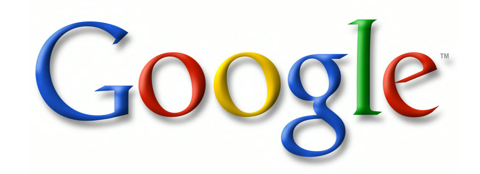
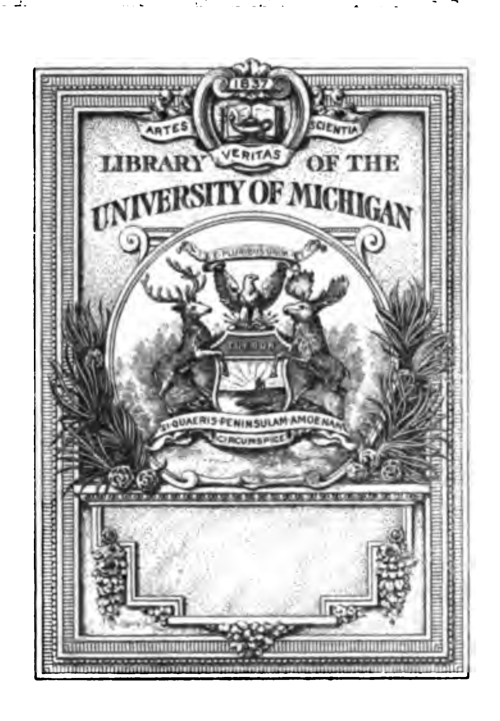
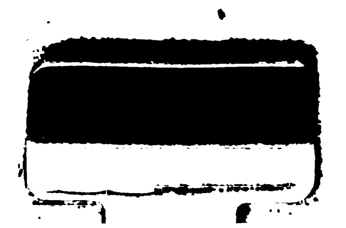
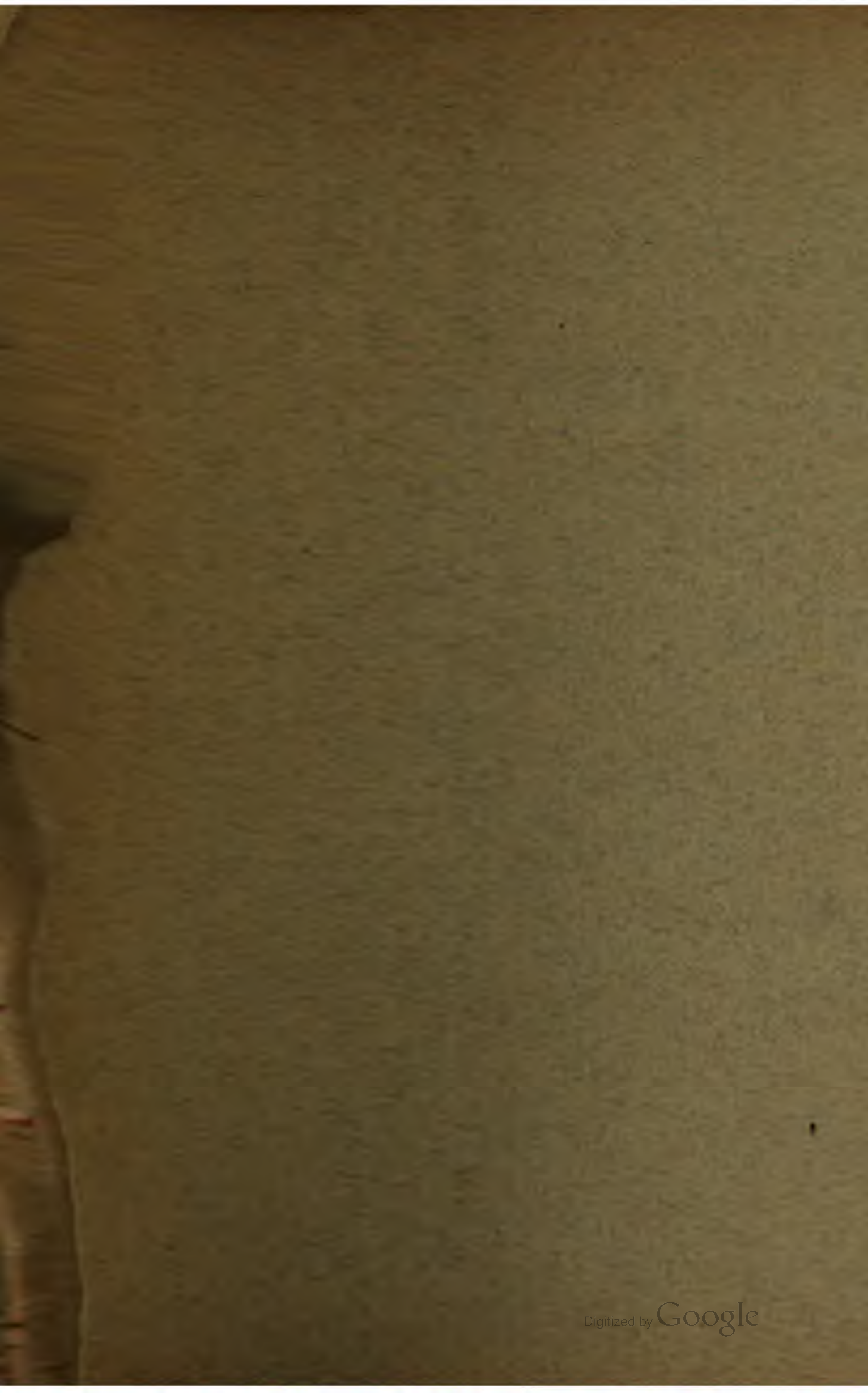





1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Socialgeschichtliche Forschungen.

Ergänzungshefte

zur

Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte

Herausgegeben

von

Dr. Stephan Bauer in Brünn und **Dr. Moritz Ludo Hartmann** in Wien

Heft IV.

Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis

von

Walter Claassen



Weimar

Verlag von Emil Felber

1899

Schweizer Bauernpolitik

im Zeitalter Ulrich Zwinglis

Von

Walter Claassen



Weimar
Verlag von Emil Felber
1899

Druck von Emil Felber in Weimar

Vorwort.

Die vorliegende Untersuchung begann der Verfasser angeregt durch einen fast einjährigen Aufenthalt in Zürich von Frühjahr 1896 bis dahin 1897. Seine Hauptaufgabe sah er darin, überall die Eigenart der Schweizer landwirtschaftlichen Entwickelung in ihrem Kontrast zu der Entwickelung der reichsdeutschen Territorien möglichst scharf hervortreten zu lassen, und damit gleichzeitig einen kleinen Beitrag zur Erkenntnis des Zusammenhangs der Schweizer Demokratie mit den bäuerlichen Verhältnissen zu liefern.

Diese Erkenntnis weiter zu entwickeln, als es dem Verfasser möglich war, wäre eine dankenswerte Aufgabe. Denn der Verfasser war genötigt, sich vorwiegend auf das Gebiet des Kantons Zürich zu beschränken. Zürich, der Vorort der Eidgenossenschaft, darf wohl mit Recht als Typus der sogenannten „städtischen“ und somit derjenigen Schweizer Staatswesen betrachtet werden, die kulturell am meisten in Betracht kommen. Von hier breitete sich die Reformation über die ganze Schweiz aus, und Zürich ist auch die Quelle aller geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen, welche die Eidgenossenschaft damals erregten. Doch selbst für dies relativ enge Gebiet war es dem Verfasser nicht vergönnt, das gesamte, noch nicht gedruckte Material in seine Untersuchung einzubeziehen. Die Archive der einzelnen Gemeinden des Landes enthalten nämlich ein vielleicht nicht unbeträchtliches Material, das noch immer seiner Nutzbarmachung, sowohl für die Geschichte der Landwirtschaft wie der kommunalen Selbstverwaltung, harrt. Der ungeordnete Zustand dieser Archive, wie die Kürze der für seine Arbeit verfügbaren

Zeit, verboten dem Verfasser, irgend welche Einblicke in diese Archive zu thun. Das Staatsarchiv in Zürich dagegen ward dem Verfasser, dank dem freundlichen Entgegenkommen seiner Leiter, zu einer wichtigen Quelle für seine Arbeit.

Zum Schlusse drängt es den Verfasser, seinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Pierstorff, für die wertvollen Ratschläge bei der Ausarbeitung des Materials seinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung:

III. Sonstige Kulturarten.

Kap. VII. **Privatwirtschaft im Grossen und Kleinen und Verteilung des privaten Grundeigentums.**

I. Durchschnittsgrösse eines Bauernguts.

II. Bauern- und Herrengrundbesitz.

III. Züricher Wirtschaftspolitik im allgemeinen.

Kap. VIII. Lasten der Bauern: Leibeigenschaft und Frohnden.

I. Leibeigenschaft.

II. Frohnden.

Kap. IX. Lasten der Bauern: Abgaben im allgemeinen und Zehnten.

I. Abgaben im allgemeinen.

II. Zehnten.

Kap. X. **Lasten der Bauern: Zinse.**

Einleitung.

Im Mittelpunkt des gesamten reformatorischen Lebens, das in Zürich mit dem Jahr 1519 begann, steht die Person Ulrich Zwinglis. Zu allen kirchlichen wie politischen Massnahmen gab sein Geist die Initiative, zu allen wichtigen Staatsentscheidungen gab er sein Urteil. Von seinen Anschauungen geht man daher am besten aus, wenn man die ökonomische und soziale Politik Zürichs untersucht. In den Ansichten über die ökonomischen und sozialen Verhältnisse, die er in seinen Schriften niedergelegt hat, finden sich auch alle diejenigen Begriffe zusammengefasst, welche in den Gesetzen und richterlichen Urteilen sich oft nicht in der nötigen Präzision vorfinden. Auch haben die Anschauungen dieses Reformators eine ungleich grössere Bedeutung für Gesetze und Zustände seines Landes, als die anderer Reformatoren, z. B. Luthers, für ihr Land gehabt haben.

Roscher schon weist auf diesen Unterschied der schweizer von den reichsdeutschen Staaten hin, wenn er bezüglich Zwinglis Vorschlägen zur Armenpflege bemerkt: sie wurden „von den Schweizer Städten viel ernsthafter durchgeführt als im grössten Teil des eigentlichen Deutschland“ [1]), und Wiskemann sagt von der ganzen wirtschaftlich-sozialen Politik, dass: „die Züricherische Regierung sich dieser Seite ihres Amtes weit eifriger und gewissenhafter annahm als die deutschen Fürsten, hatte seinen Grund in der verschiedenen Staatsform, welche in der Schweiz und in Deutschland bestand“ [2]). Die Staatsform des

[1]) *Rosch 76.*
[2]) *Wisk 74.*

Schweizer Gemeinwesens, in dem der Reformator seinen Hauptwirkungskreis fand, ist aber nicht nur durch den Ausdruck „Republik" gekennzeichnet. Die Eigenart der Schweizer Städtekantone ist im Gegensatz zu den deutschen Reichsstädten charakterisiert durch folgendes: Die Schweizer Stadtrepubliken waren nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ebenbürtig den kleinen deutschen Fürstenstaaten. Die Schweizer Stadtstaaten (Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Solothurn) umfassten ein Gebiet, in dem Landwirtschaft und Industrie nicht nur beide vertreten, sondern auch einander fast völlig wirtschaftlich zu ergänzen imstande waren. Dagegen stellten die reichsdeutschen Städte, trotz der Grösse so mancher unter ihnen, wohl alle volkswirtschaftliche Rümpfe dar, mit wenig Landgebiet. Ihr Gesichtskreis war eng und nur auf ein Lebensgebiet, die Interessen von Gewerbe und Handel, gerichtet. Gerade das höhere politische Interesse, das sich erst aus der Vereinigung verschiedener wirtschaftlicher Gruppen ergiebt, hatte keine Stätte in ihnen; sie dienten einseitigen Klasseninteressen. Eine Gruppe von Handwerkern und Händlern kann niemals ein Volk bilden. Die agrarische Grundlage, der Nährboden, ohne den kein irgendwie vollkommenes Staatswesen denkbar ist, fehlte ihnen. Im Mittelalter bestand im Verhältnis zur Landwirtschaft kein Unterschied zwischen reichsdeutschen und schweizer Städten. Wirtschaftlich beherrschten beide das umgebende Land als Organisationen des Austausches zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen. Im 15. Jahrhundert zeigt sich ein Unterschied in der Entwickelung. Während die Schweizer Städte ihre wirtschaftliche Macht zur politischen ausgestalten, politische Territorien bilden (Zürich erwarb den grössten Teil seines Gebietes durch Ankauf vom verschuldeten Adel und Fürsten [1]), beobachten wir dasselbe im Reich in viel minderem Grade. Umgekehrt sehen wir hier die politische Macht mehr und mehr in die Hände der Terrritorialherren geraten. Dagegen nehmen die reichs-

[1]) *Vgl. Bl. St.*

deutschen, namentlich die mittel- und süddeutschen Städte auf wirtschaftlichem Gebiet zunächst einen um so rapideren Aufschwung. Augsburg zählt zur selben Zeit fast 60000 Eo.[1]), da Zürich deren kaum 6000[2]) aufzuweisen vermag. Das schweizer Bürgertum treibt Politik, indessen das reichsdeutsche Handel und Gewerbe pflegt. Diese markanten Gegensätze kenntzeichnen den Geist der schweizer und reichsdeutschen Staatswesen. Von den deutschen Fürstenstaaten durch ihren republikanischen Charakter, von den deutschen Städterepubliken durch ihr politisches Wesen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit verschieden, waren sie schon dadurch für das politische Wirken eines Mannes geeignet, der von grossen, allgemeinen reformatorischen Gesichtspunkten ausging. Waren diese Staatswesen somit auch einerseits vom Glanze des Reichtums deutscher Städte, andrerseits von der Grossmachtspolitik der deutschen Fürstenstaaten ausgeschlossen, so ward in ihnen die Kontinuität der gesellschaftlichen Entwickelung festgehalten. In der Schweiz trat so wenig eine Verschiebung der geographischen Kulturzentren ein, wie eine Verschiebung der politischen Formen. Beides aber geschah in Deutschland durch das Aufkommen namentlich der nördlichen und westlichen absolutistischen Grossstaaten. Diese Thatsache gab die Anhaltspunkte für eine gleichzeitig konservative und fortschrittliche Politik, welche noch heute für die Schweiz charakteristisch ist und welche auch das staatsmännische Wesen der Zwinglis kennzeichnet. Insbesondere bot sowohl das Land als auch die Stadt Zürich dem Reformator eine feste demokratische, vom Mittelalter überlieferte Basis, auf der er fussen konnte. Denn Zürich gehörte zu jenen Städten, in welchen innerhalb des Gewerbes das Handwerk den Vorrang vor dem Handel behauptete. Seit dem 14. Jahrhundert bereits begannen die Zünfte hier die Herrschaft zu gewinnen. Die grossen Handelsherren und die Vermögensbesitzer überhaupt waren politisch zwar die

[1]) *Jastr. 141.*
[2]) *Siehe unten.*

hervorragendste Klasse, gegenüber der Majorität der Zünfte hatten sie nur — und auch nicht immer — ein moralisches Gewicht[1]).

Die Herrschaft der Stadt über das Land war somit zwar eine Oligarchie, immerhin jedoch eine solche, die sich auf eine relativ breite — intellektuell über das Land hervorragende — werkthätige Klasse, die Handwerker, stützte. Die Zunftmeister aber waren an den Grundzinsen und Zehnten der Bauern nicht in dem Masse interessiert, als die Vermögensbesitzer. Diese politischen Machtverhältnisse fand der Reformator vor, als er 1519 seine politisch-religiöse Laufbahn in Zürich begann. Verfassungspolitisch ging daher seine Absicht dahin, den Einfluss der alten Geschlechter noch mehr zu brechen. Und er setzte auch im Juni 1529 eine Verfassungsänderung in diesem Sinne durch[2]). In der äussern Politik fand er Zürich bald dieser, bald jener Grossmacht zu Diensten. Politische Interessen wie Fähigkeiten blühten hier, gleichzeitig aber fand er die Wirtschaft, insbesondere die Landwirtschaft, zu Gunsten der Politik von den Regierenden vernachlässigt. Unabhängige Politik und wirtschaftliche Solidität sollten in Zürich herrschen, das machte er sich im Interesse des gesamten Schweizer Vaterlandes zur Aufgabe. Die politisch wirtschaftlichen Uebel, die in allen Staaten der Eidgenossenschaft grassierten, waren auch vor ihm nicht unbeachtet geblieben. Feinden der „Herrendienste", d. h., der von Grossmächten geleiteten Politik, verdankte er sogar seine Berufung nach Zürich[3]). Das war der politische Boden, den der Reformator vorfand.

Wie aber kam es, dass dieser bäuerliche Priester eine so vielseitige Thätigkeit zu entfalten vermochte? Das Erdreich, auf dem er erwuchs, war das einer alten Kultur. Schon lange, ehe ein grosser Teil Norddeutschlands und Oesterreichs von der

---

[1]) *Vgl. Bl. Rep.*

[2]) *E. Nr. 1587. Bl. Rep.*

[3]) *Mör. I. 476.*

deutschen Nation besiedelt wurde, bestanden in der Schweiz, wie auch in Süddeutschland, feste Ansiedelungen, feste Formen politischen, wirtschaftlichen, nationalen Lebens. Die Schweizer Städterepubliken, ja sogar die Bauern der Länderkantone, nahmen an dem geistigen Verkehr, den Renaissance und Humanismus heraufführten, schon durch ihren lebhaften Handelsverkehr mit Italien teil. Jene Allseitigkeit der Renaissance-Menschen, die in Italien zur höchsten Blüte gedieh, finden wir auch in Zwingli. Als Priester begleitete er 1513 die Schweizer Truppen nach Italien[1]); von Stolz erfüllt war er über die Tapferkeit seiner Landsleute. Dann lernte er aus eigener Anschauung, wenn auch nicht als Akteur, die Irrgänge der Diplomatie kennen, in welche die europäischen Mächte seine Schweizer zu verstricken suchten. Er beobachtete ihre Politik das „divide et impera", sah mit bitterm Schmerze, wie das Land durch Zwiespältigkeit, in welche die fremden Diplomaten es stürzten, seiner selbständigen Macht verlustig ging. Und doch vermochten die eidgenössischen Staatswesen zusammen binnen wenigen Tage mehr als 50000 Mann mobil zu machen. Einigkeit hätte die Eidgenossen zu einer Frankreich ebenbürtigen Grossmacht erstarken lassen. Diese Ideen setzten sich in Zwingli noch mehr fest, als er einige Jahre in Zürich als praktischer Staatsmann gewirkt hatte. Einen weiten Blick für die politische Lage verband er mit feinem Verständnis des Volkslebens und seiner Bedürfnisse. Abhold jedem theologischen Doktrinarismus, ist er auch darin das gerade Gegenteil von Luther. Dieser, dem Humanismus feind, dem beschränkten Gesichtskreis nordischen Geisteslebens und einer noch jungen, wenn auch kraftvollen Kultur entstammend, vermochte den Geist, der von den politischen Erfahrungen und der Bildung mehrerer Jahrhunderte erfüllt war, nicht zu verstehen, als Zwingli 1529 mit seinen weitreichenden politischen Plänen in Marburg an ihn herantrat. Luther und Zwingli entstammen beide dem Volke. Ersterer aber ist so sehr theologischer Fach-

[1]) *Dä. Gesch.*

mann geworden, dass er zwar auf dem Gebiete des Gemütslebens Zwingli in der Kenntnis des Volkes übertrifft, auf wirtschaftlichem und politischem dagegen in der Kenntnis der Volksbedürfnisse weit hinter ihm zurücksteht. In Zwingli vereinigten sich alle bedeutenden Eigenschaften seiner Zeit. Mit keinem Gebiete des geistigen Lebens war er ausser Fühlung. Gelehrter, Dichter, Komponist, Staatsmann, Feldherr, — er entwarf eigenhändig den ganzen Kriegsplan von 1531 [1]), — Organisator, für Grosses und Kleines gleich verständnisvoll, dazu von enormer physischer Ausdauer [2]), vereinigte er gerade die Eigenschaften, die einen Helden der Renaissance zierten. So beschaffen war der Mann, der zunächst sich die bescheidene Aufgabe der wirtschaftlichen Konsolidierung des kleinen Züricher Staatswesens stellte, um von dieser Grundlage aus die Eidgenossenschaft zu einer deutschen Grossmacht zu formen. Die wesentlichste Seite dieser seiner wirtschaftspolitischen Wirksamkeit in Zürich ist die Erhaltung und Befestigung des damals allenthalben gefährdeten Bauernstandes. Wenn wir diese hier vorführen, so ist für die Bedeutung derselben zu bedenken, dass sie auch von dem Reformator, der, wie kein anderer, Unscheinbares mit Wichtigem in Beziehung zu setzen verstand, selbst nur für die Vorbedingung zu Grösserem betrachtet wurde, dass sie der Anfang einer Politik war, die weithinein in das protestantische Deutschland sich erstreckte, einer Politik, die auch mit den Interessen des reichsdeutschen Bauernstandes [3]), der bereits lange auf die Unabhängigkeit der Schweizer mit Neid und Bewunderung blickte, sich zu verknüpfen trachtete, eine Politik, die dadurch nicht an Interesse verliert, dass sie durch die Koalition überlegener Faktoren, worunter auch die Zwingli feindliche Partei Zürichs, mit der Person ihres Urhebers zusammenbrach (1) [4]).

---

[1]) *Zw. II_2 37 ff.*

[2]) *Plater 48.*

[3]) *Vgl. Zw.'s Briefe an Vadian und den Züricher Rat aus dem J. 1529. Zw. VIII. 269 f., 367.*

[4]) *Die Zahlen (1) (2) etc. verweisen auf die Anmerkungen S. 125 ff.*

In der Züricher Agrarpolitik giebt es jedenfalls keine Idee, die Zwingli nicht vorgedacht hätte. Zwinglis Ideen stellen sonach das Skelett dar, an das Gesetzgebung und Verwaltung sich gliedern. Auf der andern Seite ist freilich nicht zu verkennen, dass die ökonomisch-sozialen Ideen Zwinglis, wie überhaupt des ganzen Zeitalters, ein schwerfälliges uud unsystematisches Gepräge tragen. Eine Sprache existiert für theologische Deduktionen, für ökonomische dagegen noch garnicht. Hier schwanken die Begriffe hin und her. Zum erstenmal trat damals an den menschlichen Geist ein Bedürfnis heran, die wirtschaftlichen Zustände zu erfassen. Niemals zuvor hatte die Wirtschaft der Völker eine solche Umwälzung erlebt. Langsam nur vermochte die Wissenschaft, vermochte die Sprache dieser Umwälzung Herr zu werden. Das richtige Verständnis von Geist und Politik der ganzen Zeit ergiebt erst die zusammenfassende Betrachtung der Ideen Zwinglis und der Gesetze des Staates. Die Theorien des Reformators, die politischen Vorgänge würden jedes für sich allein ein volles Verständnis kaum zulassen. Aus praktischem Bedürfnis und zu praktischen Zwecken schrieb Zwingli seine Ansichten nieder, sowohl die theologischen wie die politischen. Er war so sehr praktischer Staatsmann, dass er sich nie die Zeit nahm, sein System auszubauen. „Noch nie konnte ich eine Schrift herausgeben, die ich vollendet hätte, ehe der Druck anfing“, schreibt er selbst einmal an Vadian [1]).

Diese innige Verbindung zwischen Praxis und Theorie in Zwingli, die Einheit des Staatsmannes und des Gelehrten in einer Person ermöglicht es aber auch, ein viel einheitlicheres Bild der Politik zu geben, als z. B. für deutsche Staaten möglich ist.

---

[1]) *Zw. I 631. V. d. H.*

Kapitel I.

Reislaufen und Landwirtschaft.

Die Eroberungspolitik der europäischen Fürsten, wie sie sich um die Wende des 15. Jahrhunderts im grössten Massstabe durchzusetzen versuchte, erheischte noch nie dagewesene Armeen. Das Landsknechtswesen entstand in Deutschland wie in der Schweiz. Der Krieg ward ein Gewerbe, dem allenthalben die Söhne von Bürgern, besonders aber von Bauern zuströmten. Dies Gewerbe, durch den Namen „Reislaufen“ gekennzeichnet, war es, das die Blicke des jungen Leutpriesters Zwingli auf sich lenkte. Dies erkannte der junge Reformator bereits als ein Hauptübel der gesellschaftlichen Zustände seines Vaterlandes.

Aber das Charakteristische des Söldnertums in der Schweiz im Gegensatz zu dem in reichsdeutschen Staaten ist, dass dort der Staat es war, der sich an die Spitze desselben stellte. Trat er auf der einen Seite schon längst, aber mit wenig Energie dem entgegen, dass seine Unterthanen und Bürger auf eigene Faust Kriegsdienste bei fremden Mächten übernahmen, so bemühte er sich andrerseits das staatlich organisierte Söldnertum desto mehr zu fördern. Nicht anders sind die Bündnisverträge der Schweizer Republiken mit den Grossmächten aufzufassen, deren Inhalt nicht die ebenbürtige Verbindung mit gleichen Gewinnchancen und gleichem Risiko war, sondern die fixe Entschädigung für Staat und Einzelne in Geld. Selten nur gelang den Schweizern eine Gebietserweiterung als Preis eines Sieges *ihrer* Bundesgenossen. Nicht auf ein so weit reichendes poli-

tisches Ziel wie die Erweiterung ihres Gebietes richteten sich die Wünsche der Eidgenossen, wenn sie mit fremden Mächten am Anfang des 16. Jahrhunderts Bündnisse zu schliessen begehrten[1]. Sie vermochten nicht selbständiger aufzutreten als dadurch, dass sie ihre Handlangerpolitik staatlich organisierten. Die Zersplitterung der Schweizer in kleine autonome Gemeinwesen verhinderte sie mit den Grossmächten auf der Bahn der Eroberung zu konkurrieren. Aber dass — im Kleinen — festgeschlossene, militärisch wohlorganisierte Staaten da waren, bewirkte immerhin, dass die Anteilnahme an der Politik der Grossmächte für die einzelnen Schweizer, für die Bürger und Bauern nicht in dem Masse vorhängnisvoll wurde, wie für die deutschen Landsknechte. Aber ein Solddienst blieb unter diesen Umständen immer die notwendige Vorbedingung dieser Anteilnahme. Und gegen diese Abhängigkeit vom Auslande, gegen diese unselbständige zersplitterte Politik des Kriegsgewerbes sowohl, wie gegen das Reislaufen der Einzelnen erhob der Reformator seine Stimme, und als hauptsächlichstes Argument für die Schädlichkeit dieser Politik dient ihm der ökonomische Verfall i. b. des Landbaues, den er als die Folge des Söldnertreibens der Bauern erkannte.

In seiner ersten Schrift gegen dieses Unwesen kämpft er zwar noch mit moralischen und religiösen Gründen. Diese schrieb er nach der furchtbaren Niederlage der Franzosen bei Bicocca im Jahre 1522, in der die Schweizer 3000 Mann einbüssten. Zwei Jahre später aber, im Mai 1524, hat er seinen Blick für die ökonomischen Verhältnisse derart geschärft, dass er den wirtschaftlichen Ruin des Bauernstandes aus dem Soldwesen entspringen sieht. „Mit arbeit will sich nieman mee nären; man lasst die gueter verstuden an vil orten und wüst ligen, dass man nit arbeiter hat, wiewol man volks genug hätte“[2].

---

[1] *Vgl. für das Obige Dä. Gesch. II. 302—340.*

[2] *Zw. II_2 316. Schm. 482. Wisk. 70.*

Wie sehr in der That die Landwirtschaft durch die Soldzüge gehemmt werden musste, ersehe man aus einigen Zahlen über die Teilnahme von Zürichern an solchen. Im Felde standen 1511 in Mailand 1000[1]); 1513 in Dijon 2000[2]); 1515 gab es bei Marignano allein an Gefallenen 800[1]) bez. 1500[3]); in Italien standen im Felde im März 1521: 500[2]), im Oktober d. J. 2700[4]) Mann. Das bedeutet bei ca. 13000[5]) Haushaltungen in Stadt und Land eine sehr beträchtliche regelmässige Einbusse an Arbeitskräften. Man kann denken, dass $^1/_5$ der Familien durch diese Soldzüge zeitweise stark in Anspruch genommen ward. Der Schaden für die Landwirtschaft wird ersichtlich, wenn man einzelne Landgemeinden ins Auge fasst. Elgg stellte ins Feld 1503 — 13, 1511 Nov. — 17, 1511 Dez. — 25, 1512 Mai — 55, 1513 — 13 Mann[6]). Von Horgen kämpften 1515 bei Marignano 54 durch Ratsbeschluss Ausgehobene und 43 „Freiknechte“[7]). In Elgg gab es 1531 — 131 steuerpflichtige Bürger[8]), in Horgen 1467 — 126 Familien, 1487 — 150 bis 200 Männer[9]). Waren danach von der bäuerlichen Bevölkerung — wenigstens soweit von diesen Gemeinden auf andere sich schliessen lässt — $^1/_3$ bis $^1/_2$ stark im Solderwerb engagiert, so hielt die städtische — wie das Beispiel von Winterthur zeigt — sich mehr von diesem Erwerbe fern. Diese Stadt, welche 1529 — 379 Waffenfähige zählte[10]), schickte in den Krieg 1503 nur 40; Nov. 1511 — 45, Mai 1512 gar nur 23 Mann[11]). Daraus ergiebt sich, dass

---

[1]) *Was. St. A. B. IX. 26.*
[2]) *Bull. I. 34 f.*
[3]) *Schinz Hand. 131.*
[4]) *Bl. Rep. II. 260.*
[5]) *Vgl. Tab. I. Erl. 9.*
[6]) *Haus 163 f.*
[7]) *Str. Ho. 43.*
[8]) *Haus 725 f.*
[9]) *Str. Ho. 53—55.*
[10]) *Troll I. 55.*
[11]) *Haus 163 f.*

die Frage des Söldnerwesens vornehmlich die Landwirtschaft anging.

Die Notwendigkeit der Solddienste als Erwerbsquelle ward von den Interessenten vielfach aus der Unmöglichkeit hergeleitet, die Bevölkerung ohne diese zu ernähren. Dem gegenüber sieht Zwingli im Schweizer Boden „ein gut erdrych, das üch rychlich erziehen mag“ [1]). An einem Beispiel können wir denn auch sehen, wie in Wirklichkeit nicht die Not es war, welche viele in den Krieg trieb. Aus dem Vergleich einer „Reisliste“ der Gemeinde Elgg aus dem Jahre 1512 [2]), die 55 Namen enthält, mit der Steuerliste aus dem Jahre 1531 [3]), die 131 Namen ergiebt, lässt sich ein Schluss daraufhin ziehen. 21 Personen der Reisliste sind danach sicher oder wahrscheinlich mit Personen der Steuerliste oder deren Vorfahren identisch. Von diesen 21 gehören 12 zur Klasse der ärmsten Steuerzahler, die unter 900 Fr. kr. Vermögen besassen; 9 dagegen hatten zwischen 1100 und 7200 Fr. kr.

Wie sehr die Landwirtschaft durch diesen fortgesetzen Abfluss von bäuerlichen Elementen litt, das lässt sich besonders bei Niederlagen erkennen. Bei Marignano 1515 blieb die Hälfte aller Eidgenossen auf der Walstatt [4]), von Zürich 800 bez. 1500 [5]). In dieser Schlacht waren von der Gemeinde Horgen die Hälfte beteiligt. Trotz solcher Niederlagen aber liess sich das Landvolk nur vorübergehend gegen die Solddienste einnehmen. Die bisher erwähnten Feldzüge waren vom Staate selber unternommen. Daneben aber liefen zahlreiche Bauern zu Reis ohne Auftrag, ja gegen den Willen der Regierung. Bereits 4 Jahre nach Marignano 1519 liefen aus dem Züricher Gebiet dem Herzog von Württemberg so viel zu, dass der Rat 3000 Mann ausheben

[1]) *Zw. II$_2$ 294.*

[2]) *Haus 163.*

[3]) *Haus 725 ff. Tab. VII.*

[4]) *Dä. l. c.*

[5]) *S. oben.*

musste, um seinen Beschlüssen Gehorsam zu erzwingen, und die, welche noch nicht über die Grenze waren, zurückzuhalten[1]).

Der Niedergang ländlicher Kultur in jener Zeit ward auch von Gegnern Zwinglis eingestanden, allerdings nicht, wie von diesem, auf das unausgesetzte Reislaufen zurückgeführt. Die Regierung des am Soldwesen am meisten interessierten Kantons Schwyz gestand in einem Bittschreiben an den Rat von Zürich in der Zeit der Teuerung von 1530 ein: „Ir sechent jetzt leider die gefarlich zyt — — — — desshalb wir genöt werden, in unserm land selbst zuo buwen und Korn zuo pflanzen. Dwyl aber semlich nun by uns lange jar dahar nit beschechen, sind wir mit samen nit verfasst“ [2]).

Wenn unter damaligen Verkehrsverhältnissen überall Getreide angebaut werden musste, selbst auf dem an Halmfrucht unergiebigsten Boden [3]), so hätte dies auch bis zu einem gewissen Grade in Schwyz der Fall sein müssen. Wir sehen aber, wie die Vernachlässigung des Bodens durch den Soldat gewordenen Bauer um einige Jahrhunderte zu früh den Acker- durch den Wiesenbau verdrängen und das Land zeitweise in solche Kalamität geraten lässt, dass es den feindlichen Kanton um Hilfe bitten muss.

Stand nun diesem Abbruch an landwirtschaftlichen Erträgen, den der Krieg zur Folge hatte, ein entsprechender Gewinn an Geld gegenüber für Land und Einzelne? Zwingli hebt bei der Abschätzung von Nachteilen und Vorteilen des Söldnerwesens hervor, dass die Eidgenossen schliesslich wenig reich dadurch würden[4]). Die Höhe der an Staat und Einzelne gezahlten Soldsummen bestätigt dieses Urteil. Für ehemalige Kriege, die Zürich in seinem Interesse unternommen, zahlte Frankreich — natürlich

---

[1]) *Bull. I 22.*
[2]) *Str. II Nr. 1764.*
[3]) *Vgl. unten Kap. V, S. 43 f.*
[4]) *Zw. II_2 318.*

abgesehen von dem Feldsolde, der zum Unterhalt der Soldaten diente und bereits verbraucht war, wenn sie heimkehrten — 1519 als letzte Rate noch eine Summe, deren Wert für das Staatsganze die Regierung noch dadurch verminderte, dass sie dieselbe verteilte. Und zwar erhielt „jeder uszogene“ (d. h., durch obrigkeitliche Verordnung Ausgehobene) zwei Gulden; „jeder fryge“ („Freiknecht“) einen Gulden[1]). Nicht mehr als einen halben bis einen Wochenlohn wäre alles, was die zu Einzelnen zu Reis Ziehenden profitierten. Der Vertrag der Eidgenossen mit dem Papste brachte jedem Kanton bis 1521 jährlich 2000 fl.[2]), kaum 2 1/2 Fr. kr. auf die Haushaltung. Für den Kriegszug vom Okt. 1521 quittierte der Rat dem Papst 1523 den Empfang von 23 ts. fl.[3]). Es restierte noch eine Forderung von 25 ts. fl.[4]), das macht 48 ts. fl. oder 1 Mill. Fr., also etwa 70 Fr. kr. pro Haushaltung. Die Bedingungen aber in diesem Feldzug waren abnorm günstig für Zürich, schon was den Feldsold angeht. „In keiner zyt ist rycherer Sold geben worden[5]).“ Im ganzen hat Frankreich — ausgenommen die Feldsolde — in 20 Jahren 1512—32 an alle eidgenössischen Staaten zusammen 1134000 Kronen = 20 Mill. Fr. kr. gezahlt[6]). Das ist aber wahrlich keine Summe, für die derartige Opfer, wie der Krieg sie heischte, gelohnt hätten.

Zwingli stellte jedoch Erwägungen an, nicht nur über diesen geringen Gewinn, sondern auch über die ferneren Konsequenzen, welche das Hineinzerren der einfachen Schweizer Bauern in das Spiel der Grossmächte haben musste. Er sieht die Veränderungen des gesamten Lebens durch die neuen Anreize des Gewinnes voraus. Den „Eigennutz“, dessen stetes Wachstum damals in

---

1) *E. Nr. 31.*
2) *Bull I 49 A. d. H.*
3) *E. Nr. 405.*
4) *Zw. II_2 388 B. d. H.*
5) *Bull I 54 f.*
6) *Bull III 52.*

deutschen Landen von Dichtern und Denkern allenthalben beklagt wurde[1]), denselben Eigennutz sieht auch Zwingli zur allbeherrschenden Triebfeder menschlichen Handelns werden. Dieser „grösste Fyend“, mächtiger als „Ysen und halbart“[2]), den „hat man under üch gebracht, der fürt üch von der arbeit zu dem müssig sitzen“. Die Möglichkeit des Gewinnstes beherrscht den Menschen so vollständig, dass er die Möglichkeit des Verlustes nicht sieht. Der Eigennutz „überredt zum letzten den menschen, es werde alles glücklich gon“[3]). Die Lust, zu unternehmen, wächst, das Behagen an der Sicherheit einer bescheidenen Existenz schwindet, die Sehnsucht nach einer mühelosen, wenn auch gefährlichen, glänzenden Lebensweise steigt. Das ist die Gefahr, welche der konservative Patriot, der Bauernsohn Zwingli mit Besorgnis nahen sieht. Daraus aber sieht er in weiterer Folge die soziale Ungleichheit wachsen. Denn sehr verschieden ist Gewinn und Verlust bei diesem Kriegsgewerbe, das im Auftrage grosser politischer Mächte die Schweizer treiben. Dadurch steigt weiter die Lust an diesem Gewerbe, „— — da die, die „(die)“ allergrössten gaben empfahend“ (an Solden und Pensionen) „— — sich täglich höher und kostlicher ziehend, so wird der nächst, der nicht minder syn vermeint, angezündt, glych so kostlich ze fahren. Und so er söhlichs nit wol vermag, so muss er an die Gnad des Gabennemers kummen; und zuletzt so beetzt er sin acker, wyngarten und matten; — — — — und nachdem er garnüts mee hat, louft er denn um ein söldlin oder drü in einen Krieg[4]).“

Die leichtfertige Verschuldung des Grundbesitzes um des vorübergehenden Luxus willen, den die Bauern die glücklichen Unternehmer des Kriegsgewerbes geniessen sehen, vollzieht sich nach diesen Ausführungen Zwinglis um so eher, je mehr der Bauer die Möglichkeit zu haben glaubt, durch Kriegsglück den

[1]) *Schm. 468 f.*
[2]) *Zw. II_2 319.*
[3]) *l. c. 317.*
[4]) *l. c. 317 f.*

Schaden wieder gut zu machen. Wie dies Gewerbe in der That die Ungleichheit nicht nur des Geld-, sondern auch des Landbesitzes vergrösserte, das zeigt auch ein „Nachgang" (gerichtliche Untersuchung) nach Reisläufern, den der Rat im April 1519 anstellte. In diesem Nachgang urteilte ein Kommissär des Rats von mehreren Landbürgern, darunter von einem namentlich, „sie wärent in kurzem arm gewesen, jetzt habe er vil guots und matten überkommen und wäre guot, dass man luogte, wohar inen das guot käme [1])." Solchen Gewinn konnte also in kurzer Zeit die Stellung eines Anwerbers von Reisläufern einflussreichen Bauern abwerfen.

Unter den Hauptleuten und Werbern finden sich zwar viele, aber nicht ausschliesslich, Adlige. Im April 1519 stellte der Rat 18 „Aufwiegler" fest, d. h. Werber zu Reiszügen im Auftrage anderer Mächte. Davon sind nur 4 Landadlige [2]); die übrigen stammen aus 8 Orten der Landschaft. Am 3. Sept. 1520 wird ein Landbürger als Hauptmann von Reisläufern erwähnt [3]). Die Organisation des Kriegsgewerbes war so weit gediehen, dass bereits Handel mit Offizierstellen getrieben wurde und dieser Handel seine speziellen Vertreter fand [4]).

Alle diese Zersetzungsmomente bäuerlichen Lebens zeitigten denn auch den Unwillen weiter sehender Bauern, und aus diesem Unwillen stammen auch Zwinglis Anschauungen. „Dieses Uebel" (das Söldnerwesen) „der sittliche und ökonomische Ruin, der daraus entsprang, war damals gerade unter dem ehrenfesten und wohlhabenden Bauernstande, zu dessen Gliedern auch Zwinglis Vater gehörte, der Gegenstand eines wachsenden Unmuts" [5]).

Der Rat entfaltete diesen Erscheinungen gegenüber eine eifrige, aber um so unwirksamere Gesetzgebung, als sie nur

[1]) *E. Nr. 42.*
[2]) *E. Nr. 41 und Liste der Landsässen E. Nr. 560.*
[3]) *E. Nr. 131.*
[4]) *Vgl. E. Nr. 312.*
[5]) *Witz. 110 f.*

gegen einen Teil des Söldnerwesens, das private „Reislaufen", gerichtet war. Das, was der Staat selber organisierte, blieb fortbestehen.

Zwingli versuchte weniger durch direkt gegen das Söldnertum gerichtete Gesetze, als durch solche, die in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bauern selbst eingriffen, den Bauernstand auf den Weg zu bringen, auf dem er den augenblicklichen Verzicht auf Bargewinn aus dem Kriegsgewerbe mehr als ersetzen konnte. Darum machte er gleichzeitig in Verbindung mit seiner Agitation gegen das Söldnerwesen seine agrar-politischen Vorschläge.

Kapitel II.

Zwinglis soziale Grundanschauung in ihrem Verhältnis zum Bauernstande.

Die agrarpolitischen Vorschläge Z's. fliessen aus einer Reihe allgemeiner Ideen, in denen sich seine ganze Weltanschauung wiederspiegelt. Diese mit seinem religiösen Grundempfinden in engstem Zusammenhang stehenden Ideen, sind daher hier um so mehr einer Betrachtung zu unterziehen, als sie die im Züricher Staatswesen, als einer Schweizer Republik wirksamen sozialen Motive zu erklären imstande sind. Die Eigenart der Motive der sozialen Politik Zürichs wird, namentlich im Gegensatz zu der deutscher Staaten, dadurch am besten veranschaulicht.

Die Reformation im Reich wie in der Eidgenossenschaft enthält als ein sehr wesentliches Element die Opposition gegen die aristokratisch-ritterliche Auffassung des Lebens, gegen die Verachtung der Handarbeit und die Hochschätzung kriegerischer Thätigkeit. Luther sowie Zwingli bringen als Bauernsöhne den Arbeiterstolz persönlich zur Geltung. Jedoch zeigen sich in Zwinglis Anschauungen bemerkenswerte Eigenheiten.

In der zweiten Schrift gegen das Kriegsgewerbe vom 2. Mai 1524 lobt Zwingli die Arbeit diesem gegenüber. Ihren Wert als Lebensfunktion schildert er also: „sie ist so ein gut göttlich ding, verhüt vor mutwillen und lastren“ . . . „gibt gute frucht, dass der mensch one sorg sinen lyb reinklich spysen mag — — sie macht ouch den lychnam frutig und stark und verzeert die krankheiten, so us dem müssig gon erwachsend“ und „das das

allerlustigest ist, folgend der hand des arbeitenden frücht und gewächs harnach glych als der hand gottes in anfang der geschöpfd alle ding nach lebendig wurdend, dass der arbeiter in uswendigen dingen gott glycher ist, denn üzid in der welt" [1]). In allen sonstigen ökonomischen Betrachtungen der Reformationszeit wird diese, das Selbstbewusstsein fördernde Wirkung der Arbeit, besonders der Feldarbeit, nirgends betont. Schmoller, der diese Aeusserung des Schweizer Reformators zitiert, unterlässt es, obwohl ihm in anderer Hinsicht der Unterschied zwischen Luther und Zwingli keineswegs verborgen bleibt, daran weitere Schlussfolgerungen zu knüpfen, geschweige sie der üblichen psychologischen Auffassung der Arbeit zur Reformationszeit entgegenzustellen. Diese übliche Auffassung findet Schmoller sogar überall ausgedrückt. Abgesehen davon, dass er sie für ganz allgemein vertreten hält, charakterisiert er sie treffend also: „Man sah in erster Linie nur die Natur, die Naturkräfte, und das ist in der Sprache der Reformation Gott, sein Segen und sein Fluch. Die Arbeit erscheint daneben als vollkommen unwesentlich und unbedeutend." Und von Luther bemerkt Schmoller, dass er „überall von der Arbeit sagt, sie habe an sich keinen Wert und keinen Erfolg, sondern nur durch den Segen Gottes könne sie diesen erhalten" [2]).

Zwingli ist auch hier das gerade Gegenteil von Luther. Nicht die Gnade Gottes verleiht der Arbeit Erfolg, — die Arbeit ruft durch ihre Kraft den Segen Gottes herab, — mehr noch: weit entfernt, dem Menschen seine Abhängigkeit zum Bewusstsein zu bringen, die Luther so oft betont, verleiht das Ringen mit der Natur dem Arbeitenden das Bewusstsein der Gottgleichheit, das Bewusstsein Gott nachzuschaffen, überträgt die Kraft des Schöpfers in die menschliche Individualität.

Diese Schätzung der Arbeit erscheint denn auch Roscher als Ueberschätzung. Um diese Ueberschätzung bei Zwingli noch deut-

[1]) *Zw. II₂ 316. Wisk. 70. Rosch. 74.*

[2]) *Schm. 477.*

licher nachzuweisen, führt Roscher eine Stelle aus dessen Erörterungen über den Zins an: „Wer einen Zins von seinen Gütern verkauft, was thut er anders, weder dass er seine arbeit einem andern gebe“ [1]). Sehr richtig sieht der Historiker der deutschen Nationalökonomie in diesen Aeusserungen Antizipationen der Ansichten englischer Oekonomen des 18. Jh's. „Lauter Ansichten, die an die Ueberschätzung des Arbeitsfaktors seit Locke und Ricardo erinnern“ [2]).

Wenn Roscher in Zwinglis Verschiedenheit von Luther in nationalökonomischer Beziehung „sehr deutlich den Gegensatz des städtischen Republikaners und Professors an der kurfürstlichen Lieblingsuniversität“ [3]) wiedererkennt, so zeigt sich eben dieser Unterschied besonders typisch in Zwinglis und Luthers Auffassung von der Arbeit.

In der nationalökonomischen Litteratur findet man fast überall das Bestreben zu einer wissenschaftlich richtigen Wertung der Produktionsfaktoren: Natur und Arbeit zu gelangen. Fast alle Historiker nationalökonomischer Theorien, so auch Roscher und Wiskemann, kritisieren ja nach ihrer Wertung die Anschauungen vergangener Zeiten. Was eigentlich wichtiger sei für die Produktion: Natur oder Arbeit, darauf giebt es wissenschaftlich nur den Gemeinplatz als Antwort: Jede ist conditio sine qua non der Produktion; ihre Werte für die Produktion sind daher aneinander ebenso inkommensurabel wie etwa die Werte von Materie und Bewegung für die Thatsache, welche Leben heisst. — Diesen Grundfaktoren des gesellschaftlichen Lebens gegenüber, wie Natur und Arbeit, kann, wenn überhaupt eine Wertung, nur die des Gefühls in Frage kommen. Je nachdem der Arbeitende mehr die seiner Thätigkeit entgegenstehenden Hindernisse oder mehr seine eigene Kraft empfindet, die diese Hindernisse besiegt, je nachdem wird er mehr die Gaben

[1]) *Zw. II 1, 476.* ***Rosch.*** *74.*
[2]) ***Rosch.*** *l. c.*
[3]) ***Rosch.*** *73.*

der Natur oder mehr seine individuelle Fähigkeit schätzen, welche ihm diese Gabe erringt. Das letztere Gefühl ist es, das Zwingli beseelt. Es ist das Gefühl der Selbständigkeit gegenüber Gott, das seine ganze religiöse Auffassung durchdringt. Die Selbständigkeit in der Zwingli-Calvinischen Kirche, deren Lehren in der Schweiz wie in England herrschen, im Gegensatz zu der Demütigkeit der Lutherischen Konfession, die in Niederdeutschland dominiert, findet ihre Ausprägung entsprechend wie in der ökonomisch-sozialen Anschauung, so auch im kirchlichen Zeremoniell, namentlich beim Abendmahl. Diese Selbständigkeit des Individuums zeigt sich nicht minder im Staatswesen. In Niederdeutschland (Sachsen, Brandenburg, Preussen) zieht seit dem 16. Jh. das zentralistisch-büreaukratische Regierungssystem, das System des „beschränkten Unterthanenverstandes" immer weitere Kreise. In der Schweiz und England erhält sich die alte Selbstverwaltung der Gemeinden und entwickelt sich im Anfang dieses Jhs. zur reinen Demokratie. Lamprecht charakterisiert treffend den Geist der lutherischen Reformation als „einen autoritativ gegängelten Individualismus" [1]).

An diesem Beispiel zeigt sich deutlich: die Untersuchungen darüber, wie vergangene Zeit die Produktionsfaktoren geschätzt haben, sind wertvoll nicht sowohl für die Geschichte der nationalökonomischen Wissenschaft, als vielmehr für die Geschichte der Religions- und Weltanschauung und in Konsequenz davon für die Geschichte der Politik.

Die Frage aber, welcher Arbeitsart, ob der gewerblichen oder der landwirtschaftlichen, Zwingli mehr Wert beigelegt habe, ist ganz müssig. Wiskemann kommt zu dem Schlusse, dass Zwingli den Ackerbau geringer geschätzt habe als Luther [2]). Lippert meint, Zwingli habe das Handwerk höher geschätzt als die Landwirtschaft [3]), Roscher legt der Meinung des Reformators

---

1) *Lampr. D. G. V, 358.*
2) *Wisk. 70.*
3) *H. W. „Zw.".*

besonderen Wert bei, die besagt: niemand solle Bürger werden, der nicht ein Handwerk erlernt [1]), worans hervorzugehen scheine, dass Zwingli das Handwerk höher geschätzt habe als den Ackerbau. In ausdrücklichem Gegensatz dazu hebt derselbe Zwinglis Worte hervor: „von je welten har ist frid am wertesten und tugend am meisten gewachsen by denen, die das erdrych buwend“ [2]).

Offenbar lag Zwingli die Idee ganz fern, überhaupt zu erörtern, ob eine der beiden Arbeitsarten wertvoller sei. Er wollte sie nur in ihrem gegenseitigen Verhältnis charakterisieren. Als Praktiker schon entgeht er der Neigung des Theoretikers, alles, auch Incommensurabilia messen zu wollen, eine Neigung, die heute noch extrem deduktiven Gelehrten so unendlich viel nutzloses Kopfzerbrechen verursacht. Wenn Zwingli nur den Bürger werden lassen will, der ein Handwerk erlernt, so war das in der Hauptsache schon längst Gesetz und Thatsache in Zürich, wie in anderen Reichsstädten, denn die Hauptmasse der Bürger waren Handwerker und bildeten als solche, nach Gewerben gegliedert, die Zünfte, die gleichzeitig politische und militärische Korporationen darstellen. Also hat diese gelegentlich hingeworfene Aeusserung Zwinglis gar wenig Bedeutung.

Viel wichtiger ist ein anderes, protestantisches Motiv, das neben dem Werte der Handarbeit gegenüber der aristokratisch-kriegerischen Thätigkeit den Gegensatz der Handarbeit gegenüber einseitig geistig theologischer Thätigkeit der katholischen Priesterkaste betont. Aus diesem Motiv beredeten Zwingli und Mykonius „einen finen, glerten jungen man“ Rudolf Collinus, „der solt gan kostens uff die wichen“, . . . „dass er mit dem gelt das seiler-handwerk leren“ [3]). Der damals 27 jährige Thomas Plater trieb mit diesem Collinus tags das Handwerk, um nachts zu studieren. Derselbe junge Gelehrte berichtet von Zwingli,

---

[1]) *Rosch. 74.*
[2]) *Zw. II_1 416. Vgl. Schm. 474, Wisk. 70.*
[3]) *Plater 51.*

wie er ihn „offt hort predigen im schweiss dins angesichts sollten din brott niessen und wie gott die handarbeit gesägnet" und da „liessen vill allenthalben von den studiis" [1]).

Im Zusammenhang mit dieser Schätzung der ursprünglichen, d. i. der rein physischen Lebensfunktionen steht das Streben des Menschen, in ein unmittelbares Verhältnis zu Gott und Natur überhaupt zu treten. Die Komplikation der religiösen Gefühle weicht der natürlichen Einfachheit. Allenthalben finden wir in den Empfindungen der Zeitgenossen eine Liebe zum Einfach-Natürlichen. Bernhard Weiss kann in seinen Aufzeichnungen, trotz der aphoristischen Natur derselben, nicht umhin, die erste Priesterehe im Züricher Gebiet mit besonderem Behagen auszumalen, „wie man so in einem hübschen Baumgarten Zimbiss ass . . ." [2]).

Die Theologen, die damals weltfremd in der Enge ihrer Studierstuben theoretischen Deduktionen oblagen, begaben sich unter den freien Himmel, um dort die Wahrheit zu finden. Thomas Plater, der ehemalige Geisbub, der mit 18 Jahren anfing zu studieren, erzählt, wie er zu Anfang der 20er Jahre einen Disput mit einem katholischen Geistlichen über die Verehrung der Heiligen, der Vermittler zwischen Gott und den Menschen, entschied. Thomas fragte: „Und warumb soll man aber die heligen anrieffen?" Der Geistliche erwidert: „Drum, das geschrieben stadt: gott ist wunderbarlich in sinen werken". „Do buk ich mich", erzählt Thomas weiter, „brach ein krütlin ab und sagt: wen alle welt zsamen dätte, mechte sy nit ein sömlichs krütlin machen". „Da ward er zornig und was unser disputats uss" [3]).

So siegte in der Reformation der einfache, ungezügelte und ungekünstelte junge Geist der Bauernsöhne über den komplizierten, verengten, gekünstelten, alt-traditionellen Geist der Priesterkaste.

---

[1]) *Plater 50.*
[2]) *Weis-Füss. IV 43.*
[3]) *Plater 40.*

Die vier Elemente der protestantisch-reformierten Bewegung, die wir hiermit gekennzeichnet haben, als da sind: Erhebung der physischen Arbeit als Lebensfunktion über Kriegsdienst und zur Ebenbürtigkeit mit der Wissenschaft, Unmittelbarkeit des religiösen Empfindens und Selbständigkeit der menschlichen Individualität, auch gegenüber Gott wuchsen alle aus dem demokratischen und gleichzeitig individualistischen Geist der unteren Volksklassen, die aus ihren Reihen die Führer der neuen Bewegung stellten.

Demnach konnten diese Elemente vorzüglich in der Schweiz und in England sich ausbilden, in Ländern, denen trotz so gewaltiger Verschiedenheit der Entwickelung der Grundbesitzverhältnisse doch das gemeinsam ist, dass die Selbstverwaltung der Gemeinden wohl zeitweise von der Teilnahme an den weiteren Kulturaufgaben ausgeschlossen, nie aber unterdrückt wurde. Die Selbständigkeit des Bauernstandes im besonderen ist das Hauptfundament der schweizerischen Reformation. Wie diese Selbständigkeit in die neue Kultur hinübergerettet wurde, das sieht man deutlich in der Gesetzgebung des Züricher Staatswesens. Ehe wir aber an diese herantreten, müssen wir auf ihr Objekt, den Bauernstand, in seinem wirtschaftlichen und sozialen Leben, wie es sich zur Zeit der Reformation darstellt. einen Blick werfen.

Kapitel III.

Der Bauernstand nach seiner Bedeutung für Staat und Gesellschaft.

I. Numerisches Verhältnis zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Bevölkerung.

Schon der Zahl nach machten die Bauern den weitaus grössten Teil der Einwohner des Kantons Zürich aus. Im Jahre 1529 hatte derselbe 73400 Eo., wovon 8200 in den Städten Zürich und Winterthur wohnten (3)[1]. Auf dem Lande gab es damals allenthalben schon Handwerker, deren Konkurrenz die Stadt vergebens zu beseitigen suchte, indem sie bereits vor 1471 alle Handwerker in die Stadt konzentrieren wollte[2]. Waldmanns[3]) gleichartiger Versuch endete mit seinem Sturz, so dass zur Reformationszeit immerhin gewerbliche Thätigkeit auch ausserhalb von Zürich und Winterthur verbreitet war. Genossen doch schon seit langem die Gemeinden Elgg, Grüningen, Greifensee, Regensberg, Bulach, Eglisau und Stein[4] städtische Rechte. Dennoch war in diesen sogenannten Städten die Hauptmasse der Bevölkerung agrarisch, und die Zahl der Handwerker in den übrigen Landgemeinden natürlich noch geringer.

Ueberall verbreitet scheint das Müllergewerbe gewesen zu sein. Müller finden sich für jene Zeit bezeugt in folgenden Gemeinden:

---

1) *S. Tab. I.*

2) *Dä. Bau. 54.*

3) *S. unten Abschnitt II des Kapitels.*

4) *Ueber Stein s. Tab. I. Erl. 2.*

Hirslanden 1 [1]), Höngg 1 [2]), Oberengstringen 1 [2]); im Amte Knonau haben alle Gemeinden einen oder mehrere Müller [3]), Horgen hat 1457 — 1 [4]), die Stadt Elgg 1545 — 3 [5]), Wetzikon 1530 — 2 [6]), Aatal im Amt Grüningen 1528 — 1 [7]), Oberglatt 1 [8]), Hofstetten 1 [8]), Nerach 1526 — 1 [9]) Müller.

Weniger allgemein scheint die Verbreitung des Bäckergewerbes gewesen zu sein. In Elgg findet sich 1535 — 1 [10]), 1654 — 2 [10]), im Kloster Kappel 1531 — 1 [11]).

Auch Metzger waren wenig vorhanden; in Elgg 1535 — 2 [12]), in Pfäffikon und Grüningen existierten ebenfalls solche [13]).

Schmiede dagegen finden sich naturgemäss häufiger. Hirsland 1542 — 2 Kupferschmiede [14]), Hedingen 1518 — 1 Hufschmied [15]), Ottenbach 1481 — 1 [16]), Horgen 2 [17]), Elgg 1551 1 Schmied, 1570 — 1 Messerschmied [18]), Wetzikon 1570 — 1 Schmied, 1 Hammer-, 1 Kupferschmied [19]), Glattfelden 1533 — 2 [20]).

Gerber gab es in Elgg 1533 — 4 Brüder, gemeinsame In-

---

1) *A. Z. II 488 ff.*
2) *Web. Hö. 143.*
3) *Steu. 66, E. Nr. 753.*
4) *Str. Ho. 74.*
5) *Haus.*
6) *Mei. We. 265.*
7) *E. Nr. 1516.*
8) *Die. O. 341.*
9) *E. Nr. 953.*
10) *Haus. 454.*
11) *Steu. 66.*
12) *Haus. 457.*
13) *Mei. We. 262.*
14) *A. Z. II 487.*
15) *Steu. 94—95.*
16) *Steu. 40.*
17) *Str. Ho 74.*
18) *Haus. 466 und 473.*
19) *Mei. We. 265 f.*
20) *Näf. Gl. 71.*

haber einer Werkstatt[1]), Glattfelden 1497 — 1 Ledergerber[2]), Wetzikon um 1575 — 1 Gerber[3]).

Schuhmacher finden sich je 1 in Fluntern[4]), Küssnacht, Aesch, Amt Grüningen[5]), Oberglatt[6]).

Schneider je 1 in Richtensweil, Eglisau[7]), Elgg[8]).

Ziegler gab es je 1 in Dynhart 1535[9]), Horgen um 1430[10]), Glattfelden 1489[11]), Eglisau 1519[12]).

Tischler je 1 in Herrliberg[13]) und Elgg[14]).

Ein Glaser wird in Elgg erst 1554 aufgenommen[15]).

Wagner giebt es je 1 in Elgg 1631[16]), in Eglisau 1533[17]).

Ein Zimmermann wird in Oberglatt 1523 erwähnt[18]).

Eine Säge wird zusammen von 4 Leuten in Heisch (Amt Knonau) 1525 gebaut[19]).

Die Textilgewerbe waren sicher, namentlich am See, schon weiter verbreitet, als aus den verfügbaren Akten ersichtlich ist. Erscheint doch im Waldmannschen Auflauf 1489 ein Weber Rellstab aus Meilen als Führer[20]), — begreiflich, da es sich für

---

1) *Haus. 471.*
2) *Näf. Gl. 71.*
3) *Mei. We. 266.*
4) *Denz. Fl. 115 f.*
5) *E. Nr. 352, 879, 899.*
6) *Die. O. 265.*
7) *E. Nr. 352.*
8) *Haus. 466.*
9) *Haus. 135.*
10) *Str. Ho 74.*
11) *Näf. Gl. 71.*
12) *E. Nr. 4.*
13) *E. Nr. 352.*
14) *Haus. 726.*
15) *Haus. 467.*
16) *Haus. 466.*
17) *E. Nr. 352.*
18) *Die. O. 354.*
19) *E. Nr. 753.*
20) *Füss. Wald. 208 ff.*

die Bauern damals u. a. darum handelte, Waldmanns Absicht, die Gewerbe auf die Stadt zu beschränken, zu vereiteln.

In Oberglatt findet sich ein Wollweber im Jahre 1529 [1]), in Glattfelden mehrere [2]); in Elgg ein Tuchscherer, ein Seiler erst seit 1554, Hutmacher daselbst erst seit 1566 [3]).

In Wetzikon 1590 — 1 Färber [4]).

In der ländlichen Hauswirtschaft scheint überall noch Weberei und Spinnerei auch für den Verkauf getrieben zu sein. Aus dem Amt Grüningen fuhren die Bauern mit Zwilch-Geweben auf die Märkte Wyl und Rapperswyl [5]).

Naturgemäss sehr häufig und durch das Reislaufen in ihrem Gewerbe gefördert, finden sich die Gastwirte, als dem Fremdenverkehr dienend, die, wie vielfach, aus den Nachgängen, betr. das Reislaufen, hervorgeht, eine sehr grosse Rolle in der Reisläuferpolitik spielten.

In Elgg werden 1538 — 2, 1546 — 3 Wirte erwähnt [6]). In dem viel kleinere Wetzikon sogar giebt es 1531 — 3 Wirte [7]) und im Kloster Kappel 1505 — 1 [8]).

Auch die liberalen Berufe finden sich bereits auf dem Lande. Aerzte werden je 1 erwähnt in Elgg [9]) und Wetzikon [10]).

Um sich eine Vorstellung von der Ausdehnung gewerblicher Thätigkeit in einer der grössten Landgemeinden zu machen, sei die „Stadt“ Elgg angeführt. Die ganze Kirchgemeinde zählte 1530 ca. 700 Seelen [11]) und die politische Gemeinde 1531 — 131

---

[1]) *E. Nr. 1631.*
[2]) *Näf. Gl. 71.*
[3]) *Haus. 471, 473, 725.*
[4]) *Mei. We. 266.*
[5]) *E. Nr. 1927.*
[6]) *Haus. 460.*
[7]) *Mei. We. 259.*
[8]) *Steu. 66.*
[9]) *Haus.*
[10]) *Mei. We. 256.*
[11]) *Haus. 157.*

steuerpflichtige Bürger[1]). Hier ergiebt sich eine Gesamtzahl an gewerblichen Thätigen von höchstens 13[2]), also nicht mehr als 10 %. In Horgen, wo auch die Handwerker nicht wenig zahlreich waren, gab es doch im Dorf i. J. 1634 — 2 Gesellen und wenige Lehrlinge bei im ganzen 120 Haushaltungen[3]), woraus schon die geringe Ausdehnung der Handwerksgetriebe in dieser Landgemeinde erhellt.

Für die Bedeutung dieser ländlichen Handwerker ist charakteristisch, dass alle diejenigen, welche als solche aufgeführt werden, oft nur 1/3 bis 1/2 ihre Thätigkeit auf ihr Gewerbe, die übrige Zeit aber auf die Landwirtschaft verwandten. Genaueres über die agrarische Nebenbeschäftigung solcher Handwerker lässt sich in 3 Fällen konstatieren. Ein Schuhmacher in Oberglatt besitzt 1591 — 19,6 Juch._{40} Land[4]). Ein Ziegler in Dynhart besitzt 1537 — 25 Juch._{40}[5]). Zu der von 4 Brüdern betriebenen Gerberei in Elgg[6]) gehören 4 Güter, ausserdem noch eine Hube und mehrere Juch. Acker. Das sind Grundstücke, die reichlich den halben Unterhalt der Familie bestreiten mochten. Lebten doch selbst die Stadtbürger vielfach noch von Landwirtschaft innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern. Winterthur hatte vor 1422 – 4132 Juch. angebautes Land, darunter 2 grosse Güter[7]). Es lässt sich jedoch annehmen, dass der agrarische Nebenerwerb der Stadtbürger, soweit sie nicht Grundherren waren, nicht so sehr für das Verhältnis von gewerblicher und landwirtschaftlicher Bevölkerung ins Gewicht fällt. Die Müller mögen am meisten über Landbesitz verfügt haben. Von den 6 Wassermühlen an der Eulach im Stadtgebiet Winterthur ist nur von einer ein Grundbesitz bekannt und zwar von nur

[1]) *Haus. 725 ff.*
[2]) *S. oben.*
[3]) *Str. Ho 180.*
[4]) *Die. O. 265.*
[5]) *Haus. 135.*
[6]) *Haus. 471 f. S. oben.*
[7]) *Troll VIII. 148.*

3 1/2 Juch. Wiesen[1]). Noch 1848 hatte die Stadt Winterthur 236 Juch. Reben innerhalb ihres Weichbildes[2]). 1870 noch waren in 11,3 % aller Haushaltungen des Kantons landwirtschaftliche und gewerbliche Thätigkeit mit einander verbunden[3]).

Aus den angeführten Daten mag sich ergeben, dass von den 65200 Eo. der Landgemeinden höchstens 5 % gewerblicher Thätigkeit ganz oder teilweise oblagen. Daraus würde sich die ausschliesslich agrarische Bevölkerung auf 85 % der Gesamtheit berechnen. Man vergleiche mit diesem Verhältnis das Bild, das sich dem volkswirtschaftlichen Theoretiker, dem Pfarrer Waser 1775 darbot. Im Verlauf von 250 Jahren hatte sich die landwirtschaftliche Bevölkerung nach der Schätzung dieses trefflichen Beobachters auf 50000 verringert und die gewerbliche auf 100000 vermehrt[4]). 1870 war die landwirtschaftliche Bevölkerung wieder über 90 ts. gestiegen[5]) und blieb auch bis heute über dieser Zahl. Relativ hat sie sich unausgesetzt vermindert, von 85 % i. J. 1529 auf 33 % in 1775, auf 30 % (2) in 1870 und 27 % in 1890[6]).

Erst um die Mitte des 16. Jhs. begann sich die Industrie, namentlich der Seide, in der Stadt und auch auf dem Lande zu erweitern. Zu keiner Zeit als gerade zur Zeit der Reformation hatte der Bauernstand zahlenmässig eine grössere Bedeutung im Züricher Staatswesen. Erst im Laufe des 15. Jhs. dehnte sich die Herrschaft der Stadt über das Landgebiet bis zu dem Umfange aus, den sie zur Reformationszeit hatte. Damit schon wuchs Zahl und Bedeutung der bäuerlichen Bevölkerung, wuchsen die agrar-politischen Aufgaben der städtischen Regierung.

---

1) *Troll III. 161.*
2) *Troll VIII. 216.*
3) *Stat. Ber.*
4) *Was. Labh. 133.*
5) *Stat. Ber.*
6) *Stat. Jahrb. III. 188.*

II. Machtverhältnis zwischen Stadt und Land.

Auf der andern Seite nahm bereits seit dem 14. Jh. die Bedeutung der städtischen Industrie in dem Masse ab, in dem die Bedeutung Zürichs auf politischem Gebiete zunahm. Mit Recht konstatiert Füssli für das Ende des 15. Jhs. einen Verfall der Stadtwirtschaft [1]). Bekannt ist wie namentlich die Textilindustrie an Bedeutung verlor, was daraus erhellt, dass die Zünfte der Lein- und Wollweber bereits 1442 in eine verschmolzen erscheinen [2]).

Der 3. „geschworene Brief" (Verfassung der Stadt) von 1498 erwähnt keine Kaufleute in Seide mehr [3]). Von 1404 bis 1544 ist keine Seidenweberei in Zürich mehr zu finden [4]). Die Bevölkerung der Stadt war demgemäss durch den Rückgang der Gewerbe von 11050 i. J. 1374 [5]) auf 5700 [6]) i. J. 1529 vermindert. Die geringe ökonomische Macht, über welche die Stadt gegenüber der zahlreichen Bauernschaft verfügte, ermöglichte in Zürich den Bestand der alten Rechte und der Unabhängigkeit der ländlichen Bevölkerung. Das Stadium wirtschaftlicher Entwickelung, in dem die Kirchenreformation in Zürich begann, war der günstigste Zeitpunkt für die Bauern. Freilich nahm die politische Bedeutung [7]) Zürichs, des Vororts der Schweizer Eidgenossen, besonders nach den Burgunderkriegen, ausserordentlich zu. Seit den Tagen von Granson und Murten drängten sich die Gesandten der Grossmächte an den fast fürstlich eingerichteten Palästen der einflussreichen Bürger Zürichs zusammen und buhlten um deren Gunst. Denn ein sog. Bündnis, d. h. Soldvertrag mit Zürich hatte sehr oft ein grosses

[1]) *Füss. Wald 252.*
[2]) *A. Z. II 297.*
[3]) *Füss. l. c. Schinz Hand. 129.*
[4]) *A. Z. II 309.*
[5]) *Meist. Zür. 96 f. Was. Wohn. Anh.*
[6]) *S. Tab. I.*
[7]) *Vgl. für das Folgende dieses Abschnittes Dä. Gesch. l. c. und namentlich Füss. Wald. sowie Bl. Rep. II 1—98.*

moralisches Gewicht bei allen Eidgenossen. Kriegspolitik und Diplomatie wurden mehr und mehr zur regelmässigen Thätigkeit der vornehmen Geschlechter. Darauf vornehmlich ist auch der Rückgang des Grosshandels (dessen Organ die Zunft „zum Rüden“ war), und in weiterer Folge der Niedergang des Gewerbes überhaupt zurückzuführen. Die politischen Interessen absorbierten die wirtschaftlichen. Es erschien besonders am Ende des 15. Jhs. ehrenvoller und gewinnbringender zugleich als „Pensionär“ von Fürsten deren Politik mitzumachen, als sich mit dem Handel von Seide oder Eisen abzugeben. Der Bürgermeister Waldmann begann seine grosse Laufbahn mit dem Eisenhandel und endigte als Pensionär des deutschen Kaisers. Die diplomatische Thätigkeit der Stadtherrn musste natürlich diesen Einzelnen ein ausserordentliches Uebergewicht über die Unterthanen im Lande verschaffen, das leicht auch zur wirtschaftlichen Unterjochung hätte führen können. In der That bot die Regierung dieses grossen Staatsmanns und Feldherrn, des Siegers von Murten, einer kleinen aber mächtigen Klasse politischer Führer Gelegenheit, das Heft der Gesetzgebung und Verwaltung völlig an sich zu reissen und volkswirtschaftlich weitsichtige, finanziell vorteilhafte, zentralisierende Massnahmen zu treffen, die aber zu wenig den hergebrachten Anschauungen und den von Ort zu Ort verschiedenen, versiegelten und verbrieften Rechten der Bauern angepasst waren. Dahin gehören wirtschaftlich: die Forstpolitik, das Verbot des Gewerbes auf dem Lande, die Beschränkung des Weinbaus[1]), staatlich-zentralistisch die Beschleunigung des Schwindens selbständiger Gerichtsbarkeiten (der Grundherren) und dann noch i. b. finanz-politisch der Versuch ein unbedingtes Besteuerungsrecht der städtischen Regierung gegen das Land zu begründen. Aber selbst diese militärisch-diplomatisch fundierte Klassenherrschaft zielte nicht nur nicht darauf ab, den Bauern als Besitzer und Wirtschafter zu schädigen

[1]) *Wovon in anderem Zusammenhang noch gehandelt wird.*

vielmehr richtete sie ihr Augenmerk gerade darauf, den bäuerlichen Betrieb gegenüber dem damals auch in Zürich aufkommenden kapitalistischen zu schützen, wie das Gesetz von 1488 beweist[1]).

Dieses Vorgehen selbst der absolutesten und glänzendsten Regierung, die Zürich je gehabt, führt uns aber auch auf die Ursache, warum die politische Macht der Stadtherrn die Selbständigkeit der Bauern schliesslich in keiner Weise zu brechen vermochte. Dem Sieger von Murten war es klar, worauf die politische Macht seiner eigenen Klasse beruhte. Es war die militärische Tüchtigkeit des Bauernstandes.

Wie die Auffassung der Zeit und das Buhlen der Fürsten um schweizerische Söldner beweist, war diese Tüchtigkeit in deutschen Landen nirgends in dem Grade vorhanden, als in der schweizer Eidgenossenschaft. Die Wehrhaftigkeit der Bauern, ihre allgemeine Wehrpflicht ist ein bestimmendes Moment für den eigenartigen Charakter dieser schweizer Gemeinwesen. Wohl dienten die schweizer Bauern wie die deutschen als Söldner. Das Söldnerprinzip aber machten sich die Schweizer Staaten nur insofern zu Nutze (oder glaubten es sich zu Nutze zu machen) als sie ihre Unterthanen und Bürger für Fremde zu Felde ziehen liessen. Verteidigt wurde das Zürichland, wie die andern Schweizer Staaten nur durch Landsleute. Auf Söldneranwerbungen war das Land nie angewiesen und konnte es nie angewiesen sein. Auf ihrer allgemeinen Wehrhaftigkeit beruht der bedeutende Einfluss dieser kleinen Staatswesen in der europäischen Politik.

Im militärischen Interesse schon musste Waldmanns Politik den Bauernstand erhalten. Aber für diesen war die Wehrhaftigkeit nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht, das er bisweilen selbst gegen die Obrigkeit anzuwenden wusste. Denn die schweizer Bauern waren nicht nur Massenmaterial,

---

[1]) *Vgl. unten Kap. VII, Abschn. II.*

auch an der militärischen Organisation nahmen sie selbständig teil. Zu den niederen Chargen hatten die Bauern nicht nur Zutritt, sondern die Waffenfähigen der einzelnen Gemeinden werden in der Regel von — wahrscheinlich allerdings von der Regierung — ernannten Gemeindsgenossen geführt. In dem Züricher Feldzug vom Oktober 1521 zieht ein Heer von 2700 Mann aus, dessen sieben Unterabteilungen je „einen Hauptmann aus der Stadt“ und einen „Mithauptmann vom Lande“ haben [1]). Ein Bauer war es auch, der in der unglücklichen Schlacht bei Kappel 1531 das Banner rettete und dafür von der Regierung hervorragend belohnt wurde [2]).

In der Schweiz war also die alte Wehrhaftigkeit aller Freien selbst in den oligarchisch (d. h. von Patriziern oder Zunftmeistern) regierten Städtekantonen bis zu einem hohen Grade erhalten geblieben, zur selben Zeit als sie im Reiche schon längst dahin war. Die Ursachen dieses Unterschiedes hier darzulegen, führt zu weit. Die Thatsachen aber unterliegen keinem Zweifel. Die Bedeutung dieser militärischen Selbstverwaltung ist klar. Sie stand wie ein eherner Wall dem von oben an sie herandringenden Absolutismus entgegen und der Freund des bäuerlichen Betriebes, aber Feind aller wirtschaftlichen und politischen Selbstverwaltung: Waldmann — büsste sein revolutionäres Unterfangen auf dem Schaffott. 8000 Bauern, ein wohl geordnetes kleines Heer, erzwangen i. J. 1488 von der städtischen Regierung den Kopf dieses Staatsmannes und die Beseitigung seiner gesamten zentralisierenden Gesetze als Friedensbedingung [3]).

Aber dies genügte ihnen noch nicht; es fand auch eine Art von Konfiskation des Privatvermögens Waldmanns und seiner Partei statt, zum grössten Teil in sehr unzivilisierter, wüster, planloser Weise [3]). Jedenfalls musste eine solche Konfiskation

---

[1]) *Bull I 53. Bl. Rep. II 260 f.*

[2]) *E. Aff. Hier auch weitere Beispiele für hervorragende militärische Leistungen von Bauern.*

[3]) *Näheres bei Füss. Wald. 208 ff. u. 274 ff. und Bl. Rep. II 76 f., 78.*

der Ansammlung und damit auch dem Wiederaufblühen der Industrie einen schweren Stoss versetzen. Zwar waren die Inhaber dieser grossen Vermögen in jener Zeit allzu sehr für den Krieg interessiert, um sie produktiver Verwendung zuzuführen. Dennoch hätte sich der kapitalistische Erwerbstrieb, in Handel und Handwerk fördernder Weise, wohl früher der städtischen Geschlechter bemächtigt, wenn diese Konfiskation von Gütern nicht gewesen wäre.

Es liegt nicht der mindeste Grund vor, anzunehmen, dass die Absatzgelegenheit für Industrieprodukte in Zürich um die Wende des 16. Jh.'s geringer gewesen sei als früher im 14. oder später Mitte und Ende des 16. In dieser Zeit setzt die Entwickelung der Züricher Industrie erst wieder im selben Punkte ein, indem sie Anfang des 15. Jh.'s aufgehört hatte [1]).

An diesen politischen — militärischen und ökonomischen Verhältnissen lag es, dass die sozialpolitischen Konsequenzen der Reformation in Zürich in weiter gehendem Masse gezogen wurden als im Reich.

III. Wirtschaftliche Bedeutung der bäuerlichen Bevölkerung.

Nicht nur in der Zahl, auch in wirtschaftlicher Produktionskraft war damals der Bauernstand Träger der Kultur im Züricher Staatswesen. Erzeugt heute, d. h. i. D. der Jahre 1883—92 der Kanton nicht mehr als 189000 Dz. (5), so betrug i. D. der Jahre 1540—60 nach Wasers Schätzungen (4) der Ertrag aller Ackerfrüchte (6) reduziert auf die Hauptbrotfrucht (Kernen) 230000 Dz. (6). Das Betreffnis auf den Kopf der Bevölkerung war also zu Anfang des 16. Jh's. 288, heute ca. 57 kg, die Bevölkerung zu 80000 bez. 330000 angenommen. Nehmen wir an, dass der Getreideverbrauch pro Kopf im Kanton Zürich damals ebensoviel betragen habe wie heute im Deutschen Reich, so erzeugte der Kanton damals etwa $^5/_6$, heute nur $^1/_6$ seines Bedarfs selbst (7).

[1]) *Vgl. Bürkli.*

Damals würde demnach die Frage der Deckung des Getreidebedarfs durchaus nicht so dringend gewesen sein, wie zu Wasers Zeit. Zwingli meint sogar, vielleicht etwas allzu optimistisch, in einer Notiz — vermutlich zu einem Gutachten, um das er vom Rat angegangen wurde —: „dass wir mit unserm korn uns wol behelfen mögind“ [1]) und der Klage, man bedürfe der Kriegsdienste, um existieren zu können, begegnet er mit dem Hinweis:

„Als die da sagend: wir müssend herren han; wir sind ein arm volk, hand ein ruches land. Ist war — — — so man sich nit vernuegen will — — — — — „es ist fruchtbarer, schöner, mannhafter lüten, denn kein land auf dem erdboden ...... [2]) ein gut erdrych, das üch rychlich erziehen mag. Treit es nit zimmet ... syde u. andere wyberschleck, so treit es anken, astrenzen, schaf, veh, landtuch, wyn u. korn überflüssig, dass ji darby schöne, starke lüt erziehen, u. was ji in üweren landen nit habend, ring mit dem üwren, dass andere Menschen manglend, ertouschen und erkoufen mögend“ [3]).

In der That fand sogar Export und Korn und Wein aus dem Zürichgebiet nach den Urkantonen in nicht unbeträchtlichem Masse statt, wie aus der Thatsache des allgemeinen Mangels hervorgeht, als Zürich i. J. 1531 die Proviantsperre über sie verhängte [4]). Jedoch wird nur beim Wein der Export den Import überwogen haben.

Nun haben sich die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse vom Anfang des 16. bis zum letzten Viertel des 18. Jh.'s nicht wesentlich geändert. Diese Voraussetzung, die als Grundlage unserer folgenden Betrachtungen (Kap. 4 u. 5) dient, wird für die Anbau-Verhältnisse durch einen relativ sichern zahlenmässigen Nachweis bestätigt [5]). Da auch die Ergiebigkeit des

---

[1]) *Zw. II₂ 378.*
[2]) *l. c. 294.*
[3]) *l. c. 316.*
[4]) *Vgl. z. B. Str. III, Nr. 835.*
[5]) *S. unten Kap. V, S. 43.*

Ackers, der Hauptkulturart, nach Wasers Fruchtbarkeitstabelle [1]) sich in diesem Zeitraum nicht erhöht hat, so lässt sich schon daraus der stabile Charakter der ganzen Landwirtschaft dieser 2½ Jahrhunderte vermuten. In diesem Zeitraum spielte sich die industrielle Entwickelung ab, die langsam aber sicher die Bevölkerung und ihren Nahrungsmittel-Bedarf weit hinaus über die Produktionskraft des Landes steigerte. Damit schwand allmählich die Bedeutung der landwirtschaftlichen Thätigkeit der Bauern, aber nicht ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit überhaupt. Der Gefahr dec „Verbauerns" war der Züricher Landwirt schon durch die Erzwingung des Rechts auf gewerbliche Nebenbeschäftigung 1488 entgangen [2]). Der aufkommende Kapitalismus hatte mit der Thatsache einer fast ausschliesslich grundbesitzenden Bevölkerung zu rechnen, aus der er seine Arbeitskräfte holen musste. Die Bauern fanden in der (Haus-) Industrie eine lohnende Nebenbeschäftigung. Zunächst bildeten nicht Parzellen-, sondern Vollbauern die Elemente des aufkommenden Systems der Hausindustrie. Diese konnte daher in Zürich ihre Arbeitskräfte nicht in solche Abhängigkeit von sich bringen wie in vielen deutschen Provinzen [3]). Ueber die Klippen und durch die Stürme der Reformationszeit hat der Bauer sein Eigentum in Sicherheit gebracht. Diese Thatsache entschied auch über sein ferneres Schicksal. Später löste sich der industrielle Arbeiter vom Zusammenhang mit der Landwirtschaft erst allmählich. Der bäuerliche Unabhängigkeitssinn und der bei aller Demokratie konservative Charakter der gesamten Züricher Bevölkerung geht in seinen Wurzeln bis auf die Reformationszeit zurück.

---

[1]) *Was. Lab. 127.*

[2]) *S. oben.*

[3]) *Ueber die diesen Ausführungen zu Grunde liegenden Thatsachen vgl. Str. Lex. und Bürkli.*

Kapitel IV.

Produktivität der Landwirtschaft.

Die Ergiebigkeit des Bodens war infolge der primitiven Wirtschaftsweise eine sehr geringe. Heute giebt der ha. Ackerland 13 Dz. (5), damals — i. D. der Jahre 1540—60 — kaum 3 Dz. (8), so dass wir also annehmen können, dass die Produktivität des Bodens an Getreide mindestens sich vervierfacht hat.

In allen Ackerfrüchten (Getreide, Hackfrüchte, Futterkräuter) zusammen — in Geldwert umgerechnet — ergab sich 1889 ein Rohertrag von ca. 380 Fr. pr. ha abzüglich des Strohs (9), 1540—60 ein solcher von ca. 93 Fr. (10). Demnach stellt sich heute der Ertrag des Ackers in allen Früchten zusammen ebenfalls etwa um 4 mal so hoch, wo nicht mehr als er damals war. Weniger gestiegen scheint — wenigstens seit 1750 — der Heuertrag zu sein. In diesem Jahre betrug derselbe nach einer Zusammenstellung aus 24 Dörfern 33 Dz.[1]) pro ha, während er i. D. der Jahre 1874—89 nicht mehr als 57,7 Dz.[2]) beträgt, sich also kaum verdoppelt hat.

Will man die Entwickelung der Produktivität von Ackerbau. Viehzucht und Wiesenbau im ganzen berechnen, so müsste man noch die verbesserte Qualität des Heus, die dadurch, sowie durch Züchtung verbesserte Qualität des Viehs, sowie den dadurch vermehrten Milchertrag und schliesslich nicht zum wenigsten noch die höheren Erträge des in Wiese verwandelten Weide-

[1]) *Was. pr. St. M., J. 92, H. 1, S. 111.*
[2]) *St. M., J. 89, H. 1, S. 51.*

gebiets in Betracht ziehen. Die Berechnung der Heuqualität nach ihrem Milcherzeugungswert würde dann auch den Wiesenbau als bedeutender in der Ergiebigkeit gesteigert erscheinen lassen, als es so der Fall ist, wenn man nur die Menge des Heus von 33 bez. 58 Dz. pro ha in Betracht zieht.

Der Rohertrag des Acker- und Wiesenlandes im ganzen betrug 1889 in Geld abzüglich des Strohertrags pro ha 292 Fr. (11), 1540/60 — 124 Fr. (12). Demnach hätte sich auf 5/8 (16) des gesamten landwirtschaftlichen Areals, auch ungerechnet die verbesserte Viehhaltung und das Plus der Ergiebigkeit, das 4500 ha[1]) als Wiesland vor derselben Menge Weideland voraus haben, der Produktenwert fast verdreifacht.

Ueber die gestiegene Produktivität der Reben lassen sich nur unvollkommene Angaben machen, aus denen ein Schluss kaum zu ziehen ist, zumal bei der auch heute noch — wieviel mehr vor 300 J. — bei dieser Kulturart obwaltenden Schwankungen der Fruchtbarkeit. Betrugen doch diese Schwankungen im Laufe der Jahre 1874—89 i. D. des ganzen Rebenareals das Fünf- bis Sechsfache[2]). Um 1775 soll der ha i. D. 70 hl ertragen haben (13). Ein so hoher Ertrag erscheint um so unglaublicher, als 1874—89 der Durchschnittsertrag nur 41,2 hl war[2]). Dagegen erscheint eine andere Angabe für das Jahr 1525 glaublicher, wonach „gute“ Reben nur 28 hl pro ha ergeben (14). Der Ertrag guter Reben lässt sich für heute nach Massgabe des Ertrages in dem weinfruchtbarsten Bezirk Horgen taxieren. In diesem war i. D. der 16 Jahre 1874—89 der Ertrag 61,4 hl; das Maximum, zu dem die Fruchtbarkeit sich erhob (i. J. 1875) war 153 hl[3]). Da die Zahl 61,4 den Durchschnitt, wenn auch in der Hauptsache aus besseren, so doch auch zum grossen Teil aus minder guten Reben darstellt, so würde die Zahl für gute Reben jedenfalls noch weit über 61,4 hl liegen.

[1]) *S. A. 16, Erkl. zu Sp. 6.*
[2]) *St. M., J. 89, H. 1, S. 65.*
[3]) *St. M. l. c.*

Wenigstens erscheint eine Verdreifachung des Ertrages seit den letzten 350 Jahren nicht ausgeschlossen. Mit diesen Zahlen hätten wir eine ungefähre Anschauung von den gestiegenen Roherträgen gegeben.

Ueber die Reinertragsverhältnisse des Bodens geben nur die Preise von Landgütern uns eine ungefähre Vorstellung. Die Berechnungen Wasers[1]) sind offenbar zum Teil auf eine sehr geringe Anzahl von abnormen Fällen basiert, nicht nur die für das 15. Jh., wie der Herausgeber von Wasers Aufzeichnungen in den „Statistischen Mitteilungen" meint[2]). Der Wert des Ackerlandes wird im 15. Jh. sicher nicht mehr betragen haben, als etwa im 17. Jh., eher weniger[3]). Und da Waser für seine Zeit jedenfalls das grösste Material zur Verfügung stand (für 1750—75 hat er Angaben aus 24 Dörfern gesammelt), so ist auf die Angaben für diese Zeit wohl am meisten Wert zu legen. Da der Rohertrag des Ackers nach Waser vom 16. bis 18. Jh. eher zurückging als stieg, dürfte das gleiche für den Wert um so mehr gelten, als die übliche Produktionsweise und daher auch die Produktionskosten im Laufe dieser Zeit sich nicht änderten[4]), also bei relativ gleich bleibenden Produktionskosten auch die Reinerträge dieselben bleiben mussten. Danach dürfte die Annahme eines Wertes des ha Acker von 1000—1200 Fr. kr. nicht als zu niedrig gegriffen erscheinen. Wurde doch i. J. 1533 in Hottingen ein Grundstück von 93,5 Juch. $_{40}$, wovon 82 Acker mit 1105 fl.[5]) verkauft. Dies ergäbe pro ha einen Preis von 546 Fr. kr. Ausserdem liegen vor: zwei Verkäufe in Embrach und Lufingen aus den Jahren 1526 und 1529 von je 1 Juch. Acker um 24 Pfd.[6]), und aus den Jahren 1585, 88 und 91 drei

---

[1]) *S. Tab. II.*

[2]) *St. M., J. 92, H. 2, S. 112.*

[3]) *Vgl. unsere obigen Erwägungen über die Stabilität der Landwirtschaft vom 15. bis 18. Jh.*

[4]) *Vgl. Kap. V.*

[5]) *A. Z. II 514.*

[6]) *Str. Gr. 78.*

Verkäufe in Ober-Embrach, Angwil und Altikon, ebenfalls von je 1 Juch. Acker um 45½—30—35 fl. Das ergäbe pro ha einen Preis von 1035—683—797 Fr. kr.

Bereits i. D. der Jahre 1801—1810 war der Preis auf 2074 Fr. gestiegen und weiter 1892 auf 2677 Fr.[1]). Dieses ist aber nicht die höchste Höhe. In der dem landwirtschaftlichen Absatz günstigsten Zeit der Jahre 1861—70 belief sich der Wert auf 4769 Fr. Das war die Zeit, in welcher der Dz. Getreide um 30 Fr. galt, welchen Preis wir auch unsern Berechnungen über die Höhe des Rohertragswerts zu Grunde gelegt haben. In dieser Zeit waren also die Reinerträge 4mal so hoch als im 16. Jh. Dem Rein- wie Rohertrag nach würde sich hiernach die Produktivität des Ackers in gleicher Weise gesteigert haben[2]). Der Wiesenwert würde sich nach Tab. II vielleicht verdreifacht, der Rebenwert vervierfacht haben. Während der Rohertrag der Wiesen, exkl. des Milchertrages, sich kaum verdoppelt hat, hat sich also der Reinertrag, in dem natürlich der gestiegene Milcherzeugungswert des geernteten Heus mit zum Ausdruck kommt, verdreifacht.

Es erhellt, dass die drei Kulturarten nicht in gleicher Weise im Wert gestiegen sind. 1861—70, wo das Verhältnis Rebe : Wiese : Acker = 100 : 41 : 40 beträgt, erscheint die Wertdifferenz der letzteren beiden Kulturarten viel geringer als früher. 1801 war die Relation Wiese : Acker = 40 : 32, oder den Wert der Wiese = 100 gesetzt, ergiebt der Wert des Ackers 1861/70 fast 100; 1801/10 = 80; 1650—1775 schwankt die Zahl zwischen 52, 82 und 67. Im D. wäre sie für diese Zeit wohl = 70 anzunehmen, und wenn man aus den früheren Zahlen einen Schluss ziehen darf, so muss man annehmen, dass damals die Wertdifferenz noch grösser war; denn im 15. Jh. würde sich nach Tab. II die Relation Wiese : Acker auf 100 : 63 oder 60 stellen.

---

[1]) *S. Tab. II.*
[2]) *Vgl. Krämer 313 f.*

Der Wiesenboden ist also nicht so viel wertvoller geworden als der Ackerboden, was vor allem damit zusammenhängt, dass die verbesserte Wiesenkultur hauptsächlich indirekte Bedeutung gewinnt, eben in ihrem Wert für den Acker. Dagegen scheint das Verhältnis von Rebe und Acker in der Hauptsache dasselbe geblieben zu sein. Für die Reformationszeit dürfte sich die Annahme einer Wertrelation der 3 Kulturarten von 10 : $4^1/_2$: 3 rechtfertigen.

Auf keinen Fall kann die Meinung Webers zutreffen, die er auf sehr geringe Daten für die Gemeinde Höngg stützen zu dürfen glaubt, dass der Rebenbau für kaum erträglicher gegolten habe als der Wiesenbau [1]). Der Rebenbau wurde damals nach unsern Darlegungen für mindestens 2mal, 1892 für 3mal so erträglich als der Wiesenbau geschätzt. Die Behauptung Webers ist demnach mindestens stark übertrieben.

Nach den bisherigen Feststellungen scheint die Produktivität des Bodens nicht so sehr gestiegen, als sie in Wirklichkeit ist, indem bei den verglichenen Zeitaltern nur das überhaupt zur Produktion verwandte Areal berücksichtigt, dagegen die seitdem eingetretene Vermehrung desselben ausser Acht gelassen ist. I. J. 1775 betrug dieses Areal nach Waser (15) 154 243,8 ha; 1891 dagegen 160 456,5 ha. Dies bedeutet eine Vermehrung von 4 %.

[1]) *Web. Hö.*

Kapitel V.

Anbauverhältnisse und Produktionstechnik.

Das Acker- und Wiesen-(inkl. Riet-)Land betrug zusammen 1775 — 98000 ha, 1891 — 107000 ha. Von diesem Gesamtland entfielen auf die Wiese (inkl. Riet) (19) 1775 — 28 %, 1891 — 66 % (16). In einem Jahrhundert hat sich also der Anteil der Wiesen am gesamten Acker- und Wiesenboden von kaum 1/3 auf 2/3 erhöht. Für das 16. Jh. wissen wir für eine Anzahl von Gütern, dass auf das Ackerland derselben von 1181 Juch.$_{40}$ Acker- und Wiesland 305 Juch.$_{40}$ kamen [1]). Hiernach käme im 16. Jh. auf die Wiese nur 21 %. Diese Vermehrung des Wieslandes von 21 auf 66 % in 300 Jahren ist keineswegs auf das Bedürfnis des Ackerbaus nach mehr Dünger zurückzuführen. Vielmehr ist diese Vermehrung auch in hohem Grade der Viehzucht als Selbstzweck zu Gute gekommen. Die Ausdehnung der Viehzucht zum Zweck der Fleisch- und Milchproduktion war abhängig von zwei Faktoren: einmal von der Erweiterung des Absatzmarktes, bewirkt durch die Industrie, sodann von der natürlichen Beschaffenheit des Landes. Letztere allein genügte nicht, um die Viehzucht vorteilhaft erscheinen zu lassen. So stand auf dem von Natur weit mehr für Gras als Halmfrüchte geeigneten Boden der Gemeinde Hinweil der Ackerbau „im Verhältnis zum Wiesenbau" keineswegs „von jeher zurück", wie Näf meint [2]). Gegen Näfs Ansicht spricht die von ihm selbst zitierte Urkunde über zwei

[1]) *Tab. IV A—C Sa.*

[2]) *Näf. Hi. 214.*

Höfe[1]), wonach vom gesamten Acker- und Wiesenland derselben auf letzteres nur 14 % kommen. Wenn heute der Ackerbau in derselben Gemeinde fast gänzlich zurücktritt (von 1587 ha Gesamtland kommen kaum 50 ha auf den Acker[2]), so liegt diese enorme Veränderung eben an der heute existierenden Verbindung der zwei oben erwähnten Faktoren. Das Verhältnis zwischen Acker und Wiese vom 16. bis Ende des 18. Jhs. war freilich ein solches, dass die geringe Ergiebigkeit des Ackers zum grossen Teil auf mangelnden Dünger zurückzuführen ist. Noch für 1775 rechnet Waser, dass von 217000 Juch. Ackerland 68 500, also der dritte Teil, in den Anbau gewöhnlich nicht einbezogen wurden (17). Die Viehzucht, die heute im Kanton Zürich fast ausschliesslich, selbst im höheren Hügelland, auf Stallfütterung basiert ist, wurde zur Reformationszeit noch zum allergrössten Teil auf der Weide betrieben. Denn noch 1775 kam auf (Wald- und Feld-) Weide fast 10 % des gesamten Kulturlandes, gegenüber 18 %, die auf Wiesen entfielen. Im 16. Jh. kamen auf die Wiese sogar blos 14 % des Gesamtlandes. Die Vermehrung von 14 auf 18 % ist aber vermutlich zu Ungunsten des Ackers, nicht der Weiden erfolgt (16), so dass der Bestand an Weiden diese 2 ½ Jahrhunderte hindurch unverändert geblieben wäre. Eine Neigung der Landwirte, Acker in Wiese umzuwandeln, war ohne Zweifel vorhanden (16), gleichzeitig aber eine noch stärkere Neigung zur Verwandlung von Acker in Weide. Die geringe Vermehrung der Wiesen vom 16. bis 18. Jh. ist auch eher zu erklären aus dem Bedürfnis, Milch- und Fleischwaren bei der industriellen Bevölkerung zu verwerten, als den Ackerbau zu fördern. Ob es freilich in der Reformationszeit der Landwirtschaft vorteilhaft gewesen wäre, selbst die Stall-, also die dem Ackerbau jedenfalls zu Gute kommende Viehzucht sehr auszudehnen, das erscheint zweifelhaft in Anbetracht der Entfernungen sowohl wie der Kleinheit der Absatz-

---

[1]) *Tab. IV, Z. 5 und 12.*
[2]) *St. M., J. 91, H. 2, S. 17.*

märkte für Viehzuchtprodukte. Es wäre dem Landwirt zur Reformationszeit unmöglich gewesen, die Viehzucht neben Düngergewinnung für die Zwecke der Milch- und Fleischwarenerzeugung auch nur entfernt in dem Grade auszunutzen, als es im 18. Jh. immerhin schon möglich war. Im 16. Jh. hätten durch vermehrte Viehzucht die Roherträge zunehmen können, die Reinerträge aber wären gesunken. Auch Ende des 15. Jhs. schien sich der Absatzmarkt für die höherwertigen Landbauprodukte zu erweitern. Da war es aber nicht die Industrie, sondern der Kriegserwerb, der den Luxus und gleichzeitig auch den Fleischkonsum steigerte. Bezeichnenderweise aber machte sich in dieser Zeit mehr eine Neigung zur Weidewirtschaft als zur Stallviehzucht geltend. Gegen die Umwandlung von Acker in Weide richtet sich denn auch ein Gesetz von 1488, wohl das einzige Waldmannsche Gesetz [1]), das nicht zum Angriffspunkte der bäuerlichen Erhebung dieses Jahres gemacht worden ist. Das lag einmal daran, dass die Bestimmungen gegen die Weidewirtschaft gleichzeitig mit Bestimmungen für Erhaltung des bäuerlichen Betriebes verknüpft waren [2]), und dann, weil in der That mehr von grossen Herren, als von Bauern, die private Weidewirtschaft begonnen wurde. Denn die Motive des Waldmannschen Gesetzes klagen ausdrücklich darüber, dass „etlich viel Güter an sich ziehen, aber nicht recht bauen und bewerben, sonder solche zu Weide lassen werden oder Sennhöf daraus machen" [3]).

Um aber die wirtschaftlichen Motive der Gesetzgebung zu würdigen, muss man bedenken, dass die Versorgung des Landes mit den Produkten des Ackerbaus gefährdet war, wenn die Verminderung des letzteren um sich griff. Es ist denn auch das vornehmste Prinzip der Gesetzgebung in jener Zeit gewesen, diese Versorgung zu sichern. Die Vorstellung freilich, gleichzeitig die Viehzucht und den Ackerbau durch Uebergang von der Weiden-

---

[1]) *Vgl. oben.*
[2]) *Vgl. unten.*
[3]) *Füss Wald 139.*

zur Wiesenwirtschaft zu fördern, scheint jenem Zeitalter fremd gewesen zu sein. Aber selbst wenn der Nutzen des Ackers bei vermehrtem Wieswachs ausser Zweifel gestanden hätte, so würden für die Politik jener Zeit immer noch die Fragen offen geblieben sein; einmal, ob man sich auf die Beständigkeit der vermehrten Nachfrage nach Viehzuchtprodukten verlassen dürfte, denn ohne die Dauer der Nachfrage nach diesen — wäre — wie oben ausgeführt — die weitere Ausbildung der Stallviehzucht nicht von Dauer gewesen —; sodann aber die Frage, ob der Abbruch an landwirtschaftlichen Erträgen durch Verminderung des Ackerbodens dem Zuwachs an bodenkräftigenden Bestandteilen zunächst mehr als die Wage halten würde. Die Gefahr schlechter Ernten war aber bei den damaligen Verkehrsverhältnissen eine so enorme, — nicht nur Hungersnot, auch verheerende Pesten erwuchsen daraus [1]) — dass schon vom Standpunkt der Teuerungspolitik der wirtschaftliche Konservativismus der Regierung verständlich wird. Dass sonach die Viehzucht nur in geringem Grade ausgebildet sein musste, ist klar. Es erübrigt noch, hinzuzufügen, dass unter den Ackerfrüchten die Halmfrüchte, die heute kaum die Hälfte derselben dem Geldwert nach ausmachen [2]), damals das fast ausschliessliche Produkt waren. Giebt heute der Acker $^1/_4$ bis $^1/_3$ seines gesamten Produktenwerts an Futterkräutern, also zu Gunsten der Viehzucht ab, so war bis Mitte des 18. Jh.s. diese Kulturart überhaupt nicht vorhanden.

Wiewohl die landwirtschaftliche Produktion nicht vielseitig war, kommen doch innerhalb des Ackerbaus noch manche Kulturunterschiede vor. So werden Hülsenfrüchte allerdings wohl viel weniger als heute angebaut worden sein [3]). Denn in unserer Zinstabelle kommen Hülsenfrüchte als Zinse nur vor: auf zwei grösseren Gütern in Oberglatt und zwei mittelgrossen in Elgg. Ausserdem werden in Horgen für das Jahr 1488 solche erwähnt [4]).

---

1) *Vgl. Was. Müll.*
2) *St. M.. J. 89, H. 1, S. 95.*
3) *Tab. V.*
4) *Str. Ho 69.*

Von sonstigen Hackfrüchten werden für denselben Ort Kohl und Rüben genannt[1]).

Dass von der Kleinviehzucht die Geflügelzucht allenthalben beliebt war, das beweisen die Hühner- und Eierzinse von etwa 241 Fr.kr.[2]), was zwar im Verhältnis zur Gesamtsumme der Naturalzinsen auf eine sehr geringe Bedeutung der Geflügelzucht für die gesamte Landwirtschaft schliessen lässt. Dagegen war sie auf einzelnen, namentlich grössern Gütern, im ganzen auf 23 von 70, besonders ausgebildet. Von 22 mittleren und grossen Gütern waren auf 16, von 48 kleinen nur auf 7 Geflügelzucht vorhanden.

Im übrigen aber waren die höherwertigen Kulturarten hinter dem Ackerbau allgemein zurückgeblieben und staatlicherseits wurde derselbe nicht nur gegen die Viehzucht und Weidenwirtschaft geschützt, sondern auch gegen den Weinbau, der ebenfalls gerade in jener Zeit und zwar aus analogen Gründen wie die Viehzucht im Erwerbsinteresse von Einzelnen zu fördern gesucht wurde. Der Staat hatte gegenüber den augenblicklichen Vorteilen einzelner Besitzer das dauernde Interesse der Volkswirtschaft wahrzunehmen. Schon ein Gesetz von 1415 bereits verbietet das Einschlagen neuer Reben[3]). 1441 musste der Rat es den Bauern im Amt Grüningen wieder gestatten[4]). Auch Waldmann verbot die weitere Ausdehnung des Weinbaues[5]).

Für die Zeit vor 1775 sind wir ohne zu allgemeinen Schlüssen berechtigende Angaben über die Ausdehnung des Rebenareals, doch wird es vermutlich im 16. Jh. nicht grösser gewesen sein als im 18. Von 1775—1891 hat es sich von 3650 auf 5279 ha, oder von 2,3 auf 3,3 % des gesamten Kulturareals vermehrt (16).

---

[1]) *l. c.*
[2]) *Tab. V, ABDE Sa.*
[3]) *Dä Bau 55.*
[4]) *l. c. 59.*
[5]) *Wald. Füss.*

Trotz dieser unter damaligen Zeitverhältnissen notwendigen Rückständigkeit der ergiebigeren Kulturarten findet sich doch auch die intensivste Form landwirtschaftlicher Kultur, der Gartenbau bereits allenthalben verbreitet. Von 32 Gütern in verschiedenen Gegenden des Kantons haben 20 Gärten und zwar grosse und kleine Güter ziemlich gleichmässig. Von 16 grossen und mittleren Gütern[1]) sind mit 10, von 17 kleinen[2]) ebenfalls mit 10 Gütern Gärten verbunden. Dagegen ist die Gartenkultur im einzelnen bei den grossen Gütern mannigfacher. Bei den grossen Gütern nämlich sind 22, bei den kleinen nur 13 einzelne Gärten aufgeführt. Die grossen Güter von zusammen 1439 Juch.$_{40}$ zählen 9 Baum- (darunter einen von 1 Juch.) 5 Kraut- (darunter einen von 1 Juch.) und 8 Hanfgärten (2 von zusammen ca. 7, einen von 2, einen von 1 Juch.), wogegen für die 294 Juch.$_{40}$ umfassenden kleinen Güter zwar 7 Hanf- aber nur 3 Baum- und 1 Krautgarten, ausserdem 2 Gärten ohne nähere Bestimmung aufgeführt sind. Ein Hof hatte sogar 3 Baumgärten zugleich[3]). In Horgen wird die Kultur von Kraut und Zwiebeln erwähnt[4]).

Von dem Werte der Gärten auf grösseren Gütern können wir uns eine ungefähre Vorstellung nach der amtlichen Taxierung des Vermögens eines grösseren Bauernguts von 80 Juch.$_{40}$ in Fällanden vom Jahr 1640 machen. Der Wert des gesamten Bodens, Acker, Wiese, Wald betrug 9495 fl, der Wert von 1 Juch. Kraut und Baumgarten incl. der Gebäude (2 Häusern und 2 Scheunen) daneben 800 fl.[5]); also im Verhältnis der Werte des übrigen Bodens etwa 8 %. Rechnen wir auf das Gartenland allein die Hälfte, also 4 % oder absolut 1000 Fr.kr., so ersehen wir daraus, dass Gartenland etwa dreimal so hoch als

[1]) *Tab. IV, Rubr. A und C.*
[2]) *l. c.*
[3]) *l. c. Z. 7.*
[4]) *Str. Ho 69.*
[5]) *M. v. K. K. Z. II 441.*

Ackerland gewertet wurde, und dass im Verhältnis zum ganzen Boden dem Werte nach durchschnittlich vielleicht schon so viel als heute auf Gartenbau verwandt worden sein mag.

Neben den Anbauverhältnissen wurde die Ertragssteigerung der Landwirtschaft durch die mangelhafte Technik gehemmt.

Der Ackerboden wurde niemals voll ausgenutzt. Die Dreifelderwirtschaft, die noch zu Wasers Zeit allgemein üblich war[1]), bedingte, dass stets $^{1}/_{3}$ der Flur brach liegen musste.

Um eine bessere Wirtschaftsweise war der Staat eigentlich nur bei den Reben bemüht. Dieser Produktionszweig ragte am meisten aus der Land- in die Stadtwirtschaft hinein. September 1526 verbietet der Rat den Traubenverkauf vor dem Herbst[2]). Gleichzeitig beugt er der vorzeitigen Ernte („wümbeln") durch eine Verordnung vor, die für den Uebertreter eine Strafe von 1 Mk. Silber[3]) (41 Fr. kr.). Der Absatz des heimischen Weines war gesichert vornehmlich durch einen Schutzzoll gegen alle fremdländischen Weine. Unter Waldmann war sogar der Import fremden Weines bei 1 Mk. Silber Strafe verboten[4]).

Der Krebsschaden aber, an dem die Züricher Bodenkultur krankte und zum Teil noch heute krankt, ist die Methode ihrer Forstkultur. Hier kommen weit weniger die Arealverhältnisse als die Behandlung dieser Kulturart in Betracht. Auch Waser klagt, dass des Waldes zwar genug, aber die Besorgung elend sei. Die Herunterwirtschaftung des Waldes hing vor allem mit der Art der Weidenwirtschaft zusammen, denn zwischen Wald und Weide gab es keine scharfe Grenze. Ein grosser Teil der als Weide bezeichneten Grundstücke war eigentlich Wald. $^{2}/_{3}$ der zur Weide benutzten Fläche mag Wald und nur $^{1}/_{3}$ Feld gewesen sein (16). Eben dieser Umstand aber, dass Wald und Weide nicht getrennt waren, bedeutete ein beständiges Anfressen,

---

[1]) *Was. Labh. 128.*
[2]) *E. Nr. 1044.*
[3]) *E. Nr. 1045.*
[4]) *Füss. Wald. 78.*

wenn auch nicht Abfressen des Waldes durch das Vieh. An dieser beständigen Qualitätsverschlechterung des Waldes ist vor allem die Willkür der Gemeinden schuld, die ihren Allmendbesitz am Walde möglichst kurzsichtig ausnutzten und zwar nicht nur als Weide, sondern auch durch parzellenweisen Verkauf an Private. Konnte die volks- und privatwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Verwandlung von Acker in Wiese fraglich sein, so wird man doch nicht behaupten dürfen, dass der Schutz der Forsten der Landwirtschaft auch unter damaligen Verhältnissen hätte schaden können. Vielmehr scheint die Zerstückelung der Wälder, die heute bis dahin gediehen ist, dass 23000 Personen 70000 Parzellen besitzen, deren grösste 38 ha umfasst[1], sowie die Winzigkeit der Holzstämme, welche der Reisende, ausgenommen, um Winterthur und im Sihlwald (Züricher Stadtwald) mit Bedauern wahrnimmt, ein Werk lediglich der in jener Periode mangelhaft entwickelten Intelligenz des sich selbst verwaltenden Bauernstandes gewesen zu sein. Ob freilich andrerseits die gewaltige Masse der Wälder im zentralisiert regierten Preussen ihre Erhaltung mehr der wirtschaftlichen Einsicht der Regierenden als ihrem Jagdinteresse zu danken ist, das ist auch noch fraglich. Dieser Vorzug zentralistischer vor dezentralistischer Politik wird durch diese Erwägung natürlich nicht aufgehoben.

In Zürich war, zwar weniger seitens der Regierung als der ihr unterstehenden Organe der (adligen) Gerichts- (Grund-) Herrn das Jagdinteresse für Erhaltung des Waldbestandes, weniger allerdings wohl der Waldqualität, massgebend. Der Staat hat wiederholt versucht, auf die Bewirtschaftung des Waldes nach beiden Richtungen hin Einfluss zu nehmen. Durch das Interesse der Holzerzeugung motiviert werden schon die Gesetze von 1460 und vom Mai 1485 erlassen[2].

---

[1]) *Kräm. 298.*
[2]) *Dä. Bau. 55.*

Das von 1460 verbietet das Fällen junger Tannen, dass vom Mai 1485 jedes Ausreuten des Waldes, d. h. seine Verwandlung in Acker und Wiesen. Diese allgemeinen Verbote erscheinen i. J. 1528 gemildert durch die Beschränkung auf die „êhölzer“, d. h. die in Gemeindebesitz, und die „frônwälder“, die in Grundbesitz aber gewöhnlich in Gemeindenutzung befindlichen Forsten. Am 19. Mai 1528 nämlich erlässt der Rat das Schonungsgesetz für diese Wälder mit der Motivierung, dass „wenn ir die rechten êhölzer und frônwäld abhouwind, verwuestind u. äcker u. rütinen daraus machind, dermassen in künftigen merklicher mangel sin werde an zimmerholz u. andern notdurften“ [1]).

Trotz dieser Beschränkung hätte die Wirkung des Gesetzes eine sehr günstige sein müssen, wenn es erstens befolgt und wenn zweitens die grosse Masse des Waldes nach wie vor in gemeindlicher Nutzung verblieben wäre. Was die Befolgung angeht, so fügt das Gesetz von 1528 noch ausdrücklich hinzu, „dass hiefür weder gemeinden noch sonderpersonen“ das Abholzen gestattet sein soll und setzt als Strafe „so oft u. dick das unterstanden u. gebrucht wird“ 10 Pfd. (83 Fr. kr.) Busse fest. Die mangelhafte Art der Strafbestimmung, die Starrköpfigkeit der einzelnen Bauern, der ganzen Gemeinden und ihrer Organe waren aber Ursachen genug, um die beständige Verschlechterung des Waldes vor sich gehen zu lassen. Die Waldmenge konnte der Staat eher kontrollieren, die Waldqualität aber hätte er nur mit Hilfe der Besitzer selbst oder der Selbstverwaltungsorgane vor dem Schaden, der namentlich durch Abhauen des jungen Holzes entstand, sichern können. Am wenigsten natürlich konnten die Forstgesetze bei Privaten, mehr schon bei den Gemeinden, von den unteren Selbstverwaltungsorganen hauptsächlich bei den Gerichtsherrn (wie oben erwähnt) auf Ausführung rechnen. In der That wurde der Wald auch durch die Erblehenverträge, welche die Grundherren mit ihren abhängigen

[1]) *E. Nr.* 1413_2.

Bauern schlossen, geschützt. Im Mai 1525 klagen 4 Gemeinden des Amtes Knonau „der erblehen wegen“ ..... „si dörfen sie (die Wälder) nit rüten noch sübren[1]“. Ausschlaggebend für den Erfolg der staatlichen Forstpolitik und damit für die zweckmässige Bewirtschaftung des Waldes waren also die Besitzverhältnisse, zu deren Betrachtung wir nun übergehen.

---

[1]) *E. Nr. 708.*

Kapitel VI.

Privat- und Gemeinwirtschaft.

Die Ursachen der Undurchführbarkeit der Forstgesetzgebung lagen in den Besitzverhältnissen. Nur zum kleinsten Teil war der nicht staatliche Waldboden noch im Besitz der Grundherren, die — wie erwähnt — unter den Selbstverwaltungsorganen die einzigen dem Waldboden förderlichen waren. Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Verfall des Herren-Grundbesitzes gehen auch die Wälder aus den Händen der Herren in die der Bauern über. Die Gemeinde Elgg kauft 1660 von ihrem verschuldeten Grundherren 45 Juch [1]). Der Grundherr, der 1590 noch 200 Juch. hatte [2]), besass 1637 nur noch 11 Parzellen [3]). Sicher war sein Verlust der Gemeinde zu Gute gekommen [4]). Die Fronwälder gingen somit aus ihrer beschränkten in unbeschränkte Nutzung der Gemeinden über und damit war das fernere Schicksal des Waldes entschieden.

Wie die Grundherren, so hatte aber auch der Staat die Neigung, sich der Selbstbewirtschaftung seiner Güter, auch der Wälder, zu entziehen, ja, oft aller Eigentumsrechte an diesen Gütern zu entäussern. Den bei der Säkularisation vom Kloster Töss überkommenen Hof und Wald Wolfisberg veräusserte der Rat den 19. Januar 1531 an die Gemeinde Veltheim [5]). Ende

[1]) *Haus. 288 f., 213 f.*
[2]) *Haus. 199.*
[3]) *Haus. 208 f.*
[4]) *S. unten.*
[5]) *E. Nr. 1739.*

des 18. Jh.'s besass der Staat nur 6561 Juch.$_{40}$[1]). Ausserdem verfügte die Stadt Zürich noch über grossen Waldbesitz (Sihlwald etc.) der wohl nicht weniger als i. J. 1810 d. h. 3400 Juch.$_{40}$[2]) betrug. Die Stadt Winterthur besass im Eschenberg einen Wald von 2200 Juch.[3]). Kaum 10 % dürften demnach in den Händen des Staates und der beiden grösseren Gemeinwesen sich befunden haben. Der Staatsbesitz mag im 16. Jh., der Zeit der Verstaatlichung der Kirchengüter, worunter auch grosse Wälder, immerhin grösser gewesen sein. Unausgesetzt vermindert hat er sich seit dem 18. Jh.

Immer das Gesamtareal des Waldes = 133000 Juch.$_{40}$ (20) gesetzt, ergeben sich für die verschiedenen Besitzkategorien folgende Grössen in Proz. des Gesamtareals:

	Staat	Gemeinden u. Genossenschaften			Private
		St.	L. — G.	Summa	
um 1775	5[4])				
„ 1810	4	24	34	58	38[5])
„ 1841/2	3	5	41	46	51[5])
„ 1880	4			39	57[6])

St. = Städte Zürich u. Winterthur, L.-G. = Landgemeinden und Genossenschaften.

Auch heute hat also der Staat — wenn auch wieder eine schwache Tendenz seinen Waldbesitz zu vermehren bemerkbar wird — noch nicht einmal den Stand des 18. Jh.'s erreicht, geschweige den des 16. Von den zum Schutz der Forsten befähigten Organen (Staat und Grundherrn) gelangten dieselben an die dazu unfähigen. Die Bewirtschaftung des Waldes geriet aber in noch

[1]) *Was. Coll. II$_2$ 123.*
[2]) *M. v. K. K. Z. I 272 f.*
[3]) *Troll.*
[4]) *Was. l. c.*
[5]) *M. v. K. K. Z. I 272 f.*
[6]) *Kräm. 298.*

ungeeignetere Hände als die der Gemeinden, nämlich in die der einzelnen Bauern. Dass dies geschehen konnte, lag aber an den Gemeinden selbst. Jetzt ist das Verhältnis von Gemeinde- und Privatbesitz zu untersuchen.

Ueber den Umfang des Gemeindebesitzes an Wald lassen sich wenige Angaben machen. Die Gemeinde Elgg erscheint 1637 im Besitze von 241 Juch.[1]), durch Ankauf vom Schloss vermehrte sich dieser Besitz 1660 auf 286 Juch.[2]). Bis 1780 stieg dieser Besitz sogar über 300 Juch.[3]). Eglisau kaufte 1536 einen Wald von 200 Juch.[4]), den die Gemeinde bis 1556 noch um 11 Juch. vergrösserte[5]). Eine durchgängige Vermehrung der Gemeindewälder fand nur einmal bei den Landgemeinden statt und zwar auf Kosten der Stadtgemeinden (Zürich und Winterthur). Denn im selben Zeitraum veräusserten diese Städte fast $^4/_5$ ihres Gemeindeareals und das nicht nur zu Händen der Landgemeinden, sondern vornehmlich der Privaten. Im 19. Jh. hat der Staat seinen verschwindend kleinen Waldbestand kaum vermehrt, die Gemeinden haben den ihren verringert und zwar haben zu dieser Verringerung am meisten — dies ist charakteristisch für die durchgängige Tendenz der Zersplitterung der Forsten — die grössten beigetragen[6]).

Ueber den Gemeindebesitz im 16. Jh. lässt sich Näheres nicht feststellen, wohl aber über den Privatbesitz. Von mehreren Gütern mit einem Areal von 1737 $Juch._{40}$ kennen wir den Waldbesitz. Darnach würde sich in dem ganzen Kanton 36 % des Waldes in Privatbesitz befunden haben (21). In der Gemeinde Oberglatt waren sogar 17,4 % des Privatbesitzes Wald[7]). Im J.

---

1) *Haus. 288 f.*
2) *Vgl. oben.*
3) *Haus. l. c.*
4) *Wild. Eg. I. 115.*
5) *l. c.*
6) *S. obige Tab.*
7) *S. Tab. IV.*

1640 befanden sich nur 3 Juch. noch in Gemeindebesitz [1]). Im J. 1810 war der Gemeindebesitz, wie aus Obigem hervorging, ungefähr ebenso gross wie im 16. Jh. Daraus geht hervor, dass im Laufe von 2—3 Jahrhunderten die Gemeinden an Private ebenso viel veräussert haben als sie von Staat und Grundherrn erwarben.

Neben dem Wald ist die Weide am längsten dem Gemeineigentum erhalten geblieben. Es ist sogar für die ausserhalb des Waldes liegende Weide der Ausdruck Weidallmend [2]) allgemein üblich (22). Dieser Allmend-Besitz ist noch so allgemein, dass Hotz in dem Vorhandensein eines solchen das Kriterium einer Gemeinde sehen kann [3]). Ausser dem Allmend-Land bestehen aber in jeder Gemeinde in Bezug auf das Weiden noch weitergehende, genossenschaftliche Betriebsformen. Die schon seit Jahrhunderten dem Privateigentum überlassenen Grundstücke nämlich sind nicht der ausschliesslichen Ausnutzung des Besitzers preisgegeben, sondern die Gemeinde wahrte ihre Anrechte an alle Güter, die in ihrem Bann lagen durch das Recht aller Gemeindegenossen, sowohl auf Wiesen wie auf Aeckern nach der Ernte die Stoppeln abzuweiden, ausserdem das Vieh auf das brachliegende Drittel des Kulturlandes, sowie bis zu einem gewissen Grade auf das Gebiet benachbarter Genossen zu treiben [4]). Die Gemeinde Horgen verfügte in der Horger Egg über eine grosse, gemeinsame Weide, worüber das Buch von Hotz ausführliche Aufklärungen giebt. Oft haben mehrere politische Gemeinden, die früher eine gebildet haben mögen, eine gemeinsame Allmend, so Hottingen und Fluntern i. J. 1544 über 105 Juch$_{40}$ Weide [5]).

---

[1]) *Die O. 283 ff.*
[2]) *Hotz. Ho. 8.*
[3]) *l. c. 95.*
[4]) *Hotz. Ho. 8.*
[5]) *A. Z. II 512.*

Privatbesitz an Weide scheint sehr selten vorhanden gewesen zu sein. Unter allen Gütern, von denen wir die Anbauverhältnisse kennen, finden sich nur 2, zu denen Weideland gehört. Das eine ist der Küntzlinenhof in Wetzikon, der i. J. 1559 bei 93 Juch.$_{40}$ 3 Juch. Weide umfasste [1], sowie das Gut des Elgger Grundherrn, das i. J. 1659 bei 106 Juch.$_{40}$ 30 Juch.$_{40}$ [2]) Weide enthielt.

Der Gemeinbesitz an anderm Kulturboden ausser Wald und Weide ist äusserst selten. Die Gemeinden Oberglatt, Hofstetten und Ober-Hasli hatten i. J. 1640 bis 1694 100 Juch. Rietwiese gemeinsam, doch wie bei allem Grundbesitz, so zeigt sich auch beim gemeindlichen die Tendenz der Teilung in kleinere Wirtschaftseinheiten. Im J. 1694 trat Oberglatt von der Nutzung der Allmend gegen eine Entschädigung von 425 Fl. (1275 Fr. kr.) [3]) zurück. Längere Zeit hatten die Gemeinden Oberglatt, Hofstetten, Bachenbülach, Winkel, Rüti eine Allmend von 200 Juch. Rietwiesen [4]). Die kleinere Gemeinde Hofstetten zweigte sich 1694 ab und erhielt 9 Juch. auf ihren Anteil heraus. Die Gemeinde Oberglatt besass ausserdem noch Gemeindewiese von 12 Juch. für sich allein [5]). Nach Massgabe des Wertes, auf den Oberglatts Anteil an den 100 Juch. Riet [6]) geschätzt wurde, würde man den Wert der Allmendennutzung an allen Kulturarten für diese Gemeinde kaum mehr als den Wert von 4 ha mittelguten Ackerlandes bemessen können, was gegenüber den 180 ha Acker [7]), die in der ganzen Gemeinde 1538 vorhanden waren, einen sehr geringfügigen Wert darstellt.

Elgg besass an Rietwiesen Anfang des 16. Jhs. einen Wert von 480 Pfd. [8]) (7200 Fr. kr.).

---

[1]) *Mei. We. 137 f.*
[2]) *Haus. 213.*
[3]) *Die O. 285.*
[4]) *Die O.*
[5]) *Die O. 283—289.*
[6]) *S. oben.*
[7]) *Die O. 317 f.*
[8]) *Haus. 311—17.*

Noch weniger umfangreich als der Wiesenbesitz war der Besitz der Gemeinden an Acker. Dieser wurde meistens verliehen. So bezog Elgg aus 54 Juch. Acker 40 Mütt Kernen Zins [1]). Dieselbe Gemeinde verlieh 1542 den 106 Juch$_{40}$ grossen „Rystallhof“ worunter 22 Juch. Acker, 14 Wiese und 70 Holz, ebenso einen „Hof Steig“ [2]). Oberglatt hatte ein Bezengütli genanntes Grundstück ebenfalls verliehen. Die gemeinsame Nutzung an diesem Grundstücke wahrte die Gemeinde nur insoweit, als der Beliehene die Verpflichtung hatte, für sie einen Zuchteber und Zuchtstier zu halten [3]). Von einem Bestreben der Staatsgewalt, wie es z. B. im Kanton Unterwalden [4]) sich geltend machte, die Gemeindenutzung an den Allmenden zu sichern, das „invachen“ (Einhegen) zum Zwecke der Sondernutzung zu verhindern, wird in Zürich wenig bemerkbar. Auch der Verkauf von Allmendstücken blieb ganz der Willkür der Gemeinden überlassen. Auch hier erwähnt Miaskowski nur eine Bestimmung des Nidwaldener Landbuchs aus dem Anfang des 16. Jhs., die dagegen sich richtet [5]).

Wenn man die oben erwähnten Beispiele verallgemeinert, so wird man annehmen, dass ausser Wald und Weide wenig Gemeineigentum, sicherlich wenig Gemeindenutzung an Land bestanden hat. Eine ungefähre Schätzung würde demnach ergeben, dass kaum $^1/_4$ des gesamten Bodens in Gemeinden- und Staatsnutzung zur Reformationszeit sich befand (23). Die Neigung zur Ausbildung individuellen Eigentums ist gerade für die freien Bauern der Schweizer Städtekantone ebenso charakteristisch wie die Neigung zur Erhaltung des Gemeineigentums für die russischen Leibeigenen. Die Vollendung des Ueberganges vom Gemein- zum Privatfeldeigentum (vom Walde gilt das natürlich nicht)

---

[1]) *Haus. 322.*
[2]) *Haus. 286.*
[3]) *Die O. 265.*
[4]) *Miask. Verf. Anm. 28.*
[5]) *Miask. Allm. 17.*

ermöglichte die rasche Aufnahme der grossen Verbesseruug des Landbaus am Ende des 18. Jhs. (24). Der individualistische Geist dieser schweizer Bauern aber hängt zusammen mit ihrer relativen politischen Selbständigkeit. Diese machte sie unabhängig nicht nur vom Staat, sondern auch von der Masse der Genossen und stellte den Einzelnen auf sich selbst. Es mag aber nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dass diese unabhängige Gesinnung des Bauerntums nur durch das in politischer Beziehung um so festere Zusammenhalten der Einzelnen ermöglicht wurde. Nicht nur Gemeinden, sondern auch die grösseren politischen Gemeinschaften (Aemter, Vogteien) treten als geschlossene Gruppen in allen ihren politischen Bewegungen auf, so 1488, 1525, 1531.

Auch diese politische Solidarität der Bauerngemeinden ist ebenso charakteristisch für die Schweiz, wie der völlige Mangel derselben in Russland. Es ist darum kein Wunder, wenn der russische „Mir“ zwar auch von wohlmeinenden Volksfreunden, am meisten aber — trotz seiner wirtschaftlichen Leistungsunfähigkeit — von den absolutistischen Reaktionären (so den Panslavisten) verherrlicht wird. Man könnte fast glauben, dass diese das unabhänge Privateigentum der Schweizer Bauern und seine politischen Folgen dabei im Auge hätten.

Den Beweis für die vorgeschrittene Individualisierung der Landwirtschaft im 16. Jh., sowie die Tendenz zu noch weiter gehender Individualisierung wird das folgende Kapitel verstärken.

Kapitel VII.

Privat-Wirtschaft im grossen und kleinen und Verteilung des privaten Grundeigentums.

Im Folgenden handelt es sich um die Bestimmung der Grösse der Wirtschafts- und Besitzeinheiten. Da nur für 34 Güter uns Zahlen bekannt sind, so ist die Möglichkeit der Differenz zwischen dem, was für diesen Teil des Grundbesitzes und dem, was für den ganzen Grundbesitz gilt, sehr gross. Daher setzen wir einen weitern Massstab für die Wirtschafts- und Besitzgrössen in der Abweichung der einzelnen Güter von den Durchschnittsgrössen.

Auf eine bäuerliche Haushaltung [1]) entfiel an Landareal inkl. Wald und Weide, inkl. privates und gemeines Eigentum i. J. 1529 etwa 36 Juch.$_{40}$ [2]); 1870 dagegen nur 24 Juch.$_{40}$ (25) und diese Zahl ist auch ziemlich dieselbe geblieben. Abzüglich von 25 % [3]) für Gemeineigentum würde die Durchschnittsgrösse eines Bauerngutes sich auf 25 Juch.$_{40}$ i. J. 1529 und auf 19 Juch.$_{40}$ i. J. 1870 belaufen haben.

Wie wir gleich sehen werden, gab es Güter, die von mehreren Besitzern gemeinsam bewirtschaftet wurden. Die Grösse jedes, ob von Einzelnen oder Mehreren besessen, Gutes nennen wir Wirtschaftseinheit; den auf jede bäuerliche Familie (Haushaltung) entfallenden Anteil an Land (der sich bei ge-

---

[1]) *Vgl. Tab. I Erl. 9.*
[2]) *Tab. I Erl. 10.*
[3]) *S. oben.*

meinsamen Besitz für das einzelne Gut nach der Zahl der Besitzer bestimmen würde, wobei vorausgesetzt wird, dass die einzelnen Besitzer gleichberechtigt sind) nennen wir Besitzeinheit. Die oben berechnete Durchschnittsgrösse des bäuerlichen Eigentums von 36 bez. 25 Juch.$_{40}$ ergiebt also die durchschnittliche Besitzeinheit.

Dass die Besitzeinheiten weniger von einander differierten als heute, lässt sich schon aus einem Vergleich der durchschnittlichen Besitzgrösse, der Weinbau-, mit den Acker- und Wiesenbaudistrikten ersehen. Rebland ist etwa 3 Mal so viel wert als Acker- und Wiesland[1]). Angenommen, der Besitz wäre ebenso verteilt gewesen in den Wein- wie in den Acker- (und Wiesen-) Distrikten, so würde, entsprechend dem Grade der Verbreitung des Weinbaus und andererseits dem Grade der Verbreitung des Ackerbaus die durchschnittliche Besitzgrösse in den Weinbaudistrikten sich einem Drittel der durchschnittlichen Besitzgrösse in den Ackerdistrikten nähern müssen. Wie verhielt es sich nun in der Wirklichkeit?

Im Verhältnis zur Weinproduktion des ganzen Kantons, hatten damals wie heute den grössten Anteil die Seegemeinden. Im Verhältnis zur gesammten landwirtschaftlichen Produktion aber überwog damals in den Weinbaudistrikten der Weinbau wohl noch nirgends. Denn selbst in den der Stadt sehr nahe gelegenen drei Gemeinden Hottingen, Riesbach, Hirslanden zählen wir unter 50 Juch.$_{40}$ Land nur 13 Juch. Reben[2]). Und in der Nähe der Stadt wurde damals der meiste Wein gebaut. Heute wird dieses Verhältnis selbst von vielen dem Weinbau ungünstigeren Gemeinden übertroffen. Ausserdem war überhaupt das gesamte Rebenareal noch Ende des 18. Jh's. um etwa $^1/_3$ geringer als heute (16). Auch daraus lässt sich vermuten, dass am See der Rebenbau nicht in dem Grade an Bedeutung die übrigen Kulturarten überragte. Trotzdem finden wir i. J. 1529 in allen See-

[1]) *S. oben.*
[2]) *S. Tab. IV, Z. 35.*

bezirken zusammen eine durchschnittliche Besitzgrösse von 21,6 Juch.$_{40}$ und in den übrigen Hauptgebieten des Landes bez. 39,3 — 41,7 — 36,4 — 46,0 — 31,3, im ganzen Kanton 34,3. Die Seebauern waren nun damals und sind noch heute als die wohlhabendsten Bauern bekannt. Durch mannigfachen Verkehr — bildete der See doch eine eminent wichtige Verkehrsstrasse — mit der Stadt verbunden, nahmen sie mehr teil an dem Reichtum derselben als andere Distrikte. Sie hielten sich auch in den sozialen Unruhen von 1525 völlig abseits, weil ihre Lage eine günstigere war. Dennoch ist ihr Besitz an Bodenwert offenbar kaum grösser, denn die Bodenfläche beträgt i. D. kaum $^2/_3$ des Kantondurchschnitts. Der Wert der Bodeneinheit am See müsste also i. D. weit mehr als $1^1/_2$ Mal so gross gewesen sein als der Wert der Bodeneinheit i. D. des ganzen Kantons, wenn die durchschnittliche Wohlhabenheit des Sees die durchschnittliche des übrigen Gebietes überstieg. Dass dieses der Fall gewesen, ist nicht unmöglich nach obigen Angaben über das Verhältnis von Reben- zu sonstigem Areal. Einmal aber war die Besitzdifferenz nicht so bedeutend wie heute. Denn heute beträgt die durchschnittliche Besitzgrösse am See 19,4; im ganzen Kanton 24,0 Juch.$_{40}$. Die erstere beträgt also über $^4/_5$ von der letzteren; wenn man weiter bedenkt, dass bis heute das Rebenareal überhaupt, insbesondere aber am See und damit auch der Bodenwert erheblich zugenommen hat, so ergiebt sich eine viel grössere lokale Besitzverschiedenheit daraus als damals existierte [1]).

Betrachten wir nun weiter die Verteilungsverhältnisse im ganzen Kanton. Genauere Daten haben wir für 31 Güter, die 1640 Juch.$_{40}$ umfassen. Die Daten erstrecken sich über die Zeit von 1531—1600; bei 2 Gütern datieren die Angaben aus dem Jahre 1488 und 1644 [2]). Auf die 14 Güter über 30 Juch. fallen darnach 82 % der Gesamtfläche; die durchschnittliche Wirtschaftsgrösse dieser grössern Güter beträgt 96 Juch.; auf die 17 Güter

[1]) *Ueber das Ob. vgl. Tab. I, Sp. 9 und 10.*

[2]) *S. Tab. IV.*

unter 30 Juch. lauten die entsprechenden Grössen 18 % bez. 17. Juch. Diese Güter befanden sich aber zum grossen Teil nicht im Besitz nur einer, sondern mehrerer Familien. Die Urkunden nämlich geben für die einzelnen Güter die Namen verschiedener, nach Gleichheit des Geschlechtsnamens, vermutlich zum Teil blutsverwandter Besitzer an[1]). Um sich eine Vorstellung von dieser — im kleinen Massstab genossenschaftlichen — Wirtschaftsweise zu machen, wie sie viele „Höfe“ zur Reformationszeit noch verkörpern, beachte man, dass i. D. auf die 31 Wirtschaftseinheiten 53, dagegen auf die 41—28 von diesen Einheiten besitzenden Personen nur 32. Juch. entfallen. Der gemeinschaftliche Besitz mehrerer Verwandter oder bisweilen nicht Verwandter an einem Hof oder Gut gründete sich im Gegensatz zur Allmendgesellschaft wahrscheinlich auf keine urwüchsige Institution, sondern ist im Laufe der Zeit durch Vergrösserung der Familien (Ganerbschaft) oder durch grundherrliche Belehnung entstanden. Letztere verfolgten als Einnehmer der Zinse schon im Interesse fiskalischer Kontrolle stets das Prinzip, die Güter als Wirtschaftseinheiten zu erhalten, keine Teilung zuzulassen. So wird denn schon in den Lehnsverträgen oft der Grundsatz der Unteilbarkeit festgestellt, so für einen Meier-(Bühl)Hof in Oberglatt 1050 und bis zum J. 1555 war dieser Hof eine Einheit.

In diesem Jahre war er im Besitz von 4 Leuten namens Hoffmann[2]). Damals erst wurde er geteilt. Die i. J. 1718 von seinen Besitzern beabsichtigte Teilung des i. J. 1570—4 Besitzer namens Gassmann zählenden Oetenbacher Hofs ebendaselbst ward verhindert. Trotzdem siegten die bäuerlichen Individualinteressen nach und nach, sowohl über das blutsverwandtschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl, als über das wirtschafts-genossenschaftliche Prinzip, als auch über die fiskalischen Interessen. Hofstetten wird 1488[3]), der Küntzlinenhof in Wetzikon wird 1587[4]),

[1]) *Vgl. Tab. V, Sp. 3.*
[2]) *Die O. 259.*
[3]) *Die O. 267.*
[4]) *Mei. We. 141.*

der Birchrütihof in Höngg, der 1502 noch 10 gemeinschaftlichen Besitzern[1]) gehört, wird 1646[2]), die damals gemeinschaftlich bewirtschafteten Erblehenhöfe des Klosters Rüti, Underbach und Oberhysern werden 1604[3]) geteilt.

Dennoch erhielt sich die Gemeinschaft des Eigentums mehrerer Familien bisweilen in den ganzen, bisweilen in den halben oder vierten Teilen der Höfe und Güter. Den Wiedenhof in Oberglatt besassen 1462 schon und 1538 noch 2 Angehörige der Familie Maag, die i. J. 1611 auf 4 angewachsen waren[4]). Die Idee der Einheitlichkeit der Höfe und Güter in ihrem alten Umfange, auch wenn sie bereits verteilt sind, wird oft zähe festgehalten, so in der Erläuterung der Obervögte des Neuamts zur Oeffnung von Oberglatt, welche von den 4 Meiern spricht „u. wer von densälbigen Höfen Gütter innhat u. besitzt“ und von den 4 Hubern „ald wer dersälben eine (Hube) es syge zu gantzem, halbem oder vierten teil Innhatt“ [5]).

Der Hofstetter Hof wurde zwar 1488 geteilt, man weiss aber nicht in wieviel Teile. Es ist anzunehmen, dass von den 6 Haushaltungen i. J. 1634 und von den 17 i. J. 1678[6]) mehrere gemeinsam Güter bewirtschaftet haben werden. Der Hof, der i. J. 1538 — 233,1 Juch.$_{40}$ Acker nebst den dazu gehörigen Wiesen etc. umfasste[7]), erscheint i. J. 1640 bereits als Gemeinde[8]), die 1634 schon 45 Eo.[9]) zählte. Ein Beispiel des Besitzes ungleich benamster Geschlechter an einem Hof giebt bis 1587 der Küntzlinenhof in Wetzikon[10]), ebenso der Burghoff in Oberglatt. Dass

---

[1]) *Web. Hö. 135 f.*
[2]) *l. c.*
[3]) *Näf. Hi. 43 f.*
[4]) *Die O. 259 f.*
[5]) *Die O. 256.*
[6]) *Die O. 359.*
[7]) *Die O. 317.*
[8]) *S. S. 57.*
[9]) *Die O. 359.*
[10]) *Mei. We. 141.*

das gemeinschaftliche Besitztum auch von nicht verwandten Gemeindsgenossen an einem Gut dem Empfinden der Zeit noch durchaus entsprach, zeigt die Verleihung eines Hofes Steig, welche die Gemeinde Elgg an 3 ihrer Bürger i. J. 1542 vollzog [1]).

Wie sich die Zahl der Besitzer eines Hofes rasch vermehren konnte, das beweist der Eschenberger Hof bei Winterthur, der i. J. 1724: 193 Juch.$_{40}$ umfasste und damals um 15600 fl. an Winterthur verkauft wurde [2]). Dieser Hof hatte 1604 (od. 1664?) nur 4 Besitzer, 1724 aber hausten auf ihm 12 Familien mit 93 Seelen in 2 Stuben zusammen gepfercht [3]).

Für die Besitzeinheiten ergiebt sich nun Folgendes:

Es entfielen bei 28 Gütern auf Besitz von

		Besitzer		Fläche	
53—138 Juch.	oder 19—50 ha	12	30 %	1036,4 J.	63 %
26— 39 „	„ 9—14 „	10	70 %	308,4 „	37 %
9— 23 „	„ 3— 8 „	18		289,7 „	
	Sa.	40	100 %	1634,5 J.	100 % [4])

Zur Vergleichung mit den heutigen Verhältnissen sei die Schätzung Krämers ausgeführt. I. J. 1880 entfielen auf den ganzen Kanton ohne Berücksichtigung des Waldbodens auf Güter von

	Güter	Fläche
15 ha u. darüber	0 %	3 %
10—15 „	8 „	12 „
5—10 „	20 „	31 „
bis 5 „	72 „	42 „ [5])

Diese Tabellen im einzelnen zu vergleichen geht wegen des geringen Zahlenmaterials nicht an. Wenn man in Betracht zieht, dass der Bodenwert seit dem 16. Jh. aufs 3—4fache gestiegen

[1]) *Haus. 286.*
[2]) *Troll. III 175.*
[3]) *l. c. 173 f.*
[4]) *S. Tab. IVa.*
[5]) *Kräm. 297.*

ist, so wird man die Güterkategorie bis 5 ha von 1880 mit der bis 14 ha vom 16. Jh. vergleichen dürfen. Bei diesem Vergleich fällt sofort auf, dass die Grundbesitzverteilung im Wesentlichen dieselbe geblieben ist.

Mit annähernder Genauigkeit können wir die Besitzverteilung feststellen für die Gemeinde Oberglatt. Dort sind von den grössern Gütern (Meier- und Huberhöfen), 8 an der Zahl, 7 in den Händen von 19 Besitzern[1]). Auf allen 8 zusammen würden etwa 22 anzunehmen sein (26). Ausserdem werden für die Jahre 1491 und 1591 — 2 Schupposen (viertel oder halbe Hufen) erwähnt, 6 weitere Schupposen schon für das Jahr 1432. Es ist möglich, dass sie seitdem eingegangen sind. Dazu kommt, dass die 1491 erwähnte Schuppose im Besitze des einen der beiden Inhaber des Brugghofes ist. Von den 8 Meier- und Huberhöfen umfassen 5 allein an Acker 305 Juch.$_{40}$. Im ganzen gab es 1538 — 489 Juch.$_{40}$ Acker in der Gemeinde[2]). Eine Schätzung würde ergeben, dass 457 Juch.$_{40}$ zu den ganzen 8 Gütern gehört haben, woraus erhellt, dass fast der gesamte Besitz in den Händen dieser 22 Bauern gewesen sei. Für das Jahr 1580 werden „Acht, die das fäld buwend und ire ein Dryssgen so in der gmeind sind“ in einem Bericht der Gemeinde an den Züricher Rat erwähnt[3]). Daraus erhellt, dass nur etwa 9 der Gemeindegenossen nicht auf den Meier- und Huberhöfen gesessen haben. Einer davon, Schupposeninhaber und Schuhmacher, ist uns bereits bekannt[4]). Die übrigen mögen zum Teil andere Handwerker, zum Teil nebensächlich selbständige Landwirtschaft, hauptsächlich aber Lohnarbeit bei den grossen Bauern getrieben haben.

In Höngg werden Ende 16. Jh.'s. 16 Huber erwähnt, von denen 4 — 2, 1 — 3 Huben, die übrigen 11 je eine Hube be-

---

[1]) *Die. O. 254—264.*
[2]) *l. c.*
[3]) *Die. O. 262.*
[4]) *S. oben Kap. III, Abschn. I.*

sassen [1]). Da aber die Vogtei Höngg, die ungefähr den Umfang der Gemeinde einnahm, 1588 — 865 Eo. hatte [2]), so folgt schon daraus, dass es neben den 16 grossen Grundbesitzern noch eine Menge kleiner gegeben hat. Letztere machen sich besonders bei ihrem Streit gegen die Grossen um ihre Anteile an der Allmend bemerkbar, so i. J. 1646 [3]).

Wir können trotz der Mangelhaftigkeit unserer Quellen aus dieser Betrachtung die Auflösung der grösseren Wirtschaftseinheiten in immer kleinere, wie auch die Thatsache bestehender sozialer Ungleichheit entnehmen, wie sie sich in den Besitzdifferenzen ausspricht. Wir haben aber bei der Betrachtung der Durchschnittsgrösse der Bauerngüter unterstellt, es sei der ganze Landbesitz im Kanton in den Händen von (mehr oder minder selbstarbeitenden) Bauern gewesen. Wie weit diese Annahme von der Wirklichkeit abweicht, inwieweit ein „Herren-"Grundbesitz auf den Schultern ländlicher Frohn- und Lohnarbeiter bestanden habe, das wollen wir jetzt untersuchen.

Sowohl weltliche wie geistliche Grund- und Gerichtsherrn verfügten über selbstbewirtschafteten Grundbesitz, der allerdings seit dem 10. Jh. nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland [4]) immer geringer geworden war. Im Zürichland hatte sich die Zahl der weltlichen Grundherrschaften überhaupt vermindert. Der Edelsitze, von denen fast jeder grundherrliche Rechte seinem Inhaber verlieh, gab es dereinst im Mittelalter ca. 270 [5]), jedes Dorf hatte einen oder mehrere. Nach der Reformation gab es von weltlichen und geistlichen (27) Grundherrschaften nur noch 54 in zusammen 63 von 198 politischen Gemeinden. Am meisten sind in der Grafschaft Kyburg und im Amt Grüningen vorhanden, nämlich in fast der Hälfte der

---

1) *Web. Hö. 76.*
2) *Was. Müll.*
3) *Web. Hö. 70.*
4) *Vgl. Lampr. H. W., Art. Grundbesitz.*
5) *Aufzählung bei Vogl. Chronik S. 153—156.*

Gemeinden, in Eglisau (Landvogtei) in 5 von 6 Gemeinden. Von 15 Grundherrschaften in 25 Gemeinden kennen wir den Gesamtwert, den jede von ihnen zur Zeit des Verkaufs oder zur Zeit einer vorgenommenen Schätzung hatte. Der Gesamtwert dieser Herrschaften betrug danach etwa 2 1/2 Mill. Fr.[1]). Nach Schätzung würde sich der Wert der gesamten 54 Grundherrschaften vielleicht auf 6 1/2 Mill. Fr. belaufen (28). Der selbsbewirtschaftete Grundbesitz betrug von dem Gesamtwert natürlich nur einen mehr oder minder grossen Teil. Genaueres über diesen lässt sich nur in wenigen Herrschaften feststellen. In Elgg umfassten die grundherrlichen Güter 1590 — 146, 1637 — 59, 1659 — 112 $Juch._{40}$ (29).

Im J. 1590 sind als dem Schlosse „eigen" 300 $Juch._{40}$ ca. aufgeführt. Dieser Eigenbesitz war aber vermutlich als Handlehen, d. h., an Bauern auf Lebenszeit gegeben. Würde das Schloss dieses „eigene" Land selbst bewirtschaftet haben, so wäre es unter den „Gütern, vom Schlosse bebaut", angeführt worden (29). Für das Jahr 1637 ergiebt sich ein Wert der grundherrlichen Güter von 12 700 fl. Der Wert dieses Grundbesitzes im Verhältnis zum Gesamtwert (52 000 fl.) der Herrschaft betrug also etwas mehr als 1/4. 1659 sind die bezüglichen Zahlen ähnlich, nämlich 10 400 (29) von im ganzen 56 000 fl.[2]).

Von sonstigem herrschaftlichen Grundbesitz ist der des Schlosses Mörsburg mit 260 Juch.[3]) bekannt, der von Wetzikon mit 12 Juch. Acker und 4 Juch. Wiesen. Ausserdem ist der Wert grundherrlicher Besitzungen der Herrschaft Hinweil in Wiesendangen und Gundetsweil bekannt, der i. J. 1583 noch viel weniger als 17 000 fl. (120 000 Frkr.) betrug, denn um diese Summen wurden die Güter, inkl. des Zehnten von Gundetsweil[4]), verkauft. Nach Massgabe dieser Daten dürfte der Wert des gesamten Herrengrundbesitzes, soweit er von den Herren selbst

[1]) *Tab. II.*
[2]) *Haus. 212.*
[3]) *Vgl. Tab. II, Z. 10.*
[4]) *Stu. Bä. 33.*

bewirtschaftet und nicht — zu bald erblich werdenden — Handlehen vergabt wurde, auf höchstens 3 Mill. Fr. kr. zu schätzen gewesen sein, was von dem Gesamtwert (51) des ganzen Landes nicht 2 % ausmachen würde.

Der Herren-Grundbesitz zeigte die Tendenz, in die Hände der Bauern oder des Staates überzugehen. Des Junkers von Breitlandenberg Erben verkauften sogar ihre ganze Grundherrschaft in Wetzikon i. J. 1526 an einen Bauern. I. J. 1582 besass die halben Gerichte nebst Gütern ebenfalls ein Nichtadliger. Erst in diesem Jahre gingen sie wieder an einen Adligen, und zwar an einen Stadtbürger über [1]). Die Grundherren zeichneten sich als Selbstwirtschafter wenig aus. Die Herrschaft Wülflingen war i. J. 1526 so sehr verschuldet, dass sie an einen Hauptgläubiger, und zwar die Bauerngemeinde Wülflingen, überging, welche sie 2 Jahre später an einen Eingewanderten (Steiner) aus Zug verkaufte. Die schon erwähnten Güter der Herrschaft Hinweil kaufte i. J. 1583 die Stadt Winterthur [2]). Wenn auch die Gerichtsbarkeiten der Grundherren in den Händen einzelner Bauern oder ganzer Gemeinden nicht lange verblieben, so zeigt doch die Thatsache, dass selbst diese Herrenrechte in die Hände von Bauern kommen konnten, die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Bauerntums, und von den Gütern ist in der That vieles in den Händen der Bauern geblieben. Ein sehr charakteristisches Beispiel für den Niedergang der Grundherrschaften zeigt Elgg. Hier vermindert sich einmal der eigene Grundbesitz [3]) der Herrschaft zeitweise, sodann aber verschuldet sie immer mehr. Bis zum Jahre 1659 ist sie mit 26000 fl. (fast ½ des Wertes) belastet (29). Im selben Jahre werden weitere 10000 und bis 1664 noch weitere 980 fl. aufgenommen [4]). Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn

[1]) *Vogl. Chron. 816.*
[2]) *Stu. Bä. 33.*
[3]) *S. oben.*
[4]) *Haus. 213 f.*

die Selbstwirtschaft der Grundherren nicht nur keine Steigerung, sondern sogar eine Verminderung erfährt.

Und wie die im Obereigentum des Grundherrn befindlichen Fronwälder in den Vollbesitz der Gemeinden übergehen[1]), so geht auch der vom Grundherrn zuerst nur lebenslänglich verliehene Boden in erbliches — zinslich belastetes — Volleigentum der Bauern über. Die 270 Juch.$_{40}$ Handlehen des Schlosses Elgg, die i. J. 1590 erwähnt werden[2]), sind 1637 ebenso geschwunden wie der Fronwald[3]).

Die Bauern von Kyburg etc. (32) und von Grüningen stellten i. J. 1525 die Forderungen auf staatliches Verbot der „manlechen“[4]), d. h. also weiterhin Güter nur auf Lebenszeit oder wie sonst der Ausdruck lautet als „Handlehen“ zu vergaben bez. die als Handlehen vergabten den Besitzern erblich zu belassen. So weitsichtig diese Forderung im Interesse der Macht des Bauernstandes war, so wenig konnte sie auf Erfüllung durch die Gesetzgebung rechnen[5]). Dagegen befriedigte die wirtschaftliche Entwickelung ohne Unterstützung der Politik die Wünsche der Bauern[6]). Wie es dem grundherrlichen „Eigen“besitz in Elgg ging, haben wir bereits gesehen, doch auch der Staat sah sich veranlasst, seine Lehen nicht mehr auf Zeit, sondern zu Erbe zu vergaben. Von dem Küntzlinenhof in Wetzikon, der bis 1604 ein Handlehen des Amtes Rüti gewesen war, wurde in diesem Jahr gelegentlich einer vorgenommenen Teilung der eine Teil zu Erblehen gemacht[7]).

Ausser dem grundherrlichen Besitz an Land gab es aber noch andern Herrenbesitz, insbesondere von Züricher Stadtbürgern an Reben. Waldmann besass deren 18 Juch. in 5 auseinander liegenden Gemeinden verstreut. Ausserdem besass derselbe noch

[1]) *Vgl. oben.*
[2]) *Vgl. oben.*
[3]) *Haus. 199, 208 f.*
[4]) *E. Nr. 703, 702, Art. 10.*
[5]) *Vgl. E. Nr. 726—751.*
[6]) *Vgl. Wys. Landg. 90.*
[7]) *Mei. We. 137 ff., 141.*

an verschiedenartigem Land in 2 Gemeinden 7 Juch., dazu 2 Höfe ganz, einen Garten und mehrere Wiesenstücke, alle in verschiedenen Gemeinden gelegen, am See, aber auch im Neuamt und im Amt Regensberg [1]). Dieser mag noch einer der grössten Grundbesitzer gewesen sein. In Thalweil hatten i. J. 1547 — 4 Stadtbürger Güter, darunter 2 Reben [2]).

Wir haben bisher von dem nach der Reformationszeit erhaltenen Herrenbesitz gesprochen, eine Herrenklasse aber, welche durch die reformatorische Gesetzgebung ihrer weltlichen Macht und ihres weltlichen Besitzes beraubt wurde: die Geistlichkeit, besass vorher sowohl Grundherrschaften wie Grundbesitz. Nur von 2 Klöstern lässt sich über letzteren Genaueres angeben. Das Vermögen des Klosters Selnau belief sich in Grundbesitz auf etwa 150 000 Fr. kr. neben einem Vermögen an Zinsen von 200 000 (30).

Dass auch das Kloster Kappel über selbstbewirtschafteten Grundbesitz von nicht mehr als dem Umfange eines grösseren Bauerngutes verfügte, geht aus den Leibsteuerlisten [3]) hervor. Aus diesen lässt sich schliessen, dass i. J. 1505 ebenso 1527—7 und 1532 kaum mehr als 6 ländliche Arbeiter daselbst vorhanden waren (31).

Der geistliche Grundbesitz ging ebenso wie die gesamte weltliche Herrschaft des Klerus durch die Reformation in die Hände des Staates über. Hätte in der Richtung der Züricher landwirtschaftlichen Entwickelung eine natürliche Tendenz zum Grossbetriebe sich geltend gemacht, so würde diese am meisten in dem Verfahren des Staates mit dem auf ihn nun von der Geistlichkeit überkommenen, immerhin beträchtlichen Grundbesitz, zum Ausdruck gekommen sein. Aber die Regierung spricht gelegentlich der Säkularisation des Klosters Töss im September 1528 den Grundsatz aus, dass die Selbstbewirtschaftung der Güter durch

[1]) *Dänd. W. J. 19.*
[2]) *Spr. Tha. 25 f.*
[3]) *Steu. 66 f., 74, 109.*

den Staat unrentabel sei („grosser kost ..... mit buwung der güetern") und erwägt lediglich die Frage, ob die Güter zu Hand oder zu Erbe verliehen oder verkauft werden sollten. In Ausführung dieses Grundsatzes wird denn auch im Januar 1531 ein grösserer Hof von Töss an eine Gemeinde verkauft[1]. Auch sonst sträubt sich der Staat dagegen, Güter zu seinen Handen zu ziehen, wo sich ihm die Gelegenheit bietet. So beschliesst der Rat am 23. März 1527, die Güter des Junkers Gotthard von Landenberg in Wetzikon nicht an sich zu ziehen und behält die Art der Verwendung derselben späterer Entscheidung vor[2]. In der Hauptsache hält der Staat lediglich zur Besoldung seiner Beamten einiges Land fest. Der Landvogt von Grüningen erhielt 47[3], der Amtmann von Rüti 92[4], der Landvogt von Eglisau i. J. 1496 — 29 Juch.$_{36}$ Acker[5].

In Konsequenz ihrer agrarpolitischen Grundsätze, die sie in der eigenen Wirtschaft anwandte, betrachtete die Züricher Regierung auch beim Privatbesitz das Wachsen grosser Güter mit Misstrauen und erblickte darin die Gefahr nicht genügender Ausnutzung des Landes, sinkender Produktivität.

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen rapiden Hereinfluten kultureller Bedürfnisse und Ansprüche in das Schweizerland zu Ende des 15. Jh.'s und dem Umsichgreifen kapitalistischen Erwerbsbetriebes, machte sich im Landbau ein Bestreben geltend, das wir zu jener Zeit am ausgeprägtesten in England finden, Ackerland zusammen zu kaufen und es in grosse Weidestrecken zu verwandeln[6]. Dem gegenüber erscheint i. J. 1488 noch unter Waldmann ein Gesetz, welches über das „nit recht buwen und bewerben" dieser Weidestrecken und Sennhöfe klagt. Die Ab-

---

[1] *E. Nr. 1739.*
[2] *E. Nr. 1150.*
[3] *Näf. Hi. 35.*
[4] *l. c. 28.*
[5] *Str. Gr. S. A. 23, Wild. Egl. 98.*
[6] *Vgl. oben.*

sicht, den Bauernbesitz und eine möglichst gleichmässige Verteilung desselben zu erhalten, motiviert der Rat sein Gesetz gegen den Grossbetrieb damit, dass „viel der Unseren genötiget sein werden us unserer Landschaft an frömde End zu ziehen, wyl sy nit Güter haben". Das Gesetz knüpft den Kauf neuer Güter an die Bedingung, dass der Käufer das Gut selbst „bewirbt" oder es andern „um einen gebührlichen Zins liehe; solche zu buwen". Die Güter, die bereits im Besitz sich befinden und die in der erwähnten Weise ausgebeutet, sollten in Jahresfrist wieder in Nutzung gebracht oder verliehen werden. Es geht aus dem Wortlaut dieser Bestimmungen hervor, dass der Rat unter Nutzung nur die übliche Kulturart, den Ackerbau, und unter Selbstbewerben wahrscheinlich die eigenhändige Arbeit des Besitzers verstanden wissen wollte. Der Wert des Gesetzes für die Lage des Kleinbetriebes wird dadurch erhöht, dass es die Entscheidung über die Zinshöhe der zu verleihenden Güter den Vögten und Geschworenen, also — wenigstens so weit letztere in Betracht kommen — dem Selbstverwaltungsorgan der bäuerlichen Bevölkerung anheimgiebt. Als Strafe für Uebertretung wird die beträchtliche Summe von 10 M. Silber (770 Fr. kr.) angedroht. Dass der Rat den Nichtbesitz von Angehörigen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, dass er den landwirtschaftlichen Proletarier für eine Abnormität hielt — und diese Auffassung des Rates ist auch nur verständlich, wenn man den Zustand fast allgemeinen Besitzes an Land unter der bäuerlichen Bevölkerung als Thatsache ansieht — geht aus seiner Aufforderung hervor, wer „Mangel an Erdrych hätte . . . ." sollte „söllichs . . . . an syn Vogt oder Amtmann bringen"[1]).

Ob die Erhaltung, ja Förderung des Kleinbetriebes durch die Züricher Politik selbst durch Waldmanns Partei[2]), die so sehr im Gegensatz zu den Reichs- namentlich norddeutschen Staaten steht, mehr der eigenartig politisch-sozialen Entwickelung des

[1]) *Füss. Wald. 140 f.*
[2]) *S. oben.*

Schweizervolkes oder mehr der natürlichen Beschaffenheit des Bodens zu danken ist, der den Kleinbetrieb rentabler als den Grossbetrieb erscheinen liess, bleibe dahingestellt. Ohne Zweifel begünstigt wurde diese Entwickelung durch die eigentümliche Verschiedenheit des Bodens, welche individuelle und gesonderte Bearbeitung mehr zu erfordern scheint als im Allgemeinen in Deutschland und welche Meyer von Knonau also charakterisiert: „Merkwürdig ist, dass fast in jedem Gelände eine eigene Art von Fruchtbarkeit angetroffen wird, welche eine ganz verschiedene Behandlungsweise des Bodens erfordert, so dass unter 2 Geländen, die kaum ein paar Stunden von einander liegen, oft ein Unterschied herrscht, der sonst zwischen Orten von 50 und noch mehr Stunden Entfernung nicht anzutreffen ist“ [1]).

Ward die Erhaltung des Kleinbetriebes vielleicht zu einem Teil aus wirtschaftlichen Gründen durch die Gesetzgebung vertreten, so hatte sie jedenfalls die wichtigsten sozialen Folgen. In der Hauptsache war die Agrarpolitik Zürichs im Zeitalter der Reformation von sozialen Motiven durchdrungen. Der Grund hierfür liegt aber auch in wirtschaftlichen Erwägungen der Staatslenker, Erwägungen, die klar ausgesprochen dahin gingen, dass die Sicherheit des bäuerlichen Besitzes und eine zweckentsprechende Verteilung desselben dem wirtschaftlichen Fortschritt notwendig vorausgehen müsse. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, erhob Zwingli seine Stimme gegen das Reislaufen. Dieselbe Ueberzeugung giebt sich in seinen Anschauungen über die Verschuldungsfrage kund, die er in den „Ursachen zu ufrüeren“ im Dezember 1524 äussert. Mit der Ablösung der Zinse wird in seinen Augen das „buwen edler und werter“ [2]) — und die Achtung vor den „unnützen Handwerken“ [2]) wird sinken. Zwingli erwartete also von seinen sozialen Reformprojekten eine innigere Hingabe der Bauern an die landwirt-

---

[1]) *M. v. K. I 243.*

[2]) *Zw. II*$_1$ *410; Schm. 474; Wisk. 72.*

schaftliche Arbeit, die, wie wir gesehen haben, nicht nur zum Reislaufen, sondern zum Teil auch zu den Handwerken sich drängten, die infolge dessen allenthalben in der Landschaft verbreitet waren. Nach Zwingli's Meinung wird die landwirtschaftliche Arbeit „ringer" [1]) werden, wenn die Zinse abgelöst sind. Mit der gleichen Arbeitsmenge wird also der Bauer ein grösseres Produktenquantum herstellen können. Und weiter erwartet der Reformator von dieser sozialen Reform ein Wachstum der Bevölkerung, eine Zunahme an wirtschaftlichen Kräften: „und wird damit der Boden erlediget, dann mögind vil mee uf jm erzogen werden" [2]).

Die Beeinflussung der Landwirtschaft durch die sozialen Verhältnisse kennzeichnet bereits Zwingli ebenso vortrefflich wie später Strickler, der mit Recht hervorhebt: „dass das urbare Land heute ..... erheblich mehr erzeugt ..... verdankt es wesentlich der Beseitigung jener bereits vergessenen Schranken, die Jahrhunderte lang den Bauer in seinem Betriebe gehemmt und die Entwickelung einer rationellen Bodenbewirtschaftung empfindlicher Weise verzögert haben" [3]).

---

[1]) *Zw. l. c.*
[2]) *l. c.*
[3]) *Str. Gr. 54.*

Kapitel VIII.

Bäuerliche Lasten: Leibeigenschaft und Tagwen.

Die ursprünglichsten Lasten, die auf den Bauern ruhten, sind die „so von libeigenschaft harreichend“ [1]). Eine Leibeigenschaft, Hörigkeit im Sinne der antiken Sklaverei, wie sie zu Anfang des Mittelalters auf den grossen Grundherrschaften bestand oder auch nur im Sinne der Erbunterthänigkeit (glebae adscriptio), existierte zur Reformationszeit in Zürich ebenso wenig wie jene grossen, einheitlich von ihren Herren bewirtschafteten Güter. Allgemein waren die einstigen Hörigen zu erblichem, zinsbelasteten Grundbesitz gelangt; darum spricht der Rat mit obigem Ausdruck, als die Bauern im Mai 1525 mit der Forderung um Beseitigung der „libeigenschaft“ an ihn herantraten, auch nur von Lasten, welche von diesem Unterthänigkeitsverhältnis herstammen, übrig geblieben sind. Als solche Lasten führt der Rat nur an „Fälle, gelässe und ungenossami“.

Am 31. Mai 1519 unterscheidet der Rat gegenüber einer Weigerung von Grundherren, ihre „eigenen lüt“ Grafschaftssteuer zahlen zu lassen, ausdrücklich zwischen solchen, welche „uff ihrer libherrn lehen oder güeter sitzend“, und solchen, bei denen dieses nicht der Fall ist. Nur die ersteren sollen „weder stüren noch bruch schuldig sin“ [2]), indem nur diese als auf den Gütern ihrer Herren thätige Arbeitskräfte, oder wahrscheinlich als mit Gütern ihrer Herren nur „zu Hand“ belehnt, zum Vermögen

---

[1]) *E. Nr. 724 B. I.*

[2]) *E. Nr. 56.*



desselben gerechnet werden und als solche schon als im Vermögen des Herrn mitbesteuert betrachtet werden. Die grosse Masse der Hörigen scheint nicht auf ihrer „libherrn", sondern auf eigenen Gütern gesessen zu haben.

Die vom Rat als leibeigenschaftlich aufgeführten Lasten waren untergeordneter Natur. Der „fall" bestand in der Verpflichtung des Erben des Leibeigenen, das beste Stück Vieh (Besthaupt) an den Herrn zu zahlen dafür, dass er ihn den Grundbesitz seines Verwandten erben liess[1]). Der „lass" (Geläss) und „ungnossami" bestanden in einem Tribut, den die Kinder von ungenossen Ehen an den Herrn ebenfalls für ihr Erbe zahlten. Die „ungenossen Ehen" waren solche, welche zwischen den Hörigen verschiedener Herren geschlossen wurden[2]). Diese Lasten freilich waren allenthalben verbreitet. Ihre Natur zeigt, dass sie nur in Verbindung mit dem grundherrlichen Verhältnis möglich waren. Die Bauern zahlten diese Tribute an die Grundherren, von denen ihre hörigen Vorfahren ihre Güter als Lehen empfangen hatten. Ausser den mit der Grunduntertänigkeit verbundenen Lasten gab es noch rein persönliche Leibeigenschaft. Die solche Lasten tragenden Bauern mögen früher auch in dem grundherrschaftlichen Verbande ihrer jetzigen „libherren" gestanden haben, aber durch Heirat oder sonst durch Wegzug in einen neuen getreten sein. Im J. 1519 entscheidet der Rat einen Streitfall zwischen einer Frau in Nöschikon und dem Abt von Rheinau „von wegen einer fastnachthenne", die der Abt von der Frau „umb die eigenschaft" fordern zu dürfen glaubte. Die Frau stritt die „eigenschaft" nicht ab, aber vermeinte, ihr Mann „mit sinen brüedern syg noch unverteilt"[3]). Hier haben wir einen Fall vor uns, in dem eine Leibeigene durch Heirat aus dem alten grundherrlichen Verbande geschieden ist. Die Kleinheit der auferlegten Lasten lehrt uns

[1]) *Str. Gr. S. A. 16.*
[2]) *Str. l. c., Bl. St. I 195.*
[3]) *E. Nr. 60.*

die geringe Bedeutung dieser Leibeigenschaft für die soziale Lage der Bauern kennen. Aehnliche geringfügige Lasten von Leibeigenen gehen aus andern Streitfällen hervor[1]). Das Kloster Einsiedeln hat „eigen Leute" im Friedkreis der Stadt Winterthur, die als daselbst angesessen bei der Entfernung von ihrem Herrn schon deshalb nicht als eigentliche Hörige angesehen werden können. Auch sie zahlen nur Zinsen und sind zu persönlichen Diensten nicht verpflichtet[2]). Für wie geringfügig der Wert der Rechte auf Leibeigene von den Herren oft geschätzt wurde, geht aus der Thatsache hervor, dass solche oft gar nicht ihre Rechte geltend machten. Im J. 1519 entscheidet der Rat über eine Frau, auf die ein adliger Landsässe Anspruch macht, sie solle nachweisen, dass sie 20 Jahre lang „unangesprochen" sei. In dem Falle dieses Nachweises sollte sie frei sein. In 20 Jahren der Nichtausübung schwand also das Leibrecht des Herrn dahin[3]). Schon im 13. Jh. gab es Hörige, die ganz minimale Zinsen an ihre, i. b. geistlichen, Herren zahlten. So wird i. J. 1292 vom Stift Fraumünster die Last einer Leibeigenen und ihrer Nachkommen auf ein Heller jährlich festgesetzt[4]).

Aus zwei Verkäufen geht die Wertschätzung von Leibeigenen hervor. Im J. 1441 wird eine Frau um 6 Pfd.[5]), i. J. 1519 eine Frau mit Kindern um 28 Pfd.[6]) verkauft. Das bedeutet etwa die Summen von 300 bez. 75 Fr. kr., was auf einen jährlichen Ertragswert aus diesen Leibeigenen für ihre Herren von 15 bez. 4 Fr. schliessen lässt. Auch bei dieser Leibeigenschaft kann es sich also nur um geringfügige Lasten gehandelt haben. Man kann daher auch nicht von Leibeigenschaft, sondern höchstens von Leiblasten, als an der Person, nicht am Boden haftenden Pflichten reden.

---

[1]) *Vgl. E. Nr. 111.*
[2]) *E. Nr. 144.*
[3]) *E. Nr. 20.*
[4]) *Bl. St. I 191.*
[5]) *Str. Gr. 67.*
[6]) *Str. Gr. 68.*

Sozial scheinen die Leibeigenen für keine niedrigere Klasse als die übrigen Bauern gegolten zu haben. Ein Mitglied der Zunft zum „rüden", der Herrenzunft, erscheint als Gatte einer leibeigenen Frau[1]; ebenso der Land-Adlige Jakob Hoppler[2], dessen Frau in der That vom Rat verpflichtet wurde, ihrem „libherrn" die verlangten Fastnachtshühner zu zahlen[3].

Trotz ihrer Geringfügigkeit wurden doch die Leiblasten von den Bauern übel empfunden. Schon am 16. Mai 1524 bestellte der Rat eine Kommission zur Untersuchung der Frage, worunter die 3 Leutpriester, und bei Ausbruch der Unruhen, Mai 1525, liess er sich von Zwingli ein Gutachten auch über diese Frage geben, in welchem zunächst das Verlangen nach Aufheben dieser Lasten als Konsequenz der reformatorischen Ideen zurückgewiesen wurde. „Dann wir wol wüssend, dass wir die oberkeit mit gott habend, ouch die lybeigenschaft mit gott wol haben möchtind; und wiewol wir uns darin, wie harnach kummen wirt, gebürlich halten werdend . . . . wiewol wir hiermit nit rümend die unbillichen beschwerden, die etlich herren auf jre eignen lüt legend[4]."

In der Antwort, die der Rat den Bauern von Kyburg etc. (32) und Grüningen gab, gestand er zu, „dass wir alle kinder gottes sind und brüederlich gegeneinander leben sollind, darumb ist geratschlagt, dass wir unsere leibeigen lüt sölicher eigenschaft fry sagend"[5]. Damit war von vornherein nur die staatliche Leibeigenschaft aufgehoben, und selbst um Aufhebung dieser mussten die einzelnen Provinzen noch besonders einkommen, so das bei den Unruhen treu gebliebene Amt Regensberg[6]. Auch dem Amt Grüningen wurde die Gunst der Beseitigung der Leib-

---

[1]) *E. Nr. 21.*
[2]) *Landsässen-Liste Nr. 21 bei E. Nr. 560.*
[3]) *E. Nr. 111.*
[4]) *Zw. II, 371.*
[5]) *E. Nr. 724, B. I; 751.*
[6]) *E. Nr. 729.*

lasten schliesslich zu teil, weil die dortigen Bauern mit Hartnäckigkeit an den übrigen Forderungen festhielten. Erst i. J. 1796 durfte das Amt „aus besondern Gnaden“ den Toten- und Erbfall, den es dem Staate schuldete, um 20000 fl. ablösen [1]).

Die privaten Grundherren behielten ihre Ansprüche auf Leiblasten unverändert bei, soweit sie über solche noch verfügten. Die Bauern freilich waren der Meinung, sie seien überhaupt aufgehoben. Die Gemeinde Uhwiesen klagt wider ihre Edlen am 9. März 1529 über „fäll, läss und ungnossami“. Der Rat verweist die Gemeinde auf bittliche Unterhandlungen mit den Edlen. Dem Amt Regensberg teilt der Rat am 21. Okt. 1533 mit, „welche mit der libeigenschaft beschwert mögind für unsere herren kummen, denen wöllins sy gegen den herren mit briefen oder botten beholfen syn“ [2]). Dies Anerbieten des Rats klingt zwar günstiger als die sonstige Praxis, jedoch von einem Recht der Bauern auf Befreiung von den Privat-Leiblasten ist auch hier keine Rede.

Alles in allem war die Frage der Leibeigenschaft eine sehr unbedeutende, sozusagen eine „Prinzipienfrage“, von der man in jener Zeit ebensoviel bei den Bauern sprach wie heute von gewissen formellen politischen Rechten (33). Es verdient dagegen gegenüber der Politik deutscher Staaten hervorgehoben zu werden, dass die Regierung die geringfügigen, vom Mittelalter her noch zurückgebliebenen Leiblasten nicht nur nicht vermehrte, sondern verminderte. Im Freiamt scheinen gar keine Leiblasten mehr bestanden zu haben. Die vier sich an den Bauernunruhen beteiligenden Gemeinden aus diesem Bezirk erhoben keine diesbezüglichen Forderungen [3]).

Zum Teil auch jedenfalls von der Leibeigenschaft rührten die „tagwen“ genannten Hand- und Spanndienste her, zu denen die Bauern vielfach verpflichtet waren. Sowohl die Bauern von

---

[1]) *Str. Gr., S. A. 36.*
[2]) *E., 21. Okt. 1533.*
[3]) *E. Nr. 708.*

Kyburg etc. (32) als die von Grüningen verlangten Abschaffung derselben ohne Erfolg [1]). Die Regensberger Bauern forderten nur die Beseitigung der staatlichen, dem Vogt geschuldeten „tagwen“ [2]). Das Staatsland wurde durch tagwen bearbeitet, so die 29 Juch. Acker, die der Landvogt von Eglisau zur Nutzniessung hatte, durch tagwen der Gemeinde Glattfelden [3]). Dem Gerichtsherrn von Wetzikon schuldete seine Gemeinde zu Ende des 15. Jh's. ein Fastnachtshuhn und ein tagwen jährlich zur Bestreitung der Gerichtskosten [4]). Dem Elgger Gerichtsherrn schuldete die Gemeinde Elgg tagwen, die im Jahre 1659 auf 2680 Fr. kr. taxiert wurden (34). Dies stellt einen jährlichen Ertragswert der tagwen von 134 Fr. kr. dar. Die Bauern der Grundherrschaft Gryffenberg waren laut Hofrodel von 1475 je ein Huhn und ein tagwen schuldig [5]). Auch die bedeutende Herrschaft Wülflingen hatte Anspruch auf nur geringe Dienste ihrer Unterthanen. Jeder spannfähige Bauer musste, wie aus der Aufnahme des Herrschaftsrodels von 1761 hervorgeht, einen „fuhrtagwen“, jede nicht spannfähige Haushaltung einen „mannstagwen“ jährlich leisten. Die Spanndienste konnten mit je 9,62, die Handdienste mit je 5,80 Fr. kr. jährlich abgekauft werden. Im J. 1791 wurde die Zahl der gesamten tagwen auf nur 212 (Arbeitstage) und ihr Wert auf 419 Fr. kr. geschätzt (35).

Wiewohl der Kanton Zürich noch in 62 von 193 Landgemeinden erbliche Grund- und Gerichtssitze hatte, werden doch keinerlei Versuche gemacht, die Frohnden zu vermehren; nur der plötzlichen Beseitigung ist die Regierung abhold.

---

1) *E. Nr. 702, 703, 726, 728.*
2) *E. Nr. 729.*
3) *Str. Gr. S. A. 23.*
4) *Mei. We. 113.*
5) *Stu. Bä. 46.*

Kapitel IX.

Bäuerliche Abgaben im Allgemeinen und Zehnten.

Von den gesamten ursprünglich privatrechtlichen Lasten der Bauern sind in der Reformationszeit weitaus die wichtigsten, die nicht an der Person, sondern am Boden haftenden (vornehmlich Natural-) Abgaben, die Zehnten und Zinse.

Auf diese Abgaben war hauptsächlich das Einkommen der herrschenden Klassen, der ländlichen und zum Teil auch städtischen Adligen und Grundherrn fundiert. Eine beliebige Verwertung von Kapitalien, die Hingabe derselben mit Unterpfand lediglich der Person des Schuldners entsprach auch beim ausgehenden Mittelalter keineswegs den Bedürfnissen der Zeit und war durch das kanonische Zinsverbot gebrandmarkt. Auch Zwingli hält den reinen Geldzins, den er bisweilen als d e n Zins bezeichnet für vom Staat zu verbietenden Wucher [1]). Die Anlage von Kapitalien auf Gütern galt zunächst überhaupt nicht als Zinsnehmen, sondern als „Kauf zukünftiger Früchte". Man bediente sich, um der Beschuldigung des Zinswuchers im Sinne des kanonischen Rechtes zu entgehen für diese Operation der Bezeichnungen Rent- oder Gültkauf. Zu Zwingli's Zeit ist die Bezeichnung „Zinse" für diese erkauften Renten oder Gülten schon allgemein üblich. Zwingli spricht von „erkouften pfennigzinsen" [2]). Dieser erkauften Zinse gab es zwei Arten, für die die Bezeichnungen sowohl im Mittelalter wie auch in der Neuzeit promiscue

---

[1]) *Zw.* II_1 *385.*

[2]) *Zw. l. c.*

gebraucht wurden: die Gülten und die Renten. Die Gülten sind die modernere Form. Sie wurden gewöhnlich auf ein bestimmtes mehr oder minder grosses Stück Land, 1—5 Juch., als Unterpfand geliehen zunächst auf Zeit. Viele Gülten aber gingen dadurch in Renten über, dass sie, wenn der Schuldner nach Verlauf von 3—5 Jahren sein Kündigungsrecht unterliess der allgemeinen Tendenz des Mittelalters auf Festlegung und Vererblichung zeitweiliger Rechtsverhältnisse folgend für die Ewigkeit fixiert wurden[1]). Denn das ist der charakteristische Unterschied dieser beiden Arten von Darlehen, dass der Gültkauf auf Zeit, der Rentkauf auf die Ewigkeit geschlossen wurde.

Nur der Gültkauf ist als eine modern kapitalistische Operation zu bezeichnen. Zum Wesen des modernen Kapitalismus gehört das Recht des Vermögensinhabers zu der nur an geringe Schranken gebundenen beliebigen Verwertung seiner materiellen Mittel. Durch den Rentkauf begiebt der Vermögensbesitzer sich des Rechts, sein Vermögen beliebig zu verwerten. Die Thatsache, dass so viele Gülten eine Generation überdauerten, um schliesslich erblich und unkündbar zu werden, beweist, dass trotz der aus kapitalistisch entwickelteren Territorien überkommenen Rechtsform der Gülten, thatsächlich kapitalistische Vermögensverwertung in Zürich nur in beschränktem Masse möglich war. Von den „erkouften pfennigzinsen nimmt denn auch allein die Art derselben Zwinglis Aufmerksamkeit in Anspruch, „die man ewig nennt“ [2]), also die Renten.

Diese Zinse setzt er als die ewigen den „wucherischen“ Geldzinsen und als die erkauften den Lehns- oder Erbzinsen gegenüber, welche auf einen noch früheren Ursprung als die Renten, nämlich auf die Belehnung „die erbzins, bodenzins oder lehen genannt“ [3]). Diese Zinse sind denn auch gewöhnlich auf ein ganzes Gut als Unterpfand fundiert und als solche gewöhn-

[1]) *Vgl. Str. Gr. 76 f.*
[2]) *Zw. II_1 416.*
[3]) *Zw. II_2 354.*

lich gleichzeitig für den Unterhalt der Zivil- und Rechtspflege und des Grundherrn als der zivilrechtlichen und bisweilen auch militärischen Schutzgewalt bestimmt und daher viel weniger noch als die Renten dem Wechsel der Zeit unterworfen. Diese 3 Arten bäuerlicher Abgaben: Gülten, Renten, Erbzinse sind allesamt fast stets fixierte Bodenlasten, auf die Dauer bestimmt im Verhältnis zum dargebotenen Geld- oder Grundvermögen.

Nun ist Zwingli der Meinung, dass, um die Verteidigung des Zins- (Gült-, Rent-) Kaufes als eines Früchtekaufes zu rechtfertigen, eigentlich der Zins nicht im Verhältnis zum dargeliehenen Vermögen, sondern im Verhältnis zum Nutzwert desselben, d. h. im Verhältnis zu dem (natürlich schwankenden) Ertrage des beliehenen Grundstückes bedungen werde. Der „fruchtteil", meint Zwingli, wäre „minder wider gott weder zins" [1]). Als Fruchtteil-Abgaben sind aber lediglich Zehnten zu bezeichnen und diese stellen nicht eine Darlehensvergütung, sondern eine, meist von der Kirche für ihre Zwecke eingezogene Last dar. Die aufgeführten Kategorieen von Abgaben können wir unter der Bezeichnung „privat-rechtliche" zusammenfassen deswegen, weil sie — zunächst — nicht zu den Händen der Staatsgewalt geleistet wurden. Wie sich die Kritik Zwingli's und demzufolge die Staatsgesetzgebung zu diesen Lasten stellte und wie diese Lasten im einzelnen nach Art und Grösse beschaffen sind, werden wir im Folgenden zu untersuchen haben.

Die Fruchtteil-Abgabe hält Z. für die gerechteste Form des Zinses. Jedoch verstösst auch diese in seinen Augen gegen die göttliche Gerechtigkeit, „gott heisst uns unser hab den dürftigen geben one widergelten. . . ." So wir aber ie das nit thund, so heisst er uns one wucher lyhen. . . . ." „So wir das nit thund, ist der schulmeister hie und leert uns, wucher geben und nemen" [2]). Wucher ist hier offenbar im Sinne von Abgabe für

[1]) *Zw. II₁ 416.*
[2]) *Zw. I 438.*

Darlehen im Allgemeinen gebraucht. Die Verpflichtung, die Abgabe trotzdem zu bezahlen, leitet Z. nicht aus göttlichem, sondern aus menschlichem Vertragsrecht ab. Er weist die Zumutung zurück, dass „wir hiemit einigen weg weeren wellind, dass man mit dem göttlichen wort wider den Zins kouf nit predigen sölle, darum er sich verpflichtet hat . . . das mag man mit gott nit leeren“ [1]).

Dieses menschliche Vertragsrecht und Vertragspflicht leitet Z. aus dem Eigentumsrecht ab [2]), wodurch er, wie Schmoller mit Recht meint, vor vielen andern Reformatoren, so vor Luther, einen Vorsprung hat, die den Zusammenhang zwischen Eigentums- und Zinsrecht nicht erkennen [3]). Dieses menschliche Recht behauptet Z. sogar als ein unbedingtes, selbst gegen das Recht der Obrigkeit. „Denn für das die eigenschaft yngebrochen ist, so mag ein oberkeit nieman zwingen, dass er das sin one trost des widergeltens oder nutzes uslyhe“ [4]). Dem Gedankengang Z.'s, dass jede Darlehensvergütung eigentlich überhaupt unrecht sei, folgte auch die Gesetzgebung. In dem Zinsgesetz vom 9. Okt. 1529 heisst es: „Wiewol wir niemants heissent noch erlaubend, sin gelt uf zins uszeliehen, dann wir vil lieber wöllind, dass jedermann dem andern us trüer und christenlicher liebe lihe . . . dieweil aber leider die liebe in allen menschen erkaltet“ etc. [5]).

Mit der Verwerfung der Darlehensvergütung im Allgemeinen vom Standpunkte der göttlichen und der Rechtfertigung derselben im Allgemeinen vom Standpunkte der menschlichen Gerechtigkeit begnügt sich Z. als praktischer Staatsmann ebensowenig, wie die Gesetzgebung der Zeit sich damit begnügen konnte. Er untersucht vielmehr die einzelnen Arten der Abgaben auf ihr Verhältnis hin sowohl zur menschlichen wie zur göttlichen

[1]) *Zw. II_2 371 f.*
[2]) *Rosch. 75; Wisk. 71.*
[3]) *Schm. 571.*
[4]) *Zw. I 453 f.*
[5]) *E. Nr. 1612. I.*

Gerechtigkeit, um diejenigen zu bevorzugen, die der göttlichen Gerechtigkeit noch am nächsten und menschlich so gerecht wie möglich zu sein scheinen. Den Fruchtteil, der ihm „minder wider „gott“ dünkt „weder zins“ verteidigt er als die beste Abgabeart in Konsequenz der auch von katholischer Seite versuchten Rechtfertigung der Bodenbelastung als Früchtekauf „darum dass die so den zins beschirmend, jn ein usufruktum, das ist ein fruchtteil oder fruchtnutz“ [1]) nennen. Diese im Zehnten angewandte Methode erscheint Z. auch für die Darlehnsvergütung als die einzig gerechte aus dem Motiv heraus, dass sie entsprechend der wechselnden Lage des Schuldners denselben belastet: „Wirt“ (ihm) „vil früchten, so wirt dir ouch vil, wirt wenig, so wirt dir ouch wenig. Sunst muss dir der arm frücht ab eim acker geben, daruf nüts worden ist“ [2]). Er tadelt die Konzilien von Konstanz und Basel, „dass sy so ein unbillig ding habent nachgelassen, dass ungläubigen fürsten warlich zeviel wäre . . ., dass einer ab eim gut . . . gott geb ihm werdend frücht oder nit . . .“ [3]). Z. schlägt ein ausführliches System des Fruchtteil-Darlehns vor. „. . . . ist das gut 100 guldin wert und der entlener nimmt 50 daruf, so ist er schuldig halbe frücht dem lener zu lassen; hat er 25 daruf entlent, so ist er den vierteil der früchten schuldig etc. . . .“ So wären „die zins nit ein grosse beschwerd [4])“. Nur diese Abgabe entspricht nach Z. dem „worte gottes und dem gesatz der natur“ [5]). Dieses Fruchtteil-System bestand aber, wie schon gesagt, fast ausschliesslich nur bei Zehnten. Z. spricht zwar von Grundzinsen, die er übrigens auch „zehenden“ nennt, „die der laien sind, also dass der boden jhro eigen ist gsyn und habent den verlihent, um den achten, |üünten oder zehenten, ja etlich um den fünften

[1]) *Zw. II₁ 416.*
[2]) *Zw. l. c.*
[3]) *Zw. I 454.*
[4]) *Zw. I 454; Schm. 571 f.; Wisk. 72.*
[5]) *Zw. l. c.*

teil" [1]). Unter allen uns bekannten Zinsverträgen bestimmt nur einer einen solchen Fruchtteil im J. 1401. Von einer Wiese von 2.8 Juch.$_{40}$ soll der halbe Ertrag als Zins gezahlt werden [2]).

Da der Zehnten Z.'s Grundsätzen am meisten von allen Abgaben entspricht, so wendet er den grössten Eifer an, diesen zu verteidigen; und zwar sind es nicht die Laienzinsen, die Z. oben erwähnt, die von Lehen herrühren, sondern die Hauptmasse der Zehnten, welche von Alters her die Kirche einnahm. Die Althergebrachtheit dieser Abgabe giebt denn auch ein Hauptargument für die Gerechtigkeit derselben ab. „Es ist eine gemeine verhellung alle kouf beschehen also dass die güter nach dem sy zehendes fry sind gsyn oder nit ouch darnach wolfeil oder tür erkouft sind [3])." Mit diesem Argument glaubt Z. auch dem Einwand des teilweise gewaltsamen Ursprungs der Zehentlast zu begegnen: „denn es beschicht zu unsern zyten nieman mee gewalt oder unrecht . . . dass er den Z. giebt us der ursach . . ." [4]), eben dass er das Gut um so viel geringer bereits erkauft hat. Und „wo der zehend söllte abgestellt werden, so müsste ie der iezig besitzer sinem koufmann so vil nachziehen, so vil er jm minder um das gut um des zehenden willen gegeben hat" [5]). Auch mussten die gegenwärtigen Einnehmer dieser Abgaben vom Staate im Falle eines Erlasses derselben entschädigt werden, „oder aber die; so die güter hättind, hieltind in, dass sy mit erkouft habend" [6]).

Auch würde nach Z. die Aufhebung dieser Lasten bei vielen Bauern nur die Folge haben, „dass, wenn man jnen hüt die zehenden nachliess, nämind sy morn widrum so vil auf jre güter" [7]).

---

[1]) *Zw. I 451 f.*
[2]) *A. Z. II 509.*
[3]) *Zw. I 452, vgl. II$_2$ 366, 72 I 558; Schm. 572; Rosch. 75 f.*
[4]) *Zw. II$_2$ 372.*
[5]) *Zw. l. c.*
[6]) *Zw. I 452.*
[7]) *Zw. II$_2$ 372.*

Im J. 1525 und schon früher verlangten die Bauern eine teilweise Beseitigung des Zehnten. Es sollte kein Zehnten mehr gegeben werden, ausgenommen von Korn, Hafer und Wein [1]).

Es gab nämlich zwei Hauptarten von Zehnten, den grossen und den kleinen. Der erstere wurde von „7 stücken“ Korn, Hafer, Roggen, Weizen, Heu und Wein gezahlt und anderen Stuck. So definierte der Rat den Zehnten in seinem Mandat vom 7. Juni [2]). Der kleine wurde von den Früchten erhoben, die für gewöhnlich in der Brachzelg und in Gärten angebaut wurden, als da sind: Rüben und andere Hackfrüchte. Im J. 1629 wurde für die Gemeinde Glattfelden vom Rate entschieden, dass in den grossen Zehnten gehören „alle Früchte so in die zwo Haften Zelgen jährlich ausgesäet werden, es seien hohe oder niedere, Sommer- oder Winterfrüchte und auch Schmalsaat (36) [3]). Der Rat klagt darüber, dass im Brachfelde Früchte, die sonst nicht auf diesem gebaut würden, wider die Ordnung angesäet und dann von derselben Frucht der Zehnten ohne Unterschied in den kleinen Zehnten gezogen worden.“ Offenbar geschah dieses, um Zehntfrüchte zu hinterziehen, da der kleine Zehnten wegen der Kosten seiner Erhebung zum Teil nachlässig, zum Teil gar nicht erhoben wurde.

Auf die Bauernforderungen i. J. 1525 nämlich, gelegentlich deren auch Z. seine oben zitierten Anschauungen dem Rat gegenüber in zwei Gutachten vom Ende Mai und von Anfang August 1525 [4]) formulierte [5]), liess der Rat sich zu einem Versprechen vom 7. Juni [6]) herbei, den kleinen Zehnten ev. nachzulassen, wenn die Bauern den grossen Zehnten pünktlich und prompt bezahlen würden. Diesen eventuellen Nachlass, der als Gunstbeweis für Wohlverhalten in Aussicht gestellt wurde,

---

[1]) *Art. v. Kyburg u. Grüningen E. Nr. 702 f.*

[2]) *E. Nr. 737.*

[3]) *Näf. Gl. 113.*

[4]) *Datierung nach Egli.*

[5]) *Zw. II_2 364—377.*

[6]) *E. Nr. 737; Bull. I 280 f., 267.*

nahmen die Bauern für unbedingt, was der Rat am 1. Juli zurückweisen musste[1]). Die Zehnten-Mandate wurden unausgesetzt seitdem erneuert, alle in demselben Sinne, so in den drei Jahren 1527—29[2]).

Damals war durch die Säkularisation der Zehnten zum Teil zu einer Staatslast geworden und wurde es täglich mehr, auch durch das eifrige Bestreben des Staates, alle Zehnten, auch die Laienzehnten in seine Hände zu bekommen. Trotzdem war damals noch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Zehnten in den Händen von Privatleuten oder auswärtigen Kirchen. Der Rat freilich trat den Bauern so entgegen, als ob er durch diesen Umstand vornehmlich gehindert würde in die Zehntenverhältnisse überhaupt einzugreifen. In diesem Sinne sprach sich auch Z. in den beiden Gutachten von 1525 aus „so aber dero so vil sind, die ussert unserem gebiet wonhaft, und aber uns zehenden habend, ligend uns die allweg im weg, dass wir in wichtigen guten ratschlägen nit mögind fürfaren, als wir gern wölltind[3]). Auch das Eingreifen Privatleuten gegenüber erschien dem Staat und Z. wider das Recht zu sein. Z. betont auch in seinem zweiten Gutachten ausdrücklich „dass uns nit gebüren will, yn zu grifen usgenommen so vil die pfarrer und pfarrliche recht antrifft“[4]).

Auch gegen die Ablösungsmöglichkeit der Zehentlast verhielt der Staat sich ablehnend. Bemerkenswerter Weise geht Z. auf die Möglichkeit, den staatlichen und kirchlichen Zehent ablösen zu lassen in diesem Gutachten nicht ein und weist das Verlangen nach Ablösung seitens der Bauern stets zurück mit der lediglich auf Private und Nicht-Unterthanen passenden Bezugnahme auf das bürgerliche Vertragsrecht. „Wir mögind ouch nit zu losung . . . zwingen . . . der sich nit selbst zu losung

1) *E. Nr. 761.*
2) *E. Nr. 1197, 1419, 1591.*
3) *Zw. II₂ 372.*
4) *Zw. II₂ 367.*

bewilligit [1])." In dem auf dieses Gutachten folgenden Mandat vom 14. Aug. 1525 verpflichtet sich der Rat nur zu der eigentlich selbstverständlichen Ablösung des kleinen Zehnten, für den Fall „so die kleinen Zehnten erkouft und darumb brief und gewahrsami mit ablösung" vorhanden waren. Wenn dies nicht der Fall, so „wellind wir . . . früntlich werben und so vil uns möglich ist, das best tuen, damit die kilchhören und gegninen zu einer zinslosung kommen [2])". Wo also die Ablösung bereits im Vertrage ausbedungen, also schon gesetzlich gestattet ist, da gestattet sie auch der Rat, wo aber dies nicht der Fall, da greift er auch nicht anders ein als mit Fürbitten. Im Grunde wurde an den Zehentlasten nichts durch die Reformationsgesetzgebung geändert. Auch die strenge und genaue Eintreibung des Zehnten scheint, obwohl diese von Z. für eine Tyranney erklärt wurde [3]), geblieben zu sein.

So war denn die Grösse dieser Last im Laufe der Zeit ziemlich stabil i. b., seit der Staat immer grössere Einkünfte daraus zu bestreiten aufing. So lässt sich annehmen, dass die Zehentverhältnisse im 18. Jh. noch dieselben waren wie zur Reformationszeit. Nicht alle Kulturarten waren durch den Zehnten in gleicher Weise belastet. Vornehmlich war es der Acker; von den Wiesen wurde derselbe vornehmlich soweit erhoben, als die betreffenden Landstücke früher Aecker gewesen waren. Auch unter den Aeckern gab es eine Anzahl zehentfreie. Ende des 18. Jh.'s. wurde von 68120 Juch.$_{36}$ Ackern mit 291213 Mütt. Kernen Ertrag der grosse, und von 4323 Juch.$_{36}$ mit 18900 Mt. der kleine Zehnten erhoben. 7438 Juch.$_{36}$ dagegen mit 42400 Mt. waren zehentfrei [4]). Danach wäre 12 % des gesamten (Roh-) Ertrages von den Zehent-Lasten befreit gewesen. Der Ertrag des grossen Zehnten hätte nach Waser 29000 Mt.

---

[1]) *l. c. 368.*
[2]) *E. Nr. 799.*
[3]) *Stäh. 183.*
[4]) *Was. Lab. 129.*

betragen. Nach der Schätzung eines Beamten vom Jahre 1798 belief sich diese Summe auf ungefähr ebensoviel nämlich 30000 Mt. [1]). Nach Waser wäre der gesamte Getreideboden allein mit 11164000 Fr. kr. durch den Zehnten belastet gewesen (37) Rechnen wir auf den Wert der gesamten Ackerfläche des Kantons im 16. Jh. 85 Mill. Fr. (51) so würden wir eine durchschnittliche Belastung derselben durch den Zehnten von ungefähr 12 % des Wertes erhalten.

Die Ablösung, welche zu Z.'s Zeit unausführbar erschien, wurde zu Anfang des 19. Jh's. durchgeführt. Von 1803—1840 wurde Frucht im Werte von 22115 Mt. (38) abgelöst und damit der Boden um 7960000 Fr. seiner Belastung erleichtert. Nehmen wir an, dass zu Ende des 18. Jh's. die übrigen Kulturarten mit demselben Prozentsatz des Wertes belastet gewesen sind wie das Getreideland (was sicher zu hoch gegriffen erscheint) d. h. mit 12 % ergäbe sich bei 133 Mill. (51) Fr. Bodenwert ein Gesamtbelastungs-Kapital von 16 Mill. Davon wären demnach etwa die Hälfte bis 1840 abgelöst worden.

Hatte Z. seiner Zeit die Fruchtteilabgabe als die wenigst drückende bezeichnet, so war man zu Anfang des 19. Jh's. gerade entgegengesetzter Meinung geworden. In der Erwägung, dass der Zehnten mehr als die Grundzinse für die Verbesserung des Landes hemmend ist und darum höhere Rücksichten geboten, die Ablösung zu begünstigen, setzte die Regierung schon i. J. 1803 die Ablösungssumme für den Mt. K. auf 200 Fr. und i. J. 1832 sogar auf nur 160 Fr. fest [2]). Diese Bedingungen waren i. J. 1803 um 11 %, 1832 um 20 % günstiger als die für die Grundzinse. Der Mt. K. Preis wurde, wie aus Obigem folgt, von der Regierung 1803 zu 10, 1832 zu 8 Fr. angesetzt ,wogegen die wirklichen Durchschnittspreise für das 18. Jh. 13,66 Fr., für das 19. 17,88 Fr. betrugen (38). Daraus geht

---

[1]) *Str. Gr. 87.*
[2]) *M. v. K. K. Z. I 246 f.*

hervor, dass die Regierung bemüht war, die Bedingungen für die Bauern möglichst günstig zu gestalten.

Z.'s Meinung, welche den „fruchtteil" eine minder drückende Last denn den „zins" nannte, ist insofern durch seine Zeit begründet als damals erstens von einer Verbesserung der Landwirtschaft, einer vermehrten Produktivität nicht die Rede war und zweitens die fixe Abgabe des Zinses bei den in jener Zeit ungeheuer schwankenden Erträgen — schwankt doch der Zehntenertrag von 1540—1775 um nicht weniger als das Doppelte[1]) — in den Missjahren besonders drückend sein musste. Erst als der Landmann mit Ende des 18. Jh's. von Jahr zu Jahr steigende Erträge erzielte, deren er immer nicht ganz froh werden konnte, weil er von jedem Plus an (Roh-) Ertrag den zehnten Teil abgeben musste und als andererseits die extremen Fälle geringen Ertrages seltener wurden, da empfand er den Zins übler als den Zehnten. War doch durch die Fortnahme dieses zehnten Teils des Rohertrages der Reinertrag des Ackers mit viel mehr als 10 % nämlich mit etwa 17 % (39) belastet, überall da, wo sein Gut keine zehntfreien Landstücke hatte.

[1]) *Was. Lab.*

Kapitel X.

Bäuerliche Abgaben: Zinse.

Von den fixen Lasten, die der Bauer zu tragen hatte, sind hier zunächst die Bodenlasten zn behandeln. Der persönliche Kredit war noch sehr wenig ausgebildet. Trotzdem kam auch der reine Geldzins schon vor. Gegen diesen „wucher, der zinsen, der ouch nach der päpstler recht ein warer wucher ist“ [1]), erhebt der Reformator seine Stimme am lautesten. Trotzdem meint er, „all die wyl ein oberkeit wuchrer duldet, so ist der schuldig, den wucher ze bezalen, der jn uf sich nimmt (vil mee der zins uf sich geladen hat)“ [2]). Dieser Nachsatz beweist, dass Zwingli unter „wucher“ die ganz besondere Art des Zinses meint — die er hier in der gewöhnlichen Art der Zeit, die ökonomischen Begriffe zu verwechseln und durch einander zu werfen als im Gegensatz zum „zins“ stehend angeführt — welche wir als das persönliche Kreditgeschäft zu betrachten gewohnt sind. Diese Auseinandersetzungen macht Zwingli in den „uslegen ....“ am 14. Juli 1524. In der Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ aber, die er am 24. Juni d. J. hielt und am 30. Juli im Druck erscheinen liess, spricht er von einer eventuellen Besfrafung des „wuchrers“, mit der aber wohl nur eine geistliche gemeint sein kann, die er den Eherichtern (ehgoumern) zuzuweisen scheint. „Und ob die straf des wuchrers glych nit ist usdruckt, ist sy doch an den richteren gestanden, die darum

[1]) *Zw. II$_1$ 385.*
[2]) *Zw. I 422.*

gesetzt warend, dass sy die ynfallenden missbruch und spän zertrügind [1])". In einem undatierten Projekt über den Ausschluss vom Abendmahl als geistliche Strafe wegen weltlicher, aber durch das Gesetz nicht getroffener Vergehen wird den „Wucheren" mit diesem Auschluss gedroht [2]).

In dem Zinsgesetz vom 9. Oktober 1529 verbot auch der Staat den reinen Geldzins; „. . . . keiner, so dem anderen korn — haber — roggen — gelt oder geltswert lieht, fürsetzt uf beit, borg, zil, tag" darf „witer und mer uf in schlachen und abnemen, dann die summa, wo er usgeliehen hab, gesin sye . . . . . ." [3]). Dass diese Bestimmung nur auf dem Papier existieren konnte, bedarf keines Beweises; sie zeigt aber, wie sehr nicht nur Geistliche, sondern auch Staatslenker in Illusionen und mittelalterlichen Traditionen befangen waren.

Für („menschlich") vollberechtigt und als Konsequenz des („eigentlich" auch „ungöttlichen") Eigentums galten dem Reformator nur die „erbzins, bodenzins oder lehen . . . ., dann wir die für eigentum erkennend" [4]).

Ueber die Belastung des bäuerlichen Landes durch diese Lehnszinse lassen sich für das 16. und 15. Jh. eine Reihe von natürlich unvollkommenen Angaben machen. In unserer Zinstabelle [5]) sind im ganzen über 72 Güter, von denen die ersten 30 [6]) 1554 Juch.$_{40}$ umfassen, Angaben betreffend diese Lehnszinse enthalten. Diese 30 Güter erscheinen mit 12,9 % des Wertes durch diese Zinse belastet. Dass grössere und kleinere Güter ziemlich gleichmässig belastet sind, erscheint klar, denn die über 40 Juch. sind mit 12,5, die unter 30 (Rubr. B) mit 14,7 % belastet. Dagegen erscheinen die 9 Höfe (Rubr. D)

[1]) *Zw. I 438.*
[2]) *Zw. II₂ 355.*
[3]) *E. Nr. 1612 II.*
[4]) *Zw. II₂ 354.*
[5]) *Tab. V.*
[6]) *l. c. Rubr. A. B.*

ohne Massangabe nur mit etwa 11 und die 62 kleinen Güter (Rubr. E) ebenfalls mit etwa 11 % belastet. Ist bei dieser nach ungefährer Schätzung aufgestellten Berechnung der Wert der grösseren Güter etwa ebenso wie der der kleineren belastet, so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, dass unter den grösseren es einzelne Güter gab, welche jedenfalls sehr gering belastet gewesen zu sein scheinen. Namentlich sind hier zu nennen die Meierhöfe; ein solcher in Glattfelden [1] (Rheinfelden) nur mit 83 Juch.$_{40}$ Areal war mit 3760 Fr. belastet, was wohl eine Belastung von nur 9 % bedeutet. Der Meierhof in Wetzikon [2] trug i. J. 1600 920 Fr. an Belastungskapital, was nicht mehr als 3 % vom Werte beträgt.

Mit den Lehnszinsen sind aber die Lasten der Bauerngüter im 16. Jh. keineswegs erschöpft. Im Laufe der Zeit war der Bauer genötigt gewesen, mehr und mehr Gelddarlehen auf seine Güter zu nehmen, sei es in der älteren und häufigeren Form der Renten oder der modernen und seltneren der Gülten. Die Gülten wurden, wie gesagt, auf bestimmte, gewöhnlich sehr kleine Grundstücke gelegt. Dasselbe muss man von den Renten annehmen, die thatsächlich von den Gülten gar nicht zu trennen sind, so dass wir diese beiden Arten der Bodenlasten ebenso wie Zwingli unter einem Begriff der erkauften Grundzinse zusammenfassen wollen. Ueberall, wo man kleine Grundstücke mit Zinse belastet findet, wird man mit ziemlicher Sicherheit vermuten dürfen, dass es sich hier nicht um Lehen, sondern um Darlehen handelt. Diese Grundstücke sind natürlich ihrer Grosszahl nach Teile grösserer Bauerngüter, welche ausserdem noch durch die Lehenszinse belastet waren, über deren Höhe wir einige Angaben gemacht haben. Die erkauften Zinse kommen also noch zu den Erbzinsen hinzu. Die kleineren Grundstücke (von 1—7 Juch.) [3] erscheinen unvergleichlich stärker im Ver-

[1] *Tab. V, Z. 8.*
[2] *l. c. Z. 10.*
[3] *S. Tab. V, Rubr. C.*

hältnis zu ihrem Werte belastet als die ganzen Güter durch die Lehnszinse. In Rubrik C unserer Zinstabelle ist die Zinslast einer Reihe solcher kleinen Grundstücke unter 7 Juch dargestellt. Bei 10 von 31 Grundstücken in den 3 Gemeinden Hottingen etc.[1]) ist für den Zins ausdrücklich die Bezeichnung Gült, darunter in einem Falle „ewige Gült" gebraucht. Von diesen 31 Grundstücken sind 50 Juch.$_{40}$ mit 58 % des Wertes belastet[2]). In Elgg und Umgegend erscheinen durch Kirchenzinse 55 kleine Grundstücke mit 23 % belastet[3]). Der gesamte Durchschnitt der 86 Grundstücke in Rubrik C mit im ganzen 201.$_{40}$ Umfang weist eine Belastung von 30 % auf. Bei der geringen Zahl der in Betracht kommenden Fälle wäre es nicht ausgeschlossen, dass die für die Gemeinden Hottingen etc. für die einzelnen Kulturarten angenommenen Durchschnittswerte namentlich da 1/4 der gesamten belasteten Fläche Reben sind (welche Kulturart die grössten Wertdifferenzen aufweist), weit unter dem thatsächlichen Werte dieses Landes liegen. In Elgg ist die Hauptmasse des Landes Acker und Wiesen, Kulturarten, welche geringeren Wertdifferenzen unterliegen als Reben. Der Durchschnitt aus der ganzen belasteten Kulturfläche dürfte daher ein annähernd richtiges Verhältnis der Zinslast zum Bodenwert ergeben. Ausser den in der Tabelle enthaltenen Fällen können noch einige andere zur Unterstützung unserer Annahme beigebracht werden. In 3 Gemeinden: Rüti, Embrach und Eglisau sind in den Jahren 1450—96 und 97—6 Ackerstücke von zusammen 11,25 Juch.$_{40}$, also ein Bodenwert von vielleicht 5000 Fr. kr. sogar mit 7360 Fr. (40) belastet[4]). Zwei Verkaufsfälle aus den Jahren 1408 und 1432 ergeben die Belastung von 1 3/4 Juch.$_{40}$ Reben im Werte von genau 2116 Fr. kr. mit genau 630 Fr. kr. also zu fast 30 % belastet (41), und zwei Fälle aus dem Jahr 1572 ergeben in ebenso genauen Zahlen von

[1]) *Tab. V, Rucr. C, Z. 35 f.*
[2]) *l. c. Z. 35.*
[3]) *l. c. Z. 37 f.*
[4]) *Str. Gr. 71.*

0,7 Juch.$_{40}$ Reben im Werte von 2023 Fr. kr. mit 315 Fr. kr., also nur zu etwas über 15 % belastet. Wie sehr übrigens diese 4 Fälle im einzelnen von einander differieren, ersieht man daraus, dass die betreffenden Belastungsziffern im einzelnen 67—7 (41) — 4—27 % (42) betragen, um im gesamten Durchschnitt 23 % zu ergeben. Es möchte scheinen, dass diese Ziffern für die durchschnittliche Gült- und Rentbelastung massgebender wäre, als die aus unserer Zinstabelle eruierten, da sie (wenn man von der Umrechnung in heutiges Geld absieht) ganz genauen Wertangaben entnommen sind. Trotzdem dürfte die Kleinheit dieser Zahlen einen sicheren Schluss wohl noch weniger zulassen, als die Zahlen der Zinstabelle. Von Eglisau ist noch bekannt, dass im 16. Jh. ½—1½ Juch.$_{28}$ Reben einen Saum Wein Zins i. D. zahlten[1]). Das ergäbe, den Saum zu 57 Fr. gerechnet, eine Belastung von sogar 54 %. Will man zu einem Schluss darüber gelangen, ein wie grosser Teil der Lehnsgüter durch erkaufte Zinse belastet war, so bedenke man Folgendes: In Hottingen, Riesbach und Hirslanden[2]) kennen wir die Belastung von 31 Grundstücken. Von 13 dieser Grundstücke kennen wir auch die Namen ihrer Besitzer. Danach gehören diese 13 Grundstücke alle verschiedenen Besitzern. Dadurch wird die Vermutung nahe gelegt, dass die übrigen 18 Grundstücke auch alle verschiedenen Besitzern gehören. Daraus ergiebt sich nun weiter der wahrscheinliche Schluss, dass alle diese 31 Grundbesitzer unter ihrem gesamten Grundbesitz keine weiteren rent- oder gültbelasteten Parzellen aufzuweisen gehabt haben. Von diesen 31 Grundbesitzern ist nun für 19 Besitzer auch die Grösse des gesamten rent- und gültbelasteten Grundbesitzes mit 50 Juch.$_{40}$ bekannt. Nimmt man nun den gesamten Grundbesitz dieser 19 Besitzer auf 323 Juch.$_{40}$ an (43), so ergiebt sich, dass $^1/_7$—$^1/_6$ des Bodens durch erkaufte Zinse belastet war.

Neben zinsbelasteten kleinen Grundstücken sind auch viele

---

[1]) *Wild. Egl. I 130.*
[2]) *Tab. V, Z. 35 f.*

unbelastete und überhaupt von allen Abgaben freie Grundstücke erwähnt, so 1¾ Juch.$_{40}$ Reben für die Jahre 1423—51—68[1]; 1,6 Juch.$_{40}$ Wiesen für die Jahre 1485 u. 1598[2]) und 5,4 Juch.$_{40}$ Acker für die Jahre 1409—1526—29—85—88[2]); diese waren in 10 verschiedenen Gemeinden gelegen. Um eine bestimmte Annahme über die Gült- und Rent-Belastung im ganzen zu machen, möchten wir annehmen, dass 1/7 des gesamten Landes durch diese mit 30% belastet gewesen sei.

Diese Gülten erwiesen sich für den mittelalterlichen — grossenteils noch naturalwirtschaftlichen — Bauer unter Umständen noch dadurch als drückender denn die Lehnszinse, dass sie zu einem viel beträchtlicheren Teile in Geld erhoben wurden. Wurden von den Lehnszinsen nur 4,7 %[3]), so wurden von den Gülten 33 %[4]), in den Gemeinden Hottingen etc. sogar 62,5 %[5]) in Geld gezahlt. Die 6 Ackerstücke in Rüti etc.[6]) ergeben sogar an Geldzinsen 91,4 % des gesamten Zinsbetrages.

In dem Masse freilich, als der Verkauf ländlicher Produkte regelmässiger wurde, wurde das Drückende der Abgaben in Geld weniger empfunden. Z. hat an der Berechnung der Zinse in Geld nichts auszusetzen. Missverständlicher Weise unterschiebt ihm Schmoller eine Bevorzugung der Natural- vor der Geldabgabe, indem er den Ausspruch „. . . der fruchtteil minder wider gott weder zins“ dahin interpretiert[7]). Weit entfernt davon, die Frage nach dem Vorteil der Naturalberechnung für die Bauern überhaupt zu erörtern, erwägt Z. vielmehr — jedenfalls unter der für ihn selbstverständlichen Voraussetzung, dass es bei den gegebenen Verhältnissen zwischen Natural- und Geldwirtschaft bliebe — wie der Bauer, von dem Naturalzinse bei

---

1) *Str. Gr. 78; A. Z. II 479.*
2) *Str. Gr. 78, 88.*
3) *Tab. V, Rubr. A, B, D, E Sa.*
4) *l. c. C. Sa.*
5) *l. c. Z. 35 f.*
6) *Vgl. S. 96.*
7) *Schm. 582.*

niedrigem Fruchtpreise gekauft sind, bei hohen Preisen seine Rechnung finde. Z. sieht allerdings darin eine besondere Gefahr, dass die „fruchtzins", d. h. die als Zinse gezahlten Früchte, „der meerteils zyt vil meer geltend weder das hauptguot 20 um 1 bringen möchte", und daraus folgert er, dass „sy mit grossem nachteil und beschwerd des armen manns erkouft sind"[1]). Es mag in der That häufig genug der Bauer von dem Zinskäufer über das Ohr gehauen worden sein, indem dieser sich bemühte, bei möglichst niedrigen Getreidepreisen Naturalzinse zu kaufen, um dann bei Durchschnitts- oder hohen Preisen, nicht nur 5 %, wie der Bauer im Jahre seines Verkaufs geglaubt, sondern vielleicht 10 oder 15 % zu erpressen. Man könnte nun meinen, dass dieser Nachteil für den gestiegenen Preis seiner Produkte für den Bauern ausgeglichen worden sei. Es würde zu weit führen, nachzuweisen, warum bei dem eigenartigen Charakter der Preisbewegung im Mittelalter ein hoher Getreidepreis für den Landmann mit mindestens viel weniger Vorteil, oft sogar mit grossem Nachteil verbunden gewesen ist. Es sei nur auf die ausserordentlichen Missernten als Ursachen und notwendige Begleiterscheinungen hoher Preise hingewiesen. Darum so wünscht Z. „soll ein ieder, der solche „zinse" (in natura) „gibt oder bar gelt bringt, so vil das hauptguot ertragen mag, bezalt und gewärt haben"[2]). Wenn also der Bauer bei einem Kernenpreise: 1 Mütt. 20 Fr., ein Darlehn von 400 Fr. bekommen hat, wofür er 1 Mütt. Zins zahlt, so soll er bei einem Preise von 30 Fr. nicht wieder 1 Mütt. zahlen, sondern nur $^2/_3$ M., denn nur so wird der Zinsfuss von 20:1 (5 %), zu dem er das Darlehn auf sein Gut nahm, eingehalten werden. Andrerseits will aber Z. auch dem Gläubiger die Höhe des Zinsfusses garantieren, indem er eine entsprechende Erhöhung des Naturalzinses vorschlägt, so dass beispielsweise, wenn der Mt. nur 10 Fr. stände, der Bauer 2 Mt. würde zu zahlen haben um das Darlehen zu 5 %

[1]) *Zw. II₂ 354.*

[2]) *l. c.*

zu verzinsen. „Ob aber die frücht minder gutt sind, weder das houptguot ertragen möchte, soll der zinser ouch nachziehen und erfüllen nach der houptsumm“[1]). Eine solche Bestimmung in Z's. Sinne ist nie zu gesetzlicher Ausführung gelangt. Dagegen erlaubt das Zinsgesetz vom 2. März 1530 den Zinsern, sich ein für allemal für Geld- oder Naturalzahlung zu entscheiden, wobei für „ein stuck[2]) ein guldin“ gerechnet werden sollte[3]).

In demselben Gesetz ward auch das Verhältnis der Zinse zu dem beständig verschlechterten Münzfuss reguliert. Wo vor 150 Jahren 1 Pfd., da solle jetzt 2 Pfd. bezahlt werden. Im J. 1388 war aber der Münzfuss thatsächlich 6,01 (44), 1518 bis 36 ... 2,361 mal so hoch als 1760[4]). Danach enthielt 1 Pfd. 1388 ... $2^1/_2$ mal soviel Metallwert als 1518—36. Es hätte also i. J. 1530 streng genommen nicht nur 2 sondern $2^1/_2$ Pfd. von den Zinsern gezahlt werden müssen, um dem Gläubiger den ev. damals ausbedungenen Wert wirklich zu leisten. Da auch die Kaufkraft des Geldes seit Ende des 14. Jh's. eher gesunken als gestiegen war, so würden durch die i. J. 1530 aufgestellte Wertberechnung des Rats, — die höchstwahrscheinlich nur auf die übliche Ungenauigkeit des Mittelalters in rechnerischen Angelegenheiten zurückzuführen ist, — die Gläubiger um 20 % in ihren Interessen gekürzt worden seien. Es scheint allerdings nicht ausgeschlossen, dass dieses Gesetz nur ein provisorisches gewesen und eine weitere Ausgestaltung desselben vorbehalten geblieben sei.

Zu Wasers Zeit galt das Gesetz, dass alle vor 1601 aufgerichteten Zinse zur Währung dieses Jahres, oder was dasselbe ist, der von 1596—1620 geltenden zu bezahlen seien[5]), wodurch das Verhältnis zwischen Münzfuss und Zins endgültig reguliert

---

1) *l. c.*
2) *S. Was. Umr., Anh.*
3) *E. Nr. 1652$_3$.*
4) *Was. Geld 81—84.*
5) *Was. Geld 83.*

zu sein scheint. Eine besondere Regelung erforderte dieses Gesetz insoweit, als der rheinische Goldgulden, dessen Bedeutung als Zahlungsmittel im Mittelalter sehr gross war[1]), als solches in den Zinsverträgen figurierte. Da der rheinische Münzfuss beständig herabgesetzt, der rheinische Goldgulden metallisch immer weniger wert wurde, wären die Gläubiger von in diesem Geld ausbedungenen Zinsen fortgesetzt benachteiligt worden[2]). Daher bestimmt das Zinsgesetz vom 9. Oktober 1529, dass 1 fl. rh. künftig = 16 ½ Schwyzerbatzen zu rechnen sei[3]); oder nach Weiss gleich 2 Pfd. 1 s. 3 Pfg. Z. W.[4]) „dass ouch keiner den anderen witer nit nöten, umbzüchen noch anlangen sölle“[5]). Vor allem aber wurde verboten, „dass fürhin niemants der unseren kein rh. g. mer ufnemen noch ander lüten, frömbden oder heimschen, geistlichen oder weltlichen personen umb zins stellen sölle“[6]). Zuletzt wurde durch dies Gesetz das Zinswesen definitiv durch die Institutionen eines Grundbuches und der Zinsschreiber, die Unterpfand und Höhe der Zinsen darin zu verzeichnen hatten, geordnet[7]). In diesen organisatorischen Gesetzbestimmungen konnten natürlich auch Veränderungen materieller Natur, sei es zu Gunsten der Gläubiger oder der Schuldner, sozusagen hineingeschmuggelt werden. Doch ist dies wohl kaum geschehen.

Viel wichtiger ist also die materielle Zinsgesetzgebung, als deren erster Gegenstand uns die Beschränkung des Zinsfusses entgegentritt. Z. verlangt als Maximum den Zins 1 von 20 oder 5 %. „Man findt gytwürm, die von fünf zechen als vil erfordrind als von zwenzigen und findt darneben obren die bestätend sölichen zinskouf . . . . .“ Trat Z. für das absolute bürgerliche Recht

---

[1]) *Vgl. Anh.*
[2]) *Vgl. Str. Gr. 85.*
[3]) *E. Nr. 1612 II_1.*
[4]) ***Weiss. Füssli 418 f.***
[5]) *E. l. c.*
[6]) *E. l. c. II_2.*
[7]) *E. l. c. III.*

auf den Zins ein, selbst gegen die Obrigkeit[1]), so hielt er auch auf der andern Seite die Grenze dieses Rechts im Interesse der Schuldner selbst gegen die Obrigkeit fest; denn diejenigen Obrigkeiten, die den Zinsfuss zu höher als 5 % zulassen, die beschuldigt er also: „Hie thund die obren wider jr eigen gerechtigkeit und missbrauchind jren Gewalt, darum sind sy den beschwerten, ob er sich glych verschriben hat, schuldig harfür ze helfen, dass jm nit mee abgenommen werd . . . Also mag ein ieder, der nit unredlichen einkouf beladen ist, sin beschwerd erklagen[2]).“ Die Grenze des Zinsfusses glaubt er auch gegen auswärtige Eidgenossen aufrecht erhalten zu dürfen[3]).

Thatsächlich scheint der Grundzinsfuss von 5 % schon Ende des 14. Jh.'s der übliche gewesen zu sein. Lamprecht meint, dass vom 14. bis 16. Jh. derselbe erst allmählich von 10 auf 5 % gesunken sei[4]). In zwei Fällen von Gültenauflegung mit ausbedungenem Geldzins in den Jahren 1387, 96; 1426 (2 Fälle), 1438, 90; 1509, 21 ergeben sich Zinsfüsse von 5,3 — 5,7 — 4,1 — 5 — 4 — 5 — 5 — 3,1 % [5]). Für die Ablösung geistlicher Zinsen wird i. J. 1480 durch Gesetz ebenfalls ein Zinsfuss von 5 % festgesetzt. Drei Fälle von Gültablösungen in den Jahren 1526—43 ergeben Zinsfüsse von 5 — 3,8 und 5 %. Durch Gesetz vom 9. Okt. 1529 wird denn auch dieser staatlich fixiert[6]). Ausdrücklich wird hier der Umgehung dieses Gesetzes vorzubeugen gesucht. Das Gesetz macht „den heitren unterscheid, dass kein ander gfar mit unterpfanden, losung oder sunst . . . fürgenommen . . . werde“ [7]). Wuchergesetze wurden später noch 1545 — 50 — 65 — 68 erlassen. Aber nach Z.'s Tode war die Regierung noch eifriger als für ein Zinsmaximum für ein

[1]) *Vgl. oben.*
[2]) *Zw. I 455.*
[3]) *Zw. II_2 355.*
[4]) *Lampr. D. G. V 188.*
[5]) *Str. Gr. 77.*
[6]) *E. Nr. 1612 I.*
[7]) *l. c.*

Zinsminimum begeistert. Durch die Gesetze von 1675 und 87 wurde erst die obrigkeitliche Besiegelung von Zinsverträgen auf 4 % verboten, sodann gar die, welche Schuldbriefe unter 5 % aufrichteten, unter Strafe gestellt. Im J. 1710 wurde die Strafe für Uebertretung, sowohl für Gläubiger wie für Schuldner, auf 1/4 des in Frage kommenden Kapitals festgesetzt [1]). Diesen „offenbar schändlichen Missbrauch des Gesetzgebungsrechts", den Strickler in diesen Handlungen der Züricher Regierung findet, hat Z. wohl kaum vorausgesehen.

Er war soweit davon entfernt, ein Zinsminimum zu wünschen, dass er vielmehr die Obrigkeiten, i. b. allerdings die fürstlichen, verantwortlich für die fortschreitende Grundverschuldung macht. „Die zins, die von zwänzigen eins nemend (45), die solltind jr uf das erdrych nie haben lassen legen, wenn jr trüwe väter wärind gewesen . . . . nun habend je die zins alle böden also besetzt, dass wo man nit weg findt, dieselben wieder ze entschütten, dass üwere lüt nit üwer sonder der wuchreren werdend syn [2])." Diesen Appell an das Macht- und Finanzinteresse der Obrigkeit verstärkt Z. noch mit den Worten: „Wes wird denn das volk? Dess zwar, der es am meisten nutzet. Also wird das volk das jr üwerschätzet, andrer syn [3])."

Die grösste Gefahr aber sieht Z. in der Enteignung des „armen gemeinen mannes dero vertrybt man einen hüt, den andern morn" [4]). In gewissen Notfällen kam den Bauern ein staatlicher, gesetzlich aber keineswegs geregelter Kredit zu Hilfe. In Teuerungszeiten erhielten die Bauern zu Handen ihrer Gemeinden oft — wie es scheint. zinsfreie — Darlehen in Früchten, gewöhnlich, um die Aussaat zu ermöglichen; so im Nov. 1530 die Gemeinden Männedorf, Meilen und andere [5]). Im März 1531

---

1) *Str. Gr. 86.*
2) *Zw. II_1 409.*
3) *l. c. 416.*
4) *l. c. 409.*
5) *E. Nr. 1720.*

erhält die Gemeinde Seebach vom Amt Fraumünster zur Aussaat 3 Ml. Haber[1]). Wie allgemein dieser Notkredit war, wie aber andrerseits der Staat auf pünktliche Rückzahlung hielt, erhellt aus einer Verordnung aus dem Jahre 1530, nach der denjenigen Gemeinden, die keine Rückzahlung der Darlehen geleistet haben, keine mehr zu geben sind[2]). Die Jahre 1530 und 31 waren Zeiten schwerer Teurung[3]). Doch selbst in Zeiten der Billigkeit[4]), so i. J. 1525, wurden solche Darlehen gegeben, so im Februar des Jahres 20 Ml. Hafer der Gemeinde Seebach[5]). Welche Bedeutung diese Art von staatlichem Betriebskredit — über die Beseitigung ausserordentlicher Notstände hinaus — gehabt habe, lässt sich kaum bestimmen. Jedenfalls konnten die Bauern dadurch vor der allzugrossen Ausbeutung ihrer vorübergehenden Notlagen durch Wucherer bewahrt werden. Der Staat hatte als Zehnten-Einnehmer natürlich ein grosses Interesse daran, die Frucht des kommenden Jahres zu sichern. Trotzdem finden wir nur die auch sonst bevorzugten, weil in allen Bauernunruhen der Reformationszeit treuen, Gemeinden mit diesem Darlehn bedacht.

Z. weiss nur zwei Hauptmittel der Politik gegen die Verschuldungsgefahr anzugeben. Das erste ist, das Kaufen neuer Zinse zu verbieten, also weitere Belastung des Bodens überhaupt zu verhindern und sodann die erkauften Zinse, auch soweit sie auf die Ewigkeit angelegt sind, ablösbar zu machen[6]). Das Verbot neuer Zinskäufe wäre, wie man heute wird zugeben müssen und wie auch Lippert ausführt, bedenklich, da „dadurch, dass das eigentliche bösartige Wuchergeschäft der Darlehen ohne Unterpfand mit Verrechnung des Risikos für den Geldgeber zur

---

[1]) *E. Nr. 1751.*
[2]) *E. Nr. 1720.*
[3]) *Was. Cer. Tur.*
[4]) *Weiss. Füss. IV 62.*
[5]) *E. Nr. 642.*
[6]) *Z. II$_1$ 415 f.; Rosch. 75 f.*

unheilvollen Blüte gebracht würde" [1]). Sein Zinsenverbotsprojekt setzt Z. näher dahin auseinander, dass die bereits auf einem Grundstück lastenden Zinse wohl in andere Hand übergehen dürften. Zwar schwebte ihm als Ideal das Verbot des Verkaufs auch dieser Zinse vor (obwohl dadurch die Bodenlast in keiner Weise vermehrt werden würde), jedoch machte er diese Konzession, „wo das ie mit syn möcht, us der ursach, dass einer us anligender not sine zins gezwungen wurde zu verkaufen" [2]). In dieser Modifikation rechtfertigt er seinen Plan, sowohl im Interesse des Vermögen anlegenden wie des leihenden Bauern: Der Reiche findet alte Zinse genug und der Arme solle „lieber sinen hof und hus verkoufen, fryes koufs weder sin adren im lychnam. Dann welcher zins uf sine güter legt, was thut er anders, weder dass er sin arbeit einem andren verkouft" [3]). Aber auch ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung, glaubt Z., sei es möglich, die Zinslast nicht zu sehr anschwellen zu lassen, wenn die Bauern, deren wirtschaftlichen Kräfte zum Betriebe ihres Gutes nicht ausreichten, dasselbe mit einem kleineren vertauschten. Er tadelt die Anhänglichkeit der Bauern an ihr ererbtes Gut, sowohl vom Standpunkt der bäuerlichen Interessen als der Religion. Er verlangt, dass sie „nit sorgtind von hus und hof ze gon und unser leben und wonung an andere ort anzeschicken . . . damit uns diese welt nit ze lieb werde . . . Es wurde ouch allweg ringer boden finden ze koufen" [4]).

Aber auch die Benutzung dieses, scheinbar der privaten Initiative ohne weiteres zugänglichen Hilfsmittels war durch das geltende Recht mindestens erschwert. Die Handänderung der Bauerngüter war nämlich durch die staatlichen Verhältnisse erschwert. Im Falle des Verkaufs musste $^1/_3$ der Kaufsumme an den Vogt als den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit als Ent-

[1]) *H. W. Zw.*
[2]) *Zw. II_2 354.*
[3]) *Zw. II_1 405 f.; Schm. 572.*
[4]) *Zw. II_1 416.*

schädigung für den Verlust eines Gerichtsgehörigen (der „dritte Pfennig") gezahlt werden[1]). Dass ein lebhaftes Bedürfnis nach Besitzänderung bereits Anfang des 15. Jh.'s existierte, geht aus dem Bestreben der Bauern hervor, das Gesetz durch scheinbare Verpfändung zu umgehen[2]), wodurch veranlasst der Rat i. J. 1424 für die Aemter Grüningen und Greifensee bestimmte, dass diese Abgabe auch bei Verpfändungen zu zahlen sei[3]).

Gegen diese Erschwerung der Grundstücksbewegung machte sich in den Bauernunruhen des Jahres 1525 eine lebhafte Opposition geltend. Der Rat aber entschied auf die Forderungen der Provinzen Kyburg etc. (32) und Grüningen, dass es dabei zu bleiben habe. Die Meinungen seiner Kommission waren in dieser Frage geteilt. Die einen wollten, „man söll (die Last) und die vogtbaren güeter fryg nachlassen". Die zweite Meinung war für die Ablösbarkeit, „man söll inen ze koufen geben", und die dritte Meinung war die, welcher der Rat beitrat[4]). So war der Weg der Selbsthilfe, den Z. gegen Verschuldung zeigte durch das Gesetz, wenn auch nicht verlegt, so doch mindestens schwer gangbar gemacht. In der sichern Voraussicht, dass in praxi von einem staatlichen Verbot neuer Zinse nicht die Rede sein könnte, giebt Z. seinem Vorschlag noch eine weitere Modifikation. „Muss es aber ie gewunnen syn mit andrer menschen arbeit . . . . so kouf eigens, verlych dasselb[5])." Diese Modifikation wurde aber, wie leicht ersichtlich, die gänzliche Umgehung des in Z.'s Sinne zur Annahme gelangten Gesetzes ermöglichen. So passte sich Z. selbst bei den weittragendsten Gesetzesprojekten durch gewisse Klauseln, die er denselben beifügte, immer den gegebenen Verhältnissen an.

---

[1]) *Bl. St. I 280.*

[2]) *l. c.*

[3]) *Dä. Bau. 57.*

[4]) *E. Nr. 725 f., 728.*

[5]) *Zw. II₁ 416.*

Entschiedener als dieser Plan sind seine auf Ablösbarmachung der Zinse zielenden Vorschläge. Auch die Ablösbarkeit wird ebenso nur für die erkauften Zinse verlangt[1]. „Wo solche erkoufte zins unablösig wärind", d. h. wo in den Kaufbriefen Ablösung nicht ausbedungen ist, „dass ein oberkeit die erloubte abzulösen, und ob darum nit brief, urbar oder ander eehafte gewarsam wärind, dass man diese nach der zal 20 und 1 ablösen möge" [2]. Von diesen „zwey kleinen dingen" Ablösung und Verbot neuer Zinse erwartet der Reformator sehr viel für die „Entledigung" des Bodens. „Nun lassent die zwey stuck nebend einandren harloufen, so werdend jr sehen, dass die zins in zehen jahren so vil abgangs gewünnen werdend, dass jr üch darob verwundrend" [3].

Thatsächlich, so meint Roscher anerkennend, hätten die Ablösungen schon im 14. Jh. in der Schweiz begonnen[4]. Doch führt Strickler vor der Reformation nur sieben und erst vom Jahre 1497 an datierende Fälle von Ablösung an[5]. Die Gesetzgebung zur Zeit der Reformation ist in der Ablösungsfrage durchaus von Zwinglischem Geiste diktiert. Unter den Forderungen der Bauern vom J. 1525 war auch die auf Ablösung der Zinse. Auf Rat der Leutpriester, worunter Z., kam die Regierung den Forderungen der Bauern entgegen[6]. Das Zinsgesetz vom 9. Okt. 1529 behandelt dann die Materie ausführlich und bestimmt zwar, wie auch Z.'s Meinung war, dass „auf erbgüetern und handlechen . . . ouch einich losung oder wiederkouf haben sölle", dass dagegen auf erkaufte Zinse „ein jeder gebürliche losung ouch nach dem houptgut darzu haben söll" [7] Die Bestimmung, welche erkauften Zinsen unbedingte Ablösbarkeit zu-

---

[1] *l. c.*
[2] *Zw. II_2 354.*
[3] *Zw. II_1 415 f.*
[4] *Rosch. 76.*
[5] *Str. Gr. 77.*
[6] *E. Nr. 726/28.*
[7] *E. Nr. 1612. I. 2. 4.*

gesteht, wurde am 2. März 1530 infolge einer Anfrage seitens des Stifts Grossmünster betr. die Ausführung des Gesetzes von 1529[1]) in einem neuen Gesetz wiederholt[2]). In diesem Gesetz wird natürlich die Ablösung der Lehnszinse, wo sie im Lehnsbrief nicht ausdrücklich ausbedungen, für ausgeschlossen erklärt. Und schon in einem Entwurf zu diesem Gesetze werden ausdrücklich auch diejenigen Lehnszinse von der Ablösung ausgenommen, von denen „etliche stuck versetzt oder verkouft wärend“ [3]). Nur diejenigen erkauften Zinse sind also ablösbar, welche niemals (auch in ältester Zeit nicht) für Lehen gezahlt worden sind. „Von etlichen“ nun „weist niemands war si sygent“ ob von Lehen oder von Kauf. Von diesen zweifelhaften Zinsen betrachtet das Gesetz diejenigen als Lehnszinse, unter welchen Hühner und Eier vorkommen oder „die länger dann mentschen gedächtnis von einer hand in die andere“ gezinset worden.

Ausser den Lehnszinsen giebt es noch eine Reihe nicht erkaufter ebenfalls unablösbarer Zinse, auch staatliche Abgaben wie „vogtstür“, von denen unten noch zu reden sein wird, gelten vor dem Gesetz als Zinse. Hier seien nur noch 2 Arten von Abgaben, die noch nach unserer Terminologie als Zinse zu betrachten sind, erwähnt, nämlich die Zehnten „die zu zins gemacht“, d. h. aus Fruchteil in fixe Abgaben verwandelt worden sind. Ablösung dieser ist durch das Gesetz ebenso wenig gestattet wie die der Zehnten. Sodann aber sollen alle sonstigen nicht erkauften und „nicht als Lehen . . . gloubhaft schinenden Zinse“ worunter das Gesetz besonders die Häuserzinse hervorhebt, ablösbar sein und zwar ein „stuck“ zu 20 Gulden, also im Verhältnis von etwa 20 : 1; aber die Ablösung wird dadurch erschwert, dass die gleichzeitige Ablösung aller Stücke auf einmal verlangt, die einzelner Bruchteile dagegen nicht gestattet ist.

Im Laufe der 3 ½ folgenden Jahre muss, wie aus einem

[1]) *E. Nr. 1650.*
[2]) *E. Nr. 1652.*
[3]) *E. Nr. 1651.*

Vorschlag einer Rats-Kommission vom 25. August 1553 hervorgeht[1]), ein Gesetz erlassen worden sein, welches das von 1529 in seiner Bedeutung beträchtlich herabzumindern geeignet war. Dieses Gesetz hat offenbar erstens die erkauften Zinse, die ein „stuck" und darüber betrugen, von der Ablösbarkeit ausgeschlossen, zweitens die erschwerende Bedingung für die Ablösung verlangt, dass das „houptgut" (im Kaufbriefe) „bestimpt" sein müsse. Diesen beiden Verschlechterungen des Gesetzes vom März 1530 standen nur geringfügige Kompensationen gegenüber. Die Loskaufsumme wurde nämlich auf nur 30 Pfd. pro Stück[2]), also um $^1/_2$ herabgesetzt. Ferner sollten nicht nur die erkauften, sondern auch die „eigentumbszinse" (worunter offenbar die Lehnszinse zu verstehen sind), natürlich nur soweit sie unter ein „stuck" betrugen, unter die ablösbaren einbegriffen zu sein. Die Ratskommission gab nun zu diesem bestehenden Gesetz kein einheitliches Urteil ab. Der eine Teil wollte es bei diesem Gesetze belassen, der andere die Ablösbarkeit ganz und gar auf die erkauften Zinse beschränkt wissen. Selbst die mässige Vergünstigung, auch die Lehnszinse unter einem Stück (deren es natürlich verschwindend wenige gab) ablösen zu dürfen, sollte den Bauern wieder entzogen werden.

Bereits einige Zeit früher waren massgebende Erwägungen im Schosse des Rats angestellt worden, deren Resultat war „weliche zins mit brief ald lüten kuntlich gemacht werden möchten, dass sie von eignen güetern, schuopissen, hand- oder erblechen giengind und darzuo gehörtind und eigentums, boden ald grundzins, wie klein sie joch warrind, dass sie wider der eigenen hand" (d. h. des Lehnsherrn), „willen kein lösung haben söllind" [3]). Nach dieser Erwägung scheint denn auch in der Verwaltungspraxis später verfahren worden zu sein. Die Ablösung der Gülten und Renten scheint allerdings durch dies

---

[1]) *E. Nr. 1971.*
[2]) *Ueber Stück vgl. Anh. Was Umr.*
[3]) *E. Nr. 1927.*

Gesetz noch immerhin in beträchtlichem Grade erleichtert gewesen zu sein. Wenn man aber bedenkt, dass unter 20 in den Jahren 1348—1521 auferlegten Gülten im Betrage von 923 Fr. kr. nur 3 im Gesamtbetrage von 42 Fr. kr. unter ein Stück sich beliefen, — die Mehrzahl betrug gerade ein Stück —[1]), so erscheint der Wert der Ablösbarkeit auch dieser Gülten als wenig bedeutend. In Rubrik C unserer Zinstabelle[2]) haben wir 86 Zinse[3]). deren Grosszahl Gülten sind, die i. D. auf 33[4]) Fr. kr. sich belaufen. Der Durchschnitt der obigen 20 Gülten beträgt nicht viel mehr, nämlich 46 Fr. kr., und das Stück ist auf nicht mehr als 20 Fr. kr. zu rechnen[5]).

Dazu kommt noch, dass diese anscheinend noch immerhin bauernfreundliche Massregel lediglich durch Rücksichtnahme auf die Interessen der Zinsnehmer eingegeben bez. aufrecht erhalten wurde. Bereits früher wurde nämlich in den schon zitierten Ratsverhandlungen offiziell eingestanden, dass „erstlich uf selbs anrüefen der stiften und klöstern, als si sich beklagt, dass si die kleinen zinsli mit grosser unkummlichkeit inbringen mienten, mine Herren inen ze willen worden und ein lösung uf sölich . . . . gesetzt[6]).

So wurde schon kurze Zeit nach Z.'s Tode die Ablösungsgesetzgebung rückwärts revidiert. Mit Recht darf Strickler zu dem Schlusse gelangen, dass die Politik seit der Reformation die Ablösung im allgemeinen nicht gefördert, sondern nur als besondere Gunstbeweisung bisweilen zugelassen habe[7]). Die von ihm aus den Jahren 1525—73 angeführten 10 Ablösungsfälle weisen denn auch nicht weniger als 6 in der Stadt Zürich vorkommende (darunter 3 dem Stift gehörige), also wohl von

---

[1]) *Tab. VI.*
[2]) *Tab. V.*
[3]) *Tab. IV; Rubr. D; Sa. Sp. 5.*
[4]) *Tab. V; Rubr. D; Sa. Sp. 8.*
[5]) *Vgl. Anh.*
[6]) *E. Nr. 1927.*
[7]) *Str. Gr. 81.*

Häusern gezahlte Zinsen auf[1]). Das Gesetz von 1674 vollendet das Werk des Gesetzes von 1533. Dieses gestattet die Ablösung für den Fall, dass der Besitzer der Gült derselbe bleibt, überhaupt nur noch, wenn der Fall im Gültbrief vorbehalten wurde. Die Gewährung dieses selbstverständlichen, aus dem Vertrage fliessenden Rechts knüpft das Gesetz für den Schuldner immer für den Fall, dass der Besitzer der Gült derselbe bleibt, noch an folgende Bedingungen: 1. nämlich sollen stets die jüngeren Gültposten abgelöst sein, ehe ältere an die Reihe kommen dürfen, und dann soll die Ablösung immer aus eigenem Gelde des Schuldners geschehen. Diese letztere Bestimmung wird auch für den Fall verlangt, dass der Besitzer der Gült wechselt; ausserdem in diesem Falle eine Kündigung genau ein Jahr vorher. Wenn der Gültschuldner gegen das Gesetz dadurch verstösst, dass er fremdes Geld leiht, um damit die Gült abzulösen (was für ihn dadurch von Vorteil war, dass er das Geld Ende 17. Jh.'s schon zu billigerem Zinsfuss bekommen konnte als der Gültfuss betrug), so trifft ihn, wie seinen Kreditgeber, eine Busse von 20 % des aufgenommenen Kapitals[2]). Wie den Zinsfuss in der Höhe der früheren Jahrhunderte, so schützte die Züricher Regierung auch das Gültkapital in seiner ursprünglichen Fundierung. Von einer Ablösung „unablösiger zinse“, auf die Z. natürlich vor allem sein Augenmerk richtete, ist nur noch für den seltenen Fall die Rede, dass der ursprüngliche Gültbesitzer seine Gült an einen andern Kapitalinhaber verkaufte. Wenn sonach legislativ eine Verminderung der Bodenbelastung nicht herbeigeführt wurde, so ist, wenigstens nach Strickler, eine Vermehrung der Gülten seit Ende des 16. Jh.'s auch nicht eingetreten[3]).

Die Belastung des bäuerlichen Privateigentums durch Erbzinse, Gülten und Renten möchte sich nach unserer Schätzung auf 19,5 % vom Werte des Landes exkl. Wald und Gärten be-

---

[1]) *Str. Gr. 83.*
[2]) *Str. Gr. 86.*
[3]) *Str. Gr. 85.*

laufen (46). Die meisten Gülten — müssen wir annehmen — wurden früher oder später zu ewigen, so dass als Ende des 18. Jh.'s die Landwirtschaft ihre ersten Verbesserungen erfuhr, der Grossteil der Bodenbelastung in solchen ewigen, rechtlich unablösbaren Abgaben bestanden haben wird. Die moderne Form der Schuldbriefe (Hypotheken)[1]) existierte wohl schon damals, kam aber wenig in Anwendung.

Zur Würdigung des Standpunktes sowohl Z's. wie der Gesetzgebung ist nur noch zu bemerken, dass eine Ablösbarmachung aller, auch der Erbzinse, in jener Zeit mit den Grundlagen der Gesellschaftsordnung nicht vereinbar war, denn auf diese Zinse war das Einkommen der städtischen herrschenden Klassen basiert, der Klassen, die dem Staate grösstenteils unentgeltliche Dienste leisteten. Selbst wo die Lehnszinse nicht als unmittelbar staatlichen (gerichtlichen) Zwecken gewidmet erscheinen, müssen sie doch als eine Basis des Staatsorganismus betrachtet werden. Der Konservativismus Z.'s gegenüber den althergebrachten Lehnszinsen wird durch die Zeit, ihre Bedürfnisse und Anschauungen durchaus verständlich. Mit der Wandlung der Anschauungen über die politische Ehre, mit dem Aufkommen der Beamtenbesoldung schwand auch ein wesentlicher Grund für die Erhaltung dieser privaten Steuern dahin. Wirtschaftlich und sozial reif wären wohl auch die Erbzinse zur Ablösung schon früher gewesen, als sie thatsächlich vom Staate dafür erachtet wurden. Dann erst i. J. 1803 setzte und nun mit einem Schlage die bis dahin stockende, ja retardierte Ablösungs-Gesetzgebung von neuem ein. 1803—40 wurden 6642 M. K. Wr. (47) der ewigen Grundzinse abgelöst. Im J. 1840 bestanden noch 17413 M. K. In Sa. bestanden also vor 1803 — 24555 M. K. Wr. oder den M. K. zu 18 Fr. gerechnet 432590 Fr. Grundzinse. Das giebt ein Belastungskapital von 8652000 Fr. Im Verhältnis zu dem Wert des gesamten Bodens, ausgenommen Wald und Weide von

[1]) *Vgl. Str. Gr. 86.*

133000 Fr. des 16. Jh.'s (51), bedeutet das eine prozentuale Belastung von nur 6,5 %. Wenn man noch bedenkt, dass in unserer Zinstabelle noch der Wert des privaten Waldeigentums in Anrechnung gebracht worden ist, so erscheint der Rückgang der Belastungsziffer vom 16. Jh. bis Anfang des 19. um 10½ % um so grösser und unerklärlicher. Eine Erklärung dieser Differenz in den Belastungsziffern könnte in folgenden Verhältnissen gefunden werden. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass namentlich im letzten Viertel des 18. Jh.'s, in dem die Technik der Landwirtschaft eine ausserordentliche Verbesserung erfuhr — waren doch die Bodenwerte im ersten Jahrzehnt des 19. Jh.'s um fast das Doppelte höher als um die Mitte des 18. Jh.'s[1]) — trotz der der Ablösung ungünstigen Gesetzgebung die Bauern, im Besitze so grosser Barmittel, in der Lage waren, Ablösungen nicht nur von erkauften, sondern auch von Lehnszinsen zu bewirken, was ja, wenn beide Teile (Pflichtige und Berechtigte), einwilligten, durch die Gesetzgebung keineswegs verboten war. Auf der andern Seite mögen dieselben Umstände zu einer Anlage neuer Kapitalien in der modernen Form der Schuldbriefe gedient haben. Die Untersuchung dieser Frage fällt aus dem Rahmen unserer Darstellung. Jedenfalls muss das schliessliche Resultat der Entwicklung der Belastungsverhältnisse, ebenso wie der Ausgang der Ablösungsgesetzgebung am Anfange dieses Jh.'s als ein für die Bauern überaus günstiges bezeichnet werden. Waren die Ablösungsbedingungen in den Jahren 1803 und 1832 für die Grundzinse auch nicht so günstig wie für die Zehnten[2]), so wurden doch auch sie unter Anrechnung von 11,4 bez. 10 Fr. für den M. K. bedeutend unter ihrem Werte abgelösst. Wie aus obigem hervorgeht, wurde bereits in den ersten 37 Jahren, während deren der Loskauf der Grundzinse freigegeben war, über ¼ derselben abgelöst. Dass trotz alles scheinbar erfolgreichen Sträubens der Regierungen nach der Reformation im Züricher Staatswesen

[1]) *S. Tab. II.*

[2]) *Vgl. oben.*

schliesslich doch die Ideen Z.'s, welche die Sicherheit und Freiheit des bäuerlichen Eigentums zum Ziele hatten, den Sieg errangen, kann nur zum allergeringsten Teil der französischen Invasion zugeschrieben werden. Vielmehr sind neben den Ideen der Reformation die oben skizzierten wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Stadt und Land[1]) genügend zur Erklärung dieser eigenartigen Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in der Schweiz. Dieselbe Bauernschaft, welche die Stürme des 16. Jh.'s überdauerte, bildete auch das sichere Fundament für die im 19. Jh. durchgeführte Politik der Ablösungen, die durch Z. inauguriert und im Stillen von der in den kommunalen Angelegenheiten sich völlig selbst verwaltenden Bauernschaft durch die $2^1/_2$ Jahrhunderte festgehalten wurde. „Wie ganz anders hätte sich Deutschland entwickelt, wenn ähnliche Grundsätze einer thatkräftigen aber gerechten Reform der Agrarverhältnisse auch in unseren leitenden Kreisen geherrscht hätten[2])."

[1]) *Vgl. Kap. III, Abschn. II.*
[2]) *Rosch. 76.*

Kapitel XI.

Staatliche Abgaben der Bauern und ihre ökonomisch-soziale Lage im ganzen, sowie die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der Bauernklasse.

I. Staatliche Abgaben.

Zur Ergänzung unserer Kenntnis der wirklichen Lebenslage und Lebenshaltung der Bauern muss noch die Höhe der rein staatlichen Lasten den ursprünglich privatrechtlichen Lasten hinzugefügt werden. Die Vogtsteuern sind die regelmässigen, für den Unterhalt der hohen Gerichtsbarkeit, die in der Reformationszeit bereits der Staat in dem ihm heerespflichtigen Gebiet fast überall inne hatte, gezahlten Abgaben. Sie waren althergebrachte und nach Provinzen (Grafschaften, Vogteien) ja oft nach Gemeinden verschieden. Im einzelnen wurden sie stets nach der Grösse des Grundbesitzes bemessen.

In Greifensee gab es nach dem Herrschaftsrecht von 1450 und 1483 zwei Arten von Vogtsteuern: in natura und in Geld und zwei Hauptklassen von Zensiten, die „Freien“ und die „Hörigen“. Die freien Leute waren bezüglich ihrer Naturalsteuern in 4 Güterklassen geteilt: Besitzer von grossen Gütern, Huben, mittleren und kleinen Gütern; und diese Klassen zahlten bez. 54 bis 36, 30 bis 15, 7 bis 5, 2 bis 1 Fr. kr. Die Geldsteuern wurden von den ganzen Gemeinden erhoben. Maur und Fällanden zahlten je 100, Bertschikon 60, Auslikon 20 Fr. kr.[1])

[1]) *Str. Gr. 74.*

Die Geldsteuern mögen darnach jedenfalls kaum mehr als 1 Fr. kr. pro Haushaltung betragen haben (48). Die Hörigen zahlten je nach ihren Grundherrschaften verschiedene Abgaben, so 99 zum „Hof“ Nossikon gehörige, in 10 Orten liegende Güter 1320 Fr. kr. In Grüningen wurde an einem Ort Ferrach die Vogtsteuer i. J. 1429 um 6—8000 Fr. kr.[1] verkauft, ertrug also 300—400 Fr. kr. 25 grössere Schupposen in Erlenbach, auf denen Hörige sassen, zahlten[1] i. D. 32½ Fr. Im Neuamt zahlt laut Offnung von 1528 der ganze Zug 2, der halbe 1 Garbe, d. h. 3 bezw. 1½ Fr. kr.[2]. 1520 ward für die Gemeinde Neu-Regensberg vom Rat entschieden, dass jeder „Pflug oder Zug“ ebenso viel an den Obervogt zu zahlen habe. Der Untervogt sollte durch Gebühren besoldet werden. Von den bis zum Jahr 1525 gezahlten Vogtsteuern in Kyburg sind nur die Steuern in Geld bekannt. Sie betrugen für kleine Güter ¾ bis 5½, für grössere 20 bis 28 Fr. kr.[3]. In der Herrschaft Eglisau waren laut Urbar von 1496, das auch noch 1530 galt, die Vogtsteuern in der Stadt normal, nämlich in den betreffenden Jahren bez. 13 und 7 Fr. kr. pro Hofstatt (49).In der Landgemeinde Rafz dagegen waren die Steuern enorm hohe; z. B. zahlte ein Acker von 4 Juch.$_{36}$ 18 Fr. kr., ein Riet von 2 Juch.$_{32}$ 17—19 Fr. kr.[4]).

Das Staatsbudget von 1533 weist an Vogtsteuern insgesamt 2107 Mk. (17412 Fr. kr.) oder i. D. auf die Haushaltung kaum 1½ Fr. kr. auf[5]). Moderner als die Vogtsteuer ist die Leib- (Kopf-) Steuer. Diese wurde gewöhnlich alle Jahre erhoben aber nur von Fall zu Fall je nach Bedürfnis verschieden bemessen. Im J. 1467 zahlte ein jeder Kopf über 15 Jahre 5 s. (5,20 Fr. kr.[6]). Im Amte Knonau scheint in den Jahren 1528 bis 33[7]) und wohl auch schon vorher diese Steuer auf sämtliche

[1]) *Str. Gr. 74.*
[2]) *Die O. 35.*
[3]) *Str. Gr. 75.*
[4]) *Str. Gr. 75.*
[5]) *E. Nr. 1973.*
[6]) *Müll. Was. 92.*
[7]) *Tab. VIII—XIII Erl. 9.*

Köpfe im Betrage von 1 s. reduziert gewesen zu sein, was im Effekte ungefähr auf dasselbe hinauslaufen würde, wie das Bemessungssystem von 1467, wenn die Kaufkraft des Geldes nicht seitdem erheblich gesunken wäre. Dass die Leibsteuer von der Regierung selbst als der ihre Staatshoheit zum Ausdruck bringende Tribut, dem deshalb auch Regelmässigkeit zukommen musste, angesehen wurde, geht aus dem Ratsbeschluss vom 28. Mai 1525 hervor, der gegenüber der Opposition der Bauern gegen diese Steuer betont „so man solich stür nit gäbe, so hette ein oberkeit nützit von oberkeit wegen [1])“.

Seltener als die Leib- wurde die Vermögens- (Güter-, roub-) Steuer erhoben. Der Steuersatz betrug 1467 — 0,25 % vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen („von liegendem und fahrendem“ was auf das reine Renteneinkommen einen Prozentsatz von 5 % ergeben würde. In Elgg war i. J. 1531 der Steuersatz derselbe [2]). Dieser Satz scheint der übliche im 15. und 16. Jh. gewesen zu sein. Später im 17. Jh., so i. J. 1639 war er erheblich niedriger: 0,05 % [3]). Diese Steuer wurde offenbar nicht in der Weise erhoben, dass die Aktiva und Passiva jedes Gutes oder Grundstücks festgestellt worden wären. Bäuerliches Eigentum scheint nur dann als Vermögen der Bauern gegolten zu haben, wenn es von allen Lasten frei war. Als Vermögen galt nur dasjenige Gut oder Grundstück, von dem keine privatrechtlichen Abgaben entrichtet wurden (50), denn das belastete Gut war ja nur abgeleitetes, seinem Ursprung nach blos geliehenes „zu Lehen gegebenes“ Gut. Die belasteten Güter wurden besteuert, nicht bei den Belasteten, sondern bei denen, zu deren Gunsten die Lasten auferlegt waren. Denn mit den Lasten bezogen ja diese die Lehnsherrn und Zinskäufer den grössten Teil desjenigen Ertragsteiles, der über das Existenzminimum der besitzenden Bauern hinausging. Dies erwerbslose

---

[1]) *E. Nr. 726.*
[2]) *Haus Elgg Anh.*
[3]) *Was. St. A.*

Einkommen wurde nach seinem Vermögenswert bei den Zinsherrn besteuert. Die aus den Kaufpreisen unbelasteter Grundstücke abgeleiteten Bodenwerte, die wir auch unserer Zinstabelle zu Grunde gelegt haben, sind erfahrungsgemäss zu allen Zeiten bei Bauerngütern grösser, als den aus den Gütern fliessenden Reinerträgen entspricht, wobei unter Reinertrag der über das Existenzminimum des arbeitenden Besitzers hinausgehende Einkommensteil verstanden wird. Damals wurde aber der Preis, den der Bauer im Verkauf für sein Gut erhielt, nicht nur nicht als Massstab des Vermögenswertes des Gutes angesehen, (dies war schon durch den Mangel einer Katastierung ausgeschlossen), sondern trotz der allgemein bekannten Thatsache, dass auch die von Erbzinsen und Gülten stark belasteten Güter Preise erzielten, scheint der Gedanke, dass der Bauer in seinem Gute ein Vermögen habe, gar nicht aufgetaucht zu sein. Sein gesamtes Einkommen galt als Arbeitseinkommen, das Gut, das er besass, mit dessen Hilfe er dies Arbeitseinkommen erzielte, galt nicht als „geltend gut“ d. h. als Vermögen.

Die subtile Unterscheidung zwischen verschiedenartigen Teilen desselben Einkommens musste jenem Zeitalter natürlich fremd sein. Aus allen diesen Gründen kann die Auffassung, dass lediglich unbelastete bäuerliche Grundstücke Vermögensobjekte in den Händen ihrer Besitzer seien, nicht Wunder nehmen.

Aus diesen Betrachtungen geht aber hervor, dass durch die Vermögenssteuer die Bauern in der Hauptsache nur in Hinsicht ihres beweglichen Besitzes (Gerätschaften, Vieh etc.) getroffen wurden. Und gerade dieser Besitz trat damals relativ sehr zurück, denn die Technik war wenig entwickelt, und die Viehzucht stand an Ausdehnung sehr zurück[1]. Vogt-, Leib- und Vermögenssteuer waren die hauptsächlichsten Staatssteuern im Zürichgebiet. Gegenüber der Gesamtsumme der privatrechtlichen Lasten fallen diese Lasten kaum ins Gewicht. Hervorzuheben ist, dass von einer Steuerfreiheit des Adels schon damals nicht die Rede war.

[1]) *Vgl. Kap. V.*

Wurden die Bauern durch Leib- und Vogtsteuern, so wurde dieser vornehmlich durch die Vermögenssteuer zu den Staatslasten herangezogen.

II. Vermögensbesitz und -Verteilung.

Wie wir schon aus unseren Betrachtungen über die Verteilung des Grundeigentums gesehen haben, waren die Bauern während der Reformationszeit keine ganz gleichförmige Masse. Dieses zeigt sich auch vor allem bei dem Streit um den Anteil an den Allmenden. In Höngg erhalten die 8 Huber und der Meier i. J. 1646 am Gemeinholz zwei Teile, die übrigen Gemeinsgenossen nur einen Teil. Die Grösse des Gutes wurde im allgemeinen zum Massstabe für die Beteiligung desselben am Allmendgenuss gemacht. Doch gab es auch Ausnahmen von dieser Regel; oft genossen die kleinen Besitzer, ja selbst die, welche auf Lohnarbeit gingen, weit grössere Rechte als ihrem Besitztum entsprach. Diese Verhältnisse und ihre Entwickelung sind bereits von Hotz so gründlich behandelt worden, dass es hier nur erübrigt auf seine trefflichen und klaren Darstellungen hinzuweisen[1]).

Den Grad der Verschiedenheit in der sozialen Lage der Bauern ersieht man weiter aus der Verteilung des besteuerten Vermögens. In 4 Gemeinden des Amtes Knonau gab es in den Jahren 1528 bis 33 — 136 selbständige Grundbesitzer[2]), von denen nur 30 Vermögen hatten. Davon hatten 15 — 900 Fr. und darunter, 28 unter 7000, 2 dagegen über 30000 Fr. kr.[3]). In Elgg war die Verteilung i. J. 1531 nicht so sprunghaft verschieden. Nur 63 haben 900 Fr., darunter und gar kein, 68 dagegen haben Vermögen über 900 Fr.[4]). Im ganzen scheint die Stadt Elgg schon reicher, denn die Landgemeinden in Knonau. Hier ist der Durchschnitt auf die Haushaltungen nur 973, dort 2542 Fr. kr. Wie man

[1]) *Vgl. Hotz. Ho.*
[2]) *Tab. X; Sp. 3 Sa.*
[3]) *Tab. VIII—X.*
[4]) *Tab. VII.*

sieht, lässt sich aus dieser Vermögensverteilung nur eine kleine Differenz in den sozialen Verhältnissen der Einzelnen konstatieren. Diese Differenz erscheint aber noch geringer, wenn man sich unserer obigen Betrachtungen über die Vermögenssteuer[1]) erinnert. Denn durch die Vermögenssteuer wurde mehr das bewegliche als das unbewegliche Gut der Bauern getroffen. Die im Sinne der Besteuerungsprinzipien Vermögenden hatten mehr bewegliches Gut als die Unvermögenden; sie trieben wahrscheinlich mehr Viehzucht als diese. Aus der Ungleichheit des steuerbaren Vermögens geht also mehr eine Verschiedenheit der Produktionsrichtungen, denn eine Verschiedenheit der wirklichen Vermögensgrösse hervor. In wie weit die Verteilung des steuerbaren Vermögens für die soziale und auch für die wirtschaftliche Lage der Bauern in Betracht kommt, das ersehen wir aus dem Verhältnis zwischen Vermögens- und Betriebsgrösse. Die Grösse des Betriebes entnehmen wir aus der Zahl der beschäftigten Arbeiter. In den erwähnten Gemeinden von Knonau wurden auch von vielen nicht vermögenden Besitzern Arbeiter beschäftigt. Unter 30 Vermögenden beschäftigen 12—19, unter 106 Nichtvermögenden 17—23 Arbeiter[2]). (Vermögen wird hier immer im Sinne des versteuerten Vermögens verstanden.)

Wenn auch von den Vermögenden ein relativ weit grösserer Teil als von den Unvermögenden Arbeiter beschäftigte, so waren doch, wie man sieht, 60 % der Vermögensbesitzenden Inhaber von Alleinbetrieben, und von den Nichtvermögenden arbeiteten immerhin 16 % mit Hilfe von Knechten oder Mägden. Die Bedeutung des Besitzes steuerbaren Vermögens tritt also für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verschiedenheit sehr zurück. Aus den Zahlen der von den Grundbesitzern beschäftigten Arbeitskräften wird man am besten eine Anschauung über den Grad sozialer wie wirtschaftlicher Ungleichheit erhalten, der damals existierte. In denselben Gemeinden von Knonau beschäftigte

[1]) *Vgl. Abschn. I d. Kap.*

[2]) *Folgt aus Tab. VIII und X.*

nur etwa der vierte Teil aller Grundbesitzer Hilfskräfte. Diese an Zahl 47 Besitzer hatten aber nur 73 Knechte und Mägde. Das Maximum, das in einem einzigen Falle vorkommt, ist drei Knechte und eine Magd [1]). Die typische Form des landwirtschaftlichen Betriebes war also der Alleinbetrieb.

Diese Betriebsform war auch schon dadurch geboten, dass es gänzlich proletarisierte Bauern damals offenbar wohl noch weniger gab als heute, wie das Zahlen-Verhältnis zwischen Lohnarbeitern und Grundeigentümern in den erwähnten Gemeinden von Knonau beweist [2]). Ums Jahr 1530 betrug in diesen Gemeinden, die Zahl der Eigentümer gleich 1 gesetzt, die Zahl der Lohnarbeiter nur 0,35; i. J. 1870 schon 0,96: i. D. des ganzen Kantons zur selben Zeit 1,11 [3]). Auch in Horgen, das zu den wohlhabendsten, den Seegemeinden gehört, wurden nicht mehr Lohnarbeiter gebraucht. Denn noch i. J. 1634 gab es hier auf 120 Haushaltungen nur 29 Knechte und Mägde [4]). Hier verhalten sich also Eigentümer zu Lohnarbeiter wie 1 : 0,24. Eine Berechnung für die Jahre 1527 bez. 32 ergiebt das Verhältnis in denselben Gemeinden von Knonau gleich 1 : 0,41. Vergleicht man weiter die Zahl der Selbständigen und Unselbständigen mit Hinzurechnung der — vermutlichen — Zahlen ihrer beiderseitigen Angehörigen [5]), so bekommt man ein für die Selbständigen noch günstigeres Verhältnis. Darnach verhält sich die durch unselbstständige Arbeit ernährte Bevölkerung zu der durch selbständige ernährten wie 0,12 : 1. Im J. 1870 ist dies Verhältnis für den ganzen Kanton 0,44 : 1 [6]).

Aus der Thatsache der viel geringeren Zahl von Angehörigen, welche die Unselbständigen hatten als die Selbständigen — die letzteren haben in den erwähnten Gemeinden von Knonau i. D.

[1]) *Tab. XII.*
[2]) *Tab. XII.*
[3]) *Kräm. 299 Anm.*
[4]) *Str. Ho. 180.*
[5]) *Tab. XIII.*
[6]) *Stat. Ber. 25.*

4,26, die ersteren dagegen nur 0,55 Angehörige — geht hervor, dass selbst diese nicht grosse Kategorie von Landleuten zum grössten Teile nicht als Proletarier, sondern als unverheiratete Söhne und Töchter selbständiger Bauern zu betrachten sind; dies gilt, wie man aus obigen Zahlen ersieht, für heute ebenso wie für damals. Im J. 1870 kamen auf die unselbständigen Landleute sogar nur 0,05 Angehörige [1]). Die Verschiedenheit in der sozialen Lage der Bauern ist — soweit die Quellen uns sehen lassen — in der Reformationszeit gering gewesen und ist seitdem sehr wenig grösser geworden.

III. Steigerung der Gesamtverhältnisse des Landwirtes bis heute.

Es bleibt noch die Frage zu erledigen, ob und in wie weit eine Hebung der Gesamtlage der Bauernschaft im Laufe dieser Jahrhunderte stattgefunden hat. Fassen wir zur Beantwortung dieser Frage zunächst alle uns über die bäuerliche Belastung ermöglichten Schätzungen zusammen. Die Belastung durch Zinse ward gleich 19—20 % [2]), die durch Zehnten gleich 12 % [3]) des Bodenwertes befunden. Die gesamte Bodenlast der Reformationszeit belief sich demgemäss auf 31—32 % des Bodenwertes; die ungefähre Berechnung wird durch den einzigen Fall, in dem wir ein Gut nach Wert und Gesamtbelastung genau kennen, bestätigt. Ein Gut in Fällanden hatte Wiese und Acker im Werte von 8880 fl. Die Gesamtschulden betrugen 3275 fl. [4]). Nehmen wir also — hoch gerechnet — die Belastung des Bodens zur Reformationszeit gleich $^1/_3$ des Gesamtwertes alles Kulturbodens excl. Wald und Gärten, nehmen wir ferner den an Bodenwert auf die bäuerliche Haushaltung i. D. fallenden Anteil auf 10000 Fr. an (51), so ergiebt sich ein durchschnittlicher Grundvermögens-

[1]) *Stat. Ber. 25.*
[2]) *Vgl. oben.*
[3]) *Vgl. oben.*
[4]) *M. v. K. K. Z. II 441; vgl. Tab. V, Z. 9.*

wert von 6700 Fr. für die bäuerliche Haushaltung. Im J. 1888 war das Haushaltungsbetreffnis an Landwert ca. 20 000 Fr. (52). Die hypothekarischen Lasten beliefen sich in derselben Zeit auf 60 % (53). Daraus ergiebt sich ein Grundvermögenswert von 12 000 Fr. Die Betrachtung aber gerade der gegenwärtigen, doch ev. nur vorübergehenden kritischen, Lage der Bauern genügt nicht, will man sich ein klares Bild von dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt im Allgemeinen machen. Im J. 1870 war das Haushaltungsbetreffnis an Land ca. 28 000 Fr. (54) und die Schulden betrugen, die Zahl des Jahres 1880 in Rechnung gezogen, etwas über die Hälfte (55). Die Steigerung der Schulden ist aber zum grossen Teil erst in den 70er Jahren erfolgt[1]), so dass sich das Grundvermögen im J. 1870 auf noch weit mehr als 14 000 Fr. i. D. belaufen haben dürfte. Wie man sieht, scheint nach diesen Schätzungen 1870 gegen die Reformationszeit der Wert des bäuerlichen Besitzes fast ums Dreifache gestiegen zu sein, und 1888 noch das Doppelte jener Zeit betragen zu haben. Diese Steigerung des Wertes ward aber auch durch Aufnahme fremder Kapitalien in den landwirtschaftlichen Betrieb bedingt, so dass ein grosser Teil der gestiegenen landwirtschaftlichen Rein-Erträge den Kapitalisten zufiel. Trotzdem blieb dem Bauern doch ausser seinem vermehrten Vermögen an liegenden Gütern, noch eine beträchtliche Steigerung der beweglichen Güter, namentlich des Viehes. Freilich lässt es sich gar nicht ermitteln, wie weit dem Bauern durch Betriebskredit dieses Vermögen verkürzt worden ist. Sein immobiles Vermögen ist sicher erheblich gestiegen. Im J. 1888 war es nach Obigem ca. 80 % und i. J. 1870 sogar ca. 110 % höher als im 16. Jh., selbst wenn wir für 1870 die hypothekarische Belastung ebenso hoch ansetzen wie für 1888.

Dass im übrigen der bäuerliche Betrieb in seiner typischen Form des Alleinbetriebs im wesentlichen bestehen geblieben ist,

---

[1]) *Vgl. Kräm. 305 f.*

das haben unsere obigen Darstellungen gezeigt. Die auf der Arbeit unabhängiger Eigentümer ruhende Landwirtschaft hat im Kanton Zürich bis heute gedauert; von einer Tendenz der Entwickelung zum kapitalistischen Grossbetriebe war hier nie etwas zu spüren. Dass aber dem so war und noch ist, das lag wohl weit weniger an den dem Züricher Gebiet eigentümlichen natürlichen und ökonomischen Verhältnissen — findet man ähnliche Bodenbeschaffenheit doch auch in vielen Gegenden des deutschen Reiches, wo Grossbetrieb vorkommt — sondern vornehmlich an dem Verhalten der in der alten deutschen Reichsstadt massgebenden politischen Faktoren zu der bäuerlichen Bevölkerung. Während in vielen reichsdeutschen Territorien im 16. und 17. Jh. der Staat zuliess, dass die Bauern durch die Grundherren enteignet wurden, erscheint in Zürich dem Staate die Existenzberechtigung des bäuerlichen Eigentums als über jeden Zweifel erhaben.

Anmerkungen.

1) Die vorstehenden Betrachtungen, sowie die in Kap. 2 Abschn. II, welche Grundzüge der Klassen- und Parteiverhältnisse in Zürich zur Reformationszeit skizzieren, enthalten den Kern einer Untersuchung über die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere aber der höheren Klassen, welche der Verfasser als Fortsetzung vorliegender Schrift zu veröffentlichen beabsichtigte. Diese Absicht wurde durch äussere Verhältnisse vereitelt.

2) Für den Wert dieser Waserschen Schätzung ist allerdings zu bedenken, dass damals die Grenzen zwischen Industrie und Landbau noch weniger fest waren als heute. Viele einzelne, die Waser zum Gewerbe gerechnet hat, mögen damals thatsächlich noch vorwiegend Landwirtschaft getrieben haben.

3) Die Bevölkerung berechnete Waser für die Jahre 1467, 1529, 1580 und 1610 nach den Zählungen der waffenfähigen Leute, der sog. „Mannschaftsrodeln", die gemeinden- und bezirksweise in diesem Jahr vom Rate angestellt worden sind. Für uns kommt hier nur die Zählung von 1529 in Betracht. Die auf Grund dieser Zählung von Waser aufgestellte Tabelle giebt unsere Tabelle I wieder. Das Verfahren, das er bei der Ableitung der Zahl der Gesamtbevölkerung aus der Zahl der Militärpflichtigen in Anwendung brachte, bezeichnet er selbst in seinen Manuskripten, die ja noch nicht druckreif waren, als „zu umständlich, um es näher auseinander zu setzen". Dass er i. D. für das Verhältnis Waffenfähige: Eo $= 1 : 6\frac{1}{2}$ anwandte, darüber s. Tab. I, Erl. 3. Die „Mannschaftsrodel" dieser Jahre selbst sind heute merkwürdigerweise nur in Bruchstücken vorhanden. Waser selbst konnte sie noch benutzen. Seine Bevölkerungstabelle ist sonach die einzige Quelle für unsere Kenntnis. Abgedruckt und begutachtet ist sie von Herrn Kantonstatistiker Müller [1]).

4) Die Ackererträge berechnete Waser aus den Verzeichnissen der Zehnten, die ihm für eine Anzahl von Gemeinden für alle Jahre von 1540 bis 1775 vorlagen. Für die Jahre 1771/2 aber lag ihm noch eine vom Rat veranstaltete Statistik aller „im Zürichgebiet gefallener Zehnten" vor. Waser machte nun die Annahme, dass die Zehntenmenge derjenigen Gemeinden, über welche er für den ganzen Zeitraum Daten hatte, sich zu der Zehntenmenge aller Gemeinden des Zürichlandes während des ganzen Zeitraumes ebenso verhalten habe wie in den Jahren 1771/2. Danach stellte

[1]) *Vgl. Was. Müll.*

er seine „Fruchtbarkeitstabelle“, abgedruckt und begutachtet vom Staatsarchivar Labhart[1]), auf und übertrug nun nur noch das Ergiebigkeitsverhältnis des Ackers von der grossen Masse der zehntbelasteten Aecker auf die Summe aller Aecker (inkl. der Minderheit der nicht belasteten). Dabei reduzierte er alle Ackerfrüchte auf die Werteinheit von 1 Mütt Kernen nach einem im Anhange gegebenen Verhältnis[2]).

5) 1884 Areal mit Getreide bebaut $15493,_5$ ha; 1891 — $13607,_3$ ha[3]), arithmetrisches Mittel daraus $14550,_4$ ha. 1883—92 Kornertrag i. D. pro Hektar 13 Dz.[4]). Aus den letzten beiden Zahlen ergiebt sich durch Multiplikation für das Jahrzehnt 83/92 eine Produktion an Körnern von 189000 Dz.

6) 1540—60 Körnerertrag i. D. 400000[5]) MKWr. 1 M. K. = $57,_5$ kg[6]). Also 1540—60 Körnerertrag i. D. 230000 Dz. Die Hauptmasse der Ackerfrüchte war damals Getreide; die Hülsenfrüchte kommen rechnerisch wenig in Betracht[7]), so dass wir ohne allzu grosse Fehler den Ertrag der gesamten Ackerfrüchte in 1540—60 dem Getreideertrag gleichsetzen können. Streng genommen freilich sind die Zahlen 230000 und 189000 Dz. auch abgesehen davon noch nicht vergleichbar, weil erstere den Wert von 230000 Dz. Spelz, letztere die Menge von 189000 Dz. Körnern ohne Berücksichtigung der Wertunterschiede der einzelnen Getreidearten. Wegen des quantitativen Ueberwiegens von Kernen (Spelz und Weizen) über die Getreidearten würde die Zahl von 189000 sich bei Berücksichtigung des Wertunterschiedes nicht sehr verändern. Da die andern Halmfrüchte (Hafer und Gerste) geringer wertig sind, würde sich die Zahl von 189000 Dz. etwas vermindern, wenn sie den 230000 Dz. von 1540—60 vergleichbar sein sollte. Dasselbe gilt auch für die durchschnittliche Ergiebigkeit des Ackers, die heute etwas weniger als den Wert von 13 Dz. Kernen betragen würde. Darum ist auch im Text noch der Vergleich für die Geldwerte sämtlicher Ackererträge durchgeführt werden.

7) Der Verbrauch an den vier Hauptgetreidearten berechnet sich für 1886—90 i. D. pro Kopf auf 353 kg[8]).

8) Im 16. Jh. Ackerland ca. 77000 ha (16), 1540—60 Körnerertrag 230000 Dz. (6), also Ertrag pro ha 2,99 Dz.

9) 1889 landwirtschaftliche Produktion i. g. 53977000 Fr., davon 25,5 % Produktion des Ackers[9]). 1888 Ernte an Körnern 186000 Dz., Preis à 30 Fr. =

---

1) *Vgl. Was. Labh.*

2) *S. Anh.*

3) *St. M. J. 91, H. 2, S. 22.*

4) *St. M. J. 92, H. 1, S. 117.*

5) *Was. Labh. 129.*

6) *Müll. Was.*

7) *Vgl. S. 46.*

8) *Nach H. W. III, 894.*

9) *St. M. J. 89, H. 1, S. 95.*

5580000 Fr. 1888 Ernte an Stroh 388000 Dz., Preis à 10 Fr. = 3880000 Fr.[1]). Daraus ergibt sich ein ungefähres Verhältnis von Stroh- zu Körnerwert = $^4/_{10}$. Die Getreidefrüchte machen von allem Produktenwert 12 % aus, das Stroh demnach 4,8 %. Auf den gesamten Körnerertrag des Ackers kommt demnach 20,7 % der gesamten Produktion, d. i. 11 Mill. Fr. Da Ackerareal 1891 = 28901,1 ha[2]), so betrug der Produktenwert pro ha 380 Fr.

10) 1540—60 Körnerertrag 230000 Dz. (6) à 31 Fr. = 7130000 Fr. (der Preis von 31 Fr. ist der für die Jahre von 1800—77)[3]), Ackerland 77000 ha (16), also Ertrag pro ha 92,6 Fr.

11) 1889 landwirtschaftliche Produktion i. g. 53977000 Fr. (9), davon 57 % Ertrag der Wiesen. 1874—88 i. D. Ertrag an Heu 417, an Milch 274 Fr. pro ha Wiesland[4]); Milchertrag also $^2/_5$ des gesamten Wiesenertrages. Also Ertrag der Wiesen ohne Berücksichtigung ihrer indirekten Wirkung auf den Milchertrag 34 %. Dazu kommt der Ertrag der Riete[5]) mit 3,4 %[6]), des Ackers an Körnern mit 20,7 % (9), Summa = 58,1 % oder Absolut-Ertrag an Heu und Körnern und von den Rieten 31307000 Fr. Areal der Aecker und Wiesen 107000 ha. Also Ertrag pro ha. 292 Fr.

12) Ende des 17. Jh.'s Heuertrag pro ha 33 Dz.[7]). Im 16. Jh. Wiesenareal 21000 ha (16), Summa des Heuertrages also = 693000 Dz. 1874—89, Preis des 1 Dz. Heu i. D. 7,30 Fr.[8]).

Im 16. Jh. also Heuertragswert 5059000 Fr., zur selben Zeit Ertragswert der Körner 7130000 Fr. Summa Heu und Körner 12189000 Fr. Acker und Wiesenareal 98000 ha (16). Also Ertrag pro ha 124,4 Fr.

13) Nach Waser ertrug der Juch $8^1/_4$ Saum[9]). Rechnet man diesen als „trübes Mass“ à 48 Kopf = 210 l. und den Juch = $^1/_4$ ha, so ergebe das 70 hl.

14) 26 Juch gute Reben, dem Kloster Selnau gehörig, werden i. J. 1525 auf 130 Eimer Durchschnittsertrag geschätzt[10]). Analog A. 13 umgerechnet, ergäbe das für den ha 28 hl.

15) Die Wasersche Taxierung des Bodenareals ist allerdings mit Vorsicht aufzunehmen, denn Waser giebt das (kultur- und nicht kulturfähige) Gesamtareal des heutigen Zürichgebiets excl. Stadt Winterthur auf 675335

---

1) *St. M. J. 90, H. 1, S. 21.*
2) *St. M. J. 91, H. 2, S. 22.*
3) *Was. Müll.*
4) *St. M. J. 88, H. 1, S. 53.*
5) *Vgl. A. 12.*
6) *St. M. J. 89, H. 1, S. 25.*
7) *S. S. 38.*
8) *St. M. J. 89, H. 1, S. 51.*
9) *Was. Wohn. 71.*
10) *E. Nr. 839.*

Juch.$_{36}$ an = 219 079 ha[1]). Nach heutiger Berechnung umfasst dasselbe Gebiet nur 170 869 ha. Waser gab also den Flächeninhalt um 28 % zu hoch an. Dieser Ueberschuss fällt aber wohl ausschliesslich auf das landwirtschaftlich nicht nutzbare Areal, das Waser sicher nicht so genau zu bestimmen vermochte wie das landwirtschaftlich benutzte. Daher dürfte anzunehmen sein, dass er für das Kulturareal die dem heutigen Mass entsprechende Grösse gefunden hat.

16) Tabelle der Anbauverhältnisse.

Umfang der Kulturarten in 1000 ha.

Nr. 1	Kulturart 2	16. Jh. 3	1775 4	1775 5	1891 6
1	Acker	77	70,53		28,90
2	Wiesen	{ 21	{27,25		{78,27
3	Riete				—x
4	Feldweide	4,80	{15,34	4,80	x
5	Waldweide	10,54		10,54	{48,01
6	Wald	37,47	37,47		
7	Reben	3,65	3,65		5,28
	Summa	154,24	154,24		160,46

Erklärungen.

Sp. 2, Z. 6: Wald, der nicht als Weide benutzt wird.

Sp. 3: Nach Tab. IV war das Verhältnis der Wiese: Wiese + Acker im 16. Jh. 21 : 100. Ueber Umwandlung von Weiden in Wiese ist vom 16. bis Ende des 18. Jh.'s nichts bekannt, wohl aber über Umwandlung von Acker in Wiese. Viele Hinweise finden sich in Urkunden späterer Zeit auf die einstige Ackereigenschaft von Wiesenparzellen. Diese Erwägungen führen uns zu der Annahme, dass das Areal Acker + Wiese den ganzen Zeitraum hindurch ungefähr konstant, dass seine Grösse im 16. Jh. dieselbe gewesen sei wie 1775.

Z. 4—7: Dasselbe wie für die Summe des Acker- und Wieslandes können wir bei der Stabilität der Landwirtschaft in jener Zeit auch für die übrigen Kulturarten annehmen.

Sp. 4 nach Waser[2]); Juch. umgerechnet in ha.

Sp. 5 Z. 4 u. 5 nach Schätzung: Wir nehmen an, dass das Areal Wald + Waldweide = Gesamtwaldung 1775 ebenso gross gewesen sei, wie 1891. Bei dieser Annahme erhalten wir, indem wir Wasers Angaben in Rechnung stellen, obige Zahlen.

[1]) *Was. Grösse 9 f.*

[2]) *Was. Labh. 136.*

Sp. 6 Z. 4: x = Grösse der Feldweide ist unbekannt. Es giebt aber heute notorisch weder Feld- noch Waldweide in grösserem Masse mehr, so dass wir dieses x ignorieren können.

Die Zahlen in den übrigen Zeilen sind nach den amtlichen Quellen wiedergegeben [1]).

17) Um Missverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, dass dieses Drittel nicht mit dem nach dem System der Dreifelderwirtschaft brachliegenden Drittel zu verwechseln ist. Waser giebt für das gesamte Ackerland, d. h. für den anbaufähigen Acker 217 000 Juch. an. Davon gehen ab für „Brache" 68 500 Juch. Von dem Rest von 148500 Juch. wird ausserdem ein Drittel, die „Brachzelg" nicht angebaut. Waser unterscheidet also Brache und Brachzelg. Unter beiden Kategorien ist ein anbaufähiges Land zu verstehen, aber dass ersteres „brach" liegt, hat an sich noch nichts mit der Dreifelderwirtschaft zu thun. In jedem Jahre wurde eben zu Wasers Zeit nur etwa $^2/_3$ des Ackerlandes für den Anbau bestimmt und in die drei Zelgen geteilt. Natürlich wird nicht immer dasselbe Land zur „Brache" gehört haben. Jedenfalls bedingte der Düngermangel in jedem Jahre die völlige Vernachlässigung eines Drittels der ganzen Flur, während der Brachzelg doch der Dünger der Stoppelweide zugute kam.

18) und 19) Dass die Riete unter die Wiesen gerechnet wurden, geht sowohl aus der Waserschen Verteilung der Kulturarten hervor als auch aus allen Urkunden, die Angaben über diese Verteilung enthalten [2]).

20) 1884 Waldareal 48 177,0 ha[3]) = 133 000 $Juch._{40}$. Da i. J. 1775 der nicht als Weide benutzte Waldboden 104 000 $Juch._{40}$ und Wald + (Wald- und Feld-)Weide zusammen 146 000 $Juch._{40}$ [4]) ausmachten, so nehmen wir die nicht bekannte Zahl für den gesamten Wald (incl. Waldweide), die jedenfalls zwischen 104 und 146 000 liegt gleich der Zahl von 1884 an.

21) Zu 1501,22 Juch. Acker, Wiese, Reben gehörte 232,5 Juch. Wald als Privatbesitz[5]). Setzen wir den zu diesem Lande gehörigen Gesamtwald, d. h. den von den Besitzern dieses Landes zu Privateigentum besessenen und als Allmend genutzten gleich y, so erhalten wir 1501,22 Juch. + y = x, wo x das gesamte zu den betreffenden Gütern gehörige Land (privates und gemeines) bedeutet. $y = {}^{30}/_{100}\, x$ angenommen[6]), erhalten wir y = 643,38 Juch. Den Privatbesitz der betreffenden Güter an Wald von 232,5 Juch. dazu ins Verhältnis gesetzt, ergiebt für letzteren 36 % vom Gesamtwald.

---

[1]) *St. M. J. 91, H. 2, S. 22.*
[2]) *Vgl. z. B. S. 57.*
[3]) *St. M. J. 91, H. 2, S. 92.*
[4]) *Was. Labh. 136.*
[5]) *Tab. IV, A—C, Sa.*
[6]) *St. M. J. 90, H. 1, S. 21.*

22) Dass man daraus nicht folgern darf, dass die Waldweide weniger in genossenschaftlichem Eigentum sich befunden habe, geht aus dem Folgenden hervor.

23) Angenommen, dass 36 % des Waldes sich in privaten Händen befand und 64 %[1]) im Gemeinde- und Staatsbesitz, so ergiebt sich im Verhältnis zum gesamten Kulturareal bei Annahme, dass der Wald 30 % davon ausmacht 19,2 % Gemeinde- nnd Staatswald. Die Weiden mit 4,2 % hinzugerechnet (denn Wald, Waldweide und Feldweide zusammen ergaben pro 1775 34,2 % des Kulturbodens[1]) würde auf das Gemeineigentum an Wald und Weide 23,4 % vom gesamten Kulturboden entfallen.

Eine genauere Schätzung des Gemeinbesitzes, insbesondere der Allmenden ist bisher nicht versucht worden. Die diesbezüglichen umfassendsten Werke, die beiden von Miaskowsky unterlassen solch einen Versuch so gut wie vollständig.

24) In den Länderkantonen (Schwyz etc.), wo die Alpen- und damit die Weidewirtschaft einen natürlichen Vorsprung hat, blieb natürlich Gemeineigentum in viel höherem Grade erhalten. Städte- und Länderkantone sind wirtschaftlich wie politisch überhaupt grundverschiedene Gemeinwesen, trotz gewisser Uebereinstimmung in der Verfassung; in landwirtschaftlicher Hinsicht ist es völlig unmöglich mehr gemeinsame Züge zwischen beiden zu entdecken als den einen, dass in beiden jeglicher Grossgrundbesitz so gut wie ausgeschlossen ist. Ihr Zusammenwachsen zur Eidgenossenschaft war zunächst sogar lediglich in gemeinsamem Selbsterhaltungs- und zum Teil auch im Erweiterungsinteresse geschlossen. Jedenfalls ist es völlig unberechtigt, von „der Schweiz" als einem durch bestimmte wirtschaftliche Organisationsprinzipien charakterisierten Lande zu reden, wie das noch öfter geschieht. Am verkehrtesten aber ist dieses bez. der Allmenden.

25) Dass diese Durchschnittszahlen nicht ganz genau sind, darüber vgl. Tab. I Erl. 10.

26) Die Güter von Oberglatt weisen folgende Grössen und Besitzverhältnisse auf

---

[1]) *Was. Labh. 136.*

Jahr	Name	Acker in $Juch_{40}$	Zahl der Besitzer
1500	Meyerhof	69,2	1
1555	Bühlhof	54	4
1538	Widemhof	75	2
1498	Brugghof	?	2
?	Erster Huberhof	?	?
1570	Oetenbach	79	4
1531	Morengütli	27,5	1
1513	Bläsigerhof	?	3
		304,7	17
1611	Widemhof		4[1])

Die Zahl von 19 Besitzern entstehen, wenn beim Wiedenhof für das Jahr 1580 nicht die Zahl von 1538, sondern von 1611 rechnet.

27) Von geistlichen Grundherrschaften blieben nur die Johanniterherrschaften Wädensweil und Bubikon bestehen.

28) Den durchschnittlichen Wert der 15 Grundherrschaften in 24 Gemeinden gleich dem in allen angenommen, ergiebt sich diese Zahl aus der Rechnung $^{60}/_{24} \cdot 2^1/_2$ Mill. Fr.

29) Die zum Zwecke des Verkaufs der Herrschaft 1590 gemachte Wertaufstellung ergab u. a. „Güter vom Schlosse bebaut“ Acker 120, Wiese 60 Juch; ausserdem als „eigen dem Schloss“ Acker 300, Wiese und Hanf 50 Juch[2]). Die Taxierung von 1637 führt an: Acker 43, Reben 7 Juch. zum Schloss gehörig und mit diesem zusammen 10000 fl. wert; ausserdem vom Schloss entfernt liegend, Reben 6 Juch.; wert 400 fl.; ausserdem Holz 11 „Stücke“, wert 100 fl. Dazu kommt als vermutlich dem Schloss ebenfalls gehörig der Burghof, wert 1800 fl.[3]). Der Wert der Grundherrschaft im ganzen ohne Zehnten betrug 35 850, mit Zehnten etwa 52000 fl.[3]). Die Wertaufstellung von 1659 ergab an Acker 54, Wiesen 24 + 12 = 36, Reben $6^1/_2$, Weiden 30 Juch. An Wert ist für dieses gesamte Land angegeben im ganzen 10400 fl.[4]).

30) Am 11. Oktober 1525 wurde das Vermögen des Klosters Selnau vom Staate behufs Konfiskation geschätzt[5]). Dabei ergiebt sich an Wiesen 15 Juch., Acker 1500 fl., Hölzer 3000 fl., Reben 26 Juch. gute. Diese Grundstücke wären zusammen alle nach Massgabe der damaligen Bodenwerte auf 150000 Fr. zu schätzen. Dazu kamen noch an Gebäuden: 3 Häuser,

---

[1]) *Die. O. 254--265.*
[2]) *Haus. 199.*
[3]) *Haus. 208 f.*
[4]) *Haus. 213.*
[5]) *E. Nr. 839.*

3 Scheunen, an Inventar eine Weintrotte, 3 Pferde, 8 Kühe. Dass das Vermögen an Zinsen 200 000 Fr. betrug, ersieht man aus der Umrechnung derselben nach den in Tab. V angewandten Grundsätzen. Die Zinse betrugen nämlich in natura MKWr. 415,25 und an Geld 125 fl.

31) In den Steuerlisten von 1505 und 1527 werden aufgeführt ein „sennknecht und sin handknab, 2 karrer, ein Ackermeister, 2 ackerknaben".

32) Wo hier und im folgenden von den Bauern der Grafschaft Kyburg etc. die Rede ist, da sind gleichzeitig die gemeinsam mit diesen ihre Forderungen in den Bauernunruhen formulierenden Vogteien Eglisau, Bülach, Andelfingen, Neuamt, Rümlang gemeint [1]).

33) Trotz dieser klaren Sachlage und obwohl bereits Strickler [2]) 1874 davon nichts weiss, reden doch selbst Schweizer Historiker, so Oechsli noch 1886 [3]) in unkritischer Weise von einer im Jahre 1525 erfolgten „Aufhebung der Leibeigenschaft" als einem überaus wichtigen Ereignis, als handele es sich dabei um etwas sehr Bedeutendes. Aus Obigem dürfte hervorgehen, dass erstens die „Leibeigenschaft" die geringfügigste unter allen bäuerlichen Lasten vorstellt und zweitens diese geringfügige Last nur zum Teil aufgehoben wurde.

34) Diese tagwen sind einzeln aufgeführt: Mistfahrten im Wert von 25 fl., Risten (Plug- oder Spanndienste) 10 fl., Leibtagwen und Rosszug 800 fl. [4]).

35) Die Loskaufsumme für den Spanndienst betrug 3 Pf. Geld und 1 Mütt Haber, für den Handdienst 10 s. Im J. 1791 war der Wert der ersteren auf 107 fl. 30 s., der letzteren auf 72 fl. geschätzt [5]).

36) Unter Schmalsaat wird in diesem Zusammenhange Gerste, Erbsen, Linse, Hirse, Fenchel etc. verstanden, als Ackerfrüchte, die nicht Getreide waren. Waser dagegen fasst den Begriff enger, indem er in seiner Umrechnungstabelle neben Gerste, Erbsen und Bohnen diese Bezeichnung anführt, worunter er also wohl ausser diesen alle übrigen Ackerfrüchte verstanden haben mag.

37) Den Mütt Kernen zu 18 Fr. gerechnet. Dieser Preis ergiebt sich, wenn man den in den Jahren 1800—77 geltenden Durchschnittspreis des Doppelzentners von 31,10 Fr. ansetzt. Würde man den des 18. Jh.'s (1700—99) von 23,66 Fr. [6]) pro 1 Dz. und pro 1 M. in Anschlag bringen, so erhielte man natürlich entsprechend niedrigere Zahlen. Da wir aber auch für die Belastungsgrösse den Durchschnittspreis des 19. Jh.'s in Anschlag gebracht

[1]) *Vgl. E. Nr. 703.*
[2]) *Str. Gr.*
[3]) *Quellenbuch S. 319.*
[4]) *Haus. 213.*
[5]) *Str. Gr. 87.*
[6]) *Wass. Müll. 123 ff.*

haben, so würde die Relation Belastung: Wert sich bei dieser Rechnung nicht ändern.

38) Von 1803—1832 wurden Zehnten abgelöst für 2 211 000 Fr. der Mt. Kernen zu 200 Fr. gerechnet [1]). Das ergiebt abgelöste Frucht im Werte von 11060 M. Im ganzen wurde also Frucht im Werte von 22115 Mt. abgelöst.

39) Den ha Ackerland zu 1100 Fr. Wert und den Ertrag zu 300 kg (8) angenommen, ergiebt sich ein Zehnter von 30 kg à 31,1 ct. oder 9,33 Fr., was einem Kapitalwert von 187 Fr. entspricht. Der Belastung des Wertes gleich erscheint aber die des daraus fliessenden Reinertrages.

40) Die Zinse betragen 1½ MK., 0,19 Ml. H und 336,80 Fr. kr.

41) I. J. 1408 wurden 0,7 $Juch._{40}$, auf denen ½ MK und 1 Eimer Wein Zins lastete zu 7½ fl. rh., d. h. 262 Fr. kr. und i. J. 1432: 1,05 $Juch._{40}$ Reben, auf denen ¼ MK Zins lasten, zu 49 fl. rh. oder 1224 Fr. kr. verkauft. Den MK. und Eimer Wein zu 18 Fr. Kr. gerechnet, ergiebt sich für den ersten Fall eine zinsliche Belastung von 540, im zweiten von 90 Fr. Kr. für die betreffenden Grundstücke.

42) In Flaach wurden i. J. 1572: 2 Grundstücke von je 0,35 $Juch._{40}$, belastet mit bez. 0,125 u. 0,75 MK, für 130 bez. 95 fl. also 987 bez. 721 Fr. kr. verkauft. Die Zinsen betrugen kapitalisiert in Fr. kr. 45 bez. 270, ihre Addition zum Kaufpreis ergiebt den Bodenwert von 1032 bez. 991 Fr. kr. [2]).

43) Sowohl in Vierwachten wie Küssnacht war die durchschnittliche Besitzgrösse ca. 17 Juch. [3]). Die 19 Besitzer multipliziert mit diesen 17 Juch. ergiebt 323 Juch.

44) Von 1370—88 war der Münzfuss nur um weniges höher [4]).

45) Darunter versteht Zwingli nicht die Zinse mit dem bestimmten Satze von 5 %, sondern alle fixen Grundzinse, die als Darlehnsvergütung dienen. Er meint deshalb diese privatrechtlichen (kapitalistischen) Zinse mit dem Ausdruck „die von zwanzigen eins nehmen“ weil in der That hier 5 % der übliche Grundzinsfuss war. Denn bei den Lehns-Erbzinsen existiert kein festes Verhältnis zwischen Gutswert und Abgaben.

46) Aus unserer Zinstabelle, Rubriken A B D E, Sa., ergiebt sich ein Grundwert an Acker, Wiese und Reben von 11 970 000 Fr., belastet mit 163 000 Fr. oder 14,5 %. — Renten und Gülten nehmen nach unserer Schätzung [6]) ⅙ des Bodens mit 30 % oder den ganzen Boden mit 5 %.

47) 1803—32 wurden losgekauft: Grundzinse für 679 687 Fr., der Mt K zu 224 Fr. gerechnet. 1832 für 721 681 Fr., der Mt K zu 200 Fr. gerechnet [5]).

---

[1]) *M. v. K. K. Z. I 246 f.*

[2]) *Str. Gr. 88.*

[3]) *Tab. I, Sp. 9, Z. 3 und 6.*

[4]) *M. v. K. K. Z. II 290.*

[5]) *M. v. K. K. Z. I 247 f.*

[6]) *Vgl. S. 97 f.*

Daraus ergiebt sich, dass 1803—32 Grundzinse im Werte von 3034 und 1832—40 solche im Werte von 3608 Mt K abgelöst wurden.

48) I. J. 1634 hatte die Kirch- und heutige politische Gemeinde Maur 592, Fällanden 268, die ganze Herrschaft Greifensee 2204 [1]) und i. J. 1529 dieselbe 2515 Einwohner [2]).

49) Sie wurden lediglich in Geld gezahlt. Sie betrugen bei nominal gleich bleibenden Beträgen 1496 und 1530 für die ganze Gemeinde bez. 570 und 281, für die einzelnen Hofstätten, für die ganze 1 s., für die halbe ½ s.; i. J. 1530 in Sa. 34½ s. [3]) (oder 14 Fr. kr.). Daraus berechnen sich die Zahlen aller Hofstätten auf ca. 45.

50) Dies muss man annehmen, wenn man folgende Thatsachen erklären will: In Elgg betrug das gesamte Vermögen 1531: 332 000 Fr. [4]). I. J. 1870 war das Areal 4357 $Juch._{40}$ [5]), wovon auf den privaten Grundbesitz des 16. Jh.'s mindestens 3000 Juch. im Werte von etwa 1½ Mill. Fr. entfielen. Da nun die Hauptmasse des Vermögens in Grundbesitz bestehen musste, so würde sich daraus nur ⅕ unbelastetes Grundeigentum ergeben. Die Vermögensteuer in einigen Gemeinden des Amtes Knonau lässt auf ein Vermögen von 178 000 Fr. schliessen [6]). In diesen Gemeinden gab es etwa 6000 $Juch._{40}$ privates Grundeigentum [7]) im Werte von etwa 3 Mill. Fr., was ein unbelastetes Grundeigentum von kaum $^1/_{15}$ des gesamten Wertes voraussetzen würde, wenn wirklich der gesamte unbelastete Wert als Vermögen besteuert worden wäre. Dies Ergebnis würde aber den Resultaten unserer unserer Zinsabelle allzu sehr ins Gesicht schlagen.

51)

Acker	77 000	ha	à 1100	Fr.	= 84,7	Mill. Fr.
Wiese	21 000	„	à 1650	„	= 34,7	„ „
Reben	3 650	„	à 3840	„	= 14	„ „
Weiden	4 800	„	à 500	„	= 2,4	„ „
Sa.					132	Mill. Fr.

Haushaltungen 13 000 [8]).

52) 1892 war der gesamte Grundwert 353 187 000 Fr. (excl. Wald und Gärten) [9]). Die landwirtschaftliche Bevölkerung betrug in 1888: 91 597 [10]) oder die landwirtschaftlichen Haushaltungen 18 319 (= ⅕ Eo. gerechnet).

[1]) *Was. Müll. Tab. Bev.*
[2]) *Tab. I, Z. 27.*
[3]) *Str. Gr. 75.*
[4]) *Tab. VII.*
[5]) *Stat. Ber.*
[6]) *Tab. VII und IX Sa.*
[7]) *Vgl. Tab. XII, Sp. 19, Z. 1, 2, 4, 5 und Erl. 7.*
[8]) *Vgl. Tab. I, Frl. 9.*
[9]) *St. M. J. 92, H. 1, S. 2.*
[10]) *Stat. Jahrb. 1893.*

53) Die gesamten Grundschulden auf Boden und Gebäuden betrugen im Kanton 1881: 626 401 000 Fr.[1]) Krämer sucht nun das Verhältnis dieser Gesamtschulden zu dem Gesamtwert von Boden und Gebäuden i. D. des Jahrzehnts 1861—70, unter Boden auch den nicht staatlichen Wald mitbegriffen und überträgt die gefundene Belastungsziffer von 48 % auf den landwirtschaftlichen Boden. Suchen wir analog dieser Berechnung das Verhältnis der Gesamtschulden zu dem gesamten Wert der Gebäude und des Bodens excl. Wald und Gärten. Der Wert dieses Bodens betrug 353 Mill. Fr., der Wert der Gebäude 661 Mill. Fr.[2]), zusammen 1014 Mill. Fr. Die Schulden im Betrage von 626 Mill. Fr. dazu ins Verhältnis gesetzt ergeben unsere Belastungsziffer.

54) Der Gesamtwert von Acker, Wiese und Reben betrug i. D. des Jahrzehnts 1861—70 ca. 532 Mill. Fr. Diese Zahl erhält man, wenn man analog A. 51 die Arealgrössen der einzelnen Kulturarten von 1884[3]) mit den Durchschnittspreisen[4]) multipliziert. Die Zahl der Haushaltungen war in diesem Jahre 19 126.

55) Die der obigen analoge Berechnung ausgeführt ergiebt ungefähr unsere Belastungsziffer.

56) Wir nehmen an, dass die Zahl der Haushaltungen gleich der Zahl der Vermögensbesteuerten gewesen sei.

---

[1]) *Kräm. 304 f.*
[2]) *Kräm. l. c.*
[3]) *St. M. J. 91, H. 2, S. 22.*
[4]) *Tab. II, Z. 10.*

Anhang.

Münzen, Geldwerte und Masse im 15. und 16. Jahrhundert.

Die hauptsächlich im Mittelalter wie auch noch zur Reformationszeit in Zürich angewandten Münzen sind der Gulden (fl.) und das Pfund. Diese beiden sind nur Idealmünzen, d. h. nur zur Vereinfachung der Rechnungen mit grösseren Summen dienend. Im J. 1500 wurde 1 fl. = 2 Pfd. = 40 Schilling (s.) à 12 Heller (Pfg.) vom Staate definitiv festgesetzt [1]. Gewöhnlich wird nach diesem Züricher Idealgulden und der Hälfte davon, dem Pfund, gerechnet. Der rheinische Realgulden hat aber immerhin seine Bedeutung daneben, die mit Ausgang des Mittelalters allerdings mehr und mehr schwindet. Sein Wert differiert von dem des fl. Z. W. wenig. Im J. 1529 (im Zinsgesetz vom 3. März) wurde der fl. rh. = 2 Pfd. 1 s. 3 Pfg. festgesetzt [2]. Die Schwankungen des Münzfusses gehen ungefähr in demselben Verhältnis vor sich beim fl. rh. und fl. Z. W. — wenigstens bis in die Mitte des 16. Jh's. hinein [3]. Ausser fl. und Pfd. gab es noch einige andere Münzen, die für uns hier erwähnenswert sind: Batzen (Schwyzer-), deren 16 ein fl. ausmachten, wie am 9. Nov. 1526 staatlich festgesetzt wurde [4]. Daneben ist zu erwähnen die französische Krone (Gold-), deren im J. 1524 — 12 = 16 fl. rh. [5] waren, sodann die Mark Silber, im 16. Jh. nur noch als Idealmünze in Geltung, die $2^1/_2$ fl. gerechnet wurde [6]. Der fl. = 40 Batzen schwankt wie gesagt in seinem Münzfuss und zwar in der Hauptsache in der Richtung auf beständige Abnahme seines Feinsilbergehalts. Die Schwankungen des Münzfusses sind des Genaueren von Waser für Mittelalter und Neuzeit angegeben und das Verhältnis zu der Währung von 1760 festgestellt [7]. In diesem Jahre betrug aber der Feinsilbergehalt so viel wie 2,33 Fr. der Währung von 1851, die noch heute gilt [8]. Danach hat bereits

---

[1]) *Schinz Hand. 121.*
[2]) *Weiss Füss. IV 96 u. 118 f.*
[3]) *Vgl. Schm. 623.*
[4]) *Weiss Füss. IV 73.*
[5]) *l. c. 57.*
[6]) *l. c. 92 f.; M. v. K. K. Z. II 191.*
[7]) *Was. Geld. 81—84; M. v. K. K. Z. II 190.*
[8]) *Was. Müll. Münz.*

Müller das Verhältnis der jeweiligen Guldenwährung, wie sie bei Waser sich findet, zur heutigen (Fr.) Währung zum grossen Teil bestimmt[1]). Wir hatten für die Zwecke unserer Darstellung nur nötig, ihn zu ergänzen.

Um nun die Kaufkraft der Metalleinheit in der damaligen Zeit im Verhältnis zu der heutigen zu berechnen, mussten wir die Preise der verschiedenen Gebrauchsgegenstände in damaliger und in heutiger Zeit mit einander vergleichen, vornehmlich die der Nahrungsmittel; in erster Linie die der damaligen Hauptbrotfrucht, des Kernen.

Die Preise dieser Getreideart, die in verschiedenen Zeitperioden i. D. gegolten haben, lassen sich einmal aus einer Reihe direkter Angaben über diese Preise eruieren, sodann aber über eine Reihe von Angaben über Zins- (Gült-) Käufe und Ablösungen. Nimmt man bei diesen das Kapital im Verhältnis zum auferlegten Zins = 20 : 1 oder den Wert des auferlegten Kernenzinses gleich $^1/_{20}$ des stets in Geld ausgedrückten Kapitals an, so erhält man daraus mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit den Durchschnittspreis, als sowohl Gläubiger wie Schuldner ein Interesse daran nehmen mussten, nicht den gerade zur Zeit geltenden, sondern den auf längere Zeit hinaus anzunehmenden Preis der Berechnung der Naturalzinshöhe zu Grunde zu legen.

Die im Jahresdurchschnitt geltenden Getreidepreise werden von Waser für eine ganze Reihe von Jahren von 1709—1775 aufgeführt[2]). Er giebt die Preise bereits in die Guldenwährung von 1760 umgerechnet an. Von uns in die Frankenwährung umgerechnet und den Durchschnitt aus mehreren Jahren gezogen, erhalten wir, indem wir als heutigen Preis eines M. K. den i. D. der Jahre von 1800—77 geltenden von 17,88 Fr.[3]) annehmen, für 1400—1411 die Grösse M. kr. g. δ 8 = 1,92; für 1413—17 δ 5 = 3,00; für 1420—24 δ 5 = 5,12; für 1426—30 δ 4 = 3,21; 1432—34 δ 3 = 1,29; 1437 und 38 δ 2 = 0,67; 1400—38 i. g. D. δ 27 = 2,01. Aus 5 Zinskäufen der Jahre 1419, 20, 24, 37, 38[4]) ergiebt sich diese Grösse als schwankend zwischen 1,74 und 1,96. Weiter ergiebt sich diese Grösse nach den Getreidepreisen für 1439—41 δ 3 = 1,62; 1446—68 δ 8 = 2,36; 1483 und 84 δ 2 = 3,17; 1491 und 92 δ 2 = 1,45; 1500—17 δ 18 = 2,56; 1439—1517 i. g. D. δ 33 = 2,33. Von diesen Zahlen, die aus Wasers Berechnung gewonnen sind, weicht bedeutend ab die Annahme Stricklers, dass 1487 bis 1507 — 1 M. K. i. D. 30 s. gegolten habe, woraus M. kr. g. = 3,87 folgen würde. Auch aus den Gültauflegungen und Ablösungen dieser Zeit ergeben sich bedeutend höhere Zahlen, die die Stricklersche Preisangabe sogar übersteigen. Aus 4 Gültkäufen von 1439, 74—90, 1501[5]) folgt M. kr. g. bez. =

---

[1]) *l. c.*

[2]) *Was Cer. Tur.*

[3]) *Was. Müll. Tab.*

[4]) *Str. Gr. 77; A. Z. II 472, 479, 511.*

[5]) *Str. Gr. 77.*

3,58—4,30—3,90—4,65. Ein Ablösungsgesetz von 1480, das sich auf eine bestimmte **Gattung** von Kirchenzinsen bezieht, nimmt einen Kernenpreis an, aus dem sich M. kr. g. = 3,44[1]) ergeben würde. Aus 4 Gültablösungen der Jahre 1497, 1515 und 1516[2]) folgt die Grösse gleich bez. 4,65—3,87—4,00—4,47. (Die beiden letzten Zahlen für das Jahr 1516.) Im Urbar des Stifts Embrach von 1497 werden Zinse in Geld und auch in natura verlangt. Dabei wird ein Viertel K. = 6 s. 3 Pfg., also 1 Mütt = 25 s. gerechnet. Daraus folgt M. kr. g. = 4,64.

Diese letztere Angabe, sowie das Ablösungsgesetz von 1480 scheinen am meisten zu Schlüssen auf den Durchschnittspreis der Epoche zu berechtigen. Bestimmt doch gleichzeitig das Gesetz von 1480, dass ein fl. Geld mit 20 fl. abzulösen sei, woraus hervorgeht, dass dieses Gesetz einen Zinsfuss von 20 : 1 als massgebend für die Ablösungssumme annimmt. Dies wird bei der **Mehrheit** der privat vereinbarten Ablösungen, sowie der Gültkäufe auch annähernd der Fall gewesen sein, jedoch nicht immer, und die Ausnahmen sind unmöglich auf bestimmte Fälle zu verlegen. Doch weichen die beiden relativ sichersten Taxierungen, die aus den erwähnten beiden Fällen folgen, erheblich von einander ab, wie die Zahlen 3,44 und 4,64 beweisen.

Für die Zeit von 1518—1524 haben wir über Getreidepreise gar keine Angaben. Dagegen sind 4 Fälle von Ablösungen[3]) bekannt, die sehr verschiedene Resultate für M. kr. g. ergeben, nämlich 3,87—5,18—6,39. Dagegen haben wir nur für 1525—1530 wieder eine Reihe von Preisangaben. Für die Jahre 1525 und 29 von Weiss[4]), 1526 und 27 von Waser[5]), 1528 durch ein Aktenstück[6]), 1531 durch Bullinger[7]). In dieser Periode scheint das Steigen der Getreidepreise im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwertung des Silbers, die im Laufe des 16. Jh's. stattfand[8]), eingetreten zu sein, denn 1525 galt der Preis, der M. kr. g. = 4,73 ergiebt, für „wolfeil". 1526 und 27 freilich war der Preis ein ähnlicher. M. kr. g. betrug 4,82 i. D. der beiden Jahre, 1528 aber nur 2,93 und 1529 nur 1,99. Für dieses Jahr wird ausdrücklich betont, dass „kein Mangel" gewesen sei. Im J. 1531 nehmen bei Bezahlung der Kappeler Kriegsschuld die Regierungen von Zürich und Schwyz einen Preis des M. K. von sogar 4 Pfd. an, woraus M. kr. g. = 1,63 folgen würde. Die Ablösungen scheinen noch immer unter dem Gesichtspunkt der früheren niedrigeren Preise kontrahiert worden zu sein,

---

1) *Füss. Wald. 55, E. Nr. 896.*
2) *Str. l. c.*
3) *Str. Gr. 77; E. Nr. 14.*
4) *Weiss Füss. IV 62, 109.*
5) *Was. Cer. Tur.*
6) *Str. I Nr. 1977.*
7) *Bull. III 256.*
8) *Vgl. Schm. 596–625.*

denn 4 Ablösungen von 1525—27 [1]) ergeben M. kr. g. = bez. 3,59 3,24—5,12—5,18 und auch der Staat setzt in seinem Zinsgesetz von 1530 eine Ablösungssumme von 20 fl. für ein „Stuck" [2]) (M. K.) [3]) fest. Es ist nach allem nicht anzunehmen, dass der Staat, um die Schuldner (die Bauern) so stark zu begünstigen, einen so weit unter der Wirklichkeit stehenden Preis und damit auch eine entsprechend niedrigere Ablösungssumme festgesetzt habe. Das Festhalten an der Annahme der früheren Preise scheint lediglich auf Irrtum zu beruhen.

Für 1531—42 haben wir für jedes Jahr Preisangaben wieder durch Waser, allerdings nur für den Baseler Markt. Diese ergeben i. D. der 12 Jahre M. kr. g. = 2,10. Dass aber die Baseler und Züricher Preise nicht viel von einander abwichen, das erhellt aus dem Vergleich der Notierungen Wasers für 1540—49 für Zürich [4]) und für Basel [5]). Es ergiebt sich für beide Orte bez. M. kr. g. = 1,39 und 1,50. Obwohl also M. kr. g. um diese Zeit um die Zahl 2 zu schwanken scheint, ergiebt doch eine Ablösung aus dem Jahre 1536 noch M. kr. g. = 3,3.

Weiter gesunken scheinen die Getreidepreise nach 1542 zu sein, denn 1543—51 ergeben die BaselerGetreidepreise [6]) ∂ 9 M. kr. g. = 1,28 und 1550—59 allerdings die Züricher [7]) 1,75. Doch auch 2 Ablösungen von 1570 und 73 ergeben [8]) für M. kr. g. noch 3,53 und 2,35. Im Laufe des 16. Jh's. sinkt dann der Getreidepreis auf den Stand des 19. Jh's. [9]).

Alle diese Getreidepreise sind lediglich die der Hauptfrucht Kernen. Für unsere Zwecke war es aber wichtig, das Wertverhältnis der übrigen Getreidearten zu kennen. Wir hielten uns dabei an die Wasersche Umrechnungstabelle [10]). Diese reduziert alle Getreidearten auf die Masseinheit „Stuck". Danach wird gerechnet: Kernen 1 M. = 0,988 Stuck, Erbsen 0,765; Bohnen 0,718: Roggen 0,705; Gerste 0,617; Fäsen 1 Ml. = 1,561; Haber 1 Ml. = 1,380 Stuck. Wir rundeten für unsere Zwecke diese Zahlen auf 2 Dezimalstellen ab. Eine offenbar ungenaue Schätzung der Wertverhältnisse der Getreidearten haben wir in einer Taxierung des Grossmünsterstiftes aus dem Jahre 1533 vor uns. Dieselbe ergiebt Kernen 1 Mt. = Haber 1 Ml. = Fäsen $^1/_2$ Ml. = Roggen 1 $^1/_2$ Mt. [11]). Wasers und des Stifts Schätzung

[1]) *Str. Gr. 83.*
[2]) *E. Nr. 1652.*
[3]) *Vgl. unten.*
[4]) *Was. Müll. Tab.*
[5]) *Was. Cer. Tur.*
[6]) *Was. Cer. Tur.*
[7]) *Was. Müll. Tab.*
[8]) *Str. Gr. 83.*
[9]) *Was. Müll. Tab.*
[10]) *Was. Umr.*
[11]) *E. Nr. 2003.*

in Vergleich und den M. K. = 100 gesetzt, ergäbe, dass in beiden Schätzungen gerechnet wurde bez.: Roggen 71—67, Fäsen 156—200, Haber 138—100.

Das Verhältnis des Weins zu den Getreidearten wurde dergestalt angenommen, dass meist ein Eimer, so in dem Ablösungsgesetz von 1480 [1]) auch in einer Ratsentscheidung vom 2. Okt. 1531 [2]), bisweilen aber auch ein Saum, so in einem Bericht des Amtmanns im Kloster Töss an die Regierung vom Okt. 1532 [3]) = 1 Stück = 1 M. K. gerechnet wurde.

Neben den Getreidepreisen kommen natürlich für die Berechnung der Kaufkraft auch die Preise der übrigen Lebensmittel, so namentlich des Fleisches, in Betracht. Diese erscheinen unvergleichlich niedriger als die Getreidepreise im Verhältnis zu heute. Nach den Angaben Stricklers für 1487—1507 [4]) müssen die Fleischpreise 10—20 mal so niedrig gestanden haben als heute. Für die sonstigen animalischen Lebensmittel, unter denen namentlich Käse als sehr verbreitete Nahrung für uns wichtig wäre, haben wir fast gar keine Angaben. Im Berner Gebiet wurde laut Bericht eines Landvogts an die Regierung vom 8. Okt. 1531: 1 Pfd. Butter um 1 s. oder etwa 10—12 mal so billig als heute verkauft [5]).

Häuser und Wohnungen scheinen etwa ebensoviel billiger gewesen zu sein, wie die Tabelle von Waser für die Häuserpreise von 1200—1775 beweist [6]). An Mietzins zahlte zu Anfang des Jahres 1526 der junge Thomas Platter in Zürich pro Woche 1 s. Er hatte das Zimmer mit einem andern zusammen [7]). Auch das ergiebt höchstens $^1/_{10}$ des heutigen Mietspreises. Zu Ende 1530 zahlte derselbe in Basel 10 Pfd. „husszins“ pro Jahr [8]). Im Vergleich zu den heutigen Wohnungsmieten wäre auch das höchstens $^1/_{10}$.

Aus den Daten über die Preise ist bereits mehrfach versucht worden, die Kaufkraft des Geldes damaliger Zeiten zu der heutigen in Vergleich zu setzen. Um 1400 meint Meyer, dass man „mit 40 fl. damaliger Währung so weit als jetzt mit 300 fl. (der Währung von 1400) hätte auskommen [9]) können. Diese Annahme ergiebt M. kr. g. = 7,5. Dem gegenüber ergeben unsere obigen Schätzungen für diese Zeit M. krg. = höchstens 2 [10]). Näher kommen unserer Annahme Stricklers Taxierungen für das 15. Jh., nach denen um die Mitte desselben 1 Pfd. die Kaufkraft von 13—14 Fr. [11]) gehabt

[1]) *E. Nr. 896.*
[2]) *E. Nr. 1792.*
[3]) *E. Nr. 1893. II.*
[4]) *Str. Gr. 72.*
[5]) *Str. II Nr. 1507$_2$.*
[6]) *Was. Wohn. Tab. 2 f.*
[7]) *Plater 44.*
[8]) *l. c. 68.*
[9]) *M. v. K. K. Z. II 132.*
[10]) *Vgl. oben.*
[11]) *cit. Dä. Wald. Jug. 7.*

habe, woraus M. kr. g. = 3,2—3,4 folgen würde. Derselbe nimmt für das Ende dieses Jh's. eine Kaufkraft der Metalleinheit von 5—8 mal so viel als die heutige an[1]). Hauser nimmt für das Jahr 1542 eine Kaufkraft von 3300 fl. = 40 000 Fr.[2]) und für das Jahr 1676 eine Kaufkraft von 15 500 fl. = 57 000 Fr.[3]). Danach wäre M. krg. in den beiden Jahren bez. 2,4 und 1,15 gewesen. Allen diesen Thatsachen und Erwägungen gegenüber zu einem sicheren Schluss zu gelangen, ist unmöglich. Wir haben in unserer Darstellung folgende Zahlen für M. kr. g. in Anwendung gebracht: für die Jahre 1400—38 : **8**; 1439—1517 : **5**; 1518—24 : **4**; 1525—42 : **3**; 1543—59 : **2**; 1560—1600 : **1½** und für die folgende Zeit **1**.

Was die Masse betrifft, so haben wir die Hohlmasse nach den Angaben von Schinz[4]) gerechnet. Die Umrechnung in die heute üblichen Gewichte nach Müller, der 1 M. K. = 57,5 kg[5]) setzt, besorgt. Ein anderes bisweilen noch vorkommendes Mass ist die Garbe, die wir mit Strickler $^{6}/_{10}$ Mütt gerechnet haben[6]). Von den Flächenmassen kam für uns ausschliesslich die Juchart (tagwen, Mannwerk) in Betracht. Hierin war für uns nicht Schinz, sondern Waser massgebend, welcher die Juchart Reben = 28 000, Wiesen nebst Rietland 32 000, Acker 36 000, Holz und Weiden 40 000 Schweizer Quadratfuss[7]) rechnet. In das metrische Mass übersetzt ist das bez. 25,23—28,84—32,44—36,05 Ar. Schinz weicht von Waser insofern ab, als er auch für Reben 32 000 Quadratfuss als das gewöhnliche Mass annimmt. Wo einfach Juchart ohne Hinzufügung der Kulturart oder mit Hinzufügung einer anderen als den vier hauptsächlichen vorkam, wurde dieselbe = 36 000 Quadratfuss angenommen[8]).

---

[1]) *Str. Gr.*
[2]) *Haus. 361.*
[3]) *Haus. 366.*
[4]) *Schinz Mass.*
[5]) *Was. Müll.*
[6]) *Str. Gr. 76.*
[7]) *Was. Labh.*
[8]) *Vgl. Was. Labh.*

Verzeichnis der benutzten und zitierten Litteratur.

A. Z. II. Das alte Zürich, Bd. II. Abt. 1: Geschichte der Stadt; Abt. 2: der Nachbargemeinden.

Bl. Mem. Bluntschli, H. H., Memorabilia Tigurina, 3. A., 1742.

Bl. St. Bluntschli, Joh. Casp., Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. 2 Bde., 2. A., 1856.

Bl. Rep. idem u. Hottinger, Geschichte der Republik Zürich. 3 Bde., 1847—1857.

Bull. Bullinger, Heinr., Reformationsgeschichte. 3 Bde., 1838—40.

Bürkli Bürkli-Meyer, Geschichte der Züricher Seidenindustrie, 1884.

Dä. Bau. Dändliker, Carl, Bausteine zur politischen Geschichte H. Waldmanns und seiner Zeit. S.-A. aus Jahrb. für Schweiz. Gesch., Bd. IV, 1880.

Dä. Gesch. idem, Geschichte der Schweiz, Bd. 2, 2 A., 1892.

Dänd. Wald. Jug. idem, H. Waldmanns Jugendzeit und Privatleben. Mitteilungen der antiqu. Gesellschaft, Bd. XX, Heft 1, 1878.

De. Flu. Denzler, J. R., Fluntern, die Gemeinde am Zürichberg, 1858.

Die. O. Diener, Geschichte der Gemeinde Oberglatt, 1863.

E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation, 1879.

E. Aff. idem, Die Reformation im Bez. Affoltern. Zür. Taschenb., N. F. 10.

Füss. Wald. Füssli, H. H., Joh. Waldmann . . . ., 1780.

Hw. Zw. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Artikel: Zwingli von Lippert.

Haus. Hauser, Karl, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Gemeinde Elgg, 1895.

Hotz. Ho. Hotz, J. H., Die Rechtsverhältnisse an der Gemeinde Horgen-Elgg, 1866.

Im Th. Schaff. Im Thurm, Der Kanton Schaffhausen, 1839.

Jastr. Jastrow, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. 1886.

Kä. Wä. Kägi, Geschichte der Herrschaft u. Gemeinde Wädensweil, 1867.

Kräm. Krämer, Die bäuerlichen Zustände im Kanton Zürich in Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. 22, Anhang, S. 295—320, 1883.

Lampr. D. G. Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte, Bd. V, 2. A., 1895.

Lampr. Hw. idem, „Grundbesitz“, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Meist. Zür. Meister, Leonhard, Geschichte von Zürich bis Ende des 16. Jh.'s 1876.

Mei. We. Meier, Felix, Geschichte der Gemeinde Wetzikon, 1881.

M. v. K. K. Z. Meyer von Knonau, Gerold, Der Kanton Zürich, 2 A., 1844 bis 1846.

M. v. K. Schw. idem, Der Kanton Schwyz, 1835.

Miask. Allm. Miaskowsky, Aug., Die Schweizer Allmenden in ihrer geschichtliche Entwickelung in „Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen", ed. Schmoller, Bd. II, Teil 4, 1879.

Miask. Verf. idem, Verfassung der Land-, Alpen- u. Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, 1878.

Müll. Güt. Müller, C. H., Beiträge zur Geschichte der Güterpreise. Ztschr. für Schweiz. Statistik, Jahrg. 1874, Heft 2; auch S.-A. 1874.

Näf Gl. Näf, Arnold, Geschichte der Kirchgemeinde Glattfelden, 1863.

Näf Hi. idem, Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil, 1870.

Neuj. Wint. Neujahrsblätter der Stadtbibliothek von Winterthur, Jahrg. 1810—34.

Plater Das Leben Thomas Platers . . . ., ed. Fechter, 1840.

Rosch. Roscher, Geschichte der deutschen Nationalökonomik, 1874, S. 73–76.

Schinz Hand. Schinz, Jos. Heinr., Versuch einer Geschichte der Handelsschaft der Stadt und Landschaft Zürich, 1763.

Schinz Mass. idem, Beschreibung der Gewichten und Massen der Stadt . . . ., 1765.

Schm. Schmoller, Die in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Jahrb. für Gesetzgebung und Verwaltung, Bd. XII, 1860, S. 461–716.

Sprüngl. Tha. Sprüngli, J. Jakob, Die alte Kirche zu Thalweil, 1845.

Stäh. Stähelin, Rudolf, H. Zwingli, Erster Halbband, 1894.

St. A. Züricher Staatsarchiv.

Stat. Ber. Statistik der Berufsarten des Kantons Zürich, 1875.

Stat. Jahrb. Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1893.

St. M. J. H.. S.. Statistische Mitteilungen für den Kanton Zürich, Jahrgang . . ., Heft . . ., Seite . . .

Steu. Steuerbuch für das Amt Maschwanden etc., Ms. St. A., Bd. III, 297.

Str. Strickler, Joh., Aktensammlung zur Schweizer Reformation, 5 Bde., 1878—84.

Str. Gr. idem, Grundzinse, Frohndienste und Zehnten in Zeitschr. für Schweiz. Statistik, Jahrg. 1874, Heft 2, Einleitung zu Müll. Güt. (s. oben).

Str. Gr. S. A. Separatabdruck des vorgen. Artikels.

Str. Lex. idem, Artikel Zürich. Volkswirtschaftl. Lexikon der Schweiz. Suppl. S. 412—421.

Str. Ho. idem, Geschichte der Gemeinde Horgen nebst Hirzel und Oberrieden, 1883.

Stu. Bä. Studer, Jul., Geschichte der Kirchgemeinde Bäretsweil, 1870.
Troll. Troll, Geschichte der Stadt Winterthur. 8 Teile in 2 Bänden, 1840—50.
Vog. Chr. Vogel, F., Die alten Chroniken . . ., 1845.
Volks. Z. Volkszählung im Kanton Zürich, 1871.
Was. Cer. Tur. Waser, Joh. Heinr., Ceres Turicensia oder Chronologisches Verzeichnis der Getreyd-Preise . . . Ms. St. A., Bd. IX, 27.
Was. Geld. idem, Abhandlung vom Gelde, 1778.
Was. Grösse. idem, Abhandlung über die Grösse der ganzen Eidgenossenschaft . . ., 1775.
Was. Labh. Labhart-Labhart, Mitteilungen aus Pfarrer Wasers handschriftlichem Nachlass. Ztschr. f. Schweiz. Statistik, Jahrg. 16, 1880, S. 121—139.
Was. Müll. Müller, C. K., Joh. Heinr. Waser, ein Züricher Volkswirtschafter des 18. Jh.'s. Zürcher Jahrb. für Gemeinnützigkeit, Jahrg. 1877, S. 86—166.
Was. Müll. Münz. idem, Zur Geschichte der Münzwerte. Zeitschr. für Schweiz. Statistik, Jahrg. 14, 1878, S. 213—218.
Was. Umr. Wasers Umrechnung der Getreidearten in Mütt Kernen in seiner Schrift: Versuch, einige Formeln zur politischen Schätzung des Zürichgebiets zu bestimmen. Ms. St. A., Bd. IX, 27.
Was. Wohn. Waser, Joh. Heinr., Betrachtungen über die Züricher Wohnhäuser, 1778.
Web. Weber, Heinr., Geschichtl.-geogr.-stat. Handlexikon des Kantons Zürich, 1873.
Web. Hö. idem, Die Kirchgemeinde Höngg . . ., 1869.
Weiss-Füss. IV. Weiss, Bernh., Kurze Beschreibung der Glaubensänderung, enthält Aufzeichnungen über die Zeit von 1519—1530. Abdruck in Neudeutsch bei Füssli, Beiträge zur Reformationsgeschichte, Bd. IV, S. 32—123.
Wild Egl. Wild, Alb., Am Züricher Rheine. Taschenbuch für Eglisau u. Umgegend, 2 Bde., 1883 u. 84.
Wisk. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Anschauungen, 1861, S. 69 ff.
Witz. Witz, Ulrich Zwingli . . ., 1884.
Wyss Landg. Wyss, Franz v., Die Schweizer Landgemeinden in ihrer historischen Entwickelung, in Abhandlungen zur Geschichte des öffentlichen Rechts, 1892, S. 1—160.
Zw. Zwingli's Opera, ed. Schuler u. Schulthess, 8 Bde., 1828—42. Suppl. 1861. — Zwinglis Schriften mit zum Teil wirtschafts- und sozialpolitischem Inhalt, chronologisch geordnet, sind:
16. Mai 1522. „Ein göttlich vermanung an die eersamen wysen . . . eidgenossen zu Schwyz, dass sy sich vor frömden herren hütind und entladind . . .“

24. Juni 1523. „Von göttlicher und menschlicher gerechtigkeit, wie die zemin sehind und standind. Ein predge ....“ Gedruckt herausgegeben am 30. Juli 1523.

14. Juli 1523. „Uslegen und gründ der schlussreden oder artikeln durch „Huldrych Zwingli ...“

2. Mai 1524. „Ein trüw und ernstlich vermanung an die frommen eidgenossen ...“ betr. die fremden Kriegsdienste.

28. Dez. 1524. „Welche ursach gebind zu ufrüren, welches die waren ufrurer sind sygind ...“

vor 28. Mai 1525. Erstes Gutachten über den Zehnten ..., Zw. II_2, 369—77.

Anf. Aug. 1525. Zweites Gutachten über den Zehnten ..., Zw. II_2, 364—69.

? „Ueber die ussschliessung von dem abendmal ...“

? Notizen über den Kornmarkt, die Pfründen, die Geistlichen und die Hausarmen.

Tabellen.

Tabellen-Verzeichnis.

Erläuterungen zu den Tabellen.

Allgemeines.

1. Sp. = Spalte. Z. = Zeile (Nr.).

2. Die auf die einzelnen Erläuterungen hinweisenden Ziffern sind, wenn sie sich auf die ganze Spalte oder mehrere darin vorkommende Daten beziehen, neben die numerierende Spaltenzahl gesetzt.

Tabelle I.

[1]) Sp. 2 u. 6 ergeben sich im allgemeinen aus Wasers Bevölkerungstabelle.

[2]) Die Stadt Stein, die von 1484—1798 zu Zürich gehörte [1]), fehlt in Wasers Tabelle. Dieselbe soll im 15. Jh. bei 3000 Eo. gezählt haben [2]), 1839 zählte sie nur 1200 Eo. [3]). Wirtschaftlich stand sie schon zur Reformationszeit mehr mit dem Schaffhausener als mit dem Zürichgebiet in Verbindung. Sie hatte auch eigen Mass und Gewicht [4]). Ihre Fortlassung aus der Bevölkerungstabelle mag daher von nicht allzu grosser Bedeutung sein.

[3]) Z. 2 Sp. 2 u. 6 Winterthur findet sich ebenfalls nicht bei Waser. Die Stadt brachte i. D. 1529 — 379 Waffenfähige auf; 1531 zählte sie 500 steuerpflichtige Bürger [5]). Aus der ersteren Zahl berechnet sich die Zahl der Eo. auf folgende Weise, nach derselben Methode, die Waser in seiner Tabelle anwandte. Dieser berechnete nämlich die Zahl der Eo. aus der Zahl der Waffenfähigen [6]), die 1529 festgestellt wurde. In der Grafschaft Kyburg nun war die Zahl der Waffenfähigen 1529: 3679 [7]) und Waser giebt die Zahl der Eo. auf 23900 an. Daraus ergiebt sich die Proportion Waffenfähige: Eo. = 1 : $6^1/_2$. Dies Verhältnis als massgebend auch für Winterthur angenommen, ergiebt 2463 Eo.

[4]) Sp. 2 die Zeichen St, O, Rv, L, H bedeuten bez. Stadt-, Ober-,

---

[1]) *M. v. K. K. Z. I 52.*

[2]) *Im Th. Schaff. 44.*

[3]) *l. c.*

[4]) *Schinz. Mass.*

[5]) *Troll. I 55.*

[6]) *Was. Müll.*

[7]) *Troll. l. c.*

Reichs-, Landvogtei, Herrschaft. Der Name Reichsvogtei hat keinerlei andere Bedeutung als Obervogtei.

[5]) Sp. 3, 7, 8. Die politischen Gemeinden des Umfangs von 1870, welche die einzelnen Vogteien zu Wasers Zeit umfassten, wurden nach Meyers Angaben [1]), sodann aber nach einer Statistik Wasers über das Rebland der einzelnen Provinzen und Gemeinden ungefähr ermittelt [2]). Selbstverständlich sind Ungenauigkeiten bei der Zuteilung ganzer heutiger politischer Gemeinden zu damaligen Provinzen nicht zu vermeiden, da die Grenzen der Gemeinden sich seitdem verschoben haben. Immerhin jedoch sind diese Verschiebungen nicht so beträchtlich, und da sie zum grössten Teil doch innerhalb der Provinzen stattfanden, so würde das Gesamtresultat für Bevölkerung und Fläche der Provinzen dadurch wenig modifiziert werden. Wo an einer oder mehreren Gemeinden verschiedene Provinzen teil hatten, da wurden die Zahlen in Sp. 7 u. 8 nur summarisch für die betr. Provinzen gegeben, so Z. 12 u. 13, 14—16, 17 u. 18, 21 u. 22, 23—25, 27—29, 30—32. Die summarischen Zahlen für Horgen und Wädensweil Z. 12 u. 13, sowie für Knonau Z. 20 sind aber insofern noch nicht ganz genau, als die Gemeinde Langnau zwischen Wädensweil und Knonau geteilt war, so dass der grössere Teil zu Knonau gehörte. In Sp. 3 ist Langnau deswegen zu Knonau gezählt. In Sp. 7 u. 8 wurden die betr. Zahlen durch Schätzung eruiert.

Die politischen Gemeinden, welche zu den einzelnen Vogteien etc. von uns gerechnet wurden, seien nach dem amtlichen Verzeichnis [3]) derselben für 1870 per Nummer angeführt: Z. 3 Nr. 4, 6, 7, 9, 28; Z. 4 Nr. 22, 23, 79, 153, 167; Z. 5 Nr. 2, 10, 12; Z. 6 Nr. 5, 8, 30, 31, 59, 61, 67; Z. 7.—9. bez. Nr. 58, 63, 62; Z. 10 Nr. 64, 65; Z. 11 Enge und Wollishofen; Z. 12 u. 13 Nr. 46—57 u. 66, darunter 51 zum kleineren Teil. Z. 14—16 Nr. 11, 13, 14, 24—26; Z. 17 u. 18 die Kirchgemeinden Weiningen und Höngg. Z. 19 Nr. 34, 44, 45; Z. 20 Nr. 32—43 exkl. 34 und 51 zum grösseren Teil. Z. 21 u. 22 Nr. 173, 177, 178, 190, 191; Z. 23—25 Nr. 150, 152, 159, 160, 174—76, 179—89, 192—97; Z. 26 Nr. 154, 158, 161, 166, 170, 172; Z. 27—29 Nr. 60, 68—78, 80—86; Z. 30—32 Nr. 89—149 exkl. 125 (heutige Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon und Rheinau und Stadt Winterthur), ausserdem Nr. 87, 88, 151. 155—157, 162—165, 168, 169, 171, 182. Das Gebiet des Kantons wurde für 1529 sonach fast gleich dem heutigen gerechnet. Zur völligen Deckung mit dem heutigen fehlen nach unserer Rechnung dem damaligen Gebiet nur die politischen Gemeinden Rheinau, Dietikon, Schlieren.

[6]) Sp. 4 u. 5 die politischen Gemeinden, in denen private Gerichtsherrschaften bestanden, sowie Zahl und Namen dieser wurden mit Hilfe von

---

[1]) *M. v. K. K. Z. II 406—546.*
[2]) *Was. St. A.*
[3]) *Volksz.*

Meyers Angaben über die 1798 und früher aufgehobenen bz. vom Staat angekauften Herrschaften [1]) ermittelt.

Für die grosse Provinz Kyburg Z. 32 mag es noch von Interesse sein, die Verwaltungsunterabteilungen derselben (Aemter) mit Rücksicht auf das Vorhandensein dieser Herrschaften zu kennen. Für die Sp. 3—5 ergeben sich folgende Zahlen:

	3	4	5
32a Enner Amt	25	11	10
b Ausser „	7	6	6
c Ober „ . . ca.	8	2	2
d Unter „	7	1	1
e Embracher Amt . .	5	3	2
f Illnauer „ . .	5	1	1
g Zu keinem „ ca.	4	3	2
Summa ca.	61	27	24

[7]) Sp. 6. Eo. i. g. = Einwohner im ganzen = Gesamtbevölkerung.

[8]) Sp. 7. Eo. lwr. = Einwohner landwirtschaftlich = Bevölkerung, ernährt durch landwirtschaftliche Thätigkeit (Erwerbsthätige und Angehörige). Die Zahlen in Sp. 7 wurden folgendermassen erhalten: In der amtlichen Statistik [2]) für 1870 wurden für die einzelnen politischen Gemeinden nur die Erwerbsthätigen (Ew.) gezählt. Für den ganzen Kanton sind aber Eo. wie Ew. bekannt nämlich:

Ew. lwr. = 53 852

Eo. lwr. = 95 628

Das Verhältnis $\frac{\text{Ew.}}{\text{Eo.}}$ beträgt fast genau $^{7}/_{4}$. Dies auf die Zahlen der Ew. für die einzelnen Gemeinden bez. der Provinzen übertragen, erhalten wir die in Sp. 7 angegebenen Zahlen für Eo. lwr.

[9]) Sp. 9 u. 10. Die Zahl der Haushaltungen wurde = $^{1}/_{5}$ Eo gerechnet für 1529 wie für 1870, was der Wirklichkeit zwar nicht ganz entspricht, für unsere Zwecke aber genügt.

[10]) Sp. 9. Z. 3—32: Eo. lwr. ist für 1529 = Eo. i. g. gerechnet, obwohl für die Summe der Landgemeinden Eo. lwr. nur 95 % von Eo. i. g. sein dürfte. Genau ist aber Eo. lwr. für 1529 erst recht nicht für einzelne Provinzen bekannt. Darum wurde auf die Subtraktion der 5 % von den in Sp. 6 enthaltenen Zahlen verzichtet. Rechnet man für die Landgemeinden Eo. lwr. = $^{95}/_{100}$. 65 239 = 62 500, so ergiebt sich das Haushaltungsbetreffnis an Land statt 34,1 gleich 35,6 Juch. $_{40}$.

[1]) *M. v. K. K. Z. I 51 f.*

[2]) *Stat. Ber.*

Tabelle II.

[1]) Sp. 3, 5, 7. Die Preise verstehen sich bei Waser in fl. Z. W. 1760 und für Juch.$_{36}$.

[2]) Sp. 4, 6, 8. Die Umrechnung dieser Preise für die Zeilen 1—4 in Fr. kr. wurde in der Weise vorgenommen, dass für M. kr. die Sätze von bez. 3, 5, 4, 1½ angenommen wurden [1]).

Tabelle III.

[1]) Sp. 7 Z. 1. 68000 fl. à 14 Batzen.

[2]) Sp. 7 Z. 15. 238 fl. rh.

Allgemeines zu Tabelle IV und V.

[1]) Diese Tabellen behandeln die Anbauverhältnisse von 31 Gütern (IV), die Belastung derselben Güter mit einer Ausnahme durch Zinse (V Nr. 1—31), ausserdem noch die Anbauverhältnisse von 3 Gütern (IV Nr. 32—34) und Anbau- und Zinsverhältnisse von 86 Grundstücken (IV u. V Nr. 35—38). Die gleichen Nummern in Tabelle IV u. V Rubr. A—C zeigen an, dass es sich um die gleichen Güter bez. um die gleichen Grundstücke handelt, ebenso die Nummern in Tabelle V Rubr. D—G u. Tabelle V*a*.

[2]) Die Daten dieser Tabellen erstrecken sich in der Hauptsache über die Zeit von etwas mehr als einem Jh. (1488—1600). Aus besonderen Gründen wurden noch einige Daten aus anderen Zeiten mit einbezogen, die aber das Resultat nicht wesentlich beeinflussen.

Allgemeines zu Tabelle IV.

† bedeutet, dass ein Teil der betr. als Juch.$_{40}$ gerechneten Zahlen eigentlich nach der Quelle als „Stücke“ (= Parzellen) ohne nähere Massangabe zu betrachten wären. Diese Stücke betragen in den 3 Fällen, in denen sie so mit verrechnet sind, an Zahl nur 3.

* bedeutet, dass die ganze Zahl eigentlich nur als „Stück“ (Parzelle von unbestimmter aber jedenfalls geringer Grösse) zu benennen wäre. Solcher Stücke giebt es in Rubr. A—C 39. Das Gesamtresultat wird also durch diese Ungenauigkeit wenig beeinflusst.

Spezielles zu Tabelle IV.

[1]) Sp. 4 Z. 34 Stammheim Kirchgemeinde.

[2]) Sp. 4 Z. 35 Hottingen, Riesbach, Hirslanden.

[3]) Sp. 5 Hf. Hof, G. Gut, Gi. Gütchen.

[4]) Sp. 5 Z. 5 u. 12. Der Hof Underbach-Oberhüseren zerfiel in 2 getrennte, besonders bezinste Teile.

[5]) Z. 1 Sp. 6, 8, 11. In der Quelle sind angegeben 5½ Juch. ($_{36}$) Acker, Reben, Pünten. Diese rechneten wir auf diese 3 Kulturarten gleichmässig verteilt.

[6]) Z. 30 Sp. 6 u. 8. Das Analoge wie nach Erl. 5 geschah hier mit 10 Juch. ($_{36}$) Acker und Reben.

---

[1]) *Vgl. Anh.*

7) Sp. 9 Z. 7. Darunter 3 Juch. $_{40}$ Weide.

8) Sp. 11 J. Juchart, B. Baum-, H. Hanf-, K. Krautgarten, Gt. Garten, P. Pünt, $^1/_2$ m halbmütig.

9) Sp. 12 Hs. Haus, Hfs. Hofstatt, Sch. Scheune, Sp. Speicher.

10) Haus KV. Verzeichnis der der Kirche Elgg zinspflichtigen Güter, abgedruckt bei Hauser [1]).

Tabelle V.

1) Rubr. A—C. Quellen siehe Tabelle IV.

2) Sp. 4: K. = MK., F. = Ml. Fäsen, Ha. = Ml. Haber, R. = Mt. Roggen, G. = Mt. Gerste, B. = Mt. Bohnen, S. = Saum Wein, Hu. = Hühner, Ei = Eier, s. = Schilling.

Die Geldzinse gaben wir nicht genau nach der Quelle, sondern jedesmal in s. an, wobei 1 fl. = 2 Pfd. = 40 s. gerechnet wurden, gleichviel ob der fl. rheinischer oder Züricher Währung war.

3) Sp. 5 u. 6. Um die Zinse in Fr. kr. auszudrücken, rechneten wir nach Waser [2]), die übrigen Getreidearten in M. K. Wr. um, setzten den Saum Wein = $1^1/_2$ M. K. Wr. und nahmen den M. K. zu 18 Fr. kr. an. 1 Huhn wurde = $1^1/_2$ Fr., 1 Ei = 6 ct. gerechnet.

4) Sp. 7. Das Geld wurde nach dem im Anhang angegebenen Verfahren in Fr. kr. umgerechnet.

5) Sp. 9. Das Belastungskapital = 20 mal den Zinsen.

6) Sp. 10 Rubr. A—C. Der Wert ward dergestalt taxiert, dass für die einzelnen Kulturarten die bez. Durchschnittspreise [3]) von 400, 600, 1300 Fr. für Acker, Wiesen, Reben angenommen wurden. Für den Wald, für den ein Durchschnittspreis nicht bekannt ist, nahmen wir diesen gleich dem des Ackers an.

7) Z. 9. Die Quelle giebt nur die Gesamtbelastung (durch Lehns- etc. Zinse) an.

8) Rubr. D & E. Quellen, Name des Guts etc. s. Tabelle V*a*.

9) Sp. 4. Schuppose = $^1/_4$—$^1/_2$ Hube [4]).

10) Sp. 10 Rubr. D. Der Gesamtwert der 9 Höfe ergiebt sich aus folgenden Erwägungen: Rubr. A ergiebt, dass 20 Besitzer einen Grundwert von 497 000 Fr. inne haben oder i. D. 25 000. Jeder Besitzer von Rubr. D ward nun als Inhaber einer gleichen Quantität angenommen mit Ausnahme der 10 Besitzer des Birchrütihofes. Denn ein Bauernhof von 250 000 Fr. wird nach allem kaum existiert haben. Dieser Hof ward vielmehr zum Höchstwerte von Rubr. A d. h. 100 000 Fr. angerechnet.

11) Sp. 10 Rubr. E. Aehnlich wie nach Erläuterung 10 ward der Wert der kleineren Güter taxiert, indem aus Rubr. B auf einen Durchschnittswert

---

1) *Haus. 135 ff.*

2) *Was. Umr.*

3) *Vgl. oben.*

4) *Vgl. Str. Gr.*

pro Gut und Besitzer (die Zahl der kleineren Güter und Besitzer im allgemeinen als gleich angenommen) von 8000 Fr. geschlossen wurde.

[12]) Z. 54. Der Besitzer dieses Gutes ist ein Schmied, der ausserdem für eine geliehene Werkstatt 60 s. (36 Fr. kr.) zahlte.

[13]) Es wurde angenommen, dass vom Gesamtwert der 4 Hauptkulturarten auf die drei ersten bei den Gütern in Rubr. D & E ebensoviel (nämlich 87,9 %) kam, wie bei den Gütern in Rubr. A & B.

Tabelle VII.

[1]) Sp. 3. 100 Pfd. zahlen 5 s. Steuer, daher folgt aus je 1 s. Steuer Vermögen von je 10 fl.

[2]) Sp. 3—5 u. 10 Z. 2. 5 s. war die Steuer, die wahrscheinlich von dem Vermögen von 100 Pfd. (900 Fr. kr.) und darunter gezahlt wurde, nicht bloss von 100 Pfd. genau.

[3]) Sp. 4. 1 fl. wurde hier = 1 M. K. Wr. = 18 Fr. kr. gerechnet.

[4]) Sp. 5. Hierunter wird das Einkommen aus Vermögen = $^1/_{20}$ des letzteren verstanden.

[5]) Sp. 6—8. Agr. = Bauern, Gew. = Handwerker, Gastwirte.

Die Handwerker und sonstigen gewerblichen Zensiten wurden aus Hausers Buch [1]) herausgezählt und von der Gesamtzahl der Zensiten in Abzug gebracht. Die übrigen Erwerbenden (in Sp. 8 sonst.) waren quasi Zugehörige der liberalen Berufsarten, nämlich 1 Pfarrer, 1 Kaplan, 1 Schreiber, 1 Weibel, 1 Scherer.

Tabelle VIII—XIII.

Quelle ist das Steuerbuch für das Amt Maschwanden [2]). In diesem Buch giebt es mehrere Listen für „gut“ (roub) und mehrere davon separierte für „libstür“. Die einzelnen Zensiten sind alle namentlich aufgeführt.

[1]) Sp. 2. M, O, U, R, E, L, R, HH bedeuten die Gemeinden: Maschwanden, Ottenbach, Uerzlikon, Riffertsweil, Ebertsweil, Langnan, Rengk (?), Hausen nebst Heinch (Henst).

[2]) Sp. 3 Tab. VIII & IX. Die Vermögenssteuer, heisst es in der Quelle in der Vorbemerkung zu der Steuerliste für 1531/3, werde für die 3 Jahre „nachgezogen“. Jedoch müssen einstweilen nur für Ottenbach die dreifachen Beträge gezahlt oder wenigstens gebucht worden sein. Denn wenn für Ottenbach die Gutsteuer 1481: 816 s. und 1531/3: 2178 s. ertrug, so dagegen in Maschwanden in beiden Jahren genau 54 und in Uerzlikon 83 bez. 104$^2/_3$ s. Daher dividierten wir, um die richtige Unterlage für unsere Vermögensrechnung zu erhalten, nur die für O. gebuchten Steuererträge durch 3 und bezeichneten diese als einjährige Steuern in unserer Tabelle. Es könnte aber wohl auch sein, dass die Steuer zunächst nur für 2 Jahre erhoben wurde. Dieser Gedanke wird nahe gelegt durch die Erwägung,

---

[1]) *Haus. a. v. O. e. Anh.*

[2]) *Steu.*

dass in 50 J. 1481—1531 in Uerzlikon der Steuerertrag um fast 20 % gestiegen, der von Ottenbach dagegen bei der Annahme, dass es sich um 2jährige Steuern handelt, um fast ebensoviel gesunken erscheint. Ist die Annahme einer 2jährigen Steuer gegründet, so würden die Steuerbeträge in Tab. VIII u. IX Sp. 3 und demgemäss auch die Vermögen in Sp. 4 um 50 % zu erhöhen sein.

³) Sp. 4. VIII & IX. Ueber den Steuersatz ist in der Quelle nichts angegeben. Wir nahmen an, dass ebenso wie in Elgg $2^1/_2$ % gezahlt worden seien, oder 1 s. von 10 fl. Ein Unterschied von dem Besteuerungssystem hier und dem in Elgg zeigt sich aber mindestens darin, dass die Depression nach unten bei 100 Pfd. (900 Fr. kr.) nicht aufhört.

⁴) Sp. 5. vgl. Tab. VII Erl. 4.

⁵) XI Sp. 3—9.

Sp. 9 giebt die Summe der Leibsteuerpflichtigen an. Wir nehmen an, dass zur Leibsteuer nur die Erwerbsthätigen (Ew.) verpflichtet waren, Angehörige dagegen nicht.

Sp. 8 enthält die Summe der männlichen (m) (Sp. 6) u. der weiblichen (w) (Sp. 7) Lohnarbeiter. Als erstere wurden die Pflichtigen aufgefasst, die als „knecht" oder „knab" [1]) (diese Bezeichnung ist sehr selten) verzeichnet sind, als letztere die „junkfrowen" und „dienst(en)". Die Gesamtzahl der Zensiten, vermindert um die Zahl dieser Knechte und Mägde, ergab darin die Zahl der selbständigen Erwerbsthätigen (Sp. 3—5) in der Hauptsache natürlich Grundbesitzer).

⁶) XI Sp. 10–14 giebt die Verteilung der Arbeiter auf die Selbständigen an.

⁷) XII Sp. 15.

Die betr. politischen Gemeinden von 1870 umfassen offenbar ein grösseres Terrain als die betr. für 1528 genannten Gemeinden. Sicher ist dieses für Hausen und Kappel, die als den Gemeinden in Z. 4, 5, 6 des Jahres 1528 entsprechend aufgeführt sind. Dennoch ist dieses Terrain wohl nicht um so viel grösser, um einen Vergleich der Daten für beide Zeiten auszuschliessen.

⁸) XII Sp. 16—18 Landwirtschaftlich Erwerbsthätige (Ew. lwr.) nach der Statistik [2]).

⁹) XIII Sp. 9—11.

Sp. 11 giebt die als Leibsteuer von Arbeitern (Sp. 10) und selbständigen Bauern (Sp. 9) gezahlten Schillinge an. Nun nehmen wir an, dass im Amte Knonau die Steuer pro Seele 1 s. betragen habe, so dass die Zahl der s. = der Gesamtbevölkerung wäre. Diese Vermutung wird einmal durch die Höhe der Steuer bestätigt. Denn sonst, so 1467 [3]), würden 5 s. verlangt für

---

¹) *Vgl. A. 22.*

²) *Stat. Ber.*

³) *Müll. Was. 92.*

jede mehr als 15jährige Person, und wenn hier die entspr. Zensiten herangezogen worden wären, so hätten die Knonauer weit weniger zu zahlen gehabt. Ferner aber ist nicht einzusehen, warum sonst so verschiedene Beträge (von 1—22 s.) von den einzelnen Zensiten sollten erbracht worden sein, insbesondere nicht, warum ein Knecht 1, ein anderer 2 s. zu zahlen gehabt hätte, wenn nicht nach der Zahl der von dem Berufe derselben Lebenden. Auch entspricht die so erhaltene Bevölkerungszahl von 1282 für einen immerhin beträchtlichen Teil des Amtes Knonau durchaus der aus sonstigen Daten erschliessbaren möglichen Einwohnerzahl. Die Vogtei hatte 1529 nach Waser 3030 Eo.[1]). Für das Jahr 1634 giebt Waser auch Zahlen für die einzelnen Kirchgemeinden[2]). In diesem Jahr, in dem die Bevölkerung des ganzen Amtes auf 3985, also um ca. $^1/_3$ gewachsen war, hatte Riffersweil 263 Eo. gegen 267 (nach unserer Annahme) im J. 1532, Maschwanden 323 gegen 192, beide Gemeinden zusammen 586 gegen 459, 1532 Ottenbach 304, 1634 Ottenbach und Obfelden (Kirchgemeinde Ottenbach) 599 Eo. Hausen, Heisch und Ebertsweil 1527 271, 1634 die Kirchgemeinde Hausen 451. Danach würde in der That das Zuwachsverhältnis für die einzelnen Gemeinden um $^1/_3$ herum schwanken, wenn unsere Vermutung gegründet wäre. Da das Zuwachsverhältnis von $^1/_3$ für das ganze Amt Thatsache ist, so dürfte es für einen so beträchtlichen Teil seines Gebietes auch wahrscheinlich, und der Rückschluss auf die Richtigkeit unserer Behauptung berechtigt sein, da ihre Konsequenzen mit den Thatsachen übereinstimmen.

10) XIII Sp. 6—8. Aus obigem folgt, dass die Zahl der Angehörigen gleich der Zahl der gesteuerten s. minus der Zahl der Pflichtigen ist (Sp. 8). Und wie die Gesamtheit der Angehörigen, so berechnen sich auch i. b. die Angehörigen der Arbeiter (Sp. 7) und der Selbständigen (Sp. 6).

---

[1]) *Tab. I, Z. 20.*
[2]) *Was. Müll.*

Tabelle I. Bevölkerung.

Lf. Nr.	Verwaltungsbezirk (Vogtei)	Polit. Gemeinden	Ende 15. Jahrh. Gerichtsherrschaften bestdn. in polit. Gem.	Zahl	1529 Eo.[7] i. g.	1870 Eo. lwr.[8]	1870 Juch. 40	Durchschnittlich. Landbetreffnis d. Haushaltg. in Juch. 40 1529	1870
1	2 [1] [2] [4]	3 [5]	4 [6]	5 [6]	6 [1]	7 [3] [5]	8 [5]	[9] 9 [10]	10 [9]
A 1	Zürich St	1	—	—	5687	110	449	—	—
2	Winterthur [5] St	1	—	—	[5] 2463	322	4405	—	—
A Sa Nr 1—2	Städte	2	—	—	8150	432	4854	—	—
B 3	Vierwachten O	5	—	—	1220	1260	4187	17.2	16.6
4	Schwammendingn. O	5	—	—	1270	2000	9223	36.3	23.1
5	Wiedikon O	3	—	—	505	1020	5118	50.7	25.1
B Sa Nr 3—5	Vogteien um die Stadt	13	—	—	2995	4280	18 528	39.3	21.7
C 6	Küssnacht O	7	—	—	3572	2863	12 232	17.1	21.4
7	Erlenbach O	1	1	1	508	356	759	7.7	11.1
8	Meilen O	1	—	—	1220	1129	3313	13.6	14.7
9	Männedorf O	1	—	—	610	600	1314	10.8	10.9
10	Stäfa O	2	1	1	1006	1353	4017	20.0	14.9
11	Wollishofen O	2	—	—	610	740	2565	21.0	17.3
12	Horgen [5] O	} ca 12	—	—	[5] 2865	} [5] 6244	} 27 409	} 31.2	} 21.9
13	Wädensweil L		3	1	1526				
C Sa Nr 6—13	Vogteien am Zürichsee	ca 26	5	3	11 917	13 285	51 509	21.6	19.4
D 14	Altstetten Rv	ca 2	—	—	416	} 1818	} 9958	} 46.9	} 27.5
15	Birmensdorf O	ca 2	—	—	520				
16	Uitikon H	2	2	1	131				
17	Weiningen H	ca 5	5	1	294	} 1918	} 6310	} 31.3	} 16.5
18	Höngg O	ca 1	—	—	713				
19	Bonstetten O	3	3	1	830	675	6631	39.9	49.1
20	Knonau [5] L	ca 12	—	—	3030	4825	26 667	44.0	27.6
D Sa Nr 14—20	Vogteien im Südwest [5]	ca 27	10	3	5934	9236	49 566	41.7	26.8
E 21	Regensdorf O	ca 4	—	—	923	} 2475	} 11 082	} 41.0	} 22.4
22	Rümlang O	ca 1	—	—	428				
23	Regensberg L	} 24	2	3	2890	} 9991	} 38 447	} 32.3	} 19.2
24	Neuamt O		2	3	1922				
25	Bülach O		—	—	1146				
26	Eglisau L	6	5	2	1422	4499	13 801	48.5	15.4
E Sa Nr 21—26	Vogteien im Nordwest	35	9	8	8731	16 965	63 330	36.4	18.6
F 27	Greifensee L	} ca 6	2	2	2515				
28	Ebmatingen O				73				
29	Grüningen L	ca 13	7	11	5420				
F Sa Nr 27—29	Vogteien im Südost	19	9	13	8008	13 055	73 689	46.0	28.2
G 30	Andelfingen L	ca 9	2	2	5453				
31	Stammheim H	3	—	—	764				
32 [6]	Kyburg [6] [6] L	ca 61 [6]	27 [6]	24	23 900				
G Sa Nr 30—32	Vogteien im Nordost	73	29	26	30 117	35 795	188 306	31.3	21.1
B—G Sa Nr 3—32	Landgemeinden	193	62	53	65 239	92 616	444 928 [10]	34.1	24.0
A—G Sa Nr 1—32	Kanton	195	62	53	73 389	93 048	449 782	—	—

Die Zahlen [1] [2] etc. verweisen auf die Erläuterungen zu den Tabellen.

Tabelle II.
Bodenpreise.

Lf. Nr.	Jahre	Preise der Kulturarten in Fr. m. & kr. — Acker m[1])	Acker kr[2])	Wiese m[1])	Wiese kr[2])	Reben m[1])	Reben kr[2])	Preise in % des Preises der Reben — Wiese	Reben — Acker	Wiesen — Acker	Quelle
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1400—1450	448	1344	740	2220	1302	3906	57	34	60	
2	1450—1500	549	2745	906	4530	1182	5910	77	49	63	
3	1500—1550	58	232	190	760	847	3388	23	7		
4	1550—1600	67	100	803	1200	1623	2400	50	4		Was. pr. St. M.
5	1600—1650	1354	1354	1429	1429	1867	1867	77	73	95	J 92 H 2 S. 112
6	1650—1700	779	779	1187	1187	2514	2514	46	31	67	
7	1700—1750	1077	1077	1314	1314	2866	2866	46	38	82	
8	1750—1775	805	805	1480	1480	3218	3218	46	24	52	
9	1801—1810	2074	2074	2540	2540	6383	6383	40	32	80	Müll. Güt.
10	1861 -1870	4769	4769	4670	4670	11360	11360	41	40	98	" "
11	1892	2677	2677	3000	3000	8412	8412	36	32	89	St.M.J 92 H 1 S 107

Tabelle III.
Werte der Grundherrschaften.

Lf. Nr.	Jahr	Nr in Tab I	Polit. Gemeinden, in denen die G. belegen — Namen	Zahl	Name der G.	Wert fl	Wert tausend Fr. kr.	Quelle
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	1590	32a	Elgg	1	Elgg	[1]) 68 000	[1]) 440	Haus 199
2	1528	32g	Wülflingen, Buch	2	Wülflingen	23 119	381	Neuj Wint 1814
3	1496	26	Eglisau	1	Eglisau	10 500	324	Wild Egl I 88
4	1549	13	Wädensweil, Richtensweil, Uetikon	3	Wädensweil	28 000	304	Kä Wä 69
5	1786	29	Bubikon	1	Bubikon	112 137	261	Näf Hi 30
6	1587	32a	Ober-Winterthur	1	Hegi	27 000	200	Neuj Wint 1815
7	1651	26	Hüntwangen, Wasterkingen, Wyl, Rafz	4	Sulz	47 284	161	Wild Egl I 96
8	1694	32a	Flaach, Volken	2	Flaach	30 000	90	Neuj Wint 1822
9	1544	32b	Laufen, Uhwiesen, Flurlingen, Feuerthalen	3	Laufen	7 200	78	" " 1826
10	1598	2	Winterthur	1	Mörspurg	12 000	68	Troll III 213
11	1696	32a	Altikon	1	Altikon	15 500	47	Mv K K Z I 82
12	1650	30	Ossingen	1	Wyden	11 050	38	Neuj Wint 1816
13	1705	23	Steinmaur	1	Sünikon	10 000	30	Bl Mem
14	1582	29	Wetzikon	1	Wetzikon	3 500	26	Vogl Chr 816
15	1451	32e	Lufingen	1	Lufingen	[2]) 238	10	Bl Mem
				24			2458	

Tabelle IV*a*.

Besitzeinheiten.

Lf. Nr.	Nr. in Tab. IV	Durchsch. Besitzgrösse	Besitzer Zahl	Besessene Fläche in Juch. 40 nach Tab. IV
1	2	3	4	5
1	2	138	1	138
2	5	110.5	1	110.5
3	1	109.6	2	219.3
4	6	106	1	106
5	8	83	1	83
6	9	80	1	80
7	10	69.4	1	69.4
8	4	59	2	118.6
9	11	58.6	1	58.6
10	12	53	1	53
Summa 1—10		89	12	1036.4
11	14	38.7	1	38.7
12	7	31.7	3	95.1
13	3	30.9	4	123.6
14	13	25.5	2	51.0
Summa 11—14		31	10	308.4
15	16	22.7	1	22.7
16	17	22	1	22
17	18	21.2	1	21.2
18	19	20.9	1	20.9
19	20	20.3	1	20.3
20	21	21.3	1	21.3
21	22	19.1	1	19.1
22	23	18.7	1	18.7
23	24	16	1	16
24	25	15.8	1	15.8
25	26	14.9	1	14.9
26	27	14.6	1	14.6
27	28	14	1	14
28	29	11	1	11
29	15	9.4	3	28.2
30	30	9	1	9
Summa 15—30		16	18	289.7

Noch Tabelle V. Zinse.

Rubrik D & E.[1])

Güter ohne Massangabe.

Lf. Nr. nach Tab. Va	Grössen-bezeichnung des Gutes	Zahl der		Auf den Gütern lasten Lehnszinse					Be-lastungs-kapital	Wert des Gutes
		Güter	Be-sitzer	nach der Quelle [1]) angeführt	umgerechnet in Fr. kr.					
					Naturalzinse		Geld-zinse	Sa		
					Getreide Wein	Hühner Eier			in Fr. kr.	
1	2	3	3a	4 [2])	5 [3])	6 [3])	7 [4])	8	9 [5])	10
D 39	s. Tab. Va Sp. 5.	1	1	K 3⁴/₅ Ha 1 Hu 4	94.14	6	—	100.14		
40		1	1	K 4¹/₄ Hu 3 S 11	76.5	4.5	6.87	87.87		
41		1	1	K 10 Ha 2 Hu 4 Ei 100	229.68	12	—	241.68		
42		1	3	K 17 Ha 8¹/₂ R 6 Ei 1 B 1 Hu 12 Ei 150 s 38	620.64	27	29.25	676.89		
43		1	1	R 1 Hu 1 s 4¹/₂	12.78	1.5	3.45	17.73		
44		1	1	K 3 Ha 1 Hu 6 Ei 100 s 32	78.84	15	24.65	118.49		
45		1	10	K 32 Hu 6 Ei 100	576	15	—	591		
46		1	3	K 1¹/₄	22.5	—	—	22.5		
47	Hube	1	1	K 7 Ha 3 Hu 1 Ei 100 s 10	343 [illegible]	15	15 [illegible]	373 [illegible]		
48	Gütchen	1		K 4 Ha 2 Hu 1 Ei 100 s 10						
[illegible]	"	1		K 1 [illegible]						
D. [illegible]	[illegible]	11	22		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible] Alle Kulturart[illegible], Gesamtwert . . . . . | [illegible] | [illegible]

[illegible] ohne Massangabe [illegible] Gesamtwert . . . . . . | 11[illegible] |

Nr.										
E 50	s. Tab. Vα Sp. 5.	1	1	K $^4/_5$	14.4	—	—	14.4		
51		1	1	F 1 Ha 1 Hu 1	52.92	1.5	—	54.42		
52		21	21	K die einz. Sch.[9]) zahlt $1^1/_4$—$1^1/_2$	519.75	—	—	519.75		
53		1	1	K $2^1/_4$ Hu 1 s 5	40.5	1.5	5.2	47.2		
54[12])		1	1	F 2 Ha 1 R 2 Hu 1 Ei 50 s $46^1/_{12}$	106.56	4.5	28.71	139.77		
55		1	1	K $2^3/_4$ s $8^2/_3$	49.5	—	6.78	56.28		
56		1	1	K 2 s 8	36	—	6.15	42.15		
57		1	1	K 2 Ha $^3/_4$ s 6	34.54	—	4.6	39.14		
58		1	1	K $8^1/_4$ s $19^1/_3$	148.5	—	14.84	163.34		
59		1	1	K 4 Ha $^1/_4$	78.21	—	—	78.21		
60		1	1	K $^1/_2$ s 60	9	—	62.4	71.4		
E. Sa.		31	31				128.68	1226.06	25520	[11]) 248000
E. Kleine Güter ohne Massangabe	Alle Kulturarten exkl. Gärten, inkl. Wald: Gesamtwert								25520	248000
	Prozent von diesem Gesamtwert								10.3	
(D + E) Sa:	Alle Kulturarten exkl. Gärten, inkl. Wald: Gesamtwert								71000	648000
	Prozent von diesem Gesamtwert								10.9	
(D + E)α Sa:	Alle Kulturarten exkl. Gärten, exkl. Wald: Gesamtwert								71000	[13]) 570000
	Prozent von diesem Gesamtwert								12.6	
(A+B)α + (D + E)α Sa. Alle Güter	Alle Kulturarten, exkl. Gärten, exkl. Wald: Gesamtwert								163000	1197000
	Prozent von diesem Gesamtwert								14.8	

Tabelle V*a*.

Zur Zinstabelle Tab. V Rub. D & E.

Lf. Nr.	Jahr	Nr. in Tab. I	Politische Gemeinde	Nähere Bezeichnung des Gutes	Quelle
1	2	3	4	5	6
D Höfe					
39	1527	3	Hottingen	Spränzenbühl	A Z II 509
40	1424	"	"	Stadelh. Kelnhof	" " 457
41	1468	24	Oberglatt	Hofstetten	Die O 267
42	1513	"	"	Blasigerhof	" " 264
43	1496	26	Eglisau	—	Str Gr 71
44	1494	32c	Russikon	Lütoltswil	" " —
45	1502	18	Höngg	Birchrütihf	Web Hö 135 f
46	1542	32a	Elgg	Hf. Steig	Haus 286
47	1493	29	Wetzikon	Hube	Str Gr 71
48	"	"	"	Gütchen	" " —
49	"	"	"	"	" " —
D Sa Nr 1—49					
E Kleine Güter					
50	1420	6	Riesbach	Friburger G	A Z II 480
51	1347	29	Wetzikon	Ettenhausen	Mei We 146
52	15. Jh.	7	Erlenbach	21 Schupposen	Str Gr 73
53	1447	21	Rüti	Ferrach	" " 71
54	1438	32b	Trüllikon	—	" " "
55	1497	" e	Embrach	—	" " "
56	"	"	"	—	" " "
57	"	"	"	—	" " "
58	"	"	"	—	" " "
59	"	"	"	—	" " "
60	1445	29	Rüti	—	" " "
E Sa Nr 50—60					

Tabelle VI.

Grösse von Gülten

nach Str Gr 77.

Lf. Nr.	Jahr der Auf-legung	Gült nach Quelle	Gült in Fr. kr.
1	2	3	4
1	1371	10 M K	180
2	1359	7 M K	126
3	1387	2 Goldgulden	84
4	1426	$2^1/_2$ fl	75
5	1419	4 M K	72
6	1396	2 fl	54
7	1426	2 fl rh	50
8	1439	2 M K	36
9	1490	2 Pfd.	31
10	1422	3 Pfd.	29
11	1490	6 Viertel K	27
12	1489	1 Saum Wein	27
Sa. Nr. 1 - 12. Gülten von über 1 Stück			791
13	1348	1 M K	18
14	1474	1 „ „	18
15	1501	1 „ „	18
16	1479	1 Eimer Wein	18
17	1498	1 „ „	18
Sa. Nr. 13—17. Gülten von 1 Stück			90
18	1596	1 Pfd.	15.4
19	1521	1 Pfd.	13.6
20	1438	1 Pfd.	12.5
Sa. Nr. 18 - 20. Gülten von unter 1 Stück			42
Sa. Alle Gülten			923

Tabelle VII. Vermögensverteilung in Elgg.

Steuer-stufe	Steuer des Einzelnen	Der einzelnen Zensiten durchschnittliches			Zahl der Zensiten dem Beruf nach				Sa. des Vermögens
		Vermögen		Einkom. a. Verm.	agr.	gew.	sonst.	Sa.	
	s.	fl.	Fr. kr.	Fr. kr.					fl.
1	2	3 [1])	4 [3])	5 [4])	6 [5])	7 [5])	8 [5])	9	10
A 1	—	—	—	—	1	—	1	2	—
2	5	? [2])	?	?	54	6	1	61	?
A Sa Nr 1 & 2			—	—	55	6	2	63	?
B 3	6¹/₄	62	1119	56	2	—	—	2	125
4	8	80	1440	72	3	—	—	3	240
5	10	100	1800	90	6	—	—	6	600
6	12	120	2160	108	2	—	—	2	240
7	12²/₃	127	2286	114	1	—	—	1	127
8	14¹/₄	142	2556	128		1	—	1	142
9	15	150	2700	135	9	—	—	9	1350
10	18	180	3400	170	2	—	—	2	360
11	20	200	3600	180	8	—	1	9	1800
B Sa Nr 3—11			1000-4000	50—200	33	1	1	35	4984
C 12	23	230	4140	207	2	—	—	2	460
13	25	250	4500	225	5	1	—	6	1500
14	28	280	5040	252	1	—	—	1	280
15	30	300	5400	270	3	—	1	4	1200
16	33	330	5940	297	1	—	—	1	330
17	35	350	6300	315	4	1	—	5	1750
18	40	400	7200	360	2	—	—	2	800
C Sa Nr 12—18			4000-7500	200—375	18	2	1	21	6320
D 19	42¹/₂	425	7650	383	—	1	—	1	425
20	43	430	7740	387	1	—	—	1	430
21	45	450	8100	405	—	1	—	1	450
22	50	500	9000	450	1	—	—	1	500
23	55	550	9900	495	2	—	—	2	1100
24	60	600	10800	540	2	—	—	2	1200
25	70	700	12600	630	1	—	—	1	700
26	71¹/₄	712¹/₂	12825	641	1	—	—	1	713
27	80	800	14400	720	—	—	1	1	800
28	85	850	15300	765	1	—	—	1	850
D Sa Nr 19—28			7500 bis 16000	375—800	9	2	1	12	7168
B—D Sa Nr 3—28			1000 bis 16000	50—800	60	5	3	68	18472
A—D Sa Nr 1—28					115	11	5	131	?

Tabelle VIII & IX.

Vermögensverteilung im Amt Knonau, 4 Gemeinden.

Tabelle VIII. Ortseinwohner.

Lf. Nr. des Zensiten	Gemeinde	Steuer	Vermögen	Einkommen daraus	Arbeiter des Zensiten		
		s,Pfg.	Fr.	kr.	m	w	Sa
1	2[1])	3[2])	4[3])	5[4])	6	7	8
A 1	E	1	180	9	3	1	4
2	M	2	360	18	—	—	—
3	U	2_{2}	390	19½	—	—	—
4	„	2_{2}	390	19½	1	—	1
5	„	2_{2}	390	19½	—	—	—
6	M	2_{3}	405	22½	—	—	—
7	O	3_{3}	585	29¼	—	—	—
8	„	3_{10}	690	34½	1	—	1
9	M	4	720	36	1	1	2
10	E	4	720	36	—	—	—
11	M	4_{6}	810	40½	1	—	1
12	„	4_{6}	810	40½	1	1	2
13	„	5	900	45	—	—	—
14	„	5	900	45	—	—	—
15	E	5	900	45	—	—	—
A Sa Nr 1—15			9150	458	8	3	11
B 16	O	6_{4}	1140	57	1	1	2
17	M	7	1260	63	—	—	—
18	U	7	1260	63	—	—	—
19	O	10_{3}	1845	93¼	—	—	—
20	E	12	2160	108	—	—	—
21	O	13_{4}	2400	120	—	—	—
22	O	13_{4}	2400	120	—	—	—
23	M	16	2880	144	1	1	2
24	U	16	2880	144	—	—	—
25	E	18	3240	162	—	—	—
26	U	25	4500	225	—	1	1
27	E	32_{1}	5775	288¾	—	1	1
28	O	38	6840	349	1	—	1
B Sa Nr 16—28			38580	1929	3	4	7
C 29	O	201_{8}	36300	1815	—	—	—
30	O	268_{4}	48300	2450	1	—	1
C Sa Nr 29—30			84600	4230	1	—	1
B & C Sa Nr 16—30			123180	6159	4	4	8
A—C Sa Nr 1—30		735_{2}	132330	6617	12	7	19

Tabelle IX. Ortsfremde.

wie in Tabelle VIII.

1	2[1])	3[2])	4[3])	5[4])
1	O	$_{8}$	120	6
2	M	1	180	9
3	O	1_{2}	210	10½
4	E	2	360	18
5	O	2_{6}	450	22½
6	E	2_{6}	450	22½
7	O	2_{8}	510	25½
8	M	4_{6}	810	40½
9	E	4_{6}	810	40½
10	O	5	900	45
11	U	5	900	45
12	„	5	900	45
13	„	5	900	45
14	O	5_{10}	1050	52½
15	E	6	1080	54
16	„	6	1080	54
17	„	7	1260	63
18	U	7_{2}	1290	64½
19	O	9_{8}	1740	87
20	„	9_{11}	1785	89¼
21	„	10	1800	90
22	„	10	1800	90
23	?	12	2160	108
24	O	12_{1}	2175	108¾
25	„	12_{5}	2250	112½
26	„	13_{4}	2400	120
27	U	16	2880	144
28	?	19_{8}	3540	177
29	E	23_{6}	3230	211½
30	O	31_{4}	5640	282
Sa Nr 1—30			45760	2283

Tabelle X. Leibsteuerpflichtige Einwohner der 4 Gemeinden.

Lf. Nr.	Gem.	Zensiten		S, welche Arbeiter haben
		S[5])	U[5])	
1	2	3	4	5[6])
1	M	41	12	9
2	O	54	17	12
3	U	18	5	4
4	E	23	8	14
Sa	—	136	42	29

Tabelle XI. **Selbständige und unselbständige Bauern.**

Amt Knonau: 4 Gemeinden. 1490—1532.

Lf. Nr.	Jahr	Selbständ. 5)			Unselbständ. 5)			Ew. 5)	Von den S. haben 6) Arbeiter				
		m	w	Sa.	m	w	Sa.	i.g.	2 K 2) u. darüb.	1 K 1 J	1 K	1 J	Sa.
1	2	3 5)	4 5)	5 5)	6 5)	7 5)	8 5)	9 5)	10 6)	11 6)	12 6)	13 6)	14 6)
1	1490	97	10	107	26	12	38	145	1	7	17	5	30
2	1505	88	15	103	27	13	40	143	2	6	15	7	30
3	1528	116	16	132	34	14	48	180	6	10	12	5	33
4	1532	131	21	152	42	18	60	212	8	9	17	6	40

Tabelle XII. **Dasselbe 1528 und 1870.**

Lf. Nr.	Gemeinde	1528												1870				
		Inhalt der Spalten wie in Tabelle XI												Politische Gemeinde	Ew. lwr. 8)			Umfang der Gem.
															S 1)	U 1)	Sa	Juch 40
1	2 1)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 7)	16 8)	17 8)	18 8)	19
1	M	34	3	37	9	1	10	47	3	1	2	1	7	Maschw.	78	93	171	1304
2	O	39	7	46	9	5	14	60	1	3	4	3	11	Ottenbach	120	83	203	1372
3	R	32	4	36	10	4	14	50	2	4	2	1	9	Riffersweil	81	105	186	1817
4	U	13	2	15	6	2	8	23	—	2	4	—	6					
5	E	15	8	23	4	4	8	31	1	1	-	2	4	} Hausen	141	142	283	3461
6	HH	33	2	35	5	4	9	44	—	2	1	1	4	} Kappel	97	127	224	2382
Sa.4/6				73			25	98							238	269	507	5843
7	LR	16	—	16	6	4	10	26	2	2	1	1	6	Langnau	91	90	181	2399
Sa.1/7		182	26	208	49	24	73	281	9	15	14	9	47		608	640	1248	12735

Tabelle XIII. **Dasselbe und Angehörige 1527 bez. 1532/3.**

Lf. Nr.	Gemeinde	Erwerbende 5)			Angehörige 10) der			Ernährte Eo 9) durch			Höchste Zahl d. Angehörigen eines Erwerbenden	Jahr
		S	U	Sa.	S	U	Sa.	S	U	Sa.		
1	2 1)	3 5)	4 5)	5 5)	6 10)	7 10)	8 10)	9	10	11	12	13
1	M			54				174	18	192	13	1532/3
2	O			69				277	27	304	21	
3	U			23				84	8	92	11	
4	R			63				222	45	267	20	
Sa. 1/4		149	60	209	608	38	646	757	98	855	21	
5	E			27				64	9	73	11	1527
6	LR			25				123	15	138	19	
7	HH			46				198	18	216	19	
Sa. 5/7		68	30	98	317	12	329	385	42	427	19	
Sa Sa		217	90	307	925	50	975	1142	140	1282	21	

Abkürzungen.

A. Anmerkung, Auflage
a. v. O. an verschiedenen Stellen
∂x. im Durchschnitt aus x Jahren
Dz. Doppelzentner
Eo. Einwohner
Ew. Erwerbende.
Fr. kr. x. Fr. kr. bedeutet eine Quantität ehemaliger Münze, welche die Kaufkraft von x heutigen Fr. hat.
Fr. m. x Fr. m. bedeutet eine Quantität ehemaliger Münze, welche den Metallwert von x heutigen Fr. hat.
i. b. im besondern
i. D. im Durchschnitt
Jh. Jahrhundert
Juch. mit dem Index 28, 32 ... Juchart zu 28, 32 etc. tausend (Schweizer) Quadratfuss
l. c. An zitierter Stelle
Lf. Nr. Laufende Nummer
M. K. Mütt Kernen
M. kr. g. Die Kaufkraft einer Metalleinheit ehemaliger im Verhältnis zu heutiger Münze gegenüber Getreide
M. kr. γ. Dasselbe gegenüber allen Konsumgegenständen i. D. genommen
M. K. Wr. Wert eines Mütt Kernen
Ml. Malter
Mt. Mütt
pr. gedruckt
rh. rheinisch
s, β. Schilling
V. d. H. Vorbemerkung des Herausgebers
Z. W. 1720. Züricher Währung vom J. 1760.

Wortverzeichnis.

ab	von
adren	Glieder
ald	oder
allweg	überall
anken	Butter
anligend	dringend
beetzen	verpfänden
beholfen syn	zu Hilfe kommen
bott	Beauftragter
buwen	bauen
dann	denn
dick	oft
eehaft	sicher bezeugt
eigenschaft	Leibeigenschaft, Eigentum
eim	einem
einig	irgend welcher
einigen weg	in irgend welcher Weise
erledigen damit	entlasten davon
erziehen	ernähren
faren	sich aufführen, benehmen
fruotig	frisch
für das	da, weil
fürfaren	verfahren
fürnemen	festsetzen, ausbedingen
gegnine	Ort
gewarsami	Urkunde
gfar	Bedingung
gott geb ihm	sei es, dass
gytwurm	Erwerbsgieriger
harreichen	herstammen
heimsch	einheimisch
heiter	klar, deutlich
hieltind in	besitzen

houptgut-sum	dargeliehenes Vermögen (Kapital)
joch	auch
kilchöre	Kirchgemeinde
lichen	leihen
losung	Ablösung
lychnam	Körper
lyhen	leihen
nachlassen	erlassen
nachziehen	bezahlen
niessen	essen
offnen	verlautbaren
ring	wenig, billig
ruch	rauh, unfruchtbar
rütinen	gerodete Landstücke (in Acker oder Wiese verwandelter Wald.)
schlachen auf	schlagen, legen auf
schuopiss, schuppos	$^1/_4$—$^1/_2$ Hufe
semlich, sömlichs, sölichs	solch
span	Zwietracht
treit	trägt
trüw	treu
umb die	wegen der
uns	unser
urbar	Zinsbuch
usdrucken	ausdrücklich bestimmen
uslichen	ausleihen
usslegen	Auslegungen
ussert	ausserhalb
usswendig	ausser
üwer	euer
üzid	etwas
veh	Vieh
verfasst	versorgt
verhellung	Recht
vernuegen	begnügen
verstuden	verkümmern
von ie welten har	seit ältester Zeit
war	wahr
war	woher
weder	als
weg	Mittel
widergelten	Entschädigung
wöllind	wollen

wümbeln	ernten
ynbrechen	entstehen
zamin, zemin	zusammen
zertrügind	beseitigen
ziehen, sich hoch	Aufwand treiben
zil	Frist



Vorwort.

In diesem Buche wird der Leser die Geschichte verschiedener Zweige des russischen Fabrikgewerbes, die Geschichte ihres Entstehens, allmählichen Wachstums, der Veränderungen der Produktionstechnik u. dgl. nicht finden. Ich bin keineswegs darauf ausgegangen, alle Einzelheiten zu erschöpfen, und habe überhaupt nicht eine Geschichte der Thatsachen zu schreiben die Absicht. Vieler Thatsachen, von denen in jedem Werke die Rede ist, das sich mit Russlands Gewerbe irgendwie befasst, thue ich überhaupt nicht Erwähnung; dagegen halte ich mich bei anderen Thatsachen, denen man in solchen Büchern selten oder gar nicht zu begegnen pflegt, am eingehendsten auf.

Meine Aufgabe war, die allmählichen Veränderungen der inneren Ordnung der russischen Fabrik unter dem Einfluss der Veränderungen des sozial-ökonomischen Milieus deutlich genug, doch ohne überflüssige Einzelheiten, darzustellen. Ich wollte zeigen, wie sich die ursprünglich kaufmännische Fabrik, auf der Basis der ökonomischen Verhältnisse des petrinischen Russlands entstanden, im Laufe des XVIII. Jahrhunderts in die auf Zwangsarbeit fussende Adelsfabrik verwandelte, wie diese letztere in der nikolaitischen Epoche allmählich abstarb und durch die neue, aus der Kustarhütte zum Teil entstandene kapitalistische Fabrik ersetzt wurde; wie sich endlich in den verschiedenen Epochen der Stand der Fabrikantenklasse veränderte, aus welchen Schichten sich die Fabrikarbeiterklasse zusammensetzte. Ich war bemüht, die Beziehungen zwischen Gross- und

Kleingewerbe während der Epoche der Leibeigenschaft, wo die russische Fabrik Maschinen kaum kannte, und in unserer Zeit, wo diese vorherrschen, zu skizzieren. Stets dessen eingedenk, dass „es nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt, ihr gesellschaftliches Sein ist, das ihr Bewusstsein bestimmt“ [1]), betrachtete ich die Fabrikgesetzgebung und die in der Gesellschaft herrschenden Ansichten und Anschauungen über Fragen des Fabrikwesens als einen Ausdruck der gegebenen wechselseitigen Beziehung zwischen den gesellschaftlichen Kräften. Bei der Beurteilung der gesetzgeberischen Thätigkeit des Staates stellte ich mir zur Aufgabe, nicht so sehr diese oder jene Massnahmen vom Standpunkte der Zweckmässigkeit zu kritisieren, als die wirklichen Ursachen aufzuhellen, infolge welcher diese Massnahmen ins Leben gerufen worden waren. Ueberhaupt verfolgt dieses Buch ein ausschliesslich wissenschaftliches Ziel — die wirklich vorhandenen Thatsachen zu erklären.

Dies war meine Aufgabe; freilich ist es eine andere Frage, inwieweit diese gelöst worden ist. Um Missverständnissen vorzubeugen, muss von vornherein bemerkt werden, dass dieses Buch keineswegs darauf Anspruch erhebt, die Entwicklung des russischen Grossgewerbes in dessen Gesamtheit darzustellen. Der Hüttenwerke erwähne ich fast nicht; ihre Geschichte ist in vielen Beziehungen von der Fabriksgeschichte derart verschieden (so z. B. ist keine ernste Konkurrenz zwischen Hüttenwerk und Kustargewerbe vorhanden), dass ich es möglich fand, dieser Frage auszuweichen.

Ferner beschränkte ich meine Untersuchung auf das eigentliche Russland und berührte die Geschichte des polnischen Gewerbes überhaupt nicht. In vielen sonstigen Fragen musste ich das Untersuchungsgebiet noch mehr einengen. Da mein Ziel

---

[1]) **Marx**, Vorwort zur „Kritik der politischen Oekonomie“. (Anmerkung des Uebersetzers.)

darin bestand, die typischen Entwicklungszüge der russischen Fabrik aufzuklären, so glaubte ich, mich auf das Erforschen des centralen Gewerberayons Russlands mit Recht und umsomehr beschränken zu dürfen, als dies auch durch das Material, das mir zur Verfügung stand, nicht selten geboten war.

Schliesslich muss ich den Leser darauf aufmerksam machen, dass dieses Buch der erste Band meines Werkes ist. Hier bin ich bestrebt, die Geschichte der russischen Fabrik in allgemeinen Zügen zu schildern. Die gegenwärtige Lage der Fabrik und des Fabrikarbeiters, die geographische Verteilung der russischen Fabrikindustrie, die Konkurrenzbedingungen verschiedener Gewerbegebiete, das Konkurrenzverhältnis zwischen Fabrik und Kustarj (die Bedeutung der Thatsache, dass der Kustarj Land besitzt), die Arbeitsdauer in verschiedenen Gewerbezweigen, Frauen- und Kinderarbeit, die ökonomische Lage des jetzigen Fabrikarbeiters u. dgl. m. sollen erst im zweiten Bande untersucht werden. In diesem gedenke ich auch die Frage, welche Bedeutung die Fabrik in der ganzen Ordnung des russischen Lebens hat, theoretisch zu analysieren und „die Schicksale des Kapitalismus in Russland“ [1]) des Näheren zu behandeln. Gegenstand dieses ersten Bandes ist lediglich die Darstellung der Fabriksgeschichte, die meistenteils bis in die neueste Zeit ihre Fäden spinnt. Nur die Geschichte der Anschauungen unterbreche ich mit den siebziger Jahren, da die Untersuchung der neuesten Litteratur der Fabriksfrage von der Charakteristik der jetzigen Lage des Fabrikswesens nicht getrennt werden kann.

St. Petersburg, am 17./28. März 1898.

M. Tugan-Baranowsky.

---

[1]) Dies ist der Titel des pseudonymen, vielerörterten Werkes des „Narodniks“ V. V. (Voroncov). Vgl. unser Vorwort. Der Uebersetzer.

Einleitung.

Die Fabrik im XVIII. Jahrhundert.

Die Wichtigkeit des Handelskapitals in der ökonomischen und gesellschaftlichen Ordnung des moskowitischen Russlands. — Die Zusammenhänge zwischen dem Handelskapitalismus und den petrinischen Fabriken. — Fabrikanten aus der kaufmännischen Klasse. — Die ökonomische und die soziale Notwendigkeit der handelsgewerblichen Politik Peters. — Die Unmöglichkeit des Entstehens von kapitalistischen Fabriken in der petrinischen Epoche. — Die Folgen davon. — Die Verminderung der Fabrikantenprivilegien als Folge des Wachstums des Adelseinflusses. — Das Ankaufsverbot von Bauern für Fabriken. — Die Veränderung in der ständischen Zusammensetzung der Fabrikantenklasse. — Der Interessengegensatz zwischen Adel und Kaufmannsstand in der Katarinaschen Kommission. — Die feindliche Stimmung des Adels und des mittleren Kaufmannsstandes gegenüber den Kaufleuten-Fabrikanten. — Die Ansprüche des Kaufmannsstandes. — Das Verhalten der Regieruug den Fabrikanten gegenüber. — Die Steigerung der den Fabrikanten feindlichen Strömung unter Katarina. — Die Beschützung des bäuerlichen Gewerbes durch den Adel. — Das rasche Wachstum des Fabriks- und Kustargewerbes in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. — Das Fehlen jedes Gegensatzes zwischen der Fabrik und dem Kustarj in dieser Epoche.

Ein feiner Beobachter des russischen Lebens zu Ende des XVIII. und anfangs des XIX. Jahrhunderts charakterisiert die Grundeigenschaft der russischen Gewerbeordnung dieser Epoche und deren Hauptunterschied von der west-europäischen in folgender Weise:

„Die Nachlässigkeit, mit welcher die städtischen Handwerker arbeiten, hat ihren Grund zum Theil auch in einer sehr sonderbaren Einrichtung, die vielleicht in keinem andern Lande in dieser Art stattfindet. Die russischen Handwerker, einige

grössere Städte ausgenommen, nehmen von keiner Sache das Maass und lassen selten Arbeit bey sich bestellen, sondern machen alles auf den Verkauf: Schuhe, Pantoffeln, Stiefel, Röcke und andere Kleidungsstücke, Pelze, Betten und Bettdecken, Tische und Stühle, kurz alle nur erdenkliche Gegenstände. Diese Sachen liefern sie gewöhnlich für einen gesetzten Preis an Kaufleute ab, die sie in ihren Laden feil bieten. Man kann daher im Innern Russlands selten ein Bedürfniss bey Handwerkern bestellen, sondern muss es in den Buden oder Kaufhöfen suchen, die gewöhnlich an einem Ort beysammen stehen. In diesen Buden findet man aber auch alles, was nur Bedürfniss genannt werden kann, und man kauft daselbst um ein Dritttheil wohlfeiler als bei Handwerkern, die Bestellung übernehmen" [1]).

Seiner Zeit war Storch der beste Kenner des ökonomischen Lebens Russlands und nicht weniger vertraut mit der westeuropäischen Wirtschaftskultur. Deshalb ist seine Beobachtung sehr charakteristisch. Augenscheinlich zeichnete sich die Organisation des russischen Kleingewerbes durch eine Eigentümlichkeit aus, die in Westeuropa nicht vorhanden war und daher einem Westeuropäer in die Augen fallen musste. Dies war die hervorragende Rolle des Händlers oder Kaufmanns im russischen Kleingewerbe. Wir wollen uns bei der ungeheueren Bedeutung des Handelskapitals in der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Ordnung des vorpetrinischen Russlands nicht aufhalten. Seine Rolle ist von den russischen Historikern — Solovjev, Kostomorov, Ključevskij u. A. — genügend aufgeklärt worden. In seinem vortrefflichen Werke „Ueber die Gewerbeformen Westeuropas und Russlands" hebt Korsak diese Thatsache hervor und widmet dieser eine vollkommen richtige Erklärung und Schätzung. Bei der geringen Volksdichtigkeit und

---

[1]) Heinrich Storch, Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches am Ende des XVIII. Jahrhunderts, III, 1799, 178—179.

unerheblichen Städteanzahl des moskowitischen Russlands war der Händler der notwendige Vermittler zwischen dem Produzenten (allergrösstenteils dem Dorfkustarj) und dem Konsumenten. Der Händler musste im gesellschaftlichen und ökonomischen Leben des alten Russland eine bedeutende Rolle spielen. Bereits im XVII. Jahrhundert befand sich der Kustarj in den Händen des Händlers, der den Markt beherrschte. Es kann nichts Irrtümlicheres geben als die Vorstellung, das moskowitische Russland wäre ein ausschliesslicher Agrikulturstaat gewesen, dem es an jeglichem Handel fehlte. Im Gegenteil: alle Ausländer, die nach Moskau im XVII. Jahrhundert kamen, waren über die Handelsentwicklung dieser Stadt, sowie über die Neigung der Russen zum Handel erstaunt [1]).

Wir könnten übergenug Auszüge aus Werken fremder Schriftsteller des XVI. und XVII. Jahrhunders anführen, die über das rührige Handelsleben Moskaus voll Verwunderung waren. Wir wollen uns jedoch auf die Aeusserungen zweier Reisenden beschränken, deren Werke uns für das Studium des russischen Handels während der Regierungszeit Aleksěj's als bedeutendste fremde Quelle dienen: de Rodes und Kilburger. Der erstere, der Russland im Jahre 1653 besuchte, schreibt: „Es ist satsam bekannt, dass die Statuten dieses Landes (Russlands) alle auf die Commercien und Handelungen gerichtet sein, wie solches die tägliche Erfahrung genugsamb bezeuget; denn ein jeder, so auch von den höchsten bis zu den niedrigsten, übet sich und denket nur darauf, wie er bald hier und da einigen Gewinn suchen und erhalten möge. Und ist gar gewiss, dass diese Nation in diesen Stücken fast embsiger, als alle anderen

---

[1]) Darüber spricht Kostomarov ausführlich: „Wie uns Ausländer berichten, liebten die Russen den Handel ausserordentlich. Europäer, die bei uns Gesandten waren, wunderten sich, wie in Russland alle hohen Persönlichkeiten ausnahmslos Handel treiben". Kostomarov, Skizzen aus der Handelsgeschichte des Moskauer Staates. Petersburg 1862. p. 136 (russ.).



sich darin bemühen“ (S. 242)[1]. Dasselbe berichtet auch Kilburger: „Seine (Russlands) Einwohner vom höchsten bis zum geringsten die Kaufmannschaft lieben, welches auch die Ursache ist, dass in der Stadt Moskau mehr Kaufbuden als in Amsterdam, oder wohl in manchem ganzen Fürstenthum anzutreffen sind“ (S. 248). „Das merkwürdigste und zugleich auch rühmlichste in Moskau ist, dass eine jede Sorte von der höchsten bis zu der niedrigsten Waare ihre gewisse Gasse und Markt hat. Die Seidenhändler haben ihren absonderlichen Markt, die Specereykrämer, die Lackenverkäufer, die Mützenmacher, Zinn- und Glockengiesser, die Kürschner, Schuster, Peitschenmacher, die russischen Apotheker, Schminkhändler und Knoblauchverkäufer etc“ (S. 331)[2].

Die Grosshändler (die Kaufhof- resp. Tuchhändlergilde, besonders aber die „Gäste“) repräsentierten eines der einflussreichsten gesellschaftlichen Elemente des moskowitischen Russlands. Die politische Bedeutung der Vertreter des Grosshandelskapitals wuchs in der Regierungszeit des Zaren Aleksěj an Stärke. Das „Neue Handelsreglement“, welches, wie darin erwähnt ist, „in Folge des Gesuches der ‚Gäste‘, der Kaufhofgilde und der Handeltreibenden der frohnpflichtigen Vorstädte“ herausgegeben wurde, war eine sehr charakteristische Aeusserung des Einflusses, welchen das Handelskapital auf die gesetzgeberische Thätigkeit des Moskauer Staates nahm.

Die „Gäste“ waren für ihre Zeit sehr grosse Kapitalisten. Nach Kotošichin's Aussage pflegte der jährliche Handelsumsatz derselben 20—100000 Rubel zu erreichen[3]. Wenn wir aber

---

[1] J. de Rodes, Bedenken über den russischen Handel im Jahre 1653. Gustav Ewers, Beiträge zur Kenntnis Russlands und seiner Geschichte. Dorpat 1816.

[2] J. P. Kilburger, Kurzer Unterricht von dem russischen Handel. (Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie. Hamburg 1769. III. Teil.)

[3] Grigorij Kotošichin, Russland während der Regierungszeit des Zaren Aleksěj Michajlovič. 3. Aufl. Petersburg 1884. p. 157. (russ.).

den damaligen und heutigen Geldwert in Betracht nehmen, so dürften diese Umsätze Millionen Rubel ausgemacht haben; wir können daraus ersehen, wie stark die Konzentration des Handelskapitals in Moskau längst vor der petrinischen Epoche gewesen war. Aus folgender Charakteristik eines Zeitgenossen können wir uns vorstellen, welchen ökonomischen und politischen Einfluss die „Gäste“ gehabt hatten: „Die Gasten sind des Zaaren Commercienräthe und Factoren, und dirigiren unbeschränkt die Commercien im ganzen Reich. Es ist ein eigennütziges und schädliches Collegium, ziemlich stark von Personen . . . Sie halten sich hin und wieder durchs ganze Reich auf . . . in allen grossen Städten substituiren sie einen oder zweien bis drey von denen daselbst wohnenden vornehmsten Kaufleuten, die sie unter dem Vorwande zaarischer Factoreyen nicht zwar Gasten Namen, aber Gasten Privilegia geniessen lassen, und hindern mehrentheils um ihres Privatnutzens willen die Commercien an allen Enden. Es merket und weiss aber solches der gemeine Kaufmann wohl, redet auch deswegen übel von den Gasten, und es ist zu befürchten dass, wenn einmal ein Tumult entstehen sollte, allen Gasten die Hälse vom Pöbel werden zerbrochen werden . . . Sie studiren früh und spät darauf, dass . . . nirgends kein freyer Handel zugelassen werden möge, damit nur sie um so viel besser den Meister spielen und ihre eigene Säcke füllen können“ (S. 323)[1]).

So hatte denn bereits in dem Handel des Moskauer Russlands das grosse Kapital eine bedeutende Rolle gespielt, im Gewerbe dagegen die Kleinindustrie unbeschränkt geherrscht. Ziehen wir einige vereinzelte, von Ausländern und zuweilen von reichen Bojaren gemachte Versuche, mit Regierungsunterstützung Fabriken zu gründen, nicht in Betracht, so darf man sagen, dass das vorpetrinische Russland Fabrikindustrie nicht gekannt hatte.

---

[1]) Kilburger, o. c.; ebenso de Rodes, S. 263.



Wie in anderen Ländern, so ging auch in Russland dem Gewerbekapitalismus der Handelskapitalismus voran.

Unsere althergebrachte kapitalistische Klasse — der Kaufmannsstand — äusserte gar keine Neigung, sich der Produktion zu bemächtigen. Der Kaufmann zog es vor, den Markt beherrschend, die Arbeitserzeugnisse des kleinen Produzenten aufzukaufen und diesen in vollkommener Abhängigkeit zu halten, ohne ihn in einen Lohnarbeiter zu verwandeln. Auch diese charakteristische Eigenart des vorpetrinischen Kapitalismus fand ihren krassen Ausdruck darin, dass sich der Moskauer Kaufmannsstand während des XVI. und XVII. Jahrhunderts um möglichst grössere Einfuhrfreiheit für ausländische Waren andauernd einsetzte. Das „Neue Handelsreglement“ war eben von diesem Geist durchdrungen. Der kaufmännische Kapitalist strebte nicht danach, Industrieller zu werden, und zog es vor, auf dem wohlfeilsten Markte Waren frei zu kaufen.

Erst unter Peter entsteht die Grossindustrie unter unmittelbarer Mitwirkung der Regierung. Man liebt in Russland von der „künstlichen“ Entstehung der Fabrikindustrie zu sprechen. Nach Korsak's Meinung wäre „die Organisation der lokalen und am meisten verbreiteten Kleingewerbe, deren Produkte auch früher einen ziemlich grossen Absatz gefunden hatten“, das natürlichste Verfahren Peters gewesen. „Die Darlehen, sagt Korsak weiter, welche die Regierung machte, die Opfer, die sie brachte, um einzelne Personen zu bereichern ... hätte sie ganzen Dörfern und Städten zum Vorteil gedeihen lassen können ... Statt aus einfachen Handwerkern ... Fabrikarbeiter zu machen, wäre es bedeutend besser gewesen, hätte die Regierung ihnen verholfen, Fabrikunternehmer zu werden ... und wäre es denn, statt auf Kosten des Staatsschatzes Fabriken zu bauen und diese dann Kaufleuten und Grundherrn zu übergeben, nicht besser gewesen, diese Fabriken ganzen Ortschaften, die sich mit demselben Gewerbe befassten, zur Verfügung zu stellen? Man hätte sich an die lebendigen Volkskräfte wenden und

ihnen die Möglichkeit geben sollen, sich weiter zu entwickeln, statt sie durch Monopole zu erdrücken ... Die künstlich gegründeten Fabriken fanden keine Arbeiter ... Die neue Gewerbeform widersprach entschieden allen Volksgewohnheiten und Lebensformen" [1]).

Dieser Gedanke, dass die Entwicklung der russischen Industrie auf einen falschen Weg gelenkt worden und durch die Züchtung grossindustrieller Unternehmungen einen „künstlichen" Charakter erhalten hätte, ist in der russischen Litteratur zum Gemeinplatz geworden. Man pflegt die Geschichte des russischen Gewerbes in folgender Weise darzustellen: Vor Peter hätte das Kleingewerbe geherrscht und es fehlte jegliche Vorbedingung für die kapitalistische Wirtschaftsform; seit Peter hätte die Regierung, die Interessen des Kleingewerbes aufopfernd, den Kapitalismus nach Russland durch „künstliche" Mittel zu verpflanzen begonnen, indem sie kapitalistische Unternehmungen unterstützte und förderte, obwohl diese den ökonomischen Verhältnissen nicht entsprachen. Hätte also die Regierung eine andere Handels- und Gewerbepolitik betrieben, so würden die Ergebnisse der russischen ökonomischen Entwickelung ganz anders, und zwar zum Wohle des weitaus grösseren Teiles der Bevölkerung ausgefallen sein. Und so treffe Peter die Schuld, den ersten Schritt auf dieser verhängnisvollen Bahn gethan zu haben, auf welcher die russische Regierung, den Kapitalismus fördernd, seit damals beharrlich wandle.

Eine der Hauptbeschuldigungen, die man gegen den russischen Kapitalismus richtet, ist also dessen „Künstlichkeit". Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass Russlands Grossindustrie unter unmittelbarem Einfluss der Regierung entstanden war. Vor Peter waren beinahe keine grossindustriellen Unternehmungen vorhanden gewesen, nach seiner Regierungszeit gab es

---

[1]) Korsak, Die Gewerbeformen. Moskau 1861 (russ.).



233 Staats- und Privatfabriken[1]). Wie ich bereits erwähnt habe, war trotz der Entwickelung des Handels im Moskauer Staate die kleingewerbliche Produktionsform vorherrschend. Der kleine Produzent befand sich in vollständiger Abhängigkeit vom Händler, dieser war aber weit davon entfernt, zum selbständigen Unternehmer zu werden und seinen Lieferanten, den Kustarj, in einen Lohnarbeiter, der in der Werkstatt des Unternehmers arbeitet, zu verwandeln. Die Umbildung der kustarischen Produktion in eine fabrikmässige war aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil sich bei der damals herrschenden primitiven Produktionstechnik, bei der Einfachheit und Billigkeit der hergestellten Waren die Kleinproduktion besser rentierte. Kilburger sagt, dass die grossen, von Ausländern errichteten Eisenhütten in der Produktion von Nägeln und sonstigen Eisenwaren dem Kustarj gegenüber nicht konkurrenzfähig gewesen wären[2]). Was aber die Produkte, die von den Kustaren nicht verfertigt wurden, betrifft, wie z. B. feine Tuchsorten, Leinwand, Seidenstoffe u. dgl., so standen der Organisation von speziellen Fabrikunternehmungen zur Herstellung dieser Produkte zwei Hindernisse im Wege: das Fehlen geschulter, kunstfertiger Arbeiter und die Absatzschwierigkeit, da auf solchen ausländischen Waren ein geringer Zoll lastete und diese letzteren schon ihrer Eigenschaften halber keine inländische Konkurrenz aufkommen lassen konnten. Darum behielt das Industriegewerbe des moskowitischen Staates, trotz der Entwicklung des Handels, seinen primitiven Charakter, und es würde diesen noch lange bewahrt haben, wenn nicht auf der Bühne der Volkswirtschaft ein neuer Faktor aufgetreten wäre — der Staat.

Die energischen Bemühungen Peters, in Russland eine Fabrikindustrie zu gründen, sind bekannt; bekannt sind auch die Mittel, die er zu diesem Zwecke anzuwenden pflegte. Die

---

[1]) Kirillov, Der Blütestand des panrussischen Staates, II, 1831, 133 (russ.).

[2]) Kilburger, o. c., S. 327.

Fabriken und die Werke, die er für besonders unentbehrlich betrachtete — Berg- und Hüttenwerke, Gewehr-, Tuch-, Leinwand-, Segeltuchfabriken —, gründete er auf Regierungskosten und übergab sie nachher Privatunternehmern. In anderen Fällen schoss der Staatsschatz den Unternehmern beträchtliche Geldsummen zinslos vor und versah diejenigen Privatpersonen, die auf eigene Faust Fabriken gründeten, mit Werkzeugen und Arbeitern.[1] Vom Auslande liess man kunstfertige Meister kommen. Die Fabrikanten bekamen bedeutende Privilegien, sie und ihre Kinder, sowie die Fabrikarbeiter wurden von jedem Staatsdienst befreit, standen unter einem besonderen Gerichtsstande, wurden eine zeitlang der Entrichtung von Steuern und inneren Abgaben enthoben, erhielten das Recht, die ihnen nötigen Werkzeuge und Materialien vom Auslande zollfrei zu beziehen, genossen Quartierfreiheit u. dgl.

Der Absatz der fertigen Produkte war dadurch gesichert, dass man sie auf Kosten des Staatsschatzes zu kaufen pflegte. Die grössten Fabrikunternehmungen: die Gewehr-, Kanonen-, Guss-Tuch-, Segeltuch- und Papierfabriken lieferten dem Staate ihre Produkte. Wenn der Staat diese Erzeugnisse nicht ausschliesslich oder hauptsächlich brauchte, war ihr Absatz durch hohe Einfuhrzölle, zuweilen auch durch Einfuhrverbote fremder Waren derselben Art, oder sogar durch das einzelnen Fabrikanten zuerkannte Herstellungsmonopol gesichert. So bekamen im Jahre 1717 der Unterkanzler Šafirov und Tolstoj das ausschliessliche Monopol, Seidenstoffe, Sammt, Brokat u. dgl.[1] zu fabrizieren. Im Jahre 1718 wurde die Einfuhr von Kirsei (einem groben Wollstoffe) verboten. Der Tarif vom Jahre 1724 belegte alle Waren, deren Produktion in Russland bereits damals zu bedeutender Entwicklung gelangt war, mit einem hohen (50—75 % ad valorem) Zolle. Dieser wurde von Tischtüchern, Servietten, Leinwand, Seidenstoff, Nadeln, Eisen erhoben; Schreibpapier, Lederwaren, Strümpfe, Wollgewebe (mit Ausnahme von Tuch) hatten einen mässigen Schutzzoll von 25 % zu entrichten.

Unter den während Peters Regierungszeit entstandenen Fabriken gab es auch ziemlich grosse Betriebe. Die Staatshütten zeichneten sich durch ungeheuere Dimensionen aus. Man kann dies daraus entnehmen, dass 25 000 Leibeigene männlichen Geschlechts neun Permer Hütten anverleibt wurden. In der Sestrorěcker Gewehrfabrik waren 683 Arbeiter beschäftigt. Der Staatsgewehrfabrik in Tula wurden 508 Bauernfamilien zugeteilt. Die Staatssegeltuchfabrik zu Moskau beschäftigte 1162 Arbeiter[1]). Auch die Produktion von Privatfabriken erreichte grosse Dimensionen. In der Moskauer Tuchfabrik von Ščegolin & Cie. waren 730 Arbeiter und 130 Webstühle, in der Kasaner Tuchfabrik Mikljaevs 742 Arbeiter thätig. In der Moskauer Leinwandfabrik Tames' und Zatrapeznyj's funktionierten 443 Webstühle und 841 Arbeiter; in der Moskauer Band- und Posamentenfabrik Miljutins 280 Arbeiter[2]). Bei den Seidenmanufakturen der Gesellschaft Evreinov waren im Jahre 1728 etwa 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen thätig[3]).

So war es Peter gelungen, eine Grossindustrie ins Leben zu rufen. Folgt aber daraus, dass in der Geschichte des russischen Gewerbes die persönlichen Anschauungen Peters und seiner Nachfolger den Ausschlag gaben? Kann man denn Korsak's Ansicht teilen, Peter hätte einen anderen Weg einschlagen, d. h. das Kustargewerbe schützen können, was einen ganz anderen Verlauf der ökonomischen Entwicklung Russlands zur Folge gehabt hätte?

---

1) Kirillov, o. c., I, S. 22, 95.

2) Alle diese Angaben sind dem „Verzeichnis der Fabriken und Manufakturen" (Jahr 1729) entnommen. Akten der Kommerzkommission, Nr. 502; Archiv der Abteilung für Zollgefälle.

3) Čulkov, Historische Beschreibung des russischen Handels, Bd. VI, Buch III, S. 221. Wenn Storch behauptet, während Peters Regierungszeit wären in manchen Fabriken etwa 3000 Arbeiter beschäftigt gewesen (Historisch-Statistisches Gemälde, III, 32), so mag dies wohl nur in Bezug auf die Staatshütten richtig sein; die Privatfabriken hatten damals solche Dimensionen noch nicht erreicht.

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns Russlands ökonomische Lage unter Peter vergegenwärtigen. Im vorpetrinischen Russland war kein gewerblicher Kapitalismus vorhanden, dagegen hatte sich der Handelskapitalismus vollkommen entfaltet. Die während der vorpetrinischen Epoche stattgefundene Konzentration des Handelskapitals war kein Ergebnis von Regierungsmassnahmen, sondern das der natürlichen Handelsevolution gewesen, hervorgerufen durch die Vorzüge des Grosshandels im Vergleich zum Kleinhandel. Eben dieses Handelskapital war die Basis, auf welcher während der Epoche Peters die Grossindustrie emporwuchs.

Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf das Namenverzeichnis der petrinischen Fabrikanten zu werfen. Nicht selten ist man der Meinung, während Peters Regierungszeit wären es Ausländer gewesen, die Fabriken gründeten [1]).

Indes waren in Wirklichkeit die meisten Fabrikanten der petrinischen Epoche echte Russen und gehörten zum Kaufmannsstande. Die ersten Tuchfabrikanten waren Kaufleute — Sĕrikov und Dubrovskij —, ihre Fabrik war bereits im Jahre 1698 errichtet worden. Die grösste Tuchfabrik, „der grosse Tuchhof“, in Moskau gehörte der russischen Handelsgesellschaft Ščegolin, Ivan Kultyčin, Bolotin, Pušnikov, Tverdyšov, Sĕikov und Anderen, alle zur Moskauer Kaufmannsinnung gehörig. Eine andere grosse Tuchfabrik in Kazanj gehörte auch der russischen Handelsgesellschaft Mikljaev & Cie., Mitgliedes der Moskauer Kaufmannsinnung. Die Gesellschaft Šafirov, Tolstoj und Apraksin, die die Erzeugung von Seidenstoffen in Russland monopolisierte, hielt sich nur einige Jahre; die adeligen Mitglieder dieser Gesellschaft nahmen im Jahre 1721 in ihre Mitte 8 Kaufleute auf, und im Jahre 1724 gingen die Seidenmanufakturen auf die Kaufleute ganz über, die Apraksin und Tolstoj das von ihnen

[1]) Dies behauptet z. B. V. Leškov, Das russische Volk und der Staat 1858, p. 373 (russ.).

verausgabte Kapital zurückerstatteten. Und so entstanden in Moskau fünf Seidenfabriken, von denen vier den Kaufleuten Evreinov, Starcev, Pavlov und eine dem Armenier Francov gehörten. Die einzige russische Nähnadelfabrik gehörte auch einer Handelsgesellschaft — Tomilin, Rjumin & Cie.

Die erste private russische Leinwandfabrik befand sich im Besitze einer russischen Handelsgesellschaft, Andrej Turka (Turčaninov), Cymbaljščikov & Cie. Ihnen übergab die Regierung im Jahre 1711 die in der Neudeutschen Vorstadt befindlichen Leinwand-, Tischtuch- und Serviettenfabriken, die zum Ressort des Auswärtigen Amtes gehörten.

Einer der bedeutendsten petrinischen Fabrikanten war der Jaroslaver Zatrapeznyj, Mitglied der Kaufmannsinnung. Er besass ausser einer Leinwand-, eine Schreibpapier- und Oelfabrik. Auch der Kaufmann Afanasij Gončarov war Eigentümer einer sehr bedeutenden Leinwand- und einer Schreibpapierfabrik.

Von den kleineren Fabrikbesitzern sind Kaufleute Filatov (Leinwandfabrik), Kornilov (Schreibpapierfabrik), Skobeljnikov Lederfabrik), Pavlov und Nikiforov (Tücherfabrik), Panfilov (Tücherfabrik), Babuškin & Cie. (Tuchfabrik), Soboljnikov (Tuchfabrik), Nikita Vorogin (Kirseifabrik), Kirillov (Pfeifenfabrik) etc. zu nennen.

Ausser Tames, Timmermann und Vestov (der letztere war übrigens ein Moskauer Kaufmann und stand an der Spitze einer Gesellschaft, die eine Zuckerfabrik besass) finden wir in der petrinischen Zeit unter den Ausländern keinen bedeutenden Fabrikherrn.

Aber auch der erstere war nur das Haupt einer grossen Gesellschaft russischer Kaufleute (Mikljaev, Šepelev, Pastuchov, Karamyšev, Popov, Nevrev, Zatrapeznyj u. A.). Er selbst beteiligte sich nur mit einem Zehntel des Gesellschaftskapitals.

Die Tuchfabriken der Ausländer Fibich, Prang und Litchen waren kleine Unternehmungen. Die erste beschäftigte 15, die zweite 10 Webstühle, die dritte war noch kleiner. Auch scheint die Monbrion'sche Strumpffabrik nicht gross gewesen zu sein.

In der petrinischen Zeit finden wir auch unter den Raznočinci wenig Fabrikinhaber. Ein bedeutender Seidenfabrikant war Miljutin, früher kaiserlicher Ofenheizer. Doch war dieser ein bedeutender Kapitalist, da er seine Fabrik ohne Regierungssubvention „auf eigene Kosten gründete". Eine Seidenfabrik gehörte dem Postknecht Suchanov, eine unbedeutende Tapetenfabrik in Novgorod war Eigentum Šablykin's, eines ehemaligen Fabrikwerkmeisters.

Der Meister Isaev besass in Petersburg eine Lederfabrik, der Meister Lachov stand an der Spitze einer Lederfabrik in Voronež, die einer Gesellschaft gehörte. Ein früherer kaiserlicher Bedienter, Rodion Vorogin (wie es scheint ein bedeutender Kapitalist), besass in Moskau einige kleinere Fabriken, so eine Strumpf-, eine Kirsei- und eine Bandfabrik.

Noch seltener gab es in der petrinischen Zeit Fabrikbesitzer aus dem Adel. Wie wir bereits erwähnten, war die Gesellschaft Šafirov, Apraksin und Tolstoj von kurzer Dauer gewesen. Die Voronežer Staatstuchfabrik wurde den Adeligen Venevitinov übergeben; in die Kompagnie, welcher diese Fabrik gehörte, traten aber auch dortige Kaufleute ein. Uns sind Segeltuch- und andere Fabriken des Fürsten Menschikov, die Terpentinfabriken des Landrats Savelov und der Kaufmannssöhne Tomilin, die Tuchfabrik des Geheimrats Makarov und sonst noch 2—3 mittelgrosse Fabriken, die Adeligen gehörten, bekannt. Darauf beschränkt sich die Zahl der adeligen Fabriken. Nur eine sehr unbedeutende Anzahl von Fabriken befand sich also in der petrinischen Zeit im Besitze von Ausländern, Adeligen und Raznočinci; zumeist gehörten damals die Fabriken alten Moskauer Kapitalisten-Kaufleuten [1]).

An dem petrinischen Fabrikantenstande kann man ersehen, dass sich die Grossindustrie in einem Milieu entwickelte, welches durch die ganze frühere Geschichte des moskowitischen Staates

[1]) Verzeichnis der Fabriken und der Manufakturen, 1729. Archiv des Departements für Zolleinnahmen.

geschaffen worden war, in der Welt der Grosskaufleute. Diese Welt war aber nicht Peters Schöpfung. Wäre diese Klasse nicht vorhanden gewesen, so würde die Grossindustrie Russlands keine auch noch so bescheidenen Erfolge verzeichnen können. Erforderten doch die neu gegründeten Fabriken, abgesehen von den Regierungsunterstützungen, sehr bedeutende Geldeinlagen von seiten der Gründer. Darüber besitzen wir manche vereinzelte Daten. Auch darf man die Höhe der vom Staatsschatze unmittelbar geleisteten Geldvorschüsse nicht überschätzen. Dem im Jahre 1727 vom Manufakturbureau gemachten Verzeichnisse gemäss hätten nur 8 Fabrikanten Geldvorschüsse von insgesamt 28 672 Rubel erhalten. Ist auch dieses Verzeichnis [1]) nicht vollständig, da darin einiger zweifelsohne geleisteter Regierungsbeiträge keine Erwähnung gethan wird, so dürfen wir annehmen, dass der grössere Teil derselben hier zu finden sei. Hieraus ersieht man, wie bescheiden diese Staatsbeiträge waren. Sie kamen höchstens 15—20 Privatfabriken zugute, während doch zur Zeit Peters wahrscheinlich weit mehr als 100 solcher Fabriken gegründet wurden. Kurz, der weitaus grössere Teil der von Privatpersonen während dieser Epoche errichteten Fabriken musste jeglicher staatlichen Geldunterstützung entbehren. Und doch war die Errichtung einer Fabrik mit grossen Geldausgaben verbunden. Wir besitzen genaue Angaben über die Anlagekosten einiger damaligen Fabriken. So wurden bei der Errichtung der Seidenmanufakturen der Gesellschaft Šafirov 81 338 Rubel von seiten der Gründer verausgabt, die Regierungssubvention belief sich (abgesehen von dem Werte der Gebäude, der Materialien u. dgl.) auf 36 672 Rubel [2]). Nach jetzigem Geldwerte beliefen sich die Gründungskosten auf mehr als eine Million Rubel.

---

[1]) Akten der Kommerzkommission, 1727, Nr. 501. Archiv des Departements für Zolleinnahmen.

[2]) Diese Daten sind dem „Verzeichnis der Fabriken und Manufakturen", 1729, entnommen. Archiv des Departements für Zolleinnahmen.

Die Gründung von Tames' Leintuchmanufaktur beanspruchte 46 700 Rubel (ausserdem wurden von der Regierung 5000 Rubel vorgeschossen). Davon lieferte Tames 4500 Rubel und das übrige gaben seine Gesellschafter aus dem Kaufmannsstande [1]). Die Gründungskosten der Nadelfabrik der Gesellschaft Tomilin und Rjumin waren 33 000 Rubel [2]). Storch teilt uns mit, dass die Errichtung von Gončarov's Leintuchfabrik 142 000 Rubel gekostet habe [3]).

Aus diesen wenigen Beispielen kann man ersehen, dass die Fabrikanten sogar dann, wenn von seiten der Regierung Geld- oder sonstige Unterstützung (Fabrikgebäude, Materialien, Arbeitskräfte u. dgl.) erteilt wurden, dennoch grosse Geldsummen aufwenden mussten. Da aber der grössere Teil der Fabriken ohne jegliche Staatsunterstützung, „auf eigene Kosten", wie es gewöhnlich in den Verzeichnissen der petrinischen Fabriken heisst, errichtet wurde, so konnten nur sehr reiche Kapitalisten jener Zeit, vor allem Kaufleute, Fabrikanten werden. Nur dank dem Vorhandensein einer Kapitalistenklasse vermochte Peter sein Ziel zu erreichen: in Russland eine Grossindustrie einzubürgern. Die Kapitalistenklasse selbst hatte nicht Peter, sondern die ganze vorhergegangene ökonomische Evolution des moskowitischen Staates ins Leben gerufen.

Hätte also damals die Grossindustrie ohne die von Peter getroffenen Massregeln keine Aussicht auf Erfolg gehabt, so konnte sein Eingreifen nur darum Früchte tragen, weil der russische Boden in ökonomischer Hinsicht zur Einführung neuer Gewerbeformen die Möglichkeit bot. Es ist nicht schwer, zu zeigen, dass Peters Gewerbepolitik nicht von seinen persönlichen Ansichten abhing, kein Produkt des Zufalls war, sondern

---

[1]) Auszug aus dem „Verzeichnisse der Manufakturen und Fabriken" (1727). Akten der Kommerzkommission, Nr. 501. Archiv des Departements für Zolleinnahmen.

[2]) Ebenda, (1726) Nr. 824.

[3]) Storch, Historisch-statistische Gemälde, III, 232.

von der ökonomischen Notwendigkeit geboten wurde. Der gewerbliche Umbau Russlands nach westeuropäischem Muster war ebenso notwendig, wie die Reorganisation der Armee nach europäischem Schnitt. Um Krieg mit Erfolg zu führen, brauchte man nicht nur geübte Soldaten, sondern auch Kanonen, Kugeln, Pulver, Waffen, Tuch, Leinwand sowie sonstige Gegenstände für die Uniformierung der Armee u. dgl. m.[1]).

Peter konnte doch nicht von Ausländern, mit denen er Krieg führte, in Bezug auf die ihm nötigen Gegenstände der Kriegsrüstung abhängig bleiben. Korsak meint, Peter hätte sein Augenmerk auf das „Volksgewerbe“ werfen sollen, statt zur Errichtung grosser Monopolfabriken Zuflucht zu nehmen. Die „Volksgewerbe“ produzierten jedoch nicht das, was Peter brauchte. Es handelte sich damals darum, neue Gewerbezweige, und zwar unverzüglich, einzuführen, um ein dringendes Staatsbedürfnis zu befriedigen. Schwerlich lässt es sich ernsthaft behaupten, dass Peter der Weg offen gestanden wäre, das Kustargewerbe zu organisieren und zu heben. Dieser Aufgabe ist auch unsere Zeit nicht gewachsen; wie hätte das damalige rohe, barbarische Russland damit fertig werden können? Das einzige Mittel, sich der Notwendigkeit zu entziehen, vom Auslande Kriegsrüstungsmaterial zu beziehen, war, es im eigenen Lande zu produzieren. Da aber hier keine solchen Gewerbezweige vorhanden waren, so blieb nichts übrig, als Staatswerk-

[1]) Schon Hermann hatte folgende Erklärung der Handels- und Gewerbepolitik Peters gegeben, die dann von allen, die darüber schrieben, wiederholt wurde. „Peter brauchte eine reguläre Armee, Artillerie und Flotte; es genierte ihn, dass er in Bezug auf Soldatentuch, Feuerwaffen, Pulver, Schiffsbau und -rüstung von den Hansastädten, von Holland und England abhing, und er fasste den Entschluss, in seinem Staate all die Fabriken und Manufakturen errichten zu lassen, die für Armee, Artillerie und Flotte nötig sind.“ C. Herman, Coup d'oeil sur l'état des manufactures en Russie. Mémoires de l'Académie des Sciences, 1822, t. VIII, p. 438. Vor Hermann hatte Scherer im Jahre 1788 in eben diesem Sinne Peters Politik geschildert. (Scherer, L'histoire raisonnée du Commerce de la Russie. Paris 1788. t. II, p. 41—42.)

stätten und Fabriken zu errichten. Die Regierung verfügte aber über äusserst geringfügige Mittel. Was hätte da Peter sonst thun sollen, als die Privatinitiative, die privaten Gewerbetreibeuden und Fabrikanten, die auf eigene Kosten, diese der Regierung so nötigen Gewerbezweige errichteten, mit allen Kräften zu ermuntern?

Man kann nun zwar einwenden, Peter habe nicht nur die Errichtung von Fabriken begünstigt, wo Soldatentuch, Leinwand, Schreibpapier u. dergl., sondern auch solche, wo z. B. Seidenwaaren, Strümpfe, Bänder, Luxusartikel produziert wurden, deren die Regierung nicht bedurfte. Aber auch in dieser Beziehung war Peters Politik die einzige damals mögliche. Niemand kann bestreiten, dass für das damalige Russland die Entwickelung der Gewerbe und die Hebung der Productivität des Volksfleisses notwendig war. Auch ist es leicht zu begreifen, dass die neuen Gewerbezweige nur in der Form grosser Unternehmungen entstehen konnten. Der kleine Produzent, der Kustarj, besass weder das nötige Kapital, noch die erforderlichen Kenntnisse. Zwar war auch der Kaufmann, der damals Fabriken errichtete, fast ebenso unwissend, wie der Kustarj. Er verfügte aber über das nötige Kapital und konnte folglich kundige Ausländer kommen lassen, die nach Russland dort fehlende Fachkenntnisse verpflanzten. Ueberhaupt kann man es als Regel betrachten, dass in Ländern mit schwacher Kultur, wie es Russland damals zweifelsohne war, neue Gewerbezweige nur in Gestalt grosser Unternehmungen verpflanzt werden können. Konnte denn damals Peter für die Kustarj Gewerbeschulen und Museen u. dergl. errichten? Wie lange hätte er auf das Entstehen neuer Gewerbezweige warten müssen, hätte er diesen Weg einschlagen wollen?

Nur durch Begünstigung grosser industrieller Unternehmungen konnte Peter die Hebung der Produktivität des Volksfleisses fördern, und dies musste das Ziel von Peters Politik sein, da das von ihm geschaffene Kaiserreich noch mehr, als das mosko-

witische Russland, an chronischem Geldmangel litt; und er brauchte viel Geld, um Krieg führen zu können.

Ich will selbstverständlich keineswegs behaupten, dass alle von Peter getroffenen Massnahmen zur Hebung der Gewerbe tadellos und erfolgreich gewesen. Die von ihm geschaffene Regelung der Gross- und Kleingewerbe, war höchst lästig und sie ruinierte nicht selten die Bevölkerung. So hatten Peters Verordnungen, wonach den Bauern untersagt wurde, schmale Leinwand zu produzieren, die Zerrüttung der Kustarweberei zur Folge, ohne dabei irgendwem zu nützen. „In früheren Zeiten fand in Archangeljsk grosser Leinwandhandel statt. Viele tausende Bauern ernährten sich davon und viele Zolleinnahmen flossen dabei in den Staatsschatz. Nachdem aber der Ukaz veröffentlicht worden, dass man nicht schmale Leinwand sondern nur breite weben dürfe, hatten darunter die Bauern und der Staatsschatz nicht wenig zu leiden, da sich in manchen Bauernhütten nicht Platz genug fand, grosse Webstühle aufzustellen .... Hierdurch wurden alle Bauern des Nordens ruiniert“ [1]).

Peters Ukaze wirkten auch auf die Kustarweberei des Pskover Gouvernements schädlich. „Peter I. versetzte dem Leinwandgewerbe harte Schläge. Im Jahre 1702 wurde der ganze Leinwandhandel Russlands dem englischen Konsul Karl Goodfell in Monopol übergeben. Als Peter nachher den Petersburger Hafen gründen wollte, verbot er den Einwohnern des ganzen Pskover Gebiets, mit Ausnahme der Provinzen Pskov und Velikoluck, ihre Produkte nach Riga, Reval und Narva zu transportieren. Ueberhaupt wurde das Leinwandgewerbe bis zu Katharinas Regierungszeit grossen Beschränkungen, besonders dem Monopolzwang unterworfen“ [2]).

Wie wir aber auch die Zweckmässigkeit und den praktischen Wert einzelner Massnahmen Peters beurtheilen mögen, so unter-

---

[1]) Solovjev, Geschichte Russlands, 3. Aufl., Bd. XVIII, S. 291 (russ.).

[2]) Gedenkbuch des Pskover Gouvernements für das Jahr 1863. Das Leinwandgewerbe des Gouvernements Pskov, S. 4 (russ.).



liegt es keinem Zweifel, dass das Entstehen einer Grossindustrie unter Peter ein natürliches und notwendiges Resultat der ökonomischen und sozialen Bedingungen des damaligen Russland war.

Die petrinischen Fabriken können ebensowenig Peters „künstliche“ Schöpfung genannt werden, wie all seine Reformen in der Staatsverwaltung und im Heer, wie all seine Massnahmen, zu denen er Zuflucht nahm, um unter den höheren Gesellschaftsschichten europäische Kultur zu verbreiten, kurz, um Russland zu europäisieren. Wie die russischen Geschichtsforscher anerkennen, waren all diese Reformen durch Russlands ökonomischen Mängel hervorgerufen; dadurch war auch die ganze Richtung von Peters Gewerbepolitik von vornherein bestimmt [1]).

Diese Politik führte zur Entstehung der russischen Grossindustrie. Nichtsdestoweniger kann Peter schon aus dem einfachen Grunde nicht als der Schöpfer der russischen kapitalistischen Industrie betrachtet werden, da die von ihm ins Leben gerufenen Grossgewerbe nicht kapitalistisch waren. Russlands damalige soziale und wirtschaftliche Verhältnisse machten überhaupt das Vorhandensein der kapitalistischen Produktion unmöglich. Dazu fehlte vor allem die Hauptbedingung — eine freie Arbeiterklasse. Die Gesammtmasse der Dorfbewohner war unfrei: zum teil waren sie Leibeigene des Staates, zum teil der Grundherren. Die Stadtbevölkerung war nicht gross und bestand in hohem Masse aus denselben leibeigenen Elementen.

Im vorpetrinischen Russland besass nur der Dienstadel Leibeigene. Die ersten petrinischen Fabrikanten stammten fast ausschliesslich aus dem Stande der Kaufleute und Raznočinci oder waren Ausländer. Das Leben selbst hatte die Frage aufgeworfen: woher sollen die Fabriken die ihnen nötigen Arbeits-

---

[1]) In seinem vortrefflichen Werke „Russlands Staatswirtschaft im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts“, Petersburg 1892, hat P. Miljukov vollkommen nachgewiesen, dass Peters Reformen ganz natürlich und notwendig waren. Ueber dieses Werk vgl. B. Minzes in der Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, 1893, S. 373.



kräfte erhalten? Bei der Gründung einer Fabrik pflegte ihr Besitzer das Privilegium zu erhalten, russische und ausländische Meister und Lehrlinge frei mieten zu dürfen und „ihnen dafür einen gebührenden Lohn zu bezahlen". Bekam aber ein Fabriksherr vom Staate eine bereits organisierte Fabrik, so übergab man ihm mit den Fabrikgebäuden auch die Arbeiter. So erhielt im Jahre 1711 die Gesellschaft Turčaninov und Cymbaljščikov vom Staate Leintuchfabriken sammt Arbeitern [1]). Ebenso bekam Arbeiter die Gesellschaft Ščegolin, der die Staatstuchfabrik in Moskau im Jahre 1720 übergeben wurde [2]); ferner wurden Staatsarbeiter Jvan Timmerman zur Verfügung gestellt, als er im Jahre 1720 zum Direktor der Segeltuchfabrik ernannt wurde [3]). Für seine Fabriken in Jaroslavlj bekam Zatrapeznyj Arbeiter von den aufgehobenen Staatsfabriken [4]). Bei der Gründung von Volkovs Fabrik für Herstellung grober Wolltuchsorten erhielt er 5 Webstühle und 58 Arbeiter von der in Petersburg geschlossenen Staatsfabrik [5]).

Manchmal wurde den Fabriken das Verfügungsrecht über die Bevölkerung ganzer Dörfer eingeräumt; so erhielt Tames für seine Leintuchfabriken das aus 641 Bauernhütten bestehende Dorf Kochma im Bezirke Šuja [6]). Doch in den meisten Fällen mussten sich die Fabrikanten nach Lohnarbeitern umsehen. Man musste alle Art Lumpengesindel als Fabrikarbeiter anstellen. So heisst es im Privilegium, welches die Gesellschaft Tomilin für ihre Nadelfabriken erhielt, sie habe das Recht, „in den Strassen bettelnde Arme und Minderjährige" aufzunehmen [7]).

---

[1]) Vollständige Gesetzsammlung des russ. Kaiserreichs, Bd. IV, 2324.

[2]) Ebenda, Bd. VI, 3526.

[3]) Ebenda, Bd. VI, 3590.

[4]) Čulkov, VI, Buch III, 241.

[5]) Verzeichnis der Fabriken und Manufakturen (1729). Archiv des Depart. für Zolleinnahmen.

[6]) Akten des Kommerzkollegiums betreffend die Nadelproduktion etc. Ebenda. Arch. d. Depart. für Zolleinnahmen.

[7]) Vollst. Gesetzsammlung, Bd. VI, 4006.

Der Seidenfabrikant Miljutin teilt in einem Berichte mit, er wähle Lehrlinge unter den „Bettelnden“ [1]). Aus dem Namentlichen Allerhöchsten Ukaz vom 7. Januar 1736 erfahren wir, dass die Fabrikanten sich aus Mangel an Arbeitern unter Soldatenkindern Lehrlinge warben [2]). Das Hauptkontingent von Fabriksarbeitern bildeten die flüchtigen Privat- und Staatsleibeigenen. Die Arbeit dieser Flüchtlinge war für die Fabrikanten von solcher Wichtigkeit, dass Peters Regierung ihre Aufnahme in den Fabriken, eine offene Gesetzesverletzung, dulden musste, obwohl die Bevölkerung zu dieser Zeit an die Scholle entgiltig gefesselt wurde. Peters Ukaz vom 18. Juli 1722 verbot Arbeiter, die in Fabriken beschäftigt waren, ihren Besitzern zurückzuführen „wem sie auch gehörten, und wären es auch flüchtige . . . da die an den Fabriksunternehmungen Beteiligten der Meinung sind, die Arbeit in ihren Fabriken würde sonst unterbrochen werden“ [3]).

Trotz dieser Nachsicht der Regierung gegen die Fabrikanten fehlte es den Fabriken an Arbeitskräften. Welche Elemente diese Lücke auszufüllen hatten, ersehen wir aus dem Ukaz vom 10. Februar 1719, worin verordnet wird, man solle „Frauen und Mädchen aus Moskau oder aus der Provinz, die für ihr Verschulden bestraft sind“, den Leintuchfabriken Andrej Turčaninovs und Cie. übergeben, damit sie dort Flachs spinnen [4]). Der Ukaz vom Jahre 1721 verlieh dieser Bestimmung allgemein gültige Kraft: Frauen, die sich etwas zu Schulden kommen liessen, wurden gemäss Gutdünken des Manufaktur- und Bergkollegiums den Gesellschaftsfabriken auf eine bestimmte Zeit oder für das ganze Leben übergeben [5]). Die darauf folgenden Ukaze verordneten, dass man Landstreicher, Bettler, öffentliche Dirnen den Fabriken ausliefere.

---

[1]) Ebenda, Bd. V, 3176.
[2]) Ebenda, Bd. IX, 6858.
[3]) Ebenda, Bd. VI, 4055.
[4]) Ebenda, Bd. V, 3313.
[5]) Ebenda, Bd. VI, 3808.

All diese Massnahmen vermochten jedoch nicht den Fabriken die nötige Zahl von Arbeitskräften zu verschaffen. Während der ganzen ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts hören die Fabrikanten nicht auf, über den Mangel an Arbeitern zu klagen. So teilten im Jahre 1744 die moskauer Tuchfabrikanten Bolotin, Eremeev, Tretjakov und Serikov dem Manufaktur-Kollegium mit, sie könnten nicht der Regierung rechtzeitig Tuch liefern, da es ihnen im höchsten Grade an Arbeitern gefehlt hätte. Besonders stark war der Mangel an 10—15jährigen Arbeitern. Die Seidenfabrikanten und andere führten dieselbe Klage beim Manufaktur-Kollegium, indem sie erklärten, das Haupthindernis für das Gedeihen ihrer Fabriken wäre die Unmöglichkeit Arbeiter zu finden [1]).

Kein Wunder, dass sich das Kontingent der Fabrikarbeiter aus den verschiedensten gesellschaftlichen Elementen rekrutierte: Flüchtlingen, Landstreichern, Bettlern, ja Verbrechern. Man darf dabei nicht den Umstand ausser Acht lassen, dass die russischen Fabriken nach Marx' Terminologie Manufakturen waren: die Arbeit wurde darin mit der Hand verrichtet. Die Produktivität der Arbeit hängt aber in der Manufaktur von der Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit des Arbeiters ab. Daher ist auch hier die Tüchtigkeit des Arbeiterpersonales von so grosser Bedeutung. Die westeuropäischen Manufakturen entstanden auf den Trümmern des Handwerkes. Sie erhielten vortreffliche, geschulte Arbeiter aus dem früheren Handwerkerstande, in welchem die Zunftorganisation das künstlerische Fachgefühl erzeugt hatte [2]). Unter

---

[1]) Solovjev, Geschichte Russlands, 3. Aufl., Bd. XXI, S. 301. Sogar während der Regierungszeit der Kaiserin Elisaveta Petrovna gab es so wenig freie Lohnarbeiter, dass die Regierungsfabriken sich manchmal veranlasst fühlten, bei den privaten Gewerbetreibenden Arbeiter mit Gewalt zu nehmen. Zu solchen Massnahmen pflegte z. B. der Magistrat von Nižnij-Novgorod Zuflucht zu nehmen (Solovjev, Bd. XXIII, 25).

[2]) Es ist sehr wichtig, den Unterschied zwischen den petrinischen Fabriken (Manufakturen) und den neuesten im strengen Sinne des Wortes im Auge zu behalten. Auch die Arbeiter der englischen Baumwoll-

ganz anderen Verhältnissen entstanden die russischen Manufakturen. Es gab nicht nur keine geschulten, geschickten Arbeiter, sondern auch Nichtgeschulte zu finden war äusserst schwer.

Und so musste man einsehen, dass es fast unmöglich sei, eine Fabrik mit freien Lohnarbeitern zu leiten. Der einzige Ausweg war — die Zwangsarbeit der Leibeigenen.

Die geringe Arbeitsproduktivität musste durch die stärkere Ausbeutung des Arbeiters, hauptsächlich durch die Verminderung seiner Unterhaltskosten ersetzt werden. Auch aus folgendem Grund erheischten die Interessen des Fabrikanten, dass der Arbeiter an die Fabrik gebunden werde: blieb der Arbeiter einige Zeit in einer Fabrik, so pflegte er sich gewöhnlich eine gewisse Kunstfertigkeit anzueignen. Die Nachfrage nach solchen Arbeitern war sehr gross. Die Fabrikanten lockten sich solche gegenseitig herüber, so dass jede Fabrik der Gefahr ausgesetzt war, ihrer geschulten Arbeiter verlustig zu gehen.

Um sich in dieser Hinsicht sicher zu stellen, bedangen sich gewöhnlich die Fabrikherren für eine gewisse Zeit das Recht aus, die Arbeiter nicht entlassen zu dürfen. So heisst es in Tames' Privilegium, dass die in seine Fabrik tretenden Lehrlinge nicht weniger als zehn Jahre darin bleiben müssen (sieben Jahre als Lehrlinge und mindestens drei Jahre als Gesellen), um dann erst berechtigt zu sein, in eine andere Fabrik überzugehen (Namentlicher Ukaz vom 10. März 1720). Die Lehrlinge an der Nadelfabrik Tomilins mussten dort bis zur Volljährigkeit bleiben. Ein obligatorischer siebenjähriger Arbeitstermin wurde für die Lehrlinge der Tuchfabrik Ščegolins festgesetzt. Diese siebenjährige Periode scheint überhaupt allgemeine Regel gewesen zu sein. Das Reglement des Manufaktur-Kollegiums (§ 12) be-

spinnereien rekrutierten sich am Ende des XVIII. und anfangs des XIX. Jahrhunderts aus aller Art Gesindel, wobei es gang und gäbe war, bei den „paupers“ Kinder für die Fabriken aufzukaufen. Die englischen Arbeiter verrichteten aber mit Maschinen ihre Arbeit, daher konnten sie fast jeder technische Vorbereitung und Kunstfertigkeit entbehren.



stimmte 100 Rubel Geldstrafe für jeden herübergelockten Fabriksarbeiter, sobald seine obligatorische Arbeitszeit nicht abgelaufen war. Der schuldige Fabrikbesitzer hatte diese Strafe zu entrichten, den Arbeiter führte man zu seinem früheren Herrn zurück, und unterzog ihn auch körperlicher Züchtigung.

All' diese Beschränkungen der Freiheit der Arbeiter zeigen, wie schwer es den Fabrikanten war, Arbeiter zu finden und zu behalten.

Mit andern Worten, den petrinischen Fabriken war es unmöglich, mit freien Lohnarbeitern auszukommen. Darin beruhen auch die Beweggründe des bekannten petrinischen Ukazes vom 18. Januar 1721, durch welchen auch den Kaufleuten das höchst wichtige Recht eingeräumt wird, für ihre industriellen Unternehmungen ganze Dörfer anzukaufen „unter der Bedingung, dass diese Dörfer stets unzertrennlich mit den Fabriken bleiben“[1]).

Dank diesem Ukaz gingen rasch die petrinischen Fabriken von freier zur Zwangsarbeit über. So bekam in der russischen Grossindustrie das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ganz andre Formen als in Westeuropa.

In einem Land mit primitiver Wirtschaft, wie es das damalige Russland war, konnte die Grossindustrie nicht auf freier Arbeit fussen. Die Arbeit des Leibeigenen war für den Fabriksherrn vorteilhafter. Da aber Peters Regierung nicht den Arbeitern, sondern den Fabrikanten ihre „grenzenlose Fürsorge“ angedeihen liess, so ist es ganz natürlich, dass sie das frühere ausschliessliche Privilegium [des Adels in Bezug auf Zwangsarbeit auch den Fabriksbesitzern zu Teil werden liess.

So wurde durch diesen Ukaz die Frage des Arbeitermangels und zwar in der von den allgemeinen und sozialen Bedingungen des petrinischen Russlands bestimmten Richtung gelöst. Statt der kapitalistischen Produktion, wie in Westeuropa, bürgerte sich die leibeigene ein.

---

[1]) Vollständige Gesetzsammlung, Bd. V, 3711.

Indes veränderte die von den Fabrikanten erhaltene Erlaubnis, unfreie Arbeiter auf dem Wege des Zwanges zu beschäftigen, die juristische Lage derjenigen Arbeiter nicht, die sich in den Fabriken frei einmieteten. Die Fabriken blieben noch immer Zufluchtsstätten für Flüchtlinge, die mit den Fabriksherren durch kein rechtliches Band verknüpft waren. Sobald die Fabrikanten einsahen, dass die Zwangsarbeit für sie vorteilhaft sei, begannen sie danach zu streben, auch die übrigen freien Arbeiter an die Fabrik zu binden. Doch dies gelang ihnen erst im Jahre 1736. In diesem Jahre wird auf die Bittschrift den bedeutendsten damaligen Fabrikherren Zatrapeznyj, Ščegoli & Cie., Mikljaev, Gončarov, Povsĕwaljščikov, Tames & Cie., der Allerhöchste Ukaz herausgegeben, welcher verfügte, dass alle geschulten Fabrikarbeiter, die zur Zeit der Herausgabe des Ukazes in Fabriken beschäftigt sind, samt ihren Familienangehörigen bei den Fabrikbesitzern „ewig“ zu bleiben haben. Dafür hatten die Fabrikherren den früheren Besitzern dieser Arbeiter, — den Grundherren, der Verwaltung der Hof- und Synodgüter oder dem Staatsschatze eine bestimmte Entschädigung zuleisten. Die Arbeiter jedoch, deren Besitzer unbekannt waren, hatten bei den Fabrikanten unentgeltlich zu bleiben, dagegen mussten alle flüchtigen gemeinen Arbeiter (černorabočie), die man in den Fabriken traf, ihren gesetzmässigen Herren zurückgeführt werden.

Zur selben Zeit wurde den Fabrikanten das Recht eingeräumt, die ihnen zum „ewigen“ Besitz übergebenen Arbeiter „nach häuslichem Gebrauche“ zu bestrafen, falls sie sich „unmässig und jeglicher Arbeit abgeneigt“ erweisen, auch durfte man sie dem Kommerz-Kollegium übergeben „behufs Verschickung in die entfernten Städte oder nach Kamčatka zur Zwangsarbeit, damit die andere Arbeiter Angst bekommen“. Die Vojevoden mussten die den Fabriken entlaufenen Arbeiter, nach stattgefundener Züchtigung, ihren Fabrikherren überliefern [1]).

[1]) Vollständige Gesetzsammlung, Bd. IX, 6858.



Auf diese Weise wurde der Arbeiter an die Fabrik gebunden und diese nahm den Charakter eines Arbeitshauses an, wo durch strenge Disziplin die Ordnung aufrecht erhalten, durch schwere Strafen die Arbeitslust geweckt wurde.

Diesen Uebergang von freier Lohnarbeit zur Arbeit von Fabrikleibeigenen wurde vor allem durch die geringe Produktivität der freien Arbeit hervorgerufen, die es den Fabrikherren vorteilhafter erscheinen liess, zur Zwangsarbeit seine Zuflucht zu nehmen. Andrerseits machte es das System der Leibeigenschaft unmöglich, die Produktivität der Arbeit zu heben. So lange die Fabrikarbeit ihren Zwangscharakter behielt, konnte sie geringe Erfolge verzeichnen. Hierin liegt auch die Hauptursache der langsamen Entwickelung der russischen Fabrikindustrie im Laufe des ganzen XVIII. Jahrhunderts.

Die in den russischen Fabriken verfertigten Waren waren überaus teuer und von niedriger Qualität. Wir besitzen darüber interessante Angaben von moskauer Kaufleuten aus dem Jahre 1727. Auf Allerhöchsten Ukaz hatten diese der Regierung mitzuteilen, „welche russischen Fabriken im Vergleich zu den importierenden fremden gute Waren produzieren". Die Antworten fielen für die russischen Fabriken sehr ungünstig aus. So antwortete der Aelteste der Seiden- und Baumwollenzeuchhändler, Kalmykov, im Namen seiner Genossen, die russischen Seiden- und Sametwaren „können sich in Bezug auf Qualität mit den überseeischen nicht messen, auch sind die Preise der russischen Fabrikate bedeutend höher". Kalmykov meinte, der Kaufmannsstand würde sehr zufrieden sein, wollte die Regierung die freie Einfuhr ausländischer Seidenstoffe gestatten. Der Aelteste der Droguisteninnung erklärte, „russisches Vitriol, russischer Florentinerlack und Ocker sind im Vergleich zu den ausländischen sehr schlecht und kosten doppelt so viel". Auch er äussert den Wunsch, man möge die freie Einfuhr der Waren gestatten. Denselben Wunsch liessen die Kaufleute in Bezug auf die in Russland hergestellten Band-, Leinwand-, Nadelwaren verlauten.

Fast alle Kaufleute baten um Erleichterung der Einfuhr von fremden Waren[1]).

Diese Meinungsäusserungen des russischen Kaufmannsstandes sind auch dadurch interessant, dass sie uns sein Verhalten zu der damals eben entstandenen Fabrikantenklasse charakterisieren. Wir sehen, wie abgeneigt die moskauer Kaufleute dieser Klasse waren. Die Fabrikanten genossen verschiedene Privilegien, monopolisierten den inneren Markt und waren ausserdem bestrebt, auch den Detailverkauf ihrer Produkte an sich zu reissen. Besonders dieser letzte Umstand rief Klagen von Seiten der Kaufleute hervor. Die Regierung war unschlüssig. Am 3. Februar 1722 wurde durch Namentlichen Ukaz den Fabrikanten der Stückhandel verboten, da „viele Kaufläden geschlossen worden; die Fabrikherren verkaufen in den Fabrikhöfen ihre Produkte im Detail oder sie haben dazu eigene Kaufläden". Doch bereits am 18. Juli desselben Jahres erschien ein neuer Ukaz, der den Fabrikherren den Stückhandel wieder gestattete, da Besitzer und Teilhaber aller Fabriken erklärt hätten, dass im Falle der Aufrechthaltung dieses Verbotes „keine Hoffnung vorhanden ist, den Zustand der Manufakturen zu heben" [2]).

In diesem Kampfe der Klasse der Kaufleute mit den Fabrikanten kann man die Fortsetzung des alten Streites zwischen den Gross- und Kleinkaufleuten erblicken.

Infolge der in den russischen Fabriken herrschenden Zwangsarbeit machte die industrielle Technik im Laufe des ganzen XVIII. Jahrhunderts keine Fortschritte. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, auf den Gewerbezweig einen Blick zu werfen, welcher von der Regierung besonders begünstigt wurde, nämlich auf die Tuchproduktion. Hier bleibt die Zwangsarbeit bis ins XIX. Jahrhundert vorherrschend. Die Regierung suchte durch

---

[1]) Akten betr. die bei den Kaufleuten veranstaltete Enquête über die einheimischen Manufakturen (1727). Akten des Kommerzkollegiums, Nr. 500. Arch. d. Depart. für Zolleinnahmen.

[2]) Vollst. Gesetzsammlung, Bd. VI, 3892, 4057.

eine ganze Reihe von Massnahmen die Technik zu heben; es war erfolglos. In einem Ukaze vom Jahre 1740 heisst es: „Die in Russland fabrizierten für Uniformen dienenden Tuchstoffe sind sehr schlecht und nicht dauerhaft. Der General-Feldmarschall Münnich hat einen aus russischem Tuche gemachten Uniformkaftan zugeschickt, der sich während eines Feldzuges so abgenutzt hat, dass man ihn nicht mehr anziehen kann[1].“ Die Klagen über die schlechten russischen Tuchsorten kamen wieder in dem bekannten „Arbeitsreglement für die Tuch- und Kirseifabriken“ zum Ausdruck, das unter der Regentschaft Anna Leopoldovna's herausgegeben wurde und daher während der darauffolgenden Regierung keine Gesetzeskraft hatte. Dieses Reglement wurde von einer Kommission ausgearbeitet, die beauftragt war, „die in den russischen Fabriken bis jetzt verfertigten schlechten Tuchsorten, sowie die Ursachen ihrer Verschlechterung eingehend zu untersuchen und die schuldigen Fabrikanten zu bestrafen“. Die Kommission fand, dass der Hauptgrund des schlechten Zustandes der Tuchproduktion in der äusserst ungenügenden Einrichtnng der Fabrikgebäude, sowie in den für die Arbeiter schweren Arbeitsbedingungen lag. Die Fabrikgebäude wären nie in den Stand gesetzt worden, die Plafonds hätten Wasser durchsickern lassen, „durch die Ritzen der Dachdecken fallen Sand und Schutt, welche die Hände der Arbeiter und ihre Arbeitsprodukte beschmutzen. Die Arbeitsräume haben zuweilen nicht nur keinen bretternen Fussboden, sondern nicht einmal einen aus Ziegeln oder Steinen; wo es solche Bretterbeläge giebt, sind sie verfault“. Den Fabriksgebäuden mangle es an Licht, „die Weber haben Licht mit knapper Not, sie können das Gewebe nicht genau betrachten, umsoweniger die in demselben vorhandenen kleinen Fehler erblicken“. Die Arbeiter wären so schlecht gekleidet, „dass manche von ihnen selten ein ganzes Hemd auf den Schultern haben“. Was die Arbeitsdauer in den Tuchfabriken betrifft, so

---

[1]) Vollst. Gesetzsammlung, XI, 8220.

kann man sich davon auf Grund des „Arbeitsreglements" eine Vorstellung machen: in der Absicht, die Lage der Arbeiter zu bessern, wurde ein Arbeitstag von etwa 14 Stunden festgesetzt. Interessant ist der Umstand, der zur Veröffentlichung dieses „Reglements" Anlass gab. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die nach der im Jahre 1736 sanktionierten Fesselung der Arbeiter in den Fabriken ausgebrochenen Arbeiterunruhen die unpünktliche Ablieferung von Tuch an die Regierung, sowie seine schlechte Qualität mit zur Folge hatten. Diese Unruhen veranlassten die Regierung, auf die Bedingungen der Fabrikarbeit ihr Augenmerk zu werfen, was nachher zur Veröffentlichung des erwähnten Reglements führte[1]. Da aber diese Bestimmungen, die die ganze Fabrikordnung, den Lohn des gemeinen Arbeiters, die Dauer der Lehrlingszeit, der Arbeit u. dgl. eingehend regulierten, den Fabrikherren lästig waren, so hatten sie keine praktischen Folgen. Die Klagen über die schlechte Qualität des Kommistuches hörten nicht auf. So stellte im Jahre 1745 der Senat fest, dass „die Tuchsorten sehr schlecht sind; manche von ihnen sind nicht genügend gewalkt und knollig, wofür das Manufaktur-Kollegium (wegen schwacher Kontrolle) . . . gehörig bestraft werden muss"[2]. Nichtsdestoweniger blieb das russische Tuch bis in die zwanziger Jahre des XIX. Jahrhunderts schlecht, die russischen Tuchfabriken produzierten ausschliesslich ordinäre Tuchsorten, die noch dazu schlechter Qualität waren.

Die Zeit nach Peter I. zeichnet sich, wie bekannt, durch die ausserordentliche Zunahme des politischen Einflusses des Adels aus. „Im alten Russland regierte der Adel nicht, er diente nur in der Zentralverwaltung, wie in der Provinz: in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war es der Adel, der die Zentralverwaltung schuf, er diente weiter in ihr und begann kaum die Provinz zu regieren; nachdem die Adeligen in der zweiten Hälfte

[1]) Vollst. Gesetzsammlung, XI, 8440.

[2]) Ebenda, XII, 9168.

des XVIII. Jahrhunderts zum letztenmal nach ihrem Wunsche den Thron besetzt hatten, machten sie sich von der Dienstpflichtigkeit los und begannen die Provinz gänzlich zu beherrschen[1])". Die neue Adelsära musste auf die Privilegien der Fabrikanten zurückwirken. Das bedeutendste Privilegium der letzteren war das ihnen eingeräumte Recht, bewohnte Güter aufzukaufen. Aber in demselben Ukaz der Kaiserin Anna Joannovna, welcher die Arbeiter an die Fabriken band, wurden diesem Rechte engere Schranken gezogen: den Fabrikherren wurde gestattet, Bauern, jedoch ohne Land, zu kaufen. Natürlich waren die Fabrikanten damit unzufrieden und auf die Bitte des Fabrikbesitzers Afanasij Grebenščikov hin, wurde ihnen wieder gestattet, bevölkerte Dörfer zu erwerben[2]).

Der Erfolg der Fabrikherren war aber von kurzer Dauer. Der Adel betrachtete es als sein ausschliessliches Recht, Leibeigene zu besitzen, — und zwar als Merkmal seiner politischen Hauptrolle. Während der Regierungszeit der Kaiserin Elisaveta Petrovna wird das Recht der Fabrikherren Leibeigene zu bezitzen, wesentlich eingeschränkt. Ein Ukaz des Senats vom Jahre 1752[3]) bestimmte (im Verhältnis zu der Anzahl der Webstühle und sonstigen Produktionsmittel) das Maximum der Arbeiter, die die Fabrikanten für ihre Fabriken erwerben dürfen. Es wurde ihnen gestattet, je nach den produzierten Waren, nicht mehr als 12—42 männliche „Seelen" für jeden Webstuhl zu kaufen. Dieser Ukaz wurde damit begründet, dass „viele Industrielle nicht gekaufte, sondern fasst ausschliesslich freie Arbeiter beschäftigen; von dieser Lohnarbeit hat auch das gemeine Volk nicht wenig Nutzen und kann ihn auch weiter haben". Schliesslich untersagte Peter III. am 29. März 1762 den Fabri-

[1]) Ključevskij, Vorlesungen über die russische Geschichte, Bd. II, 1884—85, S. 249—250. (russ.).

[2]) Vollst. Gesetzsammlung, XII, 9004.

[3]) Ebenda, XIII, 9954.

kanten, Bauern mit oder ohne Land zu kaufen[1]). Am 8. August desselben Jahres bestätigte Katharina dieses Verbot[2]).

Als Ergebnis all dieser gesetzlichen Massnahmen ging in der ständischen Zusammensetzung der Fabrikantenklasse eine bedeutende Veränderung vor sich: Auch Adelige werden zu Fabrikanten. Wie bereits erwähnt, gab es unter den petrinischen Fabrikanten beinahe keine Adeligen. Aus den Verzeichnissen des Manufaktur-Kollegiums und Bureaus vom Jahre 1773 ersehen wir aber, dass von den damaligen 328 Fabriken schon 66 dem Adel und 46 Ausländern gehörten. Doch diese Angabe der adeligen Fabriken bedeutet noch sehr wenig.

Die Fabriken, die Adeligen gehörten, waren überhaupt ungeheuer gross, daher war auch der Anteil des Adels an dem Gesamtumsatz der Fabriken bedeutender. Auf Grund der obigen Verzeichnisse wurden in 305 Fabriken, für die ausreichende Daten vorhanden sind, Waren im Werte von 3548000 Rubel produziert; davon entfallen auf 57 adelige Fabriken 1041000 Rubel, also etwas weniger als ein Dritteil. Besonders viele Tuchfabriken gehörten dem Adel. Von 40 solchen Fabriken, die im obigen Verzeichnis erwähnt sind, gehörten ihm 19[3]). Im letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts gingen die Fabriken vom Bürger- zum Adelstande noch rascher über. Das Verbot, Bauern für Fabriken anzukaufen, kam augenscheinlich den Adeligen zu Gute, da der Adel das Recht behielt, Leibeigene bei der Fabrikarbeit zu gebrauchen. Daher sehen wir, wie

[1]) Ebenda, XV, 11490.

[2]) Ebenda, XVI, 11638.

[3]) Die obigen Angaben sind Čulkov's Werke, VI, Buch III, S. 591—697, entnommen. Doch hier finden sich keine Angaben für die kleinen adeligen Fabriken, wo ausschliesslich Leibeigene arbeiteten; solcher, besonders Tuch- und Leinwandfabriken, gab es viele. Nach den Generalberichten des Gouvernements Tverj für die Jahre 1783—84 bestanden in allen Distrikten desselben eine Menge kleiner adeliger Leinwandfabriken. V. Pokrovskij, Historisch-statistische Beschreibung des Gouvernements Tverj. Tverj 1879. Bd. I, S. 132.

Anfang des XIX. Jahrhunderts in dem Hauptzweige des damaligen russischen Fabriksgewerbes, in der Tuchfabrikation, eine bedeutende Zahl der Fabriken in den Besitz des Adels überging. Jedenfalls von 98 Tuchfabrikanten, die ihre Produkte im Jahre 1809 für die Regierung lieferten, gehörten nur 12 Kaufleuten, 19 Fabriken gehörten dem hohen Adel (den Fürsten Barjatinskij, Jusupov, Sachovskoj, Chovanskij, Urusov, Ščerbatov, Prozorovskij den Grafen Razumovskij, Bezborodko, Saltykov und anderen), 55 einfachen Adeligen, die übrigen — Ausländern und Raznočinci [1]).

In der von Katharina zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches einberufenen Kommission kam der schroffe Gegensatz zwischen dem Adel und dem Kaufmannsstande zum Ausbruche. In ihren Instruktionen wiesen die adeligen Deputierten nicht selten auf die Missbräuche hin, welche die Fabrikanten aus dem Kaufmannsstande mit ihren Privilegien zu treiben pflegten. So heisst es in der Instruktion des Luchover Adels: „Die (nichtadeligen) Fabrikanten haben in verschiedenen Distrikten grosse Dörfer aufgekauft, und geniessen, gleich echten Adeligen, ihnen nicht gebührende Vorrechte.“ Desshalb ersuchten die Luchover Adeligen, man solle den Fabrikanten aus dem Kaufmannsstande befehlen, die den Fabriken zugehörigen Dörfer zu verkaufen, und ihnen gestatten, nur Lohnarbeiter zu verwenden [2]). Energischere Massnahmen gegen die Fabrikanten aus dem Kaufmannsstande forderte der Krapivnaer Adel: „Die Fabriksbesitzer aus dem Kaufmannsstande besitzen zahlreiche Bauern ... sie schwelgen nur in vergnügungsvoller Pracht und Müssigkeit.“ ... Sollten sie keine so guten Waren, wie die Ausländer fabrizieren, so möge man alle ihre Dörfer einziehen und den Domänen ein-

[1]) Akten, betreffend den Allerhöchst bestätigten Bericht über die zu gebende Erlaubnis, Soldatentuch frei zu verkaufen. 21. Oktober 1809. Heft 58. Ministerium des Innern. Archiv der Handels- und Manufaktur-Departement.

[2]) Sammelwerk der Historischen Gesellschaft, Bd. VIII, 483 (russ.).

verleiben" [1]). Um dasselbe petitionierte der Kliner Adel. Der Jaroslaver Adel hob hervor, dass die Bauern von den Fabrikbesitzern aus dem Kaufmannsstande bedrückt werden, was zu häufigen „Revolten führe"; die Fabrikherren sollen nur freie Lohnarbeiter gebrauchen, was auch dem Adel zu Gute kommen würde, da ihre Leibeigenen guten Lohn erhalten würden. Der Adel von Tula, Kašin, Vjazma, Schuja bat um die Aufrechterhaltung des Verbots betreffend den Ankauf von Dörfern für die den Kaufleuten gehörigen Fabriken; auch sie fordern, die Fabriksarbeit solle mit freien Lohnarbeitern verrichtet werden [2]).

In den anderen Instruktionen des Adels finden wir Klagen über die verschiedenen Privilegien der Fabrikbesitzer — besonders darüber, dass die Fabrikanten, was die Fabrikangelegenheiten betrifft, nicht dem gewöhnlichen Gericht, sondern dem Spezialgericht des Manufaktur-Kollegiums untergeordnet seien. Dank eben diesem Umstande, war es den Adeligen schwer, ihre flüchtigen Leibeigenen von den Fabriken zurückzubekommen, was in den adeligen Instruktionen vieler Gouvernements zum Ausdruck kam [3]).

Die Instruktionen des Kaufmannsstandes tragen natürlich

---

[1]) Ebenda, S. 562.

[2]) Ebenda, Bd. IV, S. 300, 395, 413, 465; Bd. XIV, S. 452. In der Instruktion des Adels von Šuja finden wir eine ganz ungewöhnliche Bitte, man solle dem Adel verbieten, Fabriken zu besitzen. Der Adel des Voronežer Gouvernements bittet, man möge überhaupt untersagen, in diesem Gouvernement Eisen- und Glasfabriken zu errichten, „die der Gesellschaft keinen Nutzen bringen, den Wäldern aber sehr schädlich sind, da die letzteren von ihnen vernichtet werden". Der Kerener Adel ersuchte, den Fabrikanten-Kaufleuten alle Erbdörfer zu nehmen, denn „nur die Fabriken derjenigen befinden sich in blühendem Zustande, die keine Erbdörfer besitzen; wer aber von den Kaufleuten ein solches Dorf besitzt, thut es nur des Ruhmes wegen, und kümmert sich um die Vermehrung der Fabriken nicht". Ebenso fordert der Putivler Adel, man solle der Gluškovoer Tuchfabrik (der grössten Privatfabrik im XVIII. Jahrhundert) die von ihr unrechtmässig angeeigneten Erbdörfer nehmen. Ebenda, Bd. 68, S. 357, 439, 586.

[3]) Ebenda, Bd. VIII, S. 513, 518; Bd. IV, S. 324, 387; Bd. 68, S. 362, 378, 395, 439, 457, 613.

einen ganz anderen Charakter. In fast allen wird die Bitte wiederholt, man möge den Kaufleuten gestatten, Leibeigene, wenn auch in beschränkter Anzal, für den häuslichen Dienst zu kaufen. Viele Instruktionen erklären, es sei nötig, den Ankauf von Bauern für die Fabriken zu gestatten. Nicht selten heisst es, Fabrikbesitzer sollen nur Kaufleute sein dürfen [1]).

Doch neben den Bitten des Kaufmannsstandes, nur Kaufleuten zu gestatten, Fabriken zu besitzen, lassen sie auch andere Laute vernehmen, — der Hass gegen die grossen Fabrikanten und die Unzufriedenheit mit den ihnen gewährten Sonderprivilegien. So klagen die Einwohner von Moskau über „die nicht geringe Last, die durch die Befreiung der Fabrikanten von allen Aemtern und Bürgerpflichten“ für die übrigen Bürger entstanden. Sie ersuchen. alle Stadtbürger sollen dieselben Rechte und dieselben Pflichten haben. Indem die Einwohner von Kostroma ersuchen, man möge den Adeligen verbieten, Fabriken zu besitzen und dies nur den Kaufleuten gestatten, fügen sie hinzu: „Ebenso sollen die Fabrikherren von den Bürgerämtern und Bürgerlasten nicht befreit, sondern in allem und jedem mit dem gesamten Kaufmannsstande gleich gestellt werden.“ Die Einwohner von Jaroslavlj klagen, dass nicht nur die Fabrikanten, sondern auch ihre Arbeiter von allen städtischen Abgaben befreit seien: „Sie wohnen in eigenen Häusern, kennen keine Polizei-

[1]) So bitten die Einwohner von Kostroma, man solle den Adeligen untersagen, Fabriken zu besitzen und Handel zu treiben; die Kostromaer Fabrikanten erklären: „man kann ohne eigene Bauern den Zustand der Fabriken nicht heben. Jetzt spürt man aber einen Mangel an freien Arbeitern, da sich die Leinwandfabriken vermehrt haben“. Dasselbe bitten die Einwohner der Stadt Nerechta und die des Gžatsker Hafens, „da man ohne Leibeigene keine Fabriken unterhalten kann“. Die Fabrikanten von Uglič berichten: „ein gewaltiges Hindernis für die Vermehrung der Fabriken ist das Verbot, für solche Dörfer zu erwerben . . . Freie Arbeiter können nicht soviel Arbeit leisten und sich um diese ebensogut bekümmern wie Leibeigene, dabei ist der Lohn der freien Arbeiter sehr hoch“. Viele andere Kaufmannschaften ersuchten, man möge den Adeligen verbieten, Fabriken zu besitzen. Ebenda, Bd. 93, S. 102, 174, 230, 378, 573.

lasten und Polizeieinquartierungen. Daher entfallen alle Lasten auf die übrigen Kaufleute, auf die mittleren und wenigbemittelten, wodurch der Kaufmannsstand in Verfall gerät. Da aber die Fabrikanten die reichsten Leute sind, so müssten sie doch in Bezug auf Dienstpflicht und Abgaben den übrigen Kaufleuten gleichgestellt werden. ... Was aber in den früheren Jahren für sie bezahlt wurde, soll man sie zwingen, zurückzuerstatten[1]."

Die Instruktion des Kaufmannsstandes der Städte Jurjev Poljskij, Romanov, Zarajsk, Nerechta und andere baten um die Aufhebung der Privilegien der Fabrikanten. Die Kaufleute von Nerechta erklären: „zwar, giebt es in Russland nicht wenig Fabriken und Manufakturen, davon profitieren aber nur die Kaufleute-Kapitalisten, der mittlere Kaufmannsstand hat aber davon keinen Nutzen", da es schwer sei, die Erlaubnis, eine Fabrik zu errichten, zu erhalten[2].

Und so sieht man, wie die Grossfabrikanten aus dem Kaufmannsstande weder die Sympathien des Adels, noch die der übrigen Kaufleute genossen. In der Instruktion des Manufaktur-Kollegiums, des höchsten Regierungsinstituts, welchem die Fabriken unterstanden, hiess es gerade zu: „Die Besitzer der grossen Fabriken sind der Gesellschaft verhasst worden[3]." Von der feindseligen Stimmung des Adels gegen die Grossfabrikanten, spricht auch Hermann[4]. Die Feindseligkeit der kleinen Kaufleute war für die Fabrikanten nicht gefährlich, wol aber der Hass des Adels, der bald der Vorteile des Fabrikwesens gewahr wurde und sich dann bemühte, in den eigenen Dörfern Fabriken zu gründen und dabei seine Leibeigenen als Arbeiter zu benutzen. Dies machte den Fabrikanten unmöglich, die privilegierte Stellung, die sie zur Zeit Peters eingenommen hatten, wieder einzunehmen.

---

[1]) Ebenda, Bd. 93, S. 132, 170, 340.

[2]) Ebenda, S. 392, 404, 434, 522.

[3]) Ebenda, Bd. 43, S. 207.

[4]) Mémoires de l'Académie des Sciences, VIII, 1822. — C. T. Hermann, Coup d'oeil sur l'état des manufactures en Russie, p. 448.

In den Sitzungen der Kommission wies der Deputierte des Kommerz-Kollegiums Meženinov auf die Vermehrung der adligen Fabriken hin. Er erzählte: Als vor zwanzig Jahren die Adeligen erfahren hatten, welch grossen Gewinn die Segeltuchfabriken abwerfen, beeilten sie sich solche Fabriken zu errichten und vermehrten derart die Segeltuchproduktion, dass diese Ware keinen Absatz finden könne. Dasselbe hätte sich, nach Meženinovs Aussage, mit den Tuchfabriken wiederholt. Daraus zog Meženinov den Schluss, „man solle den Adeligen nicht erlauben, Fabriken zu gründen.“ Selbstverständlich konnte diese Ansicht weder von der damaligen Gesellschaft, die hauptsächlich aus Adeligen bestand, noch von den adeligen Kommissionsmitgliedern geteilt werden. Der Hauptkämpfer für das Adelsrecht war in dieser Kommission der Vertreter des Jaroslavler Adels, Fürst Ščerbatov. „Gott bewahre, rief er bei einer ähnlichen Gelegenheit aus, dass in dieser Zeit, wo Gnade und Gerechtigkeit auf dem Throne herrschen, der Adel etwas von seinen Rechten einbüssen sollte, statt neue zu erwerben[1].“

Ueberhaupt rief die Frage der Rechte des Kaufmannsstandes sehr lebhafte und lange Debatten hervor. Gemäss ihren Instruktionen bitten die Deputierten der Kaufleute, man möge dem Kaufmannsstande gestatten, Leibeigene zu erwerben und Fabriken frei zu errichten; einige forderten sogar, man solle dies letztere den Adeligen untersagen. So erklärte Aleksěj Popov, der Deputierte der Rybnosloboder Kaufleute, man solle den Kaufleuten nicht verbieten, Bauern für die Fabrikenzu kaufen. Dagegen, meinte er, es sei nicht Sache des Adels Fabriken zu leiten oder sonstige Handelsgewerbe zu treiben. 69 Abgeordnete der Städte gesellten sich dieser Meinung zu.

In Bezug auf die Fabrikarbeit legten die Abgeordneten

---

[1]) Ebenda, Bd. VIII, S. 51, 59. Auch die Deputierten der Bauern baten, man möchte die Rechte der Adeligen, Fabriken zu errichten, beschränken. Ueberhaupt genossen die Fabriken die Sympathien der Bauern nicht.

vom Adelsstande ungewöhnlichen Liberalismus an den Tag. Fast alle betonten ausdrücklich, dass die Fabrikarbeit mit Lohnarbeitern erfolgreich geführt werden könne. Nach Ščerbatovs Meinung, wären die besten Fabriken in Russland diejenigen, die keine Dörfer besitzen. Doch die wahren Bestrebungen Ščerbatovs wie des ganzen Adels überhaupt, fanden in der folgenden Forderung ihren Ausdruck: „Die Kaufleute dürfen freie Leute gebrauchen, sowie diejenigen Arbeiter, die ihren Fabriken (früher) verschrieben worden, die Adeligen aber — freie und ihre Leibeigenen, und zwar nach Gutdünken.“ Auf solche Weise sollte den Kaufleuten überlassen sein, von den gepriesenen Vorzügen der freien Arbeit Gebrauch zu machen, für sich behielten die Adeligen das Recht auf diese Vorzüge zu verzichten und wie früher mit Leibeigenen zu arbeiten.

Interessant ist es, dass einige adelige Deputierte so weit gingen, dass sie forderten, man sollte den Kaufleuten untersagen, Fabriken zu errichten. So erklärte Kožin, der Kaschiner Deputierte, den Kaufleuten wäre es unbequem Fabriken zu besitzen, da solche „für regelmässige Führung von Handelsgeschäften hinderlich sind“. Er meinte, nur Adelige, die nicht im Staatsdienste stehen, müssten Fabrikanten sein[2]).

Und so war denn die öffentliche Meinung der herrschenden Klasse in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts gegen die Fabrikanten aus dem Kaufmannsstande und ihre ausschliesslichen Privilegien eingenommen. Demgemäss änderte sich auch die Handels- und Gewerbepolitik der Regierung. Es ist bekannt, wie Peter die Interessen der ganzen Bevölkerung dem Vorteil einiger Grossfabrikanten opferte, um in Russland neue Gewerbezweige zu gründen. Der am Ende seiner Regierungszeit herausgegebene Tarif hatte einen streng schutzzöllnerischen, ja zum Teil prohibitiven Charakter. Aber bald nach Peters Tod

---

[1]) Ebenda, Bd. VIII, S. 41, 94 u. a.

[2]) Ebenda, Bd. IV, S. 192.

setzte eine starke Agitation gegen das Schutzsystem ein. Die ausländischen Kaufleute, Engländer, Holländer und Hamburger, die in Petersburg Handel trieben, klagten über die Hemmnisse, welche dadurch dem fremden Handel in den Weg gelegt wurden. Es ist bereits der Aussagen der moskauer Kaufmannschaft erwähnt worden, die sich ganz entschieden zu Gunsten der Zollermässigung erklärten. Der Prohibitivtarif war auch für den Staatsschatz nachteilig, da es wegen der schwachen zollamtlichen Beobachtung der Landesgrenzen unmöglich war, des Schleichhandels Herr zu werden. Der Staat büsste also Einkünfte ein, die zum Teil den durch ihre Bestechlichkeit bekannt gewordenen Zollbeamten (lautet doch ein Sprichwort aus jener Zeit: „das Zollamt hat einen goldenen Boden!"), zum Teil den mit solchen geschmuggelten Waren handelnden Kaufleuten in die Tasche flossen. So war es nicht zu verwundern, dass die Regierung sich zum Freihandel hinzuneigen begann [1]). Im Tarife des Jahres 1731 waren die Zölle sehr herabgesetzt: von Waren, die auch in Russland produziert wurden, wurde ein 20 % Wertzoll und von solchen „die zwar (im Lande), aber in geringen Quantitäten hergestellt werden, sowie von solchen, die man nicht verfertigt" ein 10 % Zoll erhoben. Die meisten Warengattungen wurden zur letzten Kategorie gerechnet [2]). Bis zu den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Elisaveta Pertrovna blieb dieser Tarif in Kraft. Im Jahre 1753 wurde von allen Ein- und Ausfuhrwaren ein Zuschlagszoll von 13 % ad valorem behufs Deckung der in diesem Jahre abgeschafften inneren Zollgefälle festgesetzt. Der Tarif des Jahres 1757 erhöhte noch weiter die Zollsätze. Indess wurde dabei die Regierung nicht von wirtschaftlichen, sondern von fiskalischen Interessen geleitet, von dem Wunsche, die Staatseinnahmen zu steigern.

Die innere Politik von Peters Nachfolgern wandelte in Be-

---

[1]) Vgl. K. Lodyženskij, Die Geschichte des russischen Zolltarifs, Kap. V.

[2]) Ebenda, S. 77.

zug auf das Fabrikwesen anfänglich in den von Peter betretenen Geleisen. Die Regierung ermunterte die Errichtung neuer Fabriken: verlieh ihren Besitzern verschiedene Privilegien, leistete Geldvorschüsse und zwar nicht selten unverzinsliche, verschrieb den Fabriken Staatsbauern und staatliche Meister. Wie früher übergab man Privatpersonen Staatsfabriken unter der Bedingung, an den Staat eine bestimmte Menge von Produkten zu liefern, oder sogar ohne jegliche Verpflichtung. Aber schon während Elisavetas Regierung wurden einige Privilegien der Fabrikanten beschränkt. So war ein wichtiges Privilegium die vollkommene Abgabenfreiheit der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter. Die Ukaze von den Jahren 1742, 1743 und 1747 verpflichteten die an die Fabriken gebundenen Arbeiter, gleich den übrigen Bauern, die „Seelensteuer" zu zahlen[1]; von der Entrichtung des Erbzinses blieben sie wie früher befreit. Ebenso kamen die Arbeiter im Jahre 1754 um ihre frühere Freiheit in Bezug auf die Rekrutierungspflicht.

Eine von den beliebtesten Begünstigungen während Elisavetas Regierungszeit bestand darin, dass den Fabrikbesitzern das Herstellungsmonopol für eine gewisse Zeit gewährt wurde. Zu diesen Mitteln, die allgemeine Unzufriedenheit hervorriefen und die Entwicklung neuer Gewerbezweige hemmten, nahm die Regierung Zuflucht, da sie kein anderes Verfahren zur Einführung neuer Gewerbezweige fand. Solche Privilegien erhielten nicht selten Ausländer, die sich bereit erklärten, nur unter der Bedingung des Monopolrechts Fabriken zu errichten.

Am Ende der Regierung Elisavetas beginnt sich in den Regierungskreisen eine neue Strömung Bahn zu brechen, — das Bestreben, die Industrie von der hemmenden, bevorzugten Stellung der Fabrikanten zu befreien. Wie wir aus dem Senatsukaz vom

[1]) Zwar hatten gewöhnlich die Arbeiter diese Kopfsteuer selbst zu entrichten, aber es ist klar, dass bei dem von ihnen bezogenen niederen Lohn diese Abgabe eigentlich auf die Fabrikherren umgelegt werden musste.



Jahre 1758 erfahren, verursachte das Verbot, Pestredj (bunt gestreifte Leinwand) und Hüte zu produzieren den Ruin vieler kleiner Produzenten, die diese Waren in eigenen, kleineren Werkstätten herstellten. In Folge dessen erklärte der Senat, dieses Verbot gelte nur für grossindustrielle Unternehmungen, nicht aber für die kleine selbständige Produktion [1]).

Dieser letzte Ukaz, der, aller Wahrscheinlichkeit nach das Kustargewerbe schützen sollte, zeigt, dass die Regierung zu einer neuen Richtung in der Gewerbepolitik neigte. Zur vollen Entfaltung kam sie unter Katharina II. Wie bekannt ist, äusserte sie sich öfters mündlich und schriftlich über die Nachteile der Monopole und über die Vorzüge der Kleingewerbe im Vergleich zu den Grossgewerben. In ihrem „Nakaz" erklärte die Kaiserin: „der Ackerbau ist die erste und Hauptarbeit, die man aufmuntern soll". Nach ihr, wären die Maschinen nicht immer nützlich, da sie im Stande wären, die Handarbeit zu verringern, die Arbeiterzahl zu vermindern. Das Kleingewerbe hätte gewisse Vorzüge auch aus dem Grunde, weil der Ackerbauer, der zu Hause verschiedene Gewerbe treibe, den Winter hindurch nicht müssig bleibe, was für ihn und für den Staat von Nutzen sei [2]).

Dieselben Gedanken, doch kategorischer ausgedrückt, finden wir in der Instruktion des Manufaktur-Kollegiums, welche es seinem Deputierten, den Vize-Präsident Sukin gab: „Die grossen Manufakturfabriken haben in ihren Wänden alle Handarbeit eingeschlossen, statt die Verbreitung der Handarbeit im ganzen Staate zu begünstigen, statt hierdurch dem Staate zu nützen; durch die dabei stattgefundenen Missbräuche und durch die früher erteilten Monopole kamen Viele um ihr Brod. Seit der Vermehrung der Fabriken, begannen die Städte in Verfall

---

[1]) Vollst. Gesetzsammlung, Bd. XV, 10910.

[2]) Darüber vgl. den „Nakaz" und die handschriftlichen Bemerkungen Katharinas über die Manufakturen, zitiert bei Lodyženskij, 107—108. Interessant ist es, dass dieses Argument Katharinas von den heutigen Verteidigern der Kustargewerbe stets im Schilde geführt wird.

zu geraten. Die Inhaber der grossen Fabriken sind der ganzen Gesellschaft verhasst geworden.“ Dann wirft das Manufaktur-Kollegium in der Instruktion die Frage auf, — welchen Charakter das Gewerbe haben müsste, um den Interessen aller Klassen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und giebt darauf folgende Antwort: „Wenn die Bauern ihr Land nicht mehr zu verlassen brauchen, sondern es nach Kräften bearbeiten, dazu noch passende Handarbeiten hinzugesellen, wie z. B. das Spinnen von Wolle, Flachs und Hanf, das Weben von Tuch und Leinwand, das Schmiede-Dorfhandwerk und dergl. . . . so dürften sie zufrieden sein . . . Wenn zu gleicher Zeit die einfachen Bürger (Měščane) die ihnen passenden Gewerbe treiben, würden sie in die Fabriken in die Lehre gehen und dort arbeiten . . . Schon jetzt benützen viele Fabriken ausschliesslich Lohnarbeiter. Und tun dies viele, warum vermöchten es nicht alle?“ [1])

So lautete denn das vom Manufaktur-Kollegium in der Kommission verteidigte Programm: Begünstigung der Kustargewerbe, Abschaffung der Fabrikmonopole und der in den Fabriken eingebürgerten unfreien Arbeit. Dieses Programm war zugleich auch das des Adels, darin bestand auch seine Kraft. Es war schon davon die Rede, dass der Kaufmannsstand mit dem Adel in der Frage, wer Fabriken zu besitzen hätte und wem die Benützung unfreier Arbeit zustehen sollte, kollidierten. Indess waren nicht die Adeligen, sondern die Bauern der Hauptgegenstand der von den Kaufleuten erhobenen Klagen. Fast alle ihre Instruktionen beklagen sich über den von den Bauern getriebenen Handel und über die Vermehrung der kleinen bäuerlichen Gewerbe. So erklärte die Kaufmannschaft der Stadt Vorotynsk: „wenn die Bauern im Distrikte herumfahren, kaufen sie Hanf an und bearbeiten ihn in ihren Häusern, wo sie Hanfbrecher haben . . . . . sollte dies denn diesen mit Hanf handelnden und Hanf bearbeitenden Bauern nicht untersagt werden? . . . “ Dasselbe

[1]) Sammelwerk der Histor. Gesellschaft, Bd. 43, S. 209.

finden wir in der Instruktion der Stadt Peremyslj. Die Einwohner der Stadt Kostroma klagen darüber, dass die Bauern grosse Partieen von Leinwand in den Dörfern aufkaufen, um sie dann in die Hafenstädte zu schicken. In der Instruktion der Stadt Borovsk wird geklagt, dass „manche Bauern Malzdarren, Oel- und Lederfabriken besitzen.“ In der Instruktion der Einwohner der Norsker Vorstadt finden wir folgende interessante Angabe über die damaligen Zusammenstösse zwischen den Kaufleuten und den Kustari. „Viele von unseren Nachbarn, Einwohnern des Dorfes Norsk, sowie der übrigen Dörfer, kaufen Eisen, schmieden daraus zu Hause Nägel und nachdem sie diese in grossen Mengen bei ihren Mitbewohnern aufgekauft, transportieren sie sie nach Petersburg oder nach Moskau. Als wir dieses uns von Seiten der Bauern zugefügten Schadens gewahr wurden . . . liessen wir durch einen eigens dazu nach Jaroslavlj geschickten Gerichtsbeamten die Bauern, die eine nicht geringe Menge eingekaufter Nägel, sowie sonstiger Waren nach Petersburg transportierten, behufs gerichtlicher Untersuchung verhaften.“ Die Jaroslaver Kanzlei liess aber den Bauern ihre Waren zurückgeben, was sie, nach dem erwähnten Nakaz, zu dem ungesetzlichem Handel mit Nägeln nur mehr angespornt hätte.

Die Kozelsker Kaufmannschaft klagt auch über die bei den Bauern vorhandenen Hanfbrechen. In der Instruktion der Kaufleute von Schuja heisst es: „In den Dörfern giebt es nicht wenige Juft-, Talg-, Pelz-, Kattun-, Licht-, Tücherfabriken. Die Produkte dieser Fabriken werden entweder an Ort und Stelle verkauft oder in die kleinrussischen Häfen, nach Sibirien geschickt. . . . Die Bauern wagen es, rohe Felle und Talg in kleinen Quantitäten anzukaufen, und auf solche Weise grosse Mengen ansammelnd, erhöhen sie die Preise“. Die Kaufmannschaft der Stadt Romanov erklärte in ihrer Instruktion kurzweg, die Bauern „sind selbst Kaufleute geworden und durch ihre Konkurrenz machen sie den Bestand eines wahren Kaufmannsstandes unmöglich“ [1]).

---

[1]) Dieselben Beschwerden über den von den Bauern getriebenen

In den Sitzungen der Kommission selbst forderten die Abgeordneten der Kaufmannsstandes und der Städte, man solle energische Mittel anwenden, um den Handel und die Gewerbe der Bauern zu beschränken. Einige Deputierte führten interessante Angaben über die Entwickelung der Kustargewerbe an. So erklärte Kočetov, der Abgeordnete der Stadt Orenburg: „In vielen Distrikten haben Bauern, besonders Tataren auf dem flachen Lande Leder- und Seifenfabriken, Talgsiedereien, einige von ihnen Baumwoll- und Leinwandfabriken errichtet, aus deren Produkten sie durch künstliches Färben Nankingimitationen herstellen. Mit diesen Waren kommen sie in verschiedene Städte des Orenburger Gouvernements, verkaufen sie den Einwohnern und fügen hierdurch der Kaufmannschaft nicht wenig Schaden zu[1]."

Als energischer Verfechter der Freiheit der bäuerlichen Gewerbe und des bäuerlichen Handels traten die Adeligen auf. So suchte Retkin, der Abgeordnete des Perejaslavler Adels, in seiner ausführlichen Rede zu beweisen, wie es notwendig wäre, die bäuerlichen Gewerbe vor den Angriffen der Kaufleute zu schützen. 22 adelige Abgeordnete teilten diese Ansicht. In einigen Instruktionen des Adels findet sich sogar die Bitte, man möge den Bauern mehr Freiheit in Handel und Gewerbe gewähren. So heisst es in der Instruktion des Jaroslavler Adels, man möge die Bauern nicht hindern, ihre Produkte auf den Dorfmärkten zu verkaufen und sich die dort benötigten Waren anzuschaffen. Ebenso ersucht der Schujaer Adel, man solle den Landleuten gestatten, ihre Produkte, Leinwand, Tuch u. dgl. abzusetzen[2]. Diese von Seiten des Adels zu Gunsten der

Handel und Bitten, man solle die bäuerlichen Gewerbe untersagen, finden wir in den Instruktionen der Kaufleute vieler anderer Städte (vgl. Sammelwerk der Historischen Gesellschaft, Bd. 93, S. 102, 153, 161, 183, 300, 358, 399 u. s. w.

[1]) Ebenda, Bd. VIII, S. 291.

[2]) Ebenda, Bd. IV, S. 126. Im selben Sinne äusserten sich die Abgeordneten des Suzdaler Adels, Graf Tolstoj, des Jaroslavler, Fürst Ščer-

bäuerlichen Gewerbe geäusserten Sympathien sind ganz verständlich. Der Hauptreichtum der Adeligen bestand aus der leibeigenen Landbevölkerung; in vielen Gouvernements des zentralen Russlands, wo der Boden schlecht und das Gewerbe stark entwickelt war, waren die Bauern grösstenteils zinspflichtig; so machten die Zinspflichtigen 78 % der gesamten leibeignen Bevölkerung des Jaroslavler, 82 % des Nižegoroder, 85 % des Kostromaer Gouvernements aus[1]). Da aber der Zins (Obrok) nach dem Grade der Wohlhabenheit bestimmt zu werden pflegte, so war es ganz natürlich, dass die Adeligen ein unmittelbares Interesse hatten, die bäuerlichen Gewerbe gehoben zu sehen.

Der verbreiteten Ansicht nach wäre die während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. stattgefundene Aenderung in der russischen Gewerbepolitik die praktische Folge der physiokratischen Lehre gewesen, mit der die Kaiserin durch Vermittelung ihrer französischen Freunde bekannt geworden war. Es genügt jedoch sich daran zu erinnern, dass eben während der Regierung dieser Kaiserin die Leibeigenschaft den höchsten Entwickelungsgrad erreichte, um zu sehen, wie wenig Einfluss die Physiokraten, die vor allem die Freiheit der Arbeit forderten, auf die damalige russische Regierung ausübten.

Ich habe oben Auszüge aus dem „Nakaz" der Kaiserin und des Manufaktur-Kollegiums angeführt. Die Regierungskreise anerkannten offiziell, dass das bäuerliche Kleingewerbe es eher verdiene begünstigt zu werden, als das Grossgewerbe. Wie sollen wir uns diesen an den Ueberlieferungen der russischen Gewerbepolitik ausgeübten Verrat erklären, die doch seit Peter darauf abzielte, das Grossgewerbe zu heben? Dies bewirkte selbstverständlich die Zunahme des Einflusses des Adels. Die

---

batov, des Kazaner, Pskover, Livnyer, Rostover etc. (ebenda, Bd. IV, S. 100, 122, 125, 309, 392; Bd. VIII, S. 218, 231, 243).

[1]) Semevskij, Die Bauern während der Regierungszeit Katharinas II., S. 19—21 (russ.).

Intereessen des Adels erheischten die Entwickelung der bäuerlichen Gewerbe, — die Instruktionen des Adels baten, man solle den Fabrikanten verbieten, Bauern für Fabriken zu kaufen, die Abgeordneten des Adels verteidigten die Handelsfreiheit des Landmannes. Die Lehre der Physiokraten kam dem Adel gerade gelegen und übte insofern ihren Einfluss aus, als sie mit den Interessen der herrschenden Klasse im Einklange stand[1]).

Eine ganze Reihe gesetzgebender Akten, die das Gewerbe und den inneren Handel von allen Beschränkungen befreien sollten, war das praktische Ergebnis dieser neuen Strömung; man verliess das frühere System, durch Monopole und Sonderprivilegien die Grossindustrie zu beschützen.

Im Jahre 1769 wurde es jedem freigestellt, nach Entrichtung bestimmter Abgaben, zu Hause Webstühle für Herstellung verschiedener Stoffe aufzustellen; hierbei wurde auch öffentlieh verkündet, man fände Allerhöchsten Ortes Wohlgefallen daran, dass viele Stadt- und Distriktsbewohner ausserhalb der Fabriken in ihren Häusern auf Webstühlen solche Waren produzieren, die man sonst aus der Fremde zu beziehen pflegte[2]). Auch die Fabriken hatten einen Rubel für je einen Webstuhl, oder wo es sich nicht um Weberei handelte, 1 % vom Kapital zu zahlen. Indess wurden all diese Abgaben durch das Manifest vom 17. März 1775 aufgehoben, welcher die Errichtung von aller Art Gewerbeunternehmungen für alle frei erklärte[3]).

---

[1]) Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die grossen Fabriken des XVIII. Jahrhunderts, von denen viele Adeligen gehörten, mit dem Kustargewerbe fast nicht konkurrierten. Die Kustari produzierten nicht die Waren, die in den Fabriken hergestellt wurden, so z. B. Soldatentuch, feine Leinwand, Segeltuch, teuere Seidenstoffe, Schreibpapier etc. Das Kustargewerbe war für die städtischen Handwerker und Kaufleute gefährlich, die in den Städten kleine Fabriken und Werkstätten besassen (Talggiessereien, Seifen-, Leder-, Nagelfabriken) und die sich mit Ankauf bäuerlicher Waren beschäftigten.

[2]) Vollst. Gesetzsammlung, Bd. XVIII, 13374.

[3]) Ebenda, Bd. XX, 14275.

Mit der Abschaffung des Manufaktur-Kollegiums im Jahre 1779 hörte auch die Sonderstellung der Fabrikanten in Bezug auf die Gerichtsbarkeit auf. Die Privilegien der Fabriksherren wurden beschränkt; aber ebensowenig wurde von der Regierung trotz aller Sympathiebezeigungen für die bäuerlichen Gewerbe Massregeln zur Hebung der Kustargewerbe getroffen. Man beschränkte sich nur darauf, die gesetzlichen Hemmnisse für die Entwickelung dieser Gewerbe abzuschaffen.

Diese Befreiung der Gewerbe von der übermässigen Regierungsvormundschaft war vor allem für die Fabrikanten selbst vorteilhaft. Das russische Grossgewerbe entwickelte sich bis zu Katharinas Regierungsantritte äusserst langsam und erst von dieser Zeit an begann es sich rascher zu heben. Als die Kaiserin (im Jahre 1762) den Thron bestieg, zählte man in Russland 984 Fabriken (abgesehen von den Bergwerksbetrieben), während ihres Todesjahres gab es solcher 3161 [1]).

[1]) Es ist sehr schwer, die Zahl der Privatfabriken im XVIII. Jahrhundert festzustellen. In dem bekannten Werke Semenov's über den russischen Aussenhandel und die russischen Gewerbe sind für das Jahr 1761 201, für das Jahr 1776 478 Fabriken angegeben (Bd. III, Beil. Nr. 4). Diese Daten sind im „Militär-statistischen Sammelwerk", sowie in anderen statistischen Publikationen wieder abgedruckt. Indes unterliegt es keinem Zweifel, dass diese Angaben ganz falsch sind und dass die wirkliche Zahl vielfach höher war. In den „Materialien zur Geschichte und Statistik der russischen Manufakturen" (Sammelwerk von Kenntnissen und Materialien aus dem Ressort des Finanzministeriums, 1865, Bd. II), die auf Grund der in den Archiven aufbewahrten Originalverzeichnisse aus dem vorigen Jahrhundert zusammengestellt sind, ist die Zahl der russischen Fabriken für das Jahr der Thronbesteigung der Kaiserin Katerina 984, und für das Jahr von Pavels Regierungsantritt 3129 angegeben. Die von mir im Texte verwerteten Daten sind dem „Abriss der Geschichte der Manufakturen in Russland" von V—r. B—šev (V. Burnašev), Petersburg 1833, S. 16 u. 26, entnommen. Auch dieses letzte Werk ist auf Grund von Archivmaterialien verfasst. Burnašev's Daten verdienen mehr Vertrauen als die der „Materialien", da sich im letzteren Werke grobe statistische Druckfehler und Irrtümer finden. So finden wir hier die folgenden unrichtigen Zahlen: 84 Lederfabriken, statt 848 (nach Burnašev), 41 Segeltuch- und Leinwand-

Nach einer nicht ganz vollständigen Berechnung, wurden im Jahre 1773 in sämtlichen russischen Fabriken Waren im Werte von 3548000 Rubel produziert; davon entfielen auf die Tuch- und Kinseifabriken 1178000; auf die Leinwandfabriken 777000, auf die Seidenfabriken 461000, auf die Schreibpapierfabriken 101000 Rnbel (Culkov, Bd. VI, Buch III).

Und so vermehrte sich während der Regierung der Kaiserin Katharina die Zahl der Fabriken um 2000, d. h. die Zahl derselben wurde mehr als doppelt. Die Fortschrittte der russischen Gewerbe während der zweiten Hälfte dess XVIII. Jahrhunderts lassen sich dadurch erklären, dass es bereits zu dieser Zeit ein genügendes Kontingent geübter Fabrikarbeiter gab. Die ersten Fabriken waren für die russischen Arbeiter gleichsam technische Schulen. Wie ich erwähnt habe, fand hier jede Art Gesindel, welches an keine Arbeit, umsoweniger an Fabrikarbeit gewöhnt war, Zuflucht. Fremde Arbeiter war es schwer zu bekommen, erstens weil sie zu hohe Löhne forderten und dann weil sie sich sehr selten in die russischen Fabrikverhältnisse einzuleben vermochten [1]). Ausserdem pflegten nicht selten solche fremden Arbeiter nach Russland zu kommen, die mit dem Gewerbezweige, welches sie zu leiten hatten, völlig unvertraut waren, wie wir es aus Peters Ukazen erfahren. Noch während der Regierungszeit der Kaiserin Anna Joannovna gab es in Russland so wenige geübte Arbeiter, dass im Jahre 1736 der Kanfmann Eremĕev, bei der Errichtung seiner Tuchfabrik in Moskau, auf Allerhöchsten Befehl von den Tuchfabrikanten Ščegolin, Polujaroslavcev und Mikljaev für ein Jahr je zwei Meister, „einen erster, den anderen — zweiter Güte“ erhielt [2]).

fabriken, statt 412 u. s. w. Und in der Endsumme sämtlicher Fabriken stossen wir auch auf einen Druckfehler: 94 Fabriken, statt 984.

[1]) So blieben z. B. die fremden Arbeiter in Ščegolins Tuchfabrik nur einige Jahre. Vgl. „Verzeichnis der Fabriken und Manufakturen“, 1729. Archiv der Sektion für Zolleinnahmen.

[2]) Vollst. Gesetzsamml., Bd. IX, 7060.

Mit der Zeit vermehrte sich die Zahl der in den Fabriken selbst geschulten Arbeiter und die Errichtung von Fabriken wurde leichter. Die Zahl der in russischen Fabriken beschäftigten freien Lohnarbeiter wuchs rasch in der zweiten Hälfte des XVIII., und anfangs des XIX. Jahrhunderts überstieg sie bedeutend die Zahl der Unfreien, wie wir weiter sehen werden.

Schon die Vermehrung der Stadtbevölkerung von 328000 (im Jahre 1724) bis auf 1301000 im Jahre 1796 [1]) musste es selbstverständlich den Fabrikanten erleichtert haben, Lohnarbeiter zu finden. Jedoch die grösste Rolle spielte dabei der Umstand, dass unter den grundherrlichen Leibeigenen der Frohndienst durch die Zinsabgaben immer mehr ersetzt wurde, was die Bauern veranlasste, in der weiten Ferne Verdienst zu suchen. Diese zinspflichtigen Landleute lieferten das Hauptkontingent der freien Lohnarbeiter. Dem Fabrikbesitzer wurde es also möglich, Arbeitskräfte zu finden, ohne Bauern ankaufen, ohne jegliches Gesindel aufnehmen zu müssen.

Bereits am Ende des XVIII. Jahrhunderts hat es ohne Zweifel eine grosse Anzahl solcher Wanderarbeiter gegeben. Das erwähnen russiche Quellen, wie fremde Schriftsteller, die Russland zu besuchen pflegten. So lesen wir bei Soltau: „In einigen Gegenden (Russlands) überlassen die Männer die Besorgung des Ackerbaues fast gänzlich ihren Weibern, indem sie selbst anderen Handtierungen nachgehen. . . . . In allen Gegenden ziehen jährlich eine unzählige Menge Landleute im Sommer in die Städte, um sich als Hausierer, als Zimmerleute und als Maurer zu nähren . . . alle Fuhrleute (Iswoschtschik) in den Städten . . . sind lauter Bauern vom Lande“ [2]). Friebe, der Verfasser eines grossen dreibändigen Werkes über Russlands Handel, Ackerbau und Gewerbe, vergleicht diese regelmässigen Wande-

---

[1]) Miljukov, Skizzen aus der Geschichte der russischen Kultur, Petersburg 1896, Bd. I, S. 79.

[2]) D. W. Soltau, Briefe über Russland und dessen Bewohner. Berlin 1811, S. 23.

rungen der Landbevölkerung, die im Sommer in der Richtung der Städte und im Winter in der Richtung der Dörfer stattfinden, mit dem Herbst- und Frühlingszug der Vögel[1]).

Uebrigens besitzen wir genaue statistische Daten über die Verbreitung der Wandergewerbe in einigen Gouvernements. So wurden z. B. im Jaroslavler Gouvernement Pässe genommen:

Im Jahre 1778	53656
„ 1788	70144
„ 1798	73663
„ 1802	69539.

Nach der fünften Volkszählung (1796) gab es im Jaroslavler Gouvernement 385008 Männer. Also etwa 20 Proz. der gesamten männlichen Bevölkerung dieses Gouvernements suchten in der Ferne Nebenverdienst, — mit anderen Worten, mehr als 1/3 der erwachsenen männlichen Bevölkerung gehörte zum nichtlandwirtschaftlichen Wandergewerbe[2]).

Im Moskauer Gouvernement waren die Wandergewerbe weniger verbreitet.

Die Zahl der von den Landleuten des Moskauer Gouvernements genommenen Pässe bertrug[3]):

im Jahre 1799	48932
„ 1803	52922

Da nach der fünften Volkszählung die bäuerliche Bevölkerung des Moskauer Gouvernements aus 434441 Männern bestand, so dürften wol nicht mehr als 10 Proz. den Wanderstab ergriffen haben.

Für das Gouvernement Kostroma haben wir keine Gesamtangabe, sondern nur Daten für einige Distrikte desselben.

---

1) Wilhelm Friebe, Ueber Russlands Handel, landwirtschaftliche Kultur etc. Gotha u. St. Petersburg 1797. Bd. II, S. 277.

2) Diese Daten sind der handschriftlichen „Topographischen Beschreibung des Jaroslavler Gouvernements im Jahre 1802" entnommen. Tabellen 1, 2, 3. Archiv der kaiserl. freien Oekonom. Gesellsch., Nr. 407.

3) Tabellen für das Moskauer Gouvernement für das Jahr 1805. Ebenda, Nr. 468.

Es betrug im Distrikte von:

Nerechta[1])		Galič[2])		Kologriva[3])		Soligalič[4])	
Jahr	Zahl der Pässe	Jahr	Zahl der Pässe	Jahr	Zahl der Pässe	Jahr	Zahl der Pässe
1790	2273	1786	3777	1786	2275	—	—
1800	3392	1796	2972	1796	2056	1790	2428
1804	3077	1805	4314	1804	2547	1800	4006
Männliche Bevölkerung dieser Distrikte nach der 5. Volkszählung	60853		37 575		24 948		18 510

Im Soligaličer Distrikt befassten sich etwa 20 Proz. der männlichen Bevölkerung mit Wandergewerbe, im Kologrivaer und Galičer etwa 10 Proz., im Nerechtaer rund 5 Proz.

In Semevskijs Werke „Die Bauern während der Regierungszeit Katharinas II.“ finden wir Angaben über die Verbreitung des Obroksystems am Ende des XVIII. Jahrhunderts. In den Gebieten, die ausserhalb der Humuszonen liegen, gab es 55 Proz. Zinspflichtige, 45 Proz. frohndienstpflichtige leibeigene Bauern. In einigen Gouvernements (Jaroslavlj, Kostroma, Nižnij-Novgorod) war das Obroksystem bedeutend vorherrschend. Dagegen war in den grossrussischen Humusgouvernements die Zahl der Frohndienstpflichtigen überwiegend, nämlich 74 Proz. Diesen Unterschied erklärte man zum grossen Teile durch die grössere Verbreitung nichtlandwirtschaftlicher Gewerbe in den Gouvernements mit schlechterem Boden[5]).

---

[1]) Beschreibung des Nerechtaer Distrikts (Gouvernement Kostroma). Tabellen. 1805. Arch. der freien ökon. Gesellsch.

[2]) Wirtschaftliche Beschreibung der Stadt Galič und ihres Distrikts. 1806. Tabellen. Edenda, Nr. 451.

[3]) Oekonomische Beschreibung der Städte Kologriva und Vetluga, Gouvernement Kostroma, 1805. Ebenda, Nr. 492.

[4]) Wirtschaftliche Beschreibung des Distrikts Soligalič. Ebenda, Nr. 452.

[5]) Semevskij, o. c., S. 44—52. Es ist interessant, dass der Fürst Ščerbatov, der in der Kommission den bäuerlichen Handel verteidigt hatte, nachher seine Meinung änderte und es für schädlich fand, dass die Bauern-

Man kann nicht behaupten, dass das Wachstum der russischen Fabriken in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts durch die Zollpolitik der Kaiserin Katharina hervorgerufen worden wäre. Während ihrer Regierungszeit wurden drei Tarife herausgegeben: 1766, 1782 und 1793. Die ersten zwei hatten einen mässig schutzzöllnerischen Charakter. Die meisten Einfuhrartikel (ein grosser Teil Webstoffe, Eisenwaaren etc.) hatten einen 20 bis 30 Proz. Zoll zu zahlen, nur sehr wenige Waaren wurden mit einem prohibitivem Zoll belegt, und nur die Einfuhr von wenigen Artikeln wurde völlig untersagt. Der Tarif vom Jahre 1782 erhöhte im allgemeinen die Zollsätze, doch nicht erheblich. Diese zwei Tarife befanden sich nicht im schroffen Gegensatz zu der allgemeinen Richtung der Gewerbepolitik der Kaiserin, zu ihren Sympathien für den Freihandel.

Nur der Tarif vom Jahre 1793 hatte einen streng schutzzöllnerischen, ja prohibitiven Charakter. Indess wurde dieser

---

gewerbe um sich greifen. „Es scheint Russlands Grundübel zu sein, dass in sieben Gebieten eine ungeheuere Menge von Bauern den Ackerbau verlassen und sich auf andere Gewerbe geworfen hat! Früher befassten sich alle Bauern mit Ackerbau, waren satt, aber arm!“ Dagegen jetzt „verlassen sie die Landwirtschaft, begeben sich auf die Suche nach anderem Verdienst, um grundherrliche und Staatssteuern entrichten zu können; die Bauern sind zwar reicher geworden, der Ackerbau ist aber in Verfall geraten.“ (Statistika v rázsuždenii Rossii, 1776—1777. Vorlesungen in der Gesellschaft für Geschichte und Altertümer. 1859, Buch III, S. 21.)

„In dem Masse, in welchem die Ueppigkeit zunahm, vermehrten sich alle Handwerke, Handarbeiten und Gewerbe, allein durch die nötigsten Bauten in den Hauptstädten der Gouvernements sowie in den anderen Städten ... wurden viele Tausende der Landwirtschaft entzogen. Nehmen wir als Beispiel Moskau und betrachten wir die verschiedenen Handwerker, die dort wohnen und dorthin kommen, so sehen wir klar, wie ihre Zahl sich vermehrt hat. Vor weniger als zwanzig Jahren gab es Wagner nur hinter dem Petrinischen Thore, in der Erd-Stadt und in der Grossen Strasse, jetzt finden wir viele Wagnerläden nicht nur mitten in der Weissen Stadt, sondern sind deren in Menge auch in anderen Strassen zu sehen ... Früher waren Bauten etwas seltenes, jetzt giebt es fast keine Strasse, wo man nicht baute. Für alle diese Gewerbe sind Leute nötig.“ (Vorlesungen in der Gesellschaft für Geschichte und Altertümer. 1860, Buch I, S. 82.)

Tarif durch Rücksichten anderer Art ins Leben gerufen. Wie bekannt, führte Russand unter Katharina die Geldpapierwährung ein, welche sich seit dieser Zeit derart in Russland einbürgerte, dass sie den Anstrich einer national-russischen Tradition erhielt. Der Wechselkurs wurde für die russische Regierung der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, da die Kurshöhe von dem Werte der Zahlungen abhing, die die russische Regierung dem Auslande zu entrichten hatte. Da aber einer der Hauptfaktoren des Wechselkurses der Zustand der Zahlungsbilanz eines Landes ist, so suchte die russische Regierung, seit Einführung des Papiergeldes, diese Bilanz zu bessern. Um also die durch die ungünstige Zahlungsbilanz den Staatsfinanzen zugefügten Schäden zu beseitigen, fand es die Regierung Katharinas im Jahre 1793 für nötig, die Einfuhr fremder Waaren einzuschränken, da dies doch leichter ist, als die Ausfuhr inländischer zu vermehren.

Auf solche Weise genoss das russische Gewerbe fast während der ganzen Regierungszeit der Kaiserin Katerina keinen besonders erheblichen Zollschutz und trotzdem entwickelte es sich stärker als je. Daher ist es klar, dass man in den Regierungsmassregeln, oder gar in der Zollpolitik allein die wichtigste Ursache der Entwickelung der russischen Fabrikindustrie nicht erblicken kann, wie dies irrtümlicherweise fast alle russischen Nationalökonomen, Schutzzöllner, wie Freihändler zu thun pflegen. Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts machte die russische Grossindustrie die meisten Fortschritte, als die Regierung offiziell erklärte, sie empfinde keine Sympathien für diese Form des Gewerbefleisses. Und als sie von der Regierung durch „künstliche“ Mittel unterstützt wurde, verzeichnete sie recht unbedeutende Erfolge.

Freilich darf man nicht denken, dass die Regierung Katharinas keine Massregeln zu Gunsten der Grossindustrie getroffen hätte. Wie früher wurde durch verschiedene Privilegien der Zuzug fremder Handwerker nach Russland energisch begünstigt. Ein besonders wichtiges Privilegium für fremde Kapitalisten, die

in Russland Fabriken errichteten, war das ihnen durch das Manifest vom Jahre 1763 verliehene Recht, Leibeigene zu kaufen [1]), obwohl merkwürdigerweise dasselbe Recht den russischen Fabrikanten ein Jahr vorher genommen worden war. Auch gab ihnen die Regierung, wie wir bereits erwähnt haben, Geldvorschüsse. Mitunter versuchte die Regierung, auf eigene Rechnung verschiedene Fabriken zu gründen; diese waren indes von kurzer Dauer, diejenigen ausgenommen, die ihre Produkte an die Regierung zu liefern hatten (so z. B. die ungeheuer grosse Ekaterinoslaver Tuchfabrik). Katharina überzeugte sich bald von der Unvorteilhaftigkeit solcher Unternehmungen [2]). Von der Entrichtung jeglicher Zölle und Steuern während einer bestimmten Periode wurden Fabriken befreit, welche Waaren verfertigten, die früher in Russland nicht produziert worden waren. Ich wiederhole aber, dass die Entwickelung des russischen Fabrikgewerbes während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina bedeutend weniger von der Regierungsunterstützung abhing, als es früher der Fall gewesen war. Zur Zeit Peters und seiner unmittelbaren Nachfolger pflegte man die Errichtung einer Fabrik als eine Art Staatsaktion zu betrachten. Daher hielt es der Staat für seine Pflicht, durch alle möglichen Mittel die Fabrikbesitzer zu unterstützen und zu belohnen. Dies änderte sich unter Katharina. Man hörte da auf, in den Fabrikanten eine Art Staatsdiener zu sehen, obwohl die Regierung sie brauchte und folglich nicht umhin konnte, sie zu unterstützen.

Halten wir uns nun bei einem interessanten Momente auf. Die von der Kaufmannschaft in der Kommission erhobenen Klagen über das Wachstum des bäuerlichen Handels und Gewerbes legen von der Entwickelung der Kustarindustrie in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts Zeugnis ab. In der That haben wir genug Grund anzunehmen, dass zur Zeit Katharinas nicht nur

[1]) Vollst. Gesetzsamml., Bd. XVI, 11880.

[2]) Storch, Statistische Gemälde, III, 35—42.

die russische Fabrikindustrie einige Fortschritte verzeichnete, sondern dass sich die bäuerlichen Gewerbe noch in bedeutenderem Masse entwickelten. Fremde Schriftsteller, die Russland am Ende des XVIII. und anfangs des XIX. Jahrhunderts besuchten, staunten über die ungeheure Verbreitung von allerhand Gewerbe auf dem flachen Lande. So schreibt z. B. Petri: „Nirgends ist die Vermischung der Stadt- und Landgewerbe so auffallend als in Russland, wo der Landmann nicht nur neben seinen gewöhnlichen landwirtschaftlichen Geschäften meistens noch andere Gewerbe treibt, sondern wo auch gar oft der Ackerbau selbst nur Nebensache und ein anderes Gewerbe die Hauptsache ist, sodass man ganze Dörfer findet, die von lauter Handwerke treibenden Bauern bewohnt sind" [1]). Das hebt auch Friebe hervor, der der Ansicht ist, dass der russische Bauer zur Gewerbethätigkeit ausserordentlich neige [2]).

Das Kustargewerbe bearbeitete damals hauptsächlich die von den Bauern selbst produzierten Rohprodukte. Von besonderer Bedeutung waren das Spinnen und das Weben von Flachs. Indes gelang es Peter nicht, die Bauern dazu zu bringen, breitere Leinwandsorten zu weben, — sie webten wie vorher äusserst schmale Leinwand, die Bändern glich [3]). Nicht selten wurde diese Leinwand gefärbt und in dieser Gestalt kam sie durch Vermittlung der Aufkäufer auf den Markt, die die Weber in vollständiger Abhängigkeit hielten. Seit Peter I. machte die Technik des Spinnens und Webens sehr wenige Fortschritte. Das Spinnrad wurde von den Bauern noch immer nicht benutzt. Dies

---

[1]) Johann Petri, Russlands blühendste Handelsstädte. Leipzig 1811, S. 3. Dasselbe erzählt Schäffer, der Verfasser der „Beschreibung des Russischen Reichs". Berlin 1812.

[2]) Friebe, Ueber Russlands Handel etc. Die von ihm charakterisierten Produkte der Kustargewerbe zeichnen sich durch dieselben Eigenschaften aus wie jetzt: Wohlfeilheit und schlechte Qualität. „Von 6 in Tula verfertigten Schlössern ist nicht selten nur eines tauglich" (II, 407).

[3]) Abel Burja, Observations d'un voyageurs sur la Russie. Berlin 1785, S. 23. Storch, Statist. Gemälde, III, 69—72.

konstatierten alle „Antworten“ auf die Fragebögen, welche die Freie Oekonomische Gesellschaft durch die Gouverneurs im Jahre 1766 in verschiedene Gouvernements schickte, um sich über die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu unterrichten [1]). Nach Storch, wurde die beste Leinwand im Gouvernement Archangeljsk, im Dorfe Lyskovo an der Wolga, in den Menoniter Kolonien in Višenka und an anderen Orten gewebt.

In den Waldgouvernements waren verschiedene Gewerbe entwickelt, die mit Bearbeitung des Holzes oder der Holzprodukte zusammenhängen: Flechten von Matten, Sieben, Kornfegen, Bastschuhen, Herstellung von Rädern, Schlitten, hölzernem Geschirr, Theer- und Pechbrennen etc. [2]). Kürschner- und Ledergewerbe, Gerberei waren unter den Bauern sehr verbreitet. Eisenbearbeitung beschäftigte ganze Dörfer des Nižegoroder und vieler seiner nachbarlichen Gouvernements. Alle Einwohner des Dorfes Rabotnickoe an der Wolga waren Schmiede, im Dorfe Bezvodnoe an der Wolga zog man Draht; besonders zeichnete sich schon damals das Dorf Pavlovo durch seine Gewerbe: aus hier „bilden 3000 Bauern gleichsam eine Fabrik, obwohl jeder für sich arbeitet. Sie verfertigen Hängeschlösser, Scheeren, Messer, Säbel, Gewehre, Aexte etc.“ [3]). Die hier hergestellten Produkte waren in ganz Russland verbreitet und wurden sogar nach dem Auslande, besonders nach Persien ausgeführt.

In den Gouvernements an der Wolga wurde der grössere Teil der in Russland verbrauchten Nägel von den Kustari hergestellt. Zuweilen begann sich in den Dörfern die Bearbeitung von Edelmetallen einzubürgern, nämlich die Verfertigung von Gold- und Silberwaaren: So gab es z. B. im Dorfe Sidorovskoe

[1]) cf. z. B. Arbeiten der Freien Oekon. Gesellschaft 1767. Teil VII: Die Antworten der Provinzen Perejaslavlj, Orenburg etc. 2768; Teil VIII: Die Antworten der Provinz Slobodsko-Ukrain, 1769; Teil IX: Die Antworten der Provinz Kaluga, 1774.

[2]) Beschreibung der Städte Kologriva und Vetluga, Gouvernement Kostroma, 1805. Ebenda 492.

[3]) Storch, III, 88.

(Nerechtaer Distrikt) einige Dutzend Goldschmiede, Vergolder, Silberarbeiter, Ciselierer[1]).

An den Ufern der schiffbaren Flüsse (Volga, Oka, Kama etc.) war der Schiffbau sehr verbreitet und bildete die ausschliessliche Gewerbebeschäftigung vieler Dörfer. Alle Schiffe, die auf diesen Flüssen schwammen, wurden von Landleuten gebaut[2]).

Die Bauern verfertigten für sich selbst grobes Tuch, welches nicht selten in den Handel kam. Einige Dörfer beschäftigten sich mit ausschliesslicher Verfertigung von Hüten, die anderen von Stiefeln, die dritten von Möbel usw. So waren schon damals fast alle Einwohner der Dörfer Kimra und Medvědickoe (Kašiner Distrikt) Schuhmacher. Das Schustergewerbe war überhaupt in diesem Distrikt besonders verbreitet[3]).

Eines der Hauptzentren der Kustargewerbe war das Moskauer Gouvernement, wo, nach Storch, die Einwohner ganzer Distrikte fast ausschliesslich Handwerker (Kustari) und Gewerbetreibende waren. In den Dörfern des einen Moskauer Distrikts gab es mehr als 300 Webstühle zur Herstellung von Seiden- und Baumwollstoffen, einige hundert zur Verfertigung von Bändern etc. Die von den Kustari erst seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts betriebene Seidenweberei erreichte bald solche Dimensionen, dass ihre Konkurrenz es den Kolomener Seidenfabrikanten unmöglich machte, leichte Seidentaffet und Seidentücher herzustellen[4]).

Im Gželer Amtsbezirke und in den Nachbardörfern befassten sich fast alle Einwohner mit der Verfertigung von Thon- und Porzellangeschirr[5]).

---

[1]) Beschreibung des Nerechtaer Distrikts (Gouvernement Kostroma), 1805, S. 156. Arch. der Freien Oekon. Gesellsch.

[2]) Arbeiten der Freien Oekon. Gesellsch., 1783, Teil 33. Ueber die bäuerlichen Nebengewerbe, 126.

[3]) Arbeiten der Freien Oekon. Gesellsch., 1774. Teil XXVI: Antworten aus dem Kašiner Distrikt.

[4]) Korsak, o. c., 135.

[5]) Černov, Statistische Beschreibung des Moskauer Gouvernements. 1811. S. 72 (russ.).

Ueber den damaligen Entwickelungsgrad der bäuerlichen Leinwandweberei im Gouvernement Tverj kann man daraus urteilen, dass es in den 80 Jahren des vorigen Jahrhunderts, etwa 10 Millionen Arschin und im Jahre 1879, nach Berechnung Pokrvoskij's, etwa 16 Millionen, also nur 1½ Mal so viel exportierte. Dabei wurde damals, nach den früheren und jetzigen Preisen der Leinwand zu urteilen, die Arbeit des Webers und der Spinnerin fast doppelt so hoch als jetzt entlohnt [1]).

Die Erfolge der Kustargewerbe in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts standen in einem gewissen Zusammenhange mit der Vermehrung der Zahl der Fabriken und der Fabrikarbeiter.

Diese Fabrik war im XVIII. Jahrhundert die einzige Schule der Gewerbekunst, der neuen Produktionsmethoden, der technischen Vervollkommnungen. Alle neuen Gewerbezweige pflegten im XVIII. Jahrhundert ursprünglich in den grossen Fabriken zu entstehen, in welchen die russischen Arbeiter von fremden Meistern unterrichtet wurden. Diese Fabriken waren indes, wie bereits erwähnt, einfache Manufakturen, — alle Arbeiten wurden dort fast ausschliesslich mit Händen verrichtet und höchst selten Maschinen benutzt. Unter solchen Umständen konnten viele Produktionszweige ebensogut von Bauern in ihren eigenen Hütten errichtet werden. Den Landleuten mangelte es nur an technischen Kenntnissen und da sollten gerade Fabriken eine höchst bedeutende Rolle in der Entwickelung des bäuerlichen Gewerbes spielen; sie waren Vermittler dieser praktischen Kenntnisse, eine praktische Schule für die Kustari. Je mehr das Kontingent der freien Lohnarbeiter zunahm, um so grösser wurde die Zahl derjenigen, die sich mit den neuen technischen Methoden vertraut machten. Da aber die meisten dieser Arbeiter Landleute waren, die nur durch eine bestimmte Zeit ihre Dörfer zu verlassen pflegten, so verbreiteten sie natürlich nach ihrer Rück-

[1]) V. Pokrovskij, Historisch-statistische Beschreibung des Tverer Gouvernements. Tverj 1879, I, S. 131 (russ.).



kehr in die Heimat die so wichtigen technischen Kenntnisse in alle Dorfwinkel. Die Fabrikarbeiter waren gewöhnlich Pioniere neuer bäuerlicher Gewerbezweige. Sie errichteten eigene kleinere Werkstätten und suchten aus den erworbenen Kenntnissen Kapital zu schlagen; indess beeilten sich auch die Nachbarn, sich die einfacheren Verfahren anzueignen und auf diese Weise fanden ganze Dörfer ihren Erwerb.

Von der wechselseitigen Beziehung zwischen Fabrik und Kustarhütte wird weiter unten des Näheren die Rede sein. Es unterliegt jedenfalls keinen Zweifel, dass sich das Ende des XVIII. Jahrhunderts durch die Entwickelung beider Gewerbeformen auszeichnet. In dieser Epoche kam der Antagonismus zwischen ihnen nur in sehr schwachem Grade zum Ausdruck. Nur dann und wann erfahren wir von der zwischen Fabrik und Kustarhütte stattfindenden Konkurrenz, bei welcher der Kustarj die Oberhand zu gewinnen pflegte. Die Abwesenheit des Antogonismus zwischen diesen zwei Produktionsformen erklärt sich ausschliesslich dadurch, dass die bedeutendsten und grössten Fabriken (Tuch-, Leinwand-, Segeltuch-, Schreibpapier-, Glasfabriken etc.) solche Waaren produzierten, die in der Kustarhütte nicht hergestellt wurden. Wo dies dennoch der Fall war, (z. B. bei der Konkurrenz zwischen den Kattunfabriken und den bäuerlichen Leinwanddruckern), pflegte die Qualität der Produkte der Fabrik und der Kustarhütte derart verschieden zu sein, dass eigentlich von keiner Konkurrenz die Rede sein konnte. Die Fabrik des vorigen Jahrhunderts produzierte hauptsächlich Waaren, die für die Regierung geliefert (z. B. Tuch, Leinwand, Schreibpapier) oder für den Gebrauch der höheren Bevölkerungsklassen bestimmt wurden. Dagegen verfertigten die Kustari grobe Waaren, die ihre Kunden unter der einfachen Bevölkerung fanden. Daher konnten sich Fabrik und Kustarhütte ruhig vertragen, ohne konkurrieren zu müssen, wobei, wie gesagt, die Fabrik die beste technische Schule für die Kustari abgab.

I. Teil.

Die Fabrik der Vorreformzeit.

Kapitel I.

Die Entwickelung des Gewerbes in Russland unmittelbar vor der Reformzeit.

Die Entstehung der Baumwollproduktion in Russland. — Ihr ungewöhnlich rasches Wachstum und seine Ursachen. — Der kapitalistische Charakter der russischen Baumwollproduktion und sein Zusammenhang mit der Baumwollspinnerei Englands. — Die Bedeutungslosigkeit des Schutzsystems. — Die Gewerbekrise zu Ende der dreissiger Jahre. — Die Krise in der Leinwandweberei in den dreissiger und vierziger Jahren. — Ihr Umfang. — Die Befreiung des Tuchgewerbes von der Vormundschaft des Staates. — Das Wachstum der Arbeiterzahl und die Konzentration der Erzeugung vor den vierziger Jahren; die späteren Wandlungen in der Entwickelungsrichtung dieses Gewerbezweiges. — Das Gusseisengewerbe und sein auffallender Stillstand. — Das Verhältnis der Industrie zur Leibeigenschaft.

Aus dem Vorhergesagten ist es wohl leicht zu ersehen, dass das russische Gewerbe nicht stationär war und seit Peter zweifellos Fortschritte machte. Diese Erfolge waren jedoch keine grossen; die Gewerbe wuchsen in quantitativer Hinsicht, die Produktionstechnik wurde nicht gehoben und die Regierung blieb der Hauptkunde des grossen Fabrikanten. Unter Katharina wie unter Peter war die Tuchproduktion der Hauptgewerbezweig. Gleich den Hüttenwerken, Eisen-, Messingfabriken u. dgl. arbeiteten die Tuchfabriken für die Regierung, der übrigens einige gehörten. Die Mehrzahl der Fabriken wurde im XVIII. Jahrhundert mit direkter oder indirekter Staatshilfe gegründet; die Regierung lieferte auch zum Teil die Arbeiter. Zwar vermindert sich am Ende

des XVIII. Jahrhunderts die Regierungsvormundschaft, immerhin hören die privaten Fabriken nicht auf, Regierungsunterstützungen in der Form von Geldvorschüssen und verschiedenen Privilegien zu geniessen. Diese Verminderung der Regierungsvormundschaft hemmte jedoch keineswegs das quantitative Wachstum der Fabriken, eher wurde es von ihr gefördert. Während Katharinas Regierungszeit vermehrt sich bedeutend die Zahl der Fabriken, und zu gleicher Zeit entwickelt sich das bäuerliche Gewerbe. Der Mangel an Arbeitskräften war für die Entwickelung der petrinischen Fabriken ein äusserst starkes Hindernis. Das Manufakturgewerbe erforderte geschickte Arbeiter, an solchen fehlte es in dem industriell zurückgebliebenen Russland. Mit dem Wachstum der Fabriken und der Vermehrung der Zahl der freien Lohnarbeiter verminderten sich diese Schwierigkeiten. Die Arbeiter eigneten sich die neuen technischen Verfahren an, die gewerbliche Technik verbreitete sich im Volke; davon profitierte das Klein- und das Grossgewerbe. Den neuen Fabriken wurde es möglich, Arbeiter zu finden, die Bauern erlernten neue Gewerbezweige, die sich infolge ihres einfachen Charakters auch die kleinen Dorfproduzenten leicht aneignen konnten.

So befreiten sich denn allmählich die russischen Gewerbe von der unmittelbaren Abhängigkeit vom Staate. Die Fabrik war für die russische Volkswirtschaft ein ebenso fremdes Element, wie es seinerzeit die von Peter neu geschaffene Verwaltungsform für die moskowische politische Ordnung gewesen war. Das Grossgewerbe, das der unmittelbaren Einwirkung der Staatsgewalt für ihr Entstehen zu danken hatte, wird selbst zu einem Faktor, welcher die Staatspolitik lenkt. Doch war das russische Grossgewerbe im XVIII. Jahrhundert, wie gesagt, kaum aus den Eierschalen gekrochen; erst im XIX. ist es zu einem Faktor von höchster Bedeutung geworden.

Vergleichen wir die Entwickelung des russischen Gewerbes im XVIII. Jahrhundert mit der während der ersten Hälfte des neunzehnten, so merken wir folgenden Grundunterschied zwischen

diesen zwei Epochen. Im XVIII. Jahrhundert hatten sich die Gewerbezweige entwickelt, die die Nachfrage des Staates befriedigten (Tuch-, Segeltuch-, Schreibpapier-, Leinwand-, Hüttenwerk-Produktion). Dagegen wird im XIX. Jahrhundert, während der Vorreformzeit, das staunenswerte rasche Wachstum der Baumwollfabrikation, die von der Nachfrage der Regierung vollkommen unabhängig war, zum Hauptfaktor.

Die Baumwollindustrie war in Russland bereits im XVIII. Jahrhundert entstanden. Weiter unten wird sich Anlass bieten, über die Entstehungsgeschichte der Kattundruckerei und Baumwollspinnerei im Dorfe Ivanovo zu sprechen. Immerhin war bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts die Bearbeitung von Baumwolle in Russland, sowie in den übrigen Staaten Europas sehr unbedeutend.

Dafür begann aber anfangs des XIX. Jahrhunderts das russische Baumwollgewerbe äusserst rasch zu wachsen. Darüber geben uns folgende Daten für die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts Aufschluss.

Mittlere Jahreseinfuhr von roher Baumwolle und Baumwollgarn
(in 10 000 Pud)[1])

Jahre	Quantität	Steigerung in %
1812—15	17	—
1816—20	24	41
1821—25	30	25
1826—30	53	77
1831—35	71	34
1836—40	91	28
1841—45	112	23
1846—50	147	31
1851—55	179	22
1856—60	283	58

[1]) Zusammengestellt nach den Tableaux Statistiques du Commerce Extérieur de la Russie. Herausgegeben im Jahre 1896 von der Sektion für Zolleinnahmen. 10 000 Pud = 163 790 kg.

Im Laufe von 50 Jahren vergrösserte sich aber die in Russland verarbeitete Menge von Baumwolle und Baumwollgarn mehr als um das 16fache. Vor allem entwickelte sich die Kattundruckerei, dann die Baumwollweberei und zuletzt die Baumwollspinnerei. Dieser konsequente Entwickelungsprozess ist keineswegs auffallend. In Russland war die Verfertigung gedruckter Leinwand lange vor dem Entstehen der Kattundruckerei verbreitet gewesen, und daher war es auch nicht schwer, zur Perkaldruckerei überzugehen. Die Kattunweberei war dem moskovitischen Russland ganz unbekannt gewesen; da aber das Handweben von Baumwollgarn eine sehr einfache Operation ist, die man in einigen Monaten leicht erlernen kann, so begann sich ganz natürlicherweise mit der Entwickelung der Kattundruckerei auch die Baumwollweberei zu verbreiten.

Dieser letztere Gewerbezweig entstand in Russland am spätesten, da sich am Ende des XVIII. und anfangs des XIX. Jahrhunderts (wo in Russland die Baumwollgewebe allgemeine Verbreitung fanden) das Handspinnen, wegen der äussersten Billigkeit des englischen Maschinengarns, nicht rentierte. Um mit den englischen Fabrikaten konkurrieren zu können, hatte man zur Maschinenarbeit Zuflucht nehmen müssen, da die Maschinen in so hohem Grade die Leistungsfähigkeit des englischen Spinners steigerten. Indess erforderte die Errichtung einer Baumwollspinnerei grosse Kapitalanlagen; die Spinnmaschinen musste man vom Auslande beziehen, was um so schwieriger war, als in England bis zum Jahre 1842 die Ausfuhr dieser Maschinen verboten war. Aus diesem Grunde benutzte die russische Kattunfabrikation bis zu den vierziger Jahren vorzugsweise fremdes (hauptsächlich englisches) Garn.

Mittlere Jahreseinfuhr nach Russland
(in 10000 Pud)[1])

Jahre	Rohe Baumwolle	Baumwollgarn
1812—15	5	12
1816—20	5	19
1821—25	7	23
1826—30	10	43
1831 35	15	56
1836—40	32	59
1841—45	53	59
1846—50	112	35
1851—55	167	12
1856—60	262	21

Bis zum Anfang der vierziger Jahre wächst die Einfuhr fremden Garns; von dieser Zeit an beginnt sie sich zu vermindern. Aus den obigen Daten ersieht man, dass sich das rasche Wachstum der Baumwollweberei in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre hauptsächlich auf der Zunahme der Einfuhr fremden Garns gründete. Hingegen wird nach den vierziger Jahren das Wachstum der russischen Baumwollweberei von einer rascheren Zunahme der russischen Baumwollspinnerei begleitet.

Wodurch waren aber diese Erfolge des russischen Baumwollgewerbes, vor allem der Baumwollweberei, bedingt? In der Einleitung habe ich erwähnt, welche Rolle der russische Staat bei der Gründung des Grossgewerbes gespielt hatte. Obwohl die gewöhnliche Erklärung dieser Erscheinung nicht ganz genügend ist, da sie den Hauptfaktor — das vorpetrinische Handelskapital — ausser Acht lässt, muss man nichtsdestoweniger anerkennen, dass sich das Grossgewerbe, ohne die von Peter aus so zu sagen „strategischen Rücksichten" getroffenen Massregeln, nicht hätte entwickeln können. Der Stempel der „Staatstümlichkeit" haftet dem ganzen russischen Grossgewerbe des vorigen Jahrhunderts an. Dieses Gewerbes bedurfte der Staat und unterstützte es mit allen Mitteln; und nichtsdestoweniger entwickelten sich

[1]) Zusammengestellt nach den Tableaux Statistiques du Commerce Extérieur de la Russie.

gerade die Gewerbezweige sehr langsam, so z. B. die Tuchfabrikation, die von der Regierung am meisten unterstützt wurden.

Unter ganz andern Bedingungen ging das Wachstum der russischen Baumwollfabrikation vor sich. In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts war die russische Kattunfabrikation von zwei Engländern, deren Fabrik in Petersburg war, monopolisiert worden. Die Regierung ergriff nicht nur keine Massregeln, um die Verbreitung dieses neuen Gewerbezweiges zu begünstigen, sie hemmte sie sogar durch die erwähnte Monopolbewilligung. Und trotzdem wuchs dieses Gewerbe rasch. Seine Hauptfortschritte beginnen im XIX. Jahrhundert. Diese Erfolge stehen in einem auffallenden Kontraste zu dem Stillstand, ja zu dem Verfall der andern Gewerbezweige, worüber weiter unten die Rede sein wird. Und dieses Wachstum, wenigstens auf dem Gebiete der Weberei, fand ohne jegliche unmittelbare Staatseinmischung statt.

Den Baumwollwebereien wurden keine Bauern verschrieben, sie bekamen keine Staatsgebäude und -Grundstücke, auch keine Regierungsvorschüsse [1]). Die Regierung fand es nicht für nötig, sich um die Entwickelung des Baumwollgewerbes ebenso energisch zu kümmern, wie es in Bezug auf die Tuch-, Gusseisen-, Segeltuch- und Lederfabrikation that, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Kriegsministerium Baumwollgewebe nicht bedurfte. Bei alledem liess das Wachstum eben dieses Gewerbes alle andern Gewerbezweige, welche von der Regierung besonders eifrig bevormundet waren, hinter sich.

Der Hauptgrund der Entwicklung des Baumwollgewerbes im XIX. Jahrhundert nicht nur in Russland allein, sondern auch

---

[1]) Aus dem offiziellen „Verzeichnis der vom Manufakturkapital gemachten Vorschüsse", welches Kapital dazu bestimmt war, Fabrikunternehmungen Geld vorzuschiessen, erfahren wir, dass während der Jahre 1804—1810 den Baumwollfabriken nur drei Vorschüsse im Werte von 1300 Rubel gemacht wurden. Aktenstück betr. die vom Staate abhängigen Fabriken, 3. November 1811, Nr. 42. Arch. der Sektion für Handel und Manufakturen.

in allen übrigen zivilisierten Staaten, lag darin, dass die Baumwollgewebe, dank der Anwendung von Maschinen beim Spinnen und Weben, die wohlfeilsten Kleidungsstoffe wurden. Je ärmer die Bevölkerungsmasse eines Landes, umso grösser musste darin der Gebrauch von Baumwollstoffen sein. Dies ist bekannt. Indess beachtet man folgenden Umstand zu wenig. In allen Büchern, welche die Frage des auffallenden Wachstums der russischen Baumwollweberei in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts so oder anders behandeln, wird dies ausschliesslich mit eine Thatsache in ursächliche Beziehung gebracht, — mit der Herausgabe des äusserst schutzzöllnerischen Tarifes vom Jahre 1822. Indess war der Hauptfaktor des Wachstums des russischen Baumwollgewerbes, zu dieser Zeit, wie auch vorher, nicht dieser Tarif, sondern etwas ganz anderes. Werfen wir nun einen Blick auf die Preise des Baumwollgarns während dieser Periode.

Verkaufspreis eines Pud englischen Baumwollgarns in der Stadt Šuja. Nr. 18—30 [1]).

Jahr	Assignaten-Rubel.	Jahr	Assigneten-Rubel.
1822	106—112	1834	84—100
1823	110—118	1835	92—113
1824	111—125	1836	87— 97
1825	102—118	1837	73— 79
1826	105—110	1838	72— 81
1827	85— 90	1839	72 — 76
1828	75— 85	1840	62 — 71
1829	73— 84	1841	62— 71
1830	73— 86	1842	68— 70
1831	74— 80	1843	63— 68
1832	73— 82	1844	64— 69
1833	80— 87	1845	63— 68

[1]) Nach den Geschäftsbüchern der bedeutendsten Firma jener Zeit, Gebrüder Kiselev, die mit englischem Garn handelten. Album des Vladimirer Gouvernements für das Jahr 1862. Skizze des Handels mit Baumwollgarn in der Stadt Šuja (russ.).

Wir sehen das im Jahre 1827 der Preis des Baumwollgarns mit einem Mal um 20 % fiel und nachher nie die frühere Höhe erreichen konnte. Ein bedeutendes Sinken der Preise fand in den Jahren 1837 und 1840 statt. Wodurch wurde dies hervorgerufen?

Schauen wir uns nun die Preise der Baumwollenfabrikakte auf dem englischen Markte an. Leider habe ich die Garnpreise nicht zur Hand, da aber das Garn der Hauptbestandteil des Wertes der Baumwollgewebe ist, so führe ich die Preise der letzteren in Manchester an.

Der mittlere Jahrespreis des Baumwollgewebes Red Printing Cloth[1]).

Jahr			Jahr		
Jahr 1822	14 Shilling	6 pence	Jahr 1836	10 Shilling	— pence
„ 1823	14 „	— „	„ 1837	7 „	9 „
„ 1824	14 „	6 „	„ 1839	8 „	7½ „
„ 1825	16 „	3 „	„ 1840	7 „	3 „
„ 1826	10 „	6 „	„ 1842	6 „	½ „
„ 1827	10 „	— „	„ 1843	6 „	2½ „
„ 1835	10 „	2 „	„ 1844	6 „	3 „

Also auch in England fiel der Preis der Baumwollfabrikate in den Jahren 1826, 1837 und 1840, d. h. ungefähr zur selben Zeit wie in Russland. In den Jahren 1825, 1836 und 1839—40 fanden Gewerbekrisen statt, die Krisen spornten aber stets in England den technischen Fortschritt an. Nach jeder Krise führten die Fabrikanten vervollkommtere Maschinen ein, um die Produktionskosten zu reduzieren; aus diesem Grunde wurden durch die Krisen in England nicht nur die Preise der Farbrikate auf kurze Zeit billiger, sondern es pflegte deren gewöhnlicher Normalpreis zu fallen[2]).

In eben dieser Verminderung der Garnpreise, die den Gewerbekrisen auf dem Fusse zu folgen pflegten, muss man die

[1]) Journal of the Statistical Society of London 1861. Neild. An Account of the Prices of Printing Cloth. S. 445.

[2]) Vergl. darüber Tugan-Baranovskij, Gewerbekrisen im gegenwärtigen England. Petersburg 1894, S. 182—185.

Hauptursache des raschen Wachstums der russischen Baumwollweberei in den 20er, 30er und 40er Jahren unseres Jahrhunderts suchen. Trotz des Tarifs vom Jahre 1822, fiel in Russland der Garnpreis schnell. Parallel hiermit fielen auch die Preise des Percals und des Kattuns. Die Nachfrage nach Baumwollgeweben wuchs und die Produktion derselben nahm zu. Der Grundfaktor dieses ganzen Prozesses war der technische Fortschritt in der englischen Baumwollspinnerei. Es ist sehr interessant, dass der Preis des englischen Garns in Šuja in den 40er Jahren sehr stark fiel, — es ist interessant, weil in Russland eben im Jahre 1841 der Importzoll auf Baumwollgarn bedeutend erhöht wurde. Trotzdem war der Preis des englischen Garns in der ersten Hälfte der 40er Jahre in Šuja um 15—20 % billiger, als während der vorhergegangeneu fünf Jahre. Da aber in den 40er Jahren das russische Garn das englische sehr energisch zu verdrängen begann, so kann man daraus schliessen, dass auch der Preis des russischen Garns fiel, und zwar aus demselben Grunde, nämlich infolge des Fortschrittes der Produktionstechnik und infolge des Ankaufs von verbesserten englischen Spinnmaschinen, deren Ausfuhr, wie gesagt, im Jahre 1842 gestattet worden war.

Die englische Krise am Ende der 30er und anfangs der 40er Jahre wirkte auf die russische Baumwollgewerbe sehr stark zurück. In einem Bericht an den russischen Finanzminister vom 10. Dezember 1838 lesen wir: „der im Jahre 1837 stattgehabte übermässige Sturz der Garnpreise und die durch grosse Einfuhr aus England und der Bucharei hervorgerufene Schwierigkeit, russisches Garn abzusetzen; die grosse Menge der in den russischen Manufakturen hergestellten Waren und die durch den Verfall des inneren Handels verursachte Verminderung der einheimischen Weberei, dies alles hatte nicht nur die Schliessung von 18 Baumwollwebereien im Moskauer, Kalugaer und einigen anderen Gouvernements, sondern auch die Insolvenz vieler Fabrikanten zur Folge ... auch die übrigen Baumwollspinnereien,

die weniger als 4000 Spindeln beschäftigen, werden keineswegs diesem Schicksale entgehen.“ In dem Berichte vom 26. November 1840 heisst es: „die Zahl der Insolvenzen wächst mit jedem Tag. Prolongationen folgen auf Prolongationen und haben freiwillige Abmachungen zur Folge . . . sollte man bald keine Massregeln treffen, um diesem Uebelstand vorzubeugen, so giebt es keine Hoffnung, den Kredit in Moskau hergestellt zu sehen.“

Aus der am 6. November 1840 von den Moskauer Fabrikanten dem Finanzminister eingereichten Bittschrift erfahren wir, dass damals die russische Baumwollspinnerei zweifelsohne eine Krise erlebte, die mit ihrem ganzen Gewichte die kleinen Spinnereien zerschmetternd traf. Die grossen Betriebe hielten Stand, daher war auch die Folge der Krise, ebenso wie in Westeuropa, die Konzentrierung der Produktion. Da aber in der Baumwollspinnerei der Grossbetrieb zweifelsohne höchst bedeutende technische Vorzüge besitzt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass durch die am Ende der 30er Jahre ausgebrochene Krise die Technik der russischen Baumwollspinnerei gehoben werden musste. Nach Samojlov, bestand auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei Englands Vorzug vor Russland darin, dass im ersteren dieser Gewerbezweige in grösseren Betrieben konzentriert war: Baumwollspinnereien mit 25000 Spindeln rechnete man in England in den 40er Jahren nicht zu den Grossbetrieben, in Russland dagegen waren Spinnereien mit 10, 12, 15000 Spindeln die beteudensten Unternehmungen. Hierin lag auch der Grund des Sinkens der Garnpreise und der Entwicklung der russischen Baumwollspinnerei und -weberei in den 40er Jahren[2]).

[1]) Das Aktenmaterial betreffend den Bericht des Beamten Samojlov über die Bittschrift einiger Besitzer von Baumwollspinnereien, in welchem sie die Lage ihrer Unternehmungen schildern. 14. Dezember 1838. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[2]) Durch dieselbe Krise wurde im Jahre 1841 auch die Erhöhung des Zolls auf Garn in Russland hervorgerufen. Um Zollerhöhung hatten die Besitzer von Baumwollspinnereien den Finanzminister im Jahre 1840 gebeten, ihr Gesuch mit dem Sinken der Garnpreise und mit der „Unvorteilhaftig-

Und so findet vor allem die Entwikelung des russischen Baumwollgewerbes in den allgemeinen Weltverhältnissen der Gewerbeevolution ihre Erklärung. Russland wurde in den Kreis der kapitalistischen Entwickelung Englands hineingezogen und eignete sich die technischen Fortschritte des letzteren an. Selbstverständlich war dies nur, dank dem hohen russischen Schutzzoll, möglich; ohne diesen hätte England nach Russland kein Garn, sondern Percal oder Kattun eingeführt und die Folge davon wäre, anstatt der Entwickelung der einheimischen Produktion von Baumwollgeweben, ein grösserer Verbrauch englischer Waren gewesen. Das Wachstum der russischen Baumwollweberei lässt sich nicht ausschliesslich durch den Tarif vom Jahre 1822 erklären; nichtsdestoweniger unterliegt es keinen Zweifel, dass sich dieser Gewerbezweig ohne hohe Zölle nicht hätte entwickeln können. Die englische Baumwollweberei stand in technischer Hinsicht so hoch, dass mit ihr sogar die indische nicht konkurieren konnte, obwohl der indische Weber höchst geschickt und die Baumwollweberei ein alter, seit vielen Jahrhunderten in Indien verbreiteter Gewerbezweig war. Umsoweniger vermochten die russischen Baumwollstoffe mit den englischen zu konkurieren, wo es sich doch um einen für die russische Bevölkerung ganz neuen Gewerbezweig handelte.

Wie bereits erwähnt worden, entwickelte sich in Russland die Baumwollweberei vor der -spinnerei und zwar ohne unmittelbare Staatshilfe, die Schutzzölle ausgenommen. Was die Baumwollspinnerei betrifft, so entsteht sie in Russland am Anfange dieses Jahrhunderts. Im Jahre 1808 wurde vom Kaufmann Pantelĕev die erste private Baumwollspinnerei in Moskau errichtet. Diese Fabrik erhielt Spinnmaschinen von der staatlichen Musterspinnerei und -weberei, — der Alexandrinischen Manu-

---

keit der Produktion“ begründend. Sie hatten Erfolg, indess der Garnpreis sank noch mehr — die kleinen Baumwollspinnereien gingen zu Grunde, die grossen vermehrten ihre Produktion (vgl. Samjlovs Bericht etc.).

faktur, die im Jahre 1799 errichtet worden war, um in Russland den Gebrauch von Spinn- und Webstoffen zu verbreiten[1]). Das Kontinentalsystem, das die Zufuhr englischen Garns erschwerte, rief die Errichtung einiger Baumwollspinnereien hervor. Im Jahre 1812 gab es solcher 11[2]) Diese Fabriken litten sehr während des Verwüstungsjahres 1812 und hörten auf zu produzieren. Bis zu den 20er Jahren wurde Baumwollgarn nur in der Alexandrinischen Manufaktur verfertigt. Seit Ende der 20er Jahre beginnt man in Russland private Baumwollspinnereien zu errichten, indess erst seit den 40er Jahren fasst die Baumwollspinnerei feste Wurzeln, als ihr die Möglichkeit gewährt wurde, englische Maschinen zu beziehen, denn früher hatte man französische und belgische Spinnmaschinen, die den englischen nachstehen, benutzen müssen.

Ueber die Entwicklung der Baumwollspinnnerei in Russland geben uns folgende Daten aus dem Anfange der 50er Jahre Aufschluss.

Die Zahl der Spindeln[3]).

	in Tausend
England	20977
Frankreich	4200
Vereinigte Staaten	2500
Oesterreich	1400
Russland	1100
Deutscher Zollverein	750
Schweiz	700
Belgien	500

[1]) Die Alexandrinische Manufaktur spielte eine bedeutende Rolle in der Geschichte des russischen Gewerbes. In dieser wurde zum erstenmal in Russland Baumwolle und Flachs mit Maschinen gesponnen. Sie verfertigte ungeheuere Mengen Leinwand für den Verkauf. Im Jahre 1828 waren darin 4000 Arbeiter und 3 Dampfmaschinen mit 170 Pferdekräften thätig. Cf. „Ueber die Petersburger Fabriken." Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1828. Nr. 5.

[2]) Cf. Aktenmaterial betreffend die Bitte der Moskauer Fabrikanten Pantelěev und Alexandrov. 16. März 1811. — Aktenmaterial betreffend die Bitte Moskauer und anderer Fabrikanten. 4. April 1812. (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.) Die Besitzer von Baumwollspinnereien

Auf dem europäischen Festlande nahm also Russland den vierten Platz ein. Russlands Baumwollspinnerei erreichte grössere Dimensionen als die deutsche, obwohl in Deutschland die Baumwollweberei die russische an Umfang übertraf. Diesen Unterschied erklärte man ausschliesslich mit dem Unterschiede der Tarifpolitik: in Oesterreich und in Russland war Baumwollgarn mit hohem Einfuhrzoll belegt (nach dem Jahre 1842 erreichte dieser 50 % des Wertes der Waren), der deutsche Zoll auf Baumwollgarn war höchst mässig.

Das rasche Wachstum des Baumwollgewerbes in Russland wie in den anderen Staaten rief eine schwere Krise im Leinengewerbe hervor.

Dieses alte bäuerliche Gewerbe hatte noch im moskovitischen Russland bedeutende Dimensionen erreicht. Im XVII. Jahrhundert exportierte Russland grosse Mengen Leinwand. Im XVIII. Jahrhundert wuchs die Ausfuhr der Leinwandfabrikate. Im XIX. Jahrhundert veränderte sich die Lage — die Ausfuhr begann zu sinken.

Mittlere Jahresausfuhr von vlämischen, Segeltuchleinwand und Raventuch [1]).

Jahr	Stücke
1758—1762	77000
1793—1795	251000
1800—1813	212000
1814—1823	203000
1824—1833	196000
1834—1843	195000
1844—1846	121000

wandten sich sofort an die Regierung mit der Bitte, die Einfuhr fremden Garns zu verbieten oder diesen mit hohem Zoll zu belegen; ihr Gesuch hatte keinen Erfolg. Im Jahre 1812 ersuchten die Moskauer Fabrikanten, „man möge die Einfuhr aller fremden Fabrikate verbieten." . . .

[2]) Tegoborsky, Etudes sur les forces productives de la Russie. Paris 1852. III, 47.

[1]) Nebolsin, Statistische Uebersicht des russischen auswärtigen Handels. Petersburg 1850. II, 410 (russ.).

Ueber die Bedeutung des auswärtigen Marktes für die russische Leinwand — und Segeltuchfabriken am Anfange unseres Jahrhunderts lässt sich auf Grund der offiziellen (selbstverständlich sehr ungenauen) Berechnungen urteilen, wonach etwa $^1/_3$ von der russischen Fabrikleinwand für den Export bestimmt gewesen sei[1]).

Das Sinken des Exportes musste daher für die russischen Leinwandfabriken ein schwerer Schlag sein. Die Ursachen dieses Sinkens waren hauptsächlich technischer Natur. In dieser Hinsicht machte die russische Leinwandproduktion keine Fortschritte. Im Westen hingegen verbesserte sich rasch die Technik der Flachsspinnerei und der Leinwandweberei, zur selben Zeit aber wurde die Leinwand durch Baumwollstoffe ihrer Wohlfeilheit halber verdrängt. Am meisten litten darunter die grossen exportierenden Fabriken.

Zahl der Leinwandfabriken[2])

im Jahre 1762	135
„ 1804	285
„ 1825	196
„ 1830	190
„ 1841	188
„ 1845	156
„ 1861	100

Mit dem Steigen und Sinken des Exportes vermehrt oder vermindert sich auch die Zahl der russischen Leinwandfabriken: bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts wächst die Zahl der Fabriken, und dann beginnt sie zu fallen. Die Leinwandfabriken

---

[1]) Vgl. Historisch-statistische Uebersicht des russischen Gewerbes. Petersburg 1886. Bd. II. S. 12 (russ.).

[2]) Die Ziffer für das Jahr 1762 ist den „Materialien zur Geschichte und Statistik des Manufakturgewerbes in Russland" (Sammelwerk von Kenntnissen und Materialien aus dem Ressort des Finanzministeriums. 1865, Bd. II); die Ziffer für das Jahr 1804 ist dem „Berichte des Ministers des Innern" vom selben Jahre entnommen (von Semenov citiert). Die Ziffern der folgenden Jahre befinden sich in den „Berichten der Sektion für Manufakturen und Gewerbe" (Archiv der Sektion für Manuf. und Gewerbe).

waren die einzigen in Russland, die ihre Produkte dank der Billigkeit der Rohmaterialien exportierten. Im Jahre 1818 sagte Arsenjev, die russischen Leinwandfabriken wären „die zahlreichsten und einträgnisreichsten in Russland“ [1]). Besonders entwickelte sich die Fabriksproduktion von Segelleinwand. Dieses Gewerbe konzentrierte sich in dem Kalugaer Gouvernement und im Serpuchover Distrikt des Moskauer Gouvernements. Die Segelleinwand wurde hauptsächlich nach Amerika exportiert und eine russische Fabrik (die Brusgin'sche) erwarb einen solchen Ruf auf dem ausländischen Markte, dass ihre Marke von den englischen Fabrikanten nicht selten nachgeahmt wurde.

Mehr als $^2/_3$ der Segeltuchproduktion des Gouvernements Kaluga war für den Export bestimmt. Das Weben von Segeltuch geschah ausschliesslich in Fabriken. Indessen begannen in den 30er Jahren die Segeltuchpreise rasch zu sinken und fielen noch stärker in den 40er Jahren. Hierdurch wurde die Verminderung der Segeltuchfabriken im Gouvernement Kaluga hervorgerufen und sie fiel von 17 (im Jahre 1832) bis auf 4 (im Jahre 1849), die Zahl der Webstühle von 3500 bis auf 696, die Produktion von 50000 Stücken bis auf 2000. Ebenso litt die Segeltuchproduktion des Serpuchover Distriktes. Hier wurden am Anfang der 30er Jahre jährlich etwa 25000, und im Jahre 1849 nur circa 6000 Stück produziert [2]).

[1]) K. Arsenjev, Abriss der Statistik des russischen Staates. Petersburg 1818. Bd. I, S. 142 (russ.).

[2]) Ueber die Ursachen des Verfalles der Segeltuchfabrikation siehe: „Der Zustand der Fabriken im Gouvernement Kaluga.“ Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1830. Nr. 1; „Ueber die Hanffabrikation in den Gouvernements Kaluga, Orlov und in den nachbarlichen Gouvernements.“ ib. 1851. Nr. 3. — „Ueber das Kozeler Gewerbe, welches Rohstoffe verarbeitet,“ Kalugaer Gouvernements-Zeitung 1871. Nr. 6. — Die Kalugaer Fabrikanten klagten besonders über die Konkurrenz der Alexandrinischen Manufaktur, die Segeltuch in grossen Mengen exportierte. Im Finanzministerium wurde oft die Frage untersucht, welche Massregeln getroffen werden müssten, um der Segeltuchfabrikation unter die Arme zu greifen. Hierbei wurde es klar, dass die Ursache des Sinkens der russischen

Auch die Leinwandfabriken litten sehr stark, wenn auch nicht in demselben Masse, wie die Segeltuchfabriken. Die Preise der Flachsfabrikate fielen im Laufe des ganzen zweiten Viertels unseres Jahrhunderts [1]). Zwar sanken auch die Preise der Baumwollgewebe nicht weniger, dies geschah aber infolge des technischen Fortschrittes, infolge der Verminderung der Produktionskosten. In technischer Hinsicht machte die russische Leinwandfabrikation keine Fortschritte: Garn wie Leinwand wurden mit den Händen verfertigt. Daher führte das Sinken der Preise der Fabrikate zur Verminderung der Produktion.

In vielen Distrikten des Gouvernements Vladimir, so z. B. in den Distrikten Šuja, Suzdalj, Murom war am Anfange unseres Jahrhunderts die Leinweberei das vorherrschende Gewerbe. Im Distrikte Suzdalj entstanden bald nach dem Schlusse des Krieges vom Jahre 1812 grosse Leinwandfabriken, deren Fabrikate hauptsächlich auf den inneren Märkten, vor allen in Kleinrussland und in Sibirien abgesetzt wurden. Ende der 30er Jahre wurde der Absatz der Leinwand erschwert und im Jahre 1851 blieben in Suzdalj von 6 grossen Leinwandfabriken nur 2 und auch diese schränkten im hohen Masse ihre Produktion ein. Die Ursache davon war die Verbreitung von Baumwollgeweben. Die Ukrajne und Sibirien, die früher bunt gestreifte Leinwand (pestrjadj) und Zwillich gekauft hatten, begannen Baumwollfabrikate zu gebrauchen. Im Distrikt Suzdalj verbreitete sich die Percalweberei und -druckerei, welche die Leinwandfabrikation

---

Ausfuhr in den Fortschritten der westeuropäischen Produktionstechnik lag, da die russischen Fabriken „seit ihrer Errichtung während Peters des Grossen Regierungszeit nach alter Art und Weise arbeiten". Cf. Aktenstück betreffend die Bitte der Segeltuchfabrikanten des Gouvernements Kaluga. 21. Juli 1837; Aktenstück betreffend den Bericht des Moskauer Zivilgouverneurs über den Verfall der Segeltuchfabriken in der Stadt Sepruchovo. 18. März 1845 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).

[1]) Untersuchung des Zustandes des Leingewerbes in Russland. Petersburg 1847. 8, 91. Herausgegeben vom Ministerium der Staatsdomänen.

verdrängten [1]). Dasselbe fand in den Distrikten Murom und Šuja statt [2]). Da sich aber die Baumwollweberei im Vladimirer Gouvernement sehr rasch entwickelte und, dank dem Produktionscharakter, die Leinwandfabriken sehr leicht für Herstellung von Baumwollgeweben angepasst werden konnten, so gingen die Fabrikanten zum neuen Gewerbezweige über, ohne dabei grosse Verluste zu erleiden [3]).

Dagegen hatte die Krise den Gouvernements Jaroslavlj und Kostroma, wo man grosse Quantitäten von Exportleinwand (vlämische Leinwand und Raventuch) fabrizirte, härtere Schläge versetzt.

In den Distrikten dieser Gouvernements, wo früher die Leinwandweberei geblüht hatte, entwickelte sich das Baumwollgewerbe nur schwach. Die Leinwandweberei war ein altbäuerliches Gewerbe und bereits seit Peter I. hatten hier Leinwandfabriken Wurzeln geschlagen. Die Fabrikanten benutzten das althergebrachte Produktionsverfahren und das äusserste Sinken der Preise der verschiedensten Leinwandfabrikate, die exportiert wurden, zwang die meisten Fabrikanten in den Gouvernements Kostroma und Jaroslavlj den Betrieb einzustellen. Im Jahre 1823 war der Marktpreis eines Stücks vlämischer Leinwand 52 Rubel, eines Stücks Raventuch 25 Rubel; in den 40er Jahren kostete ein Stück Leinwand 25 Rubel und Raventuch 17 Rubel [4]).

Im Gouvernement Kostroma wurden am Ende der 20er Jahre

---

[1]) Vgl. Nesytov, Uebersicht der Gewerbe der Stadt und des Bezirks Suzdalj. Zeitschrift der Kaiserl. Russ. Geograph. Gesellschaft 1853. Th. 8; Komlev, Historischer Rückblick auf das Gewerbe der Stadt Suzdalj. Vladimirer Gouvernements-Zeitung. 1867, Nr. 15.

[2]) Bericht des Vladimirer Gouvernementsmechanikers Nesytow. Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1853, Th. 2.

[3]) Skizze der 25jährigen Entwickelung des Manufakturgewerbes im Gouvernement Vladimir. S. 13.

[4]) Untersuchung des Zustandes des Leingewerbes in Russland. Petersburg 1847, S. 92.

etwa 70000 Stück vlämischer Leinwand, am Ende der 40er Jahre nur 20000 Stück produziert [1]).

Die Krise in dem Leinwandgewerbe war für die Fabrikanten-Grundherren, die feine Leinwandsorten von eigenen Leibeigenen verfertigen liessen, am nachteiligsten. In dieser Hinsicht legte die Regierung grosse Fürsorge zu Tage: in den 40er Jahren wurde eine besondere Kommission aus Vertretern der Ministerien der Staatsdomänen und der Finanzen ernannt, um die Sachlage zu untersuchen und Mittel zur Hebung des in Verfall geratenen Gewerbezweiges ausfindig zu machen. Die Kommission fand, dass die Grundursache der Krise in der technischen Rückständigkeit des russischen Leinengewerbes sowie in der Verbreitung der Baumwollstoffe liege, konnte aber selbstverständlich keine praktischen Massregeln ersinnen, um dem Uebelstande abzuhelfen [2]).

Die Nationalökonomen der freihändlerischen Richtung der 60er Jahre liebten es, den Erfolgen des Baumwollgewerbes den Verfall des russischen Leinwandproduktion entgegenzustellen. Sie betrachten die Leinenproduktion, da diese einheimisches Material verarbeitete, als etwas „natürlich" entstandenes und das Baumwollgewerbe — als einen „künstlich erzeugten Produktionszweig. Lassen wir aber diese nichtssagende Einteilung der wirtschaftlichen Erscheinungen in „natürliche" und „künstliche" ausser Acht, so müssen wir anerkennen, dass eben die Entwicklung des Baumwollgewerbes und der Verfall der Leinwandproduktion ein ganz natürliches und notwendiges Ergebnis der wirtschaftlichen Lage Russlands zu jener Zeit war. Das russische Gewerbe musste immer mehr seinen Rückhalt auf dem

---

[1]) Ebenso verminderte sich die Leinwandproduktion im Tverer Gouvernement. Der Zustand der Manufakturproduktion im Gouvernement Tverj im Jahre 1845. Tverj 1846, S. 13.

[2]) Als Ergebnis der Arbeiten der Kommission waren: die bereits citierte „Untersuchung des Zustandes des Leinwandgewerbes in Russland" und die „Untersuchung des Zustandes des Hanfgewerbes in Russland".

inneren Markte suchen, da Russland wegen seiner technischen Rückständigkeit mit Westeuropa nicht konkurrieren konnte. Daher vermochten sich nur solche Gewerbezweige bedeutend zu entwickeln, die so billige Produkte herstellten, dass sie von einer armen Bevölkerung, wie es das russische Bauernvolk war, gekauft werden konnten. Das Baumwollgewebe ist wohlfeiler als die Leinwand, da die physischen Eigenschaften der Baumwolle es erleichtern, diese mit Maschinen zu verarbeiten, was selbstverständlich dazu führen musste, dass die Leinenstoffe durch das Baumwollgewebe verdrängt wurden. Hätte es in Russland keinen Zollschutz gegeben, so würde die Leinenproduktion noch mehr gelitten haben, da englische Percal- und Kattunstoffe, ihrer Billigkeit halber, mit der russischen Leinwand noch stärker konkurriert haben würden, als dies die russischen Baumwollfabrikate vermochten.

Wir wollen jetzt zu den anderen Zweigen der Textilindustrie, vor allem zu der Tuchfabrikation übergehen. Diese letztere war seit ihrem Entstehen das Lieblingskind der russischen Regierung; sie that alles mögliche, um diesen Gewerbezweig zu unterstützen und zu fördern und dennoch entwickelte er sich während des XVIII. Jahrhunderts sehr langsam. Sogar am Anfange unseres Jahrhunderts vermochten die russischen Tuchfabriken nicht die Armeebedürfnisse zu befriedigen [1]): die hergestellten Stoffe waren äusserst niedriger Qualität, auch ihre Menge reichte nicht aus, um der Nachfrage der Armee und der Flotte zu genügen. Man musste also zu fremden, am häufigsten zu englischen Fabrikaten Zuflucht nehmen [2]). Die weiteren Erfolge der russischen Tuchfabrikation waren in technischer Hinsicht unbedeutend; quantitativ aber entwickelte sie sich und

[1]) Cf. die Allerhöchst bestätigten Berichte über die Versorgung der Armee mit Tuch. Petersburg 1808.

[2]) V. Pelčinskij, Das Russland der Manufaktur. Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1827, Nr. 10.

im Jahre 1822 wurde die Nachfrage der Militärverwaltung durch das Angebot der Fabrikanten überholt[1]).

Durch das Wachstum der Tuchfabrikation wurde auch eine Aenderung in der Regierungspolitik hervorgerufen. Im vorigen Jahrhundert betrachtete die Regierung die Tuchfabriken als Institute, die für den Staat höchst bedeutend wären; sie war daher bestrebt, ihre Entwicklung und ihr Gedeihen mit allen Mitteln zu fördern, nahm aber anderseits auch zu Zwangsmassregeln Zuflucht, um die Fabriken zu zwingen, den Staatsbedürfnissen Genüge zu thun und die erforderliche Quantität von Tuch zu liefern. Durch die Ukaze vom 25. November 1790 und 20. November 1791 wurde folgende Ordnung für die Versorgung des Heeres mit Tuch festgesetzt. Alle Tuchfabriken wurden in zwei Kategorien geteilt: 1. solche, die bei ihrer Gründung vom Staate irgend welche Unterstützung erhalten hatten oder gekaufte Bauern als Arbeiter verwendeten; 2. solche, die weder Unterstützung bekommen, noch, auf Grund des Fabrikantenrechts, Bauern erworben hatten. Die obligatorisch zu liefernde Menge von Tuch wurde unter die Fabriken der ersten Kategorie (unter die „verpflichteten Fabriken") verteilt; die übrigen durften ihre Fabrikate auch Privatpersonen frei verkaufen[2]). Die „verpflichteten Fabriken" lieferten das Tuch äusserst nachlässig und die meisten von ihnen blieben im Rückstande, der von Jahr zu Jahr wuchs. Dieser Umstand zwang im Jahre 1797 die Regierung nicht nur den „verpflichteten", sondern auch den freien Fabriken zu verbieten, Uniformtuch an Privatpersonen zu verkaufen. Im Jahre 1808 bestätigte die Regierung dieses Verbot und erhöhte die Geldstrafen für unerlaubten Verkauf von Tuch. Nicht nur der Verkäufer, sondern auch der Käufer hatten für jeden verkauften Arschin Tuch Geldstrafe zu zahlen. Das Tuch aber wurde konfisziert. Es wurde unter Androhung der Kon-

---

[1]) Uebersicht der verschiedenen Zweige des Manufakturgewerbes in Russland. Petersburg 1862. Bd. I, S. 153.

[2]) Vollständ. Gesetzsamml. Bd. XXIII, 16 924 und 16 998.

fiskation der Fabriken vorgeschrieben, groben Tuchsorten bestimmte Farben zu geben, die man im Heere trug. Die „verpflichteten“ Fabriken durften nur Soldatentuch produzieren.

Selbstverständlich waren solche Massregeln für die Tuchfabriken drückend, da die Regierung der alleinige Käufer von deren Produkten sein wollte. Solange dieser Industriezweig keine Freiheit genoss, konnte er sich nicht entwickeln, wie die Regierung ihn auch begünstigt haben mochte. Diese Begünstigungen bestanden, abgesehen von der Tarifpolitik, in freigebigen Geldvorschüssen zur Errichtung neuer Tuchfabriken. Für solche Vorschüsse wurde im Jahre 1809 ein besonderes Kapital von 2 Millionen Rubel bestimmt. Für jeden Webstuhl bot die Regierung einen bestimmten Vorschuss an, sobald jemand eine neue Fabrik gründen oder den Betrieb einer bereits vorhandenen vergrössern wollte. Es fanden sich nun zwar nicht wenige, die von dieser Freigebigkeit der Regierung profitierten, die Tuchfabrikation machte aber dennoch keine Fortschritte und die Regierung litt an Tuchmangel.

Durch die Erfolglosigkeit dieser Massregeln [1]) wurde die Regierung veranlasst, davon Abstand zu nehmen und im Jahre 1809 wurde es den Tuchfabrikanten frei gestellt, unter gewissen Beschränkungen, Privatpersonen Tuch zu verkaufen. Aber erst im Jahre 1816 wurden die „verpflichteten“ Fabriken von der obligatorischen Tuchlieferung an den Staat befreit und in ihren Rechten mit den freien Fabriken gleichgestellt. Und erst von dieser Zeit an wurde es der Tuchfabrikation möglich, sich zu entwickeln. Ihr Entstehen mit Hilfe des Staates war die Hauptursache ihres langsamen Wachstums.

Sobald die Tuchfabriken von der staatlichen Reglementierung frei wurden, begannen sie an Zahl rasch zuzunehmen. Wie ich

[1]) Davon ist im allerunterthänigsten Berichte des Ministers des Innern die Rede. Cf. die Akten betreffend den Allerhöchst bestätigten Bericht über den freien Verkauf von Soldatentuch. 21. Oktober 1809. Nr. 58. Ministerium des Innern. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.



bereits erwähnt habe, wurde im Jahre 1822 (d. h. vor dem Inkrafttreten des prohibitiven Tarifs) die Nachfrage nach Soldatentuch durch das Angebot überholt. Folgende Ziffern zeigen uns das Wachstum der russischen Tuchfabrikation während des späteren Zeitraumes[1]).

Jahr:	Zahl der Fabriken:
1814	235
1825	324
1850	492.

Dieses Wachstum wurde nicht durch die Nachfrage des Staates hervorgerufen, da sie sehr langsam stieg: in den 30er bis 40er Jahren brauchte die Regierung etwa 4 Millionen Arschin Soldatentuch. Diesen Bedarf deckten die alten Fabriken, die bereits früher Tuch an den Staat geliefert hatten. Die neuen Fabriken produzierten ausschliesslich für den freien Handel. Die Gesamtproduktion dieser Betriebe überstieg in den 50er Jahren um das drei- und vierfache die Produktion der Soldatentuchfabriken. Die Tuchfabrikation verlor ihren staatlichen Charakter, es erschienen neue Käufer, im Vergleich zu welchen der Staat in den Hintergrund trat.

Was den technischen Fortschritt betrifft, so war er in der Tuchfabrikation nicht gross. Während der ganzen Vorreformepoche lassen sich Klagen über die niedrige Qualität des Tuches vernehmen. In der offiziellen „Beschreibung der ersten öffentlichen Ausstellung russischer Manufakturprodukte“ vom Jahre 1829, wo wir eine förmliche Hymne auf die Erfolge der Baumwollenindustrie finden, sind die Aeusserungen über die Tuchfabrikation in einem anderen Ton, ja in Moll gehalten. „Man kann es nicht erwarten . . . . dass unsere Fabriken ebenso gutes Tuch, wie das englische, französische und holländische produzieren . . . . Der Mangel an technischen und chemischen Kenntnissen und an guten Maschinen hindert sehr die Erfolge dieses Industriezweiges“ (S. 121). Ebenso ist in der „Uebersicht der

[1]) Semenov, III. Anhang, Nr. 5 und 6.

Ausstellung verschiedenere Manufakturprodukte" vom Jahre 1849 sehr ausführlich die Rede nicht von den Fortschritten, sondern von den Ursachen der technischen Rückständigkeit der russischen Tuchfabrikation (S. 98 u. ff.) [1]).

Folgende Ziffern geben uns die Möglichkeit, uns eine Vorstellung von der Entwickelung der russischen Industrie in der Vorreformzeit zu machen.

Die Fabriken im europäischen Russland (das Königreich Polen und Finnland ausgenommen) [1])

Jahr.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Arbeiter.	Arbeiter in einer Fabrik.	Jahr.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Arbeiter.	Arbeiter in einer Fabrik.
1815	4189	172 882	41	1840	6 863	435 788	63
1816	4484	187 061	42	1841	6 831	429 638	63
1817	4385	187 337	43	1842	6 939	455 827	66
1818	4457	178 419	40	1843	6 813	466 579	68
1819	4531	176 635	39	1844	7 399	469 211	63
1820	4578	179 610	39	1845	8 302	507 577	61
1825	5261	210 568	40	1846	8 333	508 607	61
1826	5128	206 480	40	1847	9 029	532 056	59
1827	5122	209 547	41	1848	8 928	483 542	54
1828	5244	225 414	43	1849	9 172	495 364	54
1829	5260	231 624	44	1850	9 848	501 639	51
1830	5450	253 893	47	1851	10 126	465 016	46
1831	5599	264 358	47	1852	10 388	470 914	45
1832	5636	272 490	48	1853	10 087	481 018	47
1833	5564	273 969	48	1854	9 944	459 637	46
1836	6332	324 203	51	1856	11 556	518 661	45
1837	6450	376 838	58	1857	10 856	513 324	47
1838	6855	412 931	60	1858	12 259	548 921	45
1839	6894	454 980	66	1861	14 148	522 500	37

[1]) Auf dasselbe wiesen auch die Nationalökonomen der 40er bis 50er Jahre: Hagemeister, Gorbov, Tengoborskij und andere.

[2]) Die Daten für die Jahre 1815—1820 sind auf Grund der „Statistischen Verzeichnisse der russischen Manufakturen", für 1825—1861 auf Grund der offiziellen handschriftlichen „Berichte der Sektion für Manufakturen und inneren Handel" zusammengestellt. Mit Ausnahme von Hüttenwerken, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, sind in unserer Tabelle alle Fabriken, samt den Zucker- und Tabakfabriken, berücksichtigt worden.

Man sieht also, dass die Arbeiterzahl fast bis zum Ende der 40er Jahre (1847) rasch wächst und dann, mit gewissen Schwankungen, sinkt. Der Fabriksbetrieb (mittlere Arbeiterzahl in je einer Fabrik) steigt bis zum Anfang der 40er Jahre (1843) und dann beginnt auch hierin das Sinken. Seit dem Ende der 40er Jahre stockte die Entwickelung der Fabriksproduktion und die Fabriken selbst begannen sich zu zersplittern.

Die Erklärung für dies Alles haben wir im Wachstum des kleinen, des Kustargewerbes zu suchen, wovon in einem der folgenden Kapitel ausführlich die Rede sein wird. Die vierziger Jahre waren die Zeit der am meisten anhaltenden Entwickelung dieses Kleingewerbes. Ueberall begann der Kustarj den Fabrikanten aus dem Sattel zu heben. Daher verminderte sich die Zahl der Fabrikarbeiter, daher verringerten sich auch die Fabrikbetriebe.

Halten wir uns nun bei dem Gewerbe auf, welches den technischen Fortschritt am besten kennzeichnet, — bei der Ausbeutung des Eisens, des wichtigsten Bestandteils der Maschinen, der Werkzeuge und Geräte. Nach Storchs Berechnungen, wurden in Russland am Ende des XVIII. Jahrhunderts 8 Millionen Pud Gusseisen produziert[1]). Ueber die Gusseisenproduktion während der folgenden Zeit geben uns folgende Daten Aufschluss.

Gusseisenproduktion in Russland[2]).
Im Jahresdurchschnitte (in Millionen Pud).

1826—30	10,2
1831—35	10,5
1836—40	10,9
1841—45	11,2
1846—50	12,3
1851—55	13,9
1856—60	16,6.

Nehmen wir das Bevölkerungswachstum in Betracht, so müssen wir den Schluss ziehen, das Russland während der ganzen ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, was die Ausbeute

[1]) Storch, Historisch-Statistisches Gemälde. Bd. II., S. 507.
[2]) Lodyženskij, S. 309.

von Eisen betrifft, nicht nur keine Fortschritte, sondern sogar Rückschritte machte. Dies fällt besonders auf, wenn wir einen Vergleich zwischen diesem Gewerbezweige in Russland und in anderen Staaten, besonders in England, anstellen.

Gusseisenproduktion in England[1]).
(in Millionen Pud).

im Jahre 1796	8
„ 1806	16
„ 1826	37
„ 1836	75
„ 1846	140
„ 1859	234.

Am Ende des XVIII. Jahrhunderts hatte man in Russland fast ebensoviel Gusseisen geschmolzen wie in England. 60 Jahre darauf wurde die englische Produktion im Verhältnis zu der russischen fast um das fünfzehnfache grösser. Noch in den 30er Jahren hatte Russlands Produktion ungefähr 12 Proz. der Weltausbeute (90 Million Pud) ausgemacht und übertraf hierin Belgien, Preussen und die Vereinigten Staaten. Im Jahre 1859 war Russlands Anteil an der Weltproduktion 4 Proz. (460 Millionen Pud).

Gusseisenproduktion im Jahre 1859[2]).
(in Millionen Pud).

England	234
Frankreich	53
Vereinigte Staaten	52
Preussen	24
Oesterreich	20
Belgien	19
Russland	19.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Eisen einer der Hauptausfuhrartikel Russlands. Im XIX. Jahrhundert sinkt die Eisenausfuhr regelmässig.

---

[1]) Čevkin und Ozerskij, Uebersicht der Hüttenwerke in Russland. Petersburg 1851, S. 9, und V. Poletika, Das Eisengewerbe in Russland. Petersburg 1864, S. 49.

[2]) Poletika, S. 49.

Eisenausfuhr aus Russland[1]).
Im Jahresdurchschnitte (In Millionen Pud).

im Jahre	1760	820
in den Jahren	1793—95	2966
„	1800—04	2120
„	1824—30	1186
„	1831—40	1362
„	1841—50	786
„	1851—60	505.

Woher rührte aber diese traurige Lage des russischen Eisengewerbes? Jedenfalls nicht vom Mangel an Staatshilfe und -fürsorge. Das Eisen war eines der notwendigsten Produkte für den Staat. Die Regierung kargte mit keinen Mitteln, um diese Industrie zu heben Es braucht gar nicht erwähnt zu werden, dass die Einfuhr von Eisen und Gusseisen einfach verboten wurde. Sogar der liberalste russische Tarif vom Jahre 1819 setzte auf Eisen und Gusseisen einen so hohen Einfuhrzoll, dass es einem Einfuhrverbote glich. Nach V. Bezobrazov's Berechnung, erhielten die Besitzer der privaten Hüttenwerke des Uraler Kreises von der Regierung nicht weniger als 15 Millionen Rubel Geldvorschüsse. Ausserdem wurden diesen Hüttenwerken grosse Gebiete von Staatsgütern und -Wäldern und viele hunderttausende von Bauern verschrieben, — und all dies ohne irgendwelche Zahlung von seiten der Hüttenwerksbesitzer. Und dennoch wuchs diese Industrie nicht!

Dies geschah eben infolge des Ueberflusses an Regierungsfürsorge und -unterstützung. Bis zur Reform vom Jahre 1861 gründete sich diese Industrie auf Zwangsarbeit. Das Hauptzentrum der Gusseisenproduktion war der Uraler Gebirgskreis — die Gouvernements Permj und die daran anstossenden. In den Uraler Hüttenwerken wurden 4/5 des gesamten russischen Eisens gegossen. Das Hauptkontingent der Arbeiter bildeten die Bauern und die Arbeiter, die diesen Fabriken verschrieben

[1]) Die Daten bis zum Jahre 1820 sind Nebolsin II, 225, für die spätere Zeit den Tableaux statistiques du Commerce Ext. de la Russie entnommen.

worden waren. Im Jahre 1847 gab es im Uraler Gebirgskreise 37 Possessionshüttenwerke, und diesen waren 178000 Bauern männlichen Geschlechts verschrieben[1]. Auch in den Staatshüttenwerken arbeiteten keine freien Lohnarbeiter, sondern die ihnen zugeteilten Bauern und Arbeiter, die im Falle des Mangels an leibeigenen Arbeitern aus den Rekruten oder den zur Zwangsarbeit Verschickten gewählt wurden.

Der Wunsch, die Hüttenwerke zu unterstützen und sie in Bezug auf Arbeitskräfte zu sichern, veranlasste die Regierung, viele Hunderttausende an die Fabriken zu binden. Und in der That, dank dieser Massregel, entwickelte sich das russische Hüttenwesen rasch und stand im XVIII. Jahrhundert selbst hinter England nicht zurück. Aber eben diese Ursache wurde im XIX. Jahrhundert für die Entwicklung dieses Industriezweiges zum grössten Hemmschuh. Die Schriftsteller der 50er und 60er Jahre, die die Ursachen des Stillstandes der russischen Eisenindustrie erforschten, kamen zum Schluss, dass dieser Stillstand durch die technische Leistungsunfähigkeit des Gusseisengewerbes hervorgerufen worden sei[2]. Durch diesen Stillstand war auch die Unbeweglichkeit der Eisenpreise hervorgerufen, wohingegen z. B. in England, wo die Produktionstechnik Fortschritte machte, die Preise rasch sanken.

Jahr	Eisenpreise[3] in Petersburg (In Silberrubeln und -Kopeken per Pud)	Eisenpreise[4] in London (indem wir mit 100 den Preis für das Jahr 1782 bezeichnen).
1824—26	1 Rub. 26 Kop.	103
1830—32	1 „ 37 „	63
1836—38	1 „ 35 „	79
1842—44	1 „ 23 „	46
1845—47	1 „ 32 „	60
1848—50	1 „ 27 „	41

[1] Čevkin und Ozerskij, Uebersicht der Hüttenwerke. Anhang.

[2] In diesem Sinne äusserten sich Čevkin, Ozerskij, Poletika, Tengoborsky und andere.

[3] Tegoborsky III, 188.

[4] S. Jevons, Investigations in Currency and Finance. London 1884, p. 146—147. Tables of Prices.

Also während eines Vierteljahrhunderts sank der Preis des russischen Eisens nicht, wo der des englischen um 60 Proz. fiel. Unter solchen Bedingungen, musste sich selbstverständlich die russische Ausfuhr vermindern, konnte der innere Absatz nicht steigen.

Wovon hing aber die technische Rückständigkeit der russischen Eisenindustrie ab? Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Hauptsache davon das System der Zwangsarbeit war. Dessen waren sich auch viele Zeitgenossen sehr gut bewusst. In seiner bekannten Denkschrift vom Jahre 1841 „Ueber die Leibeigenschaft in Russland“ erklärt Zablockij-Desjatovskij die „teueren Preise unseres Eisens im Vergleich zum englischen“ aus dem Einfluss der Leibeigenschaft [1]). Solange der Arbeiter in den Hüttenwerken unter der Fuchtel arbeitete, konnte die Produktivität seiner Arbeit keine Fortschritte machen. Keine Privilegien vermochten die Grundbedingung des Gewerbefortschrittes ersetzen — die Freiheit der Arbeit. Ein anderer Grund der technischen Zurückgebliebenheit der russischen Eisenindustrie waren die von den Uraler Hüttenwerken genossenen Monopolrechte. Für das fremde Eisen war der russische Markt geschlossen und im Lande selbst war die Konkurrenz, der wenigen Zahl der Hüttenwerke wegen, unbedeutend. Nach P. Meljnikov's Berechnungen, hatten die Uraler Hüttenwerkbesitzer in der Mitte der 40er Jahre sehr hohe Profite, trotzdem dass ihre Betriebe ganz primitiv waren. So waren die mittleren Produktionskosten eines Pudes Flusseisen ungefähr 2 Rub. 40 Kop., auf dem Nižegoroder Jahrmarkt wurde er mit 3 Rub. 45 Kop. verkauft (44 Proz. Profit); eines Pudes Eisenblech — 3 Rub. 47 Kop., Verkaufspreis — 7 Rub. 51 Kop. (89 Proz. Profit). Bei diesen Berechnungen wurden die Transportkosten nach Nižnij nicht in Betracht gezogen, da aber das Eisen geflösst wurde, so waren,

[1]) Zablockij-Desjatovskij, Der Graf P. D. Kiselev und seine Zeit. Petersburg 1882, II, 245. (russ.).



nach Meljnikov, die Transportkosten unbedeutend. Wozu hätten sich denn die Uraler Hüttenwerke um die Hebung der Produktionstechnik kümmern sollen [1])?

Der ganze Produktionsmechanismus in den Possessionshüttenwerken wurde im höchsten Grade reglementiert. Nach Bezobrazov war der Arbeiter beinahe im Zustande voller Sklaverei [2]). Von seiner Kindheit an kam er unter die Kuratel der Hüttenwerkobrigkeit, die den ganzen Unterhalt der Familie des Arbeiters übernahm, dafür aber von ihm ununterbrochene Arbeit forderte, die natürlich äusserst schlecht geleistet wurde. Der ganze Prozess des Eisengiessens, von dem Abholzen der Bäume für die Hochöfen, dem Transportieren der Materialien, der Ausbeute des Erzes an bis zum Fliessen des Eisens und Gusseisenprodukte, — dies alles wurde von den Arbeitern unter Androhung harter Strafen, ohne jede Aussicht auf die Besserung ihrer materiellen Lage, verrichtet.

Daher war es offenbar kein Zufall, wenn in dem russischen Gewerbezweige, welcher sich in der Vorreformzeit so rasch entwickelte, nämlich in der Baumwollindustrie, wie wir weiter sehen werden, fast keine leibeigene Arbeit vertreten war. Eben dank der Arbeitsfreiheit machten die russischen Baumwollwebereien und die Kattundruckereien so rasche Fortschritte, wo überall sonst ein Stillstand herrschte.

Und so dürfen wir auf Grund der obigen Darstellung der Entwickelung der russischen Gewerbe während der Vorreformzeit folgende Schlüsse ziehen.

In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war der Staat der Hauptkunde für die Produkte der Fabriksindustrie; hierdurch wurde auch die ganze Ordnung des damaligen Grossgewerbes bestimmt. Dieses entstand mit unmittelbarer Hilfe des Staates

---

[1]) P. Meljnikov, Der Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt in den Jahren 1843 bis 1845. Nižnij-Novgorod 1846, S. 43. (russ.).

[2]) V. Bezobrazov, Bericht über die panrussische Kunst- und Gewerbeausstellung im Jahre 1882, S. 211. (russ.).



und konnte während der ersten Zeit diese nicht entbehren. Die damaligen sozialen Verhältnisse erheischten die Bindung der Arbeiter an die Fabriken und Hüttenwerke, da freie Lohnarbeiter nicht zu finden waren. Die Zwangsarbeit war infolge des niedrigen Niveaus der Technik für den Fabrikanten vorteilhafter, als die freie. Daher erreichten auch im XVIII. Jahrhundert die Gewerbezweige, in welchen unfreie Arbeiter ausschliesslich oder vorzugsweise verwendet wurden, einen so bedeutenden Entwickelungsgrad, dass sie am Ende des Jahrhunderts nicht nur die Bedürfnisse des inneren Marktes befriedigen, sondern auch für die Ausfuhr produzieren konnten. Fabrikate bildeten damals einen bedeutend grösseren Bestandteil unserer Ausfuhr, als später.

	Der Gesamtwert des russischen Exportes (Europäischer Handel) [1]	Davon Fabrikate und Halbfabrikate	Davon Eisen	Leinwand
	in Millionen Silberrubel			
Jahre 1790—92 . .	26,0	8,4	3,3	2,4

Also etwa ein Drittel der Ausfuhr kam auf die Fabrikate. Die Eisenausfuhr machte 13 Proz. des Wertes des gesamten russischen Exportes aus.

Im XIX. Jahrhundert ändert sich die Sachlage. Das Gewerbe übersteigt die Bedürfnisse des Staates. Es entsteht ein neuer Gewerbezweig, die Baumwollindustrie; sie bemächtigt sich des inneren russischen Marktes ungewöhnlich rasch und verdrängt die Produkte des alten Leinengewerbes. In Westeuropa geht eine durchgreifende Aenderung der Produktion vor sich, die Maschine ersetzt die Handarbeit. Die Arbeit der Leibeigenen, die sich mit den neuen technischen Bedingungen nicht verträgt, wird für die Industrie ein entschiedener Hemmschuh. Die Gewerbezweige, worin die Leibeigenschaft vorherrschend bleibt, hören auf, sich zu entwickeln. Europa überholt uns rasch in technischer Hinsicht.

---

[1]) Semenov, III, S. 220, und Anhang Nr. 1.

	Der Gesamtwert des russischen Exportes (Europäischer Handel)[1]	Davon Fabrikate und Halbfabrikate	Davon Eisen	Leinwand
	in Millionen Silberrubel			
Jahre 1848—50 . .	80,8	7,4	0,8	1,4

Die Ausfuhr von Fabrikaten bildet in den Jahren 1848 bis 1850 etwa 9 Proz. des Wertes des gesamten Exports. Die Leibeigenschaft begann auf die gesamte ökonomische [und speziell industrielle Entwickelung Russlands drückend zu wirken und — sie wurde aufgehoben.

---

[1]) Semenov, III, S. 220, und Anhang Nr. 1.

Kapitel II.

Die Lohnarbeitsfabrik.

Der Kaiser Pavel gestattet den Fabrikbesitzern, für ihre Fabriken Bauern zu kaufen. — Die Ergebnisse dieser Massregel. — Die Bedeutung der freien Lohnarbeit in den verschiedenen Zweigen der Fabriksindustrie während der Vorreformzeit. — Das Vorherrschen der freien Lohnarbeit in den neuen und der Zwangsarbeit in den alten Fabriken. — Die Entwickelung der neuen kapitalistischen Fabrik. — Die relative Abnahme der Zahl der adeligen Fabriken. — Das Arbeiterpersonal der Fabriken. — Die leibeigenen Arbeiter. — Die Fabriksarbeit der Zöglinge des Findelhauses (in Petersburg). — Die Veränderung im Fabrikantenstande. — Der neue Kapitalist aus der Bauernklasse. — Fabrikanten und Kustari. — Die Fabrikanten aus der Leibeigenenklasse. — Das Verhältnis der Regierung zur Entwickelung des Kapitalismus unter den Bauern.

In der Einleitung habe ich davon gesprochen, dass, dank der Steigerung des politischen Einflusses des Adels, von Peter III. und Katerina II. das wesentlichste Privilegium der Fabrikanten aus dem Kaufmannsstande, das Recht, für die Fabriken Bauern zu kaufen, abgeschafft wurde. Die Verhältnisse, unter welchen der Kaiser Pavel den Thron bestieg, waren derart, dass der neue Kaiser sich den gesellschaftlichen Elementen misstrauen musste, die seine Mutter auf den Thron gebracht hatten. Die Reaktion gegen die Vorherrschaft des Adels äusserte sich in einer ganzen Reihe von Massregeln. So machte Pavel Schritte, um die allgemeine Dienstpflicht des Adels wieder herzustellen, er nannte die nicht dienenden Adeligen Faulenzer, führte wieder für den Adel die körperliche Strafe ein, die von Katerina aufgehoben worden war, bestimmte die gesetzliche Zahl

von Frohndiensttagen, die die leibeigenen Bauern zu entrichten hatten. Der Adel befürchtete die vollkommene Rückkehr zu der vorkatarinaschen Ordnung und, nach Romanovič-Slavatinskij, „ertrug er mit dumpfem, zurückgehaltenem Groll diese Verletzung seiner Freiheit und seiner Vorrechte“ [1]).

So ward denn die Regierung des Kaisers Pavel in Bezug auf Fabrikprivilegien zu einer Rückkehr zum Alten. Im Jahre 1798 wurde es Adeligen und Kaufleuten gestattet, für ihre Fabriksunternehmungen Bauern anzukaufen, wobei die durch den elisabetinischen Ukaz vom Jahre 1752 bestimmte Zahl nicht überschritten werden durfte. Dem Kaufmannsstande wurde es wieder möglich, in seinen Fabriken von Zwangsarbeit Gebrauch zu machen. Dieses Vorrecht war am Anfange und in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts von sehr grossem Belange, und, wie wir bereits gesehen, hatte sich der Kaufmannsstand in der katarinaschen Kommission eifrig bemüht, dieses zu erwerben; da es Kaufleuten untersagt worden war, Bauern zu kaufen, gingen die bedeutendsten Fabriken — so die Tuchfabriken — in die Hände der grundbesitzenden Klasse, des Adels, über.

Im XIX. Jahrhundert war Russlands wirtschaftliche Lage schon eine andre. Was am Anfange des achtzehnten für die Fabrikindustrie eine notwendige Bedingung, in der Mitte ein grosser Vorzug gewesen war, verlor am Anfange des neunzehnten seine frühere Bedeutung. Wie bereits erwähnt, war im petrinischen Russland die kapitalistische Produktion aus Mangel an freien Arbeitern unmöglich. Die Regierung versuchte, die kapitalistische Fabrik zu schaffen, die Macht der Verhältnisse brachte aber die „leibeigene Fabrik“ zur Welt. Je mehr indess die Stadtbevölkerung anwuchs, die Wandergewerbe sich verbreiteten, der Frohndienst durch den grundherrlichen Zins ersetzt wurde, desto mehr nahm auch die Zahl der freien Fabrikarbeiter zu.

---

[1]) Romanovič-Slavatinskiy, Der Adel in Russland. Petersburg 1870, S. 200 (russ.).

Am Anfange des XIX. Jahrhunderts machte die Zahl der freien 48 Proz. der Zahl sämtlicher Fabrikarbeiter aus.

Im Jahre 1804[1]) betrug die Zahl der Fabriken 2423, die der sämtlichen Arbeiter 95202; darunter waren 45625 freie Lohnarbeiter. Die freien und die leibeigenen Arbeiter verteilten sich nach verschiedenen Produktionszweigen[2]) in folgender Weise:

Bedeutendste Produktionszweige	Zahl der Fabriken	Zahl der sämtlichen Arbeiter	Davon freie Lohnarbeiter	Durchschnittliche Arbeiterzahl in einer Fabrik
Tuch- und Wollstoffe . .	155	28 689	2 788	185
Leinwand	285	23 711	14 327	83
Kattun und Percal . .	199	6 566	5 436	33
Seidenstoffe	328	8 953	6 625	27
Schreibpapier	64	6 957	1 533	109
Stahl, Nadeln, Eisenwaren	26	4 121	1 144	159
Lederwaren	850	6 304	6 115	7
Seile	58	1 520	1 295	26
Glas und Krystall . . .	114	3 937	1 685	35

Wir sehen also, dass am Anfange des XIX. Jahrhunderts in einigen Produktionszweigen fast ausschliesslich die Zwangsarbeit, in andern dagegen die freie Lohnarbeit vorherrschend war. Zu den ersteren gehörten die Tuch-, Schreibpapier-, Eisenwaren-, Nadel-, Stahlfabriken, zu den letzteren die Kattun- und Baumwollwaren-, Seiden-, Lederfabriken und Seilereien. Eine Mittelstellung nahmen in dieser Hinsicht die Leinwand- und Glasfabriken ein. Die Fabriken der ersten Gruppe waren sehr gross: sie beschäftigten je 100 Arbeiter im Durchschnitt, die der zweiten klein: je 7—33 Arbeiter im Durchschnitt: auch hierin stellt die dritte Gruppe eine Uebergangsstufe vor.

Woher rührte es aber her, dass am Anfange des XIX. Jahr-

[1]) Semenov, III, 262.

[2]) E. Zjablovkij, Statistische Beschreibung des russischen Reichs. Petersburg 1808. Teil V, S. 9 73 (russ.).



hunderts in den einen Fabriken die Zwangsarbeit, in andern die freie vorherrschend war? Die russische Fabriksindustrie hatte, wie ich im vorigen Kapitel dargelegt habe, zwei Wurzeln: sie wurde erstens von der Regierung zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse ins Leben gerufen, und sie entwickelte sich zweitens allmählich urwüchsig aus dem Volke selbst heraus, um der Nachfrage der breiten Volksschichten zu entsprechen. In den unter dem unmittelbaren Einfluss der Regierungsgewalt entstandenen Fabriksunternehmungen war die Zwangsarbeit die Hauptsache. Die Gründer solcher Fabriken pflegten nicht selten von der Regierung beträchtliche Subsidien zu erhalten — Gebäude, Grund und Boden und Arbeitskräfte. Da diese Fabriken zu den kleinen bäuerlichen Gewerbezweigen in keiner unmittelbaren Beziehung standen, sondern von Grosskapitalisten, Kaufleuten und Adeligen gegründet wurden, so ist es natürlich, dass sie auch grosse Betriebe darstellten. Diesen Charakter hatten die alten Unternehmungen des XVIII. Jahrhunderts, — die Tuch-, Schreibpapier-, Eisenwaren- und zum Teil Leinwandfabriken. Auch am Anfange des XIX. Jahrhunderts hörte hier die Zwangsarbeit nicht auf, eine ausschlaggebende Rolle zu spielen, obwohl sich die Bedingungen der Produktion und des Arbeitsmarktes änderten.

Die anderen Gewerbezweige, die Kattun-, Lederfabriken, Seilereien etc., die die grossen Volksmassen zu ihren Kunden hatten, wurden allmählich zu bäuerlichen Gewerben. Diese Betriebe waren sehr klein, wurden fast nie von Adeligen errichtet und konnten folglich von keiner Zwangsarbeit Gebrauch machen. Zwar war das Seidengewerbe zuerst in der Gestalt grosser Fabrikbetriebe entstanden, doch bereits im XVIII. Jahrhundert beginnt es sich in der bäuerlichen Welt zu verbreiten und geht in die Hände kleiner Kapitalisten über. Zur selben Zeit wächst in diesen Fabriken die Zahl der freien Lohnarbeiter.

Eben die Fabriken, in welchen freie Lohnarbeit herrschte, entwickelten sich rasch im XIX. Jahrhundert. Daher hatte das

vom Kaiser Nikolaj wiederhergestellte Recht, in Bezug auf Ankauf von Fabrikarbeitern, bei weitem keine solche Bedeutung, wie es seinerzeit mit dem bekannten petriuischen Ukaz, der auf so eigentümliche Art die Fabriken mit Arbeitern zu versorgen suchte, der Fall gewesen war. Die allgemeinen ökonomischen und sozialen Bedingungen der neuen Zeit begünstigten keineswegs die leibeigene, sondern die kapitalwirtschaftliche Produktionsform, die auf freier Lohnarbeit gegründet ist. Daher hatte auch Pavels Ukaz auf das russische Fabrikwesen keinen Einfluss. Der Kaufmannsstand machte aus dem ihm gegebenen Recht, Bauern für Fabriken zu kaufen, nicht zu dem Zwecke Gebrauch, um sich mit dem nötigen Personal von Fabriksarbeitern zu versehen, sondern um mit Umgehung des Gesetzes Herrengüter und Hofleute zu erwerben.

Die kurze Regierungszeit Pavels wurde durch die neue Adelsepoche abgelöst: [den Thron bestieg „Katharinas Enkel". Eine der ersten Massnahmen der Regierung Alexander I. war die Wiederherstellung der Adelsrechte [1]). Hierbei wurde durch den Ukaz vom 3. Juli 1802 das Recht, Bauern für Fabriken zu kaufen, durch die Bedingung eingeschränkt: die Gekauften dürfen nicht von ihren Wohnorten versetzt werden [2]). Als im Jahre 1808 die Regierung grossen Mangel an Soldatentuch verspürte, machte sie den Versuch, das Ankaufsrecht von Bauern zu erweitern; es wurde den Tuchfabrikanten aus dem Kaufmannsstande zwar gestattet, die gekauften Bauern zu versetzen, doch sollten die Bauern nach Ablauf von 20 Jahren ihre Freiheit wieder erhalten] [3]). Von diesen Verfügungen wollte jedoch Niemand Gebrauch machen. Durch den Ukaz vom 6. November 1806 wurde es ein für alle mal wieder verboten, für Fabriken Bauern anzukaufen [4]).

---

[1]) Romanovič-Slavatinskij, 236.

[2]) Vollständ. Gesetzsamml., XXVII, 20352.

[3]) Vollständ. Gesetzsamml., XXX, 23132 und 23679.

[4]) ib. XXXIII, 26504.

Seit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander I. war, wie bekannt, die Regierung bestrebt, die Leibeigenschaft aufzuheben; dabei achtete man sehr darauf, die Interessen der Grundherren nicht zu verletzen. Im Anfange des XIX. Jahrhunderts bemächtigte sich der russischen Gesellschaft der Gedanke, die Leibeigenschaft sei nicht nur für die Leibeigenen drückend, sondern auch für die Grundherren unvorteilhaft. Dieser Gedanke äusserte sich auch in den Aufgaben, die sich die Freie ökonomische Gesellschaft im Jahre 1812 setzte. Sie schrieb einen Konkurs auf folgende zwei Themen aus: „Was ist für den Grundbesitzer vorteilhafter: von privaten Leuten oder von eigenen Bauern das Land bestellen zu lassen?" und: „Wie soll man auf den grundherrlichen Gütern die Ackerbauer von den Fabrikarbeitern scheiden?"

Die Ansicht von der Unvorteilhaftigkeit der Leibeigenschaft wurde durch Adam Smiths Werk in der russischen Gesellschaft und den russischen Regierungskreisen angeregt. Auf Anordnung des Finanzministers des Grafen Vasiljev wurde dieses Werk ins russische übertragen; in der offiziellen Publikation des Ministeriums des Innern im „St. Petersburger Journal" wurde Smiths Lehre mehrmals dargelegt, wobei Smith ein „grosser Mann, der grosse Wahrheiten entdeckt hat" genannt wurde [1]).

Indess blieb die Zwangsarbeit auf dem Gebiete des Ackerbaues unerschüttert, und alle Versuche der Regierung, die Grundherren dazu zu bewegen, ihre Leibeigenen freiweillig zu befreien, endigte mit vollem Misserfolge: auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1803 betreffend die freien Ackerbauer, wurden während Alexander I. Regierungszeit nur 33782 „Seelen männlichen Geschlechts", unter Nikolaj I. 66109 und ausserdem auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1842 betreffend die „verpflichteten Bauern" 24708, d. h. Alles im Allem 1% der gesamten leibeigenen Bevölkerung Russlands befreit [2]). Es ist klar, dass

[1]) 1804. Augustheft, S. 133.

[2]) Semevskij, Die Bauernfrage in Russland, I, 266; II, 569 (russ.).

es die Grundherren auf dem Gebiete des Akerbaues für sich vorteilhafter fanden, die Leibeigenschaft aufrecht zu erhalten. Diese konnte also nur durch unmittelbares Eingreifen der Regierungsgewalt aufgehoben werden.

Wie stand es nun mit der Fabrikindustrie?

Ich habe bereits dargelegt, dass am Anfange des XIX. Jahrhunderts etwa die Hälfte aller Fabrikarbeiter freie Lohnarbeiter waren. Leider besitzen wir keine Daten über die Verteilung freier und unfreier Arbeiter in den verschiedenen Fabriksunternehmungen nach 1825. In diesem Jahre gab es 5261 Fabriken in welchen 210568 Arbeiter, worunter 114515 frei waren.

Bedeutenste Produktionszweige.	Zahl der Fabriken.	Zahl der sämtlichen Arbeiter	Davon freie Lohnarbeiter
Tuch	324	63603	11705
Baumwollstoffe	484	47021	44535
Leinwand	196	26832	18720
Seidenstoffe	184	10204	8481
Schreibpapier	87	8272	2019
Stahl, Nadeln, Gusseisen	170	22440	4970
Seilerei	98	2503	2303
Leder	1784	8001	7460

Im Vergleich zum Jahre 1804 wuchs die Zahl der Fabriksarbeiter um mehr als das Doppelte; ihre Verteilung blieb indess fast unverändert: im Jahre 1804 machten die freien 48 %, im Jahre 1825 54 % der gesamten Fabrikarbeiterzahl aus. Und in den Gewerbezweigen, wo die Zwangsarbeit früher geherrscht hatte, hörte sie auch im Jahre 1825 nicht auf, ausschlaggebend zu sein.

Wir besitzen, wie erwähnt, keine Daten über die Zahl der freien Lohnarbeiter nach dem Jahre 1825. Wenigstens finden diese Daten sich nicht in den Verzeichnissen der Fabriken und der Arbeiter, die früher den jährlichen Berichten der Sektion für Manufakturen und inneren Handel beigelegt zu werden pflegten. Nichtsdestoweniger unterliegt es keinem Zweifel, dass

während der 30er, 40er und 50er Jahre die relative Zahl der unfreien Arbeiter rasch abnahm. Dies ersieht man erstens daraus, dass sich während dieser Zeit besonders solche Zweige der Gewerbe sich rasch entwickelten, wo die freie Lohnarbeit vom Anfang an vorherrschend war, nämlich die Baumwollfabriken. Die Zahl der Arbeiter in den Baumwollwebereien und -spinnereien sowie in den Kattundruckereien betrug bereits im Jahre 1836 105 878 (die Zahl sämtlicher Fabriksarbeiter 324 203). Im Jahre 1804 waren 7 % der gesamten Zahl der Fabrikarbeiter, im Jahre 1825 21 % und im Jahre 1836 32 % in der Baumwollfabrikation beschäftigt.

Mit dem Wachstum der Baumwollindustrie musste also auch die Zahl der freien Lohnarbeiter grösser werden. Auch im Tuchgewerbe, wo früher Leibeigene am meisten verwendet worden waren, nahm besonders in den 30er und 40er Jahren die Herstellung feiner und mittlerer Tuchsorten zu, bei welcher freie Arbeiter vorzugsweise beschäftigt wurden. In den 40er Jahren produzierte man für den Handel etwa 9 Millionen Arschin Tuch, für die Regierung ungefähr 4 Millionen. Leibeigene wurden fast ausschliesslich in Fabriken, die Soldatentuch verfertigten, verwendet. Die Fabriken aber, die für den Markt arbeiteten, gehörten vorzugsweise Kaufleuten, und schon aus diesem Grunde konnte dort von keiner Zwangsarbeit die Rede sein.

Die Verminderung der Zahl der Fabriken mit leibeigenen Arbeitern ersieht man aus der relativen Abnahme der Zahl der adligen Fabriken. So berechnete ich, dass es im Jahre 1832 dieser letzteren 862 gab, dass hingegen die Gesamtsumme 5599 Fabriken betrug[1]. So sehen wir, dass die Zahl der adeligen Fabriken nicht mehr als 15 % ausmachte. Nach Haxthausen, gehörten dem Adel am Ende der 40er Jahre nur 500 Fabriken

---

[1]) Berechnet auf Grund des „Verzeichnisses der Fabrikunternehmer im russischen Reich für das Jahr 1832". Petersburg 1833 (russ.).



an [1]), die Gesamtzahl der Fabriken war aber 10000, es fiel also der Anteil der adeligen bis auf 5 %. Zwar zeichneten sich diese letzteren durch grössere Dimensionen aus, immerhin dürfen wir aus dieser bedeutenden Verminderung ihrer Zahl schliessen, dass in den Fabriken die freie Lohnarbeit entschieden die Oberhand gewann. Darauf verweist auch Haxthausen mit Bestimmtheit, indem er mitteilt, dass zu seiner Zeit in den meisten Fabriken nicht Leibeigene, sondern freie Lohnarbeiter verwendet werden [2]). Schliesslich ist uns unzweifelhaft bekannt, dass in den 40er Jahren eine ganze Reihe verschiedener Fabriken von der Zwangsarbeit zur freien überging, weil sich dies als vorteilhafter erwies. Hier soll dieser Thatsache nur gedacht werden, weiter unten werden wir dies eingehender untersuchen.

Und so dürfen wir, trotz des Mangels an Daten, mit Bestimmtheit behaupten, dass während der Vorreformepoche die freie Lohnarbeit rasch um sich griff, obwohl es nicht leicht war, Arbeiter zu finden. Sogar am Ende der 30er Jahre erklärten die Besitzer von Baumwollspinnereien der Regierung, sie können im Falle einer Krise die Produktion nicht einschränken, da jeder Fabrikant lange Zeit brauche, um seine Arbeiter an die Fabriksarbeit zu gewöhnen, und diese zu entlassen — „hiesse den Betrieb auf immer schliessen“ [3]).

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts rekrutierte sich das Arbeiterpersonal, wie jetzt, aus dem Bauernstande. So arbeiteten am Ende der 30er Jahre in den Moskauer Fabriken nicht mehr als etwa 4—5000 in Moskau sesshafter Einwohner, vorzüglich Kleinbürger; alle übrigen Arbeiter, mehr als 40000 an der Zahl, waren Landleute [4]). Auf Grund freien Vertrages

---

[1]) Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Russlands. Berlin 1852, III, 593.

[2]) Haxthausen, I, 190.

[3]) Bericht des Beamten Samojlov etc. vom 14. Dezember 1838. — Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[4]) cf. Ueber den Zustand der Arbeiter in Russland. Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1837, Nr. XII.

arbeiteten in den Fabriken Kronbauern wie grundherrliche Leibeigene. Es ist charakteristisch, dass die Fabrikanten es vorzogen, die letzteren anzustellen, obwohl dies mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden war und jeder Gutsherr seine in einer Fabrik arbeitenden Leibeigenen stets zurückfordern konnte. Garelin, der einer der bedeutensten Invanovoer Fabrikanten war, bemerkt darüber ziemlich naiv: „für die besten Fabrikarbeiter werden die grundherrlichen Bauern gehalten, weil sie arbeitsam sind und es notwendig haben, für ihre häuslichen Bedürfnisse etwas mehr zu erwerben“ [1]).

Mit anderen Worten, die gutsherrlichen Leibeigenen waren gehorsamer und gefügiger als die Kronbauern. Dies war für die Fabrikanten von grosser Bedeutung, da, wie derselbe Garelin, wenn auch „mit Schwermut“, gesteht, „wenig Sympathie zwischen Fabrikherrn und Arbeitern herrscht“.

Die Fabrikanten zogen den freien Lohnarbeitern die gutsherrlichen Bauern aus dem Grunde vor, weil sie diese in voller Abhängigkeit halten konnten, sobald sie ihren Besitzern den Grundzins bezahlt hatten. Dies waren die sogenannten „Kabaljnye“ (Leibeigene) Arbeiter. Zuweilen traten die Gutsherren fremden Fabrikanten für eine bestimmte Entlohnung, die sie selbst einheimsten, ihre Bauern ab. Selbstverständlich arbeiteten solche Arbeiter schlecht, dafür aber war diese „Kabalarbeit“ so billig, dass die Fabrikanten wegen Mangel an freien Arbeitern, gern zu ihr Zuflucht nahmen, sobald es sich um eine Arbeit handelte. die keine besondere Kunstfertigkeit erheischte. „Die schlechtesten Arbeiter“. lesen wir bei Butovskij, einem Nationalökonomen der vierziger Jahre, „waren die Bauern, welche von ihren Gutsherren an fremde Fabriken verpachtet wurden. Wie mässig auch der Lohn dafür war, nur die äusserste Not vermochte den Unternehmer zu bewegen, solch nachlässige und oft demoralisierte

---

[1]) Garelin, Die Voznesensker Vorstadt. Vladimirer Gouvernementsnachrichten. 1861, Nr. 15.



Arbeiter aufzunehmen. Von ihnen war es unmöglich, irgendwelchen Fleiss, irgendwelche Ordnung zu erwarten; der Fabriksherr hatte alle Augenblicke zu befürchten, dass sie Reissaus nehmen, ihn bestehlen, ihm hinterlistige Streiche spielen könnten; wir haben gehört, dass solche Arbeiter, auf die weder Ermahnung noch Drohung wirkte, oft die Fabriken in corpore verliessen uud zwar in der kritischesten Zeit" [1]).

„Einer der empörensten Missbräuche, lesen wir bei Nikolaj Turgenev, findet in den weissrussischen Provinzen (Vitebsk, Mogilev) statt. Hier sind die Bauern so unglücklich, dass sie sogar bei den russischen Gutsherren Mitleid erregen. In diesen Provinzen verpachteten die Gutsherren ihre Leibeigenen zu Hunderten und Tausenden an Unternehmer, die Erdarbeiten im ganzen Reiche auszuführen übernahmen. Diese armen Leute werden hauptsächlich beim Durchstechen von Kanälen und Strassenbauten verwendet. Für eine bestimmte Entlohnung verpflichtet sich der Gutsherr, eine bestimmte Anzahl Arbeiter zu liefern, dafür aber übernimmt der Unternehmer die Verpflichtung, diese während der Arbeitszeit zu ernähren. Die Regierungsingenieure, die die Arbeiten zu überwachen haben, fordern von den Unternehmern nur das, was zum Lebensunterhalt dieser Unglücklichen notwendig ist. Was mit dem Geld geschieht, welches der Gutsherr für sie erhält, kümmert die Regierung nicht. In der Umgebung des Carskoe Selo haben die Unglücklichen die Strassen gebaut" [2]).

Nach Pogožev, fand diese Verpachtung von Leibeigenen an Fabrikbesitzer in grossen Umfange im Možajsker Distrikt statt, wobei der Gutsherr für jeden Arbeiter 25 Rubel jährlich bekam. In den Tuchfabriken Puškin-Orfans, des Fürsten Gagarin und Anderer arbeiteten viele leibeigene Arbeiter aus den umliegenden

[1]) A. Butovskij, Versuch über den Volksreichtum. Petersburg 1847, S. 482 (russ.).

[2]) Tourgueneff, La Russie et les Russes. Paris 1847, II, S. 137, 138.

Dörfern. Nach der Aussage Ščedrings, eines früheren Besitzers einer Baumwollspinnerei im Kliner Distrikt, waren in der Vorreformzeit alle seine Arbeiter Leibeigene aus dem Možajsker Distrikt gewesen und erst nachher wurden sie durch Kliner Arbeiter ersetzt"[1]).

Pogožev teilt uns eine interessante Thatsache mit, nämlich dass sich in der Voznesenker Manufaktur im Dmitrover Distrikt, die bereits in den 40er Jahren einige tausend Arbeiter beschäftigte und die bis heutzutage eine der grössten Baumwollspinnereien im Moskauer Gouvernement ist, einige gesonderte Steingebäude erhielten, die die Bezeichnung „leibeigene Schlafräume" tragen. Jedes dieser Gebäude trägt den Namen des Gutsherrn, dem die darin unterbrachten Arbeiter gehörten[2]). Diese Mitteilung ist insofern wichtig, als sie uns die Ursache der in dieser Fabrik im Jahre 1844 stattgefunden bedeutenden Unruhen erklärt, welchen man mit Militärgewalt ein Ziel zu setzen gezwungen war.

Dieser Unruhen gedenkt auch der Finanzmister in seinem Bericht an den Grafen Zakrevskij vom 5. April 1849, wenn auch in sehr unklaren Worten. „Die Verfügung, dass den Fabrikarbeitern ihr ganzer Lohn nicht ausgezahlt und ein Teil desselben den Hausvorstehern oder den Dorfgemeinden übergeben werden sollte, ist kaum ausführbar. Die in einigen Moskauer Fabriken vor Kurzem gemachte Erfahrung hat gelehrt, dass die grundherrlichen Arbeiter massenhaft dagegen protestieren: so wurde den hierdurch z. B. im Jahre 1844 in der Voznesensker Baumwollspinnerei im Dmitrover Bezirk verursachten Unruhen erst Dank der Einmischung der Polizei und der Militärgewalt ein Ende gesetzt"[3]). Erinnern wir uns im Zusammhang damit

---

[1]) Sammlung statistischer Daten für das Moskauer Gouvernement. Bd. III, Lieferung VI. Možajsker Distrikt.

[2]) ib. Bd. III, Lieferung VII. Dmitrover Distrikt, S. 94.

[3]) Akten betreffend den vom Moskauer militärischen Generalgouverneur Grafen Zakrevskij gemachten Vorschlag, die Errichtung neuer Fabriken in

an die von Pogožev gemachte Mitteilung über die „leibeigenen Schlafräume“ in der Voznesensker Baumwollspinnerei, so dürfen wir wohl daraus schliessen, dass es sich hier um den von seiten der leibeigenen Arbeiter geleisteten Widerstand handelt. Diese protestierten, weil man ihnen einen Teil des Lohnes entzog, um diesen ihren Gutsherren zu geben. Zwar ist in dem Berichte des Finanzministers von den „Hausvorstehern und Dorfgemeinden“ die Rede, doch lässt sich dies wahrscheinlich in folgender Weise erklären: wie ich weiter unten zeigen werde, war damals diese Art von Verpachtung von Leibeigenen gesetzlich verboten, daher mussten auch die Gutsherren zu Kunstgriffen Zuflucht nehmen, z. B. den Lohn nicht im eigenen, sondern im Namen der Dorfgemeinde oder der Familie des Arbeiters beziehen.

Die Ivanovoer Fabrikanten pachteten Leibeigene auf andere Weise: sie zahlten dem Gutsherren Šeremetev den Grundzins, mit dem ihre Dorfmitbewohner im Rückstande waren. Im Dorf Ivanovo war der Grundzins ungeheuer gross: 75—87 Assignatenrubel von jedem Frohnacker (tjaglo)[1]. Hierbei hatte mancher Bauer für einige solche Aecker zu zahlen.

Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, dass während der 40er Jahre in den russischen Fabriken leibeigene Arbeiter verwendet wurden. Indessen war es den Gutsherren gesetzlich verboten, ihre Leibeigenen an Bürger zu verpachten. Da ein derartiger Pachtvertrag von den Gutsherren als Deckmantel benutzt werden konnte, um ihre Leibeigenen an Personen zu verkaufen, die kein Recht dazu hatten, so wurde es durch die Ukaze vom 10. April 1823 und 28. August 1824 untersagt, Bauern an Nicht-Adelige zu verpachten[2]. Wie es scheint, war es im Anfange der 20er Jahre besonders üblich geworden, auf solche Art und Weise aus den Leibeigenen Kapital zu schlagen.

Moskau zu untersagen. 22. Oktober 1848. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[1]) Garelin, Die Stadt Ivanovo-Voznesensk. Bd. I, S. 210.

[2]) Vollständ. Gesetzsamml., XXXVIII, 29416, und XXXIX, 30040.

Infolgedessen wurde durch Allerhöchst bestätigten Beschluss des Ministerkomitees vom 16. Juni 1825 den Gutsherren verboten, an Fabriken eigene Bauern zu verpachten, sobald der Mietsvertrag im Namen des Gutsherrn gezeichnet wird. Im Falle der Gesetzesverletzung hatte der auf solche Weise vermietete Leibeigene die Freiheit zu erhalten[1]). Es war jedoch, wie man gesehen, den Gutsherrn ein leichtes, das Gesetz zu umgehen.

Wie uns Haxthausen mitteilt, war es in den 40er Jahren üblich, vorzugsweise Kinder an die Fabriken zu verpachten: sie pflegten dabei auf sieben Jahre in die Lehre gegeben zu werden[2]). Nicht selten verschafften sich die Fabrikherren Kinder aus dem Petersburger Findelhause, wie es ihre englischen Kollegen in Bezug auf minderjährige Arbeiter der Gemeinde-Armenhäuser gethan. Die hierbei in England verübten Grausamkeiten sind bekannt. Die englischen Fabrikanten schickten ihre Agenten in die Armenhäuser, die diese lebendige Ware verkauften, ohne sich um die Wünsche der Kinder zu kümmern. Diese wurden an den Bestimmungsort geliefert, wo man sie schlimmer als Haustiere behandelte. In anderen Fällen, wurden die armen Kinder durch die Agenten der Gemeindearmenhäuser nach den grossen Fabrikzentren haufenweise transportiert um an die Fabrikanten verkauft zu werden. Auf solche Weise konnten diese Pflegeanstalten die mit dem Unterhalt ihrer Pfleglinge verbundenen Ausgaben los werden. Nicht selten wurde in den Zeitungen anonciert, man könne unter solchen und solchen Bedingungen soviel und soviel „weisse Sklaven“ bekommen[3]).

Wie man die Zöglinge des russischen Findelhauses vermietete, wie man sie in den Fabriken behandelte, u. dgl., wissen

[1]) ib. XL, 30385.

[2]) Haxthausen, III, 579.

[3]) Siehe: Alfred, The History of the Factory Movement. London 1857. K. W. Cooke Taylor, The Modern Factory System p. 187 ff. London 1891.

wir nicht. Von den Greueln der englischen Fabrikordnungen während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts erfuhren wir dank dem Umstande, dass diese Misstände einen bedeutenden Teil der englischen Gesellschaft empört hatten und die Litteratur jener Zeit eine krasse Aeusserung dieser Entrüstung ausstiess. Die russiche Gesellschaft hatte derbere Nerven, auch musste die Litteratur allen „heiklen" Fragen ausweichen. Daher haben wir darüber und über viele andere Erscheinungen so wenig Nachrichten.

Die Zöglinge des Petersburger Findelhauses pflegten an die Fabriken geliefert zu werden, sobald sie das 12. Jahr erreichten. Die Fabrikanten verpflichteten sich, sie zu unterhalten und ihnen nach Ablauf eines bestimmten Termins einen bestimmten (übrigens höchst unbedeutenden — 1 Rubel monatlich betragenden Lohn) zu geben. Sobald die Zöglinge volljährig wurden, hatten sie von den Fabrikanten einen vollständigen Anzug und 100 Rubel zu bekommen [1]).

Bis jetzt ist von den Fabrikarbeitern die Rede gewesen. Nun wollen wir sehen, aus welchen Elementen die russische Fabrikantenklasse in der Vorreformszeit zusammengesetzt war. Wir haben bereits gezeigt, dass im Laufe des XVIII. Jahrhunderts in dieser Klasse bestimmte Wandlungen vor sich gingen. Die ersten Fabrikanten waren Kaufleute, alte Kapitalisten des moskovitischen Russlands gewesen. Nachher begannen die Fabriken in die Hände des Adels überzugehen. Hierbei war ausschlaggebend, dass man den Kaufleuten verbot, für ihre Fabriken Bauern zu kaufen, Am Anfang des XIX. Jahrhunderts gehörten die Tuchfabriken — der bedeutendste Gewerbezweig — fast ausschliesslich dem Adel. Zu dieser Zeit bestand also die Fabrikantenklasse aus zwei Elementen — der Klasse der Handeltreibenden sowie den Grundbesitzern aus dem Kaufmanns-

[1]) Akten betreffend die Uebergabe von Zöglingen des Findelhauses an die Fabrik Bannisters. 27. August 1817. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

und dem Adelstande. In der späteren Zeit gesellten sich zu ihnen auch Fabrikbesitzer aus dem Bauernstande.

Ich habe einige Mal darauf hingewiesen, dass das charakteristischeste Merkmal der Gewerbegeschichte jener Zeit das Entstehen und die ungewöhnlich rasche Entwicklung des neuen Industriezweiges — des Baumwollgewerbes war. Dieser Zweig entwickelte sich ohne unmittelbare Unterstützung von Seiten der Regierung und dabei unter ganz anderen Bedingungen, als die besonders geschützten Gewerbe, wie z. B. die Tuch- und Gusseisenindustrie. Dank dem einfachen technischen Verfahren beim Drucken des Kattuns und Weben der Baumwollstoffe, sowie infolge der Leichtigkeit des Absatzes dieser billigen Waren, verbreitete sich die Baumwollindustrie unter der bäuerlichen Bevölkerung sehr rasch. Ihr Hauptzentrum war der Šujaer Bezirk und besonders das Dorf Ivanovo. Dieses gehörte mit all seinen Einwohnern dem Grafen Šeremetev. Im Jahre 1825 gab es hier 125 grosse Kattundruckereien und Baumwollwebereien. Darunter waren einige ausserordentlich gross. So waren z. B. in der Fabrik der Frau Gračev 900 Webstühle und 103 Krempelmaschinen in Jamanovskjs Fabrik 1000 Webstühle, 110 Krempelmaschinen und 1500 Arbeiter, in Garelins Fabrik — 1021 Webstühle, 85 Krempelmaschinen und 1407 Arbeiter [1]). All diese Fabriken gehörten entweder wirklichen oder gewesenen Leibeigenen des Grafen Šeremetev.

Am Ende des XVIII. Jahrhunderts befasste sich fast die sämtliche Bevölkerung des Dorfes Ivanovo mit dem Drucken von Baumwoll- und Leinwandstoffen. Besonders nach dem Moskauer Brand im Jahre 1812 wurde diese Industrie einträglich, da fast alle Moskauer Fabriken zu Grunde gegangen waren. Die zeitweilige Vernichtung eines so gefährlichen Konkurrenten wie Moskau, wirkte auf das Aufblühen der Industrie im Dorfe

[1]) Statistische Uebersicht des Zustandes des Vladimirer Gouvernements im Jahre 1817. Vladimirer Gouvernements-Nachrichten, 1857, Nr. 13.



Ivanovo besonders fördernd. In dieser Zeit warf die Herstellung von Baumwollgeweben so hohe Profite ab, dass, nach manchen Angaben, die Fabrikanten „fünffachen Rubel“, d. h. 500 % gewannen [1]). Von diesem Zustande der Dinge profitierten besonders die Drucker, von denen viele mit ihren Familien auf eigene Rechnung arbeiteten. Nach Garelin, stieg nach dem Moskauer Brande die Nachfrage nach Druckern in so hohem Grade, dass einer ohne grosse Mühe bis 100 Assignatenrubel monatlich verdienen konnte. Um diese Zeit wurden auch viele Kustari-Drucker zu grossen Fabrikanten.

Um jene Zeit war es für einen solchen Kustarj nicht schwer, sich ein bescheidenes Kapital zu ersparen, um eine eigene Fabrik zu gründen. Percal konnte er immer auf Kredit bekommen. Das Kapital fand einen unglaublich raschen Umsatz, In einigen Tagen konnte der Drucker den Stoff drucken, ihm die letzte Form geben und am ersten Markttage im Dorfe Ivanovo den dahin kommenden Kaufleuten verkaufen. Bei einiger Gewandtheit und einigem Unternehmungsgeist vermochte er zuerst ein kleiner, dann auch ein bedeutender Fabrikant zu werden [2]).

Jedoch diese glückliche Zeit dauerte für die Drucker nicht lange und schon am Anfange der 20er Jahre beginnt der Preis der Druckarbeit und des fertig gedruckten Kattuns infolge der raschen Vermehrung der Druckerzahl und der Einführung von Druckmaschinen zu fallen. Den Kustari wurde es schwer Fabrikanten zu werden. Indess vermochten die Fabrikanten schon dank diesem kurzen Aufblühen des Druckgewerbes bescheidene Kapitalien anzuhäufen, die dann ungehindert immer mehr und mehr anwachsen konnten [3]). Diese Epoche fällt auch

[1]) Skizze der Manufakturen des Städtchens Novozuev. Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1854, Bd. I, S. 203.

[2]) Garelin, Die Stadt Ivanovo-Voznesensk, S. 204—205. „Dies war für den Drucker eine goldene Zeit und nur der faule und ausgelassene erwarb dabei kein Kapital.“

[3]) Eine ähnliche Epoche hatte am Ende des XVIII. Jahrhunderts die englische Baumwollindustrie erlebt. Unter dem Einfluss des Sinkens der

in die Entstehung des ungeheueren Vermögens der Firma Morosov. Ihr Gründer, Savva Morozov, war ein einfacher Weber und Leibeigener des Gutsherrn Rjumin. Im Jahre 1797 gründete er eine kleine Seidenbandfabrik, dann eine grössere in dem Städtchen Zuevo zur Verfertigung von Nanking und Seidenstoffe. Im Jahre 1820 kaufte er sich und seine Familie (für 17000 Rubel) los, liess sich in den Kaufmannsstand aufnehmen und wurde einer der grössten russischen Fabrikanten[1]).

Wie gesagt, alle Ivanovoer Fabrikanten, von denen viele Millionäre waren, entstammen dem Bauernstande. Die Mehrzahl von ihnen waren gleich den Šujaer Fabrikbesitzern, ursprünglich selbständige Erzeuger — Kustari oder Fabrikarbeiter[2]).

Am Anfange unseres Jahrhunderts bietet uns das Dorf Ivanovo ein originelles Bild. Die reichsten Fabrikbesitzer, die mehr als 1000 Arbeiter beschäftigten, waren juridisch ebenso rechtlos, wie die ärmsten unter ihren Arbeitern. Sie alle waren Leibeigene Šeremetevs. In Wirklichkeit besassen aber die grossen Fabrikanten nicht nur bewegliches und unbewegliches Eigentum frei (das letztere wurde auf den Namen des Gutsherrn eingetragen), sondern sie hatten auch Leibeigene. So gehörte z. B. dem Kaufmann Garelin, wie wir aus seinem Testa-

Garnpreise wuchs die Nachfrage nach Baumwollstoffen, der Arbeitslohn der Weber stieg um das Mehrfache und viele von ihnen wurden Fabrikanten. Darauf folgte das Sinken des Arbeiterlohnes und die Weber mussten auf die Hoffnung, Kapitalisten zu werden, verzichten. Cf. Tugan-Baranovsky, Die Industriekrisen im jetzigen England. S. 21. (russ.).

[1]) Skizze der Manufakturen des Städtchens Novozuevo. Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1854, Teil I, sowie „Die Manufaktur und die Fabrik des Handelshauses Savva Morozov u. Söhne". Moskau 1870.

[2]) „Die Mehrzahl der Fabrikanten des Dorfes Ivanovo, sowie des Šujaer Bezirkes wurde aus einfachen Druckern zu Kapitalisten-Fabriksbesitzern." P. Nesytov, Kolorierer und Drucker des Vladimirer Gouvernements. Kalender des Vladimirer Gouvernements für das Jahr 1869, S. 51; „Die Mehrzahl der bedeutenden Fabriken, die sich jetzt in der Voznesensker Vorstadt befinden, wurden von Leuten gegründet, die zuerst kleine Produzenten gewesen waren." Vlasjev, Das Dorf Ivanovo. Gewerbeblatt, 1859, Bd. III.

ment ersehen, das Dörfchen Spasskoe mit der gesammten bäuerlichen Bevölkerung. Auch ein anderer Ivanovoer Kapitalist Gračev besass Leibeigene.

Vielen Fabrikanten gehörten leibeigene Hofleute. Selbstverständlich, gehörten juridisch all diese Leibeigenen dem einzigen Besitzer des Dorfes Ivanovo — dem Šeremetev. Da aber sein Erbdorfscomptoir die geschäftlichen Abmachungen der unterthänigen Leibeigenen anerkannte, wobei zu Gunsten des Grafen nur ein bestimmtes Prozent von der Kaufs- oder Verkaufssumme zu entrichten war, so konnten seine Leibeigenen-Kapitalisten nicht nur Grundbesitz, sondern auch Bauern frei erwerben [1]).

Selbstverständlich strebten solche Kapitalisten-Leibeigene danach, ihre Freiheit loszukaufen. In dieses Verlangen willigte indess der Besitzer des Dorfes Ivanovo nur sehr ungern ein. Vor der Bauernbefreiung hatten sich nur 50 Bauernfamilien frei gekauft, der durchschnittliche Preis dafür erreichte 20000 Rubel [2]). Die losgekauften Bauern waren, wie man aus der Höhe der Loskaufsumme ersieht, grosse Kapitalisten und liessen sich dann in den Kaufmannsstand aufnehmen.

Auch an anderen Orten entstanden auf solche Weise aus dem bäuerlichen Kleingewerbe grosse Fabriken. Die landständischen Moskauer Statistiker finden, dass auf ihrem Forschungsgebiete, „die Mehrzahl von den jetzt vorhandenen Fabriken mittlerer Grösse aus Kustarhütten entstanden; die Besitzer der Musselin-, Vorhang-, Deckenfabriken des Volokalamer Distriktes (der Umsatz einiger erreicht einige 100000 Rubel) sind bis heutzutage Bauern; ihre Vorfahren arbeiteten am Webstuhle, ihre Grosseltern errichteten bescheidene Werkstätten, ihre Eltern gründeten eine kleine Fabrik. Die riesig grossen mechanischen

[1]) Garelin, I, 110, 211. — Nach Haxthausen gehörten in den 40er Jahren einigen Leibeigenen Šeremetevs bis 600, 700 Leibeigene, o. c., II, 72. Dies erwähnt auch N. Tourgeneff, La Russie et les Russes, II, 128.

[2]) Garelin, 114.

Anstalten des Gorsker Amtsbezirkes im Kolomensker Distrikt entstammen auch der Kustarhütte .... Die Wollstofffabrik Egorovs im Kliner Distrikt stellte in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts eine bescheidene Werkstatt vor, in welcher der Besitzer neben den anderen Webern am Webstuhl arbeitete". Der Gründer einer der grössten Seidenfabriken Kondrašev war Leibeigener Bibikovs, der in Lazarevs moskauer Seidenfabrik gearbeitet hatte. Bald darauf wurde er ein grosser Fabrikant und trotzdem blieb er Leibeigener bis zum Jahre 1861 [1]).

Solche leibeigenen Fabrikanten sind ein charakteristisches Merkmal dieser Epoche. In dem Dorfe Vači des Muromer Distrikts wurde im Jahre 1831 eine Stahlwarenfabrik von Kondratov, einem leibeigenen Bauer des Fürsten Golicyn, gegründet [2]). Dem Grafen Šeremetev, Besitzer des Dorfes Ivanovo, gehörten auch Pavlovo und Vorsma, zwei merkwürdige Industriedörfer im Nižegoroder Gouvernement. Bereits in den 40er Jahren gab es hier kleine Fabrikanten aus dem Bauernstande. Engelhard, der im Jahre 1830 Pavlovo besuchte, erzählt, dass in diesem Dorfe viele reiche Meister eigene Werkstätten besassen, in welchen Lohnarbeiter beschäftigt waren. Solche Meister hätten in steinernen Häusern gewohnt [3]). Aus den Mitteilungen des Akademikers Köppen erfahren wir, dass ein Fabrikant Zavjalov in seiner Taschenmesserfabrik Maschinen gebraucht, die mit Pferden in Bewegung gesetzt werden [4]).

Bereits am Anfange der 50er Jahre gab es in Pavlovo einige mehr oder minder bedeutende Meister-Fabrikanten, unter

[1]) cf. Sammelwerk statistischer Materialien für das Moskauer Gouvernement, Bd. VII, Lief. III, S. 27—28. Solche Beispiele sind in grosser Menge angeführt.

[2]) Vladimirer Gouvernementsnachrichten, 1853, Nr. 42. Die Stahlwarenfabrik im Muromer Distrikt.

[3]) Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg nach dem Ural, 1830, S. 176—178.

[4]) Köppen, Kurzer Bericht über eine Reise von St. Petersburg nach Kasan. St. Petersburg 1847, S. 6.

welchen sich besonders Zavjalov, Kaljakin und Gorškov hervorthaten, die, nach Meljnikov, die ganze Pavlover Industrie in der Hand hatten [1]).

Zu Beginn der 50er Jahre gab es in dem Gorbatover Distrikte 30 mehr oder minder grosse Stahlschlossereien, in welchen man Tisch- und Taschenmesser, Dolche, Rasiermesser, Scheren und Schlösser verfertigte [2]). Alle diese Fabriksunternehmungen entstanden aus bäuerlichen Kustarwerkstätten. Hinsichtlich der Verhältnisse zwischen den armen und reichen Bauern erinnerte Pavlovo ganz an Ivanovo. Die grosse Arbeitermasse befand sich in vollständiger Abhängigkeit von den reichen Fabrikanten. — „Dieselbe Erscheinung, wie in den Šujaer und Jvanovoer Webereizentren", bemerkt dazu Meljnikov [3]).

Die Gründer aller Baumwollwebereien, die am Ende der 50er Jahre im Gouvernement Kostroma funktionierten, waren, mit wenigen Ausnahmen, gutsherrliche Bauern, die zuerst kleine Kustarwerkstätten gehabt hatten [4]).

Im Dorfe Vazn, im Arsamasser Distrikt, das dem Fürsten Saltykov gehörte, beschäftigte sich die Bevölkerung hauptsächlich mit der Verfertigung von Stiefeln; auch hier liessen sich im Vermögen Einzelner klaffende Unterschiede erkennen. Ungefähr 15 Bauern machten jährliche Umsätze zu je 20—50000 Rubel; die übrigen waren ganz arm [5]).

Ueber das Entstehen bäuerlicher Fabriken berichtet auch Haxthausen. Eine bedeutende Anzahl russischer Fabriken,

---

[1]) P. Meljnikov, Die Pavlovoer Industrie. Moskoviter (Zeitschr.), 1851, Teil IV, S. 104.

[2]) Das Nižegoroder Gouvernement in wirtschaftlich-statistischer Beziehung. Zeitschr. des Ministeriums des Innern, 1857, Teil 28, S. 44.

[3]) Moskoviter, 1851, Teil IV, S. 104.

[4]) Materialien für Geographie und Statistik Russlands, gesammelt von Offizieren des Generalstabs. Kostromaer Gouvernement. Petersburg 1861, S. 338.

[5]) Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Russlands, I, 328.

schreibt er, seien von Bauern, die weder lesen noch schreiben können, errichtet worden. Durch eigene Kräfte hätten sich diese Fabrikanten ihre Lage erkämpft. Einige der grössten und reichsten russischen Fabriksherren gehören zu dieser Kategorie, so der Kattunfabrikant Gučkov in Moskau und der Tabakfabrikant Zukov in Petersburg[1]).

So wurden im XIX. Jahrhundert ausser denjenigen Fabriken, die Adeligen oder Kaufleuten gehörten, auch solche gegründet, deren Besitzer Bauern waren. Diese Thatsache kennzeichnet die neue Epoche in der Entwickelung der russischen Industrie. Die bäuerliche Fabrik war ein organisches Produkt des Volkslebens und kann keineswegs eine „künstliche" Erscheinung genannt werden, wie dies bei den grossen Fabriken des vorigen Jahrhunderts der Fall gewesen war. Das Erscheinen dieses neuen Fabriktypus zeugte von der Reife der russischen Gewerbe und davon, das dieses bereits dem Stadium des Handelskapitalismus entwachsen und in das des industriellen getreten war. Die leibeigene Fabrik lebte, infolge der Gewerberevolution, ihre Zeit aus; sie wurde durch die neue, kapitalistische Fabrik ersetzt, die auf freiem Vertrag zwischen Unternehmer-Kapitalist und Arbeitern fusste.

Ich habe in der Einleitung davon gesprochen, dass im XVIII. Jahrhundert der Kaufmannsstand sich Mühe gab, die Einschränkung des bäuerlichen Handels und Gewerbes zu erwirken. Diese Bestrebungen fanden in den kaufmännischen und städtischen Instruktionen, sowie in den Verhandlungen der Katharinaschen Kommission ihren krassen Ausdruck. Schon diese Thatsache beweist, dass in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das bäuerliehe Gewerbe einen gewissen Entwickelungsgrad erreichte. Im XIX. Jahrhundert erscheinen im Bauernstande grosse Kapitalisten-Fabrikanten. Die Regierung hatte kein Interesse, diesen Erfolgen des Bauernstandes Schranken

[1]) Ebenda, S. 185.

zu setzen, da das Wachstum der Produktion die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung steigerte und dies auch im Interesse des Adels lag, der für die innere Politik Russlands den Ton angab.

Die bäuerlichen Fabriken konkurrierten mit den adeligen fast gar nicht: in den Händen des Adels blieben die Fabriken, die ihre Produkte hauptsächlich an die Regierung lieferten. Die bäuerlichen Fabriken stellten fast ausschliesslich billige Ware her: Kattun, Kumač[1]), Tücher, billige Seidengewebe, kleine Stahl- und Eisenprodukte. Nicht selten wurden solche bäuerliche Fabriken in gutsherrlichen Dörfern gegründet (die bedeutendsten Gewerbedörfer gehörten Adeligen). So wenig, wie im vorigen Jahrhundert sympatisierte der Adel auch während der Regierungszeit der Kaiser Alexander und Nikolaj mit den Ansprüchen des Kaufmannsstandes auf das Grosshandels- und Gewerbemonopol. Das entsprach auch den Interessen des Adels. Ich habe bereits gezeigt, welch hohen Grundzins die Bauern des Dorfes Ivanovo dem Grafen Šeremetev entrichteten: auch die Bauern des Dorfes Pavlovo hatten einen grossen Grundzins zu zahlen: samt der „Seelensteuer" belief dieser sich am Anfange der 30er Jahre auf 46 Rubel für jede männliche „Seele" [2]). Die Bauern des Gewerbedorfes Velikoe, im Jaroslavler Distrikte, welches den Gutsherrn Jakovlevy gehörte, zahlten in den 50er Jahren 10 Silberrubel Grundzins für je eine männliche Seele [3]).

Aus all diesen Gründen zeigte sich die Regierung nicht geneigt, den Entwickelungsgang der bäuerlichen Grossindustrie zu hemmen, sie sorgte nur dafür, — die neu entstandenen bäuerlichen Kapitalien gleich den kaufmännischen rechtzeitig zu besteuern. Im Jahre 1812 wurde es den Bauern gestattet, Gross- und Kleinhandel zu treiben, sowie Fabriken zu besitzen.

[1]) Rotgefärbtes Baumwollenzeug. Anm. d. Uebers.

[2]) Engelhard, IV, 178.

[3]) Das Dorf Welikoye. Archiv für wissenschaftl. Kunde Russlands. XV, 1856.

Sie mussten sich nun besondere Zeugnisse ausstellen lassen, wofür sie dieselbe Geldsumme zu zahlen hatten, wie die Kaufleute für entsprechende Gildenscheine.

Und so zeichnet sich die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts durch das Wachstum des Industriekapitalismus und durch die Verwandlung der früheren leibeigenen Fabrik in die kapitalistische aus.

Kapitel III.

Die Erbguts- und die Possessionsfabrik.

Die Erbgutsfabrik. — Die Verminderung der Fabrikenzahl mit Zwangsarbeit in den dreissiger und vierziger Jahren. — Die Arbeiter. — Hofleute und Leibeigene. — Das Verhältnis der Regierung zu den Erbgutsfabriken. — Die Possessionsfabrik. — Die Elemente, aus denen die Klasse der Possessionsfabrikarbeiter entstand. — Die Lage der Arbeiter in den verschiedenen Possessionsfabriken. — Die Massnahmen, die die Regierung hinsichtlich der Possessionsfabriken traf. — Das Projekt des Ministeriums des Innern vom Jahre 1831. — Die „Reglements" für die bedeutendsten Possessionsfabriken. — Die Aenderungen in den Ansichten der Regierung in Bezug auf die Erhaltung der Possessionsfabriken. — Die mit dem Possessionsbesitz verbundenen Unbequemlichkeiten. — Der Verfall der Possessionsfabrik. — Gesetzliche Massnahmen. — Die Liquidierung des Possessionsfabrikbesitzes. — Die Lage der früheren Fabrikbauern beim Uebergang zum Zustande der Freiheit.

Die russische Fabrik, die unter dem unmittelbaren Einfluss der Regierung entstanden war, fusste zuerst auf der Zwangsarbeit. Wir haben gesehen, dass noch am Anfange des XIX. Jahrhunderts die Zahl der Lohnarbeiter durch die Zahl der unfreien übertroffen wurde. Nach den Angaben für das Jahr 1804 waren von 95 202 Fabriksarbeitern 45 625, d. h. weniger als die Hälfte Lohnarbeiter. Was waren eigentlich die Fabriken, die von unfreien Arbeitern betrieben wurden?

Vor allem muss bemerkt werden, dass sich diese Fabriken in zwei ganz besondere Gruppen teilten: in Erbguts- und Possessionsfabriken. Die ersteren gehörten Adeligen; da die Leibeigenschaft dem Gutsherrn das Recht einräumte, über die

Arbeit seiner Leibeigenen frei zu verfügen, so ist es selbstverständlich, dass er diese letzteren in seinen Fabriken beschäftigen konnte. Die Possessionsfabriken waren diejenigen, die von der Regierung Subsidien, wie Grund und Boden, Gebäude, Arbeiter, erhielten, oder die mit nicht zurückzahlbaren Geldzuschüssen der Regierung erbaut wurden, oder schliesslich solche, deren Besitzern gestattet wurde, Bauern anzukaufen, obwohl sie, ihrem Stande gemäss, kein Recht dazu hatten. Wie weiter unten dargelegt werden soll, war die juristische Lage der Arbeiter in den Possessionsfabriken eine ganz andre, als in den Erbgutsfabriken.

Die letzteren wurden in grosser Anzahl in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts gegründet, als der Adel die Vorteile der Fabrikindustrie einsah und in seinen Erbgütern Fabriken zu errichten begann. Ich habe oben die von dem Kaufmannsstande in der katharinaschen Kommission gegen die Erbgutsfabriken mit Zwangsarbeit erhobenen Klagen zitiert. Im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts war die Zahl solcher Fabriken sehr gross.

Es betrug die Zahl der Fabriksarbeiter[1]):

Hauptgewerbezweig	Gesamtzahl	Zahl der gutsherrlichen (Leibeigenen)	Zahl der verschriebenen und gekauften (Possessionsarbeiter)
Tuch	63 603	38 583	13 315
Baumwollstoffe	47 021	247	2 239
Leinwand	26 832	1 483	6 629
Seide	10 204	658	1 065
Schreibpapier	8 272	3 350	2 903
Stahl, Nadeln, Gusseisen .	22 440	14 820	2 650
Seilerei	2 503	167	33
Leder	8 001	539	2
in allen Fabriken	210 568	66 725	29 328

[1]) Bericht der Sektion für Manufakturen und inneren Handel für das Jahr 1826. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen. Es braucht

Wir sehen also, dass die Mehrzahl der Fabriksarbeiter Leibeigene waren. Diese letzteren waren besonders in den Tuchfabriken vertreten. Diese Fabriken waren, wie bereits erwähnt worden, die ältesten in Russland und gehörten vorzugsweise dem Adel. Auch die Zahl der kleinen Leinwandfabriken, die sich auf den grundherrlichen Gütern befanden, war sehr gross; diese letzteren wurden jedoch in den offiziellen Berichten nicht berücksichtigt, daher finden wir in der obigen Tabelle eine verhältnismässig geringe Zahl leibeigener Fabriksarbeiter. In den Stahl-, Gusseisen- und Tuchfabriken machen die Leibeigenen mehr als die Hälfte sämtlicher Arbeiter aus. In den Schreibpapier-Fabriken bilden sie weniger als die Hälfte; in den Baumwoll-, Seiden-, Lederfabriken und in den Seilereien war eine sehr geringe Zahl leibeigener Arbeiter vertreten; dies waren Fabriken, die Kaufleuten oder Bauern gehörten.

Nun betrachten wir die Erbgutsfabriken etwas näher. Leider wissen wir von diesen sehr wenig. Im Jahre 1803 sammelte die Regierung ausführliche Materialien über die Possessionsfabriken, die Zahl der Arbeiter, den Arbeitslohn, die Arbeitsdauer etc. Hierbei bekam die Regierung zufälligerweise auch Daten über die Erbgutsfabriken. Aus diesen Angaben erfahren wir, dass in einigen der letzteren die Leibeigenen ohne irgendwelchen Lohn arbeiteten: „Bruder für Bruder", d. h., die Arbeiter wurden in zwei Schichten geteilt, die sich wechselseitig ablösten. In diesem Falle wurde die Fabriksarbeit wie jeder sonstige Frohndienst verrichtet[1]. Indess bekamen die leibeigenen Arbeiter

nicht erwähnt zu werden, dass diese Daten einen nur annähernden Charakter haben. Die Zahl der Possessionsarbeiter pflegte niedriger angegeben zu werden, da diese nicht selten als einfache Leibeigene betrachtet wurden. In dem Berichte für das Jahr 1825 finden sich nur Daten für die Fabriken, die zum Ressort der genannten Sektion gehörten, folglich wurden die Hüttenwerke sowie Branntweinbrennereien und Bierbrauereien unberücksichtigt gelassen.

[1]) Akten betr. die von den Fabriksherren, die verschriebene oder gekaufte Arbeiter besitzen, geschickten Daten über die Zahl der in ihren



meistenteils Lohn, zuweilen nur in Geld, zuweilen in Geld und Konsumartikeln. Selbstverständlich war ihr Lohn bedeutend niedriger als der der freien Arbeiter.

In seiner bekannten Denkschrift „Ueber die Leibeigenschaft in Russland“ führt Zablockij-Desjatovskij als Beispiel die im Nižegoroder Gouvernement vom Gutsherrn P. errichteten Fabrik an, wo Bauern-„měsjačniki“ [1]) beschäftigt waren. Als der Grundherr auf seinem Gute eine Fabrik errichtete, entzog er zum grössten Teil den Bauern ihre Aecker. „Die Bauern sind an die Fabriksarbeit nicht gewöhnt, bemerkt dazu Zablockij, sie verrichten ihre Arbeiten schlecht, man bestraft sie; derjenige, der seine Aufgabe nicht macht, wird gezüchtigt und zur Sonntagsarbeit gezwungen. Nach den Aussagen der Nachbarn sehen all diese Leute wie Sträflinge aus. Viele von ihnen nahmen reissaus“ [2]). In den andern von Zablockij angeführten Fabriken bekamen die Arbeiter einen Lohn.

Die Landständestatistiker lenkten bei der Erforschung der Fabriksindustrie des Moskauer Gouvernements unter anderm ihre Aufmerksamkeit auf die früheren Possessionsfabriken. Nach Professor Érisman äussert sich jetzt das frühere Vorhandensein solcher Fabriken in der Epoche der Leibeigenschaft in einigen Gegenden Russlands darin, dass sich dort ein landloses Fabriksproletariat gebildet hat. Als eine typische Erbgutsfabrik des

---

Fabriken beschäftigten Seelen und den von diesen erhaltenen Lohn (1803). (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.) Dieses sehr interessante Aktenbündel konnte ich mir nicht verschaffen. Ich musste mich der mir von V. J. Semevskij zur Verfügung gestellten Auszüge bedienen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle innigst danke. Ueber die Erbgutsfabriken cf. A. Pogožev, Die Erbgutsfabriken (Der Bote Europas, 1889, Juliheft). Die oben genannten Fabriken waren möglicherweise keine Erbguts-, sondern Possessionsfabriken.

[1]) „Měsjačnik“ ist ein Arbeiter, der ein monatliches Deputat an Lebensmitteln erhielt. Anm. d. Uebers.

[2]) Zablockij-Desjatovskij, Graf P. D. Kiselev und seine Zeit. Petersburg 1882, IV, 294.



Moskauer Distriks betrachtet Érisman diejenige, welche vom Gutsherrn Volkov im Jahre 1828 im Dörfchen Gorenki errichtet wurde. Für seine Fabrik kaufte Volkov das von den Gebrüdern Razumovski verlassene Schloss und liess seine Leibeigenen — erwachsene wie minderjährige — aus den ihm in sieben benachbarten Gouvernements gehörigen Dörfern dorthin bringen. Ein Teil dieser Zwangskolonisten wurde in Fabriksgebäuden untergebracht, einem andern wurde zur Ansiedlung ein kleines, an die Fabrik anstossendes Grundstück angewiesen[1]).

Ebenso wurde im Jahre 1840 vom Gutsherrn Skuratov die Woskresensker Baumwollspinnerei und -weberei gegründet: aus andern Gouvernements wurden hier Leibeigene angesiedelt. Desselben Ursprungs sind die in der Nähe der Mourinsker Tuchfabrik und der Fabrik der Firma Lysenko im Ruzaer Distrikt.

In den 20er Jahren wurde vom Fürsten Gagarin im Možajsker Distrikt eine Baumwollspinnerei errichtet, in welcher über 1000 Leibeigene aus 12—15 Dörfern der Umgegend arbeiteten. Im selben Distrikt gründete in den 40er Jahren der Graf Uwarow eine Tuchfabrik, in welcher 1000 Leibeigene beschäftigt waren. Auch die grosse Tuchfabrik des Fürsten Chovanskij im Dörfchen Vaulino wurde von Leibeigenen betrieben.

In dem Ruzaer Distrikt gab es viele Erbgutstuchfabriken (so jene Bělavins, des Fürsten Chovanskij, der Frau Voejkova und andrer). In der Fabrik der Frau Voejkova waren etwa 300 Leibeigene beschäftigt, „die die Gutsbesitzerin so herzlos und grausam tyranisierte", dass sich noch jetzt ein alter Arbeiter, der dies dem Landständestatistiker Pogoževmitteilte, „nicht ohne Grauen und Beben an diese Herrin erinnern konnte, die für das geringste Vergehen täglich 10—15 Arbeiter schonungslos züchtigen liess[2])".

[1]) Sammelwerk statistischer Materialien für das Moskauer Gouvernement. Abteil. Sanitätswesen, Bd. III, Lief. IV. Moskauer Distrikt. 1882, S. 106.

[2]) Ebenda, Bd. III, Lief. VI. Možajsker Distrikt, S. 11 (siehe auch S. 6—9 und andere).

Auch in den Bogorodsker, Dmitrovsker, Serpuchover und anderen Distrikten des Moskauer Gouvernements konstatierten die Statistiker das frühere Vorhandensein von Erbgutsfabriken mit Zwangsarbeit.

Selbstverständlich willigten die Bauern höchst ungern ein, in den gutsherrlichen Fabriken zu arbeiten, besonders wenn sie keinen Lohn erhielten. Der Entwickelungsgang der russischen Fabriksindustrie in den 30er und 40er Jahren führte dahin, dass sich die Zahl der Possessionsfabriken (der kleinen, die in den offiziellen Verzeichnissen unerwähnt zu bleiben pflegten) auf den grundherrlichen Gütern zu vermehren begann, obwohl zu dieser Zeit die Zwangsarbeit in den Fabriken durch die freie rasch verdrängt wurde. Nach Haxthausen begann der Adel am Anfange unseres Jahrhunderts sehr eifrig Fabriken anzulegen. Zuerst wurden in diesen Fabriken Hofleute beschäftigt, sie arbeiteten aber schlecht. Dann begannen die Gutsherren leibeigene Bauern zu verwenden, die sie beim Ackerbau entbehren konnten: schliesslich wurden die Bauern von der Feldarbeit völlig entfernt, da sich die Fabriksunternehmungen bedeutent besser rentierten.

Indess überzeugten sich, wie uns derselbe Haxthausen mitteilt, die Gutsherren bald, dass der russische Bauer in der Fabrik schlecht arbeite, wenn er unter der Zuchtrute arbeiten muss, dagegen einen vortrefflichen freien Lohnarbeiter abgeben könne. Daher begann man in den 40er Jahren in den Fabriken bedeutend seltener Leibeigene zu verwenden[1]). Dies wird auch von Butovskij bestätigt[2]). „Die von einigen Gutsherren gemachten Versuche durch Fabriksarbeit den Frohndienst zu ersetzen, schreibt letzterer, gelangen stets sehr wenig: das von dem Gutsherrn-Fabrikanten den Frohnbauern für die Ausnützung dessen freier Tage gegebene Deputat kostete sehr viel, vor

---

[1]) Haxthausen, I, 116.
[2]) L. c., S. 481.

allem aber erlitten die Fabriken infolge der trägen und ungenügenden Arbeit der Bauern, Verluste."

Auch in dem bekannten Werke Turgenevs „La Russie et les Russes" finden wir Angaben über die leibeigenen Arbeiter in den Erbgutsfabriken. Nach Turgenev wurde das Wachstum der Tuchfabriken auf den grundherrlichen Gütern durch das Steigen der Militärtuchpreise bedingt. „In den letzten Jahren entstand für den armen russischen Bauern ein neues Unglück — Tuch- und sonstige Fabriken . . . In elenden Hütten wurden von den Gutsherren hunderte von Leibeigenen, namentlich junge Mädchen und Männer, untergebracht und mit Gewalt zur Arbeit gezwungen . . . Ich erinnere mich, mit welchem Grauen die Bauern von diesen Anstalten erzählten; wenn sie sagten: „in diesem Dorfe giebt es eine Fabrik", so könnte man denken, sie wollten sagen: „in diesem Dorfe haust die Pest" [1]).

Es ist ganz natürlich, dass gewöhnlich die Lage der Leibeigenen in den Fabriken bedeutend schlimmer war, als die der freien Lohnarbeiter; die Bauern empfanden die Fabriksarbeit als drückende Last und suchten sich mit allen Mitteln ihrer zu entziehen.

Interressant ist der in den 30er Jahren vom Moskauer General-Gouverneur Fürsten Golicyn gemachte Versuch, die Lage der leibeigenen Fabriksarbeiter zu bessern. Am Anfange der 30er Jahre weigerten sich die Leibeigenen des Gutsbesitzers Gruzdev im Ruzaer Distrikt in seiner Baumwollspinnerei zu arbeiten. Sie reichten bei der Obrigkeit eine Beschwerde ein, Gruzdev bedrücke sie und, wogegen sie besonders protestierten, zwinge sie in seiner Fabrik zu arbeiten, woran sie nicht gewöhnt seien. Der Fürst Golicyn fand es nötig, ein besonderes Reglement ausarbeiten zu lassen, das den Grundherren bei Gründung einer Fabrik auf ihren Gütern zur Richtschnur dienen sollte. Golicyns Projekt wurde dem Finanzminister und dem Minister

[1]) II, 143—144.

des Inneren zur Begutachtung unterbreitet. Der Adelsmarschall des Moskauer Gouvernements, den man um seine Meinung anging, erklärte, da die Gutsherren berechtigt seien, ihre Leibeigenen zu jeder Arbeit heranzuziehen, so „kann jedes offenkundige und unmittelbare Rühren an diesen ihren Rechten und Pflichten dazu führen, dass viele die Grenzen des Gehorsams überschreiten".

Die Angelegenheit kam darauf im Ministerkomitee zur Verhandlung. Dieses fand jede unmittelbare Einmengung der Regierung in das Verhältnis der Gutsherren zu ihren Leibeigenen unbequem und fasste folgenden, am 23. Dezember 1834 Allerhöchst bestätigten Beschluss: „es soll den Gouvernement-Adelsmarschällen empfohlen werden, persönlich oder durch die Distriktsmarschälle besondere und stetige Aufmerksamkeit auf den Zustand der gutsherrlichen Hofleute und vor allem der Bauern lenken, die in den Fabriken beschäftigt werden, damit 1. bei der Gründung neuer Fabriken die Gutsherren nach Möglichkeit vermeiden, Ackerbauer, besonders sämtliche Dorfeinwohner in Fabriksarbeiter zu verwandeln . . . . damit 2. als die allgemeine Regel gelte, dass die Arbeiter nicht mehr als drei Tage wöchentlich beschäftigt werden, oder dass die Arbeitergruppen sich ablösen und jede einzelne Schicht die eine Hälfte des Monats bei ihrer Wirtschaft zubringen könne; treiben die Arbeiter keine Landwirtschaft, so soll ihnen ein ihrer Arbeit entprechender Lohn ausbezahlt werden; 3. ist darauf zu achten, dass die Gutsherren für den Unterhalt und Wohlstand ihrer Fabriksarbeiter Sorge tragen, und diese nicht zwingen, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten" [1]).

Die Vorschriften, die keinen obligatorischen Charakter trugen, da die Adelsmarschälle diese den Adeligen nur „beizubringen",

[1]) Akten betr. die Ausarbeitung eines Reglements für die auf grundherrlichen Gütern errichteten Fabriken (19. Juli 1833). Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

nicht aber deren Erfüllung zu fordern hatten, waren die einzige gesetzliche Massnahme zur Regelung des Verhältnisses zwischen Gutsherrn und leibeigenen Fabriksarbeitern. Die Regierung erachtete es für unmöglich, die Macht des Gutsherrn über dessen Leibeigenen zu beschränken. Daher enthielt sie sich jeder Einmischung in die Arbeitsverhältnisse der Erbgutsfabriken.

Gehen wir nun zu der anderen Fabriksgruppe, den Possessionsfabriken über, die auch von der Zwangsarbeit Gebrauch machten. Auf folgende Weise entstand die Klasse der Possessionsbauern [1]).

Peter der Grosse gestattete durch einen Ukaz, Bauern für Fabriken zu kaufen, jedoch unter der Bedingung, dass diese für immer hier blieben. Ausserdem fesselte die Regierung Bauern an Privatfabriken. Diese Possessionsbauern hiessen „Verschriebene". Diese letzte Gruppe bildete sich aus den verschiedensten Elementen. Erstens wurden durch besondere Ukaze den Privatfabriken nicht selten Domänenbauern verschrieben. Dann wurden von der Regierung den Staatsfabriken Soldaten, Landstreicher, Verbrecher u. dergl. verschrieben. Und als solche Fabriken Privatpersonen abgetreten wurden, was nicht selten stattfand, bekamen diese samt der Fabrik auch das daran gebundene Arbeiterpersonal. Drittens wurden durch Ukaz vom Jahre 1736 alle in den Fabriken zur Zeit der Veröffentlichung desselben beschäftigten Arbeiter für immer an diese gebunden („die auf ewig übergebenen Arbeiter"); eine Ausnahme davon bildeten die gemeinen Arbeiter. Viertens wurden von der Regierung zuweilen Landstreicher und Bettler an die Fabriken gebunden; fünftens kam es auch manchmal vor, dass sich Leute fanden (auch solche gab es), die sich freiwillig an die Fabrik binden liessen [2]).

---

[1]) cf. V. Semevskij, Die Bauern während der Regierungszeit der Kaiserin Katerina II. Abschnitt: Possessionsbauern. (russ.).

[2]) Akten, betr. die vom Staate abhängigen Fabriken, vom 3. November 1810. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

Aus diesen verschiedenen Elementen, von denen ich nur die wichtigsten erwähne, bildete sich die Klasse der Possessionsfabrikarbeiter. Man kann zwar glauben, dass sich ein bedeutender Teil von ihnen vom Ackerbau nicht trennte, indess besitzen wir keine Gesamtangaben über die Zahl der landlosen Fabrikbauern und derjenigen, die ein Erbteil hatten. Nach der sechsten „Seelenzählung“, gab es in den Tuchfabriken 15729 Arbeiter, die Erbteile besassen und 2198 landlose[1]). Wir wissen, dass sich auch die Possessionsarbeiter vieler anderer Fabriken (Seiden-, Leinwand-, Glasfabriken u. dergl.) mit Ackerbau nicht befassten. Indess hatten, wie es scheint, die meisten Fabrikarbeiter Erbteile, wenn auch nicht grosse, — meistenteils waren dies Gemüsegärten, Wiesen, Wälder und nur in seltenen Fällen Aecker.

Es ist schwer, die Gesamtzahl der Possessionsfabrikarbeiter festzustellen. Im Jahre 1797 beauftragte der Senat das Manufaktur-Kollegium, die Possessionsfabriken zu untersuchen. Dies geschah im Laufe von einigen Jahren und fand im Jahre 1807 einen Abschluss. Es stellte sich dabei heraus, dass in 127 Possessionsfabriken (mit Ausnahme der Hüttenwerke), die die geforderten Angaben lieferten, auf Grund der fünften „Seelenzählung“ 34066 gekaufte und verschriebene Bauern männlichen Geschlechts beschäftigt waren, 28 Fabriken gaben keine Antwort[2]). Indess will es scheinen, dass in Wirklichkeit die Zahl der Possesionsarbeiter bedeutend grösser war.

---

[1]) Akten, betreffend die Erhebung von Rekruten in den Fabriken mit verschriebenen Arbeitern, vom 30. April 1817 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen). In dem Berichte des Ministers des Innern für das Jahr 1803 ist die Zahl der landlosen Possessionsarbeiter in den Tuchfabriken höher angegeben (2459) und derjenigen, die Erbteile besitzen, niedriger (14819). (Diese Daten sind der fünften „Seelenzählung“ entnommen.) Bericht des Ministers des Innern für das Jahr 1803. Petersburg 1804.

[2]) Akten, betreffend die vom Staate abhängigen Fabriken. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

Was waren nun diese Possessionsbauern? Wodurch unterschieden sie sich von den sonstigen Leibeigenen?

Der wesentlichste Unterschied bestand in folgendem. Nach der Terminologie jener Zeit waren sie nicht an den Fabriksbesitzer, sondern „an die Fabrik gebunden". Die Macht der Fabrikanten über sie war beschränkt und die Regierung behielt sich vor, die Verhältnisse der Besitzer von Possessionsfabriken zu deren Arbeitern zu regeln. Eine solche Possessionsfabrik wurde samt allen darin beschäftigten Arbeitern als ein untrennbares Ganzes betrachtet: der Besitzer hatte kein Recht, eine solche Fabrik zu zerstückeln, die Arbeiter ohne diese zu verkaufen, sie in eine andere zu versetzen, den Produktionscharakter zu ändern, die Produktion einzuschränken. Seit der Errichtung der Sektion für Handel und Manufakturen durften ohne Bestätigung dieser Stelle inbezug auf die Possessionsfabriken keine Besitzveränderungen getroffen werden. Die an die Fabrik gebundenen Arbeiter durfte der Fabrikant nur bei den Fabrikarbeiten gebrauchen und ihnen dafür einen „genügenden" Lohn bezahlen; zwar wurde den Fabrikanten anheimgestellt, die Höhe dieses Lohns, die Dauer des Arbeitstages, den Umfang der „Aufgaben" (bei der Stückarbeit) zu bestimmen, doch gestand die Regierung den Arbeitern das Recht zu, gegen solche Bestimmungen Klage zu erheben; in diesem Falle hatte bis zum Jahre 1819 das Ministerium des Innern, nachher die Sektion für Manufakturen und inneren Handel beim Finanzministerium, der die Possessionsfabriken unterstanden, zu entscheiden. Die Regierung behielt sich das Recht vor, nach eigenem Gutdünken die ganze innere Ordnung der Fabrikarbeiten festzustellen und alle Beziehungen der Arbeiter zu den Fabrikanten zu bestimmen.

Falls der Besitzer einer Possessionsfabrik seine Pflichten nicht erfüllte, wenn er z. B. den Betrieb einstellte, so nahm ihm der Staat die Fabrik. Falls der Fabrikbesitzer die Arbeiter unterdrückte und diese, statt mit Fabrikarbeit, mit häuslichen

Diensten beschäftigte, durfte die Regierung die Arbeiter freilassen [1]).

Andererseits verfügte auch der Fabrikant über verschiedene Mittel, um die Arbeiter zum Gehorsam zu zwingen. Abgesehen von den „häuslichen Strafen“, konnte der Fabrikant in manchen Fällen ungehorsame Arbeiter nach Sibirien verschicken lassen, jedoch nur mit Einwilligung des höheren Regierungsorgans, zu dessen Ressort die Possessionsfabriken gehörten.

Dies war, in allgemeinen Zügen, die rechtliche Lage der Possessionsfabrikarbeiter. Und nun betrachten wir die damaligen wirklichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und -nehmern in diesen Fabriken — einem eigentümlichen Produkte des XVIII. Jahrhunderts, die sich auch im XIX. Jahrhundert zäh erhielten, obwohl diese den Forderungen der neuen Zeit durchaus nicht entsprachen.

Die meisten Possessionsfabriken, etwa ein Viertel der Gesamtzahl, befanden sich im Moskauer sowie in den benachbarten Gouvernements Jaroslavlj, Wladimir, Kostroma, Kaluga. Hinsichtlich der Arbeiterzahl kamen vor allem die Tuchfabriken in Betracht. Hier wurden 1813 14679 Possessionsarbeiter beschäftigt, also etwas weniger als die Hälfte von der in den Verzeichnissen sämtlicher Possessionsfabriken angegebenen Zahl. Im selben Jahre gab es in den Leinwandfabriken 7522 Possessionsarbeiter, in den Gusseisen-, Stahl- und Eisenfabriken (mit Ausnahme der Hüttenwerke) 6610, in den Schreibpapierfabriken 2107, in den Seidenfabriken 1908 [2]).

---

[1]) Gesetz vom 30. Juni 1803. Vollständige Gesetzsammlung, XXVII, 20826. Hatten die Arbeiter der Regierung früher gehört und waren sie gemäss dem Ukaz vom Jahre 1736 für eine bestimmte Geldsumme an die Fabrik gebunden, so wurde dem Fabrikherrn bei deren Entlassung diese Summe zurückgegeben; sonst pflegten die Arbeiter ohne irgendwelches Entgelt die Freiheit zu erhalten.

[2]) Verzeichnis der Manufakturen in Russland, 1813 u. 1814. Petersburg 1816.



Einige Possessionsfabriken waren ungewöhnlich gross angelegt. In der Gluškower Tuchfabrik der Gräfin Potemkin (im Kursker Gouvernement) waren (gemäss der fünften Seelenzählung) 9121 männliche Arbeiter beschäftigt. In der Leinwand- und der Schreibpapierfabrik Jakowlews in Jaroslawlj (Die Grosse Jaroslawler Manufaktur) arbeiteten am Anfange unseres Jahrhunderts 1625 Männer und 2250 Frauen, hauptsächlich „verschriebene“. In der Leinwand- und der Schreibpapierfabrik Gončarows (im Medyner Distrikt) waren 962[1]), in Osokins Tuchfabrik etwa 1000 Possessionsarbeiter beschäftigt.

In den meisten Possessionsfabriken dauerte der Arbeitstag 12 Stunden. Einen kleineren Arbeitstag finden wir in einer Tuch-, einer Seidenfabrik, drei Leinwand-, fünf Schreibpapier- und zwei Glasfabriken. Mehr als 12 Stunden wurde in einer Glasfabrik, fünf Tuch- und sieben Leinwandfabriken gearbeitet.

Fast in allen Fabriken, die die geforderten Daten mitteilten, bekamen die Arbeiter einen Geldlohn; eine Ausnahme davon bildeten eine Baumwoll-, eine Leder-, eine Mineralfabrik, drei Tuch- und sieben Leinwandfabriken. Die letzteren waren entweder klein, oder ihre Arbeiter arbeiteten nur ein halbes Jahr; über ein halbes Jahr dagegen durften sie frei verfügen. In den anderen Fabriken bekamen die Arbeiter auch im letzteren Falle Lohn; dies war in drei Tuch- und in fünf Leinwandfabriken der Fall. Indess pflegten gewöhnlich die Arbeiter, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, das ganze Jahr hindurch, also etwa 260 Tage, zu arbeiten, und nur [in wenigen Fabriken wurden die Arbeiter auf einen Monat oder auf zwei beurlaubt, um im Sommer an den Feldarbeiten teilnehmen zu können.

In den Possessionsfabriken fand gewöhnlich keine Nachtarbeit statt. In den meisten Fällen arbeiteten Frauen sowie

---

[1]) Akten, betr. die von den Fabrikbesitzern, welchen verschriebene und gekaufte Arbeiter gehören, gemachten Mitteilungen über die Zahl der von ihnen beschäftigten „Seelen“ der fünften Revision, vom Jahre 1803. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

Minderjährige. Nur in den Schreibpapier- und Glasfabriken wurden vorzugsweise Männer beschäftigt.

Wie es scheint, hatten die Arbeiter meistenteils ihre eigenen Häuser nebst Gemüsegärten und Heuwiesen, wenn die Fabrik nicht in der Stadt lag. Zuweilen wohnten sie in Fabriknebenräumen, die dem Fabrikanten gehörten, oder sie mieteten irgend wo anders eine Wohnung, wenn sich die Fabrik in einer Stadt befand.

Wie ich bereits erwähnt habe, waren die Possessionsarbeiter an die Fabrik gebunden, aber nicht Leibeigene des Fabrikherrn. Die Regierung behielt sich jedoch das Recht vor, fast alle Fabrikverhältnisse regeln zu dürfen. Zwar war diese Kontrolle in Wirklichkeit sehr unvollkommen, in den allermeisten Fällen mischte sich die Regierung in diese Verhältnisse nicht ein und kannte sogar die Zahl der Possessionsfabriken nicht; immerhin war der Possessionsarbeiter kein so rechtloses Wesen, wie der Leibeigene. In mancher Beziehung war die Lage des Possessionsarbeiters gewissermassen, wenn auch mehr nominell, vorteilhafter als die des freien Lohnarbeiters.

Der letztere war sich selbst überlassen, sein Verhältnis zur Fabrik wurde nur durch die ökonomischen Faktoren bedingt, die den Preis der Arbeit, sowie jeder anderen Ware bestimmen, — durch Nachfrage und Angebot. Wächst die Produktion, so wird auch die Nachfrage nach Arbeitskräften grösser, der Arbeitslohn steigt, und die Lage des Arbeiters bessert sich; tritt ein Stillstand in den Absatzverhältnissen ein, so wird die Produktion eingeschränkt und der Arbeiter auf das Pflaster geschleudert. Dies alles hatte der Possessionsarbeiter nicht zu befürchten. Wie auch die Marktverhältnisse sein mochten, — er bekam denselben Lohn. Der Fabrikant konnte selbstverständlich die Produktion vermindern, er war aber verpflichtet, seinen Arbeiter zu beschäftigen und ihm den einmal bestimmten Lohn auszuzahlen, mochte dies auch zu seinem Nachteile geschehen. Die Höhe des Arbeitslohnes war also in den Possessionsfabriken nicht von den Bedingungen des Arbeitsmarktes abhängig: die

Regierung gewährte den Arbeitern das Recht, von dem Fabrikanten einen Lohn zu fordern, der ihre Existenz sichern sollte.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass in den allermeisten Fällen all diese „Rechte" ein toter Buchstabe blieben; wir haben bereits gesehen, dass in einigen Fabriken (meist in den kleinen) die Arbeiter keinen Geldlohn erhielten. Dafür gelang es zuweilen den in grossen Fabriken beschäftigten Arbeitern, ihre Interessen mit Erfolg zu verteidigen. Davon wird im folgenden Kapitel des Näheren die Rede sein.

Ich habe bereits davon gesprochen, dass die Entstehung der Possessionsfabrik keine Sache des Zufalls oder der falschen Politik Peters und seiner Nachfolger war. Im petrinischen Russland konnte die Fabrikindustrie nur auf Zwangsarbeit fussen; da aber die herrschende Klasse — der Adel — ihre Vorrechte eifrig verteidigte, so musste die Regierung zu einem Kompromiss Zuflucht nehmen, als sie einsah, dass die Zwangsarbeit nötig und es zur selben Zeit unmöglich sei, den Kaufleuten das Recht zu gewähren, für deren Fabriken Leibeigene zu kaufen. Das Ergebnis dieses Kompromisses war eine neue soziale Erscheinung, — eine an Fabrik und Hüttenwerk gebundene Arbeiterklasse. Indess, bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts änderte sich die Lage. Die Zahl der adligen Fabrikanten vermehrte sich sehr. Diese brauchten keine Possessionsarbeiter, da sie ihre Leibeigenen hatten. Andererseits waren die Fabrikanten aus dem Kaufmannsstande weniger an der Aufrechterhaltung ihres Rechts, Bauern zu kaufen, interessiert, da sie freie Lohnarbeiter mieten konnten und deren Arbeit bedeutend produktiver war als die der unfreien. Daher wurde im XIX. Jahrhundert die Possessionsfabrik, bis dahin eine natürliche und notwendige Form der Grossindustrie, zu einem Ueberbleibsel des vorigen Jahrhunderts; sie hatte ihre raison d' être verloren.

In den ersten Jahren nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander I. nahm die Regierung keinen bestimmten Standpunkt hinsichtlich der Possessionsfabriken an. Den Ueberlieferungen

der Kaiserin Katharina folgend, schränkte die Regierung im Jahre 1802 das Recht, Bauern zu kaufen, wesentlich ein, wagte jedoch nicht, dieses Recht vollständig aufzuheben. Im Jahre 1808 wurden neue Regeln veröffentlicht, die von den Kaufleuten und „Raznočinci", die für ihre Fabriken Bauern kauften, befolgt werden mussten. Da aber unter solchen Bedingungen niemand den Wunsch äusserte, Bauern zu kaufen, reichte im Jahre 1811 der Minister des Innern, zu dessen Ressort die Fabriken und Manufakturen gehörten, dem Reichsrate das Projekt eines „Reglements" ein, wonach Personen, die zum Adelsstande nicht gehören, Bauern erwerben dürfen.

In seiner Denkschrift, worin dieses Projekt motiviert wird, sagt der Minister des Innern Kozodavlev, die Fabriken, in welchen freie Lohnarbeiter verwendet werden, können nicht mit den adeligen Erbgutsfabriken konkurrieren und „müssen notwendig in Verfall geraten". Daher halte er es für notwendig, auch nicht adeligen Besitzern von Tuchfabriken, die für den Staat besonders wichtig seien, zu gestatten, Bauern für diese Fabriken auf „immer" zu kaufen.

Kozodavlevs Projekt ist insofern interessant, als es den Versuch darstellt, die Beziehungen zwischen Fabrikherren und Possessionsarbeitern genauer zu bestimmen. Der Arbeitstag wurde auf 12 Stunden festgestellt, mit Ausnahme von Sonnabend, wo die Arbeit nur 6 Stunden dauern sollte. An Sonn- und Feiertagen sollte der Fabrikbetrieb eingestellt werden. Die Frauen und die Kinder der Arbeiter dürften nicht zur Arbeit gezwungen werden. Die Possessionsarbeiter hätten denselben Lohn, wie die freien Lohnarbeiter aus der Umgegend, zu bekommen. Nur ein Drittel der Fabrikbauern könnte in den Fabriken verwendet werden, die übrigen dürften dem Ackerbau obliegen[1]).

---

[1]) Akten betreffend das Schreiben des Ministers des Innern an den Staatssekretär über das Projekt eines Reglements, das die Art und Weise zu ordnen hat, nach welcher Nichtadelige für ihre Tuchfabriken Dörfer

Dieses Projekt wurde nicht bestätigt. Einige Jahre darauf (1816) wurde es ganz verboten, Bauern für Fabriken und Hüttenwerke zu kaufen. Da man aber bereits früher mit dem Verschreiben von Domänenbauern an Privatpersonen aufgehört hatte, so konnte sich seit 1816 die Zahl der Possessionsfabrikarbeiter nur durch den natürlichen Zuwachs vermehren.

Solange die Fabriken zum Ressort des Ministers des Innern (bis 1819) gehörten, zeichnete sich die Regierungspolitik hinsichtlich der Possessionsarbeiter durch das Bestreben aus, klare und bestimmte Regeln auszuarbeiten, die die ganze Ordnung des Fabriklebens, alle Beziehungen des Fabrikanten zu dessen Arbeitern genauer feststellen sollten. Zu diesem Zwecke wurden in einigen grösseren Possessionsfabriken besondere „Reglements" eingeführt, bei denen wir uns etwas aufhalten müssen.

Eines der ersteren war in unserem Jahrhundert — das Reglement für die Kupawiner Seidenfabrik, welches am 11. Dezember 1803 Allerhöchst bestätigt worden, als man diese Staatsfabrik dem Fürsten Jusupow übergab. Das Reglement setzte die Höhe des Arbeitslohnes fest, der nach jedem Jahrzehnt, im Verhältnis zum Steigen der Brotpreise und anderer Lebensmittel, erhöht werden sollte. Der Arbeitstag wurde auf 12 Stunden fixiert. Der Fabrikbesitzer hatte kein Recht, den Betrieb einzustellen oder die Produktion einzuschränken, und falls aus seinem Verschulden die Arbeiter ohne Arbeit blieben, musste er ihnen einen bestimmten Lohn auszahlen. Den Minderjährigen, sowie den sehr alten Arbeitern hatte der Fabrikant einen „angemessenen Armenhausunterhalt" zu bieten [1]).

Zwar wurde Kozodawlews Projekt vom Jahre 1811, das die Lage der Arbeiter in sämtlichen zu errichtenden Possessionstuchfabriken regeln sollte, vom Reichsrate abgelehnt, nichts-

---

erwerben dürfen, vom 21. Januar 1811. (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.)

[1]) Vollst. Gesetzsammlung, XXVII, 21076.

destoweniger blieb das Ministerium des Innern bei der Ansicht, dass diese Bestimmungen das beste Mittel wären, den Misshelligkeiten und Unruhen in den Possessionsfabriken vorzubeugen. Im Jahre 1818 reichte die Sektion für Manufakturen und Handel bei dem Minister des Innern Kozodawlew einen umfassenden Bericht über diese Frage ein. Auf die Klagen der Arbeiter in Koznows, Lazarews, Jakowlews und Osokins Fabriken verweisend, bemerkt die Sektion, „dass in vielen Possessionsfabriken die Arbeiter mit den Fabrikbesitzern unzufrieden sind," und schliesst mit folgenden Worten: „Der Ursprung all dieser und vieler anderer, dem Ministerium des Innern unterstehenden Angelegenheiten liegt darin, dass die Regierung bis heutzutage nichts gethan hat, um die gegenseitigen Beziehungen und Pflichten der Possessionsfabrikbesitzer und -arbeiter, sowie den Arbeitslohn zu regeln. Dieser letztere hängt auch jetzt von der Willkür des Fabrikbesitzers ab, der natürlich in eigennütziger Weise verfährt, da er der Regierung keine Rechenschaft abzulegen hat . . . . Daher sind auch die Arbeiter lässig, was wiederum dazu führt, dass man sie straft und züchtigt und ihnen Veranlassung giebt, Jammerproteste bei der Regierung zu erheben. Es ist somit auch äusserst dringend, ein allgemeines Reglement für sämtliche Possessionsfabriken auszuarbeiten . . . . und je schneller dies geschieht, desto rascher wird der in den Fabriken herrschenden Zwietracht ein Ende gesetzt werden."

Kozodawlew stimmte vollkommen dieser Ansicht bei und teilte am 4. Mai desselben Jahres dem Ministerkomitee mit, es wäre notwendig, den Chef der Sektion für Manufakturen und inneren Handel, Burnašew, in verschiedene Possessionsfabriken zu schicken, damit er darin Erhebungen pflege. In dem vom Minister des Innern dem Ministerkomité eingereichten Schreiben werden die oben angeführten Ansichten der Sektion buchstäblich zitiert, und auch hierin heisst es, die Herausgabe eines Regle-

ments für sämtliche Possessionsfabriken sei das einzige Mittel, der Unzufriedenheit der Arbeiter vorzubeugen[1]).

Und in der That, Burnašew bereiste die Fabriken Osokins, Lazarews, der Gebrüder Jakowlew und arbeitete für diese Reglements aus. Es wurde darin für jede Arbeiterkategorie ein bestimmter Lohn festgesetzt, der im Laufe von fünf Jahren nicht vermindert werden durfte. Nach Ablauf dieser Zeit hatte der Minister des Innern diesen, im Verhältnis zu den Preisen der Lebensmittel zu bestimmen. Die Löhne wurden den in den Fabriken früher üblichen gemäss, im Grossen und Ganzen jedoch etwas höher festgesetzt. Für die Minderjährigen und Alten wurde ein gewisses Quantum Brod und eine gewisse Summe Geld bestimmt. Für die drei Fabriken wurde ein verschiedener Arbeitstag festgesetzt: für die Jaroslawler Manufaktur — 14, Osokins und Lazarews — 12 Stunden. Die Gesamtzahl der Fabrikfeiertage wurde auf 100 berechnet; falls die Arbeiter ohne Arbeit blieben, so hatten ihnen die Fabrikanten den üblichen Lohn auszuzahlen.

Nach dem Jaroslawler Reglement, musste an der Fabrik ein Krankenhaus errichtet und ein Arzt angestellt werden. Das Reglement für die Frjanower Fabrik Lazarews verfügte, dass aus der Mitte der Arbeiter Aelteste gewählt werden, um die Abrechnungen der Fabrikanten mit den Arbeitern zu überwachen. Das Reglement für Osokins Fabrik bestimmte gewisse Strafen für die schlechte Qualität der Arbeit und für Ausbleiben der Arbeiter. Diese drei Reglements wurden vom Senate bestätigt.

Solche Reglements gedachte das Ministerium des Innern auch in den anderen Fabriken allmählich einzuführen. Indess wurde im Jahre 1819 die Sektion für Manufakturen und inneren Handel, zu deren Ressort die Fabriken gehörten, dem Finanz-

[1]) Akten, betreffend den dem Kollegienrat Burnašew gegebenen Auftrag, die Possessionsfabriken Lazarews, Koznows, Jakowlews und anderer zu erforschen, vom 30. April 1818 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).



ministerium unterstellt, welches ganz andere Ansichten über die Ziele der Fabrikgesetzgebung hatte.

Die im Jahre 1823 in der Seidenpossessionsfabrik Krasiljnikows ausgebrochenen Unruhen veranlassten den Jaroslawler Gouverneur, für diese Fabrik ein Reglement auszuarbeiten. Indess hielt das Finanzministerium dies für überflüssig und bestätigte es nicht[1]. Im Jahre 1826 lief gemäss Reglement, der fünfjährige Termin der für Osokins Fabrik festgesetzten Arbeitslöhne ab. In ihrem Bericht an den Finanzminister Kankrin äusserte sich die Sektion für Manufakturen und inneren Handel zu Gunsten dieser Reglements. Seit 1818 begann die Sektion geradezu entgegengesetzter Meinung zu sein. So lesen wir in dem Berichte dieser Sektion (vom Dezember 1826): „Da es gar keine anderen Mittel gab, den Klagen der Fabrikbesitzer gegen ihre leibeigenen Arbeiter und umgekehrt ein Ende zu setzen," so wurden die Reglements von der Regierung „nur in einigen Possessionsfabriken, die sehr viel Arbeiter beschäftigten, eingeführt. Indess wurde es unmöglich, diesen Verordnungen zu folgen, da sie zu viel Einzelheiten im voraus bestimmen und die Preise der Lebensmittel häufigen Schwankungen ausgesetzt sind; die in vornhinein festgesetzten Löhne sind infolgedessen entweder höher, als die den Preisen der Lebensmittel entsprechenden, oder sie sind ungenügend . . . Hiezu gesellt sich auch folgender Missstand: Da die Reglements anordnen, wie die Fabrikanten ihre Arbeiter zu verwenden haben, so haben die letzteren einen Vorwand, sich für unabhängig zu halten und dem Fabrikherrn Widerstand zu leisten, sobald er etwas unternimmt." In Bezug auf das Reglement für Osokins Fabrik äusserte sich die Sektion noch schroffer: „Dieses Reglement ist für die Manufaktur nicht nur unnützlich, sondern geradezu schädlich; die

[1]) Akten, betreffend den Bericht des Jaroslawler Civilgouverneurs über das für die Seidenfabrik des Kaufmanns Krasiljnikow auszuarbeitende Reglement, vom 5. März 1823 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).



Arbeiter bilden sich ein, sie wären nicht verpflichtet, dem Fabrikherren etwas zu leisten, falls dies im Reglement nicht bestimmt ist. Die Autorität der Fabrikherrn wird mithin von ihnen missachtet . . . Das Reglement gewährt den Arbeitern alle Vorteile, dem Fabrikanten hingegen alle Nachteile" [1]).

Infolgedessen war die Sektion entschieden der Meinung, man solle das Reglement für Osokins Fabrik nicht nur keineswegs erneuern, sondern sogar abschaffen, „da es sich um Verordnungen handelt, von denen die Erfahrung lehrt, dass sie den Zielen und Absichten der Regierung nicht entsprechen. Osokin sollte das Recht eingeräumt werden, in seiner Fabrik zu schalten, wie er dies vor der Einführung des fraglichen Reglements that."

Dieser Bericht der Sektion wurde der dem Finanzminister unterstellten Beratungskommission zur Begutachtung übergeben. Zwar erklärte sich diese für die Ansicht der Sektion, dass das Reglement „dem Gedeihen von Osokins Fabrik nicht nur keineswegs förderlich, sondern sogar hinderlich ist," nichtsdestoweniger fand sie es für unthunlich, dasselbe gänzlich abzuschaffen, da es bereits fünf Jahre in Kraft ist, die Arbeiter sich daran gewöhnt haben, und seine Abschaffung zu grösseren Unruhen führen kann, — ist doch das ungestüme Wesen der Arbeiter bekannt."

Mit diesem Gutachten der Beratungskommission erklärte sich der Finanzminister Kankrin einverstanden. Für Osokins Fabrik wurde im Jahre 1834 ein neues Reglement ausgearbeitet und bestätigt. Zwar setzte dieses den Arbeitslohn herab, da aber der letztere in Assignaten ohne Abzug des Aufgeldes ausbezahlt werden musste, so fand in dessen Höhe keine Aenderung statt.

Ich habe bereits erwähnt, dass auf Grund der Reglements für die Fabriken Lazarews und der Firma Jakowlewy, der Arbeits-

---

[1]) Akten, betreffend das Reglement für die Kazaner Tuchfabrik des Fähnrichs Osokin, Teil 3 (Archiv der Sektion für Handel u. Manufakturen).

lohn nach fünf Jahren und für die Kupawiner Fabrik nach 10 Jahren von neuem festgesetzt werden sollte. Da aber das Finanzministerium die Ansicht des Ministeriums des Innern über die Nützlichkeit solcher Reglements nicht teilte, so wurden auch die auf die neue Taxierung des Arbeitslohnes bezüglichen Verordnungen nicht beachtet; diese drei Fabriken erhielten keine neuen Reglements, obwohl davon öfters die Rede war. Die in den dreissiger Jahren in der Kupawiner und der Frjanower Fabrik ausgebrochenen Unruhen veranlassten den Fürsten Golicyn, eine besondere Kommission mit der Ausarbeitung neuer Reglements für diese Fabriken zu betrauen, die jedoch von Kankrin nicht bestätigt wurden. Bereits früher im Jahre 1824 war das Projekt eines neuen Reglements für die Jaroslawer Manufaktur (infolge der an den Kaiser eingereichten Klage der Arbeiter) verfasst worden, aber auch dieses wurde vom Finanzminister verworfen.

Während der Regierungszeit des Kaisers Nikolaj I. griff in den Regierungskreisen die Ueberzeugung um sich, dass sich die Possessionsfabriken an die neuen Bedingungen der Industrie nicht anpassen können. Bereits im Jahre 1804 schrieb Storch, dass man bei einem flüchtigen Blick bemerken könne, wie wenig die Possessionsfabriken den Forderungen der Gewerbethätigkeit entsprechen[1]). Indess, solange die Entwicklung der russischen Industrie langsam vor sich ging, konnten die schwachen Seiten dieser Fabriken nicht so sehr auffallen.

Eine der Bedingungen für den Besitz einer Possessionsfabrik war die Bestimmung, dass deren Inhaber den Betrieb weder einschränken noch ändern dürfe. Im XVIII. Jahrhundert war diese Forderung nicht besonders drückend, da die Industrie jahraus, jahrein mit einer beständigen und unveränderlichen Nachfrage zu rechnen hatte. Als aber in Russland seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts neue Gewerbezweige wie die

---

[1]) H. Storch, Russland unter Alexander I. 5 Bd.: Manufaktur- und Fabrikindustrie, S. 61.

Baumwollindustrie, aufkamen, die die alten Industriezweige verdrängten, als man in den Fabriken neue Sorten und bessere Waaren herzustellen (so z. B. feinere Tuchsorten) und die Produktionstechnik Fortschritte zu machen begann, wurde für die Fabrikanten der Possessionsbesitz hemmend. Waren doch diese verpflichtet, stets dieselben Produkte zu verfertigen, wenn auch auf dem Markte keine Nachfrage darnach war, und den Arbeitern ein und denselben Lohn zu zahlen, wie sich auch der Absatz der hergestellten Fabrikate gestalten mochte. Der Possessionsfabrikant konnte keine neuen Maschinen einführen, wie vorteilhaft sie auch sein mochten, da es ausser seiner Macht lag, die Zahl der Arbeiter zu vermindern und diese letzteren gar nicht verpflichtet waren, die neuen Produktionsmethoden zu erlernen. Darüber klagte z. B. im Jahre 1833 Osokin dem Finanzministerial-Beamten, der beordert wurde, seine Streitigkeiten mit den Arbeitern zu schlichten. Nach Osokin hätte die Einführung von Spinn- und Streckmaschinen, die damals in den Moskauer Tuchfabriken verwendet wurden, die Produktionskosten bedeutend verbilligen können; dennoch könne er (Osokin) von seinen 33 Maschinen nur sieben in Betrieb setzen, denn, wollte er auch mehr verwenden, so müssten viele Arbeiter, denen er so oder andres verpflichtet sei, den einmal bestimmten Lohn zu zahlen, müssig bleiben[1]).

Infolgedessen erheischten es die Interessen der Fabrikanten selbst, dass man das veraltete Institut der Possessionsfabriken abschaffe. Ohne eine durchgreifende Reform in den Possessionsbeziehungen zu wagen, modelte die Regierung diese allmählig um und passte das ganze Institut den neuen Produktionsbedingungen an. Vielen Fabrikanten wurde gestattet, die frühere Produktionsform zu verlassen und zu einer andern überzugehen. Doch jedesmal musste eine besondere Erlaubnis von der Re-

[1]) Akten, betreffend das Reglement für die Kazaner Tuchfabrik Osokins. Teil 3: Bericht des Beamten Afrosimov an den Finanzminister vom Jahre 1833 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).

gierung eingeholt werden, wobei der Beschluss des Ministerkomitees ausschlaggebend war und die ganze Angelegenheit sich in die Länge zu ziehen pflegte. Von grösserer Bedeutung war das Gesetz vom 20. Dezember 1824, das den Charakter der Beziehungen der Leibeigenen zu den Possessionsfabriken wesentlich änderte. Auf Grund dieses Gesetzes durften auf die Bitte eines Possessionsfabrikbesitzers hin die Fabrikbauern in einen anderen Stand übertreten, doch in jedem einzelnen Falle hatte das Ministerkomitee zu entscheiden[1]). Das Gesetz wurde auf Bitten einiger Possessionsfabrikbesitzer, ihren Arbeitern die Freiheit geben zu dürfen, erlassen. Es ist klar, dass in den Augen der Fabrikanten das Recht auf Zwangsarbeit den früheren Wert verlor.

Die Bedeutung des Gesetzes vom Jahre 1824 liegt darin, dass seit dieser Zeit die Fabrikarbeiter aufhörten, etwas von der Fabrik Unzertrennliches zu sein. Im Jahre 1831 wurde es dem Finanzminister anheimgestellt, dem Senate Vorschläge zu machen, sobald es sich darum handelte, Possessionsarbeitern zu gestatten, in den Stand der Kaufleute oder Kleinbürger (měščane) zu treten[2]). Schliesslich wurde im Jahre 1835 den Besitzern von Possessionsfabriken erlaubt, ihren Bauern und Arbeitern Abgangspässe auszustellen. Hiebei mussten die Fabrikanten folgende Bedingungen einhalten: 1. der Fabrikbetrieb durfte nicht eingeschränkt, 2. der von den entlassenen Arbeitern zu zahlende Zins durfte nicht ihnen, sondern musste der Gemeinde entrichtet werden, 3. mussten sie der lokalen Verwaltung darüber Rechenschaft ablegen, im Falle, dass die Arbeiter dagegen Protest erhoben[3]). Das Gesetz vom Jahre 1835 wurde auf die Bitte einiger Fabrikbesitzer hin, ihnen zu gestatten, Arbeitern Entlassungspässe zu geben, veröffentlicht. Dies hatte auch früher, jedoch durch besondere Senatsukaze, stattgefunden. Da die so ent-

[1]) Vollst. Gesetzsammlung, XXXIX, 30166.
[2]) Vollst. Gesetzsammlung, II. Aufl., Bd. VI, 4687.
[3]) Ebenda, Bd. X, 7816.

lassenen Arbeiter keinen Entgelt zu leisten hatten, so zeigen diese Bitten der Fabrikanten, wie entbehrlich die Possessionsarbeiter geworden. Augenscheinlich wurde das Recht auf Zwangsarbeit für die Possessionsfabrikbesitzer sehr lästig, da sie verpflichtet waren, ihre Arbeiter zu unterhalten.

Zwar gestattete das Gesetz vom Jahre 1835 dem Besitzer einer Possessionsfabrik, die überflüssigen Arbeiter zu entlassen, doch wurde dies an die Bedingung geknüpft, der Betrieb solle nicht eingeschränkt werden. Auch änderte dieses Gesetz nichts in den Beziehungen des Fabrikanten zu den Possessionsarbeitern, die er nicht entlassen wollte. Indess begann in den dreissiger Jahren die freie Lohnarbeit rasch um sich zu greifen und bald überzeugten sich die Fabrikanten, dass die freien Lohnverhältnisse nicht nur für die Arbeiter lockend, sondern auch für die Arbeitgeber vorteilhaft seien.

In den meisten Possessionsfabriken begannen neben den Possessionsarbeitern auch freie verwendet zu werden. In der grossen Regel der Fälle war der Lohn der unfreien bedeutend niedriger, als der freien, dafür war aber auch die Produktivität der ersteren geringer [1]). Indess, wie ich bereits erwähnt habe, einer der Hauptanlässe zu den Unruhen der Possessionsarbeiter war deren Forderung, man solle ihnen denselben Lohn, wie den freien zahlen. Und obwohl diese Unruhen in den meisten Fällen keinen Erfolg hatten, verursachten sie nichtsdestoweniger den Fabrikanten grosse Schäden und hemmten in hohem Grade den Betrieb. Die Besitzer von Possessionsfabriken würden stets der

[1]) So verfertigten in der Kupaviner Fabrik die freien Weber ungefähr drei Stück „Oeltuch“ und sieben anderer Gattung monatlich; dagegen stellten in derselben Fabrik und während desselben Zeitraumes die Possessionsarbeiter nur zwei Stück „Oeltuch“ und vier, selten fünf Stück anderer Sorten her. Zwar bekamen sie alle denselben Stücklohn, jedoch musste der Verdienst der freien Arbeiter bedeutend grösser sein als der unfreien. cf. Akten betreffend das allunterthänigste Gesuch des Fürsten Jusupov, der Staat möge seine Fabrik übernehmen. Teil 2. (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.)

Feindseligkeit der Arbeiter, die sie nicht entlassen konnten, gewahr, einer Feindseligkeit, die bei der ersten passenden Gelegenheit zu offenem Widerstand, ja Aufruhr führte. Daher wurde für die Fabrikanten das Recht auf Zwangsarbeit zu einer Last, von der sie sich zu befreien suchten.

Gegen Ende der dreissiger Jahre begann das Finanzministerium von vielen Possessionsfabrikbesitzern (besonders aus dem Moskauer Gouverment, wo die Fabrikindustrie am meisten entwickelt war), Klagen über die drückenden Bedingungen des Possessionsbesitzes zu erhalten. In dieser Zeit wurde es auch den Regierungskreisen klar, dass man mit dem Possessionsfabrikbesitz aufräumen müsse. Im Jahre 1839 reichte Kankrin dem Reichsrate ein Projekt, betreffend die allmähliche Liquidierung der Possessionsfabriken, ein. Nachdem dieser die Angelegenheit untersucht hatte, kam er zum folgenden Beschluss: „Die Gesetze, betreffend Reglements für die Possessionsanstalten, entsprechen der gegenwärtigen Lage des Manufakturgewerbes nicht und sind mit verschiedenen Unbequemlichkeiten verbunden, von denen die folgenden die hauptsächlichsten sind: 1. die Pflicht, den Fabrikbetrieb nicht einzuschränken und die Art der Produkte nicht zu ändern; 2. das Verbot, Possessionsarbeiter von einer Fabrik in eine andere zu versetzen; 3. die Forderung, dass die Arbeiter nur für Fabrikarbeit verwendet werden, sowie die Unbestimmtheit der Beziehungen zwischen Possessionsarbeitern und Fabrikbesitzern; 4. die Bedingung, dass die neuen Erwerber solcher Fabriken, nichts in der ganzen Fabriksordnung ändern dürfen; 5. die strengen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Fabrikanten, die ausser Stand gesetzt werden und daher nicht Willens sind, den Fabrikbetrieb fortzusetzen; 6. die kurze, sechsmonatliche Frist für den Verkauf einer solchen Fabrik, die es den Besitzern derselben unmöglich macht, dieselbe vorteilhaft an einen anderen abzutreten.“

Zu gleicher Zeit fand auch der Reichsrat, dass „die Gründe, aus welchen der Staat Bestandteile seines Vermögens Privat-

personen abtrat und indirekte Ausnahmen hinsichtlich des Grundgesetzes, welches das Recht, Leibeigene zu besitzen, regelt, zuliess, nicht mehr bestehen und jetzt, da sich der Geist der Fabrikindustrie unter der Volksmasse verbreitet hat, und die Zahl der freien Arbeiter und Meister schnell zunimmt, es für den Fabrikanten bequemer und wohl vorteilhafter ist, freie Lohnarbeiter, als Leibeigene und verschriebene zu verwenden" [1]).

Auf Grund dieser Erwägungen kam der Reichsrat zum Schlusse, dass „man sich in allen gesetzlichen Massnahmen von dem Ziele, allmählich die Possessionsanstalten gänzlich abgeschafft zu sehen, leiten lassen soll [2])" und arbeitete ein besonderes Reglement aus, wonach die Possessionsarbeiter in den freien Stand übertreten, sowie die Possessionsfabriken in den vollen Besitz deren Inhaber übergehen konnten. Das Reglement wurde am 18. Juni 1840 Allerhöchst bestätigt.

Dieses Gesetz spielt in der Geschichte des Fabrikspossessionsrechts eine besonders wichtige Rolle. Es bezweckte, die allmähliche Liquidierung des Possessionsbesitzes zu erleichtern, und es erreichte, wie wir weiter sehen werden. in hohem Grade sein Ziel. Wie sonderbar es auch scheinen mag, wurde es nichtsdestoweniger nicht veröffentlicht: wir finden es weder in dem im Jahre 1842 herausgegebenen Gesetzeskodex, noch in der Vollständigen Gesetzessammlung. Wie es scheint, fand es die Regierung, aus Rücksicht auf den bekannten „Ungestüm" der Possessionsarbeiter, unbequem, dieses Gesetz zu verkünden.

Dasselbe überliess dem Gutdünken des Fabrikanten (falls die Fabrik im Betriebe war), über die Freilassung der Possessionsarbeiter zu entscheiden. Für jede freigelassene „Revisionsseele"

---

[1]) Bericht der Sektion für Manufakturen und inneren Handel für das Jahr 1858 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).

[2]) Akten, betreffend den Uebergang der Possessionsarbeiter des Kaufmanns Chlĕbnikov in den freien Stand, vom 12. Oktober 1844. Schreiben des Finanzministers an den Reichsrat (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).

männlichen Geschlechts hatte der Fabrikbesitzer von der Regierung 36 Silberrubel zu erhalten, wenn er diese früher gekauft hatte oder diese ihm für eine gewisse Geldsumme verschrieben worden war. Wenn aber der Fabrikant nichts bezahlt hatte, so bekam er bei der Freilassung der Arbeiter keine Entschädigung. Den Freigelassenen wurde es freigestellt, entweder sich in den Bürgerstand oder in die Klasse der Domänenbauern aufnehmen zu lassen.

Wenn die Arbeiter das letztere wählten, mussten sie das Gut des Fabrikanten verlassen. Der Fabrikbesitzer hatte dann jeder männlichen „Seele“ 50, jeder weiblichen 20 Assignatenrubel für die Einrichtung und jeder Seele beider Geschlechter 20 Assignatenrubel für Uebersiedelungskosten zu geben.

Und so verursachte dem Fabrikanten die Freilassung von Possessionsarbeitern, die er kostenlos erhalten hatte, grosse Ausgaben, ohne ihm irgendwelchen Geldvorteil zu verschaffen.

Bekam aber der Fabrikant für die freizulassenden Arbeiter eine Entschädigung, so war diese geringfügig und konnte die Ausgaben nicht decken, die ihm die Uebersiedelung der Arbeiter verursachte. Daher konnte ein einziger Grund allein den Fabrikanten bewegen, seine Arbeiter zu entlassen, — die Unmöglichkeit, die auf Zwangsarbeit fussende Possessionsfabrik den neuen Wirtschaftsbedingungen anzupassen [1]).

---

[1]) Den unmittelbaren Anlass zur Herausgabe des Gesetzes vom 18. Juni 1840 gaben die Bitten der Fabrikanten, man solle ihnen gestatten, die Possessionsarbeiter freizulassen. Ich führe eine solche Bitte des Kaufmanns Kolokoljcevs, Besitzers einer Seidenfabrik in Moskau an. In diesem Gesuch sind sehr deutlich die mit dem Possessionsbesitz verbundenen Unbequemlichkeiten hervorgehoben, die die Fabrikbesitzer veranlassten, von der Zwangsarbeit zur freien überzugehen. In Kolokoljcevs Fabrik waren 63 männliche „Seelen“ beschäftigt. „Diese Leute“, schreibt Kolokoljcev in seinem Gesuche an den Finanzminister, „waren von meinem Vater im Jahre 1839 erworben aus demselben Grunde, aus welchem auch Andere dies thaten, — es war nämlich damals sehr schwer, erfahrene Meister zu bekommen, sowie diese auf die Dauer zu behalten. Dazu erforderten damals die Weberei sowie die anderen Fabrikarbeiten eine grosse Menge von

Das Gesetz vom 18. Juni 1840 verpflichtete die Fabrikanten nicht, von der Zwangsarbeit zur freien überzugehen, es gab ihnen nur das Recht dazu. Welchen Gebrauch aber machten die Fabrikanten davon? Wir haben gesehen, wie die Kaufleute im XVIII. Jahrhundert mit Nachdruck darnach strebten, es solle ihnen das Recht eingeräumt werden, für ihre Fabriken Bauern zu kaufen. Noch im Jahre 1811 betrachtete die Regierung die Erweiterung dieses Rechts als ein Mittel zur Förderung der Entwickelung der Fabrikindustrie. Indess vollzogen sich während der dreissiger und vierziger Jahre in den russischen ökonomischen Verhältnissen ausschlaggebende Veränderungen. Die Fabrikindustrie machte grosse Fortschritte, und die Zwangsarbeit, ohne welche diese im XVIII. Jahrhundert nicht existieren konnte, wurde überflüssig. Der Erfolg des Gesetzes vom Jahre 1840 ist der beste Beweis, dass in den vierziger Jahren für die russische Industrie eine neue Epoche heranbrach.

Mir sind 42 Possessionsfabriken bekannt, deren Arbeiter

Händen, da die Webmaschinen und die Herstellungsmethoden unvollkommen waren. Im Laufe der letzten 35 Jahre aber, als bei uns die Fabrikindustrie an Boden gewann, bildete sich eine genügende Anzahl freier Lohnarbeiter für alle Gewerbezweige; die Weberei ... befindet sich jetzt in grösserer Abhängigkeit von den Maschinen, als von den Arbeitern. Daher geschah es auch, dass der Besitz von Possessionsfabriken aufgehört hat, eine Erleichterung, wie früher zu sein und ist im Vergleich zum Besitze freier Fabriken eine grosse Unbequemlichkeit für die Fabrikanten geworden, da die Besitzer der letzteren nicht an die Zahl der Arbeiter gebunden sind, von deren Betragen und Kunstfertigkeit nicht abhängen, da der Fabrikant nach seinem Ermessen die Zahl der Arbeiter und nach freiem Vertrag den Arbeitslohn bestimmt, sich die besten Arbeiter frei wählt und wenn sich diese nicht gut aufführen, entlässt". Infolgedessen ersuchte Kolokoljcev, man möge ihm erlauben, seine Possessionsarbeiter freizulassen. Er verzichtete auf jede Entschädigung, obwohl sein Vater die Arbeiter um 15000 Rubel erworben hätte. Diesem Wunsche gemäss wurden seine Arbeiter am 27. März 1840 entlassen. Akten, betreffend das Gesuch des Kaufmanns Kolokoljcev, man möge den seiner Possessionsfabrik verschriebenen Bauern gestatten, sich in den steuerpflichtigen Stand aufnehmen zu lassen, vom 6. Juni 1839. (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.)

auf Grund des obigen Gesetzes die Freiheit erhielten. Insgesamt wurden 15 000 „Seelen“ männlichen Geschlechts freigelassen[1]).

Von 16 Fabriken wurden die Arbeiter darum entlassen, weil dort der Betrieb eingestellt worden war, und von 26 auf Grund des Gesuches der Fabrikanten, die es vorteilhafter fanden, freie Lohnarbeiter anzustellen.

Es werden wohl bedeutend mehr als vierzig Fabriken von dem Gesetze vom Jahre 1840 Gebrauch gemacht haben; leider kamen die Akten, die sich auf viele Fabriken beziehen, abhanden. Nach Vešnjakov hätten im Laufe der Jahre 1840—50 auf Grund dieses Gesetzes etwa 20 000 Possessionsarbeiter die Freiheit erhalten[2]). Ausserdem erhielten die Possessionsarbeiter vieler Fabrikanten, die auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1840 am Ende der vierziger und im Laufe der fünfziger Jahre um Erlaubnis baten, die ersteren freilassen zu dürfen, keine Freiheit, da man die Beantwortung dieser Gesuche bis zur allgemeinen Bauernreform vom 19. Februar 1861 hinschleppte.

Erinnern wir uns auch daran, dass man vor 1840 Possessionsarbeiter entliess, so dürfen wir wohl ohne Uebertreibung sagen, dass mehr als die Hälfte der Possessionsfabriken auf Wunsch der Fabrikanten selbst von der Zwangsarbeit zu freien überging, da die ökonomische Evolution, welche im XVIII. Jahrhundert dieses Fabrikinstitut ins Leben gerufen hatte, dieses im XIX. Jahrhundert überflüssig machte. Die Beweggründe, durch welche die Fabrikanten veranlasst wurden, um die Freilassung ihrer Arbeiter zu bitten, ersieht man am besten in den Gesuchen, die

[1]) Eine genaue Ziffer lässt sich nicht feststellen, da wir keine genauen Angaben der Zahl der von den Fabriken Osokins (in Kazanj) und Batašev's entlassenen Arbeiter besitzen.

[2]) Vešnjakov, Das russische Gewerbe und seine Notstände. Der Bote Europas, 1870, Oktoberheft. Dieser Aufsatz ist die mir einzig bekannte gedruckte Quelle, wo des Gesetzes vom Jahre 1840 Erwähnung gethan ist. Nach Vešnjakov machten von diesem Gesetze 103 Fabriken Gebrauch.



aus diesem Anlasse dem Finanzminister eingereicht wurden. Wir führen einige Beispiele an.

So schreiben zum Beispiel am 31. Juli 1846 die Kaufleute Efimovy, Besitzer der Frjanover Seidenfabrik, an den Finanzminister: „Da es ganz unvorteilhaft ist, Possessionsarbeiter zu verwenden, deren Unterhalt im Vergleich mit dem der freien zu kostspielig ist und folglich die Warenpreise erhöht, möchten wir diese entlassen[1].“

Die Kaufleute Chlěbnikovy, die eine Segelleinwandfabrik im Peremyšler Distrikt besassen, äussern sich in ihrer Bittschrift vom 12. Oktober 1844: „Da sich dank dem Geiste der Zeit der Fabrikbetrieb geändert hat, durch Maschinen die Handarbeit ersetzt ist .... so ist es nicht nur unbequem, in den Fabriken Possessionsarbeiter zu verwenden, sondern es ist sogar stets mit bedeutenden Verlusten verbunden. Auch sind überhaupt die Possessionsarbeiter den Fabrikbesitzern entbehrlich, ja lästig geworden. Daher entschlossen wir uns, die unserer Fabrik verschriebenen Bauern dem Staate zu übergeben, da wir beabsichtigen, unsere Fabrik auf mehr kommerzielle Basis einzurichten, sowie Maschinen und freie Arbeiter bei der Herstellung der Fabrikate zu verwenden[2].“

---

[1]) Akten, betreffend die Freilassung der zur Frjanover Fabrik der Kaufleute Efimovy gehörigen Arbeiter, vom 1. Juli 1845. Bittschrift an den Finanzminister. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[2]) Akten, betreffend die Freilassung der Possessionsarbeiter der Kaufleute Chlěbnikovy, vom 12. Oktober 1844. Fast mit denselben Worten erklärt Turubaev (Besitzer einer Schreibpapierfabrik im Trubčever Bezirk) seinen Entschluss, die Possessionsarbeiter zu entlassen. „Die mit Handarbeit betriebenen Schreibpapierfabriken geraten infolge der Vermehrung der Zahl der mit Maschinen betriebenen in Verfall; indes ist die Einführung von Maschinen in Fabriken, wo es verschriebene Arbeiter giebt, mit Nachteilen verbunden, da sich dann für diese keine genügende Arbeit findet... Dieser Umstand zwingt mich, alle meine Fabrikarbeiter der Regierung zu übergeben“. Akten, betreffend die Freilassung der Possessionsarbeiter Torubaevs und Ponyrkos, vom 5. Januar 1844. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen. Auch Poltorackij, Besitzer einer Nadelfabrik

In seiner Bittschrift vom 29. November 1843 schreibt Kumanin (Besitzer von zwei Fabriken im Gouvernement Vladimir, einer Leinwand- und einer Schreibpapierfabrik): „Infolge des sich veränderten Entwickelungsganges des Manufakturgewerbes ist es für mich mit Unbequemlichkeiten und fortwährenden Verlusten verbunden, die Fabrikarbeiten durch Possessionsarbeiter zu verrichten." Daher bat er, man möge diesen die Freiheit geben.

Die Kaufleute Popovy (Besitzer von Schreibpapierfabriken im Jaroslavler Gouvernement) finden auch, dass „es bei der gegenwärtigen Lage der Fabrik- und Handelsgeschäfte mit verschiedenen Unbequemlichkeiten verbunden ist, Possessionsbauern zu unterhalten und die Fabrikarbeiten durch diese auszuführen" [2]). Dasselbe schreiben der Adelige Temerin (Besitzer einer Percal- und einer Leinwandfabrik in den Gouvernements Vladimir und Kostroma) [3]), Pantelěev (Inhaber einer Plüschfabrik im Moskauer Distrikt) und andere [4]).

---

im Pronsker Distrikt, weist auf die Einführung von Maschinen als auf einen Beweggrund für die Notwendigkeit hin, die Possessionsarbeiter freizulassen. Akten, betreffend das Gesuch Poltorackijs, Leutenant a. D., seinen Possessionsarbeitern die Freiheit geben zu dürfen, vom 13. Juni 1849. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[1]) Akten, betr. die Bittschrift des Adeligen Kumanin, seinen Possessionsarbeitern die Freiheit zu geben. Ebenda.

[2]) Akten, betr. das Gesuch der Ehrenbürger Popovy, der Staat möge ihnen die in ihren Schreibpapierfabriken verwendeten Possessionsarbeiter nehmen, vom 4. März 1847. Ebenda.

[3]) „Da sich jetzt der Entwickelungsgang der Fabrikindustrie geändert hat, so ist es für mich lästig geworden, die Fabrik auf Grund des Possessionsrechtes, welches für den Fabrikbesitzer beschwerlich geworden, weiter zu leiten." Akten, betr. das Gesuch des Adeligen Temerin, man möge seinen Possessionsarbeitern die Freiheit geben, vom 23. Februar 1849. Die Bittschrift Temerins an den Finanzminister. Ebenda.

[4]) „Da sich der Entwickelungsgang der Manufakturindustrie geändert hat und die weitere Verwendung von Possessionsarbeitern mit stetigen Verlusten verbunden ist, möchte ich auf meiner Fabrik den Maschinenbetrieb einführen und diese als freies Handelsunternehmen organisieren." Akten, betr. die Freilassung der Possessionsleute Pantelěevs, vom 7. Febr. 1850. Ebenda.

So sehen wir, dass die Fabrikanten in ihren Gesuchen, betreffend die Freilassung der Possessionsarbeiter, auf ein und dasselbe verweisen: die Einführung von neuen Maschinen, die Aenderung im allgemeinen Entwickelungsgange der Industrie- und Handelsgeschäfte, die Unrentabilität der Verwendung von Possessionsarbeitern. Nicht selten wird dabei auch ein anderer Beweggrund angegeben — der Ungehorsam der Possessionsarbeiter und deren stetige Klagen gegen die Fabrikanten. So bittet z. B. am 29. Januar 1847 die Kaufmannstochter Gusjatnikova (Besitzerin einer Percalfabrik im Zarajsker Distrikt) den Finanzminister, ihre Arbeiter frei zu lassen, da dies „das einzige Mittel ist, diese zu beruhigen und deren Besitzerin von der schweren Pflicht zu befreien, die lokale Obrigkeit stets zu ersuchen, die Ruhestörer zum Gehorsam zu bringen [1])“. Der Kaufmann Gubin (Inhaber einer Percalfabrik im Malojaroslavler Distrikt) schreibt in seinem Gesuche, dass er „das Finanzministerium ersucht, ihm seine Bauern zu nehmen, da die willkürliche Handlungsweise des Bauern Kulakov zum Ziele habe, alle Fabrikarbeiter in Aufuhr zu bringen und er daher ausser stande ist, die Fabrik zu verwalten [2])“. Auch die Kaufmannsgattin Maslova (Besitzerin einer Segeltuchfabrik in der Stadt Aleksin) [3]), Koznov (Besitzer einer Tuchfabrik im Egorjever Distrikt) [4]) und

---

[1]) Akten, betr. die Bitte der Kaufmannstochter Gusjatnikova um Freilassung ihrer Possessionsleute, vom 29. Januar 1847. Ebenda.

[2]) Akten, betr. den Bericht des Kalugaer Civilgouverneurs über die Bedrückung der Fabrikbauern Gubins durch dessen Fabrikverwalter, vom 20. Februar 1843. Ebenda.

[3]) Akten, betr. den Bericht des Ministers des Innern über die Freilassung der Possessionsarbeiter der Kaufmannsgattin Maslova, vom 20. März 1848. Ebenda.

[4]) In seiner Bittschrift an den Finanzminister vom Jahre 1858 schreibt Koznov: „Würden Ew. Excellenz nicht geneigt sein, meine Fabrikarbeiter zu den Staatsleibeigenen zu schlagen, um dem weiteren Ungehorsam der ersteren die Spitze abzubrechen?“ Akten, betr. den Ungehorsam der Arbeiter in der Possessionstuchfabrik Koznovs, vom 20. Februar 1858. Ebenda.

andere erwähnen in ihren Bittschriften an den Finanzminister der Klagen der Arbeiter und deren Ungehorsam.

Die mit dem Possessionsbesitz verbundenen Nachteile ersieht man am besten aus dem Umstande, dass in den vierziger Jahren eine Fabrik mit leibeigenen Arbeitern einen bedeutend geringern Wert hatte, als eine mit freien Lohnarbeitern. So wurde die Freilassung der Possessionsarbeiter in der Kupaviner Fabrik der Firma Babkiny dadurch hervorgerufen, dass es nach dem Tode der Besitzer deren Erben unmöglich war, diese Fabrik zu verkaufen, „da die Kapitalisten nicht geneigt sind, die Last der Possessionspflichten zu übernehmen". Die Erben befreiten dann alle ihre Arbeiter, obwohl sie auf keine Entschädigung von Seiten des Staates Anspruch erheben konnten, da es sich hier um „verschriebene" Arbeiter handelte [1]).

Und so gingen die Possessionsfabriken von der Zwangsarbeit zur freien über, und zwar ausschliesslich aus dem Grunde, weil dies mit grösseren Vorteilen für ihre Besitzer verbunden war.

Was wurde nun aus den freigelassenen Fabrikarbeitern? Durch das Gesetz vom Jahre 1840 wurde es ihnen freigestellt, entweder sich in den Bürgerstand oder in die Klasse der Domänenbauern aufnehmen zu lassen. Wir besitzen Daten über das weitere Schicksal der von 39 Fabriken entlassenen Arbeiter. Die Gesamtzahl der in diesen Fabriken beschäftigten Possessionsleute männlichen Geschlechts betrug 14441. Von diesen entschlossen sich nur 6329, sich in die Klasse der Domänenbauern aufnehmen zu lassen, die übrigen traten in den Bürger-, nur wenige in den Kaufmannsstand. Von den Fabrikarbeitern, die Domänenbauern wurden, hatte man 1447 „Seelen" männlichen Geschlechts in West-Sibirien oder in verschiedenen Gouvernements des Europäischen Russlands kolonisiert und 4882 — bekamen in ihren alten Wohnorten Grundstücke, 3—4 Dessjatin pro „Seele", welche ihren früheren Besitzern abgekauft wurden.

[1]) Akten, betr. die Freilassung der in der Kupaviner Fabrik der Firma Babkiny beschäftigten Bauern, vom 14. Januar 1847. Ebenda.



Obwohl die Possessionsarbeiter, die den Wunsch äusserten, in die Klasse der Domänenbauern aufgenommen zu werden, verpflichtet waren, ihre Einwilligung zur Uebersiedlung zu geben, leisteten sie nichtsdestoweniger in manchen Fällen hartnäckigen Widerstand. So baten z. B. die Possessionsarbeiter der Kaufmannsgattin Maslova, man möge sie in die Klasse der Domänenbauern aufnehmen. Und in der That wurden sie am 2. Juli 1848 entlassen. Als man aber sie im Tomsker Gouvernement kolonisieren wollte, protestierten sie energisch dagegen und verblieben mehr als sieben Jahre auf dem Gute der Frau Maslova. Zu gleicher Zeit verlangten sie in ihren Bittschriften an den Finanzminister, den Gouverneur, ja den Kaiser selbst, man solle sie dort bleiben lassen. Die Sache endete damit, dass man sie mit Militärgewalt kolonisierte [1]).

Diejenigen Arbeiter, die sich in den Kleinbürgerstand (měščane) aufnehmen lassen wollten, mussten vorher ihre Häuser verkaufen und den Grund und Boden des Fabriksbesitzers verlassen. Nur wenn der Fabriksbesitzer vom Staate unentgeltlich Land bekommen hatte, durften seine freigelassenen Arbeiter ihre Grundstücke behalten. So blieben die Kupaviner Arbeiter (944 „Seelen“ männlichen Geschlechts) nicht nur im Besitze ihrer Häuser und der daran anstossenden Grundstücke, sondern auch der Gemüsegärten und Heuwiesen. Es behielten auch die Fabrikarbeiter der Firma Berensovy (556 männliche „Seelen“) ohne Entgelt den ganzen Grund und Boden, den sie früher besassen. Die Fabrikarbeiter der Firma Jakovlevy (1432 männliche Seelen [2]) und die Osokins behielten, ohne jede Entschädigung,

[1]) Akten, betr. den Bericht des Ministers des Innern über die Freilassung der Possessionsleute der Kaufmannsgattin Maslova, vom 20. März 1848. Ebenda.

[2]) Trotz der Freilassung der Arbeiter der Grossen Jaroslavler Manufaktur (1843) besserte sich deren Lage nicht. Nach dem Berichte des Beamten am Finanzministerium, Sĕrov, vom 1. Mai 1843, hätte die Freiheit deren Zustand erschüttert. „Sie sind bei dem Worte „Freiheit“ vollkommen um den Verstand gekommen. Ohne ein Stück Brod zu haben, verschwören

ihre Häuser samt Grundstücken und Gemüsegärten. Wenn aber der Grund und Boden vom Fabriksbesitzer gekauft worden war, durften zuweilen die freigelassenen Arbeiter, die sich in den Kleinbürgerstand aufnehmen liessen, in ihren Häusern bleiben und die an diese anstossenden Grundstücke loskaufen. Auf solche Weise bekamen die früheren Fabrikarbeiter der Firma Cerevitinovy (274 männliche „Seelen") und, wie es scheint, auch die Ugličaninovs (335 männliche „Seelen") Landanteile. In anderen Fällen siedelten die freigelassenen Fabrikarbeiter in die nächsten Vorstädte über, wobei sie Grundstücke unentgeltlich, um sich dort Häuser zu bauen, sowie Geldunterstützungen oder unverzinsliche Vorschüsse erhielten. Dies war z. B. mit den Fabrikarbeitern der Firma Rybnikovy (72 männliche „Seelen"), die man in der Kupaviner Vorstadt (Stadt Bogorodsk), denen Gončarovs (682 männliche „Seelen"), die man in der Stadt Medynj, des Fürsten Gagarin (133 männliche „Seelen"), die man in der Stadt Bogorodsk ansiedelte, der Fall[1]).

---

sie sich, nicht zu arbeiten, um hierdurch den Fabrikverwalter zu zwingen, ihnen zu zahlen, was sie fordern. Die Wohlgesinntesten fürchten an die Arbeit zu gehen, um nicht die Vorwürfe der thörichten Menge auf sich zu laden. Viele begannen in den Distrikten Arbeit zu suchen und fast alle betteln in der Stadt und in den umliegenden Dörfern". Indes führte diese „Verschwörung" der Arbeiter zu nichts, da die Fabrik ihren Betrieb einschränkte. Im Jahre 1845 schrieben die Arbeiter in ihrem Gesuche an den Jaroslavler Gouverneur: „Seitdem sie von der Manufaktur der Firma Jakovlevy entlassen sind, da dort der Betrieb eingeschränkt worden, kamen sie, mit wenigen Ausnahmen, um ihre Arbeit, an die sie von Kindheit an gewöhnt sind . . . hierdurch sind sie in die drückendste Lage geraten, da sie weder in der Jaroslavler Manufaktur, noch irgendwo sonst in der Umgebung der Stadt Jaroslavlj Beschäftigung finden können." Diesen Arbeitern bekam also ihre Freiheit so übel, dass sie über den Verlust ihrer Unfreiheit klagen mussten! Akten, betr. die früheren Possessionsarbeiter in der Jaroslavler Manufaktur der Firma Jakovlevy, vom 4. Juli 1842. Ebenda.

[1]) Mehrmals baten die Frjanover Fabrikarbeiter (728 männliche „Seelen") den Finanzminister, man möge ihnen Geldvorschüsse geben, damit sie sich die Grundstücke im Dorfe Frjanovo kaufen könnten, auf welchen ihre Häuser lagen, indes beabsichtigte das Finanzministerium, sie

Die Versetzung der freigelassenen Possessionsarbeiter war oft mit grossen Hindernissen verbunden. So erklärte im Jahre 1842 z. B. die Possessionsleute des Fürsten Gagarin auf die Anfrage der Behörden, sie wollten weder Domänenbauern werden, da sie des Ackerbaues entwöhnt, seit langer Zeit sich mit Fabrikarbeit befassten, noch sich in den Kleinbürgerstand aufnehmen lassen, um sich von ihren Wohnsitzen nicht trennen zu müssen.

Alle Einreden der Lokalbehörden führten zu keinem Ergebnisse. Die Arbeiter beharrten auf ihrem Entschlusse. Infolgedessen wurden sie im Jahre 1844, auf Grund des Beschlusses des Ministerkomitees, ohne ihre Einwilligung dem Kleinbürgerstand der Stadt Bogorodsk zugeschrieben und es wurde ihnen eine achtmonatliche Frist gewährt, während welcher sie das Gut des Fürsten Gagarin zu verlassen hatten. Sie gaben jedoch nicht nach [1]).

Daraufhin wurde ins Dorf Exekutionsmilitär — eine Kozakenabteilung geschickt. In den Häusern der protestierenden Arbeiter wurden die Schornsteine abgebrochen, die Fensterrahmen und die Thüren ausgehängt und die Protestler selbst „einer polizeilichen Züchtigung unterworfen.“ „Danach überzeugten sich selbst die Hartnäckigsten, dass es unmöglich wäre, der Obrigkeit weiteren Widerstand zu leisten“ und willigten ein, übersiedelt zu werden, wie wir im Berichte des Moskauer Gouverneurs vom 19. Juli 1845 lesen. Indess, wie wir aus den folgenden

---

in der Stadt Bogorosk anzusiedeln und ihnen zu diesem Zwecke Geldunterstützungen und -vorschüsse zu geben. Ob das Finanzministerium seinen Plan ausführte, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Akten, betr. die Freilassung der Possessionsleute der Frjanover Fabrik. Ebenda.

[1]) In ihrer Bittschrift an den Finanzminister vom 3. März 1844 lesen wir: „Und jetzt kamen, wir wissen nicht aus welchem Grunde, in unser Dorf Beamte aus einem uns unbekannten Ressort und erklärten uns, wir müssen Kleinbürger der Stadt Bogorodsk werden und müssen daher unseren Wohnort verlassen. Sie wollten uns zwingen, schriftlich dareinzuwilligen“. Akten, betr. den Hofmeister Fürsten Gagarin, vom 10. Dezember 1839. Ebenda.

Berichten desselben an den Finanzminister ersehen, hatten die Bauern Grund, sich an ihre alten Wohnsitze festzuklammern. Trotz Geldunterstützungen und freien Grundstücken für den Bau von Häusern in der Stadt Bogorodsk, machten davon nur 10 Familien Gebrauch, „die übrigen zerstreuten sich unter den Fabriken der Umgegend, da sie infolge ihrer Armut nicht sesshaft werden konnten.“

In den von mir zitierten Fällen erhielten die in den Kleinbürgerstand aufgenommenen Possessionsarbeiter die an ihre Häuser anstossenden Grundstücke entweder in ihren alten Wohnorten oder irgendwo anders. In anderen Fällen verkauften die Arbeiter, sobald sie sich entschlossen, Kleinbürger zu werden, ihre Häuser durch öffentliche Versteigerung und verliessen die Güter ihrer Fabrikherren. Unter diesen Bedingungen bedeutete selbstverständlich die Freiheit für viele Fabrikarbeiter den vollständigen Ruin, so dass von der Abschaffung der Possessionsverhältnisse eigentlich die Fabrikanten bedeutend mehr gewannen, als die freigelassenen Arbeiter [1]).

---

[1]) Nichtsdestoweniger ist mir nur ein Fall bekannt, wo sich die Arbeiter aus Angst, ihre Grundstücke und Häuser zu verlieren, weigerten, freigelassen zu werden. Dies sind eben die Frjanover Arbeiter, die noch am Anfange unseres Jahrhunderts mehrmals dringend gebeten hatten, man möge sie freilassen. Als aber im Jahre 1848 ihr Fabrikherr, der Kaufmann Efimov sie versammelte und ihnen mitteilte, er wolle ihnen die Freiheit geben, dabei aber ihre Grundstücke behalten, verweigerten sie, schriftlich dareinzuwilligen, und zwar „aus Angst, völlig ruiniert zu werden“. Akten, betr. die Freilassung der Frjanovoer Fabrikarbeiter, Teil I. Ebenda.

Kapitel IV.

Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken.

Arbeiterunruhen in verschiedenen Fabriken. — Die Grosse Zaroslavler Manufaktur. — Der teilweise Erfolg der Arbeiter. — Osokins Fabrik. — Die Ausdauer der Arbeiter im Kampf für ihre Freiheit. — Grausame Bestrafung der Arbeiter. — Unruhen in der Frjanovoer und der Kunaviner Fabrik. — Die von den Arbeitern selbst geleitete Krasposelsker Fabrik. — Andere Beispiele von Fabrikunruhen. — Das Verhalten der lokalen Behörden und der Zentralgewalt zu diesen Unruhen.

Die Unruhen, die in den Possessionsfabriken auszubrechen pflegten, füllen eine höchst lehrreiche und merkwürdige Seite der socialen Geschichte Russlands aus. Man glaubt gewöhnlich, dem neuesten Russland wären Volksunruhen erspart geblieben und die Staatsgewalt sei der einzige bestimmende Faktor des russischen socialen Lebens. Dieser Ansicht widersprechen die längst bekannten Thatsachen der Bauernunruhen, die zweifelsohne einen höchst durchgreifenden Einfluss auf die Reform vom 19. Februar 1861 ausübten. Weniger bekannt sind aber die Unruhen der Fabrikarbeiter. Indess sind gerade diese letzteren Bewegungen von besonderem Interesse. Sie widerlegen entschieden die Ansicht von der Passivität des russischen Volkes und seiner Unfähigkeit, energischen Widerstand zu leisten und seine Rechte und Interessen standhaft zu verteidigen.

In diesem Kapital muss ich mich darauf beschränken, die Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken zu untersuchen. Daraus darf man freilich nicht schliessen, dass es zwischen den anderen Arbeitergruppen — leibeigenen und freien — und den

Fabrikanten keine Zusammenstösse gab oder dass solche Misshelligkeiten zu keinen Unruhen führten. Mit nichten! Man darf annehmen, dass unter diesen letzteren nicht seltener Unruhen ausbrachen; doch von diesen ist mir aus folgendem einfachen Grunde nur weniger bekannt: die Possessionsfabriken gehörten zum Ressort der Sektion für Manufakturen und inneren Handel des Finanzministeriums, dessen Archiv ich benutzen durfte; dagegen befinden sich alle Akten betreffend die unter den leibeigenen und freien Arbeitern ausgebrochenen Unruhen im Ministerium des Innern, zu dessen Archivschatze ich keinen Zutritt hatte. Daher kann ich mich nur auf die Darstellung der Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken beschränken. Mir sind Unruhen in 23 solcher Fabriken bekannt. Ihre Anlässe waren verschiedener Art. Am häufigsten kam es infolge niedrigen Arbeitslohnes zu Unruhen, so in 16 Fabriken. In vielen Fällen empörten sich die Possessionsarbeiter, weil die in ihren Fabriken angestellten freien Arbeiter einen bedeutend grösseren, gewöhnlich den doppelten, zuweilen einen um ein drittel höheren Lohn erhielten.

Fast in allen Fällen werden die Klagen über den niedrigen Arbeitslohn auch von den Klagen über verschiedenartige Strafen und Abzüge, von denen die Fabrikanten aus allerlei Anlässen Gebrauch machten, begleitet. Zuweilen werden die Arbeiter von den Fabrikanten gezwungen, Lebensmittel in den Fabriksläden zu kaufen; so in Sokolovs Michnever Tuchfabrik, in der Frjanovoer Seidenfabrik der Firma Rogožiny.

Die Arbeiter von acht Fabriken klagen über die übermässige Dauer und Schwierigkeit der Arbeit. In J. Gardenins Tuchfabrik brachen Unruhen aus, weil man altersschwache Arbeiter zur Arbeit zwang. Die Arbeiter von Osokins, Koznovs und Titovs Tuchfabriken klagen über die Arbeit an Feiertagen sowie zu grosse „Aufgaben". Die Arbeiter von Vigels Tuchfabrik beschwerten sich hauptsächlich über den zu grossen Arbeitstag der Minderjährigen, die mit 10 Jahren in die Fabrik eintraten, einen äusserst

unbedeutenden Lohn erhielten und, nach Aussage eines Fabrikaufsehers selbst, „Montags von 1 Uhr und sonst von 2 oder 3 Uhr nachts bis 9 Uhr nachmittags arbeiteten.“ Für Frühstück, Mittagessen und Jause (Polndnik) werden ihnen im Winter 3, im Sommer 4 Stunden gewährt. So mussten in dieser Fabrik zehnjährige Kinder im Winter 15—17, im Sommer 14—16 Stunden arbeiten! Es wäre nicht leicht, selbst aus dem englischen Fabrikleben Beispiele von so langen Kinderarbeitstagen anzuführen.

Auch die Arbeiter von Uglečaninovs Leinwandfabrik klagten über die übermässig grossen „Aufgaben.“ Jakovlevs Arbeiter (die grosse Jaroslavler Manufaktur) hoben in ihren Klagen den bis 16 Stunden langen Arbeitstag hervor. Die in der Frjanovoer Seidenfabrik beschäftigten Arbeiter protestierten gegen die Arbeit an Feiertagen.

Einer der Anlässe zu Unruhen in 4 Fabriken (Vigels, Krasiljnikovs, Kunaviner und Frjanovoer) war der Umstand, dass man den hochbejahrten Arbeitern einfach ihren Lohn entzog.

Die Arbeiter von sechs Fabriken (Osokins, Koznovs, Frjanovoer, Lazarevs, Uglečaninovs, Nosovs und der Rjaner Segeltuchfabrik der Frau Dokučaeva) klagten über das grausame Benehmen, über Schläge und herzlose Misshandlungen seitens der Fabrikanten.

Die Arbeiter von drei Fabriken (Osokins, Lazarevs, Gončarovs) protestieren dagegen, dass sie von den Fabrikherren an Stelle ihrer Leibeigenen als Rekruten abgegeben werden. Gončarovs Arbeiter klagten auch darüber, dass ihr Fabrikherr eine Arbeiterfamilie, die er Musik erlernen liess, Gutsbesitzern aus der Nachbarschaft verkauft hätte.

So wurde in den Fabriken J. Gardenins und der Firma Brovkiny die Unzufriedenheit der Arbeiter dadurch hervorgerufen, dass die Fabrikherren diesen den von ihnen bearbeiteten, an die Fabrik anstossenden Grund und Boden nahmen, um diese zu eigenem Vorteil bestellen zu lassen. Die in der Kupaviner

Fabrik der Babkiny angestellten Arbeiter, die kein Land bebauten, klagten darüber, dass man sie der von ihnen benutzten Viehweiden beraubte.

Ein häufiger Anlass zu Klagen war der Umstand, dass die Arbeiter von den Fabrikherren gezwungen wurden, nicht der Fabrikarbeit, sondern irgend einer anderen (auf dem Felde, im Hofe der Fabrikbesitzer etc.) obzuliegen. Darüber klagen Arbeiter von acht Fabriken: Osokins, Krivošeins Tuchfabrik im Vorožener Gouvernement (1806), Titovs Kattunfabrik im Gouvernement Kaluga, Gubinins (1843), der Leinwandfabrik der Frau Tolmačeva (Gouvernement Tambov, 1808), der Leinwandfabrik der Maslovy im Gouvernement Tula, der Frau Dokučaeva, O. Gardenins Tuchfabrik im Gouvernement Tambov (1816).

Seltener wurden Unruhen und Klagen durch den an den Arbeitern ausgeübten Zwang, diese in den Fabrikkasernen einzuquartieren, statt ihnen das Recht zu geben, freie Wohnungen beziehen zu dürfen, veranlasst. Dies gilt auch von folgenden Anlässen zu Misshelligkeiten, die ausbrachen: dem Verbot, Arbeiterwitwen und -töchter an andere Personen als Fabrikarbeiter zu verheiraten (in Osokins Fabrik), schlechte Wohnungsverhältnisse (in Krasiljnikovs Fabrik), die Verweigerung der Herausgabe von Pässen an Arbeiter, ohne die die ausserhalb des Gouvernements, wo sich die Fabrik befand, den ihnen gewährten Urlaub nicht verbringen durften (in der Fabrik der Firma Cerevitinovy), Entehrung von Fabrikmädchen (in Nosovs Fabrik), eigenmächtige Aenderung des Produktionszweiges, so in der Fabrik der Firma Brovkiny, wo die Segeltuchproduktion durch Herstellung von Kattun ersetzt wurde.

Fast stets pflegten die Zusammenstösse zwischen den Fabrikarbeitern und -herren durch den Umstand komplizierter zu werden, dass die Arbeiter sich für freie Menschen hielten und dem Fabrikherren nicht gehorchen wollten. Hauptsächlich auf diesem Terrain wurde im Laufe von einigen Jahrzehnten zwischen

Osokin und den in seiner Kasaner Tuchfabrik beschäftigten Arbeitern ein hartnäckiger Kampf geführt.

Es fehlte also nicht an verschiedenen Anlässen zu Unruhen. Welchen Charakter hatten aber diese? Betrachten wir eingehender einige der in Bezug auf ihre Resultate und die Zahl der dabei beteiligten Arbeiter wichtigeren Strikes.

Die Fabrik der Firma Jakovlevy in der Stadt Jaroslavlj — die grosse Jaroslavler Manufaktur — wurde noch unter Peter I. von Zatrapeznyj gegründet. Am Anfange des XIX. Jahrhunderts war es die grösste Leinwandfabrik in Russland. Hier wurde feine Leinwand verfertigt, welche sogar der kaiserliche Hof kaufte. Ausserdem wurde hier Schreibpapier fabriziert. Der Gesamtwert der verfertigten Waren überstieg im Jahre 1810 die Höhe von 1 Million Rubel[1]). In der Fabrik waren 1319 Arbeiter und 1599 Arbeiterinnen beschäftigt. Im Jahre 1817 gab es hier, abgesehen von den freien, 2371 Possessionsarbeiter, davon 1048 Männer und 1323 Frauen. Den Hauptanlass zu den Klagen gab die Niedrigkeit des Arbeitslohnes. In diesem Sinne hatten die Arbeiter noch im Jahre 1803 einige Bittschriften bei der Jaroslavler Gouvernementsverwaltung eingereicht.

Diese antwortete den Vertretern der Arbeiter, „sie sollen mit gebührendem Gehorsam in Ruhe verbleiben und abwarten, bis die Fabrikbesitzer die Angelegenheit unverzüglich untersuchen“. Von den Vertretern, Aleksěev und Ezopov, forderte man, sie sollten sich schriftlich verpflichten, dass von Seiten der Arbeiter der Forderung der Administration Folge geleistet werden würde. Allein die Vertreter der Arbeiter weigerten sich dies zu thun und wurden mit Ruten gezüchtigt. Im folgenden Jahre wurden von den Arbeitern zwei andere Vertreter, Moskvin und Markelov, nach Petersburg geschickt, um Alexander I. eine Bittschrift, betreffend die Erhöhung des Arbeitslohnes, einzu-

[1]) Akten, betr. die Grosse Manufaktur der Firma Jakovlevy, vom 21. Februar 1811. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

reichen. Auch diese Vertreter wurden verhaftet, gepeitscht und „damit den übrigen Arbeitern das Gefühl des Gehorsams eingeflösst werde“ fand diese Züchtigung in Anwesenheit einer Militärabteilung öffentlich in der Fabrik statt. Nichtsdestoweniger schickten abermals die Arbeiter im Jahre 1805 Vertreter nach Petersburg, damit diese dem Justizminister eine Bittschrift überreichen. Die Folge davon waren Peitschenhiebe: 7 Arbeiter wurden geknutet. Indes vermochten diese grausamen Strafen den Forderungen der Protestler keinen Einhalt zu thun.

Diese schicken neue Vertreter, um dem Kaiser Klagen einzureichen. Die Angelegenheit kommt vor den Senat, der den Bittstellern folgende Resolution mitteilen lässt: „sie sollen künftighin sich nicht unterstehen, die hohe Regierung mit grundlosen Klagen zu belästigen; sie sollen sich ruhig verhalten, den Manufakturbesitzern den diesen gebührenden Gehorsam leisten, sonst würden sie sich stets die strengen gesetzlichen Strafen zuziehen“.

Auch dies konnte die Arbeiter nicht verhindern, im Jahre 1806 beim Kaiser Alexander I. über die von ihren Vertretern erlittene grausame Strafe sowie über den niederen Arbeitslohn Klagen zu erheben. Indes auch dieser Protest endete wie die früheren: die Abgesandten wurden geknutet und nach Jaroslavlj zurückgeschickt.

Und nun verhalten sich die Arbeiter ganze elf Jahre ruhig; erst im Jahre 1817 beginnen sie wieder zu klagen. In diesem Jahre reichte ihr Vertreter bei dem Minister des Innern, Kozodavlev, und dem Justizminister, Troščinskij, ein Gesuch ein, worin sie bitten, man möge die Fabrikbesitzer verpflichten, den Arbeitslohn zu erhöhen. Damit diese Angelegenheit untersucht werden solle, wurde eine Kommission eingesetzt, welche aus dem Polizeimeister von Jaroslavlj, dem Bürgermeister und einem ortsansässigen Fabrikanten bestand. Die Kommission fand aber, dass die Unzufriedenheit der Arbeiter „nicht so sehr durch Not, als durch Aufhetzerei zum Ungehorsam und zur Zügellosigkeit

verursacht werde". Und dennoch gestand die Kommission, dass man den Arbeitslohn der Tagelöhner erhöhen, zugleich aber auch die schädlichen Rädelsführer, durch die die übrigen Arbeiter zur Empörung aufgehetzt werden, von der Fabrik entfernen müsse.

Der Jaroslavler Gouverneur forderte von den Arbeitern, sie sollten sich schriftlich verpflichten, ihrem Fabrikherrn zu gehorchen. Indes, trotz allen Repressivmitteln, weigerten sie sich. Der Gouverneur berichtete u. a.: „Es hat eine Verständigung zwischen fast allen Arbeitern stattgefunden .... Oefters weigerten sie sich in sehr ungebührlicher Weise, den Fabrikverwaltern zu gehorchen; sogar in meiner Anwesenheit haben sie eine gewisse Hartnäckigkeit an den Tag gelegt und wiederholt, sie hätten auf ihr Gesuch noch keine Antwort erhalten".

Im folgenden Jahre reichten die Arbeiter bei dem Justizminister Fürsten Lobanov-Rostovskij ein Gesuch ein, worin sie baten, man möge sie freilassen, da ihr Fabrikherr sie bedrücke.

Der Minister des Innern, Kozodavlev, beorderte den Beamten Burnašev, die Lage der Arbeiter in der Fabrik der Firma Jakovlevy zu untersuchen. Dieser fand, dass die Forderungen der Arbeiter sowie deren Klagen über den niedrigen Arbeitslohn vollkommen unwahr und grundlos wären. Der Hauptgrund der Unruhen — „sind Völlerei und Ausgelassenheit der Arbeiter, die stetig zugenommen haben .... Der Müssiggang, in dem diese Leute verharren [1]), bringt sie auf eigensinnige Gedanken. Daher kommen auch die fortwährenden Versammlungen und Beratungen, in welchen man Gesuche an die Regierung verfasst und für die bittstellenden Vertreter Geld sammelt".

Um die Arbeiter zu beruhigen, beschloss das Ministerium, für diese Fabrik ein besonderes „Reglement" ausarbeiten zu lassen. Hierin wurde ein fester Arbeitslohn, die Dauer des

[1]) Die Arbeitsdauer in dieser Fabrik war 16 Stunden im Tage.

Arbeitstages u. s. w. bestimmt. Der Stücklohn blieb derselbe, dafür wurde aber der Tagelohn etwas erhöht, ein Vierzehnstunden-Arbeitstag und für die altersschwachen und invaliden Arbeiter eine mässige Geldpension bestimmt.

Die Einführung dieses „Reglements" beruhigte dennoch die Arbeiter nicht. Sie hörten nicht auf, dem Minister des Innern Klagen einzureichen, besonders darüber, dass der Fabrikherr Greisen und Minderjährigen keine Unterstützung gebe.

Endlich überbrachten im Jahre 1823 zwei Vertreter der Arbeiter, Rusinov und Žuravlev, eine Bittschrift dem Kaiser, als dieser eine Reise in Russland machte; darin klagten sie wegen „Unterdrückung von seiten des Fabrikherrn und niederen Arbeitslohn". Der Graf Arakčeev schickte dieses Gesuch dem Finanzminister Cancrin und teilte hierbei den Befehl des Kaisers mit, man solle behufs Prüfung der Angelegenheit die Abgesandten der Arbeiter nach Petersburg berufen.

So mochte es scheinen, dass die persönliche Dazwischenkunft des Kaisers zu Gunsten der Arbeiter ausfallen würde. Indes kam sofort ein höchst charakteristisches Ringen der administrativen Behörden mit der höchsten Staatsgewalt zum Durchbruch. Der Jaroslavler Gouverneur und der Finanzminister sannen alle möglichen Mittel aus, um der Ausführung des kaiserlichen Befehls vorzubeugen. Statt diesen Befehl zu erfüllen, erstattete Cancrin einen Immediatbericht, worin er die Mitteilung machte, er hätte vom Jaroslavler Gouverneur nachträgliche Mitteilungen erhalten, der darin kategorisch darauf hinwiese, dass „sich die in der Fabrik der Firma Jakovlevy beschäftigten Arbeiter in einer sehr vorteilhaften Lage befinden, ihre Klagen über den dürftigen Lohn vollkommen ungerecht seien und nur Neigung zu Gewaltthätigkeit und Ungehorsam zeigen. Infolgedessen — fügt Cancrin hinzu — „fühle ich mich verpflichtet, Ew. Kaiserliche Majestät zu fragen, ob noch jetzt die Vertreter der zur Jaroslavler Manufaktur gehörigen Arbeiter nach Petersburg beordert werden sollten oder

ob nicht Majestät befehlen würden, ohne diese Vertreter zu berufen, die Ausarbeitung des Reglements zum Abschluss zu bringen".

Der Kaiser gab dazu seine Einwilligung nicht; er war der Meinung, die Vertreter müssten berufen werden, damit man zur genauen Kenntnis der Forderungen der Arbeiter käme. Der Finanzminister musste sich also ducken. Die Abgesandten wurden berufen. Zur selben Zeit aber schickte der Gouverneur an Cancrin einen Rapport, worin er die verderbliche Wirkung dieser Massnahme auf die Fabrikarbeiter schilderte: „Kaum bekamen die Arbeiter von der Berufung ihrer Vertreter Wind, so wurde in ihnen hierdurch der Geist der Gewaltthätigkeit und des Ungehorsams geweckt". Dies hätte ihn (den Gouverneur) veranlasst, „mit Hilfe der Polizei Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und der Ordnung zu treffen". Die Arbeiter wählten zu ihren Vertretern diejenigen, die dem Kaiser das Gesuch überbracht hatten. Von diesen berichtete der Gouverneur, sie wären „hinsichtlich ihres Betragens von schlechter Seite bekannt".

Im folgenden Jahre trafen die Vertreter, Rusinov und Žuravlev, in Petersburg ein. Sie wurden von dem Direktor der Sektion für Manufakturen und inneren Handel verhört. Dieser suchte ihnen auf alle Art Furcht einzujagen und sie zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen. Die Arbeiter bestanden indessen fest darauf, dass der Arbeitslohn erhöht werden müsste. — Das Verhörsprotokoll wurde dem Kaiser vorgelegt. Cancrin sah ein, dass er nachgeben müsse und teilte dem Fabrikbesitzer mit, es wäre notwendig, den Arbeitslohn um 10 % zu erhöhen. Dieser wollte jedoch nur von 7 % wissen. Ein neues Reglement wurde ausgearbeitet, wonach der Arbeitstag von 14 Stunden auf 13 (im Sommer) und auf 12 (im Winter) reduziert wurde. Zugleich räumte man aber damit dem Fabrikkontor das Recht ein „die Unverbesserlichsten, Ungestümen sowie die Haupträdelsführer bei inneren Unruhen und die Anstifter von Versammlungen stets als Rekruten abgeben zu dürfen."

Auf solche Weise hatte der energische, langjährige Kampf der Arbeiter um ihre Interessen einen gewissen Erfolg: der Arbeitslohn wurde erhöht, der Arbeitstag verkürzt [1]).

Auch an einem anderen Orte, in der grossen Possessionsfabrik Osokins in Kazanj, waren noch im vorigen Jahrhundert die Misshelligkeiten zwischen den Arbeitern und dem Fabrikherren zur chronischen Krankheit geworden [2]). Der fünften „Seelenrevision" nach, gehörten zu dieser Fabrik 1414 männliche „Seelen", von denen 984 der Fabrikarbeit oblagen (Frauen wurden hier nicht verwendet).

Im Jahre 1796 reichten die Arbeiter dem mit der Revision des Kazaner Gouvernements betrauten Senator Mavrin eine Klage über den niederen Arbeitslohn ein. Dieser fand die Forderung gerechtfertigt, was zur Erhöhung des Lohnes führte. Zwei Jahre darauf überbrachten die Arbeiter dem Kaiser Pavel eine Immediatklage über die Grausamkeit ihres Fabrikherrn und den niederen Lohn. Das Gesuch wurde als grundlos betrachtet. Im Jahre 1800 beklagten sich wieder die Arbeiter in demselben Sinne beim Justizminister. Die Bittschrift wurde dem Manufakturkollegium zur Begutachtung übergeben. Dieses aber liess die Arbeiter wissen, dass man ihnen gegenüber mit der ganzen Strenge der Gesetze verfahren und die Schuldigen nach Sibirien zur Zwangsarbeit verschicken würde, falls sie künftighin vom Einreichen solch grundloser Klagen nicht ablassen sollten. Zu gleicher Zeit wurden die Arbeiter aufgefordert, sich schriftlich

---

[1]) Diese Angaben sind drei Aktenbündeln entnommen: Akten, betr. den Bericht des Jaroslavler Zivilgouverneurs, worin die Klagen der Arbeiter über ihre Fabrikherren — Jakovlevy dargelegt sind, vom 18. Januar 1804; Akten, betr. den Ukaz des Regierenden Senats, wonach die zur Grossen Jaroslavler Manufaktur gehörigen Arbeiter mit deren Arbeitslohn zufrieden zu sein haben, vom 3. März 1806; Akten, betr. die Klage der zur Grossen Jaroslavler Manufaktur gehörigen Arbeiter gegen die Besitzer dieser Manufaktur wegen des niederen Lohns, vom 16. März 1817. 4 Teile. Ebenda.

[2]) Ueber die Klagen von Osokins Arbeitern, sowie die Unruhen im XVIII. Jahrhundert cf. Semevskij, Die Bauern unter Katharina II.



zu verpflichten, ihrem Herrn zu gehorchen. Fast alle verweigerten dies.

Die Zusammenstösse der Arbeiter mit der Fabrikverwaltung nahmen kein Ende. Auf die Bitte des Fabrikherrn hin wurden ihm im Jahre 1806 grössere Rechte über die Arbeiter eingeräumt. Durch Senatsukaz wurde es ihm sowie dem von ihm ernannten Direktor gestattet, die Arbeiter wegen Dienstverweigerung, sowie sonstiger Vergehen zu bestrafen. Osokin wollte auch die Frauen zur Fabrikarbeit zwingen; die Arbeiter leisteten hierin jedoch mit Erfolg hartnäckigen Widerstand.

Im Jahre 1813 reichten sieben Vertreter der Arbeiter bei dem Senat eine Klage gegen Osokin und den Kazaner Kriminalgerichtshof ein, da einige von ihren Genossen zu Knutenhieben und Verschickung nach Sibirien unrechtmässig verurteilt worden wären. Indes fand der Senat, dass „die Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter mit deren Herrn einzig und allein durch Ränkesucht, Willkür und Verirrung, die sich bei ihnen längst eingewurzelt haben, hervorgerufen werden“. Der Senat verfügte, man solle die Bittsteller wegen Erhebung falscher Klagen dem Gerichte übergeben und befahl zur gleichen Zeit dem Zivilgouverneur, „unablässig darauf zu achten, dass die Arbeiter in stetigem Gehorsam ihrem Herrn gegenüber verharren“.

Im Jahre 1817 reichten die Arbeiter dem Grossfürsten Michail Pavlovič ein Gesuch ein, worin sie, abgesehen von den früheren Klagen, auch um Freilassung baten, sich darauf berufend, dass sie von Freien stammten und vom Fabrikherrn nicht gekauft worden wären. Dieses ihr Gesuch wurde für grundlos gefunden und nochmals wurden sie aufgefordert, sich hinsichtlich des Gehorsams ihrem Herrn gegenüber schriftlich zu verbürgen. Indess, wie sich die Senatoren Kušnikov und der Graf Santi, die im Kazaner Gouvernement eine Revision vornahmen, äusserten: „blieben die Arbeiter trotz allem Zureden, nicht nur unerschütterlich, sondern alle verweigerten es einstimmig, sich schriftlich zu verpflichten, Osokin zu gehorchen“ und schickten heimlich

ihre Vertreter, Sokolov und Efremov, nach Petersburg, dem Kaiser selbst eine Immediatklage einzuhändigen. Diese aber wurden verhaftet und in Ketten nach Kazanj zurückgeschickt. Unterwegs, wie die Arbeiter erzählten, „verschied Efremov, da er unendlichen Qualen, die er nicht ertragen konnte, ausgesetzt war“. Sokolov aber wurde ins Gefängniss geworfen.

Das Ministerium des Innern schickte nach Kazanj behufs Untersuchung der Angelegenheit denselben Burnašev, der das „Reglement“ für die Fabrik der Firma Jakovlevy ausgearbeitet hatte. Dieser berichtete, man könne auf die Beruhigung der Arbeiter nicht rechnen, „solange sie nicht dazu gebracht werden, ihrem Herrn zu gehorchen, solange sie den falschen Freiheitsgedanken nicht los werden, der sich ihrer bemächtigt hat“. „Während meiner Anwesenheit in Kazanj, berichtete er am 12. September 1818, bemühte ich mich öfters, diese Leute zur Vernunft zu bringen, riet ihnen, der Verordnung des Herrn Ministers des Innern Folge zu leisten und die geforderte schriftliche Verpflichtung zu geben ...... Indes auch meine Bemühungen schlugen fehl .... Solange diese Leute von der Regierung selbst zum Gehorsam nicht gebracht sind und ihrem aufrührerischen und gewaltthätigen Geiste ein jähes Ende nicht gesetzt ist, werden alle Verordnungen der Behörden in Hinsicht auf die innere Fabrikordnung erfolglos bleiben.“

Burnašev verfasste auch für diese Fabrik ein Reglement. Danach wurde zwar der Arbeitslohn erhöht, dafür aber auch die Stückarbeit vergrössert. Der Arbeitstag wurde von 14 auf 12 Stunden reduziert. Indes blieben die Arbeiter unzufrieden und reichten im Jahre 1818 durch Vermittlung ihres früheren Vertreters Sokolov, der eben aus dem Gefängnisse entlassen worden war, dem Minister des Innern Kozodavlev und dem Präsidenten des Reichrats Lopuchin ein Gesuch ein, worin sie sich beklagten, dass „Osokin mit ihnen unmenschlich umgeht, sie zwingt, noch andere als die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten und schlecht belohnt“. Ich führe einige Stellen aus

dieser interessanten Bittschrift an: „Osokin hat sein grausames Verfahren uns gegenüber verstärkt und den Tod vieler unserer Genossen durch Schläge gewaltsam herbeigeführt... unser widerholtes Jammergeschrei über die uns zugefügten unmenschlichen Qualen sind unter verschiedenen Vorwänden bei verschiedenen Instanzen unbeachtet geblieben. Soll es möglich sein, dass nach alledem niemand auf diese Wutausbrüche und Grausamkeiten seine Aufmerksamkeit lenkt, und soll es wirklich niemand geben, der den vom Gesetze genau bestimmten Rechten Geltung verschaffen könnte! ... Wir leiden in allem mehr als 23 Jahre unerträgliche Not und sind einer grausamen Behandlung ausgesetzt. Seit dieser Zeit erhoben wir an verschiedenen Orten Klagen und bis heutzutage vermochten wir es nicht zu erreichen, dass unseren Wünschen gemäss den durch die Ukaze vom 18. August 1801, 30. Juni 1803 und 4. April 1817 verfügten Bestimmungen Rechnung getragen wird..... Im Winter müssen wir in durchfrorenen Räumen arbeiten und da viele von uns keine warmen Kleider haben, so können sie während der strengen Fröste nicht nur keine Arbeit verrichten, sondern kaum ihre Hände erwärmen.“ Das von Burnašev ausgearbeitete Reglement nannten sie „sinnlos, verkehrt und unvernünftig“, da die Arbeiter „trotz wachsamstem Fleiss .... weder die Fähigkeit, noch die Möglichkeit besitzen, ihre Arbeit zu verrichten“. „Burnaševs Ankunft, schliessen die Arbeiter, diente ausschliesslich dazu, um uns machtlos zu machen und Osokin Mittel zu verschaffen, uns unmenschlichen Qualen auszusetzen. Statt all' diesem ein Ende zu machen, drohte er uns mit Knutenhieben und zwang uns, eine schriftliche Einwilligung zu geben.“

In Anbetracht dessen baten die Arbeiter den Minister, man möge sie freilassen, und bis dies geschehe, Osokins Fabrik unter Kuratel zu nehmen. Dieses Gesuch hatte zur Folge, dass von seiten des Senats dem Gouverneur verordnet wurde „diejenigen ausfindig zu machen, durch die die Arbeiter aufgehetzt werden, und sie sofort lebenslänglich in die Irkutsker Tuchfabrik zu

verschicken". Ueber Sokolov hätte, nach der Meinung des Senats, die strengste Strafe verhängt werden sollen, da er aber unterdessen das Zeitliche gesegnet hätte (wahrscheinlich infolge der Misshandlungen, die ihn Osokin erdulden liess), so „muss einzig aus diesem Grunde des Genannten (Sokolovs) Klage unbeachtet bleiben."

Im Jahre 1819 nahmen die Senatoren Kušnikov und der Graf Santi die Revision des Kazaner Gouvernements vor. Sie befleissigten sich, den Arbeitern klar zu machen, dass ihre Ansicht, sie wären freie Menschen, unbegründet sei; diese aber blieben fest dabei, dass „der Zar keine Menschen verkauft". Als aber die Senatoren ihnen zu beweisen suchten „das es des Zaren Wille gewesen war, ihre (der Arbeiter) Vorfahren umsonst oder für Geld abzutreten" . . . . so äusserten sie sich darüber „die Fabrikherren wären schon längst zu dem Geld gekommen, welches sie für die Arbeiter bezahlt hätten" [1]).

Mehr als hundert Fabrikarbeiter begaben sich mit Frau und Kind in das Haus, wo die Senatoren abgestiegen waren, um gegen Osokin Klage zu führen. Dies Alles veranlasste diese folgenden Beschluss zu fassen: „der seit so lange von den Arbeitern an den Tag gelegten willkürlichen Handlungsweise muss die Regierung durch strenge Massnahmen ein Ende setzen." Die Senatoren versuchten, durch Androhung strenger Strafen den Bittstellern Furcht einzujagen; dies blieb erfolglos. Die Arbeiter verweigerten, künftighin in der Fabrik zu arbeiten, und viele von ihnen (etwa 200) erschienen dort nicht mehr.

Im Jahre 1820 begab sich eine grosse Schar von Arbeitern zu dem Gouverneur, um ihre alten Klagen gegen Osokin vorzubringen. Der Gouverneur forderte abermals von ihnen, sie sollten ihm schriftlich das Versprechen geben, ihrem Herren zu

---

[1]) Wie die Senatoren mitteilten, forderten die Arbeiter hauptsächlich, man solle sie mit dem freien Lohnarbeiter hinsichtlich des Lohnes gleichstellen und durch den Tage- den Stücklohn ersetzen.



gehorchen; die Arbeiter lehnten jedoch diesen Vorschlag rundweg ab, „da sie Osokin nie gehörten und auch keineswegs gehören“.

Dies bewog die Obrigkeit zu „strengen Massnahmen“ Zuflucht zu nehmen. Eine Militärabteilung wurde in der Fabrik einquartiert. Am 4. Oktober 1820 wurde vom Senate das von Burnašev verfasste Reglement bestätigt. Der Senat befahl dem Gouverneur, gegen die Aufwiegler, die den Arbeitern „falsche Phantasien hinsichtlich der Freiheit“ einflössen, strengstens vorzugehen. Dieser erschien in eigener Person in der Fabrik und las den Arbeitern den Senatsukaz vor. Nichtsdestoweniger „erklärten diese in grober Weise, dass sie, obwol sie vollkommen verstanden hätten, was man ihnen einzugeben suchte, sowie die darauf bezüglichen Dokumente, dies Alles dennoch für Lug und Trug ansähen“. Sie bestanden wie früher darauf „dass sie Osokin nicht gehören und nur einem von seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschriebenen Ukaz Glauben schenken würden.“

Der Gouverneur gab Befehl, zehn Fabrikarbeiter fest zu nehmen, und acht von ihnen wurden sofort nach Sibirien in die Irkutsker Staatstuchfabrik verschickt. Bald darauf traf dasselbe Schicksal noch drei Arbeiter und über die übrigen wurden „Polizeistrafen“ verhängt. Trotz alledem hörten die Arbeiter nicht auf, bei dem Minister des Inneren Klagen einzureichen und wollten keine „Gehorsamscheine“ unterschreiben. Statt dessen trafen sie untereinander ein geheimes schriftliches Uebereinkommen, unter keiner Bedingung den Forderungen der Obrigkeit nachzugeben. Diese bekam aber Wind davon. Es wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und am 14. Dez. 1823 verurteilte der Kazaner Kriminalgerichtshof zehn Arbeiter zur Knutung, den elften Angeklagten, einen gewissen Michail Mjasnikov, zu zweiwöchentlicher Arreststrafe, da dieser an dem Uebereinkommen keinen Anteil genommen, und nur seinem Vater das geheime Schriftstück übergeben hätte. Die weiteren Peripetien dieser Angelegenheit sind sehr charakteristisch. Das

Urteil des Kriminalgerichtshofes wurde darauf vom Senate revidiert. Dieser verhängte über Michail Mjasnikov dieselbe Strafe, zu welcher die übrigen verurteilt worden waren. Das Urteil des Senats kam dann im Ministerkomitee zur Verhandlung. Während der Komiteesitzung am 25. November 1824 wurde ihm der Allerhöchste Wille verkündet: Der Kaiser Alexander der „Gesegnete“ (wie man ihn in Russland nennt) hätte „das Urteil des Senats hinsichtlich aller Mitschuldigen, nur Michail Mjasnikov ausgenommen, bestätigt. In dessen Anwesenheit soll aber die Züchtigung der übrigen stattfinden. Und danach soll man ihm mitteilen, dass, falls er den Namen des Urhebers dieses schriftlichen Uebereinkommens bekannt machen würde, er auf eine mildere Strafe hoffen könnte; sollte er aber dies hartnäckig verweigern, so hätte er eine noch strengere Züchtigung als die anderen zu ertragen. Von All dem müsse man an Allerhöchster Stelle Mitteilung machen.“ Und so machte man Mjasnikov unter Androhung einer strengeren Strafe den Vorschlag, er möge seine Genossen verraten. Wie ertrug er aber diese Versuchung? Der Allerhöchste Wille wurde ihm mitgeteilt, er wohnte auch der grausamen Knutung seiner Genossen bei, wobei sein Vater den Schmerzen erlag; allein das Geheimnis verriet er nicht. Und auch die Arbeiter hielten standhaft aus, hörten nicht auf, zu streiken und gegen ihre Fabrikherren Klagen einzureichen.

Am 18. Juli 1829 überbrachte ihr Vertreter, Babin, dem Kaiser Nikolaj eine Klage gegen Osokin. Im Februar 1832 thaten dasselbe drei andere Vertreter, Popov, Čudin und Smetanov, im Auftrage von 700 Arbeitern. Sie klagten hiebei über Osokins rücksichtsloses und grausames Verfahren gegen die Arbeiter, sowie über die Missachtung ihrer Bitten von seiten des Kazaner Gouverneurs. Wie der Minister des Innern berichtete, „teilten die gegen die Fabrikverwaltung, die lokale Polizei und die höchsten Behörden widerspenstigen Arbeiter, in ihren phantastischen Forderungen des vermeintlichen Rechts auf Freiheit, allen Gerichtsbehörden und Beamten, die ihre Klagen

untersuchten ihren Verdacht mit, dass man Osokin Alles durch die Finger sähe .... Der Herr Kazaner Militär-Gouverneur glaubt nicht, dass man auf das baldige Aufhören der Klagen dieser Leute hoffen dürfte.“ Ein Beamter des Finanzministeriums, Afrosimov, wurde nach Kazanj geschickt. Dieser fand, dass die Klagen der Fabrikarbeiter, „die zum Hauptquell ihr vermeintliches Recht auf Freiheit haben, grundlos sind und nur durch die rebellische Moral der Protestler hervorgerufen werden.“

Im Jahre 1834 überreichte persönlich ein Fabrikarbeiter Osokins, Sapožnikov, der wegen seines ungestümen Geistes als Rekrut abgegeben worden war, dem Kaiser Nikolaj während der Allerhöchsten Heerschau in Nižnij-Novgorod eine Klage, worin geschildert wurde, wie Osokin seine Arbeiter bedrückt und wie er, der Bittsteller, unrechtmässig als Rekrut abgegeben worden. Um diese Angelegenheit zu untersuchen, wurde eine Spezialkommission ernannt, welche aus Vertretern des Ministeriums der Finanzen, des Innern und der Gendarmeriekorps zusammengesetzt wurde. Diese Kommission bemühte sich vor allem die Arbeiter zu überzeugen, dass sie, gemäss dem Gesetz, an Osokins Fabrik gebunden seien. „Aber alle Versuche, den Arbeitern dies klar zu machen, sie zur Vernunft zu bringen, hatten nicht nur keinen Erfolg ... sondern führten auch dazu, dass diese, in Folge des ihnen eingefleischten Geistes der Willkür, den Kommissionsmitgliedern rundweg erklärten, sie würden unablässig danach streben, sich von des Herrn Osokins Sklaverei zu befreien, bis sie darin Erfolg hätten.“ Nur 32 Arbeiter gaben eine schriftliche Einwilligung, dem Fabrikherrn zu gehorchen, die übrigen verweigerten dies.

Die Arbeiter zeigten der Kommission an, dass Osokin drei ihrer Genossen im Jahre 1814 und zwei im Jahre 1826 habe zu Tode peitschen lassen; seit der siebenten Volkszählung wären 55 nach Sibirien, wo sie sich frei niederlassen durften, 14 in die sibirische Irkutsker Tuchfabrik verschickt und 76 als Rekruten abgegeben worden. Dies alles hätte dazu geführt, dass die Zahl

der Arbeiter von 972 (nach der 7. „Revision“) auf 854 (nach der achten) gesunken wäre.

Schliesslich, als im Jahre 1836 der Kaiser Nikolaj nach Kazanj kommen musste, begaben sich die Arbeiter in einer sehr grossen Zahl an den Ort, wo der Kaiser vorüberfuhr, und reichten ihm eine neue Beschwerde gegen Osokin ein, worin die alten Klagegründe geschildert waren. Um die Arbeiter zur Ruhe zu bringen, wurden äusserst strenge Massnahmen getroffen — die Mehrzahl wurde in der grausamsten Weise geknutet, 51 Arbeiter von der Fabrik entfernt, von welchen die zum Militärdienst fähigen als Rekruten abgegeben, die übrigen nach Sibirien verschickt wurden [1]).

Zur selben Zeit wurde es Osokin vom Finanzminister gestattet, die Frauen und Kinder der Fabrikarbeiter zur Arbeit zu zwingen. Aber trotz strenger Strafen, und obwohl die standhaftesten Vorkämpfer zu Tode gepeitscht oder nach Sibirien verbannt worden waren, beharrten die übrigen auf ihrem Recht. Als der Polizeimeister in der Fabrik erschien, um dort den Befehl des Finanzministers hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit mitzuteilen, „gaben nur 64 Arbeiter eine schriftliche Einwilligung dazu, die übrigen aber weigerten sich allen seinen Einreden zum Trotz.“ Dann erschien der Gouverneur selbst, um die Arbeiter zu überreden, „allein diese Leute beharrten in ihrer Starrköpfigkeit . . . schenkten auch seinen Einreden kein Gehör, ohne übrigens sich zu weigern, den getroffenen Verordnungen Folge zu leisten.“

Dennoch war schliesslich der Heldenkampf der Kazaner Arbeiter um ihre Selbstbestimmung von Erfolg gekrönt. Im

[1]) Ueber die Unruhen in Osokins Fabrik cf. Akten, betr. die Beschwerde der in Osokins Fabrik beschäftigten Arbeiter wegen der Bedrückungen, denen sie ausgesetzt seien, vom 16. September 1803; Akten, betr. den Bericht des Kazaner Zivilgouverneurs über die Unordnung in der Fabrik Osokins, vom 9. Februar 1803; Akten, betr. die Lage der Kazaner Tuchfabrik Osokins. 4 Teile. Vom 22. März 1818. Ebenda.



Jahre 1849 erhielten sie die Freiheit, um derentwillen sie so grosse Opfer gebracht hatten.

Einen ebenso chronischen Charakter hatten die Arbeiterunruhen in der Possessions-Seidenfabrik im Dorfe Frjanovo des Bogorodsker Distrikts.

Nach der fünften Volkszählung gab es hier 533 männliche „Seelen.“ An der Arbeit beteiligten sich auch Frauen und Kinder. Seit dem Jahre 1771 beschwerten sich die Arbeiter bei verschiedenen Gerichtsämtern gegen ihren Fabrikherrn Lazarev, sowie darüber, dass ihr Lohn niedrig sei, und dass man sie, obwohl sie nur Domänenhörige wären, unrechtmässig an die Fabrik gebunden hätte.

Ihr Versuch bei der Kaiserin Katerina II. eine Klage zu erheben, endete damit, dass sie eine strenge Züchtigung erlitten; ihre Führer wurden zuerst geknutet und darauf nach Sibirien verschickt.

Trotzdem überreichten die Arbeiter im Jahre 1800 eine Klage dem Kaiser Pavel, als er in Moskau weilte. In Erwartung einer Antwort, erklärten sie, keine Fabrikarbeit verrichten zu wollen, „verliessen eigenmächtig die Fabrik und ihre Häuser wann es ihnen einfiel und an verschiedenen Orten in ausgelassener Weise in Haufen herumirrend, erlaubten sie sich, Unfug zu stiften.“ Wegen ihres Ungehorsams und ungestümen Wesens wurden viele von ihnen einige Mal geknutet. Indess legten die Arbeiter einen solchen Starrsinn an den Tag, dass sich das Bogorodsker Landgericht am 2. September 1802 darüber in folgenden Worten offiziell äusserte: „Da die Frjanovoer Arbeiter auf ihrem Unfug beharren, so ist keine Hoffnung vorhanden, dass sie ihrem Herrn künftighin gehorchen würden.“

Nichtsdestoweniger waren die Forderungen der Arbeiter, man möge ihren Lohn erhöhen, so gerecht, dass im selben Jahre 1802 das Manufaktur-Comptoir „einsah, dass der Arbeitslohn in Lazarevs Fabrik im Vergleich zu dem anderer Fabriken unzureichend sei und verfügte, Lazarev solle den Arbeitern

einen verhältnissmässigen Lohnzuschlag gewähren.“ Zu gleicher Zeit befahl das Komptoir dem Landrichter, er möge den Arbeitern klar machen, dass „sie Lazarev zu gehorchen haben.“ Indess waren von 500 Arbeitern nur 22 bereit, eine schriftliche Einwilligung zu geben, — „die übrigen aber verblieben bei ihrem Aufruhr, die Einreden des Richters missachtend.“ Wegen dieses Vergehens wurden drei Arbeiter, Šubin, Michajlov und Djačkov, die man für Aufwiegler erkannte, geknutet.

Die ununterbrochen andauernden Arbeiterunruhen bewogen im Jahre 1809 Lazarev, sich an den Minister des Innern mit dem Gesuche zu wenden, der Staat möge seine Fabrik zurücknehmen. „Statt meiner Rechte sicher zu sein,“ schrieb er, „statt aus den Umsätzen Vorteil zu ziehen und diese so ausgezeichnete Manufaktur in glänzendem Zustande zu erhalten, bin ich im Appellations-Prozesse mit den zur Fabrik gehörigen Leibeigenen hineingezogen, die, ohne ihren Ausschreitungen ein Ende zu setzen, ihre Frechheit so weit trieben, dass sie es wagten, den regierenden Senat mit ihrer sinnlosen Bitte zu belästigen, man möge mir gegenüber gemäss dem Ukaz vom Jahre 1803 verfahren.“

Das Ministerkomitee leistete der Bitte Lazarevs keine Folge. Im Jahre 1815 beschwerten sich die Arbeiter beim Justizminister wegen der Bedrückungen durch ihren Fabrikherrn. Sie beklagten sich auch darüber, dass dieser die Verordnungen des Manufaktur-Kollegiums hinsichtlich der Erhöhung des Arbeitslohnes nicht erfüllt hätte. Ihrer Berechnung nach, wären sie im Vergleich zum Arbeitslohn in Lazarevs Kupaviner Fabrik um 538000 Rubel übervorteilt worden. Sie baten daher, man möge diese Summe zu ihren Gunsten bei Lazarev eintreiben lassen. Ausserdem ersuchten sie, man möge Anstalten treffen, dass sie sechs Vertreter aus ihrer Mitte wählen, die die Fabrikordnung und die Auszahlung des Arbeitslohnes zu überwachen hätten. Auch baten sie, der Staat wolle die Fabrik an sich bringen.

Der Minister des Innern schickte nach Frjanovo denselben Burnašev, damit dieser dort ein „Reglement" verfasse. Dieser fand bald, dass die Fabrik „wegen des unter den Arbeitern herrschenden Geistes der Willkür und der Anarchie" leide. Während der Ausarbeitung des „Reglements" reichten die Arbeiter ein Immediatgesuch ein.

Dies wirkte auch. Auf Befehl des Kaisers wurde die Bitte der Frjanovoer Arbeiter vom Ministerkomitee geprüft. Durch den Ukaz vom 2. März 1820 erkannte der Senat die Bitte der Arbeiter für gerecht, da es aber für eine ganze Reihe von Jahren keine Fabrikbücher gab, so wurde Lazarev verpflichtet nicht 538000 Rubel, wie es die Bittsteller forderten, sondern nur 33769 bezahlen. Das von Burnašev verfasste Reglement wurde vom Senat bestätigt; durch § 15 wurde die Bitte der Fabrikarbeiter, was die Vertreter betrifft, berücksichtigt [1].

Aber bald nach Einführung des neuen Reglements wurden 43 der energischesten und standhaftesten Arbeiter von der Fabrik entfernt und in die Ekaterinoslaver Staatstuchfabrik verbannt.

Nachdem die Frjanovoer Fabrikarbeiter ihre Führer verloren hatten, verhielten sie sich eine Zeit lang ruhig. Doch bereits im Jahre 1823 beginnen sie wiederum gegen ihren Herrn zu klagen. Im selben Jahre reichten sie dem Kaiser eine Klage ein und zwar nicht gegen Lazarev, sondern auch gegen den

[1]) Die Fabrikarbeiter hatten demgemäss aus ihrer Mitte sechs Aelteste zu wählen, die mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Bücher, worin der zu zahlende Stücklohn eingetragen wurde, bezeugen sollten. „Die Aufgabe eines Aeltesten besteht in folgendem: 1. hat er darauf zu achten, dass bei der Auszahlung des Stücklohnes keine ungerechten Abzüge gemacht werden; 2. haben die Aeltesten unter sich einen Tagesdiensthabenden zu wählen, der 3. schriftlich auf der Etikette bezeugen soll, dass das darauf eingetragene Quantum von Rohstoff dem Arbeiter in der That gegeben worden und dass man diesem dessen Stücklohn pünktlich ausgezahlt hat, ohne ungerechte Abzüge für Brot, Holz u. dgl. gemacht zu haben; 4. an der Wahl der Aeltesten haben sich alle Arbeiter zu beteiligen." (§ 15 des im Jahre 1820 vom Senat bestätigten Reglements für die Frjanovoer Fabrik.)

Finanzminister, da der letztere „aus Rücksicht auf Lazarev den Arbeitern befohlen hat, diesem zu gehorchen“. „Wir sehen es voraus,“ setzten sie fort, „dass der Finanzminister Lazarev einen Anlass verschafft habe, uns zu ruinieren“. Diesem Gesuch wurde keine Folge geleistet. Bald darauf ging die Fabrik in den Possessionsbesitz der Kaufleute Rogožiny über. Im Jahre 1837 reichten die Arbeiter dem Moskauer General-Gouverneur, Fürst Golicyn, dem Finanzminister und dem Landgerichte eine Klage ein, worin sie sich beklagten, ihre Fabrikherren hätten ihnen nicht erlaubt, Aelteste zu wählen, auch hätten sie einen zu niedrigen Lohn bezahlt. In der Fabrik wurden etwa 800 freie Lohnarbeiter beschäftigt, die einen doppelt so hohen Lohn bekamen als die Possessionsarbeiter. Da der Fürst Golicyn auf die Klagen der Arbeiter sehr achtete, so hatten diese diesmal einen raschen Erfolg zu verzeichnen. Fürst Golicyn verordnete den Fabrikherren Rogožiny, ihren Arbeitern bei der Wahl von deren Aeltesten nicht hinderlich zu sein, und zu gleicher Zeit ernannte er eine Kommission behufs Ausarbeitung eines neuen Reglements für die Fabrik. Diese fand es für notwendig, den Arbeitslohn um 20, 30 und mehr Prozent (je nach der Arbeit) zu erhöhen, da aber das Finanzministerium bereits seine Ansicht über die Nützlichkeit solcher Reglements geändert hatte, so bestätigte es das von der Kommission ausgearbeitete Projekt nicht. Nichtsdestoweniger scheint der Arbeitslohn damals erhöht worden zu sein [1]).

In einer anderen grossen Seidenfabrik, im Dorfe Kupavna des Bogorodsker Distrikts, die früher dem Staate gehört hatte,

[1]) Cf. Akten, betr. das Gesuch des Besitzers der Frjanovoer Seidenfabrik, Lazarew, der Staat möge ihm diese abkaufen, vom 15. September 1809; Akten, betr. die Bedrückungen der Arbeiter von seiten des Besitzers der Seidenfabrik, des Adeligen Lazarev, vom 9. Februar 1815; Akten, betr. das Gesuch des Kollegienrats Iv. Lazarev, man möge ihm gestatten, seinen Arbeitern Abgangspässe auszustellen und sie zu entlassen, vom 27. Januar 1823; Akten, betr. die Beschwerde der Fabrikarbeiter in der den Kaufleuten Rogožiny gehörenden Frjanovoer Seidenfabrik wegen Bedrückungen von seiten ihrer Herren, vom 10. April 1837. Ebenda.

im Jahre 1803 dem Fürsten Jusupov übergeben wurde und dann in den Besitz der Kaufleute Babkiny überging, fanden während der dreissiger Jahre bedeutende Unruhen statt. Nach der siebenten „Revision" gehörten zu dieser Fabrik 680 männliche Seelen. Wie bekannt, wurde Russland im Jahre 1834 von einer starken Missernte heimgesucht und die Getreidepreise stiegen äusserst hoch. Im August desselben Jahres reichten die Arbeiter dem Finanzminister eine Klage hauptsächlich wegen ungenügenden Lohnes ein. Sie baten, man möge diesen mit dem der freien Fabrikarbeiter gleichstellen.

Bald darauf brachen dort grosse Unruhen aus. Viele Arbeiter verliessen die Arbeit und erschienen in Menge im Fabrikkomptoir und forderten sofortige Herausgabe von Brod, das man ihnen sonst etwas später zu geben pflegte. Zugleich „fragten sie frech, warum sie den Fabrikherren Babkiny gehören und verlangten, man solle Ihnen den Ukaz vorzeigen, der diesen das Besitzrecht eingeräumt hätte." Einer von den Protestlern wurde verhaftet und in die Stadt Bogorodsk geschickt, allein seine Genossen befreiten ihn unterwegs.

Da erschien die Polizei und wollte drei Arbeiter verhaften; dies war jedoch erfolglos, „da sich die übrigen Fabrikarbeiter zu einem grossen Haufen versammelten und energisch und zornig schrieen, sie würden ihre Genossen nicht ausliefern"; schliesslich setzten sie den Aeltermann eigenmächtig ab und wählten einen neuen.

Dies bewog den Fürsten Golicyn in das Dorf Kupavna zwei Militärkompagnien und 30 Kosaken zu schicken: fünf Arbeiter wurden geknutet, von den übrigen aber forderte der Gouverneur, der in Kupavna persönlich erschien, sie sollten sich schriftlich verpflichten, ihren Fabrikherren zu gehorchen.

Zwar leisteten die Arbeiter den Soldaten keinen Widerstand, die von ihnen geforderte Unterschrift gaben sie jedoch nicht [1]).

[1]) In folgender Weise schilderten die Arbeiter in ihrer Bittschrift an den Finanzminister vom 28. November 1834 die grausame Züchtigung, die

Das Finanzministerium und der Fürst Golicyn verhielten sich ganz verschieden zu diesen Unruhen. Die Sektion für Manufakturen und inneren Handel erblickte darin nur „den Hang zur Anarchie, durch den sich die Possessionsarbeiter seit jeher auszeichnen, der aber bei den Kupavnaer Possessionsarbeitern, seitdem sie in den Besitz der Kaufleute Babkiny übergegangen waren, jedes Mass des Erlaubten überschritt, da sie mit allen Mitteln ihre Herren zwingen wollen, den Arbeitslohn zu erhöhen." Indess deckte die vom Fürsten Golicyn ernannte Untersuchungskommission auf, dass der Lohn der streikenden Possessionsarbeiter bedeutend niedriger wäre, als in den Nachbarfabriken, wodurch auch bedingt würde, dass „der von diesen Fabrikarbeiten verdiente Lohn zu ungenügend ist". Ebenso fand die Kommission, dass die den Greisen und minderjährigen Waisen gegebene Pension „für den Unterhalt ungenügend ist".

Infolge dessen fand es der Fürst Golicyn für angemessen, die für die streikenden Arbeiter bestimmte Strafe herabzusetzen und wandte sich zur selben Zeit an den Finanzminister mit der Bitte, „es möge ein Reglement ausgearbeitet werden, worin die Rechte und Pflichten der Arbeiter und Fabrikherren festgesetzt werden sollten, wobei die gegenseitigen Vorteile zu berücksichtigen wären. Dies ist das einzige Mittel, den Fabrikherren jeden Vorwand zur Bedrückung, den Arbeitern jeden Anlass zu Unruhen zu entziehen".

Behufs Ausarbeitung dieses Reglements wurde eine Kommission eingesetzt, die aus Beamten des Finanzministeriums und

ihre Genossen zu erdulden hatten: „Nachdem drei geknutet worden und man im Begriffe war, noch zwei zu züchtigen, begannen alle Assistenten, die auf Befehl der Polizei als Zeugen der Peitschung berufen worden, sowie das ganze sich versammelte Volk zu schreien, man vergösse umsonst Blut, auch hätte man den Ukaz nicht vorgelesen. Als dies der Scharfrichter gesehen hatte, warf er die Rute zu Boden und sagte rundweg dem Kreisrichter: züchtige selber! Auch die Soldaten neigten ihre Gewehre; der Richter aber befahl dem von den Bauern eines Nachbardorfes gewählten Polizeikommissär, die Züchtigung fortzusetzen."

Personen bestand, die vom Fürsten Golicyn ernannt wurden. Die Arbeiter gaben keine Ruhe, reichten bei ihm und Cancrin eine ganze Reihe von Bittschriften und eine sogar bei dem Kaiser selbst ein. Wie sie sich äusserten, waren sie zu den Protesten hauptsächlich dadurch veranlasst worden, dass die Babkiny „den freien Leuten einen doppelt so hohen Lohn geben, als ihren Fabrikarbeitern". Die vom Fürsten Golicyn ernannten Kommissionsmitglieder nahmen sich derart der Arbeiter an, dass sich die Babkiny bei Cancrin gegen den Moskauer General-Gouverneur beschwerten und dagegen protestierten, dass ihre Fabrik von dessen Beamten öfters besucht und die Arbeiter von ihnen über verschiedene Dinge ausgeforscht werden und hierdurch zu Unruhstiftung Anlass erhielten. „Die Arbeiter gehorchen uns nicht, verderben uns absichtlich unsere Waren und Maschinen, scheren sich gar nicht um die Obrigkeit, meiden die Arbeit, versammeln sich in Haufen, veranstalten Geldkollekten, lassen die Fabrik im Stich, mieten Vertreter, verfassen unablässig falsche Klagen gegen uns, und behaupten immer wieder, sie werden bald frei werden."

Obwohl die Arbeiter in der Person des Moskauer General-Gouverneurs (der darauf bestand, dass man das von seinen Beamten ausgearbeitete Reglement bestätige und der Lohn der Possessionsarbeiter in der Kupavnaer Fabrik mit dem der freien Arbeiter gleichgestellt werde) einen mächtigen Beschützer fanden, erreichten sie dennoch ihr Ziel nicht. Cancrin fand es unmöglich, das neue Reglement zu bestätigen, und Alles blieb beim Alten. Anfang der vierziger Jahre reichten die Arbeiter bei dem Finanzminister persönlich ein Gesuch ein, worin sie ihre früheren Beschwerden wiederholten, — sie hatten indes keinen Erfolg[1]).

---

[1]) Cf. Akten, betr. die Uebergabe der Kupavnaer Seidenfabrik an den Fürsten Jusupov als erblichen Besitz, vom 9. September 1803; Akten, betr. das Immediatgesuch des Fürsten Jusupov, der Staat möge die Kupavnaer Fabrik zurücknehmen, sowie die Uebergabe dieser an den Kollegienrat

Ich habe bereits die von den Arbeitern in der Grossen Jaroslavler Manufaktur erhobenen Klagen über die Niedrigkeit des Lohnes geschildert. Die in der dem Kaufmann Ugličaninov gehörenden Kleinen Jaroslavler Manufaktur beschäftigten Arbeiter hatten noch mehr Grund, sich zu beschweren, da sie noch schlechter entlohnt wurden. Im J. 1817 überreichten sie dem Jaroslavler Gouverneur eine Bittschrift, worin sie um Lohnerhöhung baten und sich wegen der Grausamkeit ihres Herrn beschwerten. Der Gouverneur befahl diesem, das Gesuch der Bittsteller zu erfüllen; dem wurde auch Folge geleistet, wenn auch nur für kurze Zeit. Durch Abzüge und Strafen verstand er es, den Arbeitslohn auf die frühere Höhe herabzudrücken und gab hierdurch den Arbeitern Anlass zu neuen Klagen. Es ist sehr interessant, dass sich die lokale Administration und die Centralgewalt diesen Beschwerden gegenüber in verschiedener Weise verhielten. Die Jaroslavler Gouvernements-Verwaltung fand im J. 1824 das Gesuch der Fabrikarbeiter gerecht und verordnete, „dass 1. der Stücklohn künftighin nicht niedriger als der in der Fabrik der Jakovlevy sein soll ... auch hat man alle Arbeiter mit genügenden Quantitäten Holz und Licht, die Minderjährigen und arbeitsunfähige Greise mit Brod und Geld zu versehen". Indes erachtete die Sektion für Manufakturen und inneren Handel, dass die Verfügungen der Jaroslavler Gouvernements-Verwaltung, die darauf bestand, dass die Fabrikarbeiter Ugličavinovs denselben Lohn wie die der Jakovlevy zu bekommen hätten, „ganz unbegründet sind". Daher erklärte die Sektion, es wäre „am nützlichsten, dem Civil-Gouverneur aufzutragen, er möge die Verfügungen der Gouvernements-Verwaltung nicht vollziehen, dafür aber stets darauf achten, dass Ugličaninov sich um den Wohlstand seiner Fabrikarbeiter kümmere." Dieser Ansicht schloss sich auch Cancrin an, so

---

Lion und schliesslich an die Kaufleute Babkiny, vom 11. November 1831. Ebenda.

dass die weiteren Schritte der Arbeiter von keinem Erfolg gekrönt wurden[1]).

Ziemlich ernste Unruhen brachen im Jahre 1811 in der Tuchfabrik Jakov Gardenins im Dorfe Bondari (Tambover Distrikt) aus. Die Arbeiter beschwerten sich beim Tambover Gouverneur darüber, dass ihr Fabrikherr ihnen ihren Lohn zu zahlen aufgehört und sich ihrer Aecker bemächtigt hätte. Der Gouverneur sendete in die Fabrik den Landrichter und andere Beamte, die ihm berichteten, dass die Arbeiter ganz und gar „verweigert haben, zu arbeiten“ und auf ihre Einreden „grob geantwortet haben, sie würden weiterhin keine Fabrikarbeit verrichten.“ Der Landrichter versuchte, zu strengen Massnahmen Zuflucht zu nehmen, gab den Befehl, die „Hauptkrakehler“ zu verhaften, allein die Fabrikarbeiter läuteten Sturm, „versammelten sich in grosser Menge, umzingelten das Absteigequartier der Beamten sowie Gardenins Haus, bedrohten den ersteren mit dem Tode und den letzteren mit der Zerschmetterung des Hausthores“. Mit Müh und Not retteten sich die Beamten vor der gereizten Menge und beeilten sich, das Dorf zu verlassen. Der Gouverneur schickte dorthin eine Militärabteilung, ernannte eine Untersuchungskommission, die zur Ansicht gelangte, die Unruhen wären hauptsächlich dadurch veranlasst. dass die Arbeiter Jakov Gardenins dem Beispiele ihrer Genossen von Onufrij Gardenins Fabrik folgend, „sich eingebildet haben, dass auch sie die Arbeit verlassen dürfen.“

Der Abschluss dieser Unruhen war, nach dem Bericht des Gouverneurs an den Minister des Innern, folgender: „vier von den Hauptanstiftern wurden geknutet, drei gekarbatscht. Daraufhin bereuten die übrigen ihre Fehltritte, gingen an die Fabrikarbeit und verpflichteten sich schriftlich, künftighin geduldig zu gehorchen, wofür sie auch ungezüchtigt blieben, damit sie durch weitere Strenge nicht gereizt werden. Auf diese Weise wurden

[1]) Akten, betr. die von Ugličaninov ausgeübten Bedrückungen seiner Fabrikarbeiter. 2 Teile. Vom 22. Juni 1817. Ebenda.

von solchen Unruhen die den übrigen Fabrikanten gehörigen Bauern abgehalten, die in der Zahl von etwa dreitausend nur darauf lauerten, welches Ende der ausgebrochene Aufruhr nehmen würde“ [1]).

Ich will von den vielen Fällen von Fabrikunruhen nur noch einen anführen, der erst durch Militärgewalt unterdrückt wurde. Im J. 1837 beschwerten sich bei Cancrin die zur Leinwand- und Percalfabrik der Firma Brovkiny im Aleksiner Distrikt (Tulaer Gouvernement) gehörigen Arbeiter, im Namen der ganzen aus 337 männlichen „Seelen“ bestehenden Arbeitergemeinde, dass ihr Herr sie bedrückt und, hauptsächlich, ihnen den Geldlohn vorenthalten hätte. Die darauf eingeleitete Untersuchung erwies, dass in dieser Fabrik 111 Arbeiter beschäftigt wären, von denen nur 44 einen Lohn bekämen; die übrigen aber hätten nur, an Lohnes statt, Fabrikgrundstücke zum eigenen Vorteil bebaut. Trotz aller von dem Fabrikherrn und der Lokalbehörde getroffenen Massnahmen, weigerten sich die Arbeiter ganz entschieden, ohne Lohn zu arbeiten. Einige von ihnen wurden verhaftet‘ andere bekamen Rutenhiebe. Nichtsdestoweniger beharrten die Arbeiter auf dem ihrigen.

Daraufhin wurde in das Dorf eine Militärabteilung geschickt, 8 Anstifter wurden an der Stelle gepeitscht und danach nach Sibirien verschickt, „um den übrigen Furcht einzujagen“, die ihrerseits „auf polizeilichem Korrektionswege einer Rutenzüchtigung unterworfen wurden“. Im Dorfe wurde Exekutionsmilitär einquartiert, welches während eines Monats den ganzen Ort zugrunde richtete. Die Bauern wurden zur Ruhe gebracht, nahmen wieder ihre Arbeit auf, die Brovkiny mussten sich aber schriftlich verpflichten, „nur die Hälfte der Bauern bei den Fabrikarbeiten zu verwenden [2]).

[1]) Akten, betr. den von den Fabrikarbeitern des Staatssekretärs Jakov Gardenin begangenen Ungehorsam. Vom 26. Juni 1811. Ebenda.

[2]) Akten, betr. die Beschwerde der zur Possessionsfabrik der Brovkiny gehörigen Bauern wegen der Bedrückungen von seiten ihrer Fabrikherren, vom 3. Dezember 1837. Ebenda.



Wir wollen auch des ziemlich seltenen Falls einer, ohne Kontrolle seitens des Besitzers, von den Arbeitern selbst verwalteten Possessionsfabrik eingehender Erwähnung thun. Die Krasnoseloer Papierfabrik unweit Petersburg hatte sich zuerst im Staatsbetriebe befunden, dann ging sie in den Besitz des Grafen Sivers über; nachher kam sie in verschiedene Hände. Am Anfang unseres Jahrhunderts gehörte sie Chlĕbnikov. Bereits im vorigen Jahrhundert kamen zwischen den verschiedenen Besitzern dieser Fabrik und ihren Arbeitern Misshelligkeiten vor [1]). Im Jahre 1803 gelang es diesen, mit Chlĕbnikov ein interessantes Abkommen zu treffen, welches vom Sofijsker Distriktgericht bestätigt wurde. Danach hatten die Arbeiter $^1/_5$ des Wertes des zu verkaufenden Papiers für sich zu behalten. Ausserdem hatte ihnen der Fabrikherr Holz unentgeltlich zu liefern. Dafür verpflichteten sie sich, die nötigen Remontierungen der Fabrikgebäude und -Maschinen auf eigene Rechnung zu besorgen, „die bedeutenden Maschinenänderungen“ ausgenommen. Den Verkaufspreis des Papieres hatten die Vertreter des Fabrikherrn und der Arbeiter einmal jährlich im Voraus zu bestimmen. Dieser verpflichtete sich, die Lumpen pünktlich zu liefern (widrigenfalls hatten die Arbeiter für jeden müssig verbrachten Tag eine bestimmte Entschädigung zu bekommen), die Arbeiter aber mussten daraus zumindestens das einmal bestimmte Papierquantum, und zwar guter Qualität herstellen (widrigenfalls durfte das Fabrikkomptoir dieses nicht annehmen).

Zwar mussten die Arbeiter dem Vertreter des Fabrikanten gehorchen, allein den ganzen Betrieb leitete ein von den Arbeitern selbst gewählter Meister. Nach der fünften (?) „Revision“ gehörten zu dieser Fabrik 181 männliche Seelen. Die von den Arbeitern verdiente Geldsumme wurde von ihren eigenen Vertretern ausgeteilt. Die Arbeitergemeinde bestimmte auch die Dauer des Arbeitstages.

---

[1]) Darüber cf. Semevskij. Die Bauern unter Katharina II. S. 423—429.

Von Chlěbnikov ging die Fabrik in den Besitz der Gutsherrin Poltorackaja über. Und nun beginnt diese sich unablässig über die Arbeiter und die letzteren über ihre Herrin zu beklagen, wobei der erwähnte Vertrag den Hauptanlass zu Misshelligkeiten abgab.

Die Fabrikbesitzerin beschwerte sich beim Minister des Innern: „Die Arbeiter verweigern jeden Gehorsam, sie wählten ihre Vertreter, von denen sie verwaltet werden, ohne von irgend anderer Obrigkeit wissen, ohne über das Ausbleiben von der Arbeit sowie über die Qualität der Arbeit Rechenschaft geben zu wollen. Sie arbeiten nicht mehr als vier Stunden im Tage, rasten während einer Menge von Feiertagen und ergeben sich dem Trunke.“ Infolge dessen bat die Frau Poltorackaja, man möge entweder den Vertrag vom Jahre 1803 aufheben oder aber für ihre Fabrik ein neues Reglement ausarbeiten.

Andererseits beklagten sich die Arbeiter, ihre Fabrikherrin hätte den Vertrag nicht eingehalten, die von ihnen gewählten Vertreter zur Ausübung von deren Verwaltungsamte nicht zugelassen u. dgl.

Das Ministerium des Innern schickte zur Revision der Fabrik einen Spezialbeamten, der sofort viele „Unregelmässigkeiten“ von seiten der Arbeiter entdeckte. So hätte er, nach seinem Berichte, „bemerkt, dass es hier Arbeiterknaben giebt, die bis zum Alter von 15 Jahren der Fabrikarbeit fern bleiben“. Die Frauen hätten überhaupt nicht gearbeitet. Der Arbeitstag hätte nach den Aussagen der Arbeiter selbst, nicht über zehn Stunden gedauert.

In Anbetracht dieser „Unregelmässigkeiten“ wurde im Jahre 1813 vom Senat ein neues Reglement für die Krasnoseloer Fabrik bestätigt, wonach zwar der Vertrag vom Jahre 1803 in Kraft zu verbleiben hatte, allein mit folgenden Aenderungen: 1. Meister und Geselle durften nicht von den Arbeitern gewählt, sondern von der Fabrikherrin ernannt werden; 2. die Arbeit durfte nicht unter 12 Stunden dauern; 3. die Kinder hatten schon mit

12 Jahren an die Fabrikarbeit zu gehen. Die übrigen Aenderungen waren unwesentlich.

Das neue Reglement veranlasste die Arbeiter, eine Reihe von Klagen zu erheben. In den Jahren 1814 und 1816 beschwerten sie sich beim Kaiser wegen ungerechter Lohnabzüge und baten, der Staat möge die Fabrik wieder an sich bringen, ihnen einen Vorschuss von 100000 Rubel gewähren, damit sie selbst den Betrieb leiten; dafür würden sie dem Staat für jedes von ihnen produzierte Ries 15 Kopeken zahlen.

Mit anderen Worten, sie träumten von nicht mehr und nicht weniger als der Organisierung einer eigenen kooperativen Fabrik — und dies im Lande der Leibeigenschaft, wie es Russland war!

Selbstverständlich wurde diese Bitte der Arbeiter nicht berücksichtigt. Indess übten die Beschwerden wegen ungerechter Abzüge ihre Wirkung. Auf Befehl des Kaisers untersuchte das Ministerkomitee diese Angelegenheit; es fand in seiner Sitzung vom 23. Januar 1817, dass die Frau Poltorackaja in der That grosse Lohnabzüge gemacht hätte und befahl ihr, das ganze den Arbeitern vorenthaltene Geld diesen zurückzugeben. Zur selben Zeit erklärte sich das Komitee mit dem Vorschlag des Ministers des Innern nicht einverstanden, der die Meinung äusserte, die Arbeiter sollten auf weitere Beschwerdeeingaben schriftlich verzichten. „Dies wäre überflüssig, meinte das Ministerkomitee, da es ungerecht sein würde, den Arbeitern den Klageweg abzuschneiden, falls sie sich über irgendwelche Bedrückung zu beschweren hätten."

Der Beschluss des Ministerkomitees wurde vom Kaiser Alexander I. bestätigt, der dem Minister des Innern befahl, ihm einen Immediatbericht über die Ausführung der Verordnung des Ministerkomitees seitens der Frau Poltorackaja, — nämlich über Rückgabe der 5715 Rubel 17 Kopeken an die Arbeiter zu erstatten. Im Mai desselben Jahres erhielten sie diese Geldsumme.

Dieser Beschluss des Ministerkomitees gefiel selbstverständlich der Frau Poltorackaja nicht. Bald darauf reichte sie bei dem Ministerium des Innern einige Gesuche ein, worin sie bat, der Staat möge ihr ihre Fabrik abkaufen, da sie nicht willens sei, bei diesem Geiste der „Unabhängigkeit", der sich bei den Arbeitern eingewurzelt hätte, das Fabrikunternehmen weiter zu leiten. Zu guterletzt führten die Misshelligkeiten zwischen den Arbeitern und der Fabrikbesitzerin dazu, dass die Fabrik in völlige Unordnung geriet und der Betrieb eingestellt wurde. Im Jahre 1825 wurde diese Fabrik vom Apanagenamte erworben, der Fabrikbetrieb nicht mehr in Gang gesetzt, und die Arbeiter wurden Domänenarbeiter [1]).

Aus dem oben Gesagten ersieht man, dass der Ungehorsam der zu den Possessionsfabriken gehörigen Arbeiter ihren Herren gegenüber gang und gäbe war. Die Klage des Besitzers der Leinwand- und Tuchfabrik Koznov gegen seinen Arbeiter Kulemin führte dazu, dass im Jahre 1833 den Fabrikbesitzern das Recht eingeräumt wurde, diejenigen Fabrikbauern nach Sibirien zu verschicken, die sich als „tadelhaft und ausgelassen" erweisen sollten [2]). In das Strafgesetzbuch vom Jahre 1845 wurde ein Artikel aufgenommen, wonach jeder Fall eines seitens der Arbeiter ihren Fabrikherren oder deren Vertretern gegenüber gruppenweise geleisteten Ungehorsams dem Aufruhr gegen die Staatsgewalt gleichgestellt wurde [3]).

[1]) Cf. Akten, betr. die Klage der der Fabrik des General-Auditor-Leutnants Chlěbnikov verschriebenen Arbeiter über die von der jetzigen Fabrikherrin Poltorackaja ihnen gegenüber ausgeübten Bedrückungen, vom 1. Dezember 1805; Akten, betr. die Beschwerde des zur Krasnoseloer Papierfabrik der Frau Poltorackaja gehörigen Arbeiters Ladygin, vom 22. Mai 1805; Akten, betr. die Ungehorsamkeit der zur Papierfabrik der Frau Poltorackaja gehörigen Arbeiter, vom 19. Juni 1811; Akten, betr. den Wunsch der Staatsrätin Poltorackaja, ihre Papierfabrik dem Staate zu verkaufen, vom 20. März 1817. Ebenda.

[2]) Cf. Die allerhöchst bestätigte Ansicht des Staatsrats, vom 7. Oktober 1833. Vollständige Gesetzsammlung. II. Aufl. Bd. VIII, 6475.

[3]) Strafgesetzbuch vom Jahre 1845. Artikel 1791. Auf Grund dieses

Die geschilderten Fälle von Fabrikunruhen sind vor allem insofern von Belang, als sie Zeugnis davon ablegen, wie energisch der russische Fabrikarbeiter schon während der Hörigkeitsepoche seine Interessen zu verteidigen verstand. Die Liquidierung des Fabrik-Possessionsrechts, wovon in dem vorigen Kapitel die Rede gewesen, befand sich zweifelsohne in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Unruhen. Wenn sich, kraft der unvermeidlichen ökonomischen Evolutionsgesetze, des Fortschrittes der Produktionstechnik, die Possessionsfabrik in die freie zu verwandeln hatte, so mussten daher auch die Streike der Arbeiter, sowie deren staunenswert hartnäckiger Kampf um die Freiheit auf dasselbe hinauslaufen. Wie gross die Opfer der Arbeiter auch sein mochten, so blieben sie zu guterletzt immerhin die Sieger und erkämpften die so heiss angestrebte persönliche Freiheit.

Auch in anderer Hinsicht sind diese Unruhen von Interesse. Das Verhalten der Zentralgewalt diesen gegenüber bestätigt nur die Thatsache, wie unbegründet die Ansicht ist, dass es der Politik der russischen Regierung an scharf ausgeprägtem Klassencharakter gefehlt hätte. Zwar ist die russische Regierungsgewalt in Bezug auf die Klasse bedeutender Geld-, Handels- und Industriekapitalisten bei weitem unabhängiger, als es mit jedweder westeuropäischen Regierung der Fall ist. Nichtsdestoweniger stand stets in Wirklichkeit ihre Politik den Interessen dieser Klasse in demselben Masse wie in Westeuropa, wenn nicht mehr, zu Dienste. Wir haben gesehen, wie sich die russische Regierung zu den Arbeiterunruhen zu verhalten pflegte. Die grausamsten, zuweilen geradezu barbarischen Strafen waren die gewöhnliche Antwort auf die friedlichen und gesetzlichen Forderungen der Arbeiter, wie es die Bittschriften an massgebende Personen waren. Noch charakteristischer ist in dieser Hinsicht das ungleiche Verfahren der lokalen Behörden und der Zentralgewalt

Artikels konnten die Schuldigen mit Gefängnisstrafe oder mit Peitschenhieben, sowie Verbannung nach Sibirien zur Zwangsarbeit bestraft werden.

zu den Unruhen. Die ersteren, die hauptsächlich die Interessen des Adels vertraten, bekundeten nicht selten eine gewisse Aufmerksamkeit für die Beschwerden der Arbeiter. Das darf uns keineswegs wundern, da der Adel auf die Erfolge der Klasse der Industriellen stets mit Neid und Misstrauen blickte. Dagegen wurden von der Zentralgewalt, und zwar durch das Finanzministerium, die Interessen der Fabrikherren in Schutz genommen und die Forderungen der Arbeiter feindselig bekämpft. Einiger Beispiele von Zusammenstössen zwischen den höchsten Lokalbehörden und dem Finanzministerium aus Anlass von Arbeiterunruhen ist bereits oben Erwähnung gethan. So setzte sich nicht selten der Moskauer General-Gouverneur, Fürst Golicyn, für die Forderungen der Arbeiter warm ein, pflegte jedoch im Finanzministerium auf energischen Widerstand zu stossen. Auch Golicyns Vorgänger, der Graf Tormasov, hatte aus demselben Grunde mit der Sektion für Manufakturen und inneren Handel zu kämpfen gehabt. Wir haben oben gesehen, dass im Jahre 1816 diese Sektion ihren Beamten Burnašev in einige bedeutendere Possessionsfabriken, wo besonders häufig Arbeiterunruhen ausbrachen, sendete, um für diese Fabriken Spezialreglements auszuarbeiten. Indes wurde dem Abgesandten, der ganz und gar auf Seiten der Fabrikherren stand, vom General-Gouverneur Tormasov Widerstand geleistet. In einem vertraulichen Schreiben an den Minister des Innern vom 3. Juli 1818 wird Tormasov in folgender Weise von Burnašev charakterisiert: „Leider finden die abgeschmacktesten Gesuche der Fabrikarbeiter beim Grafen Tormasov ein geneigtes Ohr. Indem er ihnen seinen hohen Schutz in Aussicht stellt, ermuntert er sie hierdurch, wenn auch ohne Absicht, zu willkürlicher Handlungsweise .... Hinsichtlich Lazarevs Fabrik kam ich zum Schluss, dass gewiss einer von dessen Widersachern dem Grafen die ungünstigste Meinung von Lazarev eingeflösst und ihn überzeugt hätte, dass die Frjanovoer Arbeiter vor Not, Hunger und grausamer Behandlung von Kräften kämen.“ Und in Wirklichkeit that der

Graf alles, was nur von ihm abhing, um Lazarev zu bewegen, den Arbeitern nachzugehen, ja er überschritt sogar seine Machtbefugnisse, indem er im Jahre 1815 diesem befahl, „den Arbeitern denselben Stücklohn unverzüglich einzuhändigen, welchen man in der Kupavnaer Fabrik zahlte". Zur selben Zeit liess er Lazarev wissen, dieser solle seinen Fabrikverwalter Kozakevič, gegen den die Arbeiter wegen der grausamen Behandlung, die sie von ihm erfuhren, klagten, absetzen. Dagegen erhob Lazarev bei der Sektion für Manufakturen und Handel, als gegen eine ungesetzliche Verfügung, Protest. Auch Tormasovs Nachfolger, der Fürst Golicyn, gab sich Mühe, die Misshelligkeiten zwischen Lazarev und dessen Arbeitern zu Gunsten der letzteren auszutragen. So drängte er in einer Relation an den Finanzminister vom 24. Juni 1820, es solle die Verfügung getroffen werden, dass Lazarevs Arbeiter in den Besitz des ihnen vorenthaltenen Lohnes unverzüglich gelangen, ohne dass ihnen hierbei auf Rechnung der Geldsummen, die sie ihrem Fabrikherrn schulden, Abzüge gemacht würden. Auch wollte Golicyn, dass nur den von den Arbeitern erwählten Aeltesten die Befugnis eingeräumt würde, Strafen über die Arbeiter zu verhängen. „Untersucht man die von den Arbeitern erhobenen Beschwerden, — schreibt Golicyn, — so ersieht man, dass als eine ihrer Hauptklagen die Strenge der Strafen gelte, sowie der Umstand, dass man Unschuldige als Rekruten abgebe . . . . Ich glaube, dass es gut wäre, die von den Arbeitern gewählten Aeltesten mit der Bestimmung aller grossen Strafen zu betrauen . . . . Jedes Urteil, das sie fällen würden, müsste allen Arbeitern bekannt gemacht, im Kontor ausgeführt und darauf Urteil sowie Strafe in ein eigens dazu bestimmtes Buch eingetragen werden. Auf Grund dieses Buches würde das Kontor diejenigen zum Rekrutendienste bestimmen, über die die meisten Strafen verhängt wurden."

Würde Golicyns Vorschlag angenommen worden sein, so wären die Arbeiter bis zu einem gewissen Grade von ihrem Herrn unabhängig geworden. Indess trat der Finanzminister

Gurjev diesem Vorschlage energisch entgegen. Die Angelegenheit wurde dem Gutachten des Ministerkomitees übergeben, das sich mit dem Finanzminister einverstanden erklärte, und Golicyns Vorschläge wurden einfach abgelehnt[1]).

Ueberhaupt fanden nicht selten wegen der Arbeiter derartige Zusammenstösse zwischen Golicyn und dem Finanzministerium statt. Wir führen noch ein Beispiel an. In der Mitte der dreissiger Jahre brachen Unruhen unter den zur Tuchfabrik Sokolovs (im Moskauer Gouvernement) gehörigen Arbeitern aus. Dieser beschwerte sich bei der Sektion für Manufakturen und inneren Handel, die sofort strenge Massnahmen verfügte: „Den Anstifter, einen Arbeiter namens Ušatkin, verschickte man nach Sibirien und den Klagen der Arbeiter schenkte man keine Achtung.“ Diese Verordnungen der Sektion wurden vom Finanzminister Cancrin vollständig gebilligt. Die Arbeiter reichten bei dem Staatssekretär Bludov eine neue Beschwerde ein. Die Angelegenheit hatte nachher der Moskauer General-Gouverneur Golicyn zu begutachten. Darüber berichtete dieser (cf. den Bericht an den Minister des Innern vom 22. Dezember 1836): „Nachdem er die Angelegenheit untersucht habe, finde er, dass man dem Arbeiter Ušatkin weder des ausgelassenen Betragens, noch des ungestümen Wesens überführt hätte . . . . Dieser hätte die gegen die vom Kaufmann Sokolov ausgeübten Bedrückungen gerichtete Bittschrift nicht auf eigene Faust verfasst, sondern er wurde dazu von allen Arbeitern gewählt. Daraus ersehe man, dass er kein Anstifter sei; auch könne überhaupt nicht festgestellt werden, dass die Arbeiter irgendwie gegen den Gehorsam oder die Ruhe verstossen hätten . . . . Daher bittet der Fürst Golicyn, man möge dem Bittsteller Ušatkin den gesetzlichen Schutz angedeihen lassen, denn, würde man ihn, ohne irgendwelches Verschulden, nach Sibirien verschicken, so würde

[1]) Alle diese Daten sind entnommen den „Akten, betr. die vom Besitzer der Seidenfabrik Lazarev seinen Arbeitern gegenüber ausgeübten Bedrückungen“, vom 9. Februar 1815.

dies unter den Arbeitern Murren erregen." Weiter wies Golicyn darauf hin, dass die von der Sektion getroffenen Verfügungen voreilig und unregelmässig gewesen wären. Die Angelegenheit wurde dem Senat übergeben, der das Verfahren der Sektion gut hiess[1]). Die von den lokalen Verwaltungsbehörden zuweilen bekundete auffallende Geneigtheit, den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen, lässt sich, abgesehen davon, dass diese, ausschliesslich aus dem Adel bestehend, sich nicht für berufen fühlten, um jeden Preis die Interessen der Fabrikanten in Schutz zu nehmen, auch mit Polizeirücksichten erklären. Die Unzufriedenheit der Arbeiter führte zu Gährungen und Unruhen, — daher musste man deren Anlass aus dem Wege schaffen, wollte man die Ruhe aufrecht erhalten wissen. Wie wir weiter unten darlegen werden, zeigten sich bis zur neuesten Zeit die lokalen Verwaltungsbehörden in Russland aus rein polizeilichen und politischen Rücksichten sehr oft geneigt, die Arbeiter in Schutz zu nehmen. Dieser Umstand bildet einen sehr wichtigen Faktor in der Entwickelung unserer Fabrikgesetzgebung. Die reaktionärsten Elemente des russischen Staatskörpers legten nicht selten eine gewisse Unabhängigkeit den Interessen der Unternehmerklasse gegenüber an den Tag. Hingegen das Finanzministerium, das die sogenannten Interessen der Industrie und des Handels vertrat, indentifizierte gewöhnlich in Wirklichkeit diese Interessen mit denen der Unternehmer — der Fabrikanten sowie der Kaufleute — und trat daher fast immer als sehr energischer Beschützer der Kapitalistenklasse und Gegner der Arbeiter auf.

Es ist sehr charakteristisch, dass sich selbst ein so extremer Reaktionär, wie es am Ende der nikolaitischen Epoche der berüchtigte Moskauer General-Gouverneur Zakrevskij war, den Fabrikanten gegenüber sehr missbilligend verhielt und bei deren

---

[1]) Akten, betr. die Relation des Moskauer Kriminalgerichtshofs samt den Akten, betr. die Klage, die von den zur Michnever Tuchfabrik gehörigen Arbeitern gegen deren Fabrikherrn Sokolov erhoben worden, da dieser sie bedrückt hätte, vom 18. Juli 1835. Ebenda.

Zusammenstössen mit ihren Arbeitern bis zu einem gewissen Grade an der Seite der letzteren stand. So berichtete er am 27. April 1849 dem Finanzminister Vrončenko: „Die Besitzer der Possessionsfabriken aus dem Kaufmannsstande bieten weder durch ihre Bildung, noch durch ihre moralischen Eigenschaften eine Garantie, dass sie mit ihren Possessionsrechten keinen Missbrauch treiben. Daher ist es auch kein Wunder, wenn die Arbeiter stets über die Bedrückungen seitens ihrer Fabrikherren Klagen führen, die so zahlreich, verwickelt und lästig sind, dass die Lokalbehörden wegen der Schwierigkeit der richtigen Lösung dieser Streitfragen in die grösste Verlegenheit geraten“ [1]).

Und so tritt während der Hörigkeitsepoche hinsichtlich der Arbeiterunruhen folgendes Verhalten der lokalen Administration und der Zentralgewalt zu einander hervor: Von polizeilichen Rücksichten geleitet, nahm nicht selten die erstere die Interessen der Arbeiter in Schutz; die durch den Finanzminister vertretene Zentralgewalt aber stand wie ein Fels für die Interessen der Kapitalistenklasse ein und legte den Arbeiterunruhen gegenüber schonungslose Grausamkeit an den Tag.

[1]) Akten, betr. den Vorschlag des Moskauer militärischen Generalgouverneurs, man möge künftighin keine Erlaubnis zur Errichtung neuer Fabriken in Moskau geben, vom 22. Oktober 1848. Ebenda.

Kapitel V.

Die Fabrikgesetzgebung der Vorreformepoche.

Das Projekt vom Jahre 1811, betreffend die Bildung eines besonderen Fabrikarbeiterstandes. — Die Beschwerden der Fabrikanten über das Verlassen der Arbeit seitens der Leibeigenen. — Das Projekt des Fürsten Golicyn vom Jahre 1832. — Golicyns Sympathien für die Arbeiter. — Die Opposition gegen dieses Projekt seitens der Moskauer und Petersburger Fabrikherren. — Das Gesetz vom Jahre 1835. — Die vom Finanzministerium zur Besserung der Lage der Fabrikarbeiter getroffenen Massregeln. — Die Opposition der Fabrikanten. — Vollständiger Misserfolg dieser Massregeln. — Das erste Gesetz, betreffend die Beschränkung der Arbeit von Minderjährigen, vom Jahre 1845. — Dessen sonderbares Schicksal. — Das Projekt des Fürsten Ščerbatov. — Das Projekt des Fürsten Zakrevskij. — Das von Zakrevskij für die Fabrikarbeit in Moskau ausgearbeitete Reglement. — Das Verhalten diesem gegenüber seitens des Manufakturrates und des Finanzministers. — Das weitere Schicksal dieses Reglements.

Schon am Anfange des XIX. Jahrhunderts machten die freien Lohnarbeiter etwa die Hälfte sämtlicher Fabrikarbeiter aus, und in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts musste sich freilich ihre Zahl noch bedeutend vermehren. Nichtsdestoweniger blieb bis zu den dreissiger Jahren ihre juridische Lage äusserst ungeregelt. Wie wir gesehen haben, war im vorigen Jahrhundert die Fabrik hauptsächlich für flüchtige Hörige und allerhand Gesindel, das keine andere Arbeit finden konnte, eine Zufluchtsstätte. Wie früher, bildeten im XIX. Jahrhundert die Bauern das Hauptkontingent der Fabrikarbeiter; im Winter arbeiteten sie in den Fabriken und im Sommer begaben sie sich in ihre Dörfer. Zwar war es bereits damals, im Vergleich zum vorigen Jahrhundert,

mit weniger Schwierigkeiten verbunden, Arbeiter für die Fabriken zu finden, immerhin blieb für die Entwickelung der russischen Fabrik der Mangel an einem geschulten Arbeiterpersonal einer der wesentlichsten Hemmschuhe.

Bereits am Anfange unseres Jahrhunderts beginnt die russische Regierung die Abschaffung der Hörigkeit anzustreben. Der Lehrer Alexanders I., der bekannte Nationalökonom Storch, erklärte in seinem Kursus der Nationalökonomie frisch von der Leber weg: „wenn, trotz allen Ermunterungen des Gewerbefleisses während anderthalb Jahrhunderte dieser so wenige Fortschritte gemacht hat, so trägt dafür die Hauptschuld die Sklaverei. Dies ist die Hauptursache, die das Wachstum der russischen Industrie hemmt .... In der Industrie ist die Ueberlegenheit des freien Arbeiters dem Sklaven gegenüber noch auffallender, als im Ackerbau“ [1]).

Indem die Regierung es für notwendig fand, in den Fabriken die freie Lohnarbeit zu fördern, versuchte sie im Jahre 1811 durch Bildung einer besondern Fabrikarbeiterklasse den Fabrikanten aus ihrem Arbeitermangel zu helfen. Zu diesem Zwecke arbeitete das Ministerium des Innern das interessante Projekt eines „Reglements betreffend die Bildung eines besondern, freien Arbeiterstandes“ aus, welches dann dem Reichsrate vorgelegt wurde, allein keine Gesetzeskraft erhielt.

Dieses Projekt ist insofern interessant, als es das Verhalten der Regierung zur Frage der freien Fabriklohnarbeiter charakterisiert. Nach diesem hätte sich der Stand der freien Meister aus den freien Leuten, die irgendwelches Handwerk erlernten, zu bilden gehabt (§ 1 des Projektes), wovon die einfachen Arbeiter hätten ausgeschlossen werden müssen. Diese Meister hätten gewisse Privilegienfreiheit von Staats- und städtischen Steuern u. dgl. §§ 10—12) zu geniessen gehabt. Zu gleicher

[1]) H. Storch, Cours d'Économie politique, St.-Pétersbourg 1815. Bd. IV, S. 307, 319.

Zeit hätten sie sich in voller Abhängigheit von den Fabrikanten befinden müssen; Pässe würden sie nur dann erhalten dürfen, wenn sie besondere Zeugnisse über ihre Kunstfertigkeit und ihr Betragen von den Fabrikanten, bei denen sie arbeiteten, hätten vorlegen können (§§ 15—17)[1].

Diese letzte Bestimmung ist sehr charakteristisch. Wie gesagt, dieses Projekt hatte keinen Erfolg und die Frage der Bestimmung der Verhältnisse von Arbeitern und von Fabrikanten zu einander liess man, um einen bureaukratischen Ausdruck zu gebrauchen, „dunsten“, was für die Fabrikanten äusserst unbequem war. Die Fabrikanten erhoben hauptsächlich Beschwerden darüber, dass bei den hörigen Bauern, die sich für eine bestimmte Zeit verdingten, gang und gäbe sei, vor Ablauf des festgesetzten Termins der Fabrik unter dem Vorwand den Rücken zu kehren, ihr Grundherr hätte ihnen befohlen, in ihr Dorf zurückzukehren. Die Petersburger Ausstellung im Jahre 1829, auf welcher sich viele Fabrikanten versammelten, bot den Moskauer und Petersburger Fabrikbesitzern einen Anlass, sich beim Finanzminister über den herrschenden Missstand zu beklagen. Dieser ging den Manufakturrat um dessen Meinung an, und dieser äusserte sich dahin, dass insolange es den Grundherren nicht untersagt sein würde, ihre Bauern vor Ablauf der in den Pässen angegebenen Zeit in ihre Dörfer zurückzufordern, „alle Massregeln zur Abwehrung dieser Unbequemlichkeit erfolglos bleiben würden“.

Nichtsdestoweniger ging die Regierung mit der äussersten Vorsicht vor und nahm zu keinen energischen Mitteln Zuflucht, da jede Beschränkung der Macht der Grundherren die Interessen des Adels verletzen mussten. Die Fabrikanten hörten indes

---

[1]) Akten, betr. das Schreiben des Ministers des Innern an den Staatssekretär über das Projekt eines Reglements, wonach Nichtadelige für ihre Fabriken Dörfer anschaffen dürfen, vom 21. Jan. 1811. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen. Dieses Projekt findet sich bei Nisselovič, Geschichte der Gewerbegesetzgebung II, 80—81.

nicht auf, sich wegen eigenmächtigen Verlassens ihrer Fabriken von seiten der Arbeiter zu beklagen[1]).

Da die Arbeiter in die Fabriken einzutreten pflegten, ohne schriftliche Verträge abzuschliessen, so war es den Lokalbehörden äusserst schwierig, ihre Klagen zu untersuchen. Daher schlug der Fürst Golicyn der Moskauer Sektion des Manufakturrates vor, über das von ihm ausgearbeitete Reglementsprojekt zu beratschlagen, in welchem die behufs Abschaffung der Anlässe zu gegenseitigen Klagen der Fabrikanten und Arbeiter einzuführenden Massregeln vorgesehen seien.

Dieses Projekt ist sehr interessant. Der Fürst Golicyn, ein hoher Adeliger und Grossgrundbesitzer, war ein Repräsentant der alten Grundherren, die auf Gründung industrieller Unternehmungen nicht erpicht waren und sich den Ansprüchen der Fabrikbesitzer gegenüber vollkommen gleichgültig verhielten. Daher wurden in seinem Projekte den letzteren eine ganze Reihe von Bedingungen gestellt, die ihnen sehr missfallen mussten, wenn auch in dem einen Punkte ihren Forderungen Rechnung getragen und die Bestimmung getroffen wurde, dass die Gutsherren nicht mehr berechtigt sein sollen, vor Ablauf der in den Pässen ihrer in den Fabriken angestellten Hörigen angegebenen Zeit diese in ihre Dörfer zurückzurufen. Auch hätten die Fabrikbesitzer besondere Bücher führen müssen, um in diese die Mietbedingungen der Arbeiter sowie alle Abrechnungen mit diesen einzutragen; die Arbeiter hätten besondere „Gedingelisten", d. h. Auszüge aus diesen Büchern bekommen (§ 2). Der Sinn dieser Bestimmung wurde durch § 4 erläutert: „Die in den vorigen Artikeln getroffenen Bestimmungen sind um so notwendiger, als meistenteils die häufigen Beschwerden der Arbeiter gegen ihre Herren und umgekehrt durch die Unordnung in der

---

[1]) cf. z. B. die Bittschrift des Šujsker Bürgermeisters Balašov an den Manufakturrat. Akten, betr. die Verhältnisse der Fabrikanten zu den Arbeitern, vom 24. Aug. 1829. Teil I. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.



Führung der Rechnungen sowie durch das ungerechte Verfahren der Herren selbst verursacht werden. Daher erheben die Arbeiter ziemlich selten Klagen gegen pünktliche und ehrliche Herren." Falls der Fabrikant die Bestimmungen des § 2 nicht beachten sollte, wären die Arbeiter von der Polizei abgelohnt worden, wobei nur Aussagen der Arbeiter massgebend sein sollten (§ 3). In jeder Fabrik hätte ein gedruckter oder schriftlicher Anschlag angebracht werden sollen, worin anzugeben wäre „welche Pflichten der Arbeiter bei Eintritt in die Fabrik auf sich nimmt" (§ 5). — „Den Uebergang der Arbeiter von einem Herrn zu einem anderen ohne Abrechnung hintanzuhalten, wird der Einsicht der Fabrikbesitzer selbst überlassen, die über genug Mittel verfügen" (§ 6). — Das ganze Projekt bestand aus 7 Paragraphen (§ 7 hatte einen formellen Charakter und bietet kein Interesse).

Dies war das Projekt des Fürsten Golicyn, wie man wohl sieht, ein sehr sonderbares Projekt. Der Fürst Golicyn übersandte es der Moskauer Sektion des Manufakturrats zur Begutachtung.

Wie es auch zu erwarten war, äusserte sich die Mehrzahl der Sektionsmitglieder aus dem Kaufmannsstand energisch gegen alle Paragraphen des Projektes, mit Ausnahme des ersten. Besondere Einwände erhoben sie gegen die §§ 3, 4 und 5. So erklärten hinsichtlich des § 4 vier Vertreter der Kaufmannschaft, Kumanin, Urusov, Veretennikov und Bess „dass, soviel Fabrikbesitzer ihnen bekannt sind, sie von keinem Fall erfahren haben, in welchem die Arbeiter sich wegen unrichtiger Ablohnung beklagt hätten". In Bezug auf den § 5 erachteten dieselben Mitglieder, dass „Staat und Industrie am meisten gewinnen, wenn die Fabrikanten hinsichtlich der Unternehmungen sich mehr Mühe geben. Und derjenige, der in seinen Geschäften Erfolge geerntet, wird ohne Zwang aus eigenen Stücken eine bessere Ordnung einführen". Die ganze Sektion fasste gemeinschaftlich den Beschluss: „die Durchführung der im Projekte angestrebten

Massnahmen . . . werden den Fabrikanten keineswegs den Nutzen bringen, auf den die Obrigkeit abzielt, sie werden dagegen den kleinen Fabriken, die einen bedeutenden Teil der Industrie ausmachen, nur Schwierigkeiten bereiten".

Noch schärfer wurde dieses Projekt von den Mitgliedern des Petersburger Manufakturrats verurteilt. So fand das Ratsmitglied Metlev, dass § 4 „eine direkte Beleidigung für den geachteten Stand der Manufakturbesitzer ist".

Und so traten Kaufmannschaft und Fabrikanten in den Personen ihrer Vertreter gegen das Projekt auf, dessen weiteres Schicksal sehr lehrreich ist. Auf Vorschlag des Finanzministers nahm der Manufakturrat eine Revision vor, veränderte es in einem für die Fabrikanten erwünschten Sinn. In seiner neuen Gestalt wurde es dem Reichsrate vorgelegt und daraufhin am 24. Mai 1835 Allerhöchst bestätigt.

So entstand die „Verordnung betreffend die Beziehungen zwischen Fabrikbesitzern und Arbeitern, die sich bei jenen einmieten". Diese Verordnung war das erste Fabrikgesetz, durch welches das Verhältnis der Fabrikherren zu ihren freien Lohnarbeitern geregelt wurde. Die Verordnung besteht aus 10 Artikeln. Allen Personen des steuerpflichtigen Standes wird das Recht gewährt als Lohnarbeiter in eine Fabrik zu treten, sobald sie einen vom Gesetze geforderten Pass erhalten, und zwar für die in dem Passe bestimmte Zeit (Art. 1). Bis die Vertragszeit nicht abgelaufen ist, darf der Arbeiter die Fabrik nicht verlassen oder die Erhöhung des Lohnes fordern. Ebenso dürfen weder die Behörden, die dem Arbeiter den Pass ausgestellt haben, noch dessen Gutsherr ihn vor Ablauf des in dem Passe sowie im Mietsvertrage bestimmten Termins, von der Fabrik abberufen (Art. 2). — Dem Fabrikherren wird dagegen das Recht gegeben, den Arbeiter auch vor Ablauf des Vertrages zu entlassen, „falls dieser seine Pflichten nicht erfüllt oder sich schlecht aufführt", wobei eine zweiwöchentliche Kündigungsfrist festgesetzt wird (Art. 3). — Dem Gutdünken der Herren wird es

überlassen, bei der Miete eines Arbeiters mit diesem einen schriftlichen Vertrag abzuschliessen oder ihm eine besondere Ablohnungsliste auszustellen. Jedenfalls werden sie verpflichtet, besondere Bücher, in welche die Rechnungen der Arbeiter einzutragen sind, zu führen (Art. 5). — Die in einer Fabrik einzuhaltenden Regeln müssen angeschlagen werden (Art. 6). — Bei der Schlichtung von Zwistigkeiten zwischen Fabrikherren und Arbeitern sind die genannten Fabrikregeln, Gedingebücher und -listen zu Grunde zu legen (Art. 7) [1].

Diese Verordnung wurde zuerst nur in Petersburg und Moskau eingeführt, dann aber auf die Mehrzahl der russischen Industriegouvernements erstreckt. Vergleichen wir diese Verordnung mit dem ursprünglichen Projekte des Fürsten Golicyn, so ist leicht zu bemerken, dass die Interessen der Fabrikanten darin ein entschiedenes Uebergewicht gewannen. Durch das Gesetz vom Jahre 1835 wurde dem Arbeiter das Recht genommen, seinen Fabrikherrn zu verlassen, wenn auch dieser ihm gegenüber die Vertragsbestimmungen nicht einhält, dahingegen es dem letzteren gestattet, die Arbeiter zu entlassen und zwar nicht nur wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten, sondern auch blos wegen „schlechten Betragens“. Vom Fabrikbesitzer wird gefordert, er solle ein Ablohnungsbuch führen, ohne dass er verpflichtet wäre mit seinen Arbeitern einen schriftlichen Vertrag abzuschliessen oder ihnen Ablohnungslisten auszustellen. Die Bestimmung hinsichtlich der Ablohnungsbücher sowie des Anschlages der Fabrikreglements musste selbstredend ein toter Buchstabe bleiben, da für Nichterfüllung dieser Bestimmungen des Gesetzes keine Strafe vorgesehen und darin nicht angegeben wurde, wonach sich im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Fabrikbesitzer und dessen Arbeitern die Behörden zu richten hätten, falls die ersteren keine Ablohnungsbücher führen oder in ihren Fabriken kein Spezialreglement besitzen sollten. Dafür wurden die Fabrikanten

[1]) Vollständige Gesetzsamml., II. Aufl., Bd. X, 8157.

durch das Gesetz vom Jahre 1835 gegen den vorzeitigen Abgang ihrer Arbeiter gesichert und damit auch ihre Hauptforderung vollkommen befriedigt.

Dies war der erste Schritt der russischen Regierung auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung, der durch die beiderseitigen Klagen der Fabrikanten und der Arbeiter hervorgerufen worden war.

Aber auch nach der Veröffentlichung des Gesetzes vom Jahre 1835 hörten die Beschwerden der Arbeiter nicht auf, denn durch dieses Gesetz wurden ja die Anlässe zu ihren Klagen nicht beseitigt. Aus diesem Grunde überreichte der Finanzminister Cancrin am Ende des Jahres 1835 dem Kaiser Nikolaj eine Denkschrift, worin die Frage der behufs Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter zu treffenden Massnahmen erörtert wurde. Diese Denkschrift beginnt mit folgenden Worten; „Ew. Majestät haben nicht einmal sich dahin zu äussern geruht, wie wünschenswert es wäre, der moralischen Bildung der Fabrikarbeiter eine bessere Richtung zu geben, sie dabei von der zuweilen willkürlichen Behandlung seitens ihrer Herren zu schützen, ohne übrigens deren Macht zu schwächen, die für die Aufrechthaltung der Fabrikordnung nötig sei.“ Zu diesem Behuf macht Cancrin in seiner Denkschrift den Vorschlag, es soll die Moskauer Sektion des Manufakturrates beauftragt werden, auf die Moskauer Fabrikanten dahin einzuwirken, dass sie Massregeln zur besseren Gestaltung der Lage der Fabrikarbeiter treffen [1]).

---

[1]) Folgendes hatte die Moskauer Sektion des Manufakturrates den Fabrikherren aufzutragen:

1. „Die Fabrikbesitzer in Moskau haben dafür Sorge zu tragen, dass die Luft in den Werkstätten und Arbeitsräumen gut sei, die Arbeiter während der Nacht darin nicht bleiben und besondere Schlafräume haben;

2. Männer und Frauen sollen besondere und dazu nicht zu enge Schlafräume haben;

3. Für jede Fabrikanstalt, wo bis 50 Arbeiter beschäftigt sind, soll es ein besonderes Krankenzimmer mit 2 Betten, wo 100 Arbeiter sind, mit 4 Betten u. s. w. geben;



Von den Fabrikanten wurde eigentlich nichts Bestimmtes gefordert; indes fürchtete Cancrin, dermassen ihre Unzufriedenheit hervorzurufen, dass er in seiner Denkschrift besonders betonte, „diese Verhaltungsmassregeln müssen die Mitglieder der Moskauer Sektion des Manufakturrates den Fabrikherren milde und mit nötiger Vorsicht beibringen, damit bei den Arbeitern keine vorlauten Ansprüche, sowie der Geist des Ungehorsams und Murren hervorgerufen werden.“ Die Denkschrift schliesst mit folgenden freilich naiven Worten: „Der Finanzminister verharrt in der angenehmen Zuversicht, dass, sobald die Fabrikherren den Willen des Kaisers erfahren, und da sie gewiss selbst den wohlthätigen Zweck dieser Verordnungen einsehen werden, sie aus allen Kräften bestrebt sein werden, sich nach den allerhöchsten Absichten zu richten“ [1]).

Auf diese Denkschrift machte der Kaiser Nikolaj folgende eigenhändige Bemerkung: „Ein schöner Gedanke; er verdient es, allerorten verwirklicht zu werden.“ Wie erfüllten aber die Fabrikanten den „Willen ihres Kaisers?“ Bewährte sich die Zuversicht des Finanzministers?

Cancrins Denkschrift wurde der Moskauer Sektion des Manufakturrats zur Begutachtung übergeben. Diese erklärte sich

---

4. die Kräfte der minderjährigen Kinder sollen nicht durch zu lange Tagesarbeit erschöpft werden, und haben diese durch die Fürsorge ihrer Fabrikherren, so gut es geht, eine ihrer Lage angemessene Ausbildung zu bekommen;

5. die Fabrikanten müssen dafür sorgen, dass die Arbeiter frische und gute Nahrung bekommen;

6. die Fabrikherren sollen ihre Arbeiter von dem unmässigen Gebrauch geistiger Getränke abhalten und Mittel ausfindig machen, dass der von ihren Arbeitern verdiente Lohn in den Besitz ihrer Familien gelange, auch haben die Fabrikanten die Sittlichkeit ihrer Arbeiter zu überwachen, besonders wenn in ihren Fabriken viele Frauen gemeiner Soldaten beschäftigt sind.“ Akten, betr. die zwecks allmählicher Besserung der Lage der Fabrikarbeiter zu treffenden Massnahmen, vom 5. September 1835. Ebenda.

[1]) Akten, betr. die zwecks allmählicher Besserung der Lage der Fabrikarbeiter zu treffenden Massnahmen, vom 22. Sept. 1835. Ebenda.

rundweg gegen jenen Punkt, in welchem den Fabrikanten angeordnet wird, ihren Arbeitern nicht zu gestatten, in den Fabriken zu übernachten. Die Sektion meinte: fast in allen Moskauer Fabriken, mit wenigen Ausnahmen, hätten die Arbeiter in den Arbeitszimmern geschlafen, was ihnen nur nützlich wäre, da „es leichter ist für reine Luft in Werkstätten zu sorgen, wo jeder Arbeiter durch einen Webstuhl, Tisch oder irgendsonstwas von seinem Genossen getrennt ist, als in besonderen Kasernen, wo die Luft wegen Anwesenheit einer grossen Menge unvermeidlich verdorben werden muss“ [1]).

Nichtsdestoweniger wählte die Moskauer Sektion zur Erfüllung des Allerhöchsten Willens drei Mitglieder, damit von diesen die Fabriken revidiert werden .... und hierauf beschränkte sich ihre Thätigkeit. Vier Jahre darauf frägt der Sektionsvorsitzende beim Finanzminister an, „ob die Sektion die von ihr früher getroffenen Massnahmen auszuführen hat oder alles unverändert bleiben solle?“ Und Alles blieb beim Alten. Schliesslich, erst im Jahre 1844 teilte der neue Sektionsvorsitzende, der Baron Meiendorf, dem Finanzminister (der damals Vrončenko, Cancrins Nachfolger war), mit: „infolge seiner zweijährigen Bemühungen hätten nicht mehr als zwanzig der wohlgesinntesten Moskauer Fabrikanten den Eingebungen der Sektion ein willig Gehör geschenkt und sich nach Möglichkeit bemüht, dem Allerhöchsten Willen Folge zu leisten. In dieser Angelegenheit befliss ich mich einer höchst umsichtigen Handlungsweise. Bei jeder persönlichen Besichtigung der Fabriken

---

[1]) Während der 30er Jahre wurde in der englischen Litteratur als Beispiel der schrecklichen Lage der Fabrikarbeiter die Aussage eines Arbeiters angeführt, dass in der Fabrik, wo er gearbeitet hätte, die Lager der Arbeiter sich nie abgekühlt hätten, — man arbeitete nämlich ununterbrochen 24 Stunden, und während eine Partie arbeitete, schlief die andere in den für beide bestimmten Betten. Die Lage der russischen Arbeiter, die keine Betten hatten und auch jetzt häufig keine haben, war noch schlimmer.

erachte ich es als meine erste Pflicht, den Fabrikarbeitern Gehorsam ihren Herren gegenüber einzuflössen." Die von Meiendorf getroffenen Massnahmen wurden seitens Vrončenko dessen völligen Gutheissens gewürdigt, Vrončenko empfahl nochmals „mit grösster Umsicht vorzugehen, um die Unzufriedenheit der Fabrikanten nicht zu erregen, sowie die Ansprüche der Arbeiter nicht zu wecken, die aus Unbildung und Unverständnis jede positive Einmischung falsch deuten könnten".

Gewöhnlich betrachtet man in Russland das Jahr 1882 als den Ausgangspunkt der russischen Fabrikgesetzgebung, von der die Fabrikarbeit, sowie der Arbeitstag geregelt worden seien. Dem ist es aber nicht so. Das erste Gesetz, betreffend die minderjährigen Arbeiter, wurde bedeutend früher, während der Nikolaitischen Epoche, im Jahre 1845 — veröffentlicht. Als sich im Jahre 1840 der englische Gesandte an die russische Regierung mit der offiziellen Anfrage wandte, — welche Bestimmungen betreffend die Arbeit der Fabrikarbeiter in Russland vorhanden seien, antwortete die russische Regierung in folgenden ausweichenden Worten: „Da die Fabrikindustrie in Russland keine hohe Entwickelungsstufe erreicht hat, so sind in den russischen Fabriken noch nicht viele Kinder beschäftigt, daher war es nicht dringend notwendig, Spezialgesetze, betreffend die Arbeit, sowie die sonstigen Verhältnisse herauszugeben" [1]).

Indes verspürte man bald den Mangel an solchen Gesetzen. Im Jahre 1844 brachen in der grossen Voznesensker Baumwollspinnerei im Dimitrover Distrikt, unweit Moskau, sehr ernste Unruhen aus, die die Einmischung der Militärgewalt erheischten. Diese Unruhen veranlassten die Regierung, eine Untersuchung vorzunehmen, wobei es sich herausstellte, dass alle Moskauer Fabriken in grossem Masstabe von Kinderarbeit Gebrauch machten. In 23 Moskauer Baumwollspinnereien arbeiteten 2100 Kinder;

[1]) Akten, betr. die zur Besserung der Lage der Fabrikarbeiter zu treffenden Massnahmen, vom 5. September 1835. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.



hier dauerte der Betrieb vierundzwanzig Stunden ununterbrochen, und Kinder arbeiteten auch während der Nacht. Entdeckung des Missbrauchs mit Kinderarbeit führte dazu, dass am 7. August 1845 die Allerhöchst bestätigte Verordnung des Ministerkomitees herausgegeben wurde, wodurch es verboten wurde, Kinder bis zum 12. Jahre bei der nächtlichen Fabrikarbeit zu beschäftigen[1]).

Sonderbar war das Schicksal dieser Verordnung. Es wurden hierin keine Strafen vorgesehen und auch keine Regeln betreffend die Kontrolle festgesetzt. Daher ist es kein Wunder, dass dieses Gesetz von keiner praktischen Bedeutung war; besonders auffallend ist es, dass dasselbe in dem „Gesetzeskodex“ („Svod“) keine Aufnahme fand und ungewöhnlich rasch der Vergessenheit anheimfiel. Die während der sechziger und folgenden Jahre thätigen Regierungskommissionen, die sich mit der Frage des Verbotes von Nachtarbeit der Minderjährigen befassten, thaten dieses Gesetzes keine Erwähnung; es war, als ob es kein solches gegeben hätte. Auch in den Büchern und Studien, die der Geschichte der russischen Fabrikgesetzgebung gewidmet sind, fand ich keinen Hinweis auf dieses Gesetz. Auch vermisst man dieses in dem „Systematischen Verzeichnis der Fabrikgesetze,“ das die vom Moskauer General-Gouverneur ernannte Kommission im Jahre 1886 herausgegeben hat. Nichtsdestoweniger wurde dieses Gesetz zweifelsohne herausgegeben, und es findet sich in der „Vollständ. Gesetzsammlung des Russischen Reichs“ abgedruckt.

Wie dem auch sei, das Gesetz vom Jahre 1845 hat nur eine prinzipielle Bedeutung. Seine praktische Wirkung war gleich Null. Im selben Jahre wurden andere Verordnungen veröffentlicht, die die Fabrikarbeiter angingen und von durchaus praktischer Bedeutung waren. Ich meine hiemit einige Artikel des „Strafgesetzbuches“, deren ich bereits Erwähnung gethan, durch die die Strafen für Arbeiterunruhen bedeutend verstärkt wurden. Auf Grund des Artikels 1791 dieses Strafgesetzbuches

[1]) Völlständige Gesetzsamml., XX, 19262.

„sind über die Fabrikarbeiter, falls sie ihren Fabrikherren oder den Vertretern von deren Fabriken gegenüber gruppenweise offenen Ungehorsam leisten, dieselben Strafen zu verhängen, die wegen Aufruhr gegen die von der Regierung ernannten Behörden bestimmt sind“ (d. h. vom einfachen Arrest an bis zur Zwangsarbeit). Durch Artikel 1792 desselben „Strafgesetzbuches“ wurden zum ersten Mal in Russland Strafen für Arbeiterstrikes bestimmt: für die Anstifter Gefängnis von 3 Wochen bis zu 3 Monaten, für die übrigen von einer bis drei Wochen.

Die Kommission, welche das Projekt dieses Strafgesetzes verfasste, machte hinsichtlich des Artikels 1792 (im Projekt: Art. 1731) folgende lakonische, jedoch bedeutungsvolle Bemerkung: „Diese Bestimmung ist der ausländischen Gesetzgebung entlehnt. Die Notwendigkeit oder wenigstens den Nutzen dieses Artikels braucht man, wie es scheint, nicht zu beweisen. Hier ist eine ziemlich mässige Strafe vorgesehen, da es sich hier nur um einen geplanten oder ausgeübten Zwang dem Fabrikherrn gegenüber handelt, ohne dass hiebei Akte der Gewalt vorkommen“ [1]).

Diese zwei Artikel des „Strafgesetzbuches“ sind sehr charakteristisch: schon die blosse Thatsache der äusserst strengen Strafbestimmung des Art. 1791 lässt mit Gewissheit darauf schliessen, dass Arbeiterunruhen im Nikolaitischen Russland keine seltene Erscheinung waren und den Regierungssphären grosse Befürchtungen einflössen. Und in der That, wie wir es gesehen haben, zeichneten sich die dreissiger und vierziger Jahre durch häufige Arbeiterunruhen aus, die hauptsächlich durch die Zwangsverhältnisse der Arbeiter in den gutsherrlichen und Possessionsfabriken verursacht wurden. Die Regierung des Kaisers Nikolaj I. gewöhnte sich daran, Fabrikarbeiter als ein im politischen Sinne höchst unzuverlässiges Element zu betrachten, welches man nur durch strenge Massnahmen im Zaume halten könne.

---

[1]) Projekt eines neuen Strafgesetzbuches, S. 1127.

Ich habe oben von den Beschwerden der Arbeiter gesprochen, die den Fürsten Golicyn veranlassten, das Projekt zu verfassen. Am Ende der vierziger Jahre wurden die Klagen häufiger. Nach der Aussage des Manufakturkollegiums gab es folgende Anlässe dazu: 1. manche Fabrikanten entlohnten ihre Arbeiter nicht in Geld, sondern nur in Fabrikprodukten; 2. schlechte Nahrung; 3. Strafgebühren und verschiedene willkürliche Abzüge vom Arbeitslohn (für Maschinen, Instrumente, Licht, Aborte, Pflasterreinigung etc.[1]).

Unter dem Eindruck dieser Klagen, arbeitete der Moskauer General-Gouverneur Fürst Ščerbatov im Jahre 1847 das Projekt eines Rechnungsbüchleins für Arbeitsgedinge, sowie den Entwurf eines schriftlichen Vertrages aus, welcher beim Mieten von Fabrikarbeitern zur obligatorischen Richtschnur hätte dienen sollen. Obwohl nach diesem Projekte, den Arbeitern für jede dem Fabrikherrn unangehme Handlung, gedroht wurde „durch die Polizei bestraft zu werden,“ meinte der Manufakturrat, der dieses zu begutachten hatte: die Forderung, dass die Fabrikbesitzer mit ihren Arbeitern einen, der Form nach bestimmten Vertrag abschliessen sollten, sei für die Fabrikanten äusserst drückend.

So brach das Jahr 1848 heran. Von den Stürmen der Revolution blieb Russland vollkommen unberührt; allein die Regierungskreise begannen sich mit dem grössten Argwohn gegen Alles zu kehren, was ihnen irgendwie politisch gefährlich schien.

Bereits in den dreissiger Jahren griff dort der Gedanke um sich, dass die Fabrikarbeiter ein vom politischen Standpunkte aus besorgniserweckendes Element wären. Daher kam man zum Schlusse, es sei keineswegs wünschenswert, dass sich in den Hauptstädten, Petersburg und Moskau, die Zahl der Fabriken vermehre. Indes war das Finanzministerium anderer Meinung.

[1]) Akten, betr. den Bericht des Moskauer militärischen Generalgouverneurs hinsichtlich der Notwendigkeit, die Verhältnisse zwischen Fabrikarbeitern und -unternehmern zu regeln, vom 23. Dezember 1847. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

„In Westeuropa“, lesen wir im Immediatbericht Cancrins an den Kaiser Nikolaj, vom 1. November 1834, „hat sich in den Köpfen der Arbeiter der Geist der Unzufriedenheit, teils der Hang zu plötzlichen, ungestümen Handlungen eingewurzelt . . . So sehen wir, wie sich die Stadt Lyon, die der Monarchie so viel Opfer brachte, in der letzten Zeit ganz verändert hat und eine höchst unruhige Stadt geworden . . . Wir haben auch gesehen, wie in England, so in Birmingham und anderen Fabrikstädten, ein Aufruhr ausbrach, was um so verständlicher ist, als in diesem Staate der Grundbesitz nur in wenigen Händen konzentriert ist. Endlich entsteht der allerorten an den Tag tretende Koalitionsgeist der Arbeiter . . . Bei uns ist in dieser Hinsicht die Sachlage eine ganz andere, da die Arbeiter in den städtischen Fabriken fast ausschliesslich Bauern aus dem flachen Lande sind, die sich daheim mit Ackerbau befassen . . . und in ihr Heim zurückkehren, sobald sie aufhören, in der Fabrik zu arbeiten . . . . Dieser Umstand beweist, dass bei uns das Wachstum von Fabriken bedeutend vorteilhafter und weniger gefährlicher ist, als in anderen Staaten, dass bei uns die Fabrikbesitzer keinen so grossen Einfluss auf die Arbeiter haben können, und die letzteren kein gefährliches Ganzes bilden. Die ersteren halten, ihres eigenen Interesses wegen, allüberall treu zur bestehenden Ordnung . . . Daher giebt es bei uns keine Ursachen, der Konzentration von Fabriken entgegenzuwirken“ [1]).

Allein die Ansichten des Finanzministers wurden nicht von Allen geteilt. Als im Jahre 1848 die Regierung Nikolaj I. durch die Revolutionsbewegung im Auslande beunruhigt wurde, rückte wieder die Frage der Gefahr, die durch die Konzentrierung von Arbeitern in Moskau entstände, auf den ersten Plan. Aus diesem Anlasse überreichte der Moskauer General-Gouverneur Zakrevskij dem Kaiser eine umfangreiche Denkschrift über diesen Gegen-

[1]) Akten, betr. die Allerhöchste Verordnung hinsichtlich der Hebung der Manufakturgewerbe in den Städten, vom 1. Januar 1835. Ebenda.

stand: „Die Mehrzahl der Moskauer Fabriken, lesen wir darin, ist eigenmächtig, ohne Erlaubnis der Obrigkeit gegründet worden. Ausser den 36000 Fabrikarbeitern giebt es hier 37000 Handwerker, Freigelassene und Hofleute. Sie alle sind untereinander bekannt, befreundet, verwandt. Um die Ruhe und die Wohlfahrt, die jetzt Russland allein geniesst, aufrecht zu erhalten, darf es die Regierung nicht zulassen, dass sich heimats- und sittenlose Leute an einem Orte anhäufen, die sich jeder Bewegung leicht anschliessen, durch die die öffentliche und private Ruhe gestört wird.“ Aus diesem Grunde glaubte Zakrevskij, sich auf einen alten Gesetzartikel berufend [1]), es wäre notwendig, die Errichtung neuer Fabriken in Moskau künftighin zu verbieten und den bereits vorhandenen zu untersagen, ihren Betrieb zu erweitern, nämlich die Zahl der Maschinen, Oefen, Arbeiter zu vermehren.

Zakrevskijs Denkschrift wurde der Allerhöchsten Gutheissung gewürdigt und der Kaiser fügte ihr seine eigenhändige schriftliche Bemerkung hinzu: „Sehr wichtig; erwägen im Ministerrat.“ Durch besondere Beweggründe geleitet, war auf solche Weise die russische Regierung bereit, von ihrer traditionellen, die Grossindustrie fördernden Politik Abstand und zu Massregeln Zuflucht zu nehmen, die die Zahl der Fabriken „beschränken“ sollten. Zakrevskijs Projekt rief unter den Fabrikanten eine ungeheure Bestürzung hervor; als deren energischer Verteidiger trat das Finanzministerium mit dem früheren Argumente auf, dass die russischen Fabrikarbeiter, dank ihrer Beziehung zum flachen Lande, keine besondere Arbeiterklasse vorstellen, daher auch ihre Vermehrung in Mokau die Staatsordnung nicht bedrohe [2]).

[1]) Dieser Artikel ist noch jetzt in dem russischen „Gewerbestatut“ vorhanden und hat Gesetzeskraft, wenn er auch faktisch unbeachtet bleibt. Nach ihm ist es „verboten, in den Hauptstädten sowie in deren Gouvernements Anstalten zu gründen, wo sehr viele Hände beschäftigt, grosse Mengen Holz verbraucht werden“. „Gewerbestatut“ (1893), I, Art. 73.

[2]) cf. Akten, betr. den Vorschlag des Moskauer Generalgouverneurs Grafen Zakrevskij, es solle künftig untersagt werden, in Moskau Fabriken

Zakrevskijs Projekt gab den Anlass zur Veröffentlichung des Gesetzes vom 28. Juni 1849, das der Errichtung neuer Fabriken in Moskau Schwierigkeiten machen sollte, jedoch, gleich den früheren ähnlichen Gesetzbestimmungen, ein toter Buchstabe blieb [1]).

Nicht weniger radikal ging Zakrevskij in der Arbeiterfrage vor. Im Jahre 1849 arbeitete er das neue Projekt eines Fabrikarbeiterreglements aus.

Die hauptsächlichsten Punkte in Zakrevskijs Projekt sind folgende: Den Fabrikbesitzern wird gestattet, nur dann Arbeiter aufzunehmen, wenn diese besondere, von den Lokalbehörden oder Erbgutsverwaltungen angestellte Scheine vorlegen können (Art. 1). Darin muss angegeben sein, wer den Lohn zu bekommen hat, — der Arbeiter selbst oder das Familienhaupt, die Amtsbezirk- oder die Erbgutsverwaltung (Art. 2). — Der Arbeitslohn ist in Geld und nicht in Waren zu zahlen (Art. 5). — Sollten sich die Arbeiter als ungehorsam erweisen, so werden sie der Polizei zur Bestrafung übergeben (Art. 7). — Den Fabrikarbeitern ist untersagt, Schenken, Restaurationen und Garküchen zu benutzen (Art. 9). — Die Polizei hat dafür zu sorgen, dass sich alle Arbeiter, die von der Fabrik zum Zwecke ihrer Rückkehr in ihr Dorf entlassen werden, sofort von der Stadt entfernen (Art. 10).

Die wichtigsten Bestimmungen sind die ersten zwei Artikel, die sich auf den Arbeitsschein und den Geldlohn beziehen.

Ueber Zakrevskijs Projekt äusserte sich der Manufakturrat noch schroffer, als über das seiner Vorgänger. Alle diese Vorschläge fand der Rat nicht nur überflüssig, sondern „sogar schädlich". Der Manufakturrat war der Meinung, die Durchführung des Art. I würde dazu führen, dass, „wo jetzt der Herr vom Arbeiter

---

zu errichten, vom 22. Oktober 1848. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[1]) Vollständige Gesetzsamml., II. Aufl., XXIV, 23358.

gesucht wird, der Arbeiter vom Herrn gesucht werden wird.“ Gegen den Art. V machte der Rat folgende Einwendung: „es drängt sich die Frage auf, ob die Arbeiter freiwillig oder gezwungen statt Geld Ware bekämen? Geschieht dies freiwillig, so ist kein Grund vorhanden, diese private Abmachung zu hindern, wenn gezwungen, so ist es dem Arbeiter nicht verwehrt, an kompetenter Stelle eine Klage zu erheben.“ Sehr skeptisch verhielt sich der Rat auch zu Zakrevskijs Bestrebung, durch verschiedene Polizeimittel die Sittlichkeit der Arbeiter zu heben. „Man kann nicht von einigen polizeilichen Gesetzesparagraphen die Hebung der Volksmoral erwarten. Mit dieser Frage beschäftigten sich bereits die Regierungen fremder Staaten, indes erwiesen sich leider die meisten Bemühungen nicht nur fruchtlos . . . sondern dienten sogar eher zur Bedrückung der Arbeiterklasse, als zur Hebung ihrer Sittlichkeit.“ Zuletzt äusserte sich der Manufakturrat ganz im Geiste der west-europäischen Bourgeoisie, dass „die Verbesserung der Verhältnisse zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern nicht so von Verordnungen, wie von dem freien Wirken der persönlichen Interessen der Kontrahenten abhängt und die polizeiliche Einmengung kaum zum gewünschten Resultat führen kann.“

Das Finanzministerium nahm für den Rat Partei und fand das Projekt für unbefriedigend, besonders hinsichtlich der ersten zwei Punkte, indem es darauf hinwies, dass die Arbeiter gegen die Auszahlung ihres Lohns an dritte Personen protestieren. Die Angelegenheit wurde in die Länge gezogen, und das Projekt nicht sanktioniert.

Die Opposition seitens des Manufukturrates — eines Organs, das die Interessen der Fabrikanten vertrat, erwies sich auch diesmal stark genug, um die Ausführung der Projekte des Moskauer General-Gouverneurs zu hemmen. Die von uns ge-

[1]) Akten, betr. den Vorschlag des Moskauer militärischen General-gouverneurs etc., vom 22. Oktober 1848. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

schilderte Geschichte der Projekte Golicyns, Ščerbatovs und Zakrevskijs ist sehr charakteristisch. Die russische Fabrikgesetzgebung entstand nicht ganz so, wie in West-Europa, da dabei in Russland politische und polizeiliche Rücksichten eine besondere Rolle spielten. Nur in einem Punkte lässt sich eine Aehnlichkeit erblicken, — nämlich in der hartnäckigen Opposition der Fabrikanten gegen jede Einmengung der Regierung in die Fabrikverhältnisse. Diese Opposition war in Russland sogar erfolgreicher als z. B. in England, — diesem klassischen Land der Bourgeoisieherrschaft, da bereits im Jahre 1847 vom englischen Parlament das Gesetz betreffend den Zehnstunden-Arbeitstag angenommen wurde, wohingegen in Russland während der ganzen Vorreform-Epoche, man darf es sagen, kein Gesetz vorhanden war, welches den Arbeitstag in den Fabriken regelte: das Gesetz vom Jahre 1845 blieb wegen Abwesenheit jeder Kontrolle ein toter Buchstabe.

Ich habe bereits gesagt, dass am Ende der vierziger Jahre, unter dem Einfluss politischer Motive, vor allem der Gefahr der Anhäufung von Fabrikarbeitern in den Hauptstädten, in den Regierungssphären eine Strömung Platz griff, welche für das russische Fabrikwesen überhaupt ungünstig war. Der einflussreichste Vertreter dieser war der genannte Moskauer General-Gouverneur Zakrevskij.

Nachdem er mit seinen Gesetzprojekten eine Schlappe erlitten, führte er in Moskau aus eigener Machtbefugnis ein Reglement für die Arbeiter sowie das Muster eines Ablohnungsbüchleins ein. Wir können nicht umhin, uns bei diesem Reglement aufzuhalten, da es, seines bureaukratisch-polizeilichen Charakters wegen, sehr typisch ist; seine Vorschriften missachteten gänzlich die menschliche Person des Arbeiters und trugen zu gleicher Zeit den Interessen der Fabrikbesitzer wenig Rechnung.

Vor allem regeln Zakrevskij's Bestimmungen das ganze Leben des Arbeiters. In den Feiertagen dürfen sie nach der festgesetzten Stunde ihre Wohnungen nicht verlassen, wenn sie

im Fabrikgebäude wohnen (Punkt: g). In ihren Wohnungen dürfen sie ihren Bekannten sowie Verwandten kein Nachtquartier geben oder deren Besuch empfangen, sobald dieser „die Zeit übersteigt, die gewöhnlich darauf verwendet wird" (Punkt: e). Ebenso ist es den Arbeitern untersagt „fremde Habe, Geld u. dgl." zur Aufbewahrung zu nehmen (Punkt: f). Ferner dürfen sie nicht „während der Arbeit in den Räumen oder im Fabrikhofe Zigarren oder Zigaretten rauchen"; es ist ihnen untersagt „Faustkämpfe und jede Art für Andere schädliche Spiele und Scherze zu veranstalten, ‚Schrift oder Adler' oder überhaupt um Geld zu spielen"; auch dürfen sie nicht „Schimpf- sowie unanständige Worte gebrauchen; widrigenfalls hat der Ueberführte dem Angeber 50 Silberkopeken zu zahlen und einer „Korrektionsstrafe" seitens der Polizei unterworfen zu werden" (Punkt: z). An Sonn- und Feiertagen müssen die Arbeiter in die Kirche gehen, widrigenfalls bekommt der Angeber von jedem Ueberführten 5 Silberkopeken" (Punkt: i).

Zur selben Zeit war Zakrevskijs Reglement für die Fabrikanten lästig. Diese durften keine Arbeiter, sogar Tagelöhner, ohne Pässe mieten. Im voraus durften sie einem Arbeiter nicht mehr als 10 Silberrubel geben (Punkt: a) — wahrscheinlich, damit sich dieser nicht in unbezahlbare Schulden verstricke. Der Fabrikant wird verpflichtet, den Arbeitern frische Nahrung von guter Qualität zu verabfolgen, „widrigenfalls dürfen diese letzteren dagegen eine Klage bei der Lokalbehörde erheben, die die Herren ihrem Ermessen nach zu bestrafen hat" (Punkt: o). Für einige Ausgaben oder Arbeiten, die zum Unterhalt der Fabrik dienen, dürfen die Fabrikbesitzer keine Abzüge von den Löhnen machen (Punkt: r). Auch wird es untersagt, den Lohn statt in Geld, in Waren zu zahlen. Die Fabrikherren werden verpflichtet, den Arbeitern Rechnungsbüchlein, nach dem von Zakrevskij festgesetzten Muster, zu geben, worin auch das fragliche Reglement abgedruckt sein muss [1]).

---

[1]) Ueber alles dies cf. Die Arbeiten der zwecks Revision der Fabrik-

Wie auch Zakrevskijs Reglement unserer Zeit fremd sein mag, es stellt keine Kuriosität vor, die nur von historischem Interesse wäre. Noch in den achtziger Jahren waren manche von diesen Bestimmungen in einigen Moskauer Fabriken in Kraft. Professor Janžul teilt uns in seinem Bericht für die Jahre 1882—83, den er als Fabrikinspekter erstattete, mit, das z. B. die Bestimmung betreffend den Besuch der Kirche an Sonn- und Feiertagen an den Wänden vieler Fabriken angeschlagen sei, wobei zu gunsten der Denunzianten eine Geldstrafe vorgesehen wäre [1]).

Damit dieses Reglement allerorten eingeführt werde, überreichte Zakrevskij dasselbe dem Finanzministerium: dieses übergab es dem Manufakturrat, dem Organ der Petersburger Fabrikanten, zur Begutachtung. Der letztere äusserte sich energisch gegen viele Punkte des Reglements: er fand die Forderung betreffend die obligatorische Passlegitimierung seitens der Tagelöhner drückend und undurchführbar.

Auch meinte der Rat: „wegen der Unbildung der Arbeiter kann man sie vom Ausstossen von Schimpfworten nicht abhalten, die sie ohne jemand absichtlich beschimpfen zu wollen, gebrauchen, und wollte man ihnen für jedes Schimpfwort eine Geldstrafe auferlegen, so würde auf diese Strafen ihr ganzer Lohn aufgehen; folglich würde man diese Bestimmung gar nicht anwenden können. Zweitens kann sich der Rat mit der Bestimmung nicht einverstanden erklären, wonach zu Gunsten der Denunzianten Geldstrafen vorgesehen sind, da sich hierdurch unter den Arbeitern der Geist der Angeberei einbürgern könnte."

Ebenso machte der Rat Einwendungen gegen die Strafen wegen Nichtbesuches der Kirche; ferner fand er „keinen Grund, den Arbeitern zu verbieten, Sachen, die ihren Verwandten oder Bekannten gehören, in Aufbewahrung zu nehmen. . . daher glaubt er diesen Artikel streichen zu müssen."

---

und Handwerksreglements ernannten Kommission. Petersburg 1863. Teil II, Beilage VIII.

[1]) Das Fabrikwesen im Moskauer Gouvernement, 1884, S. 89.

Die Interessen der Fabrikanten wahrend, erklärte sich der Rat auch gegen das Verbot, den Arbeitslohn in Waren auszuzahlen, sowie gegen die Beschränkung des Lohnvorschusses auf 10 Silberrubel. Auch fand er für notwendig, die Bestimmung, wonach der Fabrikant den Arbeiter vor Ablauf des Arbeitsvertrages, jedoch unter Bedingung zweiwöchentlicher Kündigung, entlassen dürfe, dahin zu ändern, dass es den Fabrikanten erlaubt sein solle, ohne jegliche Kündigung den Arbeiter zu entlassen, „wenn dieser seinen Pflichten nicht nachgeht oder sich schlecht aufführt“ [1]).

Das auf solche Weise umgearbeitete Reglement Zakrevskijs büsste seinen extrem polizeilichen Charakter ein und verletzte die Interessen der Fabrikanten nicht, deren Vertreter der Manufakturrat war. Diese Veränderungen wurden vom Finanzministerium gut geheissen. Zakrevskij erklärte sich mit den Umänderungen einverstanden, wonach der Fabrikant seine Arbeiter vor Ablauf des Vertrages ohne Kündigung entlassen, den Arbeitslohn in Waren, den Arbeitern einen unbeschränkten Geldvorschuss geben dürfe, — er protestierte aber energisch gegen die Aenderungen der Artikel, die einen rein polizeilichen Charakter hatten, — besonders hinsichtlich der Passlegitimierung.

Das vom Finanzministerium revidierte Reglement Zakrevskijs wurde im Jahre 1854 dem Reichsrate zur Begutachtung vorgelegt, wurde aber von ihm, des damaligen Kriegs wegen, nicht bestätigt. Mit diesem misslungenen Versuch, auf gesetzlichem Wege die Beziehungen zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern zu regeln, schliesst die Nikolaitische Epoche.

---

[1]) Arbeiten der Kommission etc., II, Anhang IX.

Kapitel VI.

Der Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn in den Possessions-Textilfabriken in den Gouvernements Moskau, Jaroslavlj und Vladimir während des Jahres 1803. — Die Frjanovoer Fabrik. — Die Kupavnaer Fabrik. — Die Grosse Jaroslavler Manufaktur. — Der Arbeitslohn in den Vladimirer Baumwollfabriken während der fünfziger Jahre. — Das Steigen des Arbeitslohnes in allen Produktionszweigen mit Ausnahme der Baumwollbranche. — Die Ansicht Haxthausens über den Arbeitslohn in Russland. — Die Ursachen des hohen Fabrikarbeitslohnes im nikolaitischen Russland.

Die Lage der Arbeiter in den Possessionsfabriken ist von mir bereits im dritten Kapitel gestreift worden. Wir wollen uns nunmehr mit dem Fabrikarbeitslohn in Russland während der Vorreformepoche eingehender beschäftigen.

Es ist kein Leichtes, ein irgendwie vollständiges Bild der Schwankungen des Arbeitslohnes in einem Lande während verschiedener Perioden zu geben. Die Hauptschwierigkeiten einer solchen statistischen Arbeit bestehen, abgesehen von dem grossen Mangel an statistischen Materialien, darin, dass für die verschiedenen Arbeitsarten, sowie für dieselbe Arbeitsart an verschiedenen Orten äusserst ungleiche Löhne herrschten. Sogar in den sehr benachbarten Fabriken wurden für scheinbar ein und dieselbe Arbeit sehr verschiedene Löhne gezahlt. Vergleichen wir die Löhne während verschiedener Perioden, so können wir sehr leicht als Steigen oder Sinken des Lohnes jene Differenz betrachten, die eigentlich durch den Unterschied der zum Vergleich genommenen Fabriken erklärt werden kann.

Hierzu kommt noch die Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit des vorhandenen statistischen Materials. Die von den Fabrikanten mitgeteilten Daten der Arbeitslöhne flössen natürlich kein Vertrauen ein. Noch weniger vermögen wir den Durchschnittsdaten der Arbeitslöhne in den verschiedenen offiziellen Publikationen Glauben zu schenken, da bei den Berechnungen höchst willkürlich verfahren wird. Daher musste ich von vornhinein auf die Absicht verzichten, die Schwankungen des Arbeitslohnes in den verschiedenen Arbeitszweigen auf einem mehr oder minder weiteren Gebiete Russlands zu erforschen. Ich habe mich entschlossen, mich nur auf die Untersuchung der Arbeitslöhne in der Textilindustrie und dabei in drei Gouvernements des centralen Gewerbegebiets — Moskau, Vladimir, Jaroslavlj einzulassen. Diese Gouvernements bilden den Zentralpunkt der russischen Fabrikgewerbe. Was diese betrifft, so besitze ich für die Beantwortung der in Rede stehenden Frage ein interessantes und in vielen Fällen vollkommen zuverlässiges statistisches Material.

Ich habe bereits erwähnt, dass das Manufakturkollegium im Jahre 1803 beschlossen hatte, die Possessionsfabriken erforschen zu lassen, wobei im Rundschreiben, welches an die Fabrikanten gesendet worden, unter vielen anderen Punkten, auch der Frage der Arbeitslöhne Erwähnung gethan wurde. Von 107 Possessionsfabrikbesitzern liefen Antworten ein. Die hierin mitgeteilten Daten der Arbeitslöhne rühren von den Fabrikanten her und sind, zweifelsohne, zu hoch gegriffen. Diese Ziffern sind nicht als wirkliche Arbeitslöhne, sondern als eine Maximalnorm zu betrachten. Indes in eben diesem Sinne sind diese genannten Angaben interessant. Weiter unten führe ich eine Tabelle an, in welcher die Arbeitslöhne der Possessionsarbeiter in sämtlichen Textilfabriken in den Gouvernements Moskau, Jaroslavlj, Vladimir zusammengestellt sind, für welche Fabriken ich in den Antworten der Fabrikanten die nötigen Daten gefunden.

Durchschnittlicher monatlicher Arbeitslohn in den Possessionsfabriken während des Jahres 1803.

(Assignatenrubel und -kopeken.)

I. Tuchbranche (Gouvernement Moskau).

	Die Fabrik gehörte:					
	Dem Fürsten Barjatinskij		Kalinin		Dem Fürsten Dolgorukov	
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.
Tuchmeister	—	—	7	—	—	—
Weber	3	—	4	—	6	60
Weberin	—	—	2	60	—	—
Kettenscherer . . .	—	—	3	50	—	—
Spinnerin	—	—	2	67	—	—
Färber	2	50	—	—	—	—
Rauher	2	60	4	—	—	—
Presser	2	50	—	—	—	—
Kardenarbeiter . .	2	60	4	—	—	—
Wächter	—	—	3	50	—	—

II. Seidenbranche.

	Moskauer Gouvernement								Jaroslavler Gouv.					
	Die Fabrik gehörte:													
	Dudyškin		der Firma Kolosodovy		Moskvin		Lazarev		Ugličaninov		der Firma Kolosovy		Krasiljnikov	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Hauptmeister . . .	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Lehrling	—	—	—	—		—	4	50	—	—	—	—	—	—
Zeichnermeister . .	—	—	10	—	6	50	—	—	—	—	5	—	—	—
„ -gehilfe . .	—	—	—	—	4	50	4	50	—	—	—	—	—	—
Färbermeister . .	4	—	—	—	6	50	—	—	4	—	—	—	—	—
Färber	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
„ -gehilfe . .	—	—	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ -lehrling . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Maschinenmeister .	—	—	—		—	—	3	75	—	—	—	—	—	—
Mahlmeister . . .	—	—	5		5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ -gehilfe . . .	—	—	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufseher	3	—	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Spinnmeister . . .	3	50	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Weber	3	75	—	—	7	80	5	6	5	83	5	70	—	—
Sortierer	—	—	—	—	3	90	3	38	—	—	2	50	—	—
Kettenscherer . .	—	—	—	—	—	—	3	50	—	—	6	—	—	—
Kardenarbeiter . .	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—
Hasplerin	1	38	2	—	3	33	1	30	1	61	1	75	1	38
Zwirnerin	3	50	1	38	1	83	1	30	—	—	—	—	—	—
Spuler	2	90	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Anknüpfer	—		4	—	1	38	2	25	3	45	—	—	3	50
Blattbinder . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Tischler'.	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Maschinendreher .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anbinder	2	—	—	—	—	—	3	75	—	—	3	25	—	—
Seidesortierer . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kettensortierer . .	—	—	—	—	—	—	3	25	—	—	—	—	—	—

III. Leinenbranche. (Jaroslavler Gouvernement.)

	Die Fabrik gehörte:			
	Der Grossen Jaroslavler Manufaktur		Ugličaninov	
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.
Tischtuch- und Serviettenmeister	8	90	—	—
„ „ „ -gehilfe	2	50	—	—
Leinenmeister	7	50	—	—
„ -gehilfe	4	—	—	—
Zeichner	6	50	—	—
„ -gehilfe	4	—	—	—
Lehrling	1	63	—	—
Minderjähriges Kind	1	44	—	—
Graveur	6	50	—	—
Weber	4	15	—	—
Weberin	2	52	—	—
Kettenscherer	—	—	3	80
Linnenroller	—	—	2	88
Tischler	—	—	4	—
Schmied	—	—	4	—
Haspler	—	—	1	90
Spuler	1	62	1	30
Bleicher	—	—	4	90
Sortierer	2	84	—	—

IV.[1]) Kattunbranche.

	Gouvernement Moskau		Gouvernement Vladimir	
	Die Fabrik gehörte:			
	Dm. Gračev		Ef. Gračev	
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.
Kattundrucker . . .	10	—	10	—
„ -gehilfe .	8	—	8	—
„ -lehrling	6	—	6	—
Schraffierer	3	—	4	—
Weber	10	—	10	—
Aufwickler	3	—	—	—
Haspler	3	—	3	—
Webergehilfe	—	—	8	—
„ -lehrling . . .	—	—	6	—
Tischler	—	—	4	—
Bleicher	—	—	4	—
Färber	—	—	4	—

[1]) Diese vier Tabellen sind auf Grund der Daten zusammengestellt, die sich in den von mir öfters erwähnten „Akten, betr. die Einsendung

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die obigen Tabellen, so fällt uns sofort die Verschiedenheit der Löhne auf. In einer Fabrik ist in allen Arbeitsbranchen ein höherer Lohn, als in einer anderen. So zeichnete sich die Tuchfabrik des Fürsten Barjatinskij durch sehr niedere Löhne, dagegen die Moskvins und besonders Efim und Dmitrij Gračev durch hohen Lohn aus. Diesen Lohnunterschied können wir uns zum Teil dadurch erklären, dass in den Tabellen nur der Geldlohn angegeben ist, wo doch in den meisten Fabriken ausserdem auch ein Lohnzuschlag in natura gemacht wurde. So hatten z. B. die Arbeiter in der Fabrik des Fürsten Barjatinskij ihre Häuser, die zur Arbeit Unfähigen wurden von diesem verpflegt, alle Steuern von ihm entrichtet. In der grossen Jaroslavler Manufaktur bekamen die Arbeiter Roggen- und Weizenmehl zu einem im Vergleich zum Marktpreise bedeutend niedrigeren Preis. Ausserdem wurden Greise und Kinder verpflegt, die Arbeiter bekamen Holz zum Kaufpreis auf Abzahlung etc.

In den Fabriken, wo der Geldlohn höher war, waren die Lohnzuschläge in natura geringer. Indes hing der hohe Lohn in der Fabrik der Firma Gračev hauptsächlich davon ab, dass überhaupt in den Baumwollfabriken der Lohn bedeutend höher war, als in allen anderen; darüber werde ich noch Gelegenheit haben zu sprechen. Der hohe Lohn in Moskvins Fabrik wurde dadurch bedingt, dass in dieser Fabrik die Possessionsarbeiter hinsichtlich des Lohnes den freien Arbeitern, die gewöhnlich einen bedeutend höheren Lohn zu bekommen pflegten, gleichgestellt war.

Im allgemeinen war der Lohn niedrig, wie man aus den obigen Daten ersieht. Im Moskauer Gouvernement verdienten die Weber in den Tuchfabriken monatlich von 3 Rubel bis 6

---

u. s. w.“ für das Jahr 1803 finden. (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.) Bei der Berechnung des Monatslohnes multiplizierte ich den Tagelohn mit 23, wie es auch die Fabrikanten, die diese Ziffern mitteilten, thaten.

Rubel 60 Kopeken, also durchschnittlich etwa 4 Rub. 50 Kop. — Der Verdienst der Weber in den Seidenfabriken war bedeutender: von 3 Rubel 75 Kopeken bis 7 Rubel 80 Kopeken. Im Jaroslavler Gouvernement verdienten die Seidenweber etwa 6 Rubel monatlich. Der mittlere Lohn der Leinenweber in der grossen Jaroslavler Manufaktur war 4 Rubel 15 Kopeken monatlich. In den Kattunfabriken, die Dmitrij und Efim Gračev gehörten, bekamen die Baumwollweber bedeutend mehr — bis 10 Rubel monatlich. Denselben Lohn bekamen hier die Kattundrucker. Die übrigen Arbeiter wurden meistenteils bedeutend schlechter belohnt. So bekamen die Kettenscherer in der Tuchfabrik Kalinins und in der Seidenfabrik Lazarevs nur 3 Rubel 50 Kop. monatlich; in Ugličaninovs Fabrik verdienten die Leinenkettenscherer 3 Rub. 80 Kop. monatlich. Einen bedeutend höheren Lohn bekamen die Kettenscherer in der Seidenfabrik der Firma Kolosovy — bis 6 Rubel monatlich.

Die Kratzer, Kardenarbeiter und die Roller bekamen ungefähr ebensoviel, wie die Kettenscherer. Der Verdienst der in den Fabriken angestellten Tischler, Schmiede, Schlosser, schwankte zwischen 3—4 Rubel monatlich.

Der Lohn der Frauen war bedeutend niedriger als der der Männer. Die Arbeit der Weberinnen und der Spinnerinnen wurde noch nicht so schlecht bezahlt — die ersteren bekamen in Kalinins Tuchfabrik 2 Rubel 60 Kopeken, die letzteren — 2 Rubel 67 Kopeken; aber für die einfachere Arbeit, Haspeln, Aufscheren, Seide zwirnen — war der Frauenlohn höchst geringfügig und sank meistens sogar unter 2 Rubel monatlich.

Noch schlechter wurde die Arbeit der Minderjährigen bezahlt, die dieselben Arbeiten verrichteten: erwachsene Frauen verdienten gewöhnlich für die oben erwähnten einfachen Arbeiten 7 Kopeken in einem Tage, die Jugendlichen fünf bis sechs Kopeken.

Um die Bedeutung dieser Ziffern zu verstehen, muss man den Geldlohn in einen realen umrechnen. Ueber den Realwert

des Assignatenrubels am Anfange dieses Jahrhunderts kann man sich im Vergleich zum Brodpreise eine gewisse Vorstellung machen. Der mittlere Preis eines Pudes Roggenmehl war in Moskau während der fünfjährigen Periode 1799-1803 66 Kopeken (Assignaten) [1]; während der Periode 1890-1894 kostete ein Pud Roggenmehl 103 Kopeken [2]. Also stieg in Moskau der Brodpreis im Laufe von neunzig Jahren um 60 %. Als mittleren Lohn eines Possessionsarbeiters am Anfange unseres Jahrhunderts kann man 4 Rubel monatlich annehmen. Ziehen wir das Steigen des Brodpreises in Betracht, so gleicht diese Summe einem monatlichen Lohn von 6 Rubel 40 Kopeken, — einem äusserst kleinen Lohn. Zwar war der Verdienst eines Possessionsarbeiters nicht auf seinen Geldlohn beschränkt; er bekam ausserdem vom Fabrikherrn Naturallohnzuschläge — freies Quartier, Holz; die Unfähigen zur Arbeit sowie die Minderjährigen wurden vom Fabrikanten unterhalten u. s. w.

Indes kann man annehmen, dass all diese Naturalzuschläge, ihrem Werte nach, dem Arbeits-Geldlohn nicht gleichkamen: dieser bildete den Hauptquell des Einkommens der Arbeiter.

Da aber alle von mir angeführten Daten von den Fabrikherren selbst geliefert worden waren, die ein direktes Interesse daran hatten, die Lage der Arbeiter in einem günstigeren Lichte zu schildern, als sie in Wirklichkeit war, so kann man, mit bedeutender Wahrscheinlichkeit, annehmen, dass der wirkliche Arbeitslohn den von uns angegebenen Geldlohn nicht überstieg.

Wie ich bereits gesagt habe, war der Arbeitslohn in den meisten Fällen sehr gering. Nur in den Kattun- und Baumwollfabriken bekamen die Arbeiter, und zwar nur die Drucker und die Weber, einen bedeutend höheren Lohn. Die Tischler, Bleicher, Färber bekamen in diesen Fabriken den gewöhnlichen Lohn —

---

[1]) Das Bäckereigewerbe in Moskau. Herausgegeben vom Moskauer Stadtamt. Moskau 1894. Anhang 4.

[2]) Der Einfluss der Ernten und Getreidepreise auf einige Seiten der Volkswirtschaft. Petersburg 1897, Bd. II, S. 151.

vier Rubel monatlich. Wenn aber die Weber und Drucker mehr verdienten, so erklärt sich dies zweifelsohne daraus, dass sich am Anfange des XIX. Jahrhunderts im Vladimirer und im Moskauer Gouvernement die Kattundruckerei und die Baumwollweberei rasch entwickelten, und die Nachfrage nach Druckern und Percalwebern sehr gross war, weshalb auch ihr Lohn den mittleren übersteigen musste.

Ueber den Lohn der freien Arbeiter am Anfange unseres Jahrhunderts besitzen wir leider noch dürftigere Daten. In ihren Antworten an das Manufakturkollegium lieferten einige Fabrikanten die Lohnsätze der freien Arbeiter. In Dudyškins Fabrik verdiente ein Possessionsweber 3 Rubel 75 Kopeken, ein freier 7 Rubel 33 Kopeken monatlich. In Moskvins Fabrik bekamen die Possessionsarbeiter und die freien einen gleichen Lohn, — 7 Rubel 88 Kopeken monatlich, desgleichen in Krasiljnikovs Fabrik. In Vodovozevs Linnenfabrik (Vjaznikover Distrikt, Gouvernement Vladimir) waren nur freie Arbeiter beschäftigt; die Löhne waren folgende: ein Weber bekam 6 Rubel, ein Bleicher 4 Rubel 58 Kopeken. In Gribanovs Leinwandfabrik (Jaroslavler Gouvernement) bekamen nach seiner Aussage die Arbeiter (die Weber ausgenommen) von 5 Rubel 83 Kopeken bis 10 Rubel monatlich.

Der Verdienst eines freien Webers betrug nicht unter 6 Rubel und erreichte wahrscheinlich die Höhe von 10 Rubel, was nach dem jetzigen Geldwerte 9 Rubel 60 Kopeken bis 16 Rubel ausmacht.

Wie hat sich nun mit der Zeit der Lohn der Fabrikarbeiter geändert — ist er gestiegen oder gesunken? Wie ich gesagt habe, ist es nicht leicht, diese Frage zu beantworten. Glücklicherweise besitzen wir ein, wenn auch nicht reiches, so doch in dieser Hinsicht wertvolles statistisches Material. Wir können nämlich die Veränderungen des Arbeitslohnes in einigen bedeutenden Possessionsfabriken von dem Anfange unseres Jahrhunderts an bis in die vierziger Jahre verfolgen, und zwar auf Grund der

Auszüge aus den authentischen Fabrikbüchern und den schriftlichen Aussagen der Arbeiter selbst. Ausserdem besitzen wir manche vereinzelte Angaben über den Lohn der freien Arbeiter.

Die Frjanovoer und die Kupavnaer Tuchfabriken (in der Nähe der Dörfer Frjanovo und Kupavna, im Bogorodsker Distrikt) waren sehr bedeutende Unternehmungen. Nach der fünften „Revision“, waren in der ersteren 533 Männer, nach der siebenten, in der zweiten — 680 Männer beschäftigt. Wir besitzen sehr eingehende Daten über die Lage der Arbeiter in diesen zwei Fabriken während einer Reihe von Jahren.

Am Anfange unseres Jahrhunderts gehörte die Frjanovoer Fabrik dem Adligen Lazarev. Die Arbeiter wohnten in ihren Hütten; an jeden Hof stiessen kleine Gemüsegärten (in der Grösse von durchschnittlich 144 □-Saženj) an. Ausserdem hatten die Arbeiter Weideplätze für ihr Vieh. Sie besassen weder Aecker, noch Wiesen, und niemand von ihnen beschäftigte sich mit Ackerbau. Brenn- und Bauholz bekamen sie von ihrem Fabrikherrn. Die Fabrikarbeit war für sie der Hauptquell des Verdienstes.

In einer der oben angeführten Tabellen sind die Arbeitslöhne in der Frjanovoer Fabrik angegeben. Ausser dem Geldlohn bekamen die Arbeiter folgende Unterstützungen: 1. Greise und Arbeitsunfähige je 75 Kopeken bis 3 Rubel; 2. am Anfange unseres Jahrhunderts wurde je einer Hütte zum Holzankauf 3 Rubel jährlich gegeben, nachher bekamen die Arbeiter Bau- und Brennholz unentgeltlich; 3. die Arbeiter bekamen vom Fabrikkontor Brod zu dem Preise, wie es der Fabrikant bezog; 4. alle Steuern entrichtete dieser, ohne von den Löhnen der Arbeiter Abzüge zu machen.

Wie wir im Kapitel III gesehen, erhoben ununterbrochen die Arbeiter bei den höchsten Behörden Klagen gegen Lazarev. Deren Hauptgrund war der niedrige Arbeitslohn. Diese Beschwerden übten eine gewisse Wirkung aus, und es wurde ihnen

zum Teil von seiten des Fabrikherrn Folge geleistet. Was den Arbeitslohn betrifft, so war er während der ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts bedeutenden Aenderungen ausgesetzt, was man aus den folgenden Ziffern ersieht.

Monatlicher Arbeitslohn in der Frjanovoer Fabrik.

	1802		1818		1820		Perzentuelle Steigerung d. Arbeitslohnes im Jahre 1820 verglichen mit d. Stande im Jahre 1802
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	
Weber	5	6	14	—	15	50	206
Sortierer	3	38	8	42	9	92	193
Spuler	—	—	3	25	3	33	-
Hasplerin und Zwirnerin bis zu 15 Jahre alt	1	8	3	9	3	53	227
" " " mehr als 15 Jahre alt	1	50	3	53	4	42	195
Anknüpfer	2	25	4	50	5	—	122
Blattbinder	3	--	15	—	15	-	400
Kettenvorrichter	3	25	5	—	6	25	92

Wir sehen in allen Arbeitsarten eine ungemein grosse Lohnsteigerung. Die von uns für die Jahre 1818 und 1820 zitierten Ziffern sind den Auszügen aus den Fabrik-Kontorbüchern entnommen. Man kann diesen Angaben Glauben schenken, da die Arbeiter selbst in ihrer Bittschrift an den Kaiser vom Jahre 1818 erklärten, dass sie die Richtigkeit der in den Arbeitsbüchern verzeichneten Löhne „keineswegs beanstanden". Je nach der Qualität des hergestellten Stoffes, unterschied sich bedeutend der Lohn der Weber und der Sortierer, deren von mir angeführten Löhne ich durch Summierung des Lohnes jedes einzelnen Webers und Sortierers und durch Division der erhaltenen Summe durch die Zahl der Arbeiter dieser zwei Gattungen festgesetzt habe. Auf solche Weise stellen die von mir erhaltenen Ziffern den wirklichen mittleren Arbeitslohn dieser Arbeiter vor, nicht aber den vermeintlichen, den ich hätte erhalten können,

wenn ich, ohne auf die Zahl der Arbeiter, die diesen oder jenen Lohn erhielten, zu achten, aus den Löhnen der verschiedenen Weber und der Sortierer die arithmetische Durchschnittszahl abgeleitet hätte.

So sehen wir, dass während der ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts der Arbeitslohn in der Frjanovoer Fabrik bedeutend gestiegen war. Wie hatte sich aber damals der Reallohn verändert? Wenden wir uns den Brodpreisen zu.

Jahre	Durchschnittspreis eines Puds Roggenmehl in Moskau		Steigerung in Prozenten
	Rubel	Kop.	
1799—1803	—	66	—
1816—1820	1	53	139

Daraus folgt also, dass der Gehalt der meisten Arbeiter bedeutend mehr gestiegen war, als der Brodpreis. Im Jahre 1818 waren in der Frjanovoer Fabrik 801 Männer und Frauen beschäftigt, von diesen waren: 187 Weber, 90 Sortierer, 378 Hasplerinnen und Zwirnerinnen; Kettenvorrichter, deren Lohn nicht so hoch stieg wie der Brodpreis, waren es nur 15.

Infolgedessen dürfen wir annehmen, dass der reale Arbeitslohn in der Frjanovoer Fabrik wenigstens um 25 % gestiegen war.

In der zweiten Hälfte der 30er Jahre wurde die Lage der Arbeiter in dieser Fabrik von einer besonderen Regierungskommission untersucht, da jene über verschiedene Bedrückungen seitens ihrer neuen Fabrikherren, der Kaufleute Rogoziny, denen Lazarev die Fabrik verkaufte, klagten. Auf Grund der Original-Kontorbücher stellte die Kommission folgende Tabelle zusammen, die sich auf das Jahr 1836 bezieht.

Höfe, die jährl. bezogen	Zahl der Höfe	Zahl der Arbeiter		Der von ihnen im Jahre 1836 erhaltene Lohn in Rubel
		Männer	Frauen	
bis 300 Rubel	104	124	185	22337
„ 400 „	49	82	117	16876
„ 500 „	33	89	75	14978
„ 600 „	23	61	64	12458
„ 700 „	24	69	58	15333
„ 800 „	14	44	36	10511
„ 900 „	8	30	23	6835
„ 1000 „	6	25	20	5670
über 1000 „	9	27	26	17734
Sa.	270	551	604	118732

Auf diese Tabelle kann man sich unbedingt verlassen, da sie von der Kanzlei des Moskauer General-Gouverneurs geprüft wurde, der darauf bestand, dass es notwendig wäre, den Arbeitslohn in der Frjanovoer Fabrik zu erhöhen. Die hohen Einkünfte einiger Höfe hingen nach der Erklärung des General-Gouverneurs davon ab, dass in die Zahl der Arbeiter auch Fabriksbeamte aufgenommen wären, so die Verwalter, die Kontoristen, die Aufseher u. dergl., die grosse Gehälter bezögen.

Scheiden wir aber auch solche Höfe aus, so müssen wir dennoch annehmen, dass die Arbeiter in der Frjanovoer Fabrik per Hof durchschnittlich 400 Rubel jährlich verdienten, abgesehen davon, dass sie Hütten, Gemüsegärten, Bau- und Brennholz, sowie Brod zum Kaufpreise hatten. Ein Pud Roggenmehl kostete in Moskau im Jahre 1836 1 Rub. 12 Kop., in den Jahren 1837—39 1 Rub. 35 Kop. Wir sehen also, dass im Vergleich zu den Jahren 1816—1820 der Brodpreis sank, da aber der Geldlohn der Frjanovoer Arbeiter keineswegs fiel (blieb doch nominell das „Reglement" vom Jahre 1820 in Kraft, wenn auch die Arbeiter Lohnerhöhung forderten), so fand ein Steigen des realen Lohnes statt.

Die Regierungskommission arbeitete das Projekt eines neuen Reglements aus, wonach der Arbeitslohn um 20—30 % erhöht wurde. Der Moskauer General-Gouverneur erklärte sich mit diesem Projekt nicht einverstanden, da er diese Lohnerhöhung zu gering fand. Aus diesem Grunde wurde für die Frjanovoer Fabrik kein neues Reglement verfasst und der Lohntarif von der Regierung nicht festgesetzt.

In einem Schreiben des Moskauer General-Gouverneurs an den Minister des Innern finden sich interessante Angaben über die Löhne der freien Arbeiter in der Frjanovoer Fabrik. Nach Golicyns Worten, „ist bis jetzt einer der Hauptgründe, welche die Unzufriedenheit der verschriebenen Arbeiter verursacht haben, der Umstand gewesen, dass man ihnen bedeutend weniger gezahlt hat, als den mit ihnen zusammen arbeitenden freien Leuten. So hat z. B. ein verschriebener Weber alles in allem etwa 185 Rub. jährlich verdient, dagegen ein freier, der neben ihm gesessen und dieselbe Arbeit verrichtet, etwa 350 Rubel. Ein verschriebener Drucker bekam, laut Reglement, 8—22 Rubel monatlich, ein freier meistens 420—600 Rubel jährlich . . . von diesen letzteren bezogen nicht weniger als 58 ein jährliches Gehalt von 400 Rubel“.

Wir sehen also, dass Ende der dreissiger Jahre der Arbeitslohn in den Seidenfabriken sehr hoch war[1]).

Wir wollen jetzt zu einer anderen bedeutenden Possessionsfabrik im Bogorodsker Distrikt — der Kupavnaer übergehen. Vom Kaufmann Zemskij gegründet, ging sie nachher in Staatsbesitz über, der sie im Jahre 1803 dem Fürsten Jusupov übergab.

---

[1]) Alle Daten über den Arbeitslohn in der Frjanovoer Fabrik nach 1803 sind zwei Aktenbündeln entnommen: den Akten, betreffend die seitens des Besitzers der Seidenfabrik, Adeligen Lazarev, seinen Arbeitern gegenüber ausgeübten Bedrückungen, vom 9. Februar 1815; und den Akten, betreffend die Klage der in der Frjanovoer Seidenfabrik der Kaufleute Rogoziny beschäftigten Arbeiter über die Bedrückungen von seiten ihrer Fabrikherren, vom 10. April 1837. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

Die Arbeiter dieser Fabrik hatten ihre eigenen Hütten nebst Gemüsegärten. Sie trieben keinen Ackerbau. Vom Fabrikbesitzer bekamen sie Brenn- und Bauholz unentgeltlich. Brod lieferte ihnen dieser zum Einkaufspreis. Ueberdies wurde es ihnen gestattet, auf den zur Fabrik gehörenden Wiesen Heu zu mähen und ihr Vieh auf die Fabrikweiden zu treiben. Im Unterschied zu den Arbeitern in der Frjanovoer Fabrik zahlten sie selbst die „Seelen"steuer, d. h. diese wurde von ihren Löhnen abgezogen. Die Greise wurden vom Fabrikherrn unterhalten.

Gemäss dem Reglement vom Jahre 1802 bekam ein Arbeiter von 4 Rubel 17 Kop. bis 6 Rub. 70 Kop. monatlich (wobei die Weber durchschnittlich 6 Rub. 70 Kop.), die Arbeiterinnen aber 1 Rub. 50 Kop. bis 1 Rub. 85 Kop. im Monat.

Im Jahre 1817 stieg in dieser Fabrik der Lohn bedeutend.

Monatlicher Lohn.

Weber	15	Rub.	42	Kop.
Sortierer	11	„	66	„
Hasplerin	5	„	—	„
Hoblerin	5	„	—	„
Reinigerin	5	„	—	„

Der Lohn der Weber war derselbe, wie der laut Reglement vom Jahre 1820 in der Frjanovoer Fabrik. Der Lohn der Sortierer und der Frauen war in der Kupavnaer Fabrik höher. Im allgemeinen fand in beiden Fabriken während der ersten zwei Jahrzehnte unseres Jahrhunderts ungefähr dieselbe Lohnerhöhung statt: der Geldlohn verdreifachte sich, der Reallohn stieg um ein Viertel.

Im Jahre 1833 verkaufte Jusupov die Kupavnaer Fabrik den Kaufleuten Babkiny. Die letzteren verwandelten diese Seiden- in eine Tuchfabrik. Aus diesem Grunde ist es möglich, zwischen den Löhnen in dieser Fabrik vor und nach 1833 einen direkten Vergleich anzustellen.

Auch hier bekamen die freien Arbeiter bedeutend mehr als Possessionsleute. Nach den Aussagen der Fabrikherren selbst

zahlten sie den ersteren doppelt so viel als den letzteren. Dies erregte auch die Unzufriedenheit der Possessionsleute. In ihrer Bittschrift an den Finanzminister vom 5. August 1834 heben sie besonders die Ungerechtigkeit dieses Lohnunterschiedes hervor: „Die Monatsleute, schreiben sie, so die Schmiede, Schlosser, Drechsler, Tischler etc., beziehen von 10—15 Rubel, die freien Lohnarbeiter 40 Rubel. So bekommen die an den Maschinen beschäftigten Tucharbeiter 8, die freien dagegen 25 Rubel, die 15—16 Jahre alten Possessionsknaben an den Wollkratzmaschinen 7 Rubel, die freien 17 Rubel, die unfreien Mädchen (Kettenschererinnen) 3 Rubel 50 Kop., die freien 8 Rubel."

Laut den Daten, die das Kupavnaer Fabrikkontor am Anfange der vierziger Jahre geliefert hat, bezogen die Possessionsarbeiter in dieser Fabrik folgenden Lohn:

Monatlicher Arbeitslohn in der Kupavnaer Fabrik.

Kategorie	1834		1843	
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
(Tuch-)Weber	23	—	26	—
Kettenscherer	13	50	24	25
Tafler	11	—	—	—
Zwirner	4	—	—	—
Nopper	8	—	9	—
Einfacher Arbeiter bei den Tuchwalken	11	50	18	—
Arbeiter an der Dampfmaschine	—	—	17	50
Arbeiter an der Brechmaschine	10	—	15	—
Knaben an der Rauhmaschine	7	—	8	50
Zwirner (Kinder)	3	50	5	50
Wollsortierer	7	50	15	—
Schlosser	11	50	16	—
Schmiede	11	—	20	50
Blattbinder	12	—	15	—
Tischler	12	50	20	—
Heizer	11	—	17	—
Wärter	9	50	10	—

Wittwen, Waisen, Invaliden bekamen
im Jahre 1834 von 75 Kop. bis 3 Rub.,
im Jahre 1843 von 75 Kop. bis 4 Rub.

Vergleicht man die obigen Daten mit den von mir zitierten Aussagen der Arbeiter, so sehen wir, dass die Arbeiter zumeist den Lohn angeben, der auch in den Kontorbüchern eingetragen ist. In beiden Quellen sind z. B. als Lohn der Schlosser, Tischler, Schmiede 10—15 Rubel angegeben [1]). Dasselbe gilt von dem Lohn der Knaben an den Rauhmaschinen. Was die Tucharbeiter betrifft, so ist deren Lohn von den Arbeitern niedriger angegeben, da jene einen ungleichen Lohn bezogen und diese daher natürlich das Minimum berücksichtigten.

Da diese beiden Quellen derart übereinstimmen, so dürfen wir annehmen, dass die obigen Daten den wirklichen Lohn repräsentieren. In der Mitte der dreissiger Jahre waren also die Arbeitslöhne in der Kupavnaer Fabrik im Durchschnitt bedeutend höher als in der Frjanovoer. Der Lohn der Weber war dort um 50 % höher. Im Jahre 1842 stieg dort der Lohn fast sämtlicher Arbeitsgattungen. Der monatliche Verdienst der Weber erreichte 26 Rubel. Der mittlere Verdienst eines gelernten Arbeiters (skilled labour) schwankte beispielsweise zwischen 15 und 20 Rubeln. Die einfachsten Arbeitsgattungen, so z. B. die der Wächter, wurde monatlich mit 10 Rubel belohnt. Indes stiegen zur selben Zeit auch die Brodpreise.

Preis eines Pudes Roggenmehl in Moskau.

1831—35	1 Rubel	93 Kop.
1838—42	2 „	31 „

Das Brod verteuerte sich etwa um 25 %. Im Vergleich dazu stieg der Lohn der Weber schwächer; dafür aber vergrösserte sich der Verdienst der Kettenscherer, der bei den Maschinen Beschäftigten, der Schlosser, der Schmiede, der Tischler bedeutend mehr als um 50 % im Durchschnitte. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass sich während der ersten vier Jahrzehnte dieses Jahrhunderts in der Kupavnaer Fabrik der Reallohn bedeutend erhöhte.

[1]) In der obigen Tabelle bringe ich den durchschnittlichen Lohn, daher erscheint er niedriger, als der von den Arbeitern angegebene.



Kehren wir jedoch zur Betrachtung der Lage der Kupavnaer Arbeiter in der Mitte der dreissiger Jahre zurück, als in dieser Fabrik die uns bekannten, hauptsächlich durch Brodteuerung veranlassten Unruhen ausbrachen. Auch zur Erforschung der Lage der Arbeiter in dieser Fabrik wurde von der Regierung eine Spezialkommission ernannt. Das vom Moskauer General-Gouverneur ernannte Kommissionsmitglied Solovjev stellte für die Kupavnaer Fabrik eine Lohntabelle zusammen, die aber nicht bestätigt wurde, da der Finanzminister jeder Regulierung des Lohnes der Possessionsarbeiter abhold war. Nichtsdestoweniger ist diese Lohntabelle insofern interessant, als sie uns von den Löhnen der freien Arbeiter in den Tuchfabriken während der Mitte der dreissiger Jahre eine Vorstellung geben kann, zumal Solovjev es für notwendig erachtete (wie er es in seinem Bericht an den General-Gouverneur erklärte), den Lohn der Possessionsarbeiter und der freien gleichzustellen.

Tabelle der monatlichen Löhne, für die Kupavnaer Fabrik, von Solovjev zusammengestellt[1]).

Tuchwalken.

Meister	60—70	Rubel
Arbeiter	21—35	„
Arbeiter, die sich mit dem Trocknen und Aushängen des Tuches beschäftigen	20	„

Färben des Tuches.

Meister	60—70	Rubel
Arbeiter	24	„
Wäscher	20	„
Treibmeister	34	„
Tuchscherer	24	„

---

[1]) In Solovjevs Tabelle ist, was das Weben und Spinnen der Wolle betrifft, nur der Stücklohn angegeben, ohne dass hierbei die monatliche Produktion eines Arbeiters erwähnt ist, daher bin ich nicht imstande gewesen, den Lohn der Weber, der Kettenscherer, sowie aller Stückarbeiter festzustellen.

Scheren des Tuches.

Meister	50	Rubel
Arbeiter	20—22	„
Tuchscherer	24—29	„
Binder	21	„
Blattbinder	35	„

Pressen des Tuches.

Meister	40	Rubel
Arbeiter	25—30	„

Dekatieren des Tuches.

Meister	34	Rubel
Arbeiter	20	„

Schmiede.

Schmied	25—45	Rubel

Schlosserei.

Meister	35—40	Rubel
Arbeiter	18—25	„

Drechslerei.

Meister	45	Rubel
Arbeiter	20—25	„

Depotwärter	25	Rubel
Fabrikwärter	20	„

Solovjev war Mitglied des Komitees für Versorgung der Armee mit Tuch, er kannte also die Tuchbranche gut und bereiste alle benachbarten Fabriken, um die obige Tabelle zusammenzustellen. Da diese ein praktisches Ziel verfolgte und in der Fabrik der Firma Babkiny die Löhne hätte bestimmen sollen, so bietet sie ein sehr grosses Interesse, weil sie uns die damaligen Löhne in den Tuchfabriken während dieser Epoche zeigt. Ueber die hier verzeichneten hohen Löhne dürfen wir uns nicht verwundern; da sie den von den Arbeitern angegebenen vollkommen entsprechen. Wir haben gesehen, dass laut deren Aussagen, freie Schlosser, Tischler, Schmiede etc. je 40 Rubel monatlich bezogen. Solovjev bestimmte ihnen 20—45 Rubel. Sogar die

bei den Rauhmaschinen beschäftigten Knaben bekamen, nach den Aussagen der Arbeiter, laut freien Vertrags, 17 Rubel monatlich, — was Wunder, wenn Solovjov für den einfachsten Arbeiter einen monatlichen Lohn nicht unter 20 Rubel festsetzte.

Diese Angaben der Arbeiter wurden von den Fabrikbesitzern bestätigt. So teilten die Babkiny mit, die freien Weber hätten bei ihnen etwa 36 Rubel, die Spinner etwa 30—35, die Tafler 15—24 monatlich bekommen.

In der grossen Possessions-Tuchfabrik Rybnikovs (im Dorfe Čudino) waren die Löhne folgende:

Monatliche Arbeitslöhne in Rybnikovs Fabrik vom Jahre 1837 an bis einschliesslich zum Jahre 1842.

	Rubel.
Weber	30—50
Spinner	35—40
Nopper	12—15
Hanfbrecher	12—18
Aufbreiter	9
Zwirner	8
Arbeiter an der Mulemaschine	40
Kettenscherer	18—25
Spulerin	9
Wächter	18

Auf die Forderung des Bogorodsker Landesgerichtes hin wurden die obigen Daten vom Fabriks-Kontor mitgeteilt und mögen wohl etwas übertrieben sein. Indes waren überhaupt die Löhne der Possessionsarbeiter in dieser Fabrik sehr hoch. Nach den Aussagen Rybnikovs bekamen seine Possessionsarbeiter dieselben Löhne wie die freien. Die Regierungskommission, die für die Kupavnaer Fabrik das oben erwähnte Reglement ausarbeitete, teilte folgende Tabelle der Arbeitslöhne in der Čudinoer Fabrik im Jahre 1834 mit (diese gehörte damals dem Kaufmann Tulubov):

	Rubel.
Weber	22—30
Tafler	24
Zwirner	8
Nopper	11
Haspler	8—12
Kettenscherer	21
Kettenscherer-Knaben	9
Tuchreiniger	11—13
Tagelöhner	von 75 Kopeken bis 1 Rubel täglich
Färber	24
Kardenreiniger	9
Scherer	26
Hanfbrecher	15—25
Tuchwalker	20—25
Wächter	21

Wir sehen also, dass die Kupavnaer Arbeiter ganz recht hatten, als sie behaupteten, der monatliche Lohn eines erwachsenen freien Arbeiters wäre über 20 Rubel gewesen. In der That verdient ein freier Weber in der Tuchfabrik nicht weniger als 30 Rubel monatlich. Selbst die Possessions-Weber in der Kupavnaer Fabrik verdienten im Jahre 1834 23, im Jahre 1843 26 Rubel[1]).

Vergleichen wir diesen Lohn mit dem der Weber in den Tuchfabriken im Moskauer Gouvernement am Anfange unseres Jahrhunderts, so müssen wir anerkennen, dass eine ungeheuer grosse Lohnsteigerung stattfand. Die erste Hälfte unseres Jahrhunderts zeichnete sich durch ein fortwährendes Steigen der Arbeitslöhne — in Geld und in natura — in der Tuch- und

[1]) Alle Daten, die sich auf die Kupavnaer und Rybnikovs Čudinoer Fabriken beziehen, sind folgenden zwei Aktenbündeln entnommen: Den Akten, betreffend das Allunterthänigste Gesuch des Fürsten Jusupov, der Fiskus möge seine Fabrik zurücknehmen. Sowie die Akten, betreffend der Uebergabe dieser Fabrik an den Kommerzienrat Lion und schliesslich an die Kaufleute Babkiny, vom 11. November 1834; zweitens: Akten, betreffend die Uebergabe der Kupavnaer Seidenfabrik als Erbgut an den Geheimrat Fürst Jusupov, vom 9. September 1803. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

Seidenproduktion, ja in der ersteren noch mehr als in der letzteren aus.

Gehen wir nun zu der Leinenproduktion über. Die grösste Leinwandfabrik in Russland war am Anfange unseres Jahrhunderts Jakovlevs Grosse Jaroslavler Manufaktur. Hier waren im Jahre 1817 2371 Possessionsarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt. Sie bekamen ausser Lohn auch verschiedene Unterstützungen in natura. So wurden jedem Arbeiter monatlich 1 Pud 20 Pfund Roggenmehl und 5 Pfund Weizenmehl ausgeteilt. Von dem Lohn wurden dafür 30 Kopeken per Pud Roggenmehl und 50 Kopeken per Pud Weizenmehl abgezogen, obwohl der Fabriksbesitzer das Mehl zu einem vielfach höheren Preis kaufte. Ebenso bekamen die Arbeiter Holz zu einem bestimmten Preis, obwohl dieser im Jahre 1817 bei weitem den Kaufpreis nicht erreichte. Die Greise bekamen eine Pension, die Minderjährigen Brod. Die Arbeiter hatten ihre Häuser und Gemüsegärten, alle Abgaben zahlte für sie der Fabrikant.

Ueber den Geldwert der obigen Naturalunterstützungen lässt sich daraus urteilen, dass Jakovlev im Jahre 1819 der Sektion für Manufakturen und inneren Handel ein Gesuch einreichte, worin er bat, man möge ihm erlauben, den Arbeitern künftig zu den erwähnten Preisen kein Mehl und Holz zu geben und dabei gleichzeitig den Arbeitslohn um 50 % zu erhöhen. Seinem Gesuche legte er eine Berechnung bei, woraus zu ersehen ist, dass er in den Jahren 1813—1818 den Arbeitern durchschnittlich 108589 Rubel jährlich zahlte und ihn das jährliche Ablassen vom Mehl- und Holzpreise 53607 Rubel kostete. Wir haben folglich vollkommen Grund anzunehmen, dass der wirkliche Lohn in dieser Fabrik wenigstens um 50 % höher war als der Geldlohn, denn sonst hätte doch der Fabrikant um eine für ihn nachteilige Sache nicht gebeten.

Monatlicher Arbeitslohn in der Grossen Jaroslavler Manufaktur.

Weber (im Durchschnitt)	8	Rub.	20	Kop.	—	13	Rub.	40	Kop.
Sortierer „	5	„	70	„	—	8	„	95	„
Weberin „	5	„	30	„	—	7	„	50	„

Garnfärberei.

Meister	12 R.	50 K.			
Gehilfe (im Durchschnitt)	10 „	25 „			
Arbeiter „	7 „	31 „			
Frau (Garnaufwicklerin)	3 „	23 „	—	7 R.	70 K.

Da die Zahl der Weber, die den Maximallohn bekamen, wahrscheinlich nicht gross war, so kann man annehmen, dass hier der mittlere Monatslohn eines Leinwandwebers im Jahre 1817 15 Rubel war (10 Rubel in Geld und 50 % Rabatt vom Kaufpreis des Mehls und des Holzes). Der Durchschnittsverdienst einer Weberin war nicht unter 10 Rubel (6—7 Rubel in Geld und 50 % Naturalzuschlag). Vergleichen wir diese Löhne mit denen vom Jahre 1803 in eben dieser Fabrik, so sehen wir, in welch bedeutendem Grade hier der Geld- sowie der Reallohn stieg. Im Jahre 1803 verdiente hier ein Weber durchschnittlich 4 Rubel 15 Kopeken im Monat, eine Weberin 2 Rubel 52 Kopeken. Zwar müssen wir den Rabatt vom Brodpreise berücksichtigen. Im Jahre 1803 kostete dem Fabrikherrn ein Pud Roggenmehl 50 Kop. und Weizenmehl 87 Kop. und wurde den Arbeitern für 30 Kop. Roggenmehl und 50 Kop. Weizenmehl geliefert, doch war dieser sehr unbedeutend, das Holz wurde aber dem Arbeiter zum Kaufpreis abgetreten.

Als die Arbeiter von Beamten der Sektion für Handel und Manufakturen, Burnašev, verhört wurden (wovon bereits im Kap. III die Rede gewesen), sagten fast alle aus, sie fänden ihre Löhne ungenügend und forderten 150 Rubel jährlich (d. h. 12 Rubel 50 Kop. im Monat). Ich habe auch erwähnt, dass die Arbeiterunruhen in dieser Fabrik zu einer 7 prozentigen Lohnerhöhung führten.

In den anderen Leinenfabriken unterschied sich der Arbeitslohn von dem in Jakovlevs Fabrik nur wenig.

Auch die Arbeiter in der Kleinen Jaroslavler Manufaktur des Kaufmanns Ugličaninov hatten eigene Häuser, die Abgaben wurden statt von ihnen vom Fabrikherrn entrichtet, Mehl wurde ihnen unter denselben Bedingungen wie in der Grossen Manufaktur gegeben, nur war dort der Geldlohn niedriger.

Monatslohn in der Kleinen Jaroslavler Manufaktur im Jahre 1817.

Weber	7	Rub.	50	Kop.	—	12	Rub.	50	Kop.
Weberin	4	„	17	„	—	5	„	83	„
Kettenscherer	5	„	83	„	—	10	„	83	„
Frau (Garn-Aufwicklerin)	2	„	50	„	—	3	„	33	„
Tischler, Blattbinder, Schmied	6	„	—	„	—	8	„	—	„

In Kumanins Leinenfabrik in dem Distrikt Perejaslavlj (Gouvernement Vladimir) hatten die Bauern nicht nur Hütten und Gemüsegärten, sondern auch Mähland. Holz bekamen sie unentgeltlich. Alle Abgaben entrichtete statt ihrer der Fabrikherr. Der Geldlohn war nicht höher als in der Fabrik der Firma Jakovlevy.

Monatslohn in der Leinenfabrik Kumanins im Jahre 1820.

Meister	15	Rub.	—	Kop.
Gehilfe	12	„	20	„
Kesselschläger	7	„	—	„
Weber	7	„	16	„
Frau (Garn-Aufwicklerin)	5	„	—	„
Kettenscherer	10	„	—	„
Minderjährige	4	„	—	„
Sortierer	14	„	—	„
Blattbinder	12	„	—	„

In Ščerbatovs Leinenfabrik im Distrikt Jaroslavlj verdienten die Possessionsweber 12 Rubel, in Gorbunovs Fabrik in der Stadt Romanov (Gouvernement Jaroslavlj) über 20 Rubel monatlich. In Moskau war um das Jahr 1820, laut Aussage des

Moskauer Komitees für Tuchlieferung an die Armee, der jährliche Lohn der freien erwachsenen Arbeiter nicht unter 300 bis 400 Rubel, der Frauen und der Minderjährigen 150—200 Rubel. Also erreichte in Moskau während der zwanziger Jahre der monatliche Lohn des freien Fabrikarbeiters 25—30 und mehr Rubel, der der Frauen 12—15 Rubel und mehr [1]).

Betreffs des Arbeitslohnes in der Baumwollenbranche besitze ich keine so zuverlässigen Daten, wie die obigen, die durch die Aussagen der Arbeiter kontrolliert werden könnten. Ich muss mich daher mit den veröffentlichten Daten begnügen. Die weiter unten angeführten Tabellen (S. 242—243) gewähren uns einen Ueberblick über den Arbeitslohn in den Baumwollenfabriken im Gouvernement Vladimir während der fünfziger Jahre.

Mittlerer Monatslohn in den Baumwollspinnereien (Distrikt Šuja) im Jahre 1858.

Nach Jak. Garelins Mitteilung im „Vladimirer Gouvernementsblatt“, 1858, Nr. 39.

Arbeiterkategorien	Silber-	
	Rubel	Kop.
Spinner (Erwachsener) . . .	20	-
Spinner, Gehilfe (18 Jahre alt)	7	50
Zwirner (16 Jahre alt) . . .	5	50
Drechsler (Erwachsener) . . .	7	- -
Brecher (Erwachsener) . . .	7	—
Kämmer (Erwachsener) . . .	14	—
Brochierarbeiterin	5	50
Hasplerin	9	

[1]) Die Angaben über den Arbeitslohn in den Leinenfabriken sind zwei Aktenbündeln entnommen: Akten, betreffend die Beschwerden der Arbeiter in der Grossen Jaroslavler Manufaktur gegen deren Besitzer wegen niedrigen Lohnes, vom 16. März 1817; Akten, betreffend die Bedrückungen der Fabrikarbeiter seitens des Fabrikherrn Ugličaninov, vom 22. Juni 1817 (Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen).

Mittlerer Monatslohn in Silberrubeln und
während des

Berechnet auf Grund der von dem Lokalforscher Baburin
veröffentlichten

Arbeiterkategorien	Kattundruckerei N. Garelins. 578 Arbeiter.		Baumwollspinnerei N. Garelins. 560 Arbeiter.		Kattundruckerei u. Baumwollweb. J. Garelins. 1530 Arbeiter.		Kattunfabrik P. Zubkovs. 554 Arbeiter.		Kattunfabrik u. Baumwollweberei Kokuškins. 289 Arbeit.	
	Rub.	Kop.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Geschäftsbesorger	54	17	—	—	62	50	54	17	25	—
Vorsteher (pristav)	14	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenmeister	83	33	—	—		—	125	—	29	17
Kolorist	208	33	—	—	145	83	416	66	83	33
Graveur	30	—	—	—	21	67	34	17	15	42
Bureauschreiber	33	33	—	—	—	—	31	25	—	—
Zeichner	29	17	—		33	33	41	67	—	—
Schlosser	13	33	12	50	—	—	14	58	10	42
Blauer	14	58	—	—	—		16	66	—	—
Meissler	11	25	—	—	10	42	11	67	10	42
Schmied	10	42	—	—	—	—	10	42	6	67
Drucker	10	83	—	—	10	42	10	42	8	33
Schlichter	—	88	—	—	1	4	1	4	—	38
Farbenkocher	14	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Tischler	11	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Handlanger	5	42	—		4	58	5	—	4	58
Spinner	—	—	14	58	—	—	—	—	—	—
Weber (am mechanischen Webstuhl)	—	—	—	—	10	83	—	—	11	67
Weber (am Handwebstuhl)	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Kettenscherer	—	—	—	—	6	25	—	—	—	—
Leimer	—	—	5	83	—	—	—	—	—	—
Spuler u. Pfeifentreiber	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
Wäscher	—	—	—	—	8	33	—	—	7	29
Aufroller	—	—	—	—	—	—	18	75	—	—
Farbensieder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufseher	—	—	—	—	—	—	18	75	—	—

-kopeken in 12 Fabriken in Ivanovo-Voznesensk
Jahres 1856.

in dem „Vladimirer Gouvernements-Blatt“ (1865, Nr. 42—47)
Daten.

Kattunfabrik Udins. 177 Arbeiter.		Kattunfabrik Buckovs. 131 Arbeiter.		Kattunfabrik Menšikovs. 101 Arbeiter.		Kattunfabrik Borisovs. 77 Arbeiter.		Kattun- und Baumwollenfabrik Šodčins. 272 Arbeiter.		Kattunfabrik Durdenevskij's. 90 Arbeiter.		Kattunfabrik Kuvaevs. 91 Arbeiter.		Mittlerer Lohn	
R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
29	17	20	83	—	—	22	92	62	50	43	75	29	17	40	42
—	—	—	—	—	—	12	50	16	67	16	67	—	—	15	8
20	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	58
125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	66	170	17
37	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	25	32	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	67	36	42
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	17
13	33	13	33	—	—	12	50	15	—	—	—	—	—	14	17
10	42	10	42	—	—	11	25	11	25	—	—	10	42	10	83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	17
9	58	9	17	—	—	8	33	8	75	10	42	10	—	9	67
1	4	—	96	—	—	—	92	1	4	1	4	1	4	—	98
17	50	10	—	12	50	10	83	14	17	—	—	11	67	12	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	25
5	—	4	17	4	79	4	58	4	58	7	92	5	83	5	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	58
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	25
—	—	—	—	—	—	—	—	6	67	—	—	—	—	6	67
—	—	—	—	—	—	—	—	5	83	—	—	—	—	6	4
—	—	—	—	—	—	—	—	8	33	—	—	—	—	7	8
—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	1	16
6	25	6	67	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	7	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	75
13	75	—	—	—	—	18	75	—	—	25	—	—	—	19	17
—	—	14	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	46

Mittlerer Monatslohn in der Baumwollspinnerei Borisovskijs in Perejaslavlj-Zalěsskij während des Jahres 1854.

Nach der Mitteilung des Vladimirer Gouvernementsmechanikers N. Nesytov in der „Zeitschrift für Manufakturen und Handel", 1858, Bd. II.

Arbeiterkategorien	Silber-	
	Rubel	Kop.
Brecher	6	—
Kämmer	7	—
Brochierarbeiterin	3	50
Zwirner	5	—
Zwirner (Kinder)	3	—
Spinner	12	50
Nopper	6	—
„ (Kinder)	2	50
Hasplerin	4	50
Walker	12	50
Walkerin	4	—
Maschinist	13	—
Heizer	6	50
Einpacker	6	—
Hechler	12	—
Schlosser	12	50
Drechsler	12	50
Löther	13	—
Schmied	14	—
Hämmerer	7	—
Tischler	11	—
Maler	15	—
Dachdecker	15	—
Ofensetzer	12	50
Handlanger	7	—
Wächter	5	—

Aus diesen Tabellen ersieht man, dass im Jahre 1856 der Monatslohn eines Webers am mechanischen Webstuhl ungefähr 11, am Handwebstuhl ungefähr 7 Silberrubel betrug. Der Lohn eines Druckers erreichte 10, eines Spinners 15 Silberrubel und mehr. Ein Tischler, ein Schmied, ein Schlosser verdiente 10—12,

ein Handlanger etwa 5 Silberrubel. Der Lohn der Kinder (Spuler, Schlichter) war geringfügig, etwas über 1 Rubel im Monat. Laut Jakov Garelins Angaben, verdiente eine Arbeiterin von 5 Rubel 50 Kopeken bis 9 Rubel. In der Baumwollenspinnerei Boriskovskijs waren fast alle Löhne niedriger. Dies lässt sich, wie es scheint, dadurch erklären, dass im Jahre 1854 (Krimkrieg!), auf das sich die in der Tabelle angeführten Daten beziehen, ein Stillstand im Baumwollgewerbe eintrat. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre stieg der Arbeitslohn im Vergleich zum Jahre 1854 bedeutend.

Und nun vergleichen wir diesen mit den Brodpreisen:

Mittlerer Preis eines Pudes Roggenmehl in Moskau[1]).
1852—56: 47 Kopeken (Silber).

Während der ersten Hälfte der neunziger Jahre (1890—94) kostete in Moskau ein Pud Roggenmehl 1 Rub. 03 Kopeken[2]). Und so stieg der Getreidepreis seit den fünfziger Jahren fast um 120 %. Man kann daher annehmen, dass im Jahre 1856 ein Weber am mechanischen Webstuhl in Ivanovo, nach dem jetzigen Geldwert berechnet, etwa 25, am Handwebstuhl etwa 16, ein Drucker 22, ein Spinner 33 Silberrubel u. s. w. bekamen. Wie wir weiter unten sehen werden, ist jetzt der Arbeitslohn bedeutend gesunken.

Ueberhaupt unterliegt es keinem Zweifel, dass sich in Russland das erste Viertel unseres Jahrhunderts durch verhältnismässig hohe Arbeitslöhne auszeichnete. In dem umfangreichen Aufsatz „Ueber die Lage der Arbeiter in Russland“ (Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1837, XII) sind sehr hohe Arbeitslöhne angegeben. Der Verfasser dieses Aufsatzes schreibt: „ein guter Weber von Seidenstoffen kann in Moskau 3,4 und mehr (Assignaten-)Rubel im Tage verdienen. Ein ordentlicher

---

[1]) Bäckergewerbe in Moskau o. c.

[2]) Der Einfluss der niedrigen Getreidepreise auf einige Seiten der Volkswirtschaft. Petersburg 1897, Bd. II; S. 151.

Spinner bekommt monatlich 40—45 Rubel; ein Drucker 400 bis 500 Rubel jährlich, schliesslich ein Färber und ein Bleicher 20 bis 25 Rubel im Monat. Kinder und Frauen beziehen entweder Zeit- oder Stücklohn. Viele von ihnen verdienen 150, 200 und 250 Rubel jährlich". Diese Daten sind wahrscheinlich bedeutend übertrieben. Wenn aber ein mittlerer Seidenweber in Wirklichkeit nur die Hälfte davon verdiente, was in dem oben zitierten Aufsatz angegeben ist, so war sein Lohn immerhin sehr bedeutend.

Viele Daten über die Löhne der Fabrikarbeiter während der vierziger Jahre sind in dem bekannten Werke Haxthausens zusammengestellt, eines zumeist sehr genauen und daher vertrauenerweckenden Forschers. Nach ihm hätten die Arbeiter in der Grossen Jaroslavler Manufaktur während der vierziger Jahre (also nach deren Befreiung) folgende Löhne bezogen: Weber 1 Rub. 20 Kop bis 2 Rub., Weberinnen 60—80 Kop. (in Assignaten) täglich. In der Seidenfabrik Olovjašnikovs in Jaroslavlj hätte ein Weber von leichten Stoffen 1 Rubel 20 Kop. bis 1 Rubel 40 Kop., von schweren Stoffen noch mehr verdient. Im Dorfe Velikoe (Gouvernement Jaroslavlj) soll eine Weberin einen Rubel bekommen haben. Das jährliche Gehalt eines erwachsenen Arbeiters in der Lederfabrik Ščetinins (Gouvernement Nižnij-Novgorod, Distrikt Arsamas) soll 160—170 Silber-, d. h. 500 Assignatenrubel gewesen sein. Haxthausen ist der Meinung, den Durchschnittslohn eines Fabrikarbeiters in Russland könnte man auf 1 Assignatenrubel im Tage anschlagen; der Tagelohn eines Spinners soll 1 Rubel 50 Kop., eines Webers und Druckers 2 Rubel ausgemacht haben.

Wenn man zwischen den Löhnen der Fabrikarbeiter in Russland und denen in Deutschland einen Vergleich anstellte, so sieht man nach Haxthausen, dass die ersteren höher seien. So verdiene eine Weberin im Dorfe Velikoe doppelt soviel als eine in Bielefeld. An einigen Stellen seines Werkes behauptet er sogar, dass in keinem Lande der Arbeitslohn (der Fabrikarbeiter)

so hoch sei, wie in Russland. Sogar der Geldlohn übertreffe im Allgemeinen in Russland den in Deutschland. Was den Reallohn anbelange, so seien die günstigeren Verhältnisse des russischen Arbeiters noch bedeutend grösser, als die des ausländischen[1]).

In der im Jahre 1847 vom Ministerium der Staatsdomänen herausgegebenen „Untersuchung betreffend das Leinengewerbe in Russland“ finden sich zuweilen Angaben über die Arbeitslöhne. Diese sind gewöhnlich sehr hoch. So sollen die Weber der feinen Tischtücher in Kuzjmins Moskauer Fabrik 3 Assignatenrubel, Handtuchweber 2 Rubel im Tage verdient haben. Eine Spinnerin im Dorfe Velikoe hätte 42—50 Kopeken täglich verdient. Tüchtige Weber von feiner Leinwand hätten im Dorfe Nikoljskoe (Gouvernement Jaroslavlj) durchschnittlich (im Sommer) 1 Rubel 50 Kop. im Tage bekommen (im Winter etwas weniger[2]).

Die obigen von Haxthausen angeführten Daten halte ich für übertrieben. Nach den von mir gesammelten Daten, war der Arbeitslohn niedriger. Wenn wir aber auch Haxthausens Meinung, während der vierziger Jahre wären die Arbeitslöhne in Russland höher als in Deutschland, nicht teilen, so können wir nicht umhin, die Thatsache anzuerkennen, dass im nikolaitischen Russland die Arbeitslöhne relativ hohe waren.

Zwar müssen wir von den Löhnen den „Obrok“ (Geldabgabe des leibeigenen Bauers an seinen Grundherrn) abziehen, den die Bauern zu entrichten hatten. Allein, erstens gilt dies nur von den grundherrlichen, keineswegs von den Domänenbauern; zweitens war auch der „Obrok“ in der nikolaitischen Epoche sehr gross, so betrug er im Zentrum der Kattundruckindustrie — im Dorfe Ivanovo — etwa 80 Assignatenrubel von jedem Bauerhofe, was zweifelsohne als eine Ausnahme zu betrachten

---

[1]) Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Russlands, I, S. XIII, 170, 171, 326; III, S. 584, 586 u. a.

[2]) Untersuchung, betreffend das Linnengewerbe in Russland. S. 64, 80, 90.

ist. Machte er einen bedeutenden Teil des Arbeitslohnes aus (jedenfalls kaum mehr $^1/_{10}$), so wurde dafür in der Nachreform-Epoche der „Obrok" durch eine vielleicht noch drückendere Abgabenlast ersetzt.

Wir müssen also annehmen, dass während der vierziger Jahre der Lohn des Fabrikarbeiters in Russland im Vergleich zur früheren und zur späteren Zeit höher war, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Zwar war in der Baumwollenbranche der Arbeitslohn seit Anfang unseres Jahrhunderts eher gesunken als gestiegen. So verdiente ein (Possessions-)Baumwollenweber in Gračevs Fabrik im Jahre 1803 10 (Assignaten-)Rubel monatlich, bei einem Mehlpreis von 66 (Assignaten-)Kopeken per Pud, im Jahre 1856 aber ein freier Handweber weniger als 7 Silber-Rubel, bei einem Mehlpreise von 47 Kopeken (Silber). Also war im Jahre 1856 der Reallohn eines freien niedriger als im Jahre 1803 der eines Possessionswebers. Indes rührte dies daher, dass in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts die Arbeitslöhne in der Baumwollenbranche ausnahmsweise hoch waren. In den Arbeitslöhnen der Drucker und Baumwollenweber fand ein ununterbrochenes Sinken statt.

Der beste Kenner der Gewerbe-Geschichte des Gouvernements Vladimir, Jakov Garelin, teilte im Jahre 1873 der Valuev-Kommission folgende Daten über die stattgefundenen Veränderungen in den Arbeitslöhnen in den Baumwollfabriken im Dorfe Ivanovo mit[1]):

---

[1]) Bericht der allerhöchst ernannten Kommission zwecks Untersuchung der Lage der Landwirtschaft in Russland. Petersburg 1873. Anhang I. Teil II, S. 227.

Monatslohn in dem Dorfe Ivanovo und dessen Umgegend.

(In Silberrubeln und -Kopeken).

Arbeiterkategorien	Ungefähr im J. 1810	Ungefähr im J. 1830	Ungefähr im J. 1850	Ungefähr im J. 1860
Drucker	12 - 20 R.	8 — 15 R.	6 — 12 R.	5 — 8 R.
Weber (an dem Handwebstuhl)	6 R.	4 R. 50 K.	3 R. 50 K. — 4 R.	3 R. — 3 R. 50 K.
Weber (an dem Maschinenwebstuhl)	—	—	12 — 16 R.	10 — 13 R.
Wäscher	3 — 4 R.	5 R.	7 R. — 7 R. 30 K.	7 R. 50 K. — 9 R.
Kesselarbeiter	2 — 3 R.	3 R. 25 K.	3 R. 50 K. — 4 R.	4 R. 50 K. — 4 R. 75 K.
Arbeiter an der Cylindermaschine	—	3 R. 75 K.	4 R. 60 K.	5 R. — 6 R. 50 K.
Arbeiter am Kalander	2 R. — 2 R. 50 K.	3 R. 15 K.	3 R. 50 K.	3 R. 75 K. — 4 R. 15 K.
Handlanger	1 R. 50 K. — 2 R.	3 R. 15 K. — 3 R. 50 K.	3 R. 50 K. — 4 R. 20 K.	3 R. 75 K. — 4. R. 50 K.
Knabe	1 R. — 1 R. 25 K.	1 R. 25 K. — 2 R.	1 R. 80 K.	2 R. — 2 R. 50 K.
Frau (Ausnäherin, Nopperin etc.)	1 R. 50 K. 1 R. 75 R.	1 R. 75 K. - 2 R. 50 K.	2 R. 25 K. — 2 R. 75 K.	2 R. 50 K. — 3 R.
Preis eines Pudes Roggenmehl	14 - 19 K.	28 — 33 K.	50 60 K.	60 — 65 K.

Der Arbeitslohn der Drucker und der Weber, der Geldlohn und noch mehr der Reallohn, sank. Zwar steigt der Geldlohn aller anderen Arbeiterkategorien, jedoch in einem schwächeren Grade, als die Brodpreise. Am Anfange unseres Jahrhunderts war in Ivanovo der Arbeitslohn bedeutend höher als der durchschnittliche an anderen Orten. Dies geschah, weil Ivanovo das Zentrum des Kattundruckgewerbes war. Bei dem Vergleiche der angegebenen mit den oben angeführten Löhnen dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass bei Garelin von Silberrubeln, nicht von Assignaten die Rede ist. Aus dieser Monopolstellung des Dorfes Ivanovo erklärt sich der hohe Lohn sowie das spätere Sinken desselben als Folge der Verbreitung der Kattunindustrie und des Zuflusses von Arbeitern aus anderen Orten.

Den Unterschied in den Veränderungen der Arbeitslöhne in der Baumwollenbranche und in den anderen Gewerbezweigen können wir uns leicht erklären. Das Baumwollengewerbe und die Kattundruckerei in Russland waren neue Gewerbezweige. Das äusserst starke Sinken der Preise der englischen Garne, durch die Einführung der Spinnmaschine hervorgerufen, wurde in Russland in der ersten Zeit von einem entsprechenden Sinken der Preise der fertigen Gewebe nicht begleitet. Daher wurden die Baumwollweberei und die Kattundruckerei zu äusserst einträglichen Unternehmungen. Diese waren ausserdem nicht nur reichen Fabrikanten zugänglich, sondern auch kleinen Unternehmern, ja den einzelnen Kustar-Producenten, da der Betrieb einfach war und keine teueren Werkzeuge und Maschinen erforderte. Solange die neuen Gewerbezweige wenig verbreitet waren und beinahe ein Monopol der ersten Pioniere ausmachten, so z. B. im Dorfe Ivanovo, war der Verdienst der Weber und der Drucker äusserst gross, da jeder auf eigne Faust diesem Gewerbe obliegen konnte, daher auch es nicht nötig hatte, um einen niedrigen Lohn beim Fabrikanten zu

arbeiten. Da aber die Fabrikanten den „fünffachen Rubel“ verdienten (500 % im Jahre), vermochten sie auch hohe Löhne zu zahlen.

Daher waren auch, am Anfange unseres Jahrhunderts, die Löhne der Baumwollenweber und der Kattundrucker vielfach höher als die der anderen Arbeiter. Indes konnte dieser Unterschied nicht lange anhalten. Je schneller sich das Baumwollengewerbe entwickelte, um so grössere Arbeitermengen zog es an, um so mehr büsste es seinen Monopolcharakter ein. Der Profit der Baumwollenfabrikanten sank, zu gleicher Zeit aber auch der Arbeitslohn der Drucker und der Weber. Der Lohnunterschied in den verschiedenen Gewerbezweigen musste sich folglich ausgleichen. Je mehr der Lohn der Drucker und der Baumwollenweber sank, um so mehr wuchs der Verdienst der Arbeiter in den Tuch-, Seiden-, Leinwand- und anderen Fabriken. Dies geschah aus dem Grunde, da es für die Arbeiter lohnender wurde, sich mit dem Weben von Baumwollenstoffen zu beschäftigen. Daher musste auch der Zufluss der Arbeiter zu den Baumwollenfabriken sowie das Wachstum der Kustarweberei das Angebot der Arbeitskräfte in anderen Gewerbezweigen herabdrücken. Und so geschah es, dass zur selben Zeit einerseits die Löhne der Baumwollenarbeiter sanken und andererseits die der anderen stiegen.

In den vierziger und fünfziger Jahren glichen sich die Löhne in der Baumwollenbranche und in den anderen aus. Daher können wir bei unserer Ansicht, betreffend das Steigen der Arbeitslöhne während des zweiten Viertels unseres Jahrhunderts bleiben, trotzdem die Löhne der Drucker und Baumwollenweber sanken. Die nikolaitische Epoche war die Zeit verhältnismässig hoher Arbeitslöhne. Einerseits wuchs, dank dem raschen Wachstum der Fabrikgewerbe, die Nachfrage nach Arbeitskräften, andererseits verminderte sich deren Angebot, erstens wegen der Hörigkeitsverhältnisse der Bevölke-

rung, zweitens wegen der Entwickelung der Kustargewerbe, die dem Bauern die Möglichkeit gaben, bei sich zu Hause zu arbeiten ohne genötigt zu sein, in die Fabrik zu gehen. Hierin liegt die Erklärung für die Thatsache der hohen Löhne der Fabrikarbeiter in Russland, worüber Haxthausen so erstaunt war.

Kapitel VII.

Die Fabrik und die Kustarhütte.

Das Verhältnis der Fabrik- zu den Kustargewerben. — Die Entstehung der Kustargewerbe unter dem Einfluss der Fabrik. — Die Kustardruckerei und -Weberei im Dorfe Ivanovo. — Die Verwandlung der Fabrik in ein Fabrikkontor. — Das Wachstum der „selbständigen“ Kustarproduktion. — Die Bedeutung der Fabrik in dieser Beziehung. — „Selbständige“ Weber-Kustari in Ivanovo. — Der Markthandel mit Perkal. — Die Klage der Fabrikanten über die „Gewissenlosigkeit“ der Hausweber. — Der Versuch der Fabrikanten, die Entwickelung der Hausweberei zu hemmen. — Das Verhalten des Finanzministeriums zum Kustargewerbe. — Das Gesetz vom Jahre 1846 betreffend Verteilung der Arbeit unter den Kustari. — Die Entwickelung der Kustarweberei während der nikolaitischen Epoche. — Der Verfall der Leinwandfabriken. — Die Klagen der Leinwandfabrikanten über die Konkurrenz der Kustari. — Der Verfall der Tuch- und Seidenfabriken. — Die Kustarbearbeitung von Hanf. — Die Rolle der Fabrik in der Entwickelung der Metallbearbeitungs-Kustargewerbe. — Die in vielen Gewerben beobachtete Zerstückelung des Betriebes. — Die Entwickelung der Kurstargewerbe im Moskauer Gouvernement. — Die Leibeigenschaft in der Entwickelung der Kustargewerbe. — Die Evolution einzelner Gewerbezweige — so der Baumwollenweberei und der Kattundruckerei. — Allgemeine Charakteristik der Lage der Kustargewerbe und deren innere Ordnung während der nikolaitischen Epoche.

Das Verhältnis der Fabrik zum Kustargewerbe im XVIII. Jahrhundert passt nicht, wie bereits erwähnt, in das gewöhnliche Schema vom Kampfe der Grossindustrie mit der kleinen hinein. Der Grossbetrieb und das Gewerbekapital bedrückten nicht nur nicht das Kleingewerbe, sondern beförderten energisch dessen Entwickelung. Mit diesem Vorgang müssen wir nunmehr uns eingehender beschäftigen. Wie sind die Kustargewerbe, d. h. die

bäuerliche Produktion verschiedener Waren für den Markt entstanden? Man pflegt zu denken, die Kustargewerbe wären aus dem Familien- oder Hausfleiss, der Verfertigung von Gegenständen für den eigenen Gebrauch, hervorgegangen. Die Spezialisierung der Beschäftigungen und die Arbeitsteilung führe dazu, dass sich in der Dorfgemeinde einige Bauern herausbilden, die sich mit dem oder jenem Gewerbe beschäftigen und zwar zuerst auf Bestellung ihrer Dorfmitbewohner und nachher für den Markt. Auf solche Weise entstehe die bäuerliche Produktion für den Markt — das Kustargewerbe.

„Das Kustargewerbe in Russland“, sagt z. B. V. V., „entstand aus dem Hausfleiss der Landbevölkerung; auf allen Stufen der Verwandlung des Hausfleisses in das Kustargewerbe waren es hauptsächlich die Bauern, in deren Händen sich die Gewerbe befanden“ [1]).

In der westeuropäischen Litteratur begegnen wir derselben Ansicht. In seinem merkwürdigen Werke „Die Entstehung der Volkswirtschaft“ nimmt Bücher an, dass die Hausindustrie der osteuropäischen Länder aus dem Hausfleiss entstanden wäre; dieselbe Meinung äussert auch Sombart in seinem Artikel „Hausindustrie“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“.

Und in der That, die nähere Bekanntschaft mit den russischen Kustargewerben zeigt, dass viele von ihnen zweifelsohne aus dem Hausfleiss entstanden. Die alten Gewerbe des Moskovitischen Staates, wovon oben die Rede gewesen, sind auf eben solche Weise ins Leben gerufen worden. Ihr Ursprung verliert sich im Dunkel der Zeitläufe. Das bäuerliche Gewerbe des Moskovitischen Staates war bei weitem nicht das, was sich die russischen Bewunderer der patriarchalischen Vergangenheit einbilden. Wie ich erwähnt habe, befanden sich die Kustargewerbe, deren Urquell in der That der Hausfleiss gewesen war, bereits im XVII. und XVIII. Jahrhundert in mehr oder minder grosser

---

[1]) Skizzen des Kustargewerbes. Petersburg 1886, S. 49.

Abhängigkeit vom Handelskapital. Der Aufkäufer schied den Konsumenten vom — Kustari — Produzenten gleichsam durch eine Wand. Jedenfalls waren die alten bäuerlichen, seit undenklichen Zeiten in Russland verbreiteten Gewerbe zweifelsohne kein Produkt des Kapitalismus. Daher hat die Entgegenstellung dieser Gewerbeformen und der kapitalistischen ihre raison d'être, obwohl jene bedeutend früher in Abhängigkeit vom Kapital geraten, als man gewöhnlich in Russland denkt. Ueberhaupt kann jedes bäuerliche Gewerbe nur solange seinen selbständigen Produktionscharakter bewahren, bis es für den nächsten Markt oder auf Bestellung der Kunden arbeitet; sobald aber der kleine Gewerbetreibende für den weiten Markt zu produzieren beginnt, muss er unvermeidlich in die Hände des Kapitalisten-Vermittlers geraten, als eines in ökonomischer Hinsicht stärkeren Elementes: die Macht über den Markt wird stets zur Macht über den Produzenten. Die westeuropäische Wissenschaft macht keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den zwei Formen von Hausindustrie: dem Kaufsystem und dem Lohnsystem. Ob der kleine Produzent seine Ware dem Kaufmann zu einem bestimmten Preis verkauft oder ob er Gegenstände herstellt, indem er im Auftrag des Kaufmanns dessen Rohmaterial verarbeitet — dies ändert nicht an dem Wesen der Sache. In beiden Fällen erscheint als wirklicher Leiter der Unternehmung nicht der Produzent, sondern der Kaufmann oder der Unternehmer, in deren Hände auch die hergestellten Produkte wieder kommen. Daher hatten auch die russischen Kustargewerbe bereits im vorpetrinischen Russland einen mehr oder minder kapitalistischen Charakter, sie stellten das Haussystem kapitalistischer Produktion vor. Leider besitzen wir ein zu dürftiges Material, als dass wir die Einzelheiten der Beziehungen zwischen den Kustari und den Vermittlern im XVII. und XVIII. Jahrhundert aufklären könnten.

Wir dürfen also auf viele bäuerliche Gewerbe das gewöhnliche Entwickelungsschema anwenden. Es sind dies jene Gewerbezweige, deren Ursprung die Bauern mit dem Worte „iskobinĕ“

bezeichnen [1]). Zu diesen Gewerben gehören u. a. das Flechten von Bastschuhen, das Filzwalken, das Weben von dicker Leinwand und Tuch, die Böttcherei, die Herstellung von Holzprodukten, das Kürschnerhandwerk, die Verfertigung von Pelzen u. s. w. u. s. w. All diese Gewerbe sind aus dem Hausfleiss entstanden. Sie wurden dann vom Kapitalismus erobert, allein nicht von ihm geschaffen.

Nun ist es aber eine Frage, ob sich alle bäuerlichen Gewerbe in derselben Richtung entwickelt haben. Die Moskauer Statistiker, von denen die Kustargewerbe des Moskauer Gouvernements untersucht worden, lenkten auf die Thatsache die Aufmerksamkeit, dass eine grosse Zahl bäuerlicher Gewerbezweige verhältnismässig neuen Datums seien: die meisten von ihnen wären am Ende des vorigen oder am Anfange unseres Jahrhunderts entstanden. Dasselbe ist für die Gouvernements Vladimir, Jaroslavlj, Kostroma u. a. festgestellt worden. Eine ganze Reihe von Gewerben im Moskauer Gouvernement datiere vom „französischen“ Jahre 1812. Welchen Ursprungs sind aber diese neuen Gewerbezweige? Stehen sie in genetischer Beziehung zum Hausfleiss?

Das verbreitetste Webegewerbe in dem Zentralgebiet Russlands ist die Baumwollweberei. Die Baumwolle ist ein fremdländisches Produkt, dass in Russland nie gewonnen wurde. In mehr oder minder grösseren Quantitäten begann man hier am Ende des XVIII. Jahrhunderts Kattun zu produzieren. Zuerst waren die Kattunstoffe teuer; Baumwollgarn kostete damals ebensoviel wie Seidengarn und fand nur unter den reichen Gesellschaftsklassen Käufer. Dasselbe geschah mit der Seidenweberei. Auch dieses Gewerbe entsteht in Zentral-Russland (vorzüglich im Moskauer Gouvernement) erst im XVIII. Jahrhundert und die Seidengewebe waren keineswegs ein Gegenstand

---

[1]) „Iskobinĕ“ ist aus dem Ausdruck: „iskoni bĕ“, d. h. „es ist von jeher gewesen“ entstanden.

bäuerlichen Konsums. Ziehen wir das Verzeichnis der verschiedenen von den Landstände-Statistikern registrierten Gewerbe zu Rate, so erfahren wir, dass in vielen Fällen, nach dem Charakter der Gewerbezweige zu urteilen, diese keineswegs aus dem Hausfleiss entstehen konnten. Nehmen wir z. B. das „Patronen“-gewerbe (das Kleben von Zigarrettenhülsen), welches im Moskauer Gouvernement 8000 Arbeiterinnen ernährt. Man kann doch nicht annehmen, dass die Bauern Zigarrettenhülsen ursprünglich für eigenen Gebrauch herstellten, dann aber für den Markt arbeiteten. Dasselbe dürfen wir von der Verfertigung von Glacélederhandschuhen behaupten. In dieser Branche sind etwa 3000 Arbeiterinnen beschäftigt. Wann aber trugen die Bauern Glacélederhandschuhe? Oder nehmen wir das Posamentiergewerbe — die Herstellung von Achselschnüren für Offiziere und Gemeine, von Silbertressen u. s. w. — Sind dies Gegenstände bäuerlichen Gebrauchs? Und ist es nicht augenscheinlich, dass all diese Gewerbe keineswegs aus dem Hausfleiss entstehen konnten und in das gewöhnliche Schema nicht hineinpassen?

Sie alle (und noch viele andere) sind, wie ich es weiter unten zu zeigen trachten werde, Geschöpfe der Fabrik und der grossen Werkstatt. Es ist in Russland gang und gäbe, die Geschichte der Kustargewerbe in folgender Weise darzustellen: zuerst wären sie Gewerbeform des Hausfleisses für den eigenen Gebrauch der Familie gewesen; nachher entständen aus der Uebergangsstufe des Handwerks die selbständigen Kustargewerbe. Darauf folge die Zeit, wo der Aufkäufer den Kustari unterwerfe, so dass sich das Kustargewerbe in das kapitalistische System der Hausindustrie verwandle und schliesslich in der Ferne die Fabrik als Endpunkt der Entwickelung erscheine. Dieses Schema hat eine mehr oder minder allgemeine Anerkennung gefunden; kommen Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck, so beziehen sich diese ausschliesslich auf diesen letzten Punkt, d. h. auf die Zeit, wann, und auf die Frage, ob das bäuerliche Gewerbe in

die Fabrikindustrie aufgehen würde. Nun glaube ich zeigen zu können, dass die Entwickelung sehr vieler wichtiger Kustargewerbe bedeutend komplizierter sei, dass deren Geschichte nicht als selbständige Produktion beginne und dass schliesslich diese sogenannte selbständige Produktion in vielen Fällen das Endresultat einer langen Evolution, der die Grossindustrie zugrunde liegt, bilde.

Betrachten wir z. B. jenen Gewerbezweig, der sich in Russland während der Vorreformzeit am stärksten entwickelte und jetzt in Russlands zentralem Gewerbegebiete eine der Hauptquellen für den Erwerb der Kustari ist, nämlich die Baumwollindustrie. Zuerst entsteht sie in der Form grosser Fabriken, welche am Ende des XVIII. Jahrhunderts von fremden Kapitalisten gegründet worden waren. Grosse Fabriken waren in dieser Branche vorherrschend. Und nun beobachten wir hier eine vom Standpunkte der gewöhnlichen Theorie sonderbare Erscheinung. Durch die Fabrik wird das Kustargewerbe ins Leben gerufen: die Kustardruckerei verbreitet sich rasch (besonders im Šujsker Distrikt) und daraufhin absorbiert die Fabrik nicht nur keineswegs das Kustargewerbe, sondern wird erst recht vom letzteren absorbiert. Wie Pilze nach dem Regen, schiessen um jede Fabrik herum kleine Kustaranstalten, die als Konkurrenten der Fabrik mit solchem Erfolge auftreten, dass diese letztere in die Enge getrieben wird. In den Baumwollfabriken wurde während des XVIII. Jahrhunderts im Fabriksgebäude selbst die Weberei betrieben. Da aber der Prozess des Handwebens sehr einfach ist, so überzeugten sich bald die Fabrikanten, dass es für sie vorteilhafter sei, den Bauern Garn zum Weben ins Haus zu geben. Diesem Verfahren begegnen wir bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts[1]). Im XIX. Jahrhundert verbreitet es sich rasch, zugleich damit wird die Fabriksweberei durch die Hausweberei

[1]) Freyherr von Campenhausen. Nachricht von der Stadt Jamburg. St. Petersburg 1796, S. 20.

verdrängt. Nach einer halboffiziellen Quelle soll dieses Verfahren im Gouvernement Vladimir in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts um sich gegriffen haben. In dieser Quelle wird die Entstehung dieser Gewerbeform in folgender Weise beschrieben: „Die Kaufmannschaft hat die Zahl der Fabriken in hohem Masse vermehrt, von den einträglichen Arbeiten haben sich die Bauern bereichert, so dass sie selbst kleine Fabriken für Herstellung von Baumwollprodukten zu errichten begannen. Da die Kaufleute nicht genug Gebäude hatten, um dort Webstühle unterzubringen, begannen sie, die Geschirre in Dörfern zu verteilen und auf solche Weise ist dies zur Gewohnheit geworden“ [1]).

Auf solche Weise zerfällt die Fabrik und entsteht die häusliche Lohnarbeit. Nicht die Fabrikindustrie wird durch das Hausgewerbe ins Leben gerufen, sondern umgekehrt. Hiermit nimmt die Sache ihr Ende nicht. Der Bauer, der zuerst vom Fabrikanten die Arbeit ins Haus genommen, gewöhnt sich an dieselbe. Solange sich dieses Gewerbe in der Periode des starken Wachstums befindet, ist auch die Nachfrage nach Arbeitshänden und -Produkten gross, dagegen aber die Anzahl derer, die mit diesem Gewerbezweige vertraut sind, beschränkt. Und nun verwandelt sich der russische Hausarbeiter in einen sogenannten selbständigen Kustari, der auf eigene Rechnung Rohmaterial kauft und auf dem Lokalmarkte selbst feilbietet. Das Hausgewerbe nimmt die Form der „selbständigen“ Kustarproduktion an, oder richtiger gesagt, das Lohnsystem des Hausgewerbes geht in das Kaufsystem über. Scheinbar findet hiermit der Entwickelungscyklus seinen Abschluss und sonderbarer Weise geht diese Entwickelung in einer der gewöhnlichen Vorstellung vollkommen entgegengesetzten Richtung vor sich: diese

---

[1]) Denkschrift der Moskauer Sektion des Manufakturrates. Akten, betreffend Zimins Projekt hinsichtlich des Fabrikantenschutzes vor Verlusten bei der Verteilung von Garn unter die Bauern, vom 12. September 1845. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

Entwickelung führt nicht vom „selbständigen" Kustargewerbe durch das Hauslohnsystem zur Fabrikindustrie, sondern umgekehrt von dieser letzteren durch das Hauslohnsystem zum „selbstständigen" Kustargewerbe.

Als Illustration zu diesem Prozess kann die Geschichte des Baumwollgewerbes in dem Dorfe Ivanovo dienen. Ueber dieses Dorf ist eine ungeheuer grosse Litteratur vorhanden und seine Geschichte bis in die kleinsten Einzelheiten bekannt. Ivanovo war bereits im XVI. Jahrhundert ein Gewerbedorf gewesen, allein die Leinenweberei entwickelt sich darin erst, nachdem während der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Nachbardorfe Kochma vom Ausländer Tames eine Leinwandfabrik errichtet worden war.

Hier fingen die Einwohner von Ivanovo an, das Weben von feiner Leinwand zu lernen, hier entstanden darauf einige grosse Leinenfabriken, von reichen lokalen Kaufleuten gegründet. Am Anfange des XVIII. Jahrhunderts beginnt man in diesen Fabriken Leinwand mit verschiedenen Farben zu drucken. Da aber die Kunst des Druckens von Leinwand nicht kompliziert ist, so entstehen hier seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts neben den grossen Druckfabriken auch kleine Kustar-Druckhütten. „Seit dem Jahre 1776", schreibt Garelin, „begannen die sogenannten Töpfer oder Kustari Druckanstalten zu errichten. Diese entstanden dank den grossen Fabriken, die sich mit der Herstellung von Leinwand nicht begnügten und bereits damals begannen, Leinwand mit Oelfarben zu drucken" (Die Stadt Ivanovo-Voznesensk, I, 143).

Der Uebergang von der Leinwanddruckerei zum Drucken von Baumwollgeweben fand am Ende des vorigen Jahrhunderts statt. Ein Ivanovoer Bauer, Sokov, der in der Schüsselburger Kattundruckerei gearbeitet, hatte es verstanden, den Laboranten das Geheimnis der Farbenbereitung herauszulocken, kehrte darauf in sein Heimatsdorf zurück und gründete dort eine Kattundruckerei. Um diese Zeit verbreitete sich hier auch die Kattun-

druckerei — zuerst in den grossen Fabriken, dann aber in den Bauernhütten.

Als im Jahre 1812 die Moskauer Fabrik vernichtet worden war, nahm das Ivanovoer Gewerbe seinen Aufschwung. Von dieser Zeit an verbreitete sich hier rasch die Kattundruckerei und in der Umgebung von Ivanovo die Kustar-Baumwollenweberei. Ich habe bereits davon gesprochen, welch einträgliches Gewerbe die Kustar-Kattundruckerei im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts war. Wie ein Forscher der fünfziger Jahre uns mitteilt, „hat sich das Gewerbe im Dorfe Ivanovo vollkommen eigenartig entwickelt und es zuwege gebracht, dass es der ersten besten arbeitsamen und einsichtsvollen Person, ob sie Geld hatte oder nicht, möglich wurde, sich am Gewerbe zu beteiligen und dessen Vorteile zu geniessen. Am günstigsten wirkte hierbei die äusserst vorteilhafte Entwickelung des Kreditwesens und die sozusagen bis zur Zerstückelung gehende Arbeitsteilung in der Kattunfabrikation. Für jeden Operationszweig in diesem Gewerbe ist eine besondere, eigens dazu bestimmte Anstalt vorhanden. Das Kapital, welches zur Errichtung einer solchen Anstalt, so z. B. zum Bau einer Hütte, in welcher die Kessel aufgestellt und die Farben gesotten werden, nötig ist, ist unbedeutend“ [1]).

Zweifelsohne fand hier in dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts die selbständige Kattundruckerei in hohem Grade statt; auch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Fabrik für den Drucker eine technische Schule abgab. Das Verhältnis der Fabrik zum Kustari in der Kattundruckerei zeichnete sich damals durch Abwesenheit von jeder Konkurrenz aus: dank der äusserst grossen Nachfrage nach Kattun wuchsen die Fabrik- und Kustardruckereien äusserst rasch. Wir müssen hierbei im Auge behalten, was ich über die Bedeutung dieser Epoche in der Geschichte der russischen Fabrikantenklasse oben gesagt habe. Wie bereits von mir erwähnt worden, sind während dieses

[1]) Vlasjev, Das Dorf Ivanovo. Gewerbezeitschrift 1859, Bd. III, S. 16.

„Goldenen Zeitalters“ viele bedeutende Fabrikanten aus der Mitte der Kustari hervorgegangen. Die Sache spielte sich in folgender Weise ab: von den Lohndruckern, die in den Fabriken arbeiteten, wurden die unternehmungslustigeren selbständig, bereicherten sich und begannen dann selbst Lohnarbeiter anzustellen.

Auf dem Gebiete der Baumwollweberei verhielten sich die Dinge anders. Die selbständige Druckerei konnte im Ivanovoer Umkreise während der ersten Jahrzehnte nur aus dem Grunde blühen, weil dieser Gewerbezweig eine bedeutende Kunstfertigkeit erheischt — die Drucker bildeten eine Aristokratie unter den Arbeitern; die Zahl der Ivanovoer Drucker konnte sich nicht in demselben Masse vermehren, in welchem die Nachfrage nach Ivanovoer Kattun wuchs [1]). Hingegen ist das Weben von Baumwollstoffen eine sehr einfache, nicht komplizierte Operation, die jeder Bauer um so leichter erlernen kann, als er von Haus aus an das Weben für eigenen Gebrauch gewöhnt ist. Aus diesem Grunde hat sich die Kattundruckerei vorzüglich in dem Dorfe Ivanovo konzentriert, die Baumwollweberei dagegen in allen umliegenden Dörfern des Vladimirer Gouvernements verbreitet. Daher finden wir in der Baumwollproduktion nichts, was uns an den Blütestand des Kattundruckgewerbes nach dem „französischen Jahre“ hätte irgendwie erinnern können.

Nichtsdestoweniger trat in der Weberei der Zerlegungsprozess der Fabrik, ihr Zerfall in kleinere Produktionseinheiten besonders grell zu Tage. Die Kattunfabriken zerfielen nicht, aus

---

[1]) „Die Drucker sind ein flinkes, gewandtes, aufgewecktes Volk und selten ist einer von ihnen des Schreibens und Lesens unkundig.“ Cf. Ueber die Fabrik- und Arbeiterklasse des Šujsker Distrikts. Vladimirer Gouvernementsblatt 1847, No. 25. „Unter den Arbeitern in den Fabriken nehmen die Drucker als die gebildetsten Elemente den ersten Platz ein. Sie sind wohlhabend nnd leben sogar im Ueberflusse. Leider verschwenden sie viel auf ihren Putz und ihre Ausgelassenheit. Die unsaubersten und ungebildetsten sind die Weber und Spuler.“ V. Borisov, Ueber das Kleingewerbe im Šujsker Distrikt. Vladimirer Gouvernementsblatt 1843, No. 4.

ihnen sonderten sich selbständige Gewerbeeinheiten ab, die rasch wuchsen und nicht selten die Fabrikform annahmen. Hingegen zerfielen zweifelsohne die Webereien, die Produktion verwandelte sich in kleine Betriebe und hatte die Tendenz, die Fabrikform überhaupt zu verlieren.

Wie gesagt, das Verteilen des Baumwollgarnes unter die Bauern (die häusliche Lohnweberei) entstand in Russland am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Zuerst hatte das Weben ausschliesslich im Fabriksgebäude selbst stattgefunden. Die erste Hälfte dieses Jahrhunderts zeichnet sich durch den Kampf zwischen der Haus- und der Fabrikweberei aus, der mit dem entschiedenen Siege der Kleinweberei endete. Während dieser Zeit vermehrten sich sehr die Fabrikkontors-Anstalten, die mit der Fabrikarbeit nichts Gemeinsames hatten, sondern sich nur damit beschäftigten, in den Dörfern Material zu verteilen. So gab es z. B. im Šujsker Distrikt am Ende der vierziger Jahre etwa 1200 Fabrikweber, in den Dörfern aber arbeiteten im Auftrage der Fabriken etwa 20000 Weber[1]). Nach der Berechnung des Vladimirer Statistikers Tichonravov, waren im Vladimirer Gouvernement am Anfange der fünfziger Jahre in den Kattunfabriken 18000 Webstühle, in den Dörfern aber etwa 80000 Webstühle im Gange, auf welchen man auf Bestellung derselben Fabrikanten Baumwollstoffe fabrizierte[2]).

Was nun die „selbständige" Kustarweberei, d. h. das Weben von eigenem Material betrifft, so spielte es keine herrschende Rolle; nichtsdestoweniger fand es in den dreissiger und vierziger Jahren überall mit dem Hausweben auf Bestellung der Fabrikanten parallel statt. So heisst es z. B. in der interessanten statistischen Beschreibung des Bogorodsker Distriktes, welche in der „Zeitschrift für Manufakturen und Handel" (1836) veröffentlicht ist: es gäbe zwei Arten von Kustarfabriken, die ersten bekommen

[1]) Ueber die Fabrik- und Arbeiterklasse in der Stadt Šuja und deren Distrikt. Vladimirer Gouvernementsblatt 1847, No. 20.

[2]) K. Tichonravov, Vladimirer Sammelwerk. Moskau 1857, S. 11.



das Material von den Kaufleuten oder anderen Gewerbetreibenden, die zweiten „bekommen das Material zu einem bestimmten Preis und bezahlen dafür mit produzierten Waren", sich das Recht vorbehaltend, die hergestellten Produkte auch anderswo zu verkaufen [1]). Es handelt sich also hier um die Kustarproduktion, die man in Russland die „selbständige" nennt.

Ebenso gab es im Vladimirer Gouvernement, während der Vorreformepoche, neben den Lohnwebern von Baumwollstoffen selbständige Webermeister, die das Material kauften und ihre Produkte auf eigene Rechnung feilboten. In folgender Weise werden sie von einem Zeitgenossen geschildert: „Zu einer besonderen Fabrikantenschicht gehören die Weber-Fabrikanten oder -Meister, die entweder nur mit ihrer Familie Perkal produzieren, zuweilen aber auch mit fremder Hilfe ... Im letzten Falle nehmen ihre Anstalten die Form kleiner Fabriken an. Diese Meister sind fast immer Bauern, die, ohne irgendwelche Scheine zu besitzen, Handel treiben und nur, wenn sie zu Markte kommen, dem Landkommissär etwas zahlen ... Das in diesen Fabriken hergestellte Perkal ist von schlechtester Qualität. Diese Produzenten sind sehr unehrlich. Sie machen sich kein Gewissen daraus, zu der Hälfte des Preises beim Weber oder dem Kommissionär eine Ware, die einem Fabrikbesitzer gehört, zu kaufen und ihm diese zu verkaufen, obwohl diese ihm von rechtswegen gehört. Ebenso nehmen sie keinen Anstand, vom Fabrikanten Baumwollgarn zwecks Verarbeitung auf Kommission zu nehmen, ohne ihm dann diesen zurückzugeben ... Ihren Perkal verkaufen diese Meister im Dorfe Ivanovo auf dem Markte für Geld, und die bessere Ware tauschen sie bei den Fabrikanten gegen Baumwollgarn um. Baumwollgarn kaufen sie für Geld, weil ihnen niemand Vertrauen schenkt. Ihre Fabrikgebäude sind entweder armselig oder sie haben überhaupt keine solche. Im letzteren

[1]) Statistische Angaben über den Bogorodsker Distrikt in gewerblicher Hinsicht. Zeitschrift für Manufakturen und Gewerbe, 1834, No. 1, S. 21.



Falle arbeiten sie in ihren Hütten . . . Die Meister-Fabrikanten sind zu gleicher Zeit auch Arbeiter. Sie leimen und scheren das Garn und spulen es, zum grössten Teil nur mit Hilfe von Frau und Kindern“ [1]).

Das Vorhandensein der selbständigen Weberei in Ivanovo wurde durch die Entwickelung des Markthandels mit Perkal in diesem Dorfe begünstigt. „Die Ivanovoer Märkte, sagt ein anderer zeitgenössischer Forscher, bilden geradezu für diese Gegend den Ersatz einer Börse; viele Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende kommen nur hierher, um hier Geschäfte abzuschliessen. Nach dem Gang des Handels zu urteilen, werden hier meistenteils die Preise der wichtigsten Gegenstände für die lokalen Gewerbe — von Perkal, Baumwollgarn u. dergl. festgesetzt. Hier versehen sich die Hausierhändler mit Kattun. Hier ist Perkal der Hauptgegenstand des Markthandels. Einen Teil davon liefern die Bauern, die in der Mussezeit mit Hilfe ihrer Familien aus dem auf eigene Rechnung gekauften Garn einige Stück Perkal weben . . . Ausserdem werden hier Baumwollgarn und Färbestoffe für einfachere Kattunsorten verkauft“ [2]).

In der von mir oben zitierten Aussage über die selbstständigen Webermeister ist unter anderem der missgünstige Ton charakteristisch, der aus ihr herausklingt. Die „Gewissenlosigkeit“ der Hausweber war der gewöhnliche Gegenstand der von den Fabrikanten erhobenen Klagen, wobei besonders die „selbstständigen“ Weber — die kleinen Meister, die gekauftes Material verarbeiteten, den Hass der Fabrikanten erregten. Dies erklärt sich daraus, dass die kleinen Produzenten gefährliche Konkurrenten

[1]) F. Žurov, Die Perkalfabrikanten, ihre Weber und Kommissionäre im Vladimirer Gouvernement. Gewerbezeitung 1858, Bd. I. Ueber die selbständigen Weber cf. J. Ljadov, Handwerke, Gewerbe und Handel der Einwohner von Šuja im Jahre 1856. Vladimir a/Kljazma 1876. — Žurov, Der Lohn für das Weben von Perkal. Vladimirer Gouvernemensblatt 1857, No. 15.

[2]) Vlasjev, Das Dorf Ivanovo o. c. S. 161.



der grossen Fabrikanten waren. Der beste Beweis für den Zerfall der grossen Fabriken während dieser Epoche sind die Klagen der Fabrikanten über die Konkurrenz der Kustari.

Bevor wir aber zu diesen Klagen übergehen, wollen wir uns bei den selbständigen Webern aufhalten. Die reicheren unter ihnen wurden zuweilen wirklich selbständig. So hätten, nach den Worten Aksakovs, auf den kleinrussischen Märkten, neben den grossen Fabrikanten, auch solche Leute Ellenware verkauft, „die von den wirklichen Fabrikanten Meister, Kustari, ‚Samovozi' [1]) verächtlich genannt wurden ... Die Bauern des Moskauer und Vladimirer Gouvernements, die auf auf ihren Haus-Webstühlen auf Bestellung der Fabrikanten arbeiten, kaufen schliesslich Garn auf eigene Rechnung und verfertigen daraus bei sich zu Hause verschiedene einfachere Baumwollgewebe — Sarpinka [2]), Nanking, Leinwand, Perkal, die sie einfärbig anstreichen lassen und nachher selbst oder vermittelst anderer Bauern auf verschiedenen Jahrmärkten, darunter kleinrussischen feilbieten". Diese selbständigen Weber „transportieren selbst mehr als 1000 Kilometer weit meistenteils auf eignen Pferden ihre eigenen Erzeugnisse. Einige Meister kommen auf den Jahrmarkt nicht mehr als mit drei Wagen. Zuweilen kauft ein raffinierterer Bauer, der selbst Produzent ist, bei den anderen Bauern aus seinem Heimatsdorfe, die dasselbe Gewerbe wie er betreiben, die von ihnen hergestellten Waren auf und führt diese samt den seinigen nach der Ukraine. Diese Kustarniki erregen den Unwillen der wirklichen Fabrikanten, da sie Ware schlechter Qualität führen, die nur gut aussieht, diese billiger verkaufen, folglich die Preise herabdrücken" [3]).

Auf solche Weise trieben die kleinen Produzenten auch Handel, und nur in diesem Falle konnten sie wirklich, nicht nur

---

[1]) Buchstäblich: „Selbsttransportierer". Anm. d. Uebers.

[2]) Gestreiftes oder carriertes Baumwollenzeug. Anm. d. Uebers.

[3]) J. Aksakov, Untersuchung über den Handel auf den kleinrussischen Jahrmärkten. Petersburg 1858. S. 20, 163.

nominell selbständige Unternehmer sein. Solche Kustari waren zu gleicher Zeit kleine Aufkäufer, Kaufleute; aus ihrer Mitte entstanden nachher grosse Fabrikanten.

Ich habe bereits gesagt, dass die Klagen der Fabrikanten über die Kustari einen charakteristischen Zug der nikolaitischen Epoche bilden. Wer könnte denken, dass der Kampf zwischen der Gross- und Kleinproduktion während der Vorreformepoche sich von dem in unserer Zeit so wesentlich unterscheiden würde? Fabrikanten, die die Regierung anflehen, man möge sie vor der Konkurrenz der kleinen Produzenten schützen — nicht wahr, es ist ein Schauspiel, welches uns sehr seltsam erscheint?

Im Jahre 1823 wandte sich der Finanzminister Gurjev an die Moskauer kaufmännische Gesellschaft, sie möge sich über die schlechte Lage der Gewerbe äussern. Die Gesellschaft reichte eine umfangreiche Denkschrift ein, worin den Klagen wegen der Konkurrenz der bäuerlichen Gewerbe und des bäuerlichen Handels viel Platz eingeräumt wurde. „Dass es jedem Bauer gestattet ist, lesen wir in dieser Denkschrift, ohne Gewerbeabgaben zu leisten, Fabriken und Manufakturen zu errichten . . . schadet den grossen Fabriken und Manufakturen und ist der Verbesserung der russischen Erzeugnisse hinderlich, da die ersteren ihre Arbeiten verrichten, ohne die getroffenen Bestimmungen zu beachten und zur selben Zeit das Mass, das Gewicht und die Qualität ihrer Erzeugnisse herabdrücken“ [1]).

Es sind uns einige Projekte der Fabrikanten bekannt, die gegen die Kustari gerichtet waren; es lohnt sich, uns dabei etwas aufzuhalten.

Der von uns zitierte Verfasser Žurov weist darauf hin, dass die Meister nicht selten grosse Handelsumsätze machen, ohne die Güldenabgaben zu entrichten; dies musste bei den Organen des Finanzministeriums gewisse fiskalische Besorgnisse wachrufen.

[1]) Sammelwerk von Angaben aus dem Ressort des Finanzministeriums 1865, Bd. III. Die Anschauungen der Moskauer Kaufmannschaft hinsichtlich der Ursachen des Handelverfalls, S. 294.



Im Jahre 1825 berichtet der Vladimirer Kameralhof der Sektion für den inneren Handel: „einige Bauern, ohne Fabriken und Handelsscheine zu besitzen, haben Kalandermaschinen, die mit zwei Pferden betrieben werden. Diese Leute (hier ist augenscheinlich von den kleinen selbständigen Druckern die Rede; der Verfasser) bearbeiten fremden Kattun und Perkal und werden dafür ziemlich gut bezahlt“.

Der Kameralhof fragt bei der Sektion an, ob das geduldet werden solle, sowie „ob man den Bauern erlauben darf . . . aus Baumwolle Stoffe zu verfertigen, Kattun zu drucken und diese ihre Waren nur in ihren Dörfern oder im ganzen Distrikt zu verkaufen“.

Die Sektion äusserte sich dahin, man solle den bäuerlichen Gewerben keine Hindernisse in den Weg legen, beauftragte aber den Kameralhof, von den Bauern, die Maschinen besitzen, welche mit Pferdekraft betrieben werden, Abgaben entsprechend der zweiten Gilde zu erheben. Wie ich bereits gesagt habe, zeigte sich das Finanzministerium keineswegs geneigt, die Entwickelung der bäuerlichen Gewerbe zu hemmen.

Im Jahre 1845 überreichte ein Gžatsker Kaufmann, namens Žukov, dem Kaiser Nikolaj eine Denkschrift über den „unregelmässigen Lauf des Handels und der Gewerbe in der Stadt Gžatsk und an anderen Orten des Reichs“. Auf Befehl des Kaisers wurde diese Denkschrift dem Finanzminister zur Untersuchung übergeben.

„Der unregelmässige Lauf des Handels“, bestand nach Žukovs Meinung darin, „dass sich in dem Distrikte eine Klasse von Gewerbetreibenden gebildet, die Prasoly [2]), Hausierer, Chodebščiki [3]), Bauern-Fabrikanten genannt werden, die, ohne irgend welche

[1]) Akten, betreffend die Forderung der Steuer- und Abgabensektion, man solle ihr mitteilen, wieviel bäuerliche Webstühle vorhanden seien, vom 8. August 1825. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[2]) Aufkäufer. Anm. d. Uebers.

[3]) Taboulettkrämer. Anm. d. Uebers.

Güldenabgabe zu entrichten, Handel treiben, was, gemäss allen Rechtsbestimmungen, den Städtern allein zukommt ... Ausserdem giebt es im Distrikte Bauern-Lieferanten, die in Moskau Kette und Einschlag nehmen, um dies zu Perkal und Plüsch zu verarbeiten ... In ihren Höfen haben sie ihre Werkstätten und mangelt es ihnen an solchen, verteilen sie die Kette in den Dörfern ... daher haben die Fabrikanten, die sich bemüht haben, ihre Erzeugnisse zu verbessern, ihre Betriebe eingestellt, da ihre Geschäfte in die Hände der Bauern kamen, die nur darum besorgt sind, möglichst viel zu gewinnen, daher auch die Qualität der Waren, gleichsam um die Wette, äusserst verschlimmern. Fast sämtliche dieser Gewerbetreibenden in den verschiedenen Distrikten um Moskau herum, in dem Gouvernement Vladimir, besonders im Šujaer Distrikt sind Bauern, oder Fabrikanten oder Hausierer ... Allein die Bauern des Dorfes Ivanovo bringen auf den Markt bis 50000 Stück Perkal ... Jetzt giebt es im Vergleich zu den Moskauer Vorstadtbewohnern um $^2/_3$ mehr neue Kaufleute, die alle früher einfache Bauern gewesen und jetzt, nach alter Gewohnheit, sich auf Lug und Trug verlegen".

Damit die Fabrikanten vor der Konkurrenz der Kustari geschützt werden, schlug Žukov vor, eine strenge Kontrolle über den Kleinbetrieb zu organisieren. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kustari die Staatssteuern entrichten und die Breite und die Länge der Stoffe, deren Gewicht, die Qualität der Farben etc. vorgeschrieben seien. Da die Bauern Waren von niedriger Qualität herstellten, so hätten alle diese Massnahmen die Kustargewerbe vollständig vernichtet. Es ist daher selbstverständlich, wenn das Finanzministerium gegen Žukovs Vorschläge energisch protestierte, die gegen die selbständigen kleinen Meister, sowie gegen die Fabrikanten, die Garn unter die Kustari verteilten, gerichtet waren [1]).

---

[1]) Akten, betreffend die Relation der Kanzlei des Finanzministeriums nebst Auszügen aus den Bemerkungen des Kaufmanns Žukov über die Miss-



Im folgenden Jahre wurde das Finanzministerium um die Lösung derselben Frage wiederum angegangen. Diesmal handelte es sich um die Denkschrift eines der bedeutendsten Fabrikanten im Moskauer Gouvernement, Garelin (des Verfassers von vielen Werken über die Gewerbe im Dorfe Ivanovo). „Die ungesetzliche Herstellung von Manufakturerzeugnissen seitens der Bauern des Dorfes Ivanovo und dessen Umgebung", schreibt Garelin, „ist der Quell vieler Missstände ... Die Fabrikanten verteilen Garn unter die Bauern, die aber missbrauchen oft das Vertrauen der ersteren und eignen sich das Garn an, das sie auf den Märkten feilbieten oder zu Perkal verarbeiten, um es auf Unkosten der Fabrikanten zum eigenen Vorteil zu verkaufen".

Garelins Hauptvorschläge lassen sich in folgender Weise formulieren: es solle den Bauern, die kein Recht haben, Handel zu treiben, untersagt werden, Baumwollgarn und -Produkte zu verkaufen; jeder Bauernfamilie solle verboten werden, mehr als vier Webstühle zu besitzen; die Waren sollen obligatorisch gestempelt werden, ferner „soll es den Bauern und Kleinbürgern (měščane) nicht gestattet werden, sofern sie kein Recht haben, eine Fabrik zu haben oder Handel zu treiben, Cylindermaschinen zu besitzen und Druckarbeit von Leuten zu übernehmen, die kein Recht haben, Handelsgeschäfte zu verrichten".

Die Sektion für Manufakturen und inneren Handel bestätigte, im Einverständnis mit dem Manufakturrat, diese Vorschläge nicht und es wurde ihnen daher keine Folge geleistet[1]).

Im Jahre 1845 reichte der Vladimirer Kaufmann Zimin bei dem Minister des Innern eine Beschwerde ein, worin er sich beklagte: „die Bauern, die Material zum Abhaspeln oder Weben erhalten, lieferten die Arbeit zur verabredeten Zeit nicht ...

bräuche in den Fabriks- und Handelsgewerben, vom 10. Februar 1845 Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[1]) Akten, betreffend den Bericht des Baron Meiendorf über den Vorschlag des Ehrenbürgers Garelin, vom 4. November 1846. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

unterschlagen oder verderben sehr oft bedeutende Mengen von Material ... nicht selten leugnen sie, Aufgeld bekommen zu haben ... Die Weber sind überzeugt, dass, wenn sie das Material bekommen, der Fabrikant gezwungen sei, ihre Wünsche zu erfüllen ... Was aber am tadelnswertesten ist, sie verprassen das Material und kommen die Fabrikanten, so suchen sie dies zu verhehlen, oder erklären, sie hätten das Material versetzt ... so dass jene gezwungen sind, es loszukaufen. All dies untergräbt die Handelsunternehmungen und demoralisiert vollkommen die Bauern selbst".

Zimin arbeitete ein sehr seltsames Projekt aus, wonach die bei den Kustari bestellten Hausarbeiten geregelt werden sollten. Danach müsse jeder Bauer ein von der Obrigkeit ausgestelltes Zeugnis über gutes Betragen vorzeigen, um das Recht zu haben, Hausarbeiten zu übernehmen; in diesem Zeugnis müsse auch die Zahl seiner Webstühle angegeben sein. „Das Zeugnis wird vom Fabrikanten aufbewahrt; und dieser trägt hier jede Nachlässigkeit des Bauern ein; auf Grund solcher Bemerkung muss dieser bestraft werden. Für Unterschlagung und Verderb des Materials hat der Bauer dessen doppelten Wert zu zahlen. 'Der Bauer ist verpflichtet, soviel Material zu übernehmen, als er mit seinen Webstühlen verarbeiten kann, ohne dieses, unter welchem Vorwande immer, einem anderen übergeben zu dürfen ... Es soll den Bauern, die Webwerkstätten haben, untersagt werden, hier irgendwelche andre Arbeiten zu verrichten ... Jeder Verkauf sowie jede Verpfändung des erhaltenen Materials soll als Kriminalverbrechen, als Diebstahl oder Betrug betrachtet werden ... Damit die Interessen des Fiskus gewahrt und den Fabrikanten keine Schäden zugefügt werden, soll es den Bauern untersagt sein, ohne Handelsscheine in ihren Häusern oder Werkstätten Perkal und dergl. zu verfertigen und damit Handel zu treiben."

Der Gouverneur von Vladimir, dem dieses Projekt zur Begutachtung übergeben worden, fand es für die Bauern und die



Fabrikanten selbst, die bei den Kustari Bestellungen machen, drückend.

Zimins Projekt beabsichtigte augenscheinlich nicht nur die Interessen dieser Fabrikanten zu wahren, sondern die Hausarbeit überhaupt zu unterdrücken. Zimin selbst war wahrscheinlich selbst ein Fabrikant, der zu dieser Arbeit keine Zuflucht nahm, die den alten Fabriken während der vierziger Jahre genug Abbruch that. Wie es auch zu erwarten war, äusserte sich das Organ der Moskauer Fabrikanten — die Moskauer Sektion des Manufakturrats gegen alle Massregeln, die die Entwickelung der Hausarbeit hemmen könnten. „Seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, erklärte die Sektion in seinem Gutachten über das erwähnte Projekt, hat die Kaufmannschaft die Zahl der Fabriken vermehrt, die Bauern aber sich mit einträglichen Arbeiten derart bereichert, dass sie selbst kleine Baumwollfabriken zu gründen begannen.“ Die Sektion fand Zimins Projekt sehr lästig und arbeitete ein eigenes aus, welches vom Finanzministerium gleichfalls nicht bestätigt wurde. Die Sache endigte damit, dass am 4. November 1846 ein Gesetz veröffentlicht wurde, welches den Fabrikanten, die Hausbestellungen machten, die Möglichkeit gab, ihre Interessen vom Gerichte wahren zu lassen; den Fabrikanten wurde nämlich gestattet, auf einfachem Papier (also nicht auf einem „Stempelbogen“) mit den Bauern Verträge zu schliessen, welche nachher dem Gericht vorgelegt werden durften [1]). Dieses Gesetz hatte keine praktische Bedeutung.

All diese Projekte sind insofern charakteristisch, als sie von der starken Entwickelung der häuslichen Lohn- und Kaufgewerbe, die die Fabrikindustrie aus dem Sattel hoben, Zeugnis ablegen. Den Projekten wurde keine Folge geleistet und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil jede Beschränkung der Hausarbeit

[1]) Akten, betreffend das Projekt des Kaufmanns Zimin über den Schutz der Fabrikanten vor Verlusten, vom 12. Septbr. 1845. Archiv der Sektion für Handel and Manufakturen.



für die Fabrikanten selbst unvorteilhaft gewesen wäre, die Hausbestellungen machten. Die Verfasser der Projekte, die in die Kustari zielten, trafen eigentlich ihre Genossen, die Fabrikanten.

Der Frage, welche Massnahmen gegen die wachsende Konkurrenz seitens der Kustari zu treffen wären, sind viele Aufsätze in der „Zeitschrift für Manufakturen und Handel" (dem offiziellen Organ der Sektion gleichen Namens) gewidmet. So lesen wir z. B. in dem Aufsatz: „Ueber die bäuerlichen Fabriken" (ebenda, 1830, Nr. 10): „Die Lösung der Frage von den bäuerlichen Fabriken, die sich in Russland vermehrt haben, ist äusserst schwierig. Die Fabrikanten, die sich um die Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse nicht kümmern oder sich mit bescheidenen Profiten begnügen, lamentieren gegen die Freiheit, dank welcher die Bauern imstande sind, sich mit Fabrikhandarbeit zu befassen, welche sie billiger, wenn auch nicht so gut verrichten. Indem sie dem Land-Fabrikgewerbe gewisse Grenzen ziehen wollen, die sich mit dem raschen Entwickelungsgang unserer Gewerbe nicht vertragen, möchten sie diese der Regierungskontrolle unterwerfen, Zünfte errichten, die Erzeugnisse einer Prüfung aussetzen, damit manche davon als Ausschussware verworfen werden u. dergl., mit einem Worte, sie wollen das Land-Fabrikgewerbe an Arm und Bein fesseln."

Der Verfasser erklärt sich gegen solche Massnahmen; denn „wem sind wir schliesslich für unsere Elementarbildung und so bewundernswerte Erfolge unserer Fabrikgewerbe zu Dank verpflichtet, wenn nicht den Bauern-Fabrikanten?"

In ihrem Berichte an den Finanzminister für das Jahr 1862, hebt auch die Sektion für Manufakturen und inneren Handel ebenso den Umstand hervor, dass „die Kunstfertigkeit bei der Bearbeitung von Erzeugnissen, die in den Städten, in grossen Anstalten erworben, durch einfache Arbeiter, die in ihren eigenen Häusern auf eigene Rechnung zu arbeiten oder auf Bestellung

fremdes Material zu verarbeiten beginnen, in den Dörfern verbreitet wird"[1]).

Diese Frage wurde auch in den Berichten der Gouvernements-Mechaniker berührt. So teilte der Vladimirer Mechaniker Nesytov der Sektion für Manufakturen und inneren Handel im Jahre 1850 mit, dass sich die Perkalfabriken in der Gavrilover Vorstadt im Verfalle befänden und die Ursache davon wäre „die Vermehrung ähnlicher Anstalten seitens der Bauern des Suzdaler Distrikts, die alle Vorteile der Dorfbewohner geniessend, um geringeren Lohn Perkal verfertigen können, dessen Preis aus diesem Grunde mindestens um 10 % sinkt"[2]).

Ebenso „geht im Jurjevo-Poljsker Distrikt die Baumwollweberei in die Hände der Bauern über, weswegen das Manufakturgewerbe eine weniger regelmässige Form annimmt", schreibt Nesytov an einer anderen Stelle. Auf dasselbe — nämlich, dass durch die Konkurrenz seitens der kleinen bäuerlichen Fabriken die grossen zugrunde gerichtet werden, weist derselbe Verfasser in seinem Bericht für das Jahr 1851 hin[3]). Wiederum an einer anderen Stelle anerkennt er für sehr schädlich, dass es den Bauern gestattet sei, auf den Dorf-Jahrmärkten Baumwollgarn in Detail zu kaufen[4]).

[1]) Bericht der Sektion für Manufakturen und inneren Handel für das Jahr 1862. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

[2]) Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1851, Th. III. Ueber die Thätigkeit der Gouvernements-Mechaniker, S. 32, 58.

[3]) Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1852, Th. III, S. 73.

[4]) Zeitschrift der Kaiserl. Russ. Geographischen Gesellschaft, 1851, Th. I. J. Nesytov, Das Manufaktur- und das Handelsgewerbe in der Stadt Šuja. Ich könnte noch andere Aussagen von Zeitgenossen über den erfolgreichen Kampf der Kustari mit den Fabrikanten während der Nikolaitischen Epoche anführen. So sagt z. B. der bekannte National-Oekonom und Statistiker jener Zeit, Neboljsin: „Es ist bekannt, dass sich unsere Kustargewerbe mit den Fabriken in stetiger Feindseligkeit befinden ... Dies bringt auch der Lauf der Dinge mit sich ... Der Fabrikant begegnet seitens des Kustari einer starken Konkurrenz. Dieser hockt ruhig in seiner Werkstatt, arbeitet ohne Maschinen und Arbeiter, steuer- und abgabenfrei, beim Lichte eines Kienspans, und bearbeitet mit Hilfe seiner Familie irgendwelche Ware ...

Ueberhaupt äusserte sich in den dreissiger, vierziger und fünfziger Jahren die Entwickelung des russischen Baumwollgewerbes im Wachstum der kleinen Weberei. Der Umkreis der Baumwollproduktion breitete sich aus zwei Hauptzentren — Moskau und dem Šujaer Distrikt aus. Am Ende der vierziger Jahre wird die Baumwollweberei zum hauptsächlichen bäuerlichen Gewerbe in der Mehrzahl der Zentralgouvernements: Jaroslavlj, Kostroma, Kaluga und anderen. Die Verbreitung dieses Gewerbes fand in zweierlei Form statt: entweder wurde es durch die Bauern, welche aus den in anderen Gouvernements gelegenen Webereien zurückkehrten, verbreitet, oder es entstand unter dem Einfluss grosser Webereien oder Spinnereien, die in einer bestimmten Gegend errichtet worden.

So entstand z. B. im Distrikt Molojaroslavec (Gouvernement Kaluga) die Baumwollweberei in den dreissiger Jahren, nachdem hier im Jahre 1830 Gubin die erste Baumwollweberei errichtet hatte. Die Kustarweberei verzeichnete hier so rasche Erfolge, dass Gubins Fabrik, in der etwa 1000 Arbeiter beschäftigt waren, nicht Stand zu halten vermochte: in den fünfziger Jahren wurde hier der Betrieb eingestellt und die Fabrik geschlossen[1]). Ebenso verdankte die Zwirnband- und Band-Kustarweberei ihre Entstehung im Distrikt Malojaroslavec der hier von Miljutin im Jahre 1840 gegründeten Zwirnbandfabrik. Auch diese Fabrik unterlag der Konkurrenz der Kustari und wurde in den sechziger Jahren geschlossen[2]).

Auch die Lokalforscher des Kalugaer Gouvernements erwähnen nebst den Webern auch der selbständigen Kustari.

Das einfache Resultat ist dies, dass wenn der Fabrikant für ein solches Produkt nicht weniger als einen Rubel nehmen, der Kustari sich mit nur sechzig Kopeken recht gut begnügen kann." Zeitschrift der Geographischen Gesellschaft, 1852, Th. IV, Abth. V. Bericht über eine Reise im Orenburger Gebiet.

[1]) Gedenkbuch des Kalugaer Gouvernements für das Jahr 1861, S. 194.

[2]) Bericht der Allerhöchst eingesetzten Kommission zur Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft. 1873, Beil. I, S. 158.

„Alle Bauern, die frei von anderer Arbeit sind, befassen sich während der Winterzeit mit Perkalweberei. Die Wohlhabenden unter ihnen pflegten sich zu den Fabrikherren nach Moskau zu begeben, um von ihnen Garn zu bekommen; es giebt auch sehr viele, die Garn um Geld kaufen. Das Garn lassen sie in Mehlbrei durchsäuern, dann wickeln sie es ab, scheren es und verteilen die so bekommenen Rohprodukte unter die Bauern; der hergestellte Perkal wird darauf von ihnen nach Moskau transportiert“ [1]).

In den Distrikten Egorjev und Zarajsk (Rjazaner Gouvernement) entstand die Baumwollweberei in den zwanziger und dreissiger Jahren; das Gewerbe wurde hierher von den Bauern aus diesen Gegenden übertragen, die in den Moskauer Fabriken gearbeitet hatten; als sie in ihre Heimat zurückgekehrt waren, errichteten sie in ihren Dörfern Werkstätten; Garn bekamen sie, wie es scheint, von den Moskauer Fabrikanten. Einen besonderen Aufschwung erlebte jedoch das Webgewerbe im Rjazaner Gouvernement, seitdem in der Stadt Egorjevsk die Chludover Baumwollspinnerei errichtet worden. Diese gab den Anstoss zur Gründung von einer Menge grosser und kleiner Fabriken, sowie Kustarwerkstätten, worin das in der Chludover Fabrik verfertigte Garn verarbeitet wurde [2]).

Ebenso entstand das Baumwollgewerbe im Gouvernement Tverj. So wurde es in den Kaljaziner Distrikt von den Bauern übertragen, die in den Moskauer Webereien gearbeitet hatten: „nachdem manche in den Fabriken die Kunst des Webens erlernt hatten, begannen sie ihre eignen Anstalten zu gründen“ [3]).

---

[1]) Das Manufaktur- und Fabrikgewerbe im Gouvernement Kaluga. Zeitschrift für Manufakturen und Handel. 1858. Bd. 4.

[2]) Die Gewerbe der Domänenbauern im Rjazaner Gouvernement. Zeitschrift des Staatsdomänen-Ministeriums. 1847, Bd. 25. — Das Baumwollgewerbe im Rjazaner Gouvernement. Zeitschrift des Ministeriums des Innern. 1861, Th. 48.

[3]) Sammelwerk von statistischen Angaben des Gouvernements Tverj, V, 155.

Im Gouvernement Kostroma „entstand die Baumwollweberei in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, nachdem hier Baumwollmanufakturen errichtet worden waren“ [1]). Noch am Anfange der siebziger Jahre gab es in diesem Gouvernement nicht wenige „selbständige“ Weber-Kustari, die bei den Fabrikanten Garn auf eigene Rechnung kauften und den hergestellten Perkal den Kattunfabrikanten auf den Märkten verkauften.

Den Zerfall der grossen Baumwollindustrie in den dreissiger und vierziger Jahren (die sich vorzüglich in das Haus-Lohnsystem, teils aber in das Kaufsystem, mit anderen Worten in die selbständige Kustarproduktion verwandelte) kann man auch mit statistischen Daten beweisen.

Jahr [2])	Zahl der Fabrikarbeiter in Baumwollwebereien	Einfuhr von Baumwolle und Baumwollgarn nach Russland. (in Taus. Pud)
1836	94751	865
1852	81454	1960
1857	75517	2765

Während der Umfang der Baumwollweberei in Russland mehr als dreimal grösser wurde, verminderte sich die Zahl der Arbeiter in den Webereien um mehr als 20 %. Da die Technik des Webens damals keine bedeutenden Fortschritte machte (der Uebergang von der Hand- zur Maschinenweberei fand erst später statt), so beweist zweifelsohne das Sinken der Zahl der Fabrik-

[1]) Materialien zur Erforschung des Kustargewerbes und der Handarbeit in Russland. Petersburg 1872, S. 125. — Beispiele des Uebertragens von Baumwollwebereien in verschiedene Amtsbezirke des Gouvernements Kostroma aus Fabriken der Umgegend cf. Forschungen der Kustar-Kommission, Liefgn. IX, XVII, XIV u. XV.

[2]) Auf Grund der „Berichte der Sektion für Manufakturen und inneren Handel“ für die oben erwähnten Jahre. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

arbeiter, dass sich der Betrieb zersplitterte, den Fabrikcharakter verlor und in die Kustarhütte oder -Werkstatt überging. Der kapitalistische Grossbetrieb wurde entschieden aus dem Felde geschlagen und die „selbständige“ Kustar- und Hausweberei, die ganz und gar von der Fabrik geschaffen worden, feierte ihren Sieg.

Auf solche Weise hatte die Evolution der Baumwollweberei in Russland während der Vorreformepoche einen, im Vergleich zum neuesten Entwickelungsgang, ganz entgegengesetzten Charakter. Der Kleinbetrieb wurde durch den Grossbetrieb ins Leben gerufen, die Fabrik verwandelte sich in das Hausgewerbe, die Kustarproduktion. Der sogenannte selbständige Kustari erschien als die letzte Stufe in der Evolution des Fabrikarbeiters, der sich der Abhängigkeit vom Fabrikanten entzog. Allein, vielleicht hatte die Entwickelung der Baumwollweberei ihren spezifischen Charakter und kann nicht für die übrigen Produktionszweige als typisch gelten? Wenden wir uns nun an die Thatsachen.

Das Weben von grober Leinwand war seit jeher eine Beschäftigung des russischen Bauers. Es könnte scheinen, als ob auf dem Gebiete der Kustar-Leinenweberei die Fabrik keine Rolle hätte spielen können. Allein dies scheint nur so. In Wirklichkeit bietet uns die Geschichte der feinen Leinenweberei eine der Evolution der Baumwollweberei in jeder Hinsicht analoge Erscheinung. Die Kustarweberei von feiner Leinwand im Šujaer Distrikt entstand, wie bereits erwähnt worden, aus der unter Peter I. von Tames im Dorfe Kochma gegründeten Leinwandfabrik [1]). In dem bedeutendsten Zentrum der Kustar-Leinenweberei, im Dorfe Velikoe (Distrikt Jaroslavlj) entstand die Kustarweberei von feiner Leinwand in unmittelbarem Anschluss

[1]) Vladimirer Gouvernementsblatt, 1856, No. 12. V. Borisov, Das Dorf Kochma. „Nachdem in Kochma die Leinwandfabrik des Ausländers Tames geschlossen worden war, begannen dort einige reiche handeltreibende Bauern Leinwand zu produzieren.“



an die auch unter Peter I. von Zatrapeznyj gegründete Fabrik [1]). Auf die weitere Entwickelung der Weberei in diesem Dorfe übte die Fabrik, die den Gutsherrn des Dorfes Velikoe, Jakovlevy, gehörte und im Jahre 1842 geschlossen wurde einen bedeutenden Einfluss aus [2]). In einem anderen Zentrum der Leinenweberei, im Dorfe Nikoljskoe (Gouvernement Jaroslavlj) wurde die Entwickelung der Weberei von feiner Leinwand durch die Erbgutsfabrik der Saltykovy ins Leben gerufen. Diese Fabrik wurde am Anfange unseres Jahrhunderts geschlossen und seit dieser Zeit verbreitete sich rasch in den Bauernhütten auf dem ganzen umliegenden Gebiete die „selbständige“ Kustarweberei [3]).

---

[1]) Materialien zur Geschichte der Leinwandproduktion in Russland. Sammelwerk von Kenntnissen und Materialien aus dem Ressort des Finanzministers, 1867, Bd. III, S. 285.

[2]) Forschungen der Kommission für Untersuchung der Kustargewerbe. Lieferung VI.

[3]) Untersuchung der Lage des Leinengewerbes in Russland. Petersburg 1847. S. 47. Ebenso beschreibt die Entstehung der Kustarweberei von breiter Leinwand im Jaroslavler Gouvernement der bekannte Kenner des Leinengewerbes Karnovic, ein Mann, der sich in den dreissiger und vierziger Jahren durch seine praktische Thätigkeit auszeichnete: „Um das Jahr 1800 begann man auf den Erbgütern kleine Webereien zu errichten. Als Muster dienten dieselben Anstalten im Dorfe Nikolskoe (Jaroslavler Distrikt), das damals dem Grafen Saltykov gehörte, jetzt aber im Besitze der Herren Mjatlevy ist. Fast um dieselbe Zeit begann man Spinnräder zu gebrauchen ... Um das Jahr 1822, als auf Grund des neuen russischen Zolltarifs, die fremde Leinwand mit einem hohen Zoll, 1 Rub. 80 Kop. für ein Pfund, belegt wurde, fingen die Bauern an, dem Beispiele der Erbgüter folgend, sich Spinnräder anzuschaffen und in ihren Werkstätten auf breiten Webstühlen breite Leinwand zu weben. Mit jedem Jahre vervollkommnete sich das Meistergewerbe. Die Zahl der Weber und Spinner wuchs, der Lohn für Weben und Spinnen, sowie der Preis der Leinwand sank. Jetzt giebt es um das Dorf Velikoe in einem Umkreise von etwa 15 Werst und gegen Jaroslavlj und Nerechta noch weiter, überall, wo die bäuerliche Bevölkerung dicht ist, zehntausende Spinnräder und viele Tausende Webstühle, die sich alle in regem Betriebe befinden und beide Hauptstädte, sowie viele innere Gouvernements mit bäuerlicher Leinwand in einem Werte von etwa 1 Million Rubel versehen.“ Jaroslavler Gouvernements-Blatt 1851. No. 20. E. Karnovič, Historische Uebersicht der Flachs- und Leinengewerbe im Jaros-

Dieselbe Beobachtung wurde im Gouvernement Kostroma gemacht; auch hier wurde durch die Leinwandfabriken die Kustarweberei ins Leben gerufen oder zu mindestens deren Entwickelung begünstigt [1]).

Ich habe bereits gesagt, dass die Geschichte der russischen Leinwandweberei der Baumwollweberei ganz analog ist. In der That wurden in den ersten russischen grossen Leinenfabriken die sämtlichen Arbeiten in der Fabrik selbst verrichtet. Am Ende des XVIII. Jahrhunderts beginnt die alte Fabrik zu zerfallen: die Fabrikanten fingen an, unter die Kustari Garn zu verteilen, gehen also zum Grossgewerbe-Haussystem über. Bereits

---

lavler Gouvernement. Nachgedruckt in der „Zeitschrift des Staatsdomänen-Ministeriums“, 1851, Teil 40.

[1]) Materialien zur Erforschung des Leinengewerbes, Petersburg 1872, S. 125, 126. „Man darf annehmen, dass dank den von den Firmen Uglicaninovy, Strigalevy und anderen in Kostroma errichteten Fabriken auch in dem Sungener Amtsbezirk (Kostromaer Distrikt) der Grund zur Entstehung der Weberei gelegt worden.“ Forschungen der Kustarkommission, Liefg. IX, S. 2081. „Das Webgewerbe existiert im Noviner Amtsbezirke (Nerechter Distrikt) seit den ältesten Zeiten und ist aus den Fabriken der Umgegend übertragen.“ Liefg. XIII, 327. „Die Leinwandweberei im Obělever Amtsbezirk (Nerechter Distrikt) hat sich dank der Nachbarschaft von Fabriken entwickelt“. Dupiner Amtsbezirk (Kinešemer Distrikt). „Man webt Leinwand und Servietten. Die Weberei ... ist von den Arbeitern aus den Petersburger Fabriken übertragen.“ Liefg. XV, 205. Vicugaer Amtsbezirk. „Man webt Leinwand und Servietten ... Das Gewerbe ist hier vor etwa 44 Jahren entstanden, seitdem im Kinešemer Distrikt Spinnereien errichtet worden.“ Liefg. XIV, 119 u. s. w., u. s. w. Ueberhaupt wird hinsichtlich fast sämtlicher Amtsbezirke der verschiedenen Distrikte des Kostromaer Gouvernements, wo es Kustar-Leinenweberei giebt, konstatiert, dass diese unter dem unmittelbaren Einfluss von Fabriken entstanden. Eine grosse Rolle hatten dabei die Erbgutsfabriken gespielt. So „entstand die Weberei im Dörfchen Apalichy (Kostromaer Distrikt) bereits im XVIII. Jahrhundert. Damals war dieses Dörfchen, welches einem grossen Erbherrn gehörte, ein Verbannungsort. Hierher wurden aus verschiedenen Orten die Bauern verschickt, „die keinen Erbzins entrichteten“, um in der Leinwandfabrik zu arbeiten. Der Fabriksfrohndienst dieser Kolonisten dauerte 40 Jahre, vom Jahre 1752. — Am Ende des vorigen Jahrhunderts begann man die Fabriksgebäude zu verpachten. IX, 2150.

im Jahre 1785 war die Zahl der Arbeiter, die im Auftrage der Medyner Segelleinwandfabrikanten zu Hause arbeiteten, bedeutend grösser, als derjenigen, die im Fabrikgebäude selbst verwendet wurden[1]. In einer interessanten handschriftlichen Beschreibung des Kostromaer Gouvernements am Anfange unseres Jahrhunderts wird der Verteilung von Garn in den Dörfern seitens der Kostromaer Leinenfabrikanten Erwähnung gethan. Wie es in diesem Manuskript heisst, „giebt es in vielen Ortschaften des Nerechter Distrikts Webewerkstätten, die von den Einwohnern errichtet worden und wo diese das von den Fabriken erhaltene Garn verweben.“ In der Stadt Plessa werden von dem dortigen Leinwandfabrikanten Zubarev „die Dorfbewohner beauftragt, flämische Leinwand und Raventuch zu verfertigen; diese haben in ihren Häusern eigene Webstühle, auf welchen sie die Gewebe herstellen, die sie nachher den Fabriken liefern.“ Dasselbe wird über einen anderen Fabrikanten in der Stadt Plessa, Ermolin, mitgeteilt[2].

Ebenso begann zu Anfang unseres Jahrhunderts die Grossindustrie im Jaroslavler Gouvernement zu verfallen[3]. „Das Leinengewerbe war zuerst in den Händen grosser Fabrikanten konzentriert gewesen, nachher ging es allmählich in die Hände der Bauern über“[4].

---

[1]) Journal von Russland. 1794, Bd. I. Die Statthalterschaft Kaluga, S. 337.

[2]) Beschreibung des Nerechter Distrikts (Kostromaer Gouvernement) im Jahre 1805. Archiv der Kaiserl. Freien Oekonomischen Gesellschaft.

[3]) „Viele Manufakturen haben einen Teil ihrer Webstühle in den Dörfern, so die Rostover, von deren 113 Webstühlen 70 auf dem flachen Lande sich befanden.“ Karl Hermann, Statistische Beschreibung des Jaroslavler Gouvernements. Petersburg 1808, S. 119. — „Manche Bauern (im Jaroslavler Gouvernement) nehmen von den Leinwandfabriken Webstühle samt Zubehör und Garn nach Hause und weben hier flämische Leinwand und Raventuch.“ Topographische Beschreibung des Jaroslavler Gouvernements, 1802. Archiv der Kaiserlichen Freien Oekonomischen Gesellschaft (russ.).

[4]) „Gedenkbuch des Jaroslavler Gouvernements“ für das Jahr 1862.

In den dreissiger Jahren verbreitete sich im Vladimirer Gouvernement ungemein das Verfahren, Leinengarn unter die Kustari zu verteilen[1]).

Zugleich begannen auch die Kustari aus eigenem Material feine Leinwand zu weben. Auch in diesem Falle wurde die kleine Produktionsform durch die grosse verdrängt; die Kustarhütte war der Schlussstein in der Evolution der Fabrik[2]).

Auf solche Weise nahm die Haus-Leinenweberei ihren Ursprung. Die wohlhabenderen Weber kauften Garn auf eigene Rechnung und setzten ihre Erzeugnisse selbst ab, die ärmeren bekamen es von den Fabrikanten. Die sogenannte „selbständige“ Weberei war im Jaroslavler Gouvernement, besonders um das Dorf Velikoe kaum sehr verbreitet. Das zweite Viertel dieses Jahrhunderts war für die Leinenweberei und die Perkalfabrikation die Epoche der bedeutenden Entwickelung des Kustargewerbes. Ueber den Grad des Zerfalls der früheren Fabrik kann man daraus schliessen, dass im Jahre 1857 in den sämtlichen Fabriken im Vladimirer Gouvernement, welche weisse sowie buntgestreifte Leinwand produzierten, 2977 Arbeiter verwendet wurden, wogegen auf dem flachen Lande auf Bestellung eben dieser Fabriken 8579 Personen arbeiteten[3]).

Citiert von dem Fürsten Meščerskij und Modzalevskij, Sammlung von Materialien über das Kustargewerbe in Russland. Petersburg 1874, Seite 358 (russ.).

[1]) Vladimirer Gouvernements-Blatt, 1855. No. 33. Nesytov, Leinwandfabrikation im Vladimirer Gouvernement. — Von demselben: Skizze der fünfundzwanzigjährigen Entwickelung des Manufakturgewerbes im Vladimirer Gouvernement. s. a. (russ.).

[2]) (Im Perejaslavler Distrikt) hatte die Leinenweberei zuerst nur buntgestreifte Leinwand produziert ... Das Material dazu, nämlich Kette und Einschlag bekamen die Weber von den Suzdaler, Jurjever und Rostover Fabrikanten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte man bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts gestreifte Leinwand erzeugt.“ Charizomenov, „Die Gewerbe im Vladimirer Gouvernement“. Liefg. V, S. 104 (russ.).

[3]) Nesytov, Skizze der fünfundzwanzigjährigen Entwickelung des Manufakturgewerbes im Vladimirer Gouvernement, S. 46.

Es ist kein Wunder, dass die Leinwandfabrikanten, gleich den Besitzern von Perkalfabriken, über die Konkurrenz seitens der Kustari klagten. Im Jahre 1835 versandte das Finanzministerium ein Rundschreiben an alle Gouverneure mit der Bitte, Massnahmen zur Hebung der Gewerbe in den Städten vorzuschlagen [1]). Der Gouverneur von Kostroma wandte sich an die lokalen Kaufleute und Fabrikanten, sie mögen sich darüber äussern. Unter den Ursachen, die den Verfall der Leinenfabriken hervorgerufen hätten, wiesen die Fabrikanten darauf hin, dass „sich kleine Fabrikanstalten verbreitet haben, die Bauern gehören, welche keine Abgaben zahlen und keiner Kontrolle unterworfen sind. Daher haben die Erzeugnisse dieser Fabriken den Vorzug der Wohlfeilheit, die einen grossen Teil der Käufer anlockt, obwohl diese Erzeugnisse im Vergleich zu denen der grossen Fabriken von schlechterer Qualität sind“.

Ebenso fand die Kalugaer Kaufmannschaft, dass „der Hauptgrund des Verfalls des städtischen Gewerbes und Handels in der ausserordentlich grossen Vermehrung der Zahl der Hausierer und Taboulettkrämer liegt; daher wird die Lage des Kaufmannsstandes in den Städten zerrüttet, die Kapitalien schmelzen zu-

---

[1]) Dieses Rundschreiben wurde durch ein vom Kaiser Nikolaj wegen der schwachen Entwickelung der städtischen Gewerbe geäusserten Unzufriedenheit veranlasst. Dies hatte er auf seiner Reise in Russland bemerkt. Unter den Antworten der Gouverneure sind einige sehr seltsam — ganz im Geiste des russischen Satyrikers Saltykov-Šcedrin. So lautete z. B. die Antwort des Olonecker Gouverneurs, vom 16. März 1835: „Kraft des Allerhöchsten Befehls Seiner Kaiserlichen Majestät, habe ich gesucht, die Kaufmannschaft geneigt zu machen und sie zu überzeugen, Fabriken und Werke zu gründen, wenn auch für die erste Zeit versuchsweise in beschränktem Masse; sie weigerten sich aber entschieden dagegen, indem sie behaupteten, dass, da sie so viel Handel treiben, wie es in anbetracht ihrer beschränkten Kapitalien möglich sei, ihnen keine Mittel zur Verfügung ständen, eine gewisse Summe auf die Errichtung der in Aussicht genommenen Fabriken zu verwenden.“ Akten, betreffend den Allerhöchsten Befehl hinsichtlich der zur Hebung der Manufakturgewerbe in den Städten zu treffenden Massregeln, vom 1. Januar 1835. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen.

sammen und es wächst der Mangel an Mitteln zur Errichtung von Fabriken“ [1]).

Auf solche Weise geschah es, dass in Russland während der Vorreformzeit auf dem Gebiete der Leinen- und der Perkalweberei der Kustari den Fabrikanten aus dem Felde schlug. Bei der Geschichte der übrigen Zweige des Webgewerbes halte ich mich nicht auf. Die Tuchweberei (von Soldaten- sowie feinen Stoffen) hatte in ihrem Entwickelungsgange denselben Kreis, wie die Leinwand- und die Perkalweberei zu durchlaufen. Im XVIII. Jahrhundert war Soldatentuch nur in grossen Fabriken produziert worden, allein bereits im Anfange des neunzehnten begann sich um Moskau herum die Hausweberei in diesen Tuchsorten zu verbreiten und zwar teils im Auftrage der Fabrikanten, teils auf eigene Rechnung der Bauern. Im Jahre 1809 finden wir unter den Soldatentuchlieferanten neben den grossen Fabrikanten auch Moskauer und Vladimirer Kustari [2]).

Nach den Worten des Senators Aršenevskij hätte sich die Mehrzahl der Moskauer Tuchfabrikanten nur mit dem Färben und Appretieren des Tuches befasst, die Rohstoffe würden in den umliegenden Dörfern hergestellt [3]). Im XVIII. Jahrhundert hatte man sämtliche Arbeiten bei der Erzeugung von Tuch aus Wolle — das Kämmen, das Spinnen, das Weben, das Färben, das Walzen, das Rauhen u. s. w. — in ein und derselben Fabrik verrichtet.

[1]) Ebenda.

[2]) Akten, betreffend den Allerhöchst bestätigten Bericht über die Bewilligung, Soldatentuch frei verkaufen zu dürfen, vom 21. Oktober 1809. Archiv der Sektion für Handel und Manufakturen. In einem offiziellen Bericht aus derselben Zeit heisst es: „Moskauer Fabrikanten . . . sowie auch Bauern aus der Umgebung Moskaus, von denen die Regierung nicht weiss, wie viel Webstühle sie besitzen, erzeugen hauptsächlich Tuchsorten, die im Vergleich zu dem Armeetuche, von besserer Qualität sind.“ Bericht des Ministers des Innern und des Kriegs- und Marineministers an den Kaiser, St. Petersburger Zeitschrift 1808, Juli, S. 55 (russ.).

[3]) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Manufakturen in Russland, Nordpost, 1812, No. 22 (russ.).

Seit dem Anfange unseres Jahrhunderts begannen Spezialfabriken zu entstehen, in welchen nur die Wolle gesponnen oder die Appretur des Tuches vorgenommen wurde. Hierdurch wurde die Entwickelung der Kustarweberei von Wollgarn, das die Fabrik verteilte, begünstigt. In der „Zeitschrift für Manufakturen und Handel“ (Jahrgang 1830) lesen wir: „das Weben von grossen Mengen Halbtuch und einigen ähnlichen Tuchsorten wird bereits von den Bauern der Dörfer die Cerkizov, Preobrazenskij, Semenovskij u. A. gehören, sowie an anderen Orten des Moskauer und des Kolomensker Distriktes verrichtet. Dieser glücklichen (sic!) Wendung in der Tuchfabrikation, fügt der Verfasser hinzu, verdanken wir die unglaubliche Billigkeit unserer Halbtuchsorten“.

Wie man aus den weiteren Erklärungen des Verfassers ersieht, haben wir es hier mit dem Haus-Lohnsystem zu thun, welches einen solchen Entwickelungsgrad erreichte, dass in manchen Fällen der Unternehmer-Händler keine Fabrikgebäude besass. Solche Unternehmer verteilten unter die Bauern Garn zur Bearbeitung und das verfertigte Tuch übergaben sie Färbereien und Appreturanstalten, wo dieses die letzte Form erhielt.

Interessant sind die Erklärungen des Verfassers: „Einige Moskauer Fabrikanten jammern über diese wachsende Konkurrenz und das durch sie verursachte Sinken der Preise; allein der Verfasser freut sich über das Gedeihen dieser Manufakturformen und die allmähliche Zersplitterung der Profite, die früher nur Wenigen zugefallen sind, zu Gunsten mässigen Gewinnes vieler arbeitsamer Gewerbetreibenden“ [1]).

Die Moskauer Sektion des Manufakturrates wandte sich in demselben Jahre an die Moskauer Fabrikanten mit einem Rundschreiben, das augenscheinlich durch die Unzufriedenheit der Fabrikanten mit der Entwickelung der Kustarweberei hervor-

---

[1]) Ueber die Notwendigkeit der Arbeitsteilung bei der Herstellung mittlerer und leichter Tuchsorten. Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1830, No. 6 (russ.).



gerufen worden war. In dieser „Bekanntmachung" heisst es: „Obwohl manche Kapitalisten Verluste gehabt haben, ihre Gebäude leer geworden und der Betrieb in ihren Anstalten gesunken ist, so sind dafür die hier erworbenen Verfahren und Kunstfertigkeiten nicht nur nicht verloren gegangen, sondern haben sich, umgekehrt, im Volke verbreitet. Die einsichtsvollen Meister haben die in Verfall geratenen Fabriken verlassen, verschiedene Gewerbezweige auf das flache Land übertragen, indem sie hier eigene Werkstätten errichtet und in diesen ihre Hausgenossen verwendet haben ... Auf solche Weise geht nie ein Gewerbe verloren, sobald es in einem Volke gezüchtet — mögen auch dabei die Fabriken in Verfall geraten" [1]).

Die Entstehung der Kustarweberei und -Stickerei kann man manchmal dem unmittelbaren Einfluss der Fabriken zuschreiben. So erklärt ein Lokalforscher die Entstehung der Kustarstickerei von Wollstrümpfen im Hauptzentrum dieses Gewerbezweiges, dem Dorfe Pestjaki (Gouvernement Vladimir) damit, „dass hier am Ende des vorigen Jahrhunderts eine Tuchfabrik gegründet worden war. Nach ihrer Schliessung war viel Wolle geblieben, die zu günstigen Preisen von den Lokalbauern aufgekauft wurde [2]); es scheinen dies Händler gewesen zu sein, da in diesem Gewerbezweige das Haus-Lohnsystem entschieden vorherrschend war. Im Simbirsker Gouvernement „fällt die Entwickelung der (Kustar-)Tuchproduktion in den Dörfern auf, die sich in der Nähe von grossen Fabriken befinden, weil man in diesen Wolle bekommen und das hergestellte Tuch walken lassen kann" [3]). Im allgemeinen aber ging der Zersplitterungsprozess der Tuchfabriken und ihr Uebergang zu den Formen des Hausgewerbes in einem bedeutend schwächeren Grade vor sich, als dies mit

[1]) Rundschreiben der Moskauer Sektion des Manufakturrates, an die Herren Fabrikanten. Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1830. No. 5.

[2]) N. Dubenskij, Ueber die Gewerbe im Vladimirer Gouvernement. Zeitschrift des Ministeriums des Innern. 1858, Th. 32.

[3]) Materialien zur Erforschung der Kustargewerbe, S. 62.

den von mir erwähnten Perkal- und Leinwandfabriken der Fall war. Dementsprechend kann die Verbreitung der Wollbereitungs-Kustar-Gewerbe mit bedeutend minderem Grund durch den Einfluss der Fabriken erklärt werden.

Die Kustar-Seidenweberei war ausschliessliches Produkt der Fabriken. Wie bekannt, ist dieser Produktionszweig auf einem sehr unbedeutenden Gebiet, vorzugsweise in einigen Distrikten des Moskauer und in den anstossenden Distrikten des Vladimirer Gouvernements verbreitet. Wodurch erklärt sich die schwache Verbreitung dieses Gewerbezweiges? Einfach dadurch, dass noch unter Peter die grossen Seidenfabriken im Moskauer Gouvernement errichtet worden waren. Die bedeutendsten von ihnen, die Frjanovoer und die Kupavnaer, befanden sich im Bogorodsker Distrikt, der bis heutzutage das Zentrum der Kustar-Seidenweberei ist. Da die Technik des Webens von Seidenstoffen einfach ist, wurde bald dieses einträgliche Gewerbe auf dem flachen Lande durch die Arbeiter verbreitet, die aus den Fabriken in ihre Heimatdörfer zurückzukehren pflegten. Wie bereits erwähnt, hatten die Kustari-Weber schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts mit den Fabriken erfolgreich konkurriert. Anfangs des XIX. Jahrhunderts war die Kustarweberei im Moskauer Gouvernement sehr verbreitet. Wir haben auch der Thatsachen Erwähnung gethan, dass, nach einer zeitgenössischen Beschreibung des Moskauer Gouvernements, im Moskauer Distrikte allein im Besitze der Domänenbauern etwa 300 Webstühle für Herstellung leichter Seiden- und Baumwollstoffe, einige hundert für die Herstellung von Flor und Bändern gewesen waren [1]. Aršenevskij spricht auch von kleinen Seidenfabriken mit 1—10 Webstühlen, von welchen es in der Pokrovaer Vorstadt bei Moskau und in den anstossenden Dörfern Preobrazenskoe und Izmajlovskoe wimmelte. Hier wurden die Arbeiten entweder nur von der Kustarfamilie,

[1] S. Černov, Statistische Beschreibung des Moskauer Gouvernements. 1811. Moskau 1812, S. 72 (russ.).



oder auch mit Hilfe von Lohnarbeitern und zwar teils im Auftrage grosser Seidenfabrikanten, teils für den auf eigene Rechnung getriebenen „eigenen Handel“ verrichtet. Wir haben also hier das Haus-Lohnsystem sowie die „selbständige“ Kustarproduktion vor uns.

Im Jahre 1813 beschäftigten sich 1000 Bauern in dem in einer Entfernung von 30 Kilometern von Moskau gelegenen Dorfe Grebenkovo mit der Fabrikation von Seiden- und Baumwollstoffen. In dem Vachonsker Amtsbezirk, welcher 80 Kilometer von Moskau entfernt ist, gab es, bei einer Bevölkerungszahl von 5000 Einwohnern, mehr als zweitausend Webstühle; in vielen Dörfern produzierten die Bauern verschiedene Webstoffe im Auftrage moskauer Fabrikanten[2]). Als während der zwanziger und dreissiger Jahre das russische Gewerbe sich besonders stark zu entwickeln begann, entstand eine grosse Menge kleiner Seidenwebereien und -Kustarhütten, von denen sich viele später zu sehr grossen Fabriken entwickelten[3]).

In den dreissiger Jahren verbreitete sich im Moskauer und im Bogorodsker Distrikte in den Bauernhütten stark das Seidenhaspeln und -drillen[4]). In diesen Distrikten gab es während der dreissiger Jahre „keine Hütte, in welcher sich ein Haspel-Apparat nicht in Betrieb befunden hätte oder zuweilen irgendwelches Taffetgewebe hergestellt worden wäre“ [5]).

Die Kustar-Seidenweberei war ebenso in das Vladimirer Gouvernement durch Fabrikarbeiter übertragen worden. In der

---

[1]) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Manufakturen in Russland. Nordpost, 1812, No. 22 (russ.).

[2]) Sammelwerk von Daten und Materialien aus dem Ressort des Finanzministeriums, 1865, Bd. III, S. 78.

[3]) Sammelwerk von statistischen Materialien über das Moskauer Gouvernement. Bd. VII, Lief. III, S. 27—28.

[4]) Ueber die Klagen der Fabrikanten, die Seidenspuler (Kustari) hätten Seide unterschlagen, diese bespritzt, damit sie schwerer wurde, cf. die zweite Moskauer Ausstellung russischer Manufakturprodukte. 1855. Petersburg 1836, S. 196—198.

[5]) Ebenda, S. 209.

Fabrik der Firma Zaloginy (früher Lazarevy) war ein Arbeiter, namens Kanin, ein Bauer aus dem Pokrovsker Distrikt (Gouvernement Vladimir), angestellt. In den dreissiger Jahren errichtete er bei sich zu Hause eine kleine Seidenweberei, — „dank Kanin und anderen Arbeitern in Seidenfabriken entstand die Kustarweberei von Seidenstoffen“ [1]).

Auf dem Gebiete des häuslichen Hanfgewerbes beschränkte sich der Entwickelungsgang auf das erste Stadium der Faserbearbeitung, das Spinnen. Im Kalugaer Gouvernement, dem alten Zentrum der fabrikmässigen Segelleinenweberei, fand das Weben von Segeltüchern in den Fabriken selbst statt, das Garn wurde aber in den Dörfern hergestellt und zwar teils im Auftrage der Fabrikanten, die das Rohmaterial lieferten, teils auf eigene Rechnung der Bauern [2]). Die Herstellung von Seilgarn wurde im Auftrage der Kaufleute von den Bauern in deren Hütten verrichtet [3]).

In der Stadt Ržev (Tverer Gouvernement) war die Verfertigung von Seilgarn die Hauptbeschäftigung der Einwohner während der Winterszeit; dies geschah auf Bestellung der lokalen Seilhändler [4]). Das häusliche Lohnsystem der Seilspinnerei verbreitete sich sehr stark im Orlover Gouvernement während der vierziger Jahre. Wie uns ein zeitgenössischer Forscher mitteilt, „ist es unbekannt, wann und wie hier dieser für Stadt und Dorf wichtige Gewerbezweig Fuss gefasst hatte. Man muss annehmen, dass

[1]) Historisch-statistische Uebersicht der Gewerbe in Russland. Bd. II, S. 189 (russ.).

[2]) Ueber die Hanffabrikation im Kalugaer, Orlover und in den angrenzenden Gouvernements. Zeitschrift für Manufakturen und Handel, 1851. Teil III, S. 183 (russ.).

[3]) Gedenkbuch des Gouvernements Kaluga für das Jahr 1861, S. 195 (russ.).

[4]) Der Zustand des Manufakturgewerbes im Gouvernement Tverj im Jahre 1845. Tverj, 1846, S. 9—11 (russ.); nachgedruckt in der Zeitschrift des Ministeriums des Innern, 1847, Th. 18 unter dem Titel: „Das Manufakturgewerbe im Tverer Gouvernement im Jahre 1845“.

in der Orlover Gegend die Seilfabriken ebenso wie die Nankingfabriken in dem Moskauer und dem Rjazaner Gebiete die Grundlage zur Entstehung jener Spinnereien gewesen waren, die ursprünglich in den Städten der mittleren und der westlichen Zone des Orlover Gouvernements errichtet worden und sich erst nachher in den Dörfern der Domänenbauern verbreiteten. Wie die Moskauer Nankingfabriken Baumwollgarn unter die Dorfweber verteilten und hierdurch die Weberei auf dem flachen Lande selbst im Rjazaner Gouvernement verbreiteten, ebenso war es hier der Fall: die Seilfabriken und die bedeutenden Stadtspinnereien begannen bestimmte Mengen von Hanf und Hede um einen verabredeten Lohn unter die Bauern-Spinner zur Garnbereitung zu verteilen" [1]).

Ebenso wurde in dem Arzamasser Distrikt das Hanfspinngewerbe durch die Bauern, welche in den Fabriken des anstossenden Distrikts gearbeitet hatten, verbreitet [2]).

Ich habe oben (vgl. Kap. I) von dem Verfall der Leinen-Segeltuchfabriken im Gouvernement Kaluga gesprochen; allein sie hinterliessen eine Spur. An Stelle der früheren Fabriken entstand ein, wenn auch nicht blühendes Kustargewerbe — das Spinnen und das Weben von Hanfgeweben für Segeltuche, Säcke, Persenninge u. dgl. Das Dorf „Polotnjannyj Zavod" (Linnenfabrik) war das Zentrum dieses Gewerbes im Medyner Distrikt. Dieses entwickelte sich hier während der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts. Als Hauptunternehmer erscheint hier ein gewisser Erochin, der früher der beste Weber in einer Segeltuchfabrik, die ihren Betrieb eingestellt hatte, gewesen war. Erochin gründete eine nicht gerade grosse Fabrik und begann unter die Haus-

[1]) Das Gewerbe im Orlover Gouvernement. Zeitschrift des Staatsdomänen-Ministeriums, 1848, Teil 29, S. 206. Ebenso Volkov, „Das Gewerbe im Orlover Gouvernement", ebenda, Teil 30.

[2]) Forschungen der Kustarkommission, VI, S. 548. — Lieferung II, S. 49—60.

spinner und -weber Hanf zu verteilen. Das Gewerbe nahm den Charakter der häuslichen Lohnproduktion an.

Ich habe nur über das Textilgewerbe gesprochen; auf diesem Gebiete ist die eigenartige Evolution von der Fabrik durch das Hausgewerbe zum „selbständigen“ Kustari, oder, richtiger gesagt, von der Fabrik durch das Lohnsystem der Hausproduktion zum Kaufsystem am augenscheinlichsten. In den anderen Produktionszweigen war der Einfluss der Fabriken nicht so gross. Die Kustarbearbeitung von Metallen, die Verfertigung von Eisen- und Kupferprodukten kann in bedeutend schwächerem Grade in Wechselbeziehung zur Fabrik gebracht werden. Indes auch hier lässt sich in vielen Fällen der Einfluss der Fabriken feststellen. Nehmen wir z. B. das Pavlovoer Gewerbe, das Allen bekannt ist. Bereits im XVII. Jahrhundert werden die Einwohner von Pavlovo als gewandte Schlosser erwähnt. Indes anerkennen sämtliche Forscher, dass auf die Entwickelung des Pavlovoer Gewerbes das vom Grafen Šeremetev in der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtete und im Jahre 1770 geschlossene Eisenhammerwerk einen sehr grossen Einfluss ausgeübt hätte [1]. Die Gutsherren, in deren Besitz sich das Dorf Pavlovo befand, verhalfen auch nach der Einstellung des Betriebes in diesem Eisenhammerwerke der Entwickelung des Pavlovoer Gewerbes dadurch, dass sie aus England Meister kommen und die Arbeiter belehren liessen etc. Auch die alten benachbarten Balašever Eisenhütten hatten zur Entstehung der Gewerbe im ganzen Pavlovoer Umkreis nicht wenig beigetragen. In der letzten Zeit entstanden hier neue Gewerbezweige unter dem unmittelbaren Einfluss der Fabrikanten. So war, nach Labzin, der Petersburger Messerfabrikant Kanaplj der Vater der Scheerenfabrikation in Pavlovo; „dieser pflegte hierher zu kommen, um die fähigeren Meister

[1]) Die erste Erwähnung dieses Umstandes habe ich in dem Aufsatz über das Pavlover Gewerbe in der „Zeitschrift für Manufakturen und Handel“, 1846, Teil 4, gefunden.

zu unterrichten, damit er, wegen der kostspieligen Petersburger Lohnarbeit, die Möglichkeit habe, die billigeren Lokalerzeugnisse zu kaufen". Er trug auch zur Hebung der Technik der Taschenmesserproduktion nicht wenig bei. Des Kanaplj „gedenken die Einwohner von Pavlovo stets mit Achtung und viele von ihnen verehren ihn als ihren Wohlthäter" [1]). Die Entwickelung des Muromer Messergewerbes, dessen Zentrum das Dorf Vači ist, wurde durch die von Kondratov im Jahre 1831 gegründete Fabrik ebenso stark gefördert [2]). Die Kustarproduktion von Drahtgeweben im Dorfe Bezvodnoe (Nižnij-Novgoroder Gouvernement) war die Schöpfung früherer Fabrikarbeiter [3]). Alle Metallgewerbe im Ardatover Distrikt (Nižnij-Novgoroder Gouvernement) befinden sich in Beziehung zu den dortigen Werken und Gusseisenfabriken [4]).

Das bedeutendste Zentrum des Kustarschlosser- und schmiedegewerbes im Jaroslavler Gouvernement ist das Dorf Burmakino. Nach Professor Isaev waren die Erzeugnisse der dortigen Schmiede bis zu den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts sehr grob und einfach, aber „seit dieser Zeit an begannen sie sich zu vervollkommnen. Dies wurde dadurch verursacht, dass der dortige Gutsherr Varencov daselbst eine Messerfabrik errichtete. Sie existierte nicht lange und verbreitete unter den Bauern dieses Gewerbe nicht. Indessen übte sie einen indirekten Einfluss: in der Fabrik waren deutsche Meister, geschickte Schmiede und Schlosser angestellt. Der Gutsherr wählte die fähigsten Bauernjungen, damit sie in der Fabrik einen regelmässigen Fachunterricht geniessen. Als sie geschlossen worden war, gingen die Arbeiter nach Hause und brachten dorthin ihre

---

[1]) Labzin, Untersuchung des Messergewerbes etc. S. 48 (russ.).

[2]) K. Tichonravov, Stahlwarenfabrik im Muromer Distrikt. Vladimirer Gouvernements-Blatt, 1853, No. 42.

[3]) Forschungen der Kustarkommission IX, 2403.

[4]) Panrussische Ausstellung im Jahre 1896. Gouvernement Nižnij-Novgorod, II, S. 28.

technischen Kenntnisse mit. Die einen, Söhne und Neffen von Schmieden, vervollkommneten die Produktion in ihren urväterlichen Schmieden, die anderen errichteten neue Werkstätten" [1]). Von dieser Zeit an entstand im Dorfe Burmakino die Herstellung von vielen Stahlwaren, die früher wegen Mangel an Kenntnissen und Kunstfertigkeit nicht produziert werden konnten.

„Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Eisenwerke zur Entwickelung des Schmiedegewerbes im Slobodsker Distrikt (Gouvernement Vjatka) beigetragen hatten." Dasselbe erfahren wir auch über die Permer Kustar-Metallgewerbe.

Die Entstehungsgeschichte der Gewerbezweige in den Werken hat einen gemeinsamen Zug. Als Urheber solcher Gewerbezweige erscheinen Leibeigene aus den mittleren Gouvernements, die von den Unternehmern für den praktischen Gewerbeunterricht in die Werke versetzt worden waren. So wurde z. B. in Kyštyma von der Direktion des dortigen Werkes eine grosse Nagelfabrik errichtet, worin die Nagelschmiede unterrichtet wurden [3]).

Auch die Tulaer Eisenwarenfabrikation, eine der ältesten in Russland, entwickelte sich unter unmittelbarem Einfluss der dortigen Eisenwerke, die bereits im XVII. Jahrhundert gegründet worden und über 100 Jahre im Betrieb gewesen waren. „Die Werke waren verschwunden", sagt Borisov, ein Forscher auf dem Gebiete des Tulaer Kustargewerbes, „die Gewerbekunst ist aber geblieben" [4]).

Viele Metallgewerbe dieses Rayons befinden sich auch jetzt in unmittelbarer Beziehung zu den Werken und den Fabriken. In dem Sergievsker Amtsbezirk (Distrikt Tula) arbeiten viele Kustari im Auftrage der Samovarfabrikanten, die ihnen nicht

---

[1]) Forschungen der Kustarkommission, VI, 709.

[2]) Ebenda, XI, 340.

[3]) Die Gewerbe im Katerinenburger Distrikt. Katerinenburg 1889, S. 61 (russ.).

[4]) Forschungen der Kustarkommission IX, 2242.

nur Material, sondern auch Werkzeuge liefern. Ebenso arbeiten die Kustari, die sich mit Metallbeschlägen befassen, nur auf Bestellung der Harmonikafabrikanten [1]).

Die Uraler Hüttenwerke riefen sehr verschiedenartige und blühende Kustargewerbe ins Leben, die sich mit der Bearbeitung des von den ersteren erzeugten Rohmaterials beschäftigen. „Das Niznetagilsker Kustargewerbe", lesen wir in den Forschungen der Kustarkommission, „hat seine Entwickelung der Aufmerksamkeit der Direktion (der Werke), welche sie ihm in früheren Zeiten angedeihen liess, zu verdanken.... Die Direktion hatte sich stets bemüht, die überflüssigen Arbeitskräfte den Kustargewerben zuzuführen ..... welche sich buchstäblich im Blütestande befanden." Dasselbe erfahren wir von der Kustarproduktion verschiedener Metallwaren in der Nähe der Votkiner, Redviner u. a. Werke [2]).

Im Krasnoufimsker Distrikt entstand das Kustar-Messinggewerbe dank der Suksuner Metallfabrik, welche dort im vorigen Jahrhundert vorhanden war, nachher aber geschlossen wurde. Durch diese Fabrik wurde auch in diesem Kreise das Schmiede- und Schlossergewerbe ins Leben gerufen. „Auch die Züchtung dieses Gewerbezweiges wurde von dieser Fabrik bewerkstelligt. Dies wurde dadurch bedingt, dass die Suksuner Fabrik, die grösste in dem Kreise, in früheren Zeiten eine grosse Anzahl verschiedener Handwerker, darunter Schlosser und Schmiede verwendet hatte... Nachdem hier der Maschinenbetrieb eingestellt worden war (die Fabrik brannte ab und wurde nicht wiederhergestellt) wurde den Handwerkern als zinspflichtigen Arbeitern gestattet, sich den Wandergewerben zu widmen... Als aber nachher die Freiheit verkündet worden und die Fabrik noch immer feierte ...., errichteten fast sämtliche früheren Fabrik-

---

[1]) Ebenda, VII, 892—947.

[2]) Forschungen der Kustarkommission XVI. Das Kustargewerbe und seine Beziehung zu den Uraler Hüttenwerken, S. 13—17.

arbeiter, die sich auf die Wanderung nicht begaben, eigene Werkstätten“ [1]).

Das in der Umgebung der Biserter Nagelfabrik verbreitete Nagelgewerbe entstand in den 60er Jahren, als diese Fabrik geschlossen worden war [2]).

Ich könnte noch viele Beispiele der Entstehung von Kleingewerben aus Grossbetrieben, der Kustarproduktion aus der Fabrikindustrie anführen, allein die obigen genügen. Durch diese Evolution erklärt sich vollständig die Thatsache der Zersplitterung der Industrie, der Verdrängung des Grossbetriebes durch den Kustari, was so viele Forscher auf dem Gebiete der Kustargewerbe in Erstaunen setzt.

Es stellt sich nicht selten heraus, dass in einem gewissen Gewerbe vor etwa 40—50 Jahren mehr oder minder bedeutende Betriebe vorherrschend gewesen waren, die jetzt durch Kustarhütten fast gänzlich ersetzt sind. „Als das Schmiedehandwerk (im Arzamaser Distrikt) entstanden war, konzentrierte sich der Betrieb in kleinen Schmiedefabriken, deren Besitzer Arbeiter verwendeten und sie bis zu einem gewissen Grade ausbeuteten. In je einer Schmiede waren 12—18 Arbeiter beschäftigt . . . Als sich aber dieser Gewerbezweig verbreitet hatte und die Schmiede die Details der Fabrikation erlernt hatten, begannen sie sich allmählich der Vormundschaft ihrer Arbeitgeber zu entziehen . . . bis endlich jeder Arbeiter auf eigene Faust zu produzieren anfing“ [3]).

Folgende ist die Geschichte des Kürschnergewerbes im Arsamaser Distrikt. „Anfangs waren auf dem flachen Lande nur Wenige des Kürschnerhandwerks kundig; bei diesen Wenigen musste jeder, wollte er das Fach erlernen, um niedrigen Lohn als einfacher Arbeiter eintreten. Daher nahm dieses Gewerbe

---

[1]) Forschungen der Kustarkommission. X, 2924, 2979.

[2]) Sammelwerk der Permer Landstände 1890, No. 4.

[3]) Forschungen der Kustarkommission, IV, S. 171—172.

auf dem flachen Lande gewissermassen den Charakter des Fabrikbetriebes an. Die Inhaber der kleinen Fabriken waren mit Bestellungen überhäuft, die sie mit Hilfe wohlfeiler Arbeiter ausführten. Als aber nachher Viele das Gewerbe erlernt hatten, begann sich die Zahl der kleinen Fabriken zu vermindern, die Arbeiter wurden zu selbständigen Unternehmern. Das Kürschnergewerbe verlor die ursprüngliche Form des Fabrikbetriebes und begann den Charakter des Kustargewerbes allmählig anzunehmen, den es bis jetzt bewahrt" [1]).

Dasselbe sehen wir in einer ganzen Reihe bäuerlicher Gewerbe im Moskauer Gouvernement — dem Bürsten-, dem Hut-, dem Möbelgewerbe etc. Nach Professor Isaev, der das Möbelgewerbe im Moskauer Gouvernement erforscht hat, „beweist vollkommen die Geschichte dieses Gewerbezweiges, dass der einzelne Tischler nicht nur den Konkurrenzkampf mit der grossen Werkstatt mit Erfolg führte, sondern dass auch die einzelne Kustarhütte an einzelnen Orten gleichsam aus den Umarmungen des Grossbetriebes herausgeschlüpft ist" [2]).

Diese Ansicht ist ganz richtig. Die Kustarhütte ist aus der grossen Werkstatt entstanden und zwar nicht nur im Möbelgewerbe, sondern auch, wie ich zu zeigen versucht habe, in vielen anderen Gewerben. Nichtsdestoweniger kann ich nicht aus diesem „glänzenden Sieg" des Kustaris Professor Isaevs Schluss ziehen, nämlich, dass das Kustargewerbe in unserer Zeit lebensfähig sei und Mittel besitze, bei den jetzigen Bedingungen der Gewerbetechnik mit der Fabrik zu konkurrieren.

Wie wir gesehen, hat das Gewerbekapital in der Entwickelung der russischen Kustarindustrie eine äusserst grosse Rolle gespielt. Die russischen Kustargewerbe sind, wie ich gezeigt habe, zweifachen Ursprungs: die alten entstanden aus der Hausproduktion, die neueren — hauptsächlich aus der Fabrik und der grossen Werkstatt.

---

[1]) Forschungen der Kustarkommission, III, 82.

[2]) Die Gewerbe im Moskauer Gouvernement, Bd. I, S. 30.

Da wir keine statistischen Daten besitzen, ist es schwer, mehr oder minder genau festzustellen, wie verbreitet die Kustargewerbe beider Herkunft sind. Nur bezüglich einiger Gouvernements sind wir imstande, einen solchen Vergleich aufzustellen. Am besten ist in dieser Hinsicht das Gouvernement Moskau erforscht; mit ihm wollen wir uns des Näheren beschäftigen.

Hier ist der bedeutend grössere Teil der Kustargewerbe (die hauptsächlich keine „selbständigen“ Betriebe, sondern Lohngewerbe sind) neueren Datums. Einige davon entstanden zu Ende des vorigen, die anderen später — in den zwanziger, dreissiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts. Die Moskauer Landstände-Statistiker haben die Geschichte jedes einzelnen Gewerbes sehr aufmerksam untersucht.

Von 141 000 Bauern, die sich im Moskauer Gouvernement mit nichtlandwirtschaftlichen kleinen Gewerbebetrieben befassen, sind nicht weniger als 82 000 (d. h. etwa 59 %) in Gewerben beschäftigt, die durch Fabriken oder grosse Werkstätten unmittelbar ins Leben gerufen worden. Hierher gehören: die Baumwoll-, Woll- und Seidenweberei, die Herstellung von Posament, Fransen, das Abhaspeln von Baumwolle, Seide und Wolle, das Patronen-, Spielzeug-, Handschuhe-, Bürstengewerbe, die Herstellung von Castorhüten, das Kantillen-, Goldlahn- und andere kleinere Gewerbe.

Ueber die Entstehung der Baumwoll-, Seiden- und Wollweberei habe ich bereits gesprochen [1]; was die übrigen Gewerbezweige betrifft, so ist ihre Geschichte im Allgemeinen ein und dieselbe.

Nehmen wir z. B. das Spielwarengewerbe (1400 Kustari, die das von ihnen gekaufte Rohmaterial verarbeiten, also ein „selbständiges“ Gewerbe).

---

[1]) Es sei hier bemerkt, dass die Geschichte der Weberei in dem Landstände-Sammelwerk nicht auf Grund neuen Materials dargelegt, sondern nach Korsak verfasst ist; sie hat folglich keine selbständige Bedeutung und ist von Fehlern nicht frei.



„Die Geschichte der Spielwarenerzeuger im Moskauer Gouvernement war folgende: zuerst waren sie in Moskau bei Unternehmern als Lohnarbeiter angestellt, nachher . . . verliessen sie ihre Arbeitgeber und begannen sich auf dem flachen Lande in ihrem Heim zu etablieren. Zuerst pflegten sie mit den von ihnen verlassenen Herren geschäftliche Verbindung zu unterhalten, d. h. sie produzierten für ihn, so dass sich anfangs die Lage der neuen Unternehmer sehr wenig von der eines einfachen Arbeiters unterschied . . . Je mehr aber mit der Zeit diese neuen Spielwarenerzeuger mit der kommerziellen Seite des Geschäftes bekannt wurden . . . desto mehr veränderte sich zu ihrem Nutzen ihr Verhältnis zu den früheren Arbeitgebern“ [1]).

In dieser Charakteristik tritt das Entwickelungsschema — grosse Werkstatt, häusliches Lohnsystem und die sogenannte selbständige Produktionsform — mit voller Klarheit hervor.

Das Bürstengewerbe (880 Produzenten, die Material zumeist selbst kaufen) wurde zu Ende des XVIII. Jahrhunderts durch einen Arbeiter, der in einer Moskauer Werkstatt angestellt gewesen war, auf das flache Land übertragen. Die ersten Gründer dieses Gewerbes besassen ziemlich grosse Werkstätten. Gegenwärtig herrschen hier kleine Unternehmungen vor [2]).

In der Herstellung von Castorhüten (480 Produzenten) ist der vorherrschende Typus die kleine Werkstatt mit Lohnarbeitern; die Erzeuger kaufen das Rohmaterial. Dieser Gewerbezweig ist aus Aleksandrov's Hutfabrik in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts entstanden. „Als im Laufe der Zeit einige Meister die Erzeugung von Hüten erlernt hatten, begannen sie diese zu Hause herzustellen, arbeiteten jedoch zuerst für ihren früheren Herrn, von dem sie das Rohmaterial erhielten. Nachher wurden sie allmählich selbständige Erzeuger . . . Das Hutgewerbe, das

[1]) Sammelwerk von statistischen Daten, betreffend das Moskauer Gouvernement. Bd. VI, Lieferung I, S. 5 ff.

[2]) Sammelwerk von statistischen Daten, betreffend das Moskauer Gouvernement. Bd. VI. Lieferung I, S. 1—6.

zuerst in der sehr grossen Werkstatt Ivanovs (Aleksandrovs) konzentriert gewesen war, dezentralisierte sich nach und nach in den Dörfern des Klenovoer Amtsbezirkes" [1]). Also wieder derselbe Entwickelungsgang: Fabrik, Hausgewerbe, kleine „selbständige" Produktionsform.

Die Verfertigung von Glanzlederhandschuhen betreiben 3000 Kustari; die Arbeit wird auf Bestellung der Händler aus ihrem Material verrichtet. „Etwa vor hundert Jahren hatte der Gutsherr Šalašnikov im Dorfe Jazykovo eine Fabrik errichtet, wo aus Fellen Handschuhe erzeugt wurden. . . . Die in diesem Fache unterrichteten Mädchen arbeiteten teils in einer eigens dazu erbauten Werkstatt, teils, wie es später der Fall war, im Auftrage des Fabrikherrn bei sich zu Hause. Auf diese Weise verbreitete sich allmählich in der Umgebung dieses Gewerbe" [2]) — die Hausindustrie ist durch die Fabrik ins Leben gerufen worden.

Das Patronengewerbe betreiben etwa 9000 Kustari. Die Arbeit wird teils im Auftrage der Händler verrichtet, teils auf eigene Rechnung der „selbständigen" Erzeuger.

„Fragten wir die Bauern über die Entstehung dieses Gewerbes, so bekamen wir stets eine gleichlautende Antwort: es wäre in dieses oder jenes Dorf der Bevollmächtigte eines Kaufmanns gekommen, hätte eine Bauernhütte gemietet oder gekauft und dort eine kleine Fabrik gegründet. Dann hätte er Mädchen und Frauen unentgeltlich unterrichtet und unter die Bauernfamilien Material und Produktionswerkzeuge verteilt . . . Es gab auch andere Fälle. So kam es vor, dass mancher Bauer, der während einiger Jahre in einer Moskauer Fabrik gearbeitet hatte, sich in sein Heim begab, um dort zu bleiben. Er traf mit seinem früheren Fabrikherrn ein Uebereinkommen, wonach er sich verpflichtete, diesem um einen bestimmten Preis Patronen zu liefern . . . Erst in späterer Zeit finden wir auf dem flachen Lande selb-

[1]) Ebenda, Bd. VI, Liefg. I, S. 172—173; Bd. VII, Liefg. II, S. 170.
[2]) Ebenda.



ständige Erzeuger ... Durch das Patronengewerbe, welches in den Dörfern des Moskauer Gouvernements eine beinahe fabriksmässige Form gehabt hatte, wurde die selbständige kleine Patronenproduktion hervorgerufen“ [1]).

Auf eben solche Weise sind auch das Knopf-, Goldstick-, Posamentier-, Fransen-, Blattgoldgewerbe und viele andere in den Dörfern des Moskauer Gouvernements verbreitet worden. Wie ich bereits gesagt habe, sind 59 % sämtlicher Moskauer Kustari in Gewerben thätig, die kapitalistischen Ursprungs sind. Wie sind also die übrigen Gewerbezweige entstanden, in welchen die übrigen 41 % beschäftigt sind?

Ein bedeutender Teil dieser letzteren ist unter unmittelbarem Einfluss der grossen Werkstatt, wenn nicht direkt aus ihr entstanden. Hierher gehört z. B. das von Professor Isaev untersuchte Möbelgewerbe. Die Herstellung teuerer Möbelstücke war bis in die 50er Jahre in der grossen, etwa 70 Arbeiter beschäftigenden Werkstatt der Firma Zeniny im Ligačever Rayon konzentriert. Hier lernten die Arbeiter, die später zu selbständigen Erzeugern wurden, teuere Möbel zu verfertigen. Ich habe bereits Professor Isaevs Ansicht erwähnt, der darauf hinweist, dass im Möbelgewerbe die Kleinindustrie durch die grosse Werkstatt ins Leben gerufen worden. Dasselbe kann man von den im Moskauer Gouvernement verbreiteten Metallgewerben, der Erzeugung von Blech- und Messingwaren, Präsentiertellern, Stecknadeln, Drahtnetzen u. dgl. sagen. All diese Gewerbe haben ihre Entwickelung der grossen Werkstatt mehr oder minder zu verdanken. Dasselbe gilt für das Schneider-, Kamm-, Spiegelgewerbe u. s. w.

Wir dürfen auch nicht ausser Acht lassen, dass die Gutsherren zur Verbreitung der Kustargewerbe beitrugen, indem sie ihre Leibeigenen zu Gewerbetreibenden und Handwerkern in die

---

[1]) Ebenda, S. 204, 223, 230.

Schule schickten. Dies wissen wir von dem Möbel-[1]), Spitzen-, Handschuhegewerbe und vielen anderen im Moskauer Gouvernement.

Nach Plotnikov „gehörten zu den Ursachen der Entwickelung der Kustargewerbe (im Gouvernement Nižnij-Novgorod) die Bemühungen der Gutsherren, auf ihren Erbgütern, besonders denjenigen, wo es viele Bewohner und wenig Land gab, verschiedene Gewerbe zu züchten. Bedeutende Grossgrundbesitzer, wie die Familien Šeremetev, Saltykov, Tolstoj, denen an verschiedenen Enden Russlands Dörfer gehörten, in welchen dieser oder jener Gewerbezweig blühte, züchteten auf ihren armen Erbgütern, wo es keine Industrie gab, manches Gewerbe, indem sie dahin Meister aus ihren gewerbetreibenden Dörfern versetzten. So wird z. B. den Bemühungen Saltykovs, der am Ende des XVII. Jahrhunderts das Dorf Kimry und das Vyězdnaja Sloboda (im Arsamasser Distrikt) besass, die Entstehung des Schustergewerbes in diesem letzteren Dorfe zugeschrieben. Der Besitzer des Dorfes Bogorodskoe Šeremetev ermunterte nicht nur hier die Ledergerberei, sondern züchtete sie auch im Dorfe Jurino (Vasiljsker Distrikt), wo dank ihm das Fausthandschuhgewerbe entstand“ [2]).

Dasselbe erfahren wir über die Gewerbe im Gouvernement Jaroslavlj. „Nicht wenig wurde die Kustarindustrie durch die Leibeigenschaft begünstigt . . . Die Gutsherren pflegten Bauernknaben in die Lehre — in Fabriken nach Petersburg, Moskau und anderen Gewerbestädten Russlands zu schicken. Die Erfahrung dieser auf solche Weise ausgebildeten Meister nahm dann auf das Kustargewerbe Einfluss.“

„Wenn es in Ichtom verschiedene Kustargewerbe giebt, so steht dies mit dem Vorhandensein vieler reicher Herrngüter in

[1]) „Durch die Leibeigenschaft wurde die Entwickelung (des Möbelgewerbes) nicht wenig gefördert.“ A. A. Isaev, Die Gewerbe im Moskauer Gouvernement, I, S. 11.

[2]) Panrussische Ausstellung 1896. Gouvernement Nižnij-Novgorod. II, S. 31 (russ.).



dieser Gegend im Zusammenhange; die früheren Gutsherren werden wohl viele ihrer gewesenen Leibeigenen in die Lehre geschickt haben“ [1]).

Wir kehren indes zum Moskauer Gouvernement zurück.

Welche Rolle spielen in der Entwickelung der Moskauer Industrie die alten Kustargewerbe, die, aus der Hausproduktion entstanden, „volkstümlichen“ Ursprungs sind und weder den Stempel des Kapitalismus, noch den der Leibeigenschaft tragen? Diese Rolle ist ziemlich unbedeutend. Zu dieser Kategorie gehören solche rein nationale Gewerbezweige, wie z. B. das Flechten von Bastschuhen, das Spinnen von Flachs und Wolle, zum Teil das Stricken und Flechten von Strümpfen, Netzen u. dgl., das Schumacher-, das Kürschner-, das Böttchergewerbe, die Ledergerberei, die Verfertigung von Besen u. dgl. Die Zahl der Personen, die in diesem Gewerbezweige beschäftigt sind, wird kaum die Zahl 30000 übersteigen, d. i. kaum 25 % der Gesamtzahl der Moskauer Kustari.

Im Moskauer Gouvernement (sowie im ganzen zentralen Gewerberayon) ist die Zahl der neuen Gewerbe kapitalistischen Ursprungs entschieden höher, als der „volkstümlichen“, deren Entstehung sich im Dunkel der Zeitläufe verliert. Selbstverständlich würden wir nicht das zentrale Gewerbegouvernement, sondern irgend ein anderes landwirtschaftliches oder nördliches Forstgouvernement zum Vergleich heranziehen, so dürften wir ein anderes Resultat bekommen. So sind z. B. im Gouvernement Vjatka die Gewerbezweige „volkstümlichen Ursprungs“ zweifelsohne vorherrschend [2]). Allein für mich war es nicht wichtig, ziffernmässig zu bestimmen, in welchen russischen Gewerbezweigen die meisten Kustari beschäftigt sind (wegen Mangel an Material wäre dies überhaupt unmöglich). Mir handelt es sich

[1]) Jaroslavler Landstände-Blatt, 1875. Juni. Das Kustargewerbe im Pošechoner Distrikt (russ.).

[2]) Cf. Materialien zur Beschreibung der Gewerbe im Gouvernement Vjatka. Vjatka 1889—93. 5 Lieferungen.



darum, zu beweisen, dass die Ansicht, das Kustargewerbe wäre aus der Hausproduktion entstanden, in dieser ihrer kategorischen Form vollkommen unrichtig ist, da man in diesem Falle viele sehr wichtige Gewerbezweige rein kapitalistischen Ursprungs, die nicht nur im Moskauer Gouvernement, sondern im ganzen zentralen Gewerberayon Russlands vorhanden sind, ignoriert. Ich führte das Moskauer Gouvernement nur zur Illustrierung dieser Thatsache an, wozu es vollkommen passt.

In der Zersplitterung des Fabrikgewerbes während der von uns untersuchten Epoche hat Korsak den Beweis dafür erblickt, dass sich die Fabriksgewerbeformen mit den in Russland in der Vorreformepoche herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen nicht vertragen konnten. Nach seiner Meinung wäre die russische Fabrik im XVIII. Jahrhundert eine „künstliche“ Erscheinung gewesen und hätte sich daher zersplittert.

Gegen diese Ansicht, der man bis jetzt in der russischen Litteratur Glauben schenkt, habe ich meine Einwände in der Einleitung geltend zu machen versucht. Ich bemühte mich, zu beweisen, dass die petrinische Fabrik ein natürliches Produkt der ökonomischen und sozialen Bedingungen des damaligen Russlands gewesen ist.

Die weitere Evolution der russischen Fabrik lässt sich vollkommen dadurch erklären, dass man in Russland im vorigen Jahrhundert keinen Maschinen-, sondern Handbetrieb kannte, die Produktionstechnik nicht kompliziert war, so dass sie die Gründung grosser Werkstätten nicht erheischte. Und wenn es dennoch damals notwendig war, grosse Werkstätten zu errichten, so war dies nicht durch technische, sondern durch soziale Bedingungen hauptsächlich dadurch hervorgerufen worden, dass der russischen Bevölkerung die neuen Produktionsformen unbekannt waren und deswegen diese letzteren nur in Fabriken gezüchtet werden konnten.

Daher ist es auch klar, dass, sobald die Bevölkerung der

neuen technischen Produktionsverfahren kundig geworden, der Grossbetrieb von dem kleinen verdrängt wurde.

Was den Uebergang der Hausindustrie zur „selbständigen" Kustar-Gewerbform betrifft, so ist auch er sehr verständlich: wenn sich ein Gewerbezweig auf der ersten Entwickelungsstufe befindet und sich nur Wenige ihm widmen, so ist der Arbeitslohn hoch und der Absatz der Erzeugnisse geht ohne Hindernis vor sich. In dieser Periode kann leicht ein erfolgreicher Hausarbeiter zum Selbsterzeuger werden und die von ihm verfertigten Waren auf dem Markte absetzen; -- auf solche Weise pflegt sich der Lohnarbeiter in einen „selbständigen" Produzenten zu verwandeln.

Und so darf mit Fug und Recht die Nikolaitische Epoche die Blütezeit der russischen Kustarindustrie genannt werden. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass der Kustari damals grössere Selbständigkeit als früher oder später genossen. Die Masse der Kustari blieb in völliger Abhängigkeit von den Kapitalisten. Zu eben dieser Zeit entstanden jene komplizierten Formen der Vermittelung zwischen den Produzenten-Kustari und den Konsumenten, die bis auf den heutigen Tag in Kraft verbleiben. Ich führe die Kustar-Baumwollweberei, in welcher das häusliche Lohnsystem die höchste Entwickelungsstufe erreicht hat, als Beispiel an.

Die Stoffe wurden gewöhnlich in den Werkstätten auf 5, 10, 20 und mehr Webstühlen verfertigt. Wegen Raummangel und Zimmerrauch wurde die Weberei nicht in den Bauernhütten selbst, in denen es keinen Rauchfang gab, betrieben. Wo es einen solchen gab, pflegten Webstühle zuweilen untergebracht zu werden. Bevor das Material-, das Baumwollgarn, zum Weber gelangte, ging es durch mehrere Hände. Der Eigentümer des Materials — gewöhnlich ein grosser Kattun- oder Perkalfabrikant — übergab es einem Kommissionär-Lieferanten. Dieser pflegte nicht selbst zu weben, auch besass er gewöhnlich keine Webereien: nicht selten gehörte ihm eine Zettelmaschine, auf welcher er

dann dem vom Fabrikanten erhaltenen, nicht aufgeschorenen Baumwollgarn den Aufzug anlegte. Wenn er aber keine solche Werkstatt besass, so bekam er vom Fabrikherrn fertigen Aufzug. Zettel und Einschlag übergab der Lieferant einem „kleinen Meister“, der sich mit der Verteilung des Garns unter die Bauernwerkstätten oder Hütten einzelner Weber befasste. Der Besitzer einer solchen Werkstatt, der Wirt, mietete zuweilen auf eigene Rechnung einige Weber und verfertigte mit ihrer Hilfe Perkal, zuweilen trat er um einen gewissen Preis den Webern Plätze in seiner Werkstatt ab. In solchem Falle stand der „kleine Meister“ in unmittelbarer Beziehung zu den Webern. Der verfertigte Perkal wurde ihm geliefert, er übergab ihn dem Lieferanten, dieser lieferte ihn an den Fabrikanten. Der Arbeitslohn wurde nach dem Gewicht der verfertigten Produkte berechnet; der Fabrikant übergab dem Lieferanten das Garn nach Gewicht und erhielt nachher von ihm eine entsprechende Menge Perkal, wobei selbstverständlich der „Abfall“ abgezogen wurde. Der Fabrikherr kannte nur den Lieferanten, dieser — nur den „kleinen Meister“, der letztere — nur den „Wirt“ oder die Weber, mit denen er in persönlicher Verbindung stand.

Der vom Fabrikanten ausgezahlte Lohn wurde unter sämtliche Teilnehmer an der Produktion verteilt, wobei Lieferant und „kleiner Meister“ eine bestimmte Kommissionsgebühr bekamen; den Rest übergaben sie dem „Wirt“, wenn er die Weber anstellte oder diesen, wenn sie in direkter Verbindung mit dem „kleinen Meister“ standen.

Auf solche Art und Weise war die Vermittelung zwischen dem Besitzer des Materials und dem Hausindustriellen organisiert. Zuweilen fehlte dieses oder jenes Zwischenglied. So pflegte es z. B. nicht selten zu geschehen, dass der Lieferant in unmittelbare Beziehung zu den „Wirten“ oder den Webern trat. In anderen, wenn auch seltenen Fällen, besass der Lieferant seine eigene Werkstätte und stellte selbst aus dem vom Fabrikanten bezogenen Material Perkal her. Schliesslich gab es auch Fälle, wo der

Fabrikant mit den Webern und zwar denjenigen, die in der Nähe seiner Fabrik wohnten, direkt verkehrte: der Weber ging in diese, bekam vom Fabrikanten Aufzug und Zettel und brachte ihm nachher den verfertigten Perkal.

In einer solchen Form entwickelte sich bereits in den 30er bis 40er Jahren unseres Jahrhunderts die Organisation der häuslichen Lohn-Baumwollweberei und teilweise die Herstellung von Seiden- und Leinenstoffen. Trotz ihrer Kompliziertheit entsprach diese Organisation derart ihren Aufgaben, dass sie bis heutzutage fast unverändert blieb. Diese komplizierte Vermittlerorganisation weist auf die Schwäche und Hilflosigkeit des unmittelbaren Erzeugers hin, der nicht nur zum Markte, sondern auch zum Unternehmer, dem Besitzer des Materials, keinen direkten Zutritt hat.

Da die Zahl der Baumwollweber zu Anfang unseres Jahrhunderts gering war, so war auch ihr Lohn hoch; er begann aber seit den 20er Jahren zu sinken, da sich in Russland die Baumwollweberei rasch verbreitete und die Konkurrenz unter den Webern wuchs.

Jährlicher Verdienst eines Baumwollwebers im Vladimirer Gouvernement[1]).

(In Assignaten-Rubeln berechnet.)

	Perkal geringer Qualität	Perkal mittlerer Qualität
1808	432	504
1813	359	449
1829—58	125	166

Das goldene Zeitalter der Drucker — die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts — war auch für die Weber ein goldenes Zeitalter, obwohl sie nie so viel erwarben wie die ersteren. In den 30er, 40er und 50er Jahren war der Arbeitslohn der Baumwoll-

[1]) F. Žurov, Gewerbeblatt, 1861, Bd. XIV (russ.).

weber starken Schwankungen ausgesetzt. wenn er auch keine Neigung zum Sinken zeigte.

Durchschnittslohn eines Webers in Šuja und Suzdalj [1]).

(Für einen Arschin Aufzug, in Assignaten-Kopeken.)

1829	4,46	1835	2,37	1841	3,78	1847	2,43	1853	2,71
1830	4,43	1836	3,34	1842	2,71	1848	2,91	1854	2,25
1831	3,96	1837	3,78	1843	2,92	1849	2,95	1855	1,83
1832	3,09	1838	3,62	1844	3,63	1850	2,90	1856	3,11
1833	2,42	1839	3,38	1845	3,63	1851	2,10	1857	4,23
1834	2,01	1840	3,64	1846	2,85	1852	3,27	1858	4,36

Immerhin, im Vergleich zu den 20er Jahren, sank der Lohn der Baumwollweber sehr stark. In den 40er Jahren wurde die Baumwollweberei von den Webern als ein wenig einträgliches Gewerbe betrachtet. „Der Bauer hat nicht aufgehört auf denselben Webstühlen wie früher aus dem vom Fabrikherrn erhaltenen Garn Perkal herzustellen, indes bekommt er jetzt für ein 50 Arschin langes Stück $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Assignatenrubel, d. h. $2\frac{1}{2}$ bis 3 Kopeken für einen Arschin, wo er früher für dieselbe Menge 6—8 Rubel, beziehungsweise 12—16 Kopeken zu erhalten pflegte. Beim rastlosesten Fleiss vermag ein Weber und dazu noch nur während des Sommers nicht mehr als 15 Arschin Perkal zu verfertigen: dieser dürftige Verdienst vermindert sich im Winter wegen der unentbehrlichen Beleuchtungskosten ... Nach allen Abzügen bleiben ihm kaum 20 Kopeken täglich. Dies kann uns leicht erklären, warum in den Fabrikbezirken neben Wohlhabenheit und bedeutendem Reichtum die äusserste Not mit allen ihren traurigen Folgen nicht selten nebeneinander zu finden sind" [2]).

---

[1]) F. Žurov, Bemerkungen über Vlasjevs Aufsatz „Das Dorf Ivanovo". Gewerbeblatt 1859, Bd. IV, S. 26. Die Preise beziehen sich auf die Perkalhauptsorte, die am meisten produziert wurde.

[2]) A. Zablockij, Uebersicht des Vladimirer Gouvernements. Ztschr. des Ministeriums des Innern, 1840, Teil XXXVI, S. 297.

Ein anderer Zeitgenosse äussert sich kategorischer. „Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Verfertigung von Baumwollprodukten eines der am wenigsten einträglichen Gewerbe ist . . . Ohne die Verarmung der Bauern zu verursachen, kann die Weberei nur dort betrieben werden, wo der Ackerbau zum Unterhalt genug Mittel verschafft. Dies ist in den Distrikten Suzdalj und Jurjev, nicht aber in dem Šujsker Distrikt der Fall“ [1]).

Die schwache Seite der von mir geschilderten Organisation der häuslichen Lohnweberei bestand darin, dass der Besitzer des Materials von dem Produzenten getrennt war, was stets zu gegenseitigen Klagen, die für diese Epoche sehr charakteristisch sind, Anlass gab.

In folgender Weise werden die Hausweber von einem Lokal-Schriftsteller, der es mit den Fabrikanten hält, charakterisiert: „Sobald solche Weber in das Fabrikkontor kommen, sagen sie gewöhnlich bittend: „Wollen Sie mir gefälligst Aufzug geben?“ oder in einem anderen Ton, auf den Plafond schauend: „Verteilt man hier Aufzug?“ Der Perkal, den sie liefern, ist stets schwerer und feuchter als der in der Fabrik selbst hergestellte. Um ihn schwerer zu machen, nehmen sie zu verschiedenen schlauen Kunstgriffen Zuflucht; manchmal besprengen sie einfach den Stoff mit Wasser und bringen ihn ins Kontor vollkommen nass, ohne sich zu schämen . . . das corpus delicti liegt auf der Hand, was soll man aber mit dem Weber machen, da er gewöhnlich dem Fabrikanten Geld schuldet . . . Und es ist unmöglich, ihm keine Vorschüsse zu geben. Die jetzigen Weber begnügen sich mit solchen Missbräuchen nicht: sie verkaufen einfach das vom Fabrikanten erhaltene Material und versaufen das Geld. Von Entschädigung kann keine Rede sein. Solcher Taugenichtse giebt es stets genug und kein Fabrikant ist imstande, sich vor ihnen

[1]) J. Solovjev, Uebersicht der Wirtschaft und der Gewerbe im Vladimirer Gouvernement. Vladimirer Gouvernementsblatt, 1854, No. 30.

in acht zu nehmen. Es ist traurig genug, den Verfall der Sittlichkeit festzustellen, dies ist aber unglücklicherweise wahr."

Auch die Kommissionäre sind nicht besser ... „Die Kommissionäre verprassen oft die Waren des Fabrikanten im Werte von Tausenden von Rubeln. Hier hilft kein Vertrag. Es ist traurig anzusehen, wie mancher Bezirkschef der Klage des Fabrikanten wegen Zurückerstattung von 25 Rubeln, die der Kommissionär vom Bauern bekam, keine Folge leistet. Es ist traurig genug, solchen Missbräuchen zuzusehen, aber man kann leider keine Abhilfe verschaffen ... Es ist merkwürdig, dass in der letzten Zeit all diejenigen immer schlechter werden, die sich mit Perkalweberei befassen" [1]).

Nach dem Vladimirer Gouvernements-Mechaniker Nesytov „wurden durch die Verteilung von Baumwollgarn unter die in ihren Häusern und Werkstätten arbeitenden Weber und Haspler ihre gewissenlosen Kniffe vermehrt, — sie unterschlagen sehr viel Material ... und wenden verschiedene Mittel an, um das Gewicht ihrer Erzeugnisse zu steigern" [2]).

So sprachen Fabrikanten und ihre Freunde. Andererseits wurde auf die schlechte ökonomische Lage der Weber hingewiesen. Die Kommissionäre „drücken den Arbeitslohn herab ... Im Herbste, wo die Weberei beginnt, versprechen sie hohe Arbeitslöhne. Sie geben den Bauern Geldvorschüsse, damit diese Steuern und Obrok entrichten, geben ihnen verschiedene Nahrungsmittel auf Borg, wobei sie selbstverständlich gewisse Zuschläge zu den Marktpreisen machen. Sobald der Bauer auf solche Weise in Schulden gerät, drücken sie den Stücklohn herab" [3]).

Was die Fabrikanten anbelangt, so schreibt über sie ein Zeitgenosse: „Nicht einmal haben wir von den Webern gehört, auch die Fabrikherren seien hierin nicht ganz rein; so sei ge-

---

[1]) F. Žurov, ... Perkalfabrikanten. Gewerbeblatt, 1858, Bd. I.

[2]) Uebersicht der Fabriken im Vladimirer Gouvernement. Vladimirer Gouvernementsblatt, 1848, No. 2.

[3]) Solovjev, Uebersicht etc. o. c.

wöhnlich das Baumwollgarn in feuchten Fabrikräumen aufbewahrt und wird in feuchtem Zustand unter die Arbeiter verteilt; sobald aber der hergestellte Perkal von der Fabrik in Empfang genommen werde, werde er von den gut eingerichteten Fabrikkontors tüchtig getrocknet und gewogen. Die von den Webern begangenen Betrügereien, wegen welcher die Fabrikanten klagen, können in gewerblicher Hinsicht keine bedeutende Rolle spielen und den Fabrikanten nicht stark schaden . . . Es gab auch solche Fälle, wo die Fabrikanten den Arbeitern den von diesen verdienten Lohn nicht bezahlten oder ihnen, statt Geld, verfaulten Kattun gaben. Und dessen werden hauptsächlich die reicheren Fabrikanten, die auf ihr Vermögen und ihren Einfluss bauen, beschuldigt" [1]).

Wie dem auch sei, es unterliegt keinem Zweifel, dass zu Ende der 50er Jahre das System der Hausindustrie häufige Klagen der Fabrikanten hervorrief, als die Nachfrage nach Webern rasch wuchs und es an Arbeitskräften mangelte . . . Die „nichtsnutzigen" Weber, um den energischen Ausdruck des übereifrigen Verteidigers der Fabrikherren zu gebrauchen, wagten es, aus der für sie vorteilhaften Lage des Arbeitermarktes Profit zu machen und danach zu trachten, dass sich ihre Löhne erhöhen. „Bei der wachsenden Kattunfabrikation im Dorfe Ivanovo sind die Arbeitslöhne unglaublich hoch gestiegen und in der letzten Zeit ist es vollkommen unmöglich, auch für guten Lohn im Dorfe Ivanovo sowie in der Voznesensker Vorstadt Arbeiter zu finden" [2]).

Allein die Fabrikanten verstanden es, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches geeignet war, die Weber zu bändigen und den Verfall ihrer Sitten ins Gleichgewicht zu bringen. Dieses sichere und ausreichende Mittel hatte sich im Westen bewährt — es war der mechanische Webstuhl. Der von mir zitierte Schriftsteller, der über die Unsittlichkeit der Weber wehmütig klagte,

---

[1]) Vlasjev, Das Dorf Ivanovo. Gewerbeblatt, 1859, Bd. II.

[2]) Moskauer Zeitung (Vědomosti), 1859, No. 203.

findet am Schlusse seines Aufsatzes ein Trostwort. „Es giebt nur ein Mittel, all diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden, dies sind — die mechanischen Webereien. Gebe Gott, dass Alles zum Besten ausfällt.“ In einem anderen Aufsatz giebt derselbe Autor seiner Hoffnung Ausdruck, die Handweberei werde dank der Einführung der Webmaschine in Verfall geraten, und triumphierend ruft er aus: „Dann wird diese Klasse von Gewerbetreibenden — Weber und Kommissionäre — natürlicherweise es bedauern, dass sie sich durch ihre unehrliche und grausam treulose (sic!) Handlungsweise dieses Unglück zugezogen haben, weil nur die übermässige Unehrlichkeit der Weber die Fabrikanten bewegen konnte, von den mechanischen Webstühlen Gebrauch zu machen“ [1]).

Und in der That, schon damals erschien am volkswirtschaftlichen Horizonte der mechanische Webstuhl und verkündete die vollkommene Umwälzung der Weberei. Die erste mechanische Weberei wurde im Jahre 1846 in Šuja errichtet [2]). Anfangs ging es in Russland äusserst langsam mit der Einführung der Webmaschine in der Baumwollenproduktion, — „die Maschinenweberei kann man bei uns als eine Seltenheit betrachten“ [3]). Bis Ende der 50er Jahre war in der Baumwollweberei die Handarbeit vorherrschend, allein die Maschine rückte bereits allmählich in den Vordergrund und sollte den Hausweber in Bälde aus dem Felde schlagen.

Was die Tuchindustrie betrifft, so waren bereits zu Anfang der 50er Jahre in vielen Fabriken Dampf-Webstühle eingeführt [4]).

---

[1]) O. Žurov, Bemerkungen zu Vlasjevs Aufsatz etc., o. c.

[2]) Die erste mechanische Spinnerei und Weberei in der Stadt Šuja. Vladimirer Gouvernementsblatt, 1847, No. 44 (russ.).

[3]) Uebersicht der Ausstellung von Manufakturerzeugnissen im Jahre 1849, S. 26 (russ.).

[4]) Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Bearbeitung von Fasermaterial in Russland. Zeitschrift für Manufakturen und Handel 1853, Bd. IV, S. 15 (russ.).

Da aber die Tuchindustrie in Russland in bedeutend höherem Masse als die Baumwollmanufaktur den Fabrikcharakter bewahrt hatte, so war dort die Einführung des Maschinenbetriebs mit fast keinen Folgen für den Kustari verbunden.

Einen ganz anderen Verlauf nahm der Entwickelungsgang eines anderen Zweiges des Baumwollgewerbes — die Kattundruckerei. Wie ich bereits erwähnt, entstand in Russland dieses Gewerbe vor der Baumwollweberei; hier wurde auch die Maschine zuerst vorherrschend.

Nach Nesytov kann man die Geschichte der Kattundruckerei in dem Dorfe Ivanovo in vier Perioden einteilen. Die erste (bis zum Jahre 1812) war die Zeit, wo sich dieser Gewerbezweig hier kaum zu entfalten begann; die zweite (1812—1822) war für die Drucker das von mir besprochene goldene Zeitalter: während dieses Zeitraumes verdienten sie grosse Vermögen und waren selbständig. Die dritte Periode (1822—36) zeichnet sich durch die äusserst starke Vermehrung der Zahl der Drucker aus; im Dorfe Ivanovo allein stieg sie auf etwa 7000. Hierdurch wurde der Stücklohn herabgedrückt, immerhin blieb der Verdienst der Drucker gross, da sich ihre Produktion vermehrt hatte. Im Jahre 1835 beginnt hier die Handarbeit durch die ersten Cylinder-Druckmaschinen ersetzt zu werden. „Durch sie werden die Drucker wie von einem Blitz getroffen; es leuchtete ihnen ein, dass durch diese Geissel ihrer Willkür ein Ende gesetzt wird“, bemerkt der treue Freund der Fabrikanten Nesytov. Durch die Maschinen „wurde der Entwickelung der Ivanovoer Kattungewerbe eine neue Wendung gegeben“.

Die „Willkür“ der Drucker hatte aufgehört. Die Maschine hatte sie zur Ruhe gebracht, ihnen Hände und Füsse geknebelt. Die vierte Periode (1835—55) ist aber die Zeit, wo die Handarbeit der Drucker von der Maschine allmählich verdrängt wurde. In dem ersten Jahrzehnt dieser letzten Periode hatte sich indessen die Zahl der Drucker nicht verringert, da die Produktion rasch wuchs, allein „waren sie früher für die Fabrik ein unent-

behrliches Element, so befinden sie sich jetzt in Abhängigkeit von ihrer Arbeit und den Maschinen". Ihr Stücklohn und Gewinn sank und statt Hunderte von Assignatenrubeln zu verdienen (wie dies im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts der Fall gewesen war), vermochte der Drucker bei fortwährender Arbeit nicht mehr als 10—15 Silberrubel monatlich herauszuschlagen. Die Dampfmaschinen verbreiteten sich rasch in Ivanovo, dasselbe war mit den neuen vervollkommneten rotierenden Kattundruckmaschinen der Fall.

„Seit der Einführung der Rotationsmaschinen wurde die Lage der Drucker nicht beneidenswert." Mit Hilfe zweier Arbeiter konnte die Maschine die Arbeit früherer 30—50 Handdrucker verrichten. In Zubkovs Fabrik waren im Jahre 1840 etwa 250 Arbeiter beschäftigt; im Jahre 1854 genügten 60, trotzdem der Betrieb grösser wurde. Im ganzen Vladimirer Gouvernement gab es in der Mitte der 50er Jahre nicht mehr als 2000 Drucker. Der Monatsgewinn eines Druckers sank auf 5—12 Silberrubel. Die Handdrucker hielten sich nur in den Operationen, die besondere Kunstfertigkeit erheischten oder die aus irgend welchem Grunde durch Maschinen nicht verrichtet zu werden vermochten, sowie in den kleinen Fabriken, die keinen Maschinenbetrieb einführen konnten. Die Kinder der Drucker begannen andere Gewerbezweige zu erlernen und das Handdruckgewerbe, welches sich zu Anfang unseres Jahrhunderts so glänzend entfaltet hatte, begann fast gänzlich zu schwinden [1]).

So sehen wir bereits während der Nikolaitischen Epoche unter dem Einfluss der Veränderungen in der Technik manche Gewerbezweige in Verfall geraten. Im Allgemeinen aber kann man diese Epoche als eine Zeit betrachten, während welcher die Kustarindustrie sich in aufsteigender Entwickelung befand. Zum

---

[1]) J. Nesytov, Koloristen und Drucker im Vladimirer Gouvernement. Gedenkbuch des Vladimirer Gouvernements für das Jahr 1862. J. Garelin, Die Stadt Ivanovo-Voznesensk. S. 204—207 (hauptsächlich nach Nesytov).

Ersatze der schwindenden Gewerbe entstanden und wuchsen rasch neue. So begann sich seit den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts im Distrikte Šuja sowie in anderen Distrikten des Vladimirer Gouvernements das sehr einträgliche Gewerbe — die Schafpelzindustrie zu verbreiten. „Dieses Gewerbe scheint sich zu verbreiten und zu gedeihen; sein Umsatz hat sich während fünf Jahre fast verdoppelt“, schreibt ein Lokalforscher[1]). In kurzer Zeit wurde dieses Gewerbe das zweitverbreitete nach der Baumwollweberei im Šujsker Distrikt[2]). Unter den Schaffellgerbern fanden sich fast keine Armen, zu gleicher Zeit gab es auch keine grossen Kapitalisten. Auch die Lage der Kustari in anderen Gewerbezweigen war damals trotz der Entwickelung des Haussystems und trotz ihrer Abhängigkeit von den Aufkäufern und den Händlern-Bestellern im Vergleich zu der folgenden Periode glänzend. So war z. B. im Tverer Gouvernement während der 40—50er Jahre das Nagelschmieden das bedeutendste Kustargewerbe. Dieser Gewerbezweig war ganz kapitalistisch organisiert. Die Nagelschmiede setzten ihre Produkte fast ausschliesslich an grosse Händler ab, von denen sie Eisen bekamen. Nominell verarbeiteten jene ihr eigenes Eisen, in Wirklichkeit aber gehörte es den Kaufleuten, da die Nagelschmiede keine Verkaufsfreiheit genossen. Das Geschäft wickelte sich in folgender Weise ab: jeder Nagelschmied wusste, wer sein Herr sei, und an diesen lieferte er seine Erzeugnisse. Der Abnehmer entlohnte ihn teils in Geld, teils in Eisen. Dasselbe Verfahren fand in den anderen im Gouvernement Tverj verbreiteten Metallgewerben statt[3]).

Die Nagelschmiede befanden sich in voller Abhängigkeit von den Eisenhändlern. „Der ganze Profit der Nagelproduktion fällt

[1]) Ljadov, Schafpelzproduktion in der Stadt Šuja und deren Distrikt. Vladimirer Gouvernementsblatt 1860, No. 12. Ebenso daselbst 1855, No. 30.

[2]) Dobrochotov, Der Krasnoseloer Amtsbezirk (Vjaznikover Distrikt). Ebenda, 1866, No. 10.

[3]) Uebersicht des Manufakturgewerbes im Gouvernement Tverj im Jahre 1850. Ztschr. iür Manufakturen und Handel, 1851, Teil II.

den Kaufleuten zu. Es ist daher interessant, die Kommissionäre sui generis kennen zu lernen: das Eisen kaufen sie in Nižnij-Novgorod, verteilen es unter die Schmiede in deren Häusern und erhalten nachher von ihnen die verfertigten Nägel. Darin besteht ihre ganze Thätigkeit, die sehr leicht ist und die man, auf der Bärenhaut liegend, verrichten kann. Die in ihren Häusern arbeitenden Schmiede bekommen meistenteils von ihnen das Eisen und zwar unter der Bedingung, ihnen die verfertigten Nägel zu liefern, für welche sie die Preise bestimmen. Wenn die Kaufleute bei den Schmieden Nägel kaufen, verdienen sie etwa 12 %, und verkaufen sie den letzteren Eisen, so haben sie ungefähr 20 % Profit", schreibt ein Zeitgenosse [1]).

Folgendes lesen wir in einer offiziellen Quelle über die Jaroslavler Nagelschmiede: „Dieses Gewerbe befindet sich in völliger Abhängigkeit von den grossen Kapitalisten-Kaufleuten, die den Gewinn der Kustari im höchsten Grade herabdrücken, indem sie zu hohe Eisenpreise willkürlich bestimmen. In dieser Hinsicht haben die Gewerbetreibenden im Jaroslavler Distrikt besonders zu leiden. Sie sind verpflichtet, für die Jaroslavler Kaufleute-Monopolisten Pastuchov und Čapurin zu arbeiten. So ist z. B. der Marktpreis eines Pudes Lazarever Eisen 1 Rubel 70 Kopeken, den Schmieden aber stellen die Kaufleute für dieselbe Menge 2 Rubel 35 Kopeken auf Rechnung" [2]).

Die Ulomaer Nagelschmiede, deren es nach Nosyrin, einem Lokalforscher, in den 50er Jahren 20000 gab, hatten selbst keine Spur von Selbständigkeit und waren im vollen Sinne des Wortes Lohnarbeiter der Nagelhändler [3]).

---

[1]) Aleksěj Zabělin, Gewerbeentwickelung in Tverj. Gewerbeblatt, 1860, Bd. X.

[2]) Materialien für eine Statistik Russlands, gesammelt auf dem zum Ressort des Ministeriums der Staatsdomänen gehörenden Gebieten. II, 1859, S. 130.

[3]) Ueber dieses interessante Beispiel von Lohn-Hausindustrie vgl. das interessante Werk Nosyrins, Die Stadt Uloma und ihre Metallproduktion, Petersburg 1858.

Nach all diesen Stimmen zu urteilen, könnte man noch denken, dass bereits während dieser Periode das Nagelgewerbe keineswegs blühte und die Lage des Nagelschmiedes schlecht war. Vergleichen wir jedoch seine Lage zu jener Zeit mit seiner späteren (oder auch der früheren), so erscheint sie während der Nikolaitischen Epoche als eine glänzende. „Man hält das zweite, dritte, vierte und fünfte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts für das goldene Zeitalter des handwerksmässigen Nagelgewerbes", sagt Pokrovskij [1]).

Die Sache erklärt sich hierdurch, dass das Nagelgewerbe während der Nikolaitischen Epoche rasch wuchs (nach Nosyrin wurden im Jahre 1820 in Uloma 100000 Pud Nägel geschmiedet, im Jahre 1850 500000 Pud) [2]), die Nachfrage nach Schmieden war also gross, die Arbeit wurde aber mit den Händen verrichtet. Daher, wie auch die Abhängigkeit der Schmiede von den Aufkäufern und Händlern drückend sein mochte, hatten sie es dennoch verhältnismässig nicht schlecht. Sie kannten noch ihren gefährlichen Konkurrenten, die Maschine, nicht.

Die Lage der Schlosser im Pavlovoer Rayon wird uns fast in denselben Worten geschildert: „Die Mehrzahl der Pavlovoer Meister besitzt kein eigenes Kapital . . . Die Hauptkäufer sind Pavlovoer Kaufleute, die im Vergleich zu der grossen Menge von Meistern in einer verschwindend kleinen Anzahl vertreten sind; sie treiben Handel mit dem Material, aus dem die Messer hergestellt werden . . . Oft oder gewöhnlich bekommt der Meister vom Händler das Material und verpflichtet sich hierbei, ihm die verfertigten Erzeugnisse um einen höchst niedrigen Preis zu liefern . . . Der Bauer kauft das Material um teueres Geld und verkauft seine Produkte zu billigen Preisen." Diejenigen, die auf Bestellung arbeiten, klagen, „dass hier der Lohn überhaupt gering ist, ja dass er stark schwanke; für den kleinsten Fehler in den Messern werden ihnen grosse Preisabzüge gemacht".

---

[1]) Forschungen der Kustarkommission, Lieferung V, S. 337.

[2]) Nosyrin, o. c., S. 23.

Nach dieser Schilderung scheint die Lage der Pavlovoer Kustari vollkommen schlecht gewesen zu sein. Allein aus derselben Quelle erfahren wir, dass „die Bauern, die sich mit dem Schlossergewerbe befassen, nicht arm leben, ihre Naturalabgaben und Steuern pünktlich entrichten. Ihre Lage würde aber glänzend sein, wenn sie sich nicht in völliger Abhängigkeit von den Pavlovoer Händlern befänden“ [1]).

Auch die Pavlovoer Schlosser lebten „nicht armselig“, weil die Arbeit noch immer mit Händen verrichtet wurde.

Nach all dem Gesagten dürfen wir uns nicht wundern, dass die Gegenden, wo die Kustargewerbe verbreitet waren, während der Nikolaitischen Epoche durch die (selbstverständlich relative) Wohlhabenheit der Gewerbetreibenden auffielen und auf dem Hintergrunde allgemeiner Armut sich scharf abzeichneten. Der von uns bereits zitierte Verfasser Solovjev, der auf die Abhängigkeit der Weber von den Kommissionären und Händlern hinweist, bemerkt, das Vladimirer Gouvernement sei, wenn nicht das reichste, so doch eines der reichsten grossrussischen Gouvernements. „Etwa vor drei Jahren, nachdem ich das Smolensker Gouvernement bereist hatte, schrieb ich: ‚man muss viel Zeit darauf verwenden, um bei der Armut, die auf den ersten Blick überall zu herrschen scheint, den relativen Reichtumsgrad unterscheiden zu können‘. Dasselbe kann ich vom Vladimirer Gouvernement, jedoch in entgegengesetztem Sinne behaupten. Hier muss man sich erst daran gewöhnen, bei dem allgemeinen Wohlstand der Bauern den relativen Armutsgrad zu unterscheiden.“ Diesen „Wohlstand“ erklärt Solovjev dadurch, „dass der Fabrikbetrieb nur zwei frühere Gewerbezweige — die Leinenspinnerei und die -weberei verdrängt oder, richtiger gesagt, bereits ersetzt hatte. Dort aber, wo neue Gewerbezweige gezüchtet worden, bleiben

---

[1]) **Wirtschaftlich-statistische Materialien, die von den Kommissionen und Ausschüssen für Regelung der Geldabgaben der Domänenbauern gesammelt sind. 1857, Lieferung I, S. 64—67 (russ.).**



sie bis jetzt unangetastet. In dem Šujsker Distrikt selbst giebt es neue Gewerbezweige, die erst unlängst dort entstanden", z. B. das Zimmermann- und das Schafpelzgewerbe [1]).

In der That, eben durch das Fehlen der Konkurrenz der Fabrik kann man sich die Entwickelung der Kustargewerbe im Nikolaitischen Russland erklären. Darin besteht sein charakteristischer Zug. Während dieser Periode erreichten die Kustargewerbe eine solche Bedeutung, dass z. B. im Rjazaner Gouvernement „die Lage der Domänenbauern und ihr Familienwohlstand in den Gouvernements, wo sie an Grund und Boden ärmer sind, sichtbar besser ist, als in denen, wo sie viel Land besitzen. Die Hütten der ersteren befinden sich in grosser Ordnung; und die Kustari selbst sind flinker, thätiger, eleganter, weil in den von ihnen bewohnten Gouvernements das Gewerbeleben entwickelter ist" [2]).

Aus der Entwickelung der bäuerlichen Gewerbe lässt sich zweifellos das Wachstum des Volkswohlstandes im Gouvernement Tverj während der Nikolaitischen Epoche erklären. „In dem Zeitraum 1820—1850 sank der materielle Wohlstand des Tverer Gouvernements nicht, er hob sich eher; dies kam im Wachstum der Bevölkerung, besonders in den Städten, in der Vermehrung der Geschäftsumsätze, in der Besserung der Aussenseite des Volkslebens, vor allem in den Städten und den an sie anstossenden Dörfern zum Ausdruck" [3]).

---

[1]) Solovjev, Uebersicht der Wirtschaft im Vladimirer Gouvernement. Vladimirer Gouvernementsblatt, 1854, Nr. 30 u. 31.

[2]) Das Gewerbeleben der Domänenbauern im Rjazaner Gouvernement. Zeitschrift des Ministeriums der Staatsdomänen, 1847, Teil 25 (russ.).

[3]) V. Pokrovskij, Historisch-statistische Beschreibung des Tverer Gouvernements, S. 160.

Kapitel VIII.

Gesellschaft und Litteratur in ihrem Verhältnis zur Fabrik.

Schutzzöllner und Freihändler der Alexandrinischen Epoche. — Mordvinovs Werk. — „Geist der Journale“. — Die Lobpreisung der Vorzüge des Ackerbaues im Vergleich zur Fabrikindustrie. — Die Verbreitung freihändlerischer Ansichten in der Gesellschaft. — Das Verhältnis der Slavophilen zur Fabrik. — Ihre Sympathien für das Kustargewerbe. — Haxthausens Werk. — Die Idealisierung des russischen Gewerbewesens. — Die falsche Vorstellung von dem Wesen der Kustargewerbe. — Sympathieäusserungen über Leibeigenschaft und Possessionsfabrik. Eigenartiger Saint-Simonismus. — Die Ansichten der „Zapadniki“ („Westleute“) über die Fabrik. — Das Verhältnis des Grafen Cankrin zu der Fabrik und überhaupt zu der Nikolaitischen Bureaukratie. — Die Fabrikidylle der vierziger Jahre. — Der Unterschied zwischen den theoretischen Ansichten und dem praktischen Verhältnisse der Obrigkeit zu den Fabrikanten während der Nikolaitischen Epoche.

Die ersten Regierungsjahre Alexanders I. waren eine Periode des steigenden Einflusses des Adels. Die öffentliche Meinung wurde damals fast ausschliesslich von dem gebildeteren Teil des Adels repräsentiert; das war sehr natürlich: da aber die meisten Adligen Grundbesitzer waren, zeigte sich die öffentliche Meinung den zu Gunsten der Fabrikanten zu treffenden Massnahmen wenig geneigt, da durch diese die wesentlichen Interessen der landwirtschaftlichen Klasse berührt werden mussten. Die während der letzten Regierungsjahre Katharinas herrschende Zollpolitik, sowie die ihres Nachfolgers, hatten die Verteuerung der aus dem Auslande importierten Manufakturerzeugnisse zur

Folge. Was Wunder, wenn die neue liberale Epoche, die von dem Wachstum des politischen Einflusses des Adels begleitet wurde, sich sofort in der Opposition zur schutzzöllnerischen Politik des früheren Regimes äusserte.

Wenn man das offizielle Organ des Ministeriums des Innern, das „Sankt-Petersburger Journal“ durchblättert, so fällt sofort der Umstand auf, wieviel Raum hier der Verkündigung von Smith's Lehre gegeben ist. Die offiziellen Autoren nennen Smith, wie ich es bereits erwähnt, den „grossen Mann“ und anerkennen, dass er „eine grosse Wahrheit entdeckt hat“.

„Die Pflicht der Regierung ist sehr leicht. Sie hat nicht zu handeln, sie darf nur nicht hinderlich sein, sie soll nur die natürliche Gewerbefreiheit schützen. .... Es möge die Regierung alle Schutz- und Ermunterungssysteme fallen lassen, durch ihre Verordnungen das Gewerbeleben nicht binden, durch ihre Belohnungen dieses nicht zu fördern suchen“, lesen wir in demselben Organ [1]).

In seiner „Berichterstattung“ für das Jahr 1803 formuliert der Minister des Aeusseren, Graf Kočubej, die Aufgaben der Regierung auf dem Gebiete der Gewerbepolitik in folgender Weise: „Das Privatgewerbe frei lassen; nach Möglichkeit zuverlässige Daten über seine Erfolge sammeln; im Notfall ihr die nötigen Hilfsmittel gewähren; sie insbesondere von jeder Bedrückung frei machen: darin bestehen die allgemeinen Verwaltungsregeln auf diesem Gebiete... Die Natur und die übrigen Umstände weisen Russland auf den Ackerbau hin. ... Das russische Staatsterritorium, welches im Vergleich zu der Einwohnerzahl unverhältnismässig gross ist, ... verbietet uns, die Fabriken auf Unkosten der übrigen Erwerbszweige der Volkswirtschaft zu begünstigen“ [2]).

---

[1]) St.-Petersburger Journal, 1804, August. Darlegung von Adam Smiths System, S. 133 -136 (russ.).

[2]) Berichterstattung des Ministers des Innern für das Jahr 1803. Petersburg 1804, S. 61 (russ.).

Die erste Regierungsmassnahme Alexanders I. war die Aufhebung der Ukaze Pavels, nach welchen die Einfuhr der meisten fremden Erzeugnisse verboten wurde. Ich will mich nicht bei Alexanders Zollpolitik aufhalten. Wie bekannt ist, wurde Alexander, trotz seiner freiheitlichen Neigungen, gezwungen, sich dem Kontinentalsystem anzuschliessen, was zur Herausgabe des streng prohibitiven Zolltarifs vom Jahre 1811 führte. Zwar hätte dieser nur ein Jahr in Kraft bleiben sollen, allein er wurde bis 1816 jährlich erneuert. Dies geschah, weil sich die Fabrikanten für die Aufrechterhaltung dieses Tarifs energisch ins Zeug legten und sogar forderten, dass die Einfuhr der fremden Waren, die mit hohem Zoll belegt wurden, vollkommen verboten werde. Eine ganze Reihe von Bittschriften, die damals eingereicht und nicht nur von dem Kaufmannsstande, sondern auch von betitelten Adligen-Fabrikanten unterzeichnet wurden, zeigt, dass sich die Fabrikherren zu den Massnahmen der Regierung keineswegs passiv verhielten und ihre Interessen zu wahren verstanden [1]). Im Schosse der Regierung Alexanders gab es zwei Parteien. Der Finanzminister Gurjev war ein Gegner des Tarifs vom Jahre 1811. Im Jahre 1813 arbeitete er das Projekt eines neuen, mässig-schutzzöllnerischen Tarifs aus. In seiner Vorlage an den Staatsrat berechnete er, bei dieser Gelegenheit, die ungeheuer grossen Verluste, welche die russischen Konsumenten und der Fiskus dank dem Tarif von 1811, durch welchen die Preise sämtlicher Manufakturerzeugnisse übermässig erhöht wurden, zu erleiden haben. „Das Prohibitivsystem", erklärte Gurjev, „schadet der inneren Produktion, indem es den Gewerbetreibenden jeden Anlass zum Wetteifer und zur Vervollkommnung der Technik nimmt und die gewerbliche Spekulation ermuntert" [2]).

[1]) Ueber diese Bittschriften cf. „Sammlung von Daten und Materialien auf den zum Ressort des Finanzministeriums gehörenden Gebieten", 1865, Bd. III. Bittschriften der Moskauer und der anderen russischen Fabrikanten aus den Jahren 1811—1816.

[2]) Lodyženskij, Geschichte des russ. Zolltarifs, S. 172—174 (russ.).

Dahingegen der Staatskanzler Graf Rumjancev, wie es scheint, selbst ein bedeutender Fabrikherr[1]), sowie der Minister des Innern Kozodavlev waren Anhänger des Prohibitivsystems. Rumjancev überreichte dem Kaiser eine Denkschrift, worin es heisst: Sollte sich wirklich bewahrheiten, dass man die Einfuhr jener verbotenen Waren gestattet, so wird in der jetzigen unglücklichen Zeit, wo alles durch Feindes Raub und Feuer zu Grunde gerichtet ist, den Fabrikanten eine zweite Verheerung zugefügt werden..... Die letzten Ueberreste unserer Schätze — Gold und Silber werden über die Grenze wandern und uns dagegen nur Papiere bleiben, — und wofür? Nicht für Lebensmittel, sondern für unbedeutende Fetzen!“ Den in dieser Denkschrift geäusserten Ansichten schloss sich Rumjancev vollständig an.

Kozodavlev trat gegen jede Erleichterung der Einfuhr fremder Fabrikate in Russland noch energischer auf. Anlässlich des Projektes von Gurjev überreichte er dem Kaiser eine noch nachdrücklichere Denkschrift. „Meinen unveränderlichen Anschauungen und meiner Aufrichtigkeit gemäss, kann ich nicht umhin, zu gestehen, dass ich kein anderes neues Tarifprojekt erwartet habe, als eines, welches, auf Eingebungen fremdländischer Kaufleute hin verfasst, die Interessen der fremden Fabriken wahren, unsere dagegen erschüttern werde... Die metaphysischen Betrachtungen einiger National-Oekonomen und Schriftsteller, die gegen Englands Prohibitivsystem in Bezug auf das Einfuhrverbot fremder Erzeugnisse aufgetreten, — dies habe ich in dem neuen Tarifprojekte gefunden.... Das Projekt beabsichtigt.... Russland in ein ausschliesslich landwirtschaftliches Land zu verwandeln, wobei man vergisst, dass ohne Fabriken keine Landwirtschaft gedeihen kann, und dass ein Volk, welches sich nur mit Acker-

[1]) Ich sage „wie es scheint“, weil, wenn auch zweifelsohne der Familie Rumjancev sehr grosse und verschiedene Fabriken im Černigover Gouvernement gehörten, ich mich nicht habe vergewissern können, ob deren Eigentümer der Staatskanzler war.



bau befasst, in Armut und Unwissenheit stets verharren wird... Sollte dieser Tarif Gesetzeskraft bekommen, so würde Russlands Fabrikindustrie und Gewerbewesen zu dem Zustand zurückkehren, aus dem sie Peter der Grosse gerissen hatte.... Unsere Fabriken und Manufakturen würden vernichtet, Tausende von unseren Unterthanen ruiniert und dem Elend preisgegeben werden. Die auf verschiedene Gewerbeunternehmungen verwendeten Kapitalien, die vom Staate geleisteten Vorschüsse und alle unsere segensreichen Massnahmen würden zu Grunde gehen. Die Soldatentuchfabrikanten [1]) würden dann ihre Kapitalien auf andere Gewerbezweige, besonders auf Branntweinpacht und -brennereien, die jetzt bei uns von den mittleren Behörden bevorzugt werden, verwenden. Und wenn die Ausländer sehen werden, dass unsere Fabriken zu Grunde gerichtet worden, so werden sie für ihre Erzeugnisse willkürliche Preise fordern, wir aber werden uns in ihren Händen befinden" [2]).

Und so sehen wir, dass im Schosse der Regierung selbst keine Einigkeit in der Frage der Tarifpolitik herrschte. Das zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts war, in anbetracht der Debatten über Schutzzoll und Freihandel, durch die die öffentliche Meinung in Atem gehalten wurde, eine interessante Epoche in der Geschichte unserer gesellschaftlichen Entwickelung. Da die bedeutende Mehrheit der damaligen gebildeten Klasse irgendwie der grundbesitzenden Klasse zuneigte, ist es ganz verständlich, dass sich die Schutzzöllner oder, richtiger gesagt, die Anhänger des Prohibitivsystems der öffentlichen Sympathien nicht erfreuen konnten. Die Zahl der Broschüren, die den damaligen

---

[1]) Da liegt der Hund begraben! Die Soldatentuchfabrikanten waren fast ausschliesslich Adelige und viele von ihnen gehörten zur Aristokratie. Unter den bedeutenden Tuchfabrikanten finden wir die Namen der Fürsten Barjatinskij, Jusupov, Šachovskoj, Chovanskij, Urusov, Vjazemskij, Lobanov-Rostovskij, der Grafen Razumovskij, Bezborodko, Saltykov und vieler anderer titulierter Persönlichkeiten. Der Verfasser.

[2]) Lodyženskij, o. c., Anhang, S. 46—49.

Tarif verteidigten, ist im Vergleich zu der der Broschüren und Aufsätze, deren Verfasser sich zu Gunsten des Freihandels ins Zeug legten, sehr gering. Der bedeutendste Vertreter der Protektionisten war der berühmte Liberale und Staatsmann der Alexandrinischen Epoche, Mordvinov.

Im Jahre 1815 veröffentlichte er seine „Einige Betrachtungen über die Manufakturen in Russland". Dieses Werk erlebte drei Auflagen und ist für seine Zeit, zweifelsohne, eine hervorragende Leistung.

Im Anfange des Werkes weist der Verfasser auf die Klagen der Bevölkerung über die hohen Preise vieler Waren hin. „Indem Viele wegen der hohen Preise von Tuch, Kleiderwaren und sonstigen unentbehrlichen Erzeugnissen zu leiden haben, murren sie über das Verbot, diese Waren nach Russland einzuführen. Sie glauben, Russland müsse ein ackerbautreibender Staat sein."

Gegen diese Ansicht erhebt der Verfasser den vollkommen richtigen Einwand, dass ein ackerbautreibendes Land nur eine beschränkte Einwohnerzahl zu ernähren vermöge. Damit die Bevölkerung wachsen könne, müssen die Arbeitskräfte auch in anderen Beschäftigungen und Gewerben verwertet werden. „Die Einführung verschiedener Handwerke und Künste ist eines der zuverlässigsten Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes, indem jedes Geschlecht und Alter Arbeit stets finden kann." Ausserdem, fügt Mordvinov hinzu, ist für die Entwickelung des Ackerbaues selbst die Verbreitung der Fabrikindustrie nötig.

„Der Mangel an Fabriken in Russland ist, vielleicht, die Hauptursache davon, dass hier die Landwirtschaft im schwächsten Grade vervollkommnet ist; und wie sollte sie vervollkommnet werden, wenn der Landmann weder gute Werkzeuge, noch Pferdegeschirr, noch sonstiges Wirtschaftsgerät besitzt?"

Die Verbreitung der nicht landwirtschaftlichen Gewerbe, schreibt weiter der Verfasser, sei für Russland deshalb sehr

wichtig, weil der Bauer wegen der klimatischen Bedingungen sonst ein halbes Jahr müssig verbringen muss.

„Was die Anpassung der Handarbeit an die Bauernwirtschaften betrifft, so kann man mit Sicherheit annehmen, dass, je mehr Fortschritt in dieser Hinsicht stattfinden sollte, desto grössere Dimensionen die Verfertigung verschiedener Fabrikerzeugnisse im Innern des Landes annehmen würde.“

„Wo es keine Handwerker giebt, ist der Ackerbauer ein primitiver, unter der Last der Arbeit schmachtender Produzent, dessen Thätigkeit, wegen der von ihm benutzten schlechten Werkzeuge, geringe Früchte trägt. . . . Der Ackerbau befindet sich deshalb in England im Blütestande, weil dort Fabrik und Handwerk vervollkommnet sind. . . . Beim Fehlen von Handwerk und Handarbeit, stockt in einem Lande die Verbreitung der Aufklärung und sind dort alle Gesellschaftsbande locker.“

Dank dem Wachstum der Fabriken, heisst es weiter, würden für die Erzeugnisse der Landwirtschaft, für die man keinen Absatz finde, ein Markt geschaffen werden: daher seien auch die Landleute von dem Gedeihen der Gewerbe abhängig. Ausserdem würde der Ackerbau auch deswegen profitieren, weil die von den Gewerbetreibenden erworbenen Kapitalien zum Teil auf die Landwirtschaft verwendet werden würden.

„Blüht eine Stadt, so bedarf sie den Ackerbauer, den Handwerker, den Fabrik- und Werkbesitzer, den Kaufmann; vergleichen wir aber den Grad des Nutzens, welchen jeder dieser Stände dem Landmann bringt, so müssen wir gestehen, dass der Fabrik- und der Werkbesitzer bedeutend nützlicher als der Kaufmann ist.“

„Ein Volk, das nur Ackerbauer und Kaufleute besitzt . . . . verharrt in Armut und jeglichen Entbehrungen und, was am allerwichtigsten ist, es kann kein freies Volk sein, da es sich, hinsichtlich der Befriedigung der ersten Bedürfnisse, in Abhängigkeit von anderen Staaten befindet. Ein solches Volk geniesst keine politische Freiheit, die für jedes Volk unentbehrlich

ist, sobald es mächtig und unabhängig sein will.... Mit einen Worte, ein solches Volk kann weder aufgeklärt, noch reich sein“ [1]).

Nichtsdestoweniger ist Mordvinov kein bedingungsloser Gegner des Freihandels. Auch er betrachtet diesen für wünschenswert, allein unter der Bedingung, dass „sämtliche Völker, die am Aussenhandel teilnehmen, einstimmig bewilligen, alle prohibitiven gesetzlichen Massnahmen aufzuheben“.

In demselben Jahre, in welchem Mordvinov dieses Werk veröffentlichte, erschien die Broschüre: „Die Antwort des russischen Bürgers auf die Frage, ob es nützlich wäre, in Russland Manufakturen zu züchten und zu verbreiten“ (Moskau, 1815; russ.). In der Einleitung erwähnt der Verfasser „der jetzt allerorten stattfindenden Debatte über den Nutzen der Manufakturen“, wobei man aus seiner weiteren Darstellung erfährt, dass diese „Debatte“ vorzugsweise mündlich geführt wurde und der Presse fernblieb.

.... „Ein grosser Teil des Publikums ist der Meinung ....“, sagt der Verfasser weiter, „dass die seit kurzem stattgehabte Verteuerung sämtlicher fremdländischer Waren ihm das Recht gebe, laut zu klagen.“

„Fast alle glauben, man müsste, der Teuerung wegen, die Einfuhr aller fremden Erzeugnisse abermals gestatten (S. 8); fast alle denken, dass ein Staat, der an Land reich und im Verhältnis dazu an Einwohnern arm sei, mit grösserem Erfolge Landwirtschaft als Manufaktur und Handwerk treiben könne, und dass man schliesslich auch deshalb die Einfuhr fremder Fabrikerzeugnisse erlauben müsste, damit in den einheimischen Gewerben der Wetteifer nicht erlahme.“ (S. 8.)

---

[1]) Mordvinov, Einige Betrachtungen über die Manufakturen in Russland. Petersburg 1815, S. 8, 22, 24, 36 u. a. (russ.). Ausser diesen Beweisen weist der Verfasser auch auf den Einfluss hin, welchen eine günstige Handelsbilanz auf den Kurs der Assignaten ausübt. Wie bekannt ist, war für die russische Regierung der Wunsch, den Papiergeldkurs zu steigern, einer der wichtigsten Anlässe zur Einführung des Prohibitivsystems.

„All diese Ansichten stützen sich also darauf, dass in einem Land, welches im Vergleich mit seinem Territorium nicht genügend bevölkert sei, ausschliesslich die Landwirtschaft, nicht aber Fabriken und Werke, zumal diejenigen, in denen nicht Produkte des Hausfleisses oder der Hausindustrie verarbeitet werden, vorherrschend sein müsste.“ (S. 11.)

Die unmässige Verteuerung des Tuches rufe, nach der Meinung des Verfassers, am meisten die Unzufriedenheit hervor, daher seien auch die Tuchfabrikanten beim Publikum unpopulär geworden. Seine Unzufriedenheit mit dem Tarife von 1811 erinnere an die „allgemeine Entrüstung über den Ukaz vom Jahre 1793“, nach welchem die Einfuhr von Glaswaren, Leder, Hüten, Wagen, Möbel u. dgl. verboten wurde. Gegen diese Klagen über das Prohibitivsystem sucht der Verfasser der Ansicht, die Ursache der Teuerung sei nicht der Tarif, sondern das „unglückselige Jahr 1812, in welchem viel Bedeutendes und Schönes zu grunde gerichtet worden“, Geltung zu verschaffen. Die Erlaubnis, ausländische Erzeugnisse einzuführen, würde nur, nach der Ansicht des Verfassers, wegen des Sinkens des Assignatenkurses, das durch die ungünstige Zahlungsbilanz verursacht worden, die Teuerung steigern.

„Nur dann vermag ein Staat glücklich zu werden, wenn er endlich von selbst dazu gelangt, alle seine Bedürfnisse befriedigen zu können.“ (S. 80.)

Die Proteste gegen den Tarif vom Jahre 1811 schreibt der Verfasser den „Modeansichten junger Leute, die, nachdem sie Montesquieu, Ad. Schmidt (sic!) u. dgl. m. eifrig gelesen, jetzt behaupten: „in Russland darf und kann man schon aus dem Grunde keine Fabriken züchten, weil es hier keine dazu geeignete Bürgerklasse, d. h. keine Fabrikanten giebt“!“ Dagegen wendet der Verfasser mit Recht ein, dass die Fabrikantenklasse erst dann entstehen könne, wenn es genug Fabriken gebe.

Diese zwei Schriften sind die bedeutendsten Werke der damaligen russischen Schutzzöllner. Beide Autoren anerkennen,

dass sich die Gesellschaft zum Prohibitivsystem äusserst feindselig verhalte, und beide sind der Ansicht, die Verteuerung der ausländischen Waren (es muss bemerkt werden, dass damals die russischen Adligen es liebten, in Anzügen aus englischem Tuch einherzustolzieren) sei die Ursache dieser feindseligen Stimmung. Beide weisen darauf hin, dass man sich allerorten für die Tariffrage interessiere. Zweifelsohne legte die energische gesellschaftliche Gärung zu gunsten einer Tarifreform von der nach dem „vaterländischen Kriege" (vom Jahre 1812) stattgehabten Bewegung, von dem allgemeinen Erwachen unseres gesellschaftlichen Lebens Zeugnis ab. Warum richtete sich aber diese Bewegung gegen das Prohibitivsystem? Die Anhänger idealistischer Geschichtsauffassung würden dies durch den Einfluss westeuropäischer Ideen erklären: Ad. Smith's Ansichten, mit denen damals die russische Gesellschaft bekannt geworden, hätten die fortgeschrittenen Köpfe angesteckt und diese, von der Modedoktrin hingerissen, hätten gefordert, man solle der neuen Lehre auch in Russland Geltung verschaffen. Wie wir gesehen haben, erklärt eben hierdurch der Verfasser der „Antwort des russischen Bürgers" die freihändlerischen Modeneigungen der damaligen Gesellschaft; allein es ist nicht schwer, die hierin zum Ausdruck gelangenden Klasseninteressen zu erblicken. Der Adel, dessen grosse Masse eine Agrarklasse blieb und der gewöhnt war, viele fremdländische Erzeugnisse zu gebrauchen, konnte dem Prohibitivsystem keine Sympathien entgegenbringen, da dessen Vorteile nicht ihm zukamen, dessen Nachteile auf ihm, als Konsumenten, lasteten. In der Eigenschaft einer Agrarpartei eignete sich der Adel in der Person seiner gebildeten Vertreter die freihändlerischen Ideen westeuropäischer Nationalökonomen an.

Die damalige freihändlerische Litteratur war zweifelsohne reicher und mannigfaltiger als die schutzzöllnerische. Der bedeutendste freihändlerische Schriftsteller war der bekannte Nationalökonom Storch, der dem Grossfürsten Nikolaj Pavlovič

und dessen jüngerem Bruder Nationalökonomie vortrug. In seinem in französischer Sprache erschienenen „Kursus der Nationalökonomie“ hebt Storch die Vorzüge des Ackerbaues im Vergleich zum Fabrikgewerbe hervor. Er warnte vor jedweder Beschleunigung der gewerblichen Entwicklung Russlands mit Hilfe der Tarifpolitik. Das Gewerbe genoss überhaupt seine Sympathien nicht und in dieser Hinsicht äusserte er sogar, trotz seinem Konservatismus, radikale Ansichten. „Man beobachtet in der Geschichte“, schreibt er, „eine merkwürdige Erscheinung: der Fortschritt der Gesellschaft in Bezug auf das Wachstum der Bevölkerung, der Gewerbe und der Aufklärung wird stets auf Kosten der Gesundheit, der Gewandtheit und der Auffassungsgabe der Masse des Volkes erreicht“ [1]).

Die Abneigung gegen das Fabrikgewerbe äusserte sich auch in einigen Werken, die auf das von der Freien Oekonomischen Gesellschaft im Jahre 1812 gegebene Thema: „Wie soll man auf den Herrengütern die Ackerbauer von den Fabrikarbeitern unterscheiden?“ verfasst wurden. Anlässlich dieses Themas trat in seiner im Jahre 1812 veröffentlichten Broschüre von Beck sehr scharf gegen die Ansicht auf, nach welcher die Gewerbe im Vergleich zum Ackerbau von grösserer Bedeutung wären. „Man möge“, schreibt der Verfasser, „in anderen Ländern, die unter dem Bevölkerungsüberschuss wirklich oder vermeintlich leiden, schmächtige Kinder in den Fabriken einsperren oder sie nach den Kolonien verschicken . . . . möge man in diesen Ländern aus Watte, Baumwolle, Seide und selbst Flachs so feine Fäden spinnen, dass sie nur dann einen gewissen Wert haben, wenn sie durch Hunderte Arbeitshände gegangen sind; in Russland kann noch das kräftige Volk die „feuchte Mutter Erde“ ungestört furchen, um aus ihr die Erzeugnisse, welche die Welt braucht, zu erhalten, und dabei an Geist und Körper gesund bleiben [2]).“

---

[1]) Henri Storch, Cours d'Economie Politique. Paris 1832, III, 241.
[2]) Semevskij, Die Bauernfrage etc., o. c., I, S. 335 (russ.).

Von derselben Abneigung gegen die Fabrik ist die bedeutendste Arbeit erfüllt, die der Freien Oekonomischen Gesellschaft eingereicht wurde und das von ihr gegebene Thema zu lösen versucht. Semevsky ist der Meinung, Professor Jakob wäre der Verfasser dieser Schrift. Hier wird die Ansicht vertreten, dass Russland kein gewerbetreibendes Land sei, daher keine Notwendigkeit vorhanden, seine gewerbliche Entwickelung zu beschleunigen. Nichts ist trauriger, als die Lage eines Fabrikarbeiters, der nur eine einfache Operation zu verrichten vermag und plötzlich wegen der Schliessung der Fabrik seine Einkommenquelle verliert. Daher sind für Russland nur solche Fabriken von nöten, die zum Ackerbau oder überhaupt zum Grundbesitz in unmittelbarer Beziehung stehen" [1]).

Das interessante Wochenblatt „Der Geist der Journale", welches in den Jahren 1815—1820 erschien, war das Organ der russischen Freihändler. Es führte stets einen energischen Kampf gegen das Prohibitivsystem, welcher beim Publikum grossen Erfolg hatte. Hier wurden Uebersetzungen aus den Werken Say's, Bentham's, Sismondi's sowie anderer zeitgenössischer westeuropäischer Schriftsteller veröffentlicht. Allein das Hauptinteresse boten die Originalaufsätze über ökonomische Fragen, welche anregend und mit Eifer geschrieben waren.

Besonders viele Aufsätze zu Gunsten des freien Handels finden wir im Jahrgange 1816. Anfangs dieses Jahres verbreitete sich die Nachricht, die Regierung beabsichtige die Tarifreform in Angriff zu nehmen. Das ein Jahr vorher erschienene Werk Mordvinov's gab willkommenen Stoff zur Polemik. In einer der ersten Nummern des Blattes finden wir einen interessanten Aufsatz: „Eine Prüfung des Werkes ‚Einige Betrachtungen über die Manufakturen in Russland'". Der Rezensent nahm Mordvinovs Werk scharf aufs Korn. Er meint, nicht der Mangel an Schutz, sondern das Fehlen der Kapitalien sei die

[1]) Ebenda, S. 338.

Ursache davon, dass es in Russland wenig Fabriken gebe. „Kapitalien, Kapitalien, Kapitalien, — dies sind die Zauberkräfte, die auch die wildeste Einöde in ein Paradies verwandeln. . . . Ein schiffbarer Kanal, der ein kornreiches Gouvernement mit einem kornarmen verbindet, vermag mit grösserer Sicherheit das erstere zu bereichern, als zwanzig Gewerbemanufakturen“ [1]).

Die Zurückgebliebenheit der russischen Landwirtschaft rühre nicht von dem Mangel an Fabriken her, sondern von dem an Kapitalien.

„Wenn wir fremde Rohprodukte bearbeiten würden, so müssten wir schlechte Waren gut bezahlen und unser Volk würde von Jahr zu Jahr verarmen; Millionen würden in das Elend gestürzt werden, damit sich einige Fabrikanten bereichern.“ (S. 11.) Der Schleichhandel würde sich vermehren, der Kurs fallen.

„Gott muss man danken, dass die Bauern ihre Hütten nicht verlassen, um in die Fabriken einzutreten: dank diesem Umstande bleiben die Sitten rein, es giebt weniger Unzucht, mehr Kinder und dieselben Gewerbe sind in den Bauernhütten vertreten, nur sind sie nicht so ansehnlich, wie in den grossen Fabriken“ [2]). (S. 26.)

In der folgenden Nummer finden wir eine Erwiderung auf die Broschüre aus dem Lager der Schutzzöllner: „Die Antwort des russischen Bürgers u. s. w.“ Dieser Aufsatz trägt den Titel: „Der von einem Landmann gemachte Vergleich zwischen dem Nutzen der Fabriken und Werke und dem des Ackerbaus in

---

[1]) „Geist der Journale“, 1816, Teil I, S. 28.

[2]) Gegen Mordvinovs Vorschläge hinsichtlich der Kurssteigerung stellt der Verfasser ein ganzes Programm für die Verbesserung des Geldumlaufs auf (das Aufhören der Emission von neuem Geldpapier, die Vermehrung der Staatseinnahmen, Tilgung der Staatsschuld u. s. w.). Der Verfasser bestreitet die Ansicht, wonach die Zulassung ausländischer Erzeugnisse zu deren grösserem Absatze führen würde; nach ihm würde man diese Waren im Verhältnis zur vorhandenen Nachfrage kaufen und die Käufe selbst würden sich auf die vorhandenen Kaufmittel beschränken müssen.

Russland.“ In diesem Aufsatz wird die Ansicht, Russland sei ein landwirtschaftliches Land und brauche keine Fabriken, mit Nachdruck vertreten.

„Ackerbau, Vieh- und Schafzucht — dies sind unsere Gewerbe! Nur sie sind imstande, uns alles im Ueberflusse zu verschaffen.“ (S. 5.)

„Ist der Ackerbau in einem Staate in Ehren, so gedeiht dort alles im Ueberfluss.“ (S. 7.)

„Die kleinen Hausfabriken werden stets zur Verfertigung von Kleidungsstücken für die Familienangehörigen, sowie für den Absatz der im Hause selbst nicht verbrauchten Produkte vorhanden sein; in den schmucken Fabriken aber, in welchen die Arbeiter an einem Orte konzentriert werden, bebaut der Arbeiter kein Land, mäht kein Heu, pflanzt nichts und reutet keinen Hain.“ (S. 16.)

„Mögen zweihundert Fabrikanten durch ihre Monopolaussichten irre geführt werden; deswegen wird sich die Sonne, die Russland beleuchtet, doch noch nicht verfinstern, und Millionen werden den Kaiser segnen.“ (S. 17.)

In einer der letzten Nummern erschien ein sehr grosser Aufsatz „Die Vorteile des Freihandels“, in welchem der Verfasser von den allgemeinen Sympathien, welche das Publikum den zugunsten des Freihandels geschriebenen Artikeln entgegenbringe, sowie von der Menge von Dankbriefen, welche die Herausgeber des Blattes für Veröffentlichung dieser freihändlerischen Artikel erhalten, spricht. Die Redaktion ist der Ansicht, es sei ihr gelungen, die Anhänger des Prohibitivsystems und darunter den bedeutendsten von ihnen, Mordvinov, aufs Haupt zu schlagen. Sie fügt hinzu, das Blatt sei sogar des „Wohlwollens der Allerhöchsten Person, die geruht hätte, zu erklären, sie wünsche zu den Lesern des Blattes gezählt zu werden,“ beehrt worden.

Der Verfasser des Aufsatzes „Die Vorteile des Freihandels“ berechnet die Verluste, welche dem russischen Staate durch das

Prohibitivsystem zugefügt werden, und kommt zu dem Schlusse, dass der jährliche Verlust beim Ankauf feiner Tuchsorten 35 Millionen (Assignaten-) Rubel erreiche. „Welch ungeheuer grosser Verlust und zu welchem Zweck? Ausschliesslich um die Tuchfabrikanten zu bereichern!“ ruft er aus. (S. 108.)

In einem anderen Aufsatz „Ueber Russlands Manufakturen“ finden wir folgende interessante Charakteristik des Bauern und des Fabrikarbeiters.

„Tritt in eine Bauernhütte ein: hier ist's warm; alle tragen Kleider, Schuhe, wenn auch Bastschuhe. Und nun betrachte dir einen Fabrikarbeiter: er ist bleich, arm, hungrig, nackt, geht barfuss und leidet vor Kälte. . . . Kann ein solcher Mensch glücklich sein und moralisch bleiben? Widerwillig muss er sich der Unzucht und dem Verbrechen preisgeben. . . . Wer von den alten Einwohnern Moskaus erinnert sich nicht daran, dass man an der Steinernen Brücke (dort stand eine noch unter Peter errichtete Fabrik) weder bei Tag, noch bei Nacht sicher war; erst Katharina gelang es, die Stadt von diesem verbrecherischen Ort zu befreien, indem sie das Nest selbst vernichtete.“ (S. 215.)

Dieser Agitation gegen das Prohibitivsystem, welche, ich wiederhole es, ungewöhnlich energisch und mit grossem polemischen Eifer geführt wurde, gelang es sogar, das Interesse der höchsten Regierungskreise zu gewinnen und das Ziel zu erreichen. Die zweite Märznummer des „Geistes der Journale“ schliesst mit folgender Erklärung der Redaktion: „Jetzt kann man jeden Streit über Manufakturen und Tarif beendigen. Die gerechte Sache hat den Sieg davongetragen! Die Monopolisten sind unterlegen! Nicht umsonst rückte der ‚Geist der Journale‘ ins Feld. Es lebe die weise, wohlthätige Regierung!“

Am 31. März 1816 wurde der neue Tarif veröffentlicht. Zwar blieben auch hier gewisse Prohibitivsätze aufrechterhalten, allein eine ganze Reihe wichtiger Artikel (Baumwoll-, Wollgewebe mittlerer Qualität, ein grosser Teil von Seidengeweben etc.),

deren Einfuhr verboten war, wurden zugelassen und mit einem relativ mässigen (13—35 %) Wertzoll belegt.

Man pflegt die liberale Tarifpolitik Alexanders den internationalen Beziehungen Russlands und den Verpflichtungen, die es auf dem Wiener Kongress übernahm, zuzuschreiben [1]). Allein die damalige Presse beweist zur Genüge, dass sich zu jener Zeit in der gebildeten russischen Gesellschaft eine sehr anhaltende freihändlerische Bewegung Bahn brach, die vor allem der Unzufriedenheit der grundbesitzenden Klasse — des Adels — wegen der Verteuerung der einheimischen Fabrikate entsprang. Zweifelsohne spielte diese Bewegung, deren Wurzeln ausschliesslich in den Bedingungen des russischen ökonomischen Lebens fussten, eine bedeutende Rolle bei der Aenderung in der Tarifpolitik der Regierung Alexanders.

Durch die Veröffentlichung des neuen Tarifs konnte selbstredend der „Geist der Journale“ zur weiteren Agitation zu gunsten des Freihandels nur aufgemuntert werden. In einer Aprilnummer des Jahres 1816 wird eine Schätzung der zu erwartenden Wirkung des neuen Tarifs vorgenommen. Nach der Meinung des Blattes „werden die Fabriken, die während der Periode des Schutzsystems entstanden, unbedingt zu grunde gehen“. „Viele Spekulanten oder, um aufrichtig russisch zu sprechen, Räuber .... die ihre Reichtümer und Hoffnungen aus dem Volkselende geschöpft, werden wieder zu Staub werden, in welchem sie hätten besser auch früher verbleiben sollen. . . . Das Volk wird von den Lasten und Entbehrungen, unter welchen es so lange zu schmachten hatte, endlich ausruhen können.“

In dieser freihändlerischen Agitation zeichnen sich deutlich die Züge einer interessanten Theorie der wirtschaftlichen Ordnung Russlands ab. Die Schutzzöllner meinten, Fabriken wären für Russland notwendig; die Freihändler behaupteten, Russland wäre ein Agrikulturstaat, der keine Fabriken brauchte. Sollte

---

[1]) cf. z. B. Lodyženskij, S. 178 u. ff.

es aber bedeuten, dass sich der russische Bauer während der Winterszeit, wo er frei von Feldarbeiten ist, mit nichts zu beschäftigen habe? Mit Nichten, antworteten darauf die russischen Freihändler.

„Nicht die Errichtung von Fabrikkolossen soll man dem russischen Staat wünschen, man muss sich bemühen, die Ackerbauer selbst während der freien Zeit mit nützlichen Handarbeiten zu beschäftigen“ [1]).

Mit anderen Worten, in Russland soll nicht der Fabrikarbeiter, sondern der Ackerbauer Kustari, der gewerbliche Produzent sein. So meinten die damaligen Freihändler.

Die Ansicht, dass die fabrikmässige Organisation der Gewerbe nicht wünschenswert sei und die Kleinproduktion, welche Ackerbau und Gewerbe verbindet, bevorzugt werden müsse, wird in einem interessanten Aufsatz „Ein Vergleich zwischen der Lage der Fabrikarbeiter mit der des Ackerbauers“ vertreten [2]). Ich führe grössere Auszüge aus dieser Studie an.

Der Verfasser stellt einen Vergleich zwischen dem Fabrikarbeiter und dem Ackerbauer an und räumt entschieden dem letzteren den Vorrang ein.

„Der Fabrikarbeiter ist gezwungen, sich mit dem Lohn, den ihm der Fabrikherr giebt und der gewöhnlich äusserst gering ist, besonders dort, wo es zu viele Arbeiter giebt, zu begnügen. In England ist der Arbeitslohn so unbedeutend, dass, wenn der Arbeiter von seinem Pfarrsprengel keine Unterstützung, in der Form eines Almosens, bekommen möchte, er einfach Hungers sterben müsste.“

„Der Hauptvorzug des Ackerbauers vor dem Handwerker besteht darin, dass der erstere hinsichtlich des Lebensunterhalts unverhältnismässig gesicherter ist, als der letztere. Jener hat seine eigenen, von ihm selbst erzeugten Räder, Schuhe, Tuch;

---

[1]) „Der Geist der Journale“, 1819, Heft 19, S. 81.

[2]) Ebenda, 1818, Teil 3.

dieser muss alles kaufen. . . . Jener arbeitet nicht in geschlossenen Räumen, wie dieser, sondern stets in der frischen Luft. . . . Das gesundeste und heiterste Volk sind die Landleute. . . . Fabrikarbeiter sind meistenteils kränklich, schwindsüchtig, Krüppel, wassersüchtig und segnen frühzeitig das Zeitliche. . . . Die Arbeiten des Ackerbauers sind sehr mannigfaltig und erfordern viel Aufmerksamkeit, Vorsicht und Verstand. . . . Kein Volk ist raffinierter als ein ackerbautreibendes. (Hierdurch erklärt sich der Umstand, dass sich die Ausländer über den natürlichen Sinn des russischen Volkes nicht genug verwundern können. . . . Und sollte der russische Bauer ein Arbeiter, wie der ausländische, werden, was wird dann aus seinem natürlichen Sinn werden!) Der Arbeiter hingegen befasst sich mit irgend einem unbedeutenden Teil der Fabrikproduktion. . . . Durch die Arbeitsteilung wird die Vervollkommnung der Erzeugnisse begünstigt, . . . aber durch sie wird auch der Arbeiter zur Maschine. Bei der Fabrikarbeit braucht er nichts zu überlegen, nichts zu kombinieren. . . . Sein Verstand wird stumpf, seine menschliche Natur erniedrigt."

Nicht weniger interessant ist die Charakteristik der Psyche des Bauern und des Fabrikarbeiters.

„Hat der Landmann einen Kern vergraben, so erwartet er dessen Keimen und Befruchtung von oben. . . . Ein ackerbautreibendes Volk ist das andächtigste und zu gleicher Zeit friedfertigste, mächtigste und gesittetste Volk. Es ist auch in höchstem Grade dem Kaiser gehorsam. . . . Es ist seiner heimatlichen Scholle anhänglich, die ihm den Lebensunterhalt verschafft. . . . Der Arbeiter erwartet nichts von Gott, sondern alles von der Maschine; und würde Gott über ihn keine Krankheiten verhängen, so möchte sich dieser schwerlich an den Allmächtigen erinnern. Das Zusammenleben einiger hundert oder tausend Arbeiter, die stets beisammen sind und gemeinschaftlich arbeiten, ohne Eigentum zu besitzen, nährt in ihnen den Geist der Empörung und des Aufruhrs. Die häufigen Auf-

stände in den englischen Manufakturstädten liefern einen Beweis dafür".

Die Charakteristik dieser interessanten Richtung der Alexandrinischen Epoche, welche in dem „Geist der Journale" zum Ausdruck kommt, würde unvollständig sein, berührten wir nicht das Verhalten dieses Blattes zur Leibeigenschaft. Trotz seiner Sympathien nicht nur für den freien Handel, sondern auch für die politische Freiheit[1]), bleibt der „Geist der Journale" ein eifriger Verteidiger der Leibeigenschaft. In einer ganzen Reihe von Aufsätzen suchte das Blatt zu beweisen, dass die Lage des russischen Leibeigenen unvergleichlich besser wäre, als die des deutschen oder überhaupt des westeuropäischen Bauers. Die Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft, die ein „Familienband" zwischen dem Bauer und Gutsherrn schafft, betrachtete das Blatt, vor allem im Interesse des Bauern selbst, als eine Garantie gegen die Proletarisierung der Volksmassen für wünschenswert. Der russische leibeigene Bauer besitze

[1]) In dem ersten Hefte des „Geistes der Journale" findet sich der Artikel „Zeitgeist", in welchem sehr beredt nachgewiesen wird, dass der Zeitgeist „Grundgesetze von unwandelbarer Natur" erheische, Gesetze, die „die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen bestimmen; Gesetze, die für Behörden und Unterthanen gleich bindend sind und jede Willkür (das russische Wort „samovlastie" bedeutet: „Eigenmacht" und „Autokratie". Anm. d. Uebers.) unmöglich machen"; allein „jedes Gesetz ist Papier und bleibt ein toter Buchstabe ... Damit es wirksam werde, muss man ihm ein selbständiges Dasein verschaffen und von Spezialhütern wahren lassen. Durch zahlreiche Erfahrungen ist erkannt worden, dass kein Stand, der sich unter dem Einfluss der Regierung befindet, ein sicherer Hüter der Staatsverfassung sein kann. Ihre natürlichen Beschützer sind die Volksvertreter. Sie sind treue Hüter der Unantastbarkeit der Staatsverfassung ... ohne sie darf kein neues Gesetz promulgiert, keine neue Steuer auferlegt, keine wichtige Unternehmung in Angriff genommen werden ... durch sie vermag das Volk seine Stimme zu erheben, die erst dann wirklich die Stimme Gottes ist. Dank den Volksvertretern wird Person und Eigentum jedes Einzelnen unangetastet sein; dank ihnen wird kein Missbrauch mit der Gewalt verheimlicht werden ... Alles wird öffentlich und vor Aller Augen geschehen ... Dies wird von dem Zeitgeiste gefordert. Dies begehren die Völker!"

seine Landparzelle, geniesse die Fürsorge des Gutsherrn und müsse daher allstündlich den Schöpfer für die Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft segnen, meint das Blatt. „Der Engländer ist kaum imstande, sich zu ernähren, da er sich mit gebackenen Kartoffeln nicht zu sättigen vermag, der Russe aber isst und trinkt genug und belustigt sich zuweilen. . . . (wie lieblich ist dieses „zuweilen"! . . .) In Russland giebt es keine wunderbaren Kunst-Handwerke, dafür auch keine Bettler; das ganze Volk hat alles vollauf, nicht aber nur ein Teil desselben" [1]).

Es war kein Zufall, wenn in dem Blatte zu Gunsten des Freihandels und der Leibeigenschaft gleichzeitig die Lanze gebrochen wurde. Beide Forderungen hatten ein und dieselbe Ursache zum Beweggrund: die realen Klasseninteressen. Der grundbesitzende Adel, der keine Fabriken sein eigen nannte, musste freilich gegen das Prohibitivsystem feindselig gestimmt sein. Daher die abfällige Kritik des Fabrikwesens im allgemeinen, die Lobpreisung der Vorzüge des Ackerbaues, der Vergleich zwischen dem Wohlstand des russischen leibeigenen Bauern und dem landlosen Proletarier Westeuropas. Andererseits aber bewog das Interesse der adligen Grundbesitzer für das Institut der Leibeigenschaft einzutreten, auf welchem seine Wirtschaft, d. h. der Ackerbau, gegründet war, den man in der Theorie als das Los Russlands betrachtete.

Und so bildete sich, unter dem Einfluss ganz verständlicher

---

[1]) „Der Geist der Journale", 1820, Heft 6. Rezension über das Buch „Versuch einer Steuertheorie". Die Lobpreisung der Leibeigenschaft äusserte sich besonders grell in den Artikeln: „Ein Vergleich zwischen den russischen und fremdländischen Bauern" (ebenda, 1817, Heft 49), „Die Sklaverei in den fremden europäischen Staaten" (ebenda, 1818, Heft 12). In dem ersten Artikel wird nachgewiesen, dass in Russland die leibeigenen frondienstlichen Bauern es am besten hätten; dann kämen die zinspflichtigen; die Domänen- und Apanagenbauern befänden sich am schlimmsten. Auch wird in diesem Artikel auf die Gefahr der Proletarisierung des Bauernstandes hingewiesen. In dem zweiten Artikel wird der Wohlstand der russischen Bauern dem Elend der deutschen entgegengestellt.

ökonomischer Interessen, eine eigenartige Gesellschaftstheorie, in welcher die Sympathien für west-europäische Ideen (Smith und seine Schule, auch Sismondi waren für den „Geist der Journale" die Hauptautoritäten) mit der Anhänglichkeit an solche Nationalpfeiler, wie Leibeigenschaft und Naturalwirtschaft, sich vertrugen. Nur eine Art Fabriken genoss die unwandelbaren Sympathien des Blattes. dies sind die kleinen gutsherrlichen Fabriken, in welchen die Leibeigenen die Erzeugnisse der Wirtschaft ihres Gutsherrn verarbeiteten[1]).

Was die grossen kapitalistischen Fabriken anbelangt, so wurden sie von den an dem „Geist der Journale" beteiligten Anhängern der Leibeigenschaft mit Argumenten, die den westeuropäischen Kritikern der kapitalistischen Ordnung entlehnt zu werden pflegten, auf das Heftigste angegriffen. In dem „Geist der Journale" erschienen nicht selten Artikel, in welchen die drückende Lage der west-europäischen, zumal der englischen Arbeiter geschildert wurde. England war für dieses Blatt ein Gegenstand des Angriffes. Englands ökonomische und kulturelle Lage wurde mit den dunkelsten Farben gemalt. Anlässlich der unter den englischen Arbeitern im Jahre 1819 ausgebrochenen Unruhen, wurde in diesem Blatte ein sehr grosser Artikel veröffentlicht, dessen Verfasser sich bemühte, nachzuweisen, dass die einzige Ursache dieser Unruhen — die durch die Fabrik und Konkurrenz zwischen Maschine und Handarbeit verursachte Armut der Arbeiter wäre. Sismondi erfreute sich besonderer Sympathien der Redaktion, welche die Uebersetzung einiger Kapitel seiner „Nouveaux Principes" veröffentlichte[2]).

---

[1]) „Geist der Journale", 1817, Heft 18: „Hauptregeln für die Verwaltung eines grossen Erbgutes". In diesem Artikel wird dem Erbgutsbesitzer geraten, er solle „seinen Bauern, selbst den reichsten, unter der Bedingung, dass sie ihm Zins entrichten, keine Freizügigkeit gewähren", er solle sie dagegen in seiner eigenen Wirtschaft beschäftigen, zu welchem Zweck er kleine Fabriken anzulegen habe.

[2]) Für den Freihandel brachen auch viele andere Schriftsteller jener Epoche die Lanze, so z. B. K. Arnold, Ansichten über das Tarifsystem in

Auf solche Weise konnte es, dank den Bedingungen des russischen Lebens, geschehen, dass Freihändler, die in West-Europa Ideologen des Kapitalismus und der Bourgeoisie waren, in Russland als Ideologen des grundbesitzenden Adels und Anhänger der Leibeigenschaft auftraten[1]). Dies soll uns keineswegs wundern. Auch in Amerika war während des Bürgerkrieges der sklavenbesitzende Süden für den Freihandel eine Feste. Allein auch die Verteidiger des Prohibitivsystems, Anhänger von Fabriken, wie z. B. Mordvinov, verhielten sich sympathisch zur Leibeigenschaft. Damals war der grundbesitzende und der gewerbetreibende Adel an der Aufrechterhaltung dieses sozialen Instituts in gleichem Masse interessiert. Sehr viele adlige Fabriken beruhten auf der Arbeit der Leibeigenen; und wenn hier die Arbeit auf Grund eines freien Vertrages verrichtet wurde, bot stets das Pachtzinssystem dem Gutsherrn die Möglichkeit, seine Leibeigenen vorteilhaft zu verwenden. So waren z. B., wie bekannt, die Pachtzins zahlenden Bauern solch gewerbetreibender Dörfer, wie Ivanovo, Pavlova, Vorsma u. s. w. der Hauptquell des Reichtums der Grafen Šeremetev. Selbstredend waren solche Gutsherrn keineswegs geneigt, ihren Rechten auf das „getaufte Eigentum", dessen Wert rasch stieg, zu ent-

---

Russland (Petersburg 1816, russ.); Nikolaj Turgenev, Versuch einer Steuertheorie (Petersburg 1819, russ.); Snitkin, der Verfasser einer Magister-Dissertation, „Abhandlung über die Frage, ob die Einfuhr sämtlicher fremdländischer Waren gestattet werden dürfte" (Moskau 1818, russ.); Snitkin ist ein Anhänger der Mittelstrasse; als wahrer Mann der Wissenschaft wählte er zu seinem Wahlspruche die „aurea mediocritas" und ist nur darum besorgt, Extreme zu vermeiden. Die damaligen Magister-Dissertationen erinnern in dieser Hinsicht an die jetzigen.

[1]) Selbstverständlich waren nicht alle Freihändler Anhänger der Leibeigenschaft. Storch und noch mehr Nikolaj Turgenev waren energische Gegner der Leibeigenschaft, obwohl sie für den freien Handel in die Schranke traten. Allein sie repräsentierten die ausschlaggebende Strömung in dem russischen gesellschaftlichen Leben, nämlich die in dem Blatte „Geist der Journale" vertretene Strömung, welche zu gunsten der Aufhebung des Prohibitivsystems so energisch und erfolgreich kämpfte.

sagen. Die Grafen Šeremetev gaben ihren Leibeigenen die Freiheit sehr ungern, obwohl es unter diesen Millionäre gab, wie es z. B. die Fabrikanten im Dorfe Ivanovo waren. Die Grafen Šeremetev handelten ebenso, wie die englischen und amerikanischen Kapitalisten, die ihren städtischen Grundbesitz um keinen Preis aus den Händen liessen; — der Wert des Leibeigenen-Fabrikanten besass, dem Werte des städtischen Grundbesitzes gleich, eine wunderbare „Wachstumsfähigkeit".

Dies war die Ursache, dass sich Gegner wie Anhänger der Fabrikindustrie aus der Mitte des Adels zum Institut der Leibeigenschaft, die die Grundlage ihres wirtschaftlichen Wohlstandes bildete, in gleichem Masse günstig verhielten.

Wie bekannt, war die freihändlerische Agitation eine kurze Zeit von Erfolg gekrönt. Laut der Konvention zwischen Russland, Preussen und Oesterreich, wonach der Handel des Königreichs Polen geregelt werden sollte, wurde der bekannte liberale Zolltarif veröffentlicht, durch welchen die Prohibitivsätze gänzlich abgeschafft, die übrigen bedeutend herabgesetzt wurden. Bei dem Einflusse dieses Zolltarifs auf das russische Gewerbeleben will ich mich nicht aufhalten. Der Tarif war überhaupt nicht von langer Dauer, da es den Fabrikanten, besonders den Tuchfabrikanten, die materiell hart getroffen worden, bald gelang, seine Abschaffung zu erzielen. Schon im Jahre 1822 kehrte Russland zum früheren Prohibitivsystem zurück (gemäss dem Tarif vom Jahre 1822 wurde die Einfuhr fast derselben Artikel, wie im Jahre 1816, verboten). Dieser Erfolg der Fabrikanten darf uns keineswegs wundern, da sie, obwohl ein unbedeutend kleiner Teil der Bevölkerung, einen ausschlaggebenden gesellschaftlichen Faktor bildeten. Wie ich bereits sagte, gab es unter ihnen nicht Wenige aus der höchsten Aristokratie. Die reichsten Gutsherren (ich erinnere z. B. an den Grafen Šeremetev), die in den grossrussischen Gouvernements ungemein grosse Güter besassen, waren an der Fabrikindustrie unmittel-

bar interessiert, da diese ihren leibeigenen, zinspflichtigen Bauern als Einkommenquell diente.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die unter den Fittichen des Prohibitivsystems emporgewachsenen russischen Fabriken es mit der Konkurrenz englischer Fabrikate, deren Einfuhr nach dem Inkrafttreten des Tarifs vom Jahre 1819 sich vervielfachte, nicht aufnehmen konnten. Da aber von dem Gedeihen der russischen Fabriken die Interessen einflussreicher Personen abhingen, so ist es klar, dass sich die öffentliche Meinung, die die Interessen des grundbesitzenden und des Amts-Adels vertrat, sich zu Gunsten des Tarifs vom Jahre 1819 nicht ins Zeug legen konnte, und so trat er in der Geschichte der russischen Handelspolitik nur für eine kurze Zeit auf, um bald darauf spurlos zu verschwinden. Die Fabrikanten waren unverhältnismässig mehr an dem Schutze ihrer Fabriken interessiert, als die Grundbesitzer an dem Sinken der Preise der Fabrikate, daher mussten auch jene den Sieg davontragen.

Das zweite Viertel unseres Jahrhunderts zeichnete sich, wie bereits erwähnt wurde, durch das rasche Wachstum der russischen Gewerbe, besonders der Baumwollindustrie aus. Der zentrale Moskauer Rayon wurde in dieser Epoche zu einem äusserst bedeutenden Gewerbezentrum, welches dem ganzen übrigen Russland, das seinen landwirtschaftlichen Charakter behielt, Manufakturerzeugnisse lieferte. Auch dabei will ich mich nicht aufhalten. Ich beschränke mich auf einen Auszug aus dem bekannten Werke Aksakovs: „Keine Regierungsmassnahme hat in dem russischen Gewerbewesen eine solche Umwälzung verursacht, wie der bekannte Zolltarif vom Jahre 1822. Die Gouvernements von Moskau, Vladimir, Kostroma wurden zu einem grossen Manufakturgebiet, deren ganze Bevölkerung einen neuen Weg, den der Gewerbeentwicklung, einschlug. Hunderttausende Hände machten sich an die Arbeit, hunderte Fabriken erzeugten grosse Warenmengen, für die man einen Absatzmarkt brauchte.

Kleinrussland und das neurussische Gebiet bildeten einen solchen bedeutenden Markt“ [1]).

Nach Haxthausen wurde Moskau in den vierziger Jahren zu einem Zentrum der Fabriksthätigkeit und verwandelte sich aus einer adeligen in eine Fabrikstadt. „Moskau, der Mittelpunkt der Fabrikthätigkeit, ist aus einer Adelstadt eine Fabrikstadt geworden . . . . Ein grosser Teil des Adels ist Fabrikunternehmer geworden . . . . .“ „Fragt man jetzt: ‚Wem gehört jener Palast?‘, so erhält man zur Antwort: ‚Dem Fabrikanten N., dem Kaufmann O. etc.‘, früher — ‚dem Fürsten A. oder G.‘ [2]).“

Es ist daher begreiflich, dass die in Russland während der Alexandrinischen Epoche verbreitete Ansicht, Russland sei ein landwirtschaftliches Land, durch eine andere ersetzt werden musste. Die Gewerbeinteressen gelangten zu grösserer Bedeutung als früher. In dieser Epoche traten in Russland bedeutende Kapitalisten als Gewerbetreibende auf, die zumeist aus der Mitte der Kustari stammten. Auf den adeligen Gütern wurden (besonders in den dreissiger bis vierziger Jahren) eifrig Fabriken gebaut. Die Veränderung in der ökonomischen Ordnung, die vor sich ging, spiegelte sich bald in der Ideologie dieser Epoche ab.

Ich habe oben erwähnt, dass die Zersetzung der alten Fabrik und ihre Verwandlung in ein Fabrikskontor (was freilich der Vermehrung der absoluten Zahl der Fabriken nicht hinderlich war) ein besonders charakteristisches Merkmal der Nikolaitischen Epoche war. Unter dem Einflusse dieses Vorganges hatte die Theorie dieser Epoche vorzugsweise das kleine Landgewerbe im Auge, wenn sie den Nutzen der Gewerbe-

---

[1]) J. Aksakov, Untersuchung über den Handel der kleinrussischen Jahrmärkte. Petersburg 1858, S. 13.

[2]) Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Russlands, I, XIII, 60.

entwickelung anerkannte. Zu dieser Zeit kam in den massgebenden Kreisen der russischen Gesellschaft eine eigenartige Doktrin zum völligen Abschluss. In ihrem Keime enthält sie viele Züge des „Narodničestvo“ („Volkstum“) unserer Zeit, wenn auch mit anderen Elementen der Epoche der Leibeigenschaft versetzt. Diese Theorie, die einen vollkommen nationalistischen Charakter hatte, wurde in gleicher Weise von den offiziellen Kreisen wie von den tonangebenden Organen der öffentlichen Meinung geteilt. Eine besonders krasse Aeusserung fand diese Theorie bei den Slavophilen.

In einem der ersten Hefte jenes Jahrganges des „Moskoviter“ (1845), mit welchem diese Zeitschrift, deren Redakteur J. Kirěevsky war, in den Besitz der slavophilen Gruppen überging, finden wir einen Aufsatz „Ueber das Manufakturgewerbe in Russland“. Hier ist die Ansicht der Slavophilen von der Gewerbeentwicklung Russlands vollkommen bestimmt dargelegt.

Die Slavophilen stellen keineswegs den Nutzen der Gewerbeentwicklung in Abrede.

„Das Manufakturgewerbe“, lesen wir in diesem Aufsatz, „hat die grosse Bedeutung, stets ein Werkzeug für die Hebung des Wohlstandes der niederen Volksklassen zu sein oder werden zu können.“ (S. 60.)

Allein nicht jede Gewerbeform befriedigt, nach der Ansicht der Slavophilen, in gleichem Masse die Volksinteressen. Am wünschenswertesten sei, nach ihnen, das kleine Landgewerbe (jetzt würden wir sagen: das Kustargewerbe), das eine besondere Eigentümlichkeit Russlands vorstelle.

„Die Gewerbethätigkeit ist bei uns vorzugsweise nicht in den Städten, wie es in den fremden Ländern der Fall ist, sondern auf dem flachen Lande verbreitet; sie hat auch in Russland weder die Sittenreinheit der Produzenten, noch den Segen ihres Familienlebens zerstört.“ (S. 61.)

„Wenn wir diesen Zustand unseres Gewerbelebens mit dem fremdländischen, wo überall das Interesse der Produzenten dem der Produktion geopfert wird, vergleichen, so können wir nicht umhin, die Aufrechterhaltung unserer Landgewerbe zu wünschen; sie sind zwar in technischer Hinsicht zurückgeblieben, müssen aber ihrer moralischen Eigenschaften halber vorgezogen werden“ . . . . . (S. 62.)

Es ist daher ganz natürlich, dass die Stadt, das Stadtgewerbe und das Stadtleben keineswegs die Sympathien solcher Anhänger der patriarchalischen Vergangenheit, wie es die Slavophilen waren, genossen.

„Das Gedeihen der Gewerbe wird nicht durch das Stadtleben bedingt, welches, hinsichtlich der geschichtlichen Entwickelung sowie des Charakters des Volkes und des Landes, dem russischen Volkswesen nicht eigen ist. Das Stadtleben ist schwerlich für die Entwickelung des Volkes eine Notwendigkeit . . . . . Das Volk soll sein landwirtschaftliches Leben weiter führen, sein Wohlstand muss aber gehoben werden. Es soll auch weiter, in seiner Familie verbleibend, sich mit Handwerk, Gewerbe, Handel, Manufaktur befassen, ohne dass dabei diese Gewerbezweige, wie es im Auslande geschieht, in dem gewöhnlich demoralisierten städtischen Milieu konzentriert werden.“ (S. 63 bis 64.)

Es scheint also, als ob sich die Slavophilen der Fabrik gegenüber feindlich verhalten? Nicht völlig. Indem sie, in anbetracht des Einflusses, welchen das Landleben auf die Volksmoral ausübt, die Vorzüge der Kustargewerbe hervorheben, anerkennen sie die Notwendigkeit der Fabriken — in den Städten. Sie sind der kapitalistischen Produktionsweise nicht feindlich gesinnt, jedoch unter der freilich unausführbaren Bedingung, dass sie den patriarchalischen Charakter bewahre. Nach der Meinung des Verfassers dieses Aufsatzes müssten die grossen Fabriken, in welchen man Luxusgegenstände herstellt, in den Städten konzentriert werden; in den Dörfern müssten

dagegen die kleinen bäuerlichen Gewerbetreibenden, die unentbehrliche Gegenstände produzieren, verbleiben.

„Die Bestimmung der Stadtgewerbe ist sogar eine hohe; sie haben nicht nur als Beispiel technischer Vervollkommnungen, sondern auch guter Ordnung und moralischer Hebung der Arbeiterklasse zu dienen.“ „Der Besitzer einer Fabrik ist der Vater einer Familie, die Fabrikarbeiter sind seine Kinder. Aus diesen gegenseitigen Beziehungen ergeben sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten“. (S. 69.) „Bereits jetzt zählt man in Moskau mehr als zwanzig äusserst bedeutende Fabriken, die, was Technik und Sittlichkeit anbelangt, dem ganzen gewerbetreibenden Russland als Beispiel dienen könnten. Hier bekommen mehr als 2000 Minderjährige eine religiöse Erziehung Dieses Beispiel kann uns überzeugen, dass das gewerbetreibende Russland nicht nur ein Mittel zur Bereicherung des Volkes, sondern auch zur Verbreitung der Ordnung, der guten Sitten und der moralischen Erziehung zu sein hat.“ (S. 70.)

In anbetracht dessen tritt energisch der Verfasser zu Gunsten des Tarifs vom Jahre 1822 ein.

Und so dürfen, gemäss der slavophilen Theorie, Kustargewerbe und Fabrik nebeneinander vorhanden sein. Die Fabrik müsste aber auf den Arbeiter einen sittenbildenden Einfluss ausüben, um Beifall ernten zu dürfen. Die Kustarproduktion erscheint den Slavophilen als die wünschenswerteste Gewerbeform. Das Verhältnis des Fabrikanten zu seinen Arbeitern wird von ihnen in der einfachen Formel definiert: Der Fabrikant — ist der Vater, die Arbeiter sind seine Kinder. Kurz und bündig!

In diesem Aufsatze ist eigentlich von Fabriken und Fabrikarbeitern wenig die Rede. Als Ergänzung zu ihm kann ein in demselben „Moskoviter“ noch früher erschienener Aufsatz P. Veretennikovs „Ueber Fabrikarbeiter“ dienen („Moskoviter“, 1841. Th. V.).

Der Verfasser erörtert vorerst den Gegensatz zwischen dem russischen Fabrikarbeiter und dem westeuropäischen. Im Westen, besonders in England, „befindet sich der Arbeiter in äusserster Armut“. Was den russischen betrifft, so „giebt es keine Ursache, anzunehmen, dass er einst in dasselbe Elend sinken wird, in welchem sich der Arbeiter in England und zuweilen in Frankreich befindet. Um sich von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen, genügt es darauf zu achten, dass es in Russland eigentlich fast keine Fabrikarbeiter, d. h. Einwohner, die sich ausschliesslich durch Fabrikarbeit ernähren, giebt. In Russland befassen sich mit dieser Arbeit Bauern, die Aecker und Heuwiesen besitzen. . . Die russischen Fabriken fördern nur den Volkswohlstand, indem sie jenen Gelegenheit verschaffen, durch Arbeit Geld für die Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse zu verdienen. Bauern, die grossen Familien angehören, arbeiten während ihrer Mussezeit in den Fabriken, wo sie gut belohnt werden. Sobald ein lediger Bauer sich seine eigene Wirtschaft einrichtet, nimmt er bei dem Fabrikanten Aufzug und frönt nicht mehr dem Müssiggang in der Winterzeit. . . . Die russischen Fabrikarbeiter führen sich nicht nur gerade entsprechend, sondern sogar gut auf“. (S. 213—314.) „Wer hörte nicht, an den Fabriken vorüberfahrend, die fröhlichen Lieder, mit denen die Arbeiter ihre Arbeit begleiten. Wo hat sonst der Arbeiter, das heilige Russland ausgenommen, Gelegenheit, ausser gutem Brot und Buchweizen-Grützebrei, täglich zwei Pfund Fleisch zu konsumieren? (!!!).“

Am Schlusse seines Aufsatzes wiederholt der Verfasser nachdrücklich seine Behauptung: „Die Lage der russischen Fabrikarbeiter ist unvergleichlich besser, als in England und Frankreich“, besser, weil er das Band nicht zerreisst, welches ihn an den Ackerbau bindet und weil er sich im Sommer in einen Bauer verwandelt.

So verhielten sich die Slavophilen zu der Fabrik. Obwohl sie dem Landgewerbe den Vorzug gaben, wagten sie es nicht,

sich zu dem Produkte des „faulen Westens", wie es, ihrer Ansicht nach, die russische Fabrik war, ganz ablehnend zu verhalten. Der „Moskoviter" nahm stets das Schutzzollsystem und den Tarif vom Jahre 1822 in Schutz. Diese Zeitschrift war überhaupt dem russischen Kaufmannsstand geneigt. Das Handelskapital war in der That eine so althergebrachte Erscheinung des russischen Lebens, der Kaufmann eine so charakteristische Figur des moskovitischen Russlands, dass die Anhänger der guten alten Zeit nicht umhin konnten, ihm ihre Sympathien entgegenzubringen. In dieser Hinsicht ist der Artikel Kokorevs „Kulak [1]) und Aufkäufer" („Moskoviter" 1848, Tl. 5) charakteristisch. Selbst der „Kulak" erschien Kokorev als eine sympathische Erscheinung mit echt russischem Verstand und echt russischen Charakterzügen.

„Der Russe hat mit Unrecht das Schimpfwort Kulak ersonnen, mit Unrecht, weil er diesem die gebührende Achtung in Bezug auf dessen Arbeit und Geld versagt. . . . Der Kulak ist ein Kommissionär, Vermittler, er ist ziemlich armselig. . . . Ein wahrer Kulak wird es vorziehen, Unannehmlichkeiten zu ertragen, als sich in Schelmenstreiche einzulassen." (S. 3, 5, 9).

„Alles besitzt der Kulak", meint Kokorev, „Verstand, Geschäftskenntnis, Gewissenhaftigkeit, Unternehmungsgeist; eines fehlt ihm — Kapital: mit seinem Beutel steht es knapp." . . .

So idealisierten die Slavophilen die Fabrik sowie den russischen, althergebrachten kapitalistischen Kaufmannsstand und die kleinen Kaufleute, und anerkannten zugleich die Vorzüge der Kustargewerbe im Vergleich zu den grossen Fabriken.

Und dies ist ganz verständlich. In der Stadt Moskau, welche bereits damals zum Fabrikzentrum Russlands geworden, kannte man nicht die archaische Vorstellung der Alexandrini-

---

[1]) „Kulak", wörtlich „Die Faust", d. h. Schankwirt, Krämer u. dgl., der durch verschiedene „Kreditkniffe" und Wucherzinse die Bevölkerung, vorzugsweise des flachen Landes, ausbeutet. Anm. d. Uebers.



schen Epoche, Russland sei ein ausschliesslich landwirtschaftliches Land. Die Interessen der Industriellen und der Kaufleute waren in Moskau sehr massgebend, daher vermochten auch nicht die echten Moskauer, die die national-russische wirtschaftliche Ordnung idealisierten, sich der Fabrik gegenüber vollständig absprechend zu verhalten. Der kleine Bauer, der in seiner Hütte einfache Erzeugnisse herstellte, stand ihrem Herzen bedeutend näher, als der brauseköpfige Fabrikarbeiter. Allein zur Fabrik gehörte doch auch der Fabrikherr, der während der Nikolaitischen Epoche viele Züge eines „echten Russen" behielt. Mit diesen Fabrikanten sympathisierten die Slavophilen gleichsam instinktiv; daher verurteilten sie die Fabrik keineswegs kategorisch, wie es die Verteidiger der Interessen des grundbesitzenden Adels in der Alexandrinischen Epoche zu thun pflegten.

Es ist sehr interessant, dass der grosse russische Dichter Puškin noch in den dreissiger Jahren die Ansichten des „Geistes der Journale" teilte. In seinen „Reisegedanken" vom Jahre 1832 schreibt er:

„Leset die Klagen der englischen Fabrikarbeiter und es werden euch vor Schauder die Haare zu Berge steigen. Wieviel abscheuliche Folterqualen! Welch' kalte Barbarei einerseits, welch' schreckliches Elend andererseits! Es handelt sich hier nicht um den Bau der Pharaonen-Pyramiden, nicht um die Juden, die unter der Peitsche der Aegypter gearbeitet hatten. Mit nichten. Die Rede ist hier von Herrn Smith's Tuch, von Herrn Jacksons Nadeln. Es scheint, als ob es in der ganzen Welt keinen unglücklicheren Arbeiter als den englischen gebe. Schaut nur einmal, was dort bei Erfindung einer Maschine, durch welche etwa 5000—6000 Arbeiter von der Zwangsarbeit befreit, ihrer letzten Erwerbsquelle beraubt werden, zu geschehen pflegt. So etwas giebt es bei uns nicht. . . . Schaut euch den russischen Bauer an: ist denn eine Spur knechtischer Demütigung in seinem Benehmen, seiner Rede zu erblicken? Von seinem

Scharfblick, seiner Aufgewecktheit schon nicht zu reden. Seine Gelehrigkeit ist bekannt; seine Flinkheit und Gewandtheit wunderbar. . . . In Russland giebt es keinen Menschen, der sein eigenes Haus nicht hätte. Der Bettler, der den Bettelstab ergreift, besitzt seine eigene Hütte. So was findet man in den fremden Ländern nicht. . . . Die Lage des russischen Bauers wird von Tag zu Tag besser“ [1]).

„Die Lesebibliothek“, wahrscheinlich die verbreitetste Zeitschrift der Nikolaitischen Epoche, legte sich, gleich den Slavophilen, zu Gunsten des Schutzzollsystems ins Zeug und anerkannte die Notwendigkeit der Fabrikentwickelung für Russland, zog aber, auch hierin mit dem „Moskoviter“ gleich gesinnt, das Kustargewerbe vor. In der „Lesebibliothek“ erschien die Uebersetzung des bekannten Werkes des Grafen Kankrin „Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften“, worüber weiter unten die Rede ist. In der „Lesebibliothek“ wird der russische Bauer und seine wirtschaftliche Lage nicht weniger als im „Moskoviter“ idealisiert. Darüber kann der Leser auf Grund des folgenden Beispiels urteilen.

„Nichts hindert den russischen Bauer, Glück und Wohlhabenheit im Leben zu geniessen. Er hat sein Grundstück, das ein Vater, Grossvater, Urgrossvater bearbeitet hatten, und er für seine Heimat hält. . . . Unserem Bauer fehlt eine gewisse Enthaltsamkeit im Genusse von geistigen Getränken, strenge Sittlichkeit im Familienleben, klare Begriffe von Pflicht und Kunst. Sonst könnte er im Vergleich zu dem ausländischen Bauer ein Krösus und das glücklichste Geschöpf in der landwirtschaftlichen Welt sein (!!!). Die Volkssitte gleicher Landverteilung unter die Einwohner eines Dorfes ist ein Zeichen volkstümlicher Gewogenheit und brüderlichen Bundes, worauf

[1]) A. S. Puškins Werke. Ausgabe 1882 von Anskij, Bd. V, S. 222 bis 223.

man stolz sein kann und worin wir den erhabenen Stempel tiefen christlichen Gemütes erblicken dürfen[1]."

Halten wir uns nun bei einem merkwürdigen Buch auf, welches in der Geschichte unseres gesellschaftlichen Gedankens eine sehr bedeutende Rolle spielte. Ich meine das bekannte Werk des preussischen Würdenträgers Haxthausen „Studien über die inneren Zustände Russlands" (Hannover, 1847). Haxthausen, ein sehr gebildeter und kluger Mann, bereiste im Laufe eines Jahres ganz Russland. Auf seiner Reise genoss er das grösste Entgegenkommen der Behörden, die ihm die Möglichkeit boten, vieles zu sehen, was einem gewöhnlichen Reisenden unzugänglich zu bleiben pflegt. Kein Wunder, wenn dieses Buch in der an national-ökonomischer Litteratur armen Nikolaitischen Epoche eine äusserst hervorragende Erscheinung bildete. Es wurde des Beifalls des Kaisers Nikolaj gewürdigt und auf Kosten der russischen Regierung gedruckt. . . . Das Werk übte einen ausserordentlich starken Einfluss auf die Ausbildung jener radikal-romantischen Richtung des russischen gesellschaftlichen Gedankens aus, welche eine so grosse Rolle in der russischen Geschichte spielen sollte. Es ist bekannt, wie viel Haxthausen zur Idealisierung des Instituts des russischen Landgemeindebesitzes beitrug. Noch in Moskau hatte Herzen den deutschen Reisenden kennen gelernt, von welchem „viele Ansichten über das Gemeindewesen der russischen Bauern, die Gewalt der Gutsherren, die Landschaftspolizei und die russische Verwaltung überhaupt" ihn in Erstaunen setzten[2]. Haxthausens Werk enttäuschte Herzen; nichtsdestoweniger nahm dieser seine Ansichten über das Institut des russischen Landgemeindebesitzes und der genossenschaftlichen Organisation, sowie über viele andere eigentümliche Erscheinungen der wirtschaftlichen Ordnung Russlands an. Dies that nicht Herzen allein, sondern überhaupt jene Schule

[1]) „Lesebibliothek", 1837, Heft 6. — D. Šelechov, Ueber Lohnarbeit, S. 33, 34.

[2]) V. Semevskij, Die Bauernfrage in Russland, II, 442.

von Politikern und Publizisten, dessen bekannteste Repräsentanten Herzen und Černyševsky waren.

Gleich den Slavophilen erblickt Haxthausen Russlands Vorzug, im Vergleich zu Westeuropa, in dem Fehlen eines Proletariats in Russland. „In allen übrigen Ländern Europas wühlen die Vorboten einer sozialen Revolution gegen Reichtum und Eigentum, Aufhebung des Erbrechts, gleichmässige Teilung des Grundes und Bodens ist ihr Schibboleth. In Russland ist eine solche Revolution unmöglich, da jenes Utopien der europäischen Revolutionäre dort im Volksleben völlig begründet vorhanden ist.“ (Studien I, S. XII.)

Dieser Satz kennzeichnet die ganze Person des preussischen Barons Haxthausen. Der westeuropäische Konservative fand in Russland ein Universalmittel gegen die sozialen Missstände, durch welche Westeuropa bedroht wurde. Das Nikolaitische Russland der Leibeigenschaft erschien in seinen Augen als Verkörperung der Phantasien der französischen Revolutionäre — und welch' wunderbare Verkörperung dazu! Hier wurde Ordnung, Eigentum, monarchisches Prinzip, mit Untergang keineswegs bedroht, sondern Russland schien die sicherste Schutzwehr für das reaktionäre Europa, das Land der starken Gewalt und musterhaftesten Ordnung zu sein.

Eine so wunderbare Ordnung verdiente selbstredend erhalten zu werden. Indessen war ihr Verfall unvermeidlich, sobald westeuropäische Gewerbeformen in Russland Eingang fanden. Daher sprach sich Haxthausen gegen die Einführung der westeuropäischen Industrie aus und wurde auf solche Weise plus royaliste que le roi, mehr Nationalist als die Slavophilen selbst. Er ist voll des Entzückens über die russischen Kustargewerbe, umsomehr, als er ihnen genossenschaftliche Organisation irrtümlicher Weise zuschrieb. „Die Gewerbe haben sich demnach hier grösstenteils gemeindeweise ausgebildet, und so sind denn z. B. sämtliche Einwohner eines Dorfes Schuster, die eines anderen Dorfes Schmiede, die eines dritten lauter Gerber u. s. w. Dieses

hat grössere Vorteile. Da die Russen gewöhnt sind in grossen Familien . . . zusammen zu bleiben, so tritt eine natürliche Teilung der Arbeit, wie sie bei fabrikartigen Arbeiten so sehr nötig ist, ein. Auch die Gemeindeglieder helfen sich mit Kapital und Arbeitskräften beständig aus, die Einkäufe werden in Gemeinsamkeit besorgt, die Verkäufe in der Regel auch. Die Handwerksgemeinden versenden ihre gemeinschaftlichen Waren in die Städte und auf die Märkte und haben überall ihre Verkaufsbuden. Sie bilden keine geschlossene Zunft, wie die deutschen Handwerkszünfte, sondern sind ganz ungeschlossen nur im Bande der Dorfgemeinde vereint. . . . Es existiert nicht der mindeste Zunft- oder andere Zwang. Es sind freie Assoziations-Fabriken, die ebenfalls an St. Simonistische Fabriktheorien erinnern. Die Gewerbe, auf diese Weise geübt, gewähren diesen Gewerbsgemeinden sehr grosse Vorteile.“ (I, 182).

In so grellen Regenbogenfarben entwarf Haxthausen das Bild der russischen Kustargewerbe. Es braucht nicht näher untersucht zu werden, dass der Verfasser hierbei einen ihm sonst nicht eigenen groben Fehler beging: die damaligen russischen Kustari bildeten, gleich den heutigen, keine Associationen sondern arbeiteten völlig unabhängig von einander. Es ist also kein Wunder, wenn er sich den Fabriken gegenüber ganz abgeneigt verhält.

„Man hat westeuropäische Entrepreneur-Fabriken im Gegensatz zu den nationalen Assoziations-Fabriken eingeführt; man hat den Adel zur Anlegung der Fabriken nach ausländischer Form angeregt und zu Fabrikanten gemacht, statt die Bauern zur Verbesserung, inneren Vervollkommnung und grösseren Verbreitung der nationalen Assoziations-Fabrikation anzufeuern und anzuleiten. Warum sollte es nicht möglich gewesen sein, bei dem grossen Gehorsam und der natürlichen Folgsamkeit aller gemeinen Russen, z. B. in Krondörfern, eine Baumwollen-Fabrikation zu begründen? Lehrer und Fabriksdirigenten waren ohnedem nötig. . . . Die Gebäude für die Maschinen, sowie

diese selbst hätte natürlich die Krone gestellt und zur Deckung der Zinsen die Preise des Garns festgesetzt, den Leuten zuerst Webstühle geliefert, sie durch den Lehrer in den Arbeiten unterrichtet, dann aber den Verkehr etc. ganz der alten russischen Fabrikgemeinde-Assoziation überlassen. Dass anfangs noch eine vielfache Anleitung, Bevormundung, erzwungener Gehorsam nötig gewesen wäre, ist gewiss, aber bei der grossen Fügsamkeit und den technischen Talenten der Russen würde sich alles sehr bald ins Geleise gesetzt und diese neuen Fabrikationen würden mit den vorhandenen alten russischen sich rasch amalgamiert haben. ... Die Einführung dieses ausgedehnten Fabrikwesens in moderner europäischer Form war, natürlich mit gewissen Aussnahmen, für Russland nicht notwendig und übt auf die Moralität der mittleren und wohlhabenden Klassen einen ungünstigen Einfluss aus. Hätte man statt dessen die natürliche, schon vorhandene und nationale Fabrikation der russischen Assoziations-Fabriken gehoben, geleitet, und mit den neueren Erfindungen des Maschinenwesens verbessert, so würde man in wichtigsten Zweigen des Fabrikwesens, den Webereien aus Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide, zwar nicht die eleganten Produkte der Mode ..... hervorgebracht haben, aber doch Produkte, wie sie für die Mehrzahl des Volkes, für den wohlhabenden Kern desselben passend, bequem und anständig sind." (I, 184 und 189.)

Man sieht, was für ein grosser Utopist der konservative preussische Baron war. Das russische Volk sei ergeben und an Gehorsam gewöhnt: statt von Privatpersonen die weitere Errichtung von Fabriken zu erwarten, würde es denn nicht besser sein, aus den Domänenbauern Assoziationen zu bilden, die unter Kommando und Aufsicht von Beamten ihre Arbeit verrichten könnten? Dies ist der eigenartige Saint-Simonismus Haxthausens! Von welchen „Fabriksassoziationen" Haxthausen träumt, ersieht man aus den folgenden Zeilen:

„Das moderne Fabrikwesen ist aber jetzt in Russland ein

fait accompli . . . . So viel man also auch gegen dessen Einführung zu erwidern haben möchte, so kann es sich doch jetzt nur darum handeln, es besser, d. h. nationaler, zu organisieren und es vielleicht theilweise umzuwandeln in jene nationale Assoziations-Fabrikation. Die von Peter I. etablierten Fabriken, von denen wir oben eine, die Jakovlevsche, beschrieben haben, sprechen einen nationalen richtigen Gedanken aus. Er wollte seine Fabriken auf die Leibeigenschaftsverhältnisse gründen. Der Fabrikant sollte zwar die Arbeitskräfte der der Fabrik zugeteilten Leute benutzen dürfen, aber zugleich die Pflicht übernehmen, für die Leute, für ihre Nahrung, Kleidung und Pflege im ausgedehntesten Sinne zu sorgen. Er durfte sie nicht, wenn sie unbrauchbar geworden, verstossen, sondern musste sie bis zum Tode verpflegen. An diesen Gedanken müsste man, so lange einmal die Leibeigenschaft noch besteht, anknüpfen. Gegenwärtig werden bei der Mehrzahl der Fabriken nicht mehr die Leibeigenen verwendet, sondern die Arbeiter melden sich freiwillig und stehen im festen Lohne. Wenn man nun den Fabrikanten dennoch die Last auflegte, ihre Arbeiter in Form einer russischen Gemeinde zu organisieren, vollkommene und strenge gutsherrliche Sorge und Pflichten zu übernehmen. . . . Wenn die Arbeiter nicht ohne bestimmte, gesetzlich normierte Ursache zu entlassen berechtigt wären, namentlich nicht wegen Schwäche und Alter etc., so würde man vielen bösen Folgen und namentlich der Demoralisation der Fabrikarbeiter, zum Teil wenigstens, vorbeugen.“ (I, 190.)

Haxthausens Saint-Simonismus wird durch das Obige ganz klar charakterisiert. Die national-russische Fabrik, mit der er so sympathisiert, ist nichts anderes, als die auf Zwangsarbeit ruhende Possessions-Fabrik! Was Wunder, wenn das leibeigene Russland diesen eigenartigen Saint-Simonisten in Entzücken versetzte. Der Anhänger der russischen Dorfgemeinde und Assoziation ist vor allem Anhänger der Leibeigenschaft. Ein Feind des westeuropäischen Kapitalismus, zieht er der herzlosen Geld-

Kette, welche den Unternehmer und die Arbeiter aneinander knüpft (cash nexus, nach dem bekannten Ausdruck Carlyles), osteuropäische Gewalt der Gutsherrn über seine Leibeigenen vor!

Auch aus einem anderen Grund war Haxthausen den Fabriken abhold. Durch diese büsse nach ihm die Leibeigenschaft ihren menschlichen Charakter ein. Die adeligen Güter gehen in die Hände verschiedener Parvenus über, und „die alten Bande der gegenseitigen, von Geschlecht und Geschlecht vererbten Liebe und Treue, die allein die Leibeigenschaftsverhältnisse menschlich oder doch wenigstens erträglich machen konnten, sind zerrissen. Die neuen Herren sahen die Leibeigenen lediglich als Mittel, als Maschinen an, die ihnen Geld erwerben sollten“ (I, 117). Dank der Entwicklung der Gewerbe und der Verbreitung des Zinssystems, hätte sich, nach dem geistreichen Ausdruck Haxthausens, die Leibeigenschaft in Russland in einen verkehrten Saint-Simonismus verwandelt: die Saint-Simonisten forderten, dass jeder nach seinen Fähigkeiten entlohnt werde, hier aber nehme der Grundherr den zinspflichtigen Bauern alles, was sie nach ihren Fähigkeiten hervorbringen.

In früheren Zeiten, sagt Haxthausen, als Russland noch ein Ackerbau treibendes Land war, „da war die Leibeigenschaft kein unnatürliches, verderbliches und unangemessenes Verhältnis, vielleicht sogar für die staatliche Entwickelung Russlands ein notwendiges“ . . . (I, 118). Die Lage der Leibeigenen war erträglich und die russische leibeigene Gemeinde stellte eine kleine autonome Republik vor. Sobald aber nach Russland westeuropäische Kultur und Gewerbe, Fabriken und Luxus eindrangen, hat sich alles verändert. Statt als Gemeindemitglieder ihr Feld zu bebauen, begannen die Landleute in den Fabriken zu arbeiten. „Gegenwärtig ist sie (die Leibeigenschaft) ein widernatürliches Verhältnis geworden, und es wird immer klarer, dass es nach und nach unmöglich wird, sie im gegenwärtigen Stadium zu fixieren. Jeder Einsichtige in Russland verhehlt sich dies nicht, aber wie sie auflösen und umbilden,

ohne eine grosse soziale Revolution hervorzurufen und herbeizuführen? Das ist die grosse Frage des Tages!" (I, 118.)

Zu gleicher Zeit ist das Fabrikgewerbe, nach Haxthausen, der Liquidierung der Leibeigenschaft hinderlich, da in Russland, dank dem Wachstum der Fabriken, überall der Arbeitslohn gestiegen und daher der Grundbesitz ausserstande ist, Lohnarbeiter zu verwenden, und die Arbeit der Leibeigenen nicht entbehren kann (I, S. XIII). Die Unmöglichkeit, Lohnarbeiter zu bekommen, war ein gewöhnliches Argument der Anhänger der Leibeigenschaft.

Die Fabrik sei also der Liquidierung der Leibeigenschaft hinderlich. Eine ziemlich unerwarte These im Munde Haxthausens, der den Zusammenhang juridischer und politischer Formen mit den realen ökonomischen Verhältnissen gut verstand. Die Aneignung der westeuropäischen Gewerbeformen müsse zur Aneignung der westeuropäischen Kultur führen, so meinte Haxthausen selbst. Wie könnte dann durch die Fabrik die Leibeigenschaft aufrecht erhalten werden? Allein auf der folgenden Seite führt der Fabrikfeind Haxthausen einen Beweis an, der seiner These den Boden raubt. „Gegenwärtig regt sich bei den unteren Klassen, angeregt und gefördert durch die unermesslich zunehmende Gewerbsthätigkeit, ebenfalls ein mächtiger Trieb nach intellektueller Bildung." (I, S. XV.) Wenn dem so ist, so kann es doch nicht fraglich sein, in welchem Sinne die Entwicklung der Gewerbe auf die Aufrechterhaltung der Leibeigenschaft einwirkte. Das Streben des russischen Volkes nach Bildung ruft Haxthausens Befürchtungen wach, und er ermahnt die Regierung, mit Hilfe der Kirche dieses Streben in ein passendes Fahrwasser zu leiten.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass Haxthausens Ansichten sehr konsequent sind und ein abgeschlossenes System darstellen. Dieser Ideolog der russischen Dorfgemeindeordnung verstand sehr wohl, dass das Umsichgreifen der westeuropäischen

Wirtschaftsform und Bildung mit der Bewahrung der ihm sympathischen Eigentümlichkeiten der russischen sozialen Ordnung unverträglich sei, daher nahm er, sogar energischer als die Slavophilen, die „Originalität" des russischen Volkslebens in Schutz und bäumte sich gegen jedwede Entlehnung vom Westen auf.

Haxthausen vertrat am krassesten die Ansichten, die in den konservativen Kreisen der russischen Gesellschaft in der Nikolaitischen Epoche herrschten. Die meisten massgebenden russischen Nationalökonomen äusserten sich damals in demselben Sinne. So schrieb z. B. J. Gorlov, Professor an der Petersburger Universität: „Im Volke ist nur die Kleingewerbeform, die feste Wurzeln geschlagen hat, vorherrschend. . . . Von dem wahren Manufaktursystem — factory system — kann noch keine Rede sein; auch glauben wir nicht, dass die grossen Fabriken mit ihrer Arbeiterbevölkerung, ihren Armengesetzen, ihren reichen Besitzern und armen, ungebildeten Arbeitern dem Volke einen Wohlstand verschaffen würden. Die Anhänger des Manufaktursystems erblicken nur die glänzende Aussenseite und lassen sich von dem Beispiele Englands und seinen ungeheuer grossen Reichtümern blenden, allein sie vergessen, dass die Armut und die Unwissenheit der Leute, die diese Reichtümer erzeugen, die künstliche Existenz desselben Englands einer Gefahr aussetzen" [1]).

Ein anderer bekannter Nationalökonom der vierziger bis fünfziger Jahre, Tengoborsky, Mitglied des Staatsrates und einer der Verfasser des liberalen Zolltarifs vom Jahre 1857, schreibt in seinem bekannten Werke „Etude sur les forces productives de la Russie" (Paris 1852): „Das Kustargewerbe nahm (in Russland) einen Nationalcharakter an, es hat sich an die Sitten und Gebräuche unseres Volkes angepasst, begünstigt die patriarchalische Organisation unserer Dorfgemeinden, dieser Grundlage unserer sozialen Ordnung, beraubt nicht den Ackerbau der

---

[1]) J. Gorlov, Uebersicht der ökonomischen Statistik Russlands. Petersburg 1849, S. 201.



Arbeitskräfte, ist dem Familienleben des Bauern nicht hinderlich, hat nicht infolge der Anhäufung und Konzentration der Arbeiter in den grossen Städten grosse Missstände oder verhängnisvolle Erscheinungen zur Folge und schafft nicht das Proletariat, diese Eiterbeule der jetzigen Gesellschaft. Daher verdient die russische Gewerbeform bewahrt und besonders unterstützt zu werden.“ (II, S. 196.)

In der „Zeitschrift des Unterrichtsministeriums“ (1849, Nr. 3) finden wir einen ganz im Geiste Haxthausens verfassten Aufsatz N. Žerebcovs „Ueber zwei zeitgenössische ökonomische Fragen“. Hier heisst es: „In Westeuropa ist das Proletariat eine Eiterbeule der Staaten; im Westen träumen die vorgeschrittenen Elemente von der Organisierung der Wirtschaft nach dem Prinzip der „Assoziation“. „Die Idee, die in Westeuropa in den exaltierten Köpfen entstanden und ihnen als ein weit entferntes Ziel vorschwebt, ist im Oriente praktisch verwirklicht.“ Nicht nur der bäuerliche Grundbesitz, sondern das gesamte bäuerliche Gewerbewesen wird (in Russland), nach dem Verfasser, durch das Prinzip der „Assoziation“ charakterisiert. Es scheint, dass er (vollkommen mit Unrecht) annimmt, das Kustargewerbe wäre in Form von Assoziationen organisiert.

Ganz anders verhielten sich die damaligen „Westler“ zu den Fabriken. „Der russische Sozialismus“ — Dorfgemeinde und Kustarassoziation — rief in ihnen keineswegs so exaltierte Gefühle wach, wie bei den Slavophilen. Die „Westler“ anerkannten, „dass die russische Dorfgemeinde in diesem Augenblick die Interessen des Volkes wahrt und ihm die Möglichkeit giebt, gegen die ihn bestürmenden unglücklichen Verhältnisse zu kämpfen“, allein sie erblickten in der russischen Gemeindeordnung kein ökonomisches Weltprinzip, welches auf jede Wirtschaftsform Anwendung finden könnte. Dass die russische Assoziation und Dorfgemeinde von vorübergehender Bedeutung sei, suchten sie durch das Beispiel ähnlicher Institute bei den primitiven Völkern zu bekräftigen; sie glaubten, „dass mit der

Entwickelung von Freiheit und Wohlstand das russische Volk diese Form von Arbeit und Gemeindewesen verlassen werde. Diese ihre Ueberzeugung wurde auch von der zeitgenössischen volkswirtschaftlichen Wissenschaft, welche die Dorfgemeindeordnung .... bloss als ein bei einem bettelarmen, kindlichen Volke zum Schutze gegen Hungersnot dienendes Institut betrachtete, vertreten. Daher waren die „Westler" weit davon entfernt zu hoffen, dass dieses Institut künftighin irgendwelche politische und ökonomische Bedeutung erlangen könnte. So dachten sie über den „russischen Sozialismus" [1]).

Natürlich erschien ihnen auch die Fabrikindustrie in einem anderen Lichte als den Slavophilen. Eines der hervorragendsten Mitglieder des Cercle's der „Idealisten der dreissiger Jahre", Ogarev, der auf einem seiner Güter eine Papierfabrik besass, war derart von dem Gedanken der wohlthätigen Wirkung der Fabriken auf die Landbevölkerung hingerissen, dass er auf allen seinen Gütern „nach Kräften und mit Rücksicht auf die Verhältnisse verschiedener Rayons Fabriken mit freien Lohnarbeitern, wo der Bauer eine Erwerbsquelle finden sollte," zu gründen beabsichtigte.

„Wie ich das Bauernvolk liebe", schrieb Ogarev an einen Freund, „wie möchte ich, dass es mich für einen Freund, der ihm Gutes wünscht und leisten wird, halte! Vielleicht werde ich mit der Zeit, sobald ich eine neue Fabrik gegründet habe, mich befleissigen, die Bildung eines „Komitees für Förderung des Fabrikwesens" zustande zu bringen. Dies sind meine neuen Projekte. Ich weiss nicht, ob sie gefallen werden, ich sehe sie aber jetzt durch das Prisma des Enthusiasmus" [2]).

---

[1]) P. Annenkov, Erinnerungen und kritische Skizzen, Teil III, S. 128 (russ.).

[2]) P. Annenkov, Die Idealisten der dreissiger Jahre in „Der Bote Europas", 1883, April, S. 512 (russ.). In einer im Auslande erschienenen Broschüre: „Das Getaufte Eigentum" (d. h. die „Leibeigenen". Anm. des Uebers.) (1852) spricht Herzen von der Schädlichkeit der Fabriken für das

Die liberalen Zeitschriften „Teleskop“, „Moskauer Beobachter“ (zur Zeit Bělinskijs), „Vaterländische Memoiren“, der „Zeitgenosse“ Panaevs äusserten sich selten über diese Frage. In den „Vaterländischen Memoiren (1849, Bd. 65) findet sich die Beschreibung der Petersburger Ausstellung für Manufakturerzeugnisse; hier werden die Erfolge der russischen Fabrikindustrie gepriesen und ihr Sympathiebezeigungen entgegengebracht. Zu gleicher Zeit wurden in dieser Zeitschrift Aufsätze freihändlerischer Richtung veröffentlicht (so z. B. im J. 1851, Bd. 74 der Aufsatz: „Veränderungen in der Lage des englischen Handels“).

Im „Zeitgenossen“ finden wir im Jahrgange 1847 vortreffliche Aufsätze V. Miljutins, die anlässlich des Werkes A. Butovskijs „Abhandlung über den Volksreichtum“ geschrieben wurden. In diesen Aufsätzen werden vom Standpunkte Sismondis und der westeuropäischen Sozialisten die Lehren Adam Smiths scharf aufs Korn genommen. Für uns aber sind diese Aufsätze von keinem grossen Interesse. Im Jahre 1851 (Heft 7) wurde im „Zeitgenossen“ ein breit angelegter Aufsatz P. A.'s „Die historische Bedeutung des Kapitals“ veröffentlicht. Hier wurde auf Grund von Englands Beispiel die kulturelle Bedeutung des Kapitals nachgewiesen. Der Verfasser ist der Meinung, dass „vor der nackten Wahrheit alle Vermutungen, die Erfolge der Aufklärung und der Reichtümer hätten nur wenigen genützt, ganz hinfällig werden“. Ueberhaupt verhielten sich weder der „Zeitgenosse“ noch die „Vaterländischen Memoiren“ zu der Entwickelung der Fabrikindustrie in Russland feindselig.

Betrachten wir nunmehr, in welcher Weise die Regierung des Kaisers Nikolaj I. zur Fabrikfrage Stellung nahm. Die Quelle, aus der wir die Ansichten der regierenden Kreise in der

---

Volk; allein er scheint dabei nur Fabriken mit Zwangsarbeit der Leibeigenen im Auge gehabt zu haben. Vgl. Semevskij, Die Bauernfrage, II, 442.

Epoche der Leibeigenschaft am besten erfahren können, sind die Werke von Nikolajs I. Finanzminister Kankrin.

Am charakteristischten in dieser Hinsicht ist sein Hauptwerk „Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften“ (Stuttgart 1845), welches auszugsweise in Senkovskijs „Lesebibliothek“ im Jahre 1846 in russischer Uebersetzung erschien. Ich führe einige Auszüge aus dem deutschen Original an.

„Am glücklichsten ist wohl der Arbeiter bei der Familienfabrikation; die Meisterfabrikation giebt der Gesellschaft den meisten Halt; die Fabrikfabrikation bringt das meiste hervor, schafft aber das meiste Elend. Zur Zeit, als in Europa die Meisterfabrikation beinahe ausschliesslich bestand . . . hatte der Staat Garantien gegen den Anwachs der Proletarier und Armen; eine gewisse Moralität, ein gewisser Anstand, ein höheres Selbstgefühl . . . herrschten unter den arbeitenden Ständen. Jedoch seitdem die Fabrikarbeit so vieles an sich gerissen, sich ins Ungeheure ausgedehnt hat, ist dieses viel anders geworden. . . . Die Masse der Arbeiter hat keinen festen Stand, lebt von Tag zu Tag in scheusslichen Löchern und nagt am Hungertuch, sobald Krankheit eintritt . . . Hier ist ein weites Feld des Nachdenkens, wie dem zu helfen, wie es zu mildern wäre. Leider mindert das Elend die Zahl der Proletarier nicht, Beschränkung der Fabrikation macht es grösser, gutwillige Geldhilfen reichen nicht weit und man bleibt immer bei schwachen Palliativen.“ (S. 58—60.)

Nikolajs I. Finanzminister führt weiter die Sprache Sismondis oder eines russischen „Volkstümlers“ unserer Zeit. „Die Maschinen . . . haben niedrigere Preise und grössere Konsumtion hervorgebracht, ohne die Menschen eigentlich reicher und glücklicher zu machen . . . und versetzen die arbeitende Klasse in Ungewissheit ihrer Existenz und oft ins Elend.“ (S. 62.) „So notwendig übrigens die Unternehmer sind, um die gesellschaftlichen Dinge in Gang zu bringen, so sind sie doch in den meisten Fällen ein grosser Druck für die Arbeiter selbst, denen

sie zu ihrem Vorteil was nur immer möglich abzuzwacken suchen, und so ist der Kleine und Arme immer das Opfer des Grossen und Reichen." (S. 93.)

Dies klingt ja sozialistisch! Die Maschinen seien Feinde der arbeitenden Klasse, die Unternehmer Bedrücker der Arbeiter! Warum verhält sich aber der Minister der Leibeigenschaftsepoche den Fabriken gegenüber so absprechend? Weil „Sittenlosigkeit, Entwürdigung, Stupidität, Arbeiteraufläufe, Drängen auf höhere Löhne die notwendige Folge der Fabrikarbeit sind." (S. 59.)

Das letzte Argument scheint in dem Munde des Verteidigers der „Schwachen und Armen" ein Missklang zu sein. Jedenfalls ist es klar, dass dem Grafen Kankrin, gleich den Slavophilen, die Fabrik aus Rücksichten „moralischer Natur" unsympathisch ist.

Allein dieselben Rücksichten veranlassen den Verfasser sich zu den russischen und den westeuropäischen Fabriken in verschiedener Weise zu verhalten. Das westeuropäische Proletariat flösst ihm mit vollem Rechte nur Misstrauen ein. Nicht so die russischen Fabrikarbeiter.

„In Russland kommen die Bau-, Fabrik- und anderen Arbeiter vom Lande, welches indes den grossen Vorteil hat, dass es keine oder wenig städtische Fabrikbevölkerung hat, die bei stockender Arbeit in Elend gerät. Der Bauer geht nach Haus und wenn er auch nichts verdient .... hat er doch Dach und Fach und zur Not zu leben. Die Fabrikbevölkerung truppt sich nicht zu Haufen und koalisiert sich nicht. ... Das Auflegen der Arbeit, Tumulte helfen aber zur Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter nicht .... doch für das gesellschaftliche Leben sind diese Auftritte sehr beunruhigend und man kann nicht wissen, wieweit es mit einem solchen Lande und überhaupt mit dieser Lage der Dinge einmal kommen kann." (S. 196.)

Und so besteht nach Kankrin der Vorzug der russischen Fabrikarbeiter vor den westeuropäischen darin, dass sie kein zu allerhand „Tumulten" geneigtes Proletariat bilden. Da der Kapitalismus natürlicherweise zur Bildung eines solchen führt,

konnte selbstverständlich der konservative Minister Nikolajs I. mit der Entwickelung der grossen kapitalistischen Industrie in Russland nicht sympathisieren.

Es ist bekannt, dass Kankrin ein Gegner der Eisenbahnen war, die, nach ihm, dazu führen, dass „man öfters und ohne Not fährt . . ., (wobei) die Unstetigkeit unserer Zeit in den Völkern nur vermehrt wird.“ (S. 95.) „Wir sehen“, bemerkt er weiter, „das übertriebene Eisenbahnwesen für eine Krankheit der Zeit an; doch ein Vorteil wird daraus entstehen: es werden ungeheuere Kapitalien totgeschlagen, in die unteren Klassen verteilt und hier zum Teil wieder zum Kapital aufgespart. Dies schafft einen Teil der Kapitalien beiseite, welches zu Zeiten nötig ist . . . und die grosse Ungleichheit des Reichtums wird etwas nivelliert.“

Dies alles lässt das Verhalten des Grafen Kankrin, als einer Privatperson, deutlich genug hervortreten. Wir werden bald sehen, wie sich Kankrins Ansichten in der praktischen Thätigkeit des Finanzministeriums abspiegelten. (S. 96.)

Die Ansichten eines anderen merkwürdigen Staatsmannes der Nikolaitischen Epoche, des Grafen Kiselev, waren denen Kankrins sehr ähnlich. „Ich glaubte stets und glaube auch jetzt,“ lesen wir in einer offiziellen Denkschrift Kiselevs, „dass für Russland jene Fabrikgewerbeform am wichtigsten ist, die eine Gemeinschaft mit den Produkten der heimatlichen Scholle hat und ihr Gedeihen dem Grund und Boden verdanken muss“ [1]).

Die Bureaukratie der Nikolaitischen Epoche betrachtete also die Fabrik als ein, vom „höchsten“ politischen Standpunkte aus, gefährliches Produkt. Ihr war der Dorfkustarj unvergleichlich sympathischer, als der „demoralisierte“ Fabrikproletarier.

Nur dank dem Bande, welches den russischen Fabrikarbeiter an das Dorf knüpft, wurde die Abneigung der Bureaukratie gegen diesen Arbeitertypus, der die Vorstellung von allen Greueln in

[1]) Zablockij-Desjatovskij, Graf P. D. Kiselev und seine Zeit. Petersburg 1882, II, 200 (russ.).

Westeuropa wachrief, grossgezogen. Die damals in den offiziellen Kreisen vorherrschende Doktrin war keineswegs den grossen Fabriken günstig und sympathisierte mit der kleinen „Volksproduktion“. Zu Anfang der vierziger Jahre wurde in dem offiziellen Organe der Sektion für Manufakturen und inneren Handel, der „Zeitschrift für Manufakturen und Handel“, ein interessanter Aufsatz, durch den die Ansichten der damaligen Administration über das Fabrikwesen charakterisiert werden, veröffentlicht. Ein Fabrikant, namens Žukov, von „den Absichten der Regierung, die Lage des zahlreichen Standes dem Staate nützlicher Fabrikarbeiter zu sichern, tief erfüllt“, überreichte der Sektion für Manufakturen eine ausführliche Schilderung der in seiner Fabrik herrschenden Verhältnisse. Die Sektion beschloss, diesen Bericht in ihrer Zeitschrift „als ein nachahmenswertes Beispiel“ zu veröffentlichen.

Worin bestanden aber Žukovs Verdienste? Darin, dass er auf die „Sittlichkeit der Arbeiter“ besonders achtete. Um die Arbeiter vor „Sittenverderbnis“ zu bewahren, hatte er die obligatorische Verfügung getroffen, „dass, nach Ablauf einiger Jahre, jeder Arbeiter, unter Androhung der Verbannung aus der Fabrik, in sein Dorfhaus zurückzukehren hat. Diese Massregel (erklärt Žukov) ist der Sittlichkeit der Arbeiter von grossem Nutzen, weil, dank derselben, der Fabrikarbeiter 1. nicht aufhört, sich für einen Bauer zu halten; 2. mit Pietät die Pflichten eines Sohnes, Mannes, Vaters erfüllt; 3. von dem hauptstädtischen Luxus nicht angesteckt wird; 4. in seinem Dorfe von neuem zum Bewusstsein kommt, dass es notwendig sei, stets zu arbeiten und, was Nahrung, Kleider betrifft, mässig zu sein; 5) überhaupt, in sich Beispiele des Gehorsams, der Demut aufnimmt und mit seiner Lage in der Fabrik erst recht zufrieden sein lernt.“ Wenn die Arbeiter während der Feiertage aus der Fabrik entlassen werden, so sind sie alle verpflichtet, 1. „der Messe beizuwohnen; 2. nach der Messe auf der Strasse weder einzeln, noch in Haufen zu gehen, damit sie, im ersteren Falle, ausserhalb der Fabrik,

hinsichtlich ihres Betragens nicht ohne jedweden Zeugen bleiben und im letzteren Falle durch das Bewusstsein, sie seien zahlreich, nicht im mindesten denken könnten, sie wären in physischer Hinsicht überlegen. Und wenn sich die Arbeiter, auf meinen Befehl, in grosser Menge irgendwohin begeben, so werden sie stets von einem Aeltesten oder einem Aufseher begleitet" [1]).

In der Fabrik selbst werden die Arbeiter strengstens überwacht, „so dass jede gute und jede schlechte Handlung des Arbeiters bekannt wird". Besondere „Aelteste", verabschiedete Unter-Offiziere führen regelmässig ein Tagebuch über das Betragen jedes einzelnen Arbeiters, wobei jeder, der irgend welche anstössige Handlung eines seiner Genossen mitteilt, „durch eine einmalige Geldsumme, im Verhältnis zu der Wichtigkeit der von ihm gemachten Mitteilung, oder aber durch einen Gehaltszuschlag unbedingt belohnt wird.... Der Denunziant aber bleibt den Arbeitern unbekannt". All diese Massregeln führten, nach Žukov, dahin, dass sich seine Arbeiter selbst auf der Strasse, im Vergleich zu anderen Fabrikarbeitern „durch ihre bescheidene und zufriedene Physiognomie, vor allem aber durch die Bereitwilligkeit und Vorsicht, mit der sie den Vorübergehenden aus dem Wege weichen, auszeichnen".

Dies war die unnachahmliche, „echt-russische" Fabrikidylle der vierziger Jahre. Lesen wir Žukovs Bericht, so erscheint es uns kaum glaubwürdig, dass er ernst gemeint ist; allein, trotz der kindlichen Naivität des ehrwürdigen „Manufakturisten", geschah dies alles in vollem Ernst und wurde der Bericht als „nachahmenswertes Beispiel" in dem offiziellen Ministerial-Organ veröffentlicht. Den Fabrikarbeitern wurde empfohlen, was Speise, Trank und Kleidung betrifft, mässig, mit ihrer Lage zufrieden zu sein und sich bescheiden, demütig zu benehmen. Dies war das Ideal, allein die Wirklichkeit, — leider! — entspricht nie dem

---

[1]) Ueber die innere Einrichtung und Verwaltung von Herrn Žukovs Tabakfabrik in Zeitschrift für Manufakturen und inneren Handel, 1840, Teil I.

Ideal, und wir zweifeln, ob Žukov selbst mit der moralischen Erziehung seiner Arbeiter die glänzenden Resultate erreicht hatte, über welche er der Sektion Mitteilung machte.

Žukovs Erwägungen sind keineswegs so veraltet, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, und der Gedanke, dass es notwendig sei, den Zusammenhang zwischen Fabrik und flachem Land aufrecht zu erhalten, findet, wie bekannt, noch heutzutage viele Anhänger. Um so lehrreicher ist es daher, die Genesis dieser Ansichten in der Nikolaitischen Epoche, als sie mit voller Herzenseinfalt und Aufrichtigkeit geäussert wurden, kennen zu lernen.

Und nun tritt die Frage an uns heran: wie wirkten damals die Antipathien der regierenden Kreise gegen Fabrik und Kapitalismus, die Sympathien für das „Volksgewerbe" auf die praktische Politik der Regierung? Wir haben gesehen, dass die Nikolaitische Regierung der Entwickelung der Kustarproduktion nicht hinderlich war, — aber das war auch alles! Abgesehen von den verschiedenen Massnahmen des Staatsdomänen-Ministeriums, die von keiner praktischen Bedeutung waren, trug die Regierung zur Entwickelung der Kustarindustrie nichts bei. Dafür aber leistete sie vieles zur Unterstützung der Fabriken. Die Interessen der Fabrikanten fanden in der Praxis bei Kankrin sowie in den übrigen Regierungspersonen dieser Epoche die eifrigste Unterstützung. Es genügt, sich an die Fabrikgesetzgebung jener Zeit zu erinnern, um sich völlig davon zu überzeugen. Die geringste Massnahme, die zu Gunsten der Arbeiter getroffen wurde, pflegte stets so inszeniert zu werden, dass sie jede praktische Bedeutung einbüsste, — weil man sich hütete, irgendwie die Interessen der Fabrikanten zu verletzen.

Prohibitiver Zolltarif, direkte Geldunterstützung, Gründung teuerer Musteranstalten, (z. B. der Alexandrover Manufaktur) — dies alles diente den Fabriken zu Nutz und Frommen.

Wodurch erklärt sich aber dieser Widerspruch zwischen Wort und That? Einfach durch die Thatsache, dass die Real-

politik nicht von den moralischen Erwägungen und Sympathien dieser oder jener regierenden Personen, sondern von den realen Wechselbeziehungen gesellschaftlicher Faktoren bestimmt wird. Kankrin sympathisierte nicht mit den Fabriken und Fabrikanten, nichtsdestoweniger kamen die Interessen der Fabrikbesitzer in seinem Ministerium zum Ausdruck; es konnte auch nicht anders sein. Das leibeigene Russland beginnt in der Nikolaitischen Epoche einen kapitalistischen Anstrich zu bekommen; dementsprechend wächst der Einfluss der Kapitalisten-Klasse, und dieser gesellschaftliche Prozess äusserte sich in der ganzen Gewerbepolitik der Regierung des Kaisers Nikolaj I.

Teil II.

Die Fabrik der Nachreformzeit.

Kapitel I.

Die Entwickelung der Fabrikindustrie in der neuesten Zeit.

Der Einfluss der Reform vom 19. Februar 1861 auf die verschiedenen Fabrikgewerbezweige. — Die durch diese Reform hervorgerufene Arbeiterkrise. — Die periodischen Schwankungen in der Entwickelung der russischen Gewerbe. — Verfall des Jahrmarkthandels. — Gewerbekrisen. — Die Ansicht des Herrn -on über die wechselseitige Beziehung zwischen Krisen und Missernten. — Das Wachstum der Gusseisenproduktion. — Die Ursachen des Gewerbeaufschwunges in der neuesten Zeit. — Wächst die Zahl der Fabrikarbeiter in Russland? — Unrichtige Berechnung des Herrn -on. — Die Ansicht Prof. Karyševs über die Zerstückelung der russischen Fabrik. — Die Konzentration der Produktion in den verschiedenen Arbeitszweigen.

Obwohl die Liquidation der Erbgutsfabrik lange vor dem grossen Tage, dem 19. Februar 1861, begonnen hatte, musste dennoch die Aufhebung der Leibeigenschaft in der russischen Fabrikindustrie für eine gewisse Zeit hin eine Krise hervorrufen. Am härtesten wurden die Produktionszweige mitgenommen, in denen die Arbeit der Leibeigenen vorherrschend war. Ich habe bereits gesagt, dass die auffallend langsame Entwickelung der Gusseisenfabrikation wie überhaupt der Hüttenwerke in dem Uralgebirge durch die leibeigene Organisation der Regierungswerke in diesem Gebiete, einer Organisation, die, was Beschränkung der freien Thätigkeit des Arbeiters betrifft, bis ins äusserste ging, verursacht wurde. Der dortige Arbeiter, der von der

24*

Verwaltung der Hüttenwerke freie Kost sowie den ganzen Unterhalt bekam, von der Verwaltung, von der die zahlreiche Arbeiterbevölkerung durch äusserst strenge Zwangsmassregeln im Zaume und zur Arbeit angehalten wurde, hatte sich der freien Thätigkeit so sehr entwöhnt, dass sie in der ersten Zeit nach der Befreiung einfach den Kopf verlor. Als es den Arbeitern möglich wurde, sich der schweren Arbeit, an die sich so viele hasserfüllte Erinnerungen knüpften, zu entledigen, verliessen sie in Massen die Werke und siedelten nach anderen Gouvernements über. So kehrten z. B. dem Bogoslover Kreis (Permer Gouvernement) etwa dreitausend erwachsene Männer, d. h. etwa $^3/_4$ der männlichen Arbeiter, da die gesamte Bevölkerung 10000 „Seelen" beiderlei Geschlechts ausmachte, den Rücken. Es zog und riss die Arbeiter derart von den verhassten Werken fort, dass sie ihre Ländereien, Häuser und Gemüsegärten spottbillig losschlugen oder einfach verschenkten [1]).

In einem Sommer verliessen etwa 800 der besten Arbeiter [2]) das Berezover Werk, etwa 2000 Familien die Miasser Goldbergwerke [3]) u. s. w. u. s. w. Die Werke kamen plötzlich um einen bedeutenden Teil der Arbeitskräfte; die wegziehenden Arbeiter konnten durch keine neuen ersetzt werden, da es in der Nähe keine Wohnorte gab und das ganze Territorium fast unbewohnt war. Der Arbeitslohn vervielfachte sich, und trotzdem wurden hierdurch keine Arbeiter herbeigelockt.

Die Folge dieser Sachlage war eine bedeutende Verminderung der Produktion. Lange Zeit darauf vermochten viele Werke nicht, sich von dem ihnen durch die Reform versetzten Schlage zu erholen; einige von ihnen stellten ihre Thätigkeit

---

[1]) V. Bezobrazov, Die Uraler Hüttenwerkswirtschaft. Forschungen der Kommission für die Steuer- und Abgabenrevision, Bd. XIII, Teil V, S. 104, 150, 238 (russ.).

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

ganz ein. So wurden z. B. in dem Kuvšiner Werke folgende Mengen Gusseisen produziert[1]):

Im Jahre 1858:	476 000 Pud,
„ „ 1862:	313 000 „
„ „ 1868:	353 000 „

In dem Verchneturiner Werk wurden im Jahre 1858 457 000 Pud, dagegen im Jahre 1868 256 000; im Baračiner 1858 407 000 Pud, 1868 316 000; im Nižneturiner 1860 150 000 Pud, 1868 nur 64 000 hergestellt. Im Jahre 1865 stellte das Verchneturiner Werk seinen Betrieb gänzlich ein. Auf viele Jahre hinaus verminderte sich im Uraler Gebiet und zugleich damit in ganz Russland die Produktion von Gusseisen.

Gusseisenproduktion (in Tausenden Pud)[2]).

Jahr	Ural	Ganz Russland (samt Finland)
1860:	14 513	20 468
1861:	14 226	19 451
1862:	10 467	15 268
1863:	11 921	17 027
1864:	12 533	18 301
1865:	12 329	18 281
1866:	12 580	18 568
1867:	12 399	17 553.

Aus diesen Daten ersieht man, dass die Reform vom 19. Februar dem russischen Eisengewerbe einen harten Schlag versetzte. Die Uraler Bergwerkswirtschaft erwies sich fast unfähig, sich an die neuen Verhältnisse der Produktion mit freien Lohnarbeitern anzupassen, da sie früher, von der Regierung allzusehr bevormundet, im höchsten Grade unfreie Arbeiter verwendet hatte. Ich habe bereits oben davon gesprochen, dass die Leibeigenschaft der Entwicklung der russischen Bergwerke höchst hinderlich war. Die Abschaffung dieser Hindernisse führte

---

[1]) V. Bezobrazov, Die Uraler Bergwerkswirtschaft, S. 72.

[2]) Materialien zur Geschichte und Statistik des Eisengewerbes in Russland. Allgemeine Uebersicht. Petersburg 1896, S. 25 (russ.).

zuerst zum entgegengesetzten Resultat. Hatte sich früher die Produktion von Gusseisen beinahe nicht vermehrt, so begann sie nach 1861 geradezu zu sinken. Nichtsdestoweniger bewies die weitere Geschichte der russischen Bergwerke, welch starke Anregung zur Vermehrung der Produktion aus den durch die grosse Bauernreform neugeschaffenen ökonomischenen Verhältnissen, sowie aus allem, was darauf folgte, dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, dem niedrigeren Zinsfuss, dem zugänglicheren Kredit, der Verbreitung von Aktiengesellschaften, dem ganzen Umbau der russischen Wirtschaft nach westeuropäischem, mit anderen Worten kapitalistischem Muster, entstand.

Wenn die Fabrikindustrie von der Reform verhältnismässig nicht so hart getroffen wurde, so rührt dies daher, dass die Verwendung von Leibeigenen in den Fabriken zur Zeit der juridischen Abschaffung der Leibeigenschaft im Absterben begriffen war. Nur in den Soldatentuchfabriken, welche, wie früher, vorzugsweise Adeligen gehörten, wurden noch damals Leibeigene in sehr bedeutendem Grade verwendet. Der Verfall der alten Possessions- und Erbgutsfabriken hatte lange vor der Reform begonnen. Die in der Produktionstechnik stattgehabte Veränderung erheischte freie Arbeiter, so dass die Fabriken, die mit der Zwangsarbeit nicht aufräumten, mit den neuen, kapitalistischen nicht konkurrieren konnten. So hatte z. B. im Kalugaer Gouvernement seit dem Ende der dreissiger Jahre die Zahl der Tuchfabriken sich zu vermindern begonnen. Im Jahre 1839 gab es hier 15 Tuchfabriken, von denen 11 Adeligen gehörten. Im Jahre 1848 finden wir hier nur 4 Fabriken, wobei die Menge der in der Fabrik des Kaufmanns Alexandrov produzierten Waren vielfach grösser war als die Gesamtproduktion der übrigen drei. Im Jahre 1861 giebt es schon in diesem Gouvernement keine einzige adelige Fabrik. Statt ihrer entstehen einige kaufmännische Fabriken[1]).

[1]) Gedenkbuch des Kalugaer Gouvernements für das Jahr 1861. Uebersicht der Fabrikindustrie im Gouvernement Kaluga (russ.).

Bis in die sechziger Jahre herrschten im Gouvernement Simbirsk die adeligen Erbgutsfabriken mit Zwangsarbeit vor. Im Jahre 1860 gehörten hier von 30 Tuchfabriken nur 2 Kaufleuten. Durch die Bauernreform wurden die Erbgutsfabriken in diesem Gouvernement hart getroffen. Zu Ende der sechziger Jahre blieben nur 8 Fabriken im Besitze der Adeligen, in 10 wurde der Betrieb eingestellt, die übrigen von Kaufleuten gepachtet, dafür stieg aber die Zahl der kaufmännischen auf 10 [1]).

Das Gouvernement Voronež war zu Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts eines der Hauptzentren der Tuchfabrikation in Russland. Nach einem Lokalforscher, Veselovskij, „konnte Veronež zu jener Zeit mit Recht für eine Fabrikstadt gelten. Der ganze am Vorgebirge gelegene Stadtteil war von Fabrikgebäuden besät“ [2]). Im Jahre 1856 gab es hier nur noch 3 Fabriken und in der Mitte der sechziger Jahre gar keine. Die Voronežer Tuchfabrikation, die ausschliesslich auf Zwangsarbeit beruhte, ging hauptsächlich darum zu Grunde, weil sie nicht der Konkurrenz der Moskauer kaufmännischen Fabriken, wo nur freie Lohnarbeiter beschäftigt wurden, Stand zu halten vermochten. Der dortigen ohnedies in Verfall geratenen Fabrikindustrie versetzte die Bauernbefreiung den Gnadenstoss.

Dasselbe Bild allmählichen Verfalls bieten uns die Tuchfabriken in der Stadt Kazanj. Hier war bereits seit Peter eine äusserst grosse Possessionsfabrik vorhanden, die zuerst Mikljaev gehört hatte und nachher in Osokins Besitz überging. Seit den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts beginnt diese Fabrik rasch in Verfall zu geraten: in den dreissiger Jahren waren hier etwa 1000 Arbeiter, Mitte der fünfziger 450, in den sechziger 260 Arbeiter beschäftigt. In derselben Proportion sank der Wert der produzierten Waren [3]).

---

[1]) Simbirsker Sammelwerk, Bd. II, 1870. Tuchfabriken und Wollwäschereien im Gouvernement Simbirsk (russ.).

[2]) Gedenkbuch des Voronežer Gouvernements f. 1865—66, S. 50 (russ.).

[3]) Gedenkbuch des Gouvernements Kazanj für das Jahr 1863.

Die Gutsbesitzer-Tuchfabriken in den Gouvernements Orlov und Smolensk gerieten vollkommen in Verfall und ihre Zahl verringerte sich bedeutend in den Gouvernements Penzen, Tambov, Rjazanj, Samara, Poltava, Charjkov und Podolj[1]. Zu gleicher Zeit entstanden neue Tuchfabriken, die Kaufleuten gehörten. Die Stadt Moskau und das Moskauer Gouvernement wurden Hauptzentren der Tuchfabrikation. Seit jeher hatte es im Moskauer Gouvernement viele Erbguts- und Possessionsfabriken gegeben; allein bereits während der Zeit der Leibeigenschaft wurden hier auch viele bedeutende kapitalistische Fabriken gegründet, durch die, lange vor der Reform, die althergebrachten mit Zwangsarbeit verdrängt zu werden begannen. Die Reform beschleunigte nur deren Untergang, da sie sich an die neuen Produktionsverhältnisse nicht anzupassen vermochten. Ueberhaupt wurde die Tuchfabrikation durch die Bauernreform zweifelsohne sehr stark erschüttert, was aus den folgenden Daten zu ersehen ist[2].

Jahr	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Jährliche Produktion (1000 Rubel)
1858	423	97 168	23 794
1859	419	99 091	24 616
1860	432	94 721	26 204
1863	365	71 797	26 083

Auf die übrigen Gewerbezweige übte die Bauernbefreiung eine schwächere Wirkung aus, da hier die Leibeigenen weniger verwendet worden waren. Die schwere Krise, die die Baumwollindustrie in der ersten Hälfte der sechziger Jahre durchmachte, wurde nicht durch die Bauernreform hervorgerufen, sondern durch eine ganz andere Ursache — durch die infolge des amerikanischen Bürgerkrieges äusserst starke Verminderung der Baumwolleinfuhr. Wie in anderen Ländern, stiegen die Preise von Baumwolle und Baumwollgarn unglaub-

[1]) Historisch-statistische Uebersicht des Gewerbes in Russland. Wollprodukte. Petersburg 1886, 152.

[2]) O. c., S. 139.

lich hoch, womit aber das Steigen der Webwarenpreise nicht Schritt hielt[1]).

Die Hindernisse, auf die das Baumwollgewerbe stiess, führten zur zeitweiligen Belebung der Leinenindustrie. Im Laufe der ersten Hälfte der sechziger Jahre entsteht eine ganze Reihe bedeutender mechanischer Leinenspinnereien (im Jahre 1866 gab es solcher 20); zugleich damit wuchs die Produktion der Leinenfabriken, Nach L. Vesin „wurden die russischen Leinenspinnereien infolge des amerikanischen Bürgerkrieges und des polnischen Aufstandes aus der kritischen Lage, in der sie sich befunden hatten, gerettet“[2]).

Auf das Seidengewerbe übte die Bauernreform einen sehr geringen Einfluss aus, da hier auch vor der Aufhebung der Leibeigenschaft fast ausschliesslich freie Lohnarbeiter verwendet worden waren.

Einfuhr von Roh-, Cordonnet- und gesponnener Seide nach Russland über die europäische Grenze[3]).

Jahr	Pud
1858:	7596
1859:	7319
1860:	6501
1863:	7129

Wir wollen uns jetzt mit der Entwickelung des russischen Gewerbes in der Nachreformperiode befassen. Von seinem Entwickelungsgang geben die folgende Tabelle und das im Anhang gegebene Diagramm eine Vorstellung.

---

[1]) Ueber die Baumwollkrise in den sechziger Jahren finden sich interessante Daten bei J. Garelin, Die Stadt Ivanovo-Voznesensk, II, S. 25—27.

[2]) Historisch-statistische Uebersicht des Gewerbes in Russland, Bd. II, S. 24.

[3]) O. c., Seidengewebe, II, S. 195.

Jahr	Mengen der fremdländischen und mittelasiatischen Baumwolle, die im russischen Reiche (Finland ausgenommen) verbraucht wurden	Mengen d. ausländischen Baumwollgarne die im russischen Reiche (Finland ausgenommen) verbraucht wurden	Mengen von Gusseisen, die im russischen Reiche (samt Finland) produziert wurden[2])	Zahl der Arbeiter in den 50 Gouvernements des europäischen Russlands in Fabriken u. Werken, die keine Accisesteuer entrichten	Gesamtproduktion an Getreide in den 50 Gouvernements des europäischen Russlands	Wert der Waren, die auf den Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt gebracht wurden
	in 1000 Pud[1])			in 1000[3])	in 1000000 četvertj[4])	in 1000000 Rubel[5])
1860	2840	145	20 468	—	—	105
1861	2643	142	19 451	—	—	98
1862	850	97	15 268	—	—	103
1863	1083	68	17 027	358	—	103
1864	1637	105	18 301	355	—	111
1865	1591	117	18 281	381	—	113
1866	2952	130	18 568	397	—	127
1867	3298	184	17 553	407	—	128
1868	2556	160	19 807	414	—	126
1869	3208	171	20 104	428	—	144
1870	2801	254	21 949	442	280	143
1871	4165	293	21 933	463	217	158
1872	3606	319	24 375	492	240	178
1873	3530	323	23 484	498	240	158
1874	4666	343	23 213	487	270	180
1875	5216	372	26 061	501	206	170
1876	4708	340	26 957	491	237	169
1877	4435	161	24 403	500	269	146
1878	7183	508	25 476	559	280	142
1879	6449	881	26 413	608	242	181
1880	5743	577	27 364	648	229	200
1881	9076	387	28 662	668	—	246
1882	7755	361	28 237	682	—	224
1883	8949	235	29 407	669	276	201
1884	7373	172	31 106	665	293	206
1885	7574	180	32 206	616	247	176
1886	8388	177	32 484	635	289	184
1887	11257	229	37 389	657	330	193
1888	8362	281	40 716	707	334	190
1889	10429	281	45 180	716	261	187
1890	11483	238	56 560	720	293	181
1891	10406	164	61 340	738	229	168
1892	13797	127	65 432	742	266	144
1893	11327	138	70 141	860	378	167
1894	15399	148	81 347	—	380	187
1895	11475	135	88 665	—	—	176
1896	—	—	98 144	—	—	177

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe S. 379 f.

Jetzt möchte ich den Leser um etwas Aufmerksamkeit und Geduld bitten. Die obige Tabelle und das angehängte Diagramm können eine genaue Vorstellung von dem Entwickelungsgange der russischen Gewerbe nach der Bauernbefreiung geben.

---

[1]) Die Menge der importierten Baumwolle und des importierten Garns stellte ich auf Grund der jährlichen Publikationen der Sektion für Zolleinnahmen zusammen. Diese Publikationen sind: „Der Aussenhandel des russischen Staates“ (für frühere Jahre) und „Uebersicht von Russlands Aussenhandel“ (für die letzten Jahre). Bis zum Jahre 1890 wurde die mittel-asiatische, durch die Häfen des Kaspischen Meeres importierte Baumwolle, in den statistischen Publikationen der Sektion für Zolleinnahmen in der Gesamtsumme der asiatischen Baumwolle mit berechnet; seit dem Jahr 1890 aber wird die mittelasiatische Baumwolle separat registriert. Um die Gesamtmenge der nach Russland bis 1890 importierten mittelasiatischen Baumwolle zu bestimmen, fügte ich zu der in den Berichten der Zollsektion angegebenen Summe der asiatischen Baumwolle die Menge der durch die Station Orenburg eingeführten Baumwolle. (Diese Daten entnahm ich den Jahresberichten der Orenburger Eisenbahn für die Jahre 1877—1889.) Um die Einfuhr für die Zeit nach 1890 zu bestimmen, benutzte ich die in den „Uebersichten des Aussenhandels“ veröffentlichten Daten und fügte ihnen die Daten der verzollten ausländischen Baumwolle für die entsprechenden Jahre hinzu. Es muss bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass, beim Vergleich der authentischen „Uebersichten“, der Publikation der Sektion für Zolleinnahmen, mit den „Statistischen Daten über Russlands Aussenhandel“ (Petersburg 1896) sich herausstellt, dass in der letzteren Publikation alle Daten der Baumwoll- und Garneinfuhr für die Jahre 1861—69 unrichtig angegeben sind und, was die letzten Jahre betrifft, sogar grobe Fehler aufweist.

[2]) Bis zum Jahre 1875 auf Grund der „Materialien zur Geschichte und Statistik der Eisenindustrie in Russland. Allgemeine Uebersicht der Eisenindustrie. Petersburg 1896.“ — Von 1875 an nach den „Sammelwerken von statistischen Daten über das Hüttenwesen Russlands“. Die Ziffer für das Jahr 1896 ist nach dem „Finanzblatt“ (1897, 21, S. 531) zitiert.

[3]) Die Daten für die Jahre 1863—1865 sind dem „Sammelwerk von Daten und Materialien aus dem Ressort des Finanzministeriums“ entnommen, wobei aus den hier angeführten Gesamtsummen die Zahl der Arbeiter in Sibirien, Kaukasus, Finnland und Königreich Polen abgezogen worden. Die Daten für die Jahre 1866 bis 1877 inklusive sind nur annähernd richtig. Ich habe sie auf folgende Weise erhalten. In den „Jahresschriften des Finanzministeriums“ finden sich (Lieferungen: I, VIII und XII) Daten, betreffend die Zahl der Arbeiter, allein nicht für alle Gewerbezweige, sondern nur für die bedeutendsten. Um annähernde Daten über die Zahl der

Die obere schwarze Linie auf dem Diagramm bedeutet die Veränderungen in der Zahl der Arbeiter in den (accisefreien) Fabriken in den 50 Gouvernements des Europäischen Russlands. Es ist bekannt, dass die offiziellen Angaben über die Zahl der Fabrikarbeiter äusserst ungenau und unvollständig sind. Die

---

Arbeiter in sämtlichen Produktionszweigen zu erhalten, fügte ich zu den Gesamtsummen der in den „Jahresschriften" angegebenen Zahl der Arbeiter deren Zahl in den fehlenden Gewerbezweigen. Ich bediente mich dabei folgenden Verfahrens: ich nahm die Ziffer der Arbeiter in diesen Gewerbezweigen in den Jahren 1865 und 1878 und bestimmte annähernd die Zahl der Arbeiter in jedem Gewerbezweige für jedes entsprechende Jahr, unter der Voraussetzung, die Zahl der Arbeiter wäre gleichmässig gestiegen. Selbstverständlich entspricht diese Voraussetzung der Wirklichkeit nicht, allein der dabei begangene Fehler ist von keiner grossen Bedeutung, da es sich hier um eine Arbeiterzahl handelt, die gewöhnlich nicht mehr als 20 % der Zahl sämtlicher Arbeiter, meistenteils noch weniger ausmachte. Die Daten für die Jahre 1878—1884 sind den offiziellen „Daten über das Fabrikgewerbe im russischen Reich" entnommen, die ich von der statistischen Abteilung der Sektion für Handel und Manufakturen erhalten. Diesen Daten haftet der Mangel an, dass hierin auch die Zahl der Arbeiter in kleinen Produktionszweigen mit einbegriffen ist, infolgedessen ist die Zahl der Arbeiter für jedes Jahr um 10—20000 höher.

Die Daten für die Jahre 1885 und folgende sind den „Statistischen Zusammenstellungen betreffend das Fabrikgewerbe in Russland", der Publikation der Sektion für Handel und Manufakturen, entnommen. Die Daten für die Jahre 1892 und 1893 musste ich ableiten, da in dieser Publikation in der Gesamtsumme der Arbeiter für diese zwei Jahre die Zahl der Arbeiter in den mit Accisesteuer belegten Hüttenwerken mit inbegriffen ist. Ich musste mich auch mit der Zahl der Arbeiter in den Fabriken und Werken, die keine Accisesteuer entrichteten, begnügen, da es keine Daten für die Zahl der Arbeiter in den übrigen Gewerbezweigen für die früheren Jahre giebt. Daraus ist zu ersehen, mit welcher Mühe die Zusammenstellung der im Texte angeführten Daten verbunden war, und dennoch sind sie nicht ganz zuverlässig. Ihre Bedeutung für die Bestimmung der wirklichen Zahl der Arbeiter für jedes einzelne Jahr ist gering: es pflegten bei weitem nicht sämtliche Arbeiter registriert zu werden. Allein, wie wir weiter sehen werden, sind sie zu gebrauchen, insofern es sich hier um die Charakteristik der während einzelner Jahre in der Zahl der Arbeiter stattgefundenen relativen Veränderungen handelt.

Es scheint mir auch am Platze zu sein, hier einige Bemerkungen über die Fabrikstatistik überhaupt einzuflechten. Erstens, was soll man unter „Fabrik" und „Werk", auf die sich die in der obigen Tabelle gegebenen

wirkliche Zahl wird wohl, zweifelsohne, die in den offiziellen Berichten angegebene um ein Bedeutendes übersteigen. Nichtsdestoweniger ist die hier angeführte Gesamtsumme der Arbeiter für jedes einzelne Jahr ein sehr richtiges Kennzeichen des Wachstums der russischen Grossindustrie, wovon man sich bei näherer Betrachtung der entsprechenden Kurve auf dem beigegebenen Diagramm überzeugen kann.

Ziffern beziehen, verstehen? Seit 1875 werden sie von der kleinen Kustar- und Handwerkeranstalt in der russischen offiziellen Statistik auf Grund des Produktionswertes unterschieden: Anstalten, die Waren auf eine Summe von 1000 Rubel und darüber erzeugen, werden zu den Fabriken und Werken gezählt, die übrigen als kleine Unternehmungen betrachtet. Bis 1885 pflegte man nicht diesen Unterschied zu machen. Es war allgemein Regel gewesen, die Zahl der kleinen Unternehmungen nicht mitzuberechnen, allein wir sind nicht im Stande, genau zu bestimmen, welches Kriterium die offiziellen Statistiker benutzten, um grosse Unternehmungen von kleinen zu unterscheiden. Man kann annehmen, dass man früher aus der Gesamtsumme der Fabriken kleine Anstalten weniger abgezogen hatte, als jetzt. Wie gesagt, in den Jahren 1878—1884 wurden in den Gesamtsummen auch die kleinen Unternehmungen zum Teil mitberechnet. Deswegen finden wir in diesen Jahren eine grössere Arbeiterzahl, wenn auch nur um etwa 20000 höher. Man muss auch folgendes im Auge behalten: die Zahlen der Arbeiter, die auf S. 87 dieses Buches gegeben sind, lassen sich nicht mit denen in der obigen Tabelle vergleichen, da die ersteren sich auf das ganze russische Reich, das Königreich Polen und Finnland ausgenommen, beziehen und ausserdem die Zahl der Arbeiter in den Rübenzucker- und Tabakfabriken enthalten; dagegen beziehen sich die Daten in der obigen Tabelle nur auf die 50 Gouvernements des europäischen Russlands und enthalten die Zahl der Arbeiter in den Rübenzucker- und den Tabakfabriken nicht.

[4]) Für die Jahre 1870—1879, auf Grund der „Historisch-statistischen Uebersicht des Gewerbes in Russland", Bd. I, S. 46 (die Daten der Getreideernten in dem Königreich Polen sind in Abzug gebracht); für die Jahre nach 1883, auf Grund der Publikation des Zentralen Statistischen Komitees „Ernteergebniss in dem Jahre so und so im Europäischen Russland". Für die Jahre 1881 und 1882 giebt es in der Litteratur keine Daten der Gesamt-Getreideernten, wenigstens konnte ich sie nicht finden. Nach 1894 werden die Gesamtsummen der Getreideernten in den Publikationen des centralen statistischen Komitees in Pud und nicht in Četvertj (wie es früher der Fall gewesen) gegeben. Daher führte ich auch die Ziffern der Ernteergebnisse für die letzten Jahre nicht an.

[5]) Auf Grund des offiziellen „Berichtes über den Stand des Handels auf dem Nižne-Novgoroder Jahrmarkt im Jahre 1896".

Diese Kurve zeigt drei deutlich hervortretende Schwankungen. Die Welle erreicht im Jahre 1873 ihren Höhepunkt; darauf folgt ein unbedeutendes Sinken, und die Zahl der Arbeiter wächst nicht weiter bis zum Jahre 1877. Nun beginnt ein neues Aufsteigen; im Jahre 1882 erreicht die Bewegung ihren Gipfelpunkt. Dann sinkt wiederum während dreier Jahre die Zahl der Arbeiter. Erst im Jahre 1888 beginnt sie abermals zu steigen, im Hungerjahr 1891 findet eine schwache Stockung statt. Darauf wächst rasch die Zahl der Arbeiter und ist im Jahre 1893, für welches wir noch Daten besitzen, besonders gross.

Durch die mit - - - markierte Kurve wird der Entwickelungsgang des Jahrmarktshandels in Nižnij-Novgorod veranschaulicht. Bis Mitte der achtziger Jahre schwankt sie wie die der Arbeiter; zu Anfang der siebziger, besonders der achtziger Jahre findet ein bedeutendes Steigen, in der Mitte der siebziger und achtziger Jahre ein Sinken statt. Diese zwei Kurven weisen bedeutend grössere Schwankungen auf, als die der Arbeiter. Dass die Schwankungen beider Kurven, trotzdem wir sie ganz verschiedenen Quellen entnommen, übereinstimmen, ist ein Beweis dafür, dass sie etwas Reales vorstellen. Wie auch die Ziffern der Fabrikarbeiter und die der Warenzufuhr auf den Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt für jedes einzelne Jahr ungenau sein mögen, für eine lange Reihe Jahre genommen, zeigen sie uns die wirklichen Veränderungen in der Gewerbeentwickelung.

Seit Anfang der achtziger Jahre sinkt rasch die Kurve des Jahrmarkthandels, und zur selben Zeit wächst ebenso rasch die der Arbeiter. Was können wir nun daraus schliessen? Offenbar, dass, hinsichtlich des russischen Handelsumsatzes, die Bedeutung des Nižnij-Novgoroder Jahrmarkts sinkt. Die veraltete Handelsform, der Jahrmarkt, tritt von der wirtschaftlichen Bühne zurück. Das kapitalistische Russland eignet sich kulturelle modernere Handelsformen an. Der Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt hört auf der „panrussische Marktplatz“ zu sein, der in dem Handelsmechanismus des früheren Russlands eine so bedeutende Rolle

gespielt hatte. Die Handelsumsätze dieses Jahrmarktes erreichten im Jahre 1881 ihren Höhepunkt und werden wohl sicher nie die Ziffer dieses Jahres erreichen. Das Sinken dss Jahrmarkthandels in dem letzen Jahrzehnt ist eines der bedeutendsten Anzeichen von Russlands raschem ökonomischen Wachstum. Der Jahrmarkt stirbt ab, dasselbe geschieht auch mit den alten „volkstümlichen" ökonomischen Formen, der „selbständigen" Kustarproduktion, mit der Dorfgemeinde u. dgl. All diese Formen gehen aus einer Hauptursache zu Grunde, den Veränderungen in den Transport- und Tauschverhältnissen und der daraus folgenden Entwickelung des Gewerbekapitalismus.

Allein dies ist nicht nur mit dem Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt der Fall. Die Poesie der kleinrussischen Jahrmärkte, die mit so grellen Farben von Gogolj geschildert worden, auch sie beginnt, sammt der ganzen alten Ordnung des russischen wirtschaftlichen Lebens, der Vergangenheit zu gehören. Seit jeher hatte der Jahrmarkthandel in Kleinrussland geblüht. Poltava, Něžin, Romny waren Zentren dieses Handels. Die Manufakturwaren des Moskauer Gewerberayons, für deren Absatz Kleinrussland einer der Hauptplätze war, pflegten hier von den Lokalhändlern angekauft und nachher im ganzen Lande transportiert zu werden. Allein bereits seit den siebziger Jahren beginnen die alten kleinrussischen Jahrmärkte in Verfall zu geraten. Parallel damit wächst rasch ein neues Handelszentrum Kleinrusslands heran: Charjkov. Eine ganze Reihe von Jahrmärkten werden nach Charjkov verlegt; fast während des ganzen Jahres wird hier ein Jahrmarkt nach dem anderen abgehalten.

Der Gesamtwert der verkauften Waren[1]) betrug
in Millionen Rubeln

	1868—72	1895
Romny: Faschingsjahrmarkt	3,0	0,4
„ Himmelfahrts „	2,2	0,3
„ Alexandrover „	3,6	0,3
Transport	8,8	1,0

[1]) Fabrik- und Handelsgewerbe in Russland. Petersburg 1896, S. 425—427 (russ.).

Uebertrag	8,8	1,0
Poltava: Eliastagsjahrmarkt	15,0	1,4
Charjkov: Dreikönige „	8,5	14,0
„ Pfingst „	2,9	1,8
„ Mariae-Himmelfahrtsjahrmarkt . . .	2,5	7,0
„ Mariae-Schutz- und -Fürbittejahrmarkt	5,3	8,3
Kursk: Korenaerjahrmarkt	5,6	0,7
Summa	48,6	34,2

Dasselbe gilt von allen anderen Jahrmärkten in Russland, darunter dem bedeutendsten nach dem Nižnij-Novgoroder, dem Irbiter.

Umsätze des Irbiter Jahrmarkts
in Millionen Rubeln

im Jahre 1887	56
„ „ 1889	49
„ „ 1891	45
„ „ 1893	48
„ „ 1894	49
„ „ 1895	48

Um die Bedeutung dieser Ziffern beurteilen zu können, muss man im Auge behalten, dass zur selben Zeit die Gesamthandelsumsätze Russlands rasch wachsen, was also auch den grossen relativen Verfall des Jahrmarkthandels bezeugt.

Durch die mit * * * markierte Kurve wird die Menge der aus dem Auslande und Mittel-Asien eingeführten Baumwolle gekennzeichnet. Ausserdem wird transkaukasische Baumwolle, wenn auch übrigens in geringen Masse, etwa einige hunderttausend Pud jährlich, importiert. Die Menge dieser Baumwolle liess sich auf Grund der Statistik der transkaukasischen Eisenbahn festsetzen; da wir aber erst seit dem Jahre 1890 über den Transport von Baumwolle ausführliche Daten (veröffentlicht von der Sektion für Eisenbahnwesen) besitzen und ich mir die Berichte der transkaukasischen Eisenbahnverwaltung für die früheren Jahre nicht verschaffen konnte, so berücksichtigte ich die Menge der importierten transkaukasischen Baumwolle nicht.

Es ist leicht zu ersehen, dass die Kurve der eingeführten Baumwollmengen, im Gegensatz zu der der Arbeiter, von Jahr

zu Jahr sehr grosse Schwankungen vorstellt. Man darf aber nicht vergessen, dass durch sie nicht die Menge der in einem Jahre wirklich verarbeiteten, sondern der verzollten oder eingeführten Baumwolle bezeichnet wird. Die Einfuhr muss selbstverständlich grösseren Schwankungen, als die Verarbeitung ausgesetzt sein, da auf jene viele Umstände, die auf den Umfang der Produktion wenig Einfluss haben, z. B. die Schwankungen der Baumwollpreise, Veränderungen der Baumwoll-Zollsätze u. dgl. einwirken. So wurde z. B. das rasche Steigen der Baumwolleinfuhr im Jahre 1887 und das darauffolgende Sinken des Imports durch folgenden Umstand verursacht. Im Jahre 1887 wurde der Zoll auf Baumwolle erhöht; die Kaufleute beeilten sich, viel Baumwolle rechtzeitig einzuführen, daher verminderte sich die Einfuhr dieser Ware im Jahre 1888. Allein daraus musste nicht die Verminderung des Umfanges der Baumwollverarbeitung folgen. Wüssten wir die Menge der in den Fabriken wirklich verarbeiteten Baumwolle, so würden auf dem Diagramm die Schwankungen anders aussehen; die Spitzen nach unten und oben müssten dann abgerundet werden, die Kurve würde weniger zickzackförmig, sondern wellenartig aussehen.

Berücksichtigt man dies alles, so bemerkt man leicht, dass sich bis zum Jahre 1886, im Allgemeinen, die Kurve der Baumwolle in derselben Richtung, wie die der Arbeiter und des Jahrmarkthandels bewegt. Die Jahre 1876 und 1877 zeichnen sich durch besonders starkes Sinken des Baumwollimports aus; darauf beginnt die Einfuhr rasch zu steigen und die Kurve stellt einen zackigen Vorsprung vor, der der Arbeiterwelle zu Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre entspricht. Dann aber folgt ein Sinken, und erst seit 1886 beginnt wiederum eine stark aufsteigende Bewegung, die, mit bedeutenden Schwankungen, bis 1894 anhält.

Durch die untere schwarze Kurve wird der Entwickelungsgang der Gusseisenproduktion dargestellt. Sie ist wenigen Schwankungen ausgesetzt. Nur durch die Bauernreform wird ein tiefes

Sinken verursacht (das Sinken der Baumwollkurve in demselben Jahre [1861] wurde, wie gesagt, durch einen anderen Umstand, den amerikanischen Bürgerkrieg, verursacht). Und nun findet beinahe kein weiteres Steigen der Gusseisenkurve bis Ende der sechziger Jahre statt. In den siebziger Jahren beginnt sie, wenn auch äusserst langsam, zu steigen; im Jahre 1877 fällt sie, gleich der Baumwollkurve. Weiter folgt bis zum Jahre 1886 das frühere langsame Steigen. In diesem Jahre verändert sich rasch das Bild. Die Kurve macht einen äussert grossen Sprung nach oben und steigt fast senkrecht, ohne Schwankungen, bis Ende der von uns in Betracht gezogenen Epoche.

Durch die Bewegungen dieser Kurven wird die Geschichte der russischen Gewerbe in der Nachreformepoche deutlich genug veranschaulicht. Es ist also ganz klar, dass der Entwickelungsgang der russischen Gewerbe Schwankungen unterworfen war; sie tragen auch, wie in den anderen kapitalistischen Ländern, den Charakter periodischer Wiederkehr. Vergleichen wir die in der Entwickelung der russischen Gewerbe stattgefundenen Schwankungen mit denen des englischen, so sehen wir, dass während der letzten Zeit hier und dort die Epochen des Gewerbeaufschwunges und -Stillstandes, hinsichtlich der Zeit, sich decken. In der That fand der Aufschwung der englischen Gewerbe zu Anfang der siebziger, Ende der siebziger und achtziger, Ende der achtziger und Ende der neunziger, die Epochen des Stillstandes aber Mitte der siebziger und der achtziger Jahre statt. Um uns von dem Parallelismus in den Schwankungen des Entwickelungsganges der russischen und der englischen Gewerbe zu überzeugen, genügt es, die Schwankungen der Zahl der russischen Arbeiter mit jenen der punktierten Kurve, die den Wert der Ausfuhr aus dem Vereinigten Königreich (Grossbritannien und Irland) darstellt, zu vergleichen.

Dieser Parallelismus ist einfach überraschend. Man möchte denken, dass wir hier mit Kurven, die sich auf ein und dasselbe Land beziehen, zu thun haben. Steigt die Ausfuhr aus

England, so vermehrt sich die Zahl der russischen Arbeiter; sinkt deren Zahl, so vermindert sich auch der englische Export. Der wesentliche Unterschied besteht nur darin, dass, in den letzten Jahren, die englische Kurve keine Tendenz zum Steigen aufweist, dagegen die russische rasch, wenn auch mit Schwankungen, in die Höhe schiesst. Dieser Unterschied wird besonders in den neunziger Jahren, wo die russische Kurve plötzlich rasch aufschiesst, merkbar.

Wodurch erklären sich aber die Schwankungen der Zahl der in den russischen Fabriken beschäftigten Arbeiter?

Schon der Umstand, dass diese Schwankungen denen der englischen Kurve entsprechen, lässt darauf schliessen, dass wir es hier nicht mit einer lokalen Ursache zu thun haben. Man pflegt in Russland zu denken, dass das einzige, oder, zum mindesten, das Hauptmoment, von welchem der Stand der Gewerbe in Russland bestimmt wird, „Frau Ernte" sei. Diese Ansicht fand in der Person des Herrn Nikolaj -on den markantesten Vertreter. Diesen National-Oekonomen, der in der ganzen russischen Gewerbegeschichte der Nachreformzeit nur ein rasches Sinken, ein Zusteuern zu einer phantastischen wirtschaftlichen Katastrophe, etwa zu einer allgemeinen Zerstörung, als deren grausamer Engel das alles vernichtende Kapital auftreten werde, erblickt, dünken die guten Ernten beinahe die einzige Ursache des „Blühens" der russischen Gewerbe. Wenn die Schwankungen in dem Entwickelungsgange der russischen Gewerbe ausschliesslich durch Ernteschwankungen erklärt werden können, so bedeutet das, nach Nikolaj -on, dass die landwirtschaftliche, „volksmässige" Produktion bis auf den heutigen Tag das Fundament des ganzen wankenden Gebäudes des russischen Kapitalismus bilde. Da aber dieses sehr unsicher sei und, unter dem Einfluss verschiedener ungünstiger Bedingungen, die die jahrhundertalten

[1]) Nikolaj -on (Pseudonym), Skizzen unserer gesellschaftlichen Nachreform-Wirtschaft. S. 189.

Pfeiler des russischen Wirtschaftslebens der Vernichtung preisgeben, mit der Zeit stets untergraben werde, so stehe auch dem kapitalistischen „Ueberbau“ das traurige Schicksal bevor, samt den Pfeilern zu Grunde zu gehen.

Worauf aber gründet -on seine These, dass „der Blütestand des Gewerbes von der Ernte abhängt“? Einfach auf folgendes. Herr -on vergleicht das Einkommen der Bauern und der Grundbesitzer aus den hauptsächlichen Getreidesorten, die Ziffern der Warenproduktion und die Zahl der Fabrikarbeiter in Russland während der vier Jahre 1886—1889. Es stellt sich heraus, dass im Laufe von drei Jahren (1886—1888) zwischen den Schwankungen des Einkommens der Ackerbauer und der Gewerbetreibenden eine gewisse Analogie zu bemerken ist. Im Jahre 1889 fand dies nicht statt — das landwirtschaftliche Einkommen der Bauern sank mehr als um 20 % und befand sich unter dem vierjährigen Durchschnitt, dagegen vermehrte sich die Warenproduktion und die Zahl der Arbeiter, und die beiden letzteren Kategorien stellten die Maximalziffern dieser vierjährigen Periode vor[1]. Und eben diese Daten, die sich nur auf vier Jahre beziehen und aus denen man auf alles mögliche, keineswegs aber auf die Abhängigkeit des Gewerbestandes von der Ernte schliessen kann, sind die einzige statistische Begründung von -on's These.

Allein kehren wir zu unserem Diagramm zurück.

Durch die mit ∘∘∘ markierte Linie werden die Schwankungen der Gesamtgetreideernte während der Jahre 1870—93 veranschaulicht. Vergleichen wir die Schwankungen dieser Kurve mit den übrigen dreien, so sind wir wahrlich nicht im stande daraus den Schluss zu ziehen, dass sich alles in Russland um die Ernte drehe! Der Gewerbestillstand in der Mitte der siebziger Jahre entspricht eher guten als schlechten Ernten; in der Periode 1874—1887 war das Jahr 1874, in dieser Hinsicht, das allerbeste.

[1]) l. c., S. 179. In der von -on angeführten Tabelle findet sich ein Druckfehler: für das Jahr 1889 ist das Prozent der Arbeiter mit 102,8, statt 112,8 berechnet.



Das Ende der siebziger und der Anfang der achtziger Jahre waren, zweifelsohne, eine Epoche des Gewerbeaufschwunges in Russland. Es fragt sich, ob dies durch gute Ernten hervorgerufen wurde? Zwar war die Ernte im Jahre 1878 sehr gut, allein in den Jahren 1879 und 1880 waren die Ernteausfälle unter dem Durchschnitt. Der Zeitraum war eine Depressionsepoche; indess gab es während dieser Zeit nur eine einzige Missernte (im Jahre 1885), die Jahre 1884 und 1886 kann man keineswegs als Misserntejahre bezeichnen, und dennoch fand damals eine Gewerbestagnation statt. Dahingegen war die Missernteepoche zu Anfang der neunziger Jahre kaum im stande, das Wachstum der Gesamtzahl der Arbeiter und der Baumwollindustrie ein wenig aufzuhalten.

Betrachten wir aber die Kurve der Gusseisenproduktion, so finden wir hier zwischen Ernteschwankungen und Produktionsumfang absolut keinen Zusammenhang. Diese Kurve schwankt überhaupt sehr wenig und nur am Schlusse der von uns untersuchten Periode steigt sie ungewöhnlich rapid. Die überraschend starke Entwickelung der Gusseisenproduktion seit 1888 ging, augenscheinlich, ohne jeglichen Einfluss der Ernten vor sich.

Betrachten wir nun die folgenden drei Kurven: die schwarze der Arbeiter, die punktierte der englischen Ausfuhr und die mit ∘∘∘ markierte — der Ernten. Welche Kurven sind in ihren Schwankungen ähnlicher: die der russischen Arbeiter und des englischen Exports, oder die der russischen Arbeiter und der russischen Ernten? Mit anderen Worten, welchem Umstande entsprechen mehr die Schwankungen in der Zahl der russischen Fabrikarbeiter — den Schwankungen der kapitalistischen Gewerbe auf dem Weltmarkte (so z. B. der Kurve des englischen Exports) oder denen der russischen Ernten? Ich glaube, dass die Antwort auf der Hand liegt. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Schwankungen der russischen Gewerbe keineswegs durch die der Ernten erklärt werden können.

Aus alledem folgt, selbstverständlich, nicht, dass die Ernte keine Rolle in dem Gewerbestande Russlands spielt. Mit nichten; auf manche Produktionszweige übt die Ernte zweifelsohne einen sehr starken Einfluss aus. Man kann zwar nicht behaupten, dass die Jahresschwankungen in der Baumwollindustrie ausschliesslich durch Ernteschwankungen bedingt werden; man kann sich jedoch aus demselben Diagramm leicht überzeugen, dass die letzteren einer der Hauptfaktoren der ersteren sind. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass erstens der Einfluss der Ernte sich hauptsächlich erst im folgenden Kalenderjahr äussert und zweitens die Kurve der Baumwolleinfuhr keineswegs die der Baumwollindustrie ist. Dafur aber übt die Ernte auf andere Produktionszweige fast keine Wirkung aus. Zu diesen gehört, wie man es aus unserem Diagramm ersieht, einer der Hauptzweige der russischen Gewerbe — die Gusseisenproduktion, sowie überhaupt die Metallgewinnung.

Wovon hängen aber dann die wellenartigen Schwankungen in den russischen Gewerben ab? Wie gesagt, schon aus dem Umstande, dass diese Schwankungen, im allgemeinen, mit denen des englischen Gewerbes zusammenfallen, kann man schliessen, dass ihre Ursachen nicht lokaler Natur sind. In der Entwickelung der russischen Gewerbe kommt die Periodizität zum Vorschein, die der kapitalistischen Weltproduktion eigen ist. Diese stetige Reihenfolge von Gewerbeaufschwung und Stillstand in der russischen Nachreform-Wirtschaft ist eine ebenso gewöhnliche Erscheinung, wie in den übrigen kapitalistischen Wirtschaften. Und eben durch diese Ursache, nämlich der von der Entwickelung bedingten Periodizität werden die regelmässigen wellenartigen Schwankungen in der Zahl der Arbeiter in den russischen Fabriken und der Umsätze des Nižnij-Novgoroder Jahrmarktes hervorgerufen.

Die schwere Weltkrise vom Jahre 1857, die wie ein Orkan durch ganz West-Europa und Nord-Amerika sauste, wirkte, wenn auch in bedeutend schwächerem Masse, auf Russland zurück.

Das Ende der 50 er Jahre zeichnete sich in Russland durch Krachs von Banken, Aktienunternehmungen, Handelsstockung und Verminderung der Einfuhr aus, — die gewöhnlichen Symptome einer Gewerbekrise. Darüber schreibt ein zeitgenössischer russischer Schriftsteller: „Es entstand ein Aktienspiel, welches, Gottlob, nicht lange anhielt und in welches sich Gründer und Aktionäre noch damals stürzten, als die Geschäfte der Gesellschaften durch nichts bewiesen, dass die Gesellschaftsunternehmungen vorteilhaft sind. Zuerst wollte es scheinen, als ob die Aktiengeschäfte sich sehr gut abwickelten, und das Publikum schenkte ihnen sein unbeschränktes Vertrauen. Die Aktien sämtlicher Gesellschaften wurden sehr leicht auf der Börse abgesetzt und dienten oft statt baren Geldes oder Obligationen. Allein bald fand darin ein Umschwung statt. Die schlechte Bilanz (eine gewöhnliche Erscheinung in einer Epoche, die einer Gewerbekrise vorangeht[1]) hatte einen schlechten Kurs zur Folge und rief eine grosse Nachfrage nach Metallgeld hervor.... Die Banken hörten auf Anleihen auf freie unbewegliche Güter und Häuser zu gewähren; die Aktien verloren ihren Wert und konnten nicht mehr an Geldes statt dienen. Der Geldmangel wurde immer rascher fühlbar, andrerseits aber sahen sich die Aktionäre durch den Sturz der Aktien veranlasst, ihre Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit der Verwaltungsorgane der Aktiengesellschaften zu lenken, — es wurden bald darauf Fehler, Missbräuche, sogar Fälle von Entwendung des Gesellschaftsvermögens entdeckt..... Und nun folgte die vollkommene Entwertung der Aktien. Die Aktien vieler Gesellschaften fanden keine Käufer und wurden um keinen Preis als Zahlungsmittel angenommen, da doch seit 1856 für solche Unternehmungen mehr als 150 Mill. Silberrubel eingezahlt worden: allerorten machte sich der Geldmangel fühlbar. All dies wirkte auf sämtliche Gewerbezweige, besonders auf die Manufakturindustrie zurück und verursachte im ganzen

[1]) Darüber cf. **mein** Werk: „Die Handelskrisen im gegenwärtigen England“ (russ.).

Lande eine Handelsstagnation ..... Diese drückte nun ihrerseits auf eine Menge verschiedener Kleingewerbe, die zu dem Handel mit den in den letzteren hergestellten Erzeugnissen in Wechselwirkung stehen. Hätte nicht die Regierung dem Kaufmannsstande durch das Moskauer Komptoir der Handelsbank unter leichteren Bedingungen Kredit verschafft, so würden, unter dem Einfluss sämtlicher oben erwähnter Umstände, sehr bedeutende und zahlreiche Fallimente stattgefunden haben und unser innerer Handel sehr stark erschüttert worden sein" [1]).

Diese Schilderung veranschaulicht uns das gewöhnliche Bild einer Handels- und Gewerbekrise. Bei B. Bezobrazov finden wir eine eingehendere Darstellung der Wirkung der zu Ende der 50er Jahre stattgehabten Krise auf das russische Gewerbe. „Der nach Beendigung des Orientkrieges stattgefundene Aufschwung der Gewerbe und der Handelsgeschäfte ist so bekannt, dass man keine Beweise dafür vorzubringen braucht ..... Ein besonders starker Aufschwung fand in den Jahren 1854—57 statt. Dieser hatte noch vor Friedensschluss begonnen und kam in der äusserst starken Entfaltung der Fabrikthätigkeit, vorzugsweise in dem nördlichen Gewerbedistrikt, in den ungewöhnlich raschen Umsätzen auf allen inneren Jahrmärkten, in dem wachsenden Absatz einheimischer sowie fremdländischer Manufakturwaren zum Ausdruck ... Innerhalb Russlands erreichte diese Bewegung in den Jahren 1855 und 1856 ihren Höhepunkt. Diese Jahre werden von allen an den russischen industriellen und Handelsunternehmungen Beteiligten als eine goldene Zeit bezeichnet. Einfache Arbeiter, Fabrikarbeiter, Fabrikanten, Kaufleute sagten uns überall: „Damals bereicherten wir uns"; die Fabriken vermochten nicht der Nachfrage nachzukommen, es wurden neue errichtet, die alten erweiterten ihren Betrieb; übermässig stiegen die Preise sämtlicher Waren, wuchsen die Gewinne .... Allein nach diesem Gewerbeaufschwung folgte eine andere Epoche, mit vollkommen

[1]) A. Šipov, Wie und warum ist bei uns das Geld verschwunden? Petersburg 1860, S. 33—34.

entgegengesetzten Merkmalen, — die Zeit der allgemeinen Gewerbe- und Handelsstockung, die unserer Geschäftslage seit 1858—1859 den Stempel einer Krise aufdrückte. Bereits im Jahre 1858 beginnen sich in der inneren Produktion und dem inneren Handel Hindernisse, Störungen, die im Innern Russlands im Jahre 1859 zu einer bedeutenden Krise anschwellen, fühlbar zu machen. Mit Beginn dieses Jahres begannen, wegen geringen Absatzes und Anhäufung nicht verkaufter Waren, Klagen zu ertönen; seit 1858 hatte sich die Geschäftslage auf den Jahrmärkten verschlimmert, die sich seit damals nicht bessert, und mit der es fortwährend bergab geht. Es wäre überflüssig, den Zusammenbruch der Aktiengesellschaften zu schildern: dies ist allen allzugut bekannt. Wenige von den Aktienunternehmungen sind unversehrt geblieben, und zwar fast ausnahmslos diejenigen, die noch vor dem Kriege bestanden hatten. Statt grenzenloser Begeisterung für Aktiengesellschaften trat entweder eine wahre Panik oder vollkommene Gleichgiltigkeit ein.... Allein die Aktienkrise ging mehr oder minder auf der Oberfläche der Gesellschaft und auf den Gipfeln der Volkswirtschaft vor sich. In dem Innern des volkswirtschaftlichen Organismus aber fanden bedeutend tiefere, anhaltendere und gefährlichere Störungen statt. Wie der innere Gewerbeaufschwung, von dem bereits die Rede war, das Hauptmoment des ersten Zeitraums der von uns erlebten Umwälzung bildete, so wird durch die Gewerbe- und Handelsstockung, von welcher unsere Volkswirtschaft in allen inneren Produktionszentren und auf allen inneren Märkten hart getroffen wurde, die ernsteste Seite der zweiten, richtiger gesagt, der gegenwärtigen Krisenepoche charakterisiert“ [1]).

Ich will mich bei der Schilderung der Krise zu Ende der 50er Jahre nicht länger aufhalten, da die Darstellung einzelner Momente der russischen Gewerbegeschichte nicht die Aufgabe dieses Buches ist. Ich führe nur einige Daten an, aus welchen

[1]) V. Bezobrazov, Ueber einige Erscheinungen des Geldumlaufes in Russland. 1863, II, S. 24 (russ.).

man sich von dem der Krise vorangegangenen Aktienfieber ein Urteil bilden kann.

Das Kapital der neugegründeten Aktiengesellschaften[1]) betrug:

im Jahre 1856	. . . .	15	Millionen	Rubel
„ „ 1857	. . . .	300	„	„
„ „ 1858	. . . .	51	„	„
„ „ 1859	. . . .	67	„	„

Der Anfang der 70er Jahre war die Zeit wahnwitzigsten Gründungsfiebers in Westeuropa, zumal in Oesterreich und Deutschland. Darauf folgte im Mai 1873 der bekannte Wiener Börsenkrach; die Krise verbreitete sich darauf auch in den Vereinigten Staaten und ergriff fast ganz Europa. Ebenso fand in Russland in den Jahren 1870—72 eine bedeutende Produktionssteigerung statt, nachher aber folgte der Zusammensturz vieler industrieller und Handelsunternehmungen. Nach J. Garelin, „zeichneten sich das Ende des Jahres 1872 und der Anfang 1873 durch Fallimente aus.... Dieser Verlauf der Handelsgeschäfte erklärt sich nicht durch die Konkurrenz der fremdländischen Fabrikanten. Die Hauptursache der schlechten Handelslage bestand darin, dass man eine Unmenge Kattun, den man um jeden Preis absetzen musste, produziert hatte“ [2]).

---

[1]) Bezobrazov, l. c. II, S. 22. In der damaligen Presse, besonders in dem „Gewerbeblatt“ und dem „Oekonomischen Anzeiger“ ist ein reiches Material über die Geschichte der Krise im Jahre 1857 in Russland enthalten.

[2]) J. Garelin, Die Stadt Ivanovo-Voznesensk, II, S. 60.

„Bis nach Russland machte sich die Krisis fühlbar; während auf den dortigen Flüssen, wegen niedrigen Wasserstandes, der Holzhandel vollkommen stockte, wurden sowohl Binnen- wie Hafenplätze heimgesucht. Zuerst brachen in der Metropole des russischen Binnenhandels, in Nižnij-Novgorod, Zahlungseinstellungen aus. Es wurde schon Ende August daher gemeldet, dass drei Kaufleute für die Summe von 1700000 Rubel ihre Zahlungen nicht leisteten; zu diesen gehörten ein Tatar, der 700000 Rubel schuldete, ein sibirischer Kaufmann mit 500000 Rubel, derselbe, der schon vor zwei Jahren seine Zahlungen fristete und jetzt wiederum ein Abkommen dahin getroffen hatte, dass er 40 Kopeken vom Rubel so-

In ihrem Berichte für das Jahr 1876 weist die Moskauer Sektion des Handels- und Manufakturrates auf die traurige Lage des Handels und der Gewerbe des Moskauer Rayons hin. Von dem Umfange der Krise kann man nach dem Umsichgreifen der Fallimente in dem Rayon des Moskauer Handelsgerichtes urteilen.

Jahr	Zahl der Fallimente	Gesamtpassiven in Tausend Rubeln:
1874	68	5313
1875	56	10900
1876	113	31495

Die allgemeine Lage wird in dem Berichte in folgender Weise geschildert: „ohne zu übertreiben, kann man sagen, dass es jetzt in Moskau keine einzige Firma giebt, die mehr oder minder bedeutende Verluste nicht erlitten hätte und nicht gezwungen wäre, ihre Geschäftsumsätze in mehr oder minder bedeutendem Grade einzuschränken“ [1]).

Im Berichte findet sich folgende Erklärung der Krise: zu Anfang der 70er Jahre wurde die Fabrikproduktion dank dem raschen Ausbau des Eisenbahnnetzes bedeutend grösser. Die

---

gleich und 40 Kopeken in einem Jahre bezahlte. Auch eine Moskauer Firma, an welche Forderungen im Betrage von 500000 Rubel vorhanden, sah sich genötigt zu liquidieren. Solcher, die mit kleineren Summen insolvent waren, gab es viele und bei einzelnen hat man die Buden versiegelt, andere akkordirten und zahlten weniger als die Hälfte für den Rubel. Manche mögen vielleicht auch die Situation benutzt haben, um im Trüben zu fischen.“

Aus Odessa wurden zahlreiche grössere und kleinere Bankerotte gemeldet, die in der dortigen Handelswelt einen wahren Schrecken verbreiteten, sodass das Geld sich aus dem Verkehre zurückzog. Unter den in Odessa fallierten grösseren Firmen befand sich eine, „deren Passiva 1 $^{1}/_{2}$ Millionen Silberrubel betrugen, eine andere, die eine Unterbilanz von 1200000 Silberrubel aufzuweisen hatte. Bei den übrigen Fallissements schwankten die Passiva zwischen 100000 und einer Million Silberrubel. Die in Schrecken gesetzten Kreditbanken, die nach allen Seiten reichlichen Kredit gewährt hatten, suchten ihre ausstehenden Forderungen Hals über Kopf einzuziehen und vermehrten dadurch die Verwirrung“. Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, 4. Aufl. 1890 S. 591–2.

[1]) „Der Bote Europas“, 1877, XII. Innere Rundschau.

Nachfrage wurde bald vom Angebot überholt; da aber die Geschäftsabmachungen immer mehr auf Kredit stattzufinden begannen, so wurde es den Fabrikanten möglich, den Händlern ihre Waren abzusetzen. Die Spekulation bewahrte die Preise der Waren vor einem Sturz, die Produktion wuchs fortwährend, trotzdem es immer schwieriger wurde, die Waren an die Konsumenten zu verkaufen. Die Missernten der Jahre 1872 und 1875 gaben den Anstoss zur Krise: die Preise der Manufakturwaren sanken rasch, die Produktion wurde eingeschränkt, und es erfolgte eine ganze Reihe Fallimente, durch die die Manufakturfirmen besonders hart zu leiden hatten.

Der Verfasser der Inneren Rundschau in dem „Boten Europas“ hebt die Hauptursache, die in den 70 er Jahren zuerst die Ausdehnung und darauf das Einschrumpfen unseres inneren Marktes hervorgerufen hatte, sehr richtig hervor. Dieses und jenes erklären sich aus dem Ausbau des Eisenbahnnetzes. In der Periode des Eisenbahn-Baufiebers zu Ende der 60 er und Anfang der 70 er Jahre wurde auf den Bau von Eisenbahnen mehr als eine Milliarde Rubel verausgabt. Die meisten Eisenbahnen wurden in den Jahren 1864—1871 gebaut. Darauf sank die Zahl dieser Unternehmungen, und obwohl sie in den Jahren 1873—1874 zunahm, so ging es mit ihr in den folgenden Jahren ganz entschieden bergab.

Parallel damit veränderte sich auch die Nachfrage. Solange die Bahnen eifrig gebaut wurden, war auch die Nachfrage sehr rege, als aber in dem Bau ein Rückgang stattfand, so sank auch sie.

„Ueberall rief jeder bedeutende Umschwung im Eisenbahnbau, unabhängig sogar von politischen Umständen, Krisen hervor.... Bei uns aber, in einem Lande äusserst langsamer ökonomischer Entwickelung, war der Aufschwung im Eisenbahnbau fast das Gegenstück zum „Milliardensegen“, den in Deutschland die französische Kriegsentschädigung bildete. Betrug doch das Gründungskapital unserer Eisenbahnen 1544 Millionen Kredit-

rubel, — eine Summe die sich den 5 Milliarden Franken annähert. Und .... die Einschränkung des Baus rief auch bei uns eine Art Krach hervor" [1]).

Was das Ende der 70er Jahre anbelangt, so hatte dieser Zeitraum vollkommen den Charakter eines Spekulations- und Gründungsfiebers. Nach der Menge der Warenzufuhr war im Jahre 1878 der Jahrmarktsumsatz der unbedeutendste während der 70er Jahre, dafür war er, was Warennachfrage betrifft, der allerbedeutendste. Daher stiegen die Warenpreise äusserst hoch. „Der Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt im Jahre 1878 ging in jeder Beziehung sehr flott von statten. Eines so lebhaften Jahrmarktes erinnerte man sich hier nicht. Der Absatz sämtlicher Waren war sehr lebhaft; fast in jeder Warengattung war die Nachfrage grösser als das Angebot. Besonders günstig waren die Abrechnungen; fast alle Käufe wurden bar bezahlt, alle früheren Schuldzahlungen höchst pünktlich geleistet. Es zeigte sich ein ungewöhnlicher Ueberfluss an barem Geld." All dies „verursachte eine fieberhafte Aufregung in unserer Gewerbewelt.... Diese Aufregung, durch welche sich unser Gewerbe schon lange nicht auszeichnete, rief eine ungewöhnliche Vermehrung der Produktion in allen Fabriken und Werken hervor, im Jahre 1879 erreichte sie ihren Höhepunkt und hielt bis zum Jahre 1880 an [2])."

Ueber den Grund des Handelsaufschwunges in jener Epoche kann man daraus urteilen, dass damals, nach V. Bezobrazov, die

---

[1]) „Der Bote Europas", 1877, XII. Innere Rundschau, S. 802. Aehnlich wird die Krise in der Mitte der 70er Jahre von J. Blioch in seinem bekannten Werke „Der Einfluss der Eisenbahnen auf den ökonomischen Zustand Russlands" (Petersburg, 1878, Bd. V. russ.) erklärt. Durch dieselben Ursachen — Periodizität der Vermehrung des Grundkapitals eines Landes und speziell der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes — wird die periodische Ablösung des Gewerbeaufschwunges und der Gewerbestockung in Westeuropa und Amerika verursacht. Cf. mein Werk: „Gewerbekrisen im gegenwärtigen England", Th. II, Kap. II.

[2]) V. Bezobrazov, Russlands Volkswirtschaft. I, S. 227.



Profite der industriellen und Handelsfirmen ungeheuere Dimensionen erreichten. Nach den offiziellen Berichten einiger Aktiengesellschaften, erreichten damals ihre Profite 40, 50, ja 70 % des Aktienkapitals.

„Die äusserst starke Produktionsvermehrung, die bereits im Jahre 1878 begonnen, hielt während der Winterkampagne der Fabriken in den Jahren 1879—80 an. Diese Vermehrung war derart, dass die Baumwollindustrie, die sich unter dem Einfluss des damaligen Gewerbefiebers befand, seit 1879 um neue 900000 Spindeln, möglicherweise um eine ganze Million, nach Berechnung von Fachleuten, vermehrte. Diese Betriebssteigerung zu einer Zeit, in welcher man in Russland etwa 3 ½ Millionen Spindeln rechnete, giebt eine Vorstellung von dem ungewöhnlichen Aufschwung, welchen damals sämtliche unserer Gewerbe erlebten, wenn auch die Baumwollindustrie alle übrigen Gewerbezweige in dieser Hinsicht übertraf“ [1]).

Ein solches Unternehmungsfieber musste unvermeidlich zu einer Reaktion führen. Der Jahrmarkt im Jahre 1880 zeichnete sich bereits durch ein, im Vergleich zur Nachfrage, grösseres Angebot aus. Nach Bezobrazov, war dieser Jahrmarkt „bunt zusammengewürfelt“ — gut für manche Waren, schlecht für die andern. Nichtsdestoweniger war, wie dies aus dem angeführten Diagramm zu ersehen ist, der Aufschwung in den 70er Jahren so gross, dass der Jahrmarkt im Jahre 1881, was die Warenzufuhr betrifft, der bedeutendste war. Ueberhaupt war dieser Jahrmarkt sehr gut. Der Zeitraum vom Ende der 70er an bis zum Anfang der 80er Jahre wird von Bezobrazov in folgender Weise charakterisiert: „Geschäftsstille, ja beinahe Stockung in den Gewerbeunternehmungen vor dem Kriege; dann äusserst starkes Gewerbefieber, welches zu Ende des Krieges, im Jahre 1877, begann und seinen Höhepunkt Ende 1879 erreichte; Reaktion gegen dieses Fieber, welche seit Anfang der Jahre

[1]) Ebenda, I, S. 279.

1880 begann und bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1881 dauerte; Geschäftsbelebung seit Mitte des Jahres 1881."

Als Hauptursache des Gewerbefiebers zu Ende der 70 er Jahre betrachtet Bezobrazov die wachsenden Emissionen von Kreditpapieren für Kriegszwecke. „Im Vergleich zu diesem Umstand, hatten alle übrigen nur eine sekundäre und untergeordnete Bedeutung; sie veränderten nur die Wirkungsform des Hauptfaktors und machten diese komplizierter, indem sie ihn verstärkten oder ihm entgegenwirkten, — allein, Alles in Allem, vermochten all diese Faktoren" [Ernten, Steigen der Getreidepreise, politische Ereignisse etc.] „diesem Hauptmoment weder das Gleichgewicht zu halten, noch seine allgemeine Richtung abzulenken." Zum Teil spielten, nach Bezobrazov, die Ernten, in dieser Aufeinanderfolge von Aufschwung und Stockung, eine gewisse, jedoch unbedingt untergeordnete Rolle.

Noch Bezobrazov, bestand der Unterschied zwischen dem Gewerbeaufschwung zu Ende der 50 er und 70 er Jahre darin, dass in den 50 er Jahren die Spekulation sich hauptsächlich der Gründung neuer Aktienunternehmungen zuwandte und einen stärkeren Börsencharakter hatte. In den 70 er Jahren fand dagegen eine „fieberhafte Produktionsvermehrung in den längst vorhandenen Gewerbezweigen, vorzugsweise in der Fabrikindustrie, statt".

Ich kann keineswegs Bezobrazovs Ansicht, die wachsenden Emissionen von Papiergeld wären die Hauptursache des Spekulationsfiebers zu Ende der 70 er Jahre gewesen, teilen. Diese Emissionen konnten nur zur Belebung der Gewerbeunternehmungen mit behilflich sein. Die langanhaltende Stockung während der ersten Hälfte der 70 er Jahre führte, im Vergleich zur Nachfrage, zur Einschränkung des Warenangebots, was auf dem Jahrmarkt im Jahre 1878 zum Ausdruck kam. Das Resultat davon war das Steigen der Warenpreise; der Friedensschluss gab einen Anstoss zur Belebung der Gewerbethätigkeit, wie dies gewöhnlich nach einer Depressionsepoche geschieht.

Ueberhaupt lässt sich schwer die periodische Aufeinanderfolge von Aufschwung und Stockung, eine in allen kapitalistischen Ländern beobachtete Thatsache, durch vereinzelnte Ursachen erklären. Man kann sagen, jede Geschäftsstockung hat einen Aufschwung zur Folge, und umgekehrt, jeder Aufschwung führt zur Ueberproduktion und schliesslich zur Stockung. Das Ende der 70 er und der Anfang der 80 er Jahre zeichnen sich durch Produktionsvermehrung, grössere Handelsumsätze und Belebung der Spekulation nicht nur in Russland, sondern auch in anderen Ländern, — Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, England, Frankreich, Deutschland aus. Ebenso war die zweite Hälfte der 80er Jahre in der ganzen kapitalistischen Welt eine Epoche der Gewerbestockung.

Im Jahre 1882 fand in Paris der Bontouxkrach statt, und in den Vereinigten Staaten wiederholte sich der Eisenbahnkrach, der aber schwächer war als der des Jahres 1873. Die Jahre 1882—1886 zeichnen sich überall durch Produktionsverminderung und Handelsstockung aus. Ebenso erfolgte in Russland, nach dem Jahrmarkt im Jahre 1882, eine ganze Reihe ungünstiger Jahre, die Warenzufuhr verminderte sich, die Produktion wurde geringer. Es begann eine schwere Gewerbestockung, die bis 1887 dauerte. Darüber finden sich in der Moskauer Statistischen Jahresschrift interessante Daten. Die Lage der Gewerbe verschlimmerte sich in Russland bis zum Winter 1886—1887. Sämtliche Landständekorrespondenten wiesen einstimmig darauf hin, dass sich dieser Winter durch das äusserst starke Sinken der Verdienste der Fabrikarbeiter aus dem Bauernstande auszeichnete. „Die Arbeitslöhne und Arbeiternachfrage sanken; viele Fabriken feierten; die anderen schränkten ihren Betrieb ein“; mit diesen Worten wird in dem Jahresberichte die Fabrikindustrie des Moskauer Gouvernements zu Ende 1886 charakterisiert. Die Geschäftsstockung war so gross, dass viele Fabrikarbeiter, die sich von dem Ackerbau völlig losgelöst hatten, in ihre Dörfer zurückkehrten und zum Hackenpflug griffen. In einigen Gegenden

„wurde die Fabrikthätigkeit fast gänzlich eingestellt, und sämtliche Fabrikarbeiter kamen um ihren Verdienst“ [1]).

Die neue Epoche des Gewerbeaufschwungs beginnt im Jahre 1887 und dauert fast ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag. Die Börsenkrise, die besonders an der Petersburger Börse sich fühlbar machte, verkündet, wenn auch von weitem, den Anfang der Reaktion. Allein der beste Beweis, dass die Gewerbekrise, der wir entgegensteuern, nicht imstande sein wird, den Entwickelungsgang unserer Gewerbe aufzuhalten, sind die Beispiele aus der Vergangenheit. Das Wachstum der Gusseisenproduktion ist ein charakteristisches Symptom der neuen Gewerbeära, die seit der zweiten Hälfte der 80 er Jahre heranbrach.

Ein flüchtiger Blick auf unser Diagramm genügt, um uns von dem raschen Entwickelungsgang der russischen Gewerbe, trotz aller Schwankungen, zu überzeugen. Im Verlaufe von 30 Jahren hat sich die Zahl der Fabrikarbeiter fast um 2 ½ Mal vermehrt, die Baumwollwaren- und Gusseisenproduktion mehr als vervierfacht. Besonders sind die Erfolge des russischen Gusseisengewerbes während der letzten Zeit auffallend. In dieser Hinsicht holt Russland die westeuropäischen Länder, die es überholt hatten, rasch ein.

Gusseisenproduktion in verschiedenen Ländern [2]).

	1886	1895	Zuwachs
	in Millionen Pud		in %
Vereinigte Staaten von Nordamerika	347	586	+ 69
Grossbritannien	434	478	+ 10
Deutschland	215	334	+ 55
Frankreich	93	122	+ 31
Oesterreich-Ungarn	44	66	+ 50
Belgien	43	51	+ 19
Die Schweiz	27	28	+ 0,5
Russland (samt Finnland)	32	89	+ 178

[1]) Statistische Jahresschrift der Moskauer Gouvernementslandschaft 1887. Kustar-, Wander- und Fabrikgewerbe, S. 18. Die Gewerbestockung

Im Jahre 1897 wurden in Russland, nach annähernder Berechnung, etwa 111 Millionen Pud Gusseisen produziert. Frankreich ist in dieser Hinsicht von Russland beinahe eingeholt und wird, nach der Menge der Werke und Hochöfen, die jetzt gebaut werden, zu urteilen, in einigen Jahren bedeutend überholt werden[1]).

Die Zollpolitik der letzten Zeit war, zweifelsohne, einer der bedeutendsten Faktoren dieser Gewerbeentwickelung. So erklärt sich die schwache Entwickelung der Gusseisenproduktion vor 1887 und deren darauffolgendes rasches Wachstum durch den bedeutenden Einfluss der Zollmassregeln. Im Jahre 1887 wurden die Zollsätze auf Gusseisen, Eisen und Stahl sehr erhöht. Nach dem Tarif vom Jahre 1868 wurde das Gusseisen mit einem geringen Zoll von 5 Kopeken pro Pud belegt, indess liess man den grösseren Teil des eingeführten Gusseisens zollfrei durch, da es den Eisenbahnverwaltungen gestattet war, Schienen sowie andere Eisenbahnmaterialien zollfrei einzuführen, und verschiedene Fabriken und Werke gewisse Privilegien inbezug auf zollfreie Einfuhr von Gusseisen genossen. Im Jahre 1881 wurden all diese Vorrechte abgeschafft, der Zoll auf Gusseisen allmählich erhöht: 1887 war er 25, 1891 : 30 Goldkopeken pro Pud an der See- und 35 an der westlichen Landgrenze[2]). Die rasche Vermehrung der Gusseisenproduktion bald nach Erhöhung der Zollsätze steht zweifelsohne damit im Zusammenhang. Dasselbe kann man von einigen anderen Hüttenwerkzweigen, besonders der Steinkohlenproduktion, behaupten.

---

in den 80er Jahren ist in der „Inneren Rundschau" der Zeitschrift „Russischer Gedanke" (1882) einige Mal ausführlich geschildert worden.

[1]) „Materialien zur Geschichte und Statistik der Eisenindustrie in Russland." Allgemeine Uebersicht der Eisenindustrie, S. 4. — Radzig.

[2]) Zur Frage der Zölle auf ausländisches Gusseisen. „Finanzblatt", 1897, 50.

Es betrug die Menge der in Russland geförderten Steinkohle[1]).

in Millionen Pud:

im Jahre 1880	201	im Jahre 1888	317
„ „ 1881	213	„ „ 1889	379
„ „ 1882	230	„ „ 1890	367
„ „ 1883	243	„ „ 1891	381
„ „ 1884	240	„ „ 1892	424
„ „ 1885	261	„ „ 1893	465
„ „ 1886	279	„ „ 1894	535
„ „ 1887	277	„ „ 1895	555

Im Jahre 1884 wurde ein Zoll auf ausländische Steinkohle festgesetzt (von ½ bis 2 Kopeken pro Pud; in den Jahren 1886 und 1887 erhöht, erreichte dieser Zoll im Jahre 1891 4 Goldkopeken pro Pud). Seit dieser Zeit beginnt sich dieser Gewerbezweig rasch zu entfalten.

Meine Aufgabe ist es nicht, die russische Zollpolitik zu untersuchen und zu kritisieren. Es soll nur hier bemerkt werden, dass es ein Irrtum wäre, aus den von mir angeführten Daten zu Gunsten der in Russland herrschenden Zollpolitik einen in Bausch und Bogen beifälligen Schluss zu ziehen. Bei Beurteilung verwickelter Fragen, wie die des Zusammenhanges zwischen Tarifsystem und Gewerbestand, darf man vor allem nicht die Thatsache aus dem Auge lassen, dass Post hoc bei weitem noch kein Propter hoc ist. Dass der Protektionismus keineswegs allmächtig ist und für die Schaffung neuer Gewerbezweige keine Zauberkraft besitzt, dafür liefert die russische Gewerbegeschichte den besten Beweis.

Seit jeher hatte die Gusseisenproduktion zu den von der Regierung meist beschützten und meist bemutterten Gewerbezweigen gehört. Während der Vorreformzeit war die Einfuhr von Gusseissen einfach verboten. Ueberdies hatte die Regierung

[1]) Russlands Produktionskräfte. Abth. VII, S. 37 (russ.) Die Daten für die Jahre 1894 und 1895 sind aus dem „Sammelwerk statistischer Daten über das Hüttengewerbe in Russland“ (russ.).

zur Unterstützung privater Bergwerke ungeheuer grosse Geldsummen geopfert. Nichtsdestoweniger befand sich dieser Gewerbezweig bis zur Bauernbefreiung in vollständigem Stillstande. Der Protektionismus vermochte nicht nur nicht die Entwickelung der Eisenindustrie zu fördern, sondern er tötete sie eher, da er den Eisenpreis steigerte und eine vollständige Stagnation der Technik zur Folge hatte. Nach der Bauernbefreiung, zur Zeit einer beinahe völligen Abwesenheit von Tarifschutz, begann sich unsere Gusseisenproduktion, wenn auch ganz langsam, zu entfalten. Endlich, seit der zweiten Hälfte der 80 er Jahre, findet eine auffallend rasche Entwickelung dieses Gewerbes statt. Unsere Protektionisten erblicken in dem Fehlen des Zollschutzes die Ursache des langsamen Wachstums der Gusseisenproduktion in den 60 er und 70 er Jahren. Sie sind der Meinung: dass, wenn unsere Regierung durch die Tarife der Jahre 1857 und 1868 von der wahren Bahn des Protektionismus nicht abgelenkt wäre und den „liberalen" Freihändlern einige gefährliche Zugeständnisse nicht gemacht hätte, so wäre jetzt Russland, in Hinsicht auf den Grad seiner Gewerbeentwickelung, etwa ein zweites Amerika. Indess lassen die verehrten Apologeten des Grosskapitals den Umstand ausser acht, dass nur dank der zollfreien Einfuhr von Schienen und sonstigen Eisenbahnmateralien es möglich wurde, das russische Eisenbahnnetz auszubauen, was, nach unserer Auffassung, das entscheidende Moment in der Entwickelung der russischen Gewerbe war. Wäre die Regierung der von unseren Schutzzöllnern empfohlenen Politik gefolgt, besässen wir jetzt nicht 40 000 Werst Schienen, sondern bedeutend weniger. Und eben dank den Eisenbahnen ist die rasche Gewerbeentwicklung, die in Russland in der letzten Zeit zu Tage tritt, möglich geworden.

Dass der Gewerbeaufschwung zu Ende der 80 er Jahre keine Folge der Veränderungen der Zollsätze ist, ersieht man daraus, dass dieser Aufschwung allgemeiner Natur ist. Die Baumwollindustrie profitierte nicht von dem Schutzzoll, da bereits vor der

Aenderung des Tarifsystems die Zölle auf die meisten Baumwollgewebe (besonders einfacher Qualität) einen fast prohibitiven Charakter gehabt haben. Es ist bekannt, dass das Grundübel des Protektionismus folgendes ist: indem dieser einen Gewerbezweig „protegiert", hält er den Entwickelungsgang eines anderen auf. Dies gilt auch von der Baumwollindustrie. Im Jahre 1887 wurde der Zoll auf rohe Baumwolle und auf Baumwollgarn erhöht. Dies trug zum grösseren Anbau von Baumwolle in den russischen mittelasiatischen Besitzungen bei, musste aber für die Entwickelung der Baumwollspinnerei und -weberei hinderlich sein. Die Erhöhung des Zolls auf Baumwollgarn musste auf die Baumwollweberei ungünstig einwirken. Im Tarife vom Jahre 1891 ist noch ein höherer Zoll auf Baumwolle festgesetzt worden.

Nichtsdestoweniger hörte die Baumwollproduktion nicht auf, sich, wenn auch mit Schwankungen, zu entwickeln, wie wir aus dem Diagramm ersehen. Daraus folgt ohne Frage, dass man nicht den in der letzten Zeit stattgefundenen Tarifänderungen das Wachstum der russischen Gewerbe zuschreiben kann. Der bedeutendste Faktor dieses Wachstums war die unter dem Einfluss der Eisenbahnbauten vor sich gehende durchgreifende Veränderung der Transportbedingungen.

Das interessanteste Moment in der Gewerbeentwickelung Russlands während der letzten Zeit ist das ungeheuer starke Wachstum der Hüttenwerke in Südrussland. Die alten Uraler Werke, die zur Zeit der Leibeigenschaft die Hauptrolle gespielt hatten, büssten an Bedeutung immer mehr ein. Auf dem Boden der Leibeigenschaft entstanden, erwiesen sie sich unfähig, sich an die neuen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Dafür entstand die äusserst starke Hüttenproduktion im Donecer Becken. Die hier vollkommen grosskapitalistisch organisierte Produktionsweise ist die neueste, üppigste Blüte des russischen Gewerbekapitalismus. Den Hauptansporn der Entwickelung der Donecer Hüttenwerke bildete der Ausbau des Donecer Eisenbahnnetzes

und besonders der Ekaterinischen Bahn, die im Jahre 1884 das Krivojroger Erz mit der Donecer Steinkohle verband.

Bis zum Jahre 1887 gab es in Südrussland nur zwei Eisenwarenfabriken — Hughs und Pastuchovs. Von diesem Jahre an beginnen hier Eisenwarenfabriken wie Pilze aufzuschiessen. In kurzer Zeit entstanden 12 sehr grosse Gusseisenwarenfabriken. Die Zahl der Arbeiter in Hughs Gusseisenwarenfabrik beträgt über 8000, in den übrigen je einige Tausend.

All diese Fabriken produzieren ihre Waren auf Bestellung der Regierung und zwar vorzugsweise Eisenbahnmaterial. Nichtsdestoweniger entstanden um sie herum viele kleinere Fabriken, die für den Markt verschiedene Eisenwaren erzeugen. So rief die Aleksandrovsker Fabrik kleinere Rohr- und Maschinenfabriken ins Leben; neben der Neurussischen ist eine Gusseisenmaschinenfabrik entstanden; eine andere Maschinenfabrik wurde an der Station Debaljcevo gegründet, und an verschiedenen Orten im Aleksandrovsker Distrikt errichtete man ein ganzes Netz von Fabriken. Nach Rogosin, gab es hier im Jahre 1895 nicht weniger als 105 solcher kleiner Fabriken, klein selbstverständlich im Vergleich zu den obenerwähnten Fabrikkolossen [1]).

In folgender Weise wird der neueste Entwickelungsgang des südrussischen metallurgischen Gewerbes von dem Verfasser der interessanten „Skizzen des südrussischen metallurgischen Gewerbes“ charakterisiert.

„Das südrussische Metallgewerbe erlebt jetzt seine fieberhafteste Entwickelungsepoche. Den bereits verwendeten Kapitalien fliessen mit jedem Jahre neue zu. Die Fabriken mit ganz grossen Betrieben wachsen mit einer Schnelligkeit, die unserem

[1]) Evg. Rogosin, Eisen und Kohle in Südrussland. Petersburg 1895, S. 71 (russ.). Dieses Buch ist als Ergebnis persönlicher Beobachtungen des Verfassers interessant, obwohl die von ihm mitgeteilten Daten mit grösster Vorsicht zu gebrauchen sind. Ragozin ist ein eifriger Schutzzöllner, verteidigt die Interessen der grossen Fabrikanten, indem er das „Wohl Russlands“ mit diesen Interessen identifiziert.

einheimischen Unternehmungsgeist wenig eigen ist. . . . Dort, wo man vor 3—4 Jahren an keine Gewerbethätigkeit dachte, hat man Fabriken mit Hochöfen erbaut, die täglich bis 10000 Pud erzeugen"[1]).

Es ist sehr charakteristisch, dass die südrussischen Fabriken vorzugsweise mit fremden Kapitalien errichtet wurden. „Von den vorhandenen Unternehmungen," lesen wir weiter[2]), „kann man nur zwei echt russische nennen. . . Die übrigen gehören entweder ausschliesslich Ausländern (Engländern, Franzosen, Belgiern) oder sind in Gesellschaft mit Russen begründet."

Auf den ausländischen Märkten stehen die Aktien dieser Fabriken sehr hoch, da sie äusserst grosse Dividenden abwerfen, von denen die fremden Kapitalisten schon lange nichts zu hören bekommen; es genügt daher zu der Firma das Wort „Dnĕprover" oder „Donecer" hinzuzufügen, und man kann auf einen leichten Absatz der Aktien im Auslande rechnen. Und es ist auch kein Wunder, da es ganz und gäbe ist, dass in den südrussischen Fabriken im Laufe von 10 Jahren das ganze Anlagekapital amortisiert wird. Hughs neurussische Fabrik wirft beinahe 100 % Profit ab; im Jahre 1895 bekam die Brjansker Gesellschaft 30 %, die Fabrik der Süddnĕpr-Gesellschaft warf im Jahre 1894 20 %, 1895 30 %, 1896 40 % Reingewinn ab u. s. w. u. s. w.

In kurzer Zeit stieg der Wert des kohlenhaltigen Grund und Bodens im Donecer Bassin von 100—150 auf 200—300, ja 400 Rubel für eine Desjatine. Es kamen auch Fälle vor, wo man 500—600 Rubel zahlte. „Alle Gesellschaftsschichten von Südrussland sind industriell veranlagt, und die übrigen Interessen sind auf den zweiten Plan gerückt worden. In der letzten Zeit wird hier die Ausdehnung der Gewerbeunternehmungen nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Zeiträumen von 2—3 Jahren beobachtet. Im Laufe von zwei Jahren hat der Süden Russlands,

---

[1]) Finanzblatt, 1896, Nr. 22.
[2]) Ebenda, 1897, Nr. 17, S. 263.

in gewerblicher Hinsicht, seine Physiognomie verändert“ [1]). „Es ist eine Reihe neuer Gruben und Werke entstanden. Unter den letzteren erwähnen wir das Werk der Donecer Gesellschaft in der Nähe der Station Družkovka, das grosse Eisenwerk der russisch-belgischen Gesellschaft nahe von Volyncevo, das Werk der Donec-Jurjevker Gesellschaft unweit der Station Jurjevki u. s. w. Es werden neue Werke von Lugansk, Mariupolj, Kerč errichtet. In Charjkov wurde eine sehr grosse Lokomotiven- und Maschinenfabrik gegründet. Maschinenfabriken werden auch in anderen Städten Südrusslands — Ekaterinoslavlj, Odessa, Nikolaevsk, Mariupolj gebaut. Südrusslands Gewerbe und Handel wachsen derart, dass weder die Eisenbahnen, noch die südlichen Häfen im Stande sind, den Forderungen des Gewerbes und des Handels nachzukommen“ [2]).

In den südrussischen Eisenwarenfabriken „verzeichnet die metallurgische Technik ziemlich erfolgreiche Fortschritte“. Die Fabrikverwaltungen sind stets, hinsichtlich der Neuerungen in der Produktionstechnik, auf dem Laufenden, was ja, bei den ungeheuer grossen Profiten, leicht durchführbar ist. So bestimmte im Jahre 1896 die Verwaltung der Aleksandrovsker Fabrik 1300000 Rubel für die Vervollkommnung der Produktionstechnik. Zn diesem Zwecke giebt die Dněprfabrik jährlich 250—500 Tausend Rubel aus.

Die südrussischen Fabriken erzeugen hauptsächlich Schienen und Eisenbahnmaterialien. Schon bei ihrer Entstehung versorgen sich die Fabriken mit Regierungsbestellungen auf einige Jahre. Die Regierung ist der Hauptabnehmer dieser Fabriken, von denen die ältereren mit unmittelbarer Geldsubvention der Regierung entstanden, und zwar teils in Form eines einmaligen Beitrags bei der Errichtung der Fabrik, teils in Form einer Geldprämie für jeden Pud erzeugter Schienen. Jetzt aber besteht die Regierungsunterstützung in von vorhinein gemachten Aufträgen.

[1]) Ebenda, 1897, Nr. 33.
[2]) Ebenda, S. 474.

All diese aussergewöhnlichen Erfolge gründen sich also auf die Regierungsunterstützung, sie sind daher „künstlich" hervorgerufen? Ganz richtig, — was folgt aber daraus? Die Regierung wird ja nicht aufhören, Eisenbahnen zu bauen (das russische Eisenbahnnetz befindet sich noch in den Anfängen), sie wird folglich auch weiter Schienen brauchen, folglich wird das russische metallurgische Gewerbe um diesen Absatz nicht kommen. Ausserdem nimmt in den südrussischen Fabriken, wenn auch verhältnissmässig langsamer, die Erzeugung von „Handelseisen", d. h. von verschiedenen Eisenprodukten für den weiten Markt zu. Gegenwärtig kommen die letzteren Produktionszweige erst in letzter Linie in Betracht, da doch durch die Nachfrage nach Eisenbahnmaterialien infolge des raschen Ausbaues der Eisenbahnen (besonders der sibirischen) das Angebot übertroffen wird; daher sind auch die Preise der Schienen und der Eisenbahnmaterialien sehr hoch. Noch vor kurzem hatten die Fabriken von jedem Pud Schienen 50—70 Kopeken Reingewinn. Es ist daher klar, warum von den Fabriken vorzugsweise Schienen erzeugt werden. Sind aber einmal die Schienenpreise gesunken (dies ist bereits jetzt der Fall), so werden die Fabriken der Herstellung von „Handelseisen" mehr Aufmerksamkeit widmen.

Ueberhaupt bemerkt man in der letzten Zeit in Russland, dass sich das Gewichtszentrum des Gewerbelebens verschiebt. Der nördliche und der centrale Rayon bleibt, im Vergleich zum Süden in seiner Entwickelung zurück. Dieser aber tritt, in gewerblicher Hinsicht, rasch in den Vordergrund. Dies Alles sind Erscheinungen der allerletzten Zeit, die auf die ganze Ordnung des russischen ökonomischen, kulturellen und politischen Lebens unumgänglich einwirken werden. Die letzte Volkszählung brachte in dieser Beziehung äusserst interessante und charakteristische Thatsachen an den Tag. Der grösste Bevölkerungszuwachs wurde in dem neurussischen (35 % seit 1885) und in den südwestlichen Gouvernements (30 % seit demselben Jahre) festgestellt, wohingegen der mittlere Bevölkerungszuwachs im ganzen

Europäischen Russland in demselben Zeitraum etwas über 15 % ausmacht. Die südrussischen Städte weisen echtamerikanische Wachstumstendenzen auf. Besonders vergrösserte sich Ekaterinoslavlj, das Zentrum des metallurgischen und Hüttengewerbes des Südens. Im Laufe von zwölf Jahren verdreifachte sich beinahe die Bevölkerungszahl dieser Stadt; sie zählte im Jahre 1885: 47 000, im Jahre 1897 120 000 Einwohner. Die Bevölkerungszahl der Stadt Rostov am Don stieg von 79000 (1885) auf 147000 (1897), der Stadt Baku von 46 000 auf 108 000. Aus einem unbedeutenden Dorfe wurde Juzovko zu einer Stadt mit 29 000 Einwohnern, der Flecken Krivoj Rog zählte 6000, im Jahre 1896 bereits 17 000 Einwohner u. s. w.

Dieses rasche Wachstum der russischen Gewerbe bringt nun andererseits den wahren Charakter des russischen Protektionismus zum Vorschein. Zu wessen Nutz und Frommen die hohen Zölle auf ausländische Metalle und Mineralien dienen, kann man auf Grund der von mir oben erwähnten Profite der südrussischen Fabriken beurteilen. Nach der Aussage des offiziellen Organs des russischen Finanzministeriums, hatten die russischen Fabriken von jedem Pud Schienen 50—70 Kopeken Reingewinn und verteilten ungeheuer grosse Dividenden. Es ist augenscheinlich, dass eine etwaige Herabsetzung des Zolles diese übermässigen Profite herabdrücken würde, ohne dabei der Entwickelung der Produktion Abbruch zu thun. Im Gegenteil, eben wegen der Ausdehnung der Produktion muss man die Ermässigung des Zolls auf Gusseisen wünschen, da unsere Fabrikanten, dessen sicher, dass es ihnen möglich sei, bei Regierungsbestellungen so übermässig hohe Gewinnste herauszuschlagen, der Erzeugung von Handelseisen für den freien Markt abhold sind, uud es ist doch bekannt, welch ausschlaggebenden Einfluss billiges Eisen, die Basis des zeitgenössischen Gewerbewesens, auf das Wachstum aller übrigen Gewerbezweige ausübt. Erst die Ermässigung des Zolles auf Gusseisen und Schienen wird die Fabriken bewegen können, Eisenprodukte für den freien Markt zu erzeugen.

Wohin der russische Protektionismus geführt hat, kann man aus den folgenden Daten urteilen.

Gusseisenpreise für einen Pud[1]).

Jahr	Petersburg Marke Cleveland (in Kreditkopeken)	England Marke Cleveland (in Metallkopeken)	Breslauer Puddelgusseisen (in Metallkopeken)	Vereinigte Staaten von Nordamerika Durchschnittspreis in Metallkopeken
1886	64	16	22	39
1887	64	17	25	44
1888	80	16	26	39
1889	—	22	29	37
1890	82	23	34	38
1891	82	20	24	37
1892	92	19	24	33
1893	89	17	25	30
1894	87	17	25	26
1895	83	18	24	27

In England und Deutschland fanden keine Aenderungen im Preise des Gusseisens statt, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sanken sie bedeutend, nur in Russland stiegen sie um ein Drittel. Und diese Preissteigerungen kamen ausschliesslich den russischen Eisenindustriellen zu gute. Eine Zollermässigung würde folglich zum Sinken der Eisenpreise und zur weiteren Produktionsausdehnung führen, da die Nachfrage nach Handelseisen infolge seiner hohen Preise, die keineswegs durch hohe Produktionskosten bedingt sind, künstlich eingeschränkt wird.

Der Gewerbeaufschwung in der letzten Zeit steht zweifelsohne mit dem Eisenbahnbaufieber in Zusammenhang, welches in den letzten Jahren nie dagewesene Dimensionen angenommen hat. In folgender Weise hat sich das russische Eisenbahnnetz in der letzten Zeit ausgedehnt.

[1]) Die Daten für Petersburg sind dem Finanzblatt, 1897, Nr. 21, S. 534, entnommen, für England, Breslau und die Vereinigten Staaten nach A. Radzigs Werk zitiert.

Neueröffnete Eisenbahnstrecken.

Im Jahre 1891	134	Werst
„ „ 1892	455	„
„ „ 1893	1604	„
„ „ 1894	1949	„
„ „ 1895	1757	„
„ „ 1896	2324	„
„ „ 1897 ungefähr	4000	„

In dem interessanten von V. Michailjovskij in der statistischen Abteilung der Moskauer juridischen Gesellschaft vorgelesenen Bericht sind sehr viele Daten zusammengestellt, die „das in der russischen Geschichte beispiellose Eisenbahnbaufieber“ in sehr grellem Lichte erscheinen lassen. Das Finanzministerium ist mit neuen Eisenbahnprojekten buchstäblich überhäuft. Das russische Eisenbahnnetz hat sich in den letzten Jahren beinahe verdoppelt. In keinem anderen europäischen Lande wurde, selbst in der regsamsten Eisenbahnbauzeit, so energisch die Vermehrung der Schienenwege betrieben. In den letzten sechs Jahren betrug inRussland die mittlere Länge der jährlich ausgebauten Eisenbahnstrecken 2391 Werst (21551 Kilometer) wogegen in Deutschland, selbst während des Eisenbahnbaufiebers in den Jahren 1870—80, die jährliche Durchschnittslänge 1496 Kilometer; in Frankreich, zur selben Zeit, 873 Kilometer, in England in den Jahren 1840—1850 931 Kilometer u. s. w. „Noch vor kurzem stand die Gesamtlänge der russischen Eisenbahnen hinter der Frankreichs und Englands, von Deutschland nicht zu reden; jetzt aber haben hierin nur Deutschland und Amerika den Vorsprung“ [1]).

Der ungewöhnliche Aufschwung von Russlands Gewerben und Handel äussert sich in der ungeheuer starken Vermehrung von Aktiengesellschaften: am 1. März 1897 zählte man hier 987 Aktiengesellschaften, von denen etwa $^1/_3$ (275 an der Zahl) während der jetzigen Regierung gegründet wurden [2]).

---

[1]) All diese Daten sind dem oben erwähnten Berichte Michajlovskijs „Die Entwickelung des russischen Eisenbahnnetzes“ entnommen.

[2]) K. Puškin, Statistik des Aktiengesellschaftswesens in Russland. Petersburg 1897, Lfg. II, S. 183 (russ.).

Indessen bin ich in meiner Darstellung etwas vom Thema abgeschweift. Kehren wir nunmehr zu der interessanten Frage des Wachstums der Fabrikarbeiterzahl zurück. Damit müssen wir uns eingehender befassen.

Der Leser wird sich wahrscheinlich über die von mir angeführten Ziffern etwas verwundern, vielleicht mich sogar in Verdacht genommen haben, dass ich, in tendenziöser Absicht, die Daten gewissermassen entstellt habe. Wem ist es nicht bekannt, dass sich die Zahl der russischen Fabrikarbeiter nicht vermehrt oder, mindestens, im Verhältnis zur Bevölkerung ungemein langsam steigt? Seitdem dies dem russischen Lesepublikum von dem Haupte unserer „Volkstümler" V. V. verkündet wurde, widmeten viele seiner Anhänger diesem Thema ihre Aufmerksamkeit und suchten durch neue statistische Daten diese These, die der Eckstein in dem System ihrer Kritik des russischen Kapitalismus ist, zu bekräftigen. Auf diese Thatsache legt Nikolaj-on in seinem Werke sowie in weiteren Zeitschriftenaufsätzen ein Hauptgewicht.

Indem er mit Struve, der ihm gegenüber mit vollkommenem Rechte den Umstand hervorhebt, dass in der Abnahme des ackerbautreibenden Bevölkerungsprozentes die Mission des russischen Kapitalismus bestehe, polemisiert, nimmt er die Zahl der Fabrikarbeiter in Russland als Grundlage zur Lösung der Frage der „Mission" des russischen Kapitalismus an und kommt zu Schlüssen, die für diese ungünstig lauten. „Wie wünschenswert es für uns auch sein mag, der Meinung P. Struves beizupflichten, heisst es in den Schlussergebnissen des Verfassers, die Thatsachen schreien laut gegen ihn: schlecht, sehr schlecht erfüllt der Kapitalismus in Russland seine historische Aufgabe oder „Mission". Die Zahl der in Fabriken und Werken beschäftigten Arbeiter war im Jahre 1890, im Vergleich zu 1865, nicht nur kleiner, sondern sie äussert sogar die Tendenz zur weiteren Abnahme" [1]).

[1]) „Russischer Reichtum", 1894, Nr. 6. Etwas über die Bedingungen unserer wirtschaftlichen Entwickelung, S. 103 (russ.).

Auf solche Weise feiert -on seinen Sieg über die „Apologeten des Kapitalismus“. Auf S. 99 desselben Aufsatzes finden sich auch genaue Angaben über die Arbeiterzahl in dem entsprechenden Jahre. Danach war im Jahre 1865 die Gesammtzahl der Fabrikarbeiter (mit Ausnahme der Hüttenwerke) 829573, im Jahre 1890 aber nur 875764. Mit anderen Worten, während dieses Vierteljahrhunderts stieg die Arbeiterzahl nur um 5½ %, was, im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme, einen schwächeren Zuwachs vorstellt[1]). Diese Daten nimmt auch Professor Kablukov an[2]).

Wem all dies bekannt ist, der dürfte schwerlich meinen Angaben Glauben schenken können. Nach meiner Tabelle gab es im Jahre 1865 in den accisefreien Fabriken in den 50 Gouvernements des Europäischen Russlands 381000 Arbeiter, im Jahre 1890 dagegen 720000. Das bedeutet einen 89 prozentigen Fabrikarbeiterzuwachs, was im Vergleich zu der von -on berechneten 5 prozentigen Zunahme eine ungeheuer grosse Differenz vorstellt.

Es ist also augenscheinlich, dass einer von uns einen grossen statistischen Fehler, und zwar nicht in einer untergeordneten, sondern in einer ausschlaggebenden Frage, begeht. Dieser Umstand muss näher auseinandergesetzt werden. Wir wollen also -ons Rechnungsverfahren untersuchen.

Die Zahl der Arbeiter für das Jahr 1890 ist grösser als die in meiner Tabelle, weil ich nur accisefreie Fabriken berücksichtige, wohingegen -on alle mitrechnet.

Die Arbeiterzahl für das Jahr 1865[3]) entnimmt -on dem „Militärstatistischen Sammelwerk“. In der That, auf S. 325 dieser Publikation (Lieferung IV) findet sich diese Ziffer, so dass -on scheinbar nicht ohne Grund über Struve triumphiert. Allein

[1]) Ebenda.

[2]) Cf. seine „Vorlesungen über die Landwirtschaftslehre“, Moskau 1897 (russ.).

[3]) Beiläufig bemerkt, beziehen sich -ons Daten irrtümlicherweise auf das Jahr 1865 statt auf 1866. Allein dies ist nicht von besonderem Belang.

nur scheinbar. Dicht neben der Zahl der Arbeiter steht im Sammelwerke auch die der „Fabriken und Werke“ im Jahre 1865. Danach gab es damals im Europäischen Russland 70631 Fabriken und Werke. Wie viele giebt es aber jetzt?

Nehmen wir nun Orlovs im Jahre 1894 erschienenes „Verzeichnis der Fabriken und Werke“ für das Jahr 1894, aus welchem -on die Zahl der Fabrikarbeiter für das Jahr 1890 entnimmt, zur Kontrolle. Auf S. 5 dieses Verzeichnisses finden wir, dass im Jahre 1890 die Zahl der (acciseentrichtenden und -freien) Fabriken und Werke 21124 war. Wenn das so ist, kann man freilich zu -ons paradoxalem Schluss gelangen.

Während des letzten Vierteljahrhunderts hätte sich also die Zahl der russischen Fabriken und Werke mehr als um das dreifache, um 50000, d. i. um fast 2000 Fabriken jährlich, vermindert. Danach zu urteilen, müssen in einigen Jahren sämtliche Fabriken in Russland verschwinden!

Zu solch wunderbaren Schlüssen führen zuweilen die unparteiischen Ziffern! Fabrikindustrie und Kapitalismus gehen in Russland rasch dem Verderben entgegen!

Warum verschweigt aber -on die Thatsache der ungeheuer starken Abnahme der Zahl der grossen Gewerbeunternehmungen und macht von diesem vortrefflichen Beleg für die Selbstzerstörungskraft des russischen Kapitalismus keinen Gebrauch? Damit steht es scheinbar nicht so harmlos.

Und in der That, die Sache verhält sich folgendermassen: -on übersah, dass sich die Ziffer der Arbeiter in dem „Militärstatistischen Sammelwerke“ nicht nur auf die Fabrikarbeiter, sondern auch zu gleicher Zeit auf die in der Kleinproduktion und zum Teil in den Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter bezieht. Darauf ist auch im Sammelwerke selbst hingewiesen. Den angeführten Ziffern, heisst es hier, „haftet der Mangel an, dass einige statistische Gouvernementskomitees sehr häufig in die Zahl der Fabriken äusserst kleine Anstalten, die eher zum Handwerk, als zur

Fabrikindustrie gehören, aufnahmen" (Sammelwerk, S. 19). Allein, auch abgesehen von dieser Bemerkung, musste doch die ungeheuer grosse Zahl dieser „Fabriken" Herrn -on zeigen, dass zu mindestens $^2/_3$ davon Kustar- und Handwerker-Werkstätten sind. Und in der That, nach offiziellen Angaben, rechnete man im Jahre 1866 im europäischen Russland nur 23751 (accise-entrichtende und -freie) Fabriken und Werke[1]). (Ueber die Zahl der Fabriken und Werke im Jahre 1865 habe ich keine genauen Daten bei der Hand.) Wie ersichtlich, ist die Zahl 23751 von der phantastischen Zahl von -ons 70000 Fabriken, die im Jahre 1865 in Russland existiert haben sollten, weit entfernt.

---

[1]) Vešnjakov, Das russische Gewerbe und seine Bedürfnisse in „Der Bote Europas", 1870, Oktoberheft (russ.).

Ich sehe den Einwand voraus, den man mir gegenüber wird geltend machen können. Man wird nämlich sagen, auch meine Ziffern seien nicht glaubwürdig, da die russische offizielle Statistik überhaupt keinen Glauben verdiene. Man wird einwenden, dass die Vermehrung der Arbeiterzahl in meiner Tabelle eine nur scheinbare sei und nichts anderes bedeute als eine gewisse Verbesserung des Registrierungsverfahrens. Allein diese Einwände müssten eigentlich noch bewiesen werden; wir haben entschieden keinen Grund anzunehmen, dass jetzt mit grösserer Genauigkeit die Arbeiter registriert werden als früher, da das Registrierungsverfahren dasselbe geblieben ist. Im Jahre 1893 (dem letzten, für welches wir diese statistischen Daten besitzen) gründete sich die ganze russische Fabrikstatistik, wie es in den 60er Jahren der Fall war, ausschliesslich auf die Angaben der Fabrikanten selbst, die Daten nach Gutdünken mitteilen, ohne dabei für ungenaue Angaben verantwortlich zu sein, und im allgemeinen die Zahl der Arbeiter sowie den Umfang der Umsätze geringer angeben. Aus eben diesem Grunde stellen die von mir mitgeteilten Daten keineswegs die wirkliche Arbeiterzahl für jedes einzelne Jahr vor, sie sind aber zu gebrauchen, um die relativen jährlichen Schwankungen in der gesamten Arbeiterzahl zu illustrieren. Zweitens, der beste Beweis, dass meine Daten nicht phantastisch sind (wie es mit -ons Ziffern der Fall ist), ist die Thatsache, dass die in diesen meinen Daten ausgedrückten Schwankungen in der Arbeiterzahl mit den Schwankungen anderer Zifferreihen, die aus ganz anderen Quellen stammen, sich vollkommen decken. Die Zahl der Arbeiter in meiner Tabelle steigt besonders in den Epochen des Gewerbeaufschwungs und sinkt in den Zeiten der Stagnation, wodurch die relative Richtigkeit meiner Daten bekräftigt wird. Würde es sich nur um die Frage der Besserung des Registrierungsverfahrens

Was die Hüttenwerkarbeiter betrifft, so sind sie zweifelsohne zum Teil in der Gesamtsumme, die in dem obengenannten Sammelwerke angegeben ist, berücksichtigt worden, was aus der hohen Zahl der mit der Metallbearbeitung beschäftigten Arbeiter (128000) zu ersehen ist.

So sehen wir, dass -ons von den russischen National-Oekonomen vertrauensvoll angenommene Behauptung, die Zahl der Fabrikarbeiter in Russland steige nicht, auf einem statistischen Irrtum beruht, den -on hätte vermeiden können, würde er auf die nächste Rubrik der Tabelle, welcher er seine phantastische Ziffer entnommen, einen Blick geworfen haben.

Die Zahl der Fabrikarbeiter wächst ziemlich rasch in Russland, jedenfalls rascher als die Bevölkerung. Diese vermehrt sich ungefähr um 1,35 %; die Fabrikarbeiterzahl stieg dagegen in den sechs Jahren 1887—1893 fast um 31 %, d. i. um 5 % jährlich. In den drei Jahrzehnten 1863—1893 hat sich die Zahl

---

handeln, warum sinken dann die Zahlen der Arbeiter in den 70er und 80er Jahren? Eben diese Erwägung bewegt mich hauptsächlich, die offizielle russische Fabrikstatistik für ein Material zu halten, welches ganz gut zu gebrauchen ist, sobald von der Darstellung der Entwickelung der russischen Fabrikindustrie die Rede ist, wenn auch diese Statistik zweifelsohne den wirklichen Gewerbestand in jedem Einzeljahre nicht ausdrückt. Drittens giebt es schliesslich einen ernsten Grund zu denken, dass die Daten für die 70er und 80er Jahre eher übertrieben als herabgesetzt worden sind. Damals hatte die Hausproduktion, auf Bestellung der Fabrikanten, bei weitem mehr Bedeutung als jetzt, und die Hausarbeiter (Kustari) pflegten damals in den statistischen Registern als Fabrikarbeiter eingetragen zu werden. Darauf verweist z. B. im Jahre 1870 der offizielle Autor D. Timirjazev, nach welchem „in die Gesamtsumme der Fabrikarbeiter auch die Bauern-Kustari aufgenommen werden, die, im Auftrage einer Fabrikverwaltung, abseits von der Fabrik, oft in einem anderen Distrikt, ja anderem Gouvernement arbeiten.“ (Statistischer Altas der fabrikindustriellen Hauptzweige im Europäischen Russland, 1870, Lfg. I, S. V. russ.). Jetzt gilt es als allgemeine Regel, die Hausarbeiter zu den Fabrikarbeitern zu schlagen. Sollte aber dies in der That, wenn auch nur zum Teil, der Fall sein (was ja möglich ist), so dürfte wohl wegen der relativen Verminderung der Zahl dieser Hausarbeiter die daraus entstehende Steigerung der Gesamtsumme der Fabrikarbeiter nicht allzu bedeutend sein.

der Fabrikarbeiter mehr als um 140 %, d. i. mehr als um 4 % jährlich, vermehrt. Das Wachstum der Zahl der Fabrikarbeiter überholt also den Zuwachs der gesamten Bevölkerung. Folglich erfüllt der russische Kapitalismus, Herrn -on zum Trotz, seine „Mission“ sehr gut.

Die einzige wertvolle statistische Arbeit über die neueste Evolution der russischen Grossindustrie ist der interessante Aufsatz P. Maslennikovs: „Zur Frage der Entwicklung der Fabrikindustrie“. Diese Studie wurde in der russischen Litteratur vollkommen totgeschwiegen. Maslennikov macht den Versuch, das Wachstum der russischen Baumwollwarenproduktion in der Periode 1866—1879 festzustellen. Er benutzt dazu die ersten Quellen — die authentischen Berichte, die der Sektion für Handel und Manufakturen von den Fabrikanten abgestattet werden. Für das Jahr 1866 gebraucht Maslennikov dieselben Angaben, wie ich, die Daten, die in der „Jahresschrift des Finanzministeriums“ für das Jahr 1869 veröffentlicht sind; für das Jahr 1879 verwendet er die authentischen Angaben der Fabrikanten. Dank diesem Umstand verdient Maslennikovs Arbeit beachtet zu werden.

Nach seiner Berechnung waren im Jahre 1866 in den Baumwollwaren-Fabriken (Spinnereien, Webereien und Kattundruckereien) 94566, im Jahre 1879 162691 Arbeiter beschäftigt, d. i. es fand im Laufe von 12 Jahren eine Vermehrung der Arbeiterzahl um 72 % statt[1]). Und dies ging in dem Gewerbezweig vor sich, in welchem am stärksten die Verdrängung der Arbeiter durch die Maschine (Einführung des Dampfwebstuhls!) geschah.

Man sieht also, dass das rasche Wachstum der Fabrikarbeiter auch von der einzigen in der russischen Litteratur vorhandenen statistischen Arbeit, die auf die Analyse der authentischen Berichte der Fabrikanten gegründet ist, festgestellt wird.

[1]) Memoiren der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft. Abteilung für Statistik, Bd. VI. Maslennikov, Tabelle 14 (russ.).

Der grösste Zuwachs der Fabrikarbeiterzahl fand in den allerletzten Jahren statt. Wir wollen jetzt versuchen, die Zahl der Arbeiter, die in der gesamten russischen Grossindustrie beschäftigt sind, annähernd zu bestimmen.

Unlängst ist eine neue statistische Publikation des Finanzministeriums „Russlands Handel und Industrie“ [1]) erschienen, in welcher zum erstenmal die Zahl der im Jahre 1896 beschäftigten Fabrikarbeiter angegeben ist. Danach gab es im Jahre 1896 im russischen Reich 1742181 Fabrikarbeiter. Nach der Zusammenstellung der „Daten über die Fabrikindustrie in Russland“ war im Jahre 1893 die Zahl der Arbeiter 1406775. Es scheint also, dass im Laufe von drei Jahren die Arbeiterzahl um 335406 gestiegen sei. Ist es aber der wirkliche Zuwachs oder wird nicht diese Differenz durch die Veränderungen bei der im Jahre 1896 vorgenommenen Arbeiterregistrierung bedingt? Dies ist nicht der Fall; das Registrierungsverfahren blieb dasselbe. Es fragt sich daher, ob nicht im Jahre 1896 solche Produktionszweige einbezogen worden sind, deren im Jahre 1893 keine Erwähnung gethan worden war? Darauf lässt sich die Antwort nur auf Grund eingehender Analyse der Daten für die Jahre 1893 und 1896 abgeben.

Was die Daten für das Jahr 1895 betrifft, so bietet eine solche Untersuchung keine Schwierigkeiten, da sich in der obenerwähnten „Zusammenstellung“ ausführliche Daten nach Produktionszweigen und Gouvernements vorfinden. Anders aber steht es mit den in der Publikation „Russlands Handel und Industrie“ veröffentlichten Ziffern. Hier finden wir nur die Endsummen und hinsichtlich der Arbeiterzahl vieler Industriezweige fehlt es ganz an ausführlichen Daten. Der erklärende Text [2]) giebt uns keine Möglichkeit, eine Analyse mit der erforderlichen Genauigkeit vorzunehmen.

---

[1]) „Torgovopromyšlennaja Rossija“, Petersburg 1899 (russ.).

[2]) Nämlich der Artikel Gulišambarovs „Historisch-statistische Uebersicht von Russlands Handel und Industrie“.

Um eine solche Analyse vorzunehmen, musste ich die eigentlichen Tabellen, betreffend die Zahl der Unternehmungen und Arbeiter, und zwar für sämtliche Produktionszweige, auf die sich die in der genannten Publikation veröffentlichten Endsummen beziehen, einzeln haben. Diese noch nicht publizierten Tabellen habe ich aus dem statistischen Bureau des Departements für Handel und Manufakturen erhalten.

Aus dem Vergleich dieser Tabellen hat sich herausgestellt, dass, wie im Jahre 1893 viele Branchen der Hüttenindustrie nicht summiert wurden, sich ebensosehr wesentliche Lücken in den auf dieselbe Produktionsgruppe veröffentlichten Daten für das Jahr 1896 befinden. Nach der „Zusammenstellung“ hat es im Jahre 1893 in der Hüttenindustrie 283995 Arbeiter gegeben, während nach dem von dem Bergwerkdepartement veröffentlichten „Sammelwerk“ statistischer Daten über die Hüttenindustrie für das Jahr 1893 (Petersburg 1896), worin ausführlichere und genauere Daten enthalten sind, die Gesamtsumme der in Russland (Finnland ausgenommen) beschäftigten Arbeiter mit 463115 angegeben ist. Es ist also in der „Zusammenstellung“ diese Zahl um 179120 geringer. Nach den Tabellen, die den in der Publikation „Russlands Handel und Industrie“ veröffentlichten Ziffern zu Grunde liegen, ist die Zahl der Hüttenwerkarbeiter 312957. Das Bergwerkdepartement aber giebt für dasselbe Jahr und dieselbe Arbeitergruppe die Zahl 4890830, also um 176081 weniger, an („Sammelwerk statistischer Daten über die Hüttenindustrie für das Jahr 1896.“ Petersburg 1899).

Mithin erweisen sich die Gesamtsummen der Hüttenarbeiter für die Jahre 1893 und 1896 weit vermindert, zufälligerweise um ein und dieselbe Zahl (etwa 180000), folglich hindern die vorhandenen Lücken nicht, die Endsummen für 1893 und 1896 zu vergleichen, da sich in beiden Fällen fast derselbe Fehler findet.

Indes hat mir die nähere Bekanntschaft mit den Tabellen einzelner Produktionszweige für das Jahr 1896 gezeigt, dass in

die in der Publikation „Russlands Handel und Industrie“ veröffentlichten Uebersichtstabellen einige Industriezweige, und zwar nicht zum Hüttenwerke gehörige, eingetragen sind, die im Jahre 1893 unberücksichtigt geblieben waren. Deshalb musste ich, um vergleichbare Daten zu bekommen, das gesamte statistische Material, das den in der obenerwähnten Publikation veröffentlichten Endsummen zu Grunde liegt, von Grund aus umarbeiten. Ich schied aus den Endsummen für das Jahr 1896 alle die Produktionszweige aus, deren vorher keine Erwähnung gethan worden ist, sowie diejenigen, die nicht von der Sektion für Handel und Manufaktur, sondern von anderen Aemtern registriert worden waren. Auf solche Weise habe ich mehr oder minder vergleichbare Daten betreffend die Arbeiterzahl in den Industrieunternehmungen, die keine Accise zu zahlen haben, erhalten. Dann stellte ich auf Grund der statistischen Publikationen der andern Aemter die Zahl der Arbeiter in der Hüttenindustrie, bei den Eisenbahnen und in den Industriezweigen, die Accise entrichten, fest. Auf solche Weise erhielt ich die Zahl sämtlicher Arbeiter für das Jahr 1896. Dasselbe nahm ich in Bezug auf die Jahre 1893, 1890 und 1886 vor. Leider konnte für das letzte Jahr die Zahl der Arbeiter in den Industriezweigen, die Accise zu entrichten haben, nicht ermittelt werden, da es an den nötigen Daten fehlte. Die folgende Tabelle (cf. S. 424) veranschaulicht die Entwicklung der russischen Industrie inbezug auf die Arbeiterzahl während des verflossenen Jahrzehnts (1886—1896), d. h. während einer Zeit, wo man in ganz Russland regelmässig sämtliche Fabrikarbeiter registrierte. Die jährlichen statistischen Publikationen der Sektion für Handel und Manufakturen: „Die Zusammenstellung der Daten über die Fabrikindustrie für dies und dies Jahr“ beginnen zwar im Jahre 1885; für dieses Jahr besitzen wir indess nur Gesamtsummen der Fabrikarbeiter im europäischen Russland [1]).

---

[1]) Im Jahre 1896 finden sich folgende Gewerbe und Industrieunternehmungen von Neuem registriert: Selchereien, Bäckereien, Quasbrauereien,

Wir sehen also, dass die Zahl der Arbeiter in der Grossindustrie in raschem Tempo, und zwar während der letzten Jahre (1890—1896) um $5^{1}/_{2}$ % jährlich zunimmt. Diese Zunahme ist jedoch nicht in allen Industriezweigen die gleiche. Am raschesten vermehrt sich die Zahl der Eisenbahnarbeiter, was auch selbstverständlich ist. Während der letzten sechs Jahre nahm die Zahl dieser Arbeiter jährlich um 9,6 % zu.

Fischereien, Lithographische Anstalten, Druckereien, Photographische und Chromolithographische Anstalten, Schlächtereien. In all diesen Industriezweigen waren 70 383 Arbeiter beschäftigt. Ausserdem wurden zu den Sägefabriken einige kleinere Anstalten hinzugerechnet. In welchem Masse hierdurch die Zahl der Arbeiter in den Holzbearbeitungsbranchen vergrössert wurde, lässt sich aus Mangel an Daten nicht genau bestimmen; berücksichtigen wir jedoch, dass man im Jahre 1893 in den Sägefabriken 20 439, im Jahre 1896 aber 44 117 Arbeiter annahm, so darf man wohl sagen, dass sich die Endsummen etwa um 20 000 vergrösserten, da auch die Arbeiter in den kleinsten Unternehmungen mitgerechnet wurden. Die Gesamtsumme der im Jahre 1896 neu eingetragenen Arbeiter dürfte etwa die Zahl 90 383 erreicht haben. All diese Arbeiter sind in der im Texte gegebenen Tabelle nicht berücksichtigt worden. Andererseits veränderte man im Jahre 1896 hinsichtlich der Mahlindustrie das Registrierungsverfahren, und zwar derart, dass sich die Zahl der Arbeiter vermindert hat: vor 1896 pflegte man sämtliche Mühlen mit einer Minimalproduktion von 1000 Rubeln einzutragen, seit diesem Jahre werden indes nur solche mit einer Minimalproduktion von 10 000 Rub. berücksichtigt. Da es mir aber unmöglich war, die Differenz genau festzustellen, so musste auch ich diese Arbeiter unberücksichtigt lassen. Daher ist auch die Gesamtzahl der Arbeiter für 1896 etwas geringer. Die Zahl der Arbeiter in den Hüttenwerken für das Jahr 1896 sowie für die anderen Jahre habe ich dem „Sammelwerk von statistischen Daten, betr. die Hüttenindustrie" entnommen, nur dass ich die Zahl der Arbeiter in Finnland ausgeschlossen habe. Die Hilfsarbeiter sind in meiner Tabelle berücksichtigt worden. Die Zahl der Arbeiter in den accisenpflichtigen Fabriken für die Jahre 1896, 1893 und 1890 sind auf Grund der Daten des „Berichtes des Hauptamtes für indirekte Steuern für das Jahr 1896" (Petersburg 1898) ermittelt worden. Es muss indes berücksichtigt werden, dass in dieser Publikation bedeutende Lücken vorhanden sind. Die Zahl der Eisenbahnarbeiter für die Jahre 1896, 1893, 1890 und 1886 ist dem „Statistischen Sammelwerk des Verkehrsministeriums (Lfg. 53, Tab. XII) entnommen. Hier sind die Tagelöhner mitgerechnet. Auch hinsichtlich dieser Daten finden sich Lücken. In dem „Sammelwerk des Verkehrsministeriums" ist die Zahl der

Die Zahl der Arbeiter in den Industriezweigen, die keine Accise entrichten, vermehrt sich jährlich um 6,9 %, die in der Hüttenindustrie um 2,2 %, und in den Industriezweigen, die Accise entrichten, um 1 %. Während des Jahrzehnts 1886—1896 war der durchschnittliche jährliche Zuwachs der Arbeiterzahl: 5,8 % in den Industriezweigen, die keine Accise entrichten, 3,8 % in den Hüttenwerken, und 1 % bei den Eisenbahnen.

In der letzten Zeit vermehrt sich jährlich die Zahl der Arbeiter in Fabriken, Hüttenwerken und bei den Eisenbahnen um 100000 Mann. Im Jahre 1896 rechnete man in diesen Industrie- und Gewerbezweigen 2215881 Arbeiter. Allein diese Ziffer scheint zweifelsohne zu gering zu sein. Fügen wir indes die Zahl der im Jahre 1896 neu eingetragenen Arbeiter hinzu. so bekommen wir die Gesamtsumme 2306274. Indes ist auch diese Zahl nicht genau, da einige Industriezweige nicht berücksichtigt wurden, auch ist es jedem zu gut bekannt, dass die in der offiziellen Statistik angegebene Zahl der Arbeiter hinter der wirklich vorhandenen zurückbleibt.

Berücksichtigen wir indes nur die offiziellen Daten, so müssen wir immerhin für das Jahr 1899 die Zahl der in der Grossindustrie beschäftigten Arbeiter auf 2700000 schätzen, wenn wir annehmen, dass nach 1896 derselbe durchschnittliche

---

Arbeiter bei der Transkaspischen Eisenbahn (1481 Werst), die zum Ressort des Kriegsministeriums gehört, sowie bei der Irinowschen, Obojanskschen u. s. w. Eisenbahn nicht angegebeu, so dass etwa 20000 Arbeiter unberücksichtigt geblieben sein dürften. Die Zahl der Arbeiter in den Unternehmungen, die keine Accise zu entrichten haben, ist für das Jahr 1893 dem „Sammelwerk von Daten, betr. die Industriestatistik für das Jahr 1893“ entnommen. In dieser Publikation werden ausserdem Produktionszweige, die Accise zu zahlen haben, sowie viele Zweige der Hüttenindustrie erwähnt. Um die in meiner Tabelle gegebene Gesamtsumme zu erhalten, zog ich die Arbeiter der hierher nicht gehörenden Produktionszweige ab. Die Zahl der Arbeiter in den Produktionszweigen, die keine Accise entrichten, für die Jahre 1890 und 1886 habe ich auf Grund des „Sammelwerks“ berechnet. Das Ergebnis aller dieser Berechnungen — „Hinzufügungen“ und „Abzüge“ — ist die in dem Texte gegebene Tabelle.

Produktionszweig	1886	1890	1893	1896	Jährl. Prozentzuwachs während des Jahrzehnts (1886 1896)	Jährl. Prozentzuwachs während der letzten 6 Jahre (1891 - 1896)
Bearbeitung von Faserstoffen	396 639	431 921	494 754	551 640	—	—
Papierindustrie	7 248	27 389	33 703	39 363	—	—
Holzbearbeitung	32 811	36 101	39 454	55 411	—	--
Chem. Industrie	9 970	10 973	14 977	29 740	—	—
Bearbeitung von Tierprodukten	39 442	39 684	44 230	66 465	—	—
Keramische Industrie	72 850	72 361	75 474	90 551	—	—
Metallindustrie	100 993	117 537	123 018	192 449	—	—
Bearbeitung von Nahrungsprodukten	42 104	49 636	59 604	73 815	—	—
Andere Industriezweige	13 435	15 431	26 501	32 908	—	—
Gesamtzahl der in den accisenfreien Produktionszweigen beschäftigten Arbeiter	715 492	81 033	911 715	1 132 472	5,8	6,9
Hüttenwerkarbeiter	354 239	431 468	462 115	489 038	3,8	2,2
Eisenbahnarbeiter	216 439	248 309	301 346	391 094	8,1	9,6
Gesamtzahl der in den accisenpflichtigen Industriezweigen beschäftigten Arbeiter	--	190 962	190 953	203 277	—	1,1
Gesamtsumme	—	1 671 772	1 866 129	2 215 881	—	5,5

jährliche Zuwachs, wie vorher, stattgehabt hat. Wollen wir aber die in der offiziellen Statistik klaffenden Lücken in Betracht ziehen,. so dürfen wir annehmen, dass gegenwärtig im russischen Reiche in Fabriken, Hüttenwerken und bei den Eisenbahnen mindestens drei Millionen Arbeiter beschäftigt sind.

Jetzt wollen wir zu der sehr wichtigen Frage der Rolle des Grosskapitals in Russlands Handels- und Gewerbeumsatze übergehen. Durch die Arbeiten einiger National-Oekonomen wurde, gleich den von uns oben untersuchten Fragen, auch diese Frage verdunkelt und verwirrt. Ich habe -ons statistische Uebungen eingehend der Kontrollprüfung unterzogen. -on wollte, in V. V.'s Fusstapfen tretend, das Absterben des russischen Gewerbekapitalismus siegesbewusst bewiesen haben. In einer anderen Art und Weise suchte ein anderer russischer gelehrter Statistiker, Karyšev, dieselbe These zu verteidigen. -on will gefunden haben, dass die Zahl der russischen Fabrikarbeiter, im Vergleich zur gesammten Bevölkerungszahl, von Jahr zu Jahr sinke. Karyšev versucht diese Behauptung durch eine nicht minder wichtige Beobachtung zu ergänzen, nämlich, dass gleichzeitig mit der Abnahme der sozialen Bedeutung der russischen Fabrikgewerbe, die Zersplitterung der Produktion vor sich gegangen sei. Die Fabrik soll immer kleinere Dimensionen angenommen haben, Russlands Gewerbeevolution nicht in „Marxistischer Richtung“ vor sich gegangen sein; und dies alles habe nicht zur Konzentration der Produktion, sondern zu etwas ganz Entgegengesetztem geführt. Der Kapitalismus stirbt also ab, und man möchte schier glauben, die Zeit, da dieses giftige Produkt fremdländischer Kultur von dem „echtrussischen“ volkswirtschaftlichen Körper assimiliert, die Form „volkstümlicher Produktion“ annehmen und Russland zu den seligen Zeiten der Regierungsperiode Alekšej Michajlovič' zurückführen würde, stehe nur so zwischen Thür und Angel.

Als Beweis für die beobachtete Zerstückelung der russischen Fabrikgewerbe führt Karyšev folgende Daten an: im Jahre

1885 gab es, nach seiner Berechnung, in den 50 Gouvernements des europäischen Russlands durchschnittlich in je einer Fabrik 12,3, im Jahre 1891 8,3 Arbeiter. „Augenscheinlich", schliesst daraus Karyšev, „bedeutet dies die auffallende Verminderung der Arbeiterzahl, im Verhältnis zur Zahl der Fabriken und Werke . . . . . Es kann kaum dem Zweifel unterliegen, dass während der von uns untersuchten Periode der Betriebsumfang der russischen Fabrikunternehmungen im Durchschnitte die Tendenz zur Einschränkung hatte . . . . Wenn sich die Zahl der Gewerbeunternehmungen auch vermehrte, so war dies nur mit den kleinen der Fall; die Erweiterung der Betriebe der grossen Fabriken geriet ins Stocken, und die Folge davon war das Zusammenschrumpfen der mittleren. Dieses Schlussergebnis", bemerkt der Verfasser ganz richtig, „ist um so auffallender, als zur selben Zeit die Schutzzolltendenzen an Intensität besonders stark zunahmen" [1]).

In der That ist diese Schlussfolgerung eine „ziemlich unerwartete", allein zugleich, wie ich sofort zeigen werde, eine ebenso unrichtige, wie jene -ons über die relative Verminderung der Zahl der Fabrikarbeiter in Russland.

Durchschnittszahl der Arbeiter in einer accisefreien Fabrik in den 50 Gouvernements des Europäischen Russland [2]).

Im	Jahre	1865:	28	Arbeiter
„	„	1885:	36	„
„	„	1886:	39	„
„	„	1887:	39	„
„	„	1888:	41	„
„	„	1889:	41	„
„	„	1890:	40	„
„	„	1891:	44	„

[1]) „Russischer Reichtum", 1894, Nr. 11. Volkswirtschaftliche Skizzen. S. 15, 23—25 (russ.).

[2]) Die Daten für jedes einzelne Jahr sind berechnet auf Grund des „Sammelwerks von Mitteilungen und Materialien aus dem Ressort des

In den „Zusammenstellungen der Daten über das Fabrikgewerbe in Russland", einer Publikation, die ich, gleich Karyšev, benutze, finden sich Daten zweifacher Natur: 1. die ausführlichen und eingehend verarbeiteten über die Zahl der Fabriken (mit einer jährlichen Produktion im Werte von nicht unter 1000 Rubeln) und Arbeiter, über den Betriebsumfang, die mechanischen Verrichtungen, den Arbeitslohn, das Verwaltungspersonal, das Heizungsmaterial u. s. w. und 2. knappe Angaben über die Zahl der kleinen Gewerbeunternehmungen (mit einer jährlichen Produktion im Werte von unter 1000 Rubeln) und der Arbeiter. Wie unzusammenhängend, unvollständig und zufällig gesammelt diese Angaben sind, sieht man schon aus dem Umstand, dass sie für viele Gouvernements ganz fehlen. So wurden im Jahre 1892 keine Mitteilungen über die kleinen Unternehmungen in neun, im Jahre 1891 in acht Gouvernements gemacht u. s. w. Ueber ein und dieselben Gouvernements fehlen uns Daten für jedes einzelne Jahr. Diese Angaben sind derart unvollständig und für eine Vergleichanstellung so unbrauchbar, dass sie sich in der letzten „Zusammenstellung" für das Jahr 1893 gar nicht finden: augenscheinlich fanden die offiziellen Statistiker selbst, dass diese wissentlich unvollständigen Daten, die sich dazu bald auf diese, bald auf die anderen Gouvernements beziehen, von keinem Belange sind.

Um jedoch die Zersplitterung der russischen Fabriken zu beweisen, nimmt Karyšev zu dem folgenden Verfahren Zuflucht: er zählt zu den Fabriken auch die kleinen Gewerbeanstalten mit einer Produktion im Werte von unter 1000 Rubeln und leitet davon die Durchschnittszahl der Arbeiter in einer solchen „Fabrik" ab. Dank diesem Verfahren, steigt die Zahl der Fabriken in Russland von 54970 im Jahre 1885 auf 102751 im Jahre 1891. Es stellt sich also heraus, dass sich die Zahl der

---

Finanzministeriums", für die übrigen Jahre aber nach den „Zusammenstellungen der Daten über das Fabrikgewerbe in Russland" (russ.).

Fabriken in sieben Jahren verdoppelt hat. Indes wurden im Jahre 1891 einfach zufälligerweise mehrere kleine Anstalten eingetragen. In Wirklichkeit verminderte sich, im Vergleich zum Jahre 1885, im Jahre 1891 die Zahl der Fabriken: im Jahre 1885 gab es 17014, im Jahre 1891 nur noch 16770. Die Betriebskonzentration ging so rasch vor sich, dass zugleich mit dem Steigen der Zahl der Fabrikarbeiter die der Fabriken sank.

Es ist bekannt, dass die Landstände-Statistiker, von denen die Gewerbe im moskauer Gouvernement untersucht wurden, den Begriff Kleinproduktion ziemlich eigenartig auffassten. Nach Werner, „finden sich in den Forschungen der statistischen Sektion unter den Kustarhütten auch Gewerbeanstalten mit 20, 30, 50, ja 500 Arbeitern mitinbegriffen“ [1]). Seltsame „Kustarhütten“ mit 500 Arbeitern! Diese eigentümliche Terminologie erläutert Karyšev, indem er „Fabriken“ Anstalten mit durchschnittlich weniger als 1 $^1/_2$ Arbeiter nennt; (solcher Unternehmungen, die von dem gelehrten Professor zu den Fabriken geschlagen werden, gab es im Jahre 1891 85891, mit 122330 Arbeitern). Mehr als die Hälfte dieser „Fabrikanten“ hatte keinen einzigen Arbeiter und arbeiteten allein in ihren Hütten! Kann man sich denn zu einer grösseren Ungereimtheit versteigen?

Karyševs statistisches Verfahren muss umsomehr erwähnt werden, als er sehr viele Gelehrte, ja sogar einen so erfahrenen und talentvollen Forscher, wie den Freiburger Professor Schulze-Gäwernitz irregeleitet hat. In seinen interessanten Aufsätzen: „die Moskau-Vladimirsche Baumwollindustrie“ (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc. 1896) schliesst sich Schulze-Gäwernitz der Ansicht Karyševs über die Verminderung der russischen Fabrikbetriebe in der letzten Zeit an [2]).

---

[1]) Statistische Jahresschrift des Moskauer Gouvernements für das Jahr 1890. Die Gewerbe im Bogorodsker Distrikt, S. 4 (russ.).

[2]) In seinem ersten Aufsatz (III. Heft, S. 100) führt Schulze-Gävernitz eine Tabelle an, aus der hervorgeht, dass im Verhältnis zum Wachs-

Indes erweist sich zuguterletzt auch Karyševs „unerwartete Schlussfolgerung“ vollkommen unrichtig. Die russische Gewerbestatistik hat den besten Beweis für die Unrichtigkeit der Ansicht von dem ungewöhnlichen Wachstum der russischen Kleingewerbe während der zweiten Hälfte der 80er Jahre geliefert. Der Gewerbesteuer sind in Russland alle Gewerbe, in denen keine Dampf- oder Wassermotoren verwendet und nicht mehr als 2—16 Arbeiter beschäftigt werden, unterworfen. Anstalten mit mehr als 16 Arbeitern werden als Fabriken betrachtet und haben „Gildenscheine“ zu lösen; Betriebe mit zwei oder weniger Arbeitern sind überhaupt abgabenfrei. Folglich muss jede kleine Gewerbeunternehmung, welche — nach dem Umfang ihres Betriebes — als Handwerk oder Kustargewerbe nicht gelten kann, zu der Gruppe der Unternehmungen, die die Gewerbesteuer entrichten, gezählt werden. Da aber der Staatsschatz an der pünktlichen Entrichtung dieser Steuer interessiert ist, so zeichnet sich die russische Gewerbestatistik durch grosse Genauigkeit aus; ist es doch schwer, in dieser Hinsicht den Staatsschatz zu hintergehen.

Jährliche Zahl der ausgeteilten Gewerbescheine[1]
in ganz Russland, Finnland ausgenommen:

im Jahre	1885	66 488	im Jahre	1889	75 355
„ „	1886	66 242	„ „	1890	77 638
„ „	1887	69 543	„ „	1891	75 290
„ „	1888	71 058	„ „	1892	76 120

Daraus kann man keineswegs auf die Verdoppelung der Zahl der kleinen Unternehmungen in den Jahren 1885—1891

tum der russischen Fabriken die Zahl der Webstühle und -spindeln sich langsamer vermehrt. Die Tabelle ist ganz unrichtig zusammengestellt. Hier werden unvergleichbare Daten verglichen: die Daten für die Jahre 1886 und 1892 sind verschiedenen Quellen entnommen und bedeuten daher verschiedene Sachen, nämlich die ersteren beziehen sich nur auf die grösseren, die letzteren auf sämtliche Fabriken in Russland.

[1]) Zusammenstellung von Daten über die Handelsabgaben in Russland für die Jahre 1891 und 1892. Petersburg 1894, S. 17. Herausgegeben von der Sektion für Handel und Manufakturen.

schliessen. Andererseits muss bemerkt werden, dass, wie ersichtlich ist, die Zahl der Unternehmungen, die im Jahre 1891 die Gewerbesteuer entrichteten, bedeutend geringer war als die Zahl der in der Fabrikstatistik erwähnten kleinen Unternehmungen. Daraus lässt sich mit Sicherheit folgern, dass ein gewisser Teil dieser Unternehmungen mit keiner Gewerbesteuer belegt ist, d. i. zum Typus der Handwerke und der Kustargewerbe, keineswegs zu den Fabriken, wie es Karyšev dünkt, gehören. Da man aber in Russland einige Millionen Kustari zählt, dahingegen nach den Angaben der „Zusammenstellung" ihre Zahl nur einige hundert Tausend ausmachen soll, so frägt es sich, welchen Wert eine solche Statistik, die die wirklichen Zahlen 20, 30 und mehrmal geringer angiebt, besitzt, und ob man aus solchen Daten irgend welche Schlüsse ziehen darf.

Wer mit dem Verfahren bei genauer statistischer Analyse bekannt ist, dem brauchen wir nicht klarzulegen, dass durch die Veränderung des mittleren Umfangs einer Unternehmung keineswegs die wirkliche Richtung der Gewerbeevolution charakterisiert werden kann, falls die Durchschnittszahl aus sehr verschiedenen Grössen abgeleitet worden ist. Das einzige Mittel, die uns interessierende Frage mit grösserer Sicherheit lösen zu können, ist, dass wir auf die „mittleren" Zahlen verzichten, die Gesamtproduktion in annähernd gleichartige Produktionsgruppen zerlegen und die jährliche Veränderung in je einer einzelnen Gruppe verfolgen. Das ist aber eine sehr mühsame Arbeit, da man gezwungen ist, lange Reihen von Arbeiterzahlen nach verschiedenen Unternehmungszweigen zusammenzuzählen. Die folgenden, auf solche Weise erhaltenen Daten beziehen sich auf die Baumwollwarenproduktion in Russland.

Diese Tabelle wirft ein grelles Licht auf die inneren Veränderungen der russischen Fabrikindustrie nach dem Grade ihrer Entwickelung, sie zeigt, dass sich die Arbeiterzahl in der Baumwollindustrie während 28 Jahren mehr als verdoppelt, die Zahl der Fabriken sich jedoch vermindert hat. Allein bei

weitem nicht alle Fabrikgruppen wuchsen in demselben Masse. Die Zahl der kleinen Fabriken mit weniger als 100 Arbeitern hat sich vermindert, ebenso sank die Gesamtzahl ihrer Arbeiter.

Baumwollfabriken in den 50 Gouvernements des Europäischen Russland[1]).

Jahr	Fabriken										Summa	
	mit 5000 Arbeitern und mehr		mit 1000 bis 5000 Arbeitern		mit 500 bis 1000 Arbeitern		mit 100 bis 500 Arbeitern		mit weniger als 100 Arbeitern			
	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter	Zahl der Fabriken	Zahl der Arbeiter
1866	—	—	26	40 848	27	18 059	115	23 097	439	12 562	607	94 566
1879	1	8 946	40	83 583	44	32 591	118	28 212	374	9 359	577	162 691
1894	8	54 981	60	119 013	48	33 462	108	27 050	270	7 545	494	242 051

Die Zahl der mittleren Fabriken (mit 100—500 Arbeitern) blieb beinahe unverändert, nur dass die Arbeiterzahl stieg. Einen grösseren Zuwachs weisen die Fabriken mit 500—1000 Arbeitern auf: Fabriken und Arbeiter haben sich mehr als um 1 1/2 Mal verdoppelt. Die grossen Fabriken mit 1000—5000 Arbeitern haben sich mehr als verdoppelt und ihre Arbeiterzahl beinahe verdreifacht. Schliesslich hatte es im Jahre 1866 keine Fabriken mit 5000 Arbeitern gegeben; im Jahre 1879 gab es nur eine solche, im Jahre 1894 bereits acht. Die Zahl der Arbeiter in den grössten Fabriken hat sich während der 15-jährigen Periode 1879—1894 mehr als versechsfacht.

Im Jahre 1866 waren in den Fabriken mit mehr als 1000 Arbeitern 43 Proz. der Gesamtarbeiterzahl, im Jahre 1879: 51 Proz. und 1894: 72 Proz. beschäftigt. In den mittleren und

[1]) Zusammengestellt für die Jahre 1866 und 1879 nach Moslennikovs Daten in seiner Studie „Zur Frage der Entwickelung der Fabrikindustrie in Russland“, für das Jahr 1894 auf Grund des „Verzeichnisses der Fabriken und Werke in Russland“, Petersburg 1897 (russ.).



kleinen Fabriken mit weniger als 500 Arbeitern belief sich im Jahre 1866 die Arbeiterzahl auf 38 Proz., im Jahre 1879 auf 23 Proz., im Jahre 1894 auf 15 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. Die Konzentration der Produktion ging so anhaltend und rasch vor sich, dass es im Jahre 1894 in den 68 grossen Fabriken doppelt soviel Arbeiter gab als in den übrigen 426.

Die in den anderen Produktionszweigen stattgefundenen Betriebsänderungen vermag ich leider nicht ebenso eingehend zu analysieren, da dies viel zu umständlich wäre. Ich begnüge mich daher mit den Durchschnittszahlen der „Zusammenstellungen", welche eine gewisse Vorstellung von der allgemeinen Tendenz der russischen Gewerbeevolution gewähren.

Mittlere Arbeiterzahl einer Fabrik in den 50 Gouvernements des Europäischen Russland[1]).

Jahr	Tuchfabriken	Seidenwebereien	Linnenwebereien u. spinnereien
1885	114	70	290
1890	126	79	330

Also auch in anderen Zweigen der Textilindustrie fand in der letzten Zeit eine Produktionskonzentration statt, was z. B. aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Mittlere Arbeiterzahl per Fabrik in ganz Russland, mit Ausnahme von Finnland.

Produktionszweig	im Jahre 1885	im Jahre 1890	Zuwachs (+) od. Abnahme (—) in %
Textilindustrie	134	145	+ 8
Schreibpapierindustrie	97	104	+ 7
Holzbearbeitungsindustrie	25	32	+ 28
Chemische Industrie	29	38	+ 31
Bearbeitung von tier. Produkten	9,1	10,4	+ 14
Keramische Industrie	25	30	+ 25
Metallindustrie	75	83	+ 11
Nahrungsmittelindustrie	10,5	9	— 14

[1]) Berechnet auf Grund der „Zusammenstellungen von Daten über die Fabrikindustrie in Russland"; nach 1890 ist es unmöglich, die mittlere

Mit Ausnahme der kleinen Unternehmungen für Bearbeitung von Nahrungsmitteln (hauptsächlich der Mehlindustrie) sehen wir in allen übrigen Gewerbezweigen eine rasche Produktionskonzentration vor sich gehen (man muss dabei im Auge behalten, dass es sich in der obigen Tabelle nur um eine sechsjährige Periode handelt). Augenscheinlich greift nicht nur die kapitalistische Fabrikproduktion um sich, indem sie immer mehr neue Gewerbezweige umfasst und stets neue Auswanderer vom flachen Lande unter dem Fabrikdache vereinigt, sondern zur selben Zeit findet in der Fabrik selbst ein hartnäckiger Kampf zwischen Klein- und Grossbetrieb statt. Die grosse Fabrik schlägt nicht nur den Kustar, sondern auch die kleine aus dem Felde. Die Betriebsform nimmt immer grössere Dimensionen an.

Noch intensiver verläuft dieser Prozess in dem Hüttengewerbe in Südrussland. Die folgende Tabelle veranschaulicht sehr deutlich die Konzentrierung der Kohlenausbeutuug in Südrussland[1]) (cf. S. 434).

In den Jahren 1882—1883 machte die Kohlenausbeute in den grossen Gruben mit einer jährlichen Ausbeute von je 5000 Waggons etwas mehr als 40 Proz. der Gesamtkohlenausbeute aus, in den Jahren 1894—1895 bereits 97 Proz. Im Laufe von 13 Jahren (1882—1894) hat sich also die Kohlenausbeute in den grossen Gruben beinahe versiebenfacht, in den mittleren (mit jährlicher Produktion von je 1000—5000 Waggons) ist die Kohlenausbeute beinahe unverändert geblieben, und hat sich diese in den kleinen Betrieben (mit jährlicher Ausbeute von weniger als 1000 Waggons) etwas mehr als verdoppelt. In den Jahren 1882—1883 entfielen 17 Proz. der gesamten jährlichen Kohlenausbeute auf die kleinen Gruben, in den Jahren 1894—1895 nur noch 10 Proz.

Arbeiterzahl in verschiedenen Gewerbezweigen zu ermitteln, da in dieser Quelle die erforderlichen Daten nicht mehr veröffentlicht wurden.

[1]) Finanzblatt, 1895, Nr. 51 (russ.).

im Jahre	Gesamtkohlenausbeutung	davon lieferten Gruben mit jährlicher Ausbeutung von					
		5000 und mehr Waggons	1000-5000 Waggons	300—1000 Waggons	100—300 Waggons	30—100 Waggons	weniger als 30 Waggons
	in 100 Waggons						
1882—1883	891	388	344	112	27	7	3
1883—1884	961	446	362	112	31	8	2
1884—1885	1078	535	379	173	22	7	1
1885—1886	1298	605	547	113	27	5	2
1886—1887	1430	713	423	207	57	26	6
1887—1888	1458	713	473	193	43	27	9
1888—1889	1911	1011	573	181	89	44	14
1889—1890	1969	1123	504	170	122	40	10
1890—1891	2061	1434	293	153	138	37	6
1891—1892	2533	1948	207	234	105	32	6
1892—1893	2801	2184	260	253	69	32	4
1893—1894	3147	2481	286	268	88	20	4
1894—1895	3348	2641	358	233	87	24	5

Ebenso intensiv geht in einigen acciseentrichtenden Gewerbezweigen die Betriebskonzentration vor sich [1]).

in den Jahren	Durchschnittszahl der Branntweinbrennereien	Durchschnittszahl der jährlich produzierten Eimer von wasserfreiem Spiritus (in 1000 Eimern)	Durchschnittsproduktion einer Branntweinbrennerei (in 1000 Eimern)
1866—1871	4353	29 432	6,8
1872—1876	3460	31 294	9,0
1877—1881	2596	30 729	11,8
1882—1886	2449	32 709	13,4
1887—1891	2107	32 156	15,3

In der Zahl der Branntweinbrennereien findet eine regelmässige Abnahme statt. Dagegen hat sich in zwei Jahrzenten die mittlere Produktion einer Brennerei mehr als verdoppelt.

1) o. c., 1896; Nr. 25, S. 987.

Aus der folgenden Tabelle ersieht man die Veränderung, die in der letzten Zeit in der Produktion der Accise entrichtenden Fabriken stattgefunden hat.

Durchschnittszahl der Arbeiter per Fabrik[1]).

Jahr	Branntwein-brennereien	Tabak-fabriken	Bier- und Meth-braue-reien	Rüben-zucker-fabriken
1889	16,0	91	7	389
1890	15,6	96	7	390
1891	14,5	97	7	388
1892	14,6	105	8	389
1893	15,1	108	8	395
1894	14,8	113	9	386
1895	15,5	133	9	390

Die Einschränkung der Branntweinbrennerei-Betriebe wurde durch eine ganz besondere Ursache hervorgerufen: am 4. Juni 1890 trat das Gesetz, betreffend die landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien, durch welches die Gründung kleiner Unternehmungen ausserordentlich begünstigt wurde, in Kraft, was zur Errichtung einer Menge kleiner Betriebe führte. Hierin liegt auch die Erklärung für das Sinken der durchschnittlichen Arbeiterzahl in einer Brennerei in den Jahren 1890 und 1891. Nachher aber begannen die Betriebe an Umfang zuzunehmen. Dagegen fand in einigen anderen, der Accise unterworfenen Produktionszweigen eine anhaltende Produktionskonzentration statt. In je einer Tabakfabrik stieg die durchschnittliche Zahl der Arbeiter fast um 50 Proz., in den Bier- und Methbrauereien fast um 30 Proz. Nur in den Rübenzuckerfabriken hat sich der Betriebsumfang beinahe nicht vergrössert. Wir dürfen indes nicht vergessen, dass sich diese Daten nur auf eine siebenjährige Periode beziehen.

[1]) Nach dem Berichte der früheren Sektion für nicht etatsmässige Abgaben für das Jahr 1895.

Ueber die Bedeutung des russischen Handels- und industriellen Kapitals für die Handels- und industriellen Umsätze kann man auf Grund der folgenden Daten, die den gildensteuerentrichtenden Handels- und industriellen Unternehmungen gelten, urteilen.

Unternehmungen in den 50 Gouvernements des Europäischen Russland mit einem Umsatz von[1]):

Jahr	1 Million Rubel		1 000 000 bis 250 000 Rubel		250 000 bis 150 000 Rubel		100 000 bis 10 000 Rubel		weniger als 10 000 Rubel		Summa	
	Zahl der Betriebe	jährl. Umsatz in Mill. Rub.	Zahl der Betriebe	jährl. Umsatz in Mill. Rub.	Zahl der Betriebe	jährl. Umsatz in Mill. Rub.	Zahl der Betriebe	jährl. Umsatz in Mill. Rub.	Zahl der Betriebe	jährl. Umsatz in Mill. Rub.	Zahl der Betriebe	jährl. Umsatz in Mill. Rub.
1886	561	2465	1850	787	4194	580	44 489	1117	65 517	250	116 611	5198
1887	645	3560	2055	912	4414	612	45 157	1136	68 661	257	120 932	6476
1888	741	3972	2163	931	4577	629	48 055	1191	71 058	276	126 594	6999

Aus diesen Daten kann man sich von dem Betriebsumfang der russischen Handelsunternehmungen eine ganz genaue Vorstellung machen. Im Jahre 1886 machten die Geschäftsumsätze der grössten Unternehmungen mit einem jährlichen Umsatz von über 1 Million Rubeln 47 Proz. der Gesamtzahl der Gildensteuer entrichtenden Unternehmungen aus, im Jahre 1888 aber 55 Proz. Damals entfiel auf die Zahl solcher Unternehmungen etwa $^1/_2$ Proz. Die Zahl der mittleren und kleinen Unternehmungen mit einem jährlichen Umsatz von je weniger als 100000 Rubeln machte mehr als 90 Proz. der Gesamtzahl der Unternehmungen aus, ihre Umsätze überstiegen indessen im Jahre 1886 26 Proz. der sämtlichen Gildensteuer entrichtenden Handelsunternehmungen nicht und sanken darauf im Jahre 1888

[1]) Nach den „Statistischen Ergebnissen der Repartitions- und dreiprozentigen Auflagen" für die entsprechenden Jahre. Leider wurden nach 1888 die Unternehmungen nicht nach Betriebsumfang gruppiert, so dass ich mich nur auf ein Triennium beschränken musste.

bis auf 20 Proz. Dafür aber entfiel auf die höchst geringe Zahl der Millionenunternehmungen mehr als die Hälfte der gildenpflichtigen Handelsumsätze. Man muss sich also nur wundern, wie sich in anbetracht dieser jedermann bekannten Daten in Russland Schriftsteller finden können, die die Frage, ob es Russland „bevorsteht oder nicht bevorsteht", die kapitalistische Phase durchzumachen, mit vollem Ernst erörtern, als ob diese Frage nicht bereits durch das Leben selbst gelöst worden wäre!

Allein es könnte noch der Umstand, dass sich die obigen Daten nur auf die gildensteuerpflichtigen, d. h. grösseren Unternehmungen beziehen, manchen Zweifel aufkommen lassen. Und da Kleinhandel und -gewerbe keine Gildenscheine zu lösen haben, so dürfte vielleicht das gildenfreie Handels- und Industriegewerbe die Veste der eigenartigen russischen ökonomischen Verhältnisse sein? Betrachten wir aber die folgenden Daten:

In den 50 Gouvernements des Europäischen Russland im Jahre 1889 [1]):

Gildensteuerpflichtige Unternehmungen	Gildensteuerfreie Unternehmungen, die Kleinhandels- und Gewerbescheine 1. und 2. Klasse zu lösen haben
Gesamtsumme der jährlichen Umsätze:	
6 927 000 000 Rubel	533 000 000 Rubel
Zahl der Unternehmungen:	
129 980	217 054

Die Umsätze der nicht gildensteuerpflichtigen Unternehmungen machten also im Jahre 1889 keine 10 Proz. der gildensteuerpflichtigen aus. Man ersieht daraus, dass das Grosskapital nicht nur in dem gildensteuerpflichtigen, sondern in sämtlichen Handels- und Industriegewerben vorherrscht.

[1]) Statistische Ergebnisse der perzentigen und Repartierabgaben für das Jahr 1889. Petersburg 1892 (russ.).

Kapitel II.

Die neueste Fabrikgesetzgebung.

Die Projekte der Kommission unter dem Vorsitz des Petersburger Generalgouverneurs und der des Finanzministeriums unter dem Vorsitz Stackelbergs. — Das Verhalten der Fabrikanten des Petersburger und des zentralen Rayons zur Frage des gesetzlichen Schutzes von minderjährigen Arbeitern. — Meinungsäusserungen verschiedener Personen: der Chludovy, Baranovs und anderer. — Die Projekte aus den 70 er Jahren. — Die Bestimmungen der Versammlung von Maschinenbaufabrikanten im Jahre 1875. — Das Gesetz vom Jahre 1882. — Die weiteren Gesetze. — Ihr Zusammenhang mit der Gewerbekrise in den 80 er Jahren. — Die Ursachen, durch die die Moskauer Fabrikanten veranlasst wurden, der gesetzlichen Beschränkung des Arbeitstages entgegenzuwirken, während sie die Petersburger Fabrikbesitzer fordern. — Die Fürbitten der Lodzer Fabrikanten im Jahre 1894. — Das Verhalten der Moskauer Gesellschaft für Hebung und Förderung der Manufakturgewerbe zur Frage der Normierung des Arbeitstages. — Das Gesetz vom 2. Juni 1897.

Die neueste Geschichte der russischen Fabrikgesetzgebung bricht in der denkwürdigen Epoche der 60 er Jahre an.

Seit 1859 begann man in den Kanzleien verschiedener Ressorts die Frage der Nichtzulassung von Kindern zur Fabrikarbeit und der Beschränkung des Arbeitstages von Minderjährigen zu erörtern. Eine dem Petersburger Generalgouverneur unterstellte Spezialkommission hatte im Jahre 1859 Materialien über die minderjährigen Arbeiter in den Petersburger Fabriken gesammelt und das „Projekt eines Reglements für die Fabriken in Petersburg und im Petersburger Distrikt“ ausgearbeitet.

Dieses Reglement hat, was seinen Geist betrifft, mit dem Zakrevskijs (worüber oben im I. Teile, Kapitel IV, die Rede war) nichts Gemeinschaftliches, obwohl es sich hier nur um einen Zwischenraum von einigen Jahren handelt. Zakrevskijs Projekt hatte alle Spuren der Leibeigenschaftsepoche an sich, aus dem Petersburger dagegen leuchtet eine gewisse Fürsorge um die Interessen der Arbeiter hervor. —

In diesem letzteren werden vor allem, zur Vermeidung von Arbeiterunfällen, Vorsichtsmassregeln, die von den Fabrikanten zu befolgen sind, angegeben; auch wird von diesen gefordert, dass sie gewisse hygienische und sanitäre Massnahmen treffen. Die Arbeiterwohnungen müssen, laut Reglement, sauber, trocken, geräumig sein, ihre Temperatur soll 13—15 % R. betragen und sie sollen besondere Abteilungen für Männer, Kinder und Frauen aufweisen.

Vom grössten Belange ist der Projektartikel, wonach die Verwendung von Kindern unter 12 Jahren untersagt und der Arbeitstag der 12—14 jährigen auf 10 Stunden beschränkt wird. Die Nachtarbeit von Minderjährigen unter 16 Jahren wird verboten. Zur Kontrolle über die Erfüllung der Bestimmungen dieses Fabrikgesetzes wird ein besonderes Inspektorat, welches das Recht hat, bei Tag und Nacht die Fabriken zu besuchen, sich über die Entlohnungen der Arbeiter, Lohnbedingungen zu erkundigen etc., errichtet. Bei Nichterfüllung der Gesetzbestimmungen werden über die Fabrikbesitzer Strafen verhängt.

Dieses Projekt ist auch insofern interessant, als es im Einvernehmen mit den Petersburger Fabrikanten, von denen drei an den Arbeiten der Kommission teilnahmen, verfasst wurde. Solchen Thatsachen werden wir öfters auch weiter unten begegnen: die grossen Petersburger Fabrikanten unterstützen viele Massregeln in Sachen des gesetzlichen Arbeitsschutzes, während sich die Moskauer und die Fabrikanten des flachen Landes gegen diese Massregeln energisch sträuben.

Die Kommission besichtigte die Petersburger Fabriken und es stellte sich heraus, dass in den Baumwollspinnereien von 8209 Arbeitern 616 Minderjährige im Alter von 8—14, also Kinder verwendet wurden. Sechs Baumwollspinnereien waren bei Tag und Nacht im Gange, sechs nur während des Tages. In den letzteren arbeiteten Erwachsene und Minderjährige vierzehn Stunden im Tage. Nach dem Berichte der Kommission, „sagten die Kinder aus, Abends, während der letzten Arbeitsstunden, seien sie derartig müde, dass sie ihre Arbeit mechanisch verrichten, sich kaum auf den Beinen halten können; wenn sie nach Hause zurückkehren, seien sie nicht im Stande, zu Abend zu essen, und schlafen sofort ein". Es ist kein Wunder, wenn, bei dieser überanstrengenden Arbeit, „die Kinder, die in den Baumwollspinnereien arbeiten, gewöhnlich klein gewachsen sind, bleich und erschöpft aussehen, sodass man Kindern im Alter von 11—12 Jahren, nach 2—3 jähriger Fabrikarbeit, nicht mehr als 7—8 Jahre geben kann".

Wie verhielten sich denn die Petersburger Fabrikanten zu dem Projekte der Kommission? Diese stellte den Besitzern von Baumwollspinnereien zwei Fragen: ob sie es für möglich halten, 1. Kinder unter 10 Jahren nicht zu verwenden und 2. auf die Nachtarbeit von Minderjährigen zu verzichten. Auf die erste Frage antworteten sechs Fabrikanten bejahend, fünf verneinend. Gegen die Nachtarbeit von Minderjährigen erklärten sich, mit Ausnahme von zweien, sämtliche Petersburger Baumwollspinnereibesitzer. Einer von ihnen war der Meinung, „es wäre gut, allen Fabriken Nachtarbeit zu verbieten". Nach dem Berichte der Kommission „anerkennen viele Fabrikanten, dass die Nachtarbeit für Kinder und Erwachsene nicht nur schädlich, sondern für den Betrieb selbst unvorteilhaft sei, weil 1. während der Nacht keine genügende Kontrolle über die Arbeiter geübt werden könne; 2. am Tage darauf die Arbeiter zerstreut seien; 3. in der Nacht

[1]) Das Projekt eines Reglements für die Fabriken in Petersburg und im Petersburger Distrikt, 1760. Vorlagemotivierung, S. 19 (russ.).

die Arbeit nachlässiger verrichtet werde, sodass der hergestellte Faden leichter reisse; 4. die Maschinen in Fabriken mit ununterbrochenem Betrieb nach einer verhältnismässig kurzen Zeit unbrauchbar werden; 5. die Nachtarbeit überflüssige Ausgaben für Heizung und Beleuchtung erfordere und 6. die nächtliche Beleuchtung die Feuersgefahr steigere". (Vorlagemotivierung, S. 57).

Das von der Kommission ausgearbeitete Reglement wurde sämtlichen Direktoren der Baumwollspinnereien in Stadt und Distrikt Petersburg, sowie den Direktoren bedeutender Baumwollwebereien mitgeteilt. Nur ein einziger Baumwollspinnereibesitzer machte dagegen Einwände.

Elf Baumwollspinnerei- und Webereibesitzer versprechen, die Arbeitszeit, gemäss der von der Kommission bestimmten Norm, zu verkürzen, „indem sie hoffen, dass zur selben Zeit die für die Arbeiter überhaupt, für Frauen und Minderjährige besonders schädliche Nachtarbeit in sämtlichen Baumwollspinnereien und -webereien in Stadt und Distrikt Petersburg gänzlich werde untersagt werden". Diesen elf Fabrikanten gehörten von den 578 515 Spindeln in sämtlichen Petersburger Baumwollspinnereien 494 640 Spindeln" (o. c., S. 59).

Das Projekt der Kommission wurde dann den Besitzern anderer Petersburger Fabriken zur Begutachtung übergeben; von 22 Fabrikanten erklärten sich nur 4 mit diesem Projekte nicht einverstanden. Und so sehen wir, dass die überwiegende Mehrheit der Petersburger Fabrikanten die gesetzliche Regelung der Arbeit von Minderjährigen für sich für vorteilhaft erklärte. Da das obige Projekt in der Epoche der liberalen Strömungen der 60 er Jahre entstanden war, so wurde das von der Kommission verfasste Reglement der breitesten Oeffentlichkeit kundgegeben. Das Projekt wurde an die Gouverneure mit der Bitte geschickt, sie mögen alle kompetenten und daran interessierten Personen um ihre Ansicht darüber angehen. Für uns sind die Ansichten der Fabrikbesitzer am interessantesten. Wie gesagt, die

Petersburger Fabrikanten hiessen das Projekt gut, — ganz anders aber ihre Kollegen in der Provinz.

So fanden die Gebrüder Chludovy, Besitzer einer der grössten Baumwollspinnereien in Russland (im Distrikt Egorjev, Gouvernement Rjazanj), dass das im Projekte vorgesehene Verbot der Nachtarbeit von Minderjährigen äusserst bedrückend sei, da mit dem Aufhören der Kinderarbeit auch die der Erwachsenen unterbrochen werden müsse. „Ueberdies“, meinten die Gebrüder Chludovy, „werden die Kinder, sobald sie ihren Fabriklohn einbüssen, ihren Eltern keine materielle Unterstützung leisten können, die freie Zeit in für ihr Alter schädlichem Müssiggang verbringen, ihre Gesundheit zerrütten, indem sie, statt in hellen und gesunden Fabrikräumen, in der erstickenden Atmosphäre ihrer Hütten verbleiben werden.“

Die Behauptung eines für 12 jährige Kinder „schädlichen Müssigganges“ und die Schwärmerei für die gesunden Fabrikräume ist cynisch genug! Man muss die Arbeitsverhältnisse in den damaligen russischen Fabriken, die damalige haarsträubende Lage der unglückseligen Kinder kennen, die, jedes Schutzes bar, der Willkür der Fabrikanten preisgegeben waren, die sie einfach zu Tode rackern liessen, um die ganze Unverfrorenheit einer derartigen Aeusserung nach Gebühr würdigen zu können.

Auch die Fabrikanten von Tula fanden es unmöglich, die Arbeit von Minderjährigen im Alter von mehr als 12 Jahren zu beschränken. „Die Anwendung dieser Massnahme“, schrieben sie, „wird einerseits auf den Entwickelungsgang des Fabrikgewerbes ungünstig einwirken, andrerseits den Minderjährigen selbst keinen Nutzen bringen, da der Entfaltung ihrer Kräfte, dank dem Umstande, dass sie leichte Arbeiten zu verrichten haben, durch die Arbeitsdauer kein Abbruch gethan werden kann.“

Auch hier wiederum ein cynischer Hinweis auf die Interessen der Arbeiter, damit die handgreiflichen Selbstinteressen der Fabrikanten gerechtfertigt werden.

Der Tverer Baumwollfabrikant Šilov erklärte sich im Namen „der Freiheit der Volksarbeit“ gegen die Beschränkung der Arbeit von Minderjährigen. Dies Argument scheint dem Westen entlehnt worden zu sein. Es ist bekannt, welchen Missbrauch die damaligen westeuropäischen Bourgeoisökonomisten im Interesse der Fabrikantenklasse mit der „Freiheit der Arbeit“ getrieben haben.

Auf eine noch grössere Opposition seitens der Fabrikanten stiess der Kommissionsvorschlag hinsichtlich der Errichtung eines besonderen Regierungsfabrikinspektorats. Nach der Meinung der Gebrüder Chludovy, „muss die Ueberwachung der Fabriken den Fabrikanten selbst anvertraut werden“. Die Moskauer Fabrikanten Savva Morozov, Solodovnikov, Tretjakov, Prochorov u. a. erblickten sogar in diesem Kommissionsvorschlag ein für die Fabrikantenklasse ehrenverletzendes Misstrauen. Sie waren der Ansicht, dass das fabrikinspizierende Personal dem Manufakturrate, dessen Moskauer Abteilung sowie den Manufakturkomitees (nämlich den Fabrikanten selbst) unterstellt werden müsste. Ganz in demselben Sinne äusserten sich auch die Tverer Fabrikbesitzer.

Ebenso fand der bekannte Besitzer eines ganzen Fabrikrayons, Maljcev, dass ein Regierungsinspektorat für die Fabrikanten belästigend sein würde.

Besondere Furcht jagte den Fabrikanten das den Inspektoren einzuräumende Recht ein, bei Tag und Nacht die Fabriken besichtigen zu dürfen. „Die Fabrik ist eine Stätte der Arbeitsamkeit“, erklärten die Tverer Fabrikanten, „eine nächtliche Fabrikrevision gleicht einer gerichtlichen Untersuchung und kann zu allerhand Bedrückungen seitens der Revisoren Anlass geben, ja den Fabrikanten materiellen Schaden zufügen . . . . Unter Fabrik und Werk muss auch jedes Haus, Quartier, Hotel, Schiff, Wasserfahrzeug u. s. w., wo das Gesetz die Ruhe des arbeitenden, rastenden, sich freuenden, vornehmen und einfachen, reichen und armen Bürgers in Schutz nimmt, verstanden werden. Was sollen nun

Fabriken und Fabrikanten bedeuten? Sind sie denn Stätten der Gesetzlosigkeit und Personen, die plötzlichen Untersuchungen unterworfen werden müssen?“ So hieben die Fabrikanten in ihrem Proteste über die Schnur.

In demselben Sinne trat gegen das geplante Regierungsinspektorat der Manufakturrat auf.

Was die Gutachten der administrativen Behörden anlangt, so waren sie verschieden. Der liv-, esth- und kurländische Generalgouverneur Baron Lieven schlug vor, die Nachtarbeit überhaupt abzuschaffen. Dagegen schlug sich der Vladimirer Gouverneur ganz auf die Seite der Fabrikanten. „Das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken“, meinte er, „wird die Kinder zu unproduktiven Familienmitgliedern machen“ (es handelt sich nämlich um Zwölfjährige!). „Wenn bis jetzt die Liebe der Eltern nicht imstande war, die kleinen Kinder vor Fabrikarbeit zu wahren, so ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass das Verbot der Kinderarbeit die Elternliebe fördern und die Eltern bewegen wird, ihre minderjährigen Kinder zu erhalten . . . Diese werden natürlich auch weiter in die Arbeit geschickt, vor allem gewiss in denselben Gewerbezweigen verwendet werden, jedoch in den Anstalten, die sich der Regierungskontrolle entziehen, oder in denen, die von dem Verbot nicht getroffen werden können . . . . Es bleibt also nichts andres übrig, als zu entscheiden, ob es für die Kinder leichter sein dürfte, in den Werkstätten und Handwerker- oder Kustarhütten, als in den Fabriken zu arbeiten? Diejenigen, die die Sachlage genau kennen, sind der Ansicht, die Minderjährigen würden die Zahl der Lohnarbeiter in solchen Werkstätten und Hütten vermehren; dass aber diese feuchter und stinkender sind als selbst die ganz gewöhnlichen Fabriken, darüber kann niemand, der dort während der Arbeit wenigstens einmal war, irgendwelchen Zweifel hegen.“

Der Hinweis des Vladimirer Gouverneurs, die Arbeitsverhältnisse in den Kustarwerkstätten seien noch schlimmer, als in den Fabriken, war vollkommen richtig. Daraus musste aber

freilich nicht geschlossen werden, dass die Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken nicht wünschenswert sei (wie dies der Gouverneur that), sondern dass man diese Beschränkung auch auf sämtliche Betriebe ausdehnen müsste. Allein der Hinweis auf die Kustarwerkstätten gab dem Gouverneur, der die Interessen der Fabrikanten verteidigte, den willkommenen Anlass, die Regierung von jeder Einmengung in die Beziehungen der Fabrikanten zu den Arbeitern abzulenken. Indem der Graf Baranov die Ansicht des Fabrikanten Šilov, der für die „Freiheit der Volksarbeit“ seine Lanze brach, eintritt, macht er folgende Bemerkung: „ein Baumwollfabrikant, folglich ein Schutzzöllner, der kein natürliches Leben führt, sondern sich durch das Schutzzollsystem hält und für dessen ewige Aufrechterhaltung einsetzt, erhebt seine Stimme zu Gunsten der Freiheit der Volksarbeit! Ein solches Tartuffegebaren ist nicht zu entschuldigen, da es bekannt ist, dass die Fabrikanten weder um den Volksreichtum, noch um die Erziehung der Kinder aus dem Volke, sondern um ihren Beutel besorgt sind. Wenn aber das Volk dank den Fabrikbetrieben zu Geld kommt, so haben sich die Fabrikanten damit nicht zu brüsten und sich als Wohlthäter des Volkes zu gebärden; sie sind einfache Ausbeuter seiner Kräfte und Fähigkeiten, Ausbeuter im vollen Sinne des Wortes, da sie sich weder um die Gesundheit, noch um die Moral ihrer Arbeiter scheren. Die Arbeiter, erwachsene und junge, sind so ausgelassen und vergeuden ihre Kräfte, wie sonst niemand. In den Fabriken giebt es keine ärztliche Hilfe, keine Schulen, und wo schon Aehnliches vorhanden ist, so ist es nur zum Schein, ohne inneren Drang geschehen . . . Die Regierung muss Massregeln gegen (sic!) sämtliche Inhaber von Gewerbeanstalten, die den amerikanischen Plantagen, und gegen die Eltern (der arbeitenden Kinder), die den amerikanischen Plantagenbesitzern gleichen, treffen. Die Befreiung der Leibeigenen von ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu den Grundherren muss die Befreiung der Arbeiter von ihrer Gebundenheit an die

Gewerbeunternehmer zur Folge haben ... Der Staat bedarf gesunder, vernünftiger und fähiger Bürger, nicht aber stumpfsinniger, wenn auch dem Anscheine nach, gehorsamer Sklaven".

Bedenken wir, dass diese Angriffe gegen die „Ausbeuter" und „Plantagenbesitzer" von einem Gouverneur gemacht wurden, so taucht vor uns jene wunderbare Epoche auf, wo — sogar Gouverneure die Sprache von Volkstribunen führten.

Die Mehrzahl der übrigen Gouverneure äusserte sich gegen jedes besondere Fabrikinspektorat, indem sie diese Sache einem so erprobten Bewachungsorgan, wie die Lokalpolizei, anzuvertrauen empfehlen. Was den Grafen Baranov betrifft, so schlug er vor, dass man den Arbeitern das Recht einräume, aus ihrer Mitte Deputierte zu wählen, die als ihre Vertreter zu den Fabrikinspektoren in Beziehung stehen sollten. „Die Fabrikanten wollen es nicht wissen", — meint Baranov hinsichtlich ihrer Scheu vor dem Inspektorate, — „dass nirgends in der ganzen Welt die Person und die Freiheit von dem Gesetze so geachtet werden, wie in England, dass nirgends jedem Bürger soviel freie Selbstbethätigung gewährleistet wird, wie dort, und dass dort dennoch seit lange das Institut der Fabrikinspektoren geschaffen worden ist ... Die russischen Fabrikanten wollen von keinen Inspektoren hören, sondern möchten die Beaufsichtigung der Fabriken ihren eigenen Mitbrüdern überlassen" [1]).

Das Projekt der dem Petersburger General-Gouverneur unterstellten Kommission wurde den Arbeiten einer anderen, die im Finanzministerium ebenfalls im Jahre 1859 eingesetzt worden, zu Grunde gelegt. Dieser letzteren, unter dem Vorsitz Stackelbergs, wurde eine bedeutend grössere Aufgabe gestellt: die ganze russische Handwerks- und Fabrikgesetzgebung umzuarbeiten. Die Kommission arbeitete ein Projekt eines neuen Gewerbe-

---

[1]) Sämtliche oben angeführte Ansichten über das Projekt der Kommission vom Jahre 1859 sind entnommen den „Arbeiten der Kommission für die Revision der Fabrik- und Handwerksreglements", Bd. II, Anhang IV (russ.).

reglements aus und stellte sehr weite Reformen, unter anderem die Abschaffung der Zünfte, in Aussicht. Ich halte mich indessen ausschliesslich bei den Bestimmungen der Kommission in Bezug auf die Fabrikgesetzgebung im strengen Sinne des Wortes auf. Stackelbergs Kommission legte, im allgemeinen, für die Interessen der Arbeiter noch mehr Sympathie, als die erstere, an den Tag. Ihre bedeutendsten Veränderungen und Neuerungen beziehen sich auf die Arbeit von Kindern und Minderjährigen und auf das Gewerbegerichtswesen.

Nach dem Projekte des neuen Reglements, werden in die Fabriken Kinder unter 12 Jahren nicht zugelassen. Minderjährige im Alter von 12—18 Jahren dürfen nicht mehr als 10 Stunden im Tage arbeiten; auch ist ihnen die Nachtarbeit untersagt. Für die Nichterfüllung der Bestimmungen des Reglements haben die Besitzer der Gewerbeunternehmungen die Verantwortung zu tragen (§§ 112—114 des umgearbeiteten Reglements).

Zur Ueberwachung der gewerblichen Anstalten wird ein besonderes Regierungsinspektorat, dem alle für die erspriessliche Ausübung der Kontrolle nötigen Machtbefugnisse zustehen, errichtet (§§ 116—121).

Besondere Gewerbegerichte werden errichtet, die sich mit der Schlichtung der zwischen Besitzern von gewerblichen Anstalten und Arbeitern stattfindenden Streitfälle und Misshelligkeiten zu befassen haben. Arbeitgeber und Arbeiter haben für das in ihrer Gegend befindliche Gewerbegericht eine gleiche Anzahl Richter zu wählen. Das Wahlrecht geniessen sämtliche Arbeiter, die nicht unter 21 Jahre alt sind, im Gewerbegerichtsrayon wenigstens ein Jahr gearbeitet haben und weder durch ein gerichtliches Erkenntnis, noch durch ein Urteil ihrer Gemeinde bescholten sind. Wählbar ist jeder Arbeiter, der nicht weniger als 35 Jahre alt ist, im Gewerbegerichtsrayon nicht weniger als fünf Jahre gearbeitet hat, des Lesens und Schreibens kundig und weder durch ein gerichtliches Erkenntnis, noch durch ein Urteil seiner Gemeinde bescholten. Zu ihrem Vor-

sitzenden wird von den Gerichtsmitgliedern entweder einer von ihnen oder jemand anderer gewählt. Unter anderem hat sich das Gericht mit folgendem zu befassen: mit den Bitten der Arbeiter wegen Entschädigung für Körperverletzungen, mit den Strikes der Arbeiter gegen ihre Herren und mit den Aussperrungen dieser letzteren gegen ihre Arbeiter, mit den von den Fabrikbesitzern zu erhebenden Geldstrafen und mit den über diese zu verhängenden Bussen, falls sie die in Bezug auf Nacht- und Kinderarbeit getroffenenen Verfügungen nicht beachten, die gefährlichen Maschinenteile nicht mit Schutzvorrichtungen versehen werden sollten u. s. w. Ebenso steht es dem Gerichte zu, über alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wegen Verletzungen der Vertragsbedingungen zu entscheiden (§ 136, 138, 154, 161, 185).

Für die Arbeiterstrikes wurden im Projekte die früheren Strafsätze (für Urheber von drei Wochen bis drei Monate, für die übrigen von sieben Tagen bis drei Wochen Arrest) beibehalten, zugleich aber auch für Arbeitgeber, die zum Zwecke eines Herabdrückens des Lohnes sich kartellieren, Strafen bestimmt (§ 269).

Die Kommission sprach sich gegen den Artikel 1865 des Strafgesetzbuches, wonach jede Gehorsamsweigerung von seiten der Arbeiter dem Aufruhr gegen die von der Regierung eingesetzten Behörden gleichgestellt wird, aus. Die Kommission war der Ansicht: „Die Fälle von Aufruhr und Ungehorsam, von denen in dem Artikel 1865 des Strafgesetzbuches (Art. 1791 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1845) die Rede ist, konnten nur für eine Zeit gelten, wo die Verhältnisse der Arbeiter zu den Arbeitgebern und Verwaltern auf Zwang beruhten. . . . Seitdem aber die Leibeigenschaft und das Possessionsrecht aufgehoben wurden, kann von Verbrechen im obigen Sinne schlechthin keine Rede mehr sein, folglich ist der Artikel 1865 in dem Gesetzbuche ganz und gar nicht am Platze“ [1]). Nebenbei sei bemerkt, dass

[1]) Arbeiten der Kommission, I, S. 482.

sich der obige Artikel nicht ausschliesslich auf die unfreien, sondern auch auf die freien Lohnarbeiter bezog.

Hierin bestanden die Hauptvorschläge von Stackelbergs Kommission. Wie ersichtlich, setzte sich die Kommission für Reformen ein, von denen manche noch jetzt von der Verwirklichung weit entfernt sind. Ich verweise z. B. auf die von der Kommission geplanten Gewerbegerichte, deren Mitglieder von Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Anzahl gewählt werden sollten. Der Kommission dienten dabei die französischen Conseils des prud'hommes als Vorbild. Allein das russische Projekt zeichnet sich sogar durch einen demokratischeren Geist, als das französische Original, aus. Nach den damaligen französischen Gesetzbestimmungen wurde der Gerichts-Präsident und -Vizepräsident vom Kaiser ernannt; dagegen sollten sie, dem russischen Projekt gemäss, von den Gerichtsmitgliedern gewählt werden; der Sekretär des französischen Conseil des prud'hommes wird vom Präfekten ernannt, nach dem russischen Projekt aber ist das Gewerbegericht von den administrativen Behörden vollständig unabhängig.

Die Beschränkung des Arbeitstages der Minderjährigen auf zehn Stunden wurde von der Kommission der bekannten englischen Bill vom Jahre 1847 betreffend den Zehnstunden-Arbeitstag entlehnt, durch welche auch der Frauenarbeitstag auf zehn Stunden herabgesetzt wurde. In dieser Hinsicht ist das russische Projekt, wo des gesetzlichen Schutzes der Frauenarbeit nicht gedacht wird, hinter der obigen englischen Bill zurückgeblieben. Dafür aber zeigte sich die Kommission bezüglich der Kinderarbeit liberaler: nach dem englischen Gesetze war es gestattet 8—13jährige Kinder $6^{1}/_{2}$ Stunden im Tage zu verwenden, das russische Projekt hingegen verbot schlechthin die Fabrikarbeit von Kindern, die unter dreizehn Jahren alt sind.

Im Vergleich zu der späteren russischen Gesetzgebung hat das Projekt folgenden wesentlichen Vorzug: der Arbeiterschutz wird hier nicht nur auf die grossen Fabriken, sondern überhaupt auf sämtliche grosse und kleine Gewerbeunternehmungen

mit Lohnarbeitern erstreckt. Dank dieser Bestimmung sollten kleine Handwerke und Kustarwerkstätten, wo, wie bekannt, die Arbeiterausbeutung die drückendsten Formen annimmt, unter die Kontrolle desselben Fabrikinspektorats gestellt werden, wogegen jetzt die Kleinindustrie, die einer solchen Ueberwachung am dringendsten bedarf, meistenteils jeder Kontrolle entschlüpft.

Allein es war dem Kommissionsprojekte nicht beschieden verwirklicht zu werden: die Fabrikanten waren bei weitem nicht willens, einen derartig weitgehenden Eingriff in die Freiheit der Arbeitsausbeutung zuzulassen. Als energischer Widersacher des Projektes trat das Organ der Moskauer Fabrikanten, die Moskauer Sektion des Manufakturrates, auf. Besonders nahm sie das einzurichtende Fabrikinspektorat, vor welchem sie mehr Angst hatte, als vor Feuer, scharf aufs Korn. „Die Errichtung des Inspektorats“, verlautbarte die Sektion, „wird, statt des erwarteten Nutzens, nur Schaden anrichten, jedes Band zwischen Fabrikherren und Arbeitern zerreisen, Anlass zu Missbräuchen geben und die Zahl der Beschwerden vermehren.“ Ebenso machte die Sektion Einwände gegen viele einzelne Momente in der beabsichtigten Einrichtung der Gewerbegerichte. Unter anderem forderte sie, Gerichtspräsident solle unbedingt einer von den Arbeitgebern sein. Ebenso fand sie, dass man zu weit gehe, wenn man Arbeiter bis in ihr achtzehnjähriges Alter schütze, und sie wünschte den Schutz auf Arbeiter, die nicht über fünfzehn Jahre alt sind, beschränkt zu wissen. Aeusserst drückend fand sie für die Arbeitgeber die in dem Projekt getroffenen sanitären und hygienischen Bestimmungen.

Das Schicksal des Projektes war im vorhinein bestimmt: gleich vielen anderen „frommen Wünschen“ der sechziger Jahre wurde auch ihre Erfüllung auf die lange Bank geschoben oder, nach der russischen Redensart, „unter das Tuch gelegt“. Den Sieg trugen die Fabrikherren davon; indes kann man nicht behaupten, dass die Arbeit der Kommission vollkommen erfolglos geblieben. Manche Einzelheiten dieses Projektes wurden bald

darauf verwirklicht. So wurde in dem neuen Strafgesetzbuch vom Jahre 1866 der Artikel 1865, gegen den die Kommission ihre Einwände erhoben hatte, gestrichen. Auch der Gedanke, man solle nicht gestatten, Kinder bis ins zwölfte Lebensjahr in Fabriken zu verwenden, musste, einmal in die Oeffentlichkeit geschleudert, seine Früchte tragen.

Die Geschichte der siebziger Jahre bietet uns eine ganze Reihe von Versuchen der administrativen Kreise, diesen Gedanken zu verwirklichen, allein all diese Versuche zerschellten an dem Widerstande der Fabrikanten. Eine Kommission nach der anderen arbeitete im Auftrage verschiedener Verwaltungsbehörden Reglements betreffend den Schutz der minderjährigen Arbeiter aus, allein, aus irgendwelchen geheimen Gründen, werden all diese Gesetzentwürfe von ein und demselben Schicksal heimgesucht: sie durchlaufen den erforderlichen Instanzenzug, werden von den massgebenden Ressortverwaltungen bestätigt und ..... der Vergessenheit preisgegeben. So hat z. B. die unter dem Vorsitz des General-Adjutanten Grafen Ignatjev im Jahre 1870 eingesetzte Kommission das Projekt eines Reglements betreffend die Bedingungen des Arbeitsvertrages ausgearbeitet. Sie verbot die Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren, beschränkte die Arbeitsdauer von 12—14jährigen während des Tages auf acht, in der Nacht auf $4^1/_2$, von 14—17jährigen auf zehn Stunden am Tage oder auf vier Tages- und vier Nachtstunden. Zugleich plante die Kommission ein Reglement betreffend die Instandhaltung von Gewerbeanstalten, die Errichtung von Fabrik-Krankenhäusern, eine Regelung der Pflichten der Arbeitgeber hinsichtlich der Räume, des Unterhaltes, des Unterrichtes von minderjährigen Arbeitern u. s. w. zu verfassen. Das Projekt gelangte an den Reichsrat zur Begutachtung, erhielt aber keine Gesetzeskraft. Im Jahre 1872 wurde Ignatjevs Projekt im Ministerium des Innern umgearbeitet, es wurde ihm aber keine weitere Folge gegeben. Im Jahre 1874 wurde zur Untersuchung derselben Frage, der Bedingungen des Lohnvertrages von Arbeitern und Gesinde, eine

Kommission unter dem Vorsitz des Staats-Sekretärs Valuev eingesetzt. An den Arbeiten dieser Kommission nahmen, abgesehen von den Vertretern der Verwaltungsbehörden, des Adels und der Landstände, auch die der Besitzer von Fabriken und Werken Teil. Diese letzteren äusserten sich gegen die unverzügliche gesetzmässige Regelung des Arbeitstages von minderjährigen Arbeitern. Im Gegensatze zu den Bestimmungen der Ignatjev'schen Kommission, wurde von der Mehrzahl der Kommissionsmitglieder (die Minorität bestand hauptsächlich aus Fabrikanten) das Alter der zu schützenden Arbeiter von 17 auf 16 Jahre herabgesetzt, dafür aber auch der Arbeitstag der 12—14 jährigen auf sechs und der 14—16 jährigen auf acht Stunden beschränkt. Allein vom Reichsrate wurde dieses Projekt nicht bestätigt. Wodurch wurden aber diese Misserfolge in Sachen der Beschränkung der Arbeit von Minderjährigen herbeigeführt? Dies geschah ausschliesslich infolge des Widerstandes der Fabrikanten, hauptsächlich der Moskauer, an deren Spitze die Moskauer Sektion des Manufakturrates stand.

Im Jahre 1869 wurde von der Sektion die Arbeit von Minderjährigen eingehend untersucht. Die Sektion erklärte sich entschieden gegen das Projekt der Stackelberg'schen Kommission. Die Sektion äusserte sich unter anderem: „ohne die Produktion zu schädigen, könnte man in der gegenwärtigen Fabrikordnung nur durch folgende Bestimmung eine Aenderung vornehmen: ‚Kinder unter elf Jahren dürfen nicht in Fabriken beschäftigt werden. Minderjährige im Alter von 11—15 Jahren dürfen nicht mehr als zehn Stunden Tagesarbeit verrichten .... bei ununterbrochenem Betriebe darf der Arbeitstag von 11—15 jährigen nicht mehr als acht Stunden dauern'" [1]).

Dieselbe Frage wurde im Jahre 1871 von der Kommission der Moskauer Börsengesellschaft erörtert: sie unterzog das Projekt der Ignatjev'schen Kommission einer scharfen Kritik und wieder-

[1]) Andreev, Die Arbeit von Minderjährigen in Russland und in Westeuropa. Petersburg 1884, S. 28 (russ.).

holte, ohne eine Veränderung vorzunehmen, den im Jahre 1869 von der Moskauer Sektion des Manufakturrates gemachten Vorschlag.

Gegen das neue Projekt des Ministeriums des Innern vom Jahre 1872 trat der Moskauer Börsenälteste Najdenov auf; das Projekt wurde in einer Extrasitzung von der ständigen Kommission der Moskauer Börsengesellschaft, Börsenmitgliedern, Fabrik- und Werkbesitzern, untersucht. Die Beratung führte zur Verwerfung des Projektes. „Eine so grosse Umwälzung, wie die geplante", heisst es im Beratungsbeschlusse, „kann unbestreitbar den Gewerben grosse Schwierigkeiten bereiten.... Man wird unvermeidlich in vielen Fällen die Nachtarbeit abschaffen, trotzdem die Fabriken mit grossem Kostenaufwande errichtet wurden, sowie den Arbeitslohn erhöhen müssen, da sich die Zahl der minderjährigen Arbeiter, die von gewissen Fabriken nicht entbehrt werden können, vermindern wird. Werden vollends Minderjährige durch Erwachsene ersetzt werden, so wird daraus unabwendbar eine Erhöhung der Produktionskosten erwachsen, sowie zu Gunsten der fremdländischen Konkurrenz ein Steigen der Warenpreise erfolgen" [1]).

Patriotische Beweisgründe — die Interessen der nationalen Gewerbe u. dgl. waren für die Moskauer Fabrikanten ein übliches und unfehlbares Mittel, die Regierungspolitik in das ihnen erwünschte Fahrwasser zu lenken.

Dank der Opposition der Fabrikanten, mit den Moskauern an der Spitze, war es auch dem Projekte der Valuev'schen Kommission nicht bestimmt, verwirklicht zu werden. Wie stets fasste die Minorität einen Sonderbeschluss, in welchem nach althergebrachter Art und Weise auf die Interessen der Gewerbe, die wegen einer „so bedeutenden Umwälzung" leiden „würden", hingewiesen und halbe Massregeln vorgeschlagen wurden, die dem

[1]) Ebenda, S. 32.



geplanten Schutze von Minderjährigen jede praktische Bedeutung entzogen.

Dies alles erklärt uns zwar, warum die Projekte, betreffend die Beschränkung der Arbeit von Minderjährigen in den siebziger Jahren nicht verwirklicht werden konnten; wir müssen uns aber auch klar machen, warum solche Projekte nichtsdestoweniger aufzutauchen pflegten.

Dies geschah, weil es ausschlaggebende Interessen einflussreicher Fabrikanten erheischten, dass die Arbeit von Minderjährigen beschränkt werde. Ich habe bereits über das Verhalten der Petersburger Fabrikanten zu Stackelberg's Projekt gesprochen. Im Jahre 1867 ging Kolbe, der Direktor der bedeutendsten damaligen russischen Baumwollspinnerei und -Weberei, der Krenholmer Manufaktur, mit 6000 Arbeitern, 240000 Spindeln und 1647 mechanischen Webstühlen, die Regierung mit dem Gesuche an, den Arbeitstag durch ein Gesetz zu bestimmen. Die von Kolbe der Regiernng mitgeteilten Beweggründe sind interessant: „Wenn das Ergebnis der Winter-Jahrmärkte gut ist, so wird in den kleinen Gewerbeanstalten bei Tag und Nacht gearbeitet oder aber die Tagesarbeit bis 14, ja 15 Stunden erhöht. Das Steigen des Stücklohnes veranlasst die Arbeiter jeder anderen Beschäftigung, ja den Feldarbeiten, den Rücken zu kehren. Stellt sich aber auf dem Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt heraus, dass man keine guten Aussichten auf Garnabsatz hat, so wird die Hälfte der Arbeiter für den Herbst und Winter entlassen... Ist die Aussicht auf Garnabsatz gut, so folgt dann, nach Ablauf von sechs bis acht Monaten, dank der ununterbrochenen Tages- und Nachtarbeit, eine derartige Garnüberproduktion, dass sie zum Sinken der Garnpreise führt. Aus Mangel an Mitteln sind dann die kleinen Produzenten gezwungen, ihre Waren unter dem Kostenpreis abzusetzen, wodurch sie sich und allen sonstigen soliden Spinnern Schaden zufügen. Gewiss“, meint Kolbe weiter, „ist es im Falle der Ueberproduktion den kleinen Fabrikanten

möglich, ihre Betriebe einzustellen; für die grossen jedoch ist dies ein Ding der Unmöglichkeit".

Dies alles bewog Kolbe, die Regierung um folgende gesetzliche Massnahmen anzugehen: die Fabrikarbeit von Kindern bis zum Alter von 10 Jahren zu untersagen, den Arbeitstag von 10—13jährigen auf acht und zehn, von 13—17jährigen und Frauen auf zwölf Stunden zu beschränken.

Derartige Gesuche wurden auch von anderen Fabrikanten eingereicht.

So fand es im Jahre 1875 eine Spezialkommission des Rigaer Börsenkomitees und der Rigaer Technischen Gesellschaft wünschenswert, dass man in den Fabriken Kinder im Alter von 10—12 Jahren nicht mehr als sechs Stunden, von 13—17 Jahren nicht über zwölf Stunden im Tage, während der Nacht aber gar nicht beschäftige.

Bedeutend interessanter sind die Beratungen über den Arbeitstag, die im Jahre 1875 in der in Petersburg tagenden Versammlung von Maschinenfabrikanten gepflogen wurden. Ein Versammlungsmitglied, der bedeutende Fabrikant Golybev, erklärte, dass es vor allem im Interesse der Arbeitgeber selbst liege, den Arbeitstag zu verkürzen. Er plädierte zu Gunsten eines maximalen Achtstunden-Arbeitstages für Erwachsene, jedoch unter der Bedingung, dass das Jahr aus mindestens 300 Arbeitstagen bestehe. Mit dieser Ansicht erklärte sich auch der Berichterstatter der Versammlung, Zvěrincev, einverstanden[1]). Ein anderer bedeutender Fabrikant, Nobel, äusserte sich gegen die gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages auf acht Stunden, billigte jedoch den Wunsch, die Zahl der Arbeitsstunden herabzusetzen. Nobel teilte mit, in seinen Petersburger Fabriken hätte früher der Arbeitstag 14 Stunden gedauert und wäre nachher auf 12, schliesslich, zu Anfang der siebziger Jahre, auf 10 ½ Stunden

[1]) Arbeiten der Versammlung von angesehenen Vertretern des Maschinenbaugewerbes, 1875, I, S. 110—111 (russ.).



beschränkt und, nach Uebereinkunft mit den Arbeitern, die Zahl der Feiertage vermindert worden. Vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen wären die Erfolge dieser Massnahmen sehr günstig. „Und sollte man in den anderen Fabriken den Arbeitstag auf 11 Stunden herabsetzen, so würde er dann in der meinigen 10 Stunden dauern", mit diesen Worten schloss Nobel [1]).

Das Ergebnis der Beratung war, dass die Versammlung (fast einstimmig) die Regierung anging, „die Zahl der wirklichen Arbeitsstunden von Tagelöhnern oder Stückarbeitern in sämtlichen Fabriken, Werken und Werkstätten auf 10 Stunden im Tage zu beschränken", ... allein unter der Bedingung, dass sämtliche Sonn- und Feiertage die Zahl 65 nicht übersteigen sollen.

Zugleich wurde die Regierung von der Versammlung aufgefordert, ein Gesetz betreffend die Arbeit von Kindern und Minderjährigen baldmöglichst herauszugeben [2]).

In der panrussischen Versammlung von Industriellen und Gewerbetreibenden im Jahre 1870 wurde zu Gunsten des Arbeitsschutzes von Minderjährigen eine Resolution gefasst. Die Versammlung beschloss, ihren Wunsch an hoher Stelle dahin kund zu thun: „es möge die im neuen Reglement betreffend die Fabrikindustrie und das Hüttenwesen geplante Beschränkung der Zahl der Arbeitsstunden von Erwachsenen und Minderjährigen, sowie die Frage der Zulassung dieser letzteren zur Arbeit gemäss den in der letzten Zeit in anderen Staaten in Bezug auf diesen Gegenstand getroffenen Gesetzesbestimmungen geregelt werden". Allein in eben dieser Versammlung wurden energische Proteste gegen jeden gesetzlichen Arbeiterschutz laut. So erklärte der bekannte Skaljkovskij: „Im Westen ist es möglich, die Arbeit von Minderjährigen zu beschränken ..... In Russland wäre eine derartige Massnahme drückend und würde der Arbeiterklasse selbst, die äusserst arm ist, Schaden zufügen." Skaljkovskij

---

[1]) Ebenda, II, dritte Sitzung der vierten Sektion, S. 39.

[2]) Ebenda, II. Protokoll der Plenarsitzungen, S. 65-66.

war der Ansicht, dass Kinder in den russischen Fabriken nur leichten, nicht ermüdenden Arbeiten obliegen und sich in besseren Verhältnissen befinden, als in ihrem Heimatshause auf dem flachen Lande.

Eine feurige Rede zu Gunsten der „Freiheit der Volksarbeit" (sprich: der kapitalistischen Ausbeutung) hielt der Fabrikant Syromjatnikov. Indes die Mehrzahl der Versammlungsmitglieder, welche aus Personen bestand, die in keiner Beziehung zu den Gewerben standen, — Professoren. Beamten und überhaupt Vertretern der „Intelligenz", — stand auf Seiten des gesetzlichen Arbeiterschutzes [1]).

Jedenfalls, wie man aus dem Obigen ersieht, fanden es viele Fabrikanten, dass ein derartiger Arbeiterschutz ihren Interessen vollkommen entspreche. Bei der Verwirklichung dieser Massnahmen spielte die Kaiserliche Petersburger Russische Technische Gesellschaft eine hervorragende Rolle. Im Jahre 1874 lenkte der Vorsitzende der an der Technischen Gesellschaft bestehenden ständigen Kommission für technischen Unterricht, E. Andreev, die Aufmerksamkeit der Kommission „auf zwei wesentliche und wichtige Hindernisse, die der Verbreitung von Bildung unter der russischen Arbeiterklasse im Wege liegen; das erste Hindernis ist der äusserst lange Arbeitstag der Erwachsenen, das zweite das jugendliche Alter der in Fabriken und Werkstätten eintretenden Kinder" [2]). Auf Andreevs Vorschlag versandte die Kommission die von ihm entworfenen Fragepunkte, welche bezweckten, die Verbreitung und die Bedingungen der Kinderarbeit in Fabriken aufzuklären. Es wurden daraufhin von 135 Fabrikanten Antworten erteilt.

Es stellte sich heraus, dass in den meisten Fabriken zuweilen Kinder unter 10 Jahren verwendet wurden. Die Zahl der täglichen Arbeitsstunden war für Erwachsene und Kinder dieselbe,

---

[1]) Protokolle und stenographische Berichte der panrussischen Versammlung von Fabrik-, Werkbesitzern etc., 1870. Petersburg 1872 (russ.).

[2]) E. Andreev, o. c., S. 43.

und zwar betrug sie in manchen Fabriken 15 und in einer sogar 17 Stunden. Dies erklärte auch, warum die jugendlichen Fabrikarbeiter an Blutarmut sowie an sonstigen speziellen Fabrikkrankheiten leiden.

Das Material wurde darauf einer Spezialkommission, die sich aus Mitgliedern der Technischen Gesellschaft, einigen Verwaltungsbeamten und Fabrikanten zusammensetzte, behufs Untersuchung übergeben. Diese Kommission verfasste das Projekt eines Gesetzes betreffend die minderjährigen Arbeiter. Dem Projekte wurden folgende Prinzipien zu Grunde gelegt: 1. „Kinder beider Geschlechter unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werken und Werkstätten zu keiner Arbeit zugelassen werden; 2. Minderjährige beider Geschlechter unter 17 Jahren dürfen bei keinem Betriebe oder Betriebsteile, die für die Gesundheit von Minderjährigen für schädlich oder gefährlich gehalten werden, verwendet werden“ [1]).

Das Projekt beschränkte den Arbeitstag von 12—15 jährigen auf fünf Stunden. In einigen ausdrücklich genannten Produktionszweigen darf, dem Projekte gemäss, Nachtarbeit gestattet werden. Die Kommission war der Meinung, dass man die Beschränkung des Arbeitstages von Erwachsenen auf 10 Stunden anstreben müsse [2]).

Auf Andreevs Initiative wurde im Jahre 1875 von der Versammlung von Maschinenfabrikanten die obige Resolution gefasst. Es muss hier auch erwähnt werden, dass die Regierung in demselben Sinne von dem Vladimirer Gouvernements-Landständen angegangen wurde. Im Jahre 1874 beschlossen sie, die Regierung zu ersuchen, sie möge die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken untersagen und den Arbeitstag von 14—17 jährigen auf acht Stunden beschränken [3]). Im Jahre

---

[1]) Ebenda, S. 51.

[2]) Ebenda, S. 54.

[3]) Sammelwerk der Vladimirer Gouvernements-Landstände, 1874, XII, S. 394.

1877 wurde der Vladimirer ständischen Gouvernements-Verwaltung (zemskaja uprava) eine Spezialkommission behufs Untersuchung der Frage „des unkorrekten Verhaltens der Fabrikanten zu ihren Arbeitern" beigegeben. Die Kommission arbeitete sorgfältig ein Reglement betreffend die innere Fabrikordnung und die Beziehungen der Arbeiter zu den Fabrikanten aus. Unter anderem fand es die Kommission notwendig, dass man die Fabrikarbeiter mindestens einmal monatlich entlohne, dass sie „Nahrungsmittel und sonstige Materialien, wo es ihnen beliebt, kaufen dürfen" u. s. w. [1]).

Und schliesslich wurde zur Zeit, als Bunge Minister war, am ersten Juni 1882, d. h. 23 Jahre, nachdem in den russischen Regierungskreisen die Frage der Regelung der Fabrikarbeit von Minderjährigen zum ersten Male angeregt worden war, das Gesetz, wonach es verboten wurde, Kinder unter 12 Jahren in Fabriken, Werken und Manufakturen zu verwenden, zu stande gebracht (Art. 1). Der Arbeitstag von Minderjährigen im Alter von 12 bis 15 Jahren wurde auf acht Stunden beschränkt, die Arbeit von Minderjährigen bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen untersagt (Art. 2 u. 3). Den Arbeitgebern wurde die Pflicht auferlegt, den minderjährigen Arbeitern, die die Volksschule nicht absolviert haben, die Möglichkeit zu verschaffen, diese zu besuchen. Zur Bewachung der Erfüllung des Gesetzes wurde ein besonderes Regierungsinspektorat ins Leben gerufen (Art. 5, Abth. I.; Art. 1 und 6, Abth. II.).

Damit die Arbeitgeber durch den allzuschroffen Uebergang zu den neuen Verhältnissen nicht in die Klemme geraten, räumte das Gesetz dem Finanzminister, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, die Befugnis ein, im Laufe von zwei Jahren nach Inkrafttretung des neuen Gesetzes „gewisse Abweichungen von den Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Arbeit von Minderjährigen zuzulassen" (Abt. IV.).

---

[1]) Ebenda, 1878, XII, S. 28.

Das Gesetz vom Jahre 1882 hatte eine ausserordentlich grosse prinzipielle Bedeutung, da, trotz dem Widerstande der Moskauer Fabrikanten, die Regierung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes den ersten Schritt gemacht hatte. Der Fabrikinspektor, diese neue Erscheinung in der russischen Fabrik, sollte in den Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitern neue Grundsätze schaffen.

Wie verhielten sich indes die Fabrikanten zu diesem gesetzgeberischen Akte? Sehr verschieden. Die Vertreter der Petersburger Baumwollspinnereien reichten bei dem Finanzminister ein Separatgesuch ein, worin sie erklärten, nach ihrer Ansicht „ist bereits die Zeit angebrochen, auch in Russland die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken zu regeln; in den Baumwollspinnereien und -Webereien ist die Nachtarbeit ganz überflüssig; die neuen Verordnungen sollten sämtliche Manufakturen ein und demselben Reglement unterwerfen, den Arbeitstag für alle gleichmässig regeln, damit die Unternehmungen, hinsichtlich der Konkurrenz, gleichgestellt werden .... Kinder unter 12 Jahren sollen nicht zur Arbeit zugelassen werden, im Alter von 12—14 Jahren nicht mehr als sechs Stunden arbeiten .... Am Sonnabend sollen die Fabrikbetriebe nicht um sieben, sondern um fünf Uhr nachmittags eingestellt werden ... Die Nachtarbeit von Frauen sowie Arbeitern unter 18 Jahren soll verboten werden. Ueberhaupt soll die wöchentliche Fabrikarbeit nicht über 70 Stunden dauern“ [1]).

Die Petersburger Baumwollspinnerei-Besitzer gingen also weiter als das Gesetz von ersten Juni. Sie fanden, dass es für sie vorteilhaft sei, wenn die Frauen-Nachtarbeit vollkommen verboten, die Arbeit von Minderjährigen im Alter von 12—14 Jahren auf sechs Stunden im Tage, von erwachsenen Männern auf 70 Stunden in der Woche beschränkt würde.

Auf die Anfrage der Sektion für Handel und Manufakturen hinsichtlich der Unbequemlichkeiten, die mit dem sofortigen

[1]) Ebenda, Anhang 8.

Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen vom ersten Juni verbunden sein dürften, antworteten von 48 Baumwollspinnereien 18, dass „von den beabsichtigten Massnahmen keine Unbequemlichkeit zu erwarten ist“; drei erklärten sich rundweg zu Gunsten des „obligatorischen Verbotes der Fabrikarbeit von Kindern unter 12 Jahren“; vier traten für die ausnahmslose Aufhebung der Nachtarbeit, also auch von Erwachsenen, ein, da diese: „1. in physischer und moralischer Hinsicht schädlich und nicht besonders produktiv ist und 2. oft zur Ueberproduktion mit unvermeidlichen Krisen führt“[1]).

Die übrigen Besitzer von Baumwollspinnereien traten gegen das Verbot von Nachtarbeit sowie gegen Nichtzulassung von Kindern unter 12 Jahren ein. Diese Antworten gaben fast ausschliesslich Fabrikanten aus den Zentralgouvernements.

Auch hier finden wir die Fabrikanten in zwei Gruppen geteilt: die Petersburger und die Moskauer. Jene fordert die Beschränkung der Arbeit von Minderjährigen, ja die Regelung der Arbeitsverhältnisse von erwachsenen Männern; diese erhebt gegen jeden Eingriff seitens der Regierungsgewalt in ihre Beziehungen zu den Arbeitern Protest und nimmt energisch die „Arbeitsfreiheit“ in Schutz.

Wir wollen nun die Ursachen dieses stets ausbrechenden Antagonismus zwischen den Interessen der Petersburger und der Moskauer Fabrikanten untersuchen. Warum sind denn stets die ersteren Anhänger, die letzteren Widersacher der Fabrikgesetzgebung?

Die Grundursache davon ist, meiner Ansicht nach, der Unterschied in den Arbeitslöhnen in diesen zwei Gewerbegebieten. Im Petersburger sind die Arbeitslöhne, wie bekannt, bedeutend, etwa um $^1/_3$ und darüber, höher als im Moskauer. Das zentrale Gewerbegebiet ist so dicht bevölkert, dass sich „ein bedeutender

---

[1]) Ebenda, Anhang 6.

Teil seiner Einwohner als Wandergewerbetreibende in anderen Gouvernements ihren Unterhalt suchen. An Arbeitermangel leiden nie die Moskauer und Vladimirer Fabriken. Dagegen geht aus dem Umstande, dass sich die Einwohner der Gouvernements Jaroslavlj, Kostroma, Tverj u. a. auf der Suche nach Beschäftigung weit in die Ferne begeben, mit Sicherheit hervor, dass in ihren Heimats-Gouvernements keine genügende Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden ist.

Der Petersburger Rayon befindet sich auf einem dünnbevölkerten Grenzgebiete Russlands. Ein bedeutender, wenn nicht der grösste Teil von Petersburgs Arbeiterbevölkerung sind Bauern aus mehr oder minder weit entfernten Gouvernements. Selbstredend müssen hier die Löhne höher stehen, damit die Arbeiter angelockt werden.

Diese Lohnunterschiede müssen notwendigerweise eine verschiedene Produktionstechnik zur Folge haben. Die Petersburger Fabriken sind, im allgemeinen, in technischer Hinsicht, bedeutend besser als die Moskauer, als überhaupt sämtliche Fabriken des centralen Rayons, ausgerüstet. Je vollkommener die Technik ist, eine desto grössere Bedeutung hat dann die Produktivität der Arbeit. Die wenig ergiebige Nachtarbeit kann nur in den Moskauer Fabriken, bei den dortigen niedrigen Arbeitslöhnen, von Vorteil sein; dem ist in Petersburg wegen der dortigen hohen Löhne nicht so. Daher herrscht in den Petersburger Fabriken die Tagesarbeit vor, daher wird auch in den Moskauern bei Tag und Nacht gearbeitet.

Je höher aber der Arbeitslohn, um so rentabler ist es, den Arbeiter durch die Maschine zu ersetzen. Daher lohnt es sich auch dem Petersburger Fabrikanten, an Stelle minderjähriger Arbeiter verschiedene mechanische Verrichtungen anzuwenden; dies könnte aber dem Moskauer Fabrikanten, wegen der geringen Löhne in seinem Gewerbegebiete, grosse Verluste zufügen.

Ziehen wir weiter die Konkurrenz zwischen den Petersburger und den Moskauer Fabrikanten in Betracht, so wird es klar,

warum die ersteren nicht selten die gesetzmässige Beschränkung des Arbeitstages forderten. Die Moskauer Fabriken mit ihrem ununterbrochenen Tag- und Nachtbetriebe und äusserst billigen Arbeitern hatten vor den Petersburgern mit kürzerem Arbeitstag und höheren Löhnen, hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit, einen grossen Vorsprung. Die gesetzmässige Feststellung eines gleichen Arbeitstages für Moskau und Petersburg müsste freilich der letzteren Stadt zu Gute kommen, daher legte sich diese zu Gunsten des Arbeiterschutzes mit humanen Projekten ins Zeug, und daher stossen auch diese auf einen hartnäckigen Widerstand von seiten Moskaus.

Das neu errichtete Inspektorat hatte nicht wenig mit den Fabrikanten zu kämpfen, um die Bestimmungen des Gesetzes einzuhalten. Wie der Fabrikinspektor des Moskauer Gewerbegebietes Janžul mitteilt, „spöttelten manche Fabrikbesitzer und Direktoren über die Inkrafttretung des Gesetzes und wahrscheinlich über die Kontrollmassregeln eines geringen Inspektoratspersonals; sie wiesen geradezu auf die Möglichkeit hin, durch manche Kniffe das Gesetz zu umgehen, sollte auch die Kontrolle hinlänglich sein .... Andere äusserten ihre feste Ueberzeugung dahin, dass man der ganzen Sache Einhalt thun und dass die Regierung unbedingt noch vor Wirksamkeit des Gesetzes dieses abschaffen würde, da sie zu sehr die Interessen der Arbeiter wahre, ohne an die Fabrikanten zu denken, die ohnedies grosse Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten zu ertragen haben u. s. w.“ [1])

Es lässt sich nicht sagen, dass dieses ablehnende Gebahren der Fabrikanten vollkommen unbegründet gewesen wäre. Da es sehr wenige Inspektoren gab, war es rein physisch ausgeschlossen, nicht nur eine wirkliche Kontrolle über die Erfüllung des Gesetzes in allen ihnen unterstehenden Fabriken zu üben,

---

[1]) Janžul, Das Fabrikwesen des Moskauer Gouvernements. Petersburg 1884, XIX (russ.).

sondern sogar diese zu besuchen. So vermochte z. B. Professor Janžul bis zur Abstattung seines ersten Berichtes von 1500 Fabriken seines Rayons nur 174 zu besichtigen. Der Bericht des Vladimirer Fabrikinspektors Peskov ist auf Grund der Besichtigung von 71 Etablissements, worunter es einige Werkstätten gab, verfasst worden. Unter solchen Verhältnissen vermochten freilich die Fabrikanten dem Gesetze keine Achtung zu schenken.

Wir wollen, auf Grund der Berichte der Fabrikinspektoren, die Lage der russischen Arbeiterklasse streifen. Der Bericht Professor Janžuls für das Jahr 1884 enthält erschütternde Thatsachen, denen man wahrlich keinen Glauben schenken könnte, wären sie nicht so unzweifelhafter Natur. In den Mattenfabriken dauerte der Arbeitstag ohne Schichtwechsel 16—18 Stunden. Dem Arbeiter blieben also für Schlaf, Mahlzeit und Ruhe nicht mehr als 8—6 Stunden übrig. Und an diese schreckliche Arbeit waren nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Kinder, davon viele unter 10 Jahren, gefesselt! In den Mattenfabriken traf Professor Janžul Kinder im Alter von etwa drei Jahren, die ihren Müttern bei der Arbeit beistanden. Ein Mattenfabrikant teilte Janžul mit, dass, nach Ablauf des Winters, zur Frühlingszeit (im Sommer wurde in den Mattenfabriken nicht gearbeitet) alle Mattenarbeiter so schwach zu sein pflegen, dass jeder „Windhauch sie zum Schwanken bringt“.

Ebenso lang war der Arbeitstag in den Bäckereien. Gewöhnlich dauerte er im Moskauer Gouvernement 12 Stunden, in vielen Fällen 13, 14, 15, 16 und darüber (wie es z. B. in den Mattenfabriken der Fall war).

Auch war in den meisten Fabriken die Zahl der Arbeitstage im Jahre sehr hoch. Die Sonntagsarbeit war eine gewöhnliche Erscheinung. In ihrem Verhalten zu den Arbeitern verfuhren die Fabrikherren äusserst willkürlich. In dem Arbeitsvertrage wurden Bedingungen vorgesehen, die den Arbeiter um jede

---

[1]) Ebenda, S. 44.

Freiheit brachten. Mit wahrer Virtuosität schufen die Fabrikanten ein ganzes System von Strafen, deren Umfang in vornhinein nie bestimmt wurde. In den Reglements vieler Fabriken fand Janžul folgenden lakonischen Artikel: „Wer eines Verstosses gegen das Fabrikreglement überführt wird, wird nach Ermessen des Fabrikbesitzers bestraft".

Janžul schildert das Verhältnis der Fabrikbesitzer zu ihren Arbeitern in folgender Weise: „Die Fabrikbesitzer sind unbeschränkte Gebieter und Gesetzgeber, sie kümmern sich um die Gesetze nicht, die sie öfters eigenwillig auslegen; sie fordern von den Arbeitern ‚blinden Gehorsam', wie es in einem Fabrikreglement heisst[1])."

Die Fabrikanten hielten sich, trotz des Gesetzes, wonach sie vor Ablauf des Vertrages den Arbeitslohn nicht herabdrücken durften, für berechtigt, diesen, sobald es ihnen einfiel, herabzusetzen. Die von den Arbeitern unter den verschiedensten Vorwänden erhobenen Strafgelder gelangten in den vollen Besitz der Fabrikanten, machten in manchen Fabriken einige Tausend Rubel im Jahre aus und bildeten für die Fabrikbesitzer eine nicht unbedeutende Einnahmequelle.

Ausserdem hatten die Arbeiter unter der äusseren Unbestimmtheit der Entlohnungstermine zu leiden. Diese pflegten nicht in den Arbeitsverträgen festgesetzt zu werden, so dass der Fabrikherr seine Arbeiter, nach Gutdünken, zweimal jährlich (zu Ostern und zu Weihnachten) oder drei,- viermal etc. entlohnte.

Wie um eine besondere Gnade mussten sich die Fabrikanten von den Arbeitern um die Herausgabe des von ihnen verdienten Lohnes anflehen lassen. In manchen Fabriken galt folgender Brauch: bis Ablauf des Vertrages bekamen die Arbeiter kein Lohngeld. Wenn sie es für Steuerentrichtung brauchten, so wurde es von dem Fabrikbesitzern direkt an den Gemeindevorsteher geschickt[2]).

[1]) Ebenda, S. 83.

[2]) Ebenda, S. 91.

Unter solchen Bedingungen konnte der Arbeiter nur dadurch auskommen, dass er in dem Fabrikladen, dessen zahlungsunfähiger Schuldner er das ganze Jahr hindurch war, alles auf Borg nahm. Am Schlusse des Jahres wurde von seinem Lohne diese Schuld abgezogen, so dass ihm zuweilen zuguterletzt eine runde Summe von einigen Rubeln zu bleiben pflegte. Die Fabrikläden warfen den Fabrikbesitzern so hohe Profite ab, dass es den Arbeitern in manchen Fabriken zu bindender Verpflichtung gestellt wurde, sich mit Lebensmitteln ausschliesslich in den Fabrikläden zu versehen. Nach Janžul schlugen manche Fabrikanten den grössten Teil ihrer Profite aus dem Betrieb solcher Läden heraus[1]).

Selbstverständlich waren in den Fabriken die sanitären und hygienischen Arbeits- und Lebensbedingungen entsetzliche, wie sie ja übrigens auch bis auf den heutigen Tag unerträglich sind. Nur in wenigen Fabriken gab es besondere Schlafräume — und noch dazu welche! Männer, Frauen und Kinder schliefen kunterbunt nebeneinander auf Pritschen, in feuchten, schwülen und engen kasernenartigen Räumen, zuweilen im Erdgeschosse, zuweilen in dunklen Kämmerchen. In den meisten Fabriken aber gab es auch solche Schlafstätten nicht. Hier streckten sich die Arbeiter, nach 12-, 13-, 14-stündiger Arbeit, in den Werkstätten selbst auf Tischen, Werkgestellen, Hobelbänken, auf der Diele aus und schoben sich nur irgend ein zerfetztes Kleidungsstück unter den Kopf. Und das geschah nicht selten in solchen Arbeitsräumen, in welchen die Luft, infolge der Verwendung von giftigen Farben und verschiedenen chemischen Stoffen, auch während der Arbeitszeit gesundheitsschädlich war!

Auf das Gesetz vom Jahre 1882 folgten viele andere. Am 12. Juni 1884 wurde das Gesetz, betreffend den Schulunterricht von in Fabriken und Werken beschäftigten Minderjährigen, die Dauer des Arbeitstages und das Fabrikinspektorat, veröffentlicht.

---

1) Ebenda, S. 108.

In demselben Jahre wurde vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ein Reglement für die Betriebe, in welchen die Nachtarbeit von jungen Personen im Alter von 12—15 Jahren gestattet wurde, sowie ein Reglement für die Betriebe, in welchen die Arbeit von Kindern unter 15 Jahren verboten wurde, ausgearbeitet. Am 19. Dezember 1884 wurde eine vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern verfasste Instruktion für das Fabrikinspektorat sowie ein Reglement betreffend die Beobachtung des obigen Gesetzes seitens der Fabrikbesitzer herausgegeben. Am dritten Juni 1885 wurde ein sehr wichtiges Gesetz erlassen, wonach die Nachtarbeit von Frauen und jungen Personen unter 17 Jahren in Baumwoll,- Leinen- und Wollfabriken (versuchsweise, auf drei Jahre) verboten wurde. Schliesslich wurde am dritten Juni 1886 das Gesetz, betreffend die Anstellung von Arbeitern in Fabriken und Werken, veröffentlicht und trat vom ersten Oktober desselben Jahres ein besonderes Reglement, betreffend die Ueberwachung von Fabrikanstalten und die gegenseitigen Beziehungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern, in Kraft.

Die Ergebnisse dieser energischen gesetzgeberischen Thätigkeit waren sehr gross: die Verhältnisse der Fabrikbesitzer zu den Arbeitern wurden hierdurch sehr sorgfältig geregelt, dem Fabrikinspektorat mehr Geltung verschafft und in bedeutendsten Gewerbezweigen die Nachtarbeit von Frauen und Kindern verboten. Wenn wir die Geschichte des Gesetzes vom zweiten Juni 1882 mit der späteren gesetzgeberischen Thätigkeit auf demselben Gebiete vergleichen, so fällt uns sofort der Umschwung in die Augen: für das Zustandekommen des harmlosen Gesetzes vom Jahre 1882 brauchte man mehr als zwanzig Jahre, dagegen wurden die Gesetze der Jahre 1885 und 1886, durch welche die Interessen der Fabrikanten unverhältnismässig empfindlicher berührt wurden, mit einer für die russischen Kanzleien höchst seltenen Schnelligkeit veröffentlicht. Wie man sieht, hatte in den öffentlichen Verhältnissen, die den Gang des russischen

gesetzgeberischen Mechanismus bestimmen, eine Veränderung Platz gegriffen. Mit dieser Frage wollen wir uns eingehender befassen.

Wenn man die Geschichte der russischen Fabrikgesetzgebung einem genaueren Studium unterzieht, bemerkt man leicht, dass ihre Ausarbeitung von folgenden Umständen beeinflusst wurde: 1. von häufigen Unruhen und Gärungen unter den Arbeitern in russischen Fabriken, hervorgerufen durch die schweren Arbeitsbedingungen, den geringen Arbeitslohn, die äusserst lange Dauer des Arbeitstages und die ganz unhaltbaren hygienischen und sanitären Bedingungen der Arbeit. Obgleich es in Russland, bis zur jüngsten Zeit, an jeglicher Organisation der Arbeiterklasse fehlte, übten dennoch gewöhnlich diese Unruhen auf die Regierung, die nicht gewöhnt ist, im Volke auf irgend einen Widerstand zu stossen, eine starke Wirkung aus. Die russischen Fabrikarbeiter stehen schon seit dem vorigen Jahrhundert bei der Regierung im Rufe eines im politischen Sinne sehr gefährlichen gesellschaftlichen Elements, das zu jeglichen Unruhestiftungen und Aufständen geneigt sei. In anbetracht dessen stand 2. das Verhältnis der russischen Regierung zu den Fabrikarbeitern stets unter dem sehr beträchtlichen Einflusse von Erwägungen politischen und polizeilichen Charakters. Fast alle Fabrikgesetze in Russland sind unter der unmittelbaren Einwirkung von Erwägungen dieser Art entstanden. Die Regierung erliess neue Gesetze, entweder um der Unzufriedenheit der Arbeiter, die sich bei den Unruhen zeigte, ein Ende zu machen, oder um den Ausbruch solcher Unruhen zu verhindern. Höchst charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Thatsache, dass die erste Initiative zu einer Fabrikgesetzgebung sehr oft der polizeilichen Gewalt angehört hatte, die ausschliesslich vom Standpunkte der Aufrechthaltung der Ordnung ausging. Und endlich war und ist bis jetzt die bereits erwähnte Konkurrenz zwischen den Fabrikbesitzern Zentralrusslands und denen der westlichen russischen Grenzgebiete (hauptsächlich Petersburgs) ein mächtiger Faktor in der Entwickelung der russischen Fabrikgesetzgebung.

Das Verbot der Arbeit von Minderjährigen unter 12 Jahren, laut dem Gesetz vom Jahre 1882, ist als ein Sieg der Petersburger Fabrikbesitzer zu betrachten. Die Langsamkeit, mit der dieses Gesetz zu stande kam, erklärt sich ausschliesslich dadurch, dass es auf den Widerstand der daran stark interessierten Moskauer Fabrikbesitzer stiess. Warum erhoben sie aber gegen die bedeutend durchgreifenderen Gesetze vom Jahre 1885 und 1886 nicht stärkere Proteste? Wie kam es, dass diese Gesetze so rasch in Kraft treten konnten?

Der Anfang und die Mitte der achtziger Jahre waren in Russland, wie in anderen Ländern, Jahre vollständigen gewerblichen Stillstandes. Auf den gewerblichen Aufschwung zu Ende der siebziger Jahre folgte eine Krise, durch die das Baumwollgewerbe besonders hart getroffen wurde. Ueberall wurde der Betrieb in den Baumwollspinnereien und -Webereien eingeschränkt, Tausende von Arbeitern entlassen. Manche Fabriken verminderten ihr Arbeiterpersonal um die Hälfte, manche stellten den Betrieb ein. Dieser Umstand, sowie die bald darauf erfolgenden bedeutenden Arbeiterunruhen gaben den nächsten Anlass zur Veröffentlichung der neuen Fabrikgesetze.

Im Jahre 1883 schränkten viele Baumwollspinnereien und andere Fabriken in Petersburg ihren Betrieb ein und entliessen einen bedeutenden Teil ihrer Arbeiter. Dies veranlasste den Petersburger Stadthauptmann Gresser, der befürchtete, dass unter den entlassenen Arbeitern Unruhen ausbrechen könnten, die Besitzer der Baumwollspinnereien vorzuladen, um von ihnen die Ursache der Betriebseinschränkung zu erfahren. Diese erklärten ihr Verfahren durch die Krise. Das einzige Mittel, der Krise ein Ende zu setzen, wäre nach ihrer Ansicht, „das allgemeine Verbot der Nachtarbeit“. Aus diesem Grunde reichten sie bei Gresser ein Gesuch ein, worin sie um die Veröffentlichung eines Gesetzes baten, laut welchem, „zur Beschränkung der Produktion, die in der letzen Zeit so grosse Dimensionen angenommen, dass

alle Märkte mit Waren überfüllt worden sind“, die Nachtarbeit von Minderjährigen und Frauen untersagt werden sollte.

Aus polizeilichen Erwägungen billigte Gresser die Ansichten der Petersburger Fabrikbesitzer und übergab dem Finanzministerium ihr Gesuch. Dieses wurde dann dem Vertreter der Moskauer Fabrikbesitzer, der Moskauer Sektion des Handels- und Manufakturrates, zwecks Begutachtung übergeben. Wie es auch zu erwarten war, fand die Sektion die beabsichtigte Massnahme für „höchst unbequem“. Die Nachtarbeit war ein stetiges Element der Moskauer Fabriken und deren Besitzer waren keineswegs geneigt, darauf zu verzichten.

In der Spezialkommission, die im Ministerium des Innern, zwecks Untersuchung dieser Frage, eingesetzt wurde, erklärten sich die Moskauer Fabrikbesitzer gegen das Verbot von Nachtarbeit, welches, ihrer Meinung nach, zur Errichtung von neuen mit Maschinen neuester Konstruktion versehenen Fabriken in Petersburg, den Ostseegouvernements und dem Königreich Polen führen würde, wodurch sich, hinsichtlich der Konkurrenz, die Lage der Fabriken des Zentralgebietes verschlimmern würde.

Die Gewerbekrise, sowie das Fehlen jeglicher Regierungskontrolle über die Beziehungen der Fabrikbesitzer zu den Arbeitern, führten indessen zu Ende 1884 und Anfang 1885 in einigen bedeutenden Fabriken des Moskauer und des Vladimirer Gouvernements zu Arbeiterunruhen, die nur durch Militärgewalt erstickt werden konnten.

Diese Unruhen, hervorgerufen durch die Verringerung der Produktion und die Herabsetzung des Arbeitslohnes, übten einen gewichtigen Eindruck auf die Vertreter der Staatsgewalt aus und zwangen sie zu energischem Eingreifen in das Verhältnis der Fabrikbesitzer zu den Arbeitern.

Das bekannte Haupt der damaligen reaktionären Partei in Russland, der Minister des Innern Tolstoj, wandte sich mit einem Schreiben an den Finanzminister Bunge (vom 4. Februar 1885), in welchem es hiess: „die Untersuchung der Beweggründe be-

sagter Arbeitereinstellungen seitens der Lokalbehörden habe ergeben, dass diese Unruhen ernste Dimensionen anzunehmen gedroht haben und hauptsächlich darauf zurückzuführen seien, dass unsere Gesetze keine allgemeinen Bestimmungen enthalten, auf deren Grundlage das gegenwärtige Verhältnis der Fabrikbesitzer und Arbeiter bestimmt werden kann. Eine derartige Lücke in der Gesetzgebung .... eröffnete für willkürliche Anordnungen seitens der Fabrikbesitzer zum Schaden der Arbeiter ein weites Feld und versetzte diese in eine äusserst schwierige Lage. Unverhältnismässig hohe Geldstrafen .... dienten oft den Fabrikbesitzern als Mittel zur künstlichen Herabsetzung des Arbeitslohns .... hohe Preise in den Fabrikbuden .... erweckten Unzufriedenheit unter den Arbeitern. Ungenauigkeit bei der Aufsetzung von Lohnbedingungen mit Leuten, die des Lesens und Schreibens kaum kundig sind, rief beständige Streitigkeiten während der Abrechnung des Wochenlohnes hervor. Alle die aufgezählten Gründe und noch viele andere gaben insgesamt, wie die Erfahrung gezeigt hat, den Beweggrund zu den Unruhen her; die Unmöglichkeit diese anders, als durch Waffengewalt zu unterdrücken, liefert einen genügenden Beweis für die unumgängliche Notwendigkeit, Bestimmungen auszuarbeiten, welche in gewissem Grade die Willkür der Fabrikbesitzer zügeln würden, zugleich aber zur Beseitigung der Wiederholung von dergleichen beklagenswerten Fällen, wie die letzthin im Moskauer und Vladimirer Gouvernements stattgehabten, dienen konnten."

Dieses offizielle Schreiben setzt deutlich die wahren Beweggründe des Erlasses der Fabrikgesetze vom Jahre 1885 und 1886 auseinander, von welchen später die Rede sein wird. Erwägungen politischen und polizeilichen Charakters spielten die entscheidende Rolle. Die Gesetze selbst wurden in einer besonderen Kommission unter dem Vorsitze des Gehilfen des Ministers des Innern v. Plewe, der vordem Direktor des Polizeidepartements gewesen war, ausgearbeitet. An Stelle des Bedenkens, die Moskauer Fabrikbesitzer zu reizen, trat die Be-

fürchtung einer politischen Bewegung unter den Fabrikarbeitern, und im Laufe eines Jahres wurden zwei höchst wichtige Gesetze nacheinander erlassen: im Jahre 1885 erfloss ein Gesetz, welches die Nachtarbeit von Frauen und jungen Personen in einigen bedeutenden Industriezweigen verbot, und ein Jahr darauf ein anderes, noch wichtigeres, welches die Arbeitsbedingungen der Fabrikarbeiter regelte. Beide Gesetze waren, gemäss der Motivierung des Reichsrats, unmittelbar durch Arbeiterunruhen hervorgerufen und stellten sich die Verbesserung derjenigen Arbeitsbedingungen, welche gewöhnlich den Grund zu Unruhen gaben, zur Aufgabe.

Es war kein blosser Zufall, dass die Gesetze zur Zeit der Gewerbekrise veröffentlicht wurden. Die Gewerbestockung verursachte die Arbeiterunruhen und dämpfte die Widerstandskraft der Moskauer Fabrikbesitzer. Nach Bezobrazov „wurde in vielen Gewerbezweigen die Verminderung der Produktion durch die damaligen Zustände im Interesse der Fabrikbesitzer selbst erheischt . . . . Im Jahre 1886 wurde beinahe in sämtlichen bedeutenden Manufakturen der an Moskau anstossenden Gouvernements die Nachtarbeit fast gänzlich abgeschafft. Wäre damals die Geschäftslage der Gewerbeunternehmungen eine flotte gewesen, so hätte freilich, in den von den Gesetzen gestatteten Grenzen, die Nachtarbeit nicht aufgehört. Sobald sich im Jahre 1887 der Handel wiederbelebte und die Nachfrage stieg, begannen viele Fabrikanten danach zu trachten, die Nachtarbeit wieder einzuführen“ [1]). Darüber teilt uns Peskov noch interessantere Beobachtungen mit: „Die bei weitem grösste Anzahl von Fabrikbesitzern und -Direktoren, mit denen ich, gelegentlich meiner Fabrik-Inspektionsreisen, sprach, äusserte den Wunsch, die Regierung möge in allen Fabriken die Nachtarbeit verbieten. Nach ihrer Meinung könne man, bei der jetzigen Gewerbekrise, von

[1]) V. Bezobrazov's Beobachtungen betreffend die Wirkung der neuen Fabrikgesetze S. 6 (russ).

dieser Massnahme eher eine Belebung der gewerblichen Thätigkeit, als einen Verfall derselben erwarten, da jetzt nicht wenige mittlere Fabrikbesitzer ihre Betriebe nur aus dem Grunde einstellen, dass diese wegen des jetzigen schlechten Warenabsatzes überflüssig geworden: die jetzt bei Tag und Nacht arbeitenden Fabriken kommen leicht der ganzen Nachfrage nach. — Würde aber die Nachtarbeit verboten werden, so würde sich unvermeidlich für die erste Zeit hin die Menge der Fabrikate, die jetzt produziert werden, verringern, das Warenangebot gewissermassen sinken und die feiernden Fabriken, solange die jetzt in Betrieb stehenden ihre Produktion nicht steigern, die fehlenden Warenmengen liefern. Es würde vielleicht indes die jetzige Gewerbekrise ein Ende nehmen, sodass auch die letzteren Fabriken auch weiter ihren Betrieb würden fortsetzen können, obwohl die ersteren zu ihrem Schaden die Produktion gesteigert haben. Ich wiederhole es, dies ist die allgemeine Ansicht der Fabrikbesitzer [1]".

Das Gesetz vom 3. Juni 1886 war, wie gesagt, von grösserem Belange, als das vom Jahre 1885, durch welches die Nachtarbeit verboten wurde. Und in der That veränderte das Gesetz vom Jahre 1886 die Bedingungen, unter welchen die Arbeiter angestellt zu werden pflegten, sowie die Lage des Arbeiters in der Fabrik von Grund aus, räumte gänzlich mit der früheren unbeschränkten „Arbeitsfreiheit" auf und machte aus dem Fabrikinspektor eine massgebende Person.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind folgende: es wurde die Art und Weise, wie der Lohnvertrag des Arbeiters zu schliessen und zu lösen ist, genau festgesetzt. Je nach den Kontraktsbedingungen, hat die Entlohnung des Arbeiters nicht weniger als ein- oder zweimal monatlich zu erfolgen. Es wird den Fabrikherren untersagt, den Arbeitern, statt in Bargeld, Coupons, Getreide, Waren oder sonstige Gegenstände zu geben.

[1]) Das Fabrikwesen des Vladimirer Gouvernements. Petersburg 1884, S. 59—60 (russ.).



Bei Auszahlung des Lohnes dürfen den Arbeitern keine Abzüge (zur Bezahlung irgend welcher Schulden) gemacht werden. Der Fabrikarbeiter darf von den Arbeitern für geleistete Geldvorschüsse keine Zinsen erheben. Es darf keine Zahlung für ärztliche Hilfe, für Beleuchtung der Werkstätten und für Benutzung von Arbeitswerkzeugen bei den Arbeitern für die Fabrik erhoben werden. Der Fabrikleiter darf den Mietvertrag lösen „bei Frechheit oder schlechter Aufführung des Arbeiters, falls letzterer ökonomische Interessen der Fabrik oder die persönliche Sicherheit irgend jemandes vom Verwaltungspersonal derselben bedroht". Der Arbeiter kann die Aufhebung des Vertrages fordern wegen Nichtauszahlung seines Lohnes, wegen erhaltener Schläge, schwerer Beleidigung, wegen Verletzung der Vereinbarung über Nahrung und Wohnung, wegen Zuweisung von Arbeiten, welche seine Gesundheit zerrütten.

Zu gleicher Zeit wurden in diesem Gesetze, welches durch Arbeiterunruhen hervorgerufen worden, höhere Strafmasse für solche Unruhen bestimmt: für Anstifter eines Strikes Gefängnis von 4—8 Monaten, für die andern Teilnehmer von 2—4 Monaten. Für eigenmächtige Kündigung vor Ablauf der Vertragsfrist von seiten des Arbeiters wird der Schuldige mit höchstens 1 Monat Arrest, für absichtliche Beschädigung von Betriebsgerätschaften mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft.

Zur Beaufsichtigung der Ordnung in den Fabriken schuf das Gesetz in den besonders industriereichen Gouvernements eine besondere Kontrollbehörde — den Fabrikrat (fabričnoe prisutstvie), welcher aus folgenden Mitgliedern zu bestehen hat: aus den Vertretern der Lokalbehörden, des Gerichts, des Fabrikinspektors, der Landstände und des Stadtrates. Der Kontrollbehörde wird u. a. das Recht eingeräumt, obligatorische Verordnungen, betreffend „die Sicherung des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit während der Arbeit und bezüglich der Unterbringung der Arbeiter in den Fabrikräumen, wie auch betreffend die ärztliche Hilfe" zu erlassen. Abgesehen davon, dass

der Fabrikrat die Erfüllung der Bestimmungen des Gesetzes zu überwachen hat, liegt ihm „die Prüfung und Bestätigung der Taxen, des Stundenplanes, des von der Fabrikverwaltung ausgearbeiteten Reglements, betreffend die innere Fabrikordnung“, ob. Der Fabrikrat hat Massnahmen zu treffen, damit Zerwürfnissen und Missverständnissen zwischen Fabrikbesitzern und Arbeitern vorgebeugt werde; auch hat er dafür zu sorgen, dass sich die Uebertreter der Verordnungen vor Gericht verantworten.

In den Gouvernements, wo der Fabrikrat seine Thätigkeit ausübt, darf die Anwerbung von Arbeitern nur auf Grund der von ihm bestätigten Arbeitsbüchlein stattfinden. Die Errichtung von Fabrikläden, um die Arbeiter mit Waren zu versehen, wird nur mit Genehmigung des Fabrikrates gestattet. Geldstrafen dürfen über die Arbeiter nur in den in den Fabrikreglements vorgesehenen Fällen verhängt werden. Die Höhe der Geldstrafen sowie die Reglements, betreffend die innere Fabrikordnung, müssen von den Fabrikinspektoren genehmigt werden. Wegen Uebertretung all dieser Verordnungen von seiten des Fabrikanten wird über ihn eine Geldstrafe bis 300 Rubel verhängt [1]).

Der früheren Freiheit der kapitalistischen Ausbeutung wurde also durch eine sorgfältige Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Fabrikbesitzern und Arbeitern eine Schranke gesetzt. In sehr wesentlichen Momenten werden die äusseren Formen des Arbeitsvertrages der freien Uebereinkunft der kontrahierenden Teile entzogen. Die innere Fabrikordnung wird von dem offiziellen Fabrikinspektor bestimmt, und in mancher Beziehung tritt der Fabrikbesitzer in den Hintergrund.

Diese bedeutenden Beschränkungen der Rechte der Fabrikanten mussten selbstredend ihre Unzufriedenheit erwecken. Es begann ein versteckter Kampf zwischen Fabrikinspektoren und Fabrikbesitzern. Nach V. Bezobrazov, „haben die neuen gesetzgeberischen und administrativen Verordnungen, betreffend das

[1]) Vollständige Gesetzsammlung III. VI, 3769.

Fabrikwesen, unter den Fabrikbesitzern viel Unzufriedenheit, ja Murren hervorgerufen. Als wir die Fabrikgegenden bereisten", erzählt weiter Bezobrazov, „vernahmen wir von den Fabrikanten, nur wenige Fälle ausgenommen, mehr oder minder bittere Klagen über die neue Ordnung der Dinge. Selbst von den gewissenhaftesten Fabrikbesitzern und -leitern bekamen wir solche Klagen zu hören .... Wegen der Neuerungen sind auch diejenigen unzufrieden und gereizt, die längst bestrebt waren, aus freien Stücken die wesentlichsten neuen Gesetzesbestimmungen in ihren Fabriken einzuführen .... In dieser Hinsicht unterscheiden sich schroff das Moskauer und das Vladimirer Gouvernement, wo die Verordnungen vom 3. Juni 1886 eingeführt worden, von denen, wo dies noch nicht der Fall ist. Hier tritt weniger Unzufriedenheit an den Tag, als dort: wirkliche Gereiztheit und Murren sind nur dort zu merken[1])."

Die Fabrikbesitzer erklärten Bezobrazov, dass „die neuen Fabrikverordnungen im Geiste der Feindschaft und Antipathie gegen die Kapitalistenklasse, sowie im Geiste parteiischen Schutzes der niedrigsten Lohnarbeiterklasse", verfasst wären. Dieser Ansicht pflichtet auch Bezobrazov zum teil bei. Er ist der Meinung, dass aus dem Vergleiche zwischen dem Gesetze vom 3. Juni 1886 mit dem vom 12. Juni desselben Jahres, betreffend die Anwerbung ländlicher Arbeiter, hervorgehe, wie verschieden der russische Gesetzgeber zu den Fabrikbesitzern und den Landwirten sich verhalte. Dieses Gesetz habe den Schutz der Arbeitgeber, jenes den der Arbeiter zum Ziel.

Diese Auffassung ist auch gewissermassen richtig. Die Fabrikgesetzgebung kam nur wenigen bedeutenden Fabrikbesitzern, deren Fabriken sich auf der Höhe der technischen Fortschritte befanden, zu gute, den übrigen Fabrikbesitzern fiel sie indes zur Last. Nichtsdestoweniger ist es sonnenklar, dass die Be-

---

[1]) V. Bezobrazov. Beobachtungen und Erwägungen, S. 8—10.

hauptung, dass das Gesetz vom 3. Juni nur die Interessen der Arbeiter wahre, unrichtig ist[1]).

Dies ersieht man, sobald man auf die Strafmasse einen Blick wirft: dem Fabrikherrn droht höchstens eine Geldstrafe bis 300 Rubel, dem Arbeiter aber in vielen Fällen Gefängnishaft. Für eigenmächtiges Aufgeben der Arbeit wird über den Arbeiter eine einmonatliche Arreststrafe verhängt; werden aber die Arbeiter vertragswidrig von dem Fabrikanten entlassen, so hat dieser nur die zivilrechtliche Verantwortung wegen Kontraktbruch zu tragen. Der Fabrikantenstrike ist straffrei, dagegen sind die Strafsätze für Arbeiterstrikes erhöht worden. Nur in den Fällen, wo durch die Handlungsweise der Fabrikbesitzer die öffentliche Ordnung bedroht wird, sind strenge Strafen über sie zu verhängen. So wird der Fabrikbesitzer zu Arrest bis drei Monaten verurteilt, auch wird ihm das Recht genommen, eine Fabrik zu leiten, falls seine Handlungsweise Arbeiterunruhen zur Folge hat.

Solange die Gewerbekrise herrschte, stiess das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Minderjährigen auf keinen grossen Widerstand. Sobald aber die Handelslage sich gehoben, empfanden die Moskauer und die Vladimirer Fabrikanten die ganze Bitterkeit der neuen Verordnungen. Die Moskauer konservative Presse, mit den „Moskauer Nachrichten“ und der Zeitschrift „Der russische Bote“ an der Spitze, wollten in den Gesetzen der Jahre 1882, 1885 und 1886 beinahe die Verwirklichung des Sozialismus erblicken. Es begann eine starke Agitation gegen diese Gesetze. Der Minister Bunge, der bei der Herausgabe dieser Gesetze eine der Hauptrollen gespielt hatte, wurde beschuldigt, er verstehe das russische Leben nicht, sei ein Doktrinär und schwärme für die verderblichen westeuropäischen Theorien.

Als Bunge seinen Posten verliess, hoben sich die Hoffnungen der Fabrikanten.

[1]) Darauf wurde seinerzeit in der Innern Rundschau des „Boten Europas“ 1886, Oktoberheft hingewiesen (russ.).



Die Moskauer Sektion der Gesellschaft für Förderung von Handel und Gewerbe brachte die Wünsche der Moskauer Fabrikanten zum Ausdruck, indem sie im März 1887 beim neuen Minister Vyšnegradskij wegen Abänderung der Regierungskontrolle über die Fabriken zweimal nacheinander petitionierte.

„Kaum trat das neue Fabrikgesetz in Kraft", heisst es in dem ersten Gesuche, „entstanden zwischen den Fabrikbesitzern und dem -Inspektorate Meinungsverschiedenheiten und Misshelligkeiten. Da diese sich verschärften, mussten sich auch die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern zuspitzen .... Die polemischen Zeitungsartikel, die offiziellen Beschwerden über das Fabrikinspektorat wegen seiner übereifrigen Ansprüche, die dem Gesetze vollständig zuwiderliefen, den Arbeitern, deren Interessen jenes zu vertreten vorgiebt, gar keinen Nutzen bringen, statt dessen den Fabrikbesitzern und den Arbeitern lästig und für die Produktion schädlich sind, — dies Alles führt zu einer Art Kampf zwischen dem Inspektorate und den Fabrikbesitzern. Das Inspektorat legt sich für die vermeintlichen Interessen der Arbeiter ins Zeug, indem es annimmt, die Arbeiter würden von den Fabrikanten im höchsten Grade ausgebeutet." „..... Die Ansichten des Inspektorats über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Fabrikbesitzern und Arbeitern beruhen auf einer völlig falschen Vorstellung von einem Antagonismus dieser zwei Klassen ... Dahingegen erblickt die Moskauer Sektion in der Mitarbeiterschaft der Fabrikbesitzer und -arbeiter einen Bund, der auf gemeinschaftlichen Interessen und sich gegenseitig ergänzenden Fähigkeiten beruht [1])."

Die Sektion führt 20 Anklagepunkte gegen das Fabrikinspektorat auf, bei welchen ich nicht länger verweile.

Als im selben Jahre der Minister Vyšnegradskij den Nižnij-Novgoroder Jahrmarkt besuchte, überreichte ihm der „panrussische Kaufmannsstand" eine umfangreiche Denkschrift, in welcher er

[1]) Unsere Fabrikindustrie. Moskau 1894, S. 61—74 (russ.).

alle Momente von Bunges Finanzpolitik, mit denen er unzufrieden war, aufzählte. Hier wurde auch ein Programm für den neuen „Finanzkurs“ entwickelt. Unter anderm wurde der „Mängel des neuen Fabrikgesetzes, sowie seiner Vollstrecker“ Erwähnung gethan. Der Minister erklärte sich mit dieser Kritik von Bunges Fabrikgesetzen einverstanden und versprach, sich unverzüglich an die Verbesserung dieser Gesetze zu machen [1]).

Und er hielt auch Wort. Am 24. April 1890 wurde ein neues Fabrikgesetz veröffentlicht, wonach die wesentlichen Punkte der den Fabrikanten verhassten Gesetze der Jahre 1882 und 1883 abgeändert wurden. In der Glaswarenfabrikation wurde die Nachtarbeit von 12—15 jährigen wieder gestattet, sowie dem Fabrikinspektorat das Recht eingeräumt, die Arbeit der Minderjährigen an Sonn- und Feiertagen zuzulassen. Die Nachtarbeit der Frauen und 15—17 jährigen durfte auch in manchen Fällen von dem Fabrikrat erlaubt werden und, wo es keinen Fabrikrat giebt, — vom Gouverneur. Der Finanzminister ist befugt, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, auch Kinder von 10—12 Jahren in gewissen Fällen zur Fabrikarbeit zuzulassen [2]).

Das Gesetz vom 24. April überlässt also dem Gutdünken der administrativen Behörden darüber zu entscheiden, was unter Bunge durch das Gesetz selbst normiert war. Die Moskauer Fabrikanten konnten nun die Nachtarbeit von Frauen und Kindern wiedereinführen, ohne sogar während der Feiertage den Betrieb einzustellen: hing doch alles von dem Ermessen des Fabrikinspektorats und der höchsten administrativen lokalen Behörde ab.

Ueber die praktischen Ergebnisse des Gesetzes vom Jahre 1890 sowie über die Gesetze der Jahre 1885 und 1886 können wir nichts mitteilen, da sich die letzten Berichte der Fabrikinspektoren auf das Jahr 1885 beziehen. Wir wissen nicht,

---

[1]) Russischer Bote, 1887, Bd. 190. Zeitgenössische Annalen (russ.).

[2]) Vollständige Gesetzsammlung. — Sammlung III. Bd. X, 6743.

welchen Gebrauch Gouverneure und Fabrikräte von ihrem Rechte, die Arbeit von Minderjährigen an Sonn- und Feiertagen, die Nachtarbeit von Frauen und jungen Personen zu gestatten, gemacht haben. Jetzt hängt alles von dem Ermessen der administrativen Behörden ab. Ihnen steht es zu, die Wirkung des Gesetzes abzuschwächen oder zu steigern, ihm jede Bedeutung zu nehmen oder es zu einem wirklichen Arbeiterschutzmittel zu machen. In anbetracht der allgemeinen Richtung der Thätigkeit des Finanzministeriums aber sowie der Veränderung des Personals des Fabrikinspektorats können wir nicht umhin zu denken, dass eher das erstere der Fall gewesen.

Eine von den sehr wenigen gedruckten Quellen, aus denen wir über die praktische Anwendung der neuen Fabrikgesetze uns unterrichten können, ist das interessante Werk des Gehilfen des Vladimirer Fabrikinspektors Mikulin „Skizzen aus der Geschichte der Anwendung des Gesetzes vom 3. Juni 1886"[1]). Welch grosse Fiktion das Recht auf freien Arbeitsvertrag vor dem Inkrafttreten der neuen Gesetze gewesen war, ersieht man aus dem Umstande, dass vor 1886 zuweilen in dem Arbeitsvertrage folgende Bedingungen stipuliert zu werden pflegten: der Arbeiter verpflichtete sich, vor Ablauf eines bestimmten Termins die Arbeit nicht aufzugeben, widrigenfalls für den Rest der verabredeten Zeit eine Geldstrafe, welche den entsprechenden Vertragslohn um das doppelte übersteigen sollte, zu leisten war; der Fabrikbesitzer behielt sich indes das Recht vor, den so angeworbenen Arbeiter zu jeder Zeit „unvorhergesehener Umstände halber" entlassen zu dürfen und ihn hierbei nur für die abgediente Zeit zu entlohnen. Einen besonders willkürlichen Gebrauch machten die Fabrikanten von dem Rechte, nach Gutdünken Geldstrafen in ihnen beliebiger Höhe über die Arbeiter zu verhängen. Dazu boten sich äusserst mannigfache Vorwände, zuweilen sehr seltsamer Natur. So hatten z. B. die Arbeiter

[1]) Vladimir, 1893 (russ.).

für das Klettern über den Fabrikzaun, für das Jagen im Walde, oder wenn „einige von ihnen einen Menschentrupp bildeten" u. s. w. Geldbussen zu entrichten.

Das Fabrikinspektorat musste mit den Fabrikanten einen hartnäckigen Kampf führen. Nach Mikulin, verhielten sich die meisten grossen und mittleren Fabrikbesitzer dem Gesetze gegenüber „in offenkundiger Weise feindselig, indem sie all seine Hauptbestimmungen in Bausch und Bogen gar nicht anerkennen wollten und forderten, man solle ihnen hinsichtlich der Anwerbungsbedingungen den Arbeitern gegenüber die bis jetzt übliche Freiheit gewähren" [1]). Hartnäckig suchten sie ihre frühere Machtbefugnis zu benutzen, in Form von Geldstrafen den Arbeitslohn willkürlich herabdrücken zu dürfen. Als sie aber einsahen, dass es dem Fabrikinspektorate ernstlich daran gelegen sei, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, nahmen sie zu den verschiedensten Finten Zuflucht, um die Inspektoren zu hintergehen. „Damit die Gesetzbestimmungen, betreffend die pünktliche und rechtzeitige Auszahlung des Lohngeldes der Arbeiter eingehalten, werden, wurden eigens dazu bestimmte Bücher gehalten"; die Fabrikbesitzer verstanden es jedoch, sich durch verschiedene Kunstgriffe aus dieser Klemme zu ziehen: „Um die Gesetzbestimmungen, betreffend das Verbot, die Arbeiter in Waren oder anderen Gegenständen zu entlohnen, zu umgehen, wurde in den Büchern jede Zahlung in natura als Entlohnung in barem Geld eingetragen. Da das Gesetz es forderte, dass man den Arbeitern aus dem Fabrikladen Lebensmittel nur um die vom Fabrikinspektorate bestimmten Preise liefere, so fanden die Fabrikanten auch hier einen Ausweg, das Gesetz zu umgehen: sie trugen in die Arbeitsbüchlein den Gesamtwert der verabfolgten Lebensmittel, sodass man den Wert jedes einzelnen Gegenstandes nicht ermitteln konnte . . . . Die Geldstrafen wurden als bar ausgezahltes Lohngeld eingetragen, oder, an Stelle einer Geldstrafe

[1]) A. Mikulin, o. c. S. 55.

für Versäumung, wurden den Arbeitern Arbeitstage abgezogen[1])."

Mikulin führt verschiedene Kniffe der Fabrikanten an, wodurch sie sich Strafgelder aneignen konnten. Einer dieser Kniffe (falsche Berechnung der geleisteten Arbeit), führte zu sehr ernsten Arbeiterunruhen, die zwar das Eingreifen der bewaffneten Gewalt erheischten, indes das Aufhören dieses Missbrauchs zur Folge hatten.

Mit der Ausübung der Kontrolle hatten die Fabrikinspektoren kein Leichtes, da es gang und gebe war, dass sämtliche Arbeiter, die sich beschwerten, von den Fabrikbesitzern entlassen wurden. Auch führten diese letzteren den Brauch ein, die Nachbarfabriken darüber zu unterrichten, sodass die entlassenen Arbeiter auch hier keine Arbeit finden konnten. Auf solche Art und Weise wurden die Arbeiter mürbe gemacht; sie wagten es nicht, die von ihren Arbeitgebern begangenen Missbräuche an den Tag zu bringen.

Gegen dies alles kämpfte das Inspektorat hartnäckig und vermochte auch mit manchen Missbräuchen seitens der Fabrikbesitzer aufzuräumen. Es unterliegt folglich keinem Zweifel, dass dank dem Gesetze vom 3. Juni 1886 die Lage der Arbeiter in den Fabriken gebessert wurde, allein es ist wegen Fehlens von Daten unmöglich festzustellen, in welchem Grade dies geschehen.

Zwar wurde im Jahre 1893 auch das Reglement vom 3. Juni 1886, welches bei den Fabrikanten und der reaktionären Presse bitteren Hass erregt hatte, zu Gunsten der Fabrikbesitzer, wenn auch nur hinsichtlich unwesentlicher Punkte, abgeändert, die Hauptbestimmungen blieben jedoch aufrecht.

Ohne mich bei den anderen untergeordneteren Fabrikgesetzbestimmungen aufzuhalten, gehe ich zu der letzten und bedeutendsten über. Gleich der englischen sowie anderen Fabrik-

---

[1]) Ebenda, S. 70.

gesetzgebungen normierte auch die russische bis zum Jahre 1897 nur die Arbeitszeit von Kindern, jungen Personen und Frauen. Am 2. Juni 1897 wurde das in prinzipieller Hinsicht höchst wichtige Gesetz, welches den Arbeitstag erwachsener Arbeiter beschränkt, veröffentlicht. Im wesentlichen ist dieses Gesetz folgendes: Als Arbeitszeit wird diejenige Zeit gerechnet, während welcher die Arbeiter, dem Arbeitsvertrage gemäss, verpflichtet sind, in einem gewerblichen Etablissement dem Leiter desselben zur Arbeitsverrichtung zur Verfügung zu stehen. Arbeiter, welche ausschliesslich zur Tageszeit beschäftigt sind, dürfen nicht über $11^1/_2$ (innerhalb 24) Stunden, Sonnabends und an den Vortagen der grossen Feiertage aber nicht mehr als 10 Stunden beschäftigt werden. Diejenigen Arbeiter aber, die, wenn auch teilweise, zur Nachtzeit beschäftigt sind, dürfen nicht über 10 (innerhalb 24) Stunden verwendet werden. Als Nachtzeit wird gewöhnlich bei einschichtiger Arbeit der Zeitraum zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens, und bei der Arbeit in zwei und mehr Schichten die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens betrachtet. An Sonn- und grossen Feiertagen darf keine Arbeit stattfinden. Solcher obligatorischer Feiertage zählt das Gesetz 14 auf. Aber auf Grund der gegenseitigen Verabredung des Leiters der Unternehmung und der Arbeiter können die letzteren, in Abweichung von diesen Regeln, statt an den Werktagen an Sonntagen beschäftigt werden. Ueber die stattgehabte Verabredung sollen die kompetenten Beamten, welchen die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetz anvertraut ist, unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Als Ueberzeit wird diejenige Arbeit angesehen, welche von dem Arbeiter in dem Gewerbebetriebe zu solcher Zeit verrichtet wird, wo er laut den Bestimmungen der Arbeitsordnung frei ist. In dem Arbeitsvertrage können nur solche Ueberzeitarbeiten, welche sich aus technischen Rücksichten als notwendig erweisen, verabredet werden. Den kompetenten Ministern ist es im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern anheim-

gestellt: 1. zur Vervollkommnung dieses Gesetzes ausführliche Regulative und Instruktionen über die Verteilung der Arbeitszeit im allgemeinen und für einzelne Industriezweige im speziellen (über Dauer der Arbeit, Schichtwechsel, Schichtenzahl, Arbeitspausen u. s. w., desgleichen über Vornahme, Verteilung und Berechnung der Ueberzeitarbeiten) herauszugeben; 2. in Fällen, wo dies wegen der Natur des Produktionsprozesses oder wegen des Charakters der Arbeit und in sonstigen besonders wichtigen Ausnahmefällen für nötig erachtet werden sollte, Abweichungen von den Forderungen dieses Gesetzes, Verschärfung oder Milderung desselben in Bezug auf einzelne Produktionszweige oder einzelne Unternehmungen und Arbeiterklassen zu gestatten, sowie Regulative herauszugeben, bei deren Einhaltung solche Abweichungen zulässig sind, und 3. Regulative über die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit in Betrieben und Arbeitszweigen, welche für die Gesundheit der Arbeiter besonders gefährlich sind, unter Verminderung der festgesetzten Maximalarbeitszeit, mit Rücksicht auf die solchen Betrieben eigenen Schäden und die zur Abschwächung dieser Schäden ergriffenen Vorsichtsmassregeln zu erlassen. Auf solche, für russische Verhältnisse höchst charakteristische Weise wird die Tragweite dieses Gesetzes durch die zu dessen „Vervollkommnung“ zu erlassenden administrativen Regulative und Instruktionen bestimmt. Das wichtigste ist also dem Ermessen der administrativen Behörden überlassen.

Es ist meine Aufgabe nicht, hier diesen letzten gesetzgeberischen Akt vom juristischen Standpunkte aus zu betrachten. Was uns aber interessiert, sind die gesellschaftlichen Verhältnisse, unter welchen das Gesetz zustande kam.

Wie die früheren Gesetze, so entstand auch dieses unter der unmittelbaren Einwirkung der Arbeiterunruhen, der Konkurrenz zwischen den Moskauer Fabrikbesitzern und den Petersburgern, sowie der, sozusagen, polizeilichen Befürchtungen der Regierung.

Wie bereits erwähnt, hatte im Jahre 1867 der Leiter der Kremholmschen Manufaktur petitioniert, man möge auf gesetzgeberischem Wege den Arbeitstag in den Fabriken beschränken. Im Jahre 1875 wurde von der Versammlung der Maschinenbauer das Projekt einer gesetzmässigen Beschränkung des Arbeitstages auf 10 Stunden ausgearbeitet. Im Jahre 1883 machten die Petersburger Baumwollspinnereibesitzer neue Schritte zu Gunsten der gesetzlichen Einschränkung des Arbeitstages. Allein alle diese Gesuche hatten keine praktischen Resultate zur Folge, da die Moskauer Fabriken von gar keiner Normierung des Arbeitstages wissen wollten. Im Jahre 1894 wurde wiederum im Sinne der Beschränkung des Arbeitstages, und zwar von seiten der Fabrikanten des russisch-polnischen Grenzgebietes, der Stadt Lódẑ, petitioniert. Es ist bekannt, welch gefährlicher Konkurrent für Moskau diese Stadt ist. Hier war stets der Arbeitstag bedeutend kürzer als in den Moskauer Fabriken, hier fand beinahe keine Nachtarbeit statt. Es ist daher verständlich, in welch hohem Grade es für die Lódzer Fabrikbesitzer vorteilhaft sein musste, das Verbot der Nachtarbeit sowie die gleichmässige Normierung des Arbeitstages in ganz Russland zu erwirken. Dem Lódzer Projekte gemäss wird die Nachtarbeit in allen gewerblichen Anstalten mit Ausnahme der ausdrücklich bezeichneten, deren Betrieb nicht unterbrochen werden kann, verboten. Die wirkliche Arbeitszeit darf in Gruben und Minen 10, in Fabriken für Bearbeitung von Metallen 11, in den übrigen 12 binnen 24 Stunden nicht übersteigen. Wird die Arbeit auf zwei Schichten verteilt (die Fälle ausgenommen, wo die Arbeit ununterbrochen 24 Stunden vor sich gehen muss), so darf die Arbeitszeit einer Schicht nicht länger als 9 Stunden dauern [1]).

Wie der Fabrikinspektor des Petrokover Kreises, Rykovskij,

[1]) Arbeiten der Gesellschaft für Förderung des russischen Gewerbes und Handels. 1895, Th. 23. Projekt einer gesetzgeberischen Normierung des Arbeitstages (russ.).

mitteilt, erklärten ihm die meisten Fabrikbesitzer des Petrokovorer Gouvernements, die den Arbeitstag von 13 auf 12 Stunden herabgesetzt hatten, dass sich dadurch die Warenproduktion nur um 2·7 Proz. vermindert, in einer grossen Fabrik sich aber, dank der Vervollkommnung der Maschinen und der Beschleunigung ihrer Bewegungen, sogar um 2·3 bis 7·3 Proz. vergrössert habe. Rykovskij ist der Meinung: „sämtliche russischen Fabrikanten könnten ohne jegliche Mühe den jetzt üblichen 13—14 Stundenarbeitstag um 1—2 Stunden verkürzen und dabei die Produktivität ihrer Fabriken steigern, wenn sie auf die technische Vervollkommnung ihrer Betriebe mehr bedacht wären“ [1]).

Das Ansuchen der Stadt Lódz lenkte die Aufmerksamkeit der russischen Gewerbekreise auf sich. Im Jahre 1895 setzte die Moskauer „Gesellschaft für Hebung und Förderung der Manufakturgewerbe“ eine Kommission ein, welche zur Aufgabe hatte, durch Anfragen bei den Mitgliedern der Gesellschaft sowie bei anderen Fabrikanten und Fabrikinspektoren die Frage der Regelung des Arbeitstages in Spinnereien und Webereien zu lösen. Die von der Kommission erhaltenen Antworten sind äusserst interessant und charakteristisch. Sie zeigen, wie weit der Gedanke von der Notwendigkeit, den Arbeitstag zu beschränken, sogar bei den alten Feinden der Fabrikgesetzgebung, den Moskauer Fabrikanten, reif geworden ist. Ich führe einige dieser Antworten an.

Der Webereibesitzer Gusev erklärt, das gesetzgeberische Verbot der Nachtarbeit und die Normierung des Arbeitstages seien sehr erwünscht: „die konkurrenzunfähigen Fabrikanten werden zwar behaupten, es sei unvorteilhaft (den Arbeitstag etc. zu normieren), man solle die Produktion einschränken, jedoch, sind auch solche Fabrikbesitzer für die Entwickelung der nationalen Gewerbe nötig, so beruht ihr ganzes Betriebssystem auf einer nicht gesunden Grundlage, und sollte die Zahl dieser

---

[1]) Ebenda, S. 137.

Fabriken abnehmen, so würde niemand darunter leiden. In solchen Fabriken bekommt der Arbeiter einen minimalen Lohn, die Kunden werden von ihnen mit Waren zweifelhafter Güte versehen, auch sind sie Stätten für Warenverfälschung“ [1]).

Der Direktor einer Baumwollspinnerei, Fedorov, erklärte: „Die Notwendigkeit der Beschränkung des Arbeitstages wird vor allem durch den Vorteil der Fabrikbesitzer selbst geboten. Gegenwärtig hat die Produktion der Baumwollspinnereien einen derartigen Entwickelungsgrad erreicht, dass man vom Arbeiter keine besondere Muskelstärke, sondern nur Verständnis und Gesundheit fordert, und dies sind Eigenschaften, die der Arbeiter erst dann besitzen würde, wenn er auf einer höheren Entwickelungsstufe stände als jetzt. In demselben Masse, in dem sich der jetzige russische Arbeiter über den früheren Leibeigenen erhoben, muss auch sein jetziger Entwickelungsgrad steigen. Wie die Aufhebung der Leibeigenschaft von wohlthuender Wirkung für die Manufakturgewerbe gewesen, ebenso würde die Verbesserung der Lage des Arbeiters die Förderung und Hebung dieser Gewerbezweige zur Folge haben“ [2]).

Zotikov, Unterdirektor einer Baumwollspinnerei und -weberei, meinte: „Bei einem 12-Stunden Arbeitstag ist es schwierig, ja zuweilen unmöglich, vom Arbeiter unablässige intensive Arbeit zu erwarten; auch ist es ihm dabei nicht leicht, Waren hoher Qualität herzustellen“ [3]). Zotikov schlägt daher folgenden Maximalarbeitstag vor: für Männer 11, für Frauen $10^1/_2$ Stunden.

Ein Fabrikinspektor teilt in seiner schriftlichen Antwort mit: die Normierung des Arbeitstages „würde in indirekter Weise für den technischen Fortschritt förderlich sein, da viele Fabriken sich in das Schicksal fügen dürften, der technischen

[1]) Gesellschaft für Förderung und Hebung der Manufakturgewerbe. Arbeiten der Kommissionsabteilung für Spinnerei und Weberei, betreffend die Normierung des Arbeitstages. Moskau 1896, S. 19 (russ.).

[2]) Ebenda, S. 20.

[3]) Ebenda, S. 23.

Vervollkommnung ihrer Betriebe besondere Aufmerksamkeit zu schenken" [1]). Er meinte weiter, die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters während eines 12- und eines 9stündigen Arbeitstages sei beinahe dieselbe; auch hätten in seinem Rayon die bedeutendsten Baumwoll- und Flachsspinnereien aus eigenem Antrieb den 24 Stunden-Betrieb durch einen 18stündigen ersetzt.

Der Direktor einer Baumwollspinnerei, Golgofskij, äusserte sich dahin: „die meisten, wenn nicht sämtliche Fabrikbesitzer sind bereit, den 18stündigen Betrieb (in zwei Schichten) einzuführen. Es ist indessen vorauszusehen, dass dies wegen des Umstandes, dass die russischen Fabriken verstreut sind und unter den Fabrikanten das Solidaritätsgefühl schwach entwickelt ist, schwerlich so leicht zu stande kommen dürfte. Daher könnten diese Massnahmen nur durch ein allgemein bindendes Regierungsgesetz ins Leben gerufen werden" [2]).

Die bedeutende Mehrzahl der befragten Fabrikbesitzer des zentralen Rayons erklärte sich zu Gunsten der gesetzmässigen Aufhebung der Nachtarbeit, der Einführung des 18stündigen Arbeitstages (in zwei Schichten) und der Beschränkung der Tagarbeit auf 11 Stunden, indes unter der Bedingung, dass ihnen hierbei ein wenigstens fünfjähriger Uebergangstermin eingeräumt werde. Der Vorsitzende der Kommission, der diese Enquête durchführte, Aljančikov, einer der Direktoren der Nikolschen Manufaktur der Firma Morozov, fasste die Schlussergebnisse der erhaltenen Meinungsäusserungen in folgenden Worten zusammen: „Wer den Fabrikarbeitern nahe steht, der weiss, welch grosser Unterschied für den ganzen Betrieb zwischen einem wachsamen und wenigstens etwas entwickelten Menschen und einem übermüdeten Dummkopf besteht, der zuweilen auch den einfachsten Auftrag nicht begreifen kann, die Maschine ruiniert, das Material verdirbt und durcheinander wirft, sich in Arbeiten,

---

[1]) Ebenda, S. 44.
[2]) Ebenda, S. 67.

die ihn nichts angehen, einmischt, sich verstümmelt, zecht, die Arbeit versäumt, Gegenstand unablässiger Sorgen ist, indem sein Gebahren eine besonders wachsame Kontrolle erheischt und alle möglichen schriftlichen Auseinandersetzungen zur Folge hat. Dafür bezieht er freilich einen geringeren Lohn und muss verhältnismässig länger arbeiten“ [1]).

Doch die Fabrikbesitzer und -leiter liessen auch Proteststimmen gegen ein Eingreifen der Regierungsgewalt in die Fabrikangelegenheiten vernehmen.

So überreichte ein Vertreter der Fabrikverwaltung, Saveljev, einen umfangreichen Bericht über diese Frage, in welchem er die schrecklichsten Folgen von der Beschränkung des Arbeitstages prophezeit. Nach seiner Berechnung würde die Verkürzung des Arbeitstages um eine Stunde dem russischen Staate einen Verlust von 140 Millionen Rubel zufügen. Diese Schwarzseherei erinnert an die bekannte, von Marx verspottete Berechnung, die der englische Nationalökonom Senior in Bezug auf die für die englischen Fabrikbesitzer verderblichen Folgen von dem Uebergang zum Elfstunden-Arbeitstag angestellt hatte! — Saveljev protestiert gegen die Beschränkung des Arbeitstages, „da die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, ja selbst drei Stunden mit keiner besonderen Erleichterung für den Arbeiter verbunden sein würde (?!). Leidet doch dieser unter den undenklich schlechten hygienischen Verhältnissen sowie unter dem Automatismus der Arbeit und des Geräusches, was für ihn schädlicher ist als die eigentliche Ermüdung der Muskeln durch die Arbeit . . . Die Beschränkung des Arbeitstages allein, diese vielgepriesene Normierung der Arbeitsstunden, das Verbot der Nachtarbeit wird nicht den obigen Missständen abhelfen“. Statt dessen empfiehlt der Verfasser dieser Denkschrift, die Wohnungsräume und die Nahrung der Arbeiter zu bessern, sowie „den Muskeln eine regelmässige Uebung zu verschaffen und dafür zu

[1]) Ebenda, S. 8.

sorgen, dass die Arbeiter in eigens dazu errichteten Sälen und Gängen Bewegungen in frischer Luft machen" [1]).

Den Schlussbetrachtungen ihres Vorsitzenden gemäss erachtete es die Kommission für Spinnerei und Weberei für nötig, die Regierung um die Herausgabe eines Gesetzes, betreffend das Verbot der Nachtarbeit in sämtlichen Spinnereien und Webereien sowie betreffend die Festsetzung einer 18stündigen Arbeitszeit (in 24 Stunden) bei zweischichtigem, einer 10stündigen bei einschichtigem Arbeiterpersonal für Erwachsene und einer 6stündigen für Kinder zu ersuchen [2]). Der Uebergang zur neuen Ordnung der Dinge sollte indes allmählich im Laufe eines Quinquenniums vor sich gehen.

In der Plenarsitzung der Gesellschaft wurde jedoch die Resolution der Sektion für Spinnerei und Weberei dahin abgeändert: die Gesellschaft soll im Sinne des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit, der Beschränkung des Maximalarbeitstages in sämtlichen Betrieben auf 12, in einigen (mechanischen Webereien u. dgl.) auf 11 Stunden petitionieren. Eine Ausnahme davon sollen indes die Kustarwebereien (mit weniger als 50 Arbeitern) bilden, auch soll das Inkrafttreten des Verbotes der Nachtarbeit auf 4 Jahre hinausgeschoben werden [3]).

Die Kommission der Abteilung für Spinnerei und Weberei erhielt über die Ergebnisse der Beschränkung des Arbeitstages in einigen Fabriken sehr interessante Angaben. In den Spinnereien erfolgte eine merkliche Verbesserung der Qualität der Produkte, deren Menge steigerte sich aber wenig. In den Webereien erfolgte hingegen laut den Berichten der Fabrikanten eine grosse Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter in einer Stunde.

---

[1]) Ebenda. Arbeiten der Abteilung für Spinnerei und Weberei, S. 113.

[2]) Ebenda, S. 127.

[3]) Arbeiten der Versammlung von Industriellen und Kaufleuten. 1896. III. Lieferung V, S. 227--228 (russ.).

Gewerbezweig [1])	Zahl der Webstühle	Arbeitszeit		Steigerung der Produktion in einer Stunde in %
		früher	jetzt	
Baumwollweberei	2889	24	11	20
"	721	24	12	21
"	644	13	12	3
"	676	24	13	27
"	590	24	13½	24
"	717	24	12	23
"	1258	24	18	15
Seidenweberei	1110	13	11½	14
Wollweberei	1000	13	12	8

In einigen Fällen bewirkte die Beschränkung der Arbeitszeit durchaus kein Sinken der Produktivität der Arbeit, so dass der Reinertrag der Fabrikbesitzer bedeutender stieg, da bei kürzerer Dauer der Arbeit gewisse Nebenausgaben wegfielen.

In einer ganzen Reihe von Fabriken des zentralen Rayons, und zwar in den bedeutendsten, wurde auf die eigene Initiative der Fabrikbesitzer hin der Arbeitstag verkürzt. Nach Aljančikov haben die Fabrikbesitzer aus freien Stücken „die Betriebsdauer von 86 Perz. aller Drehbankspindeln, 77,6 Perz. sämtlicher Vorspinnmaschinen und 78,4 Perz. von Webstühlen vermindert. Es giebt keinen Fall, wo diese Verkürzung der Arbeitszeit im Bewusstsein der nachteiligen Folgen derselben wieder aufgehoben worden wäre. Es kam zwar in sehr unbedeutenden Fällen vor, dass die Fabrikbesitzer zum Alten zurückkehrten, allein dies geschah, weil sie die zufällig günstige Marktkonjunktur ausnützen wollten. Die angeführten Daten sind so hoch, dass es keinem Zweifel unterliegt, dass, wenn in diesem Falle der Uebergang zur neuen Ordnung der Dinge aus eigenem Antrieb geschehen, auch für die übrigen wenigen Betriebe dasselbe möglich

[1]) Berechnet auf Grund der „Angaben“, die sich im Anhange der „Arbeiten der Sektion für Spinnerei und Weberei“ befinden.

sei, und hierfür sollte freilich den Fabrikbesitzern die nötige Vorbereitungsfrist gewährt werden. Vor allem kommt das mechanische Spinnen in Betracht, indes auch hier hat man sich bereits in 43 Proz. der Fälle vom Flecke gerührt und in 12 Proz. ist man auf dem Sprunge, zum neuen überzugehen. Es bleibt also nur noch weniger als die Hälfte übrig" [1]).

Die Frage, welchen Einfluss die Beschränkung der Arbeitszeit auf die Produktivität der Arbeit ausgeübt habe, wurde im Jahre 1896 von der Sektion für Handel und Manufakturen durch die Fabrikinspektoren erforscht. Die Gutachten der Fabrik-Oberinspektoren lauteten im allgemeinen zu Gunsten der Beschränkung des Arbeitstages. So teilte z. B. der Vladimirer Fabrik-Oberinspektor mit: „Wenn wir die Bedeutung der von mir gegebenen statistischen Daten, sowie die Aussagen der Fabrikdirektoren, mit denen ich aus diesem Anlasse gesprochen, resumieren, dürfen wir wohl folgende Schlüsse ziehen: 1. Der Uebergang vom ununterbrochenen 24-Stunden-Betrieb zur ausschliesslichen Tagearbeit oder zum zweischichtigen 18-Stunden-Arbeitstag steigert zweifelsohne in jeder Zeiteinheit die Leistungsfähigkeit des Arbeiters; 2. dasselbe findet bei der Beschränkung des Arbeitstages, besonders bei dessen Herabsetzung von $13^1/_2$ auf 12 oder 11 Stunden statt; 3. diese Steigerung der Leistungsfähigkeit ist in verschiedenen Produktionszweigen sehr ungleich. In dieser Hinsicht kann man drei Betriebsgruppen unterscheiden: a) solche, wo die Vollkommenheit der Maschinen die Hauptrolle spielt, der Arbeiter aber von untergeordneter Bedeutung ist. Hierher gehören vor allem die Spinnereien und dann die Webereien; b) wo die Vollkommenheit und Betriebsgeschwindigkeit der Maschinen ungefähr von derselben Bedeutung sind wie die Leistungsfähigkeit der Arbeiter. In diese Kategorie fallen die Bleichereien, Färbereien, Kattundruckereien und der-

[1]) Arbeiten der Allerhöchst bestätigten panrussischen Versammlung von Industriellen und Kaufleuten. 1896. III. Lieferung V, S. 234.

gleichen Anstalten; c) in dieser Gruppe sind die Betriebe zu erwähnen, wo die Handarbeit, Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Fachkenntnis des Arbeiters ausschlaggebend sind, wie es in den Maschinen-, Glasfabriken u. dgl. der Fall ist. 4. Indem wir die obige Klassifikation im Auge behalten, können wir annehmen, dass die Leistungsfähigkeit des Arbeiters in einer Zeiteinheit infolge des Verbotes der Nachtarbeit, dank der Beschränkung des Fabrikbetriebes auf 18 Stunden (bei zwei Schichten) oder dank der Verminderung des Arbeitstages um 1—2 Stunden, in folgender Weise zunimmt:

in den Spinnereien . . . . um 3—5 Proz.
„ „ Webereien. . . . . „ 7—10 „
„ „ Farbdruckereien u. Maschinenfabriken bis 15 „

Und in den übrigen Betrieben, wo Handarbeit vorherrschend ist, ist die Steigerung noch bedeutender, sie lässt sich jedoch nicht im voraus berechnen“ [1]).

Laut den Angaben anderer Fabrikinspektoren soll die Beschränkung der Arbeitszeit eine noch grössere Steigerung der Arbeitsproduktivität zur Folge haben. In 15 Fabriken des Moskauer Gouvernements wurde der Arbeitstag beschränkt, darunter in der Teppichfabrik der „Russischen Manufaktur“, in Butikovs Wollenweberei, in Krasnovs Kupfergiesserei von 12 auf 11 Stunden — die Leistungsfähigkeit des Arbeiters sank nicht, in der Teppichfabrik stieg sie sogar. Die Spinnereien und Webereien der Reutovschen Manufakturgesellschaft gingen vom 24 zum 18-Stundenbetrieb über, — die Produktivität des Arbeiters in einer Stunde nahm um 16—20 Perz. zu. Der Uebergang anderer Fabriken von 13 zu 12, von 24 zu 22, von 11 $^1/_2$ zu 11 und 10 Stunden verminderte im allgemeinen die Produktivität des Arbeiters nicht. In den zwei Schreibpapierfabriken der Ditjatkovschen Gesellschaft im Volyner Gouvernement bewirkte der Uebergang vom 23-Stundenbetrieb in zwei Schichten zum

---

[1]) Die Dauer des Arbeitstages und der Arbeitslohn. Herausgegeben von der Sektion für Handel und Manufakturen. 1896, S. 49 (russ.).

24-Stundenbetrieb in drei Schichten (zu je 8 Stunden) eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um 25 Perz. „Der Arbeitslohn blieb derselbe, da der Fabrikbesitzer Tagelohn zahlt und der Arbeiter für 8 Stunden ebensoviel wie früher für 11½ Stunden bekommt“ [1]). In Oderfelds Jutesäckefabrik in Czenstochau wurde der 11½-Stunden-Arbeitstag durch den 18stündigen mit zwei Schichten ersetzt, was für die Fabrikbesitzer und die Arbeiter von Nutzen war. „Beide haben davon profitiert: in Bezug auf Qualität und Quantität ist die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestiegen, kostspieligere Ausgaben verteilen sich jetzt unter eine grössere Menge von Wareneinheiten, an Schmiere und Feuerung wird gespart, die Arbeiter erfreuen sich einer besseren Gesundheit und ihre Verdienste sind höher“ [2]). In Kuvšinovs Schreibpapierfabrik im Tverer Gouvernement ging man vom zweischichtigen 24 Stunden- zum dreischichtigen 24 Stunden-Betrieb (also von 12 Stunden zu 8 Stunden Arbeit für je eine Schicht) über. Die mittlere Produktion eines Arbeiters in einem Monat hat sich hierbei nicht verändert.

Auch die Inspektoren anderer Kreise berichten über ähnliche Fälle von Steigerung der Arbeitsproduktivität bei Verkürzung der Arbeitszeit, wobei die Fabrikbesitzer nicht selten profitieren. Nichtsdestoweniger bleiben noch immer die meisten Moskauer Baumwollfabriken beim zweischichtigen 24—18-Stundenbetrieb, wie aus folgenden, von Langovoj angeführten Daten hervorgeht [3]).

Gouvernement	Gewerbegruppe	Zahl der Arbeiter in den Fabriken	
		mit einer Schicht	mit zwei Schichten
Petersburg	Textilindustrie	83 Perz.	17 Perz.
Moskau	Baumwollindustrie	31 „	69 „
Petrikau	Textilindustrie	80 „	20 „

[1]) Ebenda, S. 54, 134. [2]) Ebenda. [3]) Langovoj. Die Normierung der Dauer der Arbeitszeit in den Fabriken. Petersburg 1897, S. 12 (russ.)

Die bei weitem grösste Anzahl der Petrikauer Fabrikanten war direkt an dem Verbote der Nachtarbeit interessiert. Die Petitionen der Lódzer Fabrikbesitzer sind bereits erwähnt worden; die Petersburger gingen hierin jedoch noch weiter als ihre polnischen Kollegen. Im Jahre 1896 reichten die Inhaber der Petersburger Baumwollspinnereien ein Gesuch ein, man möge unverzüglich sämtlichen Fabriken untersagen, durchschnittlich mehr als etwas über 11 Stunden im Betrieb zu sein [1]). Ein so rascher Uebergang zur ausschliesslichen Tagearbeit war selbstredend für die Moskauer Fabrikbesitzer nachteilig. Hierdurch lässt sich erklären, weshalb die Moskauer Gesellschaft zur Förderung des Manufakturgewerbes den Vorschlag machte, man solle für das endgiltige Inkrafttreten des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit eine vierjährige Uebergangszeit bestimmen. Allein, wie gesagt, viele Moskauer Fabrikbesitzer waren jedweder gesetzgeberischen Beschränkung des Arbeitstages abgeneigt.

Nach den Präcedenzfällen zu urteilen, hätte man noch befürchten können, die gesetzmässige Normierung der Arbeitszeit würde in Russland auf die lange Bank geschoben werden. Diese Befürchtung erwies sich jedoch als hinfällig. Es erfolgten im Mai 1896 (und im Januar 1897) in den Petersburger Fabriken die epochemachenden Arbeiterstrikes, als deren unmittelbares Ergebnis das am 2. Juni 1896 veröffentlichte Gesetz, wonach der Arbeitstag normiert wird, zu betrachten ist.

Die interessante Vorgeschichte dieses Gesetzes ist in einem vortrefflichen anonymen Aufsatz: „Die neue Fabrikgesetzgebung Russlands“ geschildert worden [2]).

Durch kaiserlichen Ukas wurde ein besonderer hoher Rat,

---

[1]) Ebenda, S. 13.

[2]) Cf. Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Bd. XII, S. 475 u. ff.



bestehend aus den Ministern des Innern, der Finanzen und der Justiz unter dem Vorsitz des Prokurors der Heiligsten Synode, Pobědonoscev, ins Leben gerufen. Dieser Rat erachtete es für nötig, zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfes eine Spezialkommission unter dem Vorsitz des Direktors der Sektion für Handel und Manufakturen, Kovalevskij, einzusetzen. In diese wurden 200 der bedeutendsten Fabrikbesitzer berufen. An den Beratungen nahmen auch Vertreter anderer Ressorts — der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, des Verkehrswesens und anderer teil.

Das merkwürdigste Moment in den Debatten dieser Kommission ist der an den Tag getretene krasse Antagonismus zwischen den Interessen der Polizei und des Fiskus, worüber bereits im Kapitel über die russische Fabrikgesetzgebung während der Vorreformepoche die Rede war. In dieser Kommission hatten die Arbeiter selbstredend keine Vertreter; trotzdem fanden sie hier einen eifrigen Beschützer, und dies war — wer sollte es glauben! — das Ministerium des Innern. So erklärte unter anderen der Vizedirektor der wirtschaftlichen Sektion des Ministeriums des Innern, Ščeglovitov: „Kann das Finanzministerium nicht Massregeln ergreifen, dass bei dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes keine Verkürzung des Arbeitslohnes zugelassen werde? Wenn diese Forderung in das Gesetz selbst nicht eingeschaltet werden kann, so können wahrscheinlich zu diesem Zwecke Massnahmen im Wege der Verwaltung ins Werk gesetzt werden. Das Ministerium des Innern ist im höchsten Grade daran interessiert, weil das zwischen den Arbeitern und Fabrikanten bestehende Verhältnis Anlass zu fortwährenden Unruhen giebt, welche mit der Verschärfung der gegenseitigen Verhältnisse sich immer intensiver gestalten können. Die Arbeiterfrage ist bei uns eigentlich nur im Entstehen begriffen, aber die Entfaltung der Industrie, welche in der Gegenwart auf Grund des ihr zuteil werdenden Schutzes sich kund thut, die Hineinziehung eines immer wachsenden Teiles der Arbeiter in die Fabrikindustrie

beschleunigen die Entwickelung der Arbeiterfrage, und dieselbe gewinnt immer mehr und mehr an Ernst und wird sogar zu einer brennenden; dabei kann die Regierung ihrerseits nur darauf bedacht sein, dass auch die Fabrikarbeiter, wie es bei dem Landvolke der Fall ist, in ihr eine beständige Beschützerin, eine gerechte und milde Gönnerin erblicken. Bis jetzt griff die Regierung wenig in die Frage ein, weil dieselbe keine besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, aber gegenwärtig wird die Arbeiterfrage mit wachsendem Nachdrucke in den Vordergrund gerückt. Deshalb halte ich es für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn nach dem Erlass des neuen Gesetzes eine Verkürzung des Arbeitslohnes zu gewärtigen ist (und dieselbe kann überall eintreten, denn es genügt, dass ein Fabrikant die Löhne herabsetzt, damit die anderen nachfolgen), so muss dagegen in einer oder der anderen Weise eingeschritten werden[1])".

Auch der Vizedirektor der Polizeisektion, Semjakin, trat für Šceglovatovs Gesichtspunkt ein. Was bewog denn das allerreaktionärste russische Ministerium, für die Interessen der Arbeiter die Lanze zu brechen? Nichts als „Erwägungen höherer Ordnung", mit anderen Worten, Befürchtungen vor Arbeiterunruhen. „Wenn die Arbeiter, sagte einer der genannten Vertreter des Ministeriums des Innern, Šceglovatov, sich überzeugen, dass die Regierung durch den Erlass des Gesetzes günstige Resultate für die Arbeiter erzielte, so werden sie die Regierung als ihre Beschützerin und Gönnerin ansehen, aber wenn das neue Gesetz diesen Eindruck nicht hervorrufen wird, so werden sich die Arbeiter den antigouvernementalen Einflüsterungen geneigter erweisen" [2]).

Zur Vermeidung der Lohnreduktion bei Beschränkung des Arbeitstages bestanden die Vertreter des Ministeriums des Innern

[1]) Die neue Fabrikgesetzgebung Russlands in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung. (1898.) XII, S. 483.

[2]) A. a. O., S. 484—485.

darauf, dass man den administrativen Behörden, nämlich dem Fabrikinspektorate, die Befugnis einräume, auf administrativem Wege den Arbeitslohn zu regeln. Sie erachteten es für nötig, dass es den Fabrikbesitzern untersagt werde, in der Herabdrückung des Arbeitslohnes eine bestimmte Grenze zu überschreiten, man solle also ein Lohnminimum festsetzen. Eine solche Massnahme würde freilich in Westeuropa für eine echtsozialistische betrachtet werden.

Es ist selbstverständlich, dass die Vertreter des Finanzministeriums gegen diese Eingriffe der Polizeibehörden in die Interessen der Fabrikbesitzer energisch Einsprache erhoben. In diesem Kampfe zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern, welcher sich in der Kommission, die das Gesetz vom 2. Juni ausarbeitete, abspielte, äusserte sich der alte Interessengegensatz, der so wesentlich auf den Gang der russischen Fabrikgesetzgebung eingewirkt hat. Das Ergebnis dieses Antagonismus pflegte gewöhnlich ein Kompromiss zu sein: ein Arbeiterschutzgesetz, allerdings im höchsten Grade abgeschwächt und verkürzt, da man Angst hatte, den Interessen der Fabrikbesitzer Abbruch zu thun.

Denselben Charakter trägt auch das Gesetz vom 2. Juni, welches ein Kompromiss zwischen polizeilichen Erwägungen, den Interessen der Petersburger und den Forderungen der Moskauer Fabrikbesitzer darstellt. Zwar wurde der Arbeitstag, gemäss den Vorschlägen der Petersburger Fabrikbesitzer, beinahe normiert, dafür aber hat man im Interesse der Moskauer Fabrikanten die Nachtarbeit nicht verboten, sie wurde nur auf 10 (in 24) Stunden beschränkt. Das Gesetz vom 2. Juni hat also aus Furcht, die Interessen der rückständigen Moskauer Fabrikbesitzer zu verletzen, sogar den Petitionen der Moskauer Gesellschaft für Förderung des Manufakturgewerbes bei weitem nicht Folge geleistet, sowie die Forderung der vorgeschrittenen Moskauer Fabrikbesitzer nicht erfüllt.

Durch das letzte Rundschreiben des Finanzministeriums unterm 14. März 1898 ist das Gesetz vom 2. Juni thatsächlich vollständig aufgehoben, da der unbeschränkte Gebrauch von Ueberstunden gestattet worden ist. Dieses Rundschreiben zeigt zur Genüge, wie wenig das Finanzministerium geneigt ist, die Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich des maximalen $11\frac{1}{2}$-Stundenarbeitstages festzuhalten, sowie von welchem Geiste es in Bezug auf die Fabrikgesetzgebung durchdrungen ist.

Kapitel III.

Der Arbeitslohn.

Der Einfluss der Bauernbefreiung vom 19. Februar 1861 auf den Arbeitslohn. — Sein Steigen und nachheriges Sinken. — Die Arbeiter in den Ivanovoer Fabriken, nach J. Garelin. — Der Arbeitslohn im Šujaer Distrikt in den 50er Jahren im Vergleich zu den 80er Jahren. — Das Sinken des realen Arbeitslohnes. — Der Arbeitslohn in den Moskauer Fabriken. — Die Veränderungen des Arbeitslohnes in der neuesten Zeit. — Die Lage des jetzigen Fabrikarbeiters nach den Untersuchungen Dementjevs und der Moskauer Landstände-Statistiker. — Die Absonderung der Fabrikarbeiter in eine Gesellschaftsklasse. — Das Band zwischen dem Arbeiter und dem Grundbesitz wird völlig zerrissen.

Durch die Reform vom 19. Februar 1861 wurden für den Arbeitermarkt ganz neue Bedingungen geschaffen. Der Aufhebung der Leibeigenschaft folgte der Verfall der Fabriken und Werke, die auf Zwangsarbeit beruht hatten, unmittelbar auf dem Fusse. Sobald die leibeigenen Fabrikarbeiter die Freiheit erhielten, kehrten sie den Fabriken den Rücken oder verblieben in ihnen, jedoch für höheren Lohn.

Nach Golubev, „sind noch im ersten Jahre nach der Bauernbefreiung die Arbeitskräfte teuerer geworden. Die bäuerliche Fabrikbevölkerung zeigte sich geneigt, die Fabrikzentren und Städte zu verlassen und auf das flache Land zurückzukehren. Die Fabrikbesitzer fühlten sich gezwungen, die Produktionskosten zu steigern, den Arbeitslohn zu erhöhen. Allein auch der höhere

Lohn vermochte nicht, die Bauern anzulocken. Die besseren Arbeiter, die 10—15 Jahre in Fabriken beschäftigt waren und sich ein Sümmchen abgespart hatten, kehrten auf das Land zurück. Die Bauern der an das Moskauer Gouvernement anstossenden Gewerbegouvernements, denen, wie bekannt, die kleinsten Landparzellen zugewiesen wurden, trachteten in den ersten Jahren nach der Befreiung, die ihnen seit jeher bekannten Gewerbezweige auf eigene Faust zu betreiben"[1]).

Allein diese für die Arbeiter so günstige Marktkonjunktur hielt nicht lange an. Schon nach wenigen Jahren, „begann", nach Golubev, „die Landbevölkerung wiederum, und zwar in einem höheren Grade, zur Fabrikarbeit Zuflucht zu nehmen, was ein Sinken des Arbeitslohnes zur Folge hatte".

Nach der Bauernreform vermehrte sich zwar der Geldlohn bedeutend, allein, da die Preise der Lebensmittel noch stärker stiegen, sank eigentlich der Reallohn der Arbeiter.

Die Mitteilungen J. Garelins, der früher einer der bedeutendsten Fabrikbesitzer im Dorfe Ivanovo gewesen und einer der besten Kenner der Gewerbegeschichte dieses Industriezentrums ist, sind hinsichtlich der in der Zeit nach der Bauernbefreiung stattgehabten Aenderung in der Lage der russischen Arbeiter sehr wertvoll.

„Der Glanzzeit der hohen Löhne für die Ivanovoer Arbeiter", schreibt Garelin, „wurde durch die Einführung von Maschinen ein Ende gesetzt. Solange es keine Maschinen gegeben, oder sie nur als vereinzelte Neuerungen vorkamen, herrschte sozusagen der Arbeiter beinahe in der Fabrik: von ihm hing es ab, bei guter Arbeit viel Geld zu verdienen und auch dem Fabrikbesitzer hohe Profite zu verschaffen, oder aber, ohne bei der Entlohnuug im Verluste zu sein, die Waren zu verderben. Konnte er doch sich zum Konkurrenten seines Arbeitgebers begeben und ihm

[1]) A. Gobulev, Historisch-statistische Uebersicht von Russlands Gewerben. Baumwollgarn und -zeuge. S. 98 (russ.).



die Möglichkeit verschaffen, die Oberhand zu gewinnen. Und dies war auch damals gäng und gäbe, da die Fabrikbesitzer uneinig waren und ihre gemeinschaftlichen Interessen nicht verstanden. Zwar forderte man von dem Arbeiter, er solle ehrlich sein, allein dieser ohnedies konventionelle Begriff war damals noch weit konventioneller. Kurz, der Fabrikbesitzer befand sich dem Arbeiter gegenüber in einer gewissen Zwangslage. Und nun erscheinen die Maschinen auf der Bildfläche und werden allmählich ausschlaggebend. Die Arbeiter hörten auf zu schalten und zu walten, sie wurden den „herzlosen" Maschinen unterthan, mit denen sie sich selbstverständlich in keine Verhandlungen einlassen konnten und die mindestens zehnmal so viel produzierten, als sämtliche Arbeiter zusammengenommen. So begannen die Maschinen im Fabrikgewerbe zu herrschen. Zu ihrem Erfolge trug nicht wenig der Umstand bei, dass ihre endgiltige Einführung in die Fabrikbetriebe zu einer Zeit geschah, wo die Leibeigenen freigelassen worden waren und alle Freigelassenen vollauf zu thun hatten. So gerieten die Arbeiter in die volle Abhängigkeit von den Maschinen. In ihrem Leben brach eine neue Epoche heran" [1]).

Nach Garelins Berechnung, vermehrte sich, im Vergleich zu den fünfziger Jahren, zu Anfang der achtziger Jahre in sämtlichen Produktionszweigen der Geldlohn um 15—50 Perzent. Indessen stieg in Ivanovo-Voznesensk während desselben Zeitraumes der Preis des Roggenmehls um 100 Perzent, der Kuhbutter um 83 Perzent, des Fleisches um 220 Perzent. Die Weber an den mechanischen Webstühlen hatten im Jahre 1858 10—16 Silberrubel im Monat verdient, in dem Jahre 1882—1883 war ihr Lohn 12—18 Rubel, er stieg also nur um 15 %, folglich in einem schwächeren Grade als der Getreidepreis. „Kann man denn unter solchen Bedingungen wenigstens anständig leben?" bemerkt dazu Garelin.

---

[1]) J. Garelin, Die Stadt Ivanovo Voznesensk, Teil 2, S. 100.

Wir dürfen zwar nicht ausser acht lassen, dass die erste Hälfte der achtziger Jahre, auf die sich Garelins Bemerkungen beziehen, die Zeit einer gewerblichen Krise und des Sinkens der Arbeiternachfrage war. Die Stagnation erreichte solche Dimensionen, dass sie, wie schon erwähnt, die im Moskauer Gouvernement beschäftigten Fabrikarbeiter veranlasste, zum Ackerbau zurückzukehren. Dasselbe fand auch im Vladimirer Gouvernement statt. „In den letzten fünf Jahren", schreibt Garelin, „lässt sich ein Umschwung zu Gunsten des Ackerbaues bemerken. Früher, als die Fabrikarbeit einen bei weitem grösseren Gewinnst, als der Ackerbau abwarf, was durch die damaligen niedrigen Getreidepreise und die grosse Nachfrage nach Arbeitskräften bedingt war, wurde in der Umgebung der Stadt (Ivanovo-Voznesensk) der Ackerbau beinahe gänzlich vernachlässigt und die städtischen Aecker trugen sehr wenig ein. In der letzten Zeit aber, wo die Getreidepreise gestiegen, der Arbeitslohn in den Fabriken sehr tief gesunken ist, rentiert sich wiederum der Ackerbau sehr und es findet daher eine Rückkehr zu ihm statt" [1]).

Diese „Rückkehr zum Ackerbau" war indes eine vorübergehende, ausschliesslich durch die damalige Gewerbekrise hervorgerufene Erscheinung. Die zweite Hälfte der achtziger, besonders aber der neunziger Jahre, zeichnet sich durch eine zunehmende Flucht der Landbevölkerung nach den Städten aus.

Wir wollen uns jedoch mit der Frage der Veränderungen in dem Arbeitslohn während der Epoche nach der Bauernbefreiung eingehender befassen. Ich habe bereits die Ziffern der Arbeitslöhne in verschiedenen Abteilungen der Baumwollfabriken der Stadt Ivanovo-Voznesensk angeführt. In den nachstehenden Tabellen finden sich die Arbeitslöhne in den Baumwollfabriken des Šujaer Distrikts für das Jahr 1883. Der besseren Anschaulichkeit wegen, führe ich die durchschnittlichen Monats-

[1]) Ebenda, II, S. 70.

löhne im Distrikt Šuja für die zweite Hälfte der fünfziger Jahre und für das Jahr 1883 an[1]).

	1856—1858		1883		Steigerung
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	in Proz.
Spinner	14	58	16	25	+ 12
Zwirner	5	50	10	89	+ 98
Brecher	7	—	10	—	+ 43
Arbeiter an der Spulmaschine	6	—	9	50	+ 58
Bandwirkerinnen	5	50	8	—	+ 45
Hasplerinnen	9	—	11	25	+ 25
Maschinenweber	11	25	11	67	+ 4
Handweber	6	67	6	37	— 4
Handanzettler	6	4	9	50	+ 57
Drucker	9	67	12	74	+ 32
Polierer	—	98	1	60	+ 63
Graveure	10	83	18	62	+ 72
Leimer	7	8	12	—	+ 69
Schmiede	9	17	23	54	+ 157
Schlosser	12	17	21	9	+ 73
Tischler	11	25	28	68	+ 155

In allen Arbeitszweigen, mit Ausnahme der Handweberei, fand also eine Lohnsteigerung, wenn auch in verschiedenem Masse, statt. Am meisten, etwa um das Doppelte, stieg der Lohn der Tischler und der Schmiede. In den übrigen Zweigen übertraf die Lohnsteigerung im Durchschnitt nicht 50 Prozent. Am auffallendsten ist das unbedeutende Steigen der Löhne der zahlreichsten Arbeitergruppe, — der Dampfstuhlweber und der Spinner. Der Lohn der Handwerker sank sogar.

Vergleichen wir nur die Lohnsteigerung mit der Steigerung der Getreidepreise.

---

[1]) Der Arbeitslohn der Zwirner, Maschinenspuler, Bandwirkerinnen, Hasplerinnen, Hanfbrecher ist den Angaben Garelins entnommen, die übrigen Daten sind nach Baburin berechnet (vgl. S. 242—243 unseres Werkes).

Monatlicher Arbeitslohn in den Baumwollfabriken des Šujaer Distrikts im Jahre 1883.

(Auf Grund der Angaben in dem Bericht des Fabrikinspektors des Vladimirer Kreises, P. Peskov: Das Fabrikwesen des Vladimirer Gouvernements; Petersburg 1884 [russ.].)

I. Spinnereien.

Arbeitszweige	Kokuškin's		Garelin's		der Frau Karetnikov		Durchschnitts-lohn	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Spinner	15	25	13	50	20	—	16	25
Erste Anzwirner	9	55	} 10	} 14	13	75	11	65
Zweite Anzwirner	8	—			12	25	10	13
Brecher	9	50	9	25	11	25	10	—
Sortirer	7	37	—	—	9	37	9	37
Arbeiter an der Anlegemaschine	7	25	—	—	7	—	7	12
„ „ „ Spindelbank	—	—	—	—	5	—	5	—
„ „ „ Spulenmaschine	—	—	8	38	10	63	9	50
Bandmacherin	—	—	7	85	8	13	8	—
Hasplerin	—	—	—	—	11	25	11	25
Arbeiter an d. Waterspinnmaschine	—	—	4	75	9	—	6	87
„ „ „ Trockenmaschine	—	—	5	50	—	—	5	50
Schlosser	24	37	—	—	25	—	24	68
„ -Lehrling	7	12	—	—	—	—	7	12
Drechsler	—	—	—	—	19	37	19	37
Tischler	24	87	—	—	32	50	28	68
„ -Lehrling	8	75	—	—	—	—	8	75
Schmied	23	12	—	—	30	—	26	56
Hämmerer	16	12	—	—	12	50	14	31
Maler	—	—	—	—	18	12	18	12
Löther	—	—	—	—	25	—	25	—

II. Webereien

Arbeitszweige	Kokuškin's		Posylin's		Garelin's		Zubkov's		Gandurin's		Der Frau Karetnikov		Terentjev's		Neburčilov's		der Gebrüder Kalužskij		Durchschnittslohn	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Maschinenweber	8	84	—	—	11	15	15	50	15	—	16	—	10	—	8	75	8	13	11	67
Zettler	12	96	—	—	16	32	20	—	20	50	—	—	13	50	18	—	16	42	16	81
Arbeiter an d. Stärkemaschine	15	36	—	—	18	47	—	—	19	50	21	87	15	—	17	—	24	46	18	80
Probierer	23	98	—	—	10	75	20	—	—	—	13	12	15	—	12	50	6	50	14	55
Vorgeber	—	—	—	—	10	75	6	50	—	—	4	—	4	—	4	—	3	—	5	37
Kämmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	-	—	—	20	—
Schäftelackirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	50	—	—	22	50
Arbeiter an der Messmaschine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	—	—	7	50
Arbeiter an der Faltmaschine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—
Handweber	—	—	8	75	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	37
Hand-Zettler	—	—	9	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	50
Hasplerin u. Arbeiterin an der Spule	7	29	—	—	9	33	11	—	10	50	8	18	—	—	10	50	6	25	9	—
Leimer	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	.
Rauher	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Schlosser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	50	12	50
Schmied	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	50	17	50
Schmiedhelfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	—

Tabelle III cf. S. 508—509.

Durchschnittlicher Preis eines Pudes Roggenmehl in Moskau[1]).

1855—1858	-- Rubel	56 Kopeken			
1881—1883	1 „	25 „	= 123 Proz. Steigerung.		

Wir sehen also, dass der Getreidepreis bedeutend stärker stieg, als der Arbeitslohn. Betrachten wir die Getreidepreise als Kriterium für die Kaufkraft des Geldes, so müssen wir aus dem Obigen schliessen, dass zu Anfang der achtziger Jahre, im allgemeinen. der reale Arbeitslohn in den Baumwollfabriken im Šujaer Distrikte um nicht weniger als 30 bis 40 Perzent gesunken war.

Auch die Angaben eines so kompetenten Schriftstellers, wie J. Garelin, bekräftigen diese Thatsache. Am stärksten verminderte sich der Lohn der Handweber. Der reale Arbeitslohn der mechanischen Weber und der Spinner dürfte mehr als um das doppelte gesunken sein. Die Fabrikschmiede und -Tischler blieben zu Anfang der achtziger beim Arbeitslohn der fünfziger Jahre. Möglicherweise ist ihr Reallohn sogar gestiegen.

Wir haben es also hier mit einer wichtigen Thatsache des Sinkens des realen Lohnes der Fabrikarbeiter im Šujaer Distrikte während der ersten zwei Jahrzehnte nach der Bauernbefreiung zu thun. Der von uns angestellte Vergleich zwischen den Ziffern des Arbeitslohnes und den Getreidepreisen berechtigt uns denselben Schluss zu ziehen, zu dem Garelin auf Grund seiner persönlichen Beobachtungen gekommen

Wir dürfen indes den Umfang dieser Erscheinung nicht übertreiben. Erstens war der Anfang der achtziger Jahre die Zeit einer Gewerbedepression, die eine gewisse Einwirkung auf die Arbeitslöhne ausgeübt haben mag, obwohl diese Krise, wie wir es weiter sehen werden, hauptsächlich auf das Sinken der Arbeiterzahl, nicht aber auf das Sinken des Arbeitslohnes einwirkte.

[1]) Berechnet auf Grund der Angaben im Werke „Bäckereigewerbe in Moskau".

III. Kattun-

Arbeitszweige	Polušin's		der Firma Napalkov		Zubkov's		der Frau Kuvaev		Gandurin's		der Frau Novikov	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Färber	11	25	—	—	—	—	9	75	—	—	—	—
Minderjährige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Trocken- und Stärketrommeln	5	62	5	—	—	—	8	75	6	—	9	25
Knaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50
An der Druckmaschine	11	25	—	—	—	—	17	50	7	50	11	—
Knaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In der Bleichkammer	10	62	—	—	10	50	10	25	—	—	—	—
Minderjährige	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichner	—	—	—	—	55	16	83	33	—	—	—	—
Lehrlinge	—	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—	—
Graveure	50	—	30	—	94	—	70	50	46	—	25	50
Gemeine (nicht qualifizierte) Arbeiter	11	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrlinge	—	—	—	—	9	—	9	75	4	—	5	—
Aufseher bei d. Druckwalzmaschine	100	—	—	—	45	—	64	58	78	50	66	66
Handdrucker	—	—	—	—	12	50	—	—	—	—	—	—
Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meister	—	—	—	—	20	83	—	—	—	—	—	—
Arbeit. i. Laboratorium	—	—	10	—	—	—	13	41	—	—	13	—
„ beim Abbrühen	—	—	11	—	11	70	—	—	—	—	10	50
Minderjährige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25
Arbeiter b. Ausbrühen	11	25	—	—	—	—	12	—	—	—	11	50
Minderjährige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zunäherin	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
Minderjährige	—	—	—	—	6	80	—	—	—	—	—	—
Arbeiter am Kalander	—	—	—	—	—	—	9	75	—	—	8	50
Minderjährige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter, die die Grundfarbe auftragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter, die die Leinwand zusammenrollen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlosser	—	—	—	—	—	—	22	50	—	—	—	—
Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—

druckereien

der Frau Karetnikov		der Šujaer Manufaktur		Kokuškin's		Vasilij Rubačev's		Ivan Rubačev's		Posylin's		Šekoldin's Tappetdruckerei		Durchschnittslohn	
R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
11	87	12	—	—	—	9	50	14	—	—	—	—	—	11	39
—	—	7	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	75
9	97	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	45
5	62	7	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
—	—	15	50	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	61
—	—	7	75	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
10	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	67
5	13	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	54
4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
—	—	62	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	62
—	—	—	—	3	50	—	—	—	—	—	—	—	—	6	25
—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	45
—	—	—	—	—	—	13	—	12	—	12	21	14	—	12	74
—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	—	—	—	—	7	50
—	—	—	—	—	—	15	50	—	—	19	53	—	—	18	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	11	60
—	—	—	—	8	50	7	—	11	75	—	—	—	—	10	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	25
—	—	12	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	35
—	—	7	75	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
8	—	—	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	8	50
4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52
—	—	15	—	10	—	8	50	12	50	—	—	19	50	11	98
—	—	—	—	6	25	6	—	6	50	—	—	—	—	6	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	28	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	75	7	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—

Zweitens ist es wichtig im Auge zu behalten, dass sich an verschiedenen Orten der Arbeitslohn bei weitem nicht gleichmässig veränderte. Da der Šujaer Distrikt ein altes Zentrum der Baumwollindustrie war, so mag hier in den Arbeitslöhnen eine andere Veränderung, als irgend sonstwo, stattgefunden haben. Während der Leibeigenschaftsepoche waren die Arbeitslöhne in Ivanovo und Umgebung bedeutend höher, als in den anderen, in gewerblicher Hinsicht schwächer entwickelten Gewerbezentren.

In der neuesten Zeit hat sich indes die Sachlage verändert. Aus dem Bericht des Vladimirer Fabrikinspektors, Peskovs, erfahren wir, dass im „Šujaer Distrikt in sämtlichen Gewerbezweigen die Löhne niedriger sind, als in den übrigen Teilen des Vladimirer Gouvernements. Die Ursache davon wird wohl in dem übergrossen Angebot von Arbeitskräften liegen, da in dem Distrikt Šuja und in dem angrenzenden Kovrov verhältnismässig viele Einwohmer ausschliesslich von Fabrikarbeit leben und ärmer sind, als die Einwohner der übrigen Gegenden“ [1]).

Es kam also so weit, dass der Šujaer Distrikt, der sich früher durch Wohlhabenheit seiner Einwohner und hohe Arbeitslöhne ausgezeichnet hatte, in den achtziger Jahren durch die Armut seiner Einwohner und durch niedrige Arbeitslöhne auffällt. Dies giebt uns das volle Recht anzunehmen, dass jedenfalls in den übrigen Distrikten des Vladimirer Gouvernements das Sinken des realen Arbeitslohnes verhältnismässig unbedeutender war. Da jedoch leider das nötige statistische Material fehlt, kann diese Frage keine genaue ziffermässige Lösung finden.

Wir wenden uns nun dem Moskauer Gouvernement zu. Für die nikolaitische Zeit besitze ich keine vertrauenerweckenden Daten über die Arbeitslöhne in den Moskauer Baumwollfabriken. Daher müssen wir mit den Produktionszweigen, für die uns sichere Daten zur Verfügung stehen, einen Vergleich anstellen.

---

[1]) Peskov, o. c., S. 81.

Dies ist nämlich die Tuchindustrie, obzwar auch für sie das Material aüsserst dürftig ist. Ich muss mich daher begnügen, die Veränderungen in den Arbeitslöhnen in zwei Fabriken, von welchen bereits die Rede gewesen, die Čudinsche, die Rybnikov- und die Kupavinsche, die der Firma Babkiny gehörte, zu ermitteln.

Mittlerer Monatslohn
in Rybnikovs Čudinscher Fabrik[1]).

	1834 in Assignaten		1883		Sinken in Próz.
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	
Weber . . .	26	—	19	50	25
Zwirner . .	8	—	4	50	44
Haspler . .	20	—	7	75	61
Scherer . .	21	—	17	50	17
Färber . . .	24	—	11	50	52
Tuchwalker .	22	50	10	50	53

Mittlerer Monatslohn in der Kupavinschen Fabrik
der Firma Babkiny[1]) (freie Lohnarbeiter).

	1834 in Assignaten		1883		Sinken in Proz.
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	
Weber . . .	36	—	17	—	53
Spinner . .	32	50	20	—	38

In den Jahren 1831—1835 kostete in Moskau ein Pud Roggenmehl 1 Rub. 93 Kop. (in Assignaten), in den Jahren 1881—1883 1 Rub. 25 Kop. Der Getreidepreis ist also um 36 Proz. gesunken. Die Arbeitslöhne sanken demnach im all-

[1]) Für das Jahr 1834 auf Grund der im Kapitel V angeführten Archivmaterialien. für das Jahr 1883 nach dem Bericht des Fabrikinspektors des Moskauer Kreises: J. Janzul: „Das Fabrikwesen des Moskauer Gouvernements“. Petersburg 1884 (russ.).

gemeinen bedeutend tiefer, als die Getreidepreise. Man muss dabei nicht vergessen, dass die Arbeitslöhne für das Jahr 1834 in Assignaten gegeben sind, sowie dass sich die Daten für dasselbe Jahr, was die Čudinsche Fabrik betrifft, auf Possessionsarbeiter beziehen.

Während der 30 er—40 er Jahre war in Moskau der durchschnittliche Monatslohn eines freien Arbeiters keineswegs unter 30 Assignatenrubel, (vgl. Th. I, Kap. V) und zu Anfang der 80 er Jahre verdiente in den Textilfabriken des Moskauer Gouvernements ein erwachsener Arbeiter 12 ½—20 Rubel in einem Monat[1]). Da sich während dieser Zeit die Getreidepreise etwas mehr als um ⅓ vermindert hatten, so kann man annehmen, dass seit der nikolaitischen Epoche auch in Moskau der reale Arbeitslohn gesunken sei. Allein, wie gesagt, die mir zur Verfügung stehenden statistischen Daten sind allzu mangelhaft, als dass ich aus ihnen ganz sichere Schlüsse ziehen könnte.

Immerhin findet diese meine Behauptung auch in Haxthausens Mitteilung, in Russland seien die Arbeitslöhne höher als in Deutschland ihre Bestätigung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich jetzt Russland unter sämtlichen übrigen europäischen Staaten nicht durch hohe, sondern durch niedrige Löhne auszeichnet. Daher müssen wir die Thatsache des sehr bedeutenden Sinkens der realen Arbeitslöhne in Russland als etwas sehr Wahrscheinliches anerkennen, wenn wir den von Haxthausen angeführten Ziffern der Arbeitslöhne irgend welchen Glauben zu schenken geneigt sind. Nach ihm hätte in den 40 er Jahren in Russland ein gewöhnlicher Arbeiter einen, ein Spinner anderthalb, ein Weber zwei Assignatenrubel in einem Tage verdient.

Man könnte zwar das Sinken der Arbeitslöhne in den Gouvernements Vladimir und Moskau ausschliesslich der Gewerbekrise zu Anfang der 80 er Jahre in die Schuhe schieben; dies wäre jedoch unrichtig. Nach Dementjevs kompetenter Aussage,

---

[1]) Janžul, o. c., S. 110—111.

„wirkte die Krise auf die grossen Manufakturen (und nur auf diese beziehen sich die angeführten Daten über die Arbeitslöhne) vorzugsweise dahin, dass dort vor allem der zweischichtige ununterbrochene Tages- und Nachtbetrieb durch die einschichtige Tagesarbeit ersetzt wurde, weswegen sich zwar die Zahl der Arbeiter verringerte, keineswegs aber die Löhne der in den Fabriken gebliebenen sanken ..... Nirgends hatte die Krise auf den Verdienst der Arbeiter, die Stücklohn bekamen, irgendwelchen Einfluss ausgeübt, da, wie gesagt, nur die Arbeiterzahl abnahm, nicht aber die Entlohnung der geleisteten Arbeit. Zwar schickten sich einige Fabrikanten an, den Stücklohn herabzudrücken, allein es kam daraufhin zu so ernsthaften Zusammenstössen zwischen ihnen und den Arbeitern, dass sie von ihrem Vorhaben Abstand nehmen mussten [1].“ Unter der Einwirkung des Gewerberückganges erfolgte allerdings schliesslich das Sinken der Arbeitslöhne, dies fand jedoch nach 1883, in den Jahren 1884 und 1885 statt und führte zu den bekannten Arbeiterunruhen in den Gouvernements Moskau und Vladimir.

Aus alledem folgt, dass nach der Bauernbefreiung der Entwickelungsgang der Arbeitslöhne eine entgegengesetzte Richtung einschlug: in der Epoche der Leibeigenschaft ging es mit ihnen bergauf, und als die Hörigkeit aufgehoben worden war, begannen sie zu sinken, was auch selbstverständlich ist. Das rasche Umsichgreifen des Kapitalismus, sowie die Zerstörung der alten festgefügten volkstümlichen Pfeiler der russischen Wirtschaftsordnung mussten unumgänglich dies bewirken. Im folgenden Kapitel wird über die für die Epoche nach der Reform sehr charakteristische Erscheinung, über den Verfall der Kustargewerbe infolge der Konkurrenz der grossen Fabriken ausführlich die Rede sein. Die auf dem flachen Lande vor sich gehende Differenzierung, die wegen raschen Bevölkerungswachstums stets

[1]) E. Dementjev, Die Fabrik, was sie der Bevölkerung giebt und was sie von ihr nimmt. Moskau 1897. II. Aufl. S. 120 (russ.).

zunehmende Unsicherheit des Bauern in bezug auf seinen Grundbesitz und dessen Erträge, das Verschwinden der Nebengewerbe an vielen Orten, welche Nebengewerbe es dem Landmann ermöglichten, seine Budgetausfälle zu decken, — dies alles musste ihn aus dem Dorf in die Stadt jagen. Die Zunahme der Wandergewerbe wird in der neuesten Zeit an vielen Orten in Russland beobachtet, worauf wir weiter unten des näheren eingehen werden. Wie auch, dank der Entwickelung der Grossindustrie, die Nachfrage nach Arbeitern gestiegen sein mochte, so konnte sie dennoch nicht, mit dem raschen Wachstum des Angebots der Arbeitshände Schritt halten. Die Folge war das Sinken der Arbeitslöhne und die Verschlimmerung der Arbeitsbedingungen.

Während des ersten Vierteljahrhunderts nach der Bauernbefreiung fanden in Russland dieselben ökonomischen Veränderungen statt, wie in England in den 30 er und 40 er Jahren. Die Entwickelung der kapitalwirtschaftlichen Produktionsweise und die Verdrängung der Hausarbeit durch fabrikmässigen Maschinenbetrieb hatte in England dieselbe Krise hervorgerufen, die später in Russland ausbrach. Die englische Arbeiterklasse, besonders die Handweber, waren sehr hart mitgenommen worden. „Im Laufe der ersten Hälfte begannen in England im allgemeinen die Löhne sämtlicher Arbeiter, die keine längere Lehrzeit genossen haben mussten, zu sinken. Die Entwickelung des Kapitalismus brachte die Bildung einer Uebervölkerung, von der das frühere England nicht gewusst hatte, mit sich. Die Landleute, die den Ackerbau verlassen mussten, die kleinen Produzenten, die sich der Konkurrenz der Grossbetriebe nicht gewachsen erwiesen, die Arbeiter, die durch die Maschinen verdrängt worden, die Vertreter allermöglicher Professionen, die früher geblüht hatten, welche erstere sich an die neuen wirtschaftlichen Bedingungen nicht anzupassen vermochten, — diese ganze arbeitende Bevölkerung kam um ihre früheren Verdienste und musste sich auf die Gewerbezweige, die allen zugänglich waren, werfen. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, dass sich infolge bedeutender

industrieller Umwälzungen eine aus dem ausgefahrenen Geleise herausgestossene Uebervölkerung bildet[1]).“

Dasselbe ging in Russland nach der Bauernbefreiung vor sich. Auch hier begann die Landbevölkerung den Grund und Boden zu verlassen, auch hier entbrannte ein Kampf zwischen dem Grossbetrieb und dem Kleingewerbe. Der Sieg der Fabrik über den Kustarj musste in Russland, im Vergleich zu Westeuropa, umsoeher zum Sinken der Löhne der Fabrikarbeiter führen, als dort die Selbstverteidigungsbedingungen für die Arbeiter ganz anderer Natur sind.

Führt also der Kapitalismus zur Verarmung der Volksmassen, zur Verschlimmerung der Lage des Produzenten? In der That, die Erfahrung sämtlicher kapitalistischen Länder, sowie die Theorie lehren, dass die ersten Uebergangszeiten der kapitalwirtschaftlichen Produktionsweise von der Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klasse begleitet zu werden pflegen. Dasselbe geschah auch in Russland, — der geschichtliche Entwickelungsweg ist nun einmal nicht mit Rosen bestreut. Allein diese Erfahrung und dieselbe Theorie legen ein beredtes Zeugnis ab, dass das einzige Mittel, die Lage des Arbeiters besser zu gestalten, das weitere Umsichgreifen der kapitalwirtschaftlichen Produktionsweise sei. Zur Zeit des anhaltenden Kampfes zwischen Maschinenbetrieb und Handarbeit hatte England eine schwere Krise durchgemacht; als aber die Uebergangsperiode zu Ende gegangen war und in den wichtigsten Produktionszweigen die Maschine die Oberhand gewonnen hatte, hörten die kleinen Produzenten auf, durch ihren Bettlerlohn mit der Fabrik zu konkurrieren, und es verbesserte sich die Lage der arbeitenden Klasse[2]).

„Wir Russen leiden nicht nur unter der Entwickelung der

---

[1]) Cf. meine Gewerblichen Krisen im jetzigen England, S. 67—68.

[2]) Dies hat auch Engels in dem Vorwort zur zweiten Auflage seines Werkes „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ zugegeben.

kapitalistischen Produktionsform, sondern unter dem Mangel an dieser Entwickelung.“ Dieser bekannt gewordene Gedanke wurde des öftern in der russischen Litteratur wiederholt und durch ihn wird, in der That, in knapper Form die Lage sämtlicher Länder, die sich auf den ersten Stufen der kapitalistischen Entwickelung befinden, charakterisiert. Die einzige Rettung vor allen verhängnisvollen Folgen des Kapitalismus liegt in seiner weiteren Entwickelung.

Auf welcher Entwickelungstufe befindet sich denn Russland? Hat es in dieser Hinsicht die schwerste Prüfungszeit hinter sich, oder steht sie ihm noch bevor? Das erstere ist wohl wahrscheinlicher. In der beigefügten Tabelle findet sich eine vergleichende Zusammenstellung der Arbeitslöhne in den Gouvernements Moskau und Vladimir für die Jahre 1883 und 1896. Die Daten für das Jahr 1883 habe ich auf Grund der Berichte der Fabrikinspektoren Janžul und Peskov berechnet, für das Jahr 1896 nach den Angaben der im Jahre 1896 erschienenen Publikation der Sektion für Handel und Manufakturen: „Die Dauer des Arbeitstages und die Arbeiterlöhne in den 20 industriereichsten Gouvernements des Europäischen Russland“ (russ.). Auch diese letzteren Angaben wurden von Fabrikoberinspektoren mitgeteilt. Damit die Ziffern der Arbeitslöhne für die Jahre 1883 und 1896 vergleichbar werden, entlehnte ich den Berichten Janžuls und Peskovs, sowie der erwähnten Publikation, nur Daten über die Gewerbezweige, die sich für die Jahre 1883 und 1896 finden. Leider giebt es solcher Fabriken nicht viele. Dafür aber kann man die von mir verwendeten und in der Tabelle angeführten Ziffern miteinander vergleichen, ohne Gefahr zu laufen, verschiedenartige und unvergleichbare Grössen entgegenzustellen.

Aus der erwähnten Tabelle ersieht man, dass beinahe in sämtlichen Arbeitszweigen der Geldlohn durchschnittlich um 10—15 % gestiegen ist. Zugleich sind seit den 80 er Jahren die Getreidepreise gefallen. Es scheint also, dass sich der reale Arbeitslohn gesteigert hat. Ich sage: „es scheint“, da

Monatlicher Arbeitslohn.

Baumwollspinnereien und -Webereien im Gouvernement Vladimir.

Arbeitszweige	1883										1896										Durchschnittslohn				Steigerung oder Sinken in Prozenten
	Die Sobinsche Manufaktur		Savva Morozovs		Vikula Morozovs		Garelins		Asaf Baranovs		Die Sobinsche Manufaktur		Savva Morozovs		Vikula Morozovs		Garelins		Asaf Baranovs		1883		1896		
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	
Spinner	19	32	20	74	—	—	13	50	22	—	19	20	22	92	—	—	18	72	22	20	18	89	20	76	+ 10
Zwirner	—	—	12	57	14	37	10	12	11	50	—	—	15	48	12	63	13		11	52	12	14	13	13	+ 8
Brecher	9	50	10	37	9	62	9	25	12	50	9	44	12	24	11	40	10	18	13	20	10	25	11	40	+ 11
Sortierer	—	—	—	—	8	87	—	—	7	50	—	—	—	—	11	40	—	74	9	—	8	18	10	20	+ 25
Arbeiter an der Anlegemaschine	7	87	9	62	10	75	—	—	12	50	12	60	10	6	10	6	—	—	12	—	10	19	11	18	+ 10
Arbeiter an d. Spulenmaschine	11	54	11	37	—	—	8	37	9	—	9	72	11	88	—	—	14	7	11	88	10	7	11	89	+ 18
Bandmacherin	9	63	10	62	9	62	7	87	6	88	5	52	11	40	11	84	11	82	12	96	8	92	10	67	+ 19
Hasplerin	—	—	9	12	—	—	—	—	16	26	—	—	8	77	—	—	—	—	14	16	12	69	11	46	— 10
Arbeiterin an der Watermaschine	7	44	8	65	—	—	—	—	—	—	9	7	14	40	—	—	—	—	—	—	8	4	11	73	+ 46
Arbeiter an der Trockenmaschine	—	—	4	50	—	—	5	50	—	—	—	—	9	96	—	—	9	24	—	—	5	—	9	60	+ 92
Weber	11	85	—	—	18	50	11	10	15	37	15	33	—	—	22	72	11	66	13	50	14	22	15	80	+ 11
Scherer	17	24	—	—	—	—	16	32	—	—	16	92	—	—	—	—	16	56	—	—	16	78	16	74	—
Arbeiter an d. Stärkmaschine	29	77	—	—	—	—	18	47	30	40	19	32	—	—	—	—	20	64	23	52	26	21	27	16	— 19
Probierer	—	—	—	—	—	—	10	75	6	85	—	—	—	—	—	—	13	80	15	36	8	80	14	58	+ 66

Monatlicher Arbeitslohn.

Baumwollspinnereien und -Webereien im Gouvernement Moskau.

Arbeitszweige	1883								1896								Durchschnittslohn				Steigerung oder Sinken in Prozenten
	Die Reutovsche Manufaktur		Die Balašinsche Manufaktur		Die Ramensche Manufaktur		Die Izmajlovsche Manufaktur		Die Reutovsche Manufaktur		Die Balašinsche Manufaktur		Die Ramensche Manufaktur		Die Izmajlovsche Manufaktur		1883		1896		
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	
Sortierer	11	—	11	—	12	25	—	—	10	32	13	80	17	52	—	—	11	41	13	88	+ 21
Brecher	10	50	12	50	14	25	12	-	10	32	14	70	18	—	12	—	12	31	13	77	+ 12
Arbeiter an der Anlegemaschine	10	25	12	—	12	62	13	50	9	60	12	50	16	8	13	20	12	9	12	84	+ 6
Arbeiter an den Trommeln	—	—	12	—	12	62	—	—	—	—	17	50	19	—	—	—	12	31	18	25	+ 49
Schleifer	12	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	12	—	13	—	+ 8
Bandmacherin	8	12	—	—	9	25	—	—	8	88	—	—	12	—	—	—	8	62	10	44	+ 21
Arbeiter an der Spulenmaschine	8	—	8	74	9	75	—	—	10	30	10	—	13	20	—	—	8	83	11	16	+ 26
Spinner	20	—	20	75	20	—	18	—	20	50	23	—	24	72	24	—	19	68	23	5	+ 17
Zwirner	11	50	15	12	12	50	11	—	14	50	14	70	16	44	14	—	12	53	14	91	+ 19
Hasplerin	—	—	—	—	9	50	10	—	—	—	—	—	9	40	11	50	9	75	10	45	+ 7
Arbeiter an der Stärkmaschine	—	—	—	—	27	50	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	27	50	32	—	+ 16
Weber	—	—	—	—	17	50	17	—	—	—	—	—	21	—	16	50	17	25	18	75	+ 9

das statistische Material, welches uns zur Verfügung steht, zu unzureichend ist, als dass man irgendwelche kategorische Schlüsse ziehen könnte.

Es ist die Aufgabe dieses Buches nicht, die gegenwärtige Lage des russischen Fabrikarbeiters zu schildern. Wollten wir diese Frage mit der ihr gebührenden Ausführlichkeit untersuchen, so müssten wir ihr einen ganzen Band widmen. Ich verzichte daher, darauf näher einzugehen, und begnüge mich, über das Verhältnis des russischen Fabrikarbeiters zum Ackerbau einige Worte zu sagen.

Was ist nun der gegenwärtige Fabrikarbeiter in Russland? Ist es ein Bauer, ein Einwohner des flachen Landes, der durch zufällige Fabrikarbeit die Ausfälle seiner Landwirtschaft deckt, oder aber ein mit der Fabrik eng verbundener und nur vom Verkaufe seiner Arbeitskraft lebender Proletarier? Die gewöhnliche Antwort darauf lautet: in Russland giebt es kein Fabrikproletariat; der russische Fabrikarbeiter ist dem westeuropäischen nicht ähnlich, — weil er stets eine Hütte, ein Grundstück, wohin er im Notfalle zurückkehren kann, besitzt; selbst da, wo der Bauer „im Fabrikkessel abgesotten worden“, bleibt er der frühere, der „Macht der Erde gehorsame“ Bauer.

Das vor kurzem erschienene Werk von Dementjev widerlegt diese Ansicht gänzlich. Im Auftrage der Moskauer Gouvernementslandstände hat Dementjev die Fabriken und die Lage der Fabrikarbeiter in drei Bezirken des Moskauer Gouvernements (Serpuchovoer, Kolomnaer und Bronicker) eingehend untersucht. Und wie er mit Recht bemerkt, können die Ergebnisse dieser seiner Untersuchung, wenn auch möglicherweise mit wenigen Korrekturen, auf das ganze gewerbliche Gebiet des zentralen Russlands angewendet werden [1]. Das Hauptergebnis seiner Arbeit resumiert Dementjev in folgenden Worten: „Es ist keine Vermutung und kein zufälliges Ergebnis aus einer ganzen Reihe

[1] Dementjev, o. c. Vorwort zur ersten Auflage.



statistischer Daten, was uns veranlasst, der gangbaren Vorstellung von der Abwesenheit einer speziellen Fabrikarbeiterklasse in Russland, die jedes Verhältnis zum Grund und Boden gelöst hat, entgegenzutreten. Diese Klasse ist zweifelsohne noch nicht gross. Es handelt sich hier aber nicht um die Zahl, sondern um die Bedingungen, durch welche diese Klasse ins Leben gerufen wird, sowie um die damit verbundenen Folgen[1]."

Die von Dementjev angestellte Untersuchung hat ergeben, dass sich in der That die Verminderung der Arbeiterzahl während des Sommers, in den Fabriken, die ausschliesslich durch Handarbeit betrieben werden, durch das Abströmen eines bedeutenden Teiles der Arbeiter zu den Feldarbeiten erklären lasse. Die Verminderung der Arbeiterzahl in den grossen Fabriken, die durch Maschinen betrieben werden, hänge jedoch von ganz anderen Umständen, vor allem von der Steigerung der Arbeitslöhne im Sommer ab. Die Fabriken ziehen es vor, während des Winters, wo die Löhne niedrig sind, intensiver zu arbeiten, um zur Sommerszeit, wo die Löhne hoch steigen, die Produktion zu vermindern.

Nach Dementjevs Berechnung, beträgt die Zahl der Arbeiter, die sich zu den Feldarbeiten begeben, in sämtlichen Fabriken, mit Ausnahme derjenigen, die Matten herstellen, 14,1 Perz. sämtlicher erwachsenen und 11,9 Perz. aller minderjährigen Fabrikarbeiter. In den einzelnen Industriezweigen ist dieses Prozentverhältnis sehr verschieden. So sind nur 18 Perz. der Baumwollhandweber das ganze Jahr hindurch in den Fabriken beschäftigt. Die kleinen Baumwollfabriken feiern im Laufe des Sommers. Dasselbe lässt sich von den Seidenwebereien sagen. 53,7 Perz. der Arbeiter, die in Lederfabriken und Schaffellgerbereien beschäftigt sind, kehren im Sommer auf das flache Land zurück; dies ist bei einem Drittel der Arbeiter in Porzellan- und Fayencefabriken, mit 37,7 Perz. Webern in Tuchfabriken

[1]) Dementjev, o. c. Vorwort zur zweiten Auflage.

der Fall. In den letzteren tritt jedoch der Einfluss des Maschinenbetriebs klar zu Tage: nur die Handweber verlassen die Fabrik, von denjenigen aber, die auf dem mechanischen Webstuhl arbeiten, begiebt sich niemand zu den Feldarbeiten. „Mit Ausnahme der Weber schwankt in den Baumwollspinnereien und Webereien mit Maschinenbetrieb die Zahl der erwachsenen Arbeiter, die ihr Verhältnis zum Grund und Boden nicht gelöst haben, zwischen 4—7 Perz. Und wenn das Prozentverhältnis dieser Arbeiterkategorie bei den Maschinenwebern 12 Perz. erreicht, so geschieht es, weil es in jeder Maschinenweberei eine gewisse Anzahl nicht nur minderjähriger, sondern auch erwachsener Reserveweber giebt."

Die Bedeutung der Maschine, als eines Faktors, durch welchen der Fabrikarbeiter dem Grund und Boden abtrünnig wird, tritt auch in den Färbereien und Kattundruckereien mit Deutlichkeit hervor. In diesen Fabriken mit Handbetrieb kündigen für den Sommer 36 Perz. der erwachsenen Arbeiter, mit Maschinenbetrieb nur 8 Perz. ihren Dienst, darunter nicht mehr als 3,3 Perz. der qualifizierten Arbeiter: Giesser, Maler, Dachdecker, Löther u. dgl.

Aus all diesen Daten zieht Dementjev folgenden Schluss: „Erstens steht mit dem maschinenmässigen Fabrikbetrieb die Entfremdung des Arbeiters in bezug auf den Grund und Boden in engem Zusammenhang, zweitens ist diese Entfremdung umso bedeutender, je spezialisierter in solchen Fabriken der Betrieb ist .... Die ausschlaggebendste Ursache ist in dieser Hinsicht der Uebergang von Handarbeit zum Maschinenbetrieb [1])."

Allein auch von den 14 Perz. der Arbeiter, (rechnen wir die Mattenfabriken hinzu, so sind es etwa 18 Perz.), die die Fabrik verlassen, begiebt sich ein Teil auf die Feldarbeiten für eine zu kurze Zeit, als dass hierdurch ihr Verhältnis zum Grund und Boden nicht als gelöst betrachtet werden könnte: 12 Perz.

[1]) Dementjev, o. c., S. 4—11, 26.

von den aus den Fabriken scheidenden Arbeitern liegen den Feldarbeiten nur 1—4 Wochen, 14 Perz. 4—6 Wochen, die übrigen 74 Perz. eine längere Zeit hindurch, davon ungefähr 30 Perz. 2—3 Monaten ob.

„Gegenwärtig bewahren die Fabriken in sehr wenigen Produktionszweigen ihren früheren, althergebrachten Charakter von Anstalten, wo die Arbeiter nur während der Zeit, die ihnen von ihrer Hauptbeschäftigung — dem Ackerbau — übrig blieb, verwendet wurden. Dies findet nur noch in den Mattenfabriken statt, wo die Arbeiter meistenteils nur ein halbes Jahr hindurch, jedenfalls nicht mehr als 8 Monate beschäftigt werden. Diesen Charakter bewahren die kleinen Fabriken, die sich noch an der Grenze der Kustaranstalten befinden, so z. B. kleine Webereien, Seilereien,. Fabriken für gemaltes Porzellan u. s. w. Sobald diese Fabriken jedoch ihre Betriebe erweitern und zu grösseren Unternehmungen, wenn auch mit ausschliesslicher Handarbeit, werden, so macht sich sofort der Einfluss des Kapitalismus fühlbar: in den bedeutenden Webereien verbleibt ein Vierttheil der Arbeiter das ganze Jahr hindurch, ohne sich auf die Feldarbeiten zu begeben. Dies tritt noch bedeutender in den Porzellanfabriken, besonders aber in den Kattundruckereien hervor. Der Uebergang von der Handarbeit zum Maschinenbetrieb und die damit verbundene Konzentration der Industriezweige in grossen Gewerbeanstalten trennen die Arbeiter derart vom Grund und Boden, dass diejenigen, die sich an den Feldarbeiten beteiligen, nur noch eine Ausnahme bilden[1].“

Dementjev liefert uns interessante Angaben über die Massnahmen, zu denen die grossen Fabrikanten Zuflucht zu nehmen pflegten und pflegen, um für immer die Arbeiter dem Grund und Boden zu entreissen, und sie in professionelle, blosse Fabrikarbeiter zu verwandeln. So büsste in vielen Fabriken der Arbeiter, der im Winter die Fabrik verliess, seinen Arbeitslohn

---

[1]) Ebenda, S. 36—37.

nicht ein, während des Sommers aber musste er dafür eine hohe Geldstrafe zahlen, die zuweilen einen Monatslohn übertraf. In vielen Gewerbezweigen hatten jedoch bereits gegen Anfang der 80 er Jahre solche Zwangsmassregeln, durch welche die Arbeiter im Sommer mit Gewalt an die Fabrik gebunden waren, aufgehört, da sich wahrscheinlich „in den Fabriken speziale Arbeiter, die gezwungen waren, ihr Verhältnis zum Grund und Boden zu lösen, herausgebildet hatten", bemerkt dazu Dementjev.

Interessant ist Dementjevs Charakteristik des gegenwärtigen russischen Fabrikarbeiters. „Welche Ursachen die Verwandlung des früheren Landmanns in einen Fabrikarbeiter auch begünstigt haben mögen, speziale Fabrikarbeiter giebt es jetzt jedenfalls. Zwar zählt man sie noch immer zu den Bauern; ihr Verhältnis zu ihrem Heimatsdorfe besteht jedoch in den Steuern, die sie beim Wechsel der Pässe zu entrichten haben. In Wirklichkeit aber besitzen sie auf dem flachen Lande weder eine Wirtschaft, noch ein Haus, denn dieses ist gewöhnlich schon längst verkauft. Selbst ihr Recht auf Grund und Boden bleibt ein rein juristisches. Die Fabrikunruhen in den Jahren 1885—86 haben gezeigt, dass diese Arbeiter sich selbst als ihrem Heimatsdorfe ganz entfremdet betrachten, und ebenso werden sie von ihren Dorfmitbewohnern für Fremdlinge gehalten. Wir haben also eine selbständig herangebildete Arbeiterklasse vor uns, die weder Dach, noch Fach, noch irgend sonst welches Eigentum besitzt. Sie ist an nichts gebunden und lebt von der Hand in den Mund. Auch ist sie nicht von gestern, denn ein bedeutender Teil von ihr hat seine Fabriksgenealogie und zählt das dritte Geschlecht[1])."

Dementjev befragte 18576 Arbeiter individuell und es stellte sich heraus, das 55 Perz. von ihren Vätern Fabrikarbeiter gewesen waren. Da aber in Russland die Zahl der Fabrikarbeiter rasch zunimmt und ihr Kontingent notwendigerweise aus Dorfaus-

[1]) Ebenda, S. 46.

wanderern ergänzt werden muss, so besagt dieser bedeutende Prozentsatz von in der zweiten Generation in Fabriken beschäftigten Arbeitern, dass die Fabrikarbeiter nur in seltenen Fällen auf das Land zurückkehren.

Wenn der Bauer einmal in die Fabrik gerät, so bleibt er hier mit Kind und Kegel stecken, wo alle „im Fabriksaal ausgekocht werden". Die Erde verliert schliesslich ihre Macht über ihn, und aus einem Grundbesitzer wird er zum Proletarier.

Auf ähnliche Ergebnisse laufen die von Professor Erismann angestellten Untersuchungen über das Alter der Arbeiter hinaus, die in die Fabriken der Moskauer Gouvernements eintreten. Es hat sich dabei erwiesen, dass nur 9 Perz. von der von Erismann untersuchten Zahl im Alter von 25 Jahren und darüber Fabrikarbeiter geworden und fast $^2/_3$, nämlich 63 Perz., in ganz jugendlichem Alter in die Fabriken eingetreten waren. „Wir haben hier also meistenteils eine echte Arbeiterklasse, sozusagen beständige, keineswegs aber provisorische Fabrikarbeiter vor uns", schliesst daraus Erismann [1]).

Nichtsdestoweniger sind im Moskauer Gouvernement 94 Perz. der Fabrikarbeiter Bauern. Allein es ist augenscheinlich, dass diese Landleute, die für „Ackerbauer" gelten, eigentlich jene Uebervölkerung vorstellen, welche aus dem engen Rahmen der Dorfverhältnisse in die Stadt geschleudert wird. Die Zugehörigkeit zu der Bauernklasse bedeutet für diese „Bauern" nichts anderes, als die Abhängigkeit von der Dorfgemeinde, die gegenseitige Haftpflicht in Steuersachen, die Verpflichtungen beim Lösen eines Passes u. dgl. Daher ist auch für diese „Bauern" das Recht auf den Grund und Boden ein privilegium odiosum geworden.

In einigen Distrikten des Moskauer Gouvernements machen übrigens die Bauern keinen so bedeutenden Prozentsatz der

---

[1]) Sammelwerk statistischer Daten über das Moskauer Gouvernement. Sanitätsabteilung, Bd. IV, Teil 1, S. 289.

Fabrikarbeiter aus. So entfällt in dem Bogorodsker Distrikt mehr als ein Vierteil auf die Arbeiter, die nicht zur Bauernklasse gehörten. Dies veranlasst Pogožev „die unzweifelhafte Thatsache des Vorhandenseins eines ziemlich zahlreichen Proletariats in Russland“ anzuerkennen[1]). Die letzte Kategorie von Arbeitern ist in bedeutendem Masse aus den Nachkommen jener Possessions-Fabrikarbeiter zusammengesetzt, von denen im Kapitel III. des I. Teiles dieses Buches die Rede war.

Um den Wert von Dementjevs Daten genau ermessen zu können, muss man im Auge behalten, dass sich seine Beobachtungen auf die Jahre 1884—85 beziehen. Seitdem ist viel Wasser dahingeflossen; der Maschinenbetrieb hat riesige Fortschritte gemacht, die Produktionskonzentration ist um ein Beträchtliches vorwärts gekommen; die kleinen Halbkustaranstalten, von den grossen Fabriken mit Maschinenbetrieben verdrängt, sind in den Hintergrund getreten. Wenn gegen Anfang der 80er Jahre weniger als ein Fünfteil der Fabrikarbeiter sein Verhältnis zum Grund und Boden aufrecht erhalten, so ist gewiss seitdem seine Zahl gesunken. Was vor etwa 15 Jahren im Werden begriffen war, ist jetzt eine vollendete Thatsache: Russland besitzt ein zahlreiches Fabrikproletariat, welches nur nominell zur Bauernklasse gehört, nur dem Namen nach, als ein „grundbesitzendes“ gelten kann, welches in Wirklichkeit aber ebenso wenig in seiner Existenz gesichert, ebenso stark dem Grund und Boden entrissen ist, wie das westeuropäische.

---

[1]) Ebenda, Bd. III, S. XI.

Kapitel IV.

Der Kampf der Fabrik mit dem Kustari.

Die Wandlungen in der Konkurrenz der Fabrik- mit der Hausindustrie in der neuesten Zeit. — Das Sinken der Zahl der Hausarbeiter im Baumwollgewerbe. — Der Verfall der Handweberei in den verschiedenen Arbeitszweigen. — Die Produktionszergliederung und ihre Ursachen. — Die Kustar-Metallgewerbe. — Die Nagelindustrie. — Die Pavlovoer Schlosser. — Die Ursachen der Verkleinerung der Kustarwerkstätten in Pavlovo und ihrer Vergrösserung in Zagarja. — Der Verfall der Holzindustrie. — Die Bedeutung der Verteuerung der Rohstoffe. — Die Töpferei. — Das Bürstengewerbe im Moskauer Gouvernement. — Die Entwickelung neuer Gewerbe unter dem Einfluss der Fabrik. — Die Flucht der Bauern aus dem flachen Lande in die Stadt und ihre Ursachen, nach der Erklärung von Lokalbeobachtern. Der Einfluss des Wandergewerbes auf die ökonomische Lage der Bevölkerung des Kostromaer Gouvernements. — Die Wandergewerbe und ihre Zahl in demselben Gouvernement.

Während der langen Zeit vor der Bauernbefreiung wurde in Russland die Kustarhütte durch die Fabrik nicht nur keineswegs ersetzt, sondern ihre Entwickelung wurde sogar von der letzteren sehr stark gefördert. Es geschah sogar, dass die Kleinindustrie den Grossbetrieb verdrängte. Dies bedeutete indes keineswegs den Sieg der „volkstümlichen“ Gewerbeform über die kapitalistische, da auch jener der Stempel des Kapitalismus aufgedrückt wurde. Wurde die fabrikmässige Produktion von dem industriellen Kapital, so wurde das Kustargewerbe vom Handelskapital beherrscht. — Und zu jener Zeit erwies sich das Handelskapital stärker und vermochte, über das industrielle den

Sieg davon zu tragen. Der Kapitalist fand es für sich vorteilhafter, den Absatz der Produkte zu leiten, den Markt zu beherrschen, den Produktionsprozess aber in der Kustarhütte vor sich gehen zu lassen. Es war schon oben davon die Rede, dass die Erfolge der Kustarindustrie ausschliesslich durch die Produktionstechnik bedingt waren: damals bemächtigte sich der Maschinenbetrieb der wichtigsten Zweige des Volksfleisses noch nicht. Daher war es natürlich, dass die Veränderungen in der Produktionstechnik, die Einführung von Maschinen auch Veränderungen in den Betriebsformen zur Folge haben mussten. Die Fabrik musste über die Kustarhütte die Oberhand gewinnen. Mit diesen allgemeinen Zügen lässt sich die jüngste Evolution der russischen Kustarindustrie charakterisieren. In diesem Kapitel will ich nun versuchen, diese Evolution zu skizzieren und den bis jetzt andauernden Kampf zwischen Fabrik und Kustari zu entwerfen.

Besonders in der Weberei trat die Zerlegung der althergebrachten russischen Fabrik mit Handbetrieb am deutlichsten zu Tage. In den Leinen-, Seiden-, und Baumwollwebereien wurde im XVIII. Jahrhundert die Arbeit auf Handwebstühlen verrichtet, wobei die Zahl der Maschinen äusserst gering war. Auch die Tuchweberei hatte einen mehr fabrikmässigen Charakter. Daher war auch sie im Vergleich zu den erwähnten, dem Prozess der Zerlegung und des Zerfalls in kleine Betriebe bedeutend weniger ausgesetzt. In dem ganzen centralen Gewerberayon entwickelte sich während der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts die Perkalfabrikation mit einer staunenswerten Schnelligkeit. Die Baumwollwebereien verwandelten sich in vielen Fällen in einfache Fabrikkomptors, nämlich in Vermittelungsbureaus, die sich mit keiner Produktion abgaben, sondern lediglich unter die Hausweber Zettel und Einschuss verteilten, um nachher fertige Ware zu erhalten. Ebenso war während der nikolaischen Zeit die Seiden- und Leinenweberei in den Kustarhütten bedeutend verbreiteter gewesen, als die fabrikmässige. Die Tuchfabrik

hielt, dank den technischen Vorzügen der fabrikmässigen Tuchproduktion, bei welcher bereits damals in bedeutendem Masse Maschinen verwendet wurden, besser stand.

Die neue Phase in der Gewerbeentwicklung zeichnete sich am frühesten und am deutlichsten in der Baumwollindustrie ab. Wie erwähnt, hatten bereits zu Ende der 50er Jahre die Fabrikanten über Unterschlagung des Rohmaterials von seiten der Handweber geklagt und ihnen mit Einführung des mechanischen Webstuhls, der ihren „Missbräuchen" und ihrem Ungehorsam ein Ende bereiten würde, gedroht. Der mechanische Webstuhl wurde bereits in den 40er Jahren im Vladimirer Gouvernement eingeführt, indess erst in den 60er und 70er Jahren beginnt die mechanische Baumwollweberei Dimensionen anzunehmen, die der Kustarweberei stark bedrohlich werden. Im Jahre 1866 gab es in Russland nur 42 Baumwollwebereien mit Maschinenbetrieb, im Jahre 1879 bereits 92. Die folgenden Daten zeigen die in der Baumwollindustrie vor sich gegangenen Wandlungen.

Die Zahl der Arbeiter in den Baumwollfabriken in den 50 Gouvernements des Europäischen Russlands[1]).

Im Jahre	in Fabrikgebäuden	in Kustarwerkstätten (Verlagssystem)
1866	94 566	66 178
1879	162 691	50 152
1894—95	242 051	20 475.

Wir sehen also, dass die Zahl der innerhalb der Fabrikgebäude beschäftigten Arbeiter rasch zunimmt und die Zahl der Hausarbeiter ebenso rasch sinkt. Im Jahre 1866 machte die letztere Kategorie 70 %, im Jahre 1894—95 nur noch 8 % der ersteren aus. Bis zu den 60er Jahren wirkte das Haussystem auf den Fabrikbetrieb zersetzend ein, seit dieser Zeit beginnt er jenes zu verdrängen.

---

[1]) Für die Jahre 1866 und 1879 nach den in N. Maslenikovs zitiertem Aufsatze „Zur Frage der Entwickelung der Fabrikindustrie in Russland" gegebenen Daten, für die Jahre 1894—1895 auf Grund des „Verzeichnisses der Fabriken und Werke" (Petersburg 1897, russ.) berechnet.

Sämtliche Lokalforscher konstatieren bereits seit dem Ende der 60er Jahre den Verfall der kustarmässigen Perkalweberei. Indes bis gegen Ende der 80er Jahre war die Kustarweberei im Verhältnis zu den Fabrikbetrieben vorherrschend. Es wurden, zu Ende der 70er Jahre im Moskauer Gouvernement, nach den Berechnungen der Moskauer Statistiker, von allen Geweben, die mit der Hand erzeugt wurden, 20 % in Fabriken und 80 % in Kustarhütten hergestellt. Indes war bereits damals die Kustarweberei vollkommen von dem Fabrikbetrieb zu Grunde gerichtet. Wie Werner mitteilt, „hatte man noch vor 20 Jahren in den Distrikten Serpuchov und Kolomna fast in jedem bäuerlichen Haus Perkal gewoben, — jetzt ist hier kein einziger Webstuhl vorhanden [1])“.

Ein anderer Forscher, Pogožev, schreibt: „In den Jahren 1880—1891 blieben im Možajsker Distrikt . . . von den früheren 29 Kustarwerkstätten (im Jahre 1871) ein Dritteil übrig. Es muss dabei bemerkt werden, dass auch diese nur dank dem Umstande aushielten, dass viele von ihnen die nachteilige Erzeugung billiger Baumwollgewebe aufgegeben hatten . . . . und zur Herstellung von Halbseidenbändern übergegangen waren [2]).“

Im Jahre 1871 hatte es im Dmitrover Distrikt nur 158 Handwebereien gegeben, wo 1300 Arbeiter beschäftigt waren; gegen die Mitte der 80er Jahre zählte man hier nur noch etwa 27 solcher Fabriken. „Zwei hiesige Fabrikanten hatten früher in verschiedenen Dörfern mehrere kleine Fabriken besessen, sie haben es aber jetzt vorgezogen, je eine Maschinenweberei zu errichten . . . .

Von den früheren hiesigen 158 Baumwollwebereien . . . sollen vor mehr als 10 Jahren 30 ihren Betrieb eingestellt haben.

---

[1]) Sammelwerk statistischer Daten über das Moskauer Gouvernement Bd. VII, Lfg. III, S. 9, 51.

[2]) Ebenda, Abteilung für Sanitätswesen, Bd. III, Lfg. VI, Distrikt Možajsk, S. 8.

Die übrigen kleinen Baumwollwebereien haben sich zum Teil in gewöhnliche Weberei-Komptoirs, in deren Auftrage die Bauern zu Hause arbeiten, verwandelt, teils aber haben sie, wie die Einwohner glauben, ihren Betrieb ... bedeutend eingeschränkt[1]).“

Ebenso haben im Možajsker Distrikt die meisten früheren Kustari ihre kleinen Fabriken geschlossen und arbeiten jetzt teils als einfache Weber in den Werkstätten anderer, glücklicher Kustari, teils beziehen sie die Kette und Schuss, um sie in ihren eigenen Häusern zu verarbeiten oder unter ihre Dorfmitbewohner zu verteilen[2]).

Ueber den Distrikt Volokolamsk bemerkt Pogožev: „Nach den Mitteilungen sehr bedeutender Kustari, werde es dem Kleingewerbe von Jahr zu Jahr schwerer mit den Maschinenfabriken, die billiger und schneller als die Handweber produzieren, zu kämpfen[3])“.

In dem Moskauer Statistischen Jahrbuch finden sich zahlreiche Angaben über den Verfall der Kustarweberei in den 80er und 90er Jahren. So heisst es z. B. im Jahrgang 1887: „Noch vor Kurzem waren im Distrikte verschiedene Kustargewerbe verbreitet gewesen, jetzt aber befinden sie sich im Zustande vollständigen Verfalls, der besonders stark in der Handweberei zu Tage tritt. Selten giebt es hier eine Kustarwerkstatt, wo sich nicht mehrere Webstühle fänden, allein sie sind nicht aufgestellt, sondern liegen wie ein ganz unnützes Hausgerät kunterbunt durcheinander. Die Zahl der Werkstätten schrumpft mit jedem Jahre zusammen. Die Preise der Kustarerzeugnisse sind unglaublich gering. Die sogenannten Kustari, die im Auftrage der Unternehmer arbeiten, sind bald an der Arbeit, bald müssig. Eine genaue Statistik derjenigen Arbeiter, die sich früher durch das Kustargewerbe ernährt hatten und deren Zahl in einer verhältnismässig kurzen Zeit abgenommen, würde klar

[1]) Ebenda, Bd. III, Lfg. VII, Dmitrover Distrikt, S. 5.
[2]) Ebenda, Bd. III, Lfg. VI, Možajsker Distrikt, S. 8.
[3]) Ebenda, Bd. III, Lfg. VI, Volokolamsker Distrikt, S. 72.

zeigen, wie stark und scheinbar unwiederbringlich dieses so wichtige bäuerliche Gewerbe in Verfall geraten . . . . In dem Ozerecker Amtsbezirke ist die Zahl der Handwebstühle von 2000 auf 1100 gesunken. Und diese Verminderung der Zahl der beschäftigten Arbeitshände findet, ohne Uebertreibung, in sämtlichen Kustargewerbezweigen statt. Zu gleicher Zeit sinken die Arbeitslöhne, die die unüberschreitbare Grenze des Minimums erreichen [1])".

Im Jahrgange 1890 finden wir über den Distrikt Bronnicy die Mitteilung eines bäuerlichen Korrespondenten, der, nach der Redaktion, die lokalen Verhältnisse genau kennen soll: „In unserer Gegend giebt es mehr oder minder bedeutende Kustari (Baumwollwebereien) und jede von ihnen blieb wie ‚ein Krebs in einer Sandbank' [2]) stecken, ihre Ware können sie gar nicht absetzen: Die grossen Fabrikanten brauchen diese Ware nicht um jeden Preis. Infolgedessen fühlten sich die Kustari gezwungen, ihre Betriebe einstweilen einzustellen [3])".

Wie die Herausgeber des Jahrbuchs betonen, sei es charakteristisch, dass während des Winters von 1879 auf 1880 die Geschäfte sich gut abwickelten. Daher sei der Verfall der kleinen Kustarfabriken und -Werkstätten ausschliesslich durch die Unfähigkeit der Kustarweberei mit der mechanischen Fabrikweberei zu konkurriern, keineswegs aber durch den Stillstand der Weberei überhaupt verursacht worden.

Nach Werner, der im Jahre 1890 die Gewerbe des Bogorodsker Distrikts erforscht hat, hält sich noch die Kustarweberei an einigen Orten, allein „der Kampf (zwischen der Kustar- und Fabrikweberei) wird mit dem Siege der letzteren enden. Das unterliegt jetzt wohl keinem Zweifel. Wenn wir die kleinen Fabrikanten befragen und ihre Berechnungen kontrolieren . . . .

---

[1]) Statistisches Jahrbuch der Moskauer Gouvernementslandschaft, 1887. Gewerbe, S. 26 (russ.).

[2]) Russisches Sprichwort, ungefähr im Sinne: auf den Hund kommen.

[3]) Statistisches Jahrbuch, 1890. Gewerbe, S. 6.

so überzeugen wir uns, dass die Kustari und die kleinen Fabrikanten von ihren Betrieben keinen Unternehmergewinn herausschlagen können und sich in den meisten Fällen nur damit begnügen, dass ihre Familienmitglieder in der Fabrik eine stetige Beschäftigung finden [1])“.

Die Hungerjahre 1891 und 1892, wo die ganze Volkswirtschaft schwer erschüttert war und durch die Verringerung der Nachfrage nach Manufakturerzeugnissen, besonders seitens der Landbevölkerung, die Industrie hart mitgenommen wurde, trafen mit voller Wucht die kleinen selbständigen Kustari. Im Jahrgang 1893 des Jahrbuches heisst es: „In der Baumwollweberei findet schon lange zwischen den grossen und kleinen Unternehmern ein Kampf, selbstredend zum Nachteile der letzteren, statt. Jahre wie 1891 und 1892 sind für viele kleine Unternehmer höchst kritisch. Hierdurch erklären sich die scheinbar sich widersprechenden Mitteilungen unserer Korrespondenten, wonach manche Fabriken ihre Betriebe ganz eingestellt, manche sehr schlechte Geschäfte gemacht und schliesslich andere (die mit grösserem Vermögen ausgerüsteten) befriedigende Resultate erzielt hätten [2])“.

Es ist also augenscheinlich, dass im Moskauer Gouvernement der Kampf zwischen der grossen Maschinenweberei und den

---

[1]) Statistisches Jahrbuch. Die Gewerbe des Distrikts Bogorodsk, S. 39.

[2]) Ebenda, S. 39. Im Jahrgange 1895 wird dieselbe Erscheinung — die immer weiter um sich greifende Verdrängung der Kustar-Baumwollweberei — durch den Fabrikbetrieb mit Maschinen hervorgehoben. So berichtet man aus dem Distrikt Bronnicy: „die Herstellung von Nanking und Sarpinka (gestreiftes oder quadriertes Baumwollzeug) nimmt merklich ab, da die Arbeitslöhne gesunken sind“. Aus dem Distrikt Vereja wird geschrieben: „Im Vergleich zum vorigen Jahre ist der Lohn der Kustari bedeutend gefallen, obwohl die Ware, gleich dem vorigen Jahre, einen guten Absatz gefunden“. In dem Berichte aus dem Dmitrovsker Distrikt heisst es: „Das Baumwollgeschäft war flott ... die Unternehmer schlagen grössere Profite heraus, sie wollten sich aber darin mit den Arbeitern nicht teilen, da deren Zahl sehr gross geworden. Dazu kommen noch die Maschinen in Betracht. Es ist schwer festzustellen, wie viele Menschenhände durch sie ersetzt werden“ (Jahrbuch 1895, Gewerbe, S. 11—13).

kleinen hausindustriellen Webern zum Abschlusse neigt. Dieser ist aber ganz deutlich zu sehen: „Die handelskapitalistische Organisation der kleinen Weberei, die während der nikolaitischen Epoche an vielen Orten den Fabrikbetrieb verdrängt hatte, ist jetzt viel zu schwach, als dass sie der Fabrik, die mit dem mechanischen Webstuhl ausgerüstet ist, nicht den Platz räumen sollte. Wie soll der hausindustrielle Weber mit der Fabrik konkurrieren, wenn die Herstellung glatter Baumwollgewebe auf dem Dampfwebstuhl 20mal produktiver ist, als die Arbeit auf dem Handwebstuhl [1])".

Auf solche Weise wird die frühere handelswirtschaftliche Konzentrierung der Arbeit durch die fabrikindustrielle ersetzt. Es bricht hiemit die höchste Phase des Kapitalismus heran. Dasselbe geht in den übrigen Zentren der Baumwollweberei vor sich. In den 70er und 80er Jahren hat im Vladimirer Gouvernement die fabrikmässige Baumwollweberei einen noch entschiedeneren Sieg als im Moskauer davongetragen. So berichtet z. B. Charizomenov über die Perkalweberei im Alexandrovsker Distrikt: „Wie die Weber behaupten, geht in der letzten Zeit die Weberei ihrem Verfalle entgegen". Die Unternehmer hören auf, da sich die Handweberei nicht rentiert, unter die Hausweber Garn zu verteilen, die Werkstätten werden geschlossen, die Kustari „geben die Perkalweberei auf, da sie es für unvorteilhaft finden, mit dem Maschinenbetrieb zu konkurrieren ... Nur Frauen weben noch jetzt Perkal" [2]). Früher war das Perkalgewebe in 40 Dörfern des Alexandrovsker Distrikts vertreten gewesen, zu Anfang der 80er Jahre nur noch in 15 vorhanden. Im Pokrover Distrikt hat bereits der Fabrikbetrieb mit der hausindustriellen Perkalweberei vollständig aufgeräumt; nach Prugavin ist hier die Perkalerzeugung auf Handwebstühlen gänzlich verschwunden [3]).

[1]) Ebenda, S. 9.
[2]) Die Gewerbe des Gouvernements Vladimir, Lfg. V, 1884, S. 219.
[3]) Ebenda, Lfg. IV, 1882, S. 70.

Dasselbe berichtet J. Garelin über den Distrikt Šuja: „Die Perkal-Handweberei hat hier aus zwei Gründen aufgehört: 1. wurde hier eine grosse Zahl Maschinenwebereien errichtet und 2. sank der Lohn der Perkal-Handweber so niedrig, dass es ihnen unmöglich wurde zu arbeiten[1])“.

Im Jahre 1882 hatte es im Vladimirer Gouvernement 17871 mechanische Webstühle gegeben, im Jahre 1890 ist deren Zahl, nach Svirskijs Berechnung, auf 26690, nämlich im Laufe von 8 Jahren um 50 % gestiegen[2]). Die Handwebereien und die Fabrikkomptoirs sind nicht verschwunden, nur ihre Zahl schrumpft rasch zusammen. Nach der Berechnung desselben Verfassers hat sich von 1882 bis 1890 die Zahl der Webstühle in den Fabriken mit Handbetrieb um 64 % vermindert. Die Vorzüge der Maschinenweberei sind so gross, dass es nach Svirskij „einfach unbegreiflich ist, wie neben einem so mächtigen Rivalen dieses in Verfall geratene Gewerbe (die Handweberei) noch bestehen kann. Dies erklärt sich zum Teil dadurch, dass es einige Gewerbesorten giebt, deren Erzeugung auf mechanischen Webstühlen entweder mit Schwierigkeiten verbunden oder nicht rentabel ist. Ausserdem ist der niedrige Verdienst, mit dem sich die hausindustriellen Weber begnügen, eine der Hauptstützen der Handweberei[3])“.

In dem dritten Zentrum der Baumwollweberei im Gouvernement Kostroma wird genau dasselbe beobachtet. Bereits zu Anfang der 60er Jahre begann hier die Handweberei zu sinken, „da in den meisten hiesigen Fabriken die mechanischen Webstühle eingeführt wurden[4])“. In dem Odelevsker und Novinsker Amtsbezirke (Distrikt Nerechta) „war die Weberei ein Haus-

[1]) J. Garelin, Die Stadt Ivanovo-Voznesensk, Teil II, S. 60.

[2]) V. F. Svirskij, Die Fabriken und Werke im Vladimirer Gouvernement. Herausgegeben vom ständigen Ausschuss der Vladimirer Gouvernements-Landschaft. Vladimir 1890, S. 19.

[3]) Ebenda, S. 27.

[4]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, III, S. 70.

gewerbe gewesen, seitdem aber die Fabrikwebereien entstanden sind und sich entwickelt haben, traten die meisten Hausindustriellen in die Fabriken ein". Im Dorfe Koščeeva (desselben Distrikts) „war seit jeher die Perkal-Handweberei verbreitet gewesen. Da aber, infolge der Zunahme der maschinenmässigen Fabrikbetriebe, in den nachbarlichen Gegenden dieser hausindustrielle Zweig in Verfall geraten, so mussten fast alle freien Bauern in den Fabriken Arbeit suchen[1])".

In dem Širjaichsker, Gorjkover und Gorkiner Amtsbezirk war früher die Perkal-Handweberei das vorherrschende Gewerbe gewesen, allein „in den letzten 20 Jahren hat sich die Handweberei bedeutend vermindert, weil sich hier die Maschinenweberei in den nachbarlichen Fabriken verbreitet hat[2])".

Der Vičugaer Rayon (das südwestliche Gebiet des Kinišmaer Distrikts) bildet einen sehr gewerbereichen Teil des Kostromaer Gouvernements. Auch dort wurde zu Anfang der 80er Jahre festgestellt, dass die Unternehmer unter die Bauern bedeutend weniger Aufzug verteilen[3]), die Hausweberei „sinkt (hier) in der letzten Zeit merklich. Nur die Herstellung einer Spezialität, der dickeren und farbenreicheren Stoffe behielten die Kustari in ihren Händen. Alle übrigen, dünnen und einfarbigen Stoffe werden immer mehr auf mechanischen Webstühlen gewoben ..." [4])

---

[1]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma. Herausgegeben vom Statistischen Komitee des Kostromaer Gouvernements, Lfg. IV, 1881, S. 14, 49 (russ.).

[2]) Ebenda, S. 43. Dasselbe lesen wir in den „Arbeiten der Kustarkommission" über verschiedene andere Distrikte. Ich führe nur einige Beispiele aus dem Distrikt Nerechta (Gouvernement Kostroma) an. Im Šijaichsker Amtsbezirk „gerät die Weberei infolge der Entwickelung der Maschinenwebereien in der Nachbarschaft merklich in Verfall". Im Gorkover Amtsbezirk „sinkt die Handweberei, weil die Zahl der Maschinenwebereien zunimmt". Dasselbe wird fast buchstäblich über andere Amtsbezirke berichtet. (Lfg. XIII, S. 326, 330, 334, 340, 344.)

[3]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, Lfg. 6, S. 10.

[4]) Ebenda, S. 12, 87.

Im Jakovlevo-Seredsker Rayon (Distrikt Nerechta) ist die Perkalweberei ganz in Verfall geraten[1]).

Im Distrikt Medynj (Gouvernement Kaluga) war noch vor nicht so lange die Baumwollweberei das verbreitetste Gewerbe gewesen. Jetzt aber „ist hier dieses Gewerbe im Verfall begriffen und geht merklich rasch zu Grunde: voriges Jahr (1878) war sogar die Zahl der Webstühle um 1/3 höher als heuer“ [2]).

Auch im Gouvernement Tverj wird der Verfall der Perkalweberei konstatiert[3]).

Im Gouvernement Rjazanj „sind grosse Fabriken errichtet und hierdurch der Kustarproduktion ein tödtlicher Schlag versetzt worden; die Kustari haben ihre Werkstätten verlassen und als Arbeiter in Fabriken eintreten müssen; nur in den Distrikten Egorjevsk und Kasimov hat die Kustarweberei ihren hausindustriellen Charakter bewahrt“ [4]). Was das Gouvernement Samara betrifft, so erfahren wir, dass die dort früher blühende Produktion von Kumač[5]) für weibliche Kleidungsstücke in Verfall geraten, der hauptsächlich dadurch verursacht worden, „dass es sich, wegen der Konkurrenz der feineren Fabrikstoffe, nicht rentiert, Leibbinden mit der Hand herzustellen“ [6]).

---

[1]) Ebenda.

[2]) Arbeiten der Kustarkommission, II, 1879. Das Gouvernement Kaluja, S. 18.

[3]) „Ueberhaupt verfällt die Weberei. In früherer Zeit war sie sehr entwickelt. So hatte es vor der Einführung von Maschinen im Dorfe Pepejno bis 1000 Webstühle gegeben“ (Sammelwerk statistischer Daten über das Tverer Gouvernement; Distrikt Kaljazin, 1890, S. 156). Im Dorfe Semenovskoe und Umgebung hatte es im Jahre 1851 450 Baumwollweber, im Jahre 1863 360, zu Ende der 70er Jahre nur noch 240 gegeben (V. Pokrovskij, Historisch-statistische Beschreibung des Gouvernements Tverj, 1879, III, S. 84 russ.).

[4]) Sammelwerk statistischer Daten über das Rjazaner Gouvernement, Bd. XI (1892), S. 263.

[5]) Roter Baumwollenstoff.

[6]) Cf. Daten über das Gouvernement Samara; Distrikt Nikolaevsk, VI (1889), S. 125.

Ueber die Sarpinkaindustrie [1]) im Gouvernement Saratov schreibt Charizomenov folgendes: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei der Herstellung des Sarpinkastoffes das Haussystem des Grossbetriebes gegenüber der Fabrik mit Dampfbetrieb und mechanischen Webstühlen nicht lange Stand halten würde. Diejenigen, die einfarbige Stoffe erzeugen, werden in der Fabrik konzentriert werden, dem Kustarbetrieb wird nur auf Bestellung derselben Fabrik die Herstellung bunter Gewebe bleiben .... Die Notwendigkeit des Uebergangs zur Fabrikform wird auch dadurch bedingt, dass in der letzten Zeit die Weber wegen des nichtigen Tagelohnes von 20—30 Kopeken die Webstühle verlassen [2])“. Diese Erscheinungen der gewerblichen Evolution im Gouvernement Saratov veranlassen Charizomenov zu bemerken, dass „das Haussystem des Grossbetriebes eine Uebergangsstufe zur streng fabrikmässigen Produktionsweise in einem, mit vervollkommneten technischen Werkzeugen ausgerüsteten Etablissement bildet“.

Es kann also über die Richtung der neuesten Evolution der Kustarweberei kein Zweifel obwalten: sämtliche Beobachter legen einstimmig das Zeugnis ab, dass jetzt eine rasche Umwandlung der Hausindustrie in die fabrikmässige vor sich gehe. Die Kustarweberei von glatten und einfarbigen Baumwollstoffen ist beinahe abgestorben oder im Absterben begriffen; besonders lässt sich dies von der Perkalweberei sagen, welche bereits an vielen Orten in Fabriken konzentriert wurde, an manchen ihrem Ende entgegengeht. Nicht ferne ist die Zeit, wo in Russland ein hausindustrieller Perkalweber eine ebenso seltene Erscheinung sein dürfte, wie dies jetzt in England der Fall ist. Die Kustarweberei von gemusterten und bunten Stoffen kämpft noch mit

---

[1]) Sarpinka = gestreiftes oder quadriertes Baumwollenzeug.

[2]) S. Charizomenov, Eine Rundschau über die landwirtschaftliche und kustar-industrielle Landschafts-Ausstellung in Saratov im Jahre 1889, S. 110, 114 (russ.).

der Fabrik, indem der Hausweber sich mit einem nichtigen Verdienst begnügt. Der weitere technische Fortschritt wird auch diese Weber unabwendbar der Fabrik zuführen, was bereits jetzt mehr oder minder geschieht.

Wir gehen jetzt zu anderen Zweigen der Textilindustrie über. Es war bereits davon die Rede, dass die Tuchfabrik, wegen der grösseren Kompliziertheit des Betriebes, im Vergleich zur Baumwollweberei, dem oben beschriebenen Zersetzungsprozess ausgesetzt war. Die Wollweberei ist daher eine verhältnismässig weniger verbreitete Kustarindustrie. In diesem Gewerbezweige hatten die Maschinen am meisten Anwendung gefunden, wie dies aus den folgenden Daten, die sich auf die Moskauer Fabriken in den 70er Jahren beziehen, zu ersehen ist.

Prozentverhältnis der Fabriken mit Maschinenbetrieb zu der Gesamtzahl der Fabriken.

Tuchfabrikation	75,7	Perz.
Wollen- und Halbwollenweberei . .	33,3	„
Baumwollenweberei	16,4	„
Seidenweberei	1,5	„

„Dieser Umstand musste auf die Hausweberei Einfluss üben: in dem ganzen Gouvernement werden nirgends in Häusern oder in Werkstätten von Kustari feine Tuchsorten erzeugt; von demselben Schicksal wird bald auch die Kustarproduktion von glatten Wollstoffen getroffen werden“, lesen wir in dem Sammelwerk der Moskauer Landschaft [1]).

Im Alexandrover Distrikt des Vladimirer Gouvernements giebt es einen weiten Rayon, wo die Kustarproduktion von sogenannten „oparinskischen“ Tuchsorten verbreitet ist. Die Geschichte dieses Gewerbezweiges ist meisterhaft von Charizomenov dargestellt worden. In kurzen Worten ist sie folgende: die Fabrik drängte Schritt auf Tritt den Kustari von der Her-

[1]) Sammelwerk von Daten über das Moskauer Gouvernement, Bd. VII, S. 8—9.

stellung der besten Sorten zur Erzeugung der niedrigsten überzugehen, da (infolge der technischen Vervollkommnungen der fabrikmässigen Produktion) die Preise der Waren stets sanken und, andrerseits, die Rohstoffe sich verteuerten. Die sogenannten „deutschen“ Tuchsorten, die früher von den Kustari erzeugt wurden, werden jetzt ausschliesslich in Fabriken hergestellt. Indessen rufen die Fabriken auch neue Gewerbezweige ins Leben: nachdem sie die Hausweberei von „deutschen“ Tuchsorten zu Grunde gerichtet hatten, haben sie die Entwickelung der lokalen Hausweberei von „Sahlleisten“ begünstigt. Diese werden in den Fabriken als Tuchschrote für feinere Tuchsorten verwendet. Uebrigens droht auch diesem Gewerbezweig der baldige Untergang: durch die Maschine wird die Handarbeit verdrängt. Nach Charizomenov würden nächstens die Kustari gezwungen sein, entweder ihre Werkstätten zu verlassen und in die Fabrik einzutreten oder sich auf andere Gewerbe, die durch die Konkurrenz des Maschinenbetriebs weniger bedroht sind, zu werfen [1]).

Einer der ältesten Industriezweige im Distrikt Kinešma (Gouvernement Kostroma) war die Herstellung des sogenannten „rešimskescher“ Tuchsorten [2]), die ausschliesslich von den Bauern gekauft wurden. Diese Industrie war ohne irgendwelchen Einfluss der Fabrik entstanden und hatte lange Zeit „geblüht“. Indes bereits in der Mitte der 70er Jahre wird über den hauptsächlich durch die Steigerung der Produktion und durch die Billigkeit der Fabriktuche [3]) verursachten Verfall jener Hausindustrie berichtet. Dazu trugen auch die damals gestiegenen Wollpreise und die Konkurrenz von Seiten anderer Wollprodukte bei.

Einer der verbreitetsten bäuerlichen Gewerbezweige ist die

---

[1]) Gewerbe des Gouvernements Vladimir, II, S. 70, 146.

[2]) Schmales schwarzes Bauerntuch. Anm. d. Uebers.

[3]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, III, S. 81.

Herstellung von Stiefeln aus gewalktem Tuch. Indessen begann in der allerletzten Zeit im Jaroslavler Distrikt dieses Gewerbe „abzunehmen, da in einigen Orten Tuchwalkmaschinen eingeführt wurden . . . . So haben z. B. in der Nähe des Dorfes Makarovo die Produzenten Etablissements mit Dampfbetrieb errichtet [1])“.

Bis jetzt tragen die Bauern Kleidungsstücke aus Tuch, das in ihren Häusern aus ihrer eigenen Wolle hergestellt wird. Wie bekannt, pflegt in solchen Fällen die Wolle von besondern wandernden oder sesshaften Handwerkern — Wollschlägern — verarbeitet zu werden. Auch hier beginnt jedoch der Einfluss der Maschinen sich fühlbar zu machen. Im Laufe der 80er Jahre tauchten in manchen Dörfern des Gouvernements Nižnij-Novgorod besondere Etablissements mit Maschinenbetrieb auf, in welchen die Wolle gewaschen und gewolft wird. Durch die Konkurrenz dieser Etablissements „hat sich die Zahl der wandernden Wollschläger, sowie deren Verdienst vermindert“ [2]). Derselbe Rückgang findet in dem Gouvernement Vjatka hinsichtlich der Kustarbearbeitung der Wolle statt.

„Es werden bereits Maschinen verwendet und grosse Etablissements errichtet. So zog unlängst ein Unternehmer in den Dörfern des Verchosunschen Amtsbezirks mit einer Maschine herum, auf der er auf Bestellung Wolle reinigte und vorbereitete. Im Dorfe Archangeljsk (Distrikt Nolinsk) hat ein reicher Bauer Turaev ein grosses Etablissement zur Herstellung von Filzstiefeln errichtet, wo das ganze Jahr hindurch etwa 70 Lohnarbeiter beschäftigt sind [3]).“

Ebenso konstatieren die Landschaftsstatistiker, dass sich im Distrikt Spassk (Gouvernement Kazanj) „das Filzgewerbe be-

---

[1]) Rundschau über das Gouvernement Jaroslavlj, 1896, II, S. 6.

[2]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk, VII, 1887, S. 234.

[3]) Materialien zur Beschreibung der Gewerbe des Gouvernements Vjatka, I, 1889. Die Wollverarbeitung von Kustari, S. 87 (russ.).

deutend vermindert hat, weil sehr viele Filzmaschinen mit Pferde- und Wasserbetrieb in Anwendung gekommen sind“ [1]).

In dem Gouvernement Poltava „wird durch die Verbreitung von Tuchwalken der Kleinindustrie Abbruch gethan und der Verdienst der Vertreter des Handgewerbes herabgedrückt“ [2]).

Die Seidenweberei hat einen ganz anderen Charakter als die Tuchproduktion. Wir haben gesehen, dass zu Ende der 70er Jahre im Moskauer Gouvernement das Prozentverhältnis der Seidenwebereien mit mechanischen Webstühlen ein sehr unbedeutendes war. In diesem Gewerbezweige ist die Handarbeit bedeutend leichter im Stande, mit dem Maschinenbetrieb zu konkurrieren. Es ist daher ganz natürlich, dass noch in den 70er Jahren die Kustarseidenweberei (in den Hauswerkstätten) überall unbeschränkt herrschte. „Nur die Seidenweberei“, lesen wir im Sammelwerk der Landschaft des Moskauer Gouvernements, „bietet, dank den technischen Bedingungen dieses Gewerbes, eine Garantie, dass die Seidenstoffe auf eine mehr oder minder längere Zeit hin im Handbetrieb hergestellt werden [3]) . . . .“ Die Wirklichkeit hat jedoch in grausamer Weise der Prophezeihungen der Moskauer Statistiker gespottet. Bereits im Jahre 1885 berichtet Dementjev über den Verfall der Kustarseidenweberei im Distrikte Kolomna.

„Wir wagen es zwar nicht zu behaupten, dass in dem Distrikte die Kustarweberei vollkommen verschwunden, wir bemerken jedoch, dass wir auf unsere vielfachen Anfragen hin stets die Antwort bekamen: ‚mit dieser Sache ist es zu Ende‘ . . . die Fabrikanten verteilen bereits keinen Aufzug . . . Die kleine Weberei ist im Verfalle begriffen . . . Während der letzten 3—4 Jahre haben 14 Kustarwerkstätten mit 194 Webstühlen

---

[1]) Materialien zu einer vergleichenden Statistik der Ländereien in den Distrikten des Kazaner Gouvernements. Distrikt Spassk, 1892, S. 110 (russ.).

[2]) Die Kustargewerbe des Gouvernements Poltava, 1885. Lfg. II: Das Tuchwalken, S. 22 (russ.).

[3]) Sammelwerk statistischer Daten, Bd. VII, Lfg. III, S. 9.

ihren Betrieb eingestellt ... In den Dörfern erzählten uns öfters alte Bauern, dass eine Menge von Seidenwebstühlen verlassen sei; so hatte es im Dorfe Protopopovo einige kleine Seidenwebereien, sowie beinahe in jedem Hause einen Webstuhl, im ganzen Dorfe über 100 Webstühle gegeben; seit langem aber ist hier kein einziger vorhanden[1])."

Ueber den Distrikt Serpuchov teilt Dementjev mit, dass hier im Jahre 1887 von den in den Jahren 1878—79 eingetragenen 36 Werkstätten mit 501 Webstühlen nur 14 Werkstätten mit 261 Webstühlen im Gange wären. „Es dürfte wohl in demselben Masse, d. h. um 50 %, die eigene Kustarweberei von verschiedenen, hauptsächlich Baumwollstoffen, abgenommen haben; wenigstens stiessen wir, als wir den Bezirk bereisten, bei jedem Schritt auf kleine Komptoirs, die bereits seit einigen Jahren aufgehört hatten, Aufzug zu verteilen ... Dies scheint vorzugsweise bei der Halbsammtweberei der Fall gewesen zu sein[2])."

Im Statistischen Jahrbuch für das Jahr 1887 lesen wir, dass alle Webereizweige rasch zu Grunde gehen. Im Podčerkovschen Amtsbezirk, wo hauptsächlich Fransen, Tressen und Posamente erzeugt werden, hat sich während der Jahre 1882—1886 die Produktion um 794 Webstühle verringert.

In dem Ozerecker Amtsbezirk sank die Zahl der Handwebstühle von 2000 auf 1100[3]). Im Jahrbuch für das Jahr 1892 befindet sich folgende Mitteilung aus dem Grebnevscher Amtsbezirk (Distrikt Bogorodsk): „Die Waren, welche früher von den Kustari hergestellt wurden sowie für deren Dorfmitbewohner eine Einkommenquelle waren, so z. B. Atlas, Lustrin, Foulard,

---

[1]) Sammelwerk statistischer Daten über das Moskauer Gouvernement. Abteilung: Sanitätsstatistik. Bd. III, Lfg. XIII, Distrikt Kolomna, S. 4—6 (russ.).

[2]) Sammelwerk statistischer Daten über das Moskauer Gouvernement. Abteilung: Sanitätsstatistik, Bd. III, Lfg. XV, Distrikt Serpuchov, S. 6 (russ.).

[3]) Statisches Jahrbuch, 1887. Gewerbe, S. 26.

Taffet u. dgl., werden jetzt von Deutschen auf mechanischen Webstühlen, und zwar vorzugsweise von Frauen, erzeugt[1]. Bei dieser Gelegenheit bemerken die Verfasser des Jahrbuchs, dass die Kustarindustrie „durch die Konkurrenz der kapitalistischen Produktionsweise zu Grunde geht“. Die Moskauer Statistiker lassen dabei ausser Acht, dass eigentlich auch das in den Kustargewerben herrschende Haussystem der Grossindustrie dieselbe kapitalwirtschaftliche Gewerbeform ist, wie der siegreiche Fabrikbetrieb, wenn auch der letztere in technischer Hinsicht einen grossen Vorsprung hat.

In den Jahren 1892—1893 dauerte die Abnahme der kleinen Seidenwebereien, zum Teil wegen der Verteuerung der Rohseide, fort. „Beim Anbruch des Frühlings sind die Seidenpreise sehr gestiegen, daher stellten die Kustari ihre kleinen Betriebe ein, die Geschäfte der grossen Fabrikanten wickelten sich dagegen flott ab[2].“

Im Jahrbuch für das Jahr 1895 heisst es: „Durch die Einführung von mechanischen Webstühlen, auch für Herstellung von Seidenstoffen, beginnt das Sinken der Seiden-Handweberei; allein es giebt noch sehr viele Seidenstoffe, die man auf mechanischen Webstühlen nicht herstellen kann[3].“

Gewiss, solange solche Stoffe vorhanden sind! Mit jedem Fortschritt der Technik vermindert sich jedoch ihre Zahl: immerhin reisst die Fabrik die verschiedensten Zweige der Kustarindustrie an sich. Man braucht daher kein Prophet zu sein, um mit Sicherheit vorauszusagen, dass demnächst die Kustar-Seidenweberei, gleich anderen Webereizweigen, durch die Fabrik gänzlich verdrängt werden wird. Zu diesem Schluss gelangt ein so kompetenter Forscher auf dem Gebiete der Kustarindustrie, wie Charizomenov. Hinsichtlich der Seidenweberei im Alexan-

[1]) Ebenda, 1892, 6.

[2]) Jahrbuch für das Jahr 1893. Gewerbe, S. 1.

[3]) Ebenda, 1895, S. 11.

drover Distrikt schreibt er: Der endgiltige Sieg der Grossindustrie über die kleine, die Vereinigung der in den zahlreichen Hauswerkstätten zerstreuten Arbeiter in einer Seidenfabrik, dies ist nur eine Frage der Zeit, und je schneller dieser Sieg eintreten würde, umso besser möchte es für die Weber selbst sein [1]."

Ebenso werden die Kustari im Lahngewerbe durch die Fabrik aus dem Sattel gehoben. So erfahren wir, nach Mitteilungen aus dem Anfang der 90er Jahre, dass im Roždestvenschen Amtsbezirk (Distrikt Bronnicy) „die Hand-Lahnproduktion durch Maschinenbetrieb ersetzt wurde: sämtliche Inhaber haben Dampfmaschinen eingeführt ... Die Handarbeit wird durch die Maschine wohl schwerlich nur im Roždestvenschen Amtsbezirk ersetzt bleiben [2]."

Die Flachs- und Hanfindustrie haben in bedeutend geringerem Masse einen fabrikmässigen Charakter angenommen, da das Rohmaterial in der eigenen Wirtschaft des Bauern kultiviert wird; daher ist auch die Flachs- und die Hanfbearbeitung ein althergebrachter Arbeitszweig des russischen Landmanns und seiner Familie während der langen, freien Winterszeit. Auch jetzt übertrifft zweifelsohne der Hausfleiss für den eigenen Gebrauch der bäuerlichen Familie die gewerbemässig betriebene Weberei an Umfang. Für uns kommt aber nur die Kustarweberei für den Markt in Betracht, da die Fabrik nur mit ihr in unmittelbarem Konkurrenzkampf begriffen ist. Was nun die Kustarbearbeitung von Flachs und Hanf anlangt, so muss bemerkt werden, dass die verschiedensten hier in Betracht kommenden Gewerbezweige in sehr verschiedenem Grade durch die Konkurrenz der Fabrik gelitten haben. Die Leinenweberei (besonders die Erzeugung von mittleren Leinensorten) büsst rasch ihren kustarmässigen Betriebscharakter ein und wird in der Fabrik konzentriert. Bereits in den 60er Jahren war im Gou-

[1]) Die Gewerbe des Vladimirer Gouvernements. III, S. 125.

[2]) Statistisches Jahrbuch des Moskauer Gouvernements für das Jahr 1895. Gewerbe, S. 3.

vernement Kostroma die Kustar-Leinenspinnerei beinahe gänzlich verschwunden: die Kustari woben Leinwand fast ausschliesslich aus dem Fabrikgarn und zwar auf Bestellung der Fabrikanten. In den 70er Jahren begann sich auch die Kustar-Leinenweberei dem Verfall zuzuneigen, da die mechanische fabrikmässige Weberei um sich zu greifen begann. Nur an einigen Orten (z. B. in dem Šungenschen Amtsbezirk) hält sich die Kustar-Leinenweberei dank der besonderen Geschicklichkeit der Kustari ziemlich standhaft[1]). Aber auch in dieser Gegend leiden die Kustari wegen der Konkurrenz der Fabriken, sowie des Sinkens der Leinenpreise.

Auch in den „Arbeiten der Kustarkommission“ wird in eben solcher Weise die Lage der Kustar-Leinenweberei im Distrikt Kinešma (Nikolaevscher Amtsbezirk) geschildert. „Das Gewerbe (die Leinenweberei) sinkt entschieden; es sind Gründe genug dazu vorhanden: Mangel an Material, Kostspieligkeit der Rohprodukte, Konkurrenz von Seiten der Fabriken, niedrige Preise der hergestellten Produkte, Wucherkniffe der Aufkäufer u. s. f.[2]).“ „Früher . . . wurden (im Šungenschen Amtsbezirk) gemeinschaftliche Werkstätten von den Bauern errichtet . . . Im Laufe der Zeit begannen sie in Verfall zu geraten, allein neue werden nicht gebaut, und auch die alten werden sehr nachlässig in den Stand gesetzt. Während des letzten Jahrzehnts sind ungefähr 20 Werkstätten demoliert worden . . . Die Bauern begannen zu finden, dass es für sie unvergleichlich vorteilhafter sei, in ihren eigenen Häusern zu weben . . . . Mit der Kustarweberei konkurrieren die in den Fabriken eingeführten mechanischen Webstühle mit Dampfbetrieb. Es ist also evident, dass die Handarbeit, wenn auch auf verbesserten Webstühlen, mit dem mechanischen Dampfbetrieb nicht im stande ist, mit Erfolg

[1]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma. III, 76. Statistische Chronik, III, S. 128 (russ.).

[2]) Forschungen der Kustarkommission o. c. XV, 175.

zu konkurrieren. Sobald es keine Nachfrage nach der Handarbeit geben soll, wird sie ganz überflüssig werden, wie es in den nachbarlichen Amtsbezirken: dem Apraksinschen, Karikovschen, Kornilovschen u. A., mit der Weberei der Fall war. Die Kustarweberei wird nur solange sich halten, bis es die Unternehmer für möglich finden, sie durch Dampfbetrieb zu ersetzen[1]).“

Im Zentrum der Leinenweberei, im Dorfe Velikoe (Gouvernement Jaroslavlj) wurde im Jahre 1872 der Kustarweberei durch die Errichtung von Lokalov's Fabrik mit mechanischen Webstühlen ein harter Schlag versetzt. Die kleinen Kustari stellten ihre Arbeit ein. Trotz der zeitweiligen Belebung der Kustarweberei zu Ende der 70er Jahre, infolge des allgemeinen Gewerbeaufschwunges und der Steigerung der Nachfrage nach Leinwand, neigt dieses Gewerbe, nach Prof. Isaev, dem Verfalle zu. Wie er richtig bemerkt, ist das erhebliche Sinken des Verdienstes des Webers ein sicheres Anzeichen dieses Verfalls.

Gegenwärtig finden wir im Jaroslavler Gouvernement einerseits Kustari, die auf Bestellung des Komptoirs arbeiten, andrerseits Fabriken mit den neuesten Maschinen und Erfindungen. „Diese beiden Formen, schreibt Prof. Isaev, in welchen die Weberei des Gouvernements Jaroslavlj verkörpert ist, sind nicht in gleichem Masse lebensfähig. Die erstere lebt ihre Zeit aus; dies fühlt nicht nur der Kustari, der gegenwärtig weniger als ein Weber der vorigen Generation verdient, sondern auch der Besitzer des Komptoirs. Er spürt die ganze Konkurrenzwucht der Fabrik. Er ist sich dessen bewusst, dass der Kampf ein ungleicher ist, dass sich in der nächsten Zukunft die Fabrik der alleinigen Herrschaft über seinen Gewerbezweig bemächtigen wird.“ Die Fabrikskomptoirbesitzer anerkennen selbst, dass es notwendig sei, Webereien mit Maschinenbetrieb zu errichten. „Noch einige solche Veränderungen — und in dem von uns

---

[1]) Ebenda, IX, 2083, 2041.

untersuchten Gewerbe bleibt kein einziger Weber — Kustari. Die Leinenproduktion in dem Jaroslavler Gouvernement wird von demselben Schicksal getroffen werden, von welchem die Baumwollindustrie im Vladimirer Gouvernement heimgesucht worden [1]).“

In dem Distrikt Rostov (Gouvernement Jaroslavlj) „sinkt von Jahr zu Jahr immermehr .... die Leinenspinnerei und -Weberei, die früher hier äusserst verbreitet war, und in der letzten Zeit .... hat sich die Menge der hergestellten Leinenwaren, im Vergleich zu der Produktion vor etwa zwei Jahrzehnten, um die Hälfte vermindert [2])“. Die Ursache davon ist die Verbreitung der Fabrikleinwand, durch welche die hausindustrielle verdrängt wird.

In der interessanten Publikation des Jaroslavler statistischen Gouvernements-Komitees: „Die bäuerlichen Wandergewerbe im Gouvernement Jaroslavlj“ finden sich zahlreiche Daten über den Verfall der kustarmässigen Leinenweberei im genannten Gouvernement während der letzten Zeit. Aus allen Amtsbezirken, wo dieser Gewerbezweig verbreitet ist, berichten die Korrespondenten über diesen Verfall. Im Krasnoseljschen Amtsbezirk war das Webereigewerbe „in alten Zeiten entstanden; jetzt ist es, wegen der Konkurrenz der Fabriken, im Verfall begriffen, und es giebt kein Mittel, hierin Abhilfe zu schaffen“. Im Eremĕevschen Amtsbezirk „verfällt das Gewerbe infolge der Konkurrenz der Fabrik“. Im berühmten Dorfe Velikoe „sinkt das Hand-Webereigewerbe, da Fabriken mit Dampfbetrieb errichtet worden sind“ u. s. w., u. s. w. — Dies veranlasst den Lokalforscher Kirrilov den Schluss zu ziehen: „Die Weberei, welche von den meisten

---

1) Ebenda, VI, S. 692, 693.

2) A. Titov, Statistisch-ökonomische Beschreibung des Distrikts Rostov. (Cf. v. Bezobrazovs Sammelwerk: Russlands Volkswirtschaft Teil II, Anhang, S. 95 — russ.).

Bauern des Jaroslavler Distrikts betrieben wird, liegt jetzt, seit die Zahl der Fabriken zugenommen, völlig darnieder[1])".

Auch im Jaroslavler Gouvernement nahm durch die Einführung des mechanischen Webstuhls die Hand-Leinweberei ab. In den Jahren 1882—90 ist hier die Zahl der mechanischen Leinen-Webstühle um fast 72 % gestiegen (im Jahre 1882 — 685, im Jahre 1890 — 1117) und in den Fabriken die Zahl der Hand-Webstühle um 27,5 % gesunken (im Jahre 1882 — 639, im Jahre 1890 — 464). In Wirklichkeit ist diese Abnahme grösser, da in den Fabriken viele Hand-Webstühle ausser Gebrauch blieben. Die Zahl der Kustari-Weber, die nicht in den Fabriken arbeiten, hatte im Jahre 1890 die Ziffer 2123 erreicht[2]). Hinsichtlich der Zahl der Handweber war im Jahre 1890 die Kustarweberei bedeutender als die maschinenmässige, dennoch ist das Handgewerbe im Verfall begriffen, und der mechanische Webstuhl bemächtigt sich so rasch dieses Produktionszweiges, dass man das nahe Ende der Hand-Leinweberei im Gouvernement Vladimir voraussehen kann.

In den weniger industriellen Gouvernements ist es selbstverständlich dem mechanischen Webstuhl nicht gelungen, Wurzel zu fassen, und die Kustarbearbeitung von Flachs hält noch immer sicheren Stand. Es ist jedoch kaum zu bezweifeln, dass auch in diesen Gouvernements das Leinengewerbe dasselbe Schicksal erwartet, von welchem die Gouvernements des zentralen Rayons getroffen wurden. Es ist nur eine Frage der Zeit: je rascher die industrielle Entwickelung Russlands vor sich geht, umso schneller werden die altertümlichen Gewerbeformen samt den Hand-Produktionswerkzeugen verschwinden.

Was die Leinenspinnerei anlangt, so trägt sie einen noch fabrikmässigeren Charakter als die Leinenweberei. Im zentralen

---

[1]) Uebersicht des Gouvernements Jaroslavlj, Lfg. II, Jaroslavlj 1896. S. 9, 17, 18, 20, 4 (russ.).

[2]) All diese Ziffern sind dem Werke V. Svirskijs, Fabriken und Werke im Gouvernement Vladimir, S. 32, 33, entnommen worden.

Rayon wird für die Herstellung von für den Markt bestimmter Leinwand beinahe kein Handgarn verwendet. Die von den Kustari erzeugte Leinwand wird fast ausschliesslich aus Maschinengarn gewoben. Nur für den eigenen Gebrauch wird in den Häusern Garn gesponnen, da das Maschinengarn nur wenig teuerer als roher Flachs ist und die Arbeit des Spinners sich gar nicht rentiert.

Die Verfertigung von Hanfgeweben trägt mehr, im Vergleich zur Leinwanderzeugnis, den Stempel der Hausproduktion für eigenen Gebrauch der Bauernfamilie. Wo sie aber die Form eines Kustargewebes annimmt, leidet sie nicht weniger als die Leinenproduktion unter der Konkurrenz der Fabriken. Im Distrikt Megynj (Gouvernement Kaluga) „wird, bei der jetzigen Lage, die Hanfindustrie mit unvermeidlichem Verfall bedroht, da die fabriksmässige Herstellung der Hanfprodukte, die billiger als die Erzeugnisse der Handarbeit verkauft werden, um sich greift [1]". Ein sehr verbreitetes Gewerbe ist die Verfertigung von Tauen, Stricken und Fischnetzen. Dieses Gewerbe ist in den Orten verbreitet, die an den Ufern schiffbarer Flüsse und Seen liegen. In diesen Gewerbezweigen werden Maschinen noch sehr wenig verwendet, immerhin haben die Kustari bereits begonnen, ihre schwere Hand zu fühlen. So ist z. B. im Distrikt Gorbatov (Gouvernement Nižnij-Novgorod) das Drehen von Seilen einer der bedeutendsten und ältesten Industriezweige. Diese Industrie war in der Stadt Nižnij-Novgorod, wo es in den 60er Jahren eine Menge kleiner Seilfabriken gegeben, sehr verbreitet. „Die Einwohner von Nižnij-Novgorod beschäftigen sich hauptsächlich mit Verfertigung von Tauen und Stricken", in so naiver Weise ist in einem kleinen Buch aus den 60er Jahren das Gewerbeleben der Stadt Nižnij-Novgorod charakterisiert. Jetzt giebt es hier keine solchen kleinen Etablissements, an ihrer Stelle finden sich einige bedeutende Seilfabriken. Das-

[1]) Arbeiten der Kustar-Kommission, II, 59.

selbe wird auch im Distrikt Gorbatov auf dem flachen Lande beobachtet.

Etwa vor 20 Jahren hatte sich die Gorbatover Spinnerei in der „Blüte" befunden; jetzt sinkt sie aber und künftighin wird es ihr noch schlimmer gehen, sollte sie nicht überhaupt gänzlich verschwinden. Nach den Berichten von Lokalforschern sei die Konkurrenz der Seilfabriken, die in der letzten Zeit in Russland an verschiedenen Orten entstanden und die Gorbatover Erzeugnisse verdrängen, die Hauptursache des Verfalls der Gorbatover Industrie. Nur das kleine Takelwerk, das auch in Fabriken durch Handarbeit hergestellt wird, dürfte durch den fabrikmässigen Betrieb schwerlich sobald verdrängt werden [1]).

Die Verfertigung von Netzen hat unter der Konkurrenz der Fabriken weniger zu leiden. Der Bettelverdienst, den die Kustari von diesem Gewerbe haben, ist der Einführung des Maschinenbetriebs hinderlich. Die Forscher heben gewöhnlich den äusserst geringen Verdienst der Kustari, die auf Bestellung von bedeutenden Kaufleuten Netze verfertigen, hervor, sie erwähnen aber des Eindringens der fabrikmässigen Betriebe in diesen Gewerbezweig verhältnismässig selten. Nichtsdestoweniger werden auch von ihnen vereinzelte Fälle von Einführung des Maschinenbetriebs erwähnt. Im Spassker Distrikt (Kazaner Gouvernement) . . . . „ist gegenwärtig die Herstellung (von Fischnetzen) . . . . bedeutend gesunken, da man aus Maschinenstricken Netze bezieht, die, obwohl teuerer, bedeutend dauerhafter (als die Handbetriebs-Stricke) sind [2])". Ein andrer Forscher teilt mit: „In

[1]) Forschungen der Kustarkommission, VIII, S. 1236, 1237, 1262. Darauf weisen auch andere Forscher hin. „Die Zukunft des (Seil-)Gewerbes ist nicht rosig" (Nižnij-Novgoroder Sammelwerk 1890, IX, S. 19, russ.). — „Laut allgemeiner Ansicht von Personen, welche die Seilindustrie erforschten, neige sie im Allgemeinen dem Verfalle zu." M. Plotnikov, Die Kustargewerbe des Gouvernements Nižni-Novgorod, S. 258 (russ.).

[2]) Skizze des Kustargewerbestandes im Permer Gouvernement. Permj 1896, S. 162, 163 (russ.).

Riga habe ich von den Ostaškover Netzen keine Spur gefunden .... Sie sind während der letzten fünf Jahre am ganzen Rigaer Meerbusen durch ausländische verdrängt worden, im inneren Russland haben jedoch bis jetzt die des Handbetriebes die Oberhand behalten .... Die auf Maschinen hergestellten Netze aus Fil-d'Ecosse zeichnen sich durch ihre äusserste Dauerhaftigkeit und Leichtigkeit aus[1]). Nichtsdestoweniger hält sich, ich wiederhole es, dieser Industriezweig standhaft und bewahrt den Charakter eines typischen Kustargewerbes: sämtliche Arbeiten werden ohne Maschinen verrichtet, der Produzent hat einen äusserst notdürftigen Verdienst und er befindet sich in vollständig sklavischer Abhängigkeit vom handeltreibenden Aufkäufer, der ihn mit Rohmaterial versorgt. In diesem Gewerbe ist im allgemeinen die Teilnahme von Lohnarbeitern gering. Der Betrieb trägt einen vollkommen hausmässigen Charakter: die Kustari haben weder Arbeiter noch Lehrlinge. Wodurch wird aber der „volkstümliche" Typus dieses Gewerbezweiges in seiner Reinlichkeit bewahrt? Einfach dadurch, dass hier „in Anbetracht des geringen Verdienstes der Kustari" von Lehrlingen und Lohnarbeitern „absolut keine Rede sein kann"[2]). Mit anderen Worten, durch das Sinken des Verdienstes der Kustari wird die Abwesenheit des „Lohnelements" in diesem Gewerbe bedingt.

Gehen wir nun zu einem in den Waldgegenden sehr verbreiteten Gewerbezweige, dem Flechten von Matten und dem Weben von Mattensäckchen über. Es möchte doch scheinen, als hätte dieses Gewerbe sich nicht vor dem Grossbetrieb zu fürchten, da die Maschine in diesem primitiven Gewerbezweig keine Anwendung findet. Nichtsdestoweniger gehört auch dieses Gewerbe zu denjenigen, die im Verfalle begriffen sind, und zwar aus drei Ursachen: 1. wegen der Konkurrenz von seiten der in

[1]) Krasnoperov, Die Gewerbe der Ostaškover. „Russischer Reichtum" (Monatsrevue) 1894, Juni (russ.).

[2]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk, IX, S. 222.

Fabriken hergestellten Säcke aus Packleinwand sowie aus Jute; 2. wegen der Konkurrenz der in der letzten Zeit errichteten grossen Etablissements zur Herstellung von Säcken; 3. wegen der allerorten stattgehabten Verteuerung des Holzes, was das Steigen der Preise des Rohmaterials verursacht hat. Im Distrikt Spassk (Gouvernement Kazanj) „hat sich während der letzten Jahre die Herstellung von Mattensäcken bedeutend vermindert ... Sie werden durch Säcke aus Packleinwand und Jutegeweben ersetzt .... Auf dieses Sinken der Produktion wirkten auch der Mangel an Lindenholz und die hohen Lindenbastpreise .... Das Weben von Doppelmatten (Lastdecken) hat beinahe ganz aufgehört, weil es den Produzenten an eigenem Holzmaterial fehlt und Lindenbast teuer ist [1])“. Im Kozjmodemjanover Distrikt desselben Gouvernements befindet sich das Mattensackgewerbe „im Verfall, dessen Hauptursache der sich verbreitende Gebrauch von Säcken aus Packleinwand ist“ [2]).

Im Lukojanover Distrikt (Gouvernement Nižnij-Novgorod) „müssen jetzt die Kustari, die Mattensäcke erzeugen, umsonst ihre Energie vergeuden und jede Hoffnung auf einen guten Absatz ihrer Produkte aufgeben .... da man jetzt diese Säcke durch die vorteilhafteren aus Packleinwand zu ersetzen sucht .... Und in der That, bereits an manchen Orten ist diese erfolgreiche Konkurrenz zum Vorschein gekommen und scheint ein Zeugnis abzulegen, dass das Mattensackgewerbe seine Zeit abgelebt .... Im Madaevschen Amtsbezirk, der ehemals einer der am stärksten bewohnten und am meisten gewerbetreibenden gewesen, ist jenes Gewerbe völlig verschwunden .... Eine der Ursachen davon ist der Mangel an Material und dessen hohe Preise [3])“.

---

[1]) Materialien zur vergleichenden Schätzung der Ländereien in den Distrikten des Kazaner Gouvernements. Distrikt Spassk. 109 (russ.).

[2]) Ebenda, Kozmodemjaner Distrikt, S. 86.

[3]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk 1890, Lfg. IX, S. 339. Aus demselben Grunde geht dieses Gewerbe auch im Distrikt Ardatov zurück. Ebenda, VIII, S. 46.

Wegen der Verteuerung des Holzmaterials ist das Mattensackgewerbe in den Gouvernements Kostroma [1]), Permj [2]), Vjatka [3]) im Verfall begriffen. In den zwei letzteren Gouvernements sind grosse Werkstätten für Herstellung von Matten und Säcken errichtet worden. Diese Etablissements haben diesen ganzen Industriezweig an sich gerissen.

Ich will mich jetzt bei einer interessanten Erscheinung, die für die Morphologie des oben beschriebenen Prozesses charakteristisch ist, aufhalten. Die Tendenz dieses Prozesses ist die Verwandlung des Kleinbetriebs in den grossen. Indessen, auf den ersten Blick, fällt bei eingehender Untersuchung der morphologischen Veränderung der Kustarproduktion und deren Ueberganges in die fabrikmässige eine paradoxe Thatsache auf: zugleich mit dem Wachstum der fabrikmässigen Produktion findet in den übriggebliebenen Kustarbetrieben keine Konzentration der Produktion, sondern, umgekehrt, deren Zersplitterung statt. Wir werden weiter unten sehen, dass in den verschiedensten Industriezweigen dieselbe Erscheinung zu Tage tritt. Betrachten wir nun zuerst die Baumwollweberei.

Der Statistiker der Moskauer Landstände, Werner, hebt hervor, das parallel mit dem Wachstum von grossen Gewerbeunternehmungen, Fabriken, das Zusammenschrumpfen der kleinen Fabriken, Werkstätten stattfindet: die Kustarweberei geht aus der Werkstatt in die Bauernhütte über. „Mit der Entwickelung der Weberei, schreibt er, steigt die Zahl der mehr oder minder selbständigen Erzeuger, die nicht beim Besitzer der Werkstatt, sondern bei sich zu Hause arbeiten. Die Betriebe selbst werden kleiner, und der grösste Teil der Bevölkerung findet Mittel, auf

---

[1]) Materialien zur Statistik etc., Gouvernement Kostroma, III, 88.

[2]) Sammelwerk der Permer Landschaft 1889, 6, S. 22, 71 (russ.).

[3]) Statistische Beschreibung des Distrikts Orlov (Gouvernement Vjatka). Vjatka 1876, S. 168, 230—242 (russ.).

eigene Faust das Gewerbe zu betreiben oder zum Arbeitgeber in unmittelbare Berührung zu treten[1])".

In den Gegenden, wo sehr viele grosse Fabriken vorhanden sind, giebt es mehr, und wo die Zahl der grossen Fabriken geringer ist, weniger einzelne Kustari, die in kleinen Werkstätten arbeiten. Aber noch mehr: nicht nur territorial verbreiten sich neben den Fabriken auch die Kustarhütten und schwinden die Werkstätten, sondern es findet dies auch gleichzeitig statt. So führte im Distrikt Volokolamsk die Verbreitung der fabrikmässigen Maschinenweberei dazu, dass die einen Kustari gezwungen wurden, „den Umfang ihrer Betriebe bedeutend einzuschränken und bis zum unglaublichen Minimum den Arbeitslohn der Handweber herabzudrücken, die anderen dagegen, die ihre Werkstätten schliessen und auf dem flachen Lande unter die Heimweber den Aufzug verteilen, schlagen einen nicht geringen Profit heraus, da sie billige Arbeitskräfte benutzen". Ein solches Fabrikskomptoir, sagt Pogožev, ist leichter und rentabler zu gründen als eine besondere Werkstatt zu errichten und in Betrieb zu setzen[2]). Vergleichen wir die Zahl der Arbeiter, die in den Jahren 1871 und 1879 in kleinen Werkstätten beschäftigt waren, so stellt sich heraus, dass die mittlere Zahl in einer Werkstatt gesunken, — die Betriebe sind folglich kleiner geworden.

Die kleinen Kustari, die Werkstätten besitzen, verteilen lieber die Arbeit unter die Heimweber und ziehen es nicht vor, diese in ihren Etablissements zu vereinigen. Pogoževerklärt diese Zerstückelung der Kustarbetriebe damit, dass die Besitzer von Werkstätten von dem Wunsche geleitet werden, keine Landschaftssteuern für ihre unverhältnismässig zu hoch besteuerten Etablissements zahlen zu müssen. Allein wie weiter unten dargelegt werden wird, findet die oben geschilderte Er-

[1]) Sammelwerk von statistischen Daten über das Gouvernement Moskau Bd. VII, Lfg. III, S. 10.

[2]) Ebenda, Abteilung für Sanitätswesen. Distrikt Volokolamsk, S. 71.

scheinung überall statt, wo sich die Kustarproduktion in die fabrikmässige verwandelt. Eine so allgemeingiltige Erscheinung lässt sich nicht auf eine zufällige lokale Ursache, wie die von Pogoževerwähnte, zurückführen.

Wie wir bereits wissen, geht im Distrikt Dmitrov dasselbe vor sich: die Zahl der Werkstätten sinkt, zugleich damit wächst die der Heimweber. Im Gouvernement Vladimir äussert sich diese Erscheinung noch krasser. Nach Prugavin „unterliegt die Thatsache der Abnahme der Zahl der Werkstätten in diesem Rayon (Distrikt Alexandrov) keinem Zweifel". „Wie die alten Einwohner erzählen, war zuerst die Baumwollweberei in Fabriken und Werkstätten konzentriert gewesen — zu Hause arbeiteten nur sehr Wenige." Zu Anfang der 80er Jahre war bereits in den Bauernhütten die Zahl der Webstühle eine doppelt so grosse als in den Werkstätten. „Besonders stark ist die Abnahme der Werkstätten in der Umgebung der Stadt Alexandrov; in dieser Hinsicht war der Einfluss von Baranovs mechanischer Baumwollweberei ausschlaggebend [1])".

Im Gouvernement Kostroma „ist in der letzten Zeit zugleich mit dem Verfalle der Handweberei die Zahl der Werkstätten bedeutend gesunken, — die meisten Bauern arbeiten jetzt bei sich zu Hause [2])".

Weiter unten werden wir analoge Fälle von Zerstückelung der Kustarproduktion und ihrer Konzentrierung in Fabrikbetrieben anführen. Wodurch wird denn diese, auf den ersten Blick so seltsame Erscheinung verursacht? Wollten wir ausser Acht lassen, dass dieser Zerfall der Werkstätten in besondere Kustarhütten eben in den Gewerbezweigen vor sich geht, deren Tage als Kustarindustrie gezählt sind, so könnte man freilich daraus schliessen, dass die „volkstümliche" Gewerbeform über die kapitalistische obsiege, d. h. den Sieg der Kustari über die Fabrik proklamieren. Allein dieser scheinbare Sieg des Kleinbetriebs

---

[1]) Die Gewerbe des Gouvernements Vladimir, I, S. 34, 36, 39.

[2]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, III, S. 70

ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Agonie. Die Sachlage ist nämlich folgende. Der grosse Fabrikbetrieb kämpft mit der Kustarproduktion durch die Billigkeit der Produkte. Jeder neue Schritt der Maschinentechnik führt zum Sinken der Preise. Da aber hinsichtlich der Technik keine Fortschritte zu verzeichnen sind, so wird durch das Sinken der Warenpreise der Verdienst des hausindustriellen Erzeugers vermindert. Je mehr ein Gewerbezeig unter der Konkurrenz des Maschinenbetriebs leidet, umso geringer ist der Profit der Kustari. Schliesslich tritt der Fall ein, dass die Warenpreise so niedrig sind, dass die kleinen Werkstättenbesitzer, denen es früher möglich gewesen war, kleine Etablissements zu errichten und Arbeiter anzustellen (oder aber ihre Werkstätten an diese zu verpachten, wie dies nicht selten im Gouvernement Vladimir der Fall ist), ihre Betriebe einzustellen, da ihre Unternehmerprofite die Ausgaben der Etablissements nicht zu decken vermögen. Zuweilen kann überhaupt von keinem Unternehmerprofite die Rede sein (cf. Werners oben angeführte Mitteilung): die Werkstätten werden dann geschlossen, die Weber beginnen zu Hause um einen solchen Bettel zu arbeiten, dass für den kleinen Unternehmer kein Profit bleiben kann. Der Betrieb wird zwar zerstückelt; dies geschieht jedoch, weil der Grossbetrieb um sich greift, und die Fabrik, durch die die kleinen Werkstätten zu Grunde gerichtet und die Kustari zu Heimarbeitern gemacht worden sind, verwandelt diese, nach einer mehr oder minder kurzen Zeit, in Fabrikarbeiter, nachdem sie ob ihrer „Selbständigkeit“ in Verzweiflung geraten. Die Zersplitterung der kleinen Werkstatt ist also nichts anderes als der Todeskampf der Kustarproduktion.

Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Seidenindustrie im Distrikt Aleksandrov. So schreibt Prugavin: „Aus den Mitteilungen alter Einwohner kann man schliessen, dass früher im Distrikt Aleksandrov das Gewerbe (das Haspeln von Seide) in vielen Werkstätten, wo eine bedeutend grössere Anzahl von Lohnarbeitern beschäftigt gewesen, betrieben wurde.

Kurz, die Betriebsform hatte damals grössere Dimensionen als jetzt[1])".

Ebenso beobachtet man im Posamentirgewerbe, welches unter der Konkurrenz der Fabriken stark leidet, eine Zerstückelung der Betriebe. „Viele von den früheren Kustari, die Posamente und Tressen verfertigt hatten, haben jetzt entweder ihre Betriebe ganz eingestellt oder verwenden keine Lohnarbeiter; schliesslich giebt es auch solche unter ihnen, die sich in einfache Weber, die in Fabriken arbeiten, verwandelt haben. So .... sind vor etwa 7—10 Jahren von 81 Posamentierwerkstätten (die man im Jahre 1871 gezählt hatte) etwa 14, in welchen über 900 Personen angestellt waren, eingegangen. Von den 14 Inhabern dieser eingestellten Betriebe arbeiten jetzt in Iževanovs Fabrik 4 samt ihren Familien; drei Etablissements sind geschlossen worden, da ihre Besitzer das Zeitliche gesegnet hatten, und die übrigen 7 Etablissementsbesitzer arbeiten mit ihren Familien, ohne Arbeiter anzustellen[2])".

Die Konkurrenz der Fabriken übt einen zersetzenden Einfluss auf die kleinen Leinenwebereien. Im Šungenschen Amtsbezirk (dem Zentrum der Kustarweberei im Gouvernement Kostroma) „ist in der letzten Zeit, trotz der Entwickelung der Weberei, die Zahl der Werkstätten gesunken; neue werden nicht mehr gebaut, die alten werden nicht in den Stand gesetzt .... Der überwiegend grösste Teil der Webstühle befindet sich in den Wohnungen der Kustari; nichtsdestoweniger hat sich im Amtsbezirke die Gesamtzahl der Webstühle nicht vermindert[3])". Im Čelpanovschen Amtsbezirk hat sich die Kustar-Leinenweberei „fast um die Hälfte verringert"; besonders nahm in den Werkstätten die Produktion ab. „Viele Werkstätten sind jetzt leer",

[1]) Die Gewerbe des Gouvernements Vladimir, I.

[2]) Sammelwerk statistischer Daten über das Gouvernement Moskau. Abteilung für Sanitätswesen. Distrikt Dmitrow, S. 5.

[3]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, IV, S. 231, 228, 232.

und in den übrigen stehen die Webstühle still. Im Bašutinschen Amtsbezirk „ist in der dortigen Werkstatt die Zahl der Webstühle von 80 auf 18 gesunken“. Die Lage der Kustar-Leinenweberei im Gouvernement Kostroma gegen Anfang der 80er Jahre hat den dortigen Statistiker, Pirogov, veranlasst, folgende Schlussbetrachtung zu machen: „überhaupt stellen die kleinen Webereien, im Vergleich zu den (grösseren) industriellen Etablissements, eine ablebende Gewerbeform vor [1])“.

In den 50er und 60er Jahren wurden von Bauern kleine Webereien errichtet. „Solche Etablissements waren nötig, da sich wegen des Steigens der Nachfrage nach Leinwand und der Arbeitslöhne viele Kustari gezwungen sahen, 2—3 Arbeiter anzustellen und da es in ihren Hütten für 3—4 Webstühle nicht Raum genug gab. Während der letzten 8 Jahre findet eine Rückbewegung statt: wer eine Werkstatt besitzt, arbeitet dort; neue werden nicht gebaut, und zwar aus dem Grunde, dass es sich wegen ungenügenden Verdienstes nicht rentiert, Lohnarbeiter zu verwenden; und kommt es einmal dazu, dass eine Werkstatt einstürzt, so trägt dann einfach der Weber seinen Webstuhl nach Hause [2])“.

In engem Zusammenhang mit der Hausweberei steht die Färberei. Es ist daher ganz natürlich, dass allerorten jenes Gewerbe im Verfalle ist. Auch hier findet eine Zerstückelung der Betriebe statt.

„Wie die Gewerbetreibenden mitteilen, war zwar vor etwa 10—15 Jahren die Zahl der Färbereien dieselbe wie jetzt, dafür aber die der in diesen Etablissements Beschäftigten bedeutend grösser . . . . Früher hatte es in jeder Färberei Lohnarbeiter gegeben, jetzt sind meistenteils keine solchen vorhanden [3])“.

Wir sehen also, dass fast in sämtlichen Zweigen der Kustar-

[1]) Ebenda.

[1]) Arbeiten der Kustarkommission, VI, S. 674.

[3]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk 1890, IX, S. 27.

weberei und den mit ihr verbundenen Gewerben ein Zersetzungsprozess vor sich geht.

Wenden wir uns nun zu einer anderen grossen Gewerbegruppe — der Metallbearbeitung. Hier sind die Kustari in verschiedenen Zweigen bei weitem nicht in gleichem Masse durch die Fabriken geschlagen worden. In manchen hat der Maschinenbetrieb vollständig gesiegt, in anderen befindet er sich auf dem Sprunge. Es ist eine allgemeine Ansicht, dass für das kustarmässige Schmieden von Nägeln die allerletzte Stunde geschlagen hat. Wie bekannt, war dieses Gewerbe in dem weiten Rayon, welcher die Gouvernements Novgorod, Tverj, Nižnij-Novgorod, Jaroslavlj nebst den anstossenden Gebieten umfasste, sehr verbreitet. So lange der Kustarnagel auf den in der Fabrik mit Maschinen hergestellten nicht gestossen, entwickelte sich dieser Gewerbezweig rasch und bewahrte seinen typischen Charakter kapitalistischer Hausindustrie. Die Kustari waren von den Aufkäufern vollkommen abhängig. Da es aber an beständiger, ja stets wachsender Nachfrage nicht fehlte, so stieg auch die Zahl der Kustari und deren Verdienst. Dies hat V. V. veranlasst, in seinem Werke „Die Schicksale des Kapitalismus in Russland“, eine patriotische Tirade über die seltsamen Eigenschaften des russischen „volkstümlichen“ Kustarnagels, der keine fremdländische Konkurrenz zu scheuen habe, vom Stapel zu lassen. V. V. hat sich jedoch als schlechter Prophet erwiesen. Bereits in den 70er Jahren erscheint auf dem Markte der Maschinennagel und beginnt den hausindustriellen rasch zu verdrängen. Und schon im Jahre 1875 musste die Tverer Landschaft, die energisch mit dem Kapitalismus kämpfte und alle möglichen Genossenschaften organisierte, die Betriebe der Nagelgenossenschaften liquidieren, indem sie sich darauf berief, dass es dem Handnagel unmöglich sei, mit dem in der Fabrik hergestellten zu konkurrieren[1]). In der That beginnt in den

[1]) Sammelwerk von Materialien zur Geschichte der Tverer Landschaft. Bd. II, Tverj 1884, S. 407 (russ.).

70er Jahren das Nagelgewerbe, welches im Tverer Gouvernement den ersten Platz eingenommen hatte, rasch zu sinken. „Viele Nagelschmiede haben ihre Betriebe eingestellt und begaben sich in die Tverer Fabriken, um dort ihren Verdienst zu suchen[1]".

Nach Pokrovskij, dessen Mitteilungen sich auf den Anfang der 70er Jahre beziehen, „scheint die gegenwärtige Lage der Hand-Nagelschmiede im höchsten Verfalle begriffen zu sein[2]". In den 80er und 90er Jahren sank dieser Gewerbezweig noch tiefer[3], wie man aus den folgenden Daten ersieht.

Zahl der Schmieden und der Arbeiter in den vier bedeutendsten Zentren der Nagelgewerbes im Tverer Gouvernement (in den Pfarrdörfern Vasiljevo, Michajlovo und den Dörfern Orudovo und Jakovlevo[4]).

	1851	1880	1892
Zahl der Schmiede	157	96	69
„ „ Arbeiter	1248	689	378
„ „ „ in einer Schmiede	8	7	5

Die Zahl der Schmieden sinkt fortwährend; in noch grösserem Masse nimmt die Zahl der Arbeiter ab.

„Die alten Schmiede-Kustari", lesen wir im Sammelwerk der Tverer Landschaft, „hören auf Nägel zu erzeugen und begeben sich auf die Suche nach Arbeit. Der Verfall dieses Gewerbes ist durch Ursachen bedingt, mit denen zu kämpfen schwer ist. Der Handnagel wird durch den Maschinennagel verdrängt, und dieses Gewerbe ist nur dank der nicht hinreichend vervollkommneten Technik des Maschinenbetriebs

[1]) Sammelwerk von Materialien zur Statistik des Gouvernements Tverj, III, 1876, S. 52 (russ.).

[2]) Arbeiten der Kustarkommission, V, 337.

[3]) Sammelwerk von statistischen Daten über das Gouvernement Tverj, VIII, Lfg. I, S. 177.

[4]) Ebenda, Lfg. 2, S. 291—292 und Arbeiten der Kommission etc. V, 376.

noch nicht gänzlich zu Grunde gerichtet worden .... Für manche Arbeiten braucht man ausschliesslich den Handnagel [1]".

Der Verfall des Nagelgewerbes in den 70er und 80er Jahren wird in allen Zentren dieses Industriezweiges konstatiert. „In den letzten Jahren (zu Ende der 70er Jahre) begann (im Gouvernement Jaroslavlj) das Nagelgewerbe rasch zu sinken: die Nachfrage nach Handnägeln nimmt ab, dazu werden noch jetzt im Vergleich schlechtere Nägel erzeugt als früher. Der Maschinennagel ist auf dem Markte als gefährlicher Konkurrent der Kustari aufgetreten. In dem Zentrum dieses Kustargewerbes selbst, in Ulom, beginnen jetzt reichere Kapitalisten, die sich mit dem Nagelgewerbe befassen, zu erscheinen. Sie hegen die Absicht, die nagelerzeugenden Kustari in das Zentrum dieses Gewerbes zusammenzubringen und Fabriken mit Dampfbetrieb zur Herstellung von Nägeln zu errichten. In der letzten Zeit sind bereits im Priševsninschen Gebiet nicht wenige Eisenschneidewerke mit Dampfbetrieb errichtet worden. Hier wird das Eisen in Stäbe geschnitten, die dann, zur Verfertigung von Nägeln, unter die Kustari verteilt werden [2]".

Im Distrikt Nižnij-Novgorod „wurden noch zu Ende der 70er Jahre neue Nagelschmieden gebaut .... mit Beginn des Jahres 1880 geht aber eine rückläufige Bewegung vor sich". Die Nagelschmieden werden eine nach der anderen geschlossen. „Diesen Verfall erklären die Schmiede hauptsächlich durch die starke und erfolgreiche Konkurrenz des Maschinennagels .... Die Schmiede selbst verwenden bei den Bauten nicht die von ihnen erzeugten, sondern Maschinennägel [3]".

In den Jahren 1882—1887 wurden in den Dörfern des Nižnij-Novgoroder Gouvernements 16 Nagelschmieden geschlossen und die Zahl der Schmiede verminderte sich um 240. Die

[1]) Ebenda, VIII, Lfg. I, S. 117.

[2]) Zeitschrift der Jaroslavler Landschaft, 1880, März-April. Nagelschmiede im Distrikt Pošechon, S. 161, 162 (russ.).

[3]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk, Bd. VII, 1887, S. 190, 198, 211.

Schmiede müssen ihre Dörfer verlassen und den Wanderstab ergreifen. „Nach und nach werden die Nagelschmieden geschlossen und die notgedrungen müssigen Schmiede begeben sich haufenweise nach Nižnij-Novgorod, in der Hoffnung, dort irgendwelche Arbeit zu finden[1])“.

In einer anderen Publikation lesen wir über das Nagelgewerbe im Distrikt Arzamas zu Ende der 70er Jahre folgendes: „Das Nagelgewerbe rentierte sich vor etwa 10—15 Jahren besser als jetzt. Damals war der Maschinennagel, der gegenwärtig wegen seiner Wohlfeilheit und seiner sorgfältigen Ausführung den althergebrachten russischen Nagel allmählich verdrängt, noch nicht verbreitet. In vielen Schmieden musste der Betrieb eingestellt werden .... Welche Zukunft erwartet das Nagelgewerbe? Es dünkt mich, antwortet darauf der Verfasser dieses Aufsatzes, Karpov, dass früher oder später das hiesige Nagelgewerbe aufhören müsse, und zwar hauptsächlich wegen der Konkurrenz des Maschinennagels[2])“.

Im Distrikt Gorbatov „sinkt das Schmiedegewerbe mit jedem Jahre .... Die Hauptursache davon sind die teueren Kohlenpreise und die Konkurrenz des Maschinennagels[3])“.

Wir besitzen Angaben über die Lage dieses Gewerbes in den Gouvernements Tverj und Nižnij-Novgorod (siehe oben!) in den 90er Jahren. Das Gewerbe befindet sich jetzt augenscheinlich im Absterben. Laut Mitteilungen aus dem Distrikt Arzamas ist dieses Gewerbe, welches in fast sämtlichen Dörfern des Ivaškinschen Amtsbezirks vorhanden war, „während der letzten 8 Jahre der Konkurrenz des englischen Maschinennagels, mit dem sich der Handnagel, was Preis und Qualität betrifft, nicht messen kann, unterlegen[4])“ .... Im Gouvernement Nižnij-

---

[1]) Ebenda.

[2]) Arbeiten der Kustarkommission, IV, 1880, S. 173.

[3]) Ebenda, IX, 1883, IV. Abt., S. 248.

[4]) Landwirtschaftliche Uebersicht über das Gouvernement Nižnij-Novgorod für das J. 1892, Lfg. III, S. 79 (russ.).

Novgorod „befindet sich jetzt das Nagelgewerbe, wie alle behaupten, im Verfall“. Die Landschafts-Korrespondenten nennen es ein „absterbendes Gewerbe“ [1]).

Die Ursache dieses überall sichtbaren Verfalls des Nagelgewerbes, von welchem sich früher viele Zehntausende Nagelschmiede ernährt hatten, liegt nicht nur in der Konkurrenz des Maschinennagels, sondern auch in der Verteuerung der (Holz-) Kohle. Ich werde mich noch bei der Bedeutung dieser Thatsache — der Verteuerung des Brenn- und Rohmaterials — für die Evolution der russischen Kustarindustrie aufhalten müssen. Die Nägel werden mit jedem Jahr, dank der Konkurrenz der Fabriken, wohlfeiler, dagegen steigen die Produktionskosten des Handnagels, da sich die Kohle verteuert; — wie soll nun dieses Kleingewerbe unter solchen Bedingungen Stand halten können? [2])

Das Sinken der Nagelindustrie wurde auch von der Zerstückelung der Betriebe begleitet. Im Tverer Gouvernement waren im Jahre 1851 in einer Schmiede 8 Arbeiter, 1880 — 7, 1892 — nur noch 5 beschäftigt gewesen. Ebenso trugen in den 30—40er Jahren die Nagelschmieden nicht den Charakter grosser genossenschaftlicher Werkstätten. Gegenwärtig ist die Zahl der in Nagelschmieden beschäftigten Arbeiter bedeutend gesunken [3]). Früher war das Nagelgewerbe in kleinen Werkstätten konzentriert, jetzt aber spielen die grossen Nagelfabriken (hauptsächlich in den Gouvernements Vilna, Livland, Moskau und Petersburg) die Hauptrolle. Die Zersplitterung der Kustar-Nagelbetriebe ist also nichts anderes als ein gewöhnliches Symptom des Sieges der Fabrik über das Kleingewerbe.

Der Grossbetrieb, die Fabrik hat in diesem Gewerbezweig

---

[1]) Ebenda, S. 86.

[2]) Die Evolution des Nagelgewerbes ist nicht schlecht geschildert worden in Fomins Aufsatz: Skizze der Geschichte des Nagelgewerbes in Russland (Memoiren der Charjkover Universität, 1897).

[3]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk, Bd. VII, S. 198. — Arbeiten der Kustarkommission, IV, 171.

die Kustari beinahe vollständig verdrängt. Auch in den anderen Metallbearbeitungsgewerben geht derselbe Prozess, wenn auch in verschiedenem Tempo, vor sich. In manchen Gewerbezweigen ist er bereits fast auf denselben Punkt wie in der Nagelindustrie gelangt, in manchen ist er erst nur im Entstehen, so dass sich der Kleinbetrieb (in der Form des kapitalistischen Haussystems) noch ziemlich erhält. Nehmen wir z. B. das Sensengewerbe, welches im Gouvernement Vladimir im Dorfe Charitonovo konzentriert ist. Bis vor den 60er Jahren hatte es sich hier ebenso rasch wie die Nagelindustrie entwickelt. Von dieser Zeit an beginnt sein Zerfall, der einerseits durch die Verteuerung der Kohle, andrerseits durch die Konkurrenz der Rigaer Maschinensensen verursacht wird. Die Zahl der Sensenschmieden ist in Charitonovo von 55 auf 12 (zu Anfang der 80er Jahre) gesunken [1]); jetzt wird wohl hier dieser Industriezweig völlig verschwunden sein. Durch die Fabrik ist also die Kustarschmiede zu Grunde gerichtet worden. Ebenso „vermindert sich im Distrikt Ržev (Gouvernement Tverj) das Schmieden von Aexten rasch und es geht in die Stadt Ostaškov über .... Viele von den Kustari sind zu ihren Dorfmitbewohnern oder in die Aextefabrik Mosjagins in der Stadt Ostaškov als einfache Arbeiter in den Dienst getreten [2])“.

In Suksun (Gouvernement Permj) wird das Schmiede- und Schlossergewerbe nach den Worten des dortigen Forschers Manochin, von nahem Untergang bedroht. Die Schmiede werden gezwungen werden, ihre Werkstätten zu verlassen und sich auf die Wanderschaft zu begeben [3]).

„Dem Schmiedegewerbe steht in Tichvin der Untergang bevor“, da „demnächst die von den Kustari hergestellten Waren

[1]) Arbeiten der Kustarkommission, X, S. 2885.

[2]) Statistische Beschreibung des Distrikts Ržev (Gouvernement Tverj) 1885, S. 130.

[3]) Arbeiten der Kustarkommission, X, S. 3017.

in den Fabriken werden erzeugt werden[1]). Unter der Konkurrenz der Fabriken leiden im Dorfe Bezvodnoe (Gouvernement Nižnij-Novgorod) die Metallgewerbe: das Ziehen von Draht und die Herstellung von Metallgeweben[2]). Das Messingblech-Kustargewerbe (die Verfertigung von Messingschmucksachen) im Distrikt Laischev im Gouvernement Kazanj vermag nicht mit den billigeren Fabrikwaren zu konkurrieren[3]).

Es kommen auch Fälle vor, wo die Kustarproduktion von Metallwaren auf keine gefährliche Konkurrenz von seiten der Fabrik stösst. In dieser Hinsicht ist z. B. der Burmakinsche Amtsbezirk im Distrikt Jaroslavlj ein sehr interessanter Schmiede- und Schlosserrayon. Hier werden die verschiedensten Eisenwaren erzeugt: Bestandteile des Pferdegeschirrs, Ringe, Schnallen, Fensterriegel, Klammern u. dgl. Im Laufe der Jahre 1875—1880 ist hier die Zahl der Schlosser und der Schmiede um 10 Proz. gestiegen[4]). Nach Prof. Isaev leiden die burmakinschen Kustari unter der Konkurrenz der Fabriken noch nicht. Nichtsdestoweniger lässt sich auch hier ein Umstand fühlen, wegen dessen die Zunkunft des Gewerbes bedroht ist: die Verteuerung der Holzkohle. Im Laufe von 30 Jahren ist der Preis der Kohle um das doppelte gestiegen und steigt noch weiter. Das Steigen der Kohlenpreise veranlasst Prof. Isaev, sich für die Zukunft

[1]) Ebenda, VIII, 1403.

[2]) Nižni-Novgoroder Sammelwerk, VII, S. 339; ebenso: Panrussische Ausstellung im J. 1896, Nižni-Novgoroder Gouvernement, Lfg. II, S. 16. Dasselbe wird auch in den „Berichten und Untersuchungen, betreffend das Kustargewerbe in Russland" (herausgegeben vom Ministerium der Staatsdomänen) erwähnt: „In der letzten Zeit begann (im Dorfe Bezvodnoe) das Ziehen von Eisendraht abzunehmen, da auf dem Markte Fabrik-Eisendraht erschien. . . . Die Zukunft der meisten Kustargewerbe im Dorfe Bezvodnoe ist nicht gesichert: mit Ausnahme der Verfertigung von Ketten und Angeln werden, früher oder später, die übrigen Gewerbezweige die Form des Fabrikbetriebs annehmen." (Bd. I, S. 186, 190.)

[3]) Materialien zur vergleichenden Schätzung der Ländereien im Gouvernement Kazanj. Distrikt Laišev. 1889. S. 114.

[4]) Arbeiten der Kustarkommission, VI, S. 711 ff.

der burmakinschen Gewerbe zu ängstigen. Wenn wir aber in Betracht ziehen, dass die dortigen Kustari gar keinen Talisman besitzen, der sie vor dem Eindringen der Maschinenwaren schützen könnte, so ist es wohl schwer zu bezweifeln, dass sie in mehr oder minder naher Zukunft in die Lage der Nagelschmiede, die ihre Betriebe verlassen und sich ins Blaue hinein auf die Wanderschaft begeben müssen, geraten werden.

Und in der That besitzen wir schon Angaben, dass die burmakinschen Gewerbe wegen des Sinkens der Warenpreise, im Verfalle begriffen sind [1]).

In dem berühmten Dorf Pavlovo, dem Zentrum des Schlossergewerbes des Gorbatover Distrikts im Gouvernement Nižnij-Novgorod hat sich bereits der Fabrikbetrieb mancher Produktionszweige bemächtigt, in den anderen hält noch die Kustarhütte Stand. Im Messer- und Taschenmessergewerbe „ringt bereits der Kleinbetrieb mit der grossen Manufaktur, nicht aber die letztere mit der reinen Kustar-Produktionsform [2])“.

In der Messerfabrik der Firma Kondratov (im Dorfe Vača) sind bis 400 Arbeiter angestellt. Hier verrichten Maschinen verschiedene Operationen. Im Taschenmessergewerbe herrscht noch die kleine Werkstatt mit Lohnarbeitern, allein es giebt bereits ziemlich grosse Taschenmesserfabriken. Was das wichtigste Gewerbe im Dorfe Pavlovo betrifft, die Herstellung von Schlössern, so ist seine Evolution sehr interessant und lehrreich. Nach Potrešov, der dieses Gewerbe an Ort und Stelle erforscht hat, „ist in der Geschichte des Schlossergewerbes das Sinken der Zahl der Werkstätten mit Lohnarbeitern, sowie der Zahl der beschäftigten Arbeiter die Kardinalthatsache“. Im Jahre 1880 hatte es in Pavlovo (laut Grigorjevs Angaben) 217 Werkstätten mit Lohnarbeitern, im Jahre 1890 — nur noch 155 gegeben; indessen ist die Zahl der Erzeuger von Schlössern, die keine

---

[1]) Uebersicht über das Gouvernement Jaroslavlj, II, S. 11.

[2]) Materialien zur Schätzung der Ländereien im Gouvernement Nižnij-Novgorod. Lfg. VII, S. 63.

Arbeiter beschäftigen, bedeutend gestiegen. In den Werkstätten mit Lohnarbeitern waren im Jahre 1880 — 528 Arbeiter, im Jahre 1890 — 345 Arbeiter beschäftigt. „Dass die Zahl der Werkstätten mit Lohnarbeitern, im Vergleich mit der vor 15 bis 20 Jahren, geringer geworden, hörte ich von sämtlichen von mir befragten Einwohnern[1])“.

Die Produktionszerstückelung liegt also auf der Hand. Es sind uns genug Beispiele bekannt, und sie können uns nicht in Verwunderung setzen.

„Die Wiederherstellung der Kustarproduktion in ihrer reineren Form“ ist nichts anderes als ein Zeichen der Agonie dieser Gewerbeform, die wegen der Konkurrenz der Fabrikindustrie zu Grunde geht. Wie Potrešov mitteilt, hätten die Kustari auf die von ihm gestellte Frage, „warum sie aufgehört haben, Arbeiter zu verwenden, geantwortet: wir haben keine Mittel dazu; man muss dem Arbeiter Rast gönnen, man muss ihn ernähren, die eigene Wirtschaft in Ordnung halten; und was besitzen wir denn? Uns steht nichts zur Verfügung ....“

Die in jeder Beziehung musterhafte Untersuchung Potrešovs hellt die Grundursachen der Verminderung der Zahl der Lohnarbeiter im Schlossergewerbe auf. Vor allem kommt dabei das Sinken der Preise der Schlösser in Betracht; zum Teil hat auch die Erfindung des neuen Löthungssystems mitgewirkt. Eine natürliche Folge davon ist die Verschlimmerung der Lage der Kustari. Dies ist auch der Grund davon, dass es ihnen unmöglich wird, Lohnarbeiter zu verwenden.

Wodurch wird aber das Sinken der Preise der Schlösser bedingt? Nach Petrešov büssen die Produzenten von Pavlovoer Schlössern einen Markt nach dem anderen ein. Durch die billigen Produkte der Schlossfabriken des westlichen Gebietes werden die Pavlovoer Kustari aus dem Sattel gehoben: gezwungen, ihre Arbeiter zu entlassen, gehen sie zur „reinen Gewerbeform“ über.

[1]) Potrešov, Bericht an das Petersburger Komitee der Darlehnskassen. 1895.

Aus alledem kann man nur den Schluss ziehen, dass sich das Schlosserzeugungsgewerbe in die Form des Fabrikbetriebes verwandelt und die Kustarform im Absterben begriffen ist.

In dem Schlösser- und Nagelgewerbe entsteht indes, wie wir hervorheben müssen, die Fabrik, durch die die Kustarwerkstatt verdrängt wird, keineswegs regelmässig aus der lokalen Kustarindustrie. Die Fabrik wird nicht selten an einem anderen Ende des Staates gegründet: in Kovno, Riga, Petersburg. In diesem Falle mag zwar der Kustarj seinen gefährlichen Konkurrenten nie gesehen haben, fühlt aber dessen Einfluss in dem Sinken des Absatzes seiner Produkte. Dieser Kampf, der irgendwo im Zentrum Russlands lebenden Kustari mit den Fabriken, die sich irgendwo an der Peripherie oder gar im Auslande befinden, ist sozusagen eine schöne Illustration für den Fetischcharakter der Warenproduktion, von dem im ersten Bande des Marx'schen „Kapitals" die Rede ist. Eine Ware kämpft mit einer anderen. Das Kampffeld ist der Markt, der zuweilen von den Orten, wo die Ware produziert wird, gleich weit entfernt ist, wie Kleinrussland von Sibirien. Dem Markte ist weder der Kustari noch die Fabrik bekannt, für ihn ist nur die Qualität der Ware ausschlaggebend. Aber hinter der Ware stecken Menschen, gewisse soziale Gruppen und Beziehungen, so dass es sich in Wirklichkeit um einen Kampf zwischen lebendigen Menschen handelt: der Sieg der Maschinenprodukte bedeutet den Sieg einer neuen sozialen Ordnung.

Nach Werners Untersuchung vom Jahre 1890 findet im Distrikt Bogorod in den kustarmässigen Metallgewerben die Entwickelung des Grossbetriebes statt.

„Wie in Zagarje so hat auch in Guslicy sich die Zahl der Werkstätten gewissermassen vermindert. Dies ist im ersteren Rayon zum Teil wegen der Erweiterung der Kustarwerkstätten zu Grossbetrieben, zum Teil der Schliessung der kleinsten Etablissements halber geschehen, die ihre Betriebe einstellen mussten. Im letzteren Rayon fand neben der Verminderung der Zahl der

kleinsten Werkstätten die Entstehung grosser Etablissements statt. Im allgemeinen sind die Kustarwerkstätten grösser geworden [1]).“

Also im Vergleich zu dem von uns konstatierten Entwickelungsprozess im Pavlovoer Schlossgewerbe ging in den Metallgewerben des Bogoroder Distrikts etwas ganz entgegengesetztes vor sich: die Produktion nimmt nicht nur kleinere Dimensionen nicht an, sondern geht in die Form grosser Betriebe über. Dies erklärt sich dadurch, dass das Kleingewerbe durch die Grossindustrie in zwiefacher Weise verdrängt werden kann: erstens kann der Grossbetrieb, die Fabrik unabhängig von der lokalen Kustarindustrie entstehen, und, indem sie die Warenpreise herabdrückt, die Kustargewerbe in die Enge treiben. In diesem Falle geht der kustarmässige Gewerbezweig in die Brüche, stirbt ab und verschwindet schliesslich. Auf solche Art und Weise nimmt z. B. in den Gouvernements Tverj, Jaroslavlj und Nižnij-Novgorod das Nagelgewerbe sein Ende. Die Fabriken, durch die es geschlagen wird, sind keineswegs aus Nagelschmieden, sondern ganz unabhängig von ihnen an anderen geographischen Punkten Russlands entstanden. Erst auf dem Markte kommen die Produkte dieser zwei Betriebsformen in Berührung. Die Zerstückelung des Gewerbezweiges zeichnet sich dadurch aus, dass die Kustarwerkstatt mit ihren Lohnarbeitern mit der Fabrik nicht zu konkurrieren vermag und dass es mit dem Unternehmerprofit des Kustars zu Ende geht. Dasselbe geschieht auch dann, wenn die Fabrik zwar aus einem lokalen Kustargewerbe entstand, grosse Dimensionen jedoch bereits angenommen hat, die Handarbeit durch den Maschinenbetrieb ersetzt und das Sinken der Warenpreise so sehr hervorgerufen hat, dass der Kustarj „keine Mittel besitzt, Lohnarbeiter zu beschäftigen“.

In solcher Lage befinden sich die Inhaber von Kustarwebereien in den Gouvernements Vladimir, Moskau, Kostroma.

[1]) Statistisches Jahrbuch des Gouvernements Moskau für das Jahr 1890. Das Kustargewerbe des Distrikts Bogorod. S. 19.

Mit diesen kleinen Webereien hört es auf, weil der Handkustarj durch die Maschine verdrängt wird: er muss entweder in die Fabrik treten, oder in seiner Hütte der Arbeit obliegen.

Der Grossbetrieb kann, zweitens, aus dem Kustargewerbe auf dem Wege natürlicher Evolution entstehen. Wenn das Kleingewerbe unter der Konkurrenz der Fabriken nicht leidet, so werden die kleinen Werkstätten durch die grösseren, denen die Vorteile des Grossbetriebes zu gute kommen, verdrängt. Die Produktionsweise nimmt immer mehr die Form grosser Betriebe an, und die Kustarwerkstatt verwandelt sich in eine Fabrik. Auf diese Weise sind im Pavlovoer Rayon die Messerfabriken entstanden. In solchem Falle wird die Kustarproduktion konzentriert, die mittlere Zahl der Arbeiter in einer Werkstatt steigt; das Gewerbe stirbt nicht ab, sondern es geht in die höhere Form über.

Mit anderen Worten, die Konzentrierung oder die Zerstückelung der Kustarwerkstatt hängt von dem Stande der Technik des Fabrikbetriebes ab. Wenn dieser nicht allzusehr die Kustarproduktion übertrifft, so entsteht allmählich aus der Kustarwerkstatt die Fabrik. Im entgegengesetzten Falle zerfällt die Kustarwerkstatt und das Gewerbe selbst stirbt ab.

Den Pavlovoer Kustari, die Schlösser herstellen, droht das Schicksal, welches die Jaroslavler und Nižnij-Novgoroder Nagelschmiede getroffen, falls zu ihrem Glücke in Pavlovo keine fabrikmässige Erzeugung von Schlössern entstehen sollte. Die Zagarjer und Guslicyer Kupferschmiede im Bogoroder Distrikt leiden dagegen unter der Konkurrenz der Fabrik nicht, daher können auch ihre Werkstätten ungehindert wachsen, sich in kleine Fabriken verwandeln und schliesslich zu grossen werden.

Wir sehen also, wie, wenn auch auf verschiedenen Wegen, der Uebergang der Kustargewerbe in den Fabrikbetrieb vor sich geht.

Im allgemeinen muss man anerkennen, dass sich in den Metallbearbeitungs-Gewerben die Kustarproduktion stärker hält

als in der Textilindustrie, obwohl auch dort derselbe Prozess des Sieges des Grossbetriebes über den kleinen sich mehr oder minder abgewickelt hat.

Die Ledergerbereien sind noch weniger in grösseren Etablissements konzentriert worden. Allein auch hier lässt sich die Konkurrenz des Grossbetriebes fühlen. So ist im Pošechoner Distrikt des Jaroslavler Gouvernements die Kustargerberei wegen der Konkurrenz der in der Stadt Pošechonj gegründeten Lederfabriken sehr hart getroffen worden; auf dem flachen Lande hat die Zahl der Kustari-Gerber abgenommen [1]. Im Distrikt Rostov desselben Gouvernements sinkt das Schuhgewerbe, da sich unter der Landbevölkerung der Gebrauch von Ledererzeugnissen der Moskauer Fabriken verbreitet [2]. Ebenso verfällt im Nižnij-Novgoroder Gouvernement die Gerberei, indem sie der Konkurrenz der Petersburger und der lokalen Grossbetriebe unterliegt [3]. In dem bedeutendsten Zentrum der kustarmässigen Schuherzeugung, dem Dorfe Kimry, nimmt der Grossbetrieb rasch zu. Bereits in der Mitte der 70er Jahre wurden hier Maschinen eingeführt, im Jahre 1876 gab es mehr als 100 Steppmaschinen [4]. In den Händen der grossen Kapitalisten des Dorfes Kimry befindet sich die ganze dortige Lederwarenerzeugung; die Arbeit wird entweder im Etablissement des Unternehmers oder im Hause des Produzenten verrichtet. Die Zahl der Lohnarbeiter in den Etablissements nimmt zu. Die gewöhnlichen Begleiter der Entwickelung des Grossbetriebes kommen auch hier zum Vorschein: viele Schuster verlassen ihr Gewerbe, da ihr Ver-

---

[1] Věstnik der Jaroslavler Landschaft, 1875, Juni. Das Kustargewerbe im Distrikt Pošechonj (russ.).

[2] Bezobrazov, Russlands Volkswirtschaft, II. Beilagen. S. 96 (russ.).

[3] Panrussische Ausstellung 1896. Gouvernement Nižnij-Novgorod II, S. 16.

[4] Sammlung von Materialien zur Statistik des Gouvernements Tverj, III, S. 84 (russ.).

dienst zu gering ist, und begeben sich nach der Stadt, um sich dort ihren Unterhalt zu erwerben [1]).

Die Kustari-Schuster der „nichtetatsmässigen" Stadt Korop (Gouvernement Černigov) sind durch die Konkurrenz (der grossen Etablissements) der Stadt „Warschau vom Antlitze der Erde verschwunden". Das Kustargewerbe ist vollkommen in Verfall geraten und „im höchsten Grade hat die weite Wanderschaft der Kustari zugenommen" [2]).

Wir gehen nun zu der verschiedenartigsten Gewerbegruppe, die die meisten Arbeitskräfte beansprucht, — den Holzbearbeitungs-Gewerben über. Diese Gewerbezweige sind die allerältesten. Sie sind überall, besonders in den Wald-Gouverments verbreitet. Hier wird die Maschine beinahe nicht verwendet, und es könnte wohl scheinen, dass gerade diese Kustargewerbe am sichersten Stand halten dürften. Indessen erfahren wir allerorten, dass sich diese Gewerbe im Verfall befinden, und zwar aus der einen Ursache, dass das Rohmaterial — das Holz teuerer wird.

In manchen Fällen leiden auch diese Gewerbe unter der Konkurrenz der Maschinenbetriebe. „Wegen der Konkurrenz der grossen Maschinen-Werkstätten in Moskau sinkt mit jedem Jahre" die kustarmässige Erzeugung von Kisten im Kliner Distrikt des Moskauer Gouvernements [3]). Dasselbe geschieht im Distrikt Jaroslavlj „wegen (der Konkurrenz) der Sägemühlen mit Dampfbetrieb" [4]). Die Herstellung von Rädern im Dorfe Plotino (Distrikt Makarjev) nimmt infolge der Errichtung von Spezial-Etablissements zur Verfertigung von Rädern im Dorfe Lyskovo

---

[1]) Sammelwerk statistischer Daten über das Tverer Gouvernement. Distrikt Kaljazin, S. 147. — Landwirtschaftliche Uebersicht des Gouvernements Tverj für das J. 1894. Gewerbe. S. 2 (russ.).

[2]) Landschafts-Sammelwerk des Gouvernements Černigov. 1891. Nr. 6—7, S. 163—164.

[3]) Statistisches Jahrbuch des Gouvernements Moskau für 1895. Gewerbe, S. 2.

[4]) Uebersicht des Jaroslavler Gouvernements, II, S. 4.

ab[1]). Die Erzeugung von Kummet-Krummholz im Nižnij-Novgoroder Distrikt „sinkt mit jedem Jahr, und es ist keine Hoffnung vorhanden, dass dieser Gewerbezweig sich wieder hebe“. Eine der Ursachen davon „ist die wachsende Konkurrenz der nach Nižnij-Novgorod importierten Erzeugnisse“ (wahrscheinlich des Grossbetriebes)[2]). Solche Fälle sind indes selten; die allgemeine Ursache des Verfalles dieser Gewerbezweige ist der Mangel an Holzmaterial und die Steigerung seiner Preise.

Nehmen wir z. B. das an Forsten reiche Gouvernement Nižnij-Novgorod. Die Holzgewerbe des Distrikts Ardatov, „die sich seit jeher dank der Menge der Forste entwickelten, geraten jetzt erstens infolge des Mangels an Material und zweitens infolge des Steigens seiner Preise in Verfall[3])“.

Zu diesen sinkenden Gewerbezweigen gehört die Erzeugung von Bastschuhen, Rädern, Schlitten, Fässern, Sieben, Körben, Holzgeschirr u. dgl. Die Urteile der Lokalforscher über diese Gewerbe finden in den folgenden Worten eines von ihnen, Komarovs, Ausdruck: „die Erzeugung aller obigen Holzwaren neigt merklich dem Verfalle zu, und möglicherweise ist die Zeit nicht so fern, wo diese Gewerbezweige verschwinden werden[4])“.

Dasselbe wird in den übrigen Distrikten des Nižnij-Novgoroder Gouvernements konstatiert. „Das Gewerbe ist dem Verderben geweiht“, „dem Gewerbe droht der Untergang“, mit diesen Worten charakterisieren die Lokalforscher das Holzbearbeitungs-Gewerbe.

Das Böttcherei-Kustargewerbe im Gouvernement Smolensk „sinkt rasch, da sich das Holzmaterial verteuert“[5]). Im Gouvernement Samara „nehmen von Jahr zu Jahr (die Holzbearbeitungs-Gewerbe) an Umfang ab, da es wenig Rohmaterial giebt

[1]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk, X, S. 230.

[2]) Ebenda, VII, S. 301.

[3]) Ebenda, VIII, S. 193.

[4]) Sammelwerk statistischer Daten über das Gouvernement Smolensk, Distrikt Vjazma. S. 149 (russ.).

[5]) Ebenda.

und dieses sehr teuer ist"[1]). Im Gouvernement Kostroma „nimmt in der letzten Zeit die Erzeugung von Holzwaren überhaupt ab, da die Preise des Rohmaterials gestiegen"[2]). Im Gouvernement Jaroslavlj „nimmt merklich die Erzeugung sämtlicher Holzprodukte ab, weil sich die Forste vermindern und das Holz verteuert"[3]). Im Gouvernement Tverj hat sich durch das Steigen der Preise des Rohmaterials die Erzeugung von Fässern, Pech, Körben u. dgl. verringert[4]). „Als gewöhnliche Ursache des Verfalls des Gewerbes wird der Mangel an Holzmaterial angeführt. Selbst in dem an Forsten reichsten Distrikt Ostaškov verspürt man jetzt Mangel an Holzmaterial[5])."

Im Gouvernement Kazanj „bringt jetzt (das Böttcherei-Gewerbe) wenig Profit ein .... Als Hauptursache davon wird das Sinken der Preise der fertigen Produkte sowie das Steigen der Preise des Holzmaterials angegeben[6])".

In dem Moskauer Jahrbuch findet sich folgende Charakteristik der Holzgewerbe im Gouvernement Moskau: „Entwaldung, Heizung mit Mineralstoffen statt mit Holz und das Forstschutzgesetz; dies alles drückt jetzt den Gewinn sowie die Nachfrage nach den bäuerlichen Holzgewerben herab[7])". Diesen Gewerben liegen die Landleute des Moskauer Gouvernements nur dann ob, wenn sie zu keinem anderen Gewerbezweige Zuflucht nehmen können.

Ich könnte noch sehr viele solcher Zitate anführen, allein das Obengesagte ist ausreichend genug, um die Grundtendenz

---

[1]) Sammelwerk statistischer Daten über das Gouvernement Samara, Distrikt Stavropolj, S. 175 (russ.).

[2]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, III, S. 87 (russ.).

[3]) Uebersicht des Gouvernements Jaroslavlj, II, 89.

[4]) Landwirtschaftliche Uebersicht des Gouvernements Tverj für das Jahr 1894. Gewerbe, S. 2—4.

[5]) Ebenda, S. 2.

[6]) Materialien zur vergleichenden Schätzung der Ländereien im Kazaner Gouvernement. Distrikt Spassk. S. 108.

[7]) Cf. Jahrbuch f. d. J. 1895. Gewerbe, S. 13.

hervorzukehren. Die Verteuerung der Rohprodukte ist aber ein Grundgesetz der Wirtschafts-Entwickelung: die Preise der Fabrikate sinken, die der Rohprodukte steigen, und darin besteht in einem Lande die natürliche Evolution der Warenpreise.

Aus demselben Grunde verfällt die Erzeugung von Holzkohle, -Theer und -Pech. Die Theersiederei leidet übrigens auch unter der Konkurrenz der Grossbetriebe — der Naphtagewinnung.

Es könnte scheinen, dass das Forstgouvernement Vjatka am wenigsten an Entwaldung leiden dürfte. Indes auch hier macht sich die Verteuerung des Holzmaterials sehr fühlbar. Die trockene Holzdestillation „neigt (im Gouvernement Vjatka) allmählich dem Verfall zu". Die Theer- und Pechproduktion leidet hier wegen der Konkurrenz der Naphtaprodukte. „Die Theer- und Pechproduktion ist unrettbar verloren[1])", sagt der Landschaftsstatistiker Kučin.

Ueber die anderen Kustargewerbe bleibt mir nur mehr wenig zu sagen. Thonprodukte werden noch meistenteils in Kleinbetrieben erzeugt; die Konkurrenz der Fabriken findet hauptsächlich auf dem Gebiete der Geschirrerzeugung aus Porzellan und Metall statt. So sinkt z. B. in einigen Dörfern des Ardatover Distrikts das Töpfergewerbe, da der „stets mehr zunehmende Gebrauch von Geschirr aus Gusseisen, Metall, Porzellan der Nachfrage nach Töpferprodukten Abbruch thut". Das Gewerbe bringt sehr wenig ein und die Bauern verlassen es nur darum nicht gänzlich, weil sie keine anderen einträglichen Erwerbsquellen haben und ihnen das Rohmaterial, Thon, zur Verfügung steht. In derselben Lage befindet sich das Töpfergewerbe im Vyšnevolocker Distrikte des Gouvernements Tverj. Etwa vor zwei Jahrzehnten war hier dieses Gewerbe in der Blüte; jetzt gehört es aber zu denjenigen, die im Verfall begriffen sind, da sich im Borovicker Distrikt des Gouvernements Nižnij-Novgorod

[1]) Die Gewerbe des Gouvernements Vjatka, III, S. 189.

die fabrikmässige Erzeugung von Thongeschirr verbreitet hat [1]). Im Gželjsker Rayon ist jetzt das kustarmässige Töpfergewerbe durch die Porzellan- und Fayenceindustrie, die in Grossbetrieben konzentriert ist, fast vollkommen verdrängt worden [2]). Im Rostover Distrikt des Gouvernements Jaroslavlj nimmt das Töpfergewerbe ab, da die Thonlager ausgenutzt worden und die Holzpreise gestiegen sind [3]). Ebenso sinkt dieses Gewerbe im Rybinsker Distrikt [4]). Das Töpfergewerbe gehört jetzt immerhin zu den sehr wenigen Gewerbezweigen, in welchen wirklich die „selbständige Produktion" vorherrscht; dies erklärt sich durch die Zugänglichkeit des Rohmaterials und durch die primitive Einfachheit der Produktionstechnik. Die Zukunft dieses Gewerbes wird eher durch die Verteuerung des Brennmaterials als durch die unmittelbare Konkurrenz der Fabriken bedroht.

Wenden wir uns nun dem eingehend untersuchten Bürstengewerbe des Moskauer Gouvernements zu. Aus dem Vergleich zwischen seiner Lage im Jahre 1879, dem ersten, und 1895, dem letzten der Untersuchung ergeben sich sehr interessante Schlüsse. Während dieser Zeit hat sich das Bürstengewerbe sehr verbreitet, die Zahl der Erzeuger ist von 835 auf 1424 gestiegen, also um mehr als 70 %. Im Jahre 1879 waren 56 Bürsten-Etablissements ohne Lohnarbeiter im Betriebe, 1879 gab es 185 solcher Etablissements. Im Jahre 1879 machte die Zahl der Etablissements mit Lohnarbeitern etwa ²/₃ der Gesamtzahl aus, im Jahre 1890 nur noch ungefähr 40 Proz. Die Zahl der grossen Etablissements, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, hat sich um die Hälfte vermindert. Im Jahre 1879 entfiel im Durchschnitt auf jede Bürsten-Unternehmung 5,5, im Jahre 1895 —

---

[1]) Sammelwerk statistischer Daten über das Gouvernement Tverj, III, 117.

[2]) Statistisches Jahrbuch des Gouvernements Moskau für das Jahr 1890. Die Gewerbe des Bogoroder Distrikts, S. 12.

[3]) Uebersicht des Gouvernements Jaroslavlj, II, S. 37.

[4]) Landwirtschaftliche Uebersicht des Gouvernements Tverj für das Jahr 1894. Gewerbe, S. 2.

4,7 Arbeiter. Mit anderen Worten, das Gewerbe hat sich zersplittert, der Betrieb hat einen mehr hausindustriellen Charakter angenommen.

Fast könnte man glauben, dass im Bürstengewerbe der Sieg des reinen „volkstümlichen" Typus der Kustarproduktion vollzogen sei. In Wirklichkeit haben wir es aber hier mit der entgegengesetzten Erscheinung zu thun. Nach einem Lokalforscher, Rudnev, verbreitete sich zu gleicher Zeit mit der Zersplitterung des Bürstengewerbes die Arbeit aus fremdem Material, auf Bestellung bedeutender Produzenten, von denen viele nach Moskau übersiedelten und dort ihre Werkstätten gründeten. Auch wenig bemittelten Familien ist es möglich geworden, diesen Gewerbezweig zu treiben, weil er jede Spur eines selbständigen Betriebes eingebüsst hat. Die Lage des Produzenten hat sich dabei verschlimmert. Kurzum, auch im Bürstengewerbe wird die von mir mehrmals konstatierte Erscheinung beobachtet: der scheinbare Sieg der Heimarbeit über den kapitalwirtschaftlichen Betrieb erweist sich als ein sicheres Symptom des Sieges der kapitalistischen Gewerbeform [1]).

Im grossen und ganzen ist es also unzweifelhaft, dass, unter dem Einfluss der Entwickelung der Grossbetriebe und der Verteuerung der Rohmaterialien, die bedeutendsten Kustargewerbe im Verfalle begriffen sind. Wir dürfen uns jedoch den Verlauf der Gewerbeentwickelung, die zum Siege der in technischer Hinsicht vervollkommneten Gewerbeform, zum Siege der Fabrik über den primitiven Kleinbetrieb, die Heimarbeit, führt, nicht allzu schablonenhaft vorstellen. Die Wechselwirkung zwischen Fabrik- und Kustarproduktion äussert sich, jetzt wie früher, nicht nur darin, dass die letztere von der ersteren absorbiert wird.

Nach der richtigen Bemerkung Charizomenovs „wird meistenteils von der Fabrik, wenn sie einen Gewerbezweig zu Grunde

[1]) Ueber das Bürstengewerbe im Jahre 1895 cf. Statistisches Jahrbuch des Moskauer Gouvernements für das Jahr 1895. S. Rudnev, Das Bürstengewerbe.

richtet, die Entwickelung eines anderen begünstigt .... Hat die Tuchfabrik (im Oparinschen Amtsbezirk) der hausindustriellen Erzeugung von deutschen Tuchen vollständig den Garaus gemacht, so entstand, dank der Nachfrage der Fabrik, ein neues Kustargewerbe, die Erzeugung von Sahlleisten, folglich ein neuer Zweig hausindustrieller Tuchproduktion"[1]).

In der allerjüngsten Zeit ist in dem Dorfe Kimry ein neuer Schuhgewerbezweig entstanden — die Erzeugung sogenannter „Hamburger Ware", da in der Nähe dieses Dorfes eine grosse Lederfabrik, die ein neues Verfahren beim Gerben des Leders eingeführt hat, entstand[2]). Dieselbe Thatsache hebt im „Sammelwerk der Permer Landschaft" Krasnoperov hervor. „Die Erzeugung von Juchtenstiefeln, sagt er, zeigt am typischsten den organischen Zusammenhang zwischen Fabrik und Kustargewerbe .... Wer hat nicht zu hören bekommen, dass zwischen Gross- und Kleinbetrieb ein Antagonismus herrsche, dass die Kustarindustrie von der Fabrik absorbiert werde .... Hier sehen wir dagegen, dass die Fabrik einen förmlichen Bund mit der Kustarindustrie schliesst, indem sie nicht deren Untergang, sondern die Entfaltung ihrer Kräfte zum Ziele hat[3])".

Das Grossgewerbe der Stadt Kungur ist von einer ganzen Reihe von Kustargewerben umgeben: der Bearbeitung von Fellen, Erzeugung von Lederschuhen, Herstellung von Schuhnadeln, -Leisten, Erzeugung von Asche für die Lederfabriken u. s. w.

Krasnoperov hebt ganz richtig die Thatsache der Entwickelung einiger Kustargewerbe unter dem Einfluss der Fabrikbetriebe hervor; seine Erklärungen dieser Thatsache zeugen indes von der gewöhnlichen Kurzsichtigkeit der russischen „Volkstümler" (Narodniki). Aus dem Umstande, dass durch die Fabrik Kustargewerbezweige ins Leben gerufen werden, zieht er den Schluss,

---

[1]) Die Gewerbe des Gouvernements Vladimir, II, S. 146.

[2]) Berichte und Untersuchungen, betreffend das Kustargewerbe in Russland, I, 225 (russ.).

[3]) Sammelwerk der Permer Landschaft 1889, Nr. 6, S. 3—4 (russ.).

es gäbe keinen Antagonismus zwischen diesen zwei Gewerbeformen. Dies ist jedoch ganz unrichtig: im ersten Stadium der Entwickelung des Grossbetriebs wird die Entstehung neuer Gewerbezweige begünstigt, im zweiten Stadium tritt die Fabrik mit ihnen in einen Kampf und richtet sie zu Grunde, indem sie abermals neue Gewerbezweige ins Leben ruft, die im zweitfolgenden Entwickelungsstadium auch vernichtet werden u. s. w., u. s. w. Auf solche Art und Weise machten Fabrik und Grossbetrieb Fortschritte: trotz Entstehung neuer Kleingewerbe, bemächtigen sie sich ihrer nach und nach.

Indem die einen Gewerbezweige verschwinden, werden sie durch andere ersetzt. So entwickelt sich z. B. im Gouvernement Vladimir, wo der Kustari aus den bedeutenderen alten Gewerbezweigen (z. B. der Weberei) durch die Fabrik verdrängt wird, die kustarmässige Filzproduktion, durch welche die aus dem Sattel gehobenen gewissermassen entschädigt werden [1]). Zu den Kustargewerben, die sich entwickeln, gehört an manchen Orten die Herstellung von Schafpelzen, obwohl im Gouvernement Jaroslavlj dieser Kustar-Gewerbezweig im Verfalle ist. In einigen Dörfern des Moskauer Gouvernements verbreitet sich die hausindustrielle Erzeugung von Zigarrettenhülsen. Dasselbe findet im Gouvernement Tverj statt. Einige Metallgewerbe gruppieren sich, jetzt wie früher, um grosse Fabriken und halten mit deren Entwickelung gleichen Schritt [2]).

An vielen, von den bedeutenden Produktionszentren fernliegenden Punkten entwickelt sich das Schuster- und das Schneidergewerbe. Im Distrikt Kynešma (Gouvernement Kostroma) war bis zu den 60er Jahren die kustarmässige Tuchweberei verbreitet. Seit jener Zeit begann dieser Gewerbezweig wegen der Konkurrenz der Fabriken zu sinken. Dafür aber entstand ein neuer Gewerbezweig, die Erzeugung von Filzstiefeln. Im Jahre 1895 gab es hier über 5000 Kustari, die sich mit dieser Arbeit

[1]) Die Gewerbe des Gouvernements Vladimir, II, S. 271.
[2]) Arbeiten der Kustarkommission, XIV, S. 474.

befassten. Gegenwärtig verliert auch dieser Gewerbezweig seinen kustarmässigen Charakter und wird in grossen Etablissements konzentriert. Nach den Worten eines Lokalforschers „verschwinden die kleineren Etablissements, auf deren Unkosten erweitern die grösseren ihre Betriebe [1]“. Ich könnte viele Kustargewerbe anführen, die nicht nur nicht sinken, sondern scheinbar gedeihen oder sogar an manchen Orten von neuem entstehen; es unterliegt indes keinem Zweifel, dass diese Gewerbezweige, was ihre wirtschaftliche Bedeutung und die Zahl der Gewerbetreibenden betrifft, bei weitem unbedeutender sind, als diejenigen, die bereits verschwunden oder im Begriffe sind zu verschwinden. Dass gegenwärtig das Kustargewerbe im grossen und ganzen sinkt, darüber lässt sich gar nicht ernsthaft streiten.

Die ausschlaggebendste Thatsache der ökonomischen Evolution der neuesten Zeit ist der siegreiche Entwickelungsgang der grosskapitalistischen, fabrikmässigen Produktionsform. Der Kustari ist nicht im stande, der Konkurrenz der Fabrik Stand zu halten, er muss seine einfachen Werkzeuge beiseite legen. Wodurch ersetzt er aber die verschwindenden Gewerbezweige, die einen so wesentlichen Einkommenszweig seines mehr als bescheidenen Budgets ausmachten? Im Dorfe hat er nichts zu thun, der Ackerbau ist keineswegs im stande, die entstandene Lücke im Einkommen auszufüllen. Der Bauer-Kustari begiebt sich nun „auf die Wanderschaft“. In vielen Gegenden Russlands wird die Zunahme der Wandergewerbe konstatiert. Auf diese Erscheinung haben die Statistiker der Tverer Landschaft besondere Aufmerksamkeit gelenkt, da in diesem Gouvernement die „Wanderschaft“ äusserst grosse Dimensionen angenommen, was aus folgenden Daten zu ersehen ist [2].

---

[1]) Arbeiten der Versammlung von Handel- und Gewerbetreibenden im Jahre 1896. Bd. II. A. Klepikov, Die Erzeugung von Filz-Schuhwaren im Distrikt Kynešma, S. 59 (russ.)

[2]) Landwirtschaftliche Uebersicht des Gouvernements Tverj für das Jahr 1896. Gewerbe, S. 5. Die verhältnismässig geringe Zunahme der

Es wurden von den Verwaltungsorganen der Amtsbezirke Pässe ausgestellt:

Im Distrikt		1895	Allgemeine Steigerung in Proz.	Jährliche Zunahme in Proz.
Starick	1887: 21 981	38 761	76	9,5
Rževsk	1882: 11 942	20 084	68	5,2
Novo-Toržok . . .	1884: 17 006	29 933	76	6,9
Kaljazin	1888: 26 664	34 879	31	4,4
Tverj	1881: 33 361	35 667	7	0,5
Zubčov	1888: 16 610	22 994	38	5,5
Bežeck	1886: 27 682	38 384	39	4,3
Vyšnevolock . . .	1885: 12 987	19 803	53	5,3

Besonders bezeichnend ist die Zunahme der Frauen, die den Wanderstab ergreifen, da sie das konservativste und standhafteste Element der Landbevölkerung bilden.

Wohin läuft aber der Bauer aus dem Dorfe? In die Fabriken und in die Städte. „Die Aussicht, ein Kellner, Kommis, Diener zu werden, erscheint verlockender als die Notlage eines mit unerschwinglichen Abgaben überlasteten Ackerbauers . . . .“

Der Landschafts-Korrespondent, der Geistliche Aničkov, schreibt: „zwar arbeiten zuweilen die Gewerbetreibenden mit Verlust, alle phantasieren aber: in der Stadt sei das Leben besser“. Ein anderer Korrespondent berichtet: „Der Unterricht im Lesen und Schreiben richtet die lokalen Verhältnisse zu Grunde, da die Alphabeten den leichten Erwerbsquellen nachjagen.“ Ein dritter teilt mit: „Viele suchen in den Städten ihren Erwerb, weil sie es für eine Schmach betrachten, auf dem flachen Lande zu wohnen und Arbeiter der Gutsbesitzer zu sein[1]).“ Die Wanderschaft der Frauen nimmt im allgemeinen rascher zu als die der Männer. Früher, heisst es in der „Land-

Wandergewerbe im Distrikt Tverj wird in der „Uebersicht“ durch den Umstand erklärt, dass sich hier die ungeheuer grosse Fabrik der Firma Morozov befindet.

[1]) Ebenda, S. 6, 7.

wirtschaftlichen Uebersicht", „betrachteten es die Väter, Männer, Söhne und Brüder als etwas anstössiges, ihre Frauen, Töchter und Schwestern nach weit entfernten Gegenden erwerbshalber zu schicken [1])", jetzt aber hat eine massenhafte Flucht aus dem flachen Lande begonnen und sich der Begriff des „Anstössigen" verändert.

Wir können nicht umhin, die Ansicht von V. Gurvič, der die Gewerbe des Staricker Distrikts erforscht hat, zu teilen. Er meint, das ungeheuere Ueberwiegen der Wandergewerbe (im Staricker Distrikt) über die lokalen Gewerbezweige bedeute „eine durchschlagende Umwälzung in den Bedingungen der russischen Wirtschaft in der Nach-Reformepoche .... Die meisten Gewerbetreibenden, die sich auf die Wanderschaft begeben, ziehen nach Moskau und Petersburg, die die Hauptzentren der Grossindustrie sind .... Diesen Charakter tragen die Wandergewerbe nicht nur im Spasker Distrikt, sondern in den meisten Distrikten des Tverer Gouvernements .... Dieser Umstand erlaubt uns die Ansicht derjenigen russischen national-ökonomischen Schule nicht zu teilen, nach welcher der russische Kapitalismus eine künstlich entlehnte Erscheinung, die kleine selbständige Produktionsweise aber die Hauptbasis des russischen Wirtschaftslebens sei [2])".

In dem Masse, in welchem im Nižnij-Novgoroder Gouvernement die Kustargewerbe in Verfall geraten, nehmen die Wandergewerbe zu [3]); dasselbe findet in den Gouvernements Smolensk und Orlov statt [4]).

In der vor kurzem erschienenen Publikation der Statistischen Abteilung des ständigen Ausschusses der Pskover Gouvernements-

---

[1]) Ebenda, Jahrgang 1894. Gewerbe, S. 13.

[2]) Sammelwerk statistischer Daten über das Tverer Gouvernement, IV, S. 137—138.

[3]) Nižnij-Novgoroder Sammelwerk, VIII, S. 5.

[4]) Die Wandergewerbe im Gouvernement Smolensk. Smolensk 1896 (russ.). Landwirtschaftliche Uebersicht des Gouvernements Orlov für das Jahr 1891. Lfg. II, S. 189—193 (russ.).

Landschaft finden sich sehr interessante Daten über die Zunahme der Wandergewerbe [1]).

	Es wurden in den Jahren 1865—1875 Männern durchschnittlich Pässe ausgestellt	Es wurden im Jahre 1896 Männern Pässe ausgestellt
im Gouvernement Pskov . .	11 716	45 973

Die Zahl der wandernden Männer hat sich also während eines Vierteljahrhunderts vervierfacht. In einem noch höheren Grade wird sich wohl die Zahl der Frauen, die den Wanderstab ergreifen, vermehrt haben. Die Zahl der in die Ferne gehenden Männer machte im Jahre 1895 10,5 Proz. der gesamten männlichen Landbevölkerung, die Zahl der Frauen — 3,6 Proz. der gesamten weiblichen Bevölkerung aus.

In der obenerwähnten Publikation der Pskover Gouvernements-Landschaft lesen wir: „Die Hauptursachen, die jährlich einen Teil der Bevölkerung veranlassten und veranlassen, sich auf die Wanderschaft zu begeben, sind folgende: erstens giebt es an Ort und Stelle sehr wenige oder gar keine Erwerbsquellen, zweitens macht sich der stets zunehmende Ueberfluss an Arbeitskräften fühlbar; dieser Uebelstand wird durch den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung in Verbindung mit dem Mangel an Grundbesitz und den hohen Pachtpreisen hervorgerufen . . . . . Der Ackerbau erscheint vielen als etwas sehr Gewagtes. Man begann den Arbeiter, der sich früher nach Petersburg durchgeschlagen hatte, zu beneiden. Wir sehen daher, dass in den letzten Jahren nicht nur die Zahl der Wandernden in jenen Gegenden, wo die Wandergewerbe eine gewöhnliche Erscheinung gewesen, zunahm, sondern auch an Orten, wo die Landbevölkerung vollkommen sesshaft gewesen war, ein Teil derselben zu wandern begann.“

Das Hauptzentrum für die Wandernden ist Petersburg. Hier „treten (die Einwohner des Gouvernements Pskov) in ver-

[1]) Die Gewerbe der bäuerlichen Bevölkerung des Pskover Gouvernements. Pskov, 1898 (russ.).

schiedene Fabriken als gemeine Arbeiter ein oder verdingen sich als Hausknechte, Lastführer, Droschkenkutscher". Sie begeben sich auch als Hausierer auf Wanderschaft, indes ist die Thatsache interessant, dass die Fabrikarbeit alle anderen Beschäftigungen dieser Wander-Gewerbetreibenden verdrängt. Den „Vjazovec" (Einwohner des Vjazovschen Amtsbezirks — des Zentrums der wandernden Hausierer) lockten mit jedem Jahre immer mehr die Petersburger Fabriken an, und die Statistik der Abnahme der wandernden Arbeiter in den verschiedenen Wandergewerben dürfte wahrscheinlich zeigen, dass jetzt aus diesem Amtsbezirke, dessen Einwohner durchgängig Handel trieben, die Hälfte der wandernden Arbeiter sich in die Petersburger Fabriken und Werke sowie nach anderen Orten begeben [1]".

Es ist selbstverständlich, dass dort, wo seit jeher unter der Landbevölkerung Wandergewerbe verbreitet waren, die Zahl der Wandernden nicht so rasch zunehmen kann, wie dort, wo die Wanderschaft erst im Entstehen begriffen ist. Im Gouvernement Kostroma, in welchem die Wandergewerbe bereits im XVIII. Jahrhundert sehr stark verbreitet gewesen waren, nehmen sie in einigen Distrikten zu, in den anderen nicht. In manchen Distrikten kann dies schon aus dem Grunde nicht geschehen, dass hier „die ganze erwachsene männliche Bevölkerung ‚bis auf den letzten Mann' das Weite sucht [2]". Nichtsdestoweniger wird selbst in manchen Distrikten solcher Gouvernements, wie das Jaroslavler, wo von alters her Wandergewerbe verbreitet gewesen waren, die Zunahme dieser Gewerbe beobachtet. So ist z. B. während der Jahre 1862—1879 im Rostover Distrikt die Zahl der wandernden Gewerbsleute von 11000 auf beinahe 20000, d. h. ungefähr um 80 % gestiegen [3]. Dieser Umstand steht in

[1]) Die Gewerbe der bäuerlichen Bevölkerung des Gouvernements Pskov, S. 1, 3, 9, 14.

[2]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, VIII. D. Žbankov, S. 31 (russ.).

[3]) A. Titov, Statistisch-ökonomische Beschreibung des Rostover Distrikts (cf. Bezobrazov, II, S. 105).

unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verfalle der Kustargewerbe in jenem Distrikt. Nach Kirillov fand überhaupt seit dem Ende der 70er Jahre im Jaroslavler Gouvernement „nicht nur keine Abnahme der Wandergewerbe statt, sondern ihre Dimensionen vergrössern sich von Jahr zu Jahr[1])“.

Sehr interessant ist der Umstand, dass in der letzten Zeit die Wandernden eine andere Richtung einschlagen: früher pflegten sie nach Petersburg zu gehen, um sich in Krambuden, Wirtshäusern u. dgl. zu verdingen, jetzt aber werden sie immer mehr zu den Fabriken hingezogen. „Mit jedem Jahr vergrössert sich die Zahl der Wandernden, die in Fabriken eintreten“, „sie verlassen die anderen Gewerbezweige, um sich der Fabrikarbeit, die besser belohnt wird, zu widmen[2])“.

Ich will mich nicht bei der komplizierten Frage des Einflusses dieser Wanderschaft, der Flucht der Bauern aus dem flachen Lande in die Stadt, auf die ganze Ordnung des Dorflebens aufhalten. Ich begnüge mich damit, einige treffende und interessante Ansichten, die darüber der Kostromaer Forscher Žbankov geäussert, anzuführen.

„Nicht allein der Verdienst lockt die Eltern an (die ihre Kinder Petersburger Handwerkern in die Lehre geben), sondern auch die verhältnismässige Leichtigkeit der hauptstädtischen Arbeit: ‚auch für uns, die wir gewöhnt sind, wird es auf dem flachen Lande schwer, ja unmöglich, mit der Arbeit auszukommen; so viel man sich auch hier plagt und abrackert, man ist hier weder satt noch hungrig‘, dies ist die ständige Antwort, die man von Eltern zu hören bekommt, wenn man sie fragt, warum sie so eifrig ihre Kinder nach Petersburg führen. Viele Knaben drängen selbst darauf, dass man sie dahin schicke. Es kommt auch vor, dass Eltern widerwillig ihren Sohn in die Ferne gehen lassen, um etwaigen spätern Vorwürfen und Streitig-

[1]) Uebersicht des Jaroslavler Gouvernements. Lfg. II. Bäuerliche Wandergewerbe. Jaroslavlj 1896, S. 1 (russ.).

[2]) Ebenda, II, S. 21.

keiten vorzubeugen. Mehrmals hörte ich, wie sich Jünglinge über ihre Eltern beklagten, weil diese sie nicht rechtzeitig nach Petersburg wandern gelassen hätten. Ueberhaupt begeben sich die hiesigen jungen Leute sehr gern nach Petersburg."

„Hat aber ein Knabe einmal in Petersburg seine Lehrzeit hinter sich, so wird er unablässig die Wanderschaft pflegen. Die ausserordentliche Leichtigkeit und Einträglichkeit des hauptstädtischen Erwerbslebens, die vollkommene Unkenntnis landwirtschaftlicher Arbeiten, durch die sich die jungen Petersburger auszeichnen, die verschiedensten Verlockungen des hauptstädtischen Lebens, schliesslich Gewohnheit und das Beispiel wandernder Kameraden, dies alles veranlasst jeden Čuchlomer und Soligaličaner beim Anbruch des Frühlings sich dem breiten Menschenstrome, welcher sich von hier aus nach Petersburg, Moskau und anderen Zentren ergiesst, anzuschliessen .... Auf die Wanderschaft üben auch Beweggründe höherer Ordnung ihren Einfluss aus. Die „Petersburger" sind bedeutend entwickelter als die Hiesigen, den Gesprächen nach kann man sie oft von Städtern nicht unterscheiden, ihr Benehmen ist den kleinen hauptstädtischen Kleinbürgern nachgeahmt, sie können tanzen, tragen elegante Anzüge u. s. w. Das hiesige schöne Geschlecht zieht entschieden die „Petersburger" vor, und den Freiern, die hier beständig leben, werden gewöhnlich die schlechtesten Mädchen zu Teil, trotzdem sie wohlhabender sind als ihre Petersburger Nebenbuhler. Alle Dorfbewohner heissen „die Grauen", und, was seltsam ist, sie fühlen sich nicht durch diesen Spitznamen verletzt, da sie sich selbst so bezeichnen, indem sie sich über ihre Eltern, die sie nicht nach Petersburg geschickt, beklagen."

„Die wandernden Landleute der Amtsbezirke der Distrikte Čuchlom, Soligalič und Galič, wo die Wandergewerbe verbreitet sind, leben bedeutend wohlhabender und komfortabler als die sesshaften. Häuser, Kleidung, Gewohnheiten, überhaupt das ganze Leben, z. B. der Einwohner des Kostromer Amtsbezirks,

die sesshaft sind, sind im Vergleich zu der Lebensweise der wandernden Einwohner des nachbarlichen Karcovschen Amtsbezirks um ein gutes halbes Jahrhundert im Rückstande. Hier findet sich in jeder armen Hütte, selbst eines Landproletariers, eine Theemaschine (Samovar), und in der eines mittleren Bauern zwei bis drei .... Die Bauern verwenden hier selten für ihre Kleidungsstücke Stoffe des Hausfleisses ... Die Männer tragen Westen, Röcke, Ueberzieher .... Im Sommer sieht man hier aus Petersburg gebrachte Regenschirme .... In jedem zweiten Haus finden sich Papier, Tinte, Bleistifte, Federn[1])".

Dass wir es hier mit keiner Uebertreibung zu thun haben, ersieht man aus folgender lehrreicher Tabelle[2]).

Distrikte des Gouvernements Kostroma	Es wurden im Jahre 1880 von den Verwaltungsorganen der Amtsbezirke auf je 100 männliche Einwohner Pässe ausgestellt	Zahl der Alphabeten unter den in den Militärdienst Aufgenommenen in Proz.
Čuchloma	33,6	74
Soligalič	26,5	59
Galič	24,7	53
Kologriv	15,3	43
Bujsk	10,8	38
Kostroma	8,8	42
Jurjevec	6,4	33
Makarjev	6,0	21
Kinešma	4,3	29
Nerechta	2,5	35
Varnavin	1,3	17
Vetluga	0,3	22

Je mehr die Wanderschaft zunimmt, desto grösser wird also die Zahl der Alphabeten. Dies ist eine statistische Illustration zur Beantwortung der Frage der Bedeutung von „Stadt und Land".

[1]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, VIII, S. 24, 25, 27, 66—68.

[2]) Materialien zur Statistik des Gouvernements Kostroma, Lfg. VII. Žbankov, Der Einfluss des Wander-Erwerbes auf die Bewegung der Bevölkerung des Gouvernements Kostroma, S. 26 u. 34.

„Die Aussicht, ein Kellner, Kommis, Diener zu werden, erscheint sogar im Vergleich zu der Lage des mit unerschwinglichen Auflagen belasteten Landmanns als etwas Verlockendes.“ So sprechen nicht Büchergelehrte und Theoretiker, sondern Landschafts-Korrespondenten, die den Bauern nahe stehen und von keinen „verderblichen“ modernen Ideen angesteckt sind. Man kann sie auch nicht wegen tendenziöser Uebertreibung in Verdacht ziehen. Immerhin dürfte es schwer sein, die Anziehungskraft der Stadt und die Triebfedern, durch die der Bauer bewegt wird, aus seinem Heimatsdorfe in die ihm fremde und unbekannte Stadt zu fliehen, mit grelleren Farben zu schildern.

Kapitel V.

Das Verhältnis von Gesellschaft und Litteratur zur Fabrik in den 60er und 70er Jahren.

Die Freihändler der 60er Jahre. — Ihr Unterschied von den Freihändlern der Hörigkeitsepoche. — Ihr Verhältnis zur Fabrik. — Ihre Sympathien für den Kapitalismus. — Die Stellungnahme des „Zeitgenossen" zur Fabrik und zum Kustarbetrieb. — Flerovskijs und Korsaks Werke. — Genossenschafts-Illusionen. — Die in der ersten Versammlung von panrussischen Handel- und Gewerbetreibenden gepflegten Beratungen über Fabrikfragen. — Die Ansichten der „Vaterländischen Memoiren" in den 70er Jahren. — Michajlovskijs Stellungnahme zur Fabrikfrage. —

In den letzten Jahren vor der Reformzeit zeichnet sich die russische ökonomische Litteratur durch die Wiederbelebung des alten Streites über Freihandel und Schutzzoll aus. Die Zeitschriften wimmeln zu Ende der fünfziger Jahre von Aufsätzen bald zu Gunsten des Freihandels, bald des Schutzzolls. Sämtliche liberale Zeitschriften waren dem Freihandel oder mindestens der Herabsetzung der Einfuhrzölle auf fremde Fabrikate mehr oder minder geneigt. In besonders polemischer Weise agitierte das Organ des bekannten National-Oekonomen Vernadskij, der „Oekonomische Anzeiger" (Ėkonomičeskij Ukazatelj). Der Protektionismus wurde von dem „Gewerbeblatte", (Vĕstnik Promyšlennosti), das den Interessen der Gewerbe ausschliesslich gewidmet war, in Schutz genommen. An und für sich ist diese Polemik gar nicht interessant, da die Beweisgründe der Freihändler, sowie

die der Schutzzöllner sehr wenig Originelles enthielten und der damaligen westeuropäischen Litteratur entlehnt waren. Nichtsdestoweniger trat sehr deutlich in der Polemik über den Freihandel eine interessante neue Strömung im russischen Leben hervor, bei der wir uns aufhalten müssen.

In dieser Hinsicht ist es sehr lehrreich, einen Vergleich zwischen den Freihändlern der fünfziger und sechziger Jahre und denen der Alexandrinischen Epoche zu ziehen. Die letzteren vereinigten die Begeisterung für den Freihandel mit der nicht minder eifrigen Anhänglichkeit an die althergebrachten eigentümlichen Erscheinungen des russischen Volkslebens: Leibeigenschaft, Kleinbetrieb sowie überhaupt an die alte Agrarverfassung. Am wenigsten genoss der Kapitalismus ihre Sympathieen. Unter den westeuropäischen Schriftstellern war für sie Sismondi, dieser strenge Kritiker der kapitalistischen Wirtschaftsform, eine Autorität.

Die Freihändler der fünfziger Jahre repräsentierten eine ganz andere Strömung. Es genügt zu erwähnen, wie der „Geist der Journale“ (Duch Žurnalov) es geliebt hatte, Zitate aus Sismondi zu bringen; ebenso wurden im „Oekonomischen Anzeiger“ Bastiat's Schriften eifrig übersetzt und bewundert. Für dieses Organ war Bastiat die Verkörperung der fortgeschrittensten Gedanken in der Volkswirtschaftslehre. Die von diesem Organ verfochtenen Ideale hatten mit den „urwüchsigen“ Grundpfeilern des russischen Volkslebens nichts Gemeinsames. Wie die damaligen Radikalen, so verhielten sich auch die liberalen Oekonomisten jener Zeit gegen die Leibeigenschaft feindselig. Sie legten sich zwar zu Gunsten des Freihandels ins Zeug, allein aus anderen Beweggründen als die Oekonomisten des „Geistes der Journale“.

Der „Geist der Journale“ war der kapitalistischen Produktionsweise im Allgemeinen und der fabrikmässigen im Speziellen ganz entschieden abgeneigt gewesen. Diese Zeitschrift vertrat die Ansicht, Russland müsse ein ackerbautreibendes Land bleiben,

wie es von jeher ein solches war; die Grossindustrie dagegen, die man durch Schutzzölle ins Leben rufe, könne nur zur „Sittenverderbnis“, zur Untergrabung der im Laufe von Jahrhunderten gestalteten patriarchalen Ordnung der Dinge führen.

Vernadskij, Gorlov, Butovskij, Bunge und andere mehr oder minder eifrige Verfechter des Freihandels in den fünfziger und sechziger Jahren hielten hingegen die kapitalistische Produktionsform nicht nur für kein Uebel, sondern sie gehörten zu deren Bewunderern. Der Freihandel genoss ihre Sympathien, da sie in ihm eine von den Erscheinungen der Handels- und Gewerbefreiheit, die für den industriellen und kulturellen Fortschritt eines jeden Landes so nötig ist, erblickten. Indem sie für den Freihandel eintraten, wollten sie keineswegs, dass Russlands industrieller Entwickelungsgang aufgehalten werde und Russland selbst auf immer ein Agrikulturstaat bleibe. Im Gegenteil, ihrer Meinung nach würde die möglichst grösste Entwickelung fremdländischer Konkurrenz das Gedeihen der unter der Monopolmacht der einheimischen Fabrikanten auf dem inneren Markt leidenden russischen Industrie am stärksten fördern.

Diese neueren Freihändler verhielten sich zu der Fabrikfrage ganz anders, als die früheren. Ihnen war die prinzipielle Feindseligkeit jener in Bezug auf die kapitalwirtschaftliche Produktionsweise fremd. In ihren Augen war die Fabrik die am meisten fortgeschrittene Gewerbeform, deren Entwickelung für Russland sehr wünschenswert wäre. Sie wollten aber, dass diese Entwickelung einen „natürlichen“ Verlauf annehme, ohne dass sie sich auf Beseitigung internationalen Wetteifers stütze, denn sie waren der Ansicht, dass der Protektionismus keine lebensfähige russische Fabrikindustrie schaffen könne. Nur aus diesem Grunde erhoben sie gegen den Schutzzoll Protest, keineswegs aber aus irgendwelchen Sympathien für den durch die Fabrikindustrie in die Enge getriebenen Kleinbetrieb.

Es war bereits oben davon die Rede, dass während der nikolaitischen Epoche die regierenden Kreise, sowie der einfluss-

reichste Teil der Gesellschaft den Fabriken ganz abhold gewesen waren. Kankrin, die Slavophilen, die patentierten Vertreter der Volkswirtschaftslehre, wie Gorlov und Tengoborskij waren alle der Meinung, dass die Kustargewerbe mehr Sympathien und Unterstützung verdienen, als die Fabrikindustrie. Durch die Gestalt des widerspenstigen Fabrikarbeiters wurden gleichsam in den Augen des Finanzministers des Kaisers Nikolaj die äusserst bedeutenden Vorzüge der Fabrikindustrie verdeckt.

Vergleichen wir aber die Ansichten verschiedener Schriftsteller freihändlerischer Richtung der sechziger Jahre über die Fabrik, so kommt ein sehr charakteristischer Unterschied zum Vorschein. Diejenigen, die ihre schriftstellerische Thätigkeit in der Nikolaitischen Epoche beginnen, können sich von ihrem Misstrauen gegen die Fabrik nicht vollkommen befreien. Der kleine Produzent, der Kustarj, erscheint ihnen als ein zuverlässigeres soziales Element, als der Fabrikarbeiter. Dagegen ist den jüngeren und fortgeschritteneren Schriftstellern jede feindliche Stimmung der Fabrik, sowie der kapitalistischen Produktionsweise gegenüber, vollkommen fremd.

Ich habe (cf. S. 358) Tengoborskij's Betrachtungen über die Vorzüge der Kustarbetriebe vor den fabrikmässigen, da durch jene Russland vor der „Proletarier-Pest“ geschützt werde, angeführt. Dieser Umstand bewog Tengoborskij zu fordern, man solle die Kustargewerbe besonders begünstigen. Das Werk „Études sur les forces productives de la Russie“ hat Tengoborskij ins Russische übertragen. Die oben zitierte Stelle begleitet er aber mit folgender charakteristischen Anmerkung: „Obzwar wir viele Ansichten des Verfassers für richtig betrachten, können wir indes seiner Schlussfolgerung nicht beipflichten. Die bäuerlichen Gewerbe haben auch viele dunkle Seiten, und stehen den städtischen Gewerben nach. In technischer Hinsicht ist ihre Produktivität geringer, ihre Erzeugnisse schlechter; daher verdienen sie keinen besonderen Schutz. In dem Masse, in welchem der Arbeiter vom Ackerbau in Anspruch genommen wird, büsst

er als Kustari ein, und je weniger er in der Fabrik produziert, umso geringer ist sein Erwerb" [1]).

An einem anderen Orte streift Tengoborsky wiederum die Frage der „Proletarier-Pest", indem er auch der Vorteile, die den russischen Bauern, dank der Vereinigung von Ackerbau und Gewerbe zu Gute kommen, erwähnt. Auch diesen Worten fügt Vernadskij seinen Kommentar bei: „Wenn der Ackerbauer einen schlechten Fabrikarbeiter abgiebt, so erweist sich der Fabrikarbeiter am Hakenpflug sehr ungeschickt. Vervollkommnung und Erfolg hängen nicht von der Vereinigung, sondern von der Teilung der Arbeit ab" [2]).

Tengoborsky weist darauf hin, dass Russland kein Industriestaat sein könne: „Da Russland auf dem Gebiete der Manufakturgewerbe den anderen Staaten nicht gleichkommen oder sie gar übertreffen kann, und dazu nicht über alle Bedingungen verfügt, die notwendig sind, damit es ein Manufakturstaat werde, müssen wir vor allem uns bemühen, jene Gewerbezweige zu verbreiten, die der Lage unseres im höchsten Grade ackerbautreibenden Staates am meisten entsprechen und die mit unserer Landwirtschaft am besten in Einklang gebracht werden können .... Ueberhaupt müssen diejenigen Gewerbezweige gefördert werden, für welche unser Grund und Boden Rohmaterial in Ueberfluss hervorbringt. Das ist eine für alle Länder giltige Regel, besonders aber für Russland" [3]).

Diese Auffassung veranlasst Vernadskij, den Unterschied zwischen seinem Gesichtspunkte, dem eines fortschrittlichen Freihändlers der „Epoche der grossen Reformen", und dem eines Freihändlers der Leibeigenschafts-Epoche aufzuhellen: „Das eine, wie das andere erheischt positivere Beweisgründe, als die vom Verfasser angeführten. Die Manufakturgewerbe stossen in Russland nicht auf Schwierigkeiten, die in der Natur des Landes liegen,

---

[1]) Tengoborsky o. c. Russische Ausgabe, Petersburg 1858, S. 10.

[2]) Ebenda S. 18.

[3]) Ebenda S. 19.

sondern die von dessen jetziger Lage, die sich doch mit der Zeit verändern kann, abhängen. Kenntnisse und Kapitalien werden erworben, die gesellschaftliche Lage vieler Personen verändert sich, daher kann man sich nur hinsichtlich der jetzigen Lage der Dinge mit dem Verfasser einverstanden erklären. Hier scheint er von einem voreingenommenen Gedanken hingerissen zu sein. Ein Land zum Betriebe eines einzigen Gewerbes verurteilen und dabei durch Schutzmassregeln jede Veränderung in dieser Hinsicht hemmen wollen, heisst — wissenschaftliche Grundsätze entstellen. Die National-Oekonomie lehrt nicht, dass man nur eigenes Rohmaterial, sondern nur dasjenige, was dem Unternehmer, seiner Berechnung gemäss, am vorteilhaftesten scheint, bearbeiten solle; sie fordert nur, dass man den Produzenten nach einer den allgemeinen Interessen entgegengesetzten Richtung nicht stosse, d. h. dass man der Arbeit keine künstliche Richtung gebe, und in dieser Hinsicht kann die Begünstigung des Leinengewerbes oder der Baumwollenindustrie in gleicher Weise verfehlt sein“ [1].

Interessant ist die Wandlung in Gorlovs Ansichten. Zu Ende der vierziger Jahre hatte er sich ganz im Sinne Haxthausens und Tengoborsky's geäussert: „Wir glauben nicht, dass das System (der Fabriken) mit ihren grossen Etablissements, ihrer Arbeiterbevölkerung, ihren Armengesetzen, ihren reichen Fabrikbesitzern und armen, ungebildeten Arbeitern den Wohlstand eines Volkes ausmachen können“ (cf. oben S. 358). Zu Ende der fünfziger Jahre äussert er sich darüber bedeutend mässiger.

„Die Gegner der Volksgewerbe behaupten ganz ohne Grund, dass nur Baumwollen- und Seidenfabriken Erfolge auf dem Gebiete der Gewerbe und der Bildung mit sich bringen. Wir glauben, dass sie eigentlich der Volksbildung weniger förderlich sind, als die kleinen Gewerbe und Handwerke, und dass ein Gerber, der ein eigenes Etablissement besitzt, bedeutend leichter

[1]) Ebenda, Anmerkung zur S. 19.

Bildung erhalten kann, als ein Arbeiter, der sich in einer Baumwollenfabrik verdingt. Hinsichtlich des materiellen Wohlstandes der Bauern, sowie der Arbeiterklasse überhaupt, ist das Vorhandensein von mit teueren Maschinen ausgerüsteten grossen Fabriken nicht immer wünschenswert, da die einfachen, bäuerlichen Etablissements mit diesen nicht konkurrieren können, und in Verfall geraten, so dass schliesslich unabhängige Unternehmer aus dem Bauernstande zu einfachen Arbeitern werden" [1]).

Die grossen Fabriken seien „nicht immer wünschenswert". Diese Behauptung widerspricht den Worten, mit welchen derselbe Gorlov vor zehn Jahren in kategorischer Weise das Fabriksystem verdammt hatte. Auch aus anderen Stellen ersieht man, dass sich seine Ansichten bedeutend verändert haben. Wie bekannt, trat Gorlov, gleich den übrigen liberalen National-Oekonomen jener Zeit, gegen den Gemeindegrundbesitz eifrig in die Schranken. Es dünkte ihn, dass das Prinzip des individuellen Grundbesitzes eine bessere Bürgschaft des ökonomischen Fortschrittes sei, als der kollektive. Indem Gorlov gegen die Verfechter des Gemeindegrundbesitzes auftritt, legt er selbst vor dem „Proletariats-Gespenst" keine Furcht an den Tag, da er diese Furcht eine „optische Täuschung" nennt [2]).

Hier weht also ein ganz neuer Geist. Die Freihändler der sechziger Jahre hatten keine so ausgesprochene Klassen-Färbung, wie die der Alexandrinischen Epoche. Was die letzten betrifft, so kann darüber kein Zweifel obwalten, zu wessen Nutz und Frommen sie das Wort führten. Ihre eifrige Verfechtung von in ihrem Sinne so entgegengesetzten Prinzipien wie Freihandel und Hörigkeit, verrät den ausgesprochenen adelsfreundlichen Grundzug jener Strömung. Es ist ganz klar, dass der „Geist der Journale" die Interessen des grundbesitzenden Adels

[1]) Gorlov, Prinzipien der Politischen Oekonomie. Petersburg 1859, I, S. 397 (russ.).

[2]) Ebenda I, 260.

verfocht. Was vertraten aber die Freihändler der „Epoche der grossen Reformen“?

Um den inneren Sinn der freihändlerischen Bewegung während der sechziger Jahre verstehen zu können, muss man sich das sozial-ökonomische Milieu jener Zeit vergegenwärtigen. Zu Ende der fünfziger Jahre wurde das Fundament des neuen Russland, der Bourgeoisie- und Kapitalistenklasse gelegt, nachdem es die Fesseln des Hörigkeitssystems, denen es entwachsen, abgeworfen. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Reformen des Kreditsystems (genauer gesprochen, die Einführung des privaten Bankkredits, da es in der Zeit vor der Reform keine privaten Bankinstitute gegeben), die Gründung einer Menge verschiedener neuer Aktiengesellschaften, rückten neue gesellschaftliche Elemente — Finanzleute, Schwindler, Börsianer, überhaupt allerhand Glücksritter, die nach leichtem und schnellem Gewinn jagen, in den Vordergrund. Das Ende der fünfziger Jahre trug den Charakter eines spekulationssüchtigen Börsenfiebers, das sogar in eine wahre Agiotage ausartete. Durch den staatlichen Loskauf eines Teils des adligen Grundbesitzes wurden ungeheuer grosse Kapitalien auf den Markt geschleudert, und diese gingen bald aus dem Besitze der Adligen in die Hände allermöglicher Geld- und Finanzmacher über Von diesem Spekulationsfieber wurden bei weitem nicht nur professionelle Börsianer ergriffen. Nach V. Bezobrazov „bemächtigte sich das fieberhafte Bestreben, neue Unternehmungen, neue Gewerbezweige zu gründen .... hauptsächlich solcher Gründer von Aktiengesellschaften, die dem kommerziellen Leben vollkommen fremd gewesen“ .... „Das Spekulationsfieber (zu Ende der siebziger Jahre) beschränkte sich dagegen auf dasjenige kommerzielle Milieu, welches trotz seiner Illusionen, bei weitem fähiger, erfahrener und vernünftiger war, als jenes gesellschaftliche Milieu (Adelige, Beamte, Militärs, Intelligenz u. s. w.), welches nach dem ersten orientalischen Kriege vom Unternehmungsfieber ergriffen war“ [1]).

[1]) **Bezobrazov.** Russlands Volkswirtschaft, I, 312.

Dieses aus den verschiedensten gesellschaftlichen Elementen bestehende Milieu bildete zu jener Zeit den Hauptkern der liberalen freihändlerischen Partei; sie war voll Bewunderung für die bürgerliche Ordnung West-Europas und für jede freiheitliche Regung, besonders auf dem Gebiete des Handels und der Industrie begeistert. Die Freihändler der 60 er Jahre, wie z. B. die obengenannten liberalen Nationalökonomen, vertraten nicht so sehr die Interessen der Agrarklasse (obwohl man nicht selten im „Oekonomischen Anzeiger“ auch diesen Ton vernehmen konnte)[1], wie die Interessen der Finanz- und Börsenwelt. So wird z. B. stets in den grossen Aufsätzen A. Bajkov's „Die Fragen des Freihandels“ auf den Agrarcharakter Russlands hingewiesen. „Für ackerbautreibende Staaten ist die Handelsfreiheit am vorteilhaftesten, daher würde Russland, als Agrarstaat, wenn nicht den ersten Rang, so wenigstens ein ungeheuer grosses Gewicht in dem System des Welthandels und der Weltindustrie erreichen, sollte hier die Idee des Freihandels verwirklicht werden .... Russland und England sind jetzt die zwei äussersten Punkte des gegenwärtigen europäischen Produktionssystems: Russland ist in vollem Sinne dieses Wortes ein Agrikultur-, England — ein Manufakturstaat. Russlands ungeheuer grosses Territorium, die Eigenschaften seines Grund und Bodens, sind eine reiche, man darf es sagen, unerschöpfliche Quelle von landwirtschaftlichen Produkten. Die natürliche Beschäftigung der russischen Bevölkerung muss daher sein, diese Produkte zu verarbeiten, ihnen die erste, für den Gebrauch nötige Form zu verleihen“[1].

Der „Oekonomische Anzeiger“, der sich zu Gunsten des Freihandels so energisch ins Zeug legte, widmete der Börsenchronik und den Berichten über die Thätigkeit der Aktiengesellschaften genug Raum, erteilte Ratschläge, welche Aktien zu kaufen sind, und schloss sich mit seinen Artikeln der Börsenwelt eng an.

[1]) „Oekonomischer Anzeiger“, 1857, Bd. I, S. 416, 439.

Es versteht sich daher von selbst, dass bei diesen Freihändlern jüngeren Schlages von einem feindseligen Verhalten der Fabrik gegenüber keine Rede sein konnte. Die rücksichtslosen Anhänger der Leibeigenschaft aus der Nikolaitischen Epoche, die sich gegen Alles. was in die engen Rahmen bureaukratischer Reglementierung nicht hineinpassen wollte, misstrauisch verhielten, und vor allem Hüter der Ordnung waren, vermochten es nicht über sich, zur kapitalistischen Wirtschaftsform und zum Fabrikwesen Zutrauen zu fassen; die Börsianer der 60 er Jahre und ihre ideologischen Vertreter, die liberalen National-Oekonomen, die für Bastiats „geniale“ Weisheit schwärmten, konnten dagegen der Fabrikordnung nicht abhold sein. Indem sie sich für Freihandel einsetzten, richteten sie ihre Pfeile nicht gegen die kapitalwirtschaftliche Produktionsweise, sondern gegen ihre Gegner.

Die neue Klassenfärbung der freihändlerischen Richtung fand in dem wohlwollenden Verhalten eines Teiles des Kaufmannsstandes dieser Richtung gegenüber ihren Ausdruck. Es ist bekannt, dass eben in den 60 er Jahren in Russland der Getreideexport sich zu entwickeln beginnt. Der Ausfuhrhandel konnte jedoch durch die Zunahme der Einfuhr fremder Waren nur gewinnen. Die Ausfuhrhändler mussten folglich dem Freihandel günstig gesinnt sein, und in der That äusserte sich die Odessaer Sektion des Kommerzienrates entschieden zu Gunsten des Freihandels [1]).

Wir wollen jetzt die Stellungnahme der äussersten Fortschrittler betrachten, die sich um die Revue „Der Zeitgenosse“ (Sovremennik) scharten und denen in gleichem Masse die Interessen der Börsenleute und der Ausfuhrhändler, sowie der Fabrikanten fremd waren, und ihre eifrige Polemik für und gegen den Freihandel verfolgen [2]). Die extrem-fort-

---

1) Cf. K. Skaljkovskij und D. Kraevskij. Lohnt es sich die Gewerbe zu fördern? Petersburg 1866, S. 15, 29 (russ.).

2) Ueber die Schutzzöllner, deren Hauptorgan, wie gesagt, das „Gewerbeblatt“ war, brauchte ich nichts weiteres zu sagen, da ihr sozial-

schrittliche Richtung bezeugte den Börsenbacchanalien jener Epoche ihren Widerwillen. Die freiheitlichen Ideale Westeuropas waren ihnen näher am Herzen gelegen, als den liberalen Apologeten des Kapitalismus, wie Vernadskij, Gorlov u. a. Wie verhielten sie sich nun zur Fabrik und überhaupt zur kapitalistischen Produktionsweise?

Im Jahrgange 1857 des „Zeitgenossen“ finden wir eine ausführliche Kritik des Werkes eines der bedeutendsten Schutzzöllner jener Zeit, A. Šipovs: „Die Baumwollindustrie und ihre grosse Bedeutung für Russland“ (russ.). Die Kritik, die zweifelsohne aus N. Černyševskijs Feder stammt, giebt eine vollkommen bestimmte Antwort auf die obige von uns gestellte Frage.

„Bei uns ist überhaupt die Toleranz in bezug auf fremde Ansichten sehr schwach entwickelt, schreibt der Rezensent. — So bilden sich z. B. von den Gelehrten, die der Meinung sind, der Protektionismus sei unvorteilhaft, viele ein, das zu Gunsten des Schutzzollsystems nur diejenigen eintreten können, die nicht den Vorteil der Gesellschaft, sondern ihre eigenen Interessen im Auge haben. Hinsichtlich der Stellungnahme zum Freihandel sind sie sogar geneigt, die ganze Menschheit in geistiger und moralischer Beziehung in zwei Lager zu teilen: zum ersten sollten die Ehrlichen, Klugen, Gelehrten, d. h. all diejenigen gehören, die die Ansicht vertreten, dass die Zollsätze herabgedrückt werden müssen; zum zweiten — alle Unwissenden und Habsüchtigen, d. h. diejenigen, die der Meinung sind, dass unsere Manufakturen durch den Zolltarif geschützt werden sollen“ [1]). Sein Verhalten zur Frage des Freihandels und des Protektionismus erklärt der Rezensent durch ein Zitat aus dem Werke eines Nationalökonomen der 50er Jahre, Žuravskijs „Beschreibung des Gouvernements Kiev“. „Unserer Ansicht nach, schreibt dieser, muss man vor allem eher den Vorteil der bedeutenden Klasse

---

politischer Standpunkt, als Verfechter der Interessen der Fabrikanten, ganz klar war und zu keinem Missverständnis Anlass geben konnte.

[1]) „Der Zeitgenosse“ 1857, Bd. 63, S. 48.

von Gewerbetreibenden, die an dem Schutze und dem Gedeihen der einheimischen Fabriken interessiert sind, als den der Konsumenten von Fabrikprodukten, die doch die an Zahl geringste und gut situierte Klasse der russischen Bevölkerung bilden, berücksichtigen. Die Fabrikbetriebe des Kiever Gouvernements erheischen 21 000 Arbeiter. Der von jedem einzelnen bezogene Lohn hat auf seinen eigenen Wohlstand sowie auf den seiner Familie einen unmittelbaren Einfluss. Wenn wir also die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Arbeiterfamilie mit berechnen, so können wir annehmen, dass allein im Gouvernement Kiev etwa 100 000 Personen an dem Gedeihen der Fabriken interessiert sind. Gesetzt aber den Fall, dass dank der Freiheit der Einfuhr von fremden Fabrikaten, die billig, dauerhaft und schön sind, die einheimischen Fabrikprodukte verdrängt, die einheimischen Fabriken geschlossen wären, so würden viele um ihr Stück Brod gebracht, welches sie durch Fabrikarbeit erwerben, ohne etwas von der Einfuhrfreiheit zu profitieren, da das gemeine Volk keine Fabrikerzeugnisse konsumiert. Die Einfuhrfreiheit würde also ausschliesslich den wohlhabenden Klassen zu Gute kommen [1]).

Hierdurch wird indes keineswegs die Frage, ob für Russland Fabriken nötig seien oder nicht, entschieden. Auch hierin verweist der Rezensent auf Žuravskijs Ansichten, die lauten: „Wie in der Landwirtschaft die Frage, welche Betriebe, grosse oder kleine vorzuziehen seien, äusserst wichtig ist, so ist auch in bezug auf das Fabrikwesen die Entscheidung von Bedeutung, ob Gross- oder Kleinbetrieb für Produzenten und Konsumenten von grösserem Vorteil sei . . . . Indem Žuravskij die Kostromaer Leinwand, die Lyoner Seidenstoffe, die holländischen Spitzen u. dgl. als Beispiel anführt, bemerkt er dazu: „Dies alles, lauter Produkte der Hausindustrie, zeigt, dass der Mensch, dank seiner Gewandtheit, unter günstigen Umständen, selbst mit Hilfe

[1]) Ebenda S. 51.

der einfachsten Werkzeuge mit den kompliziertesten und teuersten Maschinen grosser Fabriken erfolgreich zu konkurrieren vermag. Und wenn bis jetzt die Handarbeit wenig verbreitet ist und in Hinsicht auf die Technik so wenige Erfolge verzeichnet, so geschieht es deswegen, weil in unserer Zeit alle Bemühungen der Gelehrten und der Techniker nur auf Erfindung und Verbesserung von grossen Maschinen, die in den Fabriken verwendet werden, gerichtet sind. Niemand würdigt die kleinen Fabrikanten seiner Beachtung. Niemand trachtet danach, auf welche Art und Weise an Handarbeit gespart, wie die Werkzeuge und die Maschinen, die jetzt im Kleinbetriebe verwendet werden, vervollkommnet und neue eingeführt werden sollten; Niemand bemüht sich, jeder Familie es möglich zu machen, im Kleinbetriebe diejenigen Produkte zu erzeugen, die bis jetzt nur in grossen Fabriken hergestellt werden können. Diese Frage verdient jedoch besonders beachtet zu werden, da eine ungeheuere Anzahl von Familien daran interessiert ist und da sie für den Erfindungsgeist hervorragender Talente ein weites Feld erschliesst. Erfindungen, wie die des Spinnrads, welches beim einfachen Volk die weiteste Verwendung gefunden, können von weitaus grösserer Bedeutung sein, als alle möglichnn Vervollkommnungen der Fabrikmaschinen. Wenigstens kann dies in bezug auf unser Vaterland gelten, wo der grosse Fabrikbetrieb nur für die wohlhabende kapitalistische Produzentenklasse und für die nicht weniger wohlhabende Klasse von Konsumenten der Fabrikartikel, wie Zucker, feine Tuch- und Leinensorten, Tischwäsche, Seidenwaren, Tabak, Zigarren u. s. w. von Vorteil ist: all diese Gegenstände braucht unser gemeines Volk, d. h. $^{2}/_{3}$ der ganzen Bevölkerung Russlands, nicht, oder sie sind ihm, der hohen Preise wegen, unzugänglich“ [1]).

Zu diesen Worten Žuravskij's macht der Rezensent folgende Bemerkung: „Wir gestehen, dass, hinsichtlich der Frage des Freihandels und der nationalen Fabrikindustrie, Žuravskij's

---

[1]) Ebenda S. 53.

Meinung uns vollkommen richtig dünkt. Wir gestehen, dass wir uns in diesem Falle auf die Seite jener Partei, die es beweisen würde, dass ihre Lösung dieser Frage dem Volkswohlstande mehr entspreche, zu schlagen bereit sind. Wir gestehen auch, dass wir es bis jetzt nicht einzusehen vermögen, dass diese oder jene Partei es vermocht habe, dafür positive Beweise zu liefern, weil sich keine von ihnen um solche Beweise kümmerte. Wir gestehen schliesslich, das wir den Lösungsversuchen dieser oder jener Partei jene ganz andere, von Žuravskij in dem von uns oben angeführten Zitat aus seinem Werke vorgeschlagene Lösung vorziehen. Der Sinn dieses Zitats ist folgender: Man muss sich um die Förderung der hausindustriellen Erzeugung von Fabrikprodukten mehr kümmern, als um die Steigerung der fabrikmässigen Produktion, mehr als um das Wachstum des auswärtigen Handels. Für diese Produktionsweise muss man direkten Schutz wünschen. Was aber die Frage betrifft, ob ein direkter Schutz der Fabriken nützlich wäre, so müsste man bei ihrer Lösung nicht das Verhältnis unserer Fabriken zu der ausländischen Produktion derselben Waren, sondern zum Wohlstande der Fabrikarbeiter sowie zu den hausindustriellen Betrieben, wo Fabrikerzeugnisse hergestellt werden, im Auge behalten“ [1]).

In diesen charakteristischen Auszügen tritt das Verhältnis des „Zeitgenossen“ zur Fabrik und zur Kustarproduktion am deutlichsten hervor. Diese Revue war kein rücksichtsloser Gegner der Fabrik, da auch in dieser die Bevölkerung ihren Erwerb findet, allein sie zog der Fabrik die Hausindustrie ganz entschieden vor. In dieser Frage deckten sich die Ansichten des „Zeitgenossen“ mit denen der Anhänger der Leibeigenschaft der Nikolaitischen Epoche vollkommen. Diese Coinzidenz ist sehr charakteristisch. Der politische Radikalismus der 60 er (wie wir es weiter unten sehen werden) und der 70 er Jahre hatte,

---

[1]) Ebenda S. 56—57.

was sein ökonomisches Programm anbelangt, einen reaktionären Charakter.

Die ökonomischen Ideale Kankrins und Černyševskij's waren selbstverständlich ebenso verschieden, wie ihre politischen. Allein bei der Beurteilung der zeitgenössischen ökonomischen Wirklichkeit hätte Černyševskij, in bezug auf viele Fragen, dem Grafen Kankrin die Hand reichen können. Das Kleingewerbe, die patriarchalische Ordnung der Dinge fanden in ihnen beiden Verfechter.

Und so sehen wir, dass in den 60 er Jahren hinsichtlich der Fabrikfrage folgende Gruppierung der gesellschaftlichen Elemente stattfand: die Strömung der Bourgeoisie, zu der Freihändler sowie Schutzzöllner gehörten, sympathisierte vollkommen mit der Fabrik und wollte, dass sich Russland in wirtschaftlicher Beziehung vollständig europäisiere. Die radikal-utopistische Strömung, deren glänzender Vertreter Černyševskij war, verhielt sich hingegen zur Fabrik feindselig und wollte im Interesse der Arbeiter die rückständigen russischen ökonomischen Formen der Hörigkeitsperiode bewahrt wissen.

Es gab nichtsdestoweniger einen Punkt, in welchem alle fortschrittlichen Elemente jener Zeit fast übereinstimmten: die Begeisterung für das Associationsprinzip (Artelj) als die Form der zukünftigen sozialen Ordnung. Černyševskij's Stellungnahme zu dieser Frage ist genug bekannt. Für das Artelwesen schwärmten jedoch in den 60 er Jahren nicht allein die Ultraradikalen. Diese Begeisterung scheint damals Alle ergriffen zu haben. Der Unterschied zwischen den radikalen und liberalen Elementen bestand nur darin, dass die ersteren forderten, der Staat müsse die Associationen unterstützen, die Liberalen aber ihre ganze Hoffnung auf die private Initiative legten und, sich selbst treu, gegen jedwede gewaltsame Einmengung des Staates Protest erhoben.

Nehmen wir z. B. das Werk des liberalen Nationalökonomen F. Terners: „Ueber die Arbeiterklasse und über die Mittel ihren

Wohlstand zu sichern" (Petersburg 1860)[1]. In diesem Buche finden sich folgende charakteristische Zeilen: „Jetzt eröffnet sich im Leben unseres Vaterlandes eine neue Laufbahn. Das Volk, das der Fesseln los wird, durch die seine freie Gewerbethätigkeit gehemmt gewesen, hat zu gleicher Zeit die Verantwortlichkeit für seinen eigenen Wohlstand zu tragen. Mit der Entwickelung der Stadt- und Fabrikbevölkerung, deren Zahl, dank der bevorstehenden Reform in sehr hohem Masse zunehmen dürfte, erscheint uns der gegenwärtige Moment für die Einführung jener Institute am geeignetsten, die sich in den anderen Ländern so nützlich erwiesen, Institute, die, sobald sie in unserem Boden Wurzel fassen, mit der Entwickelung der Arbeiterklasse Schritt halten würden, und deswegen die segensreichen Früchte tragen könnten, jeden Keim eines zukünftigen Pauperismus erstickend.... Wir finden in unserem Vaterlande sehr wichtige Momente, die den Instituten, die eingeführt werden, als sehr nützliche Grundlage dienen könnten, die in vielen Fällen nichts anders sein würden, als vervollkommnete Volksbräuche, die bereits bei uns verbreitet sind. Wir haben gesehen, das die Hauptbasis und Hauptmacht aller wesentlichen Institutionen, die das Wohl des Arbeiters bezwecken, die Association ist. Die Associationsidee ist in unseren Volkssitten sehr verbreitet, und sie kommt in einer Menge verschiedenartiger Momente, besonders aber im Artelwesen zum Vorschein .... Wie wir auch über die etwas kommunistische Beimengung zu den ökonomischen Elementen unserer Associationen urteilen mögen, -- die Hauptsache bleibt dieselbe: die Association ist ein mit unserem Volks- und nationalen Leben verwandtes Prinzip. Wenn trotz der ungeheuer grossen Schwierigkeiten, welche das frühere Passsystem und die vorsintflutliche gegenseitige Haftpflicht, von der Leibeigenschaft gar nicht zu reden, der freien Bewegung der Bevölkerung und der freien Arbeit in den Weg legten, wenn trotz alledem sich

[1] russisch.

Leute vereinigten, um gemeinschaftliche Arbeiten zu verrichten, so können wir nicht umhin zu hoffen, dass sich in Russland zu guterletzt, wenn alle jene Schranken aufgehoben sind, das Associationsprinzip bedeutend mehr entfalten, auf ihm all die nützlichen Institute gegründet sein würden, in denen wir eine Bürgschaft für die zukünftige gesicherte Selbständigkeit des Arbeiters, für den zukünftigen Wohlstand der Arbeiterklasse erblicken. Mit ihren Ratschlägen, ihrem Fingerzeig könnten die gebildeten Klassen dieser Entwickelung förderlich sein .... Die höheren gebildeten Klassen, besonders die Industriellen, würden unter den niedrigen Klassen den Wohlstand bedeutend fördern, wollten sie zur Verbreitung einer vernünftigen Associationsbewegung unter diesen Klassen ihr Scherflein beitragen.“ (Terner, S. 303, 304, 317, 318).

Korsaks merkwürdiges von uns öfters zitiertes Werk „Ueber die Gewerbeformen in Westeuropa und in Russland“ (Moskau, 1861, russ.) ist ebenso vom Glauben durchdrungen, man könne in Russland der Organisation von Produktivgenossenschaften den Sieg verschaffen. Korsak waren die ökonomischen Schwärmereien der Slavophilen fremd. Mit der Unparteilichkeit eines wahren Gelehrten wies er auf die Unzulänglichkeit der Idealisierung der russischen Kustarproduktion hin, bei welcher der Produzent ein ebensolcher Diener des Kapitalistenbestellers, wie der Fabrikarbeiter ist. „Die häusliche Produktionsform, heisst es bei Korsak, ist kein ausschliessliches Gut Russlands; während einer bestimmten Epoche der ökonomischen Entwickelung war sie überall vorhanden und sie ist noch heutzutage in vielen europäischen Ländern fast in derselben Gestalt, wie in Russland, aufrechterhalten. Sie war stets einigen Gewerbezweigen eigen, die sich daher mit Schwierigkeit der fabrikmässigen Produktionsweise anpassen konnten“ (Korsak, S. 304). Mit feinem kritischen Gefühl stellt Korsak das Kustargewerbe als das häusliche System der kapitalistischen Warenproduktion, dem Handwerk und der kleinen Produktion des Hausfleisses entgegen (ebenda, S. 171).

Die ungeheuer grossen technischen Vorzüge der Fabrik finden bei ihm eine ganz richtige Beurteilung. Und dennoch wagt er es nicht, die Unvermeidlichkeit der Entwickelung des Fabriksystems anzuerkennen. Es ist bereits oben davon die Rede gewesen, dass die Politik Peters I. von Korsak sehr scharf verurteilt wird, weil jener in Russland nicht Kustargenossenschaften, sondern Fabriken gegründet hatte. Ganz im Geiste seiner Epoche schliesst Korsak sein Werk, indem er auf die grosse Rolle verweist, die die russischen Genossenschaften (Artelj) bei der Reform der russischen Kustargewerbe zu spielen berufen seien.

„Selbst im Westen, im Zentrum der fabrikmässigen Produktion, wo bereits die Fabriken die ihnen verwandte Kleinindustrie absorbiert hatten, wo die kleinen Produzenten die vorteilhafte Lage nicht geniessen, in welcher sich die russischen Bauern befinden können, selbst dort ist den gemeinen Arbeitern die Möglichkeit geboten, sich alle Vorteile der Fabrikbetriebe zu Gute kommen zu lassen und dabei selbständige Unternehmer zu sein. Das Mittel dazu liegt im Kredit und in den Associationen kleiner Handwerke, in gesellschaftlichen Etablissements und gesellschaftlichen Maschinen. Wir pflichten vollständig der Ansicht bei, dass die jetzige Fabrik, in ökonomischer Hinsicht, die vollkommenste Produktionsform sei; auch wir glauben indes, dass ihre alles verschlingende Macht gefährlich sei; ihr aber diese durch äussere Unterstützung und künstliche Begünstigung zu verschaffen, ist bei weitem noch gefährlicher. Sollten denn wirklich alle ungünstigen Momente, durch welche sich die Kleinbetriebe auszeichnen, deren unzertrennliche Begleiterscheinungen sein und nur der fabrikmässigen Produktionsweise keineswegs anhaften; und sind denn den Fabrikbetrieben keine Schattenseiten, wenn auch anderer Natur, eigen? Diese Schattenseiten sind jedoch jedermann bekannt, und wir betrachten es für überflüssig, uns darüber eingehend auszulassen .... Die hausindustriellen Fabrikzweige, die jetzt die schädlichste

und in jeglicher Hinsicht unvorteilhafteste Form des sogenannten Haussystems haben, würden durch Gründung von Heimarbeiter-Genossenschaften, mittelst Kredit und Errichtung von gesellschaftlichen Werkstätten, eine neue Form von Fabrikbetrieb annehmen können. Diese neue Produktionsweise würde von allen Mitteln, die der jetzigen Fabrik zur Verfügung stehen, Gebrauch machen und alle wohlthuende Resultate, die dieser fehlen, geniessen können. Diese neue Betriebsform könnte also eine Kraft werden, die den Schattenseiten der gegenwärtigen fabrikmässigen Produktionsweise entgegenwirken würde. Genossenschaften für Ankauf von Rohmaterialien en gros und für Verkauf von hergestellten Produkten, Kredithilfe, Verbreitung von vervollkommneten Werkzeugen, gewerblicher Unterricht, Ausstellungen u. dgl., dies Alles würde die armen Handwerker vor dem vernichtenden Einfluss der ausbeutenden Aufkäufer und Wucherer retten, den Stillstand und die Routine, diese Merkmale der jetzigen Hausindustrie, erfolgreich bekämpfen. Auch wir sehen es ein, dass es schwierige Aufgaben sind und dass, vielleicht, eine Zeit kommen könnte, wo sich diese Fragen von selbst lösen dürften; es ist indes ein gewaltiger Unterschied, ob dieses Ziel auf dem langen Wege von Missständen und schweren Krisen oder aber auf dem kürzesten und sichersten erreicht werden würde" (Ebenda, S. 308, 310).

Von diesem Glauben an die Genossenschaft waren damals nicht nur die Litteraten, sondern auch die Regierungskreise durchdrungen. Die unter Stackelbergs Vorsitz tagende Kommission für die Revision des Fabrik- und Handwerksgesetzes äusserte sich darüber in folgenden Worten. „Dass unsere frühere Gewerbeordnung viele bedrückende, missgestaltete Seiten hatte, dass sie, indem sie die Minorität, Kapitalisten und Unternehmer, unterstützte, ihre Spitze gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung richtete, — dies unterliegt keinem Zweifel. Und nun, da die Bedrückungen und Verbote abgeschafft sind, bleibt noch die Frage zu lösen, welche Formen unserem Gewerbeleben

gegeben, welche Forderungen der Arbeiterklasse durch die Autorität des Gesetzes unterstützt werden sollten? . . . . Das Vorhandensein von Gewerbegenossenschaften und Handwerkersyndikaten beweist, dass unserem Volke die Vorzüge der Produktivassociation nicht unbekannt sind. Indes sind, wie bekannt, solche Genossenschaften und Syndikate nur in wenigen Städten und Industriezentren entstanden. Zwar begünstigten bis jetzt die gesellschaftlichen Verhältnisse die Entwickelung der Arbeiterassociationen nicht, und erst jetzt kann man in dieser Hinsicht auf bessere Resultate hoffen, immerhin ist es klar, dass die Arbeiterklasse nicht in einem Nu auf den glücklichen Gedanken verfällt, ihre zerstreuten Kräfte und Geldmittel in dem Falle zu vereinigen, wo, in bezug auf den Umfang und den Charakter der Unternehmung, die Produktiv- und Kreditassociation besonders leicht zu organisieren ist. Ueberdies ist in dieser Betriebsform nicht die materielle Seite allein wichtig. Besonders bei uns würde die Arbeiterassociation nützlich sein, und zwar darum, weil die durch gemeinsame Interessen verbundenen Arbeiter dabei sowohl mit weniger Anstrengungen und Ausgaben mehr und besser produzieren würden, als auch ihre gewerblichen Bedürfnisse und Vorteile gründlicher beurteilen könnten. Die zu gründenden Gewerbegenossenschaften würden unparteiische, gesunde Begriffe über die Gewerbeinteressen und über die Mittel zu deren Sicherung zeitigen" [1]).

Diese allgemeine Schwärmerei für Association und Artelj kam, zweifelsohne, vom Westen her. Es genügt, sich an die damalige westeuropäische Litteratur, sowie an die praktischen Ergebnisse der korporativen Bewegung in England, Deutschland und Frankreich zu erinnern, um zu begreifen, warum die russischen Fortschrittler der 60 er Jahre mit solchem Eifer das Artelprinzip verfochten. Allein eben aus diesem Grunde, weil diese Schwärmerei im russischen Boden keine Wurzeln geschlagen, blieb sie hier

---

[1]) Arbeiten der Kommission, Petersburg 1863, I, S. 223, 226, 227, (russ.).

trotz allen Geredes über die ungewöhnliche Neigung des russischen Bauern zur Gründung von Genossenschaften vollkommen fruchtlos. Die allgemeinen Lobpreisungen des Genossenschaftsprinzips vermochten keine dauerhafte Genossenschaft ins Leben zu rufen oder zur Entstehung einer kooperativen Bewegung, die irgendwie der westeuropäischen ähnlich wäre, zu führen. Der individualistische Westen, mit seinen politischen und gesellschaftlichen Formen, erwies sich als geeigneter, dem Genossenschaftsprinzip sich anzupassen, als Russland mit seinem „volkstümlichen", genossenschaftlichen Gemeindegrundbesitz [1]).

Zu Ende der 60 er Jahre erschien N. Flerovskijs Werk „Die Lage der Arbeiterklasse in Russland" (Petersburg 1869, russ.), welches damals viel Aufsehen hervorrief. Dieses Werk machte auf das Lesepublikum, durch die Schilderung des trostlosen Lebens der russischen Land- und Arbeiterbevölkerung einen starken Eindruck. Es entbehrt jeder wissenschaftlicher Bedeutung, da es eine äusserst chaotische Sammlung von Thatsachen enthält, die einen verschiedenen Wert haben und ohne kritische Prüfung und sogar ohne allgemeinen Plan zusammengestellt wurden. Dennoch hat dieses Werk seinerzeit zweifelsohne einen gewissen Einfluss ausgeübt. Es ist schwer sich in Flerovskijs Schlussergebnissen zurecht zu finden, da diese, wie es scheint, ihm selbst nicht klar waren. Immerhin tritt aus seinem Werke deutlich genug hervor, dass er in der Steuerlast und besonders in dem Mangel an Grundbesitz die Hauptursachen der Armut, in welcher sich in Russland die arbeitenden Klassen befinden, erblickt. „Was die allgemeinen Massregeln betrifft", sagt er in seiner „Schlussbetrachtung", so müssen wir vor allem unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Grundbesitzverhältnisse

[1]) Es ist nicht meine Aufgabe, die sehr interessante genossenschaftliche Bewegung in der russischen Gesellschaft während der 60 er und 70 er Jahre darzulegen. Der wahre Sinn dieser Bewegung, die in der Praxis einen vollkommen bourgoisiemässigen Charakter angenommen, ist von A. P-r-a in einem Aufsatze in der Zeitschrift „Das neue Wort" 1897, Novemberheft (russ.) aufgehellt worden.

lenken. Hier sehen wir, dass unser Bauer unvergleichlich mehr Taktgefühl und mehr gesunden Menschenverstand an den Tag gelegt, als der westeuropäische. Er hat die grosse Wahrheit begriffen, die das westeuropäische arbeitende Volk nicht verstehen kann. Er hat es eingesehen, dass es vor allem nötig sei, jedem Ackerbauer den Besitz einer eigenen Wirtschaft zu sichern. Und eine eigene Wirtschaft zu betreiben, ist kein Spass; man muss sich von Kindesalter an daran anpassen, gewöhnen. Den westeuropäischen Proletariern wird dies nicht bald, möglicherweise auch nie gelingen, daher ist es möglich, dass wir noch in Westeuropa Latifundien, wie es die römischen gewesen waren, werden entstehen sehen .... Was für die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse dem amerikanischen, englischen und jedem Ackerbauer nur ein Herzenswunsch ist, der die grossen Mängel des Kleingrundbesitzes zu verstehen vermag, dies hat im Leben unserer bäuerlichen Bevölkerung seine Verwirklichung gefunden .... Solange sich der sämtliche Grund und Boden im Privatbesitze befindet, wird es auch grossen und mittleren Grundbesitz geben. Will man aber die günstigsten wirtschaftlichen Verhältnisse schaffen, so muss man überall den frohndienstfreien Gemeindebesitz verbreiten“ (Flerovskij, S. 476, 482, 487).

Wir sehen also dass bei Flerovskij durch die Agrarfrage alles Uebrige in den Hintergrund geschoben wird. Seiner Meinung nach hätte die Entwickelung der Fabrikindustie in dem zentralen Rayon nicht nur keineswegs zur Hebung der ökonomischen Lage der Bevölkerung geführt, sondern, umgekehrt, die Kluft zwischen Reichtum und Armut nur mehr erweitert. „Die industriellen Zentren Russlands sind Gebiete wo Armut und Reichtum nebeneinander wohnten. Hier verdient eine Familie 300 Rubel jährlich, dicht daneben stirbt eine andere vor Hunger. Nirgends erfordert der Kampf ums Dasein solch verzweifelte Anstrengungen, wie in den industriellen Gouvernements. Hier setzt jedermann alle Hebel in Bewegung, um durch

Kunst, Arbeit, Verstand und Kampf zum Ziele zu kommen . . . . Wenn sich aber (die Arbeiter des Gewerberayons) im Lebenskampfe tapferer schlagen, so sind auch für sie die Kampfbedingungen drückender. Sie haben mit reichen und mächtigen Kapitalisten und mit noch reicheren und mächtigeren Grundbesitzern zu thun . . . . . Wie soll es dort eine blühende Gewerbebevölkerung geben, wo der Ackerbau schlecht betrieben wird, wo der nicht gedüngte Grund und Boden schlechte Ernteausfälle erzeugt und es keinen genügenden Viehstand giebt, um die nötigen Düngstoffe zu erhalten, wo sich schliesslich in den industriellen Unternehmungen für jeden freien Platz drei Kanditaten aus der Landbevölkerung melden?" (ebenda, S. 357—359).

Indem Flerovskij zwischen zwei Distrikten der Nižnij-Novgoroder Gouvernements — dem Ardatover mit bedeutenden Gusseisenfabriken und dem Gorbatover mit kleiner Kustarindustrie — einen Vergleich anstellt, kommt er zum Schluss, dass durch das Kleingewerbe der Wohlstand der Bevölkerung bedeutend besser gesichert werde, als durch die Grossindustrie. Und nun ruft er aus: „Kann man denn gleichgültig zuschauen, wie die Maschinen, diese bedeutendsten Wohlthäter des Menschengeschlechts, diese fruchtbringende Werkzeuge, die dem Arbeiter die Möglichkeit gewähren, mit unvergleichlich geringeren Anstrengungen, als früher, seine Produktivität um das Doppelte, Dreifache, ja zuweilen Hundertfache zu steigern, für die Arbeiterklasse eine Geissel werden? Und so erweist es sich nicht nur für die Arbeiter, sondern für ganze Gegenden für vorteilhafter, wenig und teuer, als viel und billig zu produzieren" (ebenda S. 385).

In der Entwickelung der Fabrikindustrie erblickte also Flerovskij, noch mehr als Černyševskij, nur die Schattenseiten. Gleich seinen Zeitgenossen, sah er es gar nicht, dass hinter der Agrar- die Arbeiterfrage steckt. Ueberhaupt muss es betont werden, dass bis vor Kurzem die russische Gesellschaft, besonders die fortgeschrittenen Elemente, die Fabrik sehr wenig beachteten. Ueber den bäuerlichen Gemeindebesitz hat sich in

Russland eine sehr interessante und charakteristische Litteratur angesammelt; über die Fabrik ist bedeutend weniger geschrieben worden; das bis jetzt in dieser Hinsicht Geleistete zeichnet sich vorzugsweise durch seinen faktischen und deskriptiven Charakter aus und ist daher für uns in diesem Falle von geringem Interesse.

Die Stellungnahme der Liberalen zu der Fabrikfrage hatte sich sehr deutlich in den in der ersten gelegentlich der panrussischen Manufakturausstellung im Jahre 1871 veranstalteten Versammlung von panrussischen Kaufleuten und Industriellen stattgehabten Debatten geäussert. Die Protokolle dieser Versammlung veranschaulichen jene von uns ziemlich weit entfernte Epoche sehr deutlich. Der Honigmond des Liberalismus war damals schon zu Ende, die liberale Stimmung der Gesellschaft war aber nicht nur ungeschwächt, sondern eher noch mehr gehoben. In den Verhandlungen der Versammlung nehmen die Lobpreisungen der Gewerbe- und Handelsfreiheit einen bedeutenden Platz ein.

So stellte z. B. Skaljkovskij den Antrag, man solle bewirken, dass die Eisenbahnen, die durch steinkohlenreiche Gegenden führen, nicht Holz, sondern Kohle als Brennmaterial verwenden, „damit die Reste der Forste gerettet werden". Darauf erwiderte ein Beamter im Finanzministerium, von Buschen, mit Emphase: „Mich dünkt die Freiheit die erste und Hauptbedingung jeder Gewerbeentwickelung zu sein! (Unbedingt! Bravo!). An dieser Stelle ein Axiom anzuführen, wie dieses, dass nur die freie Arbeit produktiv sei, dass die Gewerbe in der Wahl des vorteilhafteren und billigeren Materials, dank welchem auch die Preise des Produktes selbst sinken können, frei sein müssen, — ist vollkommen überflüssig. (Richtig! Bravo!). Ich bin nicht der Ansicht, dass die Fabrikantenversammlung, die sich um die Bedürfnisse der Fabrikanten zu kümmern hat, ihre Thätigkeit dahin zu richten habe, dass sie bitten sollte, man möge einzelne Gewerbezweige einer Reglementierung unterwerfen. Jede Reglementierung

ist überhaupt der gewerblichen Thätigkeit schädlich, und je geringer sie ist, um so besser ist es für die Sache". (Protokolle, S. 16, russ.).

Nicht weniger kategorisch äusserte sich Vešnjakov „Es sind die Zeiten vorüber, wo fast in allen Ländern die Gewerbegesetzgebung nicht nur die allgemeinen Bedingungen für das Vorhandensein der Fabrikindustrie und der Handwerke zu verordnen, sondern auch in bedrückender Weise, hinsichtlich der Ausübung dieses oder jenes Gewerbes, Beschränkungen zu treffen, das Mass, die Form, die Qualität, selbst die Preise der Waren zu bestimmen pflegte. Gegenwärtig sind Arbeits- und Gewerbefreiheit zum Wahlspruch des modernen Gewerbefortschrittes geworden" [1]).

Bei der Beratung der Frage der Hebung der ökonomischen Lage der Arbeiter forderte besonders einer von den Rednern, man solle in Russland unter den Arbeitern Darlehnskassen verbreiten. Er verwies auf das Beispiel Preussens, „wo die Arbeiter, nur dank den Bemühungen eines Mannes, Schultze Delitzsch, zum Wohlstande gelangt sind. Wer Gelegenheit hatte, in Preussen zu weilen, der muss gewiss die kolossalen Resultate bewundert haben, die ein einziger Mann erreicht hat, der sein ganzes Leben gewidmet, Jahrzehnte hingegeben, um die Lage der Arbeiter zu bessern, und sie ist auch jetzt in Preussen sehr, sehr erfreulich. Ich hatte vor etwa 6—7 Jahren Gelegenheit, zu sehen, welchen Grad von Selbstständigheit und Entwickelung die Arbeiter, dank den Bemühungen von Schultze-Delitzsch, erreicht haben. Ich glaube, das russische Volk ist nicht so unentwickelt, dass, wenn auch ein weniger fähiger Initiator, als Schultze-Delitzsch, auftreten würde, er nicht, bei gutem Willen, sehr wesentliche Erfolge ernten könnte [2])".

---

[1]) Protokolle und stenographische Sitzungsberichte der ersten panrussischen Versammlung von Fabrik- und Werkbesitzern und Personen, die sich für die vaterländische Industrie interessieren. 1870. Petersburg 1872, S. 3 (russ.).

[2]) Ebenda. Sitzungsprotokolle der sechsten Sektion, S. 91—92.

Eine sehr interessante Rede hielt ein anderer Redner, Mjasoĕdov, der unter anderem sagte: „Das neunzehnte Jahrhundert sei das Jahrhundert der Arbeiter“, äusserte sich der berühmte englische Staatsmann Gladstone. Und man muss es wirklich gestehen, dass das Schicksal der Arbeiter, sowie überhaupt alle Fragen, die ihr Dasein und Lage berühren, einen immer stärkeren Einfluss auf die ganze Zivilisation auszuüben beginnen. Mit diesem wachsenden Einfluss greifen aber auch andere Erscheinungen um sich, die zwar auch früher seit lange vorhanden waren, jedoch nie mit solcher Beharrlichkeit und Intensität zum Ausdruck kamen: dies ist — der Kampf des Kapitals mit der Arbeit . . . Wenn indes in Westeuropa, wo es einen besonderen Arbeiterstand giebt, von Arbeitern überhaupt die Rede sein kann. so wäre dies in Russland ganz und gar nicht am Platze, da sie sich hier in einer ganz anderen Lage befinden. Eigentlich ist hier keine Arbeiterklasse vorhanden. Hier giebt es Arbeiter in Fabriken, wie überhaupt Arbeiter, die Gewerbe treiben, sobald der Ackerbau ihnen Mussezeit gewährt.

„Dies ist das Kontingent der russischen Arbeiterklasse. Durch das Fehlen des Proletariats unterscheidet sich Russland von Westeuropa. Hierdurch erregt Russland den Neid aller fremden Staaten. Diejenigen, die in Russland die Arbeiterklasse ausmachen, befassen sich fast ausschliesslich mit Ackerbau. Es giebt hier folglich zwei verschiedene Klassen (Arbeiter und Ackerbauer) nicht, sondern nur zwei Kategorien ein und derselben Klasse: die eine arbeitet in Fabriken, die andere zu Hause, auf dem flachen Lande, und zwar vorzugsweise in Gegenden, wo der Ackerbau nicht genug Lebensmittel liefert und wo infolgedessen die Einwohner gezwungen sind, zur Steigerung ihres Einkommens zu anderen Erwerbszweigen Zuflucht zu nehmen.“ Was die Gewerbetreibenden auf dem flachen Lande — die Kustari — betrifft, so werden sie, „trotzdem sie eine vermeintliche Selbständigkeit geniessen, da jeder ein Haus

sein eigen nennt, und viele sogar Grundstücke besitzen, nicht nur in demselben Grade, wie die Fabrikarbeiter, sondern möglicherweise noch mehr ausgebeutet .... Es giebt nur ein Mittel, sie aus den Händen der Kapitalisten und der Wucherer zu befreien: man müsste ihnen einerseits die Möglichkeit verschaffen, selbständig zu arbeiten, und zwar mittels Einrichtung von solchen Instituten, die ihnen billigen Kredit und die für Ankauf von Rohmaterialien nötigen Geldmittel gewähren würden; auf solche Weise könnten sie die Natural-Darlehen der Aufkäufer entbehren. Andererseits müsste man es ihnen ermöglichen, nicht weit vom Produktionsorte ihre Erzeugnisse abzusetzen. Ein Mittel, ein mächtiges Mittel dazu, dank welchem in Westeuropa diese Frage den Anfang ihrer Lösung gefunden, ist die Association, das Artel ....“ Seinen Antrag fasst Mjasoědov dahin zusammen: „Die Versammlung möge bei der Regierung um Ausarbeitung eines Associationsprogramms oder um gesetzliche Bestimmung der Grundlagen zur Errichtung von wirtschaftlichen und Gewerbegenossenschaften sowie der Rechte der Genossenschaften ihren Mitgliedern und fremden Personen gegenüber petitionieren [1]).“

In diesem Sinne fasste auch die Versammlung einen Beschluss: die Versammlung erachte es für erwünscht, „dass die Regierung zur Hebung der Lage der arbeitenden Bevölkerung Russlands durch Verbreitung von sogenannten wirtschaftlichen und Gewerbegenossenschaften, wie: Konsumvereine, Sparkassen, Genossenschaften für gegenseitigen Kredit, für Ankauf von Rohmaterialien en gros und Absatz von verfertigten Produkten, Produktivgenossenschaften, diese Frage erforschen lasse und ein Normalstatut, betreffend die Rechte und juridische Organisation der Genossenschaften, herausgebe [2]).“

Die Stellungnahme der einflussreichsten Zeitschrift der 70er Jahre, der „Vaterländischen Memoiren“ (Otečestvennyja Zapiski)

---

[1]) Sitzungsprotokolle, 6. Sektion, S. 95, 96, 101, 102, 103.

[2]) 17er Beschluss der Versammlung, b.

zur Fabrik und zur Arbeiterfrage ist sehr interessant. Im Februarheft des Jahrgangs 1868 finden wir Z. Eliseevs umfangreichen Aufsatz „Russlands Produktivkräfte", der uns zur Charakteristik der Zeitschrift selbst viel Lehrreiches bietet. Der Verfasser glaubt, dass, „wenn Fabriken, nach der Ansicht der Fabrikanten, nur deswegen auf Kosten des Volkes unterhalten werden müssen, damit sie einigen Tausend Arbeitern manche Brocken abwerfen, es zu diesem Zwecke ratsamer wäre, dem Volke eine direkte Steuer aufzulegen. Diese würde mässiger sein als die Summe, die das Volk den Fabrikanten für die von ihnen erzeugten Waren draufzuzahlen habe, sie würde gleichmässiger verteilt sein und die Notleidenden besser ernähren können .... Wie es dem Landmann der unfruchtbaren Gouvernements auch schwierig ist, seinen Unterhalt zu erwerben, wie schlecht seine Nahrung auch ist, so hat er doch den Vorzug, hinsichtlich des Erwerbes, auf eigenen Füssen zu stehen. Er wird der Arbeit eines Landmanns nicht entwöhnt, er ist fähig, jede grobe Arbeit zu verrichten, er hat sehnige starke Hände. Würde es aber dazu kommen, dass der Grund und Boden ihn nicht mehr ernähren könnte, so würde er als Bauer in anderen Gouvernements seinen Erwerb suchen; und sollte sein Grundstück vollkommen erschöpft sein, so würde er doch, als Landmann, nach den an Grund und Boden reichen und fruchtbringenderen Gouvernements übersiedeln können. Russland ist doch nicht England! In Russland giebt es noch so viel Land, dass hier jeder neue Bauer eine Acquisition, ein Fund, keineswegs eine Last ist. Mit dem Fabrikarbeiter hat es eine ganz andere Bewandtnis. Er ist schon gewissermassen ein „Herr". Wenn er lange Zeit hindurch in der Fabrik beschäftigt ist .... so wird er unfähig, die Arbeit eines Landmanns zu verrichten .... Er taugt dann nur für Fabrikarbeit. Auf solche Art und Weise gruppiert sich allmählig in einer bestimmten Gegend die Bevölkerung: alle besseren Kräfte werden durch die Geldlöhne an die Fabrik gelockt (S. 457)."

„Es fragt sich nun: welches Loos erwartet eine Bevölkerung, die sich an Fabrikarbeit gewöhnt, eine Bevölkerung, deren Wohlstand in volle Abhängigkeit von fremdländischen Erzeugnissen gebracht worden und deren ganze Existenz — von der Höhe der Zolltarife abhängt? Fehlt heute auf dem Markte Baumwolle, Seide, so stellt morgen die Hälfte der Fabriken ihre Betriebe ein, und da es dann eine Menge von freien Händen giebt, so wird dem Arbeiter ein Minimallohn bezahlt, damit er nur vor Hunger nicht stirbt. Zu guterletzt werden, wie der Fürst Meščerskij schreibt, ganze Amtsbezirke ruiniert oder es stirbt ihre Bevölkerung aus. Dies ist die Perspektive für alle russischen Fabriken und Fabrikarbeiter, die in den an das Moskauer und das Petersburger Gouvernement anstossenden Gouvernements Kattun oder Seidenwaren erzeugen .... Bis jetzt haben es die Fabriken nicht vermocht, die Kräfte bedeutender Volksmassen zu erschöpfen, sie ganz untauglich zu machen sowie deren Ausartung zu verursachen. Dass eine etwaige Fabrikkrise, sollten die Fabriken in einigen Gegenden geschlossen werden, von unserem Volke würde leicht überstanden werden, ersieht man am besten aus dem Umstande, dass, seit Eröffnung der Nikolaevschen Eisenbahn, die Moskau-Petersburger Chaussee verödet ist. Durch das Fuhrmannsgewerbe auf dieser Kunststrasse dürfte sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, etwa eine Million, wenn nicht mehr, ernährt haben. Sobald die Eisenbahn zu funktionieren begonnen, hörte fast jeder Verkehr auf der Chaussee auf. All diejenigen, die hier das Fuhrmannsgewerbe betrieben, waren zwar dadurch um ihre frühere Erwerbsquelle gekommen .... den Bettelstab ergriffen sie aber nicht. Sie fingen an, sich allmählich an den Ackerbau zu gewöhnen, zu anderen Erwerbsquellen Zuflucht zu nehmen, und Ihr könnt, meine Herrn, Euch nach dieser Chaussee begeben und Euch an Ort und Stelle überzeugen, dass jetzt die früheren Fuhrleute nicht schlimmer als die übrigen Bauern leben. Ebenso gut hätte derjenige Teil unserer Bevölkerung, der in den Fabrikbetrieben

Ernährung findet, den Zusammenbruch der leibeigenen Fabriken haben ertragen können. Ob aber eine derartige Krise nach einem Jahrhundert ebenso leicht überstanden werden dürfte, — dies können wir freilich nicht sagen (S. 460—461)".

Dieser Standpunkt ist ausserordentlich interessant. In seiner Verurteilung der Fabriken geht Eliseev noch weiter als Černyševskij, der gestand, dass die Fabrikanten einen gewissen Nutzen bringen, da sie doch, wie dem auch sei, der Bevölkerung Erwerbsquellen bieten. Eliseev ist der Ansicht, dass, wenn die russischen Fabriken geschlossen werden sollten, die Fabrikbevölkerung leicht neue Erwerbsquellen ausfindig machen könnte. Dies sucht er, misslungenerweise, an dem Beispiele der Petersburg-Moskauer Chaussee zu illustrieren. Wenn also Eliseev recht hat, so sind doch die Gewerbekrisen, das Verdrängen des Arbeiters durch die Maschine sowie alle Greuel des Fabriksystems bei weitem nicht so schrecklich, wie man es glaubt. Wenn der Arbeiter stets eine Beschäftigung finden kann, was jagt ihn denn dann in die Fabrik? Indem Eliseev beweisen will, dass die Fabrik entbehrlich sei, nimmt er, ohne es zu merken, den extremoptimistischen Standpunkt an, der einem Bastiat geziemen würde.

Nichtsdestoweniger kommt Eliseev zum Schlusse nicht, man solle unverzüglich sämtliche Fabriken schliessen. Dazu war er doch ein allzu praktischer Mensch. Er riet nur, mittels einer zweckentsprechenden Handels- und Gewerbepolitik den Entwickelungsgang der russischen Industrie in ein „natürlicheres" Fahrwasser einzulenken. „Wir glauben, schreibt er, dass die Regierung vollkommen die Möglichkeit hat, eine ganze Reihe von Massregeln zu treffen, damit einerseits die russische Leinen- und Hanfindustrie zunehme und verbessert würde, sowie andrerseits, in Gegenden, deren natürliche Entwickelung der Baumwollindustrie ungünstig sind, diesem Industriezweige Schranken gesetzt werden. Die Regierung müsste sich ferner bemühen, dass die in der Baumwollindustrie verwendeten Kapitalien teils der

Leinen- und Hanfindustrie, teils der Errichtung von Fabriken in jenen Gegenden, wo einheimische Baumwolle erzeugt wird, sowie schliesslich der grösseren Erzeugung dieses Rohproduktes u. s. w. zugewendet werden. Die Steigerung der Leinen- und Hanfproduktion sogar mittelst Erhöhung der Zolltarifsätze würde den Vorteil bieten, dass dieser Tarif für das Volk nicht so drückend wäre, wie der Zoll auf Baumwollwaren: in der Leinen- und Hanfindustrie würde eine starke innere Konkurrenz stattfinden, die in Bezug auf die Produkte der Baumwollindustrie von vornherein ausgeschlossen ist.

Die Steigerung der Leinen- und Hanfindustrie würde, vielleicht, in Russland den Anbau von Flachs und Hanf verdoppeln, ja verdreifachen, so dass die russische Industrie wohl dem einheimischen, nicht aber dem amerikanischen Ackerbau förderlich sein würde (S. 466)."

Und nun kommt Eliseev zum Schluss: „wenn der wohlthuende Tarif die alten russischen leibeigenen Fabriken und Werke unterstützen und es ermöglichen würde, dass sie sich auch künftighin in unbeschränkter Zahl vermehren, so unterliegt es keinem Zweifel, dass nach kurzer Zeit die ganze nördliche Bevölkerung an die Fabriken und die Werke allmählich wird gebunden werden. Dies würde allerdings die Lage aller mehr oder minder bedeutender Grundbesitzer der nördlichen Gouvernements sowie der Kapitalisten überhaupt sichern, zugleich damit aber auch die ganze Zukunft der Landbevölkerung dieser Gouvernements ruinieren und der Habgier Einzelner Millionen von nützlichen Staatsmitgliedern zum Opfer bringen (S. 492)."

In einem anderen in den „Vaterländischen Memoiren" (1870, Januarheft) erschienenen Aufsatz: „Warum ist es unserem Arbeiter schwer, seine Lage zu heben?" wird in folgender Weise die Arbeiterfrage in Russland erörtert: „In Russland wird die Arbeiterfrage ganz ignoriert. Uns ist nur der Zustand und die Evolution dieser Frage in Westeuropa bekannt; allein deren westeuropäische Lösung verhilft keineswegs dazu, dass unsere

eigene Arbeiterfrage hervortritt, sondern sie verdunkelt diese und verwischt sie sozusagen. Die Lebensverhältnisse unseres Arbeiters und des westeuropäischen sind verschieden. Der letztere ist meistenteils heimatlos und besitzt keinen Grund und Boden, — der erstere besitzt ein Grundstück und eine Wirtschaft. Dies veranlasst unsere Patrioten, sich vor Freude die Hände zu reiben und auf die Lage unseres Arbeiters als eine, im Verhältnis zu der des westeuropäischen, beneidenswerte hinzuweisen. In der That scheint es eine beneidenswerte Lage zu sein. Erstens brauchen wir uns über die Lage unserer Arbeiterklasse den Kopf nicht zu zerbrechen, wie man es in Westeuropa thut; wir haben es nicht nötig, den Stützpunkt, wo wir die Hebel zur Förderung ihres Wohlstands ansetzen sollten, zu suchen. Diesen Stützpunkt — Grundstück und Wirtschaft — besitzt doch der russische Arbeiter. Man muss nur dafür Sorge tragen, dass ihn verschiedene Beschützer von dieser Veste seines Wohlstandes nicht hinabstossen. Zweitens, solange er in dieser Veste geborgen ist, müssen wir seinen gegenwärtigen Zustand als einen vorübergehenden und heilbaren betrachten, wie drückend und ungünstig er auch sein mag. Dies gestattet uns jedoch keineswegs diesen misslichen Zustand unbeachtet zu lassen, ihn für unbedeutend zu halten, und die Lage des Arbeiters für eine gesegnete lobzupreisen, weil er ein kleines Grundstück besitzt. Nein, wir müssen umgekehrt die Lebensverhältnisse des Arbeiters eingehend studieren, da die Verhältnisse möglicherweise so ungünstig sind und sich von Tag zu Tag so verschlimmern können, dass der Arbeiter schliesslich aus dieser Veste verdrängt wird. Es handelt sich nicht nur darum, ob der Arbeiter einen Landanteil habe oder nicht, sondern darum, ob ihm sein Grundstück eine sichere Existenz biete oder nicht . . . . Man muss vor allem untersuchen, inwiefern der russische Bauer, dank seinem Grundbesitz, von dem Kapitalisten und von zufälligen Erwerbsquellen abhängt und ob ihm überhaupt sein Grundbesitz stets Hilfe leistet? . . . Dies sind die Wurzeln der russischen Arbeiter-

frage, dies sind deren Hauptmomente, die bis jetzt niemand scharf ins Auge gefasst“ [1]).

Die russische Arbeiterfrage besteht demzufolge auf der Aufrechterhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes. Die Arbeiterfrage wird auf solche Weise durch die Bauernfrage ersetzt, als ob es gleichwertige Dinge wären. Der Arbeiter wird mit dem Kleingrundbesitzer identifiziert.

Die negative Stellungnahme zur Fabrik und zum Kapitalismus kommt in Michajlovskijs Aufsätzen in schroffster Weise zum Ausdruck. Darin übertrifft Michajlovskij Eliseevs, den sein praktischer Sinn abhielt, aus der von ihm vertretenen Theorie die äussersten Konsequenzen zu ziehen. „Das Volk, welches in der Gesellschaft das Arbeitselement vertritt, sagt Michajlovskij, besitzt die Produktionsmittel nicht. Diese bietet ihm ein für ihn unentbehrlicher Mensch an, der dafür den Löwenanteil erhält. Es handelt sich also nur darum, in den Händen der Repräsentanten der Arbeit die Produktionsmittel zu konzentrieren. Alles, was sich dieser Lösung der Frage in den Weg stellen möchte, wie: Freiheit, Industrie, Eisenbahnen, ein umwälzender finanzieller Plan, Selbstverwaltung — müsste der Vernichtung preisgegeben werden, da diese Lösung vorteilhaft und gerecht sein würde. Echte Freiheit, richtig organisierte, nützliche Industrie, ehrliche finanzielle Kombination, nötige Eisenbahnen, wahre Selbstverwaltung, können nicht mit den Interessen des Volkes, oder mit der Arbeit, was eigentlich dasselbe ist, in Konflikt geraten . . . . Wenn in Russland von der Organisation der Volksarbeit die Rede ist, so ertönen Stimmen, die laut und heftig gegen die Einmischung des Staates protestieren . . . . Und dies geschieht in einem Lande . . . . wo ungeheuer grosse Geldsummen von den steuerpflichtigen Ständen, d. h. fast ausschliesslich von den Vertretern der Arbeit erhoben, zu Gunsten von Kapitalisten-Unternehmern in Gestalt von Privilegien, Subsidien, Garantien verausgabt

[1]) „Vaterländische Memoiren“, 1870, Januarheft, S. 497—498.

werden. Gegen all dies erhebt man keine Proteste, da man es als eine „Idylle“ betrachtet; bei der leisesten Anspielung auf Staatshilfe aber ertönt sofort das heftigste Protestgeschrei. Mit dem Geld der Bauern darf man freilich Gubonin und Varšavskij, und wie sie alle heissen, unterstützen, keineswegs aber den Bauern selbst. Denn sobald man sich anschickt, auch den letzteren zu Hilfe zu kommen, so erhebt sich ein Jammern zu Gunsten der Freiheit, der Nichteinmischung, der Selbsthilfe und anderer sonstigen schönen Dinge, sowie gegen jegliche „amtliche“ Organisation der Arbeit. Und diesem lauten Chorus versagen Litteratur und Journalistik ihre Teilnahme nicht[1])“.

Man müsse also mit Staatsmitteln die „Volksarbeit organisieren“. Auf welche Elemente soll sich aber diese Organisation stützen? Vielleicht auf die Fabrikarbeiter? Mit nichten. „In Russland ist man der Meinung, bemerkt dazu Michajlovskij, dass der russische Fabrikarbeiter bedeutend entwickelter und wenn nicht in moralischer, so wenigstens in geistiger Beziehung bedeutend höher stehe, als der Bauer. Diese Meinung ist eine völlig unbegründete. Sie ist wahrscheinlich nur deswegen in Geltung, weil in Wirklichkeit etwas ähnliches in Westeuropa beobachtet wird. Wenn aber hier zwischen dem Fabrikarbeiter und dem Bauern bis zu einem gewissen Grade ein derartiger Unterschied wirklich besteht, so verdankt er seine Entstehung keineswegs der Fabrikordnung, sondern ganz anderen Einflüssen, von denen in Russland überhaupt keine Rede sein kann, nämlich: dem Einfluss des politischen Lebens, welches sich natürlicherweise in Städten konzentriert und das flache Land kaum streift (ebenda S. 681).

Weiter zitiert Michajlovskij die Rede eines von den Rednern der Versammlung von Kaufleuten und Industriellen, Gubins, der dort erklärte: „in Russland darf man nicht das Wort Arbeiter

---

[1]) Aus den litterarischen und Zeitschriftennotizen, 1872. Michajlovskij, Werke, Auflage 1896, Bd. I, S. 660, (russ.).

in dem Sinne, welchen man diesem Worte im Auslande beilegt, auffassen. In Russland giebt es keine, oder nur sehr wenige Arbeiter, deren Geburtsstätte die Fabrik wäre ... Die russischen Arbeiter bilden keinen Arbeiterstand". Dazu bemerkt Michajlovskij: „Diese von Gubinin hervorgehobene Thatsache von grösster Tragweite müsste eigentlich allen Auseinandersetzungen über die russische Arbeiterfrage zu Grunde gelegt werden . . . In Europa ist die Arbeiterfrage eine revolutionäre Frage, da sie es erheischt, dass die Produktionsmittel dem Arbeiter übergeben, die jetzigen Besitzer expropriiert werden sollen. In Russland ist die Arbeiterfrage eine konservative, da hier gefordert wird, dass die Produktionsmittel in den Händen des Arbeiters bewahrt, den jetzigen Besitzern ihr Besitz garantiert werde. Dicht bei Petersburg . . . . . giebt es Dörfer, deren Einwohner ihr Land bewohnen, ihr Holz brennen, ihr Brod verzehren, Oberröcke und Pelze ihrer eigenen Erzeugung tragen, die aus der Wolle ihrer Schafe hergestellt sind. Garantiert solchen Einwohnern diesen ihren Besitz, und die russische Arbeiterfrage ist gelöst. Für die Erreichung dieses Zieles kann man alles hingeben, wenn man die Bedeutung einer solchen sicheren Garantie richtig auffasst. Man wird noch sagen: man kann doch nicht immer bei Hackenpflug und Dreifelderwirtschaft verharren. Gewiss nicht. Diesem Misstand kann man in zweierlei Weise abhelfen. Die erste, vom praktischen Standpunkte aus, sehr einfache und bequeme Lösung ist folgende: den Zolltarif erhöhen, den Gemeindebesitz auflösen, und dies würde wohl genügen, damit zahlreiche Industriezweige, wie es in England der Fall ist, wie Pilze aus dem Boden schiessen. Freilich werden dann diese Industriezweige den Arbeiter aus dem Sattel werfen und ihn expropriieren. Nun, es giebt auch einen anderen Ausweg, der allerdings beschwerlicher ist; allein die leichte Lösung einer Frage ist noch bei weitem nicht die richtige. Dieser zweite Ausweg besteht darin, dass man zwischen Arbeit und Eigentum denjenigen Beziehungen, die, wenn auch in grober, primitiver Form bereits

vorhanden sind, zur weiteren Entwickelung verhelfe. Selbstverständlich kann dieses Ziel ohne weitgehende Einmischung des Staates, dessen erste Handlung, die gesetzgeberische Sicherung des kollektiven Gemeindebesitzes sein müsste, nicht erreicht werden" (S. 703).

Nicht weniger interessant und lehrreich ist ein anderer Aufsatz von Michajlovskij aus dem Jahre 1873. Hier bemerkt er dass die Organe verschiedenster Richtung, wie z. B. der konservative „Bürger" (Graždanin) und die liberalen „Petersburger Nachrichten" (Petersburgskija Vědomosti) „fordern, dass in Russland das Kreditsystem möglichst verbreitet werde; sie freuen sich ob der Vermehrung von Aktiengesellschaften, triumphierend weisen sie auf die Entwickelung der einheimischen Industrie u. s. w. hin". Die „Petersburger Nachrichten" entschlossen sich sogar, den (beiläufig gesagt, bis jetzt nicht verwirklichten) Beschluss der Regierung, „auf die gesetzliche Sanktionierung der Statuten von zu gründenden Aktiengesellschaften zu verzichten und es durch das raschere Notarial-Bewilligungssystem zu ersetzen", Beifall zu zollen. Dies veranlasst Michajlovskij zu folgenden Betrachtungen: „Kredit, Industrie, Ausbeutung der Naturkräfte eines Landes, — dies mögen an sich sehr schöne Dinge sein . . . Wenn aber, nichtsdestoweniger, diese an sich höchst schönen Dinge nicht den Nutz und Frommen der an der Arbeit unmittelbar beteiligten Klasse bezwecken, sondern den Interessen der Spitzen der Pyramide dienen, so führen sie zu höchst traurigen Resultaten . . . . Das Umsichgreifen des Kredits in unserem Vaterlande, sollte er durch besondere Schutzmassregeln den Wohlstand des Volkes unmittelbar heben können, würde nur neue Mittel zum Berauben des Volkes schaffen. Jedem ist bekannt, dass, wenn eine Aktiengesellschaft ein industrielles Unternehmen begründen wird, es alle kleinen Wirtschaften in ihrem Thätigkeitsrayon zu Grunde richtet und zur Verbreitung der Armut dient. Daher ist es auch leicht verständlich, dass die ganze Presse, die zu Gunsten der Verbreitung

des Kreditwesens, zu Gunsten der Vermehrung von Aktiengesellschaften in unserem Vaterlande, sowie zu Gunsten der Entwickelung der einheimischen Industrie sich einsetzt, — eigentlich den Untergang und die Armut des russischen Volkes im Schilde führt" (ebenda, S. 833—834).

Hier ist also vor uns ein konsequentes Programm entworfen, in welchem die „Entwickelung der einheimischen Industrie" als „Armut und Untergang des russischen Volkes" erklärt wird. Das natürliche Mittel, das russische Volk vor dem „Untergang" zu retten, bestehe also darin, dass der Entwickelungsgang der russischen Industrie aufgehalten werde.

Wenn wir diese Betrachtungen Michajlovskij's über den Fabrikarbeiter und den Bauer mit den entsprechenden im „Geiste der Journale" vergleichen, so erblicken wir darin eine bedeutende Aehnlichkeit. Wie bereits erwähnt, stellte es sich heraus, dass Černyševskij, hinsichtlich der Frage, betreffend Gross- und Kleinbetrieb, mit den in der Epoche der Leibeigenschaft herrschenden Anschauungen der konservativen National-Oekonomen einverstanden ist. Wie wir aus den eben angeführten Zitaten ersehen, gingen die fortgeschrittenen Publizisten der siebziger Jahre noch bedeutend weiter, als ihre Vorgänger, und Michajlovskij erklärte sich offenherzig und bündig für einen Gegner des ökonomischen Fortschritts Russlands. Weiter konnte man auch nicht gehen.

Diese eigenartige Stellungnahme der damaligen russischen Fortschrittler, die sie bewog sich für ökonomische Reaktion ins Zeug zu legen, ist sehr belehrend und vollkommen verständlich. Die damaligen Bedingungen des russischen Lebens waren derartig, dass denjenigen, denen die Interessen des arbeitenden Volkes nahe am Herzen lagen, dieses arbeitende Volk nicht anders als in der Gestalt eines Bauern erscheinen konnte; daher identifizierten sie die Arbeiter- und die Bauernfrage. Da aber der ökonomische Entwickelungsgang die Verschlimmerung der Existenzbedingungen des Bauern zur Folge hatte und einen bedeutenden Teil der Landbevölkerung aus Kleingrundbesitzern zu

Proletariern machte, so blieb den russischen Fortschrittlern nichts übrig, als die russische Arbeiterfrage als eine konservative anzuerkennen und über den ökonomischen Fortschritt das Anathem auszusprechen. Für Männer die, wie Michajlovskij, von der wärmsten Hingebung für grosse kulturelle Aufgaben und zugleich vom peinigenden Bewusstsein erfüllt waren, dass der ökonomische Fortschritt ihres Landes der Verwirklichung ihrer Ideale hemmend in den Weg trete, gab es nur einen einzigen Ausweg aus der Sackgasse, in die sie geraten waren, und dieser Ausweg war — die Utopie.

Die damaligen Fortschrittler wurden durch ihren Standpunkt gezwungen, alles von der Staatsgewalt zu erwarten; nur der Staat, meinten sie, sei imstande, dem Entwickelungsgang der russischen Industrie eine andere Richtung zu geben, nämlich den Prinzipien, die den neuen von der Bauernreform geschaffenen Wirtschaftsbedingungen zu Grunde lagen, zum Siege zu verhelfen und den Entwickelungsgang des Kapitalismus aufzuhalten. Konnte man aber ernstlich darauf bauen, dass die Staatsgewalt die Verwirklichung eines solchen ökonomischen Programms übernehmen würde? Und damit nahm die Utopie ihren Anfang.



Zeitschrift

für

Social- und Wirthschaftsgeschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Stephan Bauer in Basel. und **Dr. Ludo Moritz Hartmann** in Wien.

VI. Ergänzungsheft

Socialgeschichtliche Forschungen VI



Berlin
Verlag von Emil Felber
1900

